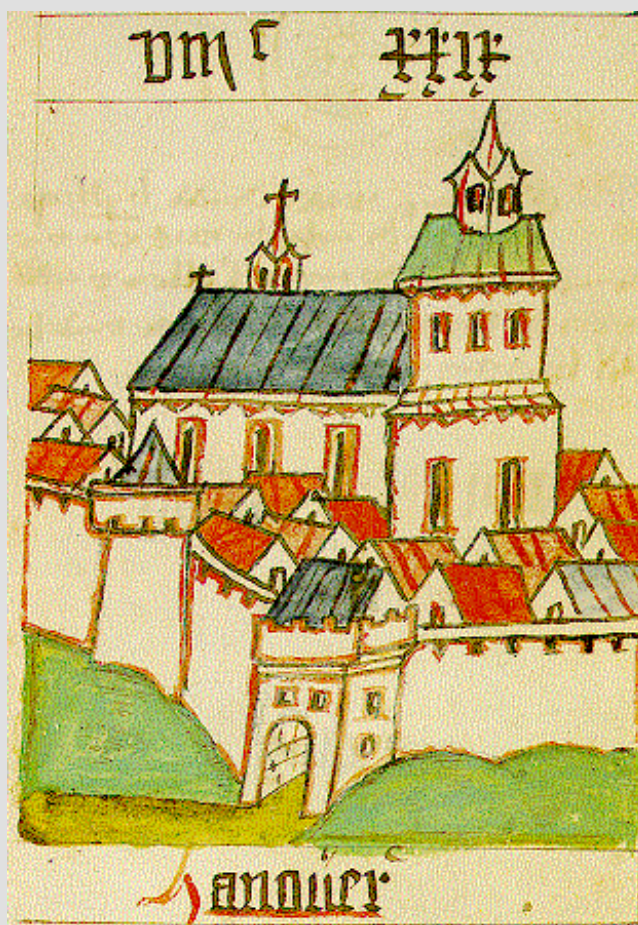


Städtische Geschichtskultur und Historiographie

Das Bild der Stadt Hannover im Spiegel ihrer Geschichtsdarstellungen
von den Anfängen bis zum Verlust der städtischen Autonomie



Von der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der
Universität Hannover

zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Philosophie
- Dr. phil. -
genehmigte Dissertation
von

Karljosef Kreter
geboren am 12. Januar 1955 in Warburg

Referent	Prof. Dr. Gerhard Schneider
Korreferent	Prof. Carl-Hans Hauptmeyer
Tag der mündlichen Prüfung	15.11.1996

Inhalt

	Seite
Abstracts	7
Vorwort	9
0. Einleitung	10
Untersuchungsgegenstand und –zeitraum (10)	
Editionsgeschichte der hannoverschen Chroniken (15)	
Geschichtskultur (27)	
Gang der Untersuchung (33)	
1. Aufzeichnungen und Annalistik	38
1.1. Totengedächtnis für die Freiheit der Stadt: Notae Hanoveranae	38
1.2. Listen städtischer Amtsträger als annalistisches Gerüst	46
Textdokumentation: Verzeichnisse der Bürgermeister, Ratsherren und sonstigen Mandatsträger der Stadt, 1390 - 1452, 1484 - 1533	
1.3. Das Rote Stadtbuch und der Überfall auf die Stadt 1490	65
Textdokumentation: Bericht von dem Überfall Herzog Heinrichs d. Ä.	
1.4. Memorialkultur – Rück- und Ausblick	88
2. Disparate Formen der Entdeckung der Vergangenheit	94
2.1. Erlebnisahe Aufzeichnungen über die Reformation	94
2.1.1. Historia reformationis - der Bericht im Roten Stadtbuch	94
Textdokumentation: Historia reformationis	
2.1.2. R. M. - Der Bericht in den Amtsträgerlisten (B)	103
Textdokumentation: Bericht über die Einführung der Reformation (Recordatio memoriae)	
2.1.3. Der Bericht im Acta-et-actitata-Band (B 8113) - eine Tradition der Gemeinde	111
Textdokumentation: Eyn warhafftich bericht	
2.2. Erinnerung, Familienkunde und Tagebuch	120
2.2.1. Anton van Berckhusens Aufzeichnungen	120
Textdokumentation (I. II. III.): Zur Rekonstruktion des Berckhusen-Manuskripts	

2.2.2.	Eberhard von Berckhusen: Nachrichten von Patricien-Familien 1553 (Wäskenbok)	141
2.2.3.	Bernhard Homeister: Diarium Gestae Textdokumentation: Diarium Gestae	157
2.3.	Heinrich Bünting Textdokumentation: "(...) da schrie er/ Jhesus Christus (...) als ihm der Bauch auffgeschnitten ward" - Wie Magister Heinrich Bünting von der Bekehrung eines Juden berichtete	174
2.4.	Zusammenfassung	210
	Exkurs: Zur bildlichen Darstellung der Stadt	213
3.	Traditionsbildung und ihre Formen	219
3.1.	Weltliche Chronik	219
3.1.1.	Bernhard Homeister: Chronicon - auf dem Weg zum Chronik-Buch Biographie – Bibliothek - Chronik – Das Alter eines Grabsteins (MCV-Phänomen) – Zusammenfassung Textdokumentation: Beginn von Bernhard Homeisters Chronik	219
3.1.2.	Das Archiv um 1600 – ein Ort der Heimlichkeiten	252
3.2.	Kirchliche Impulse für die Chronik	255
3.2.1.	Kirchenbuch Textdokumentation: Catalogus defunctorum 1578-1634	256
3.2.2.	Magister Ludolf Lange (1547-1626)	269
3.2.2.1.	Zur Biographie: Ein Mann seiner Zeit	269
3.2.2.2.	Ludolf Langes Pestchronik – vom Annalisten zum Analytiker Textdokumentation: Pestchronik	277
3.2.3.	David Meier (1572-1640): Prediger des heiligen Krieges?	288
3.2.3.1.	Zu Biographie und Werk	
3.2.3.2.	Chronik im öffentlichen Raum der Kirche. Eine Holztafel in der Marktkirche Textdokumentation: Holztafel	219
3.3.	Nikolaus Baring (1607-1648)	301
3.4.	Zusammenfassung	304

4.	Entwicklung einer Chronologia Hannoverana bis zu ihrem gewaltsamen Ende	308
4.1.	Hannoversche Chronik	308
4.1.1.	Fortschreibungen der Chronistenfamilie Gosewisch vom Tod Homeisters bis zu der von Hilmar Deichmann veranlaßten Abschrift (1664)	308
4.1.2.	Gab es eine Urschrift der Hannoverschen Chronik?	317
4.1.3.	Ausgewählte Elemente der Präsentation von Vergangenheit 1664-1714	320
4.1.3.1.	Der Chronik-Titel	320
4.1.3.2.	Textanfang I - Reflexion der staatlichen Zugehörigkeit Textdokumentation: Verzeichnüs, unter was Botmässigkeit die Stadt Hannover gelegen, und was für Herren und Fürsten diselbe in ihrem Schutz gehabt	322
4.1.3.3.	Textanfang II. - Zweckbestimmung - Proömium Textdokumentation: Prooemium und Eingang dieser Chronologie	327
4.1.3.4.	Nachsatz oder Epilog und sonstige Elemente	335
4.2.	Varianten der „Hannoverschen Chronik“	338
4.2.1.	Textvariante: Der Göttinger Codex Textdokumentation: Chronologia Hannoverana (Göttinger Codex 274)	338
4.2.2.	Philipp Manecke (1638-1707) - ein Weg aus der Stagnation?	346
4.2.2.1.	Mit Geschichte gegen das Establishment	346
4.2.2.2.	Archivneuordnung	354
4.2.2.3.	Zusammenfassung Textdokumentation: Vorgeschichte und Wahl Anton Levin von Wintheims zum Bürgermeister an Stelle des verstorbenen Dr. David Amsing am 21. März 1684	363
4.2.3.	Christian Ludwig Kotzebue (1661 - 1706) Textdokumentation: Christian Ludwig Kotzebue: Hannoversche Geschichtsbeschreibung, Erster Theil, Erstes Buch §§ 1-9	374
4.2.4.	Der verkannte Hilmar Ising (1637 - 1708), ein Pseudo-Kotzebue	385
4.3.	Unterdrückung	395
4.3.1.	Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) und die Unterdrückung	396
4.3.2.	Reaktionen	410

Hinrich Hattorff, Hof-, Konsistorial- und Kirchenrat (1702) -
Chronologia Hannoverana (1714) - Die sog. Supplementa-
Chronik (1705)

5.	Schlußbetrachtung	417
5.1.	Buch, Denkmal und Wahrzeichen	417
5.2.	Historiographische Entwicklung und Geschichtskultur	426
6.	Anhang: Quellen und Literatur	
6.1.	Verzeichnis der handschriftlichen Chroniken zur Geschichte der Stadt Hannover	441
	1. Stadtarchiv Hannover	441
	Konkordanz der Signaturen	
	Quellengrundlage der Edition der Hannoverschen Chronik (1907)	
	2. Sonstige Archive und Bibliotheken	454
	3. Verlorene Chroniken	458
6.2.	Verzeichnis der gedruckten Schriften	459
	Abkürzungen	482
	Lebenslauf	482

Abstract

Das Konzept ‚*Geschichtskultur*‘ verwendet den Begriff als *Fundamentalkategorie*, womit der *Sitz des historischen Denkens im Leben* verdeutlicht werden soll (Rüsen). Der inzwischen modisch gewordene Ausdruck gewinnt damit eine theoretische und wissenschaftlich ernstzunehmende Perspektive. Dieses Konzept umschließt die unterschiedlichsten Methoden, Formen und Medien der Präsentation von Vergangenheit. Und es kann auch die Menschen zusammenführen, die sich auf unterschiedlichste Weise und mit divergierenden Zielen - ob wissenschaftlich, künstlerisch, politisch, beruflich oder privat - mit Historie befassen. Für die erstmalige Untersuchung der Historiographiegeschichte der Stadt Hannover bietet die Orientierung am Konzept der Geschichtskultur die Chance, den Blick auf die historiographischen Veränderungen im Kontext der Entwicklung der Stadt zu richten.

Eine Memoriengründung aus dem Jahr 1297 sowie seit 1390 geführte Listen der städtischen Amtsträger, die gelegentlich um „merk-würdiges“ ergänzt wurden, sind die ersten erhaltenen Zeugnisse selbstbewußter Erinnerungskultur der nach Unabhängigkeit vom Landesherrn strebenden Stadt Hannover. Im späten Mittelalter und nach der Reformation entstanden dann verschiedene Chroniken und andere Textgattungen, die im 17. Jahrhundert als Quellen umfangreiches Chronikmanuskript eingeflossen sind. Das bisher kaum beachtete Verbot, die sog. „Hannoversche Chronik“ zu drucken, markierte einen tiefen Einschnitt in die Entwicklung der städtischen Geschichtskultur.

Die in vier Kapitel unterteilte Darstellung interpretiert nicht nur jene Texte, die historiographisch für die Entdeckung und Darstellung der Stadtgeschichte bedeutsam waren. Größtenteils mußten sie erstmals rekonstruiert und kritisch ediert werden. Als „Textdokumentationen“ illustrieren sie beispielhaft die vier Phasen der historiographischen Entwicklung Hannovers bis zum Beginn der Aufklärung: Auf eine erste, in den Formen religiös geprägte Phase der Memorialkultur im späten Mittelalter, folgte mit und nach der Reformation seit 1533 ein starker Schub zur Verweltlichung der Auseinandersetzung mit der städtischen Vergangenheit (Tagebuch, Familienbuch und Lebensbericht). In einer dritten Phase blieb die Arbeit an einem weltlichen Chronicon der Stadt zwar noch Konzept, doch entdeckten nun die Geistlichen die städtische Vergangenheit für ihre Predigtzwecke. Erst in der Anfangsphase des Dreißigjährigen Krieges war - vierte Phase - durch vielschichtige Kompilationen die Hannoversche Chronik in der Form eines Manuskript-Buches geschaffen worden, die, ergänzt um einen geistlichen Teilband, über 50 Jahre nach ihrer Entstehung veröffentlicht werden sollte. Staatliche Zensur, hier verbunden mit dem Namen des Universalgelehrten Leibniz, verhinderte die Publikation.

Mit ihrer dynamischen Entwicklung von einer autonomen Landstadt im späten Mittelalter, die als „Staat im Staate“ galt, zur Hauptstadt des Landes erweist sich die Stadt Hannover als besonders geeignet für eine Untersuchung der Geschichtskultur anhand ihrer Historiographie. Das seit dem späten Mittelalter kultivierte Selbstbild der Stadt veraltete bereits mit der Herausbildung des modernen Territorialstaates. Für die Haupt- und Residenzstadt eines Flächenstaates seit 1636, war das Ideal der Autonomie nur noch ein Anachronismus.

Schlagworte

Historiographie (Geschichtsschreibung), Geschichtskultur, Stadtgeschichte Hannover

Abstract

Within the concept of historical culture, the term is used as an *elementary category*, with the intention of clarifying the position of “historical thinking” within life (Rüsen). From the viewpoint of science theory, the expression “historical culture” – which has become somewhat stylish – has been outlined convincingly.

Consequently, this concept encompasses different methods, forms and media of presentation of the past. Thus it can join together also those people who concern themselves with history in most different ways and with diverging aims – whether scientific, artistic, political – professionally or in private life. When investigating for the first time the City of Hanover’s history of historiography, orientation along the concept of historical culture offers a chance to have a look at historiographic changes in close relation to the the development of the city.

At the beginning of the city’s culture of remembrance, we find a “Memorienstiftung” dating back to 1297 AD as well as a register of municipal office-bearers kept and updated since 1390, which occasionally is supplemented with annotations on “strange incidents” [“*merk-wuerdiges*”]. Then, four centuries after these early beginnings, the hitherto hardly known ban on publishing in print the city’s chronicle – “*Hannoversche Chronik*” –marks a deep incision into the evolution of the city’s [historical culture](#). At almost the same time, the city once and for all loses its old status of autonomy in 1699.

The four chapter representation does not only interpret those texts which carried historiographic importance for the discovery and representation of the city history. Most of them had to be reconstructed and edited for the first time. They are “full text documentations” which in an exemplary fashion illustrate the four phases of Hanover’s historiographic evolution prior to the beginning of the Enlightenment:

The first phase of “*Memorialkultur*” in the late Middle Ages, influenced by religion, was followed by a powerful surge of secularization in the attitudes towards the city’s history during and after the Reformation in 1533 (diaries, family chronics and biographies). A third phase still saw the concept of a secular city *Chronicon*, however, the urban past was discovered by the clergy as material for their sermons.

In phase Four – only during the first stages of the Thirty Year War – complex compilations created the *Hannoversche Chronik* proper, in the form of a manuscript book. This was to be published some 50 years later, not before adding a clerical supplement volume. But this publication was never realized caused by government censorship inspired by G.W. Leibniz

Hanover’s dynamic evolution from a late Middle Ages autonomous country town – regarded as “a state within the State” – towards the capital of the region renders the city an especially suitable object of investigating historiography under the aspect of historical culture. The city’s self-proclaimed image, originating from the late Middle Ages, was out of date by the time the modern territorial state came into existence. Having been the capital and seat of power from 1636 onwards, the ideal of autonomy remained nothing more than an anachronism.

Keywords

Historiography, historical culture, urban history of Hanover

Vorwort

Durch mehrjährige berufliche Tätigkeit im Archivbereich bin ich vielfältig zur Auseinandersetzung mit historischen Sachverhalten angeregt worden. Spannende Themen ergaben sich nicht selten aus dem Arbeitsumfeld, in dem gerade Archivare durch ihre spezifische Tätigkeit sowohl für die eigene Verwaltung, den Archivträger, wie auch für die Öffentlichkeit stehen; am Wegrand eines Arbeitsalltags liegen historische Untersuchungsgegenstände und unbeachtete, wertevolle Quellenbestände in Fülle. - Seit meiner Beschäftigung im Stadtarchiv Hannover hat mich die Frage nach der Bedeutung historischen Wissens für die „Stadtmenschen“ zunehmend beschäftigt. Hannovers Stadtjubiläum 1991 war ein konkreter Auslöser, genauer auf Eigenheiten unserer Erinnerungskultur zu schauen; die immer wieder in aktuellen Diskussionen der vergangenen zehn Jahre thematisierte „Geschichtskultur“ bewirkte ein Übriges, sich nicht mit klugen, aber allgemein gehaltenen aphoristischen Fingerzeigen zu begnügen: "Wir möchten gerne die Welle kennen, auf welcher wir im Ozean treiben", fand etwa Jacob Burckhardt, einer der Urgroßväter jeder Kulturgeschichte, und wies zugleich auf die Unmöglichkeit einer Antwort von außen hin: "allein wir sind diese Welle selbst".

Obgleich mir von meinen früheren Arbeiten her Themen der Zeitgeschichte näher lagen, entführte mich dieses Interesse zurück ins Mittelalter, in die Reformations- und die Frühe Neuzeit der hannoverschen Stadtgeschichte. Der hermeneutische Zirkel, von Burckhardt angedeutet, verliert natürlich auch in der kleinräumlichen Lebenswelt einer Stadt nicht seine Schrecken; er erscheint jedoch harmloser angesichts vieler konkret faßbarer Quellen, die dem Leser zur Autopsie angeboten werden können. Gleichzeitig droht eine andere Erkenntnisranke bei Untersuchungsgegenständen dieser Größenordnung anzuwachsen, gemeint ist Detailbesessenheit, auch als „Erbsenzählen“ bekannt. Als Korrektiv mag hier ein fragender Blick auf den wirtschaftenden Stadtbürger helfen, der nicht daran verhungert, wenn er historisch unwissend ist. Rhetorische Gegenfrage: Ist seine Existenz ohne Geschichtsbewußtsein vorstellbar?

Allen Kolleginnen und Kollegen in den Bibliotheken, Museen und Archiven sage ich herzlichen Dank für ihre Hilfsbereitschaft, die sie mir bei meinen Recherchen entgegengebracht haben. Ohne die vielen kenntnisreichen Dienstleister in den Institutionen unserer Erinnerungskultur könnte heute keine einzige quellennahe Geschichtsdarstellung entstehen.

Namentlich bedanke ich mich bei Archividirektor a.D. Dr. Klaus Mlynek, meinen langjährigen Chef im Stadtarchiv Hannover, der über viele Jahre die vorliegende Untersuchung selbst oder einzelne Vorstudien freundlich begleitet hat. Dank schulde ich Prof. Dr. Gerhard Schneider, früher Hannover, heute Freiburg, der mir als Doktorvater nicht nur förmlich, sondern engagiert mit großer Geduld, Rat, Aufmunterung und Ermahnung jeweils zur richtigen Zeit geholfen hat. Bei Dr. Klaus Graf bedanke ich mich für viele kritische, weiterführende Diskussionsbeiträge und Fingerzeige. Holger Horstmann, MA, gebürt Dank für seine gewissenhafte Lektüre des Manuskriptes. Schließlich danke ich dem ‚Geschichtskulturfrühstück‘, nämlich Bodo Dringenberg, Klaus Fesche und Stefan Kleinschmidt, von denen jeder auf seine Weise dem Thema verbunden ist; seit vielen Jahren diskutieren wir zum Thema in freundschaftlicher Runde mit Brötchen und Kaffee; und irgendwann begannen wir, unsere Treffen so zu nennen. - Meiner Frau Martina schulde ich nicht nur Dank für ihre liebevolle Begleitung während der Jahre, in denen diese Untersuchung entstanden ist, ich entschuldige mich an dieser Stelle auch für so manche „geschichtskulturell“ verursachte Geistesabwesenheit in ihrer Gegenwart.

Hannover, im Dezember 2000

Karljosef Kreter

0. Einleitung

Untersuchungsgegenstand und –zeitraum: Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Stadt Hannover bilden den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit. Erzählungen und Berichte, Tagebücher und Notizen zur Erinnerung, Chroniken und Gedächtnisstiftungen stehen als *Darstellungen* der Vergangenheit im Mittelpunkt der Betrachtung. Sie werden in erster Linie verstanden als Dokumente ihrer Zeit, in der sie entstanden sind, *nicht* als Berichte über die Vergangenheit der Stadt. Es geht in dieser Arbeit um die Abhängigkeit von *Vergangenheitsdarstellungen* im historischen Prozeß. Auch Geschichtsdarstellungen sind zeitbedingt, d.h. abhängig von den Personen, die sie verfaßt und niedergeschrieben haben, mithin von der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, in der sie entstanden sind.¹

Zwei verbreitete Grundüberzeugungen bestreiten, daß es sich lohnt, die Abhängigkeit von *Vergangenheitsdarstellungen* im historischen Prozeß zu untersuchen. ‘Um solche Abhängigkeiten festzustellen, muß man doch nicht jahrelang in den Archiven forschen’, lautet die Position von Herrn ‘Kennichschon’, und er hat nicht unrecht. Zu allen Zeiten wurde ein Stückchen Wahrheit für ein Stück Brot geopfert. Der Hofmaler schmeichelt seinem Herrn, dessen Eitelkeiten er kennt. Und der Haus- und Hofhistoriograph macht es nicht anders. Ein bibelfester Zeitgenosse beruft sich diesbezüglich gern auf Paulus (*Gib dem Kaiser ...*), aus nachreformatorischen Zeiten stammt die Lebensregel zur Beruhigung des Gewissens: *Weiß Brot ich eß, deß Lied ich sing!* Auch aus der städtischen Geschichtsschreibung sind Historiker bekannt, die dieser Korruption des Geistes nachgelebt haben.² Das gern und schnell gezogene Fazit lautet dann: ‘Alle Wahrheiten der Historiker sind subjektiv und relativ.’

Die entgegengesetzte Position ist die des Faktensammlers von „Geschichten aus der Vergangenheit“. Er hegt die Hoffnung, durch beharrliches Anhäufen von einzelnen Geschichten der geschichtlichen Wahrheit in seinem Fachgebiet näher kommen zu können. Er glaubt an *die* wertneutrale und gültige Darstellung der Vergangenheit, die durch rastloses Ergänzen und Vervollständigen seiner Sammlung vermeintlich erreicht werden kann. Diese Position ist viel stärker verbreitet, als man denkt. Und sie wird indirekt auch von Menschen vertreten, die sich ausdrücklich selbst als „kritisch“ einstufen und mit dem naivem Realismus des Geschichten-Sammlers keinesfalls identifiziert werden wollen. Wer diese Einstellung mitbringt, wird von Fragen nach der Geschichtskultur allgemein oder wie hier am Beispiel einer Stadt wenig halten. Denn er muß befürchten, Bekanntes aus seiner Sammlung in Frage gestellt zu sehen, anstatt ihr neue Objektfunde einverleiben zu können.

Dem auf hannoversche Stadtgeschichte spezialisierten Sammler wird die vorliegende Untersuchung wenig bieten, wenngleich in der Arbeit bisher unbekannte Themenbereiche angesprochen werden. Das Interesse des Skeptikers, der alle historischen Behauptungen als ‘relativ’ einstuft, kann vielleicht doch noch gewonnen werden. Denn im Hinblick auf die ältere Geschichtsschreibung der Stadt gibt es einen kleinen, aber entscheidenden Unterschied zur Hofgeschichtsschreibung: Die Hofgeschichtsschreiber waren Diener und Knechte eines Herrn, zum Teil hatten sie auch die Freiheit eines Hofnarren. Die Verfasser der älteren Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Stadt Hannover waren keine Diener einer Herrschaft, sondern selbst

¹ Eine immer noch gute Einführung in das Thema bietet z.B.: Karl-Georg Faber, *Theorie der Geschichtswissenschaft*, München (3.erw. Auflage) 1974.

² Vgl. zum Beispiel zu Ernst Büttner vorläufig: Kreter (1992).

„Herren in der Stadt“. „Stadtgeschichte“ ist nicht als Auftragsgeschichte entstanden, sondern war das Ergebnis einer „Selbstfindung“.

*Die Stadt Hannover / war zu der Zeit ein klein Stedlin / aber sehr behümet / und alt / und war gelegen für einer Burg / die hieß das Schlos Lewenrode (...).*³ So hieß es in Büntings 1584 erstmals gedruckter Chronik über die Regierungszeit Heinrichs des Löwen. Ältere Geschichtsdarstellungen werden gern benutzt, um literarische Effekte zu erzielen.⁴ Kuriose Formulierungen, abenteuerlich anmutende Erklärungen und die Beschreibung fremdartiger Verhältnisse werden mit Sympathie aufgenommen. „Wer gern in alten, vor Jahrhunderten erschienen Werken liest,“ heißt es in diesem Sinne bei Rosendahl, „wird sich in die Chronikwerke Rehtmeiers oder Büntings vertiefen.“⁵ Der Leser staunt, lächelt und wundert sich dabei. Zurück bleibt nicht selten ein befreiendes Kopfschütteln. Ernstgenommen werden solche Zitate nicht mehr. Manchmal lösen sie interessierte Nachfragen zur Orthographie aus: Hannover mit „b“? Und seltener kommt man mit ihnen als Ausgangspunkt zu einer bestimmten historischen Sachfrage: Wo soll eine Burg vor Hannover gelegen haben? Wer wohnte dort? Seit wann gibt es sie nicht mehr? u.s.w. - Solche Zitate haben aber vorrangig nur einen Unterhaltungswert und sind gegen sachliche Kritik immun. Der Hauptgrund dafür, warum sie nicht (mehr) korrigiert werden müssen, liegt darin, daß sie „alt“ sind. Für alte Geschichtsdarstellungen gilt in der Regel, daß sie *veraltet* sind.⁶

Diese Eigenschaft von Geschichtsdarstellungen, ihre Aktualität und ihre Vergänglichkeit, macht sie für eine Untersuchung über das Bild der Stadt erst interessant. Bevor auf ihre Zeitbedingtheit näher eingegangen wird, sollen jedoch gewisse Merkmale auch nicht übergangen werden, die an ihnen zeitunabhängig erscheinen. Ein Beispiel aus der jüngsten Stadtgeschichtsdarstellung: Auf das Geschick Hannovers „nahm Heinrich der Löwe zwischen 1142, dem Jahr seiner Belehnung mit Sachsen, und 1163, dem Jahre, in dem er in Hannover einen Hoftag abhielt, Einfluß. Anton von Berckhusen, Bürgermeister der Stadt von 1534 bis 1550, schilderte diese Einflußnahme vielleicht auf das Jahr genau mit den Worten: *Anno Christi 1156 hefft de Stadt Hannover einen Grafen tau Lauenrode tauehöret und is ein ringe Bleek (=Flecken) gewesen ... Als de Graf verstorfen, hefft Henricus Leo sien Land unde Lüde ingenommen unde Hannover gebuet, unds gebeteret unde befestigt, ok mit Gnaden unde Frieheiten begafet.* Dieser Bericht Berckhusens, dessen Quellen wir nicht kennen, besitzt im Lichte archäologischer und grundstücksgeschichtlicher Sachverhalte einen hohen Grad an Glaubwürdigkeit.“⁷ Der ältere Text Berckhusens dient hier Helmut Plath

³ Bünting (1584), fol. 67v., reproduziert einschließlich der Textzeilen (aus einer späteren Ausgabe 1586 mit abweichendem Buchstabenbestand), in: Helmut Plath, Hannover im Bild der Jahrhunderte, Hannover: Madsack 1959. Vgl. unten Kapitel 2.3.

⁴ Vgl. hierzu z.B. zwei jüngere Exemplare der Gattung der Lesebücher, die sich solche Effekte nicht entgehen lassen: Reisebeschreibungen (1991), S. 21ff. (mit Auszug aus Bünting (1584) zur Erklärung des Namens 'Hannover'). Lesebuch - einst und jetzt (1987).

⁵ Rosendahl (1927), S. 930.

⁶ Kursorisch habe ich diesen Gesichtspunkt behandelt in: Ausstellungskatalog 'Hannover schriftlich' (1991).

⁷ Helmut Plath (posthum) in: Mlynek / Röhrbein (1992), S. 25. Plath bemüht sich auf den folgenden Seiten (ebd. S. 25-27), Wort für Wort die Auffassung Berckhusens zu belegen. Als Quellen für dieses Zitat gibt Plath 'Jürgens (1907)' und 'Plath (1961), S. 206' an. Zu den Tücken der Tradition gehören auch die der zuverlässigen Reproduktion. In dem 43 Wörter umfassenden Zitat sind sieben Übertragungsfehler von der Zitatquelle (= Jürgens (1907), S. 9) zur Drucklegung 1991: Bleck, Grafe, unde statt unds, befestiget, ock.

als Vorbild für ein Deutungsmuster, mit dem diverse Befunde über die frühgeschichtliche Entwicklung Hannovers zusammengefaßt werden können. Inhaltlich geht es um die Stadtwerdung Hannovers vor jenem Zeitpunkt, zu dem dann erstmals *expressis verbis* die Stadtrechte in einer Originalurkunde aus dem Jahr 1241 formuliert vorliegen. Dem Text Berckhusens wird grundsätzlich Glauben geschenkt, obgleich Berckhusen doch im 16. Jahrhundert ähnliche Probleme gehabt hat, Licht in die hannoversche Frühgeschichte zu bringen, wie Helmut Plath am Ende des 20. Jahrhunderts. Plath reflektierte nicht diese Problematik, sondern setzte ohne weitere Legitimation ein älteres Deutungsmuster der städtischen Geschichtsdarstellung als „zeitlos“ bzw. „nicht zeitbedingt“.⁸

Geschichtsdarstellungen sind zeitbedingt. Die Stadt in ihrer Gesamtheit ist als Analyseeinheit für Historiker nicht nur in Hannover offenbar durchgängig in den vergangenen 250 bis 300 Jahren interessant gewesen.⁹ Seit so langer Zeit erscheinen jedenfalls gedruckte Gesamtdarstellungen, die von den Anfängen bis in die Nähe der jeweiligen Gegenwart die Entwicklung und Veränderung der Stadt beschreiben. Nimmt man das Beispiel Hannover, läßt sich dieses kontinuierliche Interesse an der Stadtgeschichte bis in das 15. Jahrhundert zurück verfolgen; seit dem Ende des 17. Jahrhunderts erscheinen dann die ersten gedruckten Bücher über die hannoversche Stadtentwicklung; seit dem 19. Jahrhundert ist die Zahl solcher Werke gestiegen - die Abstände, in denen immer neue Versionen „der Stadtgeschichte“ erscheinen, werden kürzer. Verwiesen sei hier nur auf die Werke von Christian Ulrich Grupen (1740), Patje (1817), Lohmann (1819), Spilcker (1819), Hoppe (1845), Andreae (1859) und Hartmann (1880). Ohne an dieser Stelle genauer auf einzelne Werke einzugehen, reichen die Feststellungen bereits für eine erste These aus: Die Stadtgeschichtsdarstellung verlangt anscheinend relativ regelmäßig nach Revision. - 'Das ist doch selbstverständlich!' wird sich mancher Leser sagen und daran denken, daß die Zeit ja nicht stehen bleibt. Mit dem Fortschreiten der Jahre wird die jeweilige Gegenwart zur Vergangenheit. Die Vergangenheit nimmt also dauernd zu und folglich müsse die Darstellung der Vergangenheit allein aus quantitativen Gründen immer wieder aktualisiert werden.

Ein einfaches Beispiel für die Aktualisierung einer kleinformatischen Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte liefert der Beitrag von Otto Jürgens für das Adreßbuch der Stadt von 1924. Er endete mit dem Satz:

„Nachdem auch die benachbarten Ortschaften (...) an Linden angeschlossen waren, das nunmehr 90.000 Einwohner zählte, erfolgte am 1. Januar 1920 dessen Vereinigung mit

⁸ Diese „Zeitlos-Setzung“ wird noch durch die Kürzung unterstrichen, durch die Plath das Zitat erst in der von ihm benötigten Form erhält. In der Textvorlage Berckhusens heißt es dort, wo 1992 völlig korrekt die Auslassungspünktchen gedruckt stehen: *Des Grafen sine Borg Lauenrode heft up jesiet der Leine, dar use Papagoydebohm (intellige zu der Zeit als er dieses anno 1579 geschrieben) noch steit, up der Niestat gelegen.* Jürgens (1907), S. 9. Zu Anton Berckhusens Bemühungen um die Stadtgeschichtsschreibung siehe ausführlich unten Kap. 2.

⁹ Gleichwohl gibt es m.W. keinen Lehrstuhl "Stadtgeschichte" an einer deutschen Universität. Zu den Forschungseinrichtungen der Stadtgeschichtsforschung vgl. bilanzierend: Thomas-Morus-Akademie (Hg.): *Geschichtsvereine. Entwicklungslinien und Perspektiven lokaler und regionaler Geschichtsarbeit* (= Bensheimer Protokolle 62), Bergisch-Gladbach 1990 und Chr. Engeli / Horst Matzerath (Hrsg.), *Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan*, Stuttgart 1989, besonders: J.Reulecke, *Moderne Stadtgeschichtsforschung in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 21-36, der darin drei Epochen der Stadtgeschichtsforschung (1820/30 - 1890/1900 - 1960/70) unterscheidet.

Hannover. Hierdurch ist das gesamte Stadtgebiet Hannovers auf über 12.000 ha, die Zahl der Einwohner auf etwa 410.000 gestiegen.“¹⁰

In den folgenden Jahrgängen des Adreßbuchs 1926/27 und 1927/28 fügte Jürgens die jeweils neuesten Zahlen hinzu.¹¹ Im Jahrgang 1931 - je nach Herstellungsbeginn des Adreßbuchs zu rechnen - ein bis zwei Jahre nach Jürgens' Tod im Dezember 1929 passierte dann etwas ganz Typisches mit dem von Jürgens verfaßten und namentlich kenntlich gemachten Chroniktext. Der Text wurde weiterhin im Adreßbuch unter dem Namen von Otto Jürgens bis zum Jahrgang 1936 einschließlich abgedruckt.¹² 1931 modifizierte man den Schlußsatz dahingehend: „Nach dem Stande vom 1. November 1930 hatte Hannover damals 440.000 Einwohner und stand unter den Großstädten Deutschlands an 12. Stelle.“¹³ 1936 endlich, sieben Jahre nach dem Tod von Otto Jürgens, hieß es unter seinem Namen: „Durch die am 1. Oktober 1928 vollzogene Eingemeindung (...) erhielt das Stadtgebiet eine Flächengröße von etwa 13.172 ha und eine Einwohnerzahl von rund 435.900. Nach dem Stande vom 1. November 1932 hatte Hannover damals 442.200 Einwohner und stand unter den Großstädten Deutschlands an 12. Stelle.“¹⁴ - Zwar ist nicht bekannt, ob die Redakteure des posthumen Jürgenschen Chroniktextes sich Gedanken darüber gemacht haben, ob es redlich sei, einem verstorbenen Verfasser neue Schlußpassagen an sein Werk anzufügen. Die Praxis zeigt jedoch, daß in dem gewählten Beispiel die Autorenschaft weniger bedeutsam ist als „die Sache“. Chronikartige Texte wie der herangezogene von Jürgens lassen sich längere Zeit additiv ergänzen, ohne daß ihre ältere Substanz verändert werden müßte.

Zur Revision der Stadtgeschichtsdarstellung gehört aber mehr als das bloße Aktualisieren (additives Ergänzen). Selbstverständlich ist die (a) Korrektur von irrigen Tatsachenbehauptungen erforderlich; (b) das Publikum erwartet sprachliche und formale „Modernität“ eines Textes in Neuerscheinungen; in älteren Darstellungen werden veraltete Ausdrucksweisen toleriert, manchmal sogar neugierig erwartet. Alle Revisionsziele dieser Art sollen hier unter dem Gesichtspunkt zusammengefaßt werden, daß eine nicht fiktive Darstellung, sozusagen ein Sachbuch der Stadtgeschichte, nur wahre, sachlich richtige Behauptungen enthalten darf; dazu gehört auch, daß der gesamte Zeitraum der Stadtgeschichte in der geschichtlichen Darstellung erfaßt wird. „Zeitraum“ heißt übrigens bei der Gesamtdarstellung einer Stadtgeschichte immer „von den Anfängen bis zur Gegenwart“.

Die Untersuchungszeit in dieser Arbeit umfaßt die Darstellung der Vergangenheit der Stadt von ihren Anfängen bis zur publikationsreifen Chronik. Stadtgeschichtlich werden damit die beiden ereignisreichen Jahrhunderte von 1500 bis 1700 näher umrissen: Vom

¹⁰ Otto Jürgens, Chronik der Stadt Hannover, in: Adreßbuch der Stadt Hannover (August Scherl) Ausgabe 1924. Die Verlagsangabe ist für die Adreßbücher der Stadt zwischen 1924 und 1930 notwendig, weil in diesen Jahren die Verlage Pokrantz und Scherl konkurrierten.

¹¹ "Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 hat Hannover 422.435 Einwohner und steht unter den Großstädten Deutschlands an 11. Stelle", heißt es zum Schluß bei Otto Jürgens, Chronik der Stadt Hannover, in: Adreßbuch der Stadt Hannover (August Scherl) Ausgabe 1926/27 und Ausgabe 1927/28.

¹² In der Adreßbuch-Ausgabe (August Scherl) 1937 erscheint dann ein neuer Beitrag an der Stelle des Jürgenschen. Werner Schumann, Bildnis einer idealen Großstadt.

¹³ Otto Jürgens, Chronik der Stadt Hannover, in: Adreßbuch der Stadt Hannover (August Scherl), Ausgabe 1931.

¹⁴ Otto Jürgens, Chronik der Stadt Hannover, in: Adreßbuch der Stadt Hannover (August Scherl), Ausgabe 1936.

Ausgang des Mittelalters bis zur Aufklärung; von der autonomen Landstadt im Fürstentum Calenberg bis zur Residenzstadt des Kurfürstentum Hannover. Dieser Untersuchungszeitraum ist nicht deckungsgleich mit der zuletzt praktizierten Epochengliederung der Stadtgeschichte, in der die Residenznahme im Jahr 1636 den Einschnitt markiert.¹⁵

Über den Anfangszeitpunkt der Untersuchung läßt sich trefflich streiten. Er wurde nicht gesetzt, und er kann auch nicht kommentarlos mit einer Jahreszahl versehen werden. Der Anfang der Untersuchung ergab sich im Forschungsprozeß aus der Auseinandersetzung mit dem Überfallbericht (1491), der von Otto Jürgens ein „erstes Beispiel“ für „Aufzeichnungen größeren Umfanges, welche in der Absicht geschrieben wurden, das Andenken an bestimmte geschichtliche Ereignisse der Nachwelt zu überliefern“, genannt worden ist.¹⁶ Ich hielt es für erforderlich, diese von Jürgens gesetzte Grenze aufzulösen. Das gesamte erste Kapitel der Untersuchung kann auch als Versuch betrachtet werden, „das Phänomen“ einer ersten Geschichtsaufzeichnung plausibel zu machen. Dieser Versuch führte die Untersuchung wesentlich weiter in die stadtgeschichtliche Vergangenheit zurück. Im Jahr 1390 beginnen die Amtsträgerlisten, die auch ein Trägerdokument für rudimentäre vergangenheitsbezogene Informationen sind.

Der Zeitpunkt des Endes der Untersuchung ist wesentlich einfacher als ihr Anfang zu bestimmen. Mit der Städtereform unter Kurfürst Georg Ludwig 1699 verlor die Stadt ihre politische Autonomie, die freilich bereits zuvor durch zahlreiche Eingriffe der Landesherrschaft beschränkt worden war.¹⁷ Dieses verfassungspolitische Datum fiel zeitlich mit dem Verbot der Veröffentlichung der Hannoverschen Chronik zusammen, jenem autoritativen Schlußpunkt, der einen etwa über 150 Jahre währenden Entwicklungsprozeß im städtischen Kulturleben abrupt unterbrach. Beide Sphären, die der Stadtverfassung und jene der Stadthistoriographie, stehen anscheinend in keinerlei Beziehung. Das staatliche Verbot, die Geschichte der Stadt zu veröffentlichen, war gleichbedeutend mit dem Urteil, 'die Stadt besitzt keine eigene Macht, sondern nur vom Staat geliehene Befugnisse.' Die Zensur der Geschichte der Stadt wäre so gesehen gleichbedeutend mit ihrer Entmachtung als autonome politische Körperschaft gewesen. Diese These ist noch einmal aufzugreifen. Dem Staat war es zweifellos gelungen, einen Teil der selbstbestimmten Kommune zu zerstören. Ob der Absolutismus sein Ziel voll verwirklichen konnte, wird am Schluß der Untersuchung nachzufragen sein.

Platon behauptete einst, er wolle Erinnerung nicht verschriftlichen, um das Gedächtnis der Menschen nicht zu schwächen.¹⁸ Dem Philosophen mag dabei eine ganz andere Kultur der Oralität vorgeschwebt haben. Fest steht, daß die Basis der abendländischen Kultur ohne Schriftlichkeit und ihre mannigfaltigen Ausprägungen undenkbar ist. Aufzeichnungen mit dem primären Zweck, an denkwürdige Begebenheiten zu erinnern, gehören nicht zu den vorrangig ausgebildeten Formen der Schriftlichkeit. Aber ohne schriftliche Aufzeichnungen aus der und über die Vergangenheit wäre es schlecht um unser historisches Wissen bestellt.

¹⁵ Vgl. Mlynek / Röhrbein, Bd. 1 u. 2 (1992, 1994).

¹⁶ Jürgens, Chronik (1907), S. VII.

¹⁷ Zusammenfassend aus landesgeschichtlicher Perspektive: Schnath, Bd. 3, S. 262-264. Ausführlich: Meier (1899) und Florin (1954), S. 311-323.

¹⁸ Vgl. Walter J. Ong, Oralität und Literalität. Die Technologisierung des Wortes, Opladen 1987, S. 82ff. Über orale Erinnerungskultur vgl. das Skalenmodell von Assmann (1992), S. 61, in der Zusammenfassung.

Der wichtigste Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, die Chroniken der Stadt Hannover, haben in den vergangenen zwei Jahrhunderten immer wieder die Aufmerksamkeit auf sich lenken können.

Editionsgeschichte der hannoverschen Chroniken: Für jede Beschäftigung mit der Vergangenheit der Stadt Hannover im Zeitalter der Aufklärung gab es eine gemeinsame, vom Mangel gezeichnete Ausgangssituation. Der Zustand der Unterversorgung mit leicht zugänglicher ortsgeschichtlicher Information blieb in Hannover nahezu für das gesamte 18. Jahrhundert charakteristisch. Er war letztlich zurückzuführen auf die staatliche Zensur. Sie hatte die Drucklegung des Manuskriptes, das in der Baringschen Bibliographie unter Nr. 13 aufgeführt worden war, verhindert.¹⁹ Über dieses Manuskript des Pastors an der Marktkirche, Hilmar Ising (+1708)²⁰, schreibt Jürgens (1907) lediglich, die Sachlage sehr verkürzend, es soll im Jahr 1695 verfaßt worden sein und in erster Linie „kirchliche Altertümer der Stadt“ thematisiert haben.²¹ Auch als ein Auszug aus der hannoverschen Chronik von Christian Ludwig Kotzebue in Karl Friedrich Mosers „Diplomatischen und historischen Belustigungen“ veröffentlicht wurde, änderte sich an der Gesamtlage nicht viel. Zu entlegen war der Ort der Veröffentlichung. Die Chronik selbst war rudimentär und führte nur bis zum Jahr 1371.²² Sieht man einmal von Anton Heinrich du Plats „Situations-Risse der neuerbaueten Chausseen des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg“ (1780)²³ ab, worin sich eine kleine Chronik der Stadt befindet, wird erst im 19. Jahrhundert eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit stadtggeschichtlichen Informationen einsetzen. Ein Beitrag hierzu stellten die Bemühungen um eine Veröffentlichung der Hannoverschen Chronik dar.

Während der französischen Herrschaft war G. F. Koch mit einer Bearbeitung eines Teils der Hannoverschen Chronik hervorgetreten.²⁴ Über die Person Kochs und seine Motivation liegen keine weiteren Informationen vor.²⁵ Wie aus seiner Einleitung zu entnehmen ist, gehörte Koch zu den ersten stadtggeschichtlichen Bearbeitern der Chronik, die sich Gedanken über den Quellenwert dieser Archivaliengattung gemacht haben: „Die sogenannten Annalen der Stadt Hannover, deren Glaubwürdigkeit von der Zeit an, wo die verschiedenen Urheber derselben als Augenzeugen schrieben, wohl nicht zu bezweifeln seyn möchte, sind von den Bearbeitern der Vaterlandsgeschichte nicht unbenutzt geblieben.“²⁶ Als Scheidelinie für glaubwürdige historische Berichte verlangte Koch demnach den „Augenzeugen - Status“. Wer kein Augenzeuge war, konnte nach diesem unhaltbaren Kriterium nicht glaubwürdig sein. Wer Augenzeuge war, sollte angeblich allein deshalb glaubwürdig sein. Schon zwei Berichte von Augenzeugen, die Widersprüche enthalten, führen ein solches Kriterium leicht ad absurdum. Gleichwohl war es wichtig, daß überhaupt über den Quellenwert historischer

¹⁹ Jürgens (1907), S. VIII/IX, Anm. 5.

²⁰ Vgl. zu einigen Lebensdaten Isings: Baring (Kirchen-Historia, 1748), S. 37f.

²¹ Jürgens (1907), S. VIII/IX. Vgl. unten Kapitel 4.2.4.

²² Siehe: Friedrich Karl von Moser (Hg.), Diplomatische und historische Belustigungen, Frankfurt und Leipzig, Bd. IV, S. 263-382; Bd. V (1760), S. 196-432

²³ Anton Heinrich du Plat (1780).

²⁴ Koch (1811).

²⁵ Von ihm scheint zumindest noch eine kleine Veröffentlichung zu stammen: Koch (1815).

²⁶ Koch (1811), Sp. 57. Ebendort nennt Koch nur Rehtmeiers Braunschweig-Lüneburgische Chronik (1722) als eine jener Vaterlandsgeschichten, die auf die Hannoversche Chronik rekurrierten.

Texte reflektiert wurde. Denn das Ziel solcher Überlegungen war, Material bereitzustellen für „eine zusammenhängende Geschichte der Stadt“.²⁷

Mit welchen Methoden wollte Koch seinem Ziel näher kommen? Bemerkenswert an seiner Bearbeitung der Chronik war der „krumme“ Zeitraum von 1538 bis zum Jahr 1625, der von ihm veröffentlicht wurde. Dazu wurden keine Gründe angegeben. Allenfalls war es einem Zeitgenossen möglich, zwischen den Zeilen zu lesen. Koch schrieb: „Wenn auch die wenigen Data, die ich aus dem Zeitraum von 1538 an bis zur unglücklichen Periode des dreißigjährigen Krieges daraus [nämlich aus der Chronik, d.V.] hier mittheile, nicht durchgängig großes historisches Gewicht haben, so werden sie doch, hoffe ich, für manche Leser dieser Blätter [i.e. Neues Hannoversches Magazin, d.V.] nicht ohne einiges Interesse seyn.“²⁸

Zu den Besonderheiten der Chronik-Bearbeitung Kochs gehörte seine Kommentierung textkritischer oder sachlicher Art bzw. bewertender Stellungnahme. Eingriffe in den Text nahm er vor, als die Chronik die Verbrennung angeblicher Hexen berichtete. So gab er die Namen der „Hexen“ bewußt - „Aus gutem Grunde“ - nicht vollständig, sondern nur mit Anfangsbuchstaben an. An der Stelle verwies der Bearbeiter auch auf den Kontext der Hexenverfolgung im Fürstentum Calenberg und in ganz Deutschland!²⁹ Anscheinend um überhaupt keinen Zweifel an seiner eigenen Gesinnung zu lassen, wird er schließlich noch deutlicher: „O Dank, warmen Dank der Philosophie eines Thomasius, Leibnitz, Locke etc., daß sie einen Wahn größtenteils vernichtet hat, der damals das Volk mit sammt seinen Gesetzgebern und Richtern so sehr verblendete und irre führte! Aus den Städten ist der Glaube der Hexerei jetzt Gottlob wohl fast ganz verbannt, - und auch aus den Köpfen der Landleute wird er völlig verschwinden, wenn ihm von aufgeklärten Geistlichen, Richtern und Aerzten fernerhin kräftig entgegen gearbeitet wird.“³⁰

Die übrigen Anmerkungen Kochs beinhalteten sachlich-nüchterne Hinweise über die Lage des Judenteiches, die Pest, die Hopfenernte, zur Residenz Wolfenbüttel und schließlich Anmerkungen über die Leichenzug-Praxis (Gemälde mit Stadtansicht in der Nikolai-Kapelle).

Auch über Desiderate der Stadtgeschichte läßt sich Koch aus: „Eine unparteiische Lebensgeschichte dieses Jacob Lange, dem die Stadtannalisten so vieles Böse nacherzählen, so vieles Schuld geben, würde interessant seyn, und vielleicht mehr Licht über jene Zeitperiode verbreiten, wo die städtischen Gerechttssame noch nicht im ruhigen Verhältniß mit landesherrlichen Rechten standen.“³¹

Insgesamt muß man sich hüten, diese Kochsche Bearbeitung als Edition im modernen Sinn zu begreifen. Sie geht sehr frei mit der Textvorlage des Manuskriptes um und kennzeichnet nicht die Übergänge zwischen Textwiedergabe der Urschrift und freier Textzusammenfassung durch den Bearbeiter.

Adolph Broennenberg hatte einen erheblichen Anteil daran, daß die *Hannoversche Chronik* auf höherem Niveau im Gespräch der Lokalhistoriker blieb. Broennenberg gehörte im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts zu den aktivsten Förderern einer

²⁷ Koch (1811), Sp. 57.

²⁸ Koch (1811), Sp. 57.

²⁹ Koch (1811), Sp. 59/60, Fn.

³⁰ Koch (1811), Sp. 65/66, Fn.

³¹ Koch (1811), Sp. 81/82, Fn. Dem ist immer noch zuzustimmen. Koch dachte sehr wahrscheinlich an jenen Vertrag aus dem Jahr 1782, in dem die Abgrenzung zwischen städtischer und landesherrlicher Gerichtsbarkeit nach jahrzehnterlanger juristischer Auseinandersetzung friedlich-schiedlich geregelt worden war.

stadthannoverschen und „vaterländischen“ Geschichtskultur. Von ihm gingen Impulse aus, die Freunde der „Vaterländischen Geschichte“ in einem Historischen Verein zu sammeln; Broennenberg war es auch, der nach der Vereinsgründung im Jahr 1835 die Zeitschrift des Historischen Vereins, das Vaterländische Archiv, herausgab, und er hatte mit seinem Chorographischen Fragment 1831 einen Grundlagentext für Hannover vorgelegt, der über die äußere Erscheinung einer topographischen Beschreibung Hannovers hinausging. Er war also vor allem Praktiker einer vereinsmäßig bestimmten Geschichtskultur, der jedoch in Form kritischer Bemerkungen zu zeitgenössischen Erscheinungen im chorographischen Fragment seine theoretischen Grundlagen hin und wieder durchscheinen ließ. Broennenbergs Thema ist das Verhältnis von Dichtung und Wahrheit in der Stadtgeschichte. „Ohne Prüfung“, versicherte er, „ist nicht [!] niedergeschrieben. Das Streben nach Wahrheit war das Steuerruder, das unsern Schreibekiel leitete.“³²

Verlockend wäre es, einmal die zahlreichen stadtgeschichtlichen Bezugspunkte zu durchmustern, in denen Broennenberg die Macht der archivalischen Quellen gegen die bloße mündliche Überlieferung oder Sage antreten läßt. Es genügt hier, seine Betrachtung des Namens von Hannover vorzustellen, die er wohl gezielt in der Einleitung zu den chorographischen Fragmenten vorangestellt hat. In skeptischer Absicht unterscheidet er hauptsächlich vier Erklärungsansätze, die - wie er ironisch schreibt - von der „Partei der Nomenklatoren“ ins Spiel gebracht worden sind:

- Gottfried Wilhelm Leibniz behauptet, *Honover* bedeute *hohes Ufer*. In seiner Nachfolge vertritt auch Eccard diese Auffassung. Nahrung erfährt diese Theorie durch die Reisebeschreibung des isländischen Abts Nikolaus, der ein „Hanabruinburg“ erwähnt.
- Krantz behauptet, ein Häuptling der alten Sachsen, Hanefo sei der Namensgeber Hannovers gewesen. „Der alte Crantzius hat wenig Nachbeter gefunden.“³³
- „Henober“ bedeute soviel wie „hinüber“, behaupteten einst Chytraeus und ihm folgend Heinrich Bünting. Diese Namensklärung bewegt sich in den Augen Broennenbergs auf einem ähnlichen Niveau wie die von dem Gelehrten Erythropel, der behauptete, Hannover schreibe sich in griechischen Lettern und dies sei zweifelsfrei ein Anagramm aus Broyhan!
- Christian Ulrich Grupen führt Hannover auf „hogers“ oder „hoyers“ und „Ufer“ (der Leine) zurück. „Ganz grundlos können die Sätze eines Grupen wohl nicht sein.“³⁴

Auf diese Varianten der Namensklärung wird im Kontext der Historiographie von Bünting (Kapitel 2) noch zurückzukommen sein. Durch seine ironischen Formulierungen distanzierte sich Broennenberg tatsächlich von allen angebotenen Erklärungsansätzen. Keiner vermag wirklich zu überzeugen. Aber - und das macht Broennenbergs Position als Meilenstein in der Entwicklung der hannoverschen Geschichtskultur besonders interessant - er bietet auch nicht einfach eine alternative Deutung an, sondern läßt den Leser seiner Gedanken gewissermaßen im Erklärungsnotstand zurück.³⁵

Seine Ironie, die Waffe, mit der er Traditionen zerstört, ohne Ersatz für sie zu bieten, macht ihn kenntlich als kritischen Beobachter der hannoverschen Geschichtskultur. Dies

³² Broennenberg (1831), Vorerinnerung, S. IV.

³³ Broennenberg (1831), S. 2.

³⁴ Broennenberg (1831), S. 3. Vgl. Grupen (1740), S. 37.

³⁵ Später hat Broennenberg das Thema der Namensforschung noch einmal aufgenommen und eine eigenständige Theorie von der Herkunft des Namens Hannover entwickelt. Siehe Broennenberg (1863), S. 24 ff.

paßt zu Broennenbergs allgegenwärtiger Forderung nach Öffnung und Nutzbarmachung der Archive und Bibliotheken in Hannover: „Über den Ursprung der Stadt zittert ein schwaches Licht; das zweifelhafte Licht der Sagen und Märchen.“³⁶ In vielen Fällen könnte jedoch Licht in das Dunkel der städtischen Vergangenheit gebracht werden. „*Warum werden nicht sämtliche Bibliotheken vereinigt und gemeinnützlich gemacht?* Jetzt ruhen sie im Staube und in der Vergessenheit.“³⁷ Diese Forderung wird etwa zwanzig Jahre später in die Tat umgesetzt.³⁸

Über das hannoversche Stadtarchiv äußert er diplomatisch, es sei „nicht völlig unzugänglich“, in der zeitgemäßen Forderung nach unbedingter Öffnung des Archivs bleibt er dennoch eindeutig. Zum Verständnis vorauszuschicken ist die 1831 herrschende Gesetzeslage. In der Stadt galt die Verfassung von 1824, die eine restriktive Bestimmung über die Benutzbarkeit der älteren städtischen Registratur enthielt.³⁹ Das Archiv, so Broennenberg, „ist eine Niederlage höchst wichtiger Denkmäler grauer Vorzeit. Freilich umgibt sie der § 91 der städtischen Verfassung, eifersüchtig wie ein junger Liebhaber, mit Bollwerk, Eisengatter und Riesenschlössern. Vor dem Thore dieses rathäuslichen Sanctuariums steht nunmehr ein gewappneter Engel mit dem Flammenschwert. Die dem Alterthümer entgegen lächelnden Blumen des Archivs sind nolle me tangere.“⁴⁰

Im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv, dem damaligen königlichen Archiv, erging es dem Freund archivalischer Quellen zur vaterländischen Geschichte grundsätzlich nicht anders. „Besonders nachzusuchende Lizenzen haben den Gebrauch des Archivs in einzelnen Fällen auf liberale Weise gestattet. Eine unbedingte Benutzung ist nicht hergebracht.“ Soweit resümiert Broennenberg die Praxis, um dann unmittelbar fortzufahren: „Die Gottheit, der man huldigt, ist die des Geheimnisses, und im Ganzen ist das Archiv terra incognita: es fehlt noch der Christoph Colombo, der uns Kunde gibt von diesem Lande und dem Verkehre seiner Bewohner.“⁴¹

Broennenbergs Betrachtung der Hannoverschen Chronik im Jahr 1833 kann nur vor dem Hintergrund seiner Forderung nach Öffnung der Archive und Zusammenlegung der Bibliotheken in der Stadt verstanden werden. Sie ist aber auch ein beredtes Zeugnis der Verwirrung über Herkunft und Inhalt dieser Schrift. Wer sich berufen fand, etwas über

³⁶ Broennenberg (1831), S. 1.

³⁷ Broennenberg (1831), S. 35, Hervorhebung im Original.

³⁸ Vgl. hierzu im Überblick: Bouillon, Buchbestand (1988).

³⁹ § 91 der Verfassungsurkunde lautete: „Das Archiv stehet unter dem Verschlusse des Stadt-Direktors und des Registrators. Jedoch wird auch jedem wirklichen Mitgliede des Magistrats der Zutritt zu demselben mit Vorwissen des Stadt-Direktors und in Beiseyn des Registrators gestattet. Der Letztere allein darf indessen die einzusehen gewünschten Acten etc. herausnehmen und vorlegen, keine Acten, Documente, Charten, u. s. w. aber an irgend jemanden ohne einen schriftlichen von dem Stadt-Direktor visirten Schein aus dem Archive verabfolgen. Auch muß der Registrator dafür sorgen, daß die hergegebenen Acten gehörig wiederum zurückgeliefert werden. Bedürfen die Bürger-Vorsteher bei ihren Berathungen archivalische Acten, so sind selbige ihnen von dem Stadt-Direktor vorzulegen.“ Zitiert nach: Gesetz-Sammlung für das Königreich Hannover 1824, Abt. III, S. 57-112, hier: S. 81.

⁴⁰ Broennenberg (1831), S. 34. Die angesprochenen *Blumen* sind die sog. Rührmichnichtan, die zur Familie der Balsaminengewächse gehören. Das Springkraut bildet eine Frucht, die nach Reifung ihre Samen von der Mutterpflanze wegschleudert. Im Reifestadium kann auch eine Berührung zum Aufspringen der Saftkapsel führen. Rührmichnichtan gedeiht in humösen, feuchten Laub- und Nadelwäldern wie z.B. der Eilenriede. Vgl. Schmeil / Fitschen, Flora von Deutschland und seinen angrenzenden Gebieten, 87. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage von Werner Rauh und Karlheinz Senghas, Heidelberg 1982, S. 234f.

⁴¹ Broennenberg (1831), S. 25. Max Bär charakterisierte die Jahrzehnte vor 1848 als "eine Zeit des Stillstandes für das Archiv". Bär (1900), S. 70.

die Chronik zu sagen, tat dies ohne Rücksicht auf abweichende frühere Äußerungen. Nicht nur die Archivalienlandschaft war terra incognita, auch die Manuskripte der Hannoverschen Chronik waren Bürger dieses Landes. „Es gibt ein gewisses, selten gewordenes geschichtliches Werk über die Stadt Hannover, das seinen Ursprung in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts genommen hat. Beinahe fabelhaft klingt, was man sich von dieser historischen Arbeit erzählt, und fast ein jeder Berichterstatter weicht von seinem Vorgänger in den Mittheilungen über den Zustand, Inhalt und Werth ab; - alle Berichterstatter scheinen die Gemeinschaft zu haben, daß sich in ihre Angaben mehr oder weniger Unrichtigkeiten eingeschlichen.“⁴² Was Broennenberg nach dieser fulminanten Einleitung darlegte, war in der Tat erschreckend. Zehn Verfasser zitierte er, zehn unterschiedliche Meinungen konnte er über das „Chronicon“ anführen. - Hat sich bis heute daran etwas geändert? Wer die zusammengestellten Zitate liest, wartet auf ein Lösungsangebot von Broennenberg, doch es bleibt aus.

Broennenberg steht mit seinem Beitrag über die Hannoversche Geschichtsbeschreibung an einem entscheidenden Punkt, und er tut das einzig Richtige: Er artikuliert die Verwirrung, die allenthalben herrscht. Bis zu diesem Broennenbergschen Beitrag konnte man immer wieder so tun, als ob man wüßte, wovon man schreibt, wenn die sog. Hannoversche Chronik zitiert wurde. Nach diesem Beitrag war man wenigstens gezwungen, genauer die Bezugsadresse anzugeben, „Hannoversche Chronik“ allein reichte nicht mehr. Und noch etwas nahm Broennenberg in Angriff, was ihn erneut als Praktiker auswies. Sein Angebot zur Klärung ist genau so, wie man es von ihm erwartet: er veröffentlicht einen Ausschnitt aus der Chronik, die inzwischen als die „Kotzebuesche“ von Hannover bekannt ist. Im Vaterländischen Archiv wurde 1834 nicht unter Broennenbergs Namen, aber zweifellos von ihm veranlaßt, die Fortsetzung jener „Hannoverschen Chronik“ aus den Beständen der königlichen Bibliothek veröffentlicht, die 70 Jahre zuvor in Mosers Diplomatischen Belustigungen begonnen worden war. Die Publikation erfolgte unter der Bezeichnung „Hannöversche Geschichtsbeschreibung“ und umfaßte den Zeitraum von 1372 bis 1401.⁴³ So verbesserten sich die Archiv- und Bibliotheksverhältnisse zwar viel zu langsam, aber nach der Revolution 1848/49 traten doch einige Verbesserungen ein.

Das erfolgreiche Arbeitsgespann Archivar Karl Ludwig Grotefend und Amtsrichter Georg Friedrich Fiedeler, das 1860 den bis heute allein stehenden ersten Band des Urkundenbuches des Stadt Hannover vorgelegt hatte, war es auch, das sich einiger historiographischer Texte des Bürgermeisters Bernhard Homeister angenommen hatte und gleichzeitig mit der Herausgabe des Urkundenbuches in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen veröffentlichte.⁴⁴ Unter dem Titel „Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Hannover“ hatte diese Veröffentlichung es anscheinend schwer, ihr Publikum zu erreichen. Eine nennenswerte Wirkungsgeschichte scheint sie im Unterschied zum Urkundenbuch jedenfalls nicht gehabt zu haben.⁴⁵ Die „Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Hannover“ waren u.a. ein „Abfallprodukt“

⁴² Broennenberg, Zur Würdigung der Meinungen (1833).

⁴³ Vaterländisches Archiv 1834, S. 171- 273.

⁴⁴ Grotefend/Fiedeler (1860).

⁴⁵ Eine größere Wirkung hätte die Edition mit einem Separat-Druck erzielen können, für den es keinen bibliographischen Nachweis gibt. Allerdings wäre damit zusätzlich auch ein Register zu erarbeiten gewesen. Im Grunde muß man bereits das fehlende Register in der Zeitschrift des Historischen Vereins monieren.

der Vorbereitungsarbeiten für das Urkundenbuch.⁴⁶ Der Edition der Homeisterschen Texte ist aber offensichtlich nicht die gleiche Sorgfalt entgegen gebracht worden wie den Urkunden, obgleich die Bearbeiter die unbestrittene Auffassung vertraten, daß die Chroniktexte „für die Geschichte der Stadt Hannover höchst wichtige Schriften“ sind.⁴⁷ Adolf Köcher⁴⁸ (1848-1917), Professor am Kaiser Wilhelm-Gymnasium und an der Technischen Hochschule, wo er Vorlesungen über Geschichte hielt, konnte anscheinend nur ein sporadisches Interesse an der älteren Chronistik der Stadt ausbilden. Der durch seine groß angelegte Territorialgeschichte des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg bekannte Autor veröffentlichte 1878 ganz unzusammenhängend den Schluß aus dem Göttinger Codex der „Chronologia Hannoverana 1635 - 1652“.⁴⁹ Unverkennbar ist ein Grund dieser Veröffentlichung die Vervollständigung des schon Bekannten. Köcher verweist darauf, daß Homeisters Notizen eine „frühere Periode“ der Stadtgeschichte (bis 1614) betreffen, der von ihm publizierte Auszug aus dem Codex sich also zeitlich an die Veröffentlichung der Homeisterschen Chronik in der selben Zeitschrift anschließt. Wie sehr die Edition offensichtlich eine Gelegenheitsarbeit ist, zeigt sich an ihrer dürftigen Einleitung. Sie erfüllt immerhin die Grundforderung, einige Leitgedanken und -techniken für die Textedition mitzuteilen: Identifizierung von zwei Händen, die das Manuskript schufen (Schreibern) und Reduzierung des Textauszuges auf denjenigen zeitlichen Abschnitt, der vom Verfasser als Zeitgenosse selbst erlebt worden ist. Ansonsten verzichtet Köcher auf inhaltliche Stellungnahmen und teilt nur sehr oberflächlich Bezugsautoren des Chronikschreibers mit. Eine Zuordnung des Göttinger Codex an die publizierten Passagen aus dem Kotzebueschen Manuskript wird gar nicht vorgenommen. Von älteren Autoren, die in dem erwähnten Aufsatz von Broennenberg zitiert worden sind, ganz zu schweigen. Freilich lagen die Edition Kotzebues und der Aufsatz von Broennenberg schon 50 Jahre zurück, jedoch in einer für professionelle Historiker leicht zugänglichen Zeitschrift. Köcher stellte in seiner Einleitung aber keine Bezüge zu diesen Vorarbeiten her.

Die Wirkungsgeschichte der Homeister-Edition von Grotefend und Fiedeler sowie deren Ergänzung durch Köcher ist auch deswegen ohne Durchschlagskraft geblieben, weil insbesondere Grotefend und Fiedeler eine Minimal-Edition durchgeführt hatten, die der Veröffentlichung jegliche Breitenwirkung nahm. „Wir haben uns erlaubt“, führten Grotefend und Fiedeler aus, „alles das auszulassen, was entweder aus gedruckten Büchern oder aus jetzt bekannten Dokumenten geschöpft ist, oder was, wie die Namen der Ratsmitglieder, der aufgenommenen Bürger und dergleichen, auf noch im Originale vorhandenen, jederzeit und jedermann zugänglichen Quellen beruht.“⁵⁰ Wenn man dieses Kriterienbündel wörtlich nimmt, ist letztlich die Veröffentlichung der Chronik Homeisters überflüssig, da sie in der Herzog-August-Bibliothek „jederzeit und jedermann zugänglich“ ist. Die beiden Editoren haben es sich mit ihrer Begründung offensichtlich sehr einfach gemacht. Vielleicht haben sie auch unterschätzt, welches

⁴⁶ Vgl. UB Hannover, Nr. 98, 212, 393. Für die genannten Nummern bietet die Chronik Homeisters die Textvorlage. Vgl. die Chronik-Eintragungen Homeisters zu den Jahren 1309 und 1340 (zu den Minoriten) und 1360 über das Bündnis der sieben Städte (Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Hannover, Einbeck, Hameln und Helmstedt), in: Grotefend/Fiedeler (1860), S. 196-198.

⁴⁷ Grotefend/Fiedeler (1860), S. 193.

⁴⁸ Biographische Daten: Catalogus professorum (1956), S. 82 und Thimme, Nachruf (1917). Ein Teil von Köchers Nachlaß (ca. ein laufender Regalmeter), hauptsächlich handelt es sich um Manuskripte zu den Lehrveranstaltungen, wird im Stadtarchiv Hannover verwahrt.

⁴⁹ Köcher (1878). Es handelt sich um die Chronik SUB Göttingen, Cod. ms. hist. 274.

⁵⁰ Grotefend/Fiedeler (1860), S. 193f.

Interesse z.B. den Namen der Ratsmitglieder oder den Bürger-Neuaufnahmen auf längere Sicht entgegengebracht wird.⁵¹ Schließlich sei noch der Vollständigkeit halber wiederholt, daß eine Chronik ohne Register erheblich an Gebrauchswert einbüßt.

Die genannten Editionen waren unter den Gesichtspunkten der Quellenkritik eine Enttäuschung, denn sie verzichteten ganz darauf, bereits bekannte Parallel-Handschriften abzugrenzen bzw. deren Existenz überhaupt zu erwähnen. Seit den Tagen der kritischen Bilanz von Broennenberg (1833) war doch immerhin etwas Licht in die „terra incognita“ genannte Archivlandschaft gefallen. Schon seit dem frühen 19. Jahrhundert hatte die Gattung der Handschriften stärker den Blick der Historiker auf sich gezogen. Der berühmte Georg Heinrich Pertz machte als einer der ersten auf sie aufmerksam. In den 40er Jahren hatte Carl Ludwig Grotefend (1844) ein Handschriftenverzeichnis erstellt, das eine Fülle von konkreten Hinweisen auf zahlreiche Fassungen der Hannoverschen Chronik enthielt. Erstmals war es dadurch möglich geworden, Behauptungen über die Chronik mit Signatur-Angaben zu untermauern. Ein Vierteljahrhundert später erschien das Handschriftenverzeichnis von Eduard Bodemann (1867). Auch die darin verzeichneten Chroniken boten Stoff für fundierte Beiträge zur Hannoverschen Chronistik. Da Köcher weder die Grotefend'sche noch die Bodemann'sche Arbeit erwähnt, darf man seine Auseinandersetzung mit der Materie nur als Schreibübung ohne weitergehenden Anspruch einstufen. Nachdem Bodemann die Handschriften der heutigen Landesbibliothek bekannt gemacht hatte, fehlte lediglich noch die Erschließung der Handschriftenbestände der Universitätsbibliothek in Göttingen, um die wichtigsten Zentren der Handschriftenüberlieferung im hannoverschen Nahbereich überblicken zu können: die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, die Vorgänger der Niedersächsischen Landesbibliothek, die Universitätsbibliothek in Göttingen und - nicht zu vergessen - die Vorgänger des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs. Über die Göttinger Handschriften legte Wilhelm Meyer (1893, 1894) ausführliche Nachweise an.

Bereits vor dem Abschluß der Arbeiten von Meyer hatte Adolf Ulrich die Bestände des Historischen Vereins für Niedersachsen inventarisiert und die Verzeichnisse veröffentlicht. Sein Katalog der ungedruckten Archivalien im Besitz des Vereins - Urkunden, Akten, Handschriften und Karten - ist 1888 in Hannover erschienen. Das weitere Schicksal dieser Archivalien war mit dem des Staatsarchivs in Hannover verbunden. Nach dem Verzeichnis von Ulrich befanden sich aber mit einer Ausnahme keine nennenswerten Exemplare im Besitz des Historischen Vereins. Die Ausnahme war eine Fassung der „Chronologia Hannoverana, Chr. Ulrich Grupens Geschichte der Stadt Hannover bis 1624. Von Grupen selbst durchgesehene Abschrift, 18. Jh., 1330 S. Fol. in Pappband“.⁵² Man kann also resümieren, daß durch das Fortschreiten der Erschließungsarbeiten in den Bibliotheken und Archiven bis zur Mitte der 1890er Jahre die Voraussetzungen für eine intensive Auswertung der Bestände geschaffen waren.

Die editorische Sorgfalt, die von Pertz selbst und anderen Herausgebern der MGH angestrebt und auch realisiert worden ist, ist den stadthannoverschen historischen Handschriften nicht entgegengebracht worden. Welches Niveau erreicht werden konnte, hatte Pertz 1859 am Beispiel der kurzen Notiz über den Tod der 38 Bürger Hannovers,

⁵¹ Man darf nicht nur in diesem Fall nicht aus den Augen lassen, daß ganz einfach arbeitsökonomische Gründe für eine "schlanke" Edition sprechen. Begründungen der Art "im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit" sind zwar ehrlich, aber selten.

⁵² Ulrich (1888), S. 61. Vgl. zum Verlust des älteren Handschriftenbestands im HStA: Übersicht über die Bestände, Bd.4, S. 338 f.

die im 13. Jahrhundert gemäß der Aufzeichnung „für die Freiheit der Stadt“ ihr Leben gelassen hatten, demonstriert.⁵³

Für die editorische Bearbeitung der Hannoverschen Chronik im 19. Jahrhundert scheint eine ähnliche Beobachtung zuzutreffen, die auch für das Urkundenbuch der Stadt gilt. Das Urkundenbuch kam - gemessen an den Urkundenbüchern anderer niedersächsischer Städte - „zu früh“.⁵⁴ Mit der Veröffentlichung der Hannoverschen Chronik von Otto Jürgens (1862-1929) verlor die Homeister-Edition für ein breiteres Publikum jeglichen Nutzen; denn allein schon in quantitativer Hinsicht konnte die Homeister-Edition bei den Faktenmitteilungen mit der neuen Edition nicht mithalten. Die Chronik-Edition von Jürgens gehört mit zu den besonders dauerhaft und intensiv genutzten Veröffentlichungen zur hannoverschen Stadtgeschichte; in dieser Hinsicht wird sie vielleicht nur von Grupens *Origines et Antiquitates* (1740) und dem Urkundenbuch der Stadt (1860) übertroffen. Otto Jürgens hat sich ungefähr die ersten 20 Jahre seiner archivarischen Tätigkeit für die Stadt schwerpunktmäßig mit der älteren Historiographie Hannovers beschäftigt. Die Herausgabe der *Chronologia Hannoverana* war der vorläufige Endpunkt eines jahrelangen Durchforschens und Auswertens der in zahlreichen Fassungen überlieferten Manuskripte und sonstigen archivalischen Quellen. Zweifellos wird er eine besondere Affinität für diese Quellengattung von seinem Studium her mitgebracht haben. Jürgens hatte bei dem Mediävisten Ludwig Weiland (1841-1895) an der Georg-August-Universität in Göttingen promoviert. Weiland war u.a. 1877 mit einer Edition der Sächsischen Weltchronik hervorgetreten.⁵⁵ In jenen Jahren, als Jürgens bei ihm studierte, beschäftigte er sich intensiv mit der Bearbeitung der *Holsteinischen Reimchronik*.⁵⁶ Sein Schüler Jürgens bearbeitete für die Promotion ein Thema der niedersächsischen Landesgeschichte, das bestens auch als Einstieg in die Historiographieggeschichte Niedersachsens geeignet war.⁵⁷

Otto Jürgens hatte eine große Affinität zur Chronik. Über die Bibliographie seiner Veröffentlichungen kann die dauernde Auseinandersetzung mit Fragen der Stadtchronistik über Jahrzehnte verfolgt werden. Diese Spur beginnt 1890, als der damals gerade frisch ins Amt berufene Archivar zu einschlägigen Stellungnahmen aufgefordert war; es ging um die angemessene Würdigung des 24. November 1890, den 400. Jahrestag des Überfalls Heinrich d. Ä. auf die Stadt. Jürgens lieferte mehr als die vom Magistrat verlangte Expertise, u. a. bereitete er das älteste Dokument städtischer Historiographie in einer Abschrift auf und verfaßte eine eigene Zusammenfassung der Ereignisse. Vor allem trug er mit einem Festvortrag aktiv zum Gelingen des Stadtfestes bei.

Als Otto Jürgens im Jahr 1896 einen ersten Überblick über die archivalischen Quellen zur Geschichte der Stadt Hannover veröffentlichte und kurz den Bestand des

⁵³ Vgl. unten Kapitel 1.

⁵⁴ Vgl. hierzu die Anmerkungen in der Einleitung zu Kreter (1994).

⁵⁵ Vgl. über ihn den Artikel WEILAND in: ADB (1896), S. 490-493. 1888 war an Weiland der Ruf zur Leitung der Monumenta ergangen. Er lehnte ab, weil ihm der Kontakt zu seinen Studenten unentbehrlich war. (Ebd.)

⁵⁶ Die noch heute maßgebliche Edition der Chronik (in: MGH, Dt. Chr.2, S. 609-631) stammt von Weiland. Vgl. hierzu im übrigen: Thomas Frenz, Die Holsteinische Reimchronik. Geschichte eines mittelalterlichen Textes im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik, in: AKG 73, 1991, 253-263.

⁵⁷ Otto Jürgens' Inauguraldissertation (1888). Die Anfänge der Lüneburgischen Stadtgeschichtsdarstellung gehen in die Zeit der Erbfolgekriege zurück. Vgl. hierzu: Reinecke (1931) und die soeben erschienene Darstellung von Droste (2000).

Stadtarchivs charakterisierte, hob er die Chroniken so sehr heraus, daß er für sie eine selbständige Abteilung gleichwertig neben Urkunden, Akten, Stadtbüchern und Briefen einrichten wollte.⁵⁸ Diese später zurückgenommene Überbewertung der *Chroniken* als Archivabteilung⁵⁹ ging vermutlich zurück auf die 1891 erschienene neue Reformationsgeschichte der Stadt, in der die Chroniken breit ausgewertet worden waren.⁶⁰ Auch andere vaterländische Geschichtsschreiber interessierten sich für die (teils unkritische) Auswertung gerade der Chroniken.⁶¹ Keine andere Gattung stadtgeschichtlicher Quellen bot so vielfältige Sachinformationen wie diese. Nicht zuletzt darin wird ein Reiz für manchen Stadthistoriker - nicht nur in Hannover - gelegen haben, mittels eines Chroniktextes ein Thema relativ bequem und doch recht farbig erschließen zu können. Otto Jürgens gab in Hannover eine Richtschnur für die Beschäftigung mit dieser Art von historischen Dokumenten aus: Die älteren Darstellungen der Stadtgeschichte „kommen dann für uns auch als Quellen in Betracht, wenn sie annähernd gleichzeitig mit den Ereignissen, welche sie behandeln, geschrieben sind, oder aber Quellen benutzen, welche wir nicht mehr besitzen.“⁶² Auf dieser historistischen Grundlage arbeitete Jürgens tatsächlich. Es könnte somit hier auch der richtige Ort sein, die Editionspraxis von Jürgens kritisch unter die Lupe zu nehmen. Doch würde dadurch der falsche Eindruck erweckt, in der vorliegenden Untersuchung stünde die Edition historiographischer Texte im Mittelpunkt. Dies ist jedoch nur insofern der Fall, als die Untersuchung der Geschichtskultur auf die kritische Edition von historiographischen Texten angewiesen ist. Wichtig für die Einschätzung seiner Edition der „Hannoverschen Chronik“ ist der Wunsch Jürgens', eine definitive Fassung der Chronik zu publizieren.⁶³

Als ein Nebenproblem dieser chronikfreundlichen Ära ist ein modernes Signatur-Durcheinander zurückgeblieben. Obgleich die Bände von Grotefend (1844) mit 110er und 120er Nummern signiert worden waren, erhielten sie nun neue „140er“ und „150er“ Nummern. Jürgens (1896) vermied es ganz, darauf einzugehen oder Signaturen zu einzelnen Stücken zu erwähnen. Der Umgang hiermit erfordert jedenfalls Konzentration, nachdem in den 1950er Jahren wiederum eine heute grundsätzlich noch gültige Neusignierung stattgefunden hat.

Das Genre der Chronik konnte in Hannover auf lokaler Ebene im letzten Drittel des Jahrhunderts demnach Interesse für sich wecken. Dies entsprach dem nationalen Trend, der sich in großen Forschungsprojekten niederschlug.

Die Chroniken der deutschen Städte rückten im 19. Jahrhundert zeitweise in den Mittelpunkt der historischen Wissenschaft. Den Anfang hatten Pertz' Monumenta

⁵⁸ Zitat: "Der Inhalt des Archivs ist in folgende Abteilungen geteilt: Stadtbücher, Register, Urkunden, Briefe, Acten, Stadtpläne, Chroniken." Jürgens (1896), S. 424. Vgl. hierzu Kreter (1994) und Kreter (Bearb.): Findbuch „Korrespondenz des Rates“ im Stadtarchiv Hannover.

⁵⁹ Vgl. hierzu z. B. meine Einleitung für das Bestandsfindbuch *Korrespondenz des Rates* im Stadtarchiv Hannover.

⁶⁰ Vgl.: Bahrdt (1891).

⁶¹ Vgl. etwa Schmidt (1895), besonders mit Bezug auf die Chroniken im Stadtarchiv Hannover: S. 164f. Schmidt (1895) kündigte sogar mit Blick auf die Chroniken an: "Eine nähere Untersuchung über den Zusammenhang dieser für unsere Darstellung so wichtigen Jahrbücher muß ich mir für später vorbehalten." (S. 165)

⁶² Jürgens (1896), S. 437.

⁶³ Vgl. unten Kapitel 3.

Germaniae Historica gemacht. Doch war das Forschungsprogramm der MGH ganz auf die älteren lateinsprachigen Texte gerichtet. Gegen diese Einseitigkeit machten sich verschiedene Einzelforscher an die Arbeit, um gerade die deutschsprachigen Texte dem Publikum zu präsentieren. Auf Broennenburg, Grotefend und Fiedeler, die sich mit der Hannoverschen Chronik befaßten, wurde bereits hingewiesen. Zwischen 1852 und 1861 publizierte J. M. Lappenberg eine Sammlung bis dahin ungedruckter Chroniken Hamburgs. Für ihn waren die deutschsprachigen Chroniken auch Beweis, „daß es nicht ganz an Männern fehlte, welche in ihrer Mundart klar, gemüthlich, ergreifend sich auszudrücken wußten.“⁶⁴ Die Wertschätzung der Deutschsprachigkeit war für Männer wie Lappenberg ein Ausweis für die Leistungsfähigkeit der deutschen Kultur. Über die deutschsprachige Chronik sowohl in der niederdeutschen wie auch in der hochdeutschen Ausprägung stellte er mit Blick auf Hamburg fest: „Die vorhandenen großen Geschichtswerke [in lateinischer Sprache, d.V.], zu denen kurz vor der Kirchenreformation die mit Ehrfurcht betrachteten des Dr. Albert Crantz sich gesellten, mochten von ähnlichen Wagnissen in der weniger ausgebildeten plattdeutschen Muttersprache zurückhalten. Erst der wohlunterrichtete Syndicus Tratziger unternahm es, eine Geschichte Hamburgs in seinem hochdeutschen Idiome zu schreiben. (...) Es ist (...) auffallend, wie mit der zu Anfange des 16. Jahrhunderts mit vermehrtem Eifer angestrebten Verbesserung der Schulen das allgemein empfundene Bedürfniß volksthümlicher Bildung sich gleichzeitig in vielfachen Versuchen geschichtlicher Niederzeichnungen offenbarte. Diese, welche in den 20 bis 30 Jahren vor Tratzigers Chronik (1557) entstanden, und, soweit sie sich auf ihre Zeitgeschichte beziehen, stets als beachtungsvolle Zeugen zu betrachten sind, hier größtentheils zum ersten Male abzudrucken ist der Zweck dieses Buches.“⁶⁵

Als die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Ende der 1850er Jahre ihr Langzeitprojekt „Städtechroniken“ ins Leben rief, setzte sie sich sozusagen an die Spitze einer bis dahin unkoordiniert erfolgten Bewegung für die Edition lokaler historiographischer Texte. Dieses Projekt sollte eines der Aushängeschilder der 1858 vom bayerischen König Maximilian ins Leben gerufenen „Commission deutscher Historiker für nationale Geschichtsforschung“ werden. Bereits 1862 erschien der erste Band, dem zügig weitere folgten. Bis 1899 war Bd. 27 (Magdeburg, Bd.2) unter dem Herausgeber K. Hegel erschienen. Der vorerst letzte Band der Reihe (Lüneburg) erschien 1931. Ein Nachzügler wurde noch 1968 herausgegeben (Bremen).⁶⁶ Die Gesamtreihe der 37 Bände des Projektes wurde auf historische Landschaften⁶⁷ mit ihren zentralen Städten aufgeteilt: Franken, Bayern und Schwaben (Nürnberg, Regensburg und Augsburg), Rheinland (Straßburg, Köln), Niedersachsen (Braunschweig, Magdeburg, Lübeck, Bremen), Westfalen mit Dortmund, Soest und Duisburg. „Der Plan ging von Anfang dahin, die Sammlung zwar auf sämtliche Städte des vormaligen deutschen Reichs auszudehnen, jedoch in Ansehung der Zeitperiode sich auf die eigentliche Blüthezeit derselben vom 14. bis 16. Jahrhundert zu beschränken, also auszuschließen auf der einen Seite die älteren nur lateinisch geschriebenen Annalen, auf der anderen die ins massenhafte erweiterten und

⁶⁴ Lappenberg (1852), S. III.

⁶⁵ Lappenberg (1852), S. III-IV.

⁶⁶ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1 bis 37.

⁶⁷ Hegel bezeichnete diese Regionen als "natürliche Gliederung der deutschen Nation nach Volksstämmen". In: Städtechroniken, Vorwort zu Bd. 1, S. X.

vermehrten Chroniken der späteren Zeit.“⁶⁸ Damit hatte Hegel den Aufgabenbereich des Projektes so eingegrenzt, daß es gegenüber den MGH völlig selbständig erscheinen konnte. Die „Localgeschichte der Städte als solche“ (Hegel) war in den nationalgeschichtlich orientierten MGH nicht repräsentiert. Angesichts dessen war es möglich einzuräumen, daß es in einzelnen Fällen bei der Edition zu Überschneidungen zwischen den MGH und den „Städtechroniken“ kommen konnte.

Neben der Aufgabe, das Projekt von den MGH abzugrenzen, hatte Hegel aber noch einen wichtigeren Nachweis zu erbringen: Inwiefern konnte die Beschäftigung mit der „Localgeschichte der Städte als solche“ der angemessene Forschungsgegenstand einer „Commission deutscher Historiker für nationale Geschichtsforschung“ sein? Hegels Hilfsargument basierte auf der generellen Behauptung: „Die Chronisten der Städte nehmen in dem Fortgang unserer nationalen Geschichtsschreibung eine bedeutungsvolle Stelle als nothwendiges Entwicklungsglied ein.“ (S.VI) - Die Chroniken der deutschen Städte seien „sowohl ihrem Inhalte nach als Geschichtsquellen, als auch in Ansehung ihrer Form als Denkmäler deutscher Sprachentwicklung zu schätzen“ (S. VII). Gegenüber der berechtigten Kritik an manchen irreführenden Tatsachenbehauptungen, die sich in den Chroniken finden, dürfe der „eigenthümliche Werth der Chroniken“ nicht verkannt werden: „Nicht bloß der urkundliche, gleichsam protokollarische Ausdruck des Geschehenen, sondern auch das zu jeder Zeit gesehene Bild der Ereignisse ist uns wichtig. Die ursprünglichen Chroniken geben es uns, wenn auch nicht immer in den richtigen Zügen, doch in der naiven Auffassung und den lebhaften Farben der Zeitgenossen; sie führen uns ohne weiteres in deren Gesichtskreis, Empfindungs- und Anschauungsweise ein, denen Anderes als uns wichtig und bemerkenswerth erschien (...).“ (S. VIII) Die *Stadtchroniken*, so Hegels Fazit, sind unentbehrlich für die „Sittengeschichte“ (S. VIII), womit er zweifellos auf eine *nationale* Sittengeschichte zielte.⁶⁹

Es war vor allem dieses reichhaltige, publizierte Quellenmaterial, an dem sich die Erforschung der städtischen Chronistik fortan abarbeitete.⁷⁰ Parallel hierzu gab es allerdings noch Projekte, die weniger nationalistisch (moralisch) und viel stärker lokalgeschichtlich orientiert waren. Eines von ihnen wurde z. B. von Historischen Verein zu Osnabrück getragen, der sehr sachlich seine Motive dargelegt hatte: „Um eine eingehendere Bearbeitung der Osnabrücker Landesgeschichte zu ermöglichen und [um] der erfreulicherweise überall lebhafter hervortretenden localgeschichtlichen Forschung eine gesicherte Grundlage zu geben, erschien eine kritische Herausgabe der vorhandenen Quellen schon längere Zeit als ein dringendes Bedürfnis. - Dementsprechend faßte der Vorstand des historischen Vereins im Januar 1889 den Beschluß, den schon vor Jahren gefaßten Plan eines Osnabrücker Urkundenbuches energisch wieder aufzunehmen, konnte sich dabei aber der Einsicht nicht verschließen, daß gleichzeitig eine Bearbeitung der erzählenden Quellen in Angriff genommen werden müsse, und zwar deshalb, weil die letzteren zum Theile noch ungedruckt sind, zum anderen Theile aber nur in unkritischen und schwer zugänglichen Ausgaben vorliegen.“⁷¹

Die Bearbeitung von Urkunden (als Quellen) und von Chroniken (als erzählende Geschichtsquellen) erfolgte mit dem Ziel, kritische Editionen in Form von

⁶⁸ K. Hegel im Vorwort von Bd. 1 (Nürnberg, Bd.1), S. V.

⁶⁹ Alle Zitate mit römischen Seitenzahlen nach: K. Hegel im Vorwort von Bd. 1 (Nürnberg, Bd.1).

⁷⁰ Vgl. z.B.: Joachimsohn (1895) und (1910).

⁷¹ Osnabrück Chroniken (1891), Vorwort, S. V.

Urkundenbüchern und Chronikbüchern zum Nutzen einer „lebhafter hervortretenden localgeschichtlichen Forschung“. Die erzählenden Geschichtsquellen erhielten allerdings in der Prioritätenliste nur den zweiten Platz zugewiesen. Das war nicht nur in Osnabrück der Fall.⁷²

Doch dauerte es noch mehrere Generationen, ehe sich eine Sichtweise durchsetzte, welche die Stadtchronik als einen eigenständigen Ausdruck städtischen Lebens erkannte. Noch in den 1950er Jahren mußte sich Heinrich Schmidt gegen andersgerichtete Sichtweisen abgrenzen, wenn er betonte: Städtische Chronistik ist „Ausdruck eines städtischen Selbstbewußtseins (...). Der Ansatzpunkt einer solchen Betrachtung muß dort sein, wo die Stadt als eine echte Lebenseinheit sich darstellt.“⁷³ Eine Behauptung dieser Art ist heutzutage vielleicht selbstverständlich, sogar trivial. Ihre Gegenposition hatte ganz andere Beziehungen im Blick; denn es gab einmal die These, daß die Stadtchronik einen klösterlichen Ursprung hatte.

Noch ein Seitenblick auf die *Landesgeschichtsschreibung*. Er bestätigt, daß es Zeit wird, historische Bemühungen älterer Zeiten neu begreifen zu lernen. In einem Überblick, der an prominenter Stelle mit hohem Anspruch formuliert wurde, hieß es: Im Mittelpunkt der Reflexion über die Historiographie Niedersachsens „wird stets die Frage nach der Bedeutung eines Historikers oder einer Institution stehen. In Andeutungen ist also eine Quellenkunde erstrebt, die nicht systematisch, sondern in chronologischer Folge das in den Vordergrund stellt, was in dem Lande entstanden ist und bis in die Gegenwart Wert besitzt.“⁷⁴ Dieses Verständnis von Historiographiegeschichte trägt nur begrenzt zu der Frage bei, was soll und was will Historiographie zu unterschiedlichen Zeiten eigentlich bewirken. Solche Defizite in der Fragestellung können durch das Konzept „Geschichtskultur“ gemildert werden.

Ogleich bereits eine Fülle von Chroniken veröffentlicht worden ist, kann insbesondere für die Frühe Neuzeit, zwischen Reformation und Französischer Revolution, noch eine große Zahl ungehobener Schätze in den Archiven vermutet werden. Man darf wohl behaupten, daß diese Chroniken bisher von der Geschichtswissenschaft mißachtet worden sind. Der Grund dafür liegt in ihrer Geringschätzung als „Quellen“ bzw. in dem Mißverständnis, man könne sie als Quellen im Sinne des Historismus auswerten. Der Quellenbegriff, wie er von Manfred Hamann aber auch von Otto Jürgens verwendet wurde, geht im wesentlichen auf den von Gustav Droysen geprägten zurück. Die Kritik dieses Begriffs ist in der Historiographiegeschichtsschreibung bereits erfolgt.

Die Droysen'sche Unterscheidung von „Traditionsquellen“ und „Überresten“ brachte nicht hinreichend zum Ausdruck, „daß auch die Traditionsquellen zugleich Überreste sind; allerdings nicht im Hinblick auf ihren sachlichen Inhalt; wohl aber als unbeabsichtigter Niederschlag für die Weise, in der sich die geschichtliche Wirklichkeit in den Augen eines Zeitgenossen oder eines Nachlebenden gespiegelt hat. Selbst die 'Tendenz', von der kaum einer jener Geschichtsschreiber ganz frei ist, und die für die Sachkritik als störend empfunden werden mußte, ist ein historischer Tatbestand von nicht selten erheblicher Wichtigkeit; und insofern ist die Traditionsquelle 'Überrest', d.h. ungewollter, tendenzloser Niederschlag. Die Tendenz ist aber nur ein Sonderfall alles dessen, was der Geschichtsschreiber an Subjektivem in seine Darstellung verwebt, und was im Ganzen vielleicht zutreffender als die besondere, an Persönlichkeit und

⁷² Zu den Urkundenbüchern, die seinerzeit in Niedersachsen erschienen, vgl. die Übersicht bei: Hamann (1967).

⁷³ Schmidt, Städtchroniken (1958), S. 16.

⁷⁴ Hamann (1977), S. 3.

Zeitbewußtsein gebundene 'Perspektive' bezeichnet werden sollte, unter der der Zeitgenosse die Wirklichkeit gesehen hat. Diese Perspektive kommt nicht nur in direkten und indirekten Werturteilen zum Ausdruck, sondern ebenso auch in der Beschränkung des räumlichen und sachlichen Blickfeldes, in der Auswahl und Gruppierung des Stoffes, in der Verteilung der stilistischen und kompositorischen Akzente; und hinter all diesem steht - ausgesprochen oder unausgesprochen - ein historisches und ein politisches Weltbild, das seinerseits die Perspektive beeinflussen mußte.⁷⁵

Solche kritischen Reflexionen von Vertretern der klassischen Historiographiegeschichte dokumentieren das Bedürfnis, ein breiteres Fundament für die Untersuchung historiographischer Entwicklungen etwa im Umfeld einer Stadt zu bekommen. Wie und welches Konzept der „Geschichtskultur“ kann hierfür hilfreich sein?

Geschichtskultur: Die amerikanische *Politische Kulturforschung* ist sozialwissenschaftlich ausgerichtet. Ihre Methoden sind international vergleichend und basieren wesentlich auf statistischen Verfahren. In ihrer deutschen Rezeption ist die Politische Kulturforschung deswegen von besonderem Interesse, weil sie sich abgrenzt von der Behauptung eines bestimmten Nationalcharakters eines Volkes; - z.B. 'der Deutsche ist pflichtbewußt, pünktlich und sauber'. Sie stellt die Frage nach dem Bild und Selbstbild einer *Staatsgesellschaft*.⁷⁶ Zur politischen Kultur einer *Staatsgesellschaft* zählt die gemeinschaftlich verarbeitete historische Erfahrung auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet ebenso wie ihre erhoffte oder gefürchtete Zukunft. Für die historische Erfahrung entdeckte dieser Forschungszweig das *kollektive Gedächtnis*, das für die Erforschung der Geschichtskultur einer *Stadtgesellschaft* von besonderem Belang ist. Auch für die Geschichtskulturforschung sind die drei forschungsleitenden Fragen unverzichtbar:

- (1) *Identität* einer Staatsgesellschaft. Das *kollektive Gedächtnis* ist integraler Bestandteil des Selbstbildes einer Gesellschaft. Es markiert auch das Fremdbild, das von „dem anderen“ vorherrscht(e).
- (2) Durch die Frage nach der *Legitimität* einer Staatsgesellschaft wird insbesondere das Verhältnis von führenden Eliten zur Bevölkerung thematisiert. Das *kollektive Gedächtnis* wirkt hier bestärkend oder schwächend auf die 'Folgebereitschaft' der Bevölkerung und begünstigt oder verhindert „Vertrauenskrisen“.
- (3) *Anomie* kennzeichnet „das Maß der Entfremdung zwischen der Bevölkerung und ihren politischen Institutionen“.⁷⁷

Die Vagheit des Ausdrucks begünstigt seine unspezifische Verwendung. Man kann über *Geschichtskultur* kommunizieren, ohne präzise zu werden. Die 1984 erschienene *Internationale Bibliographie* zur Geschichtsdidaktik schmückte sich mit dem Zusatztitel „Geschichtskultur“, ohne den Versuch einer Erklärung des bis dahin gar nicht gebräuchlichen Begriffs zu versuchen.⁷⁸ Das war zu einer Zeit, als der Begriff der

⁷⁵ Helmut Beumann, Widukind von Korvei als Geschichtsschreiber und seine politische Gedankenwelt (1948), abgedruckt in: *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze und Arbeiten aus den Jahren 1933 bis 1959*, hg. v. Walther Lammers, Darmstadt 1961, S. 135-164, hier: S: 136-137.

⁷⁶ Vgl. Martin und Silvia Greiffenhagen, *Ein schwieriges Vaterland. Zur Politischen Kultur Deutschlands*, München 1979 [hier: Taschenbuch Frankfurt 1981], S. 18.

⁷⁷ Greiffenhagen (1979), S. 24.

⁷⁸ Karl Pellens, Siegfried Quandt, Hans Süßmuth (Hg.), *Geschichtskultur - Geschichtsdidaktik. Internationale Bibliographie*, Paderborn 1984.

politischen Kultur aus der anglo-amerikanischen Politikwissenschaft (political culture) in Deutschland modern geworden war. Einleitend hieß es zur Begründung der *Internationalen Bibliographie*:

„Im Rahmen der politischen Kultur eines Volkes und einer Völkergemeinschaft kommt der historischen Komponente ein besonderer Rang zu. Das hat sich nach einer weltweiten Phase der Vernachlässigung historischer Bezüge wieder deutlich herausgestellt. Um Kontinuitäten, Analogien und Alternativen besser erkennen und mit Augenmaß auf Selbstsicherung, Würdigung der 'anderen' und grenzüberschreitende Verständigung bedacht sein zu können, braucht man eben eine historisch-politische Langzeitperspektive. Die Pflege dieser historischen Komponente - hier kurz '*Geschichtskultur*' genannt - ist also eine wichtige öffentliche Aufgabe. Der Begriff *Geschichtskultur* zielt systematisch auf den kommunikativen Prozeß historisch-politischer Identitätsfindung und Verständigung. An diesem Prozeß sind alle Gruppen und kommunikativen Instanzen einer Gesellschaft beteiligt, insbesondere Schulen, Hochschulen, Museen und Massenmedien. *Geschichtskultur* gibt es auf unterschiedlichen Bezugsebenen: auf der lokalen, der regionalen, der nationalen und der internationalen Ebene. Die im 19. und 20. Jahrhundert am stärksten gepflegte Bezugsebene war und ist die nationale; aber die Bedeutung der regionalen und vor allem der internationalen Bewußtseins- und Kommunikationsebene wächst ständig.“⁷⁹

Seither lassen sich vermehrt Publikationen anführen, die sich bedenkenlos des Sammelbegriffs *Geschichtskultur* bedienen. Als vager übergreifender Kontext dieser Bedeutungszuweisungen läßt sich der *Zustand* einer bestimmten politischen Kultur in Deutschland identifizieren. In der Tat liegt es doch nahe, wenn man von politischer Kultur spricht, *Geschichtskultur* als Teil von ihr mitzudenken.⁸⁰ Im Unterschied zum Begriff der *political culture* ist *Geschichtskultur* aber nicht aus der Verdeutschung eines englischen Ausdrucks entstanden.

Einen weiteren Durchbruch konnte der Ausdruck auch im Kontext der „Fest-, Jubiläums- und Denkmal-Forschung“ verzeichnen, die freilich keine konzeptionierte Subdisziplin der Geschichtswissenschaft darstellt. Die Themen aus diesem Umfeld sind in den vergangenen Jahren häufiger denn je bearbeitet worden. Die auf Hannover bezogenen Untersuchungen mit dem Schwerpunkt 19. und 20. Jahrhundert stehen an der Spitze der deutschen Forschungsentwicklung.⁸¹ Wolfgang Hardtwig hatte mit dem Begriffspaar *Geschichtskultur und Wissenschaft* einen Sammelband betitelt, in dem er u.a. Einzelstudien über „borussianische“ und „nationale Geschichtsbilder“, politische Symbole, politische Mentalität, Denkmal und Fest sowie historische Jahrestage vereinigte. Für *die Gesamtheit der Formen, in denen Geschichtswissen in einer*

⁷⁹ Ebd. S. 7 (Vorwort). Hervorhebungen von mir, d.V. Zur weiteren Etablierung des Begriffs in der Geschichtsdidaktik vgl. Klaus Fießmann (Hg.), *Historische Faszination: Geschichtskultur heute*, Köln 1994. Seit 1990 erscheinen die „Beiträge zur Geschichtskultur“ mit Themen wie „Geschichtsbewußtsein als Identitätsgewinn?“, „Politische Sozialisation und Geschichte“ und „Werbung mit Geschichte“.

⁸⁰ So verwendet wird der Begriff in: Jörg Calließ, *Historische Orientierung und Geschichtskultur im Einigungsprozeß* (=Loccumer Protokolle 8 / 91), 1991. Das Thema der Tagung lautete ursprünglich: "Nun muß zusammenwachsen, was sich auseinander entwickelt hat." Auf der Tagung beschäftigte man sich im Kern mit vier "Problemfeldern der historischen Orientierung" im Einigungsprozeß (Geschichte der DDR, Kalter Krieg, Nationalsozialismus, Arbeiterbewegung) sowie mit "Historischer Orientierung in verschiedenen Lebens-, Arbeits- und Lernzusammenhängen" (Schule, Museum, Erinnerungs- und Gedenkstätten). Der Ausdruck "Geschichtskultur" leistet die Bündelung solch disparater Tagungsthemen.

⁸¹ Vgl. hierzu v.a. die Arbeiten von Gerhard Schneider, *Kriegerdenkmäler* (1991) und zuletzt: Schneider (1995). Verschiedene kleinere Beiträge findet man in den Hannoverschen Geschichtsblättern, 1992.

Gesellschaft präsent ist, verwendet Hardtwig den Begriff *Geschichtskultur*.⁸² Interessanterweise definiert er Geschichtskultur so, als ob er Quellen oder Untersuchungsgegenstände benennen müßte. Zumindest Denkmäler, Feste und Jahrestage sind solche Formen, die seit einigen Jahren vermehrt in den Blick der historischen Forschung geraten sind. Mit der Definition *Gesamtheit der Formen* gelingt so die (unspezifische) Integration zahlreicher bisher unverbunden nebeneinander stehender Fragestellungen, die sich mit *identitätsstiftenden Ausdrucksformen der Vergangenheit* beschäftigen. Mit Recht wurde allerdings auch geltend gemacht, daß eine „systematische und historische Klärung“ des Bezuges, in denen die unterschiedlichen Formen der Präsentation von Vergangenheit in einer Gegenwart zueinander stehen, von Hardtwig gar nicht erst versucht wurde.⁸³

Eine schlichtere Definition von Geschichtskultur ist nützlich, wenn man wie Hardtwig einen Ausdruck benötigt, um einen von der Wissenschaft unterschiedenen Zugang zur Vergangenheit begrifflich erfassen zu können. Die wissenschaftliche ist jedoch nur eine Form der Präsentation von Vergangenheit. Hardtwig nähert sich den anderen Formen aus seiner wissenschaftlichen Position heraus. Der Zugang über die *Formen, in denen Geschichtswissen in einer Gesellschaft präsent ist*, erscheint jedoch nicht komplex genug, um auch die soziale (institutionelle) Verankerung einer bestimmten „Geschichtskultur“ in der städtischen Gesellschaft und ihre Veränderung bestimmen zu können. Wenn ein Verein historische Vorträge veranstaltet, so handelt es sich bei dem Zusammenschluß nach dem hier entwickelten Verständnis um einen Träger lokaler Geschichtskultur. Der Vortrag selbst und die heute notwendigerweise anschließende Aufforderung zur Diskussion ist praktizierte demokratische Geschichtskultur. Informelle Gespräche am Rande der Veranstaltung und vielleicht vorbereitete Statements sind inhaltliche Elemente der Geschichtskultur in der Stadt.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen überrascht es nicht, daß sich auch ein 1994 gegründeter Zusammenschluß in Gelsenkirchen, der die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Darstellungsformen von Geschichte, Stadtteilgeschichte und lokaler Geschichtsbewegung begleitet, als „Forum Geschichtskultur an Ruhr und Emscher“ bezeichnet.⁸⁴ Die Verwendung des Ausdrucks bezieht sich meist, wenn auch nicht ausdrücklich, auf eine geographische Größe, d.h. auf eine politisch oder wirtschaftlich bestimmte Region. Unter solchen Gesichtspunkten gehören Städte zu den kleineren politischen Einrichtungen, die jedoch zum Teil auf eine Jahrhunderte überspannende Kontinuität zurückblicken können. Eine jüngere Industrieregion und Städteagglomeration wie das Ruhrgebiet ist bereits wesentlich komplexer.

„Geschichtskultur“ ist jedoch keine Domäne einer bestimmten Historikergruppe. Weder „Barfußhistoriker“, noch professionelle Mikrohistoriker oder Hobbyhistoriker in Geschichtswerkstätten und -vereinen können den Begriff für sich vereinnahmen. Deshalb ist er auch geeignet, konkurrierende Richtungen aller Historiker und Historikerinnen unter einem gemeinsamen ideellen Dach mit einem Minimalkonsens zu

⁸² Vgl. Hardtwig (1990), S. 8f.

⁸³ Rösen, *Geschichtskultur als Forschungsproblem* (1992), hier S. 48, Anm.1. Auf eine Umfrage im Internet (Dezember 1995) reagierten immerhin drei Universitäten auf das Stichwort „Geschichtskultur“, zwei Forschungsprojekte sind mit dem Begriff konnotiert: Historisches Seminar der Universität Leipzig Historisches Seminar, Prof. Dr. Wolfgang Höpken, zur „Ur- und Frühgeschichte“, und Universität Bielefeld SFB177: Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums: Deutschland im internationalen Vergleich. Bibliographie der Bielefelder Bürgertumsforschung.

⁸⁴ Das Forum gibt „Informationen“ heraus. Bezugsanschrift: Forum Geschichtskultur, Leithestr. 35, 45886 Gelsenkirchen.

vereinen. Dies war offensichtlich eine der erkennbaren Absichten von Klaus Tenfelde in seinem Beitrag über *Geschichtskultur im Ruhrgebiet*.⁸⁵

Konsequent ist ein Konzept *Geschichtskultur* bisher nur von Jörn Rüsen herausgearbeitet worden. Er versteht Geschichtskultur als *Fundamentalkategorie*, womit der *Sitz des historischen Denkens im Leben* bestimmt werden soll.⁸⁶ Erst mit Rüsen's Begriffsbestimmung ist das Verständnis von *Geschichtskultur* aus seinem Schattendasein, das der Ausdruck bisher quasi in einem stillen Winkel der *Geschichtsdidaktik* fristete, herausgetreten. Es bleibt allerdings auch der Geschichtsdidaktik verbunden, denn das Konzept *Geschichtskultur* erweitert im optimalen Fall die Selbstwahrnehmung der Historiker und Historikerinnen, indem sie für die Kontextabhängigkeit historischer Erkenntnis sensibilisiert werden. Dadurch wird dann nicht nur der Begriff des Geschichtsbewußtseins, der von Geschichtsdidaktikern in den letzten 20 Jahren etabliert wurde, auf eine breitere Basis gestellt, sondern auch die Kompetenz der wissenschaftlich arbeitenden Historiker für eine komplexere Wahrnehmung ihrer eigenen Forschungsgebiete erhöht.⁸⁷ Für die weiterführende Standortbestimmung sind die von Rüsen differenzierten drei Betrachtungsebenen, auf denen Geschichtskultur exakter als bisher zu fassen sein wird, nützlich. Mit ihrer Unterscheidung gelingt es, die Dimensionen der *Geschichtskultur als Forschungsproblem* zu skizzieren und die eigene Arbeit zu lokalisieren. Unterscheidet man die theoretische, empirische und pragmatische Ebene, so interessiert sich Rüsen in erster Linie für die theoretische. Für den theoretischen Gebrauch versteht er unter Geschichtskultur den „Inbegriff der Deutungen von Zeit durch historische Erinnerung, die für eine Gesellschaft notwendig ist, um ihre Lebensformen und -vollzüge im aktuellen Prozeß des zeitlichen Wandels sinnhaft zu organisieren, sich selbst im Verhältnis zu anderen zu verstehen und so als absichtsvolle Veränderung von Mensch und Welt zu ermöglichen.“⁸⁸

Für die Empirie ist diese Definition als Leitbild und regulative Idee verwendbar, doch zeigt es sich in der praktischen Forschung sehr schnell, wie unendlich weit die Definition einem historiographischen Text aus den „Niederungen“ der städtischen Geschichtskultur etwa im Adreßbuch von 1930 entfernt ist. Aus dem geschichtsdidaktischen Bereich sind empirische Untersuchungen zur Erforschung des Geschichtsbewußtseins geläufig. Für den praktischen Gebrauch des Konzepts der Geschichtskultur im Kontext der Analyse der städtischen Historiographie fehlen jegliche Erfahrungen.

Mit der vorliegenden Untersuchung wird der Versuch gemacht, das Konzept Geschichtskultur durch eine Historiographiegeschichte der Stadt zu operationalisieren.⁸⁹

⁸⁵ Vgl. den soeben erschienenen Beitrag, der so für die Vermeidung „jener dummen alltagsgeschichtlichen Debatte in den achtziger Jahren“ plädiert. Tenfelde (1996), S. 253.

⁸⁶ Rüsen, *Geschichtskultur als Forschungsproblem* (1992), S. 39. Vgl. auch die ersten Überlegungen von Rüsen: *Für eine Didaktik historischer Museen* (1988).

⁸⁷ Rüsen (1992), S. 39f.

⁸⁸ Rüsen (1992), S. 40.

⁸⁹ Diese Idee einer Forschungsstrategie entspricht einer sonst stillschweigend akzeptierten Praxis. In dem soeben erschienenen Beitrag über *Geschichtskultur im Ruhrgebiet* macht sich z.B. Klaus Tenfelde einleitend höchst anregende Gedanken über *Geschichtskultur* im allgemeinen; vgl. Tenfelde (1996), S. 240-244. Sobald er dann konkrete Bezüge zum Ruhrgebiet und zum angeblich „geschichtslosen“ Proletariat herstellt, spricht er nur noch wie selbstverständlich von Geschichtsschreibung. Die unbewußte Operationalisierung erfolgt beim ihm beispielhaft konzentriert in zwei aufeinanderfolgenden Sätzen: „Was sind aber die Ursachen der neuen Geschichtskultur an

Beide sind sozusagen auf ihre spezifische Weise bedürftig. Die eine verfügt über Begrifflichkeit, der es aber an Anschauung fehlt. Die andere vermag Anschauung im Überfluß zu bieten, aber es fehlen ihr die Begriffe. Die Verbindung zwischen dem Konzept der Geschichtskultur und einer Historiographiegeschichte der Stadt verspricht also mindestens zweierlei. Die Überwindung der Theoriearmut und Orientierungslosigkeit der Historiographiegeschichte und die Gewinnung von Anschauung für die Geschichtskultur.

Um diese Verbindung empirisch zu konkretisieren, ist es nicht ausreichend, allgemein auf Analyseinstrumente zu verweisen. Rösen spricht etwa Hayden Whites Tropologie an.⁹⁰ Für die Strukturierung des Untersuchungsgebiets ist es vielmehr unerlässlich, „Epochen der Geschichtskultur“ in der Stadt zu ermitteln. Die meisten der oben erwähnten Beispiele gehören dem 19. und 20. Jahrhundert an. Damit befinden wir uns immer noch auf vertrautem Terrain; die Geschichtskultur älterer Zeiten wird weitaus fremder, um nicht zu sagen ‘befremdlicher’. Die folgende Aufstellung bietet zeittypische Formen der Geschichtsdarstellung an stadthannoverschen Beispielen. Die Aufstellung bezweckt, uns selbst zu zeigen, wie alt oder jung eine Form der Geschichtsdarstellung überhaupt ist. Aber sie zeigt auch, was alles in älteren Tagen an Geschichtsdarstellungsformen und -medien unbekannt war (für das 20. Jahrhundert wurden nur recht willkürlich einige Beispiele ausgewählt).

Ausgewählte jüngere Formen der Geschichtsdarstellung

<i>Erste Beispiele in Hannover</i>	<i>Zeit / seit⁹¹</i>
Straßen- und Platzbenennung nach Personen und militärischen Ereignissen ⁹²	1787
Denkmal, erstes für einen Bürgerlichen ⁹³	1790
Zeitschrift, historische ⁹⁴	1819
Ehrenbürgerrecht ⁹⁵	1826
Verein, Historischer V. für Niedersachsen, Gründung ⁹⁶	1835
Fremdenführer	
Vortrag über ein historisches Thema ⁹⁷	

Rein und Emscher? [Absatz] Natürlich hat es Geschichtsschreibung immer schon (...) im Ruhrgebiet gegeben.“ Ebd. S. 244.

⁹⁰ Rösen (1992), S. 44. Vgl. Hayden White, *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*, Frankfurt 1991; (1.1973, Tb Fischer 1994); Hayden White, *Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen. Studien zur Tropologie des historischen Diskurses. Einführung v. Reinhart Koselleck*, Stuttgart: Klett-Cotta, 1991; White (1990). Die Literatur zu White ist inzwischen unübersehbar geworden. Einen praxisnahen Einstieg vermittelt: Irmgard Wagner, *Geschichte als Text. Zur Tropologie Hayden Whites*, in: *Geschichtsdiskurs*, Bd.1, S. 212-232.

⁹¹ Wo keine Jahreszahl eingetragen ist, soll durch die Positionierung in der Reihenfolge eine vage zeitliche Einordnung angedeutet werden.

⁹² Vgl. die Übersicht in: Zimmermann (Straßennamen, 1992), Einleitung S. 1-6; auch: Zimmermann (1994).

⁹³ Gemeint ist das Leibnizdenkmal (Tempel). Vgl. hierzu: StadtAH, HR 13, Nr. 618; vgl. auch Spilcker (1819), S. 490-493. Für die weitere Entwicklung in Hannover: Schneider, *Kriegerdenkmäler* (1991).

⁹⁴ Vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hannover, Celle 1819.

⁹⁵ Gemeint ist hier das nach der Verfassung von 1824. Erster Ehrenbürger war der Baumeister des Klassizismus Georg Ludwig Friedrich Laves 1826.

⁹⁶ Vgl. Hamann (1985).

Historienmalerei, im Alten Rathaus ⁹⁸	1882
Lehrstuhl für Geschichte an der Hochschule ⁹⁹	
Schule, Vermittlung von Heimat- und Ortsgeschichte	
Tageszeitung	
Archiv, hauptamtliche Stellenbesetzung ¹⁰⁰	1889
Fest mit stadthistorischem Bezug ¹⁰¹	1890
Museum der Stadt, Vaterländisches ¹⁰²	1903
Historien-Plastiken, Neues Rathaus ¹⁰³	1913
Großer Garten, Herrenhausen, Wiederherstellung	1936
Alter der Stadt, Stadtjubiläum ¹⁰⁴	(1863) 1941
Neue Medien: Rundfunk, Fernsehen, Video, Online-Dienste	
Rekonstruktion, Hausfassade des Leibnizhauses	1983
Der Totmacher, Film	1995

Die historische Analyse zeittypischer Formen der Geschichtsdarstellung an stadthannoverschen Beispielen kann einen Einblick geben in die Bedeutung, die geschichtliche Perspektive für das Selbstverständnis einer Generation (für die Deutung ihrer Gegenwart und Zukunft) besitzt. „Zeittypische Formen der Geschichtsdarstellung“ - wurde bewußt allgemein formuliert, um nicht vorschnell den Blick auf nichtschriftliche Darstellungsarten zu verstellen. In erster Linie zählen zu den Darstellungen von Geschichte jene erwähnten Bücher, in denen Stadtgeschichte beschrieben wurde (Geschichtsschreibung, Historiographie); Geschichtsdarstellung erfolgt jedoch in zahlreichen weiteren Formen und Medien; einige Beispiele sind: Denkmäler, Feste, Erinnerungsfeiern, Jubiläen, Inschriften an Häusern, Gemälde, Skulpturen, Benennungen von öffentlichen Einrichtungen etc. Für die Gesamtheit dieser

⁹⁷ Zu den ersten, die dieses Genre in Hannover pflegten, gehörte der Lokalpolitiker Friedrich Culemann, Druckereibesitzer und unermüdlicher Sammler von Autographen, die heute im Stadtarchiv Hannover verwahrt werden. In einem Teil seines Nachlasses findet man noch zahlreiche Vortragsmanuskripte von ihm.

⁹⁸ Die Ausmalung des 1877-1882 renovierten Alten Rathauses durch Hermann Schaper beschreibt: Ahrens (1886). Die Bilder wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört.

⁹⁹ Die akademisch-universitäre Forschung und Darstellung von Geschichte ist in Hannover relativ jung. Versuche, historische Vorlesungen an der Vorläuferin der Technischen Hochschule zu verankern, reichen zurück bis in das Jahr 1861. Seit 1890 sind sie mit dem Namen Adolf Köchers verbunden. Vgl. Universität Hannover 1831-1981. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Universität Hannover, Stuttgart 1981, 2 Bde., hier: Bd. 1, S. 406f.

¹⁰⁰ Kreter (1994), S. 57f.

¹⁰¹ Kreter (1992), S. 51-60. Vgl. zu den Festen in Hannover bes.: Schneider (1995).

¹⁰² Röhrbein (1978). Vgl. auch die anregende Untersuchung von Werner Hartung (1991), darin u.a. das Kapitel über das Museum als „befestigtes Lager gegen die feindlichen Mächte der Vernichtung“ (S. 191ff.).

¹⁰³ Knocke-Thielen (1994), S. 183.

¹⁰⁴ Das Alter der Stadt ist „jubiläumstechnisch“ nicht einfach zu handhaben. Nach landläufigen Kriterien (urkundliche Ersterwähnung) wäre das Jahr 1163 der gegebene Bezugspunkt. Vergeblich hat A. Broennenberg 1863 zum Jubiläumsjahr machen wollen. Die Wundererzählung über ein Mädchen aus dem „vicus hanovere“ (um 1150) und die Stadtrechtbestätigungsurkunde (1241) erhielten spätestens seit Anfang unseres Jahrhunderts den Vorzug.

Formen der Geschichtsdarstellung in einer Gegenwart verwende ich hier in Anschluß an Hardtwig und Rüsen den Begriff Geschichtskultur.¹⁰⁵

Das Verständnis des Konzeptes *Geschichtskultur* sollte auch um einen sozialgeschichtlichen (institutionellen) Faktor erweitert werden. Träger der Geschichtskultur sind: Geschichtsschreiber, Geschichtsvereine, Archive, Leser (Konsumenten), Bibliotheken, Museen, Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten, Künstler u.a.m. Erst mit einer solchen Erweiterung des Verständnisses von *Geschichtskultur* eröffnet sich die Chance, den komplexen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang von Stadtgeschichte zu erfassen sowie ihre Funktion und ihre Bedeutung als identitätsstiftendes „Kulturgut“ zu erfassen.

Allein die Aufzählung der sozialen und institutionellen Träger von Geschichtskultur dürfte deutlich machen, daß es bereits in einer relativ gut überschaubaren städtischen Gesellschaft sinnvoll ist, von *Geschichtskulturen* zu sprechen. Die Geschichtskultur einer Stadt muß nicht monolithisch sein, sondern kann aus vielen Teilkulturen ent- und bestehen. Dabei werden wiederum unterschiedliche soziale und institutionelle Verankerungen einzelner „Geschichtskulturen“ zu beobachten sein. Diese Arbeit ist auch ein Versuch, auf lokalgeschichtlichem Terrain dem komplexen Anspruch des Konzepts der Geschichtskultur zu entsprechen. Ob dies gelingen kann, hängt in sehr starkem Maße davon ab, inwieweit die Operationalisierung des Konzepts mittels der Historiographiegeschichte überzeugt.

Gang der Untersuchung: Im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung steht immer die Frage, welche Bedeutung „die Vergangenheit“ für das Leben in der Stadt hat. Mit „Leben in der Stadt“ ist die Gegenwart gemeint. „Die Vergangenheit“ begegnet uns alltäglich in den unterschiedlichsten Erscheinungen: Als Erinnerung, mündliche Erzählung, Schriftstück, Geschichtsbuch, Denkmal, Gemälde, altes Haus, stillgelegte Fabrik, Foto u.a.m. Dieses allgemeine Erkenntnisinteresse kann leicht für ältere Zeiten konkretisiert werden: Welche Bedeutung *hatte früher* eine Geschichtserzählung (oder ein ... oder ein ...) für das Leben in Hannover? Wer so fragt, kommt nicht umhin, sich mit der städtischen Geschichtsschreibung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart zu beschäftigen. Das Bild der Stadt Hannover in der Geschichtsschreibung zu entdecken, ist eine der Aufgaben dieser Untersuchung. Eine weitere, darauf aufbauende Aufgabe besteht darin, den Wandel dieses Bildes im Kontext des Wandels der Stadt aufzuspüren. Ohne zuviel von den Ergebnissen der Arbeit vorwegzunehmen, kann hier bereits festgestellt werden, daß das in der Geschichtsschreibung der Stadt vermittelte Selbstbild mit der dynamischen Entwicklung Hannovers im 17. Jahrhundert nicht Schritt halten konnte. Das im 16. Jahrhundert entwickelte Bild der Stadt veraltete schon im Zuge des inneren Ausbaus des Territorialstaates. Während des Wachstums und des Funktionswandels Hannovers als Haupt- und Residenzstadt seit 1636 konnte man dann das Festhalten am alten Ideal der autonomen Stadt nur noch als Anachronismus bezeichnen.

Schon wenn man sich mit den ersten hannoverschen Vergangenheitsdarstellungen beschäftigt, fällt auf, wie schwer es ist, traditionelle Sichtweisen auf die archivalischen Quellen zu überwinden, um zu wesentlichen Aspekten für die städtische Historiographiegeschichte vorzudringen. Die Annalistik in den Bürgermeisterlisten kann sich z.B. selbst dem bemühten Betrachter nicht erschließen, solange er nur ihre bereinigte Edition in den Hannoverschen Geschichtsblättern (Kapitel 1) vor Augen hat. Eine ähnliche Feststellung ließe sich zu den Kirchenbüchern treffen (Kapitel 3).

¹⁰⁵ Vgl. Hardtwig (1990), S. 8f. und Rüsen (1994, 1995).

Im Zuge der Beschäftigung mit den Quellen ergaben sich vier zeitlich aufeinanderfolgende Phasen der Entwicklung der Geschichtskultur in Hannover. Aus diesen Phasen konnten entsprechende horizontale Gliederungsebenen für die Darstellung der Untersuchungsergebnisse gebildet werden.

- Eine erste, in den Formen religiös geprägte Phase der Erinnerung im späten Mittelalter (Kapitel 1).
- Eine zweite Phase beginnt unübersehbar mit einer Flut von Informationsschriften, die die Reformation begleiteten. Vielfältige Formen von Texten, die sich mit „Vergangenheit“ beschäftigten, entstanden in ihrem Gefolge. Neben Zeitzeugen-Aufzeichnungen treten nun erstmals in Hannover neue Formen der Entdeckung der Vergangenheit auf: Die Anfänge von Tagebuch, Familienbuch und Lebensbericht werden in ersten Exemplaren erkennbar (Kapitel 2).
- Die dritte Phase wird durch die systematische Bearbeitung an einem Chronicon der Stadt eingeleitet, ihr Protagonist ist Bernhard Homeister. Er kombinierte alle bekannten Formen der Vergangenheitsdarstellung. Er kannte sowohl die retrospektive Darstellung wie auch die aktuelle Tagesnotiz, sowohl das Zitat aus fremden, publizierten Texten als auch die Abschrift einer alten Originalurkunde. Homeister schuf Skelette, seine Darstellungsform blieb konzeptartig. Etwa gleichzeitig mit ihm entdeckten die Prediger der Stadt die städtische Vergangenheit für ihre Zwecke (Kapitel 3).
- In einer vierten Phase kam Fleisch an die Homeisterschen Skelette. Über vielschichtige Kompilationen, die weitgehend im Dunkeln liegen, entstand ein Manuskript-Buch, das als Basis für weitere Ergänzungen dienen konnte. Diese Phase in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts endete um die Jahrhundertwende mit der Bestrebung, das zum Manuskript-Buch entwickelte Werk zu veröffentlichen (Kapitel 4).

Zwischen der ersten und der zweiten Phase gab es den von den Zeitgenossen tief empfundenen Einschnitt der Reformation. Die Abgrenzung der beiden übrigen Phasen ist weniger eindeutig. Die Wechsel werden vielmehr durch einen allmählichen Übergang in den Formen der Beschäftigung mit der Vergangenheit der Stadt erkennbar. In der **dritten** Phase blieb die Arbeit an einem weltlichen Chronicon der Stadt zwar noch im Konzeptionellen stecken (Homeister), doch entdeckten nun die Geistlichen die städtische Vergangenheit für ihre seelsorgerischen Zwecke. Vergangenheitsdarstellung wurde ein Element der Predigt. Erst in der Anfangsphase des Dreißigjährigen Krieges wurde in der Historiographie Hannovers die „Vollform“ der Chronik ausgebildet (**vierte Phase**). Die Hannoversche Chronik integrierte wahllos alle Vorarbeiten von früheren Generationen in Form eines Manuskript-Buches. Es sollte nach seinem inhaltlichen Abschluß (ca. 1655), ergänzt um einen Teilband aus der Feder eines Geistlichen, über 50 Jahre nach dem Abschluß des Manuskripts veröffentlicht werden (Kapitel 4.3).

Die Darstellung der Entwicklung erfolgt also an der Leitlinie der städtischen Historiographie. Für deren Rekonstruktion waren grundlegende Arbeiten an den historiographischen Texten erforderlich. Die Edition der Hannoverschen Chronik von Otto Jürgens (1907) behindert gerade durch die Jürgens'sche Zielsetzung, einen in sich geschlossenen Textkörper zu präsentieren, den Blick auf die Vorformen und abweichenden Varianten der Historiographieentwicklung in Hannover (Kapitel 4.1. und Anhang A.1. Quellengrundlage der Edition).

Wegen der bisherigen Editionspraxis, aber auch aus der grundsätzlich Überlegung heraus, daß im Zusammenhang mit Textanalysen die beste Grundlage für eine kritische Lektüre die Präsentation der Texte selbst ist, schien es angebracht, im Zweifelsfall eher ausführlich zu zitieren und möglichst breit zu dokumentieren. Der systematische Ort in

der Gliederung, in der diese Praxis zum Ausdruck kommt, ist etwas unspezifisch durchgängig als „Textdokumentation“ bezeichnet worden, unabhängig davon, ob ein Text erstmals ediert worden ist oder lediglich neu bearbeitet wurde. Alle Texte jedoch, die zum Abdruck gekommen sind, wurden kritisch bearbeitet. Zum Teil mußte erst der Textkörper aus den Quellen herausgearbeitet werden. Die entsprechenden Herkünfte und Bearbeitungen sind durchgängig in den Anmerkungen nachgewiesen. Die historiographischen Texte selbst (die „Quellen“!) sind bereits oben angesprochen worden. Im Anhang wird im übrigen ein Katalog der Hannoverschen Chroniken abgedruckt, der in dieser Ausführlichkeit bisher nicht existiert hat.

Die übrigen, also die nicht-historiographischen Quellen sind meist solche, welche die Verfasser der historiographischen Texte betreffen oder ihr städtisches Umfeld mit Archiv und Bibliothek. Diese Unterlagen werden im Stadtarchiv Hannover verwahrt und entsprechend zitiert.

Die Deutung dieser Texte folgt methodisch einem einfachen Prinzip. Jeder wird grundsätzlich unter drei Aspekten betrachtet. Es wird versucht, ihn immanent, kontextuell und wirkungsgeschichtlich zu verstehen und zu erklären. Dabei gibt es aber keine vorgeschriebene Reihenfolge, in der dies zu geschehen hat. Es gibt Texte, deren Wirkungsgeschichte so dominant ist, daß ihre Bewertung der immanenten Betrachtung unbedingt vorausgeschickt werden sollte. Als Beispiel kann man etwa an die Kirchenbücher denken (Kapitel 3). Bei einem Text wie dem der „Historia reformationis“ (Kapitel 2), der kaum eine Wirkungsgeschichte besaß, ist auch auf Grund seiner sprachlichen Eigenheit unbedingt mit der immanenten Betrachtung zu beginnen. Für die immanente Deutung eines frühneuzeitlichen Textes ist natürlich die Kenntnis des zeitgenössischen Vokabulars hilfreich. Als ein Ziel der Textanalyse sollte immer seine Zuordnung zu einer Gattung (Textsorte) erfolgen. Sie ist in der Regel der Schlüssel zur kontextuellen Deutung. Sie dient aber auch der Selbstkontrolle, um der Versuchung zu widerstehen, die Fremdartigkeit der Texte durch vorschnelles Deuten zu unterdrücken. Gerade wenn wissenschaftlich ausgebildete Historiker historiographische Texte aus einem vorwissenschaftlichen Zeitalter lesen, besteht die Gefahr, daß sie die Erfahrungen der fremden Historiker nur im Kontext ihrer eigenen Ideen entschlüsseln. Die ethnologische Methode der „dichten Beschreibung“ bietet sich hier als ein Weg an, um den Fallen unbewußter Identifikation (Nähe) oder erkenntnisvermeidender Abwehr (Distanz) zu entgehen. „Dichte Beschreibung“ verlangt allerdings ein sehr genaues Hinsehen und ein minutiöses Nachzeichnen auch scheinbar unwichtiger Details und Nebensächlichkeiten.¹⁰⁶

Für die kontextuelle Deutung ist in der vorliegenden Untersuchung nur eine allgemeine Regel wirklich streng angewendet worden, nämlich die Frage: Wer ist ein Historiker?¹⁰⁷ Jeder Text hat einen Schreiber und/oder einen vom Schreiber abweichenden Urheber (Verfasser). Es wurde durchgängig, und nicht selten mit ungeahntem Erfolg versucht, die Verfasser der Texte zu ermitteln. Motivforschung ist zwar in der Regel nicht möglich - meistens verhindert die Quellenlage ein solches Vorhaben -, doch hat sich je länger je mehr im Laufe des Forschungsprozesses herausgestellt, daß in der Kombination von der Ermittlung der Biographien mit der jeweiligen Textanalyse der erste Schritt auf dem Weg zur Analyse der Geschichtskultur erfolgt. Inwieweit es dann

¹⁰⁶ Vgl. Clifford Geertz, *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt am Main 1983

¹⁰⁷ Vgl. für den Bereich der Wissenschaft im 19. Jahrhundert den Beitrag von Hans- Jürgen Prandel, *Wer ist ein Historiker?* In: *Geschichtsdiskurs* (1993), S. 345-354.

gelingt, einen Text mit seinem Autor stadthistorisch - politisch, wirtschaftlich, sozial und kulturell - in einen größeren Zusammenhang zu stellen, hängt sehr vom begrenzten Wissensstand des Verfassers ab, aber auch vom Stand der Lokalgeschichtsforschung zu einzelnen Entwicklungsphasen oder Sachthemen überhaupt. An einigen Stellen habe ich mir erlaubt, auf Defizite in der stadthistorischen Forschung hinzuweisen. Als Beispiel sei hier auf die große Bedeutung der Prediger im städtischen Kulturleben nach der Reformation verwiesen. Eine Monographie über ihre besondere Lage in Städten mit einem sog. Geistlichen Ministerium sucht man vergeblich. Dementsprechend hypothetisch sind die hergestellten kontextuellen Bezüge.

Nur auf diesem Weg, der Einbeziehung der materiellen Lage der Verfasser historiographischer Texte und der Lage der Stadt insgesamt, sind „die Verankerungen“ von historiographischen Texten in der städtischen Gesellschaft zu entdecken.

Diese Verankerungen bilden die Grundlage für die kleinen Resümees jeweils zum Ausgang eines Hauptkapitels (1.4 / 2.4 / 3.4). Darin wird durchgängig auch die Frage nach dem Bild der Stadt in der jeweiligen Entwicklungsphase aufgeworfen. Nur im letzten (4.) Kapitel glaubte ich auf Grund seiner Gesamtanlage auf eine nochmalige „Orientierung“ verzichten zu sollen. Vor der Strukturkenntnis steht nach dem hier eingeschlagenen Forschungsweg demnach die Analyse der konkreten historiographischen Texte. Deren immanente, kontextuelle und wirkungsgeschichtliche Deutung führte zur Orientierung in einer stadthistorisch beschreibbaren Entwicklungsphase. Nach diesem induktiv aufgebauten Erkenntnisweg ist die Struktur der Geschichtskultur zu entdecken.

Mein ursprüngliches Vorhaben, die Entwicklung der Geschichtskultur in Hannover von den Anfängen bis in die Nähe der Gegenwart, auf jeden Fall bis 1945 nachzuzeichnen, ließ sich nicht verwirklichen. Im Zuge der Arbeiten an den älteren historiographischen Texten stellte sich mehr und mehr heraus, daß allein die Rekonstruktion der Texte ein aufwendiges und unverzichtbares Forschungsprogramm darstellt. Denn häufig genug zeigte es sich, wie wenig die älteren Texteditionen heutigen Ansprüchen genügen. Somit bietet die vorliegende Arbeit nur die Prolegomena für eine noch zu schreibende Geschichte der städtischen Geschichtskultur.

Unter den Publikationen, die in den vergangenen Jahren erschienen sind¹⁰⁸, ist vor allem die Arbeit von Droste (2000) über Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350 bis 1639) hervorzuheben; das Grundanliegen Drostes und der Zuschnitt seines Untersuchungszeitraums geht in vielen Punkten konform mit der Untersuchung städtischer Geschichtskultur am Beispiel Hannovers. Die Untersuchung basiert nicht allein auf bereits bekannten Ergebnissen der älteren und jüngeren Forschung zum Thema, sondern versucht erstmals, eine Geschichte der Nutzung und der Nützlichkeit historiographischer Arbeiten und verwandter Schriftzeugnisse zu geben. Droste läßt geschichtswissenschaftliche und germanistische

¹⁰⁸ Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang noch einige landes- und stadthistorische Arbeiten. Zunächst ist jetzt erschienen der landesgeschichtlichen Übersicht zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Bd. 3.1 der ‚Geschichte Niedersachsens (1998)‘; für Hannovers Stadtgeschichte ist die Arbeit von Johanna May (2000) über die Stadtpolitik von 1699 bis 1824 ein großer Gewinn; leider beginnt der Untersuchungszeitraum erst mit dem Ende der vorliegenden Arbeit; eine vergleichbare Untersuchung für das 17. Jahrhundert wäre für den Fortgang der hannoverschen Stadtgeschichtsschreibung wünschenswert. Und schließlich ist hinzuweisen auf die Monographie über die calenberg-grubenhagenschen Landstände von Horst Kruse (2000), die zeitlich ebenfalls im 18. Jahrhundert angesiedelt ist; die Untersuchung zielt zwar thematisch nicht direkt auf Hannovers Stadtgeschichte, enthält jedoch eine Fülle von wichtigen stadthistorischen Bezügen.

Ansätze zum Tragen kommen, indem er seinen Forschungsgegenstand - "Historiographie" – im Anschluß an Frantisek Graus als "Literatur" definiert, die Historiographieggeschichte der Stadt entsprechend als Literaturgeschichte Lüneburgs auffaßt. Mit diesem Ansatz leistet die Arbeit nicht nur einen verdienstvollen Beitrag zur Historiographieggeschichte Lüneburgs. Sie darf auch als mustergültiges Beispiel dafür gelten, wie Stadtgeschichtsschreibung unter bisher unbeachteten oder vernachlässigten Gesichtspunkten neu zu entdecken ist.

1. Aufzeichnungen und Annalistik

1.1. Totengedächtnis für die Freiheit der Stadt: Notae Hanoveranae

Das Schlachtengedenken gehörte zu den frühesten Äußerungen städtischen Selbstbewußtseins überhaupt.¹⁰⁹ Auch in Hannover war das - vielleicht - erste Ereignis, das für die Nachwelt festgehalten wurde, eine kriegerische Begebenheit. Zwischen Hannover und seinem Stadtherrn war es am Ende des 13. Jahrhunderts zu Streitigkeiten gekommen, weil die Hannoveraner ohne Erlaubnis des Herzogs ihre Stadtmauern verstärkt hatten.¹¹⁰ Eine undatierte Notiz über die im Kampfe gegen Herzog Otto von Braunschweig gefallenen hannoverschen Ritter und Bürger besagt (vollständiger Text im Kasten):

Am 25. September 1297 starben Volkmarus de Goddenstede (...) und andere, im ganzen 38 Ritter (famuli) und Bürger (burgenses) aus Hannover (in Honovere). Sie sind gestorben für die Freiheit und die Verteidigung unserer Stadt (occisi sunt pro libertate et defensione civitatis nostre). Ihre Seelen mögen in Frieden ruhen. Ewig soll für sie das Gedächtnis am sechsten Wochentag vor dem Fest der Geburt Johannes des Täufers gefeiert werden (dabitur stipa perpetue).¹¹¹

Für eine stadthistorische Einordnung der Ereignisse fehlen m.E. bisher die Voraussetzungen. Ein aussichtsreicher Ansatz liegt wohl in der Berücksichtigung der territorialpolitischen Verhältnisse.¹¹² Hannover lag im Grunde in einer ungünstigen Peripherielage zweier Bistümer an der Grenze zwischen Hildesheim und Minden. Bei anstehenden Konflikten konnte es jeweils die erste Beute der schneller agierenden gegnerischen Partei sein. Die aufstrebende Stadt, die im Kern zum Bistum Minden gehörte, deren Feldmark teilweise bereits dem Bistum Hildesheim zuzurechnen war, wurde in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ein begehrtes Objekt sowohl für Otto II. von Braunschweig wie auch für den Bischof von Hildesheim. In der Konstellation dieser beiden übermächtigen Hauptkontrahenten, um von anderen Parteien nicht zu reden, gelang es anscheinend der Stadt, eine eigene Position aufzubauen und letztlich auch durch einen atypischen militärischen Einsatz¹¹³ umzusetzen. Anlaß für den Konflikt zwischen Herzog und Stadt war angeblich der unerlaubte Bau eines Stückes Verteidigungsmauer im Grenzbereich zwischen der Stadt am rechten Leineufer und der herzoglichen Burg Lauenrode am linken Leineufer. Mit dem Ergebnis jedenfalls konnte Hannover zufrieden sein: der Herzog bestätigte die freie Verfügungsgewalt über bewegliche Güter in der Stadt und gewährte Hannover insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme Fremder, die durch den Zuzug nach Hannover frei werden, und im Hinblick auf den angeblich umstrittenen Mauerbau.

¹⁰⁹ Vgl. insbesondere: Graf (1989) sowie Graf (1991).

¹¹⁰ Zum Kontext anscheinend nach wie vor am besten, insbesondere im Hinblick auf die Ausschöpfung der Quellen, jedoch teilweise mit unbrauchbaren Textübertragungen: Gruben (1740), S. 136-141. Neben der Überlieferung in den Büchern findet man Originale in StadtAH, Urk.-Abt. I, Nrn. 28-33.

¹¹¹ Statutenbuch der Stadt Hannover, StadtAH, B 8234, pag. 9. Beschreibung des Stadtbuches in: Kreter (1994).

¹¹² Vgl. Jürgens (1928), S. 21-23.

¹¹³ Der militärische Einsatz war insofern „atypisch“, als die ureigene Stärke der Städte in ihrer Fähigkeit zur Defensiv-Verteidigung bestand; d.h.: Rückzug hinter die Stadtmauer, soweit sie bereits vorhanden war, und Abwehr von Versuchen, die Stadt zu erobern.

Herzog Otto bestätigte: Murum (...) inchaotum, secundum quod consulibus ejusdem civitatis expedire videbitur, favebimus (...).¹¹⁴

Notae Hanoveranae¹¹⁵

„Anno domini MCCXCVIIº VII kalendas octobris obierunt Volkmarus de Goddenstede et Hermannus de Dassel milites, nec non Henricus de Bredeleghe, Conradus de Empne, Daniel Broneke, Iohannes Rodemann, Iohannes servus Adolphi de Rintelen. Thidericus de Hildensem, Thidericus Kluchting, magister Henricus de Brunsvic, Iohannes Tilcappe, Albertus Snathorst, Iohannes de Dolghen et alii in universum XXXVIII famuli et burgenses in Honovere, qui occisi sunt pro libertate et defensione civitatis nostre, quorum anime requiescant in pace, et dabitur stipa perpetue omni sexta feria ante festum nativitatis beati Ioannis [baptiste].“¹¹⁶

Es ging demnach, wenn man den Konflikt vom Ausgang aus betrachtet, um die Rechte und Privilegien Hannovers. Nicht um irgendwelche Privilegien, sondern um jene Basis, die die Lebensqualität der mittelalterlichen Stadt ausmachten: Sicherheit, militärischer Schutz und wirtschaftlicher Erfolg waren nicht zu gewährleisten, ohne das volle Recht, die Stadt nach eigenen Erfordernissen zu befestigen und ohne die Garantie des Grundsatzes „Stadtluft macht frei!“.¹¹⁷ Nach der Erlangung dieser und anderer herzoglichen Privilegien war das Wachstum der Stadt garantiert; denn für jeden unfreien Landbewohner war es eine Attraktion, in Hannover leben zu dürfen. Zugleich war damit ein bedeutender Schritt zur Entwicklung der autonomen Stadt getan. Mit diesen und anderen Privilegien wurde sie ein Staat im Staate.

Jenes „Die Freiheit“, für welches die 38 gestorben waren, hatte demnach viele Facetten. *Politisch* ging es um ein Stück äußerer Unabhängigkeit der Stadt von Herzog und Herzogtum, die vor Ort durch die Burg Lauenrode repräsentiert waren. *Ökonomisch* war die Etablierung Hannovers als Handelsplatz wichtig, der einen möglichst freien

¹¹⁴ Die Stadt ließ sich die entsprechende Urkunde doppelt ausstellen. StadtAH, Urk.-Abt.I, Nr. 28 u. 29: Herzog Otto v. Braunschweig versöhnt sich mit der Stadt Hannover und gewährt ihr neue Freiheiten im Hinblick auf die Aufnahme Fremder und die Fortsetzung des Mauerbaues (Severini, 23. Okt. 1297). Druck u. Zitat: UB Hannover (1860), Nr. 65, S. 63.

¹¹⁵ StadtAH, B 8234, pag. 9. Die NOTA ist bereits oftmals publiziert worden: Grupen (1740), S. 136, Grote / Broennenberg (1844), UB Hannover (1860), Nr. 64, S. 62. Die vorliegende Wiedergabe folgt Pertz (1859).

¹¹⁶ Die verschiedenen Lesarten des Textes, besonders natürlich bei den Namen, sollen hier nicht dokumentiert werden. Von den zahlreichen Abweichungen sei nur eine erwähnt, weil sie zu einer irrigen Datierung führt: Grupen (1740), S. 136 liest irrtümlich: „evangelistae“ (statt: baptiste).

¹¹⁷ Der Grundsatz wurde von der historischen Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts formuliert. Er besagt, daß der Niederlassungsort einer Person ihren öffentlich-rechtlichen Status bestimmt. Im Mittelalter war insbesondere die Leibeigenschaft und Hörigkeit der ländlichen Bevölkerung an die Abhängigkeitsbeziehung zwischen Herr und Hörigem geknüpft (Personalitätsprinzip); es konnte nach dem Verständnis der Herrschaft nicht ohne ihre Einwilligung gelöst werden. In den Städten setzte sich hiergegen ein Prinzip nach dem folgenden Muster durch: ‘wer über Jahr und Tag unangefochten in der Stadt gelebt hat, ist frei’. So sinngemäß in zahlreichen Beispielen in StadtAH, B 8232. Der früheste Fall wohl ebd., Nr. 169 vom 23. März 1397 (Druck: Sudendorf, UB VIII, S. 191-193). Durch dieses zuerst in den Städten verfochtene Territorialitätsprinzip wurde das feudale Staats- und Wirtschaftsleben in Frage gestellt. Vgl. einführend den Artikel „Luft macht eigen“, in: HRG, Bd. 3, Sp. 92-98.

Austausch mit benachbarten Märkten u.a. in Hamburg, Hildesheim und Bremen anstrebte.¹¹⁸ *Sozial* ging es um die Errungenschaft des „freien Bürgers“ in der Stadt gegenüber dem unfreien Landbewohner.¹¹⁹ *Militärisch* war die unbeschränkte Selbstverteidigung der Marktsiedlung, die sich Hannover nannte, ein weiteres Stück Freiheit. Wenn sich alle diese Facetten in dem einen Wort von „der Freiheit der Stadt“ abbilden lassen, dann besteht die Chance, daß sich mit dem Begriff mehr als „ein Privileg“ und mehr als „eine Forderung“ verbindet. „Die Freiheit der Stadt“ steht dann für „die Stadt als Ganzes“, sie wird zur normativen Idee und damit ein IDEAL, das politische, ökonomische, soziale und militärische Komponenten enthält.

Die Achtunddreißig sind für die Freiheit und Verteidigung der Stadt - unserer Stadt (civitas nostre) - gefallen bzw. gestorben bzw. erschlagen worden; je nach Übersetzung des Prädikats „occisi sunt“ bekommt die Sequenz einen anderen Zungenschlag. Mit dieser Sequenz liegt das vermutlich älteste stadthannoversche Zeugnis jener späteren Redewendung vor, die dem kriegerisch herbeigeführten Sterben und Tod einen „höheren Sinn“ abzugewinnen sucht.¹²⁰ Die zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach dem Ereignis im städtischen Statutenbuch eingetragene Notiz hatte die praktische Bedeutung, Bürgermeister und Rat daran zu erinnern, jährlich etwas für die Achtunddreißig zu tun. Dies geschah durch das wirksame Mittel der regelmäßigen Zahlungsverpflichtung. Jährlich war ein bestimmter Betrag zu bezahlen.

Im Anschluß an die militärischen Ereignisse war in der Stadt Hannover eine Memorienstiftung bzw. Gedächtnisstiftung erfolgt. Über die Modalitäten dieser Stiftung erfährt man aus der Notiz selbst keine Einzelheiten, - nur den Termin im Kalender der Festtage Hannovers: Nach dem Heiligenkalender, mit dem der mittelalterliche Mensch durch das Jahr ging, war das Fest Johannes des Täufers der 24. Juni; das Gedächtnis für die 38 Männer der Stadt Hannover sollte demnach immer am 18. Juni gehalten werden (nämlich sechs Tage vor Johannis). Hierzu läßt sich tatsächlich noch Genaueres aus dem Memorienbuch erfahren.

Memorienstiftung¹²¹

Feria quinta ante festum Iohannis baptiste peragetur memoria dominorum Volcmari de Goddenstat militis et ceterorum interfectorum pro libertate oppidi Honoverensis, et scriptor consulatus dicti oppidi debet plebano 6 witte, tribus suis cappellanis cuilibet 2 albos, et vicariis Mauricii, Georgii, Berwardi, Katharine, apostolorum, Anne, Andree, Nicolai, crucis, Petri et Pauli, commendariis Mathei, Petri et Pauli, Nicolai, Georgii et nove commende Petri et Pauli, prime misse cuilibet 6 denarios, et cantanti quintis feriis corporis Christi totidem, custodi 6 albos pro luminibus et presentia.

¹¹⁸ Vgl. hierzu die einschlägigen Urkunden in Urk.-Abt.I, Nr. 18 (Tuchhandel, 1282) 34 (Hildesheim, 1298), 39 (Bremen, 1301).

¹¹⁹ Auf diesen Gesichtspunkt hat zuerst C. L. Grotefend aufmerksam gemacht. Vgl. Grotefend (1859), S. 137f.

¹²⁰ Schneider, Kriegerdenkmäler (1991).

¹²¹ Abdruck hier nach: Pertz (1859), mit geringen Abweichungen im Buchstaben-Bestand s. Gruppen (1740), S. 136, wo auch wörtlich vom „liber memoriam“ [!] gesprochen wird. UB Hannover (1860), S. 62, Anm. Vgl. über die Bücher im Stadtarchiv Hannover bei: Kreter (1994), S. 135f.

Abgesehen davon, daß in diesem Eintrag abweichend von der Notiz der 19. Juni - „Feria quinta ante festum“ - als Gedächtnistag angegeben wurde, vermittelt der Eintrag die übliche Praxis für solche Gedächtnisstiftungen. Der Stifter verteilt anlässlich des Tages an alle jene, die an dem Gedächtnis als Priester oder Küster teilnehmen, einige Gaben in Form von Naturalien, beispielsweise weißes Brot, oder wie in diesem Fall Geld. Stifterin war - das wurde nicht ausdrücklich erwähnt - die Stadt, so daß die Auszahlungen vom Ratsschreiber Hannovers, dem als *scriptor consulatus* bezeichneten Mann, vorzunehmen waren. Wichtig war für eine solche Gedächtnisfeier, daß der Anlaß auf eine einprägsame Formel gebracht werden konnte. Der Text im Memorienbuch hat in dieser Hinsicht (natürlich auch aus praktischen Gründen) alle Namen bis auf einen ausgelassen, und er hat darüber hinaus den „Sinn“ des Todes um die „defensio“ reduziert¹²²: „peragetur memoria dominorum Volcmari de Goddenstat militis et ceterorum interfectorum pro libertate oppidi Honoverensis“ kann auf die praktische Kurzformel „memoria (...) interfectorum pro libertate oppidi Honoverensis“ gebracht werden - Gedächtnis der Getöteten für die Freiheit der Stadt Hannover.

Für den in absolutistischen Zeiten lebenden Bürgermeister Christian Ulrich Grupen (1692-1767) waren diese Geschehnisse zwischen Stadt und Landesherr nahezu sensationell; er charakterisierte sie fast ungläubig: „Es ist eines der merckwürdigsten Stücke derjenige Vorfall, welcher anno 1297 in der Stadt Hannover unter Hertzog Ottone Strenuo nicht alleine die Bürger, sondern auch einige von der Ritterschafft mit betroffen. (...) Die in selbigem Jahr desfalls auf einer Membrane davon aufgeschriebene Nachricht ist des wortlichen Inhalts: (...)“¹²³

Um die im Zitat von Grupen angekündigte Nachricht (s. Kasten „Notae Hanoveranae“) richtig würdigen zu können, ist es nützlich, die älteren divergierenden Ansichten über ihre Herkunft und ihre Natur zu kennen. Vor Grupen war die Nachricht auf der Membrane verschiedenen Historiographen der Stadt bereits bekannt. Der von Grupen erwähnte Crantzius (Krantz) kannte sie ebenso wie die Bearbeiter der Hannoverschen Chronik.

Krantz (über ihn siehe auch Kapitel 2.3) deutete den Konflikt zwischen dem Herzog und der Stadt als Wirtschaftskrieg: „Hoc tempore Otto dux Brunsvicensis Honover oppidum improvisus irrupit et civibus captis ingens inde argentum emunxit. Dilapsi ecivibus multi ad Sifridum Hildensemensem episcopum nec persuaderi potuerunt ut domino suo redeuntes parerent.“¹²⁴ Um einen solchen „Kampf ums Geld“ zu vermuten, fehlt eine nachweisbare Quellengrundlage.

Bernhard Homeister (gest. 1614, vgl. Kapitel 3) war die Notiz ebenfalls bekannt. In die Edition seiner Chronik wurde sie allerdings nicht aufgenommen. In der Homeister'schen Chronik findet sich die Grundidee, die dann in der sogenannten Hannoverschen Chronik überliefert wird; einer ihrer Bearbeiter war Matthias Gosewisch.

In der Chronik von Matthias Gosewisch (gest. 1655, vgl. Kapitel 4) findet man zum Jahr 1297 den Eintrag: „Anno 1297, 7. cal. oct. pro libertate civitatis Hannoverae

¹²² Im Verständnis der oben angestellten Überlegungen zur Freiheit als IDEAL der Stadt stellt diese Reduktion keine „Verkürzung“, sondern eine Konzentration auf den Freiheitsbegriff dar.

¹²³ Grupen (1740), S. 135f. Der Ausdruck „Membrane“ (Häutchen) bedeutet in diesem Kontext das Pergamentblatt, auf dem die Aufzeichnung notiert wurde. Sie steht ja dann auf Tierhaut. Die Auslassung gibt an: „Des Cranzii Erzählung in Saxonia L. VIII. c. 35. p. 224“. Dabei ist nicht eindeutig, ob der Satz über die „Membrane“ von Grupen oder von Cranzius stammt.

¹²⁴ Krantz, Saxonia, L. VIII, c. 35, p. 224; zitiert nach Grupen (1740), S. 135, wo Grupen kommentiert: „Von solchen Umständen, insonderheit, daß Hertzog Otto Strenuus ein grosses Geld aus der Stadt gezogen, wird in den rathhäußlichen Registraturen nichts gemeldet (...)“

interfecti sunt Volmarus de Goldenstede et Hermannus de Dasle, milites i.e. nobiles, necnon Henricus Bredelage, Conradus de Empne, Daniel Bronke, Johannes Rhodeman et alii numero 38 burgenses in Hannover. Vide copienbuch in pergam. initio home (?) - Dise werden ohne zweifel störenfride und verräter gewesen sein, di hertzog Otten an di stadt verhetzet haben. (Homeister)¹²⁵ Wie auch immer diese Formulierung genau zu verstehen war, sie deutet den Konflikt als böswillig initiiert (Störenfriede). Aus dieser Sicht ließe sich die Geschichte mit dem Resümee erzählen: Unruhestifter und Verräter untergraben ein im Prinzip harmonisches Verhältnis zwischen Stadt und Landesherr (Otto der Strenge).

An diese Deutung knüpfte der sonst recht zuverlässige Christian Ludwig Kotzebue (gest. 1706) an, der am Ende des Untersuchungszeitraums der vorliegenden Untersuchung lebte (vgl. Kapitel 4). Kotzebue gab zunächst den Inhalt der Aussöhnungsurkunde zwischen Herzog Otto und der Stadt vom 23. Oktober (Severini) 1297 wieder¹²⁶, um daran anschließend zu berichten: „In mehr-erwehnten 1297ten Jahr, am 25. September, sind vor der Stadt Hannover Freyheit erschlagen worden Volckmer von Goddenstede (...) 38 an der Zahl, so ohne Zweifel Meuterey in der Stadt angesponnen haben.“¹²⁷ Kotzebue deutete demnach den Konflikt als einen Akt der Auflehnung (Meuterei) gegen den Herzog. Für ihn war klar, daß die Meuterei von der Stadt ausgegangen war. Demgegenüber glaubte Gosewisch, der Herzog sei aufgehetzt worden und in Folge dessen der Konflikt eskaliert. Gerade auf Grund der ansonsten, wie erwähnt, zuverlässigen Arbeit von Kotzebue kann in seinem Fall ein Teil des Hintergrundes etwas beleuchtet werden, der seine Deutung mit ermöglichte hatte. Kotzebue wurde anscheinend ein Opfer seiner Nichtbeachtung der Chronologie. Gemäß der zeitlichen Folge hätte er an erster Stelle die Notiz mit dem Ereignisdatum vom 25. September behandeln müssen; die Aussöhnungsurkunde zwischen dem Herzog und der Stadt vom 23. Oktober 1297 wäre anschließend korrekt wiedergegeben worden. Von diesem Prinzip, dem er sich in den übrigen Teilen seiner Arbeit verbunden fühlte, war Kotzebue anscheinend hier abgegangen. Möglicherweise war es die Freiheit von der methodischen Strenge der Chronologie, die ihn dann zur ungebundenen, phantasievollen Deutung eines der Motive für die kriegerische Auseinandersetzung verleitet hatte.¹²⁸

Das mittelalterliche Schlachtengedenken wurde im Laufe der Jahrhunderte umgedeutet: ob Wirtschaftskrieg, Unruhestiftung (Verrat) oder offene Auflehnung (Meuterei) als Kontext angegeben wurde, die Frage, ‘warum überhaupt eine Gedächtnisstiftung?’ trat dabei in den Hintergrund. ‘Warum z. B. sollte man das Gedächtnis einer Gruppe von elenden Meuterern jährlich erneuern?’ Solche oder ähnliche Fragen sind nicht gestellt worden. Bei intensiverer Recherche ließen sich gewiß noch weitere Überlieferungsvarianten dieser Begebenheit aus der Frühzeit der Stadt ermitteln.¹²⁹ Das

¹²⁵ StadtAH, B 8272, pag. 99. Das erwähnte „copienbuch in pergam.“ ist das Statutenbuch, StadtAH, B 8234, pag. 9.

¹²⁶ Kotzebue, in: Moser, Bd. V (1760), S. 196-318, hier: S. 249.

¹²⁷ Kotzebue, in: Moser, Bd. V (1760), S. 196-318, hier: S. 250.

¹²⁸ Diese Deutung gilt nur für den Fall, daß Kotzebue den Tag Severini nach unserem heutigen Kenntnisstand datierte. Das „Taschenbuch der Zeitrechnung“ (Grotefend) konnte er allerdings nicht benutzen. Laut „Taschenbuch der Zeitrechnung“ (Grotefend) kann der *dies Severini* auch auf den 6. Juli oder 26. August datiert werden, also *vor* den 25. September!

¹²⁹ Die neueste Variante stammt aus dem Jahr 1992. In der Geschichte der Stadt Hannover heißt es: „1297 führte der ‘wilde’ Bau einer Mauer durch die Stadt zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit dem Herzog, in deren Verlauf 38 famuli et burgenses ... pro libertate et defensione civitatis ihr Leben ließen.“ Zu finden in: Müller, Bürgerstadt (1992), S. 77.

Ereignis, woran man sich erinnerte, war nur scheinbar dasselbe geblieben. Am selben Ort, in der selben Stadt hatten sich die Zeiten geändert und mit ihnen die Sichtweise auf ein Stück Vergangenheit. Unverändert geblieben war und ist nur eines, das schriftliche Dokument (mutmaßlich) aus dem Jahr 1297.¹³⁰

Wie wurde aus einem einzigen Ereignis (Ereignisnotiz auf Pergament), einer Gedenktagsgeschichte, die weder ein Vorbild hatte noch mit einem nachfolgendem Ereignis direkt in Verbindung stand, ein Teil der kultivierten Darstellung der städtischen Vergangenheit (Geschichte)? Wenn man nach Gründen sucht, die in sachlichen Beziehungen zu dem Ereignis standen oder stehen, wird man die angesprochene Frage nicht beantworten können. Die einzige Methode, zu einer tragfähigen Antwort zu gelangen, scheint in der Untersuchung des Überlieferungsmediums zu liegen.

Die „Nota Hanoverana“ ist im Archiv in einem Stadtbuch überliefert. Das sehr verkürzt „Statutenbuch“ genannte Stadtbuch reicht zwar nicht bis in die ältesten Sphären der Schriftlichkeit in Hannover herunter, aber es war spätestens nach seiner Anlage um die Mitte des 14. Jahrhunderts das schriftliche Rückgrat der Stadt geworden. Es stand zunächst neben dem in Teilen gleichaltrigen „Bürgerbuch“ (liber burgensium) und wurde dann zunehmend das Hauptbuch für alle inneren Angelegenheiten der Stadt und ihre wichtigsten Außenbeziehungen.¹³¹

Statutenbuch: Buch-Einteilung	Original	Druck, 1844¹³²
	Pag.	Seite
Liber primus: De privilegiis et copiis literarum omnium et de censibus civitatis [Über die Privilegien und Kopien aller Urkunden sowie über die Abgaben und Steuern]	1/10	117 ff.
Liber secundus: Statuta nostre civitatis [Statuten unserer Stadt]	93	268 ff.
Liber tertius: Jus Mindenses et aliarum civitatum [Mindensches Recht und das Recht anderer Städte]	129	355 ff.
Liber quartus: Von allen ammeten, eden, van tolle, van vordrevenen luden [Von den Ämtern, vom Zoll und von Verbannten]	193	447 ff.

Das in vier Büchern unterteilte Statutenbuch unterstreicht durch seine Gliederung noch einmal den Stellenwert der „Nota Hanoverana“ im Umkreis sonstiger städtischer Themenfelder. Auch ohne vorinformiert zu sein, ist leicht zu erkennen, daß die Bücher zwei, drei und vier solchen Themenbereichen und Textgattungen vorbehalten waren, die

¹³⁰ Das Urkundenbuch der Stadt ordnet die Notiz unter dem Ereignisdatum ein. Die damit möglicherweise verbundene Behauptung, die Notiz selbst sei 1297 angelegt worden, wäre irreführend. Urkundenbuch der Stadt Hannover, Hannover 1860, S. 62.

¹³¹ Vgl. hierzu v.a. Ulrich (1885). Weitere Hinweise zum Statutenbuch (StadtAH, B 8234) mit Angaben zur Sekundärliteratur in: Kreter (1994), S. 89-93. Zum Verhältnis von Statutenbuch und Bürgerbuch vgl. Doebner (1882): "Gleichzeitig mit diesem Codex [i.e. Liber burgensium, d.V.] wurde ein größerer, das Älteste Copialbuch zu Anfang des 14. Jahrhunderts für Abschriften der ältesten Urkunden (bis 1301) angelegt. Diese Handschrift nun benutzte nach der Mitte des 14. Jahrhunderts der Stadtschreiber für eine systematische Sammlung des gesamten ihm zugänglichen Materials, indem er jene Abschriften als erstes Buch einreichte und in drei weiteren Büchern die Statuten, das Mindensche Recht, die Rechtsbelehrungen von Minden und anderen Städten, endlich Aufzeichnungen über Ämter, Zölle u. A. zusammenfasste. Als letzte Eintragung von der Hand des Redactors dieser Arbeit ist die Notiz auf pag. 216 (...) zu betrachten." Doebner (1882), S. 17.

¹³² Grote / Broennenberg (1844); vgl. auch die beiden Vorankündigungen der Edition: Broennenberg (1837) und Broennenberg (1839).

zu den Notae Hanoveranae nicht passen. Tatsächlich findet man die Nota am Anfang des Ersten Buches, das Privilegien und Urkunden sowie Steuerangelegenheiten beinhaltet. Sie war natürlich kein Privileg, man konnte sie aber unter die „Urkundenabschriften“ (copiis literarum) rubrizieren.

Auch dieser Ort der Nota-Überlieferung innerhalb des Statutenbuches spricht dafür, daß sie mit ihrem Inhalt die ganze Stadt betraf und anging, so wie jedes Stadtrechtsprivileg die ganze Stadt tangierte. Eine vergleichbare Gedächtnisstiftung hatte es in Hannover noch nicht gegeben, wengleich es andere Memorienstiftungen genug gab.

Die Memorienstiftungen repräsentierten für jene Mitglieder der mittelalterlichen Stadt, die es sich leisten konnten, eine kirchlich und sozial anerkannte Form, den Tod zu verarbeiten. Die Memorienstiftung gehörte zu den typischen Teilbestimmungen eines Bürgertestaments. Stifter war dann ein Bürger oder eine Bürgerin. Nutznießer im materiellen Sinne wurden in der Regel Priester und Arme. Als ideeller Nutznießer einer Memorie trat aber der Stifter selbst in Erscheinung. Denn der konnte durch die Gebete der nach ihm Lebenden für sich Vorteile erhoffen, in letzter Instanz jenen Vorteil, auf seinem Weg in den Himmel weniger Zeit im Fegefeuer verbringen zu müssen. Gerade der zuletzt genannte Vorteil entfiel bei der Memorienstiftung für die Gefallenen im Kampf gegen den Herzog, weil der Stifter keine natürliche Person war.

Die städtische Gemeinschaft hatte 1297 achtunddreißig Opfer zu beklagen. Weit mehr als diese werden in die Schlacht gegen den Herzog gezogen sein. Der Tod der Soldaten wurde nicht als Sterben einer oder mehrerer natürlicher Personen beschrieben, sondern als der Tod einer Gruppe, in der ein Teil der Mitglieder anscheinend keiner Erwähnung bedurfte. Von den 38 Gefallenen werden selbst in der Notiz nur insgesamt 13 (zwei milites und elf famuli et burgenses) namentlich genannt. Ob die Gruppe der Gefallenen sich überhaupt Verdienste erworben hatte, ist ungewiß und war nicht mitteilenswert.

Der Tod traf die 38, weil sie im Auftrag der Stadt ins Feld gezogen waren. Ihr Tod wurde aber nicht einfach beklagt. Er wurde als eine Leistung verstanden, die für andere erbracht worden war. Und „die Anderen“, das waren die in der Stadt zurückgebliebenen Bürger und ihre Familien, die von dem positiven Ausgang des Konfliktes profitieren konnten. Deswegen wurde das Totengedächtnis jährlich aus der städtischen Kämmerei bezahlt. Den Nachlebenden mußte so irgendwann deutlich werden: der Einsatz für die Stadt lohnt sich, auch wenn er das Leben kosten kann.

Für einen Armen in der Stadt, dessen soziale Rolle in der Praxis der Memorienstiftung allenfalls die eines materiellen Nutznießers und Andächtigen sein konnte, der für das Seelenheil des Stifters bittet, war es nun trotz seiner Mittellosigkeit nach dem in der städtischen Memorienstiftung angewendeten Gedankenmuster möglich, sich durch sein militärisches Engagement für die Stadt so große Verdienste zu erwerben, daß er seine angestammte Rolle des materiellen Nutznießers und Andächtigen verlassen kann. Für Gotteslohn, d.h. dafür, daß die Mitbürger den Tod der im Dienst der Stadt Gefallenen nicht vergessen, lohnt es sich nunmehr ausdrücklich, notfalls auch das Leben zu riskieren.

Damit ist zwar die Frage nach dem Überlieferungs-Medium für die Nota Hanoverana geklärt. Doch kann durch das Statutenbuch offensichtlich nur eine praktische Verfügbarkeit des Textes erreicht werden, um beispielsweise nachzuschlagen, wenn etwa Zweifel über das Datum des Totengedächtnisses im Jahresrhythmus aufkommen sollten. Allein der Ort der Notiz im Statutenbuch verhinderte, daß im Bedarfsfall ähnliche Notizen der bereits vorhandenen hinzugefügt werden konnten. Dafür war im Statutenbuch kein Platz, und niemand kam auf die Idee, den Platz z. B. durch Einfügen eines unbeschriebenen Pergamentbogens zu schaffen. Das gesamte Statutenbuch zeugt

eben eher von einer systematischen, letztlich „zeitlosen“ Einstellung. Seine Funktionalität bestand darin, daß es den jeweils gültigen Bestand an Privilegien, Vorschriften, Strafbestimmungen u.a.m. zur Verfügung stellte. Wenn eine Vorschrift nicht mehr gültig war, konnte sie durch Rasur (auf dem Pergament) vernichtet, oder durch Streichung ungültig gemacht werden.¹³³ Die gültige Bestimmung wurde dort nachgetragen, wo genug Platz war. In dieser Hinsicht ist das Statutenbuch eminent gegenwartsorientiert. Man kann es mit einer Loseblattsammlung oder einer modernen Datenbank von Gesetzen und Vorschriften vergleichen, also Informationssystemen, die im Prinzip ohne Historisierungsfunktionen arbeiten. In einer Loseblattsammlung werden die veralteten Seiten durch aktualisierte Neubearbeitungen ausgetauscht. Die alten Seiten fliegen in der Regel in den Papierkorb. In Datenbanken werden die veralteten Inhalte in den Feldern einfach durch neue Eingaben überschrieben, ohne auch nur Spuren von älteren Zuständen zu hinterlassen. Die Funktionalität ist nur auf die aktuellen Inhalte zugeschnitten.

Ganz anders wurden jene Stadtbücher eingerichtet, die von vornherein die Funktion zgedacht bekamen, wiederkehrende Begebenheiten zu registrieren. Solche Eigenschaften besaßen die Protokollbücher des Rates und die Listen der städtischen Amtsträger. In ihnen erwartet man mehr als den bloßen gegenwartsorientierten Zugang zur städtischen Wirklichkeit. Die städtischen Amtsträgerlisten enttäuschen diese Erwartung nicht.

¹³³ Hannoversche Beispiele dieser Arbeitstechnik in den Abbildungen bei Kreter (1994).

1.2. Listen städtischer Amtsträger als annalistisches Gerüst

Die mittelalterlichen Klöster hatten zur Festdatierung sog. Ostertafeln entwickelt, also kalendarische Hilfsmittel zur Jahreszählung und Jahreseinteilung: Mondzyklen und bewegliche Kirchenfeste konnten mit Hilfe der Ostertafeln (*tabula paschalis*) bestimmt werden. Mit dem Ausdruck „Annalen“ (von lateinisch *annus*, das Jahr) bezeichnet man die jährlichen Aufzeichnungen, die aus den zusätzlichen Einträgen in die Kalender für die Festdatierung hervorgegangen sind.¹³⁴ Dieser *Anlagerungsvorgang* ist für die städtische Entwicklung von Interesse. Zwar gab es auch in den Städten kirchliche Festkalender, doch ist für Hannover deren Verwendung für Zwecke der weltlichen Annalistik nicht belegt. Anders die verschiedenen Listen der Bürgermeister und sonstigen Amtsträger der Stadt. Die Listen wurden Jahr für Jahr angelegt und konstituierten durch ihre Aneinanderreihung einen „Mehrjahreskalender“. Ihm wurden dann weitere Notizen hinzugefügt.

Der hannoversche „Mehrjahreskalender“ unterschied sich also erheblich von einem klösterlichen Kalendarium. Dieses strukturierte das Jahr, jener grenzte nur ein Jahr von einem anderen ab. Das städtische Instrumentarium zur Zeiteinteilung war wesentlich grober als das klösterliche; mit Rücksicht darauf darf der Ausdruck „annalistisches Gerüst“ für die städtischen Verhältnisse als gerechtfertigt erscheinen. Im Hinblick auf den Vorgang der *Anlagerung* sind jedoch Ähnlichkeiten zwischen dem klösterlichen und dem städtischen Umgang mit „Kalendern“ festzustellen. Sie lassen sich zusammenfassen unter dem Gesichtspunkt, daß der ursprüngliche Zweck bestimmter Schriftstücke nicht mehr eingehalten, sondern erweitert wird (Entfremdung). So wurden Ostertafeln mit den Namen der Äbte oder den Kornpreisen ergänzt. Auch bei den Listen der Bürgermeister und sonstigen Amtsträger der Stadt wurden Ergänzungen vorgenommen, die über ihren ursprünglichen Zweck hinausgingen. Die Ergänzungen werden weiter unten als *Anlagerungen* angesprochen. Bei ihnen handelt es sich schlicht um jene Texte, die nach Abzug aller Standardeintragen noch übrig bleiben. Durch ihre Existenz veränderten sie zwar die Listen, aber nie so stark, daß sie ihren Charakter als Listen verloren. Solange sie in Gebrauch waren, behielten sie ihre ursprüngliche Bestimmung. Erst die *Anlagerungen* von 1533/34 waren so wirkungsvoll, daß die beiden (A) und (B) genannten Listen geschlossen wurden, und *eine* neue (C) an ihre Stelle trat.¹³⁵

Die drei erwähnten Listen sind drei Stadtbücher. Listen der Bürgermeister und sonstigen Amtsträger der Stadt wurden vermutlich seit der Herausbildung dieser Funktionen und den Anfängen einer regelmäßigen Wahl von bestimmten Amtsträgern angefertigt. Nach der stattgehabten Wahl registrieren sie das Wahlergebnis. Sie sind jedoch keine Wahlprotokolle, die den Wahlakt erkennbar festhalten; um ihnen diese Eigenschaft zusprechen zu können, fehlt ihnen alles, was ein Protokoll auszeichnet. Die hier in Frage kommenden Listen besitzen keine Datierung und keine Zeichen von Beglaubigung (Unterschrift oder Siegel), sondern sie sind „nackte“ Aufzählungen von Namen unter Hinzufügung der Amtsbezeichnungen. Die hannoverschen Listen liegen

¹³⁴ Zur Funktionsweise vgl. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung (1971). Zur Sozialgeschichte: Dohrn-van Rossum, Geschichte der Stunde (1995). Über Annalen und Chroniken als Formen des Erzählens am Beispiel der Annalen von St. Gallen (709-1072) vgl. Hayden White, Die Bedeutung von Narrativität in der Darstellung der Wirklichkeit, in: White (1990), S. 11-39.

¹³⁵ Diese *Anlagerungen* von 1533/34 werden wegen des thematischen Kontextes mit der Reformation im Kapitel 2.1.2. behandelt.

nicht als Sammlung von Einzelblättern oder Bögen vor, sondern in gebundener Form als Amtsbücher. Insgesamt sind drei Bände solcher Listen für die Funktionsträger der Stadt Hannover überliefert, wie sie im „Inventar der mittelalterlichen gebundenen Handschriften im Stadtarchiv Hannover“¹³⁶ ausgewiesen werden. Die älteste Liste stammt aus dem Jahr 1390; die jüngste aus dem Jahr 1831 (s. Kasten).

In der älteren Stadtgeschichtsschreibung haben diese Listen eine gewisse Rolle gespielt; konnte man doch mit ihnen eine kontinuierliche Entwicklung der Stadt eingängig dokumentieren und insbesondere die hannoverschen Bürgermeister von den Anfängen bis zur Gegenwart namentlich aufzählen. Am Beginn unseres Jahrhunderts publizierte Otto Jürgens diese Listen als Fortsetzungsreihe in den Hannoverschen Geschichtsblättern, die damals zum Teil monatlich erschienen und daher nur Beiträge wesentlich geringeren Umfangs als heute aufnehmen konnten; die Amtsträgerlisten eigneten sich auch besonders gut für eine Fortsetzungsreihe, weil auf Grund ihrer jährweisen Anordnung der Abdruck jeweils zu Beginn eines neuen Amtsjahres ohne Schwierigkeiten unterbrochen werden konnte. Der Abdruck dieser Listen erfolgte ohne textkritischen Apparat und ohne Erläuterungen zu ihrem Entstehungszweck. Sie wurden deshalb abgedruckt, weil sie eine Lücke schließen konnten. Mit der Herausgabe der Hannoverschen Chronik waren nämlich die Namen, die in den älteren Listen standen, bereits veröffentlicht worden; die Hannoversche Chronik in der Publikation von Jürgens (1907) enthält jedoch nur die Aufzählungen der Ratsmitglieder bis zum Jahr 1657. In den Einträgen für die folgenden Jahre hatte man in der Chronik auf eine namentliche Nennung der Ratsmitglieder zu Beginn eines Jahres verzichtet. Otto Jürgens tat mehr, als nur diese Lücke in der Hannoverschen Chronik bis 1705 zu füllen; seine Veröffentlichung der Mitgliederverzeichnisse des Rates¹³⁷ nannte alle Rats- und Gerichtsmitglieder der Stadt, wie sie in der Vorlage bis 1831 aufgeführt sind.¹³⁸

Bei der Suche nach einer zutreffenden Bezeichnung für die drei Stadtbücher stößt man auf Schwierigkeiten. Otto Jürgens nannte zwei von ihnen „Amtsbuch (...): Verzeichnis der Ratsherren (...) u.a.“; das dritte „Verzeichnis der Ratsherren und Beamten“.¹³⁹ „Beamte“ faßt zwar die unterschiedlich benannten Amtsträger wie z.B. Bürgermeister, Burmeister, Ridemeister, Feuerherren unter einen Begriff zusammen, er ist aber ungeeignet, das Verhältnis der verzeichneten Personengruppe zur Stadt zu charakterisieren, weil mit dem heutigen Beamtenbegriff auch die Vorstellung der Besoldung und vielleicht noch die Unkündbarkeit eines Arbeitsverhältnisses verbunden ist. Derartige Modernismen würden jedoch ganz falsche Anschauungen vermitteln.¹⁴⁰

¹³⁶ Kreter (1994), S. 105-108.

¹³⁷ Vgl.: Mitglieder-Verzeichniß des Rathes der Stadt Hannover seit 1658, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Jg.7 (1904), S. 314-317, 365-368, 407-413, 446-464, 499-512, 536-552. Der Beitrag wurde in den Geschichtsblättern nicht namentlich gezeichnet, er stammt jedoch zweifellos von Otto Jürgens, der zu der Zeit mit der Herausgabe der Hannoverschen Chronik befaßt war.

¹³⁸ Vorlage für die Veröffentlichung war der hier (C) genannte Band: StadtAH, B 8237.

¹³⁹ Siehe Otto Jürgens, Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs, in: HGBL., Jg.22 (1919), S. 195-234, hier: S. 203f.

¹⁴⁰ Auch Chr. U. Grupens Namensgebungen sind bezogen auf das 18. Jahrhundert Modernismen. Er nannte:

Band (A): "Verzeigniß der Rahts-Glieder und Stadt-Bediente de anno 1390 ad annum 1533 inclusive." (B 8293, pag. 1);

Band (B): "Verzeichniß der Rahts-Glieder, Stadt-Bediente und Werkmeister de anno 1428 ad annum 1534 inclusive" (B 8292, pag. 1);

Die Listen verzeichnen die städtischen Amtsträger, von den Bürgermeister, über die Ratsherren bis zu den Kämmerern, Feuerherren und Ridemeistern. Die namentlich aufgeführten Männer - Frauen kommen in den Listen nicht vor - übten bestimmte Funktionen für die Stadt aus. Sie waren zum einen die Repräsentanten nach außen z.B. gegenüber dem Landesherrn oder anderen Städten und zum andern Machthaber der städtischen Gewalt nach innen. Um die hier verzeichneten Amtsinhaber mit den Älterleuten der „Ämter“ - wie in Hannover die Gilden oder Zünfte genannt wurden - nicht zu verwechseln, soll der leichteren Unterscheidung halber von städtischen Amtsträgern gesprochen werden; in der Regel ist es auch zutreffend, von „Listen der Ratsverwandten“ (Ratsmitglieder / Ratsherren) zu sprechen, da nur selten Nicht-Ratsherren notiert worden sind.

Wie bereits erwähnt, sind drei Exemplare solcher Listen von städtischen Amtsträgern überliefert. Bevor darauf eingegangen werden kann, in welchem Verhältnis diese Listen zur entstehenden Historiographie der Stadt im 16. Jahrhundert stehen, kommt es darauf an, das Verhältnis der drei Listen zueinander zu klären; denn zeitlich und inhaltlich gibt es einige Überschneidungen zwischen ihnen (siehe Kasten „Übersicht“). Das Amtsbuch mit den Listen der Ratsherren (A) enthält die ältesten Einträge von 1390 bis 1428. Mit (B) gemeinsam erstreckt es sich über den Zeitraum bis zur Reformation 1533/34, wobei in (A) eine etwa dreißig Jahre dauernde Überlieferungslücke (1452-1484) festzustellen ist. Für die Zeiten von 1428 bis 1452 und von 1484 bis 1533 gibt es also eine Doppelüberlieferung in (A) und (B). Die Listen im Amtsbuch (C), die gleichfalls 1390 einsetzen, sind Abschriften von (A) und (B); die Abschriften wurden um 1534 angefertigt. Die zeitgenössischen Listen in (C) setzen erst 1534 ein.

Übersicht		
Listen städtischer Amtsträger im Stadtarchiv Hannover		
Kurzbezeichnung	Zeit	Signatur, Paginierung
A	1390-1452, 1484-1533	B 8293, 1-154
B	1428-1535	B 8292, 1-349
C	(1390)1534-1831	B 8237, 1-487

Die formale Analyse der drei Amtsbücher führt bereits zu dem Einschnitt, den die Reformation im Umgang mit den beiden älteren Listen (A) und (B) bewirkt hat: Sie sind durch bzw. im Laufe der Reformation geschlossen worden; d.h. sie sind nicht mehr durch weitere Einträge ergänzt worden. Seit 1535 findet man einen Nachfolgebund (C) in Gebrauch. Er wurde in der Weise neu angelegt, daß alle Informationen aus den sich ergänzenden Bänden (A) und (B) auch in (C) enthalten sind.

In (A) finden sich neben den Personaleinträgen ausschließlich ältere Texteinträge in der Qualität von Aktenvermerken. Sie handeln von ganz disparaten Angelegenheiten, die die Funktion dieser Texteinträge aber ganz gut veranschaulichen können. Es geht u.a. um ein totgerittenes Pferd¹⁴¹, städtische Maßregeln gegen Ordnungswidrigkeiten¹⁴² und die Ratsverfassung der Stadt von 1448¹⁴³.

Band (C): "Consules ac reliqua membra senatus reipublicae Hanoveranae ab anno 1390 usque ad nostra tempora." (B 8237, pag. 1). Band (C) wurde bis 1831 nachgetragen; er war also zu Gruppenzeit noch in Gebrauch.

¹⁴¹ Siehe den Vermerk (B 8293, pag. 29): "Merke umme den grawen henxst, den Johan Turcke unde Enghelbert leneden Wilbrande van Reden unde dat perd, dat dot ghe reden word in hern Johans

In (B) sind neben den Personaleinträgen die älteren Texteinträge von (A) erwartungsgemäß nicht zu finden, die Ratsverfassung ist in (B)¹⁴⁴ wie in (A) wiedergegeben. (B) zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß es einmal zahlreiche Diensteide der städtischen Amtsträger enthält¹⁴⁵ und daß es die 1448 erfolgte Eintragung zur Ratsverfassung quasi fortschreibt; (B) enthält weitere Einträge zur Verfassung der Stadt¹⁴⁶. Die Beispiele illustrieren, wie (B) im Vergleich zu (A) viel stärker den Charakter eines Mischbuches angenommen hatte. Tatsächlich erfüllte es mehr Aufgaben, als lediglich nachvollziehbar zu halten, wer wann eine Funktion für die Stadt Hannover ausgeübt hatte. Das Mischbuch (B) enthält nun zusätzlich zu den bisher angeführten Komponenten seiner Texteinträge einen Bericht über die Einführung der Reformation. Mit diesem Bericht erst gelangt das Amtsbuch am Ende seiner Nutzungsdauer als Liste der Amtsträger (1533) zu einer bis dahin nicht vermuteten Bedeutung (vgl. die Textdokumentation in Kapitel 2.1.2.).

Der Band (B) ist zweifellos das vermißt geglaubte sogenannte Weiße Pergamentbuch (*liber pergameni albi*), das in einem Foliant des Stadtarchivs, der ausschließlich Traditionstexte zur Reformation in der Stadt enthält, erwähnt wird.¹⁴⁷ Die Vermißtenmeldung gab Adolf Ulrich ab, als er in den 1880er Jahren die Reformationsgeschichte der Stadt mit bis dahin ungenutzten Methoden neu erforschte.¹⁴⁸ Ulrich suchte den Band (B) in den 1880er Jahren vergeblich. Er schrieb dazu: „Dieser Pergamentcodex, welcher die Namen der Personen enthielt, die mit der

Schelen denste van hern Wicberret (?) unde 1 perd in der van Alten denste.“ (Zeitgenössischer Eintrag).

¹⁴² Siehe die Bruchordnung (B 8293, pag. 47-50) mit der Festsetzung von Strafgeldern (zwischen den Jahreseinträgen 1419/1420; von der Hand des Schreibers 1419) in der Textdokumentation am Ende dieses Kapitels.

¹⁴³ Über die Verfassungswirren der 1440er Jahre gibt es leider noch keine gründliche Untersuchung. Der Einleitungstext zur Personalliste (B 8293, pag. 77) lautet 1446: "Anno quadragesimo sexto worden de sworn affgesath. Do worden twe rede gesath de anno predicti et de anno futuro et patet in sequ. anno." Der Einleitungstext zur Personalliste 1448 (B 8293, pag. 79-80) kündigt die neue Ratsverfassung an: "Anno quadragesimo octavio am fridage na twelfften [13.Jan.1448] do quemen de kopman, meynheit unde ampte eyndrechtliken uppe eyn, dat men (...)". Der Text ist ediert in der Fassung des Statutenbuchs bei: Grote/Broennenberg, *Das Hanöwerische Stadtrecht*, a.a.O. S. 350 - 352; auch bei: Büttner (1926), S. 50, Nr.56. Siehe: Textdokumentation am Ende dieses Kapitels.

¹⁴⁴ Siehe B 8292, pag. 50-51 (Ratsverfassung 1448).

¹⁴⁵ Siehe B 8292, pag. 15-16 (Bediensteten-Eide ca. 1428-1534); ebd. pag. 164/5 (Bediensteten-Eid zwischen 1484/5, wahrscheinlich 1533); ebd. pag. 330 (Kämmerer-Eid, o.D. um 1535); sowie ebd. pag. 335 der Eid des später geflohenen Rates, der mit den Worten eingeleitet wird: "Anno 1533 am mandage na trium regum hefft de borgermester, samt den parsonen des setenden rades gedan oren ghewontlicken eidt, den men plecht tho doende altidt, wen de nige radt sitten geht, also ludende: (...)".

Neben den Eiden, die die städtischen Amtsträger zu leisten hatten, wurde auch der Eid des herzoglichen Vogtes (Albert Funcke) gegenüber Bürgermeister, Rat, Geschworenen und allen Bürgern - Dingpflichtigen und Mitwohnern - auf dem hannoverschen Rathaus, 1535 (mandages na vocem) in das Buch eingeschrieben (B 8292, pag. 329).

¹⁴⁶ B 8292, pag. 115 (Beschuß zur Ratsverfassung im Jahr 1469); ebd. pag. 119 (zu den Kämmerern, 1470); ebd. pag. 325-328 (Satzung der Stadt "in pinlichen und borgerligen saken" (angebundenes Doppelblatt)). Hierzu zählt auch die Abschrift von Mindener Rechtssätzen, o.D.: Van joden, van scheldeworden und untuchtigen etc. (B 8292, pag.331/3).

¹⁴⁷ StadtAH, B 8113, Blatt 110.

¹⁴⁸ Vgl. dazu Ulrich, *Gleichzeitige Berichte über die Reformation der Stadt Hannover*, ZHV, a.a.O. S. 201 u. besonders S. 124.

Leitung der Stadt betraut waren, die Quelle unseres Berichtes, ist im Archiv der Stadt Hannover (...) nicht mehr vorhanden; das Bürgerbuch, gleichfalls ein liber pergameni albi, enthält ihn nicht, und wir müssen uns daher mit dieser Abschrift begnügen (...).“¹⁴⁹ Anscheinend fand Ulrich den richtigen Band nur deswegen nicht, weil er den Ausdruck „Weißes Pergamentbuch“ auf das Material der einzelnen Blätter eines Codex bezog. So suchte er ohne Erfolg im Bürgerbuch (liber burgensium¹⁵⁰) nach einem Reformationsbericht, das ja Pergamentblätter enthält. Vermutlich hat das wirkliche Weiße Pergamentbuch (B) früher - so wie heute auch - einen weißen Pergamenteinband gehabt. Und nur nach dem Einband wird das Amtsbuch der städtischen Amtsträger ein liber pergameni albi benannt worden sein. Der heutige Pergamenteinband des liber stammt allerdings aus dem 18. Jahrhundert.¹⁵¹

Der oben konstatierte Mischbuchcharakter trifft mehr oder weniger auf alle drei Bände zu. Freilich ist es bisher versäumt worden, diese Listen im historiographischen Kontext zu würdigen. Diesbezüglich unterscheiden sich die beiden älteren Listen (A) und (B) von der jüngeren (C). Otto Jürgens, der am Anfang des Jahrhunderts die Auseinandersetzung mit der Chronistik gesucht hatte, fand anscheinend keinen Zugang zu diesen Amtsbüchern – und in Folge dessen zur Annalistik. Die beiden älteren genannten Listen (A) und (B) fungierten zeitweise als annalistisches Gerüst für die Anlagerung von Aufzeichnungen. Durch diese spezifisch städtische Form der Annalistik entstanden bereits Jahrzehnte vor der Geschichtsaufzeichnung im Jahr 1491 und erst recht vor der städtischen Chronistik die Anfänge einer Vergangenheitsdarstellung Hannovers. Im Gefolge von Jürgens ist niemand und auch nicht er selbst nach der Herausgabe der Hannoverschen Chronik auf diese Listen zurückgekommen.¹⁵² Abgesehen von dem Bericht über die Reformation, den aber niemand wirklich im Weißen Pergamentbuch gesehen zu haben scheint, sondern immer nur in der Abschrift aus dem Acta et Actitata Band (vgl. Kapitel 2.1.3.), haben die Auflistungen der Bürgermeister, Senatoren und sonstigen Bedienten der Stadt gar keine Aufmerksamkeit auf sich ziehen können. Im späten 16. Jahrhundert war das anders; darauf wird unten im Zusammenhang mit der Chronik Bernhard Homeisters zurückzukommen sein.

Durch die substanzielle Ergänzung der Jahreslisten der Amtsträger wird die Gleichförmigkeit jährweiser Aufzeichnungen durchbrochen. Die chronologische Reihenfolge der Eintragungen bleibt wohl erhalten. Aber das Maß ändert sich. Ein Jahr, in dem mehr aufgezeichnet wurde als das Übliche, erhält ein höheres Gewicht als jedes der „Normaljahre“. Ein Jahr ist nicht mehr nur ein Jahr. Als Beispiel soll auf die Amtsträgerliste (A) genauer eingegangen werden. Sie wird auch in der anschließenden Textdokumentation vorgestellt. In der Liste (A) erfolgt die Unterbrechung in der bloßen Nennung der Amtsträger an drei Stellen (1403, 1419, 1448).

Die erste Stelle ist inhaltlich wenig ergiebig. Eine Notiz zum Jahr 1403 sollte verhindern, daß drei Pferde, ein grauer Hengst (*grawen henxst*), ein totgerittenes (*dat*

¹⁴⁹ Ulrich, Gleichzeitige Berichte über die Reformation, S. 124.

¹⁵⁰ StadtAH, B 8310.

¹⁵¹ Daß solche Bezeichnungen für Amtsbücher sich (nur) auf das Äußere eines Einbandes und nicht auf die Qualität einzelner Seiten beziehen, hat auch deshalb eine gewisse Plausibilität, weil die Farben ja einen Buchtitel, der auf den Einbanddeckel oder -rücken geschrieben sein könnte, ersetzen. Der liber ruber, das Rote Stadtbuch (B 8232), ist ein weiteres Beispiel zur Farbbezeichnung der hannoverschen Amtsbücher (vgl. hierzu Kap.1.3). Eine andere traditionelle Kurzbezeichnung von Amtsbüchern nimmt auf ihre Größe Bezug; zum liber magnus vgl. Kap. 1.4.

¹⁵² Wie einleitend in diesem Kapitel erwähnt, hatte Jürgens die Listen bereits für seine Zwecke der Chronik-Ergänzungsedition ausgewertet. Damit dürften sie für ihn „erledigt“ gewesen sein.

perd, dat dot ghe reden word) und noch ein weiteres Pferd in fremden Diensten, in Vergessenheit gerieten.¹⁵³ Der folgende Rat des Jahres 1404 (1405 und weitere) sollte auf diese Weise angemahnt werden, im Hinblick auf diese Pferde und die namentlich miterwähnten Personen etwas zu tun oder zu unterlassen. Ohne die erforderlichen Kontextinformationen kann eine Mahnung wie diese nicht wirklich verstanden werden. Der Verfasser der Notiz konnte aber davon ausgehen, daß den Adressaten der Kontext präsent war. Aus heutiger Sicht ergiebiger in ihrem Inhalt sind die Bruchordnung (1419) und die Ratsverfassung (1448). Aus der Sicht der damaligen Nutzer der Listen, also der Ratsverwandten selbst, kam es vor allem auf Praktikabilität an. Mit *Anlagerungen* dieser Art wurde der Gebrauchswert der sonst gleichförmigen Listen aufgewertet. Ihre Benutzer hatten dadurch mehr als eine bloße Aufzählung der Namen von Funktionsträgern der Stadt. Die übrigen beiden Anlagerungen sind jedoch aus unterschiedlichen Motiven zu den Listen der städtischen Amtsträger gekommen.

In der Bruchordnung konnte man nachlesen, welche Strafe für ein bestimmtes, konkret beschriebenes Vergehen vorgesehen war. Wenn man eine von diesen Bestimmungen kennt, kennt man im Prinzip alle. Die erste Bestimmung lautete sinngemäß: 'Wer offenes Licht in Scheune oder Hof verwendet, muß fünf Schilling Strafe (broke) entrichten.'¹⁵⁴ Die Gegenstandsbereiche der Normierung wechselten ebenso wie das Strafmaß und die Qualität.

Es würde sich sehr lohnen, jede einzelne dieser Bestimmungen einer genaueren Analyse zu unterziehen. Denn diese Kompetenz des Rates, durch Ordnungsstrafen regulierend in die verschiedensten Alltagsbereiche der Stadtbewohner einzugreifen, stand mit am Anfang der von den Bürgern selbstbestimmten Gestaltung der innerstädtischen Verhältnisse. Eine archivalische Erforschung dieser Kompetenz bietet die Chance, in der Mikrowelt einer mittleren Landstadt wie Hannover über einen langen Zeitraum von etwa 200 Jahren (um zeitlich im Mittelalter zu bleiben)¹⁵⁵ Entwicklungslinien der Verhaltensnormierung zu verfolgen. Seit den ältesten Statuten der Stadt¹⁵⁶ aus dem Jahr 1303 entwickelte sich eine dichte archivalische Überlieferung von Fortschreibungen und Modifizierungen dieser Statuten. Insbesondere das Statutenbuch kennt zahlreiche Bruchbestimmungen, die älter oder jünger als die in der Liste sind. Sie *könnten* einen tieferen Einblick in den Alltag des Bürgers, wie in die Herrschaftspraxis der Stadt gewähren, wenn sie sich datieren ließen. Ohne Datierung ist ihre Auswertung weniger ergiebig. Wegen dieses Erfordernisses ist die datierte Zusammenstellung der Bruchbestimmungen in den Amtsträgerlisten ein besonderer Glücksfall. Denn mit ihrer Hilfe kann es gelingen, zahlreiche undatierte Bestimmungen im Statutenbuch zeitlich einzuordnen. Und das genau leistet die Überlieferung in den städtischen Amtsträgerlisten.

Die Bedeutung der Bruchbestimmungen als *Anlagerung* in den Listen scheint eher diffus zu sein, weil sie - wie unten die Textedition erweist - nicht eindeutig als integraler Bestandteil der Liste gelten können.

¹⁵³ Die Quellenzitate werden in der Textdokumentation nachgewiesen.

¹⁵⁴ Die Textvorlage hat keine Numerierung; die Nummern sollen keine Systematik oder Rangfolge angeben, sondern wurden nur zur Erleichterung der Zitierbarkeit einzelner Bestimmungen eingeführt.

¹⁵⁵ Für die nachreformatorische Zeit liegt bereits eine erste vielversprechende Untersuchung der Stadtkündigung von 1603 vor. Vgl. Kleinschmidt (1995).

¹⁵⁶ Vgl. hierzu Doebner (1882).

Anders verhält es sich mit dem Stellenwert der Verfassung des Rates aus dem Jahr 1448. Sie ist untrennbar mit den Amtsträgerlisten verbunden. Denn Standardeintragung und *Anlagerung* bilden eine physische Einheit. Der Sinn dieser *Anlagerung* bestand unzweifelhaft darin, die neue Norm für die jährliche Konstituierung des Rates aus dem Jahr 1448 an jenen Ort zu plazieren, an dem sie (auf dem Papier) mit Leben erfüllt wird. Insofern ähnelt die politisch bedeutsame Ratsverfassung der vielleicht unwichtigen Notiz über die erwähnten drei Pferde, mit denen etwas geschehen sollte. Die Ratsverfassung im Buch der Ratsverwandten war allerdings wesentlich mehr als eine bloße Erinnerung an die Nachfahren, sich an den Beschluß über die Verfassung zu halten. Sie war selbstverständlich in erster Linie rechtlich bindend. Sie war aber auch ein Instrument der Selbstkontrolle aller Ratsverwandten. Jeder Benutzer des Buches wußte, unter welchen formalen Bedingungen es erlaubt war, ein Amt zu erlangen, denn man konnte ja den Text der Verfassungsbestimmungen nachlesen. Und jeder Benutzer des Buches wußte, ob mit den Personen, die da in den Listen standen, die verlangten Bedingungen eingehalten worden waren.

Daß diese Dinge von Bedeutung waren, hängt zunächst mit der Verfassungsreform selbst zusammen. Sie war ja nicht vom Himmel gefallen, sondern Schlußpunkt einer sozialen Auseinandersetzung, die die Gesellschaft in der Stadt entzweit hatte. Eine befriedigende Darstellung hierzu liegt nicht vor, aber die Tatsache als solche ist geläufig.¹⁵⁷ Im Kern drehte sich der Konflikt, seitdem er 1445 offen zu Tage getreten war, um die Teilhabe an der politischen Macht in der Stadt. Die politikfähige Schicht der Stadtbürger hatte sich offenbar gespalten, wobei noch nicht bekannt ist, ob bisher nicht ratsfähige kleine Ämter eine größere Beteiligung an der Macht in der Stadt für sich einforderten. Unerforscht sind auch die sozialen Hintergründe. Zu Beginn des Jahres 1446 *des mitwekens na der hilligen dryer koninge daghe* (12. Januar) scheint die politische Auseinandersetzung quer zu allen wirtschaftlichen Interessen gelegen zu haben. Im Ratsprotokollbuch konnte man lesen: Die Kaufmannsinnung, die Meinheit und fünf der kleinen Ämter, die Kürschner, Schrader, Hoker, Hutmacher und Goldschmiede, hatten sich zusammengeschlossen. Gegen diese Vereinbarung wandten sich die Bäcker, Knochenhauer, Schuhmacher und Schmiede, ferner die vier kleinen Ämter der Wullenweber, Kramer, Leineweber und Ölschläger, da sie glaubten, daß sich diese Vereinigung gegen sie richte. Die Kaufleute und ihre Verbündeten bestreiten dies zwar, senden aber als Vertreter des Kaufmanns den Bürgermeister Diderick van Anderten, Cord van Winthem, Brand Schele und Hans Nigenstad, von der Meinheit Hans Blome, Hinrick Dorhagen, Hinrick Stederberch und Ghiseke Oldehorst und von den kleinen Ämtern Tile Lathusen, Albert Kone, Hans van Emeke und Hans van Drever zu den anderen Ämtern und lassen sie unten in dem Kaufmannshaus erklären, daß der Vertrag aufgehoben sei.¹⁵⁸

Die Verfassung war ein förmliches Regelwerk, das in seiner Art für Hannover neue Maßstäbe setzte. Bisher hatte es nur Ad-hoc-Bestimmungen zur Ratsverfassung gegeben, die im Statutenbuch der Stadt an den verschiedensten Stellen zu finden waren. Der Konflikt führte im Ergebnis nun erstmals zu einer systematischen Verschriftlichung der zahlenmäßigen Zusammensetzung des Rates und bisheriger Gepflogenheiten. Eine

¹⁵⁷ S. Müller, Bürgerstadt (1992), S. 67-135, hier: S. 71f. u.ö. Unverzichtbar für die Vorgeschichte ist der sog. Mey(g)enfeld'sche Bericht (1445) von dem Schuhmacher Hans Meyenfeld, der in einem nicht mehr erhaltenen Buch die Gespräche zwischen Rat und Opposition protokollierte. Siehe die Extrakte in: StadtAH, B 8273, gedruckt: Jürgens, Chronik (1907), S. 86-92. Alle folgenden drei Aspekte, ja erstaunlicherweise das Gesamtthema sind Stiefkinder der Geschichtsforschung in Hannover gewesen, die sich wenig mit sozialen Konfliktphasen beschäftigt hat.

¹⁵⁸ StadtAH, B 8263, Nr. 667.

der Kompromißformeln in dieser Auseinandersetzung besagte: *Vortmer de vader unde sone, brodere unde rechte vedderen enschullet nicht wesen in dem rade noch in den sworn noch de eyne in dem rade unde de andere in den sworn* [§ 4]. D.h.: die Gesamtheit der Mitglieder des Rates, die erstmals definitiv mit 12 Personen benannt worden war [§ 1], und die Gruppe der 32 Geschworenen¹⁵⁹ [aus § 3], insgesamt also 44 Personen, sollten untereinander nicht in dem Verwandtschaftsverhältnis „Vater-Sohn“, „Bruder“ oder „Vetter“ stehen. Das dieser Verbotsklausel zugrunde liegende Mißtrauen gegen „Vetternwirtschaft“ kann man leicht nachvollziehen.

Schließlich kam es nach der förmlichen Beendigung der sozialen Auseinandersetzungen auf der Grundlage der neuen Verfassung darauf an, wieder gegenseitiges Vertrauen wachsen zu lassen. Gerade die Verschriftlichung der Grundsätze über die Zusammensetzung des Rates war hierzu geeignet, denn sie war nicht so biegsam deutbar wie ‘das, was wir früher immer schon so gemacht haben.’

‘Mißtrauen abbauen’ bzw. ihm erst gar keinen neuen Nährboden geben, darin lag vermutlich einer der Hauptgründe, der zur Aufnahme der Ratsverfassung 1448 in die Liste der städtischen Amtsträger geführt hatte. Für die beteiligten Ratsverwandten war dadurch ein größeres Maß an Transparenz gewährleistet, das die bis dahin geführten nahezu nackten Listen nicht bieten konnten. In diesem Sinne waren die mit der Verfassung angereicherten Namenslisten der Ratsverwandten eine vertrauensbildende Maßnahme für alle Beteiligten. Denn Hannover gehörte zu der Zeit noch in die Größenklasse der 5000-Einwohner-Städte, wo jeder jeden kannte. D.h. man kannte auch die Verwandtschaftsverhältnisse der Ratsverwandten. Selbst nach einem gewissen zeitlichen Abstand von fünf, zehn (1458) oder dreißig Jahren (1478) nach der Anlagerung der Verfassung an die Listen konnte jeder, dem ein Blick in die Listen zustand (Zugangsberechtigte), auch retrospektiv kontrollieren, ob Verfassungsnorm und -wirklichkeit noch übereinstimmten.

In dieser Hinsicht scheint der *liber consulum* zeitweise eine recht bedeutende Funktion für die Stadt und die Glaubwürdigkeit ihrer Regierung gehabt zu haben. Und der entscheidene Schritt hierzu war die angesprochene Verschriftlichung der Verfassung.

Eine offene Frage, die hier nur gestellt und nicht schlüssig beantwortet werden kann, bleibt: Warum gibt es für die Zeit vor 1533 einen zweiten *liber consulum*? *Eine* Antwort könnte auf die Verfassung der Stadt verweisen. Es gab zwei Bürgermeister. Für jeden Bürgermeister stand dann ein Exemplar zur Verfügung. Wenn diese These zuträfe, müßte man zumindest in einzelnen Schriftproben die unterschiedlichen Hände der Bürgermeister identifizieren können. Entsprechende Vorarbeiten über die Schrift- und Schreibkultur sind in der stadtgeschichtlichen Forschung bisher nicht angestellt worden. Auch könnte ein Vergleich mit anderen Städten, in denen die Verfassung gleichfalls bestimmte, daß zwei Bürgermeister die Geschicke der Stadt leiten sollten, etwas Klarheit bringen. Eine weitere Frage würde sich aber sofort anschließen: Warum gibt es dann ab 1533 nur noch ein Exemplar der Listen, obgleich nach wie vor zwei Bürgermeister abwechselnd an der Spitze der Stadt standen? Auffällig ist, daß es präzise seit 1428 eine zweite Fassung der städtischen Ämterlisten gibt. Tatsächlich dürfte dieses Jahr tiefe Spuren im Bewußtsein der Verantwortlichen hinterlassen haben. Damals vernichtete ein Brand die sog. Koldunenburg, das Fleischeramtshaus, wo zahlreiche

¹⁵⁹ Nach einer Rechtsauskunft der Stadt Minden aus dem Jahr 1392 umfaßte das Geschworenenkollegium 40 Mitglieder. Es hatte die Aufgabe, gemeinsam mit den (alten) Ratsmitgliedern den neuen Rat zu wählen. Aus dem Statutenbuch, abgedruckt in: Büttner (1926), Nr. 54.

Unterlagen der Stadtverwaltung verwahrt worden waren.¹⁶⁰ Diese Erfahrung hat möglicherweise ein neues Sicherheitsdenken ausgelöst.

¹⁶⁰ Vgl. Kreter (1994), S. 62 u.ö.

Textdokumentation

Verzeichnisse der Bürgermeister, Ratsherren und sonstigen Mandatsträger der Stadt, 1390 - 1452, 1484 - 1533 (B 8293)¹⁶¹

[1390] *Anno*¹⁶² *unde neghentighesten jare des / daghes sunte Paulus* / *svoren vor das beste* / *vort mer whegen / de greve van Schomborch mit eren* / *sate* *moghe* / *van sine weggen holdende, dat wolden se dan.*

[1390] *Anno domini M° CCC° nonagesimo consul(es)*¹⁶³: [16 Namen, einspaltig aufgelistet]

[1391] *Anno*¹⁶⁴ *domini M° CCC° nonagesimo primo cons(ules)*¹⁶⁵: [16 Namen, einspaltig aufgelistet]

[1392] *Anno*¹⁶⁶ *domini M° CCC° nonagesimo secundo consules*: [16 Namen, einspaltig aufgelistet]

[1393] *Anno*¹⁶⁷ *domini M° CCC° nonagesimo tertio consules*: [16 Namen, einspaltig aufgelistet]

[1394] *Anno*¹⁶⁸ *domini M° CCC° XCIII° consules*: [16 Namen, einspaltig aufgelistet]

[1395] *Anno*¹⁶⁹ *domini M° CCC° nonagesimo quinto consules*: [16 Namen, einspaltig aufgelistet. An 5. Stelle: *Cord van Wyntum* korrigiert aus *Kramme*]

¹⁶¹ Dieses Amtsbuch und seine Parallelbände werden beschrieben in Kreter (1994). Abdruck der Namen bis zum Jahr 1533 bei: Leonhardt (1933), S. 223 - 241. Ein Kommentar zu der Liste befindet sich ebd. S. X-XII. Auffällige Veränderungen, die auf die Verfassung der Stadt Hinweise geben könnten, sind **fett** gesetzt. Übersicht ausgewählter Unregelmäßigkeiten:

Zeit	Zahl der Ratsherren	Unregelmäßigkeiten	Kommentar
1390-1400	16		
1401-1428	12	1403, 1404, 1412, 1420	
1390-1406	zu den jeweils letzten vier aufgeführten Ratsherren		Moderner Vermerk: pi (Bäcker), ca (Knochenhauer), su (Schuhmacher), fa (Schmied)
1450	12	1451 (11)	

¹⁶² Beginn pag. 15, erste Zeile. Die Eintragung wurde mit Reagenz bearbeitet und ist verblaßt. Die Leerseiten vor pag. 15 wurden dem Band im 18. Jahrhundert vorgeheftet.

¹⁶³ Beginn pag. 16, erste Zeile. Hinter dem *l* in *consules* ist das Papier weggebrochen.

¹⁶⁴ Beginn pag. 17, erste Zeile.

¹⁶⁵ Gewöhnliche Abbräviatur, die in der weiteren Textübertragung nicht ausdrücklich vermerkt wird.

¹⁶⁶ Beginn pag. 18, erste Zeile.

¹⁶⁷ Beginn pag. 19, erste Zeile.

¹⁶⁸ Beginn pag. 20, erste Zeile.

- [1396] *Anno*¹⁷⁰ *domini M° CCC° XCVI*: [16 Namen, einspaltig aufgelistet.]
- [1397] *Anno*¹⁷¹ *domini M° CCC° XCVII° consules*: [16 Namen, einspaltig aufgelistet]
- [1398] *Anno*¹⁷² *domini M° CCC° XCVIII° consules*: [16 Namen, einspaltig aufgelistet]
- [1399] *Anno*¹⁷³ *domini M° CCC° nonagesimo nono consules*: [16 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: *De vere ute den zwornen*: 4 Namen. Darunter: **Burmestere**: 2 Namen, **Winheren**: 2 Namen, **Kemerer**: 2 Namen, **Teghelheren**: 2 Namen]
- [1400] *Anno*¹⁷⁴ *domini M° quadringento*: [16 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: Die vier Geschworenen ohne Überschrift: 4 Namen. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Kemerer*: 2 Namen, *Teghelheren*: 2 Namen]
- [1401] *Anno*¹⁷⁵ *domini M° CCCC° primo consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: *De vere van den zwornen*: 4 Namen. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Kemerer*: 2 Namen, *Teghelheren*: 2 Namen]
- [1402] *Anno*¹⁷⁶ *domini M° CCCC° secundo consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: leer. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Kemerer*: 2 Namen, *Teghelheren*: 2 Namen]
- [1403] *Anno*¹⁷⁷ *domini M° CCCC° tertio consules*: [11¹⁷⁸ Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: leer. Darunter: *Burmestere* (korrigiert aus: *Borgerm(ester)*): 2 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Kemerer*: 2 Namen, *Teghelheren*: 2 Namen. Vermerk (von der Hand des Schreibers)¹⁷⁹: *Merke umme den grawen henxst, den Johan Turcke unde Enghelbert leneden Wilbrande van Reden unde dat perd, dat dot ghe reden word in hern Johans Schelen denste van hern Wicberret (?) unde 1 perd in der van Alten denste.*]
- [1404] *Anno*¹⁸⁰ *domini M° CCCC° quarto consules*: [14¹⁸¹ Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: leer. Darunter: *Burmester*: 2 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Kämmerer* nicht aufgeführt, *Teghelheren*: 1 Name]

¹⁶⁹ Beginn pag. 21, erste Zeile.

¹⁷⁰ Beginn pag. 22, erste Zeile.

¹⁷¹ Beginn pag. 23, erste Zeile.

¹⁷² Beginn pag. 24, erste Zeile.

¹⁷³ Beginn pag. 25, erste Zeile.

¹⁷⁴ Beginn pag. 26, erste Zeile.

¹⁷⁵ Beginn pag. 27, erste Zeile. Vermerk zu Johan Turcke (von Grupen): "Superfuit anno 1404, vide Stadt-Oblig(ationen)-Buch".

¹⁷⁶ Beginn pag. 28, erste Zeile.

¹⁷⁷ Beginn pag. 29, erste Zeile.

¹⁷⁸ Vermerk (Leonhardt, Blei): "hier fehlt einer".

¹⁷⁹ Der Vermerk findet sich im sonst unbeschriebenen unteren Seitendrittel.

¹⁸⁰ Beginn pag. 30, erste Zeile.

[1405] *Anno*¹⁸² *domini M° CCCC° quinto consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: *De swornen vere*: 4 Namen. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Wynheren*: 2 Namen, *Teghelheren*: 2 Namen, *Kemerer*: 2 Namen.]

[1406] *Anno*¹⁸³ *domini M° CCCC°VI° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: *De vere swornen*: 4 Namen. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 2 Namen, *Teghelheren*: 2 Namen, *Wynheren*: 2 Namen.]

[1407] *Anno*¹⁸⁴ *domini M° CCCC°VII° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 2 Namen, *Teghelheren*: 2 Namen, *Wynheren*: 2 Namen, *De swornen vere*: 4 Namen.]

[1408] *Anno*¹⁸⁵ *domini M° CCCC°VIII° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 2 Namen, *Teghelheren*: 2 Namen, *Wynheren*: 2 Namen, *De ver swornen*: 4 Namen.]

[1409] *Anno*¹⁸⁶ *domini M° CCCC° nono consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 2 Namen, *Teghelheren*: 2 Namen, *Wynheren*: 2 Namen, *De ver swornen*: 4 Namen.]

[1410] *Na*¹⁸⁷ *godes bord verteynhundert iar unde teyn jar consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet, einer nachgetragen in Zeile 7. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Kemerer*: 2 Namen, *Teghelheren*: 2 Namen, *Wynheren*: 2 Namen, *Burmestere*¹⁸⁸: 2 Namen, *De swornen vere*: 4 Namen.]

[1411] *Anno*¹⁸⁹ *domini M° CCCC° XI° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Kemerer*: 2 Namen, *Teghelheren*: 2 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Burmestere*: 2 Namen, *De swornen vere*: 4 Namen.]

[1412] *Anno*¹⁹⁰ *domini M° CCCC° XII° consules*: [16 Namen, einspaltig aufgelistet, ein Name vom Schreiber durchgestrichen. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Kemerer*: 2 Namen, *Teghelheren*: 2 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Burmestere*: 2 Namen, *De swornen vere*: 4 Namen.]

¹⁸¹ Vermerk (Leonhardt, Blei): "2 zu viel". Statt dessen (?) sind auf dieser Seite die zwei Kämmerer nicht aufgeführt.

¹⁸² Beginn pag. 31, erste Zeile.

¹⁸³ Beginn pag. 32, erste Zeile.

¹⁸⁴ Beginn pag. 33, erste Zeile.

¹⁸⁵ Beginn pag. 34, erste Zeile.

¹⁸⁶ Beginn pag. 35, erste Zeile.

¹⁸⁷ Beginn pag. 36, erste Zeile. Erstmals wird zur Datierung von der lateinischen Sprache abgewichen.

¹⁸⁸ In diesem Jahr stehen die Burmeister erstmals an letzter Stelle, die Kämmerer erstmals an erster Stelle in der Aufzählung hinter den Ratsherren.

¹⁸⁹ Beginn pag. 37, erste Zeile.

¹⁹⁰ Beginn pag. 38, erste Zeile.

[1413] *Anno*¹⁹¹ *domini M° CCCC° XIII° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Kemerer*: 2 Namen, *Teyghelheren*: 2 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Burmestere*: 2 Namen, *De swornen vere*: 4 Namen.]

[1414] *Anno*¹⁹² *domini M° CCCC° XIII° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Kemerer*: 2 Namen, *Burmestere*: 2 Namen.]

[1415] *Anno*¹⁹³ *domini M° CCCC° XV° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 2 Namen, *Teighelheren*: 2 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *De swornen vere*: 4 Namen, *De XVI*¹⁹⁴: 16 Namen in zwei Spalten im unteren Seitendrittel.]

[1416] *Anno*¹⁹⁵ *domini M° CCCC° XVI° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 2 Namen.]

[1417] *Anno*¹⁹⁶ *domini M° CCCC° XVII° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 3¹⁹⁷ Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Teyghelheren*: 2 Namen, *De swornen vere*: 4 Namen.]

[1418] *Anno*¹⁹⁸ *domini M° CCCC° XVIII° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 3 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Teighelheren*: 2 Namen, *De swornen vere*: 4 Namen.]

[1419] *Anno*¹⁹⁹ *domini M° CCCC° XIX° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 3 Namen, *Winheren*: 2 Namen in eine Zeile geschrieben, *Teighelheren*: 2 Namen, *De swornen vere*: 4 Namen.]

[Bruchordnung]²⁰⁰

¹⁹¹ Beginn pag. 39, erste Zeile.

¹⁹² Beginn pag. 40, erste Zeile.

¹⁹³ Beginn pag. 41, erste Zeile.

¹⁹⁴ „Die Sechzehn“ tauchen an dieser Stelle erstmals auf.

¹⁹⁵ Beginn pag. 42, erste Zeile.

¹⁹⁶ Beginn pag. 43, erste Zeile.

¹⁹⁷ Erstmals drei Kämmerer erwähnt.

¹⁹⁸ Beginn pag. 44, erste Zeile.

¹⁹⁹ Beginn pag. 45, erste Zeile. Das Blatt (pag. 45/46) ist im Format kleiner als die übrigen und vom Buchbinder an eine Papierlasche angeklebt (18. Jh.). Die Rückseite (pag. 46) ist unbeschrieben.

²⁰⁰ Pag. 47-50. Festsetzung von Strafgeldern (zwischen den Jahresseiten 1419/1420; von der Hand des Schreibers 1419). Im Original ohne Überschrift und ohne Numerierung der einzelnen Bestimmungen. Die Nummern folgen lediglich der Reihenfolge im Text. Sie sollen die Bestimmungen untereinander nicht gewichten. Bleistifteinträge am Rande der Originalvorlage verweisen auf die Edition der entsprechenden Passage, in: Grote / Broennenberg (1844). Mit Abweichungen sind die Texte dieser Bruchordnung aus dem Statutenbuch (=B 8234) bei Grote / Broennenberg (1844) auf den folgenden Seiten ediert: S. 531, S. 533, S. 470 / 549 doppelt eingetragen, S. 471 / 549 f., S. 554 - 556 und S. 557 f.

Nach dem Papier zu urteilen wird die Bruchordnung aus der Zeit um 1419/20 stammen. Sie war jedoch keinesfalls von Anfang an Bestandteil dieser Listen der städtischen Ämter. Das Papier weist

- [1] *Lecht*²⁰¹: *We lecht buten luchten eder vlas hedde in siner schune eder hove, syn broke is V s(olidos).*²⁰²
- [2] *We des somers vor mitnacht vur under pannen steckt, syn broke is I solidum.*²⁰³
- [3] *We deret*²⁰⁴ *eder bucket unde neyn water dar by hedde, syn broke is I solidum.*
- [4] *Deren*²⁰⁵: *We deret unde dat holt altohant na der wechter klocken nicht ut der dare entoghe, syn broke is I solidum.*
- [5] *Vorkop*²⁰⁶: *We ok dem and(er)n vorkop dede, syn broke is III solidos.*
- [6] *We dem andern dreck veghede in de goten, so dat de vor sine dore vlote, syn broke is I solidum.*
- [7] *Mes, erde*²⁰⁷: *We ok mes eder erde lete dreghen up de strate und des na dren daghen nicht en weck voren lete, syn broke is I solidum.*
- [8] *Aaes, vulnisse*²⁰⁸: *We dem and(er)n aaes eder ander vulnisse vor sine dor*²⁰⁹, *eder woninghe bringet eder bringen leth eder getet, de schal dat vorbeteren myt III s(olidos).*
- [9] *Solt-kop*²¹⁰: *Welk borgher uppe karen solt halet eder halen leth uppe syn eventure*²¹¹, *de mach id ok van den karen vorkopen und en schal id nicht durer gheven wen alse he id tom ersten male upp steken heft.*
- [10] *Overoken*²¹²: *Neymant en schal overoken kopen van den soltern, de weder to vorkopende, wen des anderen daghes, und de schal malk sellen upp lede, und en schal des nicht durer gheven wen alse de solter dede, de dat erst veyle hadde, van dem de overoke gekoft is.*²¹³

zwei geringe Holzwurmlöcher auf, die es in einem fremden (unbekannten) Kontext der Aufbewahrung erhalten haben muß. Diese Löcher sind nicht kompatibel mit dem Zustand des Papiers im liber consulum.

- ²⁰¹ Marginal am linken Rand: *lecht* = Licht. Grote / Broennenberg (1844): *luchten* = Laterne, Leuchte / *blas* = Feuer. In der Textvorlage ist zweifellos *vlas* zu lesen. / *schune* = Scheune.
- ²⁰² Grote / Broennenberg (1844): *broke is vyff schill. uppe gnade.*
- ²⁰³ Vokabular: *vür* = Feuer / *pannen* = Pfannen / *stect* = ansteckt, anmacht. Grote / Broennenberg (1844): *vyff. scill(ing)*. Das höhere Strafmaß deutet darauf hin, daß das Statutenbuch eine jüngere Redaktion dieses Textes enthält.
- ²⁰⁴ Dörren im Sinne von trocknen.
- ²⁰⁵ Marginal am linken Rand. Diese Verordnung scheint im Statutenbuch nicht verzeichnet zu sein.
- ²⁰⁶ Marginal am linken Rand.
- ²⁰⁷ Marginal am linken Rand. Diese Verordnung scheint im Statutenbuch nicht verzeichnet zu sein.
- ²⁰⁸ Marginal am linken Rand. *Vulnisse* = Fäulniß. Diese Verordnung ist im Statutenbuch abweichend formuliert verzeichnet. Vgl. Grote / Broennenberg (1844), S. 533.
- ²⁰⁹ *dor* = Tür
- ²¹⁰ Marginal am linken Rand: *Solt* (Salz). Diese Verordnung ist im Statutenbuch geringfügig abweichend formuliert an zwei unterschiedlichen Stellen verzeichnet. Vgl. Grote / Broennenberg (1844), S. 470 und 549. Auf Seite 470 befindet sich die zeitgenössische Datierung 1368.
- ²¹¹ Wer ... Salz beschafft oder beschaffen läßt (*halen leth*) auf eigene Verantwortung (...). Laut Grote/Bronnenberg (1844): *eventüre* = Risiko.
- ²¹² Marginal am linken Rand. *overoken* = ? Diese Verordnung ist im Statutenbuch geringfügig abweichend formuliert an zwei unterschiedlichen Stellen verzeichnet. Vgl. Grote / Broennenberg (1844), S. 470 und 549.
- ²¹³ Vokabular: *solteren* = Salzhändler / *malk* = jeder / *sell* = verkaufen / *lede* = ? / *durer* = teurer.

- [11] *Waner ok vromede*²¹⁴ *solther myt orem solte tom markede komet, so en schullet de solter, de her wonhaftich synt, nicht vellen den kopp myt orem solte den se gheven hebbet den vromeden solteren to vorvanghe und to schaden, wen se schollet dat gheven, alse se dat erst up steken hebbet, und en scholet den vromeden solteren ore solt nicht afkopen den gemeynen koperen to schaden. We dat vorbreke, de schalt vorbeteren myt eynem punde, vorbreke dat ok eyn solter van orer aller wegghen so schal orer iowelk dat io vorbeteren mit eynem punde.*²¹⁵
- [12] *Undorschen korne: Anno domini M° CCCC° XLIII° in sunte Illigens avende* worden de Rat unde Sworen eyn. Also We ungedorschen stro eder voder uppe sinen balken leyde , vor der tiid alse de vurheren ummeghan na der meyntweken unde dar undere backede eder bruwede worde de dar umme beschuldiget van den vurheren de scholde on dat vorbeteren mid eyner brem. mark.²¹⁶
- [13] *Item En schall nemend nedene in sin hus ungedorschen korn stro eder voder leggen by eyner brem. mark. id enwere denne dat he van stund dorschen unde by bringen wolde, Unde de wile id dar so lege, scholde men in dem huse neyn vur hebben by demsulven broke vorgenomd.*²¹⁷
- [14] *Hoppe: Ok enscholl nemend vor sunte michels daghe mer hoppen kopen, wen Eyn voder, we dat vorbreke de scholde ed den vurheren vorbeteren, io vor eynen iowelken scepel des he boven eyn voder koffte mid viff schilling.*²¹⁸
- [15] *Ok*²¹⁹ *enschall nemend jenigen hoppen dem anderen to schoverhodekope, noch ienigerleyewiis mid weme bespreken in kope, ome na Sunte michels dage to bringende, by dem broke uppe den hoppen vorscreven.*²²⁰
- [16] *Korn: Ok enschall nemend jenich korn kopen, dar he dat nicht kopen mach, we dat vorbreke de scholde dat den vurheren vorbeteren mid eynen schillinge vor eynen jowelken schepell to ghevende.*
- [17] *Holt-kole: Item En schall nemend Hold noch kole kopen dar he des nicht kopen mach, we dat vorbreke de schal dat den vurheren vorbeteren, io vor en jowelk voder holttes Eynen schillingh unde vor en jowelk voder kole IIII schilling to ghevende.*²²¹
- [18] *Sodane korn hold kole vorgn. schall men allens bynnen*²²² *der Stad doren kopen nempliken, vor dem leyndore over der ghoten stan na der barvoten brodere kerken uppe der siden unde uppe der anderen siden jegen dem zode over der ghoten by*

²¹⁴ Beginn auf pag. 50, erste Zeile. Vromede = fremde. Diese Verordnung ist im Statutenbuch geringfügig abweichend formuliert. Vgl. Grote / Broennenberg (1844), S. 471. Die dortige geringfügig ältere Fassung ist überschrieben: *Additamentum ad premissa a consulibus et dominis ignis anno domini M° CCCCIII Reminiscere*. Vgl. auch die weitere Fassung ebd. S. 549-550.

²¹⁵ Vokabular: *velen den kopp* = den Preis herabsetzen / *vorvanghe* = Nachteil / *iowelk* = jeder.

²¹⁶ Vokabular: *sunte Illigens* = St. Aegidien / *ungedorschen* = ungedroschenes / *voder* = Futter / *leyde* = legte / *meyntweken* = ? / *bruwede* = braute / *vorbeteren* = verbessern, büßen.

²¹⁷ Vokabular: *nedene* = unten / *van stunde* = sogleich / *dorschen* = dreschen / *by bringen* = weglegen / *vur* = Feuer / *broke vorgenomd* = vorgenannte Geldstrafe.

²¹⁸ Vokabular: *voder* = Fuder / *vorbreke* = überträte / *iowelken* = jeden / *scepel* = Scheffel / *boven* = über.

²¹⁹ Beginn auf pag. 49, erste Zeile.

²²⁰ Vokabular: *schoverhode* = Schabernack, Nachtheil (Vorkauf) / *bespreken in kope* = Kauf abschließen, verabreden.

²²¹ Vokabular: *Hold* = Holz / *jowelk* = jedes / *boder* = Fuder.

²²² Vokabular: *bynnen* = innerhalb / *doren* = Thore / *nempliken* = nämlich / *ghoten* = Gosse, Rinnstein / *barvoten brodere kerken* = Barfüßer-Kirche, Schloßkirche / *siden* = Seite / *zode* = Brunnen / *vorkumpt* = vorbei kommt / *vorgn* = vorgenannt / *vort alle uth* = weiter bis zum Ende / *wente* = bis.

Eylhardes bokholtes huse, vor dem Stendore wan men de flage twe vorkumpt by dem wechterhuse unde vor Sunte Iligens dore dor den slagen by Deptmers van dornde huse unde de straten vorgn. vort alle uth wente uppe den market.

[19] *Lenewant, wulle, vlas, was, eyer, kese, bottern*²²³: *Item lenewant, wulle vlas, was, lamer, heyken, gose, botteren, honere, keyse und eyer und allerleye kopenschup schal me alle bynnen den doren kopen. De*²²⁴ *broke is van der stighe lenewand IIII schilling, vor jowelk stücke wasses IIII schilling, vor jowelk cluwede wulle IIII schilling, [für:] lammer, hoken, ghose, honer, bottern, kese, eyer und ander kopenschup IIII schilling, so vaken dat vorbroken worde und we dar umme beschuldiget worde.*²²⁵

[20] *Ane perde, koye, schap, swyn mach me kopen vor den doren malk to siner behof. Dar en schal malk neyne bate myt den*²²⁶ *borgeren und inwoneren ane soken. Unde in dessen vorscr(evenen) schal me neynen vorkop doen. De broke is vor jowelk hoved IIII schilling. Dar sint enbuten de jarmarket dage unde also id hir vry is.*²²⁷

[21] *We ok sodan, wat also vorscreven steyt, in de stad leydede, de scholde des sulven brokes plichtich wesen, de dar up gesath is. Dat he so gheleydede also vorscreven is.*

[1420] *Anno*²²⁸ *domini M° CCCC° XX° consules*: [13 Namen, einspaltig aufgelistet. *Luder Volgher* durchgestrichen, *Hinr(ich) Prüs* nachträglich hinzugefügt. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen²²⁹.]

[1421] *Anno*²³⁰ *domini M° CCCC° XXI° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. *Brand van Gronowe* (an dritter Stelle markiert mit *b*) *Jo Naghel* (an vierter Stelle markiert mit *a*). Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 3 Namen, *Winheren*: 2 Namen,²³¹ *De swornen vere*: 4 Namen.]

[1422] *Anno*²³² *domini M° CCCC° XXII° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 3 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Teighelheren*: 2 Namen, *De swornen vere*: 4 Namen.]

[1423] *Anno*²³³ *domini M° CCCC° XXIII° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 3 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Teyghelheren*: 2 Namen, *De swornen vere*: 4 Namen.]

²²³ Marginal am linken Rand. Leinwand, Wolle, Flachs, Wachs, Eier, Käse und Butter. Diese Verordnung ist im Statutenbuch abweichend formuliert. Vgl. Grote / Broennenberg (1844), S. 557-558.

²²⁴ Beginn von pag. 50, erste Zeile.

²²⁵ Vokabular: Grote / Broennenberg (1844) übersetzen *Höken* als Ziegenlämmer / *Gose* = Gänse / *Honere* = Hühner / *kopenschup* = Ware / *jowelk* = jedes / *Cluwede* = ? / *vaken* = oft.

²²⁶ *Den* korrigiert aus: *unsen*.

²²⁷ Vokabular: *Ane* = ohne, ausgenommen / *koye* = Kühe / *malk* = Jeder / *bate* = Vorteil/ *soken* = suchen / *hoved* = Haupt, Stück / *enbuten* = ausgenommen / *vry* = frei, erlaubt.

²²⁸ Beginn pag. 51, erste Zeile.

²²⁹ Die übrigen Funktionsträger wurden nicht aufgeführt.

²³⁰ Beginn pag. 52, erste Zeile.

²³¹ Die Ziegelherren wurden hier nicht aufgeführt.

²³² Beginn pag. 53, erste Zeile.

[1424] *Anno*²³⁴ *domini M° CCCC° XXIII° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 3 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Teyghelheren*: 2 Namen, *De swornen vere*: 4 Namen.]

[1425] *Anno*²³⁵ *domini M° CCCC° XXV° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: *Sworen vere*: 4 Namen. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 3 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Teyghelheren*: 2 Namen, *Vormunden sancti Spiritus*: 2 Namen, *Vormunden sancti Nicolay*: 2 Namen.]

[1426] *Anno*²³⁶ *domini M° CCCC° XXVI° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: *De swornen vere*: 4 Namen. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 3 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Teyghelheren*: 2 Namen, *Sancti Nicolay*: 2 Namen, *Sancti Spiritus*: 2 Namen.]

[1427] *Anno*²³⁷ *domini M° CCCC° XXVII° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: *Sworn vere etc.*: 4 Namen, *Burmestere*: 2 Namen. Darunter: *Kemerer*: 3 Namen, *Winheren*: 2 Namen, *Teyghelheren*: 2 Namen, *Vormunden sancti Spiritus*: 2 Namen, *Vormunden sancti Nicolay*: 2 Namen, ***Berheren***: 2 Namen.]

[1428] *Anno*²³⁸ *domini M° CCCC° XXVIII° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: *Sworen vere*: 4 Namen. Darunter: *Kemerer* mit Funktionsangabe *rente und liff(geding)*, *loninge und slot*, *des marstals*: 3 Namen, *Berheren*: 2 Namen, *Vormunden sancti Spiritus*: 2 Namen, *Vormunden sancti Nicolai*: 2 Namen, *Burmesters*: 2 Namen, *Teyghelheren*: 2 Namen²³⁹.]

[1429] *Anno*²⁴⁰ *domini M° CCCC° XXIX° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: *Sworen vere*: 4 Namen. Darunter: *Kemerer* ohne Funktionsangabe: 3 Namen, *Burmestere*: 2 Namen. Darunter: *Vorstendere sancti Nicolay*: 2 Namen, *sancti Spiritus*: 2 Namen, *Teyghelheren*: 2 Namen, *Berheren*: 2 Namen.]

[1430] *Anno*²⁴¹ *M° CCCC° XXX° consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: *Kemerer* mit Funktionsangabe *Liffgeding*, *loninge*, *marstal*: 3 Namen, *Sworen vere*: 4 Namen. Darunter *Burmester*: 2 Namen. Darunter: *Teyghelheren*: 2 Namen, *Vormunden sancti Spiritus*: 2 Namen, *sancti Nicolay*: 2 Namen.²⁴²]

[1431-1445] (...)

²³³ Beginn pag. 54, erste Zeile.

²³⁴ Beginn pag. 55, erste Zeile.

²³⁵ Beginn pag. 56, erste Zeile.

²³⁶ Beginn pag. 57, erste Zeile.

²³⁷ Beginn pag. 58, erste Zeile.

²³⁸ Beginn pag. 59, erste Zeile.

²³⁹ Die Weinherren werden nicht genannt.

²⁴⁰ Beginn pag. 60, erste Zeile.

²⁴¹ Beginn pag. 61, erste Zeile.

²⁴² "Bierherren" werden nicht genannt.

[1446] Anno²⁴³ *quadragesimo sexto worden de sworn affgesath. Do worden twe rede gesath de anno predicti et de anno futuro et patet in sequenti anno*: [14 Namen, einspaltig aufgelistet, 9-14 mit Berufsangabe: *pistor, carnifex, sutor, faber, lanifex, penesticus*.²⁴⁴ Darunter: *Kemerer* mit Funktionsangabe *liff(geding) und rente, der loninge, marstall*: 3 Namen, *Burmestere*: 2 Namen.

[1447] Anno²⁴⁵ *quadragesimo septimo consules fuerunt*: [14 Namen, einspaltig aufgelistet, 9-14 mit Berufsangabe: *pistor, carnifex, sutor, faber, institor, sartor*. Darunter: *Kemerer* mit Funktionsangabe *liff(geding) und renthe, loninge, marstall*: 3 Namen, *Burmestere*: 2 Namen.

[1448] Anno²⁴⁶ *quadragesimo octavio am fridage na twelfften* [12. Jan. 1448] *do quemmen de kopman, meynheit*²⁴⁷ *unde ampte eyndrechtliken uppe eyn,*

[§ 1] *dat men vorbatmer den rad kesen schall van twelff personen, mid namen: vere uthe dem kopman, vere uthe der meynheit, unde vere uthe den groten ver ampten, also beckere, knokenhowere, schomekere unde smeden etc.*

[§ 2] *Item*²⁴⁸ *also men do sulves over eyn quam de sworne wedder to settende bij den rad umme nuth unde vromen willen der stad, so dat in vortiden gewest hadde. Also schullen vorbatmer in dem tale der sworne wesen vere uthe dem kopman twelffe uthe der meynheit unde sesteyne uthe den ampten.*

[§ 3] *Wanner*²⁴⁹ *ok van dodes weggen we vorvallet uthe den sworn eder doch dar uth queme, wo sik dat vorlepe, so schall de sittende rad des jares andere in der jennen stede kesen unde den hop der sworn weder vorvullen so vaken des to donde were.*

[§ 4] *Vortmer*²⁵⁰ *de vader unde sone, brodere unde rechte vedderen enschullet nicht wesen in dem rade noch in den sworn noch de eyne in dem rade unde de andere in den sworn.*

²⁴³ Beginn pag. 77, erste Zeile.

²⁴⁴ Bäcker, Knochenhauer, Schuhmacher, Schmied, Leineweber, Höker.

²⁴⁵ Beginn pag. 78, erste Zeile.

²⁴⁶ Beginn pag. 79, erste Zeile bis pag. 80 Mitte. Ratsverfassung. Ediert mit geringen Abweichungen in der Fassung des Statutenbuchs bei: Grote / Broennenberg (1844), S. 350-352; auch bei: Büttner (1926), Nr.56. Überschrift im Statutenbuch: *Den Rad to kesende* (wählen). Die Numerierung der einzelnen Bestimmungen ist nicht in der Vorlage erfolgt. Sie wurde hier nur eingeführt, um die Zitierung zu erleichtern.

²⁴⁷ Zu Bestimmung [1]: (...) da kamen die Kaufmanns-Innung, Meinheit und Ämter einträchtlich überein, daß man zukünftig (vorbatmer) den Rad aus zwölf Personen wählen soll, namentlich (mid namen): 4 Kaufleute, 4 aus der Meinheit und 4 aus den vier großen Ämtern, nämlich Bäcker, Knochenhauer, Schuhmacher und Schmiede. Nachträglich eingefügt wurde: *schall*. Laut Grote / Broennenberg (1844): *meynheit*=Gemeinen Bürger.

²⁴⁸ Überschrift im Statutenbuch: *Sworn*. Man kam überein, die Geschworenen wieder (*wedder*) beim Rat einzusetzen (*to settende*) zu Nutz und Frommen / Vorteil (*nuth unde vromen*) der Stadt, wie es früher (*vortiden*) gewesen war. In Zukunft (*vorbatmer*) sollen zur Zahl/Gruppe (*tale*) der Geschworenen gehören: 4 aus dem Kaufmann, 12 aus der Meinheit und 16 aus den Ämtern (=32).

²⁴⁹ Wenn einer der Geschworenen sterben sollte (*van dodes wegen ... vorvallet*) oder ausfiele / heraus käme (*queme*), wenn/wo sich das ereignet (*vorlepe*), dann soll der sitzende Rat des Jahres einen anderen in die (verwaiste) Stelle wählen (*stede kesen*) und die Gruppe der Geschworenen (*hop*=Haufen) auffüllen, so oft (*vaken*) es erforderlich ist.

²⁵⁰ Überschrift im Statutenbuch: *we in Rade unde sworn schall wesen*.

[§ 5] *Item*²⁵¹ *we ok in unplicht openbare leghe, de enschall in dem rade nicht wesen.*

[§ 6] *Item*²⁵² *mid allen andern stucken schall men id holden unde vorhandelen also dat vorhen gehalten is.*

[§ 7] *Were*²⁵³ *ok dat jenich unwille, upstende twisschen den jennen, de in dem rade unde sworn sind uppe dem Rathus eder wor dat were wo sek dat vorlepe, samend eder bisund(er)n, des schall de rad mechtich sin to vorschedende in fruntschup eder in rechte, dat enschall men anders nerghen soken eyn islik bij sinen eden der Stad ghedan.*

*Consules*²⁵⁴ *anno XLVIII*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer*: 3 Namen, *De sworn vere*: 4 Namen.]

[1449] *Anno*²⁵⁵ *quadragesimo nono consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *De sworn vere*: 4 Namen, *Burmestere*: 2 Namen, *Kemerer* mit Funktionsangabe *liff(geding) rente, loninge, marstal*: 3 Namen.]

[1450] *Anno*²⁵⁶ *quingagesimo consules*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *De sworn vere*: 4 Namen, *Kemerer* mit Funktionsangabe *liff(geding) rente, loninge, marstal*: 3 Namen.]

[1451] *Consules anno*²⁵⁷ *quingagesimo primo*: [11 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *De sworn IIII*: 4 Namen, *Kemerer* mit Funktionsangabe *liff(geding) rente, loninge, marstal*: 3 Namen.]

[1452-1483]²⁵⁸

[1484] *Anno domini*²⁵⁹ *MCCCCLXXX quarto consules fuerunt*: [12 Namen, einspaltig aufgelistet. Zweite Spalte: unbeschrieben. Darunter: *Burmestere*: 2 Namen, *Quatuor jurati, de vere*: 4 Namen, *Kemerer* ohne Funktionsangabe: 3 Namen.]

(...) [1533 letzter Eintrag]²⁶⁰

²⁵¹ Überschrift im Statutenbuch: *In unplicht leghe*. Im Sinne von: 'Sich im Rechtsstreit befinden'.

²⁵² Seite 80, erste Zeile.

²⁵³ Überschrift im Statutenbuch: *Unwille upstunde etc.* Sollte es auch geschehen, daß Zwist (*unwille, upstende*) unter den Mitgliedern von Rat und Geschworenen auf dem Rathaus oder wo auch immer sonst es sich ereignen (*vorlepe*) möge, im Plenum (*samend*) oder getrennt (*bisundern*), dann soll die Macht haben / berechtigt sein (*mechtich sin*) zu entscheiden (*vorschedende*), in Güte (*fruntschup*=Freundschaft) und als Gerichtsstanz (*in rechte*); und man soll nirgendwo sonst (sein Recht) suchen / klagen (*soken*), (wie) es ein jeder (*islik*) durch seinen Eid (*eeden*) der Stadt gelobt hat.

²⁵⁴ Beginn in der Mitte von pag. 80, direkt im Anschluß an den Verfassungstext.

²⁵⁵ Beginn pag. 81, erste Zeile.

²⁵⁶ Beginn pag. 82, erste Zeile.

²⁵⁷ Beginn pag. 83, erste Zeile. Seite 84 ist ohne zeitgenössische Einträge (leer) geblieben; ein dort notierter Vermerk von Heiliger lautet: "hiatus ab anno 1452-1484". Tatsächlich beginnen die Einträge in Stadtbuch B 8293 wieder mit dem Jahr 1484.

²⁵⁸ Die hier nicht vorhandenen Einträge sind in Stadtbuch B 8292 (Verzeichnis der Bürgermeister, Ratsherren und sonstigen Mandatsträger der Stadt, 1428 - 1534) überliefert.

²⁵⁹ Beginn pag. 85, erste Zeile.

²⁶⁰ Beginn pag. 134, erste Zeile. Nur wenige Jahre ausgenommen wurde das FUERUNT in der Überschrift für die Listen zwischen 1484 und 1533 obligatorisch.

1.3. Das Rote Stadtbuch und der Überfall auf die Stadt 1490

... Up dat sodan gedechnisse van mynschen to mynschen in der gedechnisse blyve unde nummer vorgeten werde, hebben wy dat tor dechnisse scriven laten. Et ergo nolite confidere in principibus.²⁶¹

Die Geschichte, die im folgenden kurz erzählt werden muß, ist in Hannover in den unterschiedlichsten Varianten bekannt: Ein Bürger der Stadt, ein Zuspätkommender, der erst am Abend des 23. November nach Schließung der Stadttore nicht mehr nach Hause in die Stadt gekommen war und deswegen in der Feldmark bei der Marienkapelle übernachten mußte, machte im Morgengrauen des 24. Novembers 1490 die folgenreichste Entdeckung seines Lebens. In den Büschen versteckt vor der Stadt hatte er Soldaten liegen gesehen, die offensichtlich nur darauf warteten, daß die Stadttore geöffnet werden würden. Nach einer List des der Stadt feindlich gesonnenen Herzogs sollte ein als Kaufmannswagen getarnter Planwagen mit Soldaten nach der Öffnung des Aegidientors unter das Fallgitter fahren und dort einen Schuß als Zeichen dafür abgeben, daß die übrigen Bewaffneten in die Stadt eindringen könnten. Der Zuspätkommende aber erkannte die Gefahr und warnte einen Wächter, der nun mit einem Schuß aus seiner Büchse die Stadt in Alarmbereitschaft versetzte. Die Soldaten des Herzogs gaben sich nach dem vermeintlichen Signal zu früh zu erkennen. Die Tore blieben verschlossen. So war der Plan des Herzogs, Hannover mit einer List zu erobern, trotz bester Vorbereitung gescheitert. Auch eine Belagerung der Stadt in den anschließenden Tagen und Wochen führte nicht zum Erfolg. Der Herzog mußte unverrichteter Dinge abziehen.

Der Bürger hieß Cord Borgentrick; der angreifende Herzog war Heinrich der Ältere. In späteren Erzähltraditionen gehörte zu dieser Geschichte vor allem die brutale Tötung von sieben Verteidigern des Döhrener Turms, die der Herzog bei lebendigem Leibe habe „totschmauchen“ lassen; den angeblichen sieben Opfern der unmenschlichen Tat (Hannovers Spartaner) dichtete man ein Kriegerdenkmal an, den sogenannten Sieben-Männer-Stein an der Aegidienkirche. Keine andere Begebenheit aus der hannoverschen Stadtgeschichte hat eine solche Überlieferungskontinuität aufzuweisen, wie diese „Überfall-Geschichte“. 100 Jahre nach den Ereignissen gab es für diejenigen Hannoveraner, die sich dafür interessierten, was anno 1490 in Hannover vorgefallen war, unterschiedliche Möglichkeiten, etwas in Erfahrung zu bringen: Die meisten Hannoveraner konnten um 1590 nur auf mündliche Erzählungen über die Ereignisse zurückgreifen. Wer lesen konnte und in der Lage war, sich teure Bücher zu kaufen, konnte in der 1584/86 gedruckten Chronik des Magister Heinrich Bünting²⁶² nachschlagen. Wer es genauer wissen wollte, fragte vielleicht den Bürgermeister Bernhard Homeister (+1614). Von dem war bekannt, daß er an einer Chronik der Stadt arbeitete und eine umfangreiche Bibliothek besaß. Ganz genau konnten nur wenige Privilegierte einen Bericht über die Ereignisse nachlesen in einem Stadtbuch (*liber civitatis*), das in der rathäuslichen Registratur verwahrt wurde.

²⁶¹ Schluß des Berichtes von dem Überfall Herzog Heinrichs d.Ä. In: StadtAH, B 8232, fol. 98, siehe: Textdokumentation.

²⁶² Bünting (1584) mit Vorrede: "Den Erbar[n], wolweisen und fürsichtigen Herren Bürgemeistern und Räten der löblichen Stad Hannover, meinen günstigen Herren und Förderern."(7 Blatt): "Anno 1490 hat Hertzog Heinrich der Elter auff S. Chrisogen Tag der Stadt Hannover heimlich nachgestellt und ir doch gleichwol nichts abhaben können, wie denn solchs in der Chronicken des Landes zwischen Deister und Leine weitleufftiger angezeigt wird." Blatt 127 r in: Bünting (1585), Blatt 63v - 64r. Ausführlicher zu Bünting: Kapitel 2, Exkurs I.

Über diese Ereignisse 1490/91 berichtet eine Aufzeichnung im Roten Stadtbuch, die Bürgermeister, Rat und Geschworene dort eintragen ließen. Vor allem durch diesen Bericht sind zahlreiche Fakten des Überrumpelungsversuchs besonders detailliert überliefert. Der Bericht wurde - nachdem am 5. Januar 1491 die Belagerung der Stadt Hannover durch Herzog Heinrich aufgehoben worden war - zwischen dem 5. und 9. Januar 1491 von den scheidenden Bürgermeistern, Ratsleuten und Geschworenen der Regierungsperiode 1490 veranlaßt. Er ist dann von dem Stadtschreiber Gerhard Kolshorn in das Rote Stadtbuch eingetragen worden.²⁶³

Nur wenige Ereignisse aus der hannoverschen Vergangenheit haben über Generationen hinweg die Gemüter so bewegt wie der Überfall des Landesherrn auf seine Stadt. Der Bericht selbst ist wortwörtlich abgedruckt²⁶⁴, und noch häufiger nacherzählend wiedergegeben worden. Die Wirkungsgeschichte des mißglückten Überfalls eignet sich deshalb besonders gut für eine vertikal angelegte Untersuchung zur Entwicklung der städtischen Geschichtskultur von den Anfängen bis in die Gegenwart. „Vertikal“ heißt, daß das tradierte Ereignis den roten Faden für die Darstellung liefert; die Fragen nach dem Wie, nach den Formen und Inhalten der Tradierung des selben Ereignisses unter unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen helfen dann, die Darstellung zu strukturieren.²⁶⁵ Die horizontale Verortung des Ereignisses und seiner Aufzeichnung erörtert demgegenüber die Einbettung des Dokumentes in seinen Überlieferungskontext, um seine Besonderheiten zu verstehen. Der Bericht aus dem Roten Stadtbuch gilt nach der Auffassung von Otto Jürgens als erste Geschichtsaufzeichnung Hannovers.²⁶⁶ In dieser Eigenschaft kann er nur gewürdigt werden, wenn er im Kontext der örtlichen Schriftkultur betrachtet wird, soweit sie sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts entwickelt hatte.

Der Kontext, in dem der Bericht überliefert vorliegt, ist das erwähnte Rote Stadtbuch. Dieses Stadtbuch²⁶⁷ gehört heute zu den kostbarsten Folianten, die das Archiv der Stadt verwahrt; es ist ein Folioband, der durch und durch aus Pergamentseitenlagen besteht. Die insgesamt 12 Lagen sind in einen rot eingefärbten weichen Lederumschlag eingebunden. Nach seiner Umschlagfarbe wurde der Band benannt. Er wurde zu Beginn des Jahres 1358 systematisch angelegt, wie seine Widmungsurkunde zur Eröffnung ausweist. Insgesamt enthält der Band 70 Pergamentblätter. Auf den Seiten 4 bis 77 befinden sich Aufzeichnungen aus den Jahren 1358 bis 1430 (seit 1392 fast nur ausführlichere Gerichtsverhandlungen). Die Eintragungen erfolgten regelmäßig, Jahr für Jahr, nur gelegentlich ist ein freigebliebener Platz auf einer Pergamentseite für eine regelwidrige Eintragung (Einschiebsel) genutzt worden. Durch diese Einschiebsel ist die chronologische Ordnung dann gestört.

Nach 1474 wurde das Rote Stadtbuch bis zum letzten Eintrag 1662 nur noch dreimal für besonders bedeutsam erachtete Dokumente verwendet. Bereits in den 40 Jahren zuvor waren die Einträge etwas sporadischer vorgenommen worden, aber noch kontinuierlich

²⁶³ Vgl. Kreter (1992), S. 11ff.

²⁶⁴ Vgl.: Mittendorff (1845), Jürgens (1907) und Jürgens (1928). In der Edition die Edition der Hannoverschen Chronik von Otto Jürgens (Hannover 1907, besonders S. 118-121) fehlen wichtige Bestandteile des Urtextes aus dem Roten Stadtbuch, weil sie sich nach dem Stand der Annalistik um 1700 richtet.

²⁶⁵ Kreter (1992).

²⁶⁶ Jürgens, Chronik (1907), Einleitung zur Edition der Chronik.

²⁶⁷ Ausführlicher hierzu: Das Rote Stadtbuch (B 8232) - Regesten und Texte bearbeitet von K. Kreter, Findbuch im Stadtarchiv Hannover, Hannover 1993 (Typoskript).

erfolgt (Seite 77 - 94). Die beiden Aufzeichnungen zum Überfall Herzog Heinrich d. Ä. im Jahr 1490 und eine Historia reformationis, die unten ausführlich besprochen werden, schließen sich an; der letztgenannten Aufzeichnung sollte der 1534 mit Herzog Erich d. Ä. abgeschlossene Rezeß ursprünglich folgen, wovon aber nur die Überschrift eingetragen wurde (S.95-100). Einige leere Pergamentseiten schließen sich an (S.105-108), bis noch eine Urkunde über die Erneuerung einer Stiftung der Familie Heisede aus dem Jahr 1662 wiedergegeben wird. Der Rest des Bandes ist wiederum leer bis auf das letzte Blatt, dessen erste Seite eine Aufzeichnung aus dem Jahr 1368, die zweite eine aus dem Jahr 1453 enthält.

Übersicht: Rotes Stadtbuch		
Seite	Zeit	Inhalt
4 - 77	1358 bis 1430	Regelmäßige gerichtliche Aufzeichnungen seit 1392; Fast nur ausführlichere Gerichtsverhandlungen.
77 - 94	1434, 1438, 1439, 1440, 1442, 1448, 1449, 1450, 1455, 1474	Einzelne seltener werdende Einträge.
95 - 100	1491, 1534	Geschichtliche Texte.
101 - 102		Leere Pergamentseiten.
	1662	Stiftung der Familie Heisede
105 - 138		Leere Pergamentseiten
139 - 140	1368, 1453	

Das Rote Stadtbuch hat in den Jahrhunderten seiner Nutzung die unterschiedlichsten Namen getragen. Eine offizielle Bezeichnung ist ihm nie verliehen worden. Seine älteste Erwähnung stammt aus dem Jahr 1359, als es „*liber civitatis positus iuxta sigillum*“ genannt wurde.²⁶⁸ Die nachstehenden Bezeichnungen sind Fundstellen, die H. L. Ahrens im Roten Stadtbuch selbst ausfindig gemacht hat: *unser stad hemelke book* (1393), *unser stad bok* (1403, 1410, 1417, 1425, 1428), *unser stad denkebok* (1490), *unser stad rode bock*, *dat in unsem zeghelkasten to ligghende plecht* (1409) und auch *das rode bock* (1474). Die hochdeutschen Übertragungen dieser Bezeichnungen sind gleichfalls alle geläufig, teilweise kommen zusätzliche Varianten hinzu: Stadt-Buch, *liber civitatis*, das Rothe Buch, Stadt-Gedenkbuch und Stadt-Protocoll-Buch. Bernhard Homeister zitiert es in seiner Chronik als *liber ruber*,²⁶⁹ Chr. U. Grupen²⁷⁰ zitiert es ebenso als *das rothe Buch*, aber auch als Stadt-Protokoll-Buch. Das Urkundenbuch der Stadt benutzt die Bezeichnung *liber civitatis*.

Dieser *liber* diente dem Rat und den Bürgern für die Eintragung von Gerichtsprotokollen über Schuldverschreibungs-Angelegenheiten und andere bürgerliche Streitigkeiten. Er ist das älteste Protokollbuch der Stadt. Die Bezeichnung „Rotes Stadtbuch“, die im folgenden für diesen *liber* verwendet werden soll, geht auf einen Namensvorschlag von H. L. Ahrens zurück. Ahrens hat insbesondere die Verwechslungsgefahr ausschließen wollen, die mit der einfacheren Bezeichnung „Rotes

²⁶⁸ In den Regesten des Bürgerbuches bzw. Statutenbuches, in: StadtAH, B 8310 und B 8234 von B 8232, Eintrag-Nr. 22; abgedruckt in: UB, Nr.385a.

²⁶⁹ Homeister, Chronik, in: Zeitschr. d. hist. V. für Nieders. 1860, zum Jahr 1490.

²⁷⁰ Beispiele in: Grupen (1740), S. 288 (Abdruck von B 8232, Nr.35), S. 324 (Teilabdruck von B 8232, Nr.55) und S. 361 (Teilabdruck von B 8232, Nr.60).

Buch“ mehr als einmal gegeben war.²⁷¹ Eine dem Buch vorangestellte Widmungsurkunde bestimmte, welche Zweckbestimmung ihm zugedacht war. Das Buch war demnach 1358 angelegt worden (vgl. den Textauszug im Kasten), Aufzeichnungen über Verträge und Verpflichtungen aufzunehmen „ut hujusmodi hominum actus coram eis (consulibus) acititati seu arbitrati loco sigillate litere in suo robore et vigore debeant firmiter observari“. Weil zwischen den menschlichen Handlungen täglich Streitereien und Zankereien vorkommen aus den unterschiedlichsten Absprachen, die bei der Rechtsfindung zu bedenken sind (diversis contractibus ... ventilantibus) - seien es Häuserobligationen, andere Obligationen oder auch Urteilssprüche zu Geschehnissen oder Verträgen. Verhandlungen dieser Art können aber nicht von der menschlichen Erinnerung allein bewahrt werden. Und damit nicht der Fall eintritt, daß jemand von seinem verbrieften Recht zurückgehalten wird, ist vom Rat der Stadt (consules) Hannover dekretiert worden, daß alles, was vor dem Rat verhandelt oder gerichtet worden ist, in Kraft und Verbindlichkeit ebenso sicher wie eine besiegelte Urkunde sein soll.

Aus der Widmungsurkunde im Roten Stadtbuch 1358²⁷²

„Quia inter actus humanos rixe, lites et dissensiones cottidie videntur emergere ex diversis contractibus inter homines in hoc seculo ventilantibus, tum ex obligatione domorum aut aliarum rerum, tum ex arbitrio quocumque modo facto seu contracto, quibus unus alteri fideliter tenetur satisfacere et reddere recompensam; verum quia omnia hujusmodi in memoria humana servari non poterunt, ad ryxas, lites dissensionesque removendas, ne etiam quemquam a jure suo ad hunc librum scripto repulsam tolerare contingat, decretum est per dominos consules civitatis Honovere, ut huiusmodi hominum actus coram eis acititati seu arbitrati loco sigillate litere in suo robore et vigore debeant firmiter observari.“

Das Rote Stadtbuch ist das älteste eindeutig datierbare Protokollbuch des Stadtrates; die Hinweise auf ein zeitweise parallel geführtes Buch, das jedoch nicht erhalten ist, sind allerdings ernst zu nehmen.²⁷³ Tatsächlich waren es in den Jahren nach 1358 meistens Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, deren Ergebnisse in diesem Buch ihre Spuren hinterließen. Hypothekarische Verpflichtungen, Stiftungen eines Bürgers zum Seelenheil für sich selbst und seine Familie, testamentarische Verfügungen, Witwenversorgungen und Umgang mit dem Brautschatz wurden im Roten Stadtbuch eingetragen, nachdem es zuvor eine Verhandlung zur Sache vor dem Rat der Stadt gegeben hatte. Frensdorff hebt besonders die Beurkundung der vor dem Rat verhandelten „Auflassungen“ (resignationes) im Roten Stadtbuch hervor.²⁷⁴ Etwa die

²⁷¹ Verwechslungen können entstehen zwischen B 8232 (Rotes Stadtbuch) und einem anderen Stadtbuch, das schon ursprünglich "Dath rode Bock" tituliert worden war (B 8186), und worin geschworene Urfehden, vollzogene Hinrichtungen und andere Kriminalsachen registriert wurden (1477 - 1566). Der Küster Hinrik erhielt 2 1/2 Schillinge für das Einbinden dieses Buches (das "rode bock"); nach dem Lohnregister von 1480. Mithoff (ZHV 1867), S. 195. Vgl. Ahrens (1869), S. 4. Ein weiteres „Rotes Buch“ ist das der Kaufmanns-Innung (ca. 1355-1574). Vgl. hierzu: Kreter (1994), S. 80-83, 113f. und 144-147.

²⁷² StadtAH, Rotes Stadtbuch (B 8232) Eintrag Nr. 1; abgedruckt in: UB, Nr.372.

²⁷³ Ahrens (1869), S. 4f. Zum Jahr 1414 wird eine Aufzeichnung in "des rades denkebok" von 1393 des dinxedaghes vor Pantaleonis wörtlich zitiert, die im Roten Stadtbuch nicht vorhanden ist, so daß bereits 1393 neben dem Roten Stadtbuch - so vermutete Ahrens - ein besonderes Ratsdenkebuch existiert haben muß, ohne daß die Benutzung des Roten Stadtbuches ganz eingestellt worden wäre. Vgl. Kap. 1.4.

²⁷⁴ Das Buch war „bestimmt zur Beurkundung aller vor dem Rat verhandelten gerichtlichen Geschäfte, insbesondere auch der Auflassungen. Im Anschluß daran sind dann zu Anfang des 15. Jahrhunderts besondere Verlassungs- und Stadtpfandbücher geschaffen worden. (...) Jahrhunderte lang, bis in

ersten 100 Jahre diente das Buch in dieser Funktion den hannoverschen Bürgern. In Gebrauch blieb es noch weitere 200 Jahre, seine Bedeutung änderte sich jedoch erheblich.

Seine alte Funktion zeigt sich, wenn z.B. ein Dethard Idensen erklärt, er habe keine Urkunden mehr, die einem anderen Besitzer eines bestimmten Gutes von Vorteil sein könnten. Dann ist seine Erklärung rechtlich verbindlich dadurch geworden, daß sie im Roten Stadtbuch²⁷⁵ niedergeschrieben und zu Protokoll genommen worden ist. Freilich umfaßte diese Eintragung nur wenige Zeilen; jegliche erzählende Form des Sachverhalts fehlt. Auch der sehr umfangreiche Eintrag über einen Kriminalfall im Weinkeller des alten Rathauses dokumentiert die alte Funktion des Roten Stadtbuches, die mit der Widmungsurkunde noch ganz im Einklang steht. Aber die Umstände, die zur Verhandlung anstehen, werden wesentlich breiter und detailreicher geschildert. Die Entwicklung zu größerem Wortreichtum, aber auch zur Verkomplizierung der rechtlichen Verhältnisse kann als typisch für den Pergamentcodex angesehen werden. Das Buch und seine Einträge haben in den gut 60 Jahren, die zwischen der Rechtssicherung in den Anfängen (nach 1358) und dem nachstehenden Fall liegen, gewisse Änderungen erfahren. Der Fall war folgender: Eine Auseinandersetzung zwischen Diderik van dem Steynhus und Hinrik van Wintheim hatte mit Totschlag geendet. Aber der Totschlag war nicht der Anlaß, aus dem ein Eintrag im Roten Stadtbuch vorgenommen wurde.

Rehtmeyer verzeichnete in seiner landesgeschichtlichen Chronik etwas hilflos: „Es trug sich sonst, unwissend um welche Zeit, in der Stadt Hannover zu, daß ein Bürger daselbst, Namens Heinrich von Windheim, unglücklicher Weise erschlagen wurde. Dieser wegen mußten Dietrich und sein Sohn vom Steynhus Bürgen stellen, und nebst Reimer Reimberts Sohn (...) einen Eid abtatten.“²⁷⁶ Genaueres ist aus dem Roten Stadtbuch zu entnehmen, das Rehtmeyer anscheinend vorgelegen hatte.

Unter dem Datum vom 5. Juli 1430 notierten Rat und Geschworene, sie wären sich einig gewesen, das folgende Geschehnis in das Stadtbuch²⁷⁷ einzutragen: Als Diderik van dem Steynhus im hannoverschen Weinkeller Hinrik van Wintheim (Winthum) verwundet hatte, blieb er bei ihm sitzen und bat seinen Sohn Cord, dem er sagte, er hätte in Notwehr gehandelt, vor der Tür Wache zu halten, damit ihm (Diderik) keine Gewalt geschähe. Der Rat sandte dann zwei Ratsmitglieder in den Keller. Vater und Sohn wurden aufgefordert herauszukommen und ihre Messer auszuliefern. Diderik sagte auch den Ratsverwandten, er hätte in Notwehr gehandelt; er würde freiwillig in den Turm, das Gefängnis, gehen, wenn der Rat ihm gelobt, ihn im Falle einer Klage seitens der Familie van Wintheim an dieselbe Stelle zu bringen. Der Rat sagte dies zu. Diderik van dem Steynhus ging daraufhin in Begleitung des Bürgermeisters Diderik Turken ungebunden in den Turm.

Mittlerweile hatte der Rat Hinrik van Wintheim auf das Rathaus bringen lassen, wo er in der Nacht starb. Darauf kamen Reymeyer van Wintheim und sein Sohn Reymbertus zum Rat. Sie baten für ihren toten Sohn bzw. Bruder um Recht. Aber auch die Freunde

unsere Tage herab, hat vor dem Rathe und später dem Stadtgerichte Hannover der Veräußerer eines Grundstückes mit den Worten 'Ich verlasse' dem Erwerber den Hut gereicht und der Erwerber mit den Worten: 'Ich nehme an' in den Hut gegriffen und mit dieser Form sich der Eigentumsübergang vollzogen.“ Frensdorff (1883), S. 23f.

²⁷⁵ StadtAH, Rotes Stadtbuch (B 8232), Nr. 51.

²⁷⁶ Rehtmeyer, Bd. 3, S. 1856 ohne Quellenangabe.

²⁷⁷ StadtAH, Rotes Stadtbuch (B 8232), Nr. 237.

Dideriks van dem Steynhus sprachen vor; sie baten, Diderik eine Sühne zu gestatten. Der Rat sandte dann den Kirchherrn von der Marktkirche, Volkmer van Anderten, Diderik van Wintheim, Diderik Krevet und Cord van Wintheim zu Reymer und Reymbertus van Wintheim mit der Bitte, eine friedliche Sühne anzunehmen. Sie wurde endlich auch festgesetzt. Um Diderik van dem Steynhus, der noch im Turm saß, von der friedlichen Sühne in Kenntnis zu setzen, gingen der Kirchherr Volkmer van Anderten, Hinrik Seldenbuth und Johan Nagell in den Turm. Diderik mußte sich mit seinen Freunden verbürgen, die Sühne zu vollziehen, und tat diese Bürgschaft auch vor dem Rat und vor allem Volk, nachdem er zuvor in der Kreuzkirche und in der Marktkirche gebetet hatte. Diderik dankte dem Rat und den van Wintheims und allen seinen Freunden für ihren Beistand und schwor, daß er seine Tat bereue. Danach ging er in den St. Gallen Hof; er blieb vier Wochen in Hannover und brachte drei Wochen nach dem Totschlag Hinriks Hand zu Grabe.²⁷⁸

Wer bis zu diesem Punkt den Bericht der Ereignisse liest, könnte versucht sein zu folgern, hier läge ein Bericht über die fraglichen Geschehnisse im hannoverschen Weinkeller und die anschließende Sühneleistung vor. Doch fehlen in der bisherigen Wiedergabe einige Nachsätze, die die ganze Geschichte in einem anderen Licht erscheinen lassen. Der erste Nachsatz lautete: Hans van dem Steynhus, Dideriks Sohn, erneuerte nach fünf Jahren durch eine besondere Urkunde die Sühne. Erst so wird deutlich, daß hier ein retrospektiver Eintrag vorliegt. Im Anschlußeintrag des Buches²⁷⁹ heißt es dann auch unter dem selben Datum (5. Juli 1430): Der Rat beschließt, daß jeder der Ratsmitglieder oder Geschworenen, der in der vorstehenden Angelegenheit einmal vorgeladen wird, sich eine Abschrift der obigen Eintragung geben lassen kann. Sagt er dann mehr oder weniger aus, als aus der Schrift hervorgeht, soll ihn keine Klage oder Vorwurf treffen.²⁸⁰

Die Sache, um die es hier in dem Bericht ging, lag zum Zeitpunkt der Niederschrift bereits einige Jahre zurück. Der Tag, an dem der Bericht in das Rote Stadtbuch eingetragen worden ist (Berichtstag), war der 5. Juli 1430. Aber wann war Hinrik van Wintheim im hannoverschen Weinkeller verwundet worden? Die genaue Datierung der inkriminierten Tat scheint niemanden der beteiligten Ratsleute und Geschworenen zu interessieren. Erst aus der Schlußpassage dieses Eintrags wird deutlich, daß zum Zeitpunkt der Textniederschrift mindestens fünf Jahre und vier Wochen seit dem Totschlag vergangen sind. Der Sohn des Täters, Hans van dem Stenus, hatte nämlich „in gegenwardicheid des rades na viff jaren, also Diderik Hinrike ghedodet hadde, de sone annamet (...) unde sworn in sinem sunderliken besegelden breve, de sone [Sühne] also to holdende“.

Zwei Tage später mußte sich der Rat erneut mit der Angelegenheit beschäftigen (7. Juli 1430)²⁸¹: Die Geschworenen und der Rat beschließen, dem Brief des Kaisers zu gehorchen und sich nicht mehr in die Sache der van Steynhus und Wintheims einzumischen, um die Stadt vor Schaden zu bewahren. Was sie den Wintheims zu Gefallen tun können, wollen sie gern tun. Offensichtlich war die Angelegenheit nicht

²⁷⁸ Der hier zusammengefaßte Bericht aus dem Roten Stadtbuch ist in mittelniederdeutscher Urfassung wiedergegeben in: Fiedeler (1853), S. 270-275. Ebd. S. 275 auch Erläuterungen Fiedelers zum Begräbnis eines Erschlagenen. Vgl. hierzu auch die Urkunden in: StadtAH, Urk.-Abt.I, Nr. 650 (3. August 1430), Nr. 654 (6. März 1431) und Nr. 658 (13. August 1431).

²⁷⁹ StadtAH, Rotes Stadtbuch (B 8232), Nr. 238.

²⁸⁰ Druck der mittelniederdeutschen Urfassung in: Fiedeler (1853), S. 275

²⁸¹ StadtAH, Rotes Stadtbuch (B 8232), Nr. 239.

mehr in den Händen des hannoverschen Rates, sondern wurde vor dem kaiserlichen Gericht verhandelt.²⁸²

Ein entsprechendes urkundliches Schreiben des Stadtrats in Lüneburg vom 31. August 1430²⁸³ an den Kaiser Sigismund und den Bischof Johann von Lübeck enthält u.a. die vollständige Abschrift eines Schreibens des hannoverschen Rates nach Lüneburg in dieser Angelegenheit.²⁸⁴ Das Urteil des Reichshofgerichts zu Nürnberg datiert vom 13. Juni 1431.²⁸⁵ In der Folgezeit scheint sich zwar noch weiterer Verhandlungsbedarf in Hannover ergeben zu haben, doch sind die folgenden Einträge im Roten Stadtbuch unleserlich; sie wurden im Jahr 1439 systematisch ausrasiert und sind unwiederbringlich verloren.²⁸⁶ Die Erklärung dafür findet sich erst etwas weiter unten im Buch, wo neun Jahre nach dem ersten Eintrag zu diesem Fall eingetragen worden ist, daß mit Zustimmung des Rates die vorhergehenden Einträge ausgetilgt worden sind (13.Mai 1439).²⁸⁷

Es ging in dem Bericht über die Auseinandersetzung zwischen Diderik van dem Steynhus und Hinrik van Wintheim, die mit Totschlag geendet hatte, nicht um die Darstellung dessen, was tatsächlich im Weinkeller geschehen war. Es ging nicht um die Sache des Totschlages; deswegen wurde „der Fall“ nicht eingehender beschrieben. Er wurde vielmehr notiert, weil die Familie Diderik van dem Steynhus' die zugesicherte Sühneleistung nicht erbracht hatte bzw. weiterhin nicht mehr erbringen wollte und die Familie van Wintheim sich deshalb an das kaiserliche Reichshofgericht gewendet hatte. Nur deswegen mußte noch einmal auf das eine oder andere Detail des Falles zurückgegriffen werden. Wenn man genau liest, stellt man allerdings auch fest, daß in dem Protokoll des Roten Stadtbuches kein einziges Detail des Tathergangs im Weinkeller zur Sprache kommt. Am auffälligsten ist jedoch, daß der Zeitpunkt des Totschlages in dem Protokoll überhaupt keine Rolle spielt. Hingegen ist der Zeitpunkt des Eintrags im Roten Stadtbuch notiert worden.

Ein ganz anderes Verhältnis zum Ereignisdatum findet man im Überfallbericht aus dem Jahr 1491: Der Herzog hatte sich „dorch sine heren unde frunde (...) gestarcket, unde sik dar negest up eynen mitweken, dede was de dach sancti Crisogoni martiris, is nomptliken de avent der hilligen juncfrowen sancte Katherinen nach Christi unses heren gebort verteynhundert na im negentigsten Jare, (...) in nachtsclapender tidt vor unse stadt gekomen.“ Im Unterschied zu der Notiz über die Ereignisse im Weinkeller wird in der Aufzeichnung, die den Überfall Herzog Heinrichs d. Ä. festhielt, sehr genau notiert, wann das Ereignis eingetreten ist. Zu einem exakten Ereignisbericht gehört unbedingt die Angabe, wann und wo etwas passiert ist. Selbst die nächtliche Ankunftszeit des Herzogs vor Hannover wurde festgehalten, weil sie einmal zum Verständnis der List beiträgt, sie aber auch zu den Fakten gehört, worüber sich die Hannoveraner empörten: „in nachtsclapender tidt“ erscheint kein guter Bürger und kein Herzog vor der Stadt, wenn er es ehrlich meint. Es sei denn, darauf ist noch zurückzukommen, jemandem passiert ein Mißgeschick. Die wichtigen zeitlichen Ereignisdaten werden also in dem

²⁸² Druck der mittelniederdeutschen Urfassung in: Fiedeler (1853), S. 276.

²⁸³ StadtAH, Urk.I, Nr. 650.

²⁸⁴ Druck in: Fiedeler (1853), S. 276-280.

²⁸⁵ Druck in: Fiedeler (1853), S. 280-282.

²⁸⁶ StadtAH, Rotes Stadtbuch (B 8232), Nrn. 240, 241, 243, 244. Fiedeler (1853) erwähnt diese ausrasierten Einträge nicht.

²⁸⁷ StadtAH, Rotes Stadtbuch (B 8232), Nr.245. Fiedeler (1853) hat diesen Eintrag übersehen.

Überfallbericht festgehalten; das unterscheidet ihn von dem rechtlichen Zwecken dienenden Weinkellerbericht.

Die Bedeutung des Überfallberichts liegt darin, daß er als Zeichen für das erwachende städtische Selbstbewußtsein im Jahr 1491 steht. Erstmals wurde die Schriftlichkeit in der Stadt genutzt, nicht nur um Rechtsverhältnisse glaubwürdig belegen zu können, sondern um ein Ereignis, das der Stadt widerfahren war, vor der Vergessenheit zu bewahren.

Worum es dieser Art der Berichterstattung ging, läßt sich nur aus dem Verhältnis zwischen Verfasser und angesprochenem Leser erkennen. Verfasser und Leser benötigen vor allem eine Form, in der sie ihre Botschaft senden bzw. empfangen. Im Jahr 1491 hat die Geschichtsaufzeichnung in Hannover noch keine Form sui generis, wie sie dann später in der Chronik ausgebildet wird. Woran konnte sie sich orientieren? Sie wendet - um es vorwegzunehmen - den Formenapparat der mittelalterlichen Urkunde an, ohne ihn jedoch starr zu übernehmen.

Die Verfasser und ihre Absicht: Da sich die Amtsinhaber am Anfang des Berichts selbst als Urheber des Eintrags nennen, ist die Identifizierung der Verfasser dieser Aufzeichnung problemlos. Es sind die Bürgermeister, Ratsherren und Geschworenen des Amtsjahres 1490. Noch zu den allgemeinen Arenga-Floskeln könnte man die Motivationsbeschreibung des Berichts zählen; er sei geschrieben worden „umme dergeliken ok tokumpftiger vare anxstes unde schaden to vormidende“, wie es dort heißt. Aber die Verfasser bekräftigen später noch einmal, nachdem sie sich namentlich aufgezählt haben, wesentlich spezifischer vor dem eigentlichen Bericht, daß der Sachverhalt aufgeschrieben werden soll „to einer ewighen dechnisse, ok to eynem exemplar tokumpftiges vornemendes up dusse stadt.“ Somit erhoffen sie, eine lehrreiche (exemplarische) Geschichte aufgeschrieben zu haben. Auch dabei lassen sie es nicht bewenden, denn am Schluß des Berichtes greifen sie noch einmal auf die Motivation „Bewahrung der Erinnerung dieser exemplarischen Ereignisse“ zurück. Die Memorienstiftung wird gerade deshalb gemacht. Schließlich wird noch an einer vierten Stelle im Text dieses Motiv eingerückt: Der erhobene Zeigefinger steht dem Leser unübersehbar vor Augen, wenn er am Ende des Berichts eingeschärft bekommt, er solle wegen der jüngsten Erfahrungen nicht den Fürsten trauen; dort heißt es frei ins Hochdeutsche übertragen: Damit die Erinnerung an jene Ereignisse von Generation zu Generation erhalten bleibt und nie mehr vergessen wird, haben wir [Bürgermeister, Rat und Geschworene] aufschreiben lassen, was geschehen ist. Und deshalb [Bürger] traut nicht den Fürsten! Lehrhaftigkeit und moralische Entschiedenheit (Parteilichkeit) charakterisieren diese Art von Geschichtsaufzeichnung, die ja in einem ganz geringen Abstand zu den Geschehnissen entstanden ist und weniger den Sinn hat, kühl und leidenschaftslos zu analysieren. Die Absicht, Erinnerung festzuschreiben, und der Ton warnender Moral gehören in der ersten Aufzeichnung zur Stadtgeschichte zusammen.

Schwieriger ist es, die gedachten Rezipienten der ersten Aufzeichnung zur Stadtgeschichte zu identifizieren. Sie können nur als Gruppe definiert werden auf Grund des Ortes der Überlieferung des Berichts. Das Rote Stadtbuch war kein öffentlich ausliegendes Nachschlagewerk, dessen sich jedermann bedienen konnte, der wissen wollte, was anno 1490 passiert war. Als Nutzer dieses Buches kamen lediglich die Funktionsträger an der Spitze der städtischen Verwaltung in Frage, mithin Bürgermeister, Rat und Geschworene. An sie in erster Linie richtete sich die Botschaft des Berichts. Man wird sagen können, daß der scheidende Rat der Amtsperiode des Jahres 1490 in der Form dieses Berichts seinen Nachfolgern in den Ämtern ein

politisches Testament hinterlassen hat. Dazu war es erforderlich, Rückschau zu halten auf den seit 1486 schwelenden Konflikt zwischen der Stadt Hannover und dem Herzog, die ausschlaggebenden Ereignisse aus stadthannoverscher Sicht festzuhalten, und es lag schließlich nahe, einen politischen Grundsatz zu formulieren, der von dem scheidenden Rat den Nachfolgern im Amt mit auf den Weg gegeben wurde: Et ergo nolite confidere in principibus. Bürger, die Ihr Verantwortung für die Stadt trägt, traut nicht den Fürsten!

Orientiert sich die Form dieser Aufzeichnung wirklich an der einer Urkunde? Gelegentlich wurde der Überfallbericht als Urkunde eingeordnet. Die Urkundenlehre versteht darunter „ein unter Beobachtung bestimmter Formen ausgefertigtes und beglaubigtes Schriftstück über Vorgänge von rechtserheblicher Natur.“²⁸⁸ Von allen drei Teilen der Urkunde - Protokoll, Text und Schlußprotokoll - enthält die Aufzeichnung wichtige Elemente.

Übersicht: Überfallbericht - eine Urkunde?	
Urkundenformalien ²⁸⁹	Vorhanden (ja) / nicht vorhanden (nein)
Protokoll	
<input type="radio"/> Intitulatio: Name und Titel des Ausstellers	ja
<input type="radio"/> Inscriptio: Nennung des Empfängers	nein
<input type="radio"/> Arenga: Allgemeine redensartige Begründung	ja / nein
Text	
<input type="radio"/> Narratio: Erzählung der Einzelumstände, die zur Ausfertigung der Urkunde veranlaßt haben	ja
<input type="radio"/> Dispositio: Ausdruck der Willenserklärung und materieller Inhalt der Rechtshandlung	ja / nein
<input type="radio"/> Sanctio: Androhung einer Strafe, Poenformel	nein
<input type="radio"/> Corroboratio: Angabe der Beglaubigungsmittel	ja / nein
Schlußprotokoll	
<input type="radio"/> Unterschriften	nein
<input type="radio"/> Datierung	nein

Zum Beginn des Textes ist die Nennung des Empfängers unterblieben. Der Einleitungsabsatz hat zwar Anklänge an eine Arenga, jedoch spricht die mehrmalige Abwandlung der Aussage dafür, daß hier nicht nur eine allgemeine redensartige Begründung quasi pflichtgemäß abgegeben wurde, sondern eine in den Kontext eingebettete Argumentation, die auf den konkreten Einzelfall des Überrumpelungsversuchs bezogen war. Einen Ausdruck der Willenserklärung mit Beschreibung des materiellen Inhalts einer Rechtshandlung (Dispositio) findet man im strengen Sinne im Überfallbericht nicht; wenn in der obigen Übersicht (siehe Kasten) trotzdem ein Ja und ein Nein angegeben worden ist, so deshalb, weil der Bericht ja auch als bloßer Ratsbeschluß interpretiert werden kann. Er hätte dann ein so großes rechtliches Gewicht wie der rechtliche Gehalt eines Stiftungsbeschlusses wiegt. Wie wenig es darauf allerdings dem Rat ankam, macht der Verzicht auf jegliche Sanktion

²⁸⁸ Brandt (1973), S. 82.

²⁸⁹ Zur Überprüfung der Urkundenfrage ist es nicht erforderlich, den gesamten Formenapparat des Königsdiploms heranzuziehen, wie er bei Brandt (1973), S. 90 ff. vorgestellt wird.

deutlich. Interessanter ist die Frage nach der Angabe der Beglaubigungsmittel. Sie sind eindeutig nicht angegeben, doch gilt hier das Stadtbuch-Prinzip: Die Tatsache, daß ein Text in das Rote Stadtbuch eingetragen worden ist, ersetzt jedes Beglaubigungsmittel. Texte im Roten Stadtbuch benötigen keine weiteren Beglaubigungen, weil das Buch als solches öffentlichen Glauben (*fides publica*) besitzt. Die selbe Bemerkung gilt sinngemäß auch für die im Vergleich zu einer Urkunde fehlenden Unterschriften; die Tatsache, daß ein Text im Roten Stadtbuch von einem vereidigten Stadtschreiber eingetragen worden ist, macht es überflüssig, eine Unterschrift als Beglaubigung unter den Text zu setzen.

Während also einige formale Merkmale der Urkunde dadurch überflüssig werden, daß das Rote Stadtbuch den Überfall-Text beinhaltet, steht es mit der fehlenden Datierung anders. Die älteren Einträge im Roten Stadtbuch sind entweder selbst durch ein vollständiges Datum mit Jahres- und Tagesangabe versehen, oder aber dadurch eindeutig datiert worden, indem auf das Datum des vorhergehenden Eintrages zurückgegriffen wurde durch die Standardfloskel „*eodem anno (et eodem die)*“. Die Methode der Anschlußdatierung funktioniert aber nur, so lange der Codex regelmäßig mit Einträgen ergänzt und benutzt wird. Sie scheidet also als Interpretationsmöglichkeit für den Überfallbericht völlig aus. Es bleibt festzuhalten, daß im Überfallbericht das Ereignisdatum die Oberhand gegenüber dem Datum der Rechtssetzung gewonnen hat. Die Form des Überfallberichts kann vor allem deshalb nur als „angelehnt an die Form der Urkunde“ bezeichnet werden.

Welche Inhalte hielt der alte Rat für mitteilenswert? Die wie unten gegliederte Wiedergabe des Berichtes (Textdokumentation) setzt Schwerpunktthemen, die in der ungegliederten Vorlage des Textes nicht vorgesehen waren. Da keine zeitgleichen alternativen Berichte existieren, die einen textkritischen Vergleich gestatten würden, ist es immerhin ein Gewinn für die Quellenkritik, noch eine Kurzfassung von dem Bericht aus dem Roten Stadtbuch heranziehen zu können²⁹⁰. Im Statutenbuch auf der selben Seite, auf der sich auch das früheste Lobgedicht auf die Stadt von Johann Sindorp befindet²⁹¹, ist wenige Jahre nach 1491 eine Inhaltsangabe des Berichtes aus dem Roten Stadtbuch eingetragen worden. Mit dieser Inhaltsangabe im Statutenbuch liegt wenigstens ein zeitgenössisches Zeugnis für die Gewichtung der Tatsachen, die im Roten Stadtbuch mitgeteilt worden sind, vor. Der Kurztex wick in den Tatsachen überhaupt nicht von der Langfassung ab, sondern reduzierte ihn nur von 1398 auf 171 Wörter.²⁹² Um die Zeit zu ermessen, die zwischen Lang- und Kurzfassung liegt, fehlt bisher jeglicher Ansatz für eine Datierung des Kurztexes, der sich in dem oben erwähnten Statutenbuch findet. Die vollständige Wiedergabe des Textes enthält der Kasten „Kurzfassung“.

Zur Datierung dieser Eintragung gibt es fast gar keinen Anhaltspunkt im Text selbst. Die Nachbartexte im Statutenbuch sind alle Jahrzehnte vor 1491 entstanden. Nur eines darf man voraussetzen. Wegen der Formulierung des Schlußsatzes - „*Der orzake worden radt und sworn eyn, (...) tho holdende eyne herlike processionen (...), quod sic conclusum est: ergo nolite confidere in principibus.*“ - scheint es sicher, daß die Kurzfassung erst nach der Langfassung entstanden ist, ja, daß die Langfassung als

²⁹⁰ Transkription aus dem Statutenbuch: B 8234 m, pag. 206.

²⁹¹ Vgl. Kreter (1992), S. 18-22.

²⁹² Der Reduzierungsfaktor ist m.E. ganz beachtlich. Die Zahlenangaben für die Wörter sind schematisch durch Anwendung eines Rechtschreibprogramms auf den transkribierten Text gewonnen worden. Das Ergebnis ist natürlich abhängig von der Art der Transkription. Der Reduzierungsfaktor würde sich allerdings nur unwesentlich durch andere Transkriptionsrichtlinien ändern.

Vorlagentext für die Kurzfassung gedient hat. Diese Selbstverständlichkeit führt zum Januar 1491 als terminus post quem; weiteres läßt sich aus dem Text selbst nicht schließen. Die vorliegende Hand des Schreibers Johann Sindorp liefert nun noch die besten Anhaltspunkte, um eine genauere Datierung vornehmen zu können. Sindorp war Nachfolger von Gerhard Kolshorn im Amt des Ratsschreibers. 1502 wurde er auf Präsentation des Rates ebenfalls Nachfolger von Gerhard Kolshorn als Pfarrer der Kreuzkirche.²⁹³ Seine Amtszeit war bereits in der älteren stadtgeschichtlichen Literatur auf der Grundlage der Ratsprotokollbücher für die Jahre von 1496 bis 1533 bestimmt worden.²⁹⁴ Nach dem Statutenbuch war er allerdings bereits 1492 Unterschreiber geworden.²⁹⁵ Durch die Umwälzung von 1533 (Reformation) verlor er sein Amt als Schreiber.²⁹⁶ Theoretisch hätte demnach Johann Sindorp zwischen 1492 und 1533 die Möglichkeit gehabt, eine kürzere Fassung des Überfallberichts in das Statutenbuch einzutragen. Praktisch tat er es sehr wahrscheinlich eher am Anfang seiner Tätigkeit als Ratsschreiber. Denn die Zusammenfassung älterer Einträge zu Kurzfassungen dürfte im Werdegang eines Ratsschreibers eine Anfängerübung und keine Arbeit eines Fortgeschrittenen gewesen sein.²⁹⁷ Außerdem verlangte das „Informationssystem Statutenbuch“ eine Aktualisierung möglichst bald nach dem Eintrag in dem nicht mehr täglich benutzten Roten Stadtbuch. Die Datierung des Textes in das Jahr 1492 mit dem Zusatz „und später“ kann auf der Grundlage dieser Indizien zumindest etwas Plausibilität beanspruchen.²⁹⁸

Die Inhaltsangabe im Statutenbuch bestätigt die Relevanz des Ereignisdatums für die Aufzeichnung. Daß gerade am Datum dieses Eintrags „nachgebessert“ worden ist, mag jedoch auch darauf hindeuten, wie wenig die Hannoveraner (oder nur der Stadtschreiber?) zu der Zeit zwischen Ereignis und Niederschrift zu einem Ereignis unterscheiden konnten.²⁹⁹ Für die Texterschließung ist ansonsten nicht nur interessant, was von der Langfassung in die Kurzfassung aufgenommen wurde. Interessanter ist die Feststellung, welche Inhalte der Langfassung nicht mehr in der Kurzfassung auftauchen. Alle Ratspersonen und Geschworenen, also die Urheber des Textes, werden in der

²⁹³ Siehe die Urkunden bei Grupen, *Hist. Ecclesiastica ante reformationem*, c. VII; vgl. Ahrens (1869), S. 5-7; Nachweise der Signaturen in Kreter (1994).

²⁹⁴ Vgl. Ahrens (1869), S. 6.

²⁹⁵ StadtAH, B 8234 (Statutenbuch), S. 217.

²⁹⁶ Alles nach: Ahrens (1869), S. 6f. - Sindorp starb einige Jahre nach 1533: in einem Protokoll des Denkbuches 1539 Montag post nativitatis Marie werden "de testamentarien zeligen hern Johan Sindorp" genannt. Mehrere stellten ihm das Zeugnis besonderen Fleißes aus: so sein jüngerer Amtsgenosse Johann Fining und auch Christian Ulrich Grupen (in: *Hist. eccl. ante reformationem*, c. VII.). Sindorps zahlreiche Einträge in den verschiedenen Büchern der Stadt bezeugen sein Jahrzehnte währendes Engagement als sorgfältiger Schreiber für die Stadt.

²⁹⁷ Möglicherweise darf auch die mehrfache Korrektur des Ereignisdatums im Text als Indiz für das Werk eines Anfängers gedeutet werden.

²⁹⁸ Unter gewissen Voraussetzungen läßt sich auch eine Urkunde des Bischofs von Minden vom Oktober 1493 als Datierungshilfe benutzen (StadtAH, Urk. I, Nr. 1179); darin wird für die Teilnahme am Chrysogonos-Fest in Hannover ein Ablaß von 40 Tagen gewährt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Sindorp das Dokument an gleicher Stelle im Statutenbuch eingetragen oder zumindest erwähnt hätte, wenn es bereits in den Händen des Rates gewesen wäre. Aus dieser Überlegung würde sich als Terminus ante quem der Oktober 1493 ergeben.

²⁹⁹ Zwar sind noch andere Deutungen des „Verschreibers“ in der Jahreszahl möglich (z.B. daß der Schreiber um 1533 nicht mehr die Schreibpraxis vor der Jahrhundertwende erinnerte), doch kann die Deutung „Ereignisdatum / Schreibdatum“ für sich anführen, daß das Schreibdatum tatsächlich als verschriebenes auftaucht.

Kurzfassung nicht mehr erwähnt. Auch die ausführliche Charakterisierung der Motivation Herzog Heinrichs d. Ä. entfällt in der Kurzfassung. Desgleichen entfallen alle vier Bestimmungen über das Bewahren der Erinnerung. Die ausdrückliche Zweckbestimmung der Langfassung ist demnach in der Kurzfassung nicht mehr enthalten. Enthalten ist jedoch das Ereignisdatum (24. November 1490), der Plan des Herzogs zur Überrumpelung der Stadt und die wundersame Rettung Hannovers durch den glücklichen Zufall. Enthalten ist schließlich die Stiftung einer Prozession und der mehrfach zitierte Lehrsatz „(...) quod sic conclusum est: ergo nolite confidere in principibus.“ Nach dem Verständnis der Kurzfassung ergibt sich die Lehre aus den Geschehnissen 1490 vor allem aus einer Tatsache: Herzog Heinrich „qwam by nachtslapener tydt sunder alle veyde und vorwaringe“.

Kurzfassung des Überfallberichts³⁰⁰

*Nota factum*³⁰¹

Anno domini etc. IIII^C und negentich³⁰² in sunte Crisogonus dage, de de iß dhe avent sancte Katherine, qwam by nachtslapener tydt sunder alle veyde und vorwaringe hertoge Hinrick de elder, hertoghen Wilhelmes sohne, midt merckliken volcke vor sunte Illigen dore und delede dath volck in de garden vorborgen, und hadde wagen midt volcke belecht, dede thom erste dath dore belopen scholden³⁰³ und midt den wagen de dore und singelen bevaren, so dat me see nicht dohn konde.

Averst de alweldighe leve godt deme erbenomden hertogen synen ungehorden, unmysliken bosen willen³⁰⁴ unde upsath und dehn unvorsichtigen doth dusser armen borgere nicht vorhengen, sunder ehn sodan alleyne dorch dath vorbiddent der junfruwen Marien, unser patronen, der hilgen junfruwen sunte Katherinen und sancti Crisogoni midt gnaden afkerede.

Der orzake worden radt und sworn eyne, deme alweldighe leven gode tho eren und unsen patronen - de wile Honover in wesende iß - tho holdende eyne herlike processionen up den dach Crisogoni ghelick in die corporis Christi, quod sic conclusum est: ergo nolite confidere in principibus.³⁰⁵

Gleichgültig, ob man die Langfassung oder Kurzfassung des Überfallberichtes heranzieht: Die frühe Geschichtsaufzeichnung in Hannover gehört der „geheimen Sphäre“ der Stadtregierung an. Sowohl das Rote Stadtbuch wie auch das Statutenbuch sind nur den Funktionsträgern der Stadt zugänglich. Geschichtlichem Wissen wird die Aufgabe zugeschrieben, diejenigen in der Stadt, die für das Gemeinwesen

³⁰⁰ Die erste unbeachtet gebliebene Übertragung des Textes bei: Grote / Broennenberg (1844), S. 477f.; Transkription im Sachzusammenhang bei: Kreter (1992), S. 19, Anm. 26. Abbildung des Textes (verkleinert) ebd., S. 21.

³⁰¹ Die Kurzfassung hat keine Überschrift, es sei denn, man liest die Jahresangabe als solche; das nota factum wurde von Sintorp bewußt marginal geschrieben. Die Seite ist zwar zweispaltig vorliniert gewesen; der Schreiber hat sich daran jedoch nicht gehalten und einspaltig geschrieben.

³⁰² Das Datum wurde zwei Mal von der Schreiberhand korrigiert: Ursprünglich wurde in die Textzeile geschrieben und durchgestrichen: X primo (= 11); darüber steht ebenfalls durchgestrichen: XC (= 90). Darüber läßt sich (?) lesen, ebenfalls durchgestrichen: C mit hochgestellter V (= 5), (= 500).

³⁰³ Der folgende Satzteil bis zum Absatzende wurde marginal nachgetragen.

³⁰⁴ Marginal nachgetragen: willen.

³⁰⁵ Im Anschluß an diesen Eintrag folgt das Lobgedicht Sintorps auf den Hl. Chrysogonus und die auserwählte Stadt Hannover. StadtAH, B 8234, pag. 206. Vgl. Kreter (1992), S. 19-22.

Verantwortung tragen, mit den nötigen Erfahrungen zu versorgen, die andere Mandatsträger schon gemacht haben. Dabei verzichten die Berichterstatter nicht darauf, die erforderlichen Schlüsse gleich mitzuteilen. Der alte scheidende Rat verhält sich demnach ähnlich wie ein Hausvater, der seinen Besitz an den Sohn übergibt, oder wie ein Handwerksmeister, der seine Erfahrungen an seinen Nachfolger vermittelt: Kinder, wenn ihr es mit Fürsten zu tun bekommt, dann traut ihnen nicht! Geschichtliches Wissen hat hier in den Anfängen der Stadtgeschichtsschreibung zweifellos die Funktion, die führende Schicht in der Stadt, die den Zugang zu den politischen Ämtern besaß, für das politische Geschäft zu befähigen. Ohne geschichtliche Bildung, das würde heute selbstverständlich niemand bestreiten, kann man im Bereich der Politik gar nicht bestehen. Aus der Sicht der Zeitgenossen 1491 war der außenpolitische Bereich der Stadt Hannover so komplex geworden, daß man meinte, ohne die schriftliche Niederlegung vergangener Erfahrungen nicht mehr auskommen zu können.

Der Bericht von dem Überfall durch Herzog Heinrich den Älteren und die mehrwöchige Belagerung der Stadt ist also der erste Text in einem städtischen Amtsbuch Hannovers, der von der bis 1490 geübten Praxis, nämlich ausschließlich Rechtstitel (Verbindlichkeiten) zu notieren, abweicht. Die „Adressaten“ eines Rechtsgeschäftes sind immer eindeutig zu beschreiben. Es sind die an einem Rechtsakt beteiligten Parteien, die rechtsprechende Instanz, eventuell eine Berufungsinstanz und möglicherweise alle, die eine Urkunde lesen oder hören. Die Überfallaufzeichnung kennt keinen gleichermaßen rechtlich definierten Adressatenkreis. Sie bezieht sich nur unausgesprochen auf den Kreis der zur politischen Führung der Stadt Berechtigten, dieser Kreis wurde jedoch nicht durch den Akt der Niederschrift, sondern durch die soziale und politische Verfassung der Stadt bestimmt. In dem Moment, in dem sich die Verfassung der Stadt ändert, verändert sich auch der Adressatenkreis einer Niederschrift wie der Aufzeichnung vom Überfall des Herzogs auf die Stadt. Das Heraustreten der Botschaft „*nolite confidere in principibus*“ aus der geheimen Sphäre des Stadtreiments wäre demnach geeignet, ihre Qualität zu verändern. Solange sie der geheimen Sphäre angehört, ist sie Teil eines Konsenses unter Privilegierten, die zum Regieren geboren sind. Das historische Wissen vom Überfall Herzog Heinrichs auf die Stadt ist Teil des Herrschaftswissens der politischen Führungsschicht in Hannover am Ausgang des Mittelalters gewesen.

In dem Überfallbericht wird - abgesehen von der Stiftung - keine rechtliche Verbindlichkeit festgeschrieben, sondern vielmehr eine Haltung der Stadtreierung gegenüber „den Fürsten“ angemahnt. Mitbürger, seid nicht naiv, seht euch besser vor, wenn ihr mit Fürsten Händel treibt; auf Fürsten verlassen könnt ihr euch nicht. Der Überfallbericht wird gerade durch seine lateinische Schlußformel zur Lehrgeschichte. Beziehungsweise: Die Geschichte Hannovers wird sozusagen zur „Lehrmeisterin des Lebens“ in der Stadt, um den berühmten Satz „*historia magistra vitae*“ abzuwandeln³⁰⁶. Ihre Aufgabe besteht darin, Erfahrungen einer Generation nicht der Vergessenheit anheim fallen zu lassen, sondern weiterzugeben, um zukünftigen Generationen vermeidbare Fehler zu ersparen. Der Memorienstiftung für die Gefallenen im Jahr 1297 war diese Form der Sinnstiftung fremd. Der Überfallbericht begnügte sich allerdings nicht mit der Notiz darüber, was passiert ist, sondern gibt quasi eine Handlungsanweisung, mit der die Nachkommen vielleicht besser in ihrem Leben zurechtkommen werden. Welche kulturellen Techniken benutzt der Bericht, um die gemachten Erfahrungen weitergeben zu können?

³⁰⁶ Über die Bedeutung des auf Cicero zurückgehenden Wortes vgl.: Koselleck (1989), S. 38-66.

Memorienstiftung: Beim Vergleich der Kurzfassung mit der Langfassung des Überfallberichts fällt auf, daß nur die Prozession, nicht die Gedächtnisstiftung in der Kurzfassung ausdrücklich erwähnt wird. Zwar könnte man einwenden, die Prozession sei ja „vor eyn ewich memoriale“ (Langfassung) bestimmt; doch ist mit der bloßen Erwähnung noch nicht die nach mittelalterlichem Verständnis verlangte und erhoffte Wirkung einer Memorienstiftung erreicht. Im späten Mittelalter hatten bei den Laien diverse Frömmigkeitsformen Hochkonjunktur. Reliquien- und Heiligenverehrung, Wallfahrten, Prozessionen und Ablässe aller Art verbreiteten sich massenhaft. In den Städten erfuhr das Stiftungswesen eine gewaltige Ausdehnung.³⁰⁷ Dem einzelnen Gläubigen standen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten offen, sich seines Heils zu versichern. Sogenannte Seelgerätstiftungen durch testamentarische Verfügung *ad pias causas* gehörten zu den beliebtesten Legaten. Sei es, daß die Gläubigen eine einfache Messe für sich lesen ließen, sei es, daß ganz Altäre und Kapellen fundiert wurden. Das Legat *ad pias causas* bot jeder Einkommensgruppe die Chance, auch kleinere Beträge angemessen zu opfern; die Stiftung ganzer Altäre konnte nur von wirklich Vermögenden finanziert werden.

Den Ablauf eines Jahres im Fest- und Memorienkalender der Stadt Hannover von Januar bis Dezember schilderte Ernst Büttner.³⁰⁸ Der überstandene Überfall Herzog Heinrichs bescherte den Hannoveranern einen weiteren Festtag im Jahr. Der 24. November sollte gefeiert werden als *festum duplex*, mit Prozession und *viaticum*, also einem Umgang über die Straßen und den Marktplatz mit Orgelspiel, Geläut, Gesang, mit neun Lektionen oder mit drei von einem Märtyrer oder mit einem Tedeum.³⁰⁹ Neben diesem offiziellen Dank- und Erinnerungstag wurde der Hl. Chrysogonus, der bisher in der Heiligenverehrung in Hannover überhaupt keine Rolle spielte, nun stärker von den Gläubigen beachtet. Verschiedentlich wurden Söhne aus Bürgerfamilien nach dem Heiligen benannt (Grisogen, Griso). Ihm zu Ehren erfolgte schließlich die Stiftung einer *consolacie* aus dem Testament Hinrik Nachtravens: Nach ihrem Schluß erhielten 50 *behovesche minschen* Brot für einen Witten, Bier für einen Swaren und ein Stück Butter.³¹⁰

In dem Überfallbericht war der Beschluß des Rates festgehalten worden, den Tag des Hl. Chrysogonus jährlich zu feiern „gelik [wie] am dage des hilligen lichams (...) gelick den grotesten festdagen“.³¹¹

Die eigentliche Stiftungsurkunde des Chrysogonus - Festes trägt das Datum vom 18. November 1493 - eine Woche vor dem dritten Jahrestag des mißglückten Überfalls: Bischof Heinrich von Minden bestätigte u.a. auf Antrag des Rates der Stadt Hannover

³⁰⁷ Siehe das Beispiel Hannover bei: Büttner (1933), S. 11-139, bes. S. 76ff.

³⁰⁸ Büttner (1933), S. 82-92. Über das eindrucksvolle Beispiel Hildesheim liegt jetzt eine Edition vor: Dolle (1992).

³⁰⁹ Siehe die Urkunde vom 18. November 1493, StadtAH, Urk. I, Nr. 1179 und Büttner (1933), S. 91f.

³¹⁰ Siehe die Urkunde vom 30. März 1529, StadtAH, Urk. I, Nr. 1598 (Regesten-Kartei: Der Rat zu Hannover verkauft für 60 Gulden aus dem Testament des Hinrick Nachtrave dem worthaltenden Bürgermeister und Kämmerer der Rente für das von Nachtrave gestiftete Fest St. Chrisogoni eine kündbare Rente von 21 1/2 Gulden zu einem Almosen an 80 Arme./?) und von dem Regest abweichend: Büttner (1933), S. 92. Unter *consolacie* wird ein Heiligenfest mit homisse, Memorie und horen verstanden. Siehe auch Grupen a.III, 491 *Consolationes* heißen *festas sanctorem*, sonst aber wird *Consolatio* auch *pro missa* genommen. Vgl. Büttner (1933), S. 83.

³¹¹ Zur Feier des Fronleichnamstages und der Prozession siehe die Darstellung bei Büttner (1933), S. 86f. und S. 89, wo auch die Prozession am Jacobus-Tag zum Vergleich herangezogen wurde. Als Patron der Marktkirche wurde das Fest dieses Heiligen besonders aufwendig begangen.

die Feier des Festes des Hl. Chrysogonos und der Hl. Katharina am 24. November eines Jahres; für die Teilnahme am Fest gewährte er 40 Tage Ablaß.³¹²

Die Heiligenverehrung des Märtyrers Chrysogonos (= der Goldgezeugte), er soll während der diokletianischen Christenverfolgung in Aquileia enthauptet worden sein, breitete sich, wie der Verkauf seiner Reliquien belegt, über Norditalien (Verona) im 11. Jahrhundert nach Süddeutschland aus. Besonders im bayrischen Raum wurde er verehrt. Als Darstellungskennzeichen (Attribute) erhielt er ein großes Schwert und Baret. Ob auch in Hannover Reliquien des Heiligen erworben wurden, ist nicht bekannt.³¹³ Aber zumindest zwei Steinmetzarbeiten sind in Hannover nach dem gescheiterten Überfallversuch entstanden, die die Verehrung des Märtyrers als recht populären Schutzheiligen bezeugen: Zu der Reliefdarstellung von Chrysogonos an der Gartenkirche läßt sich heute nur noch wenig sagen.³¹⁴ Besser erhalten ist die Darstellung des Heiligen in einer Lukarne des Alten Rathauses an der Schmiedestraße. Der sogenannte Sieben-Männer-Stein, der im Kontext dieser Geschichte immer wieder ins Spiel gebracht wurde, ist kein Denkmal, Erinnerungsstein, Wahrzeichen oder Mahnmal, dessen Errichtung mit den Ereignissen 1490/91 in Verbindung gebracht werden kann.³¹⁵

Armenstiftung und Heiligenverehrung, Festtag und Prozession waren ganz unterschiedliche Ausprägungen der Erinnerung an die Geschehnisse um den Überfall, die der gemeinen Sphäre angehörten. Hier wurden andere - nicht schriftliche - Formen der Erinnerung kultiviert. Die Steinmetzarbeiten sind bereits erwähnt worden. Ihre Erscheinung im Stadtbild allein konnte dafür sorgen, daß zum Bild die zugehörige Geschichte von einem Kundigen erzählt wurde. Auch der Name eines „Crisogen“ provozierte in der nachwachsenden Generation, bei Fremden oder in der Fremde die Frage nach der Bedeutung dieses tatsächlich merkwürdigen Namens.³¹⁶ Die mündliche Erzählung war das Medium der gemeinen Sphäre, in der solche und ähnliche Erinnerungszeichen gedeutet wurden. Und es kennzeichnete dieses Medium, daß niemand ins Rathaus lief, um bei Bürgermeister und Rat nachzufragen, wie es eigentlich gewesen ist. Vor der massenhaften Verbreitung von Druckschriften war in Hannover eine Durchlässigkeit zwischen der geheimen Sphäre der Stadtbücher (Schriftlichkeit) und der gemeinen Sphäre (Mündlichkeit) nicht erkennbar. Folglich konnten auch keine Wirkungen von der schriftlichen Sphäre auf den mündlichen Diskurs ausgehen. Zum Hörensagen und Weitererzählen gab es demgemäß kein schriftliches Korrektiv.³¹⁷ Die Bedeutungszuweisung für den Sieben-Männer-Stein z.B. konnte im mündlichen Diskurs ungestört von schriftlichen „Hindernissen“ (Zeugnissen) um so leichter entstehen. Diese Bedeutungszuweisung erfolgte, wie bekannt, mittels der Totschmauchungslegende. Freilich handelte es sich bei der uns bekannten Totschmauchungslegende *nur* um *eine* im 18. Jahrhundert durch die Chronistik verschriftlichte Variante. Der einstige Facettenreichtum des mündlichen Milieus bleibt verborgen.

³¹² StadtAH, Urk I, Nr.1179 (Spitzovales Vikariatssiegel, anhängend). Eine Teilabschrift der Urkunde gibt Mittendorff (1845), S. 293 Anm.

³¹³ Vgl. Braun (1943), Spp. 411/412.

³¹⁴ Der Stein ist in den vergangenen Jahrzehnten fast völlig von der ätzenden Luft in der Marienstraße zerfressen worden. Vgl. aber noch: Zimmermann (1957) S. 2-3.

³¹⁵ Vgl. allgemein: Kreter (1992), speziell zum Sieben-Männer-Stein: ebd. S. 12, Anm.2, S. 28-29 u.ö.

³¹⁶ Vgl. z.B. Crisogen vom Sode, nachgewiesen in: Kreter (1994), S. 149.

³¹⁷ Die weitergehende Frage nach der Verbindung und der Durchlässigkeit von geheimer und gemeiner Sphäre wird für die nachreformatorische Zeit von größtem Interesse.

Sprache: In dem Bericht wird - abgesehen von der Schlußformel - die gesprochene mittelniederdeutsche Sprache verwendet. Die Schlußformel aber ist in lateinischer Sprache formuliert, und das hat seinen Grund. Während im städtischen Raum das Mittelniederdeutsche geläufige Geschäfts- und Aktensprache geworden war, beherrschte den kirchlichen Bereich noch ganz das Lateinische. In Hannover ist dieser Übergang im beginnenden 14. Jahrhundert voll im Gange und erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts abgeschlossen. Gleichwohl beherrscht das Lateinische als Sprache der Liturgie und in einigen anderen Bereichen der Schriftlichkeit noch das Feld. Im Roten Stadtbuch zum Beispiel, das erst nach dem Prozeß der Durchsetzung des Mittelniederdeutschen angelegt worden ist, wird das Buch mit einer feierlichen Urkunde lateinisch eingeleitet. Die ersten 35 Einträge des Roten Stadtbuchs seit 1358 sind noch durchgängig lateinisch abgefaßt. 1361/62 finden sich die ersten mittelniederdeutschen Einträge (Nr. 36-37). In den folgenden 20 Jahren wechseln sich lateinische und mittelniederdeutsche Einträge ab. Der letzte lateinische Eintrag im Roten Stadtbuch wurde 1383 vorgenommen (Nr. 131). In der Datierung bleibt das lateinische System gängig. Etwas später als die Textsprache ändert sich die Sprache der Datierung: Die ersten mittelniederdeutschen Datierungen stammen aus den Jahren 1375 und 1391 (Nr.85, Nr.158). Interessant zu beobachten ist der Kontext des Sprachgebrauchs in der Zeit des Wechsels zwischen lateinischen und mittelniederdeutschen Einträgen im Roten Stadtbuch (1362-1383): Solange das Lateinische noch verwendet wird, stammt ein Beteiligter des jeweiligen Rechtsgeschäftes aus dem kirchlichen Bereich. 1379 z.B. sind es Verpflichtungen gegenüber den Provisoren der Marktkirche (Nr.110), 1383 verpfänden zwei Brüder des Predigerordens (*fratres ordinis predicatorum*), eben sogenannte fromme Männer (*religiosi viri*), ihr Haus in der Kramerstraße (*platea institorum*, Nr.131). In der Wahl der Sprache drückte sich also eine Beziehung zu den beteiligten Personen bzw. Verhältnissen aus. Diese Deutung gilt natürlich nur für eine Personengruppe, die tatsächlich die Wahl der Sprache hat. Solange die Schreiber der Stadt aus dem kirchlichen Umfeld kommen (bis 1533), haben sie die Voraussetzung der Zweisprachigkeit und können sich entscheiden.

Zugespitzt formuliert heißt die Schlußfolgerung aus dem Vorstehenden für den Überfallbericht: In den mittelniederdeutschen Textpassagen wird das weltliche Verhältnis zur Bedrohung der Stadt formuliert; im lateinischen Schlußwort kommt das Verhältnis frommer Männer (*religiosi viri*) zu dem Überfallgeschehen zum Ausdruck.

Aus der lateinischen Bibel, der *biblia sacra vulgata*³¹⁸, wurde in Hannover zitiert, als man nach einem Grundsatz suchte, der die Erfahrungen der Stadt mit dem Herzog auf den Punkt bringen konnte. Der Satz „*Nolite confidere in principibus*“! ist ein Zitat aus den Psalmen, genauer aus dem 146(145). Psalm, dritter Vers, der den Titel „Lob Gottes, des Schöpfers“ trägt.³¹⁹ Der Sprachwechsel vom Mittelniederdeutschen ins Lateinische am Ende des Berichts ist also der Sprache der Bibel (die ja erst durch Luther vollständig übersetzt wurde) und ihrer Funktion als Schatzkammer für Weisheiten und Sprüche geschuldet. Die Tatsache, daß aus den Psalmen zitiert wurde, um den Text zu

³¹⁸ *Biblia sacra vulgatae editionis iuxta pp. Clementis VIII. decretum*, Rom 1955, hier: Bd. II., pag. 669 sequ. zu Nr. 145 (146). Die Numerierung der Psalmen ist in der Tradition nicht einheitlich. Kritische Ausgabe: Robert Weber (Hg.), 3.Auflage 1983.

³¹⁹ In der Vulgata hat Ps.146 die Überschrift: *Laus dei creatoris*. An dieser Stelle muß zum Verständnis des Zitats aus Ps.146 eine Übersetzung des ganzen Psalms folgen. Jede einzelne der vielen vorliegenden Übersetzungen bevorzugt Nuancen, die das Verständnis anregen. Dem historischen Verständnis um 1500 am nächsten kommt noch die Luther-Übersetzung. Die Literatur zu den Psalmen ist unübersehbar. Als Einleitung: *Lexikon für Theologie und Kirche (LThK)*, Bd. 8, 851 ff.

beschließen, dürfte mit der Popularität zusammenhängen, die dieses Buch der Bibel im späten Mittelalter und dann in der Reformation genoß.³²⁰

Gleichwohl steht die Heilige Schrift für wesentlich mehr als nur einen unerschöpflichen Zitatenschatz. In der Situation Hannovers am Anfang des Jahres 1491, als der eigentliche (weltliche) Schutzherr der Stadt, Herzog Heinrich d. Ä. zur feindlichen Partei geworden war, hatten die Hannoveraner keine Wahlmöglichkeit. Sie konnten nur unter Bezugnahme auf eine höhere Instanz sich gegen ihren Herrn stellen. Diese höhere Instanz hätte im Bereich der weltlichen Herrschaft der Kaiser sein können, doch lag der Herrscher des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation wohl, so muß man realistischermutmaßen, als Partner, Beschützer und Parteigänger für die Stadt außerhalb ihrer Reichweite. So gab es neben der Solidarität der Städte untereinander nur außerweltliche Instanzen, die der Stadt beistehen konnten: Die Engel, die Heiligen und die Mutter Maria, die in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit als Vermittler zwischen Himmel und Erde treten. Diese Frömmigkeit bestimmt um 1500 die Weltsicht, die Interpretation von Handlungsabläufen, und sie beeinflusst die Schlußfolgerungen, die aus Geschehnissen zu ziehen sind. Der Mensch und die Stadt Hannover sind nicht hilflos allein gelassen, auch wenn alle irdischen Kräfte ihr feindlich gesonnen sind. 'Das Gute', das sind die vermeintlichen Werke Gottes; 'am Bösen' hat der leibhaftige Teufel gearbeitet. Eine Zone des Zufalls gibt es nicht in diesem Denken. Alles kann aus dem unerforschlichen Ratschluß Gottes „erklärt“ werden; Naturkatastrophen sind Strafen des Himmels, und Seuchen gehören seit der Vertreibung des Menschen aus dem Paradies (Sündenfall) zur Züchtigungsmethode Gottes für sündhafte Seelen und lasterhafte Lebensstile.³²¹

Ist es schon recht bezeichnend, daß überhaupt aus der Bibel zitiert wurde, um eine Position *gegen* die Fürsten schlechthin zu formulieren, so überrascht es nicht, daß dieser Satz nicht nur in Hannover, sondern auch andernorts als fürstenkritische Formulierung aufgegriffen und verwendet wurde. Hannover war bis dahin als Ort einer Fürstenopposition nicht aufgefallen, und es wäre zu gewagt, diesen einen Satz als Kennzeichen einer prinzipiellen oppositionellen Haltung der ganzen Stadt zu deuten. Der Vergleich mit einer anderen Stadt, die in einer ähnlichen Situation wie Hannover war, kann einer überzogenen Interpretation der Fürstenkritik entgegenwirken. Das „nolite confidere in principibus“ ist bereits einmal im Kontext der historiographischen Entwicklung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd aufgefallen.³²² „Nolite confidere in principibus, in (filiis hominum in) quibus non est salus“, wurde dort propagiert. Die textkritische Edition des Zitates hat registriert, daß der Schreiber dieser Zeile zunächst nur notiert hatte: „Nolite confidere in principibus, in quibus non est salus“. Eine spätere Textredaktion hat dann das „filiis hominum in“ über der Textzeile ergänzt. Solche kleinen Korrekturen in handschriftlichen Texten sind oft nicht der Rede wert, weil sie aus Flüchtigkeit erforderlich geworden waren. An einen Flüchtigkeitsfehler möchte man in diesem Fall jedoch nicht glauben. Der um drei Worte gekürzte Vers aus den Psalmen

³²⁰ Die Psalmenbearbeitung durch Luther ist in den vergangenen Jahren zum Schwerpunkt der Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers geworden. Vgl.: Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers (AWA). Texte und Untersuchungen hrsg.v. Gerhard Ebeling, Ulrich Köpf, Bernd Moeller und Heiko A. Obermann, Köln und Wien: Bd. 1 (1991), Bd. 2 (1981) und Bd. 5 (1984).

³²¹ Zu den mittelalterlichen Lebensformen und Weltbildern vgl. z.B.: Arno Borst, Lebensformen im Mittelalter. Frankfurt Berlin Wien 1980.

³²² Siehe Graf (1984), bes. S. 279.

müßte etwa übersetzt werden: Traut nicht den Fürsten, in ihnen ist kein Heil. Die nachgebesserte Fassung würde lauten: Traut nicht (...) den Menschen, in ihnen ist kein Heil.

Zu unterschiedlich ist die Bedeutung dieser Textvarianten, die durch Weglassen von drei Worten entstanden sind. In der ersten Fassung, die der Schreiber zunächst niedergelegt hatte, wird das Mißtrauen gegen die Fürsten quasi begründet. Wenn in den Fürsten kein Heil ist, wo soll man es dann suchen? Die Antwort kann leichter plausibel gemacht werden, wenn man das Verständnis von Psalm 146 aus der Vulgata heraus etwas präzisiert.

Psalm 146 lobt Gott als Heilsbringer. Schon seine Überschrift „Laus dei creatoris“ läßt keinen Zweifel zu, in welcher Eigenschaft Gott hier interessiert. Das Lob auf den Schöpfer der Welt und des Menschen ist zugleich seine Preisung und Verherrlichung als Salvator für den sündigen Menschen. Das Lob überzeugt dann besonders, wenn im Kontrast zu Gott diejenigen benannt werden, die auf seine Eigenschaften als Heilsbringer angewiesen sind: Die Menschen. Und das Lob überzeugt dann noch viel mehr, wenn beispielartig eine Menschengruppe genannt wird, die im weltlichen Bereich als mächtig, vertrauenswürdig, unabhängig und anerkannt gilt: Die Fürsten. Im Sinne der Bibel gesprochen soll man den Fürsten nicht deswegen mißtrauen, weil sie Fürsten sind, sondern weil sie Menschen sind. Selbst den hochgestellten Menschen soll man nicht vertrauen, wenn es um Dinge des Heils geht. Trotz aller sozialen (weltlichen) Unterschiede zwischen Fürsten und anderen Erdenbewohnern kommt es doch für das Verständnis dieses Verses sehr darauf an mitzubedenken, daß Fürsten Menschen sind. Angesichts Gottes, des Heilsbringers, sind Fürsten nicht mehr, aber auch nicht weniger als Menschen. Im Vertrauen auf Gott liegt jedenfalls die Alternative, wenn man Fürstenmenschen nicht vertrauen kann.

Das „Nolite confidere in principibus, in quibus non est salus“ stellt die Alternative auf eine andere Grundlage. Den Fürsten soll man nicht trauen, weil *in ihnen* kein Heil ist. Den Fürsten ist zu mißtrauen, nicht weil sie zur Gattung Mensch gehören, sondern nur, weil sie Fürsten sind. Wenn also - wie oben gefragt - in den Fürsten kein Heil ist, wer bietet sich nach diesem angeblichen Bibelzitat noch als Partner des Vertrauens an? Die übrigen Menschen - oder Gott, wenn man den Psalm weiterliest.

Das Beispiel Schwäbisch Gmünds eröffnet so die Chance, die Hannoveraner (bzw. den Schreiber des Zitats) etwas besser zu verstehen. Die Hannoversche Fürstenkritik ließ den präzisierenden Nebensatz ganz fort. Die Aussage wird dadurch enger bezogen auf den schriftlichen Erfahrungsbericht bzw. stärker aus dem biblischen Kontext herausgelöst. Und auf den Erfahrungsbericht soll sich ja das Bibelzitat beziehen. Fürstenkritik wäre demzufolge wesentlich erfahrungsabhängig und keine Frage eines Dogmas oder Glaubens. Bei positiven Erfahrungen mit dem Landesherrn könnte die Stadt auch fürstenfreundlich werden. Sprachlich wird diese Verbindung zwischen Erfahrungsbericht und Fürstenkritik durch den Anschluß „et ergo“ aufgebaut.

Woher stammte das ET ERGO? Es steht *nicht* in der Bibel. Das ERGO stellte die Verbindung her zwischen den weltlichen Erfahrungen, die Hannover mit seinem angriffslustigen Stadtherrn gemacht hatte und der der geistlichen Sphäre zugehörigen Lehre des „nolite (...)“, die sich wortwörtlich in der Bibel findet. Das ERGO war also etwas pathetisch ausgedrückt das originelle Produkt des kreativen Verfassers, der die Erfahrung mit dem Herzog verarbeitete. Laienhaft betrachtet macht der Verfasser mit der Erschaffung des ERGO nichts anderes als ein Prediger, der die Wahrheit der Bibel im Alltag der Menschen zu erweisen sucht; ist er ein geschickter Prediger, dann (er)findet er den praktischen Bibel-Spruch, der die Empfindungen der Menschen trifft.

Der Erfinder des ERGO gehörte zweifellos dem kirchlichen Bildungskreis des späten Mittelalters in Hannover an. Er war ein geschickter Prediger.

Das Sujet der Überfallgeschichte sprach sich in der niedersächsischen Nachbarschaft schnell herum. Die Städte standen in den Jahrzehnten des ausgehenden 15. Jahrhunderts untereinander in einem intensiven brieflichen Kontakt.³²³ Mit zur frühesten Rezeption gehörte die Darstellung des Überfalls im sog. Braunschweiger Schichtspiel bereits im Jahr 1492, anscheinend noch vor der Belagerung der Stadt Braunschweig 1493 gleichfalls durch Heinrich den Älteren.³²⁴

Die weitere Wirkungsgeschichte des Überfallberichts in Hannover ist ausführlich beschrieben worden. Zu ihren Besonderheiten gehört, daß die Memorienstiftung des Chrysogonosfestes die Reformation überstanden hat. Um die Jahrhundertwende vom 16. zum 17. Jahrhundert gehörte dieses stadtgeschichtliche Ereignis zu den Grunddaten, die das Selbstbild Hannovers mitbestimmten. Bünting und Homeister war es bekannt, und in die im 17. Jahrhundert fortgeschriebene Hannoversche Chronik wurde es wie selbstverständlich aufgenommen.³²⁵ Kennzeichnend für die allgemeine Tendenz dieser Rezeptionsgeschichte waren einmal phantasievolle Ausgestaltungen in der Erzählung der Geschichte. Die Geschichte vom Überfall wurde von Generation zu Generation zu einer lokalhistorischen *Wandersage*. Dieser Prozeß der Vermündlichung bzw. des „Ver-Sagens“ einer im Roten Stadtbuch schriftlich verbürgten Geschichte illustriert noch einmal die oben angesprochenen Verhältnisse im Hinblick auf die Undurchlässigkeit der geheimen Sphäre. Es läßt sich aber auch eine politische Tendenz in den Modifikationen der Geschichtserzählung bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ausmachen: nämlich der Verlust der fürstenkritischen Lehrformel „*nolite confidere in principibus*“.³²⁶ Dieser Verlust spiegelt den Entwicklungsgang Hannovers von der weitgehend autonomen Landstadt im Fürstentum Calenberg am Ende des 15. Jahrhunderts zur Residenzstadt der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (seit 1636). Damit soll nicht eine Zwangsläufigkeit behauptet werden, die auf die kurze Formel „autonome Landstadt - fürstenkritischer Geist“ „Residenzstadt - Verzicht auf Fürstenkritik“ gebracht werden könnte.

³²³ Die umfangreichen Briefwechsel der Städte untereinander zu allen gemeinsam betreffenden Themen sind archivalisch gut erhalten geblieben, haben aber bisher nur wenig Forschungsinteressen auf sich lenken können. Vgl. z.B. für das Stadtarchiv Göttingen: Nissen (1969), für das Stadtarchiv Lüneburg: Reinhardt (1979). Im Stadtarchiv Hannover befinden sich die einschlägigen Briefwechsel im Bestand Alte Abteilung Akten. Eine interkommunale Auswertung dieser Bestände natürlich unter Einbeziehung von Braunschweig, Hildesheim, Einbeck, Hameln und anderen würde nicht nur die Chance zu neuen Erkenntnissen für die jeweilige lokalgeschichtliche Forschung bieten. Hier böte sich auch ein weites Feld für die Erforschung von Kommunikationsstrukturen und Verständigungsprozessen vor der Etablierung der Reichspost und der Ausbreitung von Druckschriften.

³²⁴ Vgl. die Darstellung in wenigen Zeilen in: Braunschweig (Chronik-Edition), Bd. 2, S. 192-194. Nach der dort gegebenen Einleitung ist über den Schichtspiel-Verfasser Reynerus Groningen nicht sehr viel bekannt. Über seine Motive ebd. S. 94f.

³²⁵ Kreter (1992).

³²⁶ Kreter (1992), S. 26ff.

Textdokumentation

Bericht von dem Überfall Herzog Heinrichs d. Ä.³²⁷Nota cordintune subscripta³²⁸**[Arenga - Intitulatio]**

Nach deme und also leider alle jegenwardige und voroghene dinghe, schefte und beghangene daet uth der gedechnisse der mynschen, so wy alle starfflik unde brochsam sinth, vorrucket unde vorgeten unde nicht wol van eynem mynschen to dem anderen ahne vortekinge unnd scriffte in beqwemelike stede to vorwarende moghen nochafftigen grundtliken in stetliker gedechnisse gehalten werden, alze doch in saken und in schefften dar inne inbesunderenheit to donde unde gelegen ist, umme dergeliken ok tokumpftiger vare, anxstes unde schaden to vormidende unde der dinge upseynt, hode und in stetliker betrachtunge to hebbende, eyn ider vorpflichtet is, der vorpflicht nha und orsake willen hebben wy Cord Lymborch, Hans Blome, borgermestere, Dirick Hagen, Dirick van Sode, Volckmer van Anderten, Hermen Lunde, Cort Turke, Bartelt Juncknecht, Rodder Gerken, Hans Rude, Cort Bruns, Borchert Stille, Hermen Husingk, unwerdige ratmanne to Honover, und wy Bartolt Dorhagen, Gerlich Lathusen, Hinrick Idensen und Hans Herbort der gesworen veer unde hovetlude³²⁹, dusse nabescreven vorgangen daet, ahn unser stat Honover vorgenommen, in dut jegenwordige unser stadt denkeboke³³⁰ to eyner ewighen dechnisse, ok to eynem exemplar tokumpftiges vornemendes up dusse stadt vorteken unde scriven laten.

[Charakterisierung Herzog Heinrichs]

Unde hefft sick begeben also dat hertoge Hinrick der elder to Brunswigh unde Luneborch, hertogen Wilhelms unde Elizabet, geboren van Stalberge, sone, so de sullfte furste regimenteswys van wegen des sullften synes heren unde vaders dusses ortlandes

³²⁷ Hinweise zur Textedition: Quelle: Rotes Stadtbuch B 8232, fol. 95-98. Der Seitenwechsel wird in eckigen Klammern kenntlich gemacht. Die Zwischenüberschriften dienen der Textgliederung. Der Text aus dem Roten Stadtbuch (1491) ist bereits verschiedentlich gedruckt worden. Die vorliegende Übertragung weicht vor allem in einigen textkritischen Punkten von der Fassung von Otto Jürgens ab. Vgl.: Jürgens, Hannovers Spartaner (1907), hier: S. 327 - 333. Auszug auch in: Büttner (1926), Nr. 20. Datierung in: Kreter (1992), S. 13f.

³²⁸ Die Worte stehen mittig in der ersten Zeile über dem Text. Am rechten Rand wurde von einer Hand des 16. Jahrhunderts notiert: „Hertzogen Heinrichen des elteren anfallen, a(nn)o 1490 auf die stadt Hannover gemacht.“

³²⁹ Die im Text namentlich genannten Bürgermeister, Ratsmitglieder und Geschworenen waren die Amtsinhaber der Regierungsperiode des Jahres 1490. In Hannover fand die Bürgermeisterwahl alljährlich am Montag nach dem Fest trium regum (Drei Könige; 6. 1.) statt, der 1491 auf den 9. Januar fiel. Das würde bei erfolgter turnusgemäßer Neuwahl des Bürgermeisters bedeuten, daß der Bericht vor dem 9. Januar geschrieben worden ist. Dafür spricht auch die Reihenfolge der Eintragungen im Stadtrezeß- und Protokollbuch, in dem das Ende der Belagerung als Kopfzeile über die Neuwahl des Bürgermeisters 1491 notiert wurde. Darin heißt es: "In vigilia epiphanie domini [=5.1.1491] recessit a op(p)ido nostro dux Hinricus (...)".Die anschließende Einleitungsformel zum Jahresbeginn lautete: "Anno domini M^oCCCC^oXC primo [1491] wort Diderick Schacht borger(me)stere." (StadtAH, B 8264, pag. 653) Demnach war am 5. Januar 1491 die Belagerung der Stadt Hannover durch Herzog Heinrich aufgehoben worden. In den darauf folgenden Tagen (zwischen dem 5. und 9. Januar) haben die scheidenden Bürgermeister, Ratsleute und Geschworenen die Abfassung des Berichts veranlaßt.

³³⁰ Das Rote Stadtbuch, StadtAH, B 8232.

twisschen Deister unde Leyne inne hadde, dorch mannichfoldige listige betrachtunge synes sulvest unde anderer archwilliger boser mynschen ome dar to ratafftich vorneyment unde dar mede umghingh, dusse stadt Honover, uns unde alle borgere unde inwonere dar ynne to eynem ewigen valle, vordruck unde vorstoringe, beroffinge lyves unde aller gudere unde sodans na synem begripe und archwilligen vornhemende dusse stadt to stygende unde by nachtsclapender tid de dore uptoschetende, unde der upsate vortokomende synt de blocke vor dat steyndor unde sunte Egidii dor gelecht, unde dorch andere anslege im synne hadde unde darmede umme gyngk, marcklikerwys, wo woll de leve benediede godt sodan vorneyment dorch syne gotliken barmherticheit opentlik unde so kuntlik makede, sodan anslege nach des fursten begripe to entliker ovenyger daet nicht betengen dorfte, so hefft doch de sulve furste, so he synen begerliken ende dar dorch nicht hefft begangen kunnen, eyne nyge ungehorde unfurstlike mortafftige unde vorreitlike upsate dorch sick sulvest unde anderer syner boser archwilliger rathgeber vortonemende betrachtet unde in nabescrevender wyse vorgenommen unde betenget, unde tom ersten, syn boslike vorreitlike vornhement fustebath tovorheilende unde tovordeckende, hefft he itlike unser borgere hir bynnen unser stadt to denste upghenomen laten, in rochte laten seggen, dar mede unde ander der syner hulperen in Freysclant³³¹ to reysende, ok der geliken anderer wanrochte [pag. 96] unde anslege hefft lopen laten, dar dorch syn archwillige unde bose tokumpftige daet scolde vorholen und endecket blyven, dem ok so nach vorhengnisse des allmechtigen goddes so geschein, vorholen unde wenth up den utersten punct syner begerliken ansettinge gescheyn ist.

[Vorbereitung des Überfalls und Plan des Herzogs]

Alze nhu de sulffte furste na syner betrachtunge unde menynges sodan syne entlike begerte volforen wolde, hefft he sick dorch sine heren unde frunde unde der siner in eynem marcklike tall to vote und to perde gestarcket, unde sik dar negest up eynen mitweken, dede was de dach sancti Crisogoni martiris³³², is nomptliken de avent der hilligen juncfrowen sancte Katherinen nach Christi unses heren gebort verteynhundert dar na im negentigesten jare, myth sodan volke³³³ in nachtsclapender tidt vor unse stadt gekomen unde vor dage dat voetfolck hemeliken in de garden vor sancti Egidii dore neder gelecht unde de ruter vor der Dornder lantwere³³⁴ to holdende bestellet, welke lantwere des voravendes dorch de syne mith list unde vorreitliken ingenhomen und bemannet laten hadde unde dergeliken itlike grote wagen dar to geordent unde gemaket, gedecket mit schlachlaken also kornewagen³³⁵, dede scholden de schotporten³³⁶ unde de anderen dore unde sclage, so se geopent worden, upholden unde de sclage unde dore vor wedertotosclutende vorwaren, welcher wagen alle myt wapene luden³³⁷ beladen unde by de sulven wagen itlike manne vor vorlude utgeflegen, idoch under oren voercladeren alle gewapent unde dar to geordent, so de dore na syner vorhopynge geopent unde de

³³¹ Friesland.

³³² Der 24. November (Chrysogonostag) entspricht dem Vortag (avent) von Katharina.

³³³ Soldaten zu Fuß (voetfolck) und zu Pferde (Reiter = ruter) im Sinne von Kriegsvolk.

³³⁴ Döhrener Landwehr.

³³⁵ Die Fuhrwerke (wagen) waren abgedeckt worden mit Schlagtüchern (laken) wie sonst üblicherweise Getreidewagen.

³³⁶ Falltor.

³³⁷ Bewaffnete Leute.

dore unde schlage myt den wagen unweder totesclutende vorwart werden, myt dem ersten de dore to belopende scholden unde de anderen rutere unde vorborgen lude up eyn luth eyner bussen³³⁸ dar to by eynem gheschicket to furende, so balde de wagen tor sted to holden gekemen, myt aller yle intsampt to dem dore lopen scholden, in menynghe, dusse stadt so unvorhodener dinge intonehmende unde to wynnende, unde so nach siner vorbeschickinge alle to dodende: frowen und mhanne, geistlike unde wartlik, junck unde olt, junfrowen unde meygede, nhemande dar ahnne to vorschonende, so lange he synen begerliken ende vullenbracht unde begangen hedde.

[Cord Borgentrick und der Fehlschlag des herzoglichen Plans]

Alse nhu de sulve furste syn archwillige boslike unde vorreitlike mortlike vornhement in siner bestellynge vorholen und alle vorborgen unde betenget hadde unde nicht anders vorwachtende was, mhen alleyne de opinge der dore unde ome ok gensliken ogentlik was, synen vornhemenden willen to beschaffen, hefft doch de alwoldige benediede leve barmhertige got sodan archwillige vornhement, bose daet und de vorstoringe mannygen unschuldigen blodes unde unvorsichtigen dodes dorch unser unde unser anderen armen mynschen unde inwoneren dusser stadt unde sodan vorstoringe nicht umme unser armen bedroveden sunder bede willen edder vordenstes edder umme unser vorsichticht edder unser vorwaringe willen unser stadt, sunder ahne twivell alleyne dorch de mylden vorbede der benedieden maget Marien to orem leven [pag. 97] kinde unde anderen unser hilligen patronen unde hovetheren³³⁹ dorch ander weghe syner barmherticheit vorhoit unde so geschicket, dat eyn, genant Cort Borgentrick, des sulven morgens van dem teygelhove³⁴⁰ gynck na dem dore, unde de sulffte, alse he trath over de stegelen up den kerchhoff unser leven frowen cappellen³⁴¹, hefft he geseyn over de muren in den garden unde is wyß geworden, de garde myth wapen luden belecht was. Is he myth gantzer yle gegang over en garden achter der kosterye up den wall unde hefft do geropen dem portener³⁴², dat he de doere nicht vullen opene, so de dore alrede upgeopent weren up de hogemeyde³⁴³ nha, wente de garden liggen alle vull wapener lude, unde up sodane vormanynghe synt de doere weder togescloten. So hefft de sulffte portener geschoten myt eyner bussen³⁴⁴, so is alle dat volck van den wagene uthe den garden unde van der lantwere gelopen und gerent na der stadt myth dem upgemelten fursten myth dreem bestalden banneren upgeschlagen, bestalt myth fursten unde graven unde myth dreem dusend to vote unde boven achthundert starck to perden³⁴⁵, in vorhopinge, de stadt hedde open gewesen unde na syner beschickinghe de dynghe synen begerliken ende to beghande vullentogen weren.

[Belagerung Hannovers und Verwüstung des Umlandes]

³³⁸ Auf den Schuß oder Knall (luth) einer Büchse im Sinne von Schießgewehr.

³³⁹ Schutzheiligen.

³⁴⁰ Ziegelhof.

³⁴¹ Gemeint ist die Marienkapelle vor dem Aegidientor.

³⁴² Torwächter und -schließer.

³⁴³ Homeide, ein vorgelagerter Turm zur Verstärkung des Mauerbollwerks, hier am Aegidientor.

³⁴⁴ Büchse im Sinne von Schießgewehr.

³⁴⁵ 3000 Fußsoldaten und über 800 Berittene. Diese Zahlenangaben illustrieren Größe der Gefahr, in der die Stadt, die zu der Zeit mit Frauen, Kindern und Alten zusammen kaum mehr als 5000 Einwohner gezählt haben dürfte, nach Einschätzung des Verfassers des Berichtes gestanden hat.

Also nhu de doere na schickinge goddes eyn teken deden unde sodan unmilde, unfurstlike unde ungehorde upsate dem sulven fursten enstaen is, is he dar mede nicht gesediget gewesth, sunder hefft vort de Dornder lantwere bemannet³⁴⁶ unde in der ummekerynge den teygelhoff vorbrant unde de anderen lantwere affgeworpen unde vorbrant, den roden torne³⁴⁷ buten dem Leyndore by nachtsclapener tid in der anderen nacht vorbrant unde vort by Rickelynge³⁴⁸ dem dorpe eyn korffhus up de Leyne geslagen³⁴⁹ unde dat water van der stadt gewyset, in menynghe, dat water to nhemende, unde so de molen lam to leggende unde so alle ummelangher de straten vorstoppet. So is nichtesteweyniger allelikewoll so vele waters unde uthsprynge ut der grunt der Leyne gekommen twisschen dem korffhuse unde der stad to nochafftiger malynghe tor not vor de inwonere dusser stadt. Dar nach eyn margliker taell holtes in der Eylenride neder gehawen laten hefft und eyn deill hefft enwech geforet laten.³⁵⁰ Welcke erbenomde unfurstlike ungehorde vornhemynge is alle begangen van dem sulven fursten ahne alle vorwaringe unde veyde³⁵¹, so wy ok myt ome nicht anders man aller gnade und leve hebben wethen.

[Memorienstiftung]

Umme welcke gedechtnisse unde vor eyn ewich memoriale hebben wy erbenomde borgermester und ratmanne myt volborde³⁵² unser stad gesworen unde gemeynen borgeren aneset to ewygen tyden, so lange Honover in wesende is, so ok woll geborlicke aneset to holdende alle jar eyne processzien up den sulven avent sancte Katherine des morgens to seven uren gelik³⁵³ am dage des hilligen lichams, den dach to virende³⁵⁴ gelick den grotsten festdagen unde allelikewoll to vastede tor ere goddes, Marien syner benedigeden moder, alle unsen hilligen patronen unde [pag. 98] hovetheren unde in de ere des hilligen engels, de dusser stat und meynheit eyn sunderlik hoder³⁵⁵ is. Up dat sodans gedechtnisse van mynschen to mynschen in der gedechtnisse blyve unde nummer vorgeten werde, hebben wy dat tor dechnisse scriven laten. Et ergo nolite confidere in principibus.

³⁴⁶ Die Döhrener Landwehr, also insbesondere der Döhrener Turm, ist mit Leuten des Herzogs besetzt (bemannet) worden.

³⁴⁷ Roter Turm im Vorfeld des Leintors.

³⁴⁸ Das Dorf Ricklingen südwestlich von Hannover, heute ein Stadtteil Hannovers.

³⁴⁹ Eine aus Korb bestehende oder die Form eines Korbes benutzende Barriere (korffhus), die das Wasser der Leine vermutlich durch den Schnellen Graben in die Ihme umgeleitet hat. Zweck der Übung war die Störung des Mühlenbetriebes in der Stadt.

³⁵⁰ Eine beutende Anzahl Bäume (taell holtes) ist im Stadtwald Eilenriede gefällt (gehawen) und teilweise abtransportiert worden.

³⁵¹ Ohne jede Vorankündigung und Fehde.

³⁵² Zustimmung.

³⁵³ Wie (gelik) am Fronleichnamfest, d.h. corpus Christi, Herrenleib, auch Blutstag; das Fest wurde und wird gefeiert am ersten freien Donnerstag nach Pfingsten.

³⁵⁴ Feiern.

³⁵⁵ Beschützer, Behüter.

1.4. Memorialkultur – Rück- und Ausblick

Die städtische Chronistik ist, verglichen mit der Stadt selbst, eine relativ junge Erscheinung.³⁵⁶ Als eine Gattung der Geschichtsüberlieferung im Mittelalter gehört die Stadtchronik zu den späteren Formen der Geschichtsschreibung: Weltchroniken, Annalen, Viten und Gesten, Landeschroniken und Klosterchroniken gingen den Stadtchroniken voraus.³⁵⁷ Aber auch die Entwicklung der Stadt selbst verlief über Jahrhunderte unbegleitet von Chronikschreibern. Spätestens seit der Bestätigung der Stadtrechte durch den Enkel Heinrichs des Löwen, Herzog Otto das Kind, im Jahr 1241 entwickelt sich Hannover als Stadt im Rechtssinne. Doch erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts liegt die erste archivisch nachweisbare Geschichtsaufzeichnung Hannovers vor.

Die chronologische Form in der Darstellung der Stadtgeschichte Hannovers wurde erst von Bürgermeister Bernhard Homeister (um 1538-1614) voll ausgestaltet und dann im Laufe des 17. Jahrhunderts von verschiedenen Verfassern und Schreibern fortgebildet (Kapitel 3 und 4). Vor Homeister waren zwar schon zahlreiche Textgattungen entstanden, die unterschiedliche Verwandtschaftsbeziehungen zur Chronik besaßen; aber keiner dieser Texte aus dem städtischen Kulturleben wies eine Ähnlichkeit zu Chroniken auf. Die hannoversche Chronik entstand seit dem Ende des 15. Jahrhunderts aus unterschiedlichen Gattungen der Schriftlichkeit in der Stadt. Zu erinnern ist hier an die Memorienstiftung und den Überfallbericht, der als Notiz zur Erinnerung bezeichnet werden kann. Mit der Recordatio memoriae, dem Diarium und einem Geschlechterbuch werden noch weitere Gattungen einer genaueren Betrachtung unterzogen (Kapitel 2). Hauptsächlich das 16. Jahrhundert brachte diese Gattungen hervor. Die Chronik führte sie zusammen und vereinigte sie in einer für Hannover bis dahin unbekanntem Form. Ehe es dazu kommen konnte, mußte sich die Stadt Hannover als solche, d.h. als „historische Größe“ entdecken und begreifen. Der Prozeß dieser Entdeckung ist selbst ein Stück Stadtgeschichte.

Hannover war im späten Mittelalter eine gut befestigte Stadt mit etwa 5000 Einwohnern. Fernhandel und kleines Handwerk gehörten zu den wirtschaftlichen Grundlagen der Stadt, die sich im Innern selbständig verwaltete und nach außen eigenständig politische Bündnisse vor allem mit anderen Städten einging. Mit ihrem Streben nach Selbständigkeit waren die Städte den Landesherren ein Dorn im Auge.³⁵⁸ Hannover geriet 1490 und 1533 in bedrohliche Situationen: Der mißglückte Überfall und die wochenlange Belagerung der Stadt durch Herzog Heinrich d. Ä. vom 24. November 1490 bis zum 5. Januar 1491 waren aus städtischer Sicht Kriegsergebnisse, bei denen angeblich um den Bestand der Stadt gerungen wurde (Kapitel 1). Die überstandene Gefahr wurde gebührend gefeiert; der Fehlschlag des Herzogs war ein Sieg der Stadt. Im Jahr 1533 waren es keine Kriegshandlungen, die den Frieden der Stadt bedrohten. Die Ausbreitung reformatorischen Gedankengutes spaltete zunächst nur die Bürgerschaft im Innern, führte jedoch nach dem Siegeszug der Reformation in

³⁵⁶ Zur Einordnung in die Kulturgeschichte siehe einführend: Rosenfeld (1978), besonders das Kapitel: Dichtung, Schriftum, Sprache, S. 174-190.

³⁵⁷ Vgl. hierzu die Übersicht: Herbert Grundmann, *Geschichtsschreibung im Mittelalter*, Göttingen 1965.

³⁵⁸ Zur mittelalterlichen Stadtgeschichte Hannovers ist immer noch das Spätwerk von Otto Jürgens (*Aus der Vergangenheit der Stadt Hannover*, Hannover 1928) grundlegend, auch wenn es in manchen Wertungen und in der Art der Darstellung unbefriedigend bleibt. Moderne sozial- und alltagsgeschichtliche Fragestellungen finden sich bei: Müller (1986) sowie: Ders. (1992).

der Stadt zum Konflikt mit Herzog Erich I. Der altgläubige Landesherr wollte keinesfalls bedingungslos den Abfall seiner Stadt vom rechten Glauben hinnehmen (Kapitel 2).

In Norddeutschland berichten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert chronikalische Aufzeichnungen zum Teil recht ausführlich über Geschehnisse in den welfischen Ländern. Freilich sind diese Chroniken den jeweiligen Perspektiven der Städte verhaftet. Lüneburg³⁵⁹ und Lübeck³⁶⁰ seien als Beispiele genannt. Wer sich für Geschichtsschreibung im näheren Umkreis der Landesherrn interessiert, muß bald feststellen, daß es sie so gut wie gar nicht gab bzw. nicht überliefert ist. Das anscheinend einzige Beispiel sind die kleinen Annalen des Herrscherhauses, die Gerhard von Zerssen, Propst von Walsrode und später Kanzler Heinrichs des Mittleren, wohl 1483 abfaßte und der Herzogin Anna von Nassau widmete.³⁶¹

Niemand wird sich darüber wundern, daß die erfolgreichen Hansestädte Lübeck und Lüneburg frühe chronikalische Überlieferungen aufzuweisen haben. Die fehlende Chronistik in der Nähe der Herzöge in den welfischen Landen ist jedoch ziemlich frappierend. Möglicherweise liegt in den vielen dynastischen Teilungen, die das Land zersplitterten, einer der Gründe für die bis in das 17. Jahrhundert nur gering ausgebildeten Ansätze zu einer landesherrlichen Geschichtsschreibung. Erst als die in Hannover residierende Linie des Welfenhauses mit Macht die Unteilbarkeit des Landes im Erbfall herbeiführte, wuchs schlagartig auch die Bedeutung einer Haushistoriographie. Sie ist dann über mehrere Jahrzehnte mit dem Namen von Leibniz verbunden.

In der Stadt Lüneburg war die Initialzündung für die Chronistik durch den Lüneburger Erbfolgekrieg erfolgt. Hannover und Lüneburg, die beiden Städte, waren in dieser Auseinandersetzung Bündnispartner, und der Erfolg der beiden war für das kleinere Hannover erst recht so gut wie für das große Lüneburg.³⁶² Während aber die Lüneburger in den 1370er Jahren mit gleichzeitigen Aufzeichnungen zu den dramatischen und für die Städte existentiell wichtigen Ereignissen begannen, findet man in Hannover keine derartigen Texte. Warum gibt es keine Aufzeichnung zum Lüneburger Erbfolgekrieg aus der Sicht der Stadt Hannover? Präziser gefragt: Gibt es keine Aufzeichnung, weil es nie eine gegeben hat, oder gab es (möglicherweise) eine, die es nicht mehr gibt?

Die zweite Teilfrage berührt das Problem der Überlieferungslücken. Im Bereich der Kämmereregister herrscht diesbezüglich Eindeutigkeit. Durch den Brand des Knochenhaueramtshauses 1428 waren zahlreiche Register vernichtet worden. Ob auch historiographische Texte ein Raub der Flammen wurden, darüber kann aber nur spekuliert werden. Irgendwelche Indizien hierzu liegen nicht vor.

Seit 250 Jahren gibt es aber eine schwebende Frage nach Überlieferungslücken im Bereich der Stadtbücher im Stadtarchiv Hannover. Das Verhältnis zwischen Statutenbuch (B 8234) und Bürgerbuch (B 8310) ist äußerst beziehungsreich durch wechselseitige Verweise gekennzeichnet. Im Bürgerbuch nun finden sich

³⁵⁹ Lüneburg in: Städtechroniken 36. Theodor Meyer (Hg.), Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker, Lüneburg 1904. Jetzt: Droste (2000).

³⁶⁰ Lübeck in: Städtechroniken 30 und 31.

³⁶¹ Gerhardus von Cerssen, Annales, in: Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg, hg. von E. L. von Lenthe, Bd. 9, Celle 1863, S. 211-238.

³⁶² Mit gewissem Recht zitiert daher Büttner (1926) aus dem ältesten Stadtbuch Lüneburgs eine Chronik-Notiz zum Tod des Herzogs Magnus bei Leveste (westlich von Hannover). Büttner (1926), Nr. 13.

zeitgenössische Vermerke in der Form „in libro magno“ bzw. „in libro teutonico“. Diese Hinweise standen am Beginn einer Überlieferungslücken-Theorie, die wohl zuerst von Christian Ulrich Grupen formuliert worden ist. Ihr Gegenstand war ein nicht mehr vorhandenes Stadtbuch. Bereits Leonhardt hatte die Auffassung von der ehemaligen Existenz eines solchen Codex 1843 zurückgewiesen, konnte sich jedoch nicht durchsetzen.³⁶³

Denn laut Fiedeler, der sich Grupens Meinung anschloß, wurde das Statutenbuch erst um 1366 angelegt. Fiedeler verweist auf jenen ominösen *liber magnus*, der angeblich gleichzeitig und vorgängig zum Statutenbuch geführt wurde, jedoch mutmaßlich 1428 beim Brand des Fleischerscharrens zerstört wurde.³⁶⁴ Erst Doebner (1882) schuf vorläufig Klarheit. Er bekräftigte mit überzeugenden textkritischen Argumenten Leonhardts frühere Position, ohne sie allerdings ausdrücklich zu erwähnen. Demnach wäre das Statutenbuch also identisch mit dem im *liber burgensium* (B 8310) bezeichneten *liber magnus*. Tatsächlich besitzt das Statutenbuch (klein 2^o) gegenüber dem Bürgerbuch (4^o) kein nennenswert auffälliges größeres Format. Aber dieser Hinweis reicht nicht, um die Existenz eines Vorgängers zum Statutenbuch wahrscheinlich zu machen.

Seit den Tagen im 19. Jahrhundert, als die Diskussion um den *liber magnus* noch geführt wurde, hat sich die Kenntnis über die Quellenlage verändert. Doebner (1882) mußte noch davon ausgehen, daß Statutenbuch und Bürgerbuch die beiden ältesten erhaltenen Stadtbücher Hannovers waren, die mit ihren frühesten Schriftkörpern etwa um 1300 zu datieren sind. Doch hat seitdem m.W. niemand die Konsequenzen aus einem Archivalienfund von Otto Jürgens im Jahr 1919 gezogen. Gemeint ist das Pergament B 8095, ein Pfandregister-Fragment.³⁶⁵ Das Fragment beweist (erstens), daß es eine Stadtbuchüberlieferung vor dem Statutenbuch und dem Bürgerbuch gab. Der Terminus post aller hannoverschen Stadtbücher wurde durch das Fragment auf das Jahr 1289 zurückgeschoben. Zweitens hätte das ursprüngliche, mutmaßlich verlorene Stadtbuch, aus dem das Fragment überliefert ist, ein wahrlich augenfälliges Format zur Unterscheidung vom Bürgerbuch gehabt. Ein Buch mit den Maßen des Fragments von 37,5x21,5 cm dürfte bedenkenlos als großes bzw. „teutonisches“ Buch (*liber magnus*) angesprochen werden.

Für die Argumentation der Position von Grupen und Fiedeler, also den Befürwortern einer Überlieferungslücken-Theorie, ist entscheidend, ob sie in der Lage sind, Texte zu benennen, die in dem ominösen Buch, das ja nicht mehr existiert, gestanden haben müßten. Ich will hier keinesfalls so weit gehen und behaupten, daß es eine Aufzeichnung etwa zum Tod von Herzog Magnus 1373 (vergleichbar der in Lüneburg) gegeben hat. Aber ich glaube, daß die Überlieferungslücken-Theorie seit 1919 neue Nahrung bekommen hat; eine entsprechende Aufzeichnung über den Lüneburger Erbfolgekrieg wäre sehr wahrscheinlich ein Element in diesem Großen Buch der Stadt Hannover gewesen.³⁶⁶ Aber nur in dieser Hinsicht, weil nämlich die Stadtbücher der Ort der Überlieferung früher historischer Aufzeichnungen waren, gehört das Thema „*liber magnus*“ in diesen Kontext.

³⁶³ Leonhardt (1843), S. IV f.

³⁶⁴ Zum *liber magnus* siehe u.a.: G.F. Fiedeler, Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche und dem alten Stadtbuche der Stadt Hannover, in: ZHV, 1876, S. 1-46, hier: S. 4f.

³⁶⁵ Beschreibung, Datierung und inhaltliche Angaben in: Kreter (1994), S. 108.

³⁶⁶ Ich bin mir bewußt, daß diese Auseinandersetzung mit der Überlieferungslücken-Theorie unbefriedigend bleibt. Jede weitere Erörterung müßte allerdings den geschichtskulturellen Rahmen des Themas sprengen.

Aufzeichnung und Annalistik, Nota und Überfallbericht gehörten der geheimen Sphäre im Regiment der Stadt an. Kein Bürger und Einwohner, der nicht zu den städtischen Ämtern berechtigt war, hatte Zugang zu Stadtbüchern wie dem Statutenbuch, dem Bürgerbuch oder den Listen der städtischen Amtsträger. Demgegenüber waren die Memorienstiftungen in die städtische Öffentlichkeit wirkende Feiern, die in der Regel auch mit sozialen Stiftungen versehen waren. Sie wurden aber nicht der gemeinen Sphäre in der Stadt überlassen. Priester, Küster und Helfer der Kirche leiteten und lenkten sie.

Hierzu gehört die überragende Bedeutung des Klerus in der städtischen Schriftlichkeit. In Hannover war die Position des Stadtschreibers bis 1533 immer mit einem Kirchenmann besetzt. Alle Äußerungen in städtischerseits geschriebenen Quellen sind durch die Hand eines Priesters zu Papier gebracht worden. Die Impulse zur Niederschrift eines Protokolls oder eines erzählenden Berichts gingen natürlich von der weltlichen Stadtregierung aus; die praktische Niederschrift aber und womöglich spontane Äußerungen waren die eines „viri religiosi“.

Die Geschichtskultur der Stadt vor der Reformation war von kirchlichen Funktionären (Männern) getragen und ihre institutionellen Formen waren religiös geprägt. Eine Tradition erzählender Schriftlichkeit, wie sie im benachbarten Hildesheim die Familie Brandis³⁶⁷ kultivierte, hatte sich in Hannover nicht entwickelt. Auch für Chronisten war das vorreformatorische Hannover anscheinend kein fruchtbarer Ort. Es sei denn, man wollte etwas künstlich die Listen der städtischen Amtsträger zu einer chronikartigen Gattung erklären. Darin war ja lediglich die Anlagerung quasi-chronikalischer Einträge in einem Gerüst zu beobachten. Wie dem auch sei, über die sozialen Grundlagen der mittelalterlichen Geschichtskultur der Stadt müßte noch intensiv geforscht werden, um ein besseres Verständnis von der Situation und Herkunft ihre Hauptträger zu entwickeln. Zu denken wäre hier insbesondere an eine Spezialuntersuchung über die Schreiber. Der enge Konnex zwischen Klerus und städtischer Geschichtskultur brachte es jedenfalls zwangsläufig mit sich, daß durch die Reformation in der Stadt nicht nur eine Umwälzung in Verfassung, Rat, Kirche und Schulen erfolgte, sondern auch die Geschichtskultur in Hannover neue Konturen gewann.

Bis dahin entsprach das Bild der Stadt, soweit es in der Memorialkultur erkennbar wird, in erster Linie dem eines wehrhaften Gemeinwesens, das sich selbst vom Landesherrn nicht bezwingen läßt. Die Stadt ist demzufolge eine Festung, die für ihre Bürger da ist, und darüber hinaus auch noch besser als der unberechenbare Landesherr für sie sorgt. „Bürger“ heißt vor allem: die unterschiedlich berechtigten Händler (Kaufleute, Kramer, Hoken) und Handwerker. Auch die Einwohner, im Unterschied zu den Bürgern, haben in diesem Stadtbild Platz; zumindest im Bericht über die Gefahrensituation am 24. November 1490 werden sie ausdrücklich erwähnt, während sie in der Notiz zum Jahr 1297 keine Rolle spielen. Dieses Selbstbild von der Stadt als Festung ihrer Bürger und Einwohner entspricht auch dem Fremdbild von Hannover um 1500, das in einer Zeichnung in der Weltchronik des braunschweiger Zollschreibers Hermann Bote überliefert ist (siehe die Beschreibung im [Kasten auf der folgenden Seite](#)). Es handelt sich dabei um die älteste bildliche Darstellung Hannovers mit realistischen Grundzügen.

³⁶⁷ Vgl. die Editionen: Henning Brandis' Diarium, hg. v. Ludwig Haenselmann, Hildesheim 1896 sowie Joachim Brandis' des Jüngeren Diarium, hg. v. M. Buhlers, Hildesheim 1903.

Hermann Botes Hannover-Zeichnung, um 1500³⁶⁸

Die farbige Zeichnung stellt Hannover von Norden mit dem Steintor und der Stadtmauer (Vordergrund) dar. Die rot, grün und blau gemalten Gebäudedächer stehen für unterschiedliche Baumaterialien: Ziegel (Bürgerhäuser), Kupfer (Marktkirchturm) und vermutlich Schiefer (Steintor, Turm in der Stadtmauer). Alle Gebäudeformen sind nur schematisch dargestellt und weichen im Detail vom historischen Zustand ab. Die Stadtmauer wird mit einem Wehgang auf der Mauerkrone gezeichnet, der zwar in anderen Städten zu der Zeit vorhanden war, in dieser Art jedoch in Hannover nicht nachzuweisen ist (K. Fr. Leonhardt, in: HGBL, 1926, S. 119). Die Höhe vom Mauerfuß bis zur Krone hat etwa 9 Meter betragen. Eine erkennbare Turmspitze hinter dem Dach der Marktkirche gehört zur Aegidienkirche.

**Kontrast: Ausblick in das Jahr 1992**

Sagen, Anekdoten und Kuriositäten sind in der modernen Welt Image- und Werbe-Träger, die weit einprägsamer sein können als Fernsehtürme, Betonburgen, Skylines, Rathäuser oder andere Wahrzeichen. Hameln ist die Rattenfängerstadt, Bremen die der Stadtmusikanten, Möllns oder Schöppenstedts Name verbindet sich mit Till Eulenspiegel. Bestimmte Schauplätze der Literaturgeschichte haben ganz ähnliche Wirkungen wie diese *sagenhaften Episoden mit historischem Hintergrund*. Das Grab von Werthers Lotte³⁶⁹ oder die Spuren Anton Reisers³⁷⁰ in Hannover sind für manchen eine Reise wert, gerade weil sie im schillernden Reich zwischen historischer Realität und Fiktion angesiedelt sind.

Aus der mittelalterlichen Welt Hannovers ist nur eine Erzählung überliefert, die für eine populäre Verbreitung alle Voraussetzungen mitbringt. Die Sage um den „Sieben-Männer-Stein“ an der Aegidienkirche und die „Totschmauchung der hannoverschen Spartaner“, die sich im Anschluß an den Überfall Herzog Heinrich d. Ä. herausgebildet hat.

Die Popularität mysteriöser Geschichten, ihre Beliebtheit und ihre Attraktivität als Sympathieträger werden mit zu dem Versuch beigetragen haben, ein *Sagenhaftes Hannover* neu zu entdecken. Das städtische Amt für Fremdenverkehrs- und Kongreßwesen hat unter jenem Titel einen Stadtrundgang angeboten, „der sich mit diesen Kuriositäten und Merkwürdigkeiten aus der Stadtgeschichte Hannovers beschäftigt.“³⁷¹ An zweiter Stelle der insgesamt zehn Stationen steht „Cord Borgentrick und der Überfall der Braunschweiger“.

³⁶⁸ Die Zeichnung wird mit der Weltchronik im StadtA Braunschweig, H VI.1, Nr.28 verwahrt. Vgl. auch Plath, Ansicht (1962). Reproduktionen in: Hannover Archiv, S 134 (farbig) u.ö. H. Bote (um 1467 - um 1520) war der Verfasser der berühmten Till-Eulenspiegel-Geschichten, von denen zwei in Hannover spielen.

³⁶⁹ Zum Grab von Charlotte Kestner vgl. Ulrich, (1920).

³⁷⁰ Vgl. hierzu zuletzt: Röhrbein, in: HGBL.

³⁷¹ Siehe: Helga Görsmann / Günter Kroll, Sagenhaftes Hannover. Ein Rundgang durch die Innenstadt mit Sagen, Anekdoten und Kuriositäten, Hrsg.: Landeshauptstadt Hannover: Amt für Fremdenverkehrs- und Kongreßwesen, Hannover 1992, Vorwort.

Es ist bei den Verkürzungen und Unrichtigkeiten in der stadtgeschichtlichen Literatur nicht überraschend, daß unter dieser Überschrift die *Überfallgeschichte* irreführend erzählt wird. Was ist Sage, und was ist historisch nachweisbar? Im *Sagenhaften Hannover* findet man eine neue, noch nie dagewesene Variante dieses Verhältnisses: Der Überfall auf die Stadt im Jahr 1490 wird in der Broschüre als „sagenhafte Version“, als Erklärung für das „Rätsel des Siebenmännersteins“ dargestellt.

Damit werden 500 Jahre nach den Ereignissen und nach der ersten ausführlichen Geschichtsaufzeichnung der Stadt die Verhältnisse auf den Kopf gestellt. Der Überfall selbst war angeblich eine sagenhafte Erfindung, und der Stein ist angeblich „echt“; er bedarf einer Erklärung, welche die vermeintliche Sage leisten soll. So wird im *Sagenhaften Hannover* der 24. November 1490 - Chrysogonus-Tag - zu den Tagen gezählt, „an denen der Überfall des Herzogs *stattgefunden haben soll*“.³⁷² Die Sage wurde auf diese Weise ihres wahren Kerns beraubt.

Soviel historische Beliebigkeit ist in der Rezeptionsgeschichte des Überfallberichts aus dem Roten Stadtbuch beispiellos. Die historische Faktizität des Überfalls war noch nie angezweifelt worden, obgleich der „Sieben-Männer-Stein“ in den vergangenen Jahrhunderten immer Gegenstand einer variierenden sagenhaften Erzählung war. Nach den oben dargelegten Fakten darf der wahre Kern der Überfallgeschichte keineswegs angezweifelt werden. Aber in der Welt der Image- und Werbe-Träger ist das Ereignisdatum und die Faktizität der Geschichtserzählung vom Überfall 1490 nachrangig. In dieser Welt gilt längst eine allgemeine Ges(ch)ichtslosigkeit, die von manchen als Zeichen der Postmoderne betrachtet wird - unter der Behauptung, wir lebten heute am „Ende der Geschichte“.

Mit Hannover verbindet sich heute keine bestimmte Sage. Episoden aus der Geschichte und typische „Hannoversche Geschichten“ könnten gleichwohl dem Ruf der Stadt vorauslaufen, wenn sie glaubwürdig erzählt und weitergegeben werden. Denn die Sage verarbeitet doch einen wahren Kern. Sagenhafte Geschichte bietet dann der Stadt eine unverwechselbare Signatur - mit einer Geschichte, die gut erzählt und im Kern wahr ist. Hierzu gehört allerdings immer die Spannung der Wechselwirkung zwischen Sage (die einem Gegenwartsbedürfnis entspricht) und historischer Realität (unwiederbringliche Vergangenheit). Von einer modernen Darstellung der Stadtgeschichte wäre zu verlangen, daß sie auf den wahren Kern von sagenhaften Erzählungen zu sprechen kommt. Nur dann kann eine wissenschaftliche Stadtgeschichtsdarstellung ihre Aufgabe als Korrektiv gegenüber historischer Beliebigkeit erfüllen, damit die Auseinandersetzung mit Stadtgeschichte phantasievoll *und* realitätsbezogen erfolgen kann. Die Spannung zwischen beiden Bereichen gehört zur lebendigen Geschichtskultur der Stadt.

³⁷² *Sagenhaftes Hannover* (1992), alle Zitate, S. 11-13, Hervorhebungen vom Verfasser.

2. Disparate Formen der Entdeckung der Vergangenheit

2.1. Erlebnisahe Aufzeichnungen über die Reformation

2.1.1. Historia reformationis - der Bericht im Roten Stadtbuch

In der unmittelbaren Vorgeschichte der Reformation in Hannover zeigte sich, wie unter einer scheinbar ruhigen Oberfläche Konfliktpotentiale in der städtischen Gesellschaft entstehen konnten. Nennenswerte soziale Spannungen hatte die Stadt seit der Reform der Stadtverfassung 1448, also seit über siebzig Jahren nicht mehr gesehen. Fragen der politischen Teilhabe hatten die politikfähige Schicht der Stadtbürger Mitte des 15. Jahrhunderts gespalten. Wie gesehen war eines der Resultate dieses Konfliktes die schriftliche Niederlegung der Stadtverfassung in den städtischen Ämterlisten. Bis dahin, also bis 1448, hatte man sich in Hannover mit den Konventionen und der unsystematischen Aufzeichnung insbesondere im Statutenbuch der Stadt begnügt. Der Kampf um die Beteiligung an der Macht in der Stadt und das anschließende Bemühen um Wiederherstellung von Vertrauen war damals ein Antrieb für die Kultivierung der Schriftlichkeit.³⁷³ In den nach 1448 folgenden Jahrzehnten war es im Innern der Stadt immer ruhig geblieben; jedenfalls haben sich keine sozialen Konflikte in den Ratsdenkebüchern niedergeschlagen; bei der insgesamt guten Quellenlage ist also anzunehmen, daß es tatsächlich keine erheblichen Konflikte intra muros gegeben hat. Zu bedenklichen und in Hannover bis dahin unbekanntem Parteienungen kam es erst wieder in den 1520er Jahren, als der „ketteriske lutteriske handell“, die ketzerische Lehre des Augustinermönches Martin Luther, erste Anhänger fand. Im Unterschied etwa zu Lüneburg, wo die Einführung der Reformation auf Initiative des Landesherrn Herzog Ernst des Bekenner durch den Rat der Stadt erfolgte, mußte in Hannover erst eine Bewegung von unten gegen den Widerstand des Rates und des Landesherrn erstarken. Die Durchsetzung der Reformation kann in Hannover in drei deutlich unterschiedene Phasen unterteilt werden:

- Vom Erscheinen erster Lutheraner 1524 bis zum August 1532. In dieser Phase blieb die Anhängerschaft der neuen Lehre klein; der Rat verfolgte die Andersgläubigen mit schweren Strafen;
- vom August 1532 bis zum 14. September 1533 treffen die Altgläubigen und die Lutheraner in offener Konfrontation aufeinander; mit der Flucht des Rates aus der Stadt endet das Ringen;
- eine Übergangsregierung und die Ratsneuwahl vom 26. April 1534 sichern die Reformation politisch; in dieser Phase ist die Bewertung der Flucht des alten Rates aus der Stadt höchst umstritten; schließlich einigen sich die Parteien in einem Vertrag, der auch vom geflohenen alten Rat mitgetragen wird und der die Ergebnisse der reformatorischen Bewegung festschreibt (15. Juli 1534).³⁷⁴

Der Einfachheit halber soll hier von Rezeption, offenem Kampf der Parteigänger zwischen alter und neuer Religion und Durchsetzung der neuen Religion gesprochen werden. Wenig überraschend ist es, daß in der Zeit der Rezeption und des beginnenden Kampfes um die religiöse Einheit der Stadt kaum Aufzeichnungen angefertigt worden sind, die auf die Entwicklung zurückschauen; solche Aufzeichnungen haben sich, wenn es sie gegeben haben sollte, jedenfalls nicht erhalten. Die früheste relativ genau datierbare Aufzeichnung stammt aus der Anfangsphase der Durchsetzung der evangelischen Religion. Sie ist der Nachfolger des Überfallberichtes im Roten

³⁷³ Vgl. hierzu Kap. 1.2.

³⁷⁴ Siehe Müller, Bürgerstadt (1992). Ausführlicher Müller (1987).

Stadtbuch und umfaßt knappe zwei Pergamentseiten. Ihre Überschrift „Historia reformationis“ sagt schon, worum es ungefähr geht.³⁷⁵ Ob sie jedoch mit unserem heutigen Verständnis von der „Geschichte der Reformation“ in Einklang gebracht werden kann, darf bezweifelt werden. Es lohnt sich, diesen Text genauer zu analysieren. Interessanterweise ist er in der reformationsgeschichtlichen Literatur fast ganz unbeachtet geblieben. Das mag damit zusammenhängen, daß der Text sprachlich nicht ganz einfach ist. Die m.W. bisher einzige gedruckte Textfassung ist 1843 an einem wenig zugänglichen Ort erschienen.³⁷⁶ Die Textübertragung D. Möhlmanns ist nicht befriedigend. Sie enthält Übertragungsfehler und verzichtet auf die Wiedergabe des Schlußsatzes, der für ein textkritisches Verständnis unverzichtbar ist. Aber viel gewichtigere Gründe können noch dafür sprechen, warum dieser Text in der Tradition der Reformationsgeschichtsschreibung der Stadt nie von Interesse war - im Gegensatz zu der sogenannten *annotatio Berkhusii* zum Beispiel, die immerhin verschiedene Male abgeschrieben und gedruckt worden ist.³⁷⁷

Die „Historia reformationis“ im Roten Stadtbuch berichtet hauptsächlich über die Flucht des altgläubigen Stadtrates aus Hannover im September 1533. Das letzte in dem Bericht datierbare Geschehnis ist die Wahl eines neuen Rates im Frühjahr 1534 und die Zahlung einer Geldsumme im Juni 1534. Der Bericht wurde kurz vor oder nach der Rückkehr des alten Rates in die Stadt geschrieben. Man kann diesen Text verstehen, ohne besondere Vorkenntnisse über die Ereignisse zu haben. Es ist nicht müßig, nach dem anonym gebliebenen Verfasser der Zeilen zu fragen; er hat sich selbst nicht genannt. Auch indirekt enthält der Text keine Hinweise auf den oder die Verfasser. Wie am Beispiel des Überfallberichtes 1491 gesehen, liefert aber der Ort des Roten Stadtbuches, wo sich dieser Text findet, ziemlich aussagekräftige Hinweise auf den Kreis der in Frage kommenden Urheber der „Historia reformationis“. Um diesen Kreis einzuschränken, muß jedoch zunächst die Grundaussage des Eintrags Nr. 266 im Roten Stadtbuch erläutert werden.

Der Text beginnt, indem er sein Thema mit dem Ereignisdatum gleich nennt: „Anno domini milesimo quingentesimo tricesimo tertio dinstdages na exaltationis sancte crucis [16. September 1533, d.V.] heft sick eyn unvorhopets grote voranderinge des regimentes, rades unde sworn, togedragenn.“

Die folgenden Textpassagen nehmen alle auf dieses Faktum des Regierungs- und Herrschaftswechsels - der „grote[n] voranderinge des regimentes“ - Bezug. Der Bezug wird zunächst durch die Rekapitulation der Vorgeschichte des Herrschaftswechsels hergestellt. Der erste Punkt, der angeführt wurde, war die Unterdrückung des Wortes Gottes, der lutherischen Lehre, durch die altgläubige Stadtregerung. Rat und Geschworene hätten die neue Lehre „alse eynen ketterisken lutterisken handell vorsworen“ und einen diesbezüglichen Eid in das Statutenbuch eintragen lassen, um die „lutteriske(n) lere binnen der stadt Hannover nicht inbreken [zu] laten“.³⁷⁸ Gegenüber dem Landesherrn Herzog Erich d. Ä., einem entschiedenen Verfechter des alten Glaubens, habe man sich im gleichen Sinne verpflichtet. Anhänger Luthers - „borger unde handtwerkes gesellen“ - seien mit 24 hannoverschen Pfund Strafe verfolgt worden.

³⁷⁵ StadtAH, B 8232, pag. 98-99 (Historia reformationis). Alle mittelniederdeutschen Zitate in diesem Kapitel stammen, wenn nicht anders angegeben, aus diesem Text, der anschließend in einer vollständigen Edition wiedergegeben wird.

³⁷⁶ Siehe: Möhlmann (1843), hier: S. 335-336.

³⁷⁷ Siehe dazu unten in diesem Kapitel 2.2.1.

³⁷⁸ Der Eid ist zu finden in: StadtAH, B 8092. Vgl. Kreter (1994), S. 98 und ebd. die Abbildung S. 74.

Die einzelnen Methoden zur Bekämpfung des lutherischen Glaubens wurden differenziert. Luther-Anhänger seien neben der erwähnten Geldstrafe „gestocket, vorjaget unde vorschuchtert“ worden. Als Gott dem nicht mehr länger zusehen konnte, er sein Wort zum Trotz des „blutdürstigen Treibens“ öffentlich gepredigt sehen wollte, sei der Widerstand der Altgläubigen gebrochen worden, und sie hätten erfahren müssen, daß es keinen Rat wider Gott den Herrn gibt („dat nein raidt is wedder godt den hern“). Die zuletzt erwähnte Sentenz wird am Ende des Textes noch einmal aufgenommen.

Die Niederlage der Katholiken erscheint aus der so vorgestellten Perspektive der „Historia reformationis“ nicht als Sieg der Protestanten, sondern als Durchsetzung der religiösen Wahrheit, des Wortes Gottes. Das Wort Gottes freilich wird, so lautet selbstverständlich die unausgesprochene Meinung im Hintergrund, bei den Protestanten und nicht bei den Katholiken gelehrt. Der Gesichtspunkt, daß Worte menschliche Anhänger benötigen, um sich auf Erden durchsetzen zu können, spielt nicht nur keine Rolle, sondern gerät nicht einmal in den Gesichtskreis des anonymen Verfassers. Die schlimme Zeit der Verfolgung in den 1520er Jahren, als Luther-Anhänger mit Strafe und Ächtung durch den altgläubigen Rat rechnen mußten, ist gemäß der „Historia reformationis“ nicht dadurch zu Ende gegangen, daß die Protestanten in der Stadt stärker als die Katholiken geworden waren. Die „Historia reformationis“ weiß es anders: Erst als Gott dem Spuk der Protestantenverfolgung und der Unterdrückung des Wortes Gottes nicht mehr länger zusehen konnte, machte er den Verfolgungsmaßnahmen ein Ende. Das Menschenbild der „Historia reformationis“ ist in dieser Hinsicht noch ganz dem mittelalterlichen Denken verhaftet, demzufolge der Mensch zwar als Werkzeug Gottes auf Erden gottgefällig handeln kann und soll, das Ergebnis menschlichen Handelns - Erfolg oder Scheitern - ist jedoch ausschließlich dem letztlich unerfindlichen Ratschluß des Allmächtigen zuzuschreiben.

Jedenfalls gilt: „nein raidt is wedder godt den hern“. Dieses Diktum steht vor und über allen Ereignissen, die im Anschluß beschrieben werden, insbesondere die Flucht des altgläubigen Rates. Wie wird nun diese Flucht beschrieben und bewertet?

Sie erfolgte (1) heimlich vorbereitet unter Vortäuschung falscher Tatsachen; „under dem schine, alse wolten sie mitt dem landesfursten der relligion halver“ verhandeln, habe ein Teil der Ratsmitglieder Hannover verlassen; in Wirklichkeit hätten sie bereits nichts anderes als ihre Flucht aus der Stadt im Sinne gehabt. (2) Nicht nur heimlich, sondern auch etappenweise wurde die Flucht durchgeführt. Zuerst verließen Curde Scacht, Ludeleff van Luede, Bürgermeister Volckmar van Anderten und Johan Fininge die Stadt. Am Montag darauf folgten ihnen Gerde Limborge, B(ürgermeister) Hanse van Soede, Bernde Knoen unde Hilmer Stillen „up eynen wagen“ (auf einem Wagen), was soviel bedeutet, daß die erstgenannten wohl nur mit Pferden die Stadt verlassen hatten. Am Dienstag schließlich ließen die bereits abwesenden Herren durch den Unterschreiber Johan Soethman und den Knecht Hennigk Barteken alle übrigen Mitglieder des Rates und der Geschworenen aus der Stadt abholen.

Diese äußeren Vorgänge werden in der Darstellung der Ereignisse so mit der juristischen Situation und der politischen Lage der Stadt verwoben, daß die Parteilichkeit der Verfasser im Konflikt zwischen altem und neuem Rat außer Frage steht. Zunächst wird (1) darauf hingewiesen, daß der alte Rat sich im Artikelbuch der Stadt verpflichtet hatte, Leben und Gut einzusetzen für die Stadt: „sie hadden der gantzen borgerscop togesecht unde in dat artikell boeck schriven laten, dat sie by den borgern bliven wolden unde by o(r)en lyff unde guedt in der sake goddes wordt belang(en) upsetten.“ (2) Während der alte Rat entwich, ließ der Landesfürst die Straßen sperren (verstopfen), worunter die Bürger in der Stadt litten, da sie vom Handel

abhängig waren: „de landesfurste all berede vaste ungnedich de straten vorstoppet“. Und (3) während der alte Rat aus der Stadt entwichen war, hofften die Bürger noch auf einen Verhandlungs-Frieden mit dem Landesfürsten: „unde de borgere vorhopeden, ohre hern worden den vrede erlangen, dat sie dennoch by goddes worde bliven mochten“.

Das Strafregister, das somit dem alten Rat angelastet wurde, hatte es in sich. (1) Bruch des Amtseides, (2) im Stich lassen der Bürgerschaft, als sie darauf angewiesen war, daß die vom Landesherrn versperrten Straßen wieder frei kamen. Und (3) politisch war es unbedingt erforderlich, handlungsfähig zu bleiben, um die religionsbedingten Zwistigkeiten mit dem Landesherrn auf dem Verhandlungswege ausräumen zu können. Dazu brauchte man einen handlungsfähigen Rat, der die Bürgerschaft gegenüber dem Landesherrn vertreten konnte, und dazu brauchte man auch eine juristisch eindeutige Vertretung der Bürgerschaft überhaupt. Unter allen diesen Gesichtspunkten hatte der aus der Stadt geflüchtete Rat versagt. Juristisch hatte er sich ins Unrecht gesetzt, weil sein Eid es nicht gestattete, das Amt überhaupt niederzulegen, im Sinne des städtischen Handels (also ökonomisch) hatte er versagt, weil er nur aus seinem Amt heraus für eine Öffnung der Straßen eintreten konnte, und politisch hatte er sich der schlimmsten Tat schuldig gemacht, die eine Vertretung der Bürgerschaft begehen konnte; staatsrechtlich gesehen mußte man das Delikt als Hochverrat bezeichnen, das dem geflohenen Rat angelastet wurde.

Die „Historia reformationis“ selbst faßte zusammen, was dem geflohenen Rat vorzuwerfen war: „Unde sindt also raidt unde sworn uit ohrem stande, eiden, regimente konen ohne eidhaftige tosaage van der stadt geweken, van huese, hove unde ohren kinderen unde wiven, die stadt trostloss ane raidt unde regimente godde geclaget unmilde unde unerbarlig(en) vorlaten, also dem landisfurst(en) van dem eynen huse thom anderen nagetogen unde de stadt in hoger ungnade unde beschwerden stecken laten.“

Vor dem Hintergrund des Sündenregisters des geflohenen Rates ist es kaum noch nötig, die Leistungen der Übergangsregierung der Stadt zu würdigen; sie erscheint hell genug: „mitt watte sorgkfeldicheidt van dem nyen ersamen rade in solcher groten voranderunge is geraden wurden, betugen alle ohre beschreven, stadtboeke, concordien unde vorstentnisse“.

* * *

Die Verhandlungen zwischen der Übergangsregierung und dem geflohenen Rat hatten zu dem Ergebnis geführt, daß die neue Religion gefestigt wurde: Hannover blieb fortan evangelisch, der alte nach Hildesheim geflohene Rat kehrte wieder in die Stadt zurück, und die Blockade der Straßen nach Hannover wurde vom Landesherrn aufgehoben. Aber der Preis für diese Erfolge war hoch. Die Stadt mußte dem Landesherrn eine große Summe dafür bezahlen, daß sie als evangelische Insel im katholischen Territorium Erichs I. akzeptiert wurde. Auf dieses „Lösegeld“ nimmt der vorletzte Satz der Historia reformationis im Roten Stadtbuch Bezug: „darmede sie by goddes worde unde gudem regimente bliven mochten“, habe der neue Rat in den Verhandlungen mit dem Herzog „sick to mergkliger goltspildunge hebben inlaten moethen.“ Diese Zahlung wurde vom Verfasser anscheinend als bittere Kompromißleistung empfunden, der man sich nolens volens nicht glauben entziehen zu können. Gleichwohl steht die Gegenleistung „to mergkliger goltspildunge“ in keinem Verhältnis dazu. Bei „goddes worde unde gudem regimente“ bleiben zu können, hieß ja, daß die Reformation der Stadt voll anerkannt worden war und der alte Rat seine Position aufgegeben hatte, die Rechtmäßigkeit der neuen Ratswahlen anzuzweifeln.

Die Zahlung der beträchtlichen Geldsumme für den Verbleib Hannovers bei der evangelischen Lehre und einem guten Stadtre Regiment mag ein Motiv gewesen sein für die Abfassung der *Historia reformationis* und ihre Einschreibung im Roten Stadtbuch. Nicht zufällig dürfte die Erwähnung dieses Preises für die Fortsetzung einer reformatorischen Stadtpolitik des Rates erst am Ende des Berichtes erscheinen; und nicht zufällig wird die Tatsache der Zahlung selbst formuliert als ein unveränderbarer Sachzwang, - ein Sachzwang, der allerdings ausschließlich durch die Flucht des alten Rates geschaffen worden war. Die politische Verantwortung für die Belastung des städtischen Haushalts durch „mergklige(r) goltspildunge“ liegt damit eindeutig beim alten Rat. Die Geschichte der Reformation hat so gesehen in ihren ersten Anfängen die Aufgabe, die politische Verantwortung für materielle Nachteile, die der Bevölkerung der Stadt aus der Reformation entstehen, dem alten katholischen Regiment anzulasten. Der neue Rat konnte es sich kurz nach der erfolgten und dann im Juli 1534 abgesicherten Reformation bequem leisten, bei Mißerfolgen auf „die Erblast“ zu zeigen, die er durch die Flucht des alten Rates zu tragen habe.

Der Schlußsatz der *Historia reformationis* formuliert wie schon im Bericht des Jahres 1491 eine moralische Lehre aus den Geschehnissen. Das „*Iter impiorum peribit - non est consilium adversus dominum*“ bekräftigt die Auffassung, daß „Geschichte“ im Roten Stadtbuch eine Lehre an nachrückende Funktionsträger der Stadt vermitteln soll. Urheber des Textes ist fraglos die am 24. April 1534 neu ins Amt gewählte Stadtre Regierung mit ihrem Bürgermeister Anton von Berckhusen gewesen. Sie rechtfertigte sich mit der *Historia reformationis* gegenüber ihrem Nachfolger, der im Januar 1535 wieder turnusgemäß gewählt wurde. Ihm wurde eine Maxime für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben auf den Weg mitgegeben.

Die förmlichen Parallelen zwischen den Handlungsanweisungen von 1491 und 1534 sind auffällig. Ihre Formulierung in lateinischer Sprache weicht vom Haupttext ab, auf den sie sich beziehen. Auch der Text der *Historia reformationis* ist in der Volkssprache geschrieben, während das Lateinische nur eine gebildete Minderheit schreibt und versteht. Es überrascht nicht weiter, daß die lateinische Sequenz aus der Bibel zitiert worden ist: „*Iter impiorum peribit*“ zitiert Psalm 1,6 aber nur halb: „*quoniam novit dominus viam iustorum et (...)*“, lautet der vollständige Versanfang. Den zweiten Teil der lateinischen Schlußformel findet man mit dem zitierten Wortbestand nicht in der Bibel.³⁷⁹ Das „*non est consilium adversus dominum*“ kommt nur als Variante in der Vulgata vor: „*non est consilium contra dominum*“, heißt es allerdings in den Sprüchen Salomons³⁸⁰. Die Lehre wurde also mit zwei Zitaten aus verschiedenen Büchern der Bibel „konstruiert“. Die kreative Energie, die zu dieser Form einer gemischten Adaption der Psalmen und der Sprüche Salomons geführt hat, kann nicht bis in ihre Verästelungen verfolgt werden. Der Kontext, aus dem das „*Iter impiorum peribit*“ herausgelöst wurde, zeigt jedoch, daß es den Verfassern nicht auf Konfrontation, sondern auf Konzentration ankam.

Wenn die vollständige Verszeile aus Psalm 1,6, also „*quoniam novit dominus viam iustorum et iter impiorum peribit*“, zitiert worden wäre, hätte die *Historia reformationis* den in der politischen Situation der Stadt wichtigen „negativen Abschluß“ verloren. Denn der Weg der Gerechten (*viam iustorum*) wird im ersten Psalm als die positive Alternative zum Weg der Unfrommen (*iter impiorum*) genannt. Doch wer kennt auf

³⁷⁹ Vgl. *Novae concordantiae bibliorum sacrorum iuxta vulgatam versionem critice editam, quas digessit Bonifatius Fischer (OSB), Stuttgart Bad Cannstadt 1977.*

³⁸⁰ *Liber proverbiorum Salomonis 21,30.*

Erden die *viam iustorum*? In den Zeiten der Reformation Hannovers gab es unterschiedliche religiöse Richtungen, die eine dezidierte Position zur *viam iustorum* hatten: Wiedertäufer, Zwinglianer und andere Heilsbringer waren auch in Hannover nicht unbekannt, zeitweise bestand wohl die Gefahr, daß sich die Basis endzeitlicher Religionsführer in Hannover verbreiterte.³⁸¹ Zur Vermeidung so schwieriger Fragen nach dem Weg der Gerechten hätte der hannoversche Rat also Gründe gehabt. Es ist auch bequemer, an einem ausschließlich negierenden Abschlusssatz festzuhalten; denn eine positive Formulierung über das Gemeinsame aller vermeintlich Frommen könnte leicht zu Streitigkeiten unter den „Frommen“ führen. Gerade durch das Festhalten an negativen Formulierungen, durch das Zeigen auf die Unfrommen kann der Rat sein politisches Hauptziel am ehesten erreichen: Einigkeit (*concordia*).

Nach den Jahren und Monaten der Spaltung der Bevölkerung in Altgläubige und Lutheraner konnte jede Gefährdung der konfessionellen Homogenität unter den Stadtbewohnern zu einer Gefährdung der ganzen bürgerlichen Ordnung werden. Diese Grunderfahrung mußten die Protestanten der Stadt machen, nachdem sie versucht hatten, ihre neugläubigen Ansichten gegen die Tradition (den altgläubigen Rat) durchzusetzen. Die Protestanten hatten, ohne es von Anfang an zu wollen, die alte Stadtregierung gestürzt. Hätte es nach den Erfahrungen, die gerade die verfolgten Protestanten wenige Jahre zuvor gemacht hatten, nicht auch eine Chance für ein tolerantes Nebeneinander der Konfessionen geben können? Warum konnten Katholiken und Protestanten nicht in einer Stadt friedlich zusammenleben?

(1) Das Einigkeitsgebot der Stadtregierung ließ einen toleranten Umgang mit Andersgläubigen nicht zu. Hannover ist in dieser Hinsicht kein Sonderfall, sondern typisch für eine Stadt mittlerer Größe in der frühen Neuzeit. In einer Situation, in der die Einigkeit in der Stadt längst noch nicht wieder hergestellt ist und sie durch religiös motivierte Radikalisierungstendenzen weiter in Frage gestellt wurde, war es leichter, durch das Benennen eines gemeinsamen Gegners Einigkeit gegen die Katholiken herzustellen, als durch das Werben für das neue Prinzip „Toleranz“ alle Missionare des Glaubens gegen sich aufzubringen.

(2) Seit der Reformation sah sich der Rat der Stadt ganz im Sinne Luthers als weltliche Obrigkeit, als Ordnungsmacht Gottes auf Erden. Der Anspruch, Herrschaftsausübung als gottgefälliges Tun zu interpretieren, ist im Zuge der Entwicklung der Landesherrschaft allseits bekannt. Herzöge und Fürsten glaubten sich legitimiert „von Gottes Gnaden“. Für Städte wie Hannover ist das Gottesgnadentum weniger geläufig, weil sie diese Art der Herrschaftslegitimation nur kurz - in einer Phase des Übergangs bis zum Absolutismus - ausüben und kultivieren konnten. In der ersten nachreformatorischen Stadtkündigung brachte der Rat sein neues Selbstverständnis zum Ausdruck, indem er in der Präambel vorausschickte, die Statuten seien „mit hulpe des almechtigen (...) umme gemeines bestenne willen“ erlassen.³⁸²

„Iter impiorum peribit“ ist die negativ gewendete Form einer anderen Aussage: ‘Der Weg der Frommen führt zum Heil. Das Heil der Stadt und ihrer Bewohner ist aber nur

³⁸¹ Wieviel allerdings von den Verhältnissen in Münster, einer Hochburg des Täuferiums bis 1535, in Hannover bekannt war, ist kaum noch zu ermitteln. Bürgermeister Berckhusen verglich einige Bestrebungen in Hannover mit Forderungen aus dem Bauernkrieg (1525): „Summa alle ohr Vorhebbend was der Buren Upror Anno 1525 gelick gewesen.“ Vgl. hierzu die retrospektiven (!) Feststellungen in der Annotatio von Anton van Berckhusen. Kapitel 2.2.1. (Textdokumentation).

³⁸² StadtAH, B 8254, fol.2. Zur sittlichen Kontrolle des Bürgers durch den Rat vgl. Müller (1983), bes. S. 15 ff.

mit einem evangelischen Rat und evangelischen Bürgern zu erlangen.' Der scheidende Rat des Jahres 1534 gab seinen Nachfolgern nicht persönliche Glaubensüberzeugungen mit auf den Weg. Zur Übermittlung persönlicher Überzeugungen wäre das Rote Stadtbuch auch der falsche Ort gewesen. Eine scheinbar persönliche Variation enthält das „non est consilium“ nur durch die Doppeldeutigkeit des lateinischen consilium (Ratschlag und der Rat als politische Institution). Der scheidende Rat des Jahres 1534 verpflichtete mit diesem Text seine Nachfolger, am evangelischen Glauben als Legitimation seiner Herrschaft festzuhalten. Trotz der förmlichen Parallelen zum Überfallbericht bestand somit auch ein entscheidender Unterschied: der Überfallbericht orientierte sich noch an der Memorienstiftung, um seine Botschaft zu „verpacken“. Die Historia reformationis hat auch diese traditionelle Form abgestreift.

Textdokumentation

AUS DEM ROTEN STADTBUCH³⁸³

HISTORIA REFORMATIONIS

Anno domini milesimo quingentesimo tricesimo tertio dinstdages na exaltationis sancte crucis [16.Sep.1533] heft sick eyn unvorhopets grote voranderinge des regimentes, rades unde sworn, togedragenn.

Darumb, dat raidt unde sworn alle dat wortt goddes, welck sie [nachgetragen am Rand: also] eynen ketterisken lutterisken handell vorsworen hadden, meth eynes eydes, den sie sulvest int statutum boeck hebben schreven laten, unde ock mit handtgegevenener truwe hertoge Eriken dem elderen togesecht, die berorden lutterisken lere binnen der stadt Hannover nicht inbreken laten; darumb sie ock mannigen, borger unde handtwerkes gesellen, - wente an obgerorte tidt umb geltt also XXIII han(noversche) pundt - gestraffet, gestocket, vorjaget unde vorschuchtert;

(szo) lange, dat godt almechtich dem lenger nicht tosein konde, unde seyn hillige wortt boven alle ohre mannichfoldige bloiddorstige vornement dorsulvest opentlick wolde to veler szelen heile predigen laten unde sie endtlichen tho schanden worden laten, dat sie mitt der daet alle erfahren hebben, dat nein raidt is wedder godt den hern.

Darumb hebben sie under dem schine, also wolten sie mitt dem landesfursten der relligon halver eynen frede werven (dan sie hadden der gantzen borgerscop togesecht unde in dat artikell boeck schreven laten, dat sie by den borgern bliven wolden unde by o(r)en lyff unde guedt in der sake goddes wordt belang(en) upsetten) de ohren [die ihrigen] gesanten Curde Scacht, Ludeleff van Luede, borgermestere Volckmar van Anderten unde Johan Fininge am ersten laten vorriden unde am mandage nagestket Gerde Limborge, b. Hanse van Soede, Bernde Knoeken unde Hilmer Stillen, dede inen up eynen wag(en) na dem Calenberge gefolget syn.

[pag. 99] Wo wol de landesfurste all berede vaste ungnedich de straten vorstoppet unde de borgere vorhopeden, ohre hern worden den vrede erlangen, dat sie dennoch by goddes worde bliven mochten, heft sich begeven, dat die affwesende hern dorch Johan Soethman, underschrivere, unde Hennigk Barteken, ohren knecht, des dinstdages alle personen in rade unde swo(rn)er(n) [Möhlmann: guter] hebben uit der stadt eschen [Möhlmann: esken] undt furderen laten, also sie sick des im rade unde sworn verbunden hadden, alle uittowiken edder den idt echte noidt benemen worde, dat de sich neigen [Möhlmann: nergen] to scholden brucken laten. Unde sindt also raidt unde sworn uit ohrem stande, eiden, regimente konen ohne eidthafte tosame van der stadt geweken, van huese, hove unde ohren kinderen unde wiven, die stadt trostloss ane raidt unde regimente godde geclaget unmilde unde unerbarlig(en) vorlaten, also dem landisfurst(en) van dem eynen huse thom anderen nagetogen unde de stadt in hoger ungnade unde beschwerungen stecken laten;

³⁸³ Hinweise zur Edition: Der Text wird hier erstmals vollständig - insbesondere mit Überschrift und Schlußformel - abgedruckt. Die Wiedergabe erfolgt in Kleinschreibung, abgesehen von Eigennamen und Satzanfängen. In eckigen Klammern findet man Übersetzungen bzw. Lesevarianten von Möhlmann. Vgl. den Abdruck: Möhlmann (1843), hier: S. 335-336. Vorlage: StadtAH, B 8232 (Rotes Stadtbuch), pag. 98-99.

unde is de stadt van olderluden unde werckmestern, die twintich der meynheit samt twen regenten, Jurgen Blomen unde Harman Plessen, wente jubilate a(nn)o domini XXXIIII ane raidt geregeret worden, so lange, dat eyn gantz nie raidt is gekoren unde in der olden stidde to rege(r)ernde bestediget worden, dem alle borger eynen nien borgereidt gesworen, den sulwigen ock de olden hern also gemene lude inholde nafolgender recesses gesworen, unde sick alle dem recesses mitt egener handt unterschriwen mothen.

Wat vor voranderinge schaden unde unfoige dat unbedechtige uitwikendt towege gebracht, kann eyn ider ehren levender lichtligen wol ermethen unde mitt watte sorgfeldicheidt van dem nyen ersamen rade in solcher groten voranderunge is geraden wurden, betugen alle ohre beschreven, stadtboeke, concordien unde vorstentnisse; darmede sie by goddes worde unde gudem regimente bliven mochten sick to mergklicher goltspildunge hebben inlaten moethen. De almechtige godt vorgeve allen, de an der uitflucht raidt unde daet gehadt hebben unde behoede uns allen vor geliken unfalle amen.

ITER IMPIORUM PERIBIT.

NON EST CONSILIUM ADVERSUS DOMINUM.³⁸⁴

* * *

³⁸⁴ Der Wechsel im Schrifttyp bei Überschrift und Schlußformel (Kapitalchen) soll lediglich eine Andeutung des Schreibers in das moderne Schriftbild aufnehmen, nicht etwa kopieren. Die zweizeilige Darstellung der Schlußformel mit Einrückung der zweiten Zeile entspricht der der Vorlage.

2.1.2. R. M. - Der Bericht in den Amtsträgerlisten (B)

Während in der „Historia reformationis“ die Flucht des alten Rates im Mittelpunkt der Betrachtung stand und mit ihr die Unbill der Zeiten dem alten Rat angelastet werden konnte, besaß der Bericht in den Amtsträgerlisten doch eine ganz andere Qualität. Auch in diesem Bericht wurde nicht versäumt, das Entweichen des alten Rates aus der Stadt zu erwähnen, es geschah jedoch nur, um seine Rückkehr zu erklären und um den Prozeß und den Abschluß der Neukonstituierung einer neuen städtischen Obrigkeit zu begründen.

Folgende Phasen werden in dem Bericht deutlich unterschieden und als Zäsur gesetzt:

- (1) Die Stadt Hannover war - vor dem Hintergrund der Flucht des Rates - ohne einen gewählten Rat und ohne verordnetes Regiment. Sie wurde regiert *in gudem frede* von den Olderleuten und den alten und neuen Werkmeistern. Diese Phase, in der auch Auctor Sander aus der Stadt Braunschweig zur Hilfe nach Hannover gekommen war, dauerte vom 14. September 1533 bis zum 24. April 1534.
- (2) Am 24. April 1534 wurde von der ganzen Stadt Hannover der Beschluß gefaßt, einen neuen Rat an die Stelle des entwichenen Rates zu wählen. Für dieses Vorhaben wurden Wahlmodus, Ratszusammensetzung und Bedingungen der Mitgliedschaft in den Gremien beschlossen. Neben den zahlreichen Bestimmungen, die oft genug als neue Stadtverfassung in der Literatur erwähnt worden sind, findet sich hier die zentrale Festlegung des zukünftigen Rates auf die evangelische Religion.
- (3) Am 26. April 1534 erfolgte dann die Wahl des neuen Rates.

Die Wahl des neuen Rates ist vom Ergebnis her für die Recordatio memoriae interessant, aber mehr als das Wahlergebnis und der Wahltag wurde diesbezüglich nicht für erwähnenswert erachtet. Der eigentliche Schwerpunkt der Recordatio lag zweifellos darauf, den Weg und die Art der Wahl eines neuen Rates zu erläutern. Dieser Vorgang ist in der Tat von größter Bedeutung für die Rechtmäßigkeit (Legalität) und Legitimität der neuen Stadtregierung.

So gesehen ist aus der Perspektive der Recordatio der 24. April 1534 ein bedeutenderes Datum als der in den gängigen neueren stadthistorischen Werken immer angeführte 26. April 1534, also der Tag der Ratsneuwahl, der Anton von Berckhusen in das Amt des Bürgermeisters brachte.

Die Gründe für die abweichenden Gewichtungen sind u. a. in der Nähe der Autoren zu den Ereignissen selbst zu suchen. Denn soweit erkennbar, war die Wahl am 26. April nur noch der förmliche Abschluß eines Entscheidungsprozesses, der in den Tagen zuvor die Beteiligten viel tiefer bewegte.

Das Urteil von Ulrich - „Die Tätigkeit der genannten Männer und den Anfang einer neuen Ordnung der Stadt schildert der folgende Bericht (...).“³⁸⁵ - wäre insofern zu ergänzen. Im Mittelpunkt stand die Schilderung des Endes und des Abschlusses einer Übergangsphase.

Als Instrument der Zäsursetzung erscheint in der Recordatio die exakte Angabe des Tages (Ereignisdatum). Im übrigen dient auch die Seiteneinteilung im Buch der städtischen Amtsträger als Gliederungshilfsmittel.

Der Aufbau des Textes über die Reformation im Weißen Pergamentbuch (B) ist klarer strukturiert als die Eintragung im Roten Stadtbuch. Allein die Seitenaufteilung in dem Quartband sorgt für eine Untergliederung der Aussagen.

Anfangs- und Abschlußereignis des Berichtszeitraumes wird auf der ersten Seite (pag. 317) vorgestellt: Von der Flucht des Rates (14. September 1533) bis zur Rückkehr

³⁸⁵ Ulrich, Gleichzeitige Berichte (1883), S. 124.

seiner Mitglieder als gemeine Bürger und dem darüber aufgestellten Rezeß (1. August 1534).

Die Übergangsregierungen seit dem 14. September 1533, die bis zur Wahl eines neuen Rates (24. April 1534) das Stadtre Regiment geführt hatten, würdigt Seite zwei (pag. 318) des Berichtes. Bemerkenswert ist an der Gestaltung dieser Seite, daß der Text mit einem zweizeiligen Vers überschrieben worden ist.

Die zusammengehörigen folgenden Seiten (pag. 319-324) enthalten eine Niederschrift über die Vorbereitungen zur Neuwahl des Rates und der übrigen Amtsträger (24. April 1534), verbunden mit den Regeln, nach denen sich zukünftig die Zusammensetzung des Stadtre Regiments richten soll (Stadtverfassung).

Mit dem Bericht über die Neukonstituierung des Rates am 24. April und seiner Wahl am 26. April endete eine Ära. Es war die Ära der Verfassung von 1448 und der ihr zugehörigen Listen der Amtsträger. Der Text über die Einführung der Reformation markiert den eigentlichen Abschluß des Weißen Pergamentbuches (B). Dieser Beschluß ist auch in dem Fortsetzungsband (C) enthalten, der als Anschlußband des Weißen Pergamentbuches (B) fungierte. Im Fortsetzungsband (C) wurden 1534 die Eintragungen bei den Personallisten zeitgleich fortgesetzt. Der Einleitungstext zum Jahr 1534 lautete:

„Dat iar regereden olderlude und werckmester umb affwikends willen deß radeß; dar na wort ein nige raidt gekoren und sondages Jubilate [26. April 1534] im sulvigen iare affgelesen und de religion bestediget und worden uth noit datt regiment antonemende gedrungen.“³⁸⁶

Die Übertragung ins Hochdeutsche lautet: In diesen Jahren 1533 und 1534 regierten Alterleute und Werkmeister wegen der Flucht des (alten) Rates. Anschließend wurde ein neuer Rat am 26. April 1534 gewählt und die (evangelische) Religion bestätigt. Die Mitglieder des neuen Rates haben nur aus der Not heraus das Regiment der Stadt angenommen. Man sieht, wie im letzten Satz der Tenor aufgenommen wird, der auch die Geschichtsaufzeichnung im Weißen Pergamentbuch (B) kennzeichnet.

Der neue Rat brauchte die Vergangenheit des alten Rates, um sich die Legitimation zu verschaffen, die er als „Kind einer Revolution“ nicht hatte. „Die Geschichte“ seiner Vorgänger war unverzichtbar für den neuen Rat, weil sie die „noit“ erklärte, in welche die Stadt durch die Flucht des alten Rates geraten war. Der Bruch des Amtseides durch den alten Rat legitimierte den neuen Rat; er nur war *insofern* zu recht im Amt. Je stärker der Rechtsbruch des alten Rates dokumentiert wurde, desto unbestrittener das Dasein des neuen und desto größer seine Anerkennung. Deswegen konnte der neue Rat nicht einfach seine Namen in den alten Listen der städtischen Amtsträger (A) und (B) hinzufügen, sondern er mußte eine Zäsur schaffen, die die bisherigen Amtsbücher (A) und (B) zu Dokumenten einer abgeschlossenen Zeit macht, ohne das Prinzip der alten Zeit - „Eidestreue“ - in Vergessenheit geraten zu lassen. Die historisierten Listen der städtischen Amtsträger (A) und (B) reichten aber nicht aus, die Tradition der „Eidestreue“ lückenlos zu dokumentieren (vgl. die obige Übersicht). Erst durch eine aufwendige Abschrift von immerhin 145 Seiten ist aus den fragmentarischen Bänden (A) und (B) eine lückenlose Tradition der „Eidestreue“ geworden, mit der der Band (C) beginnt.³⁸⁷

³⁸⁶ StadtAH, B 8237, pag. 149.

³⁸⁷ Das Prinzip der Lückenlosigkeit (Vollständigkeit) ist später im 18. Jahrhundert von E. A. Heiliger auf die Abschrift und die späteren Einträge in diesem Band (C) angewendet worden. Heiliger vermerkte im Band selbst zutreffend: "Lacunae ad annos 1448 (durchgestrichen), 1536, 1537, 1540, 1541, 1552, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674. Supplementur ex annalibus Hannoveranis Mss." StadtAH, B 8237, pag. 1. Die Lücken wurden aber nicht, wie von Heiliger gefordert, aufgefüllt.

Mit der aufwendigen historisierenden Arbeit angesichts der beiden nun unbrauchbaren Listen (A) und (B) konnte man anscheinend etwas erreichen, was mit einem Machtkampf, in dem der altgläubige Rat ja bereits verloren hatte, nur schwer zu erlangen war: Glaubwürdigkeit.

Der poetische Auftakt der „Recordatio memoriae“ ist in der stadtgeschichtlichen Darstellung nur wenig beachtet worden. Hartmann (1880) gehörte zu den wenigen, die einen ähnlichen deutschsprachigen Vers überhaupt für erwähnenswert hielten. Manche Kopisten des Textes verzichteten auf die Wiedergabe. Bei seiner Deutung sollte beachtet werden, daß er dem Haupttext vorangestellt, aber unterhalb der Überschrift „Recordatio memoriae 1534“ positioniert worden ist. Er gehört demnach als integraler Bestandteil zur „Recordatio memoriae“.

Bevor man sich an eine Übersetzung begibt, sollte klar sein, daß in den Versen zwei Datumsangaben enthalten sind, die den Zeitgenossen der Reformation geläufig waren. Der Tag „exaltationis crucis“ bezeichnete im Kirchenkalender den 14. September, vincula St. Petri bzw. Petri Kettenfeier beging man am 1. August. Das erste Datum markierte die Flucht des alten Rates (1533), das zweite Datum den Abschluß des Vergleichsprozesses, mit dem die Rückkehr des alten Rates in die Stadt besiegelt worden war (1534).

Originaltext

Quem prius e patria crux exaltata fugavit
Petre magistratum profugum tua vincula reducut.

Wörtliche Übersetzung

Jenen, den früher aus dem Vaterland das erhöhte Kreuz vertrieben hat
Oh Hl. Peter, Deine Fesseln führen den entwichenen Rat zurück.

Gut gedichtet - schlecht übersetzt

Zurück an den Fesseln der Liebe führt
St. Peter den Rath, den das Kreuz uns entführt.³⁸⁸

Wer auch immer diese Verszeilen geschrieben hat, er besaß ein Gefühl für die Sprache und eine Begabung ‘zum Spiel’ mit den Festtagsnamen. Das „exaltata crucis“ ist im Jahr 1534 aktivisch gebildet. Es sind nicht Menschen, die in diesen Verszeilen handeln, sondern religiöse Entitäten. Und die Qualität dieser Entitäten ist natürlich lutherisch. Die Deutungsebene unterscheidet sich allerdings nicht viel von jener, die in den Jahren nach 1491 die Feder des Lyrikers bestimmt hatte.³⁸⁹ Die durch Heilige, Apostel (Peter) und Festereignisse definierten Tage im Kirchenkalender werden vom Dichter mit bedeutenden Ereignissen in Verbindung gebracht, die in seiner Zeit tatsächlich vorgefallen sind. Auf diese Art entstand eine Bedeutungsverbindung aus „Tag“ (Festtag respektive Festtagsheiligem) und „Ereignis“.

„Recordatio memoriae“ bedeutet wörtlich übersetzt: Speicherung, ‘Aufzeichnung der Erinnerung’. „Recordatio“ konnte für sich allein bereits ‘Erinnerung’ oder ‘Gedächtnis’ bedeuten. Der Begriff war vom Verfasser in der abgekürzten Form „R.M.“ für den Bericht als Überschrift gewählt worden; er deutet an, wie sehr sich die Zeitgenossen bewußt waren, einen ungewöhnlichen Schritt in der Entwicklung der Stadt getan zu haben. Die Verwendung des Begriffes der recordatio memoriae setzt voraus, daß der

³⁸⁸ Zitiert als Vers, der laut Hartmann „entstand in jener Zeit, vielleicht für das Stammbuch des alten Rathes“. Hartmann (1880), S. 137 ohne Quellenangabe.

³⁸⁹ Vgl. zum ersten Lobgedicht auf die Stadt Hannover, verfaßt von Johann Sindorp: Kreter (1992).

Verfasser auch eine Vorstellung über die Ära besaß, die durch seine Gegenwart abgeschlossen worden war. Späteren Generationen wollte er selbstbewußt signalisieren, 'ihr lebt in einem Zeitalter, das mit uns begann.'

Textdokumentation

Bericht über die Einführung der Reformation³⁹⁰
aus dem Weißen Pergamentbuch (B)

A(nn0) 1533, 1534³⁹¹

Anno Domini etcetera dre undt drittich [1533] dinstdages post exaltationis sancte crucis [16. September] sindt de perßonenn im rade und sworn mit den stadtscriveren umb der vermeinten to sage willen, unsem landesfürsten, undt dat ße beth³⁹² up ein concilium wachten unde goddes wortt in Honouer gestaden to predigen, nicht inrumen³⁹³ wolden, besonder vor keteriske Lutters lere gehalten³⁹⁴, thom hertog(en) uth der stadt gewecken, dat regimente verlaten unde dar buten gebleuen, wente vincula Petri a(nn)o e(t) c(etera) XXXIII [1. August 1534]. Undt sindt vermoge des furstligen unde der erbar stede receß, darover upgericht, unde mitt ohren eigen henden undergeschreven, vor gemeine borger, wedder thor stadt ingenomen, unde hebben dem ersamen gekoren³⁹⁵ nyen rade den nien borgereidt up dem raidthuße am dage vincula Petri [1. August], ohrer inkunft, gesworen in bywesende der geschickten des rades tho Brunswick nomplig(en) Levinn van Emdem, doctor, Hennigk Probst(e), Hans Vaelborch, Didericks Prutzen secretarien, alße der handelere.

R(ecordatio) M(emoriae) 1534³⁹⁶

Quem prius e patria crux exaltata fugavit

Petre magistratum profugum tua vincula reducunt.

Vann exaltationis crucis wente fridages na misericordias domini [2. So. nach Ostern] is de stadt Honouer an raidt unde vorordenth regimente, dorch olderlude werckmestere, olde unde nye³⁹⁷, in der groten ungnade unde vorstoppunge der straten, jedoch in gudem frede geregeret wordenn. Idt hebben aver Jorg(en) Bloimen, Harman Plessen, Auctor Sanders vann dem rade unde stadt Brunswick hir her gelenet³⁹⁸ und dorch olderlude, werckmestere up geborlige besoldinge vorschreuen, tosambt vofteyn³⁹⁹ mannen uit

³⁹⁰ Hinweise zur Textedition: Die Vorlage liefert StadtAH, B 8292, pag. 317 - 324. Der Text ist vorgeblich abgedruckt bei: Möhlmann (1843), S. 327-328. Eine genauere Analyse zeigt jedoch, daß es sich dem Wortbestand nach um eine spätere, zum Teil verhochdeutsche Abschrift handelte, die Möhlmanns Vorlage bildete. Offensichtlich war es der selbe Sekundärtext, der auch Ulrich vorlag. Vgl. den Abdruck der Abschrift in StadtAH, B 8113 bei Ulrich (1883), S. 201-204. Genaueres folgt in den Fußnoten zur Textwiedergabe.

³⁹¹ Überschrift der Seite von späterer Hand.

³⁹² Möhlmann (1843) liest mit abweichendem Buchstabenbestand; Ulrich (1883) liest in B 8113: *und der so vel*.

³⁹³ Möhlmann (1843) liest: *gerumen*.

³⁹⁴ Möhlmann (1843) liest: *kettersche (...) lere holden*. Ulrich (1883) liest ebenfalls: *holden*.

³⁹⁵ *Gekoren* ist weder in den Textübertragungen von Möhlmann (1843) noch von Ulrich (1883) wiedergegeben.

³⁹⁶ Überschrift der Seite von gleichzeitiger Hand.

³⁹⁷ Möhlmann (1843) und Ulrich (1883) lesen: *nihe*.

³⁹⁸ In den Textübertragungen von Möhlmann (1843) und von Ulrich (1883) wird "*gebru(c)ket*" wiedergegeben. Dieser Lesefehler geht auf den Schreiber von B 8113 zurück.

³⁹⁹ Dem Schreiber von B 8113 folgend, enthalten die Textübertragungen von Möhlmann (1843) und von Ulrich (1883) die Zahlenangaben in arabischen Ziffern, hier 15.

olderl(ude), werkmesteren, den ouersten gewaltt, in saken tho handeln und van der stadt weg(en) tho riden unde schriuen underhanden gehatt, beth an vorberorten dacht unde erwelunge des rades van nien gekorenn, wo nafolget⁴⁰⁰:

Am fridage na misericordias domini a(nn)o 1534 [24. April] is dorch gantzer stadt Hannouer besloten undt gewilkoett, eynen nien raidt an stadt des olden entweken rades to kesenn, undt wol gekoren worde, scholde dat annemen by straffe lives undt gudes, on jennige uitflucht unde is de thall raidt undt sworn to vorringerende gewilkoret, undt vorlaten, dat nicht mehr den drittich⁴⁰¹ perbonen, im rade unde sworn sitten schullen, unde schullen de lutken twe⁴⁰² ampte, wullenwefer undt cramer, ey(n) ider eynen perbonen im rade hebben. Des schullen twolff⁴⁰³ perbonen im rade sitten, twe⁴⁰⁴ uit dem kopmanne, veer⁴⁰⁵ uit der meinheit, veer⁴⁰⁶ uit den groten veer⁴⁰⁷ ampt(en), beckern, knokenhawern, schomakern undt smeden, twe⁴⁰⁸ uit den boven geschreven twen kleinen ampten.

Dusse obgerort(en) druttich⁴⁰⁹ perbonen, schullen sick blodes halven nicht vorwanth syn, undt schall de vader mitt deme bonen edder der dochtermanne, twe broder, twyer broederkinder, twyer suesterkindere, twier suester menne⁴¹⁰, undt im drudden grade der fruntscoopp besibbet, nicht im rade edder sworn tosamende⁴¹¹ sitten, noch gekoren werden. Darbeneffen dat sie goddes wortt und datt hillige⁴¹² ewangelion van herten beleven.

Doßulvest is van der gantzen stadt den nyen raidt to kesen, olderluden, werckmestern, den twintich⁴¹³ mannen der meinheit unde twolff⁴¹⁴ perbonen uit den dren⁴¹⁵ caspelen, de gantze volkomen gewaltt gegeben worden undt hebben nafolgenden eidt gesworen:

Dat wie olderlude, werckmestere twintich⁴¹⁶ man der meinheit mitt den fromen luden, uit alle dren caspelen, uit fulmacht der gantzen gemeinen stadt twolff⁴¹⁷ fuerheren, na

⁴⁰⁰ In den Textübertragungen von Möhlmann (1843) und von Ulrich (1883) wird "volget" wiedergegeben. Auch dieser Lesefehler geht auf den Schreiber von B 8113 zurück.

⁴⁰¹ Dem Schreiber von B 8113 folgend, enthalten die Textübertragungen von Möhlmann (1843) und von Ulrich (1883) die Zahlenangaben in arabischen Ziffern, hier 30.

⁴⁰² Dem Schreiber von B 8113 folgend, enthalten die Textübertragungen von Möhlmann (1843) und von Ulrich (1883) die Zahlenangaben in römischen Ziffern, hier II.

⁴⁰³ Wie vor, hier: XII.

⁴⁰⁴ Wie vor, hier: II.

⁴⁰⁵ Wie vor, hier: 4.

⁴⁰⁶ Wie vor, hier: 4.

⁴⁰⁷ Wie vor, hier: 4.

⁴⁰⁸ Wie vor, hier: II.

⁴⁰⁹ In den Textübertragungen von Möhlmann (1843) und von Ulrich (1883) wird "druttich" nicht wiedergegeben. Diese Unterlassung geht auf den Schreiber von B 8113 zurück.

⁴¹⁰ "vaders" in der Vorlage durchgestrichen.

⁴¹¹ Vier Buchstaben (unleserlich) in der Vorlage durchgestrichen.

⁴¹² Ein Buchstabe (unleserlich) in der Vorlage durchgestrichen.

⁴¹³ Wie vor, hier: 20.

⁴¹⁴ Wie vor, hier: 12.

⁴¹⁵ Wie vor, hier: III.

⁴¹⁶ Wie vor, hier: 20.

⁴¹⁷ Wie vor, hier: XII.

witte und sinne, uit dem kopmane, meynhait undt ampt(en), groeth und kleyn, kesen und erwelen willen, de forder na gewonhait, eynen nigen radt kesen unde de godt den almechtigenn undt syn hilge wortt beleven, na unsem hogesten vormogende, alße uns godt helpe undt syn hilge evangelium.

Der gekoren furhern nhamen:

Antonius Berckhuesen	}	Kopmanne
Tonnies Seldenbodt		
Harman Plessenn	}	meynhait
Borchardt Vorwooldt der junger		
Branth SmerJohan		
Hinrick Bomhawer		
Hanß Bertoldes		Becker
Bertoldt Dethmers		Knokenhawer
Thomas Soethman		Schomaker
Ernst Quedellingborch		Smede
Godtschalck Falckenrick		Kramer
Hans Kampes		Wullenweffer

In rade und sworn schullen sitten: vyff⁴¹⁸ perßonen uit dem kopmanne, elven⁴¹⁹ uit der meynhait, achte⁴²⁰ uit den groten veer⁴²¹ ampten, sosse⁴²² uit den lutken ampten: wullenwefern, kramern uit jowelkem twe unde van den schrodern und hockern uit einem ideren der twier ampte eyn⁴²³ perßone.

Obgerorte twolff⁴²⁴ furhern, hebben den sonnavende namiddage thom kore des nien rades in jegenwertt olderluede, werckmestere der twintich man⁴²⁵ der meinhait und der gekoren uit den caspelen, nafolgenden eidt gesworen:

Dat wie dutt jarr, wenthe to gewontliker tydt, dat man den raidt plecht to voranderen, der stadt Honouer unde allen borgern to gude, in den sworn furhern syn willen, der stadt beste wetten und argeste helpen wenden, na witte und sinne eynen nyen raidt kesen na der stadt wilkore undt solche perßonen, de goddes wortt van herten beleven, und ock suluest dat hillige wortt goddes alße frome Cristen helpen forderen undt vortsetten, dat uns ßo godt helpe und unsers vorlosers⁴²⁶ doet amen.

Am sondage jubilate a(nn)o 1534 [26. April] hebben obgerorte twelff⁴²⁷ gekoren furhern dorch ordentlige stemmen undt suffragia uit dem corper der gantzen stadt und ohrem middel, wo de chor (?) getrulich upgeschreven, twolff⁴²⁸ raidtmanne⁴²⁹, wo nafolget:⁴³⁰

⁴¹⁸ Wie vor, hier: 5.

⁴¹⁹ Wie vor, hier: XI.

⁴²⁰ Wie vor, hier: 8.

⁴²¹ Wie vor, hier: 4.

⁴²² Wie vor, hier: 6.

⁴²³ Wie vor, hier: I.

⁴²⁴ Wie vor, hier: XII.

⁴²⁵ Wie vor, hier: *werckmestere und 20 Man.*

⁴²⁶ In den Textübertragungen von Möhlmann (1843) und von Ulrich (1883) wird "erlosers" wiedergegeben.

⁴²⁷ Wie vor, hier: XII.

⁴²⁸ Wie vor, hier: XII.

⁴²⁹ In der Vorlage gestrichen: *gekoren.*

Antonius Berckhuesen
Jurgen Blomenn

}

Kopmanne

Herman Plessenn
Cordt Wissell
Hinrick Bomhauer
Borcherd Vorwoldt de Jongere
Hans Bertoldes
Thomas Soethman
Bertoldt Dethmers
Ernst Quedellngborch
Hans Kampes

}

uit der meynhait

Beckern
Schomaker
Knokenhauer
Smede
Wullenweffern

* * *

⁴³⁰ Dem Schreiber von B 8113 folgend enthalten die Übertragungen des Textes von Möhlmann (1843) und von Ulrich (1883) nicht die Namen der Mitglieder des neuen Rates.

2.1.3. Der Bericht in dem Acta-et-actitata-Band (B 8113) - eine Tradition der Gemeinde

In der Geschichtsschreibung über die Entwicklung Hannovers wurde bisher nicht die Frage aufgeworfen, ob und wenn ja, welche Traditionslinien das Geschichtsverständnis der Stadt geprägt haben. Je umfangreicher die Tradition der Geschichtsschreibung ausgebildet ist, desto schwieriger erscheint es, überhaupt noch bestimmte Linien zu identifizieren und zu benennen. Was für die jüngeren Jahrhunderte schwierig erscheint, ist für die Anfänge der Geschichtsschreibung ein vergleichsweise leichtes Spiel. Im 16. Jahrhundert gibt es im Innern der Stadt nur eine Institution von Rang, die ein Gegengewicht zum Magistrat zu bilden vermochte: diese Einrichtung hat den etwas gewöhnungsbedürftigen Namen „ehrliche Gemeinde“, auch „Meinheit“. Es ist historisch nicht immer (zu allen Zeiten) eindeutig, was „ehrliche Gemeinde“ bedeutet. Für die Untersuchung der Entwicklung städtischer Geschichtskultur reicht die Charakterisierung aus, daß „die Gemeinde“ in der berufsständisch verfaßten städtischen Gesellschaft die Vertretung derjenigen Teile der Bürgerschaft darstellt, die nicht im Magistrat repräsentiert sind. Die Reformation in Hannover war zweifellos eine der Sternstunden der Gemeinde. Im Zuge des Ringens um den rechten Glauben waren in Hannover die alten politischen Herrschaftsverhältnisse, insbesondere die Privilegien der Kaufmannschaft bei der Bestellung der politischen Funktionsträger, in Frage gestellt worden. Einige der bis dahin nicht ratsfähigen Berufsgruppen erkämpften im Zuge der Reformation ihre Berechtigung zur Teilnahme am Stadtre Regiment. Von daher ist es nicht verwunderlich, daß die Ansätze zu einer eigenständigen historischen Tradition der Gemeinde gerade aus der Zeit stammen, als die Gemeinde um die Einflußnahme auf das Regiment der Stadt kämpfte.

Der Weg der „ehrlichen Gemeinde“ zur Teilhabe an der politischen Willensbildung in der Stadt war ein emanzipatorischer Prozeß. In der zeitgenössischen Beobachtung und Berichterstattung über diesen Prozeß wurden nicht nur die Gewinner und die Ergebnisse der Auseinandersetzung gewürdigt, sondern auch diejenigen Strömungen, die letztlich unterlagen. Deshalb ist der einzige überlieferte Reformationsbericht aus der Sicht der „ehrlichen Gemeinde“ besonders wertvoll. Selbst Experten der hannoverschen Reformationsgeschichte, die Gerhard Uhlhorns Arbeiten und die grundlegende Textedition von Adolf Ulrich kennen, haben die Sichtweise, die in diesem Bericht in aller Ausführlichkeit dargelegt wurde, nicht angemessen bewerten können; denn der Bericht, der weiter unten abgedruckt wird, ist bisher nicht vollständig ediert worden. Die eine oder andere Einzelheit der hannoverschen Reformationsgeschichte, die aus der Literatur bekannt ist, stammt allerdings ursprünglich aus diesem Bericht, der in dem Acta et actitata - Band des Stadtarchivs überliefert ist.⁴³¹

Die Überschrift des Berichtes benennt bereits die agierenden Kräfte: der „rade tho Hannover und d(ie) gemeyne“. Berichtszeitraum ist laut Titel das Jahr 1532. Tatsächlich führt die Erzählung bis in das Jahr 1533: Der Hauptberichtszeitraum umfaßt die Zeit vom 16. August 1532 bis zum 20. August 1533.

Wer der Verfasser des Berichtes war, wird in neueren Darstellungen nicht mehr gefragt. Nur Heinrich L. Ahrens hatte sich in einer Fußnote dazu einmal geäußert. Vieles spricht für den Schulmeister Walter Hoker.⁴³² Aber Adolf Ulrich⁴³³ widersprach der Ansicht

⁴³¹ Siehe Uhlhorn (1867) und Ulrich (1883).

⁴³² Ahrens (1870), S. 30. Dort wird darauf hingewiesen, daß in dem von Ahrens „Bericht A“ genannten Text der Schulmeister Hoker zwar relativ häufig erwähnt wird, jedoch nie sein Name fällt, sondern

von Ahrens mit guten Argumenten. Man tut also gut daran, in dieser Hinsicht Ulrich zu folgen und sich nicht zu sehr mit der Zuweisung des Textes zu einem bestimmten Verfasser festzulegen. Ob jedoch auch jene Einschätzung Ulrichs haltbar ist, dieser mittelniederdeutsche Bericht sei eine spätere Filiation aus einem näher an den Ereignissen verfaßten hochdeutschen Bericht? Wenn diese Ansicht zuträfe, wäre es gerechtfertigt, die Wertschätzung des mittelniederdeutschen Berichts niedriger anzusetzen.

Ein Blick auf die Rezeptionsgeschichte dieses Textes zeigt, wie folgenreich die Einschätzung von Ulrich gewesen ist. Gerhard Uhlhorn hatte als erster einen größeren Abschnitt des Textes einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.⁴³⁴ Auf der Grundlage von Bezugsquellen, die nicht (mehr) verfügbar sind, berichtet Uhlhorn glaubhaft, der Text sei früher, also vor 1867, dem Bürgermeister Barkhausen (= Berckhusen) zugeschrieben worden; teils sei er in hochdeutscher, teils in niederdeutscher Fassung überliefert.⁴³⁵ Uhlhorn schließt sich dieser Tradition nicht an. Seines Erachtens kann sie nicht den Kern der Wahrheit treffen, weil sich die zweifelsfrei von ihm stammende Darstellung, die oben ausführlicher behandelte *annotatio Berkhusii*, ganz wesentlich von dem hier in Rede stehenden Bericht unterscheidet: „Er [Barkhausen in der *annotatio*, d.V.] sieht die Sachen schon viel mehr als einer von den Patriciern an, während jener unbekannte Erzähler ganz auf Seiten der Bürger steht. Seine [des unbekannteten Erzählers, d.V.] Darstellung mag deßhalb wohl hie und da etwas parteiisch sein, ist aber ungemein lebendig und anschaulich, offenbar aus noch frischer Erinnerung gegeben. Sie wäre wohl werth, einmal ganz abgedruckt zu werden.“⁴³⁶

H. L. Ahrens (1870) schloß sich in der Beurteilung des Textes voll der Meinung von Uhlhorn an; sein Thema war zwar eigentlich nicht die Reformation, sondern die Schulgeschichte; gerade dadurch aber dürfte er zu seiner These geleitet worden sein, die Schrift sei von dem Schulmeister Hoker verfaßt worden. Die Autorenschaft Hokers und sein Engagement für die Reformation in der Stadt, so Ahrens, stimme „(m)it dem Geiste der Darstellung (über welchen Uhlhorn ... gut geurtheilt hat) ... aufs beste“ überein. Ahrens hat als erster ausführlich die Textgrundlage des Reformationsberichtes erörtert und insbesondere darauf hingewiesen, daß es zwei ausführliche Berichte gibt, die von ihm als A und B bezeichnet wurden (vgl. die Übersicht). Wie oben erwähnt, hat sich Adolf Ulrich (1883) gegen die Uhlhornsche Urheberschaftsthese gestellt und es dabei nicht belassen. Ulrich verglich den mittelniederdeutschen Bericht mit einem anderen Bericht, der gleichfalls im *Acta et actitata* - Band des Stadtarchivs überliefert ist und kam zu dem Ergebnis:

„Auffallend ist aber die Uebereinstimmung dieser beiden ausführlichen Berichte, welche sich nicht nur in den gleichen Standpunkten beider Verfasser offenbart, sondern auch besonders in den gleichen Redewendungen und Worten, welche - abgesehen von den selbständig gearbeiteten Einleitungen - durch die ganze Erzählung hindurch so deutlich zu verfolgen sind, daß eine Abhängigkeit des einen von dem andern unverkennbar ist. Die Abfassungszeit des ersten Berichtes, sowie die Lebhaftigkeit der Darstellung, welche den Eindruck des Selbsterlebten macht, endlich einige Angaben

immer nur seine Berufsbezeichnung "Schulmeister". Siehe auch Ahrens (1870), S. 11 und S. 37 ff. (Anm. 56/57/58).

⁴³³ Ulrich (1883), S. 122.

⁴³⁴ Uhlhorn (1867), S. 76 - 80.

⁴³⁵ Solche Textvarianten lassen sich heute nicht (mehr) ermitteln.

⁴³⁶ Uhlhorn (1867), S. 76.

über die Tageszeiten, in denen wichtige Ereignisse eintraten - welche im zweiten Bericht fehlen -, dies alles giebt den Beweis dafür, daß wir diesen als den ursprünglichen anzusehen haben. Somit hat dieser zweite Bericht für uns nur in so fern Werth, als er seine Vorlage bis zum 20. August 1533 in ausführlicher Weise fortsetzt.“⁴³⁷

Übersicht zur Unterscheidung der Berichte				
Reformationsberichte im Band Acta et actitata ⁴³⁸				
StadtAH, B 8113				
Sprache	Versionsbezeichnungen verschiedener Bearbeiter			
	Uhlhorn	Ahrens	Ulrich	Bericht
nd.	parteiisch	A verf.v. Hoker	zweiter Bericht	II.
hochd.		B verf.v. Sander	erster Bericht, Hauptbericht	I.
nd.		C verf.v. Sander	offizieller Bericht	III.

Nach aufmerksamer Lektüre der Einschätzung von Ulrich drängt sich zumindest die Frage auf, wie ein und derselbe Bericht einmal „abhängig“ von einem ursprünglicheren und gleichzeitig „ausführlicher“ als eben der ursprünglichere sein kann. Man könnte über solche Widersprüche hinwegsehen, wenn sie im Text eines „Jedermann“ vorgekommen wären; Ulrichs Einschätzung und seine danach gewichtete Textedition sind jedoch von grundlegender Bedeutung für die weitere Erforschung der städtischen Reformationsgeschichte geworden. Auch die bewundernswerte Präzision, mit der Ulrich komplizierteste Texte zu behandeln wußte,⁴³⁹ gestattet es nicht, nur einen Flüchtighkeitsfehler anzunehmen. Die Textedition und die sich anschließende Regestenveröffentlichung von Ulrich⁴⁴⁰ sind die Basis gewesen, von der die ganze weitere Forschung in Hannover ihren Ausgang genommen hat. Die Unwucht in dem zitierten Urteil Ulrichs ließe sich nur bereinigen, indem der Anfang des Berichts als „abhängig“, sein Ende als „eigenständig“ eingestuft wird. Doch würde dazu schlecht passen, daß der Text, wie Ulrich formuliert hat, „seine V o r l a g e bis zum 20. August 1533 in ausführlicher Weise f o r t s e t z t.“⁴⁴¹

Übersicht		
Berichte und Notizen des 16. Jahrhunderts über die Reformation		
Kurzbezeichnung	Entstehungszeit	Quellennachweis; Überlieferungstext
Notiz im Roten Stadtbuch (Historia reformationis)	1533	B 8232, Nr. 266
Notiz im Weißen Pergamentbuch (Recordatio memoriae)	1534	B 8292, pag.317 ff.
Reformationsbericht (B) I	1533	B 8113
Reformationsbericht (A) II	1533	B 8113

⁴³⁷ Ulrich (1883), S. 122.

⁴³⁸ Genaue Inhaltsbeschreibung mit allen Texten des Bandes und entsprechenden Drucknachweisen, in: Kreter (1994), S. 141-144.

⁴³⁹ Vgl. z. B. Ulrichs unverzichtbare Ausführungen über die Entstehung des "vetus copiale" der Stadt Hannover [StadtAH, B 8234] in: Ulrich (1885).

⁴⁴⁰ Ulrich (1884).

⁴⁴¹ Ulrich (1883), S. 122, Hervorhebung von mir, KK.

Reformationsbericht (C) III	1534	B 8113
Annotatio Berkhusii	1579	B 8113
Bünting	1584	gedruckt
Homeister (gest. 1614)		Ms.

Ohne die überlieferten Texte selbst können Unklarheiten dieser Art nicht bereinigt werden. Im Unterschied zu den beiden anderen Texten über die Reformation in Hannover - den Berichten im Roten Stadtbuch⁴⁴² und im *liber pergameni albi*⁴⁴³ -, haben die im Band *acta et actitata* enthaltenen Aufzeichnungen zur Reformation keine eindeutig bestimmbare stadinterne Überlieferungsqualität. Denn der Band *acta et actitata* ist kein Verwaltungs- und Amtsbuch wie das Rote Stadtbuch oder das Buch der Amtsträgerlisten. Bereits der Entstehungskontext der Reformationsberichte in den *acta et actitata* ist damit weniger gesichert: Er kann sowohl aus einem privaten Antrieb wie auch im öffentlichen Interesse entstanden sein.

Im Hinblick auf die Geschichtskultur der Stadt ist der weitere Kontext und die unterschiedliche Zweckbestimmung der angeführten Texte von Interesse. Im Unterschied zur „Recordatio memoriae“ und zur „Historia reformationis“ wandten sich die fraglichen Aufzeichnungen in den *acta et actitata* - wie zu zeigen sein wird - an einen Adressaten außerhalb Hannovers. Die Aufzeichnungen in den Stadtbüchern sollten demgegenüber primär der internen Vergewisserung dienen.

Das Bedürfnis, sich seitens der Stadt an ein Lese-Publikum zu wenden und die Vorgänge in Hannover dazustellen, entstand nach der Flucht des Rates im September 1533. Von Hildeheim aus entwickelte der geflohene Rat eine Propaganda gegen die „ketzerischen“ Verhältnisse in Hannover. Definitiv war dieser Entstehungsgrund für den „Reformationsbericht (C) III“ maßgebend. Denn der alte Rat brauchte nur auf die Rechtswidrigkeit der Zustände in Hannover hinweisen, um die Reformationsbewegung dort zu verunsichern und vor auswärtigen Beobachtern zu dikreditieren. Mit dem „Reformationsbericht (C) III“ konnten sich die Übergangsregierung und der im April 1534 neu gewählte Rat rechtfertigen. Der Bericht wird wahrscheinlich an befreundete Städte in der Nachbarschaft und an einige Fürsten, an erster Stelle an Herzog Heinrich von Braunschweig, verschickt worden sein. Aus diesem Kreis der Empfänger könnten dann auch die sprachlichen Varianten dieser Texte in hoch- und niederdeutsch erklärt werden, wobei in inhaltlicher Hinsicht die Texte nicht lediglich Übersetzungen voneinander sind, sondern eigenständige Berichte aus unterschiedlichen Perspektiven darstellen.⁴⁴⁴

Letzteres gilt insbesondere für den dokumentierten Bericht über die Frühphase der Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und Rat.

Er legt noch wie kein späterer Text besonders großen Wert darauf, daß die Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und Rat eine innere Angelegenheit der Stadt ist und überhaupt kein Anlaß besteht, auswärtige Parteien an der inhaltlichen Auseinandersetzung zu beteiligen:

Der Bericht betont noch, wie das Konstituierungsrecht der „Gemeinde“ vom Rat kontrovers erstritten werden mußte. Zum Teil kann man den Eindruck gewinnen, das

⁴⁴² Vgl. oben Kap. 2.1.1. und die Bemerkungen über StadtAH, B 8232 in Kap. 1.3.

⁴⁴³ Vgl. oben Kap. 2.1.2.

⁴⁴⁴ Im hannoverschen Archiv existiert allerdings kein Beleg für diese Vermutung; ebensowenig kann deshalb verifiziert werden, daß der Kreis der unterschiedlichen Adressaten eines solchen Berichtes die Existenz der hochdeutschen und niederdeutschen Fassung zu erklären ist.

Recht auf eigenständige Beratung habe dasselbe Gewicht wie die Forderung nach ungehinderter Ausübung der neuen Religion: de borger (hebben) bogerth de vor ordenten van den rade sampt den secretario wolden ohne entwiken, sze wolden spreken. D.h.: Die Bürger wollten allein und ungestört - nicht im Beisein der Verordneten des Rates - miteinander reden.

Die Methode, wie man sich nachdrücklich Gehör verschaffte, bestand in der Verschriftlichung der bislang nur mündlich vorgebrachten Forderungen: „Alse nu na der lenge de artikel gemaketh weren, und wo de geluth, is noch hutes dages by allen veer amptten [die vier großen Ämter: Bäcker, Schuhmacher, Knochenhauer, Schmiede] eyn bock, dar de na der lenge in voruateth sin.“ Das bedeutet, es gab mindestens vier „Bücher“, in jedem der vier großen Ämter eines, in dem die Forderungen niedergelegt waren.

Schließlich wird nur in diesem Bericht die außerkonstitutionelle Macht der „Gemeinde“ gegenüber dem Rat ohne abwertende Floskeln positiv dargestellt. Die „Macht der Straße“ wurde in die Verhandlungen eingebracht, als selbst die geringsten Forderungen vom Rat dilatorisch behandelt wurden. Die Bürger wollten frei und ohne Strafverfolgung durch den Rat, „fri ungebroketh van rade: [1.] leszen in dudesken nien offte olden testamente, [2.] ock de psalmen mochten singen (...).“ Andernfalls würden sie nicht auseinandergehen und Tag und Nacht das Rathaus belagern bis zur Erfüllung ihrer Forderungen: „sze wolden nicht van ander unde wolden umme dath radthus liggen dach und nacht, szo lange sze des eyn ende hedden.“

Diese Perspektive auf einen kleinen Ausschnitt aus der Frühphase der Durchsetzung der Reformation in Hannover ist bereits wenige Jahrzehnte nach der Restabilisierung des Stadtregiments verschüttet. Je stärker sich die Träger der städtischen Geschichtskultur einem Text mit anderen Schwerpunkten⁴⁴⁵ zuwandten, desto mehr geriet in Vergessenheit, daß die Reformation in Hannover ein Verdienst von Leuten gewesen ist, die die nach dem Verständnis ihrer Zeit anerkannten Regeln der Machtausübung nicht mehr akzeptiert hatten. Ohne die „Macht der Straße“, ohne Aufruhr, ohne Rädelsführer, ohne die Androhung einer Sitzblockade, das Rathaus Tag und Nacht zu belagern, ohne das trotzige Einklagen eines Selbstversammlungsrechtes der Gemeinde wäre Hannover möglicherweise katholisch geblieben.

⁴⁴⁵ Gemeint sind die Erinnerungen Anton van Berckhusens; s.u. Kap. 2.2.1.

Textdokumentation

Eyn warhafftich bericht⁴⁴⁶

EYN WARHAFFTICH BERICHT, DARINNE VORVATET NA ALLER WISSE UNDT FORME, WO SICK IN DEM 32. JARE TWIKEN DEM RADE THO HANNOVER UND DER GEMEINE HEFFT THOGEDRAGEN

[Wie der Rat mit den Bürgern umging 1524-1532]

Id hefft sick bogeuen, dath me hefft gepredicht gaddes worth in dudessken landen welck orre tho der thidt na lude veller schribenthen heffth menigen anstot van den weldigen geleden. Id hefft sick ock tho Hannouer alszo tho gedragen, do me schreff xv^c xxiii, dath tho Hannouer radth und swornn hebben sick tho sammende verbunden mith eydes gelofften ock de gystliken dar medde tho gethogen und den gemeynen borgeren ein sworre und unlittlike borden uppgelecht, welck sze ock tho der thidt hebben van der loui⁴⁴⁷ kundigen laten, nomlick: wenne me gennigen ouerkueme dar me by funde dudes edder latin, dath von dem hochborrometh doctor Martinus Lutther were uth gegan, were id eyn borger offte borgerske, desuluige scholde dem rade vor vallen sin in XXIII hannoverske punt, und were id sake, dath he sogedan were, dath he van armodes haluen so dane broke nicht konde uth geuen, so scholde he thor Stadt uth und dar so lange buten bliuen, dat he en sodane broke wolde uth geuen. Dath alszo vele borger dar umme tho stockken unnd blockken geforth, ock ettlicke pinlick vorhorth und geplaget, dar tho ock ettlicke dar umme vor iageth und de borger velvoldig besuerth.

[Geplanter Abbruch der Marienkapelle vor dem Aegidientor]

Alszo hefft do de rath mith den borgern umme gegan und dar sunderlick grott achtunge up gehatt, dath de borger nicht tho sammende komen kunden, und alszo de borger under gehalten wenthe inth achtede jar, da me schreff xv^c xxii des fridages na assumcionis Marie [16. August 1532], do is vorbodeth worden de meynheyt up dat rathus der kerken haluen vor sünte Illiens dore,⁴⁴⁸ wenthe de radth hadde bosloten de kerken tho brekende. Sze hadden ouerst des mandages [12.] und dinxtedages [13.] ock des middewekes [14. August] de amthe tho hoppe gehath und van den suluigen dath vulborth⁴⁴⁹ gekregen de kercken tho brekende. Alsze nu de meynheyt des morgens des fridages is tho sammende gekomen up dath rathus, hefft de ratt vor ordenth hatt iiii parszone des rades ock ohren secretarium mith namen Joannes Fininck, de dath worth van des rades wegen gehalten, und hebben den borgeren angesecht, offteme de kerken, na dem male de harth am grauen und walle ligge, ok vele borger sick dünken laten, dath der stadt dar grotte schade konde wedder faren dar van, wolden den noch rad und sworn tho den borgeren eyn sodans gestalt hebben, offte me de [Marienkapelle] breken scholde adder nicht.

[Interner Verhandlungsbedarf der Meinheit]

⁴⁴⁶ Hinweise zur Textedition: Vgl. Uhlhorn (1867), S. 77-80. Vorlage: StadtAH, B 8113, Blatt 73-108 (36-72). Zwischenüberschriften wurden zur Orientierung eingefügt. Erläuterungen und Zusätze des Verfassers im Text stehen in eckigen Klammern. Besprechung des Textes, in: Ahrens (1870), S. 30 (dort bezeichnet als: Text A). Teiledition (Blätter 97v.-102v.): Ulrich (1883), S. 186-198. Auszugsweise Übertragung ins Hochdeutsche: Müller (1987), Nr.37, 38.

⁴⁴⁷ Laube am Rathaus.

⁴⁴⁸ D.h.: (...) wegen der Kirche vor dem St. Aegidientor, nachdem der Rat beschlossen hatte, die Kirche abzubrechen. - Gemeint war die Marienkapelle, in der bereits vor der Reformation in der Stadt zum Kummer des katholischen Rates evangelisch gepredigt wurde.

⁴⁴⁹ Einverständnis, Zustimmung.

Na düssen alsze de rath mit wittlufftigen worden den borgeren hefft anseggen lathen, hebben de borger bogerth de vor ordenten van den rade sampt den secretario wolden ohne entwiken, sze wolden spreken. Do hebben sze wedder geantworth, rath und sworn hedden dat szo vor eyn wonheyth, ock wolde dath ohne jo oere erre bosmitten, wen me sze so schölde uth wisen, gelick wo sze thon ehren nicht konden antworten, ok weren sze jo ock szo wol borger und der stadt mith eden und lofften vor want effen alsze se weren. De gemeyne antworde ouermal, scholden sze spreken, so mosten sze ohne entwiken. Do geuen sze ohne de antworde, sze wolden tho lasten wol up den eynen ende des husses stan gan und dath sze eyn kortte underredinge deden, ahn geseyn, dath id io szo grotter moye⁴⁵⁰ nicht werth were und eyn ider jo balde ja edder neyn seggen konde. De gemeyne sede ouermal, sze scholden ohne von dem husse entwiken und gan up de schriuerie, sze wolden ohne by den olderluden der gemeyne gude antworde beualen laten. Sze antworten, wen rede dar eyn uprores boue edder viue edder sessze dar medde weren, werre me den na ohren sin den tho hanth gan scholde. Konden sze se nicht dar liden, so welden sze rad und szuoren vor boden laten und gingen alzo in yuer van dem husse und leten alszo mith der ille radt und szuoren vor boden.

[Der Rat gibt einer Forderung nach]

Id begaff sick ouer middler tidt, dat de gemeinte erwelde mith den veer olderluden xii parsonen, de scholden ohre warue dem rade anseggen und de antword wedder upnemen. Se vunden aver im rade, sze wolden in neynen dingen vulborden, de gemeynen warck broder aller ampte werren den by ohne. Middeler tidt quemen radt und szuoren tho hoppe und scikkeden andre rades parsonen tho ohne, dede ock menniger leyde orþake vor wenden, dar medde sze gedachten de borger van ander tho bringen. De vor ordenten van der gemeynte sedden ohne, dath sze eyn bouel hedden von den oren ohne anto seggen, dath radt und suoren scholden vorboden laten de warckbroder aller ampte uppe dath wen sze wes na scholden geuen dat id jo mochte eyndrechtig geschein. De radt hefft des auer neyne ringge boswerth gedragen und wedder gesproken, sze hebben van allen ampte ock dem copmanne de vulmacht wege. De gemeinte wolde auer mal nictes dar ahn don, se wolden de gantze stadt tho sammende hebben. Na veler underhandeling gaff de radt na. Sze wolden tho twee slegen⁴⁵¹ orem bouel nha de gantze stadt tho sammende vor bottschaffen.

[Die Versammlung vom 16. August 1532, zwei Uhr]

Tho twee slegen dessuluen dages leten de radt tho sammende vorbottschaffen de warckmester und olderlüde und gedachten, de scholden der gemeinte de sak under tho richten, wo sze darinne vulborth hadden, und dat de gemeynen warckbroder dar jo nicht tho kuemen, de gemeynte worth ouerst juerich, dat sze nicht konden tho sammende kommen, und spreken de warckmester ock de olderlüde upp dath hardeste an, se scholden vor boden lathen by den eyden, dath ohre warckbroder illende kuemen ahn ore geborliken stede, deme do alszo geschach. Midler tidt erwelde de gemeynte tho dene, de sze reyde gekoren hadden, dat dar in alle wordt XX.

[Die 20 der Gemeinde]

De vorbenompte XX gekoren van der gemeynte sin tho sammende getreden, de sake tho bohartigende und vor gudt ahn geseyn, nademe de eyn id szo hebben wolde de ander sus, sze wolden ittlike artikel vor vaten up schriffte und wolden de den ohren lesen des vorhoppes, se scholden ohnen nicht misshagen. Dem so geschag. Alse nu na der lenge de artikel gemaketh weren, und wo de geluth, is noch hutes dages by allen veer amptten

⁴⁵⁰ (...) daß es so großer *Mühe* nicht wert wäre.

⁴⁵¹ (...) zu zwei Schügen, d.h. zwei Uhr.

[die vier großen Ämter: Bäcker, Schuhmacher, Knochenhauer, Schmiede] eyn bock, dar de na der lenge in voruateth sin.

[Forderungen und Kompromisse]

Under den artikeln was ouerst de houeth artikel mede vorhefftet, nomelik goddes worth bolangen. Do auer de artikel vor der meinheit sin gelesen worden, sin sze den nicht mißgeuallen, men hefft de ock ander am gelesen vor den ampten. Alsze dar nu vele der artikel mede weren, de den ampten mochten hebben schettelick sin bouen ohre friheyth, wolden sze dar nicht ahn. Alsozo auer de vorordenten van der gemeyne markeden, dath sick de sak stoten worde, hebben sick de süluigen wedder by de ohre veruogeth und ohne angeszeyget, wor idt den ampten mangelde, des sze do in rade funden, sze wolden den ampten eyn tho sage don (wo den ock gescheyn), sze wolden sze laten by alle orrer friheyth, so ein itlick ampt mith segel edder breuen edder mit des rades boke becrefftigen konde. Dar do de ampte medde to frede gewessen sin. Me hefft ouer lange gehandelt, ere me so ferne bringen konde, dat de ampte wolden de artikel mede vor den radt dregen.

[Die gemeinsamen Artikel von Gemeinde, Ämtern und Kaufmann]

Id geschag ouerst noch des süluigen dages, dath de gemeinte, ampte, gilde und de kopman ouer eyn kuemen uth sunderliker gnaden goddes und de artikel eyndrechtigen vor den radt drogen, und do de sinth na der lenge gelesen worden, hebben sze dorch orren worth holder dar an hefftten laten, also de geluth hebben, dar denken de borger bi tho bliuen.

[Reaktion des Rates]

Eyn e(hrbar) radt hefft begerth dar ouer sick tho bosprekende. Also nu de underredinge des rades is gescheyn, hebben sze eyn titlanck dilacion bogerth und de olderlüde der empte ock de vor ordenten der gemeynte sede sodanes eyn ider den sinen wedder ahn, und id was vast auents und na veler underhandelinghe warth me des sinnes, dath me wolde de sake beslapen und den ander dach dar me id gelaten wedder ahn fangen. Alsozo wit und so velle worth gehandelt des eyresten dages.

[Sonnabend, der 17. August 1532]

Ahm sunnauende ouerst ser fro sin de borger wedder tho hoppe getreden sampt olderlüden warkmesteren ock de vorordenten der gemeynte und wedder inth warck genomen, dar me de sake des fridages gelaten hadde. Id lep ouerst vast up den dach, dath de ampte und de gemeynte konden eins werden itliker artikel haluen, de den ampten mochten in orren hergebrochten rechticheyden entiegen sin.

[Neue gemeinsame Artikel von Gemeinde, Ämtern und Kaufmann]

De Gemeynte hefft ouerst den amten des vele nagegeuen, up dath me jo auer dem houeth artikel mochte auer eyn holden, dath den des dorch gnade goddes is eyn gude eyndracht geworden twisken den ampten und gemeynheit. Das was ouerst eyn unstümich wedder van blixszen und donner.⁴⁵²

Alze nu de gemeynthe ampte und de koppman sinth der artikel haluen eyns gewessen, dath sze de artikel szo wolden gehalten hebben, hebben de olderlüde warckmester ock de XX van der gemeynthe anderwarff de artikel vorgedragen und na der lenge lessen laten dem erbaren rade und sworn, de des noch vaste grotthe boswerthe und jo fornemeliken des houeth artikels haluen gedragen hebben.

[Reaktion des Rates]

De rad und sworn bogerden spreke tho holden up dath andragenth, wo denne geschein, und bogerth, me scholde ohne dilacion geuen eyn dach dre offte veer, ahngeseyn dath der artikel vel und id ohne ock unmochlich were, de suluigen so dradde tho

⁴⁵² (...) ein stürmisches Gewitter mit Blitzen und Donner.

voranthworden und ouer mal gesecht, wille me ohne so lange frist geuen, sze willen so in de sake seyn, dath sick orrer noch de geringeste mith dem grottsten nicht schulle tho beklagende hebben. Dath is ouermal den borgeren ahn gesecht, ouer nicht by ohne konth⁴⁵³ erlangeth worden.

[Reaktion der Bürger]

Unde de borger sinth tho sammende gethreden unde einer ouer den anderen geroppen neyn neyn mith luder stemmen unde gesprochen, sze willen nicht van ander sze willen der sake eyn ende hebben und sze schollen ohne tho seggen, dath eyn ider borger offte borgerske, deme godt de gnade vorlenth hedde, dath de mochten fri ungeboketh van rade: [1.] leszen in dudesken nien offte olden testamente, [2.] ock de psalmen mochten singen, edder sze wolden nicht van ander unde wolden umme dath radthus liggen dach und nacht, szo lange sze des eyn ende hedden.

[Reaktion des Rates]

Darup sze antworten und seden, dath me sze nicht mochte bouen orre loffte und ede besweren, de sze der haluen gedan, dath sze den luttersken uproresken handel nicht wolden staden in der stad, edder dath me ohne mochte orre ede vorlaten und meyne lüde wessen laten.

[Reaktion der Bürger]

Do sint de borger noch hittiger geworden und geroppen, nu horen sze wol, wo sze ohne gesworen hebben truwe und holt tho sin und orre argeste tho wenden.

[Vorläufiger Kompromiß zwischen Rat und Bürgern]

Do ouerst radt und sworn seygen, dath id nicht wolde beter werden, hebben sze den borgern quith gegeuen und ohne dorch Johannes Fininck seggen laten, dath eyn ider mochte leszen und singen düdes, des wolden sze noch heter edder vorbeyder sin. Ouerst dath me ohne tho geualle mochte yn stille stant holden in den kerken, sus mochte me singen düdeske psalme in deh hüssern up den straten worme wolde, dath seden ohne de borger tho, dat se wolden eyn tidtlank dar mede dulden.

Na veler underhandlinge is de ersame borgermester nomelick Luloff van Lüde manck de borger gekomen und gebeden umm goddes willen und mith langen worden de borger underdenichlick ahn gefallen, dath do vele borger hebben mith ohne de anderen so lange gebeden, dath de borger hebben gesecht, sze willen spreken, und do sinth de borger samtlick eyns geworden, sze wolden ohne orrem borger nha wenthe des dinxstedages luft geuen mith dem boscheyde, radt undt sworn scholden den borgeren eyn stathlike thosage don, dath sze der ahn gefangen sake und twidracht twissken deme rade und den borgeren vor henden noch heren noch forsten, rede edder stede wolden daromme bosoken offte in de sake theyn. Und dath wordh dem rade also angesecht. Radt und sworn sickkeden aff iiii parsone, unnder den hold Luloff van Lüde de borgemester dath wort, und sedden den borgeren ahn, dath sze hedden von rade und sworn eyn bouel und woldenth ock erentlick wo frome redlike lüde szo holden, dath sze in der ahn gefangen sake noch heren noch forsten, rede, edder stede dar tho theyn. Id was ouerst auenth und dar ginck eyn ider mede tho hus.

* * *

⁴⁵³ Kunde (bekannt geworden).

2.2. Erinnerung, Familienkunde und Tagebuch

2.2.1. Anton van Berckhusens Aufzeichnungen

Der „von Berckhusen (Anton): Bürgermeister zu Hannover, hat eine Nachricht von der Reformation der Stadt Hannover in plattdeutscher Sprache handschriftlich hinterlassen.“⁴⁵⁴ So liest sich der knappe Eintrag in Rotermunds Lexikon. In der Tat ist die historische Nachricht von der Reformation, die sogenannte *annotatio Berckhusii* das bekannteste, was man manchmal auch heute noch mit dem Namen des früheren Bürgermeisters verbindet, nach dem 1926 eine Straße benannt wurde.⁴⁵⁵ Von Berckhusen stammt die denkwürdige Einschätzung Karl des Großen, der sei „de erste papenknecht van kaisern“ gewesen. Mit dieser Projektion seines Antipapismus in die mittelalterliche Geschichte gibt sich der hannoversche Politiker als virtuoser Interpret der vorreformatorischen Geschichte zu erkennen. Denn er beweist damit, daß er jene Konfliktlinie, die sein eigenes Leben so stark beeinflußt hat, nämlich die Auseinandersetzung zwischen den Konfessionen, nicht nur aktuell, sondern auch in der Vergangenheit zu entdecken vermochte. Probleme der Gegenwart waren für Berckhusen ein Ergebnis aus historischen Entwicklungen. ‘Das ist auch heute noch so’, möchte man zu recht einwenden. Berckhusen war allerdings der erste Hannoveraner, der diese Beziehungen verschriftlichte.

Anton van Berckhusen (17.1.1500 Hannover - 8.9.1581 Hannover) war 34 Jahre alt, als er zum ersten Mal das Amt des Bürgermeisters übernahm. Ein Adelsprädikat, das ihm Rotermund zusprach, hat er selbst niemals getragen. Das „van“ in seinem Namen war eine bei Städtern vielfach verwendete ursprüngliche Herkunftsbezeichnung. Von 1534 bis 1550 stand er im jährlichen Wechsel mit einem Bürgermeisterkollegen an der Spitze des Rates und der Stadt. 1550 verzeichneten ihn die Listen dann als Bürgermeister, *qui resignavit*.⁴⁵⁶ Berckhusen war der erste „reguläre“ Bürgermeister nach Durchsetzung der Reformation in der Stadt, die zwischenzeitlich von der „Revolutionsregierung“ geleitet worden war.

Er entstammte einer traditionsreichen Familie, die den hannoverschen „Patriziern“ zugerechnet wurde.⁴⁵⁷ Berckhusen war verheiratet und hatte mehrere Kinder, von denen sein erstgeborener Sohn Eberhard (1525-1564), der spätere (1560) Hofrat Erichs II., eine besondere Bedeutung in der Familie erlangen sollte. Eberhard von Berckhusen ging in den Dienst des katholischen Herzogs Erich, während Anton von Berckhusen ein Anhänger der neuen lutherischen Lehre war. Als Repräsentant des evangelischen Stadtreiments war er mehr als einmal Verhandlungspartner des altgläubigen Herzogs.⁴⁵⁸ Auch nachdem er sein Amt als Bürgermeister niedergelegt hatte, übte er außerhalb des Rates noch öffentliche Ämter aus. Mit seiner religiösen Überzeugung, aber auch mit der praktischen Umsetzung der Reformation ganz eng verbunden war die Tätigkeit als Diakon der Marktkirche.

⁴⁵⁴ Rotermund (1823), Bd.1, S. 149.

⁴⁵⁵ Zimmermann, Straßennamen (1992), S. 37. Die Scheidestraße bzw. Koloniestraße in Groß-Buchholz / Kleefeld wurde 1926 in Berckhusenstraße umbenannt.

⁴⁵⁶ StadtAH, B 8237, zitiert nach: Jürgens, Chronik (1907), S. 182.

⁴⁵⁷ Siehe zur Verwendung des Begriffs „Patrizier“ das unten zum Wäsknbok folgende Kapitel 2.2.2.

⁴⁵⁸ Zimmermann (1983), S. 12-15.

Es ist in der stadthannoverschen Geschichtsforschung bisher nicht problematisiert worden, welche wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge durch die Umwälzung in den Kirchenverhältnissen berührt wurden. Das Kopienbuch Anton van Berckhusens (siehe Kasten) enthält die Abschriften der urkundlichen Verschreibungen zugunsten der Marktkirche, die z.T. aus vor-reformatorischen Zeiten stammten, größtenteils jedoch der aktiven Zeit Berckhusens zuzurechnen waren.⁴⁶⁰ Vermutlich war die aufwendige Zusammenstellung eine notwendige Maßnahme zur Konsolidierung der Marktkirchenfinanzen. Das Amt des Diakons legte er, kurz nach der Vollendung des Kopienbuches, im Alter von 71 Jahren nieder.⁴⁶¹

Auch in der Kaufmanns-Innung, der er seit 1530 als sog. Oldermann und Registerführer mit vorstand, war er noch aktiv.⁴⁶² Seine Wirksamkeit für die Stadt ist noch in zahlreichen verstreut überlieferten, heterogenen Quellen nachzuweisen.

**Anton Berckhusen
Kopienbuch der
Marktkirche**⁴⁵⁹
„Dat copiennboock der
kercken Georgii binnen
Hannover dorch den
ehrbarn Anthonius vonn
Berckhusen Borgermester
unndt Diacon angerichtet
anno 1569.“
(Zierschrift, rote Tinte)

Berckhusen gelangte früh zu Nachruhm. Ein Indiz dafür war allein der Vermerk in dem von ihm hinterlassenen Kopienbuch der Marktkirche, worin ein späterer Schreiber wohl mit Ehrfurcht vor dem großen Mann mit roter Tinte notierte: „Anthonius von Berckhusen hant“.⁴⁶³ Nach seinem Tod wurde ihm 1597 von seinem Schwiegersohn Dietrich Wedemeier ein Nachruf in elegischen Distichen (auf einem Epitaph) zuteil, der zuerst von Pastor David Meier, dann in einer Chronik der Marktkirche von Nikolaus Baring im Kirchenbuch der Marktkirche verewigt wurde, und so den Weg in die nachfolgenden Generationen gefunden hat. Das Epitaph selbst, von dem nicht mehr genau gesagt werden kann, ob es ein Gemälde oder eine Steinmetzarbeit war, befand sich in der Marktkirche und ist nicht mehr erhalten.

⁴⁵⁹ Zitat des Originaltitels des Kopienbuches von Berckhusen, StadtAH, B 8305.

⁴⁶⁰ StadtAH, B 8305, Beschreibung in: Kreter (1994), S. 136.

⁴⁶¹ Vgl. Kirchenbuch der Marktkirche (1905), S. 3.

⁴⁶² Vgl. Buch der Rechenschaft der Kaufmanns-Innung (1527-1573), in: StadtAH, B 8551, fol. 25r (1530) und öfter. Beschreibung in: Kreter (1994), S. 148-150.

⁴⁶³ StadtAH, B 8305, fol.63.

Memoriae⁴⁶⁴
 Domini Antonii a Berckhausen viri patricii et consulis de patria republica
 praeclare promeriti.
 Hic cubat Antonius gelida Berckhusius urna
 Qui vigil hac celebri consul in urbe fuit.
 Primus salvici promovit dogmata verbi
 Coepit ubi hic purae religionis opus.
 Et patria Christi fidos bonitate ministros
 Juvit et his largas praebuit ipse manus.
 Regius est testis, quo vix praestantior alter
 Extitit illo ipso tempore theologus.
 Crevit honos Christi felix hoc consule crevit
 Subdita gens, magnis saepius aucta bonis.
 E costa septem natos totidemque puellas.
 Suscepit placidi dona beata dei
 Quos domino rursum gratus sacravit et illos
 Imbuit egregiis moribus arte fide.
 Grandaevusque senex, meitis gravisb astra subivit
 perpetuumque piae gaudia pacis habet.
 Anno domini M D XCVII mense Aug(usti)
 Diet. Wedemeier
 In memoriam parentum suaviss(imorum).
 Prudentiae et antiquae stirpis prosapia spectatissimi viri domini Antonii a
 Berckhusen, patriae viginti annis consulis dignissimi anno salutis 1581
 aetatis 82, die Februarii 8 placide obdormientis.
 Iuxtaque (...)

Die Feststellung seines Alters im Jahr 1534 wäre überflüssig, wenn der Mann nicht in einer außergewöhnlichen Situation in das Amt gekommen wäre und er nicht selbst ausdrücklich darauf hingewiesen hätte, daß er noch viel zu jung für diese Aufgabe gewesen sei. Über seine Wahl zum Bürgermeister war er schockiert bzw. „entsetzt“ - wie er sich selbst ausdrückte - , weil er mit seinen Vorgängern im Amte verwandtschaftlich verbunden war und das Volk, das den Vorgängern nicht traute, deshalb auch ihm nur schwer Vertrauen entgegenbringen könnte. Schließlich glaubte er viel zu wenig über die Privilegien, Gerechtigkeiten und Freiheiten der Stadt, zu wissen, um sie an so exponierter Stelle vertreten zu können. Über sich selbst in der dritten Person („he“) redend, legte er seine Position wie folgt dar:

„Scholde nu derhalven by siner Tidt der Stadt noch groter Schaden und Unfahl wedderfahren, wolde he lever, dat he nicht were geboren, wile alle Regimente der Stadt weren gefallen, in der Kercken, up dem Radthuse, in der Schole, de Popel [Pöbel, Volk] gingen gnurren und murren, wolden keine Overicheit mer hebben. Des both he 500 Goldtgulden mit weinenden Ogen [Augen], erschrockenem Gemöthe, mit demödiger dorch Gott Bidde, de van ohme [ihm] tho nemende und einen nuttern Man [einen geeigneteren Mann] dartho tho nemende.

⁴⁶⁴ Hier nach: Wehking, *Inschriften* (1993), Nr. 190. Dort erfolgte die maßgebliche textkritische Wiedergabe. Vgl. auch: Aus dem Kirchenbuche der Marktkirche, in: HGBI. Jg. 8 (1905), S. 1-39, hier: S. 18 f.

Alle solliche Endtschuldigunge, Bidde und Erbedunge mochte ohne nicht reddden, he moste by der Stadt Wohnung [Gewohnheit, Stadtrecht] tho dem Ampte loven und schweren, unangesehen, dat alle, de sine Radtsherrn sin scholden und mosten, ock van der Stadt Gelegenheid nichts wusten. (...)“⁴⁶⁵

Die politische Aufgabe, die der junge Bürgermeister mit seinen Senatoren zu bewältigen hatte, war in der Tat umfangreich und vielgestaltig: Im Innern der Stadt waren die Fronten zu versöhnen, die sich im Zuge der Durchsetzung der Reformation gebildet hatten; in religiöser Hinsicht hatte sich der Protestantismus längst noch nicht als allein seeligmachende Lehre durchgesetzt; in sozialer Hinsicht standen sich die bisher politisch privilegierten reichen Familien und die in die Ämter drängenden Kleinbürger gegenüber. Kirchlich mußte ein neuer Anfang mit der Besetzung der Predigerstellen gemacht werden; Einrichtungen, die der alten Konfession verhaftet geblieben waren, wie das Kloster der Barfüßer, mußten abgewickelt werden. Die Erziehung der Kinder gemäß der neuen Lehre erforderte besondere Anstrengungen, und die Schule der Stadt war den neuen Ansprüchen gemäß einzurichten. Das ganze Gemeinwesen benötigte eine neue geschriebene Ordnung, die sowohl den Eingriff der Obrigkeit in das sittliche Leben der Stadtbewohner regelte wie auch den Stellenwert eines gottgefälligen Lebens innerhalb der Zuständigkeit des Rates festschrieb.⁴⁶⁷ Als Erblast des alten reformfeindlichen Rates war schließlich noch das Kunststück zu vollbringen, den 1533 nach Hildesheim geflohenen Rat, der von dem Stadtherrn Herzog Erich d. Ä. unterstützt wurde, mit der Stadt wieder auszusöhnen; weder die reformiert gewordene Stadt, noch der Herzog, noch die Mitglieder des geflohenen Rates durften dabei ihr Gesicht verlieren. Anton von Berckhusen hat zu allen diesen schwierigen Aufgaben während seines 16jährigen Konsulats einen Beitrag geleistet.

Spruch⁴⁶⁶
 „So jemant einn
 ampt hefft, so
 wahre he des
 amptes
 getruwelichenn
 nach dem vormoge,
 dat godt giff, up
 dat godt inn allem
 dorch Jhesum
 Christumm
 geprieset werde
 amenn“
 Romanorum 12
 unnd 1. Petri 4

Zu seinen wichtigsten außenpolitischen Missionen gehörte die Teilnahme an der Frankfurter Versammlung des Schmalkaldischen Bundes im Jahr 1536. Er erinnerte sich daran:

„Des hefft mi de radt mit ohrer credentz und instruction na Franckfort up den Main gesandt, dar do de ganze bundt by 200 herrn und gesandten van steden vorsamelt gewesen. Dar by ick mit dem Hamborger syndico magistro Hermanno Röver anno 1536 den 16. Martii wegen unser stadt up unser eidt angenommen, mosten dar vor der grothen veelheid der chur und fursten, greven und herren und steden gesandten, ock by handtgegebenen ehren und truwen und geloven thoseggen (...)“⁴⁶⁸

Der Erfahrungsbericht Anton van Berckhusens (die sog. „annotatio“), der einen Teil dieser Geschehnisse zusammenfaßt, endet mit Worten, als ob der Verfasser den Leser

⁴⁶⁵ Zitiert nach: Aufzeichnungen des Bürgermeisters Anton von Berckhusen, zitiert nach: Jürgens (1917), S. 273 - 292.

⁴⁶⁶ Zitiert aus dem Titel des Kopienbuches von Berckhusen, StadtAH, B 8305.

⁴⁶⁷ Vgl. hierzu als archivalische Quelle die nachreformatorischen Stadtkündigungen (1534 ff.), in dem gleichnamigen „Band1“ (1534-1558), StadtAH, B 8254 (Altsig. 96). Ferner als Edition: Pufendorf (1770); mit aktuellen Fragestellungen: Kleinschmidt (1995).

⁴⁶⁸ Hier zitiert nach: Jürgens (1917), S. 273 - 292.

inständig beschwören müßte, ihm wirklich zu glauben: „Dut is so warhafftig gescheen, dar bin ick [Anton Berckhusen, d.V.] by, an und over gewesen.“⁴⁶⁹

Bis heute hat kein Vertreter einer nachfolgenden Generation jemals einen wirklichen Zweifel an der Zuverlässigkeit der *annotatio* geäußert. Die Verdienste Berckhusens für die kirchliche und weltliche Entwicklung der Stadt sind in unterschiedlichen Formen gewürdigt worden. Seitens der Familie wurde im Jahr 1597, wie oben dargestellt, ein Epitaph in der Marktkirche angebracht, das seine Person und Leistung über alle Maßen idealisierte. Anton von Berckhusens Rolle in der Geschichte der Stadt konnte um so weniger in Vergessenheit geraten, solange die Erinnerung an die Durchführung der Reformation in der Stadt als besonderer Akt von historischer Dimension gegenwärtig blieb. In den folgenden Jahrzehnten (spätestens ab 1617) begann die lange Reihe der Jubiläumsfeierlichkeiten zu bestimmten Reformationstagen. Sie boten genug Anknüpfungspunkte, Berckhusens Rolle wenigstens cursorisch zu würdigen.

Magister David Meiers (1572-1640) „Kurtzer historischer Bericht von Aenderung der Religion nach der augspurgischen Confession in der löblichen Stadt Hannover“ 1633 gab das Wissen um Berckhusens Epitaph weiter.⁴⁷⁰ Strubbergs kommentierte Veröffentlichung von Meiers ‘Historischer Nachricht’ machte auch bereits die Berckhusenschen Annotationen über die Reformation zu einem großen Teil als Abdruck bekannt.⁴⁷¹ Nikolaus Baring erwähnt in seiner Geschichte der Reformation das Epitaph, das Berckhusen in der Marktkirche gesetzt wurde.⁴⁷² Grupen erwähnt „Bürgermeister Berckhusens Copial-Buch“ der Marktkirche (anno 1553).⁴⁷³ Seit dem 19. Jahrhundert konzentrierte sich das Interesse weniger auf Berckhusen selbst, sondern viel mehr auf seine oben kurz erwähnte „*annotatio*“.

Zu Überlieferung und Edition der „*Annotatio*“

Die Überlieferung der Berckhusenschen Notizen liegt im Dunkel und ist nur schwer durchschaubar. Das wirkungsgeschichtliche Problem, das mit ihr verbunden ist, liegt in der Reduktion von Berckhusens Hinterlassenschaft auf die „*annotatio*“. Im Laufe der Zeit bildete sich die Überzeugung, dieser Mann habe nur „das Eine“, nämlich die Reformationsgeschichte im Sinn gehabt.

Sicher ist zunächst eines: Die einschlägigen Aufzeichnungen Berckhusens zur Reformation sind archivisch greifbar in einem Sammelband⁴⁷⁴, der über Jahrhunderte wie ein offizielles Stadtbuch verwahrt wurde und nicht zuletzt deswegen bis auf die heutige Zeit unversehrt geblieben ist. Die gleichzeitigen und retrospektiven Aufzeichnungen in dem Band über die Einführung der Reformation wurden erst nachträglich zu einem Konvolut zusammengebunden, vermutete jedenfalls Adolf

⁴⁶⁹ Hier zitiert nach: Jürgens (1917), S. 273 - 292.

⁴⁷⁰ Meier (1633, Nachdruck 1731) hg.v. Strubberg, S. 44-45.

⁴⁷¹ Vgl. Meier (1633, Nachdruck 1731), S. 47-49 Anm.

⁴⁷² Im ältesten Kirchenbuch der Marktkirche (StadtAH, Repro, Kirchenbücher, Nr.161, Bd.5) befindet sich: „Ausführlicher Bericht der Reformation der Kirchen in der Stadt Hannover aus D. Chytraei Saxonia, D. Hamelmanni Historia, M. David Meieri Relation wie auch aus geschriebenen Antiquitäten und Nachrichten H. Burgermeisters Antonii Berckhausen, H. Bürgermeisters Bernhard Hoffmeisters, H. M. Eberhardi von Berckhausen, fürstlich braunschweigischen Rahts, H. M. Ludolph Langen, Predigers zu S. Aegidii und anderer mit fleiß zusammengezogen von Nicolao Baringio SS. theol. licent. und Predigern in der Hauptkirchen zu SS. Jacob und Georgen.“ - Abgedruckt in: Aus dem Kirchenbuche der Marktkirche, in: HGBI. Jg. 8 (1905), S. 1-39.

⁴⁷³ Grupen (1740), S. 262. Gemeint ist StadtAH, B 8305; beschrieben in: Kreter (1994), S. 136f.

⁴⁷⁴ StadtAH, B 8113.

Ulrich, der die meisten Schriftsätze daraus ediert hat. In dem Sammelband, der etwas schillernd von E. A. Heiliger als „Acta et actitata in puncto angenommener lutherischer Lehre“ apostrophiert wurde, hat sich eine Abschrift jener ursprünglich einmal wohl umfangreicheren Berckhusenschen Aufzeichnungen erhalten. Die Abschrift enthält nur Passagen, die sich mit der Durchsetzung der Reformation in der Stadt beschäftigen.

Dieser Text hat seit etwa 250 Jahren die besondere Aufmerksamkeit der Historiker geweckt. Er ist in drei verschiedenen Versionen (geringfügig voneinander abweichende Textübertragungen) vollständig publiziert worden. Gerhard Uhlhorn stellte ihn ausführlich in seiner Kirchengeschichte der Stadt vor.⁴⁷⁵ Auffallend ist, wie jede Veröffentlichung des Textes ohne Bezugnahme auf die vorhergehenden Arbeiten scheinbar als Erstveröffentlichung erschien. Diederich Möhlmann (1842) eröffnete diese Publikationsreihe; jeweils etwa vierzig Jahre später erschienen die Textausgaben von Adolf Ulrich (1883) und Otto Jürgens (1917). Für alle drei Autoren war es selbstverständlich, darauf hinzuweisen, daß die Berckhusensche Schrift in Form einer Abschrift überliefert worden ist. Viel weiter als die Behauptung, daß der Text jedenfalls kein Originaltext von der Hand seines Verfassers ist, reichen die Gemeinsamkeiten der drei älteren Bearbeiter allerdings nicht. Schon bei der formalen Frage, wer die Abschrift vorgenommen haben könnte, schieden sich die Geister.

Wenn das Original aus dem Nachlaß Berckhusens nicht erhalten geblieben ist, Berckhusen starb 1581, stellt sich die Frage, wessen Hand seine *annotatio* eigentlich überliefert hat. Ernst Anton Heiliger notierte direkt an den Rand des Textes, er sei von dem Bürgermeister *Bartold* Homeister (+1565) geschrieben worden: „manus Bart. Hofmeisteri consulis“⁴⁷⁶. Möhlmann bot dazu die folgende Lesart: „Den Text geben wir nach einer von Berckhausen's jüngerm Zeitgenossen, dem Bürgermeister *Bernhard* Homeister, genommenen Abschrift, die wahrscheinlich aus dem Originale selbst genommen, den übrigen nur wenigen Exemplaren wegen ihrer Correctheit vorzuziehen ist. Homeister hat darüber geschrieben: 'Ex annotatione consulis Berkhusii.'“⁴⁷⁷ Diese hier erwähnte Fassung des Textes, auf die Möhlmann Bezug nahm, ist heute die einzige, die überhaupt noch nachweislich existiert. Sie befindet sich in dem oben erwähnten *Acta et actitata* - Band.

Die selbstverständliche Zuordnung der Abschrift zur Hand Bernhard Homeisters ist nicht unwidersprochen geblieben. Ohne anscheinend die Textbeschreibung von Möhlmann zu kennen, hielt sich Adolf Ulrich an andere Urheber der Abschrift. Ulrich glaubte sich auf den von Ernst Anton Heiliger stammenden Vermerk stützen zu können (den er irrigerweise Chr. U. Grupen zuschrieb), die überlieferte *annotatio* sei „eine Abschrift Bartold Hofmeisters“.⁴⁷⁸ Sowohl Heiliger wie auch Ulrich haben sich getäuscht. Otto Jürgens ordnete die Handschrift eindeutig Bernhard Homeister zu.⁴⁷⁹ Er wie auch schon vor ihm Möhlmann unterließen es aber, die Konsequenzen aus dieser Feststellung zu ziehen:

Die Abschrift der *annotatio* Berckhusens ist nicht nur ein Baustein für den Sammelband „*acta et actitata*“ zur Dokumentation der Reformation gewesen. Aus der Sicht Homeisters waren die Erzählungen von der Reformation in der Stadt

⁴⁷⁵ In zwei Vorträgen im evangelischen Verein zu Hannover: Uhlhorn (1867), S. 76 ff.: Anm.3 Einleitung, Anm.4 Textauszug I, Anm.6 Textauszug II.

⁴⁷⁶ StadtAH, B 8113, fol.89.

⁴⁷⁷ Möhlmann (1842).

⁴⁷⁸ Ulrich, *Gleichzeitige Berichte* (1883), hier: S. 125. Siehe auch allgemein die Regesten zur Geschichte der Reformation in: Ulrich (1884).

⁴⁷⁹ Jürgens (1917).

„Vatergeschichten“. Zumindest war es die Generation der Väter, die die notierten Schwierigkeiten und Anfechtungen im Glauben erleben mußte, während die Zeitgenossen der Generation Bernhard Homeisters größtenteils in Frieden und in weitgehend gefestigten lutherischen Verhältnissen leben konnten. Berckhusens Erzählungen von der Reformation gehörten für Bernhard Homeister vor allem in den Kontext seiner Bemühungen, eine Chronik der Stadt zusammenzustellen. Aber auch in der Hinsicht hatte Berckhusen schon längst Vorarbeiten geleistet.

Die Vorarbeiten Berckhusens zu einer Chronik sind erschließbar aus Texten von Bernhard Homeister. Der Text zur reformatorischen Bewegung in der Stadt erweist sich als einer von mehreren geschichtlichen Aufzeichnungen, die Berckhusen angefertigt hatte. Soweit erhalten sind diese Texte in einer Zusammenfassung oder Abschrift von Bernhard Homeister überliefert. Homeisters Arbeitsstil, seine Informationsquellen zu benennen, bietet die Chance, ein ungefähres Bild von Umfang und Art der Berckhusenschen Notizen zu erhalten. Diederich Möhlmann täuschte sich jedenfalls, als er behauptete, „daß Berckhusens Aufsatz [die annotatio, d.V.] eigentlich nur eine Notiz zum zukünftigen Gedächtnisse sein sollte. Irrig wird daher dieselbe, was gleichwohl häufig geschieht, als Chronologia Hannoverana angeführt.“⁴⁸⁰ Berckhusens Aufzeichnungen waren zweifellos mehr als „eine Notiz zum zukünftigen Gedächtnisse“. Immerhin seit 1860 liegt in publizierter Form eine weitere Nachricht - über den Hildesheimischen Krieg im Jahr 1519 - von dem Verfasser A. v. Berckhusen vor. Allerdings glaubten die damaligen Herausgeber der Homeisterschen Chronik, Grotefend und Fiedeler, im Chronicon Homeisters seien sie auf die Urschrift von Berckhusens Hand zum Jahr 1519 gestoßen;⁴⁸¹ Otto Jürgens mußte jedoch feststellen, daß es die Hand Bernhard Homeisters war, die die Annotation im Chronicon abgeschrieben hatte. Dieselbe Qualität haben auch die anderen erst später publizierten Geschichtsaufzeichnungen von Anton von Berckhusen. Sie sind alle in Form einer Abschrift, eines Zitats oder einer inhaltlichen Wiedergabe von Bernhard Homeister in dessen Chronicon und der späteren Chronologia Hannoverana überliefert. Eine Zusammenstellung der Berckhusenschen Bezugsstellen aus dem Chronicon Homeisters und der Chronologia Hannoverana ohne Anspruch auf Vollständigkeit, aber in der zeitlichen Reihenfolge, läßt ein konkreteres Bild von der annotatio Berckhusii entstehen als bisher bekannt war (siehe Textdokumentation I. und III.).

Die Auswahl dürfte hinreichend nachweisen, daß Berckhusen mit seinem Manuskript wesentlich mehr als „eigentlich nur eine Notiz zum zukünftigen Gedächtnisse“ (Möhlmann) anlegen wollte. Müßig bleibt es, über die papierene Form zu spekulieren, die er der Abfassung seiner Aufzeichnungen gegeben hatte. Die Bezeichnungen „annotatio“ und „manuscriptum“ deuten in Verbindung mit dem Umfang der oben angeführten Fundstellen auf ein umfangreicheres Aktenheft.

Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit hat Berckhusen den Schritt zur chronologischen Aneinanderreihung von Ereignissen zu einer Kette erreicht, wenn auch diesbezüglich letzte Gewißheit noch nicht erzielt worden ist. Die Perlen dieser Kette sind Begebenheiten in der Stadt oder Personen, Örtlichkeiten und Rechtsbeziehungen, die direkt oder indirekt mit der Stadt in Verbindung stehen. Die Reihenfolge dieser Perlen bestimmt bei Homeister die Chronologie. Ob diese Struktur bereits bei Berckhusen durchgängig geschaffen worden war, gehört in das Reich der unbeweisbaren Vermutungen. Denkbar wäre auch eine Text-Form mit erzählerischer Struktur, in der

⁴⁸⁰ Möhlmann (1842), hier: S. 133.

⁴⁸¹ Grotefend / Fiedeler (1860), S. 210 f.

die Erlebnisse Berckhusens als Bürgermeister die Erzählfolge bestimmen; im Manuskript würden dann z.B. Inhalte, die Berckhusen mit einem bestimmten Gesprächspartner verhandelt hatte, die (gegebenenfalls nichtchronologische) Reihenfolge in der Darstellung bestimmen. Ein Beleg für die nichtchronologische Form der Aufzeichnung findet sich in der Eintragung zum Jahr 1371, wie unten im Text nachzulesen ist (Textdokumentation I).

Unabhängig von dieser Formfrage ging aber das Interesse Berckhusens über den Horizont seiner zeitgenössischen „Mittäterschaft“ wesentlich hinaus. Zweifellos war er ein Pionier in der Erforschung der Stadtgeschichte. Er erschloß sich Bereiche der Stadtwirklichkeit, die zeitlich jenseits der Erinnerung seiner Generation lagen, und mit seinem Interesse an der Vergangenheit der Stadt begründete er einen neuen Wissensstandard. Er war ein Hannoveraner, der als erster „Außenminister“ weit über die hannoverschen Mauern hinausgekommen war, der Kontakte mit zahlreichen Verhandlungsführern fremder Städte und entfernter Staaten gehabt hat. Er konnte sich und damit seinen Mitbürgern seine Vaterstadt über den Umweg einer älteren Vergangenheit in einer Zeit des Umsturzes und des Verlustes an Sicherheit neu entdecken. Ob er von seinem geschichtlichen Wissen in ideologischer Absicht Gebrauch gemacht hat, ist nicht erkennbar; er war jedenfalls mehr als andere in der Lage, einen sehr originellen Beitrag zu der Frage zu leisten, was Hannover ist und woher es kommt.

Der als „annotatio Berkhusii“ bezeichnete Text, der Bericht des hannoverschen Bürgermeisters (1534-1548) über die Reformation, war ein Teil der Aufzeichnungen, die sich Anton Berckhusen zur Geschichte der Stadt gemacht hatte. Die Notiz hielt die einschneidenden reformatorischen Ereignisse in der Stadt aus der Sicht eines Siegers der konfliktreichen Entwicklung fest. Betrachtet man den Zeitraum, den die Notizen Berckhusens insgesamt abdecken, so liegt die Notiz über die Reformation zwar im Lebensabschnitt des Verfassers, Berckhusen hat aber seine Aufzeichnung zur Reformation retrospektiv angefertigt: „Domalß hangede Hannover im siden fademe“, kennzeichnete er die Lage im Spätsommer 1533, als der sitzende Rat des Jahres mit seiner starren, dem alten Glauben verbundenen Position sich nur noch durch eine Flucht nach Hildesheim zu retten können glaubte. Die Flucht des alten Rates und die daraus resultierende Dramatik lagen also schon länger hinter Berckhusen, als er seine *annotatio* niederschrieb; es sind Erinnerungen, die er rückblickend verfaßte. Und natürlich teilt auch die *annotatio Berkhusii* die Stärken und Schwächen von Erinnerungen.

Zusammenfassung: In Anton van Berckhusen hat die städtische Geschichtskultur ihren Ahnherrn, der eine *Chronologia Hannoverana* anscheinend recht weit entwickelt hatte. Der Traditionsstrang von Berckhusen zu Homeister charakterisiert das Grundproblem der Überlieferung in der entstehenden Chronistik der Stadt. Es handelte sich bei den beiden Chronisten um Angehörige der wirtschaftlichen und politischen Führungsschicht Hannovers, für die sich zwar die Sammelbezeichnung „Patriziat“ eingebürgert hat, doch sollte man in diesem Fall nur von Führungsschicht (Elite) sprechen; denn Homeisters Stellung in der Stadt beruhte nicht mehr auf der Zugehörigkeit zur Kaufmanns-Innung. Als Angehörige dieser Schicht übten jedenfalls beide über viele Jahre das Bürgermeisteramt der Stadt aus. Das Grundproblem der Interpretation dieses Textes, die Parteilichkeit seines Verfassers, ist bisher nur oberflächlich angesprochen bzw. leichtfertig beiseite geschoben worden.

Ulrich charakterisierte Berckhusens Reformationsnotiz als „eine nicht nur hinsichtlich des Inhalts, sondern besonders wegen der Persönlichkeit des Verfassers sehr anziehende

und wichtige Aufzeichnung⁴⁸², insbesondere, „weil der Verfasser zwar, wie die der anderen Berichte, als treuer Anhänger Luthers, zugleich aber auch als vornehmer Patricier sich zeigt, der den Bestrebungen der gemeinen Bürgerschaft abhold ist.“⁴⁸³ Otto Jürgens äußerte sich noch zurückhaltender. Berckhusens Bericht sei „von besonderem Werte, weil der Verfasser selbst tätigen Anteil an den Ereignissen genommen hat.“⁴⁸⁴ Weder Ulrich noch Jürgens konkretisierten ihre Werteinstufungen. In den Anfängen der Beschäftigung mit diesem Abschnitt der Stadtgeschichte war man, was die Beurteilung der Annotatio anbetrifft, offener. Möhlmann befand: „Der Aufsatz (= die annotatio, d.V.), bei dem nur größere Ausführlichkeit hätte gewünscht werden können, ist in einer sehr schönen Sprache geschrieben und verstatet dem Leser einen tiefen Blick in das Leben einer entfernten, stürmisch bewegten Zeit, ein Verdienst, dessen Mangel bei den meisten Schriftstellern früherer Zeit so häufig beklagt wird. Dabei ist er fern von aller Parteilichkeit, wodurch er um so mehr gewinnen muß, je seltener sich in der Zeit der Parteiungen und des Kampfes diese schöne Erscheinung dem Leser darbietet.“⁴⁸⁵

In diesem Zusammenhang muß man der Versuchung widerstehen, das Wort des „Fern von aller Parteilichkeit“ genauer unter die Lupe zu nehmen. Es fällt immerhin im Zeitalter der entstehenden Parteien in Deutschland. Möhlmann dachte aber zweifellos v.a. daran, dem Berckhusenschen Bericht das Qualitätsprädikat „objektiv“ zu verleihen. Möhlmann begründete seine Haltung: „Keiner konnte besser Nachricht darüber (zur Reformation, d.V.) erteilen, als gerade er, da er nicht allein Zeitgenosse, sondern selbst handelnde Person war.“⁴⁸⁶ - Dieses Verständnis von Parteilichkeit ist heute nur schwer nachvollziehbar; es liegen zwar keine direkten zeitgenössischen Stellungnahmen zu den Auslassungen Möhlmanns vor, doch widerspricht der von ihm hergestellte Begründungszusammenhang für das „Fern von aller Parteilichkeit“ dem sonst gängigen Verständnis. Dem Beteiligten und Betroffenen - der „selbst handelnden Person“ - traut man in der Regel ja gerade kein unabhängiges Urteil zu. Und wenn jemand trotz seiner Betroffenheit einen weitgehend unparteilichen bzw. unparteiischen Bericht zu liefern in der Lage war, spricht man ihm auf Grund dieser Distanzierungsleistung Anerkennung und Respekt aus, weil eher das Gegenteil erwartet wird. Der direkt Betroffene hat jedoch die bessere Informiertheit über das Detail für sich. Er kennt Zusammenhänge, die außenstehenden Zeitgenossen verborgen bleiben, und er weiß um Fakten, die Historiker niemals erkennen können, weil sie keinen schriftlichen Niederschlag gefunden haben.

Der Informationsvorsprung des Betroffenen entspricht seinem natürlichen Rückstand an Distanziertheit gegenüber den Geschehnissen. Als aktiv Beteiligter war er in ihnen Partei, und es würde an ein Wunder grenzen, wenn diese Parteilichkeit sich nicht auf seine Reflexion über die Geschehnisse niedergeschlagen haben würde. Die Möhlmann'sche Objektivitätsbehauptung steht seit 1842 ungeprüft im Raum; das „Fern von aller Parteilichkeit“ des Textes kann nur am Text selbst bewiesen oder verworfen werden.

⁴⁸² Ulrich (1883), S. 124.

⁴⁸³ Ulrich (1883), S. 125.

⁴⁸⁴ Jürgens (1917), S. 281.

⁴⁸⁵ Möhlmann (1842), S. 133.

⁴⁸⁶ Möhlmann (1842), S. 133.

Ohne ihm direkt zu widersprechen, vertrat Gerhard Uhlhorn 1867 die Gegenposition zu Möhlmanns Realitätsoptimismus. Uhlhorn verglich die Darstellung Berckhusens (= Barkhausen) mit der eines Anonymus aus dem schon wiederholt zitierten *Acta et actitata* - Band.⁴⁸⁷ Die zum Vergleich herangezogene Darstellung war eher bürgerfreundlich abgefaßt. Offensichtlich in Unkenntnis der Publikation von Möhlmann (1842) führte Uhlhorn (1867) aus:

„Barkhausen's Darstellung unterscheidet sich von der jener Erzählung sehr wesentlich. Er sieht die Sachen schon viel mehr als einer von den Patriciern an, während jener unbekannte Erzähler ganz auf Seiten der Bürger steht. Seine Darstellung mag deßhalb wohl hie und da etwas parteiisch sein, ist aber ungemein lebendig und anschaulich, offenbar aus noch frischer Erinnerung gegeben. Sie wäre wohl werth, einmal ganz abgedruckt zu werden.“⁴⁸⁸

Uhlhorn stellte „dem Bürger“ also „den Patricier“ gegenüber; Berckhusens Darstellung kann erst durch eine derartige Gegenüberstellung zweier sozialer Kontrahenten als „parteiisch“ eingestuft werden. Uhlhorn entspricht mit seiner Einschätzung der modernen Reformationsforschung. Auch Siegfried Müller, der sich zuletzt am gründlichsten mit der Materie befaßt hat, stufte Berckhusen als einen „Mann 'der alten Ordnung“ ein, der das Vertrauen der „alten Honoratioren“ besaß. „Er gehörte zu denjenigen, die 1533 nicht nach Hildesheim flohen“⁴⁸⁹

Müller bringt gegenüber dem älteren Stand der Beschäftigung mit Berckhusens Bericht zwei neue Aspekte ein, die den „Mann 'der alten Ordnung“ zugleich als einen Vertreter moderner moralischer Ökonomie erscheinen lassen. Berckhusen habe seinen Bericht vor 1552 geschrieben, gab Müller erstmals eine Mutmaßung über den Zeitpunkt der Abfassung des Berichtes ab, weil er - so die weitere Argumentation - sonst den Sieg der Schmalkaldener über die katholische Allianz (1552) erwähnt haben würde; im übrigen sei der Bericht eine Rechtfertigung vor den altgläubigen und mit ihnen verwandten Ratsherrenfamilien; schließlich habe der Bericht eine didaktische Funktion mit dem Lernziel 'Ehre Gott und meide den Aufruhr, der die Stadt ins Verderben führt.⁴⁹⁰ Müllers gewagte Einschätzung des Zeitpunkts, wann dieser Bericht abgefaßt sein könnte, entstand aus dem unkritischen Umgang mit dem Berckhusenschen Text und seiner Überlieferungsgeschichte. Warum sollte sich der Verfasser in diesem Text unbedingt zur Schlacht bei Sievershausen äußern, wenn er in einem anderen Text, wie in der „Chronik“-Rekonstruktion der Textdokumentation ersichtlich, diese Ereignisse gestreift hat?⁴⁹¹ Mit der Rekonstruktion wird die Vermutung gestützt, daß Berckhusen mehr als den einen Text der sog. *annotatio* niedergeschrieben hat, und es dürfte mehr als wahrscheinlich sein, daß die „*annotatio*“ ein Teil der übrigen chronikalischen Aufzeichnungen Berckhusens gewesen ist. Es gibt aber einen bisher nicht zur Kenntnis

⁴⁸⁷ Reformationsbericht des Anonymus, StadtAH, B 8113, fol.ca. 31-61(?). Abdruck bei Uhlhorn (1867), S. 76ff.; fol. 61-66 Abdruck bei Ulrich (1883), S. 186 ff.

⁴⁸⁸ Uhlhorn (1867), S. 76.

⁴⁸⁹ Müller, Lesebuch (1987), S. 98.

⁴⁹⁰ Müller, Lesebuch (1987), S. 98f.

⁴⁹¹ Ulrich (1884) warnte bereits vor den Schwächen zeitgenössischer Reformationsberichte und charakterisierte ausnahmslos alle als lückenhaft: "Den Grund dieses Mangels haben wir ohne Zweifel darin zu suchen, daß man nicht bezweckte, in diesen Aufzeichnungen eine vollständige Geschichte der Reformation Hannovers zu geben, sondern es sollte vor allem das Verfahren der Bürger gegen den alten Rath dargelegt und gerechtfertigt werden, und dabei kam es nur auf das Verhalten dieser Parteien zu einander an." Ulrich (1884), S. 154.

genommenen Hinweis, wonach Anton van Berckhusen in seinen letzten Lebensjahren an den historischen Texten gearbeitet hat. Bei Homeister heißt es:

„Anton Berckhusen Consul schreibet also: Anno Christi 1156 hefft de Stadt Hannover einem grafen tau Lauenrode tauegehöret, unde is ein ringe bleck gewesen. Des grafen sine borg Lauenrode heft up jensiet der Leine, dar use Papagöydebohm (intellige zu der Zeit als er dieses anno 1579 geschrieben) noch steit, up der Niestadt gelegen.“

Der Einschub Homeisters „intellige (...)“ bezieht sich eindeutig auf den Zeitpunkt, zu dem Berckhusen an seinem Manuskript schreibt. Einige Abschnitte - warum nicht ‘das Ganze’? - des Berckhusenschen Manuskripts sind demnach 1579 entstanden; daraus wird man keinen Beweis für die Abfassungszeit der übrigen Manuskriptteile konstruieren können, doch gewinnt die Vermutung an Plausibilität, daß die annotatio wie die gesamte Arbeit an dem historischen Manuskript ein Alterswerk ist. Zumindest der letzte, bereits einmal zitierte Satz der annotatio liefert hierzu noch einen weiteren Beleg; dort schrieb Berckhusen, nachdem er noch einmal die Zeit zwischen 1532 und 1548 hatte vorüberstreichen lassen - sein Berichtszeitraum deckt sich übrigens im wesentlichen mit der Zeit, in der er das Bürgermeisteramt ausübte:

„Dut is so warhafftig gescheen, dar bin ick by, an und over gewesen.“

Man möchte bezweifeln, daß jemand, der gerade von der politischen Bühne abgetreten ist (auf diesen Lebensabschnitt datierte Müller den Bericht), in dieser Weise die Erlebnisechtheit seiner Erzählung bekräftigt; aber ein alter Mann, der vielleicht von den Kindern und Enkeln aufgefordert wurde, einmal seine Erlebnisse zu berichten, ein solcher alter Mann wundert sich am Ende seines Lebens eher darüber, was er in einigen seiner Jahre erlebt hat und vergewissert sich vor sich selbst und vor seinen Lesern, daß er tatsächlich dabei war.

Und es gibt noch einen anderen Grund, diesen Satz im neuen Licht eines Gesamtmanuskriptes ernst zu nehmen. In dem historischen Manuskript befaßt sich der Verfasser ja gerade auch mit Dingen, von denen er *nicht* sagen kann: „dar bin ick by, an und over gewesen.“ Im Gegenteil gehört es gerade zum Wesen einer historischen Arbeit, daß sie sich nicht auf die eigene persönliche Zeugenschaft beziehen kann. Die Betonung dieser Zeugenschaft seitens Berckhusens illustriert demnach, daß ihm der Unterschied zwischen der historischen Rekonstruktion und der persönlichen Erinnerung klar war.

Um diesen Unterschied auszudrücken, benutzte er Worte, die seine Wahrhaftigkeit bekräftigen sollten. Was liegt da näher, als an die Gerichtspraxis zu denken, die täglich mit der Wahrhaftigkeits-Frage konfrontiert wird. Die Gerichtsherren seiner Zeit verwendeten neben der Besiegelung der Gerichtsscheine eine Bekräftigungsformel, die manche Ähnlichkeit mit der Schlußformel Berckhusens aufweist; sie endete: „dat wy hir over und an ghewesen hebbet in disseme vorscrevenen gerichte unde hebbet das behord unde ghesen, dat alle disse vorscrevenen stucke mit ordelen unde mit vorspreken aldus ghehandelt syn in aller wyse also hir vore ghescreven steyt.“⁴⁹²

Schließlich aber ist Berckhusens Reformationsbericht das erste Zeugnis der Rechtfertigung eines Hannoveraners. Der Bericht bezeugt, wie erstmals jemand versuchte, sein Handeln gegenüber seinen Zeitgenossen plausibel zu machen. Er tat dies nicht, weil er auf Grund eines Amtes oder seiner Stellung dazu verpflichtet worden war, sondern weil er von sich aus die Notwendigkeit einer Rechtfertigung empfand. Berckhusen war ein Freiwilliger. Er schrieb aus eigenem Erleben und als Teilnehmer an großen Ereignissen, und aus selbst empfundener Notwendigkeit. Er war sich auch der historischen Bedeutung seiner „Mittäterschaft“ bewußt. Er lebte in einer Zeit mit

⁴⁹² StadtAH, Urk.-Abt.I, Nr. 341 (1377); zitiert nach Besecke (1964), S. 64.

historischem Bewußtsein und mit Zeitgenossen in Hannover, die durchaus Sinn und Interesse für historische Fragen aufbrachten. Bernhard Homeister und der Pastor an der Aegidienkirche (seit 1574) Ludolf Lange waren solche Zeitgenossen, die Berckhusen noch gekannt haben und von sich aus die Erforschung der Stadtgeschichte, zum Teil gestützt auf das Gesamtmanuskript, einschließlich der sogenannten *annotatio* fortsetzten.

Berckhusen war mit jungen Jahren, 'viel zu unerfahren', hatte er selbst gesagt, in die politische Verantwortung gekommen. In den Jahrzehnten seiner politischen Wirksamkeit für die Kaufmanns-Innung, im Rat der Stadt als Bürgermeister, als Gesandter der Stadt und schließlich als Diakon der Marktkirche hatte er kühl die Wirkung seiner Äußerungen kalkulieren müssen. Er war kein Mensch, der irgendwann nur noch zurückgezogen im Privaten leben konnte. Seine Erinnerungen schrieb er vielleicht nur für seine Kinder und Enkel auf, aber er berechnete mit ein, daß sie auch von anderen mit Interesse aufgenommen wurden.

Berckhusen vermittelte in seinem Manuskript eine Haltung, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er mit ihr sein Lebenswerk absichern wollte. Die Mitkämpfer und Ratsverwandten der frühen Jahre, die noch die Zeit der Verfolgung der Anhänger der lutherischen Religion in den 1520er Jahren miterlebt hatten, sie alle lebten nicht mehr. Anton von Berckhusen war der letzte Überlebende dieser Zeit. Er hatte die Haltung jener Generation, die die Kämpfe um die Reformation gegen alle Anfechtungen durchgesetzt, verteidigt und konsolidiert hatte. Durch seine Generation und sein Engagement war Hannover eine evangelische Stadt geworden, eine Stadt des vorgeblich wahren Wortes Gottes bzw. wie sich Berckhusen selbst angesichts der Bedrohung der Rekatholisierung im Schmalkaldischen Krieg ausdrückte: „So sindt wy gott loff by sinem ewig salichmakenden worde unde by gnaden und friheiden, allen duvelen tho trotzte gebleven. De leve gott will uns und unse nakomen bet an den ende darby erholden, amen.“

Darin lag mithin das Streben und der Ehrgeiz Berckhusens noch im hohen Alter: mit seiner Historiographie wollte er einen Beitrag zur weiteren Stabilisierung Hannovers als evangelische Stadt, die ihre Privilegien („gnaden und friheiden“) unangefochten besitzt, leisten. Dieses Ziel war für eine evangelische „Enklave“, die im Lande eines katholischen Herzogs lag, von existenzieller Bedeutung. Insofern hatte die persönliche Erfahrung Berckhusens, auch nachdem er längst von der politischen Bühne abgetreten war, immer noch höchst aktuelle Züge. Die Erwartung unserer Tage, daß ein 70jähriger den jungen Leuten im Rat der Stadt, die 40 und mehr Jahre jünger sind als er selbst, kaum etwas mitteilen kann, was ihren eigenen Lebenserfahrungen entspricht, diese Erwartung trägt im Fall von Anton van Berckhusen. Auch der Rat des 1570er Jahre sieht sich einem katholischen Landesherrn gegenüber. Auch er steht vor der Aufgabe, die städtischen Privilegien gegen den Landesherrn zu verteidigen.

Gerade auf Grund der Ähnlichkeit dieser Situationen konnte es für die Jungen um 1570 interessant erscheinen, einem über 70jährigen Alten zuzuhören und der Verarbeitung seiner Erfahrungen etwas abzugewinnen. Zusätzlich bot „der Alte“ noch die Attraktion, unterhaltsame Geschichten aus der älteren vorreformatorischen Geschichte der Stadt zu kennen. Vielleicht lag darin, in dieser Verknüpfung von Aktualität und Kuriosität, das Geheimnis der überaus erfolgreichen Wirkungsgeschichte des Manuskriptes von Anton van Berckhusen, der nebenbei sein politisches Testament darin untergebracht hatte.

Textdokumentation

- I. Zur Rekonstruktion des Berckhusen-Manuskripts: 968 - 1528
- II. Zur Rekonstruktion (...): Annotatio Berckhusii 1532 - 1536
- III. Zur Rekonstruktion (...): Fortsetzung 1532-1571

I. Zur Rekonstruktion des Berckhusen-Manuskripts: 968 - 1528⁴⁹³

Anno 968

Hermannus de Grubbegeßhorn ist von Otthone magno zum hertzog zu Sachsen und Lüneborch gemaket und hefft ehme thom [Fortsetzung: fol.2r unten] wapen gegeben einen blawen lawen und gulden helm. Consul Berckhusius sreibet, er hebbe van Erico seniore B.& L. (...) gehöret, dat dieß geßlechte der Grubbegeßhorne noch leve, und werden van den forsten hutiges dages noch grot gehalten und er hebbe sick ehrer nicht geschemet.⁴⁹⁴

Anno 1156

[Stichwort: Städtische Privilegien] Anton Berckhusen Consul schreibet also: Anno Christi 1156 hefft de Stadt Hannover einem grafen tau Lauenrode tauegehöret, unde is ein ringe bleck gewesen. Des grafen sine borg Lauenrode heft up jensiet der Leine, dar use Papagöydebohm (intellige zu der Zeit als er dieses anno 1579 geschrieben) noch steit, up der Niestadt gelegen. Als de grafe verstorfen hefft Henricus Leo sien land und lüde ingenommen unde Hannover gebuet unde gebetert unde befestiget, ock mit gnaden unde frieheiten begafet.⁴⁹⁵

Anno 801

[Stichwort: Karl der Große wird zum Kaiser durch Papst Leo III. gekrönt] (...) so schreibet Bürgermeister Berckhausen also davon in seinem manuscripto: Unde düt was de erste papenknecht van kaisern.⁴⁹⁶

Anno 1262

[Stichwort: Zauberei, Aberglaube (?), Barfüßer, unschuldige Kinder von Portugal] (...) Dieses unschuldige Kind ist von Pergament und Pappe gemacht und nach der Barfüßer Münche Abzuge anno 1533 in die gehrkammer zu St. Georgen genommen. Haec consul Berckhausen. (...) ⁴⁹⁷

Anno 1280

[Stichwort: Korn- und Lebensmittelpreise] Anno christi 1280 ist wolfeile Zeit gewesen, 1 Scheffel Korn galt 22 d, ein Huhn 1 d, 15 Eyer 1d, 8 Hering 1 d.(manuscriptum consulis Berckhausen et M. Davidis Mejeri tabella in Georgen-Kirchen.)⁴⁹⁸

Anno 1371

[Stichwort: Städtische Privilegien] Anton von Berckhausen Bürgermeister in seinem manuscripto fast am Ende schreibet also: Anno 1371 hebben de van Lüneborg de borg

⁴⁹³ Hinweise zum Teil I und III: Die Textdokumentation fungiert im wesentlichen nur als Textnachweis. In eckigen Klammern stehen Paraphrasen des Verfassers.

⁴⁹⁴ Zitiert nach: Chronicon Homeisteri. HAB, cod.extravag. 91.13, fol. 1v.-2r.

⁴⁹⁵ Zitiert nach: Jürgens, Chronik (1907), S. 9.

⁴⁹⁶ Jürgens, Chronik (1907), S. 14.

⁴⁹⁷ Jürgens, Chronik (1907), S. 32.

⁴⁹⁸ Jürgens, Chronik (1907), S. 33. Die Tafel von Magister David Meier in der Marktkirche (M. Davidis Mejeri tabella) ist weiter unten Thema in Kap. 3.2.3.

up dem Kalkberge unde de van Hannover de borg Lauenrode vor öhren städen gelegen up einen dag gebroken (zwar in einem jahr, aber auf einen tag dubitatur).⁴⁹⁹

Anno 1470

[Stichwort: Städtische Privilegien] Herzog Wilhelm junior und sein Sohn Hinrich, hernach genannt de oldere tou Bronsewyk unde Lüneborg hebben de von Einbeke vor öhrer Stadt geslagen gar erbarmliken, dar over 800 todt bleven, de övrigen gefangen unde schändliken geschattet (Annot. cons. Berckhusii sed hoc sub anno 1471. (...)).⁵⁰⁰

Anno 1490

[Stichwort: Städtische Privilegien] Annotatio consulis Berckhusii meldet, das princeps Henricus die stadt Hannover anno 1490 [über die Zeile geschrieben: in die] 24ten Novembris 7 wochen belagert gehalten, aber sey mit schanden davon abgezogen.⁵⁰¹

Anno 1519

[Stichwort: Hildesheimer Krieg] Bürgermeister Anton von Berckhusen, welcher zu dero Zeit 19 Jahre alt gewesen, schreibet in seinem manuscripto also darvon: (...).⁵⁰²

Anno 1526

Bürgermeister Anton von Berckhusen in seinem manuscripto setzet den Anfang [des Broyhan-Brauens, d.V.] in das 1528. jahr, da er also schreibet anno 1579: Anno 1528 hefft de seliger Hans vom Sode, Michels vater, den ersten breyhan gebrauet, dorch anstiffinge Volkmar von Anderten, Jürgens vadern, ein drefflicher weltmann, und is durch des bürgermeisters Hermann Langebecken sohne van Hamburg uhtgeropen: halet, halet guden frischen breyhan tho Hans vom Sode huse etc. Welker densülven in der kost hadde und hier in de schole ging. Dar hefft Gottloff des bürgermeisters Hermann Langebecken sohne uns inne deinen möten. Haec consul Berchusius.⁵⁰³

Anno 1528

Daß Anno 1528 der erste breyhan zu Hannover soll gebrauet sein, schreibet Bürgermeister Anton von Berckhusen in seinem manuscripto sed alii 1526 vid. supra.⁵⁰⁴

⁴⁹⁹ Jürgens, Chronik (1907), S. 51.

⁵⁰⁰ Jürgens, Chronik (1907), S. 105; mit geringfügigen Textvarianten auch in: Grotefend / Fiedeler (1860), S. 207.

⁵⁰¹ HAB, Chronicon Homeisteri. cod.extravag.91.13, zwischen fol. 138/139 mit dem Verbindungszeichen # zu fol. 133v. Nicht in: Jürgens, Chronik (1907), S. 121.

⁵⁰² Jürgens, Chronik (1907), S. 134f. und Grotefend / Fiedeler, (1860), S. 210 f.

⁵⁰³ Jürgens, Chronik (1907), S. 142.

⁵⁰⁴ Jürgens, Chronik (1907), S. 143.

II. Zur Rekonstruktion des Berckhusen-Manuskripts: Annotatio Berckhusii 1532 - 1536⁵⁰⁵

*Nachricht von der Reformation der löbl(ichen) Stadt Hannover ex annotatione consulis Anton(ii) Berckhusii.*⁵⁰⁶

Anno 1532, d(en) 15. Aug(ust) was Luleff von Lu(e)de borgermester⁵⁰⁷ tho Hannover. Do begurden⁵⁰⁸ de borger tho Han(nover) to rumoren, weren uffrörers⁵⁰⁹, setteden sick mit grottem grimme und rasender unsinnigkeit wedder den rahtt und regimente, quemen ein gantz jahr alle weken tho samende, ock etl(ike) des nachts, in der uprörer huse, rathschlageden unde makeden artikel, den se den pöpel vorgeven, de se in ören uplope schollen vom rade⁵¹⁰ erdrengen, dar se mit 1 1/2 jahr umme tho hope legen⁵¹¹, de amte in der kerken, de koopman up dem chore, de gemeine upn rahthuse. Eine hadde thom andern sine heimlike bodeschap uss und in⁵¹²; eine halp hie, de ander dar thom ungelücke. Dat lose gesindeke sae sick dull unde full⁵¹³, roseden und bafe(d)en⁵¹⁴ repen und störmeden, eine was wedder den andern, nemand lövede und truwede dem andern. In solken gefäheliken larme und rumor (makeden) makeden et(like) fromeken 38 schädt(like) artikel. Düsse schädtlike artikel scholde de rahtt bewilligen, eher se van dem radthuse gingen. Desulven uprörer sind kort na einander gestorven, öhr hus und hoff, erve und guth in de andern andern und drüdden hand gekomen. Ick hadde idt gesehn und gehöret, dat herr Omnes reep se schulden bewilligen edder düssen dag sterven, des sick mennig minsche, mann und weyff⁵¹⁵ entsettet und erschrecket und fruchtens halven dorffte sick nemand mit einem wordcken merken laten, sonst hedden se den tho vethen⁵¹⁶ wie ein hupen grimmige lowen.

Domalß hangede Hannover im siden fademe: Se weren etlike mahl im lope dat se hennup wolden, den rahtt tho ermordende; dat idt verbleff, hefft men gode dem heren allein tho dankende. Se⁵¹⁷, rahtt und regimente, hedden sick gott dem hern ergefen und

⁵⁰⁵ Hinweise zur Textedition: Wie erwähnt, wurde der Text bereits viele Male ganz oder in Auszügen gedruckt. Die abweichenden Lesarten des Textes werden in Anmerkungen jeweils kurz wiedergegeben. Als Textvorlage dient die ältere Fassung im Band "Acta et actitata in puncto angenommener Lutherischer Lehre in der Stadt Hannover anno 1533, 1534". Abweichende Transkriptionen wurden veröffentlicht in: Möhlmann (1842), S. 133-136 u. 144. Uhlhorn (1867), hier: S. 76 ff: Anm.3 Einleitung, Anm.4 Textauszug I, Anm.6 Textauszug II. Ulrich (1883), 114-211, hier: S. 204-211; Otto Jürgens (1917), S. 273-292; S. 283-288: Aufzeichnungen des Bürgermeisters Anton von Berckhusen; [Der Text zur 400-Jahr-Feier des Lutherschen Thesenanschlags 1517]. Übertragung eines Auszuges ins Hochdeutsche in: Müller (1987), S. 99.

⁵⁰⁶ Überschrift des Vorlagentextes: StadtAH, B 8113m, fol.38 r.

⁵⁰⁷ Jürgens (1917) überträgt: "Burgermeister".

⁵⁰⁸ Jürgens (1917) überträgt: "begunden".

⁵⁰⁹ Jürgens (1917) überträgt: "Uprörers".

⁵¹⁰ Jürgens (1917) überträgt: "in ohrem Uplope vom Rade scholden".

⁵¹¹ Jürgens (1917) überträgt: "anderhalf Jahr umme tho Hope lepen".

⁵¹² Jürgens (1917) überträgt: "aff und an".

⁵¹³ Jürgens (1917) überträgt: "sop sick dull und full".

⁵¹⁴ Jürgens (1917) überträgt: "raseden und baseden".

⁵¹⁵ Jürgens (1917) überträgt: "Man und Wif".

⁵¹⁶ Jürgens (1917) überträgt: "thorethen".

⁵¹⁷ Jürgens (1917) überträgt: "De".

befohlen⁵¹⁸, und sick öhres levendes getröstet. Und weyl⁵¹⁹ düße artikel wedder öhre löffe und eyde unde der stadt vorderff weren, sin se dar etlike mahl den gantzen dag bet in de nacht sittende gebleven, ein itlik sick uth siner huse ein beteken brodes heimlick hefft hohlen laten. Sind 2 mahl in solker lives noiden⁵²⁰ und gefahr gewesen:

Ohre loffe und eyde den borgern upgesecht und öhren regimente affgedanket mit dem erbeidende, dat men ohne so lange ohres levendes wolde fristen, wolden se ohne von allen ampten und gantzen stadt upkomende und uthgevende reine klare unvorwidtlike rekenschop doen und gern de stede rümen unde dat se dar wedder settende, wene se wolden.

Dut⁵²¹ hoge milde erbedent ist manigem fromen Man doch dat Herte gedrunge, deme dusse duvelsche Uplop we gedan, unde hefft sick doch vor dem rasenden Popel nicht dorven mercken lathen. Idt hefft alles Goddes Wordt ohrer Bosheit Schandeckel sin mothen. Ick hebbet van etlicken bosen Boven, dar itzunder ander Lude in ohren Husen und Garden sitten, gehoret, dat ses repen: Lat uns gan und malck eine Exe halen und uns umb den lesten Kerle hauen.

Der christliken Bröder Meinunge was, dat se under dem Worde sochten, se wolden nene Overicheidt hebben, alles Dinges Friheidt und alle Guder gemein hebben, de Rike scholde mit dem Armen deelen, nemande betalen noch Schott oder Tins geven; wolden ok des Rades Kemerie brecken und plunderen. Summa alle ohr Vorhebbend was der Buren Upror Anno 1525 gelick gewesen.

Unde dewile dusses Lermen keine Beterunge tho vorhopen, des Rades hoge milde Erbeden verachtet und verlachtet, sind Radt und Schworn mit ohren Secretarien heimlick eine na dem anderen darvan gegangen, ein Jahr lanck sick mit ohrem grothen Schaden tho Hildesheim endtholden, ein deel sick gar uthgeteret.

Dusse Uth och brochte Hannover in grothen mercklicken Schaden; was nicht Rumor, do erst ginck es an rumorent, den do dorfte sick nemant vor der Overicheit Waffe fruchten.

Do gingen etliche christliche Bröder, lose Boven, mit ohren Secken tho vormögen Luden in de Huse und seden, se hedden Korn genoch, se mösten mit ohne deelen und ohne malck einen Schepel Roggen geven. Juncker Nithart leth sick do hören und sehn, und schmeheden, schulden und lesterden up de fromen Hern des Rades, des was noch Mathe noch Ende, unde de deß meist dede, was de beste christliche Broder. Et waren etliche Lude, de heten ohre Hunde Affgewecken; wer se thom meisten konde schenden und verflocken, de was de rechte christliche Broder vor alle vorgetogen, der etliche noch bedelen gingen.

Nam sick Jurgen Blome und Hermen Plesse der Regerunge an, bet dat Olderlude und Werkmeistere up ohren Eidt uth Olderlude und Werckmeistern 12 Furherrn kören. De mösten up ohren Eidt Burgermeistere und Radtlude kesen, mit dem Bedinge, wer gekoren worde, scholde idt by der Stadt Wohnunge annehmen; dat se van Olderluden und Werckmeistern, van allen Personen tho holden beschlöten. Unde sind Burgermeistere und Radt den Mittweken na dem Sondage Jubilate⁵²² der Borgerschop up dem Radthuse affgelesen, den Borgern geschworn, alle ohre Truwe und Leve tho bewiesende, mit Goddes Hulpe by Gnaden und Friheiden, Recht und Gewonheiden tho

⁵¹⁸ Jürgens (1917) überträgt: "ergeven und bevohlen".

⁵¹⁹ Jürgens (1917) überträgt: " Unde wile".

⁵²⁰ Jürgens (1917) überträgt: "twe mahl in sollicken Lives Nöden".

⁵²¹ Die folgenden Textpassagen vorläufig nach Jürgens (1917).

⁵²² Laut Jürgens (1917) hat Homeister am Rande hinzugefügt: "1534 die Mercurii post Jubilate hora 9. antemeridiana."

erholdende. Des de Borgerschop dem Rade gehuldiget, geschworen, ohne tho gehorsamen, truwe und holdt tho wesen.

De do in solckem Lerme thom Borgermeister unvormodet gekoren, sick thom hochsten entsettet, erstlick siner Jögent, thom andern, dat he den Popel were vordechtig, ock ohme, dat he den olden Herrn verwandt, ungunstig werden, des by dem Popel keine Gunst noch Gehör hebben worde. Thom drudden was dut de grotteste Orsacke, dat he als ein junger Geselle der Stadt Friheidt und Gerechtigkeith nicht wußte in Summa, men were mit ohme ganz nicht verwahret. Scholde nu derhalven by siner Tidt der Stadt noch groter Schaden und Unfahl wedderfahren, wolde he lever, dat he nicht were geboren, wile alle Regimente der Stadt weren gefallen, in der Kercken, up dem Radthuse, in der Schole, de Popel gingen gnurren und murren, wolden keine Overicheit mer hebben. Des both he 500 Goldtgulden mit weinenden Ogen, erschrockenem Gemöthe, mit demödiger dorch Gott Bidde, de van ohme tho nemende und einen nuttern Man dartho tho nemende.

Alle solliche Endtschuldigungge, Bidde und Erbedunge mochte ohne nicht redder, he moste by der Stadt Wohnunge tho dem Ampte loven und schweren, unangesehen, dat alle, de sine Radtsherrn sin scholden und mosten, ock van der Stadt Gelegenheit nichts wusten. Wen Godt der Herr nicht ger(?)den, unse Hülpe unde Trost were nichts gewesen, hedden darover mothen verzagen.

Der Duvel rauede sick ock nicht, sonder rögede sick mit Macht, hedde alles gerne vorhindert, erweckede unsen gnedigen Fursten und Herrn Herr Erich den Eldern, Herzogen zu B. und L. makede sine Gnade uns ungnadig, schreff uns den unsinnigen freveln Uprörern, dem vormeinden Rade tho Hannover. Alle sine Herr und Frunde, Chur und Fursten, geistliche und weltliche schreven uns den selbigen Titell, ganzes Romischen Riques frevele Uprörer, scholden uns tho ohne und ohren Verwandten nichts guts versehen. Nicht alleine dat, wiewol es genoch gewesen, makede he uns darbuten alle Minschen tho wederen, de uns alle ahne Orsake verachteten, hateden und lesterden, verflockede Ketter und Uprörer scholden, und scholden de olden Herrn restituieren usw. Wy hadden aberst unse Thoflucht tho Godt dem Herrn, de uns vor allen Duvelen und ohren Deneren gnediglich erholden, brukeden aller Middel, sochten ock menschlichen Radt und Trost hen und wedder by den ehrbaren Steden.

Do erst worden uns de Straten versperrt, aff und an tho fahrende forboden, dat ock by schwerer Strafe keiner van unsers Herrn Underdanen moste in de Stadt komen. Dat klagede wy Herzog Ernsten van Luneborg hochloblicher christmilder Gedechtnusse, de leth sinen Luden befehlen, dat se allerlei Korn, Höner und Gense, Eier, Bottern und Kese, Holdt und alle Nottorft brochten. So dat by dem Herzogen nicht were erholden, were wy mit Her Omnes in Gefahr Lives und Levendes gekomen, denn se weren der Meinunge, dat se hiemit den Husman wolden beroven und ohre Nerunge halen, dat men se kume konde stillen.

De frome christliche Furste redt uns, wy scholden uns in den Bundt der christlichen Vereinigungge ergeben, so worden wy van ohne hülpeles nicht gelathen, worden vor uns Recht beden, wellickes uns ock de erbarn Stede to Brunschwig vorlengst gerade, dat wy uth hochster Noidt und nicht uht Lichtfedigkeit doen mothen.

Des hefft mi de Radt mit ohrer Credentz und Instruction na Franckfort up den Main gesandt, dar do de ganze Bundt by 200 Herrn und Gesandten van Steden vorsamelt gewesen. Dar by ick mit dem Hamburger Syndico Magistro Hermanno Röver Anno 1536 den 16. Martii wegen unser Stadt up unser Eidt angenommen, mosten dar vor der grothen Veelheidt der Chur und Fursten, Greven und Herren und Steden Gesandten, ock by handtgegebenen Ehren und Truwen und Geloven thoseggen

- [1] dat wy Gottes Ehr un Wordt lutter und reine wolden leren lathen mit hogestem Ernste und Flite fordern und erholden.
- [2] Thom andern, allen Rotten, Seckten und Argernissen weren.
- [3] Thom drudden, alle Affgodderie und Boverie weren und strafen.
- [4] Thom 4den ein christlick fredtlick und ordentlick Regiment holden, ohne ansehendt der Person jederm lathen Recht wederfahren, Lut unse Stadtrecht.
- [5] Thom vofften, Vorstentennisse, Hendele vorschwigen und denen nicht entegen handeln.

So sindt wy Gott loff by sinem ewig salichmakenden Worde unde by Gnaden und Friheiden, allen Duvelen tho Trotze gebleven. De leve Gott will uns und unse Nakomen bet an den Ende darby erholden, Amen.

Do was nu noch de Strate verstoppet, dat unse Meigers nicht mosten bringen, wolden de forstlicken Rede an uns ock Ridder werden, irreden und vexerden uns dachlickes mit allerleie smelicken und spottischen Schrifften, eine over de anderen, speleden mit uns as de Katte mit der Mus und weren der untelligen geschwinden, listigen und gifftigen Schwencke und Rencke kein Ende. De vam Adel, de Huesman mit Wiff und Kindt, hedden gerne geseen, dat Hannover ein Fischdeik, und uns ummebringen mochten. Aberst dut was unse hogeste Sorge und Not, de Popel wolde henuth und wolden wat halen, se konden vam Winde nicht leven. Dat hadde Moye und Arbeit, ehr man den wilden rocklosen Popel konde stillen unde thom Gehorsamb bringen, mosten ohne lange Jahr nageven und dorch de Finger sehen, alle mit Gedult und Lanckheit der Tidt winnen, unde unse Herre Godt temede ohrer sele, vordorven und storven und erforen, dat se sick tho letst wedder ohren Willen mosten bekeren.

Dussen christlicken Bund hefft Keyser Carolus V. verstoret und unmenschlick geschattet und van allen Gelederen des Bundes untellig veel Geldes und Geschuttet gesammelt.

Dosulvest hefft unse gnedige Furst und Herr Herzoge Erich der Junger van uns van Hannover folgende Artickel gefordert:

- [1] Erstlick scholde wy, als Burgermeistere und Rath und ganze Burgerschaft tho Vote fallen, ihm uns vor frevele motwillige rebelles erkennen umb Gottes willen vorgevinge und Gnade bidden.
- [2] Thom andern, scholde wy ohm huldigen, loven unde schweren, dat wy uns henforder nicht mehr ahne sinen Willen mit keinen Herrn noch Steden in Buntenisse begeven, noch Radt, Hulpe und Trost socken.
- [3] Thom drudden, forderde he der Stadt Schlotel, Bussen Lodt und Krut.
- [4] Thom veerden, der Stadt beede cristlicke und weldtlicke Lene.
- [5] Thom vofften, des ganzen Furstenthumbs Brandtschaden, so in Margraff Albrechts v. Nurmberge Lermen und Kriegslofften gescheen, ohm scholden betalen.
- [6] Thom sestem, scholde wy ohme hir in der Stadt ein Castele na sinem Willen buwen.
- [7] Thom seveden, ohm up alle dusse Artickel in 5 Dagen thon Calenberge Antwortt inbringen, und 70 000 Goldtgulden vorehren.

Des ist ohme eine Summa Geldes gegeben, dar he mede gestillet, und uns by Gnaden und Friheiden erlaten und bestediget.

Dut is so warhafftig gescheen, dar bin ick⁵²³ by, an und over gewesen.

* * *

⁵²³ Jürgens (1917) ergänzt in Klammern: "Antonius von Berckhusen".

III. Zur Rekonstruktion (...): Fortsetzung 1532-1571

Anno 1532

[Stichwort: Reformation] exortus fuit popularis tumultus civium Hannoverensium ob religionem sub consulatu Ludolphi v. Lüde, qui perduravit usque in diem Mercurii post Jubilate anni 1534 (Homest.) Bürgermeister Antonius von Berckhusen schreibet also darvon in seinem manuscripto: (...).⁵²⁴

Anno 1533

[Stichwort: Reformation] Continuatio ex Berckhusii manuscripto: (...).⁵²⁵

Anno 1534

[Stichwort: Reformation] Continuatio consulis Berckhusii: (...).⁵²⁶

Anno 1536

[Stichwort: Reformation, Bezug auf Berckhusens Notizen zum Schmalkaldischen Bund]⁵²⁷

Anno 1540

[Stichwort: Feuersbrunst in Einbeck] Wegen der Mordbrenner in diesem 1540. Jahr schreibet Bürgermeister Berckhusen in seinem manuscripto also: Anno 1540 den 26. July an St. Annen tage (qua die obiit hertzog Erich der Elter zu Hagenau) gegen den abend ist die stadt Einbeck veler wegen dorch ören eigenen börger Hennig Dieke, dartou gekofft, angelegt, in 4 stunden gar uhtgebrandt und vele minschen mit verbrandt, von kranken, olden lüden und kindern. S. Alexanders kerke mit wenig papenhüsern sind allene gebleven, de wören hertog Hinricks jun. zu Braunschweig vicarii und vertogene söhne. De anderen kerken, dat rahthuß mit allen segelen, breven, registern etc. is alles verbrandt. Hennig Diek, nadehme man erfahren, dat desülve de dädter und bekandt, dat he dartou erkofft, is mit heiten tangen tourehten, und levendig in einem isern korve uht dem twenger gehänget, dar he so lange hengen bleven, bet dat hertog Hinrick de Jünger tou Bronsewyk öhnen geboden aftounemende.

Na 6 jahren brennde de stadt Einbeck thom andern mahle uht van eigenem füre, welckes der börgerschop noch grötter schaden gedahn, dewile se mit mit groten unkosten erst wedder gebuet hadden. Ick hebbe gesehen, dat de riegen vermögenden lüde in der erde, in kellern, thels in strohütten leggen, thels begaven seck henuth tou öhren meyern, thels mösten beddeln gahn, thels störven van hunger und froste (haec Berckhusius in manuscripto).⁵²⁸

Anno 1547

[Stichwort: Reformation] „Im 47. jahre word use here hertog Erich neddergelegt twischen der Drakenborg und der Hoya des Mandages na Exaudi. Idt ward van den städen gedahn und Wrisberg ward nedderfellig und opperde usen heren up“ (Berckhus. manuscr.).⁵²⁹

[Stichwort: Reformation, Schatzung der protestantischen Stände durch den Kaiser Karl V. nach dessen Sieg über den Schmalkaldischen Bund, Bezug: Berckhusen]⁵³⁰

⁵²⁴ Jürgens, Chronik (1907), S. 145, Textvariante auch in: Grotefend / Fiedeler (1860), S. 213.

⁵²⁵ Jürgens, Chronik (1907), S. 147-149.

⁵²⁶ Jürgens, Chronik (1907), S. 151-153.

⁵²⁷ Jürgens, Chronik (1907), S. 155.

⁵²⁸ Jürgens, Chronik (1907), S. 159.

⁵²⁹ Jürgens, Chronik (1907), S. 169, Textvariante und -ergänzung zum Schluß ("wie Judas unsen Herrn") in: Grotefend / Fiedeler (1860), S. 215.

⁵³⁰ Jürgens, Chronik (1907), S. 170.

Anno 1548

[Stichwort: Reformation] Herzog Erich d. J. hat „von der Stadt Hannover, der er große Ungnade zugeworfen, folgende articul gefordert (vide Berckhusii manuscriptum):

1. Sollten wir ihm bürgermeister, raht und bürgerschaft zu fuße fallen, vor öhme üsch vor frevele motwillige börger und rebellen erkennen, umme goddeswillen vergebung und gnade bidden.

2. Schölle wi öhme huldigen, loven und sweren, dat wi uns hinföder nich mehr ahne sinen willen mit keinen heren noch städen in bündniße begeven, noch raht, trost und hülpe soyken wollen.

3. Fodderde he de stadt slötel, büssen, krudt unde loht.

4. Der stadt lehne, beide geistlike und weltlike.

5. Des gantzen förstentombs brandschaden, so in graf Albrechts von Mansfeld larmen unde kriegeskosten geschehen, öhme schölden betalen.

6. Schölle wie öhme ein castel in der stadt na willen buen.

7. Oehme up alle düsse articul in 5 dagen tohm Calenbarge antwort inbringen, und 70.000 goldgulden verehren.

Dewile aber düsse articul der stadt unmöglichkeit in tou gahn, hat man bey der frau mutter Elisabeth, welche dieser stadt nicht ungnädig gewesen, umb intercession und unterhandelunge bey ihrem sohn angehalten; die sie auch gnädig erkleret, allen müglichen fleiß angewendet, auch ihren raht dieser stadt mitgetehlet; vide dessen copey eines schreibens.⁵³¹

Anno 1551

[Stichwort: Kornpreise] Anno 1551 hefft de schepel hardes korns gegolten 9 grossen und de schepel havern 3 grossen (Berckhusen in manusc.).⁵³²

Anno 1553

[Stichwort: Reformation, Schlacht bei Sievershausen] Bürgermeister Berckhusen schreibt kürztlich so darvon: De marckgrave Albrecht von Nürenberg hefft mit hertogen Hinrich von Brunswig und Lüneburg, hertogen Moritz ein scharmützelken gehalten by Borchdorp. Darinne bleven hertog Carl, hertog Philip, söhne hertogen Hinrichs ock hertog Moritz schwar gewundet, den Dientag gestorven, ock ein Lüneburgischer Herr, hertog Frederick, ock verwundet schwarlick und gestorven. Darinbleven veer hertogen, ahne graven und junkern, geschehen sondag vor Margarethen. Den Mandag kam de marckgrafe hier in Hannover (Berckhusius).⁵³³

Anno 1555

[Stichwort: Heiliger Born in Pymont. Zitat (Berckhusen)]⁵³⁴

Anno 1560/66

[Stichwort: Wölbung der Kreuzkirche. Bezug (Berckhusen).]⁵³⁵

Anno 1562

[Stichwort: Feuersbrunst in Gehrden. Bezug (Berckhusen).]⁵³⁶

Anno 1566

[Stichwort: Pest. Zitat (Berckhusen).]⁵³⁷

⁵³¹ Jürgens, Chronik (1907), S. 171.

⁵³² Jürgens, Chronik (1907), S. 182.

⁵³³ Jürgens, Chronik (1907), S. 191-192.

⁵³⁴ Jürgens, Chronik (1907), S. 195. Vgl.: Grotefeld / Fiedeler (1860), S. 217.

⁵³⁵ Jürgens, Chronik (1907), S. 200.

⁵³⁶ Jürgens, Chronik (1907), S. 202. Vgl.: Grotefeld / Fiedeler (1860), S. 218.

⁵³⁷ Jürgens, Chronik (1907), S. 205f.

Anno 1568

[Stichwort: Zauberei. Zitat (Berckhusen).]⁵³⁸

Anno 1570

[Stichwort: Feuersbrunst in Wunstorf. Zitat (Berckhusen).]⁵³⁹

[Stichwort: Unwetter in Hannover]⁵⁴⁰

Anno 1571

[Stichwort: Zauberei. Bezug (Berckhusen).]⁵⁴¹

* * *

⁵³⁸ Jürgens, Chronik (1907), S. 209.

⁵³⁹ Jürgens, Chronik (1907), S. 211.

⁵⁴⁰ Jürgens, Chronik (1907), S. 212. Vgl.: Grotefend / Fiedeler (1860), S. 219.

⁵⁴¹ Jürgens, Chronik (1907), S. 213.

2.2.2. Eberhard von Berkhausens (Berckhusen) Wäsknbok

„Um 1550 - Der herzogliche Hofrat Evert von Berckhusen (gest.1564) stellt eine Sammlung von Genealogien stadthannoverscher Geschlechter zusammen ('Wäsknbok'). Aufgeführt sind die bis zur Reformation politisch tonangebenden Familien.“⁵⁴² Die meisten Beziehungen, die in diesem modernen Chroniktext behauptet werden, sind fraglich oder falsch dargestellt. Als Evert von Berckhusen seine Zusammenstellung vornahm, war er noch nicht Hofrat; ob das, was Evert von Berckhusen zusammengestellt hat, als „Sammlung von Genealogien“ zutreffend beschrieben werden kann, ist sehr fraglich. Und aufgeführt wird im Wäsknbok an erster Stelle *eine* Familie, die v.a. nach der Reformation zu einer „Honoratiorenfamilie in der politischen Macht“ geworden war.⁵⁴³ Der zitierte Chroniktext steht ungewollt in einer Tradition der Stadtgeschichtsschreibung, die das Wäsknbok für genealogische Interessen genutzt hat, ohne die Frage zu beantworten, was das Wäsknbok überhaupt für eine Art von Schriftstück sei. Im folgenden wird zunächst vorgestellt, was über den ursprünglichen Verfasser des Buches bekannt ist, und dann die bisherige Tradition der Stadtgeschichtsschreibung referiert, soweit sie sich zum Wäsknbok geäußert hat. Es wird sich zeigen, daß das Wäsknbok keine „Sammlung von Genealogien“, sondern eben ein Verwandtschaftsbuch der Familie von Berckhusen ist. Die bisherigen Hypothesen zu den politischen Absichten, die mit dem Buch angeblich verfolgt wurden, sind spekulativ. Das Buch gehört zur Gattung der Geschlechtsbücher, die mancherorts wesentlich früher als in Hannover angelegt wurden. Sie enthalten „oberflächlich gesehen nur Genealogie“⁵⁴⁴.

Für den Familienvorstand Anton van Berckhusen war um das Jahr 1553 der Abschluß einer mit großer systematischer Beharrlichkeit zusammengetragenen Arbeit seines zu der Zeit 28jährigen Sohnes Eberhard zweifellos ein besonderes Ereignis. Die Arbeit beschäftigte sich mit den familiären Beziehungen der hannoverschen „ehrlichen geschlechter“, der vornehmen Familien, und die van Berckhusens gehörten dazu. Über die Eltern und Geschwister heißt es im Wäsknbok selbst:

„Tönnies von Berckhusen, Borgermester, Everts und Ilsaben Lathusen Sohn, nam to der Ehe Ilsaben, Borgermesters Hans Meyers Tochter, und teleden [sie zählten] seven Söhne und seven Döchter, als: Jürgen, Evert [= der Verfasser der Schrift, K.K.], Hans Tönnies, Jasper, Erasmus, David, Annen, Elisabeth, Catharinen, Magdalena, Judith, (Geschken) und Marien von Berckhusen. Darvon veer Söhne in der Jugend unberaden in Gott dem Herrn entschlafen, als: Jürgen, Hans, Tönnies, Jasper, Magdalena und Judith von Berckhusen. Unde iß Tönnies to S. Jürgen hinder de Döpe begraven, de andern sind begraven up S. Egydien Kerckhof in der von Berckhusen gewöhnlickten Begrefnus. Düsse Borgermester heft de beeden Berckhusen Hüser up der Kobelingstraten (gebuwet). Evert von Berckhusen, Borgermester Tönnies und Ilsaben Meyers erster Sohn, Magister Parisiensis und Herrn Erich des Jüngerens, Hertogen to Bronswik und Lüneborg, Hofrat. (...)“⁵⁴⁵

Eberhard (Everd) von Berkhusen⁵⁴⁶ wurde 1525 in Hannover geboren, 1541 war er in Wittenberg an der Universität immatrikuliert⁵⁴⁷, seinen Magistertitel erwarb er in Paris.

⁵⁴² Mlynek/Röhrbein, Chronik (1991), S. 40.

⁵⁴³ Diese Termini verwendet Müller, Bürgerstadt (1992), S. 132 u.ö.

⁵⁴⁴ Schmidt, Städtechroniken (1958), S. 130.

⁵⁴⁵ Zitiert nach: Nahnsen (1920), S. 131.

⁵⁴⁶ Ein Bildnis des Everd von Berckhusen als Ausschnitt von seinem Epitaph in der Marktkirche bei: Nahnsen (1920). Abbildung seines Grabsteins und Beschreibung bei Schuchardt (1909), S. 42 und Tafel III. Neuere Abbildung und Inschrift des Grabsteins in: Wehking, Inschriften (1993).

Ausweislich der Inschrift seines Grabsteins galt er nicht nur als Magister beider Rechte, sondern auch als Magister dreier Sprachen.⁵⁴⁸ Das Wäskenk bok enthält noch einen episodischen Eintrag zu einer Reise Eberhard von Berkhausens:

Grabinschrift⁵⁴⁹

ANNO 1564 DIE APRILIS / 26.
 EBERHARDVS A BERCKHVSEN
 MAGISTER TRIVM / LINGVARVM
 PERITVS ET OB IVRIS VTRIVSQVE /
 SCIENTIAM EXIMIAM ERICI
 ILLVSTRISSIMI DVCIS /
 BRVNSWICENSIS ET LVNEBVRGENSIS
 CONSILIARIVS CREDI- / TVS IS HOC DIE
 IN PIA CONFESIONE ET / ARDENTI
 FILII DEI INVOCATIONE PLACIDA SED
 IMMATVRA / MORTE EXINCTVS ET AD
 VITAM AETERNAM ETECTVS IN /
 CHRISTO SVAVITER QVIESCIT OBIIT
 AETATIS SVAE 39
 MISERE MEI DEVS

„Düsse M(agister) Evert ist neven sinen tween Brödern Tonnies und Erasmus von Berckhusen up der Parisischen Reise in der ütersten Gefahr und Noht up der See twischen Amsterdam und Grüningen gewesen, averst wunderbarlik dorch Gottes Gnade darut errettet worden.“⁵⁵⁰

Ein genauer Zeitpunkt, wann Eberhard in den Dienst des Herzogs Erich II. eintrat, ist nicht bekannt. Juni 1560 taucht er auf dem niedersächsischen Kreistag in Braunschweig erstmals in dieser Funktion auf.⁵⁵¹ Eberhard von Berckhusen gehörte zu den Städtern im Rat Erichs, ein typischer Zug der Calenbergischen Beamtschaft im Unterschied zu Braunschweig-Wolfenbüttel.⁵⁵² Seine Wohnung als herzoglicher Hofrat nahm er in Neustadt am Rübenberge, dem Regierungssitz Erich II. Im Alter von 39 Jahren starb er am 26. April 1564.

Eberhard von Berkhausens *Wäskenk bok* soll aus dem Jahr 1553 stammen. Das Jahr 1553 ist nur durch einen relativ späten Zeugen überliefert: Dieterich Busche, der die Abschrift Fassung A 1628 besorgte und sie mit einer ausführlichen Einleitung versehen hat. Darin legt er seine allgemeinen Ansichten über die Vergänglichkeit alles

⁵⁴⁷ Samse (1940), S. 265 (Angabe des Datums 22. 4. 1541). Vgl. auch Wittenberger Matrikel (1841).

⁵⁴⁸ Inschrift bei Jürgens, Patricier-Buch (1898), S. 337, Anm. 2.

⁵⁴⁹ Wiedergabe nach: Wehking (1993), S. 83.

⁵⁵⁰ Zitiert nach: Nahnsen (1920), S. 131.

⁵⁵¹ Samse (1940), S. 265 mit Verweis auf O. Schäfer, Diss 29. Noch 1561 (Cal. 7. Barsinghausen 19, geg. Streckewald) und vielleicht bis zu seinem frühen Tod noch im Dienst.

⁵⁵² Samse (1940), S. 83 f.

Menschlichen dar, aber informiert auch den Leser über die Urschrift des Wäsknboks, die zu seiner Zeit etwa 65 Jahre alt gewesen sein dürfte.⁵⁵³

Übersicht: Wäsknbok-Fassungen⁵⁵⁴			
Kurz- bezeich- nung	Archiv	Signatur	Kommentar
Fassung A	Stadtarchiv ⁵⁵⁵	B 8261	Abschrift, hochdt. Diderick Busche 1628
Fassung B	NLB ⁵⁵⁶	Hss, XXIII, 711	Abschrift, niederdt. ca.1660-1670, Vorlage der Edition
Fassung C	NLB	Hss, XXIII, 712 B	Abschrift, niederdt.
Fassung D	Stadtarchiv ⁵⁵⁷	B 8178	Abschrift von Fassung A, farb. Illustr. / alph. geordnet / Herkunft: J.A.v. Reiche 1769
Fassung E	NLB	Hss, XXIII, 712 A	Abschrift von A

Der Name des Buches ist aus dem Althochdeutschen von „Basa“ entlehnt, was nicht nur „Kusine“, sondern auch soviel wie „weibliche Verwandtschaft“, besonders seitens der Vaterschwester bedeutet. Die mittelniederdeutsche Verkleinerungssilbe „ke“ entspricht dem hochdeutschen Diminutiv „chen“. Eine wörtliche Übersetzung des Titels würde etwa „Buch der kleinen (weiblichen) Verwandtschaft“ lauten.

Wie der Übersicht der Wäsknbok-Fassungen zu entnehmen ist, wurde die Handschrift häufiger abgeschrieben; neben den drei Exemplaren in der Niedersächsischen Landesbibliothek besitzt das Stadtarchiv weitere zwei Handschriften, die alle indirekt auf eine mutmaßlich verschollene Vorlage zurückgehen. Denn nach den Forschungsergebnissen von Nahnsen (1920) ist unter den überlieferten Fassungen des Wäsknboks keine Urschrift. Es sind nur spätere Abschriften des Werkes erhalten geblieben. Am nächsten an der Urschrift befindet sich die niederdeutsche Abschrift Fassung B. Diese Fassung liegt auch der Edition des Wäsknboks bei Nahnsen (1920) zugrunde. Bekannter ist allerdings, zumindest was die Bestände des Stadtarchivs anbetrifft, die Abschrift Fassung D (J.A.v. Reiche). Sie wurde betitelt: „Nachrichten von hannoverischen Patricien-Familien“ und zeichnet sich mit ihren farbigen Wappen-Zeichnungen besonders aus. Diese Prachtausfertigung geht, ebenso wie ein schmuckloses Exemplar (Fassung E) auf die hochdeutsche Abschrift Fassung A von Diderick Busche - „genealogia patriciorum“ betitelt - zurück.

Die Beschäftigung der Stadtgeschichtsschreibung mit diesem Buch der Verwandtschaft hannoverscher Familien läßt sich bis um die Jahrhundertwende zurückverfolgen. Wie so häufig in der hannoverschen Historiographie stand am Anfang eine eher unauffällige,

⁵⁵³ Der Einleitungstext ist wiedergegeben bei Jürgens, Patricier-Buch (1898), S. 337f.

⁵⁵⁴ Die Unterscheidung der fünf erhalten gebliebenen Fassungen und ihrer Kurzbezeichnung (A,B,C,D,E) folgt: Georg Nahnsen (1920), hier: S. 125-127.

⁵⁵⁵ Die ältere von Nahnsen gebrauchte Signatur lautete bei Jürgens (1916): StadtAH, B XVII.1 (von ca.1950 bis 1992: B 8261 k). Der Band ist auch nachgewiesen bei Grotefend (1844), S. 23 (Handschriften der Stadt-Bibliothek und des Stadt-Archivs, Nr.136); dort irrtümliche Jahreszahl 1533.

⁵⁵⁶ Die Nachweise im Bestand der NLB nach: Bodemann, Handschriften (1867), S. 515.

⁵⁵⁷ Die ältere von Nahnsen gebrauchte Signatur lautete bei Jürgens (1916): StadtAH, B XVII.2 (von ca.1950 bis 1992: B 8178 k). Der Band ist auch nachgewiesen bei Grotefend (1844), S. 23 (Handschriften der Stadt-Bibliothek und des Stadt-Archivs, Nr.137); dort wird der Band als Legat J. A. Reiches für die Ratsbibliothek ausgewiesen.

aber gründliche Vorstellung des Buches durch Otto Jürgens⁵⁵⁸. Jürgens wußte sehr genau, daß eine solche Präsentation Liebhaber auf den Plan rufen würde, die sich des Stückes näher annehmen. Die Familienkunde hatte ihre erste große Zeit im Kaiserreich. In Georg Nahnsen (1920) fand sich ein Interessent, der durchaus gewissenhaft und mit der nötigen Sorgfalt das Wäsknbok analysierte und es schließlich in den Hannoverschen Geschichtsblättern edierte.⁵⁵⁹

Schon Nahnsen (1920) traf die Feststellung, daß die Verwendung des Begriffs Patrizier bei Berckhusen anscheinend gar nicht vorkam. Berckhusen selbst verwendet den Ausdruck „ehrliken geschlechter“, um den Kreis seiner Verwandtschaft zu charakterisieren. Von einer „genealogia patriciorum“ spricht erst der in das 17. Jahrhundert gehörende Titel in der Abschrift Diderick Busches.⁵⁶⁰ Wie erwähnt hatte Nahnsen das Wäsknbok als „Quelle“ betrachtet. In dieser Eigenschaft war es für Familienforscher, die Vorfahren in Hannover vermuteten, ein willkommenes Nachschlagewerk, um in den Verästelungen der Wäsknbok-Notizen bisher unbekannt Ahnen auf die Spur zu kommen. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, fügte Nahnsen seiner Edition einige aus dem Text gewonnene Stammbäume in alphabetischer Folge der Geschlechter⁵⁶¹ und ein Personenverzeichnis⁵⁶² sowie ein Wohnortverzeichnis der Familien⁵⁶³ hinzu. Nach der Edition des Buches war es sehr bequem geworden, den einen oder anderen Vorfahren über den Index von Nahnsen zu identifizieren. Das Wäsknbok war mit Nahnsen zu einer familiengeschichtlichen Quelle geworden, mit der man die genealogische Schallgrenze der Kirchenbücher im 16. Jahrhundert leicht hinterschreiten konnte. Für Genealogen wie Nahnsen (1920) war Eberhard von Berkhausen einer von ihnen, er hatte angeblich die Eigenschaften eines „kraftvollen klugen Mannes“: seine Handschrift war „klar(e) und kräftig(e)“, seine persönlichen Bemerkungen „kernig und knapp“.⁵⁶⁴

Jeder sorgfältig arbeitende Historiker wird die Enttäuschung erahnen, die im Glauben an das Wäsknbok (bzw. seine Edition) sozusagen vorprogrammiert ist, solange keine quellenkritische Prüfung der dort behaupteten Familienbande stattgefunden hat. Eine derartige Prüfung ist unverzichtbar, weil im 16. Jahrhundert die Ahnenprobe noch zu gängigen Nachweisen gehörte, mit denen man seine eheliche (auch: ehrliche und adelige) Abstammung nachzuweisen hatte. Der Zweck einer solchen Ahnenprobe bestand darin zu überprüfen, ob ein Bewerber würdig war, ein bestimmtes Amt zu erlangen.

Ohne die vorgenannten Überlegungen anzustellen, ist ein versierter Genealoge wie Karl Friedrich Leonhardt (1937) darauf gestoßen, daß in den Ahnentafeln von Berckhausens

⁵⁵⁸ Jürgens, Patricier-Buch (1898). Hierin wird die Abschrift Fassung A vorgestellt und auf die übrigen Abschriften verwiesen.

⁵⁵⁹ Die Bearbeitung [Edition und Index zur Übertragung] von Georg Nahnsen (1920) trug bezeichnenderweise den Titel: " *Quellen* und Beiträge zur Geschichte stadthannoverscher Familien. Everd von Berckhusens Wäsknbok 1553". (Hervorh.v.mir, K.K.). Der Edition wurde die Abschrift Fassung B zugrunde gelegt.

⁵⁶⁰ Nahnsen (1920), S. 124. Zur zeitgenössischen Verwendung des Ausdrucks „geslecht“ vgl. die Stadtkündigung 1603, in StadtAH, B 8262, fol. 82r.

⁵⁶¹ Nahnsen (1920), S. 197-211.

⁵⁶² Nahnsen (1920), S. 212-236.

⁵⁶³ Nahnsen (1920), S. 237-238. Dieses viel zu wenig beachtete Verzeichnis dokumentiert, daß weit über die Stadtgrenzen Hannovers hinausgehende Interesse des Wäsknbok- Verfassers.

⁵⁶⁴ Nahnsen (1920), S. 122 f.; vgl. auch: Nahnsen (1930).

etwas unstimmtig ist.⁵⁶⁵ Eberhard von Berckhusen stellte Verbindungen zwischen der Familie Berckhusen und den übrigen vornehmen Familien her, die sich urkundlich nicht nachvollziehen lassen. Insbesondere die „Erfindung“ eines Johann von der Ymen als Stammvater der Berckhusens und aller übrigen Geschlechter in der Stadt Hannover ist willkürlich.⁵⁶⁶ Leonhardt wollte deshalb vor allem „auf das dringendste vor der Uebnahme der so begründeten Ahnenschaft in moderne Ahnenlisten gewarnt“ haben.⁵⁶⁷

Für genealogische Zwecke im engeren Sinne wäre diese Warnung ausreichend gewesen. Doch ließ Leonhardt offen, warum im Wäsknbok falsche Angaben zur Herkunft der Familie Berckhausen gemacht worden waren. Waren irrtümlich oder absichtlich die meisten hannoverschen Familien auf den Ahnherrn Johann von der Ymen im Wäsknbok zurückgeführt worden? Helmut Zimmermann glaubte, den Grund zu kennen.⁵⁶⁸ Er vertrat die These von der politischen Absicht, die mit dem Wäsknbok verfolgt wurde: Eberhard von Berckhausen dürfte „in politischer Beziehung stark konservativ und restauratorisch eingestellt gewesen sein“, mutmaßte Zimmermann⁵⁶⁹, weil er seit 1560 in den Diensten Erichs II. stand.⁵⁷⁰ „Durch das ganze 'Wäsknbok' zieht sich die Tendenz, den unausgesprochenen ausschließlichen Führungsanspruch der alten Ratsschicht genealogisch zu untermauern. (...) Berkhusen bemüht (sich), einen geschlossenen Kreis führender Geschlechter herauszuarbeiten, eben bei erfolgreicher Behauptung der entsprechenden politischen Führungsstellung ein 'Patriziat', und hierin liegt meiner Meinung nach die eindeutig politische Zielsetzung dieser genealogischen Arbeit.“⁵⁷¹ Von einer Zielsetzung des Wäsknbok zu sprechen, scheint ein vielversprechender Ansatz für seine Einordnung zu sein. Es allerdings ohne genauere Prüfung als „genealogische Arbeit“ einzustufen, ist eine fragwürdige Unterstellung. Der Inhalt des Wäsknboks kann zwar genealogisch ausgewertet werden, aber ob sich der Verfasser aus genealogischen Erkenntnisinteressen die Arbeit gemacht hat, läßt Zimmermann offen.

Einen vielversprechenden Ansatz mit modern anmutender Terminologie zur Beantwortung der Fragen um das sogenannte Wäsknbok machte zuletzt Irmtraud Schneider.⁵⁷² Sie unternahm den „Versuch, die soziale und politische Stellung der Wäsknbok-Familien zu skizzieren“⁵⁷³ Ihr Versuch muß als mißlungen angesehen werden. Schneider setzt sich mit dem Patriziat-Begriff auseinander⁵⁷⁴, ohne darauf

⁵⁶⁵ Leonhardts (1937) Themenschwerpunkt "Zur Genealogie hannoverscher Stadtgeschlechter" unterteilt sich in fünf Kapitel. Der "Kritik am Wäsknbok" (Teil I: S. 184-188) folgt: Teil II "Die Anfänge der Blumen" (S. 188-190); Teil III "Die vom Sode" (S. 190-194); Teil IV "Die Bessel und von Bessel" (S. 194-199) und Teil V "Der Fall Wissel und von Bessel" (S. 199-206). Als Fortsetzung hierzu erschien Leonhardt (1939).

⁵⁶⁶ Vgl. Leonhardt (1937), S. 184 f.

⁵⁶⁷ Leonhardt (1937), S. 186.

⁵⁶⁸ Vgl. Zimmermann (1967).

⁵⁶⁹ Zimmermann (1967), S. 201.

⁵⁷⁰ Zimmermann verweist auf das möglicherweise brisante Verhältnis zwischen dem evangelischen Vater, den Nestor protestantischer Politik der Stadt, und dem Sohn, der in die Dienste des katholischen Landesherrn eintrat.

⁵⁷¹ Zimmermann (1967), S. 202.

⁵⁷² Irmtraud Schneider, Die Wäsknbok-Familien und ihr Hausbesitz von 1428-1555. Eine soziologisch-typographische Studie zur Geschichte der Altstadt Hannover, in: HGBI.NF Jg.24, 1970, S. 35-88.

⁵⁷³ Schneider (1970), S. 49.

⁵⁷⁴ Schneider (1970), S. 47.

hinzuweisen, daß Eberhard von Berckhausen den Begriff selbst gar nicht verwendet. Im Hauptteil der Schneiderschen Untersuchung werden die einzelnen Familien in Anlehnung an Zimmermann (1967) betrachtet.⁵⁷⁵ Darin wird dann auch die Frage nach dem Zweck der Darstellung von Eberhard von Berckhausen gestellt,⁵⁷⁶ und z. B. erwogen, ob Anton von Berckhausen um 1550 in der Stadt als Sündenbock für die Niederlagen der Protestanten erhalten mußte,⁵⁷⁷ oder ob Anton von Berckhausen und Eberhard von Berckhausen, also Vater und Sohn, mit der katholischen Reaktion und den Kräften der Gegenreformation paktiert hätten. Für diese Fragen gibt es keinen einzigen Anhaltspunkt, um sie gestützt auf Quellen und eine vernünftige Theorie zu beantworten. Die Fragehaltung und die Antworten der Verfasserin bleiben spekulativ.⁵⁷⁸ Ihre Vermutung, das Wäsknbok sei als ein Propagandainstrument der Gegenreformation - mit dem „Gesicht (...) eines (...) politischen Arbeitspapiers“ - konzipiert gewesen, steht ohne irgendwelche Belege völlig in der Luft. Ohne auch nur Anhaltspunkte für eine wirklich vorhandene Verschwörung zu haben, wird das Wäsknbok quasi zum Programmbuch erhoben, das nach dem katholischen Umsturz, „wenn die Zeit zur Wiederherstellung der früheren politischen Zustände gekommen sein würde“, zur Verfügung gestellt werden soll.

„Die Hilfe, die die hannoverschen Reaktionäre von Erich II. erwarten, bleibt aus. (...) So bleibt die Arbeit Eberhards von Berckhausen, das Wäsknbok, ein politisches Dokument, bestenfalls ein Programm, dessen letzte Chance zur Verwirklichung trotz der Niederlage bei Sievershausen nicht genutzt werden kann.“⁵⁷⁹ Solche Behauptungen und Spekulationen zur Motivation bzw. zum politischen Umfeld, in dem das Wäsknbok entstanden sein soll, helfen wenig, die Umstände zu erhellen, in denen es tatsächlich entstanden ist.⁵⁸⁰

Bei allen bisherigen Beschäftigungen mit dem Buch fällt eine Voreingenommenheit gegenüber seiner Zweckbestimmung auf. Keiner der zitierten Verfasser wundert sich, daß mit diesem Werk erstmals in Hannover eine Art Familiengeschichte geschrieben worden ist. Betrachtet man die historiographische Entwicklung in der Stadt und vergleicht deren Formen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, dann ist besonders auffällig, wie wenig entwickelt bis dahin die Formen der Aufzeichnung zur Stadtgeschichte in Hannover waren. Demgegenüber tritt das Wäsknbok als Werk zur Familiengeschichte mit einem Schlag, fast wie aus dem Nichts, in nahezu perfekter Gestalt ans Licht.⁵⁸¹

⁵⁷⁵ Schneider (1970), S. 49 ff.

⁵⁷⁶ Schneider (1970), S. 50.

⁵⁷⁷ Schneider (1970), S. 51.

⁵⁷⁸ Zur Konkretisierung des Verständnisses hier eine besonders krasse (beispielhafte) spekulative Argumentation: "Nun ist es eine immer wieder festzustellende Erscheinung, daß Anhänger eines vergangenen Regimes oder einer beseitigten Staatsordnung darauf warten, wieder an die Macht zu kommen und die alten Verhältnisse wiederherzustellen. Eine solche konservativ reaktionäre Gruppe dürfte es in Hannover gegeben habe. Wenn es darüber auch *keine schriftlichen* Aufzeichnungen gibt, so hatten *doch gewiß* Cord Schacht und Hans Fining, die bei der Einführung der Reformation in Hannover den konservativen Teil der Bürgerschaft vertraten, und seit dieser Zeit nicht mehr im Rat vertretene Familien, wie vom Sode, Anderten, Limburg, Idensen u.a. derartige Bestrebungen (...)." Schneider (1970), S. 51 (Hervorh. von mir, K.K.).

⁵⁷⁹ Schneider (1970), S. 52.

⁵⁸⁰ Zimmermann (1983) popularisiert die Feststellungen von Leonhardt (1937) und modifiziert Schneider (1970).

⁵⁸¹ Nahnsen (1920), S. 124, oder Schneider (1970), S. 46, haben bedauert, daß im Wäsknbok zu den Familienangehörigen überhaupt keine Jahresangaben gemacht wurden. Darin zeigt sich, wie wenig beide Autoren das Wäsknbok als Werk des 16. Jahrhunderts begreifen.

Welcher Anstoß war erforderlich, damit in Hannover das Interesse an der Entwicklung einer Familie so stark werden konnte? Im Mittelpunkt des Buches von der kleinen Verwandtschaft steht die Familie von Berckhusen. Allein die volle Würdigung dieser Tatsache hilft, Fehlinterpretationen zu vermeiden. Die Familiengeschichte der von⁵⁸² Berckhusen bildet nicht zufällig den Anfang des Wäsknboks. Alle darüber hinaus dargestellten „geschlechter“ weisen irgend einen verwandtschaftlichen Bezug zu den von Berckhusens auf. Trotz der fast hundertjährigen Auswertungstradition des Buches hat bisher kein Familienforscher danach gefragt, was „geschlechter“ für von Berckhusen überhaupt bedeutete.

Wäsknbok - Familiennamen⁵⁸³

Geschlecht	Einträge-Nr.	Anzahl	Einträge A - Z	Anfang-Nr.
Berckhusen, von	1 - 38	38	Anderten, von	39
Anderten, von	39 - 89	50	Bente , von	516
Limborge	90 - 132	43	Berckhusen, v	1
Meyer	133 - 148	16	Blome	149
Blome	149 - 216	68	Breyer	598
Oldehorster	217 - 222	6	Bruns	534
Lüde, von	223 - 239	7	Crudener	573
Lathusen, von	240 - 257	18	Dorhagen	577
Lawenkoppe	258 - 271	14	Fining	508
Seldenbotte	272 - 281	10	Gercke	579
Türcke	282 - 313	32	Gevekote	479
Winthemb, von, Leinstr.	314 - 353	40	Gronawe	606
Winthemb, von, St.Jürgen	354 - 394	41	Hagen	601
Winthemb, von, Dammstr.	395 - 404	10	Idensen	499
Sode, von	405 - 438	34	Ime, von der	611
Völger	439 - 449	11	Kannengeter	609
Schachte	450 - 464	15	Krevede	465
Krevede	465 - 468	4	Lathusen, von	240
Quirre	469 - 478	10	Lawenkoppe	258
Gevekote	479 - 483	5	Limborge	90
Widemänner	484 - 498	15	Lüde, von	223
Idensen	499 - 507	9	Lünde	543
Fining	508 - 515	8	Meyer	133
Bente , von	516 - 522	7	Oldehorster	217
Vorenwolde	523 - 528	6	Quirre	469

⁵⁸² Die niederdeutsche Herkunftsbezeichnung „van“ wird im Wäsknbok gern als scheinbares Adelsprädikat „von“ geschrieben.

⁵⁸³ Die Spalte "Einträge" gibt die Eintrags-Nr. von Nahnsen (1920) an. Die Zahl der Einträge ist nur rechnerisch ermittelt. In der Spalte "A-Z" wurden die Familiennamen alphabetisch geordnet.

Wäsknbok - Statistik

Zahl der Einträge	Zahl der "geschlechter"	Durchschnitt der Einträge	Über dem Durchschnitt	Min / Max
613	43	ca. 26,4	8	2 / 68

Schropken	529 - 533	5	Rasche	595
Bruns	534 - 538	5	Rodewolde	569
Stege	539 - 542	4	Schachte	450
Lünde	543 - 562	20	Scherenhagen	563
Scherenhagen	563 - 568	6	Schropken	529
Rodewolde	569 - 572	4	Seldenbotte	272
Crudener	573 - 576	4	Sode, von	405
Dorhagen	577 - 578	2	Stege	539
Gercke	579 - 583	5	Türcke	282
Wickenkämpe	584 - 586	3	Völger	439
Wedinghusen	587 - 591	5	Vorenwolde	523
Wedekinde	592 - 594	3	Wedekinde	592
Rasche	595 - 597	3	Wedinghusen	587
Breyer	598 - 600	3	Wickenkämpe	584
Hagen	601 - 605	5	Widemänner	484
Gronawe	606 - 608	3	Winthemb, von, Dammstr.	395
Kannengeter	609 - 610	2	Winthemb, von, Leinstr.	314
Ime, von der	611 - 613	3	Winthemb, von, St.Jürgen	354

Die Art der Einträge Eberhard von Berckhusens ist meistens eintönig. Er registrierte eine Ehe, nannte die Namen der Eheschließenden und - wenn vorhanden - zählte er die Kinder auf, die aus einer Ehe hervorgegangen waren. Anschließend wurde für jedes einzelne Kind wiederum die Eheschließung und die Zahl der Kinder notiert usw. Interessant ist bei diesem Verfahren vor allem die eigene Kleinfamilie, wozu hier konkret die Geschwister und Eltern Eberhard von Berckhusens gerechnet werden sollen. In der Tat wird die Ehe von Everts Eltern verzeichnet, aus der 14 Kinder, jeweils sieben Söhne und Töchter, die nicht alle das Erwachsenenalter erreichten, hervorgegangen sind (Nr.12). Für die Notizen über sich selbst und seine Geschwister benötigte Eberhard insgesamt allein 10 Einträge (Nr.13-22). Allein durch seine Geschwister ergeben sich für Eberhard direkte schwägerliche Verwandtschaftsbeziehungen zu folgenden Familien: Den hannoverschen und hildesheimer Zweig der Familie Blome (Nr. 159, 165 und 184), Familie Widemann (Nr.16) und zwei Zweige der hannoverschen Familie Winthemb, nämlich Winthemb von der Leinstrate (Nr.331) und Winthemb hinter St.Jürgen (Marktkirche) (Nr.374). Über seine Mutter Ilsebe ist Eberhard von Berckhusen mit der Bürgermeisterfamilie Meyer verwandt. Aus den direkten Verwandtschaftsverhältnissen der Kernfamilie Eberhard von Berckhusens, der selbst unverheiratet blieb, läßt sich sein Interesse an fünf der im Wäsknbok registrierten „Geschlechter“ zwanglos und plausibel erklären! Erweitert man aus der Sicht Eberhard von Berckhusens den Blickwinkel auf die nachfolgende Generation der Nichten und Neffen, oder auf die Geschwister seines Vaters (Nr.23) und seiner Mutter (Nr.136) oder auf die Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits, ergibt sich zwanglos eine von der bisher gültigen Interpretation abweichende Deutung des Wäsknboks.

(1) Wer legte dieses Buch an? Das Wäsknbok wurde von einem akademisch gebildeten Juristen und Linguisten angelegt, der die Verwandtschaftsbeziehungen seiner Kernfamilie systematisch darstellte. In der Stadt Hannover hatte es vergleichbare Darstellungen der Familienbande bis zu dem Werk Eberhard von Berckhusens nicht

gegeben. Wodurch gerade Eberhard von Berckhusen den Anstoß bekam, seine Familie in dieser Breite darzustellen, ist nicht überliefert. In seinem Lebenslauf lassen sich nur Indizien finden. Einige Anregungen wird er durch sein juristisches Studium und die berufliche Praxis erfahren haben; als praktizierender Notar hatte er zumindest die systematische Form gelernt, in der Verwandtschaftsbeziehungen darzustellen sind. Als weitgereister Mann, der die Universitäten von Wittenberg und Paris kennengelernt hatte, war er Jahre von seiner Heimatstadt entfernt; die Frage nach seiner Herkunft wurde dem Hannoveraner in Orten wie Wittenberg oder Paris gestellt. Er mußte Fremden, die noch nie etwas von der Stadt Hannover gehört oder gesehen hatten, erklären, was Hannover und seine Bürger kennzeichnet.

Auch ein psychologischer Grund mag das Interesse an der Geschichte der Familie begründet haben: Der studierte und von seinem Heimatort häufig abwesende Eberhard von Berckhusen konnte nur anders als seine hannoverschen Altersgenossen den Kontakt zu seiner „Freundschaft“, wie die Familie auch genannt wurde, aufrecht erhalten. Persönliche Besuche, praktische Hilfen für in Not geratene Familienmitglieder waren von dem Abwesenden nicht zu leisten; seine Stärken lagen in der Schriftlichkeit. Die weitläufigen Familienbande, die durch die Mobilität zahlreicher Familienmitglieder unübersichtlich geworden waren, konnten nur noch auf dem Papier „zusammengehalten“ werden. Der akademisch gebildete Jurist besaß dafür die erforderlichen Techniken. Das Wäsknbok wäre so gesehen eine Ersatzleistung des Juristen für seine Familie, ein Geschenk, das kein anderer erbringen konnte.

Solange ein Mitglied den Alltag in seiner engeren und weiteren Familie miterlebt und in ihrer Nähe arbeitet, mit den übrigen Mitgliedern täglich umgeht und Geselligkeiten teilt, gibt es kaum Anlaß, ihr Vorhandensein schriftlich zu fixieren, es sei denn einen Erbschaftsstreit, in dem die Familienbeziehungen Erbansprüche begründen und deshalb justiziabel gemacht werden müssen. Es liegen aber keine Hinweise auf einen solchen Fall vor. Welche Entwicklungen haben unabhängig vom Lebensweg Eberhard von Berckhusens dazu geführt, daß die Bedeutung eines „geschlechtes“ für den Einzelnen wichtig wurde, sei es aus existenziellen Gründen, sei es aus Gründen der allgemeinen Orientierung?

Über zwei Schwestern seines Großvaters väterlicherseits, die als Beginen im sogenannten Schwesternhaus lebten, berichtete der Schreiber des Wäsknbok:

„Ilsabe und Margrete von Berckhusen, Erasmus und Sophien Crusen ander und drüdde Döchter, Everts und Hedewigs Süstere, wehren geistlicke Jungfrowen in dem Süsterhuse to Hannover. Wiel avert to ören Tieden dat reine Wort Goddes Gnade an den Dag gekomen, und dadorch der vermeinde geistlicke Stand einen Fall genomen, also dat der Süster Hus von einem erbaren Rade to einem Marstall gebuket worden, derwegen sind de gemeldten Ilsabe und Margreten von Berckhusen ut dem Süsterhuse in öhres Vaders Erasmus von Berckhusen Kamern getogen und dasülvest bet an öhr Ende gewohnet.“⁵⁸⁴

Modern gesprochen hatten Ilsabe und Margrete durch die Reformation, die zur Schließung des Beginenhauses geführt hatte, ihre soziale Absicherung verloren; das Beginnhaus diente im späten Mittelalter als Aufnahme-Einrichtung für unverheiratet gebliebene Mädchen bzw. Frauen. Das bedeutete für die beiden Frauen eine sichere Existenz. Durch die Schließung des Hauses war die soziale Absicherung der Beginenschwestern gefährdet. Die Familie trat nach der Reformation an die Stelle des Beginenhauses und gewährte den beiden Schwestern eine neue Existenz. Es ist müßig,

⁵⁸⁴ Nahnsen (1920), S. 131. Die Formulierung dieses Eintrags mit der Charakterisierung "der vermeinde geistlicke Stand" zerstreut alle Vermutungen, der Verfasser würde den Katholiken nahe stehen.

an diesem vereinzelt Beispiel den Abbau älterer sozialer Einrichtungen durch die Reformation zu diskutieren; ohne Zweifel zeigt die Tatsache, daß der Verfasser des Wäsknboks die Episode für mitteilenswert hält, daß er nicht nur mechanisch die Familienstatistik registrierte, sondern auch die soziale Aufgabe der „geschlechter“ wahrnahm.

Auf Grund der Heiratskreise der wohlhabenden Kaufmannschaft, der die Familie Berckhusen zuzurechnen ist, ergab sich zwischen den Berckhusens und den übrigen „ehrlichen geschlechtern“ bereits lange vor der Reformation eine Fülle verwandtschaftlicher Beziehungen. Nach einer Zählung Schneiders sind jedoch bereits um 1530 37,5 % der im Wäsknbok aufgezählten Geschlechter „ausgestorben“.⁵⁸⁵ Diese Tatsache spricht eine deutliche Sprache. Der Verfasser des Wäsknboks interessiert sich nicht nur für die lebenden Geschlechter⁵⁸⁶, sondern sein methodisches Vorgehen führt ihn auch in den Bereich solcher Familien, die nach seinem Verständnis untergegangen sind. Damit erst erfährt der Leser etwas über das Geschlechterverständnis im Wäsknbok.

Ein Geschlecht existiert nur durch den männlichen Vertreter einer Familie. Es stirbt aus, wenn ein männlicher Vertreter nicht in der Lage ist, selbst männliche Nachkommen zu hinterlassen; wenn nur weibliche Nachkommen geboren worden sind, geht mit der Ehe der Frau das Geschlecht verloren bzw. in dasjenige auf, in das die Frau hineinheiratet. Ein Beispiel hierfür bietet im Wäsknbok „Der Krevede Geschlechter“: Hans Krevet war der letzte seines Geschlechts, er „was de Letzte von düssen Geschlechter“ (Nr.467), er hatte jedoch noch eine Schwester, die „nam to der Ehe Herman Quirren“ (Nr.468). Mit dieser Ehe beginnt im Wäsknbok die Abhandlung über „Der Quirren Geschlechter“. Diese Vorgehensweise des Wäsknbok-Verfassers ist natürlich hochgradig willkürlich. Selbst wenn man an dem Grundprinzip festhält, daß der sogenannte „Mannesstamm“ ein Geschlecht begründet, so bleibt es gleichwohl ein Geheimnis, warum das „Quirren Geschlechter“ erst mit dem Eintritt einer weiblichen Krevet beginnt.⁵⁸⁷ Unabhängig davon zeigt die gesamte Anlage des Werkes aber auch, daß keine der ca. 1000 Personen, die im Wäsknbok aufgeführt werden, eine „eigene Existenz“ besitzt. Der oder die Einzelne existiert nur als Teil eines Geschlechtes. In einem Geschlecht fallen die Schicksalsentscheidungen, die den Lebenslauf eines Individuums bestimmen. Das fundamental Neue, die revolutionäre Sprengkraft im Wäsknbok kommt über das Geschlechterverständnis zur Sprache.

Im Wäsknbok finden sich an unterschiedlichen Stellen neben dem grundlegenden „Geschlechterverständnis“ zusätzliche Versuche, einen Zusammenhalt unter den etwa 1000 Individuen zu stiften.

„Johan von der Ime“ - der angebliche Urvater aller hannoverschen „ehrlichen geschlechter“ - ist ein solches Konstrukt. Im Text des Wäsknboks begegnet Johan von der Ime mehrmals. Zuerst wird er mit seiner Frau Gesche als Stammvater der Familie *von Berckhusen* erwähnt (Nr.1). Auch in „Der von Anderten Geschlechter“ steht eine Tochter von „Johan von der Ime“ am Anfang der Geschlechterfolge (Nr.39). Aber um

⁵⁸⁵ Schneider (1970), S. 68 f.

⁵⁸⁶ Die lebenden Geschlechter sollen nach der Verschwörungstheorie von Schneider (1970), S. 69, die politische Reaktion durchführen.

⁵⁸⁷ Als Erklärung für solche "Willkür" bietet sich in erster Linie der entferntere Verwandtschaftskomplex der Familie von Berckhusen an. In zweiter Linie sind der Wahrnehmungshorizont und die Informationsmöglichkeiten, die dem Verfasser offenstanden, einzubeziehen. Diese Faktoren haben jedenfalls den Vorteil, nachvollziehbar zu sein, wohingegen der angebliche Faktor, "politisches Kalkül" (Schneider (1970), S. 69) stehe hinter derartigen Inkonsequenzen, keine Fakten für sich anführen kann.

so mehr erstaunt es, daß der Ursprung aller Geschlechter in der Familie von *Limborge* liegen soll (!): „Ut düssel löflicken Geschlechter sind bynahe alle de ehrliken Geschlechter der gantzen erbarn Stadt Hannover entsproten unde hebben des woll genoten.“ - So heißt es zur Einleitung der Einträge zum Geschlecht der *Limborge* (Nr.90). Bei „Der von *Sode* Geschlechter“ taucht ein Sproß der Familie von *Ime* noch einmal auf: Der Ursprung der von *Sode* liest sich bei von *Berckhusen* wie folgt: „Jacob von *Sode*, von welchem dat gantze herrlike Geschlechter der von *Sode* entsproten, nam to der Ehe N, Volkmar von *Anderten* des Eldern und N. von der *Imen* Tochter, Volkmers des *Borgermesters* *Süster*, teleden (...).“ (Nr.405)

Es kommt bei diesen Angaben aus heutiger Sicht gar nicht so sehr darauf an, ob sie zutreffend oder widersprüchlich sind. Möglicherweise war die Wahrheit einer Geschichte wie der vom Ursprung der hannoverschen Geschlechter weniger bedeutend verglichen mit der Tatsache, daß man überhaupt etwas über den Ursprung in Erfahrung bringen wollte. Die Anwendung der systematischen Fragestellung 'Wer war Vorfahre von den lebenden *Berckhusen* im Mannesstamm?' führt früher oder später zu einem Punkt, an dem die Quellen schweigen. Eine gewonnene Systematik, die bis dahin erfolgreich angewendet worden ist, droht dann zu versagen und läßt ihren Anwender ratlos zurück. Die Konstruktion eines Ursprunges (sei es ein Stammvater oder eine mythische Figur) ist sozusagen ein künstlicher Fixpunkt (Stoppschritt), um der Systematik eine Niederlage zu ersparen.

(2) Welche Quellen wurden im *Wäsknbok* verarbeitet? Die einhellige, auf *Nahnsen*⁵⁸⁸ zurückgehende Ansicht, die auch von *Schneider*⁵⁸⁹ übernommen wurde, geht dahin, der Verfasser des Verwandtschaftsbuches habe sich auf Eheverträge bzw. Brautbriefe, Testamente und Lehnbriefe gestützt. Dafür gibt es in den Quellen keine Anzeichen. Es spricht allerdings zwingend auch nichts dagegen. Demgegenüber ist gar nicht erwogen worden, welche mündlichen Quellen das *Wäsknbok* verarbeitet haben könnte. Vieles spricht dafür, daß die Masse der im *Wäsknbok* dargestellten Verwandtschaftsverhältnisse auf mündliche Überlieferung zurückgeht: Kaum wird man rechtsverbindliche Schriftstücke wie Brautbriefe, Testamente oder Lehnbriefe finden, in denen jemand wie z.B. *Erasmus von Berckhusen* (gest. vor 1520) charakterisiert wurde: Er sei „ok an einem Beine lahm gewesen, also dat he by einem Stocke gahn moste. Denn als he mit *Hans Volger to Hannover* up dem *Marcke* gestecken, heft he de eine Huft ut dem *Lede* gefallen und sien *Levelank* daran gehincket. Süß iß he ein vordreflick, klock und behende Man gewesen. (...).“ (Nr.8)

Derartige Geschichten gehört zu den typischen Familien-Erzählungen, die von der mündlichen Weitergabe leben. Sie werden im Familienkreis wiederholt erzählt und gelegentlich auch ausgeschmückt. Von den Schwestern *Eberhards*, *Catharina* und *Geschke*, hieß es: „Düsse *Catharine von Berckhusen* iß in öhren jungen Jahren ut Unachtsamkeit öhrer Ammen dorch eine *Luken* up de *Erden* gefallen, als man in öhres *Vadern Huse Wulle* gesacket, averst dorch *Gottes Gnade* unde *Schutz* öhres *H. Engels* schienbarlich und wunderlich by dem *Levende* erholden worden.“ (Nr.20) - „Düsse *Geschke von Berckhusen* iß kort na öhrem ehelicken *Bilager*, als se den *Avent* im *Düstern* up der *Dehle* gegahn, eine hoge *Treppen* dael in einen *Keller* gefallen, averst se is dorch öhren *H. Engel* oeck vor allem *Unheil* gnädiglick behödet worden.“ (Nr.21) - Solche Erzählungen erhalten manchmal eine moralische Wendung: „die unachtsame

⁵⁸⁸ *Nahnsen* (1920), S. 124.

⁵⁸⁹ *Schneider* (1970), S. 46f.

Amme“ - da muß man die Augen aufhalten! Häufig haben sie den Tenor: 'was einem doch alles so passieren kann'.

Da es sich um Beispiele aus der älteren Zeit der Kernfamilie von Berckhusen handelt, könnte eingewendet werden, daß die Erzählüberlieferung vielleicht für die Familie Berckhusens zutrifft, sie aber nur einen kleinen Teil aller Geschlechter im Wäsknbok ausmacht. Auch aus den Darstellungen der übrigen Geschlechter im Wäsknbok lassen sich jedoch derartige familienbezogene „Sagen“ herausfiltern.

„Jürgen von Anderten, Borchert unde Metken Idensen Sohn, starf unberaden. Denn als sines Vaders Hueß by nachtschlapender Tidt von einem groten starken Winde ingefallen, hefft öhme ein Balcke dat eine Bein entwey geschlagen, also dat ydt öhme de Scharprichter by dem Live afnehmen möste, daran he oeck balde hernah gestorven.“ (Nr.71) Jürgen von Anderten lebte um 1547. Ein Verwandter von ihm, Johann, war Kanoniker des St.Moritz-Klosters in Hildesheim geworden. Über ihn wurde berichtet: „Düsse Ehrn Johann von Anderten was wol ein vertel Jahr gefänglich tom Calenberge eines losen Wives halven, welches he öhrem Ehemann vorentholden hadde; word endlich up guder Lüde unde Fründe Vorbidde der Gefängnis entledigt.“ (Nr.85) Aus dem Geschlecht der Limborge starb ein Junge „unberaden in der Schwindsüke“(Nr.126). Eine Anna ehelichte „Caspar Plincken von der Bückeberg mit dem Tonamen de Lange, ein tapper und witberömter Kriegesmann.“(Nr.131) - Die Ideale der Zeit werden so im Bild und in der Charakterisierung des anderen Menschen angewendet: So sei „Jost von Rode (..) ein ehrlicker Rüttersheld“ (Nr.473) oder „Diderick Schacht, ein klok, wies unde vernünfftiger Mann“ (Nr.450).

Auch Eigenschaften, die nach moralischen oder anderen Maßstäben der Zeit als Gebrechen und Schwächen zu bewerten sind, werden nicht ausgespart. „Hans Lawenkop der Jünger, Hanses des Eldern unde Ilseben Timmermans erster Sohn, Gretkens Broder, friede to Lübeck, averst he telede neine echte Kinder. Averst vor dem Ehestande telede he einen uneheliken Sohn, Hans Lawenkop. Düsse Hans Lawenkop (...) was ein drebliker, ansehnliker Mann unde ein Oldeman des Kopmans up dem Stahlhove to Lunden in Engelland.“(Nr.260) - „Jasper Stech starf in der ersten weken na sinem eheliken Bilager.“ (Nr.305, 542) - „Jürgen Türcken; was lahm, dat he by dem Stock gahn moste (...)“ (Nr.309)

Insgesamt läßt sich wohl ein Gefälle in der Erzähltradition feststellen, je weiter man sich von der verwandtschaftlichen Nähe bzw. Ferne zu den Berckhusens hält. Die Darstellung der Geschlechter wird einfach nüchterner und „geschichtenlos“, wenn man zu den entfernten Verwandten der Berckhusens vordringt. Diese Feststellung gilt für Geschichtserzählungen, die das Schicksal von einzelnen Familienmitgliedern betreffen. Sie gilt augenscheinlich nicht für „die Geschichte der Stadt“. Das Wäsknbok enthält Einträge, die stadtgeschichtliche Qualität besitzen. Die folgende kleine Auswahl (siehe Kasten) illustriert diesen *Aspekt* des Wäsknboks, der gewiß keinen Schwerpunkt in dem Buch beansprucht.

Die chronikalischen Notizen liegen im Wäsknbok unscheinbar am Rande; sie haben für den Verfasser vermutlich keine andere Bedeutung besessen als die Einträge zu den Schicksalsschlägen, die einzelnen Familienmitgliedern widerfahren waren. Für den Verfasser handelte es sich um Ereignisse oder Begebenheiten, die untrennbar mit einer Person verbunden waren. Auch in dieser Hinsicht ist das Wäsknbok ein Werk von grundlegenden Neuerungen, die nach Ausweis der Überlieferung in der Entwicklung der städtischen Kulturtradition in Hannover bis dahin von niemandem hervorgebracht worden war: Neben die Taten der Großen (Kaiser, Könige und Fürsten) war in Hannover seit 1491 die Stadt als solche eine Größe geworden, die eine Geschichte hatte. Nun traten erstmals die Alltäglichkeiten der kleinen Leute in das Licht der Geschichte.

Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an Cord Borgentrick, den ersten „bürgerlichen Helden“ in Hannover. Er wurde zu einer historischen Figur, obgleich er sich ganz gewöhnlich und alltäglich verhalten hatte, er kam eben zu spät nach Hause. Im Geschlechterbuch Eberhard von Berckhausens konnte jedes Familienmitglied eine herausragende Rolle erhalten, vergessen wurde keines. Geschichte der „kleinen Leute“ heißt in diesem Kontext ‘Führungsschicht der Stadtbewohner’, wozu in erster Linie Angehörige der Kaufmannschaft, besonders der Familie von Berckhusen und ihr Heiratskreis zählte, zunehmend aber auch akademisch gebildete Juristen. Hannover als „die auserwählte Stadt Gottes“ war die religiöse Formel, mit der die Zeitgenossen das neue Stadtbewußtsein auf den Punkt brachten. Auch der kleine Mann und die kleine Frau benötigten ein Deutungsmuster, mit dem sie ihre selbständige Existenz in der Gesellschaft und Ansprüche an ihre Identität bewältigen konnten. Dieses Deutungsmuster nahm Anleihen bei der Kirche auf und kristallisierte sich in einer religiös inspirierten Phantasie: der sogenannte „Schutzengel“ konnte in das Leben eines Menschen eingreifen. Sein Wirken zeigte sich dann, wenn er in höchster Gefahr zur Stelle war und ein Unglück verhinderte. Unter glücklichen Umständen gerettet worden waren so, mit Hilfe eines Schutzengels, die oben erwähnten Schwestern von Eberhard von Berckhusen.

Chronikalische Notizen im Wäsknbok (Auswahl)

1454

Volkmar von Anderten, Hermans unde N. Karboms erster Sohn, wordt ein ansehnlicher Domherr to Lüpke unde stiftede de Capellen unde Liberie up dem Rahthuse to Hannover. (Nr.76)

1528

„Düsse Cord von Winthemb fengde im Jahr vor sinem Dode in sinem Clappe up der Leine einen Stöhr, drey Ellen lang.“ (Nr.371)

1529

„Plage der Schwetsücke“ (Nr.370, 435)

bis ca. 1535

„Anna Lünde (...) kam in dat Süster Hues to Hannover unde was in dem sulven de leste Mater.“ (Nr.545)

(3) Warum ist dieses Buch - in welcher Absicht und zu welchem Zweck - angelegt worden? Das Wäsknbok wurde zum privaten, familiären Gebrauch angelegt.⁵⁹⁰ Die systematische Form der Darstellung und der notierte Inhalt lassen das Buch als Sammelwerk bzw. Nachschlagewerk zu verschiedenen Familien erscheinen. Es ist aber nur das kleine Verwandtschaftsbuch der Familie von Berckhusen. Es war weder zur Veröffentlichung bestimmt, noch sollte es irgend eine geheime politische Verschwörung vorbereiten helfen. Nur oberflächlich betrachtet werden in einem Geschlechterbuch wie dem Wäsknbok „genealogische Forschungsergebnisse“ vorgestellt. Erkennbar ist das Bestreben des Verfassers, jedes einzelne Mitglied seiner Verwandtschaft namentlich und mit seinen sonstigen individuellen Zügen zu erfassen und einem Geschlecht zuzuordnen. Daß ihm dieses weitgehend gelungen ist, wird man ihm ungeachtet der Lücken bescheinigen, die sein Werk ausweist. Im Wäsknbok wurde von Eberhard von Berckhusen eine familiäre Erzähltradition verschriftlicht. Verschiedene Indizien für seine Motivation sind zwar genannt worden, doch wäre es angesichts der geringen

⁵⁹⁰ Ob die Anlage des Buches auch mit Eberhards Ambitionen, in den Dienst der Landesherrschaft zu treten, in einem Zusammenhang stand, kann nur gemutmaßt werden.

Kenntnisse über das Leben und Denken des Wäsknbok- Verfassers nicht überzeugend, einem bestimmten Hinweis größere Bedeutung zuzumessen, als ihm zusteht. Die Zweckbestimmung des Wäsknboks liegt einfach darin, das geschichtliche Wissen von der Familie von Berckhusen mit ihren Verwandtschaftsbeziehungen an nachgeborene Familienmitglieder weitergeben zu können. Dahinter steht auch unausgesprochen die Vorstellung, daß die Geschichte der Familie den zukünftigen Generationen Lehren für das Leben bereitstellt. Welche Lehren aus der Familiengeschichte beabsichtigt sind, kann im Falle Eberhard von Berckhusens nicht beantwortet werden.

Ein indirekter Nachfahre von Eberhard von Berckhusen war Dieterich Busche; er hat mehr als 50 Jahre nach ihm das Wäsknbok fortgeschrieben und 1628 eine Einleitung zu seiner Abschrift und Neuanlage verfaßt, die einen Einblick in die Gedankenwelt eines Liebhabers des Verwandtschaftsbuches liefert. Busche war nach eigenen Angaben Bürger der beiden Städte Hannover und Lüchow. Nach seiner Interpretation ist das Wäsknbok von Eberhard von Berckhusen angelegt worden „seinem geliebten Vaterlande, der Stadt Hannover und die darein wohnende Patricien-Geschlechter, zu sonderlichen Ehren anno 1553, wie er bey Erichen den Jüngeren, Herzogen zu Braunschweig und Lueneburgk in Hofraths Bestallunge und Dienste gewesen und zur Newenstadt am Rübenberge residiret, mit eigener Hand, so viele er dazumahl die stirpes ihrer Vorfahren in viridi observatione gehapt, ad memoriam recordationis ufgeschrieben, und dadurch den Posteriteten eine gute Erinnerung, wie ihre verwandten Geburtstämme theils abgestorben, auch ihnen und anderen Nachricht zu weiterer Deduction ihrer Geschlechter, so noch in vivis verpleiben, hinter sich gelassen hat.“

Bereits in der frühen Rezeption des Wäsknboks zeigen sich also die zwei Seiten, von denen man sich dem Verwandtschaftsbuch nähern kann. Dieterich Busche sah es als Verbeugung vor den „Patricien-Geschlechter(n)“ und in diesem Sinne hat er dem ganzen Werk einen entsprechenden Titel verliehen, den es zuvor wohl kaum gehabt hat. Aber er sah es auch als „memoriam recordationis (...)“, den Posteriteten eine gute Erinnerung (...)“. In der letztgenannten Eigenschaft hat sich Busche auf der Basis des Wäsknboks dann selbst noch an die Arbeit gemacht, und das Werk eigenhändig mit Nachträgen ergänzt. Zum Angelpunkt seiner Nachträge wurde dann die Familie Busche mit Eintragungen zur Familie Wiedemann, aber auch zu den Nachkommen der von Berckhusens. Diese Einträge sind auch in die Abschrift Fassung D des Buches aufgenommen worden.⁵⁹¹

Vergleicht man die vorgefundenen Formen und Inhalte des Wäsknbok mit den Resultaten, die durch die Analyse ähnlicher Familienberichte des 14. und 15. Jahrhunderts gewonnen wurden, ergeben sich vielfältige Parallelen. Schmidt hatte in einem Exkurs über „Bürgerliches Familienbewußtsein in Aufzeichnungen des 14. und 15. Jahrhunderts“ entsprechende Feststellungen getroffen⁵⁹², die interessante Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Wäsknbok aufweisen.

1. „Das Leben des einzelnen wird an bestimmten Ereignissen greifbar, die in gleicher Weise für das Leben Anderer zutreffen. Es erscheint formelhaft, statisch, nüchtern.“⁵⁹³ Genau diese Tendenz zeigte gleichermaßen das Wäsknbok, wenn es „Geburt, Heirat und Tod“ gewissermaßen zur Lebensformel schlechthin erklärte. Diese Formelhaftigkeit stellt bekanntermaßen noch die Grundlage jedes ehrgeizigen Familienforschers dar.

⁵⁹¹ StadtAH, B 8178. Die farbigen Illustrationen stammen von J. A. von Reiche aus dem Jahr 1769.

⁵⁹² Schmidt, Städtechroniken (1958), S. 127-137.

⁵⁹³ Schmidt, Städtechroniken (1958), S. 129.

2. Die Erscheinung der Frau war „dafür bestimmt (...), daß sie Kinder habe“.⁵⁹⁴ Eberhard von Berckhausens Manuskript äußerte sich in diesem Punkt vordergründig überhaupt nicht. Die Grundanlage jedoch, die den Mannesstamm in den Mittelpunkt der Betrachtung eines Geschlechtes rückt, offenbart eine viel weitergehendere Aufgabenbestimmung für die Frau. Sie sollte den Fortbestand des Geschlechtes durch Geburt eines männlichen „Stammhalters“ sichern.

3. Geschlechtsbücher sind „oberflächlich gesehen nur Genealogie“. Aber: „Nicht eine Summe vielfältiger Einzelleben, sondern die Familie als Lebenseinheit zeichnet sich in den Geschlechtsbüchern auf.“⁵⁹⁵ - Dem möchte man sofort zustimmen, doch widerspricht hier das Wäsknbok mit der individuellen Nennung so vieler Einzelpersonen, die zum Teil ja auch einzelne Schicksale kennzeichnen.

4. „Die Geschlechterbücher sind nicht aus einem Interesse an der Vergangenheit geschrieben; sie beziehen ja die Kinder der Verfasser mit ein. Sie umschreiben das lebendige Sein der Familie. Ihr Inhalt ist gegenwärtig aktuell.“ - Die somit angesprochene „(...) Frage nach dem Bewußtsein von der Zeit (...)“⁵⁹⁶ ist im Falle Eberhard von Berckhausens nicht einfach zu beantworten. Im Unterschied zu einem Familienvater schrieb er nicht als „lebendiges“ Glied im Mannesstamm seines Geschlechtes. Er war und blieb kinderlos und unverheiratet; mithin endete mit ihm ein Mannesstamm der Berckhausens.

5. Eberhard von Berckhausens Interesse an seiner Familie ist oben angesprochen worden. Auch wenn er selbst durch Gründung einer eigenen Familie keinen konkreten Beitrag zum Fortleben der Berckhausens geleistet hat, so konnte er sich doch die Verschriftlichung der Verwandtschaftsbeziehungen im Wäsknbok als seine individuelle Leistung für seine Familie anrechnen. Denn schließlich bewirkte das Geschlechterbuch: „Das einmal in der Familie Geschehene bleibt ihr erhalten. Sie ist dauernd, Vergangenheit und Zukunft sind in ihr ständig Gegenwart, sichtbar in der Gegenwart der Verfasser.“⁵⁹⁷ Eberhard von Berckhausen sicherte sich durch das Wäsknbok einen eigenen Platz in seiner Familie, obwohl oder gerade weil er selbst zur Erhaltung des Mannesstamms der Berckhausens nichts beitragen konnte.

Die intensivere ‚Wahrnehmung des Individuums‘ in Hannover ist das Verdienst Eberhard von Berckhausens. Dieses geistige Abenteuer kam nicht unvorbereitet; gleichwohl ist das Verwandtschaftsbuch ein derartig massives Zeugnis der Freisetzung einzelner „Identitäten“, daß es eines besonders starken Korsetts bedarf, damit sie nicht in atomisierter Form auseinanderfallen. ‚Die Familie‘ bot sich als Grundlage für den neu zu schaffenden Zusammenhalt an.

An dieser Stelle könnte sich noch zwanglos der Versuch anschließen, die weitere Wirkungsgeschichte des Wäsknboks zu rekonstruieren. Dieser Versuch würde bis in das späte 19. Jahrhundert führen, als mit dem Beitrag von Otto Jürgens in den Hannoverschen Geschichtsblättern die genealogische Auswertung des Buches im Rahmen der Stadtgeschichtsschreibung einsetzte. Im Zuge seiner Wirkungsgeschichte hat sich das ursprüngliche Verständnis von dem Buch einseitig im Sinne eines genealogischen Nachschlagewerkes verlagert. Dieser Verständniswandel verdankt sich ohne Zweifel der unmittelbaren Betroffenheit eines Großteils der „ehrlichen geschlechter“ in Hannover; die Zahl der erhaltenen Abschriften allein zeigt, wie groß

⁵⁹⁴ Schmidt, Städtechroniken (1958), S. 130.

⁵⁹⁵ Schmidt, Städtechroniken (1958), S. 130.

⁵⁹⁶ Schmidt, Städtechroniken (1958), S. 133.

⁵⁹⁷ Schmidt, Städtechroniken (1958), S. 133.

das Interesse an den Inhalten der Schrift war. Im 18. Jahrhundert schließlich gelangte ein Exemplar des Wäskensboks in die Bibliothek des hannoverschen Rates. Aus dem privaten Verwandtschaftsbuch war ein „quasi-offizielles Stadtbuch“ geworden, wie der entsprechende Eigentumsvermerk besagte.⁵⁹⁸ Ernst Anton Heiliger (1729-1803) vermerkte in dem Buch, das im Titel ausschließlich Eberhard von Berckhusen als Bearbeiter aufführt, es sei von Dieterich Busche vermehrt worden.⁵⁹⁹ An der Abschrift dieses Buches in neuer alphabetischer Anordnung war mutmaßlich E. A. Heiliger in erster Linie beteiligt. Es erhielt nun das Gewand eines Prachtbandes und durch die vielen farbigen Zeichnungen den Charakter eines Bilder- und Wappenbuches, in dem eine gesuchte Familie nach dem Alphabet aufgefunden werden konnte.⁶⁰⁰ Damit war die Umformung des Geschlechterbuches in ein genealogisches Nachschlagewerk weit genug fortgeschritten, um jenen Fehldeutungen des Werkes Vorschub zu leisten, die vorschnell Rückschlüsse von moderneren auf ältere Zustände ziehen.

⁵⁹⁸ "E bibliotheca civitatis Hanover(ae)" in: Abschrift Fassung A (StadtAH, B 8261, Blatt 1r.).

⁵⁹⁹ "Auxit Dietericus Busche a(nno) 1628" in: Abschrift Fassung A (StadtAH, B 8261, Blatt 2r.).

⁶⁰⁰ StadtAH, B 8178.

2.2.3. Bernhard Homeister: Diarium Gestae

Bernhard Homeister (um 1538-1614) hinterließ mit seinem Tagebuch eine besonders persönliche Form der Geschichtsaufzeichnung. Homeisters Diarium war in gewissem Sinne der Vorgänger der Stadtchronik, nämlich als Ausdruck der persönlichen Entwicklung des Verfassers vom Tagebuchschreiber zum Chronisten. Mit seiner Chronik vollendete Homeister unterschiedliche geistige Ansätze, die sich in Hannover vor ihm ihren Weg gesucht hatten. Annalistische Aufzeichnungen hatten sich bereits vor der ersten ausführlichen Aufzeichnung 1491 herausgebildet. Die Herausbildung der Chronistik (als Beobachtung des Tagesgeschehens) war in Ansätzen in den Jahren der Reformation zu beobachten. Die Wahrnehmung des Individuums, wie sie sich im Wäsknbok andeutete, wurde von Homeister weiterentwickelt.

Bernhard Homeister und Eberhard von Berckhusen haben einige Gemeinsamkeiten. Beide sind Söhne von Bürgermeistern, die in den ersten Jahren der Reformation politische Verantwortung für die Stadt trugen; beide erhielten die Chance, an einer Universität zu studieren; beide Familien gehörten vor der Reformation nicht zu den führenden in der Stadt. Viele weitere Gemeinsamkeiten lassen sich jedoch nicht mehr feststellen. Bernhard Homeister war etwa 10 Jahre jünger als der Verfasser des Wäsknbok; seine Biographie wird unten (Kapitel 3) ausführlicher behandelt. Homeister hat eine Schrift hinterlassen, die im Anschluß an das Wäsknbok eine bemerkenswerte Fortentwicklung darstellt, obgleich er persönlich das Wäsknbok nicht gekannt haben dürfte.

Bernhard Homeister ist, soweit bekannt, der erste Hannoveraner gewesen, der ein Tagebuch geschrieben hat. Seit 1860 kann man in seinem Diarium blättern. Es ist bereits seit über 130 Jahren veröffentlicht.⁶⁰¹ Bernhard Homeisters Diarium enthält Aufzeichnungen über die Jahre von 1550 bis 1591. Gemessen an dem über 40jährigen Berichtszeitraum ist das Diarium mit etwa 15 Druckseiten sehr kurz ausgefallen. Bedenkt man, daß der Schreiber bei der ersten Notiz etwa 12 Jahre alt und bei der letzten den 50. Geburtstag bereits hinter sich hatte - 1550 war er Student außerhalb Hannovers und ab 1587 Bürgermeister der Stadt - erübrigt sich der Hinweis auf dadurch motivierte Themenwechsel. Ein kurzer Durchgang durch die Texte kommt einer Lebensbeschreibung des Verfassers nahe. Das Diarium beginnt als ein Tagebuch mit chronikalischem Charakter, und es endet als Chronik mit den noch erkennbaren Anklängen eines Tagebuchs. Erstaunlicherweise ist die Edition bisher nicht ausgewertet worden. Selbst stärker an der Sache Interessierte könnten sich jedoch durch die Kategorie „Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Hannover“, unter der das Tagebuch ediert worden war, irreführen lassen.⁶⁰²

Das Buch beginnt mit Notizen zu unpersönlichen Ereignissen aus dem Jahr 1550. Unter dem Datum vom 27. September 1551 steht der *erste* Eintrag des Diariums in der ersten Person Singular: „Profectus sum in patriam“: ICH⁶⁰³ habe die Reise ins Vaterland (nach Hannover) angetreten. ICH bin an jenem Ort gewesen; fui in castris Mauritii (30.9), in

⁶⁰¹ Grotefend / Fiedeler (1860), hier: S. 223-241.

⁶⁰² Die Qualität der Edition von Grotefend / Fiedeler (1860) ist teilweise sehr unbefriedigend. Sie berücksichtigt keine Textvarianten und registriert nicht einmal Unrichtigkeiten, die durch einfachen Textvergleich zu ermitteln sind und nach einer Erklärung verlangen.

⁶⁰³ Vor diesem ICH gibt es m.E. kein älteres von einem Hannoveraner; Anton von Berckhusens "Dar bin ick bi an unde over gewesen" ist - wie oben ausgeführt - jünger (um 1570).

arce zu Peinen (4.10) und ICH bin am 7. Oktober in Hannover angekommen (redii).⁶⁰⁴ Der Text ist am Anfang aus der Sicht des Studenten Bernhard Homeister in Wittenberg geschrieben. Warum fing er sein Tagebuch in Wittenberg an? Spielte das Vaterland Hannover (patria) in der Fremde noch eine Rolle für ihn? Und was war für einen jungen Studenten wie ihn überhaupt interessant?

Bis zu diesem Zeitpunkt, also dem ersten Jahr des Berichtszeitraums, notierte Homeister hauptsächlich militärische Ereignisse und Auffälligkeiten aus seiner Umgebung in Wittenberg wie den Tod eines 113 Jahre alten Mannes (3.11.50) und die Promotion von sechs Rechtsgelehrten an der Universität (19.2.51), die Enthauptung eines Bigamisten (3.3.51), den unglücklichen Tod eines ertrunkenen Studenten in der Elbe (5.6.51). Ein Kalb mit einem Mönchskopf (10.6.51) erregte ebenso Aufsehen wie die Geburt eines Kindes mit vier Augen (12.6.51). Naturbeobachtungen gehören zu den zeitlebens von Homeister gepflegten Wissensgebieten. In solchen Fällen wird häufig nicht nur der Tag, sondern auch die Stunde des Ereignisses registriert: Hora 1. noctis conspecti sunt exercitus dimicantes in specie fulminis prope Magdeburgum (22.9.51).

Damit ist zumindest exemplarisch bereits ein großer Teil der „Interessensgebiete“ Homeisters abgedeckt, soweit sie im Diarium eine Rolle spielen. Er befand sich anscheinend ein Jahr in Wittenberg und machte dann seine erste Heimreise nach Hannover. Für eine Strecke benötigte er zu Fuß ungefähr 10 Tage. Nach einem dreiwöchigen Aufenthalt in Hannover kehrte er über Hildesheim (28.10.51) nach Wittenberg zurück, das er am 5. November erreichte.

Im Jahr darauf - die Wittenberger Akademie war zwischenzeitlich nach Torgau ausquartiert - stand wiederum eine Heimreise nach Hannover an. Discedo Torga (31.8.52), über Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig und Hildesheim erreichte er am 9.9.52 Hannover (redeo Hannoveram). Bernhard Homeister blieb diesmal mehrere Monate, bis er wieder (23.4.53) von Hannover nach Wittenberg aufbrach. Im Unterschied zum ersten tut sich bei dem zweiten Hannover-Aufenthalt des Studenten etwas in seiner Umgebung, das er für aufschreibenswert hält.

Die These von der Verschriftlichung einer Erzähltradition, die im Zusammenhang mit dem Wäsknbok gewonnen wurde, kann auch hier an Hand des Tagebuches leicht abgewandelt bekräftigt werden. Das Diarium ist zunächst die Verschriftlichung einer Beobachtung; Homeister konstatierte: „Henning Blome duxit consulis Berckhusii filiam.“(16.10.52) Diesem Tagebuch-Eintrag entspricht im Wäsknbok der Eintrag: „Catharina von Berckhusen, B(ürgermeister) Tönnies und Ilsaben Meyers drüdde Tochter, M(agister) Everts, Erasmus, Davids, Annen und Elisabeth Süster, nam to der Ehe Henni Blomen, Tönnies Sohn, einen Rathmann to Hildesheim (...).“⁶⁰⁵ Welche Beobachtungen wurden von dem Wittenberger Studenten Homeister bei seinem zweiten Aufenthalt in Hannover verschriftlicht?

- Naturbeobachtungen: Einmal wurden drei Sonnen (soles) beobachtet (conspiciuntur) (25.9.52).
- Militärische Nachrichten (auswärts): Die Stadt Goslar mußte sich dem Mansfelder ergeben (14.10.52).
- Lokales: Die erwähnte Ehe Blome / Berckhusen in Hannover (16.10.52).

Das politische Tagesthema im Land war die Gefahr, in der Herzog Erich schwebte, und die Gefangensetzung von Anton Corvinus und Walter Hoker, der beiden Vorkämpfer

⁶⁰⁴ Alle Zitate mit Datumsangabe beziehen sich auf den weiter unten dokumentierten Text des Diariums.

⁶⁰⁵ Nahnsen (1920), S. 132, Eintrag Nr.19.

der Reformation im Lande. Homeister notierte Lokales, gemischt mit der großen Landespolitik: In den Kirchen wurden Gebete gesprochen für die Rückkehr des Herzogs und die Freilassung der beiden Reformatoren (23.10.52).⁶⁰⁶ Wenige Tage später ist Corvinus tatsächlich freigelassen worden und besuchte Hannover.

- Lokales: Venit Corvinus Hannoveram (30.10.52).
- Militärische Nachrichten (auswärts): Leit der Graf von Mansfeld für Bockelen, brennet und scheußet davor, welches sich d. 22. ergab (8.11.52).
- Militärische Nachrichten (auswärts): Leget er sich für Alfeld. Item sunt comitia Brunsvigae (25.11.52).
- Lokales: Wurden 44 Braw Breyhan gebrauet (11.-17.12.52).
- Militärische Nachrichten (auswärts): Ist der Grafe für Alfeld aufgebrochen und gehet in Hertz. Erichs Land (24.12.52).
- Wirtschaft (auswärts): Die Tonne Breyhan, so zu Hannover 2 fl. 5 gr. galte, mußte im Lager vor Alfelde vor 4 1/2 fl. bezahlet werden.

Für den Januar, Februar, März und April 1553 bis zu seiner Rückkehr nach Wittenberg liegen dann keine Einträge mehr im Tagebuch vor. Können ausschlaggebende Faktoren für die Entscheidung festgemacht werden, warum manchmal zahlreiche Ereignisse notiert worden sind und dann wieder monatelang „Ereignislosigkeit“ herrscht? Einfach gefragt: War „nichts los“, oder ist die Zahl und die Qualität der Einträge willkürlich vorgenommen worden, ohne erkennbares System? Die Entscheidung, einen Eintrag in das Tagebuch vorzunehmen, hängt stark mit dem Aufenthaltsort bzw. dem Reisen von einem Ort zum nächsten zusammen. Wo hielt sich Bernhard Homeister nach seinem Diarium auf:

<i>Jahr</i>	<i>Diarium-Zeit</i>	<i>Aufenthaltsort / ersatzweise: Erlebnisse</i>
1550	Sep - 7.Okt 1551	Wittenberg
1551	7. Okt - 28.Okt 1551	Hannover
1551	5. Nov - 14.Jun 1552	Wittenberg
1552	14.Jun - 31.Aug 1552	Torgau
1552	31.Aug	Reise, Beginn
1552	9. Sep - 23.Apr 1553	Hannover
1553 -	23.Apr	Wittenberg
1554	25.Feb	Torgau
	1. Mrz	Dresden
	7. Mrz	Wittenberg
	8. Apr	Dresden
	4. Mai	Wittenberg
	17.Mai	Berlin
	31.Mai	Wittenberg
	22.Okt (?)	Hannover
1555	6. Jan-28.Jan	Wittenberg
	4. Jun	Schmideberg
1556	24.Apr	Magdeburg
	25.Apr	Wittenberg

⁶⁰⁶ Wörtlich hieß es: Suscipiuntur preces in templis pro reditu ducis Erici, item liberatione d(omini) Corvini et Woltheri Hocker.

	8.Sep	Abreise aus Wittenberg
	11.Sep	Ankunft in Jena
	13.Sep	Ankunft in Erfurt
	16.Sep	Abreise aus Erfurt
	18.Sep	Ankunft in Leipzig
1558	2. Feb	Abreise aus Wittenberg
	6. Feb	Ankunft in Halberstadt
	9. Feb	Station in Goslar
	16.Feb	Hildesheim
	9. Mrz - 9.Mai	Ankunft in Hannover (in patriam)
	18.Mai	Ankunft in Wittenberg
1559	7. ?	Abreise aus Wittenberg
	15.	Ankunft in Hannover (in patriam)
	7. Mai	Abreise aus Hannover
	18.Mai	Ankunft in Speyer
1560	24.Jun	Ankunft in Heidelberg
	1.Jul	Rückkehr nach Speyer
1561	18.Jun	Abreise in Speyer
	19.	Station Worms
	20.	Frankfurt
	22.	Giessen
	25.	Kassel
	28.	Einbeck
	30.	Hildesheim
	Ohne Angabe	Ankunft in Hannover

Die Reise, das Verlassen Hannovers und der Besuch unbekannter Orte, der Aufenthalt in der Fremde als Fremder und die Rückkehr in die vertraute Umgebung, alle diese Vorgänge waren einem ortsansässigen Hannoveraner im 16. Jahrhundert, der keinen Fernhandel betrieb, nahezu unbekannt.⁶⁰⁷ Bernhard Homeister notierte in seinem Tagebuch sowohl „Ereignisse“ wie auch „Erlebnisse“. Alle Homeisterschen Notizen, die die ICH-Form zum Ausdruck von Geschehnissen verwenden, sollen als „Erlebnisse“ aufgefaßt werden.⁶⁰⁸ Dieses Kriterium führt zu einer kleinen Übersicht von

⁶⁰⁷ Noch im 18. Jahrhundert, als die Mobilität in der Gesellschaft wesentlich gewachsen war, hieß es: Ein Reisender, der sogar über Hameln hinausgekommen war, "wurde mit großen Augen angesehen"; ein Stadtkind, das in London gewesen war, betrachtete man "wie jemand, der die Linie passiert sei, und war nicht ohne Besorgnis, daß er den Spleen im nächsten November kriegen und sich zum Fenster hinausstürzen würde." Patje (1817), S. 164.

⁶⁰⁸ Wenn ein Geschehnis von Homeister in seinem Tagebuch eingeschrieben worden ist, verstehe ich es hier entweder als "Ereignis" oder "Erlebnis". "Ereignisse" begeben sich tendenziell unabhängig von einer Person. Homeister registrierte Geschehnisse und machte sie durch seine Beschreibungen zu Ereignissen. Ein Erlebnis ist ein Ereignis mit einer persönlichen Beteiligung. "Erlebnisse" werden erst durch den subjektiven Faktor, den die Beteiligung einer Person einem Ereignis hinzufügt, für Dritte verständlich und begreifbar.

Belegstellen; die ICH-Form wird von ihm im Diarium nur für solche Geschehnisse verwendet, die ihn auf *R e i s e n* und in der *U n i v e r s i t ä t* zeigen.

A u s b i l d u n g : In der Universität waren Einschnitte wie der Abschluß des Studiums für Homeister von besonderer Bedeutung. Er schenkte speziell dem Übergang von der Schule zur Universität Aufmerksamkeit. Zwei Stationen widmete er dem Schulabschluß: *Depositio Bernhardi Homeisteri*, notierte er am 29. 5. 1555. *Depositum* hieß es fast ein Jahr später zum Schulabschluß (29. 4. 1556). Zur Immatrikulation an der Universität notierte der junge Student schlicht: *Relatus sum in studiosorum numerum* (11. 8. 1556). Am Ende seiner Ausbildung empfing er das kaiserliche Notariat in Speyer; dazu wurde von ihm vermerkt: *Suscepi artis notariatus officium a Doctore Hartmanno Hartmanni* (7. 6. 1561). Für Bernhard Homeister persönlich sind diese Ereignisse von größter Bedeutung. Bei ihnen steht er im Mittelpunkt. ICH empfangen das Notariat; ICH werde in die Zahl der Studenten aufgenommen. Das Individuum erscheint in dieser Konstellation als selbständige Größe in den Institutionen, mit denen es zu tun hat. Dieser Selbstwahrnehmung Homeisters entsprach auch die Wahrnehmung seiner Mitschüler und Kommilitonen, die er zumindest einfach zahlenmäßig angab, wenn sie zu Magistern oder *doctores* promoviert worden waren.⁶⁰⁹

Nicht zu übersehen ist, daß Homeister immer, wenn er die ICH-Form im Kontext seiner schulischen und universitären Ausbildung verwendete, er sie passivisch bildete.

Der eigene familiäre Bereich kommt im Diarium so gut wie überhaupt nicht vor; nur einmal, unter dem Datum des 27. November 1564, erwähnt er seine Eltern und seinen Bruder Gabriel (*Renuntiavi consulari dignitati parentis nomine in senatu, praesente mecum fratre Gabriele hora 9. matutina*). Zu dem Zeitpunkt war seine Ausbildung längst abgeschlossen. Einige Beobachtungen über andere Familien werden breiter geschildert.

Das Diarium wurde schwerpunktmäßig als Reise- und Ausbildungstagebuch begonnen und geführt. Es enthält Aufzeichnungen über Beobachtungen in nicht vertrauter Umgebung. Erst im September 1552 findet man den ersten Eintrag, der Hannover betrifft. Zwei Jahre nach Beginn des Tagebuches, das mithin zunächst der Dokumentation der Reise und des Fremden vorbehalten war, muß in dem etwa vierzehnjährigen Knaben, der damals die Notizen anfertigte, eine bemerkenswerte Veränderung stattgefunden haben. Was ihm ursprünglich vertraut war, hatte nach zwei Jahren Ausbildung anscheinend soviel Fremdheit angenommen, daß er seine Beobachtungen nun auch im heimatlichen Hannover aufzeichnete. Seine Wahrnehmung, der Blick auf sein Vaterland (*patria*), hatte sich gewandelt. So gesehen war die Verschriftlichung der Beobachtung Folge und bleibender Ausdruck der neuen Wahrnehmung, die die geographische Distanz von der Heimatstadt mit sich gebracht hatte.

Andererseits lernte Bernhard Homeister in jenen Jahren in Wittenberg. Über seine besondere Situation ist nichts bekannt, aber wenn man die Matrikel der Universität betrachtet, liegt der Gedanke nahe, daß er Schreibpraktiken des Studiums in sein Diarium übernommen hat. Die Matrikel der Universität selbst vermittelte eine kalendarische Schreibpraxis, in der auch Platz für die Niederschrift von Beobachtungen des Tagesgeschehens war. Jeweils zu Beginn eines Semesters notierte der Schreiber nicht nur die Namen der Lehrenden und der Studenten (*nomina inscriptorum*), sondern auch Geschehnisse, aus dem näheren Umfeld der Universität, der Stadt Wittenberg und zu Fragen der Religionsauseinandersetzung. An verschiedenen Stellen im Diarium

⁶⁰⁹ Vgl. die Belegstellen: 10.8.1551, 15./21.2.1552, 14.2.1554, 31.7.1554, 13.8.1556, 4.8.1558.

Homeisters kann die Faktizität von Tagebuch-Eintragungen mit Einträgen in der Matrikel der Universität abgeglichen werden.⁶¹⁰

Nach der Beendigung der Ausbildung änderte sich die Art der Einträge grundlegend. Berufliche Beobachtung von Geschehnissen im gerichtlichen Bereich, die Ratspolitik in Hannover bis hin zur Registrierung internationaler Ereignisse in der großen europäischen Politik standen nun im Mittelpunkt seines Interesses. Dabei scheint das Diarium mehr oder weniger zweckentfremdet worden zu sein. Es diene unspezifisch als Notizbuch ohne erkennbaren Schwerpunkt. Dieses universale Ausgreifen auf alle möglichen Themen und Sachgebiete war quasi das Markenzeichen Homeisters, worauf noch zurückzukommen sein wird.⁶¹¹

⁶¹⁰ Homeisters Name findet sich nur an einer Stelle in der Edition: Wittenberger Matrikel (1841), Bd.1, S. 310 [Nr. 11 der nomina inscriptorum] (mense Augusto [1555]: Bernhardus Hohmesterus).

⁶¹¹ Vgl. Kap.3.

Textdokumentation

Bernhard Homeisters Tagebuch 1550 - 1590

Bernhardi Homeister: Diarium eorum, quae in et circa Hannoveram sunt gesta ab anno 1550 usque ad 1590.⁶¹²

1550

Den Montag nach Matth(ei) [22.9.] ist
geschehen die Schlacht vor
Meideborch.

November

03. Mortuus est civis Witteb(erg) 113
annorum.

13. Hat man umgeschlagen, wer den
Kurfürsten dienen wil.

21. Discessit Manutius cum militibus et
valde saevit in studiosos.

25. Conflagratum est oppidum vicinum
Horsbergk.

Dezember

01. Abgebrandt de Vorstadt vor
Meideborch.

11. Venit Graf Albrecht Milbergam.

12. Hat Herzog Moritz wieder Knechte
herein legen lassen.

19. Ceperunt Georgium ducem.

1551

Januar

21. Ist abermahls Scharmützel vor
Magdeborch geschehen.

24. Discesserunt milites Magdeburgum.

Februar

19. 6 doctores juris promoti sunt.

März

03. Decollatus est vir, qui duas duxerat
uxores.

05. Zählten die von Magdeburg 16 Schiffe
von Schönberk, so H. Moritze
zugehörten.

11. Lies H. Moritz noch ein Plochhaus bey
dem Rottersthor bauen.

12. Hat man auf der Steinbrügge noch ein
Blockhaus gebauet.

12. Fit conventus Zervestae, ubi actum est
de pace inter Mauritium et
Magdeburgenses.

18. Occiderunt Magdeburgenses 400
milites, et coegerunt totum signum
militum in civitatem, dicuntque
Mauritium amare prae iracundia
flevisse.

21. Conspiciuntur 3 soles et 4 irides,
vesperi autem 3 lunae.

27. Den Feinden von Magdeburg wieder 40
Mann abgeschlagen.

28. Haben sie etliche Schiffe eingeholet.

April

01. Haben die von Magedeburg 200 Mann
zu Wasser umgebracht.

Mai

01. und 02. hat man mit denen von
Magdeburg gehandelt Friede zu
machen.

07. War H. Johan von Mekelnburg und
Hertzog Wilhelm von Braunscheig zu
Wittenberg.

Juni

05. Ersoffe ein Student in der Elbe.

10. Ist zu Dabrum, 1/2 Meile von
Wittenberg, ein Kalb mit einem Kopfe,
einem Munchen gleich, jung worden.

12. Natus est infans 4 oculis praeditus.

16. Wurden auf dem Scharmützel von
Magdeburg auf beiden Seiten 50 Mann
erschlagen.

Juli

02. Sollen auf beyden Seiten vor
Magdeburg auf dem Scharmützel an
die 200 geblieben seyn.

09. Fuit synodus Wittebergae.

August

⁶¹² Hinweis zur Textedition: Vorlage (Abschrift) des 17. Jahrhunderts (NLB) und Abschrift des 18. Jahrhunderts (StadtAH, B 8278). Wiedergabe hier als geringfügig überarbeitete Dokumentation der Textedition von Grotefend / Fiedeler (1860).

10. Fuit promotio 40 magistrorum artium liberalium.

26. Conflagratae sunt 5 domus et 4 vaccae in suburbio Wittebergensi.

September

05. Hat man von den von Meydeborch von Friede gehandelt und sie alle Artikel angenommen, allein sie haben nicht wollen die 12 Persohnen heraußergeben und die Gefangenen los lassen.

12. Nunciatum est Pomerano, factam esse pacem inter Magdeburgenses et Mauritium.

22. Hora 1. noctis conspecti sunt exercitus dimicantes in specie fulminis prope Magdeburgum.

27. Profectus sum in patriam.

30. Fui in castris Mauriti.

Oktober

04. Fui in arce zu Peinen.

07. Redii Hannoveram.

28. Discessi ex patria Hildesiam.

November

05. Redii Wittebergam.

15. Venit Mauritius et Georgius dux Mekelb. circa horam 9. noctis Wittebergam, et discessit uterque sequenti die.

19. Venerunt naves tres ex castris Mauriti onustae bombardis Wittebergam.

Dezember

06. Profectus est d. Philippus ad principem.

20. Conspiciuntur 3 soles circa 10. et 11. horam meridi.

1552

Sub initium Ianuarii Philippus Melanchton proficiscitur ad consilium.

Februar

15. Fuit publicum examen 33 magistrandorum Wittebergae.

16. Allatae sunt litterae M. Paulo, se jam iter esse ingressum Tridentum.

21. Fuit promotio 33 magistrorum philosophiae.

29. Sein die Landsknechte alle in das Land Thüringen weggezogen.

März

03. Venerunt 300 milites.

13. Haben die Landesknechte Gesners Haus, das Collegium und Closter gestürmet.

14. Hat man ein Fähnlein Knechte im Schlosse gemustert.

18. Hat man 2 Fähnlein gemustert.

26. Hat man das gemusterte Fähnlein gen Magdeburg geschicket.

22. Kahmen nach Wittenberg 2 Fähnlein Knechte, die folgendes Tages nach Dresden zogen.

April

02. Zog ein Fähnlein gemusterter Knechte weg, dem den 3. noch ein andres folgete.

Mai

Mense Majo grassatur pestis Witteb.⁶¹³; sepeliuntur uno die quatuor, interdum 7, ad summum 11.

10. Zerschlägt der Donner einen Schlagk zu Wittenbergk. Eodem die liberatur elector Johannes.

27. Fuit conventus Wittebergae ad componendam causam inter Magdeburgenses et comit. de Barby.

Juni

08. Deliberatur inter professores de transferenda academia Wittebergensi, quare sequenti die missi sunt ad ducis Mauriti aulicos quidam professores.

14. Discedunt Witteberga Torgaviam propter pestem, ubi inveniunt Philippum Melanchtonem, Paulum et reliquos DD. juris Wittebergenses nunciantes nobis, scholam Witteb. transferri Torgam.

15. Professores convocant consules civitatis in hospitium nostrum, et proponunt illis causam de transponenda schola, qui sequenti die 16. indicant hoc civibus in curia.

Juli

25. Inchoantur lectiones a professoribus.

12. Pax decantatur inter Mauritium et imperatorem.

⁶¹³ Vgl. zur Pest auch: Wittenberger Matrikel (1841), Bd.1, S. 276.

18. Venit Torgam princeps Wolfgang ab Anhalt cum aliis nobilibus ad conventum Dresdensem.

21. Erhub sich ein großer Wind, der einen gewölbten Thurm herunter warfe und denselben wieder erhebet.

August

31. Discedo Torga, venio 2. Septbr. Magdeburgum, d. 4. Halberstadium, d. 5. Brunsvigam, d. 7. Hildesiam et d. 9. redeo Hannoveram.

September

25. Conspiciuntur 3 soles.

Oktober

14. Ergab sich Gosler dem Mansfelder.

16. Henning Blome duxit consulis Berckhusii filiam.

23. Suscipiuntur preces in templis pro reditu ducis Erici, item liberatione d. Corvini et Woltheri Hocker.

30. Venit Corvinus Hannoveram.⁶¹⁴

November

08. Leit der Graf von Mansfeld für Bockelen, brennet und scheußet davor, welches sich d. 22. ergab.

25. Leget er sich für Alfeld. Item sunt comitia Brunsvigae.

Dezember

11. ad 17. Wurden 44 Braw Breyhan gebrauet.

24. Ist der Grafe für Alfeld aufgebrochen und gehet in Hertz. Erichs Land. Die Tonne Breyhan, so zu Hannover 2 fl. 5 gr. galte, mußte im Lager vor Alfelde vor 4 1/2 fl. bezahlet werden.

1553

April

23. Discedo Hannovera, repetiturus Wittebergam.

August

11. Komt H. Augustus zu Wittenberg und lasset sich huldigen; ziehet den andern Tag wieder gen Torgau.

14. Celebrantur nuptiae Martini Lutheri et Magdal. Voltiin.

September

Sunt conventus Lipsiae et agitur de Saxoniae pace.

12. Pugnatum est inter marggr. Albertum et Henricum ducem Brunsvic. ac elect. Mauritium, et Brunsviga obsidetur ab Henrico.

Alibi d. 10. Julii inter Henricum et marchionem pugnatum.

Oktober

Mense Octobri pax inita inter ducem Henricum et Brunsvicenses.

Dezember

20. Wird einem die Hand abgenommen.

1554

Januar

08. Nuptiae Joh. Lutheri et filiae Crucigeri.

20. Zog der Marggr. durch Wittenberg, seinen Sohn zum Bischoff einzuführen.

Februar

14. Creantur magistri 30.

23. Mors Siyllae, uxoris Johannis Friderici.

25. Mors Johannis Friderici.

25. Torgam et d. 1. Mart. Dresdam veni, d. 7. Wittebergam rediens.

April

08. Dresdam proficiscor et d. 4. Maji Wittebergam revertor.

17. Berolinum tendo, d. 31. Wittebergam rediens.

Juni

06. Mors d. Hieronymi Schurpfii.

Juli

07. Famula Phil. Melanchtonis fulmine tangitur, cum ob imbres in tuguriolum sese abdidisset.

16. Ist Gelpergk ausgebrand.

25. Repertum cadaver mortui studiosi in monte Osino.

31. Promotio magistrorum 50.

Oktober

⁶¹⁴ Corvin kam am 10.11.1552 frei; auf einem Landtage zu Hannover (18.04.1553) gelobte Erich "das Wort Gottes hierfür ohne Verhinderung predigen zu lassen." Corvin starb am 05.04.1553 in Hannover, wo er in der Marktkirche begraben wurde. Vgl. u.a. Tschackert (1900) und Mager (1999).

22. Witteberga discedo.

1555

Januar

06. Discedo Hannovera, Wittebergam repetiturus, quo d. 28. redeo.

Mai

29. Depositio Bernhardi Homeisteri.

Juni

04. Sumus Schmidebergae.

August

13. Discedit comes Polonicus Stanislaus.

September

13. Phil. Melanchton proficiscitur Wittebergam.

[1556]

Januar

18. Wittebergae pars muri magnam ruinam traxit inter 4. et 5. vespertinam; reparata est anno 1557.

Februar

19. Fuit Wittebergae Franc. Otto dux Br. et Luneb., Dresda postea profectus.

April

24. Discessi Magdeburgo et d. 25. veni Wittebergam.

29. Depositus sum.

Mai

01. Electus rector Witteberg. generosus dominus Christoph. comes a Barby.

August

11. Relatus sum in studiosorum numerum.

September

16. Discessi ex Erfordia; d. 18. veni Lipsiam.

08. Wittebergam profectus sum versus Erfordiam; d. 11. veni Jenam, d. 13. Erfordiam.

Oktober

08. Natus est infans in suburbio Witteb. habens 2 capita, 4 brachia, 4 pedes et unum corpus.

30. Tonitru sub vesperam audiebatur, quod antecessit fulmen et magna tempestas.

1556

Januar

06. Advectus est Wittebergam e vicino pago vitulus, habens caput amplum ut bos, et corpus sine crinibus, item 3 tantum pedes.

März

02. Discessi Witterberga, d. 3. veni Magdeburgum, d. 4. Halberstad., d. 8. Brunsvigam, d. 12. redii Hannoveram.

April

17. Hinc rursus discessi et d. 27. Wittebergam redii.

Juli

20. Excessit ex hac vita dux Br. et Lün. Fridericus circa meridiem [anno 1553].

August

13. Promotio 34 magistrorum.

September

25. Erecti sunt 2 globi deaurati in turre, in quibus Phil. Melanchton seposuit versionem Bibliorum Martini Lutheri, Confessionem Saxoniam, veterem monetam, Locos communes et similia.

Oktober

05. Periit quidam in turre Witteb., et gubernatori, fracta sunt ambo crura et speculatori alterum crus.

1557

Januar

12. Mortuus est Ant. Waltherus, rhetor. professor Witteb.

13. Noctu quidam magister ex Pomerania prope vallum lapide ictus interiit.

20. Venerunt Wittebergam d. Morlinus una cum superintend. Lübecensi, Hamburgensi, Lüneburg., ut dissidium inter Phil. Melancht. et Flac. Illyricum dirimerent.

28. Noctu facta est subita inundatio Albis, qualem 36 abhinc annis experta non erat urbs.

Februar

Promotio 48 magistrorum.

März

24. Incendium fuit Wittebergae in platea Coss.

17. Celebratae sunt nuptiae ducis Anhaltini cum filia ducis Pomeraniae Servestae.

August

05. Promotio 35 magistrorum.

November

10. Novemb. venit Wittebergam dux Augustus, et sequenti die rex Daniae versus Dresam proficiscitur, et eodem die venit Wittebergam Johannes Schrepke.

24. Decollatus est quidam civis Wittebergensis.

1558

Januar

12. Mortuus est Maximilianus imperator.

Februar

02. Discessi Witteberga et d. 6. veni Halberstadium, d. 9. Goslariam, d. 16. Hildesiam, d. 9. Mart. venio in patriam.

April

15. Decessit Georg. Scarabaeus, qui multis annis feliciter praefuit ecclesiae Hannover.

20. Mortuus est Witteberge D. Joh. Bugenhagen Pomeranus aetatis anno 73.

Mai

09. Repeto Wittebergam, quo redii d. 18.

27. Decollatus est quidam, qui incestum commiserat.

Juni

13. Interfectus est quidam Bavarus a Dano ante portas Witteb.

27. Tristissimo casu perierunt in Albi conterrani mei Alb. Vorenwolt et Conr. Schilt.

Sonnabend nach Viti geschrieben

Burgemeister und Raht von Wunstorff an die zu Hannover, daß sie wegen der Kriegsrüstung ihr auf Sonntag nach Johannis Tage einfallendes freies Markt nachgelassen hätten, mit Bitte, den Ihrigen solches zu hinterbringen.

August

04. Promotio 39 magistrorum.

1559

07. Discessi Witteberga et redii d. 15. in patriam.

Mai

07. Hannovera profectus sum Spiram, ubi d. 18. appuli.

September

09. Dedicatio summi templi Spirensis, quod vocant das Münster.

1560

Januar

25. Decessit ex hac vita Spirae Callimachus Hessus, Eobani Hessi poetae filius.

Mai

14. Venit Spiram ad comitia dux Vinariensis et d. 17. curavit haberi per suos concionatores concionem evangelicam in coenobio der Predig-herrn.

Juni

24. Heidelbergam sum profectus, d. 1. Julii Spiram redii.

Juli

03. Sepultus est Spirae Franciscus episcopus in summo templo.

19. Creatus Spirae per capitulum ibidem episcopus marquardus de Hattenstein, altari impositus.

1561

Februar

09. Prima est habita evangelica concio Spirae in aede D. Georgii a d. Henrico N. Bambergensi.

April

01. Heidelbergam profectus per 2 ibidem mansi dies.

Juni

07. Suscepi artis notariatus officium a Doctore Hartmanno Hartmanni.

18. Recessi Spira, et d. 19. veni Wormatium, d. 20. Francofurtum, d. 22. Giessam, d. 25. Cassellas, 28. Einbeccam, d. 30. Hildesiam.

1562

November

23. Obiit Georg. Droste circa horam 08. matutinam, item uxor Frantz Winthemb.

1563

Oktober

28. Nascitur Joh. Gerken.

1564

März

30. Campana parochialis ecclesiae S. Aegidii de turri suspensa.

April

26. Obiit Mag. Eberh. Berkhuisius Hannoverae in patria sua ibidem in aede D. Georgii sepultus.

November

27. Renuntiavi consulari dignitati parentis nomine in senatu, praesente mecum fratre Gabriele hora 9. matutina.

Dezember

05. Wilhelmus et Philippus landgravius Hassiae pernoctarunt hic una cum sorore N., die sequente pergentes in Holsatiam.

1565

März

21. Parens meus in Christi fide decessit mane quadrante post horam 7., aetatis suae anno 63.

1566

Pestis hic utriusque sexus multos abstulit mortales.

August

12. Obiit Tonnies Blome, d. 4. Novbr. Moritz Limborch, d. 23. Melchior v. Wintheim circa horam 4. vespertinam.

1567

September

09. Obiit Johannes Halsband, scriba Hannoverensis juratus.

1568

Februar

07. Wordt de Dwenger vor dem Steindore von dem Stormwinde herunder geworpen.

1570

Januar

05. Starf Jürgen Türke, Morgens inter 5. et 6.

Mai

05. Ist der Vertrag in das Stadtbuch verzeichnet worden.

1572

Mai

24. Indictus conventus.

Juli

15. Ist mit 2 000 Pferden der Anzug geschehen mit Ernst v. Mandelslo auf den Langenhagen.

20. Große Fluht zu Hannover, als bey Menschengedenken nicht gewesen.

1574

Januar

11. Receptus in numerum der Fürherren juravi, praestiti d. 13. juramentum wegen des Lehnregisters loco Hartwigs.

15. Bin ich von der Wakeherschop afgetreden. Successit P. Steckel.

19. Ist des hilligen Creutzes Thore von dem Were angetzündet intra 12. et primam diei, ist angangen inter 09. et 10. vespertinam, heff sich von sich selvest tho Sathe gegeben.

Februar

02. Nuptiae Jost v. Rode et Ilsen Limborges, relictae Hans Blomen.

12. Obiit Johannes Grelle, concionator D. Aegidii, hora diei decima.

Juli

11. Cord Grube, uxoris mei frater, ab hostibus ad littus amnis Wahalae cum Arnolde et Conrado Wissel ad oppidum Tile inter Bommeln et Beuren interceptus occiditur ibique sepelitur. Ita retulit mihi Johannes Medefeld zu Lanckreder, d. 12. Septemb.

November

20. Obiit horis matutinis Cord Blome, die sequenti in aede Aegidiana sepultus.

Dezember (?)

03. Status Vasmer electus in numerum der Fürherren juravit.

1575

Januar

02. Ernst v. Alten sepultus uf der Nienstadt vor Hannover hora octava matutina.

1576

August

31. Dorothea Lotharingica hora quinta vespertina Hannoveram nobilium comitatu splendido stipata Erico juniore traducta.

September

06. Ericus princeps Hannovera relicta cum Dorothea Neostadium tendit.

13. Magnus Völger senior obiit.

November

28. Berthold Völger loco patrum defuncti in senatum cooptatus juravit.

1577

- M. Selubratius ad ministerii evangelici docendi munus Hannoverae solenniter ordinatur d. 5. Junii.

August

23. Introductio ludimoderatoris Hannoverani Bolmanni, nomine senatus per verbi divini ministros M. Vitum, M. Georgium et Doctorem Büntingium, Hartwigium, Johannem a Sode, Berth. Völger, Statium Vasmer et Borch. Arneken publice juventuti exhibiti.

Oktober

28. Berthold Völger senatoriae dignitati renunciando ad principis Erici famulitium abiit.

Dezember

02. Andreas Belewit, civis Hildesianus, ob violentiam statuti capitis poena ibidem plectitur hora secunda pomeridiana.

1578

Januar

24. Henrik v. Rhode, Rentmeister, subitanea morte interiit.

März

08. Hans Eilerdes Hues tho Linden war von seinem eigenen Feuer angetzündet und verbrandt.

April

21. Jürgen Trumper, cum consanguinea ob incestum concubitum incarceratus, d. 28. Maji una cum ea virgine publice caeditur.

Juni

08. Bin ich neben andern Heren up der Holtunge und Besichtigung der Grentze gewesen, und sind vor der List

- 5, so sich Plagen zu meigende understanden, in der Schwartzten Ride gepfändet worden und haben ihr Pfandgeld gegeben.

1579

Februar

18. Tonitrua audita circa quartam vespertinam.

21. Julius dux Br. venit Hannoveram circa quartam vespertinam ad nuptias Johannis v. Alten.

25. Hora quarta vespertina e senatu 12 personas in aedibus Tonn. Limborges convivio exceptos liberaliter curavit tractari.

Juni

15. Obiit consul Antonius v. Berkhusen.

18. Wurde die Grentze der Hude und Weide besichtigt.

1580

Oktober

07. M. Georgius Henninges verbi divini minister ad D. Georgium obiit.

10. Volbert Stalman senatorii ordinis obiit.

1581

Februar

12. Obiit Franciscus Borsum, prior monasterii Marienrodensis, Hannoverae.

25. Obiit Anna Lawenbors, relicta Georgii Scarabaei.

März

10. Ist Hans Busse, gewesener Keller, von den fürstlichen Rächten E. E. Rahte vor einen Stadtvoigt schriftlich präsentiret worden.

11. Tonitrua audita sunt Hannoverae in plaga occidentali circa tertiam pomeridianam.

September

08. Obiit Burgermeister Anton von Berckhusen.

Oktober

03. Visa sunt Hannoverae chasmata horrenda per d. Mithobium, initium ab occidente in orientem, inde ad meridiem tendentia.

16. Obiit Hans Busse, Voigt, uf Marx Claren Hoff.
 19. Chasmata horrenda in plaga occidentali visa, ut retulit Jost v. Rhode.

1582

Februar

13. Dorothea ducissa, Erics conjux, ist durch Hannover gezogen nach Landestrost.

Juli

08. Obiit Luneburgae Lucas Lossius.

Oktober

06. Peter Schrader von Horneborch mit dem Rade gerichtet.

November

01. Tonitrua audita sunt.

1583

Januar

25. Obiit Herm. Lunde, senatus Hannover. membrum, hora tertia matutina.

Februar

07. Henricus Julius episcopus Halberstad. hat seinen Zugk durch Hannover nach dem Petershagen genommen, und ist von den Bürgern in voller Rüstung empfangen, denen er ein gutes Geschenk gegeben, denen Armen aber 10 Thaler. Im Rahmen des Rahtes sind ihm verehret 1 Hengst, 1 Ohmen Wein und 8 Tonnen Breihan.

15. Ist episcop. Mind. Arakelie uf 80 Wagen durch Hannover geführet worden.

März

18. Hans und Bastian die Droste, fratres Stiefel genandt, ob furta commissa laqueo suspensi, accusante eos senatu Osterodensi.

21. Obiit Ludolf Rusche, qui pauperibus scholasticis 200 florenos in subsidium concessit.

April

25. Henricus Julius episcopus Halberst. et Mind. Hannoverae pernoctavit.
 26. Adolfus comes Schawenburgensis abiit Hannovera versus Wolfenbüttel.

Oktober

02. Obiit M. Busingk, verbi divini minister Brunswigae et quodam scholae Hannoveranae rector.

07. Obiit Johannes Overmeier, verbi divini Hannoverae minister ad D. Aegidium.

24. Wird Meister Baltzer zusamt seiner Frauen und 1 Tochter in der Pulverkammer bey der Brückemühlen unversehens verbrand circa horam sextam vespertinam, darinnen 1 Centner Pulvers war.

November

13. Wolfgang Gerleffes mit dem Strange gerichtet.

14. Wunstorfish Land verkoft in curia Hannoverana, jeden Morgen vor 40 fl., jedoch daß eines Jeden Tins von 1 Jahr angekortet werde, die Hefte zu Weihnachten, die andre zu Ostern.

Dezember

03. 20 Stücke grobes Geschützes von Christoffer Homeknecht senatui gegeben und thor Prove gelivert und beschoten worden.

1584

Dezember

17. Hora octava antemeridiana hat Julius dux Br. et L. durch etzliche seiner ansehnlichen Rächte possessionem urbis Hannoveranae lassen apprehendiren, juxta autographum Borch. Arnekens, welliches ich Engelberto zugestellet anno 1613, 7. August.

1585

April

30. Fridericus comes de Hohenloe venit Hannoveram; d. 2. Maji abiit Cellas versus.

Juni

02. Obiit Peter Steckel consortii lanionum, reipublicae Hannoveranae senator, peste infectus, in coemiterio ad valvas Aegidianas sepultus.

19. Hora 4. matutina obiit Henricus Hartwig, reipublicae Hannoveranae senator.

30. Julius dux Br. et L. von der Stadt Northeim die Erbhuldigung genommen; den 5. Juli von der Stadt Göttingen; den

13. wurden die Bürger in Hannover gemustert; den 15. Donnerstags post Margar. inter 2. et 3. pomerid. Julius dux die Erbhuldigung von der Stadt Hameln genommen. Den 16. kam er wegen der Erbhuldigung zu Hannover zwischen 2. u. 3. Nachmittags.

Juli

17. Senatus in curia atque cives Hannov. in foro duci Julio erectis digitis homagium praestitere hora 1. pomerid., ducis conjuge et 2 filiis, Henrico Julio et Philippo Sigismundo, praesentibus. Princeps civitatis privilegia confirmavit und die bey seiner fürstlichen Ehre und Würde zu halten sich obligiret, und wil sein ein Vater des Vaterlandes, dessen er sich öffentlich hören lassen und endlich erkläret.

Oktober

13. Bernd Mornweg senator obiit circa secundam noctis inter 13. et 14. Octobr., pridie Galli ad D. Nicolaum sepultus.

07. Colica passione intercedente obiit M. Heiso Grove consul, postquam praefuisset annis 19. gubernacioni et vixisset annis 79, die dominica, 10. Octobr., ad D. Aegidium ad latus consulis Henrici Bomhawers sepultus.

29. Tempestates pluviis copiosioribus mixtae per dies aliquot continuos durantes et terrae motus speciem exhibentes incidunt.

Dezember

02. Ist das Hannoversche Brock abgehauen worden, war de a. 1568, 17 Jahre her aufgewachsen.

03. In Senatorium ordinem cooptati nomine defuncti B. Mornwegs Gevert v. d. Wische sutor, et nomine defuncti Paul Steckels Sach. Wilken, et Cord Henke pro B. Mornwege in die heimliche Acht.

1586

Januar

19. Obiit Georg. Herbst Eimbecae, quondam Erici jun. ducis Br. et Lün. Cammer-Secretarius. Retulit H. Völger.

23. Julius dux Br. hat patriciis Hannoveranis seinen ersten Lehntag

gen Henrichstadt auf diesen Tag benennen und ausschreiben lassen.

25. Obiit Nicolaus Kolshorne.

Februar

15. Obiit Joh. Fockerelle inter horam 7. et 8. antemerid.

24. Auch die gantze vorige Woche Schne und Schlossen gefallen. Eodem ein Landtag Wulfenbüttel. Theils von H. Julio angesetzt und bestimmet worden.

12. Nuptiae N. ab Holle zu Felber et N., filiae Tilen Berners, quibus interfuit episcopus Lubec. Eberhardus ab Holle.

14. Nuptiae Caroli comitis palat. et Dorotheae, filiae Wilhelmi ducis Br. et Luneb., apud Cellenses. His nuptiis celebratis ipse cum conjuge, Friderico fratre atque matre comitante, Hannoverae d. 21. pernoctavit.

Mai

15. Inter d. 15. et 16. Maji obiit Tönnies Scheer, senator, filio Conrado nuptiarum solennia celebrante.

Juni

10. Anfang des Kalkbrennens mit Steinkohlen.

Juli

11. Komt Sach. Wilke in die heimliche Acht, et eodem die D. Wissel praestitit juramentum der Vorstender der geistlichen Lehne ad registra.

13. Ancilla Erasmi v. Berkhusen laneo laqueo collo admoto in der Eilenrey prope dem Lyster Thorne misere vitam finit.

16. Turris ad D. Georgium inter horam 1. et secundam pomeridianam horrendo fulminis ictu tacta est.

August

01. Bischöflicher Electionstag zu Verden verabschiedet bestimmt post Eberhardi episcopi obitum. Sollicitantes principes sunt Julius Brunsv., Henricus Luneb. et Holstaiae duces.

11. Obiit in Wulfenbuttel Jonas v. Winthemb.

25. Hält Herzog Julius einen Landtag zu Gandersheim des Fürstenthums Calenbergischen Theils, dahin wegen E.

E. Rahts abgesandt worden D. Conrad, syndicus, Hans Völger, Ridemeister, und Bernhard Homeister.

27. Obiit Joh. v. Alten auf der Neustadt vor Hannover et sepelitur ibidem.

September

10. Uxor piscatoris Henn. Tilens subitaneo mortis genere e sublimi in aedibus N. Wendels prolapsa interiit misere.
25. Sabbatho ante Michael., circa tempus vespertinum obiit Gevert Stech in Rickelingen, lineae masculinae postremus, Martis, 28. ejusdem, Hannoverae in capella ad D. Georgium sepultus. Bona ipsius feudalia dicuntur a principe Julio concessa Ernesto Wiramp, ejusdem camerario. Circa haec tempora ist eine Sage gewesen von einem Wolfe, der dem Cantzler Waldthusen sein Vieh zerrissen zur List, und wie man auf den Wolf hat schießen wollen, sol er gesprochen und gesagt haben: „Scheus nicht; was ich bin, kannst du werden“.⁶¹⁵

Oktober

09. Etliche Heuser zu Colefelde abgebrandt mit dem Lockerhove, und ihm Feuer umgekommen 8 Persohnen, darunter eine schwangere Frau mit 4 Kindern.
12. Concordia decennalis inter civitates Brunsvic. et Northeymens. d. 12. Octobr. 1576 facta expiravit.
24. Nuptiae D. Joach. de Anderten, Ludolfi filii et Elisabethae, filiae quondam Hans Blomen et Ilsen Limborgs.
27. Inter horam 4. et 5. matutinam obiit Laurentius Carstens aetatis 49, posteaquam ministerio S. Crucis in patria Hannov. praefuisset annis 15.

November

12. Ist Scheppenstede uffgebrandt.

1587

Februar

8. Maria Scotorum regina Londini in Anglia capitis poenam subiit.

März

06. Erste ordinaire fürstliche Hofgericht zu Helmstedt.

08. Dirk Wichmanns von der Reburg ob furta commissa laquei poena publice sublatus.

April

04. Verhörstag zu Wulfenbittel wegen der Jacht.

10. Ordinatio ad ministerium evangel. M. Ruperti Erythropili, scholae nostrae conrectoris, loco defuncti Laur. Carstens in ecclesia S. Crucis.

24. Ordinar. Hofgericht zu Gandersheim.

1588

April

22. Horrenda tonitrua in ducatu Luneburg.

26. Solis splendor ruber horis antemeridianis.

August

21. Sind drei Regenbogen gesehen.

22. Usque in hunc diem die Erndte herdurch Platzregen und unartig Regenwetter gewesen.

1589

März

04. Dies indicta Radt und Schworen in causa Barth. Völgers zu Wulfenbittel prorogatur ad 20. ejusdem.

17. Fürstliches Hofgericht gehalten.

19. Dies contributionis der 4 großen Städte 16 000 G.Gulden.

20. Dies senatus contra Barth. Völger zu Wulfenbittel.

01. Sepultus ad D. Nicolai nobilis Christof von Steinsdorf e superiori Palatinatu oriundus im Gasthuse.

Mai

03. Moritur Julius dux Br. et L. inter 6. et 7. vespertin., d. 11. Junii sepelitur in Wolfenb.

20. Balthasar hujus scholae hypodidascalos ad ministerii evangelici functionem ordinatur Hannoverae.

Juli

30. Usque in hunc diem prorogatur a 6. Jun. der niedersächsische Creystag in Luneburg.

⁶¹⁵ Dieser Bericht gehört in den Umkreis des Werwolf – Volksglaubens.

August

02. Nicod. Frischlinus in aedibus Melch. v. Wintheim Hannoverae moratur.
04. Johannes Worthengk secunda vice per Conr. Wedemeiger praesentatus loco Nisen, Stadtvogdes. Senatus protestatur.
22. Der Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln Tag zu Eimbeck zur Relation des Lüneburgischen Creystages halber.

Oktober

20. Nomine Henrici Julii erstes Hofgericht zu Wolfenbüttel gehalten.

1590

Februar

10. De Vossesche vor dem Leindohre circa meridiem gefänglich von dem Vogte auf der Neustadt angenommen und nach Wolfenbüttel geführt.
27. Ist eine gantze Straße in Bokelohe ex incuria cujusdam pistoris abgebrandt.

März

03. In die 3. et 4. Martii von der Neustadt vor Hannover 3 Zeuberische abgeholt und nach Wolfenbüttel geführt, als Anne von der Metze, die Dröpesche und eine Fraw, so mit ihr zur Herberge war, mit einem Auge.
06. et 7. noch 2 andere von Pattensen dahin geführt.
07. Inter horam 3. et 4. pomeridianam ist die Sagenmüllerin, des vorigen Sagenmüllers, M. Hans Möllers, Witwe, von des Vogtes Knechte aus der processione funeris conjugis Hans Dethmeringes an D. Nicolai Kirchhofe ihn hinwieder Heimgegangene gerückt und auf die Neustadt gebracht worden.
14. Sonnabend pridie Reminiscere, sind für Wolfenbüttel als Zeuberischen verbrandt die Vossesche von Hannover und die alte Holtensche von Linden, ut retulit in scribario tabellarius senatus Hannoverani.

April

20. Montags in den Ostern, den 20. April, facta copulatio matrimonialis Henrici Julii et Elisabethae Danicae zu Cronenburg in Dania. Postera die subsequenti Scotiae rex cum regina vento secundo Scotiam versus navigia tendit. Retulit D. Bünting in scribario.

Juni

24. Die Joh. bapt., Heimfahrt Herrn Henrici Julii d. Br. et. Lün. zu Wolfenbüttel.

August

03. Senatui ein Tag von Illustrissimi Rethen gen Wulfenbüttel angesetzt in causa der Wiesen der Ohe, des Stadtvoigts. Literae praesent. Freytags vor Vocem jucunditatis.

Oktober

05. Dirk Wissel creatus camerarius der Renthe und Lifgeding loco defuncti J. Brockmans, Dietrich v. Anderten loco Brockman creatus Tohnher.

November

05. Ist zu Hannover Henrici Julii Fraw Mutter samt S. fürstl. Gnaden Ehegemahlinne Fr. Elisabeth mit 6 Pferden und etlichen Gutschwagen um 2 Uhr Nachmittage eingezogen und in Anton Limburgs Wohnung am Markte eingekehret.
24. Hat Anton Limborch der Eltere vor Raht und Schworenen seiner Stelle im Rahte abgedancket und ist an seine Stelle wegen des Kaufmanns in die gemeine Geschworene erwehlet Henning Stalman. Auch ist wegen des abgestorbenen Jost Brokmanns erkohren Casper Meiger, auch in die heimliche Acht wegen Absterben desselben erwehlet Jacob Lange.

1591

Juni

10. Strenua pugna inter Henricum IV Galliae et Navarrae regem et ducem rege victore.

* * *

2.3. Heinrich Bünting (1545-1606)

„Geschichte ist die geistige Form, in der sich eine Kultur Rechenschaft über ihre Vergangenheit gibt“⁶¹⁶

Auch wenn die Braunschweig-Lüneburgische Chronik von Heinrich Bünting in erster Linie kein Beitrag zur Geschichte der Stadt war - sie ordnete sich selbst als Territorialgeschichte ein -, so gehört sie dennoch in diesen spezifischen Themenkomplex der städtischen Geschichtskultur. Ihr Erscheinungsjahr 1584/85 markiert in etwa die Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Vorformen des historischen Berichts und der neuen mit Bernhard Homeister beginnenden Traditionsbildung in der Form der Stadtchronik in Hannover. Das Werk war den „erbarn, wolweisen und fürsichtigen Herren Bürgemeistern und Räten der löblichen Stad Hannover, meinen günstigen Herren und Förderern“ gewidmet.⁶¹⁷ Der Verfasser setzte sich damit ausdrücklich in ein Verhältnis zur städtischen Obrigkeit, obgleich sich bei einer landesgeschichtlich strukturierten Arbeit viel eher die Landesherrschaft für eine Widmung angeboten hätte. Und die Stadt ließ sich diese Dedikation gefallen. In den Kämmereregistern hieß es 1584: „Hern Heinricho Büntink, pastor zu Gronaw, ein ehrbar radt ohne verehrt vor de Braunschweigschen schon cronichen, so er einem erbarn rade dediciret: 60 Thaler.“⁶¹⁸ Neben dieser lukrativen Seite des Verhältnisses zur Stadt beweisen die inhaltlichen Reflexionen in der zitierten Vorrede, daß für Bünting die gewählte Widmung kein leeres Ritual war. Seine besondere Aufmerksamkeit galt der Stellung der Städte in den jeweiligen Teiltterritorien der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Für die Geschichtskultur Hannovers ist außerdem noch besonders zu beachten, daß es nach der Drucklegung dieses Werkes erstmals eine allgemein und öffentlich verfügbare Bezugsquelle für einige historische Behauptungen über die Stadt gab: Woher kommt der Name „Hannover“? Wie alt ist die Stadt? Solche Fragen konnten nun scheinbar gültig beantwortet werden. Schlag nach bei Bünting!⁶¹⁹ Ob seine Herkunft, er war gebürtiger Hannoveraner, positiven oder negativen Einfluß auf das Vertrauen seiner hannoverschen Leser in sein Werk hatte, kann nicht mehr festgestellt werden. Für die Entwicklung der städtischen Geschichtskultur ist es aber von Interesse, daß ein Sohn der Stadt, der es „in der Fremde“ zu etwas gebracht hatte, die Geschichte seines Landes darstellt und dabei „seine“ Stadt nicht nur nicht vergißt, sondern bevorzugt behandelt.

Person und Werk

Büntings umfangreiches Werk wird im folgenden nur punktuell vorgestellt. Zur inhaltlichen Auswahl mag deshalb vorab eine Orientierungshilfe nützlich sein: Im

⁶¹⁶ Vgl. Huizinga (1930), S. 86.

⁶¹⁷ Bünting (1584), Vorrede (7 Blatt, ohne Folierung).

⁶¹⁸ Kämmereregister 1584, zitiert nach: Jugler (2.1883), S. 163. Man sollte diese Dankesgabe des Rates allein wegen des namhaften Betrages von 60 Reichstaler nicht unterschätzen. Gleichwohl macht Jugler auch mit Recht darauf aufmerksam, daß der Rat mit Dedikationen „mehr als ihm lieb war, geehrt“ wurde (ebd. S. 162).

⁶¹⁹ Die Normativität des Faktischen hat eine Entsprechung im Gedruckten gegenüber dem Mündlichen. Es wäre lohnenswert, einmal die Verbreitung des Werkes von Bünting in Hannover zu recherchieren: in der Ratsbibliothek, in Homeisters Bibliothek, der Kreuzkirchenbibliothek und der späteren Königlichen Bibliothek können Exemplare vermutet werden. Das Exemplar des Stadtarchivs Hannover wurde erst 1954 antiquarisch erworben. Darin finden sich die für Chroniken typischen Randnotizen von Vorbesitzern.

Anschluß an die Angaben zu seiner Biographie und seinem historiographischen Werk sollen drei für die Geschichtskultur der Stadt bedeutende Schwerpunkte der Chronik eingehender analysiert werden. Den Anfang macht dabei die Betrachtung seiner Vorliebe, Naturbeobachtungen als Zeichen zu deuten. Im modernen Wortsinn sind auch Namen als Zeichen zu verstehen. Büntings Zeichendeutung des Namens "Hannover" ist für die Fortentwicklung der städtischen Geschichtskultur nicht uninteressant. Bereits seine Namensklärung führt zu seinen Grundauffassungen über die Stadt als solche: Sie werden bildlich durch fünf Holzschnitte und natürlich auch textlich vermittelt. Bünting hat verschiedene Vorstellungen über die Aufgaben der Städte. Eine von ihm erzählte Lehrgeschichte, die antijüdische Vorurteilsstrukturen des 16. Jahrhunderts "kultiviert", soll daher mit entsprechender Textdokumentation die Vorstellung und Auswertung der Büntingschen Chronik beschließen.

Bünting wurde einmal als der einzige Hannoveraner bezeichnet, dessen Ruf als Gelehrter über die Grenzen der Stadt reichte. Er war berühmt.⁶²⁰ Als Prediger war er freilich in Verruf geraten. Sein Leben begann und endete in Hannover, obgleich er beruflich zwischenzeitlich in anderen niedersächsischen Orten gewirkt hatte. Er wäre zweifellos in höhere Ämter berufen worden, wenn man ihn nicht als religiösen Abweichler identifiziert hätte. Sein "Itinerarium sacrae scripturae oder Reisebuch über das ganze alte und neue Testament" (Helmstedt 1581, mit einem Nachwort des angesehenen Braunschweiger Superintendenten Martinus Chemnitius) erlebte zahlreiche Neuauflagen und ist ins Lateinische, Dänische, Schwedische, Holländische und Englische übersetzt worden.⁶²¹ Seine Werke brachten ihm schon unter seinen Zeitgenossen einen gewissen Ruhm ein. Im Anschluß an das „Reisebuch“ beschäftigte er sich mit Währungen, Maßen und Gewichten in der Heiligen Schrift (Helmstedt 1583); auch *de monetis et mensuris* wurde vielfach neu aufgelegt, von nachfolgenden Autoren bearbeitet und in zahlreiche Sprachen übersetzt.⁶²² Im Zusammenhang mit einer solchen Neuauflage entstand eine erste ausführlichere biographische Recherche über ihn.⁶²³

Der Lebensweg von Heinrich Bünting, auch Pendingius genannt⁶²⁴, streifte diverse Orte in der weiteren Umgebung Hannovers. Er war 1545 als Sohn des hannoverschen Goldschmieds und Silberhändlers Johann Bünting respektive Hans Buntinck und dessen Frau Helena (einer Tochter des Landrentmeisters Heinrich Lorleberg) geboren. Der Vater Johann, Sohn eines Freisaß in Langenhagen, hatte sich erst 1538 als Neubürger in der Stadt niedergelassen.⁶²⁵ Während sein Zwillingsbruder (?) Conrad die juristische Laufbahn einschlug, zum Dr. jur. promovierte und später in städtische Dienste eintrat, nahm Heinrich die theologische Richtung, nachdem er die Schule in Hannover und

⁶²⁰ Baring, Schul-Historia (1748), S. 50 und 53. Heute ist Bünting nahezu vergessen. In der zuletzt erschienenen Geschichte der Stadt Hannover wurde er nicht erwähnt. Lediglich der in seiner Chronik überlieferte Holzschnitt, der die Stadt von Westen um 1584 zeigt, wird immer wieder reproduziert. S. Mlynek/Röhrbein (1992), Bd. 1, S. 96. In der Hannover-Chronik von Mlynek/Röhrbein (1991) die den "Hannover"-Holzschnitt aus der Büntingschen Chronik auf dem Schutzumschlag abbildet, wird sein Sterbedatum erwähnt (S. 44).

⁶²¹ Grotefend, Bünting, in: ADB, S. 552.

⁶²² Speziell hierzu und zur Biographie vgl. Schröder (1910).

⁶²³ Johann Georg Leuckfeld / Johann Daniel Müller, Kurtze historische Nachricht von dem Leben des bekannten Theologi und Historici M. Heinrich Büntings, erst gewesenen evangelischen Predigers zu Gronou und nachmahligen Superintendentens in Goßlar, Magdeburg 1718.

⁶²⁴ Angaben, wenn nicht anders vermerkt, nach: NDB, Bd. 2, S. 741. Bibliographische Nachweise in: Brandes, Frühdrucke (1960) und VD16 B 9151-9209.

⁶²⁵ Neubürger "Hans Buntinck (...) ein goltsmedende" 1538, in: Leonhardt (1933), S. 180.

Braunschweig besucht hatte. 1568 bezog er die Universität Wittenberg; dort vermutlich erwarb er 1569 den Magistergrad, 1571 wurde er in Wittenberg zum Prediger ordiniert. Ob er 1569 Prediger im Lemgo (Lippe) wurde, wie Grotefend im Anschluß an Rotermund behauptete, ist nicht ganz klar.⁶²⁶ Unstrittig ist aber seine Berufung zum (protestantischen) Schloßprediger an den Hof des katholischen Herzogs Erich II. nach Schloß Calenberg auf Veranlassung der Herzogin Sidonia. Nach der Trennung von Erich und Sidonia ging er als Pfarrer nach Gronau bei Hildesheim (1572). Hier hatte er offensichtlich die Voraussetzungen für ein produktives schriftstellerisches Arbeiten gefunden. Seine Werke, die ihn bekannt gemacht haben, sind zwischen 1581 und 1584 in Gronau vorbereitet worden. Seine Bibliothek war entsprechend ausgestattet.⁶²⁷ 1591 wurde er als Superintendent an die Marktkirche in Goslar berufen. Wegen Lehrstreitigkeiten, man bezichtigte ihn „nestorianischer Ketzereien“, wurde Bünting im Jahr 1599 aus dem Kirchenamt entlassen. Daraufhin ließ er sich als Privatmann in seiner Geburtsstadt Hannover nieder, wo sein Bruder seit 1573 das Amt des städtischen Syndikus bekleidete. Conrad Bünting galt als Berater und Autorität in Münzangelegenheiten.⁶²⁸ Fast alle zitierten Quellen führen den 30. Dezember 1606 als den Todestag Heinrich Büntings an.⁶²⁹ Als er starb, kaufte seine Familie einen Begräbnisplatz für ihn im Chor der Marktkirche.⁶³⁰ Auf die Grabplatte ließ man schreiben: „Hier liegt Heinrich Bünting, der fähig war, mit Stimme und Hand die geheimnisvollen Worte Christi verständlich zu machen und die mannigfaltigen geschichtlichen Veränderungen der Welt zu erklären; seine herrlichen Schriften zeigen die Begabung und die Beredsamkeit dieses Mannes. Was er gelehrt hat, hat er auch durch sein Leben ausgedrückt, und er hat es verdient, ein schönes Beispiel der Tugenden genannt zu werden und ein Vorbild seiner Herde. Die Vaterstadt, die durch den Ruhm eines so großen Sohnes bekannt geworden ist, hat dem Verstorbenen in Trauer dieses Grab gesetzt.“⁶³¹

„Geschicht und Historien/ die bey Menschen gedencken/ und zu unser zeit geschehen/ und vorhin noch niemals im Druck sind ausgegangen.“⁶³²

Mit der Botschaft dieser Grabplatte hätte Bünting sich wohl identifizieren können. Gestolpert wäre er vielleicht über die moderne Übersetzung von „patria“; denn der Ausdruck „Vaterstadt“ war ihm fremd. Er benutzte patria sowohl für Hannover als auch für das Land. Und er übersetzte es mit „Vaterland“, unabhängig davon, ob er die Stadt oder das Land bezeichnete. Die Doppelbedeutung von patria wird an einer besonderen Stelle des Werkes augenfällig, wo Bünting nämlich über seine Motive schreibt, die ihn zu seiner Widmung der Arbeit veranlaßt hätten: „Das ich aber diese meine geringe

⁶²⁶ Grotefend, Bünting, in: ADB, S. 552.

⁶²⁷ Die NLB verwahrt: *Catalogus bibliothecae Buntingianae* [Heinrich], *librorum insignium in quavis facultate, quorum pars 1.2 publica auctione vendentur in aedibus Nicolai Försteri bibliopolae aulici*, Hannover 1720, 8° (Signatur: Bb 509).

⁶²⁸ Schröder (1910), S. 437.

⁶²⁹ Nur Wehking, *Inschriften* (1993), S. 161f. gibt als Todestag unter Berufung auf das Begräbnisbuch der Marktkirche im Landeskirchenbuchamt Hannover (Marktkirche HS 1, fol.3r) den 30. Dezember 1609 an. Im Kirchenbuch der Aegidienkirche wurde im *Catalogus defunctorum* zum Jahr 1606 notiert: „20ten Decembris M. Henricus Bunting“.

⁶³⁰ Wehking, *Inschriften* (1993), S. 161f. (Ising, S. 60 - Redecker, Bd.2, fol.18r. und Wittenberg Matrikel, Bd. 2, S. 147a).

⁶³¹ Übersetzt in: Wehking, *Inschriften* (1993), S. 161.

⁶³² Bünting (1584), *Ergänzende Bemerkung zu den Angaben über die verwendete gedruckte Literatur*.

erbeit/ E(iner) Ehrb. Weisheit dienstlich offerire und zuschreibe/ geschihet fürnemlich dieser ursachen halben/ das E. Ehrb. weisheit Stad unter andern obbenandten stedten eine mit ist/ die von dem lieben Gott also gnediglich heimgesucht/ und zum rechten waren erkenntnis Gottliches Worts befördert worden. Item auch zu schuldiger danckbarkeit/ solcher meiner geburts Stad/ und das ich darin von meinen geliebten Eltern und Praeceptoribus/ in der von E. Ehrb. Weisheit je und allewege wol angerichteter und bestelter Schule/ zum fürchten Gottes/ allen Christlichen tugenden/ und guten Künsten angefüret und erzogen bin worden. Denn dieweil die geburts stad/ und das liebe Vaterland je und allewege/ auch bey den Heiden thewr und werd gehalten (...) so sollen je viel mehr wir Christen unser liebes Vaterland/ darin nicht allein schöne künste/ zucht/ tugent und ehrbarkeit/ sondern viel mehr das heilige Wort Gottes leuchtet/ lieb/ werd/ und in grossen ehren halten.”⁶³³

Man sieht, wie wenig diese Art von Vaterlandsliebe mit Nationalstaatsideologie zu tun hat. Sie gilt einem sehr viel kleineren politischen Gebilde, der Stadt Hannover und dem Land Calenberg, in dem allerdings idealerweise das als einzig richtig erkannte Dogma des Christentum ungeteilt herrscht. Eine aus dieser Perspektive geschriebene Landeschronik wird in erster Linie auf Faktoren aufmerksam machen, wodurch „zucht/ tugent und ehrbarkeit“ befördert werden können.

Heinrich Bünting veröffentlichte seine Chronik 1584, dem Todesjahr des regierenden Landesherrn. Einzelne Teile des Werkes sind mit dem Erscheinungsjahr 1585 versehen. Zu der Zeit war er in Gronau ansässig, wo er den Regierungswechsel, verbunden mit dem neuen Zuschnitt der welfischen Territorien, nur von Ferne beobachten konnte. Das Fürstentum Calenberg erbte der Braunschweiger Herzog Julius (1568-1589) und sein Nachfolger Herzog Heinrich Julius (15.10.1564-20.7.1613).⁶³⁴ Büntings Berichtszeitraum erstreckt sich über anderthalb Jahrtausende seit der Geburt Christi. Seine Darstellung beginnt mit Berichten über die Sachsen zur Zeit der römischen Herrschaft in Germanien. Der jüngste Eintrag ist im dritten Teil des gesamten Werkes zu finden und bezieht sich auf die Beobachtung starker Vogelschwärme im Jahr 1584.⁶³⁵ Im ersten Teil stammt der nominell jüngste Eintrag aus dem Jahr 1583.⁶³⁶ Zuvor liest man aber auch von „Hertzog Julio, dem jtzregierenden Fürsten”.⁶³⁷ Die Gliederung des Werkes in fünf Teile folgt in erster Linie der dynastischen Zersplitterung des welfischen Gesamtstaates im Jahr 1584, des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg: (1) das Land Braunschweig(-Wolfenbüttel), (2) das Land Lüneburg, (3) das Land Göttingen und das Land zwischen Deister und Leine, (4) das Fürstentum Grubenhagen. In einem (5) Anhang wird das Stift Hildesheim abgehandelt. Wegen der uneinheitlichen Foliierung des Gesamtwerks folgt hier die Übersicht für das benutzte Exemplar.

⁶³³ Bünting, Vorrede (1584), ohne Paginierung.

⁶³⁴ Möglicherweise liegt in subjektiven Unsicherheiten Büntings wegen des Regierungswechsels auch der entscheidende Grund für die Widmung des Werkes an den hannoverschen Rat. Zum Herzog vgl. Lietzmann (1993).

⁶³⁵ Bünting, Teil 3 (1585), fol. 82a.

⁶³⁶ Bünting, Teil 1 (1584), fol. 150b.

⁶³⁷ Bünting, Teil 1 (1584), fol. 149b. Diese Formulierung muß nicht zwingend aus der Zeit nach dem Tod Erichs stammen, da der Verfasser auch aus der Sicht eines Braunschweiger Landeskinds formuliert haben könnte.

Büntings Chronik, 1584/85 ⁶³⁸

Heinrich B ü n t i n g , Braunschweigische und Lüneburgische Chronica, darinnen man eigentlich nacheinander beschrieben findet, was lange für und nach Christi Geburt in diesen Landen für herrliche Thaten geschehen, welche treffliche Keyser, Könige, Fürsten und Herrn zu jeder Zeit darinnen regieret, woher die fürnemesten Stedt, Insonderheit Braunschweig, Lüneburg, Göttingen, Hannover etc. ire Ankunfft und Namen haben, beneben angehengtem Chronico des Stiffts Hildesheim, alles in schönen Figuren, Brustbildern und Wapen gezieret und aus vielen glaubwürdigen Historien, auch bewerten Urkunden und Dokumenten auff's fleissigste zusammen gezogen,

Magdeburg: Paul Donat / Ambrosius Kirchnern 1584

<i>Inhalt</i>	<i>Umfang</i>	<i>Folierung</i>
[Titelblatt des Gesamtwerks, s. Kasten]	1 Blatt	Ohne
[Vorrede:] „Den Erborn, wolweisen und fürsichtigen Herren Bürgemeistern und Räthen der löblichen Stad Hannover, meinen günstigen Herren und Förderern.“	7 Blatt	Ohne
[Quellen und Literatur:] ”Die fürnemesten Bücher und Authoren, die ich zu diesem Wercke gebraucht habe, sind diese: (...)“	1 Blatt	Ohne
Register [zu Teil 1]	4 Blatt	Ohne
Register [zu Teil 2-5] und ”Correctur“	2 Blatt	Ohne
[Teil 1] 1584	fol. 22 u. 28 fehlen in der Nr., nicht im Text; fol. 29 doppelt vergeben	1a - 150b
[Teil 2] 1585		
[Titelblatt des Teilwerks] ”Das ander Theil der Braunschweigischen Chronica gehet auff das Land Lüneburg”	1 Blatt	Ohne
[Text]	fol. 28 doppelt vergeben	2a - 46°
[Teil 3] 1585		
[Titelblatt des Teilwerks] ”Das dritte Theil der Braunschweigischen Lüneburgischen Chronica gehet über das Land Göttingen und über das Land zwischen Deister und Leine”	1 Blatt	Ohne
[Text]		47a - 82°
[Teil 4] 1585		
[Titelblatt des Teilwerks] ”Das vierte Theil dieses Buches gehet insonderheit auff das Fürstenthumb Grubenhagen, füret doch gleichwol daneben ein den Geburts-Stam des Fürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg”	1 Blatt	ohne

⁶³⁸ StadtAH, HB 149; Angebunden: Justinus Goblerus, Chronica und Historien der Braunschweigischen Fürsten (...), Frankfurt 1566. In eckigen Klammern stehen meine Erläuterungen.

[Text]		83a - 102b
[Teil 5] ohne Titelblatt, ohne Jahr		
Chronicon des Hildesheimischen Stifts	8 Blatt (fol. 108-110 nicht vergeben, aber Text komplett)	103a - 113a

Dem Werk ist ein Zug in die Reichsgeschichte, wenn nicht sogar in die Welthistorie⁶³⁹ eigen; daher legt Bunting zunächst den Grund für prinzipielle Betrachtungen über die Menschen: "Was zu den Zeiten, als der Herr Christus auff diese Welt geborn in Sachsen für Leute gewonet haben." und "Von den Sitten der alten Deutschen und Sachsen" sind seine Themen.⁶⁴⁰ Breiten Raum nehmen die Darstellungen zu Herzog Heinrich dem Vogler, "der darnach Römischer Keyser worden ist",⁶⁴¹ und natürlich zu Herzog Heinrich dem Löwen⁶⁴² ein.

Als formeller Leitfaden für die Darstellung dient ihm prinzipiell die Chronologie, doch sind Abweichungen möglich. Gleiches gilt von dem inhaltlichen Gerüst, das die Darstellung trägt: grundsätzlich stellt sich Geschichte als Abfolge von Herrscherleben dar. Die Taten der Kaiser, Könige und Fürsten, ihr vermeintliches Denken und Fühlen, ihr Leid, ihre Gelüste, ihr Glück und ihr Unglück bestimmen den Blick auf die Ereignisse. Doch auch in dieser Hinsicht sind Ausnahmen anzutreffen. Der individualisierende Blick auf das Geschehen zeitigte dann und wann kuriose Formulierungen: "Babst Johann wird im Ehebruch erstochen".⁶⁴³ Bunting selbst sieht drei Schwerpunkte seiner Darstellung: "Erstlich wie das heilige Wort Gottes in diese Lande gekommen sey. Zum andern/ wie der liebe Gott das Durchleuchtige hohe Fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg/ mit trefflichen Regenten gezieret und geschmücket habe/ die schöne nutritores Ecclesiae sein gewesen. Und zum dritten/ woher die feinen Stedte unsers lieben Vaterlandes/ die schöne Herberge und Hospitia des Göttlichen worts und der heiligen Christlichen Kirchen geworden/ iren ursprung haben/ und wie sie nacheinander sein auffkommen."⁶⁴⁴ Bevor auf den dritten Punkt näher einzugehen ist, soll die Zeichendeutung als ein Grundelement der Bunting'schen Geschichtsbeschreibung vorgestellt werden.

Naturbeobachtungen als Zeichen und ihre Deutung

Zu den faszinierenden Passagen der Bunting'schen Chronik gehören die immer wiederkehrenden Deutungen von Ereignissen *post festum*. Einen anschaulichen Eindruck von dieser Denkart vermittelt der Schluß der Chronik des Landes zwischen Deister und Leine. In den sieben Jahren bis 1584 ereignen sich zahlreiche Merkwürdigkeiten, die der Verfasser in seine Chronik einzuordnen hat: "In diesem 1577. Jar/ hat man umb Martini einen greslichen schrecklichen Cometen angefangen zusehen/ mit einem grewlichen schrecklichen Schwantze (...)." Lage und Verlauf mit Himmelsstandangaben werden genauestens gegeben. Dabei gewinnt man den Eindruck,

⁶³⁹ Vgl. hierzu die Anmerkungen über das Werk von Magister Carion im Kapitel 2.4.

⁶⁴⁰ Bunting, Teil 1 (1584), fol. 3b-5a.

⁶⁴¹ Bunting, Teil 1 (1584), fol. 20b-28b.

⁶⁴² Bunting, Teil 1 (1584), fol. 67a-80b. Vgl. hierzu „Ausstellungskatalog: Heinrich der Löwe (1995)“.

⁶⁴³ Bunting, Teil 1 (1584), fol. 42b-43a.

⁶⁴⁴ Bunting, Vorrede (1584), Seite 2 (nicht paginiert).

daß sich der Verfasser bestens in der Verwendung astrologischer⁶⁴⁵ Termini (Sternbilder) auskennt. Zunächst erscheint selbst dem heutigen Leser die bemühte Genauigkeit bei den Formulierungen vertrauenerweckend. Zumal sogar zweifelsfrei korrekte geographische Angaben gemacht werden: Der Komet "lies sich des abends sehen gegen Sudwesten/ da Mauretania und Portugal hingelegen sind/ der Schwantz war gekrümmet wie ein Türckischer Sebel (...)." So genau diese Angaben sind, sie sind auch post festum systematisch gezielt gewählt in ihrer Funktion. In südwestlicher Richtung von Gronau oder Burg Calenberg, wo Bünting damals wirkte, lassen sich unzählige Orte, Orientierungspunkte, Länder und Regionen benennen, die die Schwanzrichtung des Kometen illustrieren, aber Bünting wählte Portugal. Ebenso gezielt entschied er sich für einen türkischen Säbel als Charakteristikum für die Schwanzkrümmung des Kometen. Warum? Weil er ein Ereignis in Erfahrung gebracht hatte, das mit dem Kometen in einem Signalverhältnis stand. Bünting: "Auff den vorigen Cometen ist als bald erfolget/ der schreckliche Krieg und grosse Schlacht in Africa/ darinnen der König von Portugal/ und zwene Barbarische Könige in Mauritania geblieben sind (...)." ⁶⁴⁶ Eine Schlacht in Afrika, von der Bünting dann ausführlich berichtete, führte demnach zum Tod eines portugiesischen Königs, nachdem zuvor ein in Calenberg oder Gronau gesichteter Komet mit seinem "grewlichen schrecklichen Schwantze" in Richtung Portugal gezeigt hatte. 'Wer in der Lage gewesen wäre, den Fingerzeig des Kometen Richtung Portugal zu erkennen, der hätte demnach um das Schicksal des Landes und seines Königs wissen können.' So oder ähnlich soll die Büntingsche Botschaft dieser vorgeblich chronologischen Abfolge lauten.

Im Anschluß an seinen Schlachtbericht fährt Bünting dann fort: "Nach dieser Schlacht in Africa/ die auff den vorgehenden schrecklichen Cometen erfolget/ hat man im October widerumb einen Cometen gesehen (...). (...) Dieser Comet ist im anfang des nehestfolgenden 1579. Jars verlosschen/ und ist im selbigen Jahr/ ein schreckliche Pestilentz darauff erfolget/ die zu Hannover/ Hamelen/ und an andern orten mehr/ viel Leute weggenommen hat." ⁶⁴⁷ Dieser Nachsatz verdeutlicht, daß die Kometen Katastrophen nicht nur vorhersehbar signalisieren, sondern auch ganz unspezifische Zeichen geben. Man sieht zwar den Kometen, doch mehr als erahnen, daß etwas Unangenehmes bevorsteht, ist nicht möglich.

Anders verhält es sich, wenn der Kometenschwanz die Krümmung eines türkischen Säbels besitzt. Es liegt nahe (post festum), diese Art der Schwanzkrümmung auf den Gegner des christlichen Heeres zu beziehen. Der aufmerksame Beobachter der Schwanzkrümmung, der (in diesem Fall) ihrer unchristlichen Charakteristik gewahr wird, vermag somit einen Zipfel der Zukunft zu gewinnen. Die Welt ist voller vermeintlicher Zeichen dieser Art. Und täglich erfährt der Mensch, wie wenige dieser Zeichen er zu deuten weiß.

Bünting richtet den Blick auf solche Zeichen. "Im Jahr nach Christi Geburt 1580. hat sich in der Stad Hannover/ ein selzames/ und vorhin unerhörtes Wunder zugetragen." Ein Bürger, der Schneider Albert Hencke, mußte sich nach längerem Unwohlsein übergeben. Im Erbrochenem fand man dann "zween kleine weisse lebendige Junge Hündelein/ die noch blind waren (...)". Wie hoch der Verfasser diesen Vorgang einstuft - er ließ offen, ob die Hunde wirklich aus dem Bauch des Mannes gespieen worden

⁶⁴⁵ Die terminologische Abgrenzung zwischen Astrologie und Astronomie muß hier unscharf bleiben, galt doch im 16. Jahrhundert die heute als unwissenschaftlich verrufene Astrologie (Sterndeutung) als Wissenschaft.

⁶⁴⁶ Alle Zitate in diesem Absatz bisher: Bünting, Teil 3 (1585), fol. 81a.

⁶⁴⁷ Bünting, Teil 3 (1585), fol. 81b.

seien, oder ob sie der Teufel nachträglich dem Erbrochenen untergeschoben hätte -, erhellt aus seinem Kommentar: "man sihet aber hieraus/ wie der liebe Gott/ grosse unerhörte wunder/ für dem tage seines letzten Gerichtes hergehen lesset."⁶⁴⁸

Alle Naturereignisse - ein Komet, Vogelscharen und auch die Geschichte über zwei junge Hunde, die ein Bürger 1580 ausspeit - werden als Zeichen für das bevorstehende jüngste Gericht gedeutet. Ob Bunting zu den endzeitlichen Theologen zu rechnen ist, sei in diesem Zusammenhang dahingestellt. Sein Ansatz, Ereignisse in eine zeitliche Reihenfolge zu bringen, um dann das frühere Ereignis als Zeichen (Vorankündigung) für ein späteres zu deuten, erscheint uns aus heutiger Sicht unbefriedigend und ausgesprochen abergläubisch. Dieser Ansatz stiftete aber auch eine produktive Frage, die bis dahin gar nicht gestellt oder jedenfalls nicht im Medium eines Buches diskutiert worden war: Gemeint ist die Frage nach der Herkunft und mithin der Bedeutung des Namens "Hannover".

Was bedeutet "Hannover"?

Die Frage nach der Bedeutung des Namens einer Stadt fügt sich weder in rein chronologische noch herrschergenealogische Zusammenhänge. Darauf wird in einem anderen Zusammenhang noch zurückzukommen sein.⁶⁵⁰ Für Bunting, der die Zeichen-Deutung kultivierte, ist der Name einer Stadt schlicht erklärungsbedürftig. Es verwundert daher nicht, wie unvermittelt die Aufnahme der Frage "Wo von die Stadt Hanofer den Namen habe"⁶⁵¹ erfolgt. Sie erscheint an einer unpassenden Stelle, nämlich weit oben in jenem Darstellungsbereich, der nach der Chronologie dem Übergang aus der Römerzeit in das frühe Mittelalter vorbehalten sein sollte. Der Grund für die Einordnung Hannovers in den zeitlichen Kontext des sächsisch-dänischen Krieges bestand für Bunting in der Zurückweisung einer verbreiteten Deutung des Namens von Hamburg und - darauf kam es ihm an - "Hannover". Städte haben bei Bunting eine große Bedeutung. Ihre Darstellung wird ausdrücklich im Titel des Gesamtwerkes hervorgehoben. Die bis zum Erscheinen der Bunting'schen Chronik verbreitete Auffassung über die Herkunft des Namens Hannover stammte von dem Hamburger Theologen Albertus Krantz (1448-1517). Über Krantz⁶⁵²

Albert Krantz

SAXONIA / Weitleufftige / fleissige und richtige Beschreibung / der Ankunft / Sitten / Regiment / Religion / Policeyen / Kriegen / Verrückungen / Vermehrungen / und allerley Geschichten / Hendel und tapferer thaten der Sachsen / so sich etliche hundert jahr vor Christi geburt / und folgends biss uber das jahr Christi M. D. IIII. zugetragen / sampt beyleufftigen andern vielen Historien und Hendeln / so sich in andern Nationen verlauffen / Mit grosser mühe und arbeit / aus vielen *Historicis* / Scribenten / Chronicken / Verzeichnissen / Brieffen / Instrumenten / Privilegien / Antiquiteten und Monumenten zusammen getragen / und in Latein beschrieben / durch den berühmten und hochgelarten Albertum Krantz / der geistlichen Rechten und Theologien, Doctorem / weiland Dechant zu Hamburg. Aus dem Latein trewlich / deutlich und fleissig verdeutscht / ercleret und gebesert / durch Basilius Fabrum / Soranum itzt auff's new wiederumb mit fleis oversehen / corrigirt und mit einem ordentlichen und nützlichem / Register vermehret.

Leipzig 1582⁶⁴⁹

⁶⁴⁸ Bunting, Teil 3 (1585), fol. 81b-82a.

⁶⁴⁹ Nachweis des Exemplars der Stadtbibliothek Braunschweig, abgebildet in: Ausstellungskatalog Heinrich der Löwe (1995), Bd. 3, S. 125.

⁶⁵⁰ Vgl. hierzu unten die Ausführungen über das Proömium der Hannoverschen Chronik.

⁶⁵¹ Bunting, Teil 1 (1584), fol. 8a-b.

⁶⁵² Vgl. zu seiner Biographie NDB, Bd. 12, S. 673f. Neuerdings: Andermann (1999). Literaturangaben zu Krantz als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber. Der vielseitige Theologe war noch der alten Kirche verhaftet. Seine einst bedeutenden historischen Werke wurden erst posthum (1520-1590) herausgegeben.

hieß es in Zedlers Universal-Lexikon einerseits, "er sei ein berühmter Historicus (...), der zu erst die teutschen Geschichte [!] von vielen Fabeln gesäubert", andererseits "tadelt man an ihm/ daß er vieles ausgeschieden/ ohne den Verfertiger des Wercks zu nennen/ auch den alten Traditionen und Legenden zu viel getrauet habe/ rühmet ihn aber als einen aufrichtigen und glaubbahren Mann".⁶⁵³ "Hannover", so also dieser Krantz, sei der Ort eines Kampfes zwischen den Dänen und den Sachsen gewesen. Nachdem der sächsische Fürst Hanefus in der Schlacht umgekommen sei, habe die Stadt ihren Namen nach dem Verstorbenen erhalten.

Neben dieser Krantz'schen Deutung war bereits am Ende des 15. Jahrhunderts in einer Sachsenchronik eine andere Deutung notiert worden: sie setzte Hannover mit "Hagen-Ufer" gleich.⁶⁵⁴ Nach der Publikation der Chronik von Caspar Abel hieß es dort allerdings auf der Grundlage eines Lesefehlers *hogen Overen*: "Anno 830. (...). By der Leyne, dar de Stad Hanover licht, dat wart geheten to den hogen Overen, unde ghingk eyn Herstrate to by Lauenrode her, so dat dar begunden Krögers und Herbergeres to wonende, unde de Grave to Lauenrode de krech Macht van Hertoghe Bruno to Sassen, de öme darto halp, unde de Stidde uthsach, dat se dar buweden eyne Stad, unde nomeden dat na dem olden Namen to den hogen Overen, so dat yt noch na der Formen het Hanover, unde licht upp der Leyne, unde iß nu belegen under dem Fürsten to Brunswick."⁶⁵⁵ Die spätere These vom „Hohen Ufer“ im 18. Jahrhundert hatte Abel anscheinend zur irrigen Lesart verleitet. Auch Plath⁶⁵⁶ unterließ diese Projektion. Der Umgang mit anderen Texten, wie dem des Lobgedichtes von Johann Busmann (1544), illustriert etwas ganz ähnliches. Im Gedicht von Busmann findet man sinngemäß die Zeile: 'Diese Stadt an der Leine auf hohen Säulen errichtet, liegt in einer fruchtbaren Gegend (...)' - *urbs ad lenum celsis columnis edificata iacet* (...). Die Sequenz wurde 1977 bedenkenlos mit „an der Leine auf hohem Ufer erbaut“ übersetzt.⁶⁵⁷ Die „Hoch-Ufer-Theorie“ wirkte hier analog wie bei dem Lesefehler im 18. Jahrhundert.

**Eine vergessene
Deutung:
Hannover =
Hagen-Ufer**

Im Unterschied zur Krantz'schen Hanefus-Sage war die Erklärung „Hagen-Ufer“ nicht publiziert worden. Die zitierte Chronik stammt zwar aus der Zeit um die Jahrhundertwende (1500), doch konnte das vorstehende Zitat ja frühestens aus einer Veröffentlichung aus dem Jahr 1732 entnommen werden. Es ist mithin nur anzunehmen, daß die Hagen-Ufer-Deutung wohl schon früh im Volksmund verbreitet war.⁶⁵⁸ Am Ende des 16. Jahrhunderts, zu Büntings Zeiten, lag diese Sage nicht als

⁶⁵³ Zedler, Universal-Lexikon, Bd. 15, Spp. 1767-1769.

⁶⁵⁴ Leonhardt (1930/31) bezeichnete diese Chronik als die "Halberstedter", weil sie als solche erstmals von Abel auszugsweise ediert worden ist. Vgl. Abel, Chroniken (1732), S. 69-70. Leonhardts Datierung der Chronik in die Mitte des 15. Jahrhunderts war zu früh angesetzt. Plath, Älteste Ansicht (1962) machte darauf aufmerksam, daß der auf Hannover bezogene Text der Weltchronik von Hermann Bothe nahezu buchstabengetreu mit der angeblichen Halberstedter Chronik übereinstimmt. Demnach ist er in das Jahrzehnt zwischen 1494 und 1502 zu datieren. - Die hier zitierte Bote'sche Sachsenchronik (Handschrift, Original im Stadtarchiv Braunschweig) ist nicht zu verwechseln mit der Inkunabel

⁶⁵⁵ Zitiert nach: Abel, Chroniken (1732). Der Lesefehler erklärt sich aus der Voreingenommenheit für die Hoch-Ufer-Theorie im 18. Jahrhundert.

⁶⁵⁶ Plath, Älteste Ansicht (1962).

⁶⁵⁷ Koch, Ein Preislied (1977), mit Reproduktion des Druckoriginals der NLB, Zitat: S. 18.

⁶⁵⁸ Leonhardts Vermutung (auf Grundlage der Lesart von Abel), daß die Hoch-Ufer-Sage durch mündliche Überlieferung nach Halberstadt gelangte, wo über zwei Generationen Mitglieder der Familie Quirre aus Hannover geistliche Ämter bekleideten (Leonhardt, 1930/31, S. 195), ist durch

zitierfähige Position zur Deutung des Namens Hannover vor. Und Bünting selbst war sie entweder nicht bekannt oder er vermied sie bewußt (wofür es aber keinen einleuchtenden Grund gäbe). Jedenfalls setzte er sich nur mit der Krantz'schen Sage auseinander.

Die Phantasie hatte bei Krantz Methode. Hannover war nicht die einzige Stadt, die ihren Namen angeblich von einem Kriegshelden, der ein Kriegsoffer geworden war, herleiten konnte. Der Namensursprung von Hamburg wurde in der selben Art konstruiert.⁶⁵⁹ Interessanter für die hannoverschen Verhältnisse ist die Frage nach dem Umgang der Hannoveraner mit einer derartigen "Theorie" über den Ursprung des Namens ihrer Stadt: "Aber das glaube wer da wil/ es wil mir schwerlich ein/ und ist der Name dieser Stad gar zu weit gesucht/", empört sich Bünting über Krantzens Meinung, um anzuschließen: "Damit ich aber meinem lieben Vaterland die gebürliche Ehre thu/ wil ich an diesem ort den rechten ursprung dieser Stad/ und wo von sie den Namen habe/ klerlich anzeigen."⁶⁶⁰

Hemelings⁶⁶¹
Hanof-Lied
nach 1646

Herzog Hanof des Geschlechtes hat Hannovers Grund geleet,
Sie genant nach seinem Nahmen, wie die hohe Herrschaft pfleret;
Auf der Burg-Straß' lag die Burg;
Nur drei Gassen war die Stadt,
Und derselben Wapen-Bild ziert ein Löw und Kleber-Blatt.
Weil die Gassen fein zusammen, Löwen gleich, in vielen Kriegen
Ihrem Hanof angeklebet,
daß er rühmlich ward durch Siegen.

Bünting war zweifellos der erste Hannoveraner, der in einem gedruckten Text eine stadthistorische Fragestellung kontrovers behandelte. Er ist der Ahnherr einer rational geprägten (d.h. um Argumente bemühten) Deutung des Namens von Hannover und damit Begründer einer Diskussion, die inzwischen auf eine über 400jährige Geschichte zurückblicken kann.⁶⁶² Und Bünting formulierte wohl als erster, nachdem er seine Zweifel an der Position von Krantz angemeldet hatte, die "Hinüber"-Sage zur Deutung des Namens Hannover.⁶⁶³ Demzufolge ist "Hannover" - vom Standort der Burg

Plath, Älteste Ansicht (1962) unhaltbar geworden. Leonhardts und Plaths Position sind beide durch die Lesart „Hagen-Ufer“ überholt.

⁶⁵⁹ Krantz laut Bünting, Teil 1 (1584), fol. 8a.

⁶⁶⁰ Bünting, Teil 1 (1584), fol. 8a.

⁶⁶¹ Nach der Redecker-Chronik sang der Poet Johann Hemeling diese Verse in seiner Schreibschule in Hannover. Zitiert nach: „Aeltere Erzählungen vom Ursprunge der Stadt Hannover [nach Redecker], in: HGBI. Jg. 8 (1905), S. 115f. Zu Hemeling, der von 1646 bis 1684 in Hannover Schreibmeister war: Eckelmann (1971) sowie Zimmermann (1973).

⁶⁶² Zuletzt haben sich der Frage der Namensdeutung angenommen: Schnath (1955), S. 26 [dort entgegen dem Titel der Broschüre nur marginale Bemerkungen auf der Grundlage von Studtmann (1941)]. Vgl. v.a. Joachim Studtmann (1941), S. 75-78. Zuletzt zu einem Nebenaspekt (Buchstabenbestand der historischen Schreibweisen) Plath, Hanabruin(1984).

⁶⁶³ Zwar wird behauptet (Broennenberg, 1831, S. 2), Bünting habe erst im Anschluß an David Chytraeus (1531-1600) die Hinüber-Sage vertreten, doch stärkt ein Vergleich der Erscheinungsjahre der Werke von Bünting und Chytraeus wohl die Behauptung, daß Chytraeus auf Bünting basiert. In Bünting (1584), Literaturangaben, wird zwar des "Chytraei (...) Complementum in Metropolin Crancii" zitiert. Doch ist fraglich, ob dieses Werk Bünting wirklich für die Abfassung der 1584 erschienenen Teile seiner Chronik vorgelegen haben kann. Laut Otto Krabbe (1870), S. 361 (Anm.), war die erste

Lauenrode aus gesehen - ein Ort jenseits (über) der Leine. Der Name habe sich aus einem Sprachgebrauch entwickelt, nachdem bei der Burg Lauenrode - eben jenseits der Leine - eine kleine Ansiedlung entstanden sei. Dort, so Bünting, lebten "Diener, Amtleut und Cantzley schreiber" der Grafen zu Roden. Wenn nun der Graf nach einem seiner abwesenden Bedienten verlangt habe, dann habe sich, so Bünting, die Auskunft eingebürgert: "Er ist hinuber/ oder wie es auff Sechsisch lautet/ er ist hennöver". Der Name "Hannover" stammt nach dieser Vorstellung von einer Redewendung, die kontextuell einen Ort bezeichnet, wobei Bünting mit dem Namen mehr als nur die Etymologie "klerlich" darlegen wollte. Es ging ihm um den „rechten Ursprung“ seines Vaterlandes.

Auffällig ist die Parallele, die sich zwischen der von Bünting beschriebenen, vorgeblich historischen Situation von Burg Lauenrode und der ihm einige Zeit lang⁶⁶⁴ gegenwärtigen Situation von Burg Calenberg ergibt. Das Personal, das Bünting in der Burg Lauenrode vermutete, war das Hofpersonal auf der Burg Calenberg: "Diener, Amtleut und Cantzley schreiber" sind bereits zitiert worden, auch der "Secretarius" wird von ihm noch angeführt. Bünting benutzt für die Beschreibung des historischen Personals auf Burg Lauenrode Begriffe aus der Verwaltungsrealität, seiner eigenen Erfahrung. Er beschreibt das Verwaltungspersonal einer ortsfesten Landes- und Amtsverwaltung, die sich in jenen Jahren erst etabliert hat.⁶⁶⁵ Dieser Anachronismus in der historischen Beschreibung der Verhältnisse auf Burg Lauenrode könnte man dem theologisch versierten Verfasser kaum zum Vorwurf machen, wenn er sich in einer irrigen Wortwahl erschöpfen würde. Die Anachronismen werden jedoch fatal, wenn man die "Hinüber"-Sage zur Entstehung und Namensbedeutung Hannovers noch etwas genauer betrachtet.

Tatsächlich lag die Burg bzw. das Schloß Calenberg, wo Bünting 1571/2 als Schloßprediger gewirkt hatte, in einer wenig besiedelten Region am rechten Leineufer. Seit 1232 ist der Calenberg zumindest ein befestigtes Herrenhaus der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg gewesen. Kurz nach 1504 hatte die Burg baulich jene Gestalt erhalten, wie Bünting sie kennengelernt hatte. Eine Siedlung bei der Burg war in den ersten Jahrhunderten kaum gewachsen, obgleich sie von den Burgherren privilegiert worden war. Erst im 16. Jahrhundert traten entscheidende Veränderungen ein. Schloß Calenberg wurde von den Herzögen im Wechsel mit Pattensen, Neustadt am Rübenberge und Koldingen als Residenz des Landes zwischen Deister und Leine benutzt. In dieser Situation entstand auf dem eigentlichen Schloßterrain Platzmangel. Der Ausbau einer Siedlung bei dem Schloß konnte Abhilfe schaffen. So kam es, "daß die Wirtschaftsgebäude [des Schlosses, d.V.] in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach und nach auf die Insel und dann ans linke Leineufer verlegt wurden."⁶⁶⁶

Heinrich Bünting war Zeitzeuge dieser Entwicklung. Er übertrug anscheinend den Vorgang, den er in seiner Gegenwart beobachtet hatte, auf die Entstehung und Frühzeit der Stadt Hannover und gab so seinem „Vaterland“ einen Namen mit Bedeutung. So, wie Calenberg am rechten Leineufer Ausgangspunkt für die Entstehung einer neuen Siedlung am linken Leineufer war, stellte sich Bünting vor, daß Hannover am rechten

Ausgabe der Metropolis-Ergänzung von Chytraeus erst im Jahr 1585 erschienen. Zu Chytraeus vgl. VD16, C 2550 [= Wittenberg 1586] und auch ebd. C 2721 [nur Proömium 1582].

⁶⁶⁴ Gemeint ist die Zeit seiner Anstellung als Prediger auf Burg Calenberg, die im Hinblick auf ihre Dauer nicht exakt umrissen werden kann.

⁶⁶⁵ Vgl. einführend für Calenberg: Hauptmeyer (1983). - Über das Calenberger Burg- bzw. Verwaltungspersonal im 16. Jahrhundert vgl. die detaillierten Angaben bei: Spieß (1933), S. 46f.

⁶⁶⁶ Über die ehemalige Burg s. Steigerwald (1992); Zitat S. 13. Vgl. auch: Janicke (1873).

Leineufer zurückging auf die Burg Lauenrode am linken Leineufer. Jener Vorgang ereignete sich vor den Augen Büntings im 16. Jahrhundert, dieser sollte vorgeblich etwa 500 Jahre zuvor zur Zeit der Grafen von Roden abgelaufen sein; zeitlich legte sich Bünting nicht genau fest.

Wie erwähnt ging es Bünting um den "rechten Ursprung" seines Vaterlandes. Folgt man ihm, so war die Stadt, die man irgendwann "Hannover" genannt hat, ein Ableger der herrschaftlichen Burg. Zu den Ursachen der Entstehung einer neuen Siedlung äußerte er sich jedoch nicht. Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsvermehrung, die von der modernen Historiographie als kennzeichnend für ländlich dominierte Gesellschaften in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angesehen werden⁶⁶⁷, fließen in die Anachronismen Büntings nicht ein.

Die Hinüber-Sage sollte übrigens nicht einfach als unhaltbar abqualifiziert werden; damit würde ihre Bedeutung für die Entwicklung der städtischen Geschichtskultur verkannt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß allein durch die Publikation der Büntingschen Chronik eine neue Qualität der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Stadt erreicht wurde. Der Frage nach dem Ursprung der Stadt liegt auch das Bedürfnis zu Grunde, ihr Wesen zu erkennen und zu bestimmen. Büntings Position in dieser Frage war höchst interessant; denn praktisch definierte er den ursprünglichen Charakter Hannovers als Verwaltungssitz (Wohnort des Personals der Burg). Die wirtschaftlichen Funktionen der Stadt für Handel, lokalen Markt und Gewerbe wurden ganz ausgeblendet. Schließlich sollte nicht vergessen werden festzustellen, wer nach der Hinüber-Sage eigentlich der Namensgeber Hannovers war, nämlich die Bediensteten eines Grafen. Das waren in der Vorstellungswelt Büntings Leute von vergleichbarem sozialen Status, wie er ihn selbst in Calenberg besaß.

In der Sprachpraxis dieser sozialen Schicht setzte sich das Hochdeutsche zunehmend als Norm durch. Als dichteste Quellengruppe für die Darstellung dieser Entwicklung kann das Kanzleischriftgut der Zeit dienen. In der Kanzlei-"Sprache" vollzog sich der Wechsel vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.⁶⁶⁸ Bis etwa 1570 hatte sich das Hochdeutsche in Nordwestdeutschland einschließlich Göttingen, Hannover und Lüneburg im auswärtigen Schriftverkehr der Kanzleien durchgesetzt, danach wurde es in allen Anwendungsbereichen üblich. Auch im Buchdruck ist für den Zeitraum zwischen 1550 und 1630 ein deutlicher Rückgang der niederdeutschen Sprache festgestellt worden.⁶⁶⁹ Differenzierter auf Hannover bezogen sind die Inschriften in der Stadt untersucht worden. Kurz nach 1550 treten hier erste Inschriften auf, in denen hochdeutsche Elemente überwiegen. Insbesondere wurde das Phänomen der hyperkorrekten Formen⁶⁷⁰ beobachtet, wozu auch die Schreibung "Hanober" auf einer Goldschmiedearbeit (Patene in der Marktkirche)⁶⁷¹ aus dem Jahr 1555 zählt. Nach diesen Anfängen halten sich aber noch während der gesamten zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts niederdeutsche und hochdeutsche Grabinschriften die Waage. Bei den Hausinschriften überwiegen sogar noch die niederdeutschen Texte in diesem Zeitraum. Nach 1607 treten dann nur noch hochdeutsch dominierte Inschriften auf. Die Auswertung des Inschriftenbestandes ist allerdings nicht quellenkritisch

⁶⁶⁷ Vgl. Hauptmeyer, Calenberg (1983), S. 60f.

⁶⁶⁸ Stellmacher, Niederdeutsche Sprache (1990), S. 69-87.

⁶⁶⁹ Stellmacher, Niederdeutsche Sprache (1990), S. 74f.

⁶⁷⁰ Agathe Lasch, Mittelniederdeutsche Grammatik, 2. Aufl. Tübingen 1974, § 290, Anm. 2. Zitiert nach: Wehking, Inschriften (1993), S. XXVI.

⁶⁷¹ Wehking, Inschriften (1993), S. 71f.

gewichtet worden. Zu den erhaltenen bzw. überlieferten Inschriften zählen wohl in erster Linie diejenigen der Bildungselite der Stadt. Sozialhistorisch hat man es also bei dem Wandel vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen zunächst mit einem Elitephänomen zu tun.

Bünting und die erwähnten Eberhard von Berkhausen und Bernhard Homeister gehörten zur ersten Generation der hochdeutschen Schreiber (Sprecher) in Hannover. Ihre Väter pflegten in erster Linie noch das traditionelle Niederdeutsch. Bünting war also innerhalb seiner "Muttersprache" sozusagen zweisprachig aufgewachsen. Am einfachsten wäre die Einteilung: im Elternhaus hatte man niederdeutsch gesprochen, im Studium lernte er Hochdeutsch. Doch beweist der oben zitierte *Hannover*-Schriftzug aus dem Jahr 1555, daß die Verhältnisse nicht ganz so einfach liegen; denn die Goldschmiedearbeit, die das bekannte „b“ im Schriftzug von Hannover trägt, wurde dem Goldschmied Johann Bünting zugeschrieben, dem Vater des Chronisten.⁶⁷² Für eine Publikation wie die Chronik kam zu der Zeit jedenfalls nur noch das Hochdeutsche in Frage. Vor diesem Hintergrund ist auch die Herleitung des Namens "Hannover" aus dem "Plattdeutschen" im Jahr 1584 höchst aktuell. Bünting übersetzt den Hinüber-Ausdruck "auff Sechsisch"⁶⁷³ und meint damit die Sprache der Generation seines Vaters. - Daß die Vatersprache Büntings irgendeine Rolle bei der Namensentstehung von "Hannover" gespielt hat, ist ausgeschlossen. Umgekehrt allerdings hat Heinrich Bünting versucht, den Namen und die Schreibweise Hannovers zu modernisieren. Kein anderer schreibt so konsequent wie er Hannover mit "b", also *Hannover*. Es ist dies die folgerichtige Frucht der Hinüber-Sage, die ja "over" als niederdeutsches "über" deutete.

Freilich hätte die extrem konsequente Modernisierung gemäß der Hinüber-Sage die Umformung von *Hannover* in *Hannüber* verlangt. Doch geht - soweit jedenfalls bekannt - niemand mit seinen Revisionsvorschlägen in diese Offensive.

Aber als moderner Mensch seiner Zeit und bewußter Vertreter der ersten Generation der Hochdeutschen in der Stadt hält Bünting dafür, auch den Namen und die Schreibweise seines Vaterlandes zu modernisieren. Daß er sich damit nicht durchgesetzt hat, ist auch ein Anzeichen für die Schwäche der Hinüber-Sage, die keine Durchsetzungschance hatte.⁶⁷⁴

⁶⁷² NDB, Bd. 2, S. 741. Die Zuschreibung der Arbeit gilt jedoch nicht als zweifelsfrei. Vgl. Scheffler (1965), Bd.2, S. 719.

⁶⁷³ Vgl. zu diesem Ausdruck Lasch (1920): "Fassen wir zusammen, so ergibt sich, daß die Niederdeutschen allen Ausländern gegenüber 'Düdesche' waren, den übrigen deutschen Stämmen 'Sachsen', den Niederländern 'Osterlinge'. Ihre Sprache nennen sie selbst 'düdesch', bis durch engere Beziehungen mit dem Hochdeutschen eine nähere Unterscheidung wünschenswert wurde. Neben allerlei Versuchen, durch Beiwörter zu scheiden, setzt sich schließlich 'sassisch', dann im späten 16. und 17. Jahrhundert 'neddersassisch' und 'nedderdütsch' für die Sprache fest, während die Bildung 'nedderlendisch' im niederdeutschen Gebiete selbst nicht Fuß fassen kann. Für die Hochdeutschen dagegen ist die niederdeutsche Sprache im 16. Jahrhundert vorzugsweise 'niederlendisch' oder 'sechsisch', im 17. daneben 'niederdeutsch', für die Niederländer 'ostersch'. Im 17. Jahrhundert dringt aber nun daneben ein neues Wort vor (...): plattdeutsch (...)." (S. 231) - Weitere bibliographische Angaben in: Lasch, Niederdeutsche Stadtbücher (1987) und Scheuermann (1977).

⁶⁷⁴ Hinzuweisen ist noch darauf, daß sich Bünting mit seiner Schreibweise von "Hannover" auch in seiner eigenen Chronik nicht ganz durchgesetzt hat. Die Abbildung der Stadt (vgl. die unten wiedergegebene Reproduktion) wurde mit "Hannofer" überschrieben. Vgl. auch die Überschrift in: Bünting, Teil 1 (1584), fol. 8a.

Vorausblick in
das 20.
Jahrhundert⁶⁷⁵

Gibt es nur
eine richtige
Deutung?

„Die in Büntings Chronik angegebene Deutung des Namens Hannover als ‘henöver’, hinüber über die Leine, ist sprachlich unhaltbar. Der Umlaut ö ist eine jüngere Bildung, ebenso die Abschwächung e aus a. Henöver könnte daher wohl aus Hannover entstanden sein; aber nicht umgekehrt. Aus *ufar*, *ubar* entsteht *über*; der Umlaut ist immer die jüngere Bildung; und so in vielen Fällen. Wenn auch der Graf auf seine Fragen nach einem seiner Diener die Antwort regelmäßig erhalten hätte: *hei is henöver*, so ist doch nicht anzunehmen, daß von einer solchen Redensart das Städtchen auf dem rechten Leineufer seinen Namen bekommen hat. Neue Siedelungen erhalten ihren Namen in den weitaus meisten Fällen von der Örtlichkeit, an der sie entstehen. Und wenn diese so charakteristisch ist, wie hier: das hohe Ufer der Leine gegenüber dem niedrigen auf der linken Seite, so ist es geradezu zwingend, die Siedelung nach dieser Lage zu bezeichnen: *up den hohen Over*: abgeschliffen Honouere. So lautet die alte Form, die sich nach und nach mehr verhochdeutsch hat in Hanover, Hannover. Also auch sachlich ist die Büntingsche Deutung unhaltbar. Der Magistrat in Hannover bekennt sich auch zu der richtigen Deutung; denn er hat vor einiger Zeit die alte Straße Am Marstall, die vom alten Beginenturm bis zur Goethestraße läuft, in ‘Am hohen Ufer’ umgenannt.”

Vergleicht man die Hinüber-Sage mit der Hanefus-Sage, dann stellt sich nicht die Frage danach, welche ”wahrer” als die andere ist. Wohl aber läßt sich fragen, welche Sage näher an die Stadt und das Leben ihrer Bewohner heranreicht. Ohne Zweifel bietet die Büntingsche Sage⁶⁷⁶ viel mehr lokale Bezugspunkte (Grafen von Roden, Burg Lauenrode, die Leine), die einige der in ihr behaupteten Bezüge für jedermann vor Ort überprüfbar machten. Von der angeblichen Schlacht zwischen Sachsen und Dänen bei Hannover, die für Hanefus so unglücklich verlaufen sein soll, fand sich in historischer Zeit in Hannover kein einziges wahrnehmbares Zeichen mehr. Daß aber in der hannoverschen Neustadt von jemandem gesprochen wird, der sich ”henover” in der Altstadt aufhält, in eine solche Situation konnte man sich im Hannover des 16. Jahrhunderts leicht hineinversetzen. Man muß sich diesbezüglich nur vergegenwärtigen, daß zu Lebzeiten Büntings die Neustadt vor Hannover eine kleine selbständige Ansiedlung war, die allerdings bis zur Residenznahme der Altstadt durch Georg von Calenberg (1636) nie eine besondere Rolle spielen konnte, weil die Altstädter eifersüchtig darauf achteten, daß die Neustadt nicht zu stark wurde. Neustadt und Altstadt waren durch die Leine und die Altstädter Stadtmauer voneinander getrennt.⁶⁷⁷ Die Hinüber-Sage bringt so gesehen durch ihre lokalen Bezüge eine gewisse Suggestivkraft auf, die insbesondere vom realen doppelstädtischen Charakter Hannovers profitiert haben dürfte.

Außenansichten

⁶⁷⁵ Zitat: Wanner (1918) zurückblickend auf die Büntingsche Namensdeutung, die im Jg. 23, Nr. 14 der Zeitschrift Niedersachsen erwähnt worden war.

⁶⁷⁶ Ob Bunting der Urheber der Hinüber-Sage war, muß letztlich offen bleiben. Die strukturellen Analogien, auf die hingewiesen wurde, sprechen dafür.

⁶⁷⁷ Das ältere Hannover ist als Doppelstadt - mit dem Nebeneinander von Neustadt und Altstadt vor 1636 - weitgehend unerforscht. Für die spätere Entwicklung vgl. Busch (1969).

Bünting stellt seinen Lesern die Stadt der Gegenwart auch bildlich vor Augen. In dem Gesamtwerk befinden sich fünf *Holzschnitte*, die in den jeweiligen Lokalgeschichten von Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Göttingen und Hildesheim (Reihenfolge bei Bünting) vielfach reproduziert worden sind, weil sie einen Eindruck von der städtischen Topographie aus dem Jahrhundert vor den bekannten Kupferstichen von Merian vermitteln. Diese Abbildungen hatten für Kenner der Städte, im Unterschied zu den Holzschnittporträts und Schlachtendarstellungen im selben Werk, Wiedererkennungswert. Man hatte sich mit der Gestaltung der Stadtdarstellungen offensichtlich größte Mühe gegeben. Natürlich ist nicht mit Gewißheit zu sagen, ob Bünting selbst oder nur der Verleger in Magdeburg den entscheidenden Einfluß auf die Investition für originalgetreue Stadtansichten hatte.⁶⁷⁸ Die Illustration läßt unabhängig von ihrem Urheber darauf schließen, daß mit dem Werk ein (kaufkräftiges) Publikum erreicht werden sollte. Und dieses Publikum war in den Städten des Landes ansässig. In Büntings Städtebeschreibungen findet man durchgängig gemeinsame Merkmale. Zum methodischen Instrumentarium, die Individualität einer Stadt zu bestimmen, gehört, daß sie sich mit einer Entstehungsgeschichte charakterisieren läßt. Dieses aus dem Humanismus geläufige Verfahren⁶⁷⁹ verwendet auch Bünting.

Abb. Stadt Braunschweig⁶⁸⁰



Man ahnt sehr schnell bei der Lektüre zur Namensdeutung von Braunschweig, worauf es hinausläuft, wenn Heinrich Bünting seine diesbezüglichen Ausführungen beginnt: "Braun von Gottes Gnaden/ Hertzog zu Sachsen der elteste unter den vier Brüdern [Söhne von Herzog Ludolf und seiner Frau Oda, d.V.]/ hat die Stad Braunschweig gebawet/ im Jar nach Christi Geburt 861. (...)"⁶⁸¹ Brun bzw. Bruno oder Braun war also der Namensgeber für ein bis dahin unbenanntes Dorf, "weil Hertzog Braun die Wick/ das ist den ort/ am ausfluß des Wassers bawet."

⁶⁷⁸ Da Bünting sich mit seiner Schreibweise "Hanno~~ber~~" in der Abbildung der Stadt nicht durchgesetzt hat (vgl. dazu oben), ist sein spezieller Einfluß auf die Abbildungen insgesamt eher gering einzuschätzen.

⁶⁷⁹ Vgl. Rücker (1988), S. 212.

⁶⁸⁰ Bünting, Teil 1 (1584), fol. 19b.

⁶⁸¹ Bünting, Teil 1 (1584), fol. 19b.

Abb. Stadt Hannover⁶⁸²

Die zweitälteste Gesamtansicht Hannovers mit realistischen Zügen. Im Begleittext der Chronik heißt es: „Die Stad Hannover/ war zu der zeit [Regierungszeit Heinrichs d. L. 1140-80, d.V.] ein klein Stedlein/ aber sehr behümet/ und alt/ und war gelegen für einer Burg/ die hies das Schloss Lewenrode/ darauff wonet ein Graff/ der hies Graff Curd zu Roden/ welcher anno 1114 das Closter zum Werder gestift/ und hat hinter sich gelassen/ drey Söne/ deren einer wonet auff der Festung Limmer/ welches itzt ein Dorff ist/ nicht weit von Hannover gelegen/ und ihr Herr Fetter war ein Graff zu Wünstorff. - Als aber die Graffen auff der Burg Lewenrode/ für Hannover verstarben/ nam H(erzog) Heinrich der Lewe/ das Schlos und die stad Hannover zu seinen handen/ bemauret und befestiget sie. Die Burg aber lag/ da itzt die Newstad ligt/ für Hannover/ auff einem Berge/ welcher lang hernach auff der stad wal geschoben/ als zu seiner zeit sol vermeldet werden/ und noch auff den heutigen tag/ heist da die Burg gelegen hat/ auff dem Berge/ wiewol daselbst/ kein Berg mehr ist/ sondern ein weiter Plan/ und sind Jüden und Christen Heuser dabey gebawet.“⁶⁸³

Abb. Stadt Lüneburg⁶⁸⁴

In der Auseinandersetzung Büntings mit dem Namensursprung von Lüneburg erweist sich sein kritischer Verstand. Die Erzählung, die Julius Caesar die Errichtung von sieben Schlössern zur Ehre von sieben Planeten (Himmelskörpern) zuschreibt, verwies er in der Reich der "Lügen". Lüneburg wäre ihr zur Folge eine Ableitung von lateinisch luna (Mond). Selbst wenn es so wäre, "so findet man doch nirgend keine gewisse zeugnis davon/ sondern es sind eitel blosse conjecturae. Darumb lassen wir solche trewme/ da nichts gewisses hinder ist/ billich faren/ und suchen den rechten grund/ aus gewissen warhafftigen Historien/ die gewisse warhafftige zeugnis haben (...)." ⁶⁸⁵ Bünting berichtet im folgenden über Hermann Billungs Karriere vom Edelmann zum Herzog. Hermann hält er seiner Gegenwart als Tugendspiegel vor. Er spart nicht mit Kritik an den zeitgenössischen "Junckern vom Adel", denen es an Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Wohltätigkeit fehle. Dann findet er zurück zu seinem Namensthema:

⁶⁸² Bünting, Teil 1 (1584), fol. 67b. "Herr Fetter" wird in späteren Ausgaben mit "V" geschrieben.

⁶⁸³ Bünting, Teil 1 (1584), fol. 67b.

⁶⁸⁴ Bünting, Teil 2 (1585), fol. 2a.

⁶⁸⁵ Bünting, Teil 2 (1585), fol. 2b.

Dieser Herzog habe ein Schloß auf einem Berg mit einer Kirche (der sog. Kalkberg) und ein Benediktinerkloster (St. Michael) gebaut. Die Burg sei "Lüneburg" nach dem Frauenkloster Lünen an der Elmenau genannt worden: "Die Saltze war/ gleich wie auch noch zusehen ist/ unter dem berge/ und war da ein Dorff gelegen/ genand Heimersdorff. Dis ist also der anfang der stadt Lüneburg/ welche von dem Closter Lünen an der Elmenau gelegen/ und von der Burg/ die Herzog Herman bawet/ den Namen hat bekommen."⁶⁸⁶

Bünting bringt diese Zusammenhänge auch in eine zeitliche Abfolge. Das Schloß sei 124 Jahre vor der Stadt errichtet worden; denn die Stadt habe Heinrich der Löwe 1190 aus den Trümmern des zerstörten Bardowick gebaut.⁶⁸⁷ Der wahre Namensursprung bleibt im Falle Lüneburgs also ungeklärt. Wenn die Stadt nach der Burg und die Burg nach einem Kloster benannt worden ist, könnte man schließlich noch nach dem Ursprung des Klostersnamens fragen. Bünting begnügt sich jedoch mit dem Erreichten.

Den Namensursprung der Stadt vermutet Bünting bei den Goten. "Es möchte vielleicht sein/ das sie von den Gothischen Königen anfänglich gebawet/ und daher Göttingen were genent worden. (...) Aber zu welcher zeit/ und von wem die Stadt Göttingen anfencklich sey gebawet worden/ finde ich keine gewisse anzeigung."⁶⁸⁸

Abb. Stadt Göttingen⁶⁸⁹:



Während in diesen Formulierungen noch eine Zurückhaltung gegenüber der Goten-Sage erkennbar ist, wird sie wenig später bei der Erläuterung des Namens der Stadt Northeim als sicher gegründet vorausgesetzt: "Gleublich aber ist es/ das die Stete Göttingen und Northeim gleiches alters sein/ und beide von den Gottis/ welches Northeimische Völcker gewesen/ auff eine zeit sein erbawet."⁶⁹⁰ Bünting glaubte, man dürfe von der nordheimischen Eigenschaft der Goten auf den Namen "Northeim" Rückschlüsse ziehen.

Über den Namensursprung der Bischofsstadt gab es bereits zur Zeit Büntings unterschiedliche Positionen. Einigkeit bestand darüber, daß es sich um eine Gründung Ludwigs des Frommen unmittelbar nach dem Tod Kaiser Karls (814) handelte. Bei der Fülle von Varianten zur Namensklärung von Hildesheim wurde Bünting erstmals in die Verlegenheit gebracht, ein allgemeines Kriterium für die Entscheidung zugunsten einer bestimmten Version zu benennen. Unter Berufung auf Krantz⁶⁹¹ argumentiert er:

⁶⁸⁶ Bünting, Teil 2 (1585), fol. 4a.

⁶⁸⁷ Vgl. hierzu: Bünting, Teil 2 (1585), fol. 14b.

⁶⁸⁸ Bünting, Teil 3 (1585), fol. 47a.

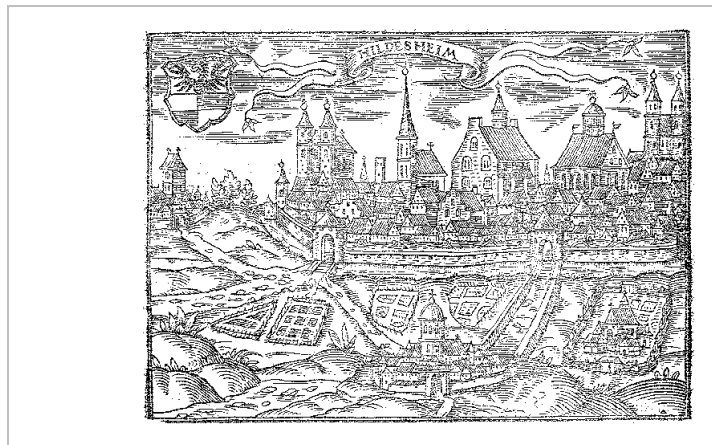
⁶⁸⁹ Bünting, Teil 3 (1585), fol. 47a.

⁶⁹⁰ Bünting, Teil 3 (1585), fol. 48a.

⁶⁹¹ Albert Krantz, Metropolis lib.1. cap.30 (zitiert nach Bünting).

”Dieweil aber die Stedte gemeinlich entweder von irer gelegenheit/ oder aber von den Völkern und Herrn die sie anfänglich gebawet/ den Namen pflegen zu bekommen/ ist es wol gleublich/ das Keyser Ludewig/ dieser löblichen und weitberümpften stad Hildesheim/ von seiner mutter den namen werde gegeben haben (...). (...) ir name hies Hildegardis. (...) Von dieser seiner hertzlieben Mutter/ wird sonder zweiffel Keyser Ludewig/ der Stad Hildesheim den namen geben haben. Denn der name Hildegardis wird per abbreviationem in unser Sprache Hilda oder Hille genent/ also kompt fein artig von dem wörtlein Hilda/ Hildesia und von Hille/ Hillessem oder Hildesheim. So viel aber die abbreviatio nominum/ das ist/ die verkürzzung der namen aus dem Latein ins Deutsche belanget/ ist bei uns gar/ wie man denn sihet/ Alexander heist bey uns Sander/ Fridericus Fritze/ Christianus Kersten/ (...). Es ligt auch sonst bey der Stad Hildesheim ein Holtz/ der Hils genand/ davon könnte vielleicht die Stadt den Namen auch wol bekommen haben.”⁶⁹²

Abb. Stadt Hildesheim⁶⁹³:



Für den vergleichenden Betrachter ist erkennbar, daß die Motivwahl der Stiche nach einer Vorgabe erfolgt sein muß. Auf der Rezeptionsseite entspricht dieser Vorgabe ein Standard, und der besagt, was unter einer Stadt typologisch zu verstehen ist. Alle Abbildungen haben drei Elemente zur Identifizierung einer Stadt. Eindeutigkeit verbürgt in erster Linie der Namenszug. Er fehlt lediglich bei Göttingen. Die Abbildung von Göttingen bietet aber immerhin ein stilisiertes ”G” aus dem kleinen Stadtwappen der Stadt.⁶⁹⁴ Die Aufnahme der jeweiligen Wappen bzw. charakteristischer Teile aus ihrem Bild sind das zweite formale Merkmal, das die Darstellungen untereinander verbindet. Lüneburg ist mit seinem großen und kleinen Wappen vertreten. Das auf dem *Holzschnitt* links abgebildete große Wappen zeigt auf dem Schild (in farbiger Ausführung): ”In Roth eine mit Zinnen versehene Silberne Burg mit drei blau-bedachten Thürmen; in der schwarzen Thoröffnung (...)” Das kleine Wappen (rechts) zeigt: ”den goldenen Schild mit den von neun rothen Herzen umgebenen blauen Löwen.”⁶⁹⁵ Die Abbildung Hildesheims zeigt einen geteilten Schild: ”oben: in Silber ein wachsender, gold gekrönter und gold bewehrter schwarzer Adler; unten: geviert von Gold und Roth”.⁶⁹⁶ Auf der Abbildung von Hannover (links) ist nur das kleine Wappen

⁶⁹² Bünting, Teil 5 (1584), fol. 103b-104a. Über Hildesheim vgl. exemplarisch: Buttler (1994) und Achilles (1981).

⁶⁹³ Bünting, Teil 5 (1584), fol. 103b.

⁶⁹⁴ Ahrens, Wappen (1891), S. 33.

⁶⁹⁵ Ahrens, Wappen (1891), S. 36.

⁶⁹⁶ Ahrens, Wappen (1891), S. 35.

mit dem grünen Kleeblatt auf goldenem Schild vertreten. Der Schild von Hannover und Hildesheim besitzt barockisierte Formen. Die Wappen(teile) von Braunschweig und Göttingen sind lorbeerbekrönt.

Das dritte Element, das die Abbildungen der fünf Städte gemeinsam haben, ist die Wahl der Stadtansicht. Für alle Abbildungen wurde ein Standpunkt außerhalb der Stadt gewählt, der eine Außenfront der Stadt komplett sichtbar werden läßt. Hierzu gehörten besonders:

- Befestigung: Mauer, Wall, Graben, Tor
- Waffen: Kanonen auf den Mauern
- Kirchen: Kirchtürme
- Wohnbebauung in der Stadt: Dächer, Giebel
- Wege: in die Stadt hinein, aus der Stadt heraus

Die zahlreichen Detailbeobachtungen, die man zu jedem Holzschnitt einzeln anstellen kann, sollen hier nicht im Mittelpunkt stehen. Je mehr Detailkenntnisse über die Topographie einer Stadt vorliegen, desto kleinteiliger werden die entsprechenden Beschreibungen und Zuweisungen ausfallen. Vielmehr wird im vorliegenden Fall allein vom visuellen Vergleich der Ansicht Hannovers mit den übrigen vier Stadtansichten erwartet, daß er den verengten lokalhistorischen Blick auf die *Holzschnitte* verunsichert. Der topographische Echtheitsbeweis, der auf dem Vergleich zwischen Bild (z. B. Hannover-Darstellung) und Realität (Hannover) beruht, ist ein kalkulierter Effekt, der beim Betrachter der Holzschnitte ein Wiedererkennen hervorrufen soll. Auf diese Art und Weise wurde die Einzigartigkeit und Individualität der Stadt visuell dargestellt. Dies war jedoch nicht die einzige erwünschte Wirkung, die erzielt werden sollte.

In gewissem Sinne nivellierten die Bilder die Unterschiede zwischen den fünf Städten. Im Falle von Braunschweig, Lüneburg und Hildesheim akzeptiert der Betrachter, wenn deren Bedeutung auf eine Ebene gestellt wird. Aber Hannover und Hildesheim oder Lüneburg und Hannover waren im 16. Jahrhundert nicht zu vergleichen: weder unter dem Gesichtspunkt der Einwohnerzahl und Größe, noch im Hinblick auf ihre Wirtschaftskraft und überregionale Bedeutung. Daß dieses Nebeneinander von so unterschiedlichen Städten dennoch statthaft war, lag an der territorialgeschichtlichen Anlage des Werkes. Städte wurden als "schöne Herberge und Hospitia des Göttlichen worts" verstanden. Als solche Glaubensburgen sind sie aber auch Vororte oder Hauptstädte ihres Landes. Das Grundprinzip der Illustration in der Büntingschen Chronik bestand darin, "die fürnemesten Stedt" (Titel) zu visualisieren. Die sich für Hannover daraus ergebende Schlußfolgerung war im 16. Jahrhundert alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Bünting sah Hannover als die Hauptstadt des Landes zwischen Deister und Leine; in der Stadt selbst hätte eine derartige Vorstellung die Phantasie der Bürger überanstrengt. Und die Landesherrschaft machte sich zu der Zeit daran, unterschiedliche Orte als feste Residenzen auszuprobieren: Pattensen, Coldingen, Calenberg und Neustadt am Rübenberge wurden zu verschiedenen Zeiten seitens der Herzöge favorisiert. Hannover kam zu der Zeit (noch) nicht als Residenz in Frage. Aber daß Hannover in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Ansehen einer Hauptstadt des Landes zwischen Deister und Leine gehabt hat, scheint unstrittig zu sein. Denn dieses Land, bald auch als Fürstentum Calenberg nach dem gleichnamigen Residenzschloß bezeichnet, hat bereits bei Bünting den selbstverständlichen Namen "Land Hannover" und nur noch den Beinamen "zwischen Deister und Leine".⁶⁹⁷

⁶⁹⁷ Bünting, Teil 3 (1585), fol.64a.

Nachzutragen ist also die Revision einer Behauptung von Georg Schnath aus dem Jahr 1955 über die Namensentwicklung von Niedersachsen und Hannover, die sich danach und bis heute zu einer Art Lehrmeinung ausgebildet hat: ”Auf eben dieser Geländestufe [am ”Hohen Ufer”, d.V.] errichtete nun mitten im Dreißigjährigen Kriege der Herzog Georg, dem das Land Calenberg zugefallen war, 1636 sein fürstliches ‘Palatium’ und machte Hannover damit, sehr zum Leidwesen der widerstrebenden Bürgerschaft, zur Residenz des ‘Fürstentums Braunschweig-Lüneburg calenbergischen Teils’. Was Wunder, wenn man von dieser umständlichen Bezeichnung bald zu der knapperen Form ‘Fürstentum Hannover’ übergang! *Das war also erst von 1636 an möglich*, und es hat einige Zeit gedauert, bis sich die abgekürzte Bezeichnung durchsetzte. Ich finde sie - rein zufällig - zuerst 1661 (...).“⁶⁹⁸

Demgegenüber ist der Ausdruck ”Land Hannover” für das Fürstentum Calenberg mindestens seit 1585 nicht ungewöhnlich. Der Grund hierfür lag im Ansehen der Stadt Hannover gegenüber den übrigen Städten im Land (Hameln, Neustadt a.R., Wunstorf, Springe, Pattensen). Das Jahr der Residenznahme 1636 spielt in dem dynamischen Prozeß der Namensneufindung im Land selbst anscheinend keine initialisierende Rolle.⁶⁹⁹ Anders gesagt: in der Namensneufindung für das Land am Ende des 16. Jahrhunderts drückte sich bereits der Hauptstadtcharakter Hannovers im Fürstentum aus. Hannover hatte längst die Funktion einer „Hauptstadt“ des Landes, als es 1636 Residenz der Fürsten werden sollte.

Innenansicht der Stadt

Die Holzschnitte visualisieren stärker als jeder Text die Städte als Orte der christlichen Kultur. Denn für Bünting war die Individualität einer Stadt von untergeordneter Bedeutung. Sein Hauptinteresse galt vielmehr den Städten allgemein als Festungen des rechten Glaubens. Abgesehen von der profanen Stadtmauer geben die Kirchtürme den Städten ihr charakteristisches Profil.⁷⁰⁰ Auch wenn die Proportionen nicht stimmen, so bleibt der Kirchturm der Marktkirche ein unverwechselbares Zeichen in der Silhouette Hannovers. Das Westwerk der Johanniskirche ist ein Markenzeichen Göttingens. Den Dom in Hildesheim erkennt man sofort aus den übrigen Türmen. Mit eigenen Worten formulierte Bünting sein Verständnis von den Städten in der Vorrede der Chronik: ”Umb die zeit der Geburt unsers HERREN Jesu Christi/ hat man hie in diesen Landen gantz keine Stedte gehabt/ ausgenommen die Stadt Bardowick/ die doch zu der zeit auch mehr einem Dorffe/ weder einer Stad wird gleich gewesen sein. Denn Velleius Paterculus und Cornelius Tacitus/ gedenccken gantz keiner Stedte in diesen Landen/ sondern zeigen an/ das unsere Vorfahren gleich als in Dörffern gewonet haben. Aber so bald die Seligmachende Lehre von JESU Christo dem Sone Gottes/ in diese Lande gekommen ist/ da haben sich erstlich die lieben Einwoner als Gliedmassen der heiligen Kirchen zusammen gesellet/ und sind aus wilden Barbarischen Völckern/ feine geschickte/ bequeme Leute worden/ die haben durch die Lehre Göttliches Worts/ an Gerechtigkeit/ Weisheit/ Verstande und guten Sitten/ in kurtzer zeit dermassen

⁶⁹⁸ Schnath (1955), S. 26 (Hervorhebung von mir).

⁶⁹⁹ Es ist zu beachten, daß Schnath (nahezu) ausschließlich Texte aus der diplomatisch-fürstlichen Sphäre für seine Behauptung herangezogen hat. Dementsprechend eng ist sein Blickfeld der Wahrnehmung und der Sprech- bzw. Schreib-Praxis dieser Personengruppe angepaßt.

⁷⁰⁰ Dies war gewiß auch in älteren, christlich inspirierten Stadtansichten der Fall. Städte malte man so und nicht anders. Gleichwohl ist es nicht mehr dasselbe, wie im Mittelalter, wenn Heinrich Bünting den Typus der Stadtdarstellung aus vorreformatorischer Zeit übernimmt.

zugenommen/ das man schöne Stedte in diesen Landen hat bawen/ und dieselben mit weisen verstendigen Regenten/ auch mit kunstreichen handwercks leuten hat besetzen können. Wie nun solche Stedte nacheinander auffkomen/ von wem und wie sie sein erbawet/ gemeret und gebessert worden/ davon findet man gründlichen bericht in diesem meinem Chronico.”⁷⁰¹

Bünting behauptete mithin - modern gesprochen - eine Theorie der Urbanisierung des agrarisch wirtschaftenden und zersiedelten Sachsenlandes mit den Faktoren: Christianisierung, Kultivierung der Sitten und Verstädterung, - mit ursächlichen Beziehungen in der Reihenfolge der Erwähnung. Die sächsischen Städte sind nach Büntings Ansicht ein Entwicklungsprodukt des richtigen Glaubens; umgekehrt wird demgemäß auch die richtige Darstellung der Stadt und ihrer Entwicklung zu einer Geschichte des Glaubens. Und das aktuelle Wohlergehen der Stadt, ihre Blüte oder ihr Niedergang, hängen nach diesem Verständnis ganz wesentlich von der ”Sittlichkeit” in religiösen Belangen ab. Die Stadt sorgt in Büntings Verständnis für ein gottgefälliges Leben ihrer Bürger. ”Die Stadt” heißt aber in praktischer Beziehung - darüber verliert Bünting kein Wort, weil es selbstverständlich ist - ”die städtische Obrigkeit” mit Bürgermeister und Rat, denen er sein Werk gewidmet hatte.

Die Verflechtung der Stadt als Korporation mit der Funktion, das religiös-sittliche Leben der Bürger zu fördern bzw. als schädlich eingeschätztes Verhalten zu bestrafen, findet ihren dokumentarischen Ausdruck in den städtischen Statuten, der sog. Stadtkündigung.⁷⁰²

Auffällige Zurückhaltung legte Bünting bei der Beurteilung des Papsttums an den Tag. Ja, man kann sagen, daß die Geschichte der Reformation in der Darstellung praktisch gar nicht vorkommt. Als wesentlich bedeutender wird die Christianisierung der Sachsen thematisiert. Man darf ihm unterstellen, daß er als ehemaliger evangelischer Schloßprediger am Hof eines katholischen Fürsten (Erich II.) seinen Antikatholizismus zu zügeln gelernt hatte. Im Zeitalter der Konfessionalisierung war diese Art von Zurückhaltung selten, aber kein Ausweis für religiöse Toleranz. Zurückhaltung hieß auch nur, daß man seine gehässigen Ansichten über die andere Religion nicht offen äußerte. Das Ziel, die vorgeblich Irrgläubigen fremder Konfessionen auf den vermeintlich richtigen Weg der eigenen Konfession zu führen, blieb aber immer selbstverständlich. In dieser Situation der Selbstbeschränkung, in den Gefilden der Katholischen den einen oder anderen Einsichtigen zum wahren evangelischen Glauben führen zu können, gab es im Calenbergischen nur noch die Gruppe der Juden, die bekehrt werden konnte. Bünting (1585) wandte den Juden seine Aufmerksamkeit in einer Zeit zu, als ihre Gemeinden in den Calenbergischen Vorstädten wuchsen.

Antijüdische Ressentiments

”Zeichen erkennen” war für Bünting ein Leitmotiv seiner Geschichtsdarstellung. ”Zeichen erkennen” verlangte, Namen wie den von Hannover zu dechiffrieren; ”Zeichen erkennen” konnte sozusagen historisch-weltlich gesprochen Katastrophenmanagement sein. ”Zeichen erkennen” bedeutete letztlich aber immer optimal vorbereitet zu sein auf den jüngsten Tag. Bünting selbst und sein Verleger in Magdeburg zielten mit dem Werk auf ein begütertes städtisches Publikum, das wie etwa Bernhard Homeister in Hannover die Erwerbung einer privaten Bibliothek finanzieren konnte. Für dieses Publikum war denn auch ein Chronikeintrag geschrieben, der in

⁷⁰¹ Bünting, Vorrede (1584).

⁷⁰² Vgl. hierzu: Kleinschmidt (1995).

Teilen einem Erlebnisbericht gleichkommt (vgl. die ungekürzte Wiedergabe in der Textdokumentation). Darin wurden Vorgänge aus dem Jahr 1571 beschrieben, als Heinrich Bünting noch nicht lange Schloßprediger auf dem Calenberg gewesen war. Bünting mischt in dem Bericht, der eine Lehrgeschichte war, von ihm selbst Erlebtes und Nachrichten, die er von ungenannt Gebliebenen bekommen haben muß. Diese Lehrgeschichte beginnt in der Stadt Hameln, führt den Leser nach Springe am Deister und schließlich in die Neustadt vor Hannover. Nach einem kurzen Aufenthalt in der hannoverschen Altstadt geht es weiter auf die Burg Calenberg, wo Magister Heinrich Bünting selbst ihr teilnehmender Beobachter wird. Sie endet auf der Calenberger Hinrichtungsstätte.⁷⁰³

Bereits eine kurze Zusammenfassung der Geschichte provoziert leicht Widerspruch: 'Wie Magister Heinrich Bünting von der Bekehrung eines Juden berichtete', faßt die Geschichte zumindest von ihrem Ende her, aber keinesfalls befriedigend. Es geht nämlich in Wirklichkeit um zwei verschiedene Geschichten, die wegen des jüdischen Bekenntnisses der Beteiligten verschränkt und hochgradig stilisiert worden sind. Die erste Geschichte, ein dreifacher Mord in Springe, ist ein einfaches Bubenstück. Zwei skrupellose aus Hameln kommende Burschen kehren bei einer Wirtin in Springe ein und ermorden die Gutgläubige sowie deren beide Kinder. Der Gatte befindet sich auf Reisen. Die zweite Geschichte erzählt von der Überführung der mutmaßlichen Täter, ihrer Verurteilung zum Tode, der Bekehrung eines der Täter zum Christentum und der Hinrichtung beider.

Büntings eigene Rolle in der Geschichte beginnt, nachdem die beiden Gefangenen auf dem Calenberg sich unter der Folter des "Diebhencker" als Täter bekannt hatten und "mit den Füßen in den Stock gelegt" worden waren: "Nu ward ich das mal dazu requirirt und erbeten/ eine Disputation mit den Jüden zuthun/ ob sie vielleicht zu ihrem rechten und waren Messia/ möchten bekeret werden." Es ist bekannt, daß die Bekehrungsmaßnahme mit einem Teilerfolg endete. Den Moment seines persönlichen Auftritts in der Geschichte signalisierte Bünting also mehr als deutlich. Man darf ihm wohl eine gute Portion Stolz und Eitelkeit unterstellen. Denn der Bekehrungserfolg, von dem er dann im weiteren berichten kann, gehörte im Zeitalter der Konfessionalisierung zu den größten beruflichen Erfolgserlebnissen, die ein Prediger für sich verbuchen konnte.

Was ist wahr und was ist erfunden, was ist überhaupt "dran" an dieser Geschichte? Ihr auffälligstes Merkmal ist aus heutiger Sicht die Strukturähnlichkeit mit einer Erzählung aus dem Neuen Testament. Es handelt sich um die Begleitumstände der Kreuzigung Jesu. Bekanntlich war nach dem Zeugnis aller Evangelien Jesus nicht allein gekreuzigt worden. Am ausführlichsten äußerte sich hierzu der Evangelist Lukas. Links und rechts von dem Kreuz Jesu hatte man an zwei weiteren Kreuzen auch zwei Verbrecher angeschlagen, die mit Jesus nahe der Stunde seines Todes in Kontakt traten. „Einer aber der gehenkten Übeltäter lästerte ihn und sagte: Bist du nicht der Christus? Rette dich selbst und uns! Der andere aber antwortete und strafte ihn und sprach: Auch du fürchtest Gott nicht, da du in demselben Gericht bist? Und wir zwar mit Recht, denn wir empfangen, was unsere Taten wert sind; dieser aber hat nichts Ungeziemendes getan. Und er sprach zu Jesu: Gedenke meiner, [Herr] wenn du in deinem Reiche kommst! Und Jesus sprach zu ihm: Wahrlich, ich sage dir: Heute wirst du mit mir im Paradies

⁷⁰³ Die Stätte ist erkennbar auf dem Merian-Stich von Calenberg, abgebildet in: Steigerwald (1992).

sein.⁷⁰⁴ Jesus bot den Verbrechern also gar nichts an. Nicht er missionierte, sondern einer der Verbrecher ergreift die Initiative und macht den Versuch, die Jesus nachgesagten übersinnlichen Kräfte für einen Fluchtversuch einzusetzen. Jesus reagierte darauf nicht, sondern der andere Verbrecher sprach und ließ erkennen, daß er bereute. Daraufhin versprach ihm Jesus das ewige Leben (Paradies). Bünting selbst zieht die Parallele: "also ist es hie auch zugangen." 'Richtig', denkt der Leser, 'einer blieb verstockt, der andere ließ sich bekehren. Das biblische Golgatha hat sich in Calenberg wiederholt'. Stimmt diese Behauptung wirklich, - abgesehen von der für Psychologen interessanten Feststellung, daß im Falle der zutreffenden Parallele Bünting im Jahre 1571 als Bekehrer die Rolle von Jesus Christus übernimmt? Im Unterschied zu der neutestamentlichen Erzählung verlangt Bünting von den Verbrechern überhaupt nicht, daß sie ihre verbrecherischen Taten bereuen. In der Bibelerzählung ist aber die Reue eines der Täter der entscheidende Schritt ins Himmelreich Christi und damit zum ewigen Leben. Bünting verlangt abweichend von der Bibel das Bekenntnis zum wahren christlichen Glauben als maßgeblichen Schritt für die Erlangung des Heils.

Anstatt nur die Reue mit einem einzigen Wort zu erwähnen, veranstaltet Bünting, der evangelische Prediger, einen ausführlichen katechetischen Unterricht mit dem Bekehrungswilligen. Anders gesagt: Wer gegenüber Christus direkt seine Untaten bereut, gilt als erlöst, auch wenn er Jude bleiben will. Wer gegenüber Bünting, dem Medium Jesu, erlöst werden will, muß nicht bereuen, sich aber zum Christentum bekennen.

Die Bibel als Deutungsmatrix bei Bünting

	Der Bekehrte	Der Verstockte
Bibel (Lukas-Evangelium)	Bereit zur Reue	Verbrecher
Bünting	Bereit zur Annahme des christlichen Glaubens	Jude

Die biblische Kreuzigungsszene ist demnach von Bünting quasi verkirchlicht worden und zu einem Instrument des Kirchenkampfes verändert worden. Die Geschichte aus der Bibel selbst dient ihm als Deutungsmatrix für seine eigene Lebenserfahrung. Was tatsächlich auf der Schädelstätte (Golgatha) 1571 in Calenberg passiert ist, muß offen bleiben. Möglicherweise lassen sich noch verschiedene Protokolle und Berichte aus anderer Perspektive ermitteln.

⁷⁰⁴ Zitiert nach der Elberfelder Übersetzung (Online-Version): Lucas 23,39-43. Vgl. auch Johannes 19.17(?); Matthäus 27.38 und Markus 15.27. Vgl. auch: Luther-Bibel (1544), hier: Bd. 2, S. 2132f. (Lukas, 23,32-46):

"Es worden aber auch hin gefurt zween ander Vbeltheter / das sie mit jm abgethan würden. Vnd als sie kamen an die stete / die da heisst Scheddelstet / creutzigten sie jn daselbs / Vnd die Vbeltheter mit jm / einen zur Rechten / und einen zur Lincken. Jhesus aber sprach VATER VERGIB JNEN / DENN SIE WISSEN NICHT WAS SIE THUN. Vnd sie teilten seine Kleider / Vnd wurffen das Los drumb. Vnd das Volck stund / vnd sahe zu / Vnd die Obersten sampt jnen / spotteten sein vnd sprachen / Er hat andern geholffen / er helffe jm selber / ist er Christ / der ausserwelete Gottes. Es verspotteten jn auch die Kriegsknechte / tratten zu jm / vnd brachten jm Essig / vnd sprachen / Bistu der Jüden könig / so hilf dir selber. Es war auch oben vber jm geschrieben die Vberschrift / mit Griechischen / vnd Latinischen / vnd Ebreischen buchstaben / DIS IST DER JÜDEN KÖNIG. ABer der Vbeltheter einer / die da gehenckt waren / lesterte jn vnd sprach / Bistu Christus / so hilf dir selbs / vnd vns. Da antwortet der ander / straffet jn vnd sprach / Vnd du fürchtest dich auch nicht für Gott? der du doch in gleicher verdammis bist. Vnd zwar wir sind billich drinnen / denn wir empfahen was vnser Thaten werd sind / Dieser aber hat nichts vngeschicktes gehandelt: Vnd sprach zu Jhesu / HERR GEDENKE AN MICH / WENN DU IN DEIN REICH KOMEST. VND JHESUS SPRACH ZU JM / WARLICH ICH SAGE DIR / HEUTE WIRSTU MIT MIR IM PARADIS SEIN."

Nicht nur die Bibel diene Bunting als Deutungsmatrix. Was er erlebt hatte, ließ sich für ihn anscheinend in eine mit zahlreichen Vorurteilen konforme Judenfeindschaft kleiden. Die bei Bunting erkennbaren Triebkräfte sind zum einen religiös bestimmt, zum anderen spiegeln sie jene judenfeindlichen Tendenzen und Vorurteile, die aus dem 16. Jahrhundert bekannt sind. Diese judenfeindlichen Einstellungen sollten nicht mit "Antisemitismus" verwechselt werden, schon allein deswegen, weil die tatsächliche Ausübung der jüdischen Religion anscheinend maßgebliches Kriterium für die Feindschaft gegenüber dem Judentum bei Bunting ist.

Bevor der Leser seine Lehren aus dieser Geschichte ziehen kann, sollte er sich vergegenwärtigen, wo diese Geschichte spielt und wann sie erzählt wurde. Die Verbrecher kommen aus einer Stadt (Hameln), begehen in einer anderen Stadt ihre Tat (Springe) und fliehen in eine dritte Stadt (Neustadt Hannover). Im Zeitalter der Konfessionalisierung stellt das fahrende Volk, sofern es überhaupt nicht seßhaft und kontrollierbar ist, eine Bedrohung an sich dar. Vor den Toren der Städte wachsen die Ansiedlungen, die den alten Städten sozial fremd und z.T. religiös suspekt sind. Insofern ist die von Bunting erzählte Geschichte in dem Teil, der das Verbrechen betrifft, Ausdruck einer diffusen Angst, daß sich das Böse in die Stadt einschleichen könnte, ohne erkannt zu werden. Bunting wird jedoch konkret; das Böse bleibt nicht diffus. "Das Böse" ist der verstockte Vertreter der fremden Religion, "der grosse Bösewicht Manoah", und letztlich der Jude schlechthin.

Die Worte, die Bunting dem verstockten Juden in den Mund legte, lassen jeden rechtschaffenen Menschen erschrecken: "er hette Gott ein sonderlichen gefallen daran gethan/ das er die Heidinnen/ mit ihren Söhnen erwürget hette", soll er gesagt haben. "Dem Juden" wird hiermit eine Haltung unterstellt, die für jeden Christen lebensbedrohlich ist. Denn der Schluß liegt nahe: Wenn Manoah so glaubt, dann glauben womöglich alle jüdischen Menschen in dieser Art an ihren Gott. Tatsächlich kursierten andere Vorurteile über die jüdische Minderheit, die ihr ein ausgeprägtes christenfeindliches Verhalten unterstellten. Zu denken ist hier insbesondere an das im 16. Jahrhundert verbreitete Vorurteil des jüdischen Ritualmordes.⁷⁰⁵ Auch die vielfach gedruckte Erzählung über die Sternberger Hostienschändung gehört zu dem Hintergrund, vor dem eine Behauptung, der Mord an Christen sei eine dem jüdischen Gott gefällige Tat, ihre weitere Wirkung entfaltet. Bunting kann an derartige Gerüchte anknüpfen, ohne sie ausdrücklich benennen zu müssen. Er bestätigt bzw. verstärkt damit bereits vorhandene antijüdische Ressentiments bei seinem Publikum und erweitert die Basis solcher Ressentiments um eine neue, die Emotionen anstachelnde Erzählung, die zudem durch seinen guten Leumund verbürgt ist. Bunting selbst braucht nicht die Schlüsse zu ziehen, die aus seiner Geschichte zwangsläufig gezogen werden müssen, wenn man ihr Glauben schenkt. Wie kann sich der Christ noch schützen vor den Juden, die ihrem Gott einen Gefallen mit jedem ermordeten Christen tun?

Der missionarische Kontext, in dem die Bekehrungsgeschichte stand, bezog seine dogmatischen Grundlagen aus den bekannten judenfeindlichen Äußerungen Luthers, besonders in der Schrift "Von den Juden und ihren Lügen" (1543)⁷⁰⁶. In Hannover hatte diese gedruckte Verleumdung eine Entsprechung in einer Schrift von Urbanus Regius: "Tho bewisende (...) dat Jhesus Christus (...) de ware messiah sy (...) wedder der

⁷⁰⁵ Vgl. exemplarisch die anschauliche Darstellung in: Hans-Heinrich Ebeling, Die Juden in Braunschweig, Braunschweig 1987, S. 97-109.

⁷⁰⁶ Luther (1543).

bösshaftigen vorstockeden jöden, talmutischen fabeln und gedichte (...), Hannover: Henning Rüdem 1544, 8^o707.

Ein lokalgeschichtliches Schlaglicht auf die Verhältnisse wirft der Umstand, daß Heinrich vom Sode 1551 vor dem Rat geloben mußte, in Zukunft "den Juden ihre Fenster und sie selbst ungeschlagen zu lassen."⁷⁰⁸

Überblickt man die Verhältnisse in Niedersachsen umfassender, so muß von einer allgemein judenfeindlichen Einstellung im Lande ausgegangen werden. 1542 wurden Juden aus der Stadt Hildesheim vertrieben, 1553 aus dem Fürstentum Calenberg, 1557 aus dem Fürstentum Wolfenbüttel, nach Zusicherung von Schutz und Schirm 1578 erfolgte dort ihre erneute Vertreibung 1590. Die wechselhaften Verhältnisse im Lande verstärkten sich noch auf lokaler Ebene.⁷⁰⁹

In Hannover schien 1558 wieder Normalität zwischen den Religionsgemeinschaften geherrscht zu haben. Jedenfalls deutet ein Eintrag im Stadtrezeßbuch darauf hin, in dem es hieß: Mosche der Jude vermacht seinem Sohn Abraham sein Haus.⁷¹⁰

1563 wurde im Stadtrezeß- und Protokollbuch notiert, Rat und Geschworene hätten gegenüber der Kaufmann-Innung, den 24 der Meinheit, den Alterleuten und Werkmeistern der Ämter versprechen müssen, daß keine neuen Verträge mehr mit Juden abgeschlossen werden und also den Juden weder Verschreibungen gegeben werden noch neue Juden (neben dem ansässigen Isaac und seinen Kindern) in die Stadt aufgenommen werden.⁷¹¹

Wenige Jahre vor dem Erscheinen der Chronik von Bunting hatte es in Hannover 1580 sogar eine bemerkenswerte Neuerung in der nachreformatorischen Zeit gegeben: Der Rat zu Hannover gewährte dem Juden Levi, Michels Sohn, mit Frau und Tochter Wohnrecht auf Lebenszeit. Dafür trat Levi sein väterliches Grundstück auf der Neustadt an den Rat ab, verzichtete auf Schadenersatz wegen Niederreißung des väterlichen Hauses, zahlte für die Genehmigung 100 rheinische Goldgulden, dazu jährlich 20 Gulden Schoß, leistete Bürgerdienst, und durfte auf Pfänder nur wöchentlich einen hannoverschen Witten für einen Taler nehmen.⁷¹²

Zu den judenfeindlichen akademischen Köpfen in Hannover gehörte anscheinend der Magister Vitus Buscher (geb. 21. September 1531 in Höxter, gestorben am 28. Oktober 1596 in Hannover). Er war von 1567 bis zu seinem Tod Prediger an der hannoverschen Marktkirche.⁷¹³ Aus dem Jahr 1587 - ein Jahr bevor der Rat ein Edikt gegen die Juden erließ - ist von Buscher eine Zusammenstellung von judenfeindlichen "Argumenten" in einer Abschrift von Bernhard Homeister überliefert. Homeister notierte: "Ex libello M(agistri) Viti Buscheri, cui titulus 'der iuden rullewagen', was ein jude zu diesen zeiten sei." Für sich selbst formulierte Homeister, der 1587 seine erste Amtsperiode als Bürgermeister hatte, den Titel: Der jöden rollewagen; dat is van eren duvelschen lögen,

⁷⁰⁷ Bibliographischer Nachweis bei: Borchling / Claussen, Niederdeutsche Bibliographie (1931/36), hier Bd.1, Nr. 1408 mit Standortnachweis: SB Berlin. Über die sonstige Tätigkeit von Henning Rüdem in Wolfenbüttel (1540-41/13 Werke), Hildesheim (1543/5 Werke gedruckt), Hannover (1543-49/22 Werke) und wieder Wolfenbüttel (1552-53/3 Werke, Erben) vgl. die Nachweise bei: Brandes, Frühdrucke (1960).

⁷⁰⁸ Mlynek / Röhrbein (1991), S. 40.

⁷⁰⁹ Aufgebauer (1984), S. 83f. Vgl. jetzt: Ries (1994).

⁷¹⁰ StadtAH, B 8268, pag. 214.

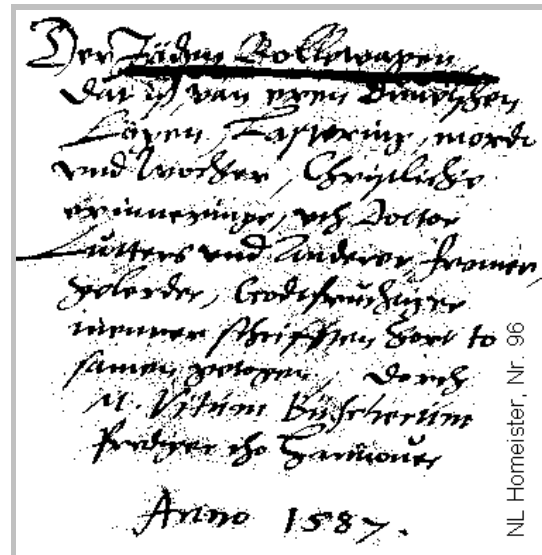
⁷¹¹ StadtAH, B 8268, fol. 1085.

⁷¹² StadtAH, Urk.-Abt. I, Nr. 1792 vom 4. November 1580.

⁷¹³ Vgl. Baring, Kirchen-Historie (1748), S. 29.

lastering, mordt und wocker, christlike erinneringe uth doctor Lutters und anderer fromen gelerden, godtfurchtiger menner schrifftten kort to samem getogen dorch M. Vitum Buscherum, prediger tho Hannover anno 1587.⁷¹⁴ Wie zu erwarten, bezog sich Buscher in seiner Zusammenstellung auf die Luther-Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“.

Homeister: *Der jöden rollewagen; dat is van eren duvelschen lögen, lastering, mordt und wocker, christlike erinneringe uth doctor Lutters und anderer fromen gelerden, godtfurchtiger menner schrifftten kort to samem getogen dorch M. Vitum Buscherum, prediger tho Hannover anno 1587*



Von diesem Katechismus judenfeindlicher Zitate wurde auch Gebrauch gemacht. Und der offensichtlich verunsicherte Rat der Stadt ließ sich einige Gutachten anfertigen: „Ein erbar radt heft sich beleren lathen up dren universiteten belanget der juden, so in Hannover wonen, offte man schuldig si, den juden sigel und breve tho holden: doet 36 fl.“⁷¹⁵ Der Rat ließ es sich also die gewaltige Summe von 36 Gulden kosten, um überprüfen zu lassen, ‘ob man gegenüber den Juden verpflichtet sei, Brief und Siegel zu halten (...)’. Die 1580 praktizierte Toleranz⁷¹⁶ war gegen Ende des Jahrzehnts offensichtlich in Gehässigkeit umgeschlagen. Der Herrscherwechsel wird dabei eine bedeutende Rolle gespielt haben.⁷¹⁷ Seit dem Frühjahr 1587 hatten v.a. die Prediger in Hannover begonnen, die Juden zu beschimpfen: Gotteslästerung respektive Ketzerei und Wucher waren die Hauptvorwürfe.⁷¹⁸

Wenige Jahre nach dem Erscheinen der Bünting’schen Chronik gewannen dann die judenfeindlichen Bestrebungen auch in Hannover die Oberhand. Am 3. Mai 1588 erließ der Hannoversche Rat ein Edikt, in dem er beklagte, die Kreditpraxis der Juden schmälere die Einkünfte der Stadt. Es verbietet Juden, etwas zu verpfänden oder Geld von ihnen zu leihen. Zur gleichen Zeit erläßt der Rat ein Edikt, das sowohl gegen die Juden, als auch gegen die Katholiken gerichtet ist.⁷¹⁹ Kein Bürger oder Einwohner soll in der Stadt geduldet werden, der nicht der Augsburgischen Konfession zugehörig ist.

⁷¹⁴ Das Heft (4°) befindet sich in: StadtAH, NL Homeister, Nr.96.

⁷¹⁵ StadtAH, Kämmereiregister, 1587; zitiert nach Jugler (2.1883), S. 168.

⁷¹⁶ Um Mißverständnisse zu vermeiden wurde ausdrücklich ”praktizierte Toleranz” formuliert, dieses Verhalten mit idealistischen Motiven zu deuten wäre irreführend.

⁷¹⁷ Vgl. Wiener (1861).

⁷¹⁸ Vgl. Ries (1988), bes. S. 94ff.

⁷¹⁹ Vgl. Jürgens, Chronik (1907).

1591 wurde dann auch von Herzog Heinrich Julius ein Edikt erlassen, das allen Juden den Aufenthalt im Lande Calenberg verbot.⁷²⁰

Im diesem etwas weiter umrissenen Kontext stand die Geschichte Büntings. Für denjenigen Zeitgenossen, der sie glaubte, gab es ein „Judenproblem“, denn er mußte sich aktuell von den Juden bedroht fühlen. Für ihn konnte die „Lösung der Judenfrage“ nur noch in der Bekehrung oder Vertreibung der Juden liegen. Bünting selbst schrieb nichts darüber. Er erzählte „nur“ eine Geschichte, die scheinbar auf Aspekte der konfessionellen Auseinandersetzung den Schwerpunkt legte. Im Kontext der übrigen Vorurteile bekommt diese singuläre Geschichte aber exemplarischen Charakter. Bünting war, modern gesprochen, ein Schreibtischtäter, der die Ängste und Gefühle seiner Leser anzusprechen wußte; davon zeugt auch seine anschauliche Sprache, die zahlreiche Details der Qualen der Delinquenten beschreibt. Hatte er es verdient, „ein schönes Beispiel der Tugenden genannt zu werden und ein Vorbild seiner Herde“, wie auf seinem Grabstein in der Marktkirche geschrieben stand?

⁷²⁰ Das Edikt ist abgebildet in Müller, *Leben* (1986), S. 32-33. Im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Staat, letzterer personifiziert durch den Vogt auf der Neustadt vor Hannover, kam es offensichtlich auf Betreiben des Vogtes 1608 zu einer Wiederansiedlung von Familien jüdischen Glaubens. Im folgenden Jahr wurden für sie auf dem sog. Berg, den die Altstadt als ihr Eigentum beanspruchte, Häuser und eine Synagoge gebaut. Die Synagoge wurde allerdings auf Betreiben der Altstadt bereits 1613 wieder zerstört. Vgl. hierzu die Notizen, wiedergegeben aus der Redeker-Chronik in: *Die Synagoge in der Neustadt 1608-1704* (R), HGBI. IX, S. 209-210.

Nachwirkung

Der Chronik von Bunting war eine langjährige Wirkungsgeschichte beschieden. Allein zu Lebzeiten ihres Verfassers in den 15 Jahren nach ihrem ersten Erscheinen wurden mindestens zwei weitere Auflagen gedruckt - 1586 und 1596 -, die sich in der Niedersächsischen Landesbibliothek nachweisen lassen.⁷²¹

Nach dem Tode des Verfassers nahm sich Heinrich Meybaum (1555-1625), Professor an der 1574 gegründeten Julius-Universität in Helmstedt und u.a. Verfasser⁷²² einer Chronik des Klosters Riddagshausen, die Buntingsche Chronik für eine aktualisierte Neuauflage vor. Schon der Titel machte deutlich, daß es gewisse Schwerpunktverschiebungen in der Chronik geben sollte. Insbesondere die Städte, deren Darstellung im Buntingschen Originaltitel besonders hervorgehoben worden war, wurden von Meybaum nur noch unter vielen anderen genannt.⁷²³ Die "Dedicatio" Meybaums, des Professors einer Landesuniversität, war folgerichtig Mitgliedern des Welfenhauses dargebracht: u.a. (?) Herzog Friedrich Ulrich. - Der Buntingsche Textkörper ist von Meybaum nahezu vollständig übernommen worden. Buntings Widmung an den hannoverschen Rat entfiel, Literaturverzeichnis und Register sind neu zusammengestellt worden. Von Meybaum stammen jene Ergänzungen und Zusätze über Geschehnisse aus den Jahren zwischen 1585 und 1620.⁷²⁴ Meybaum konzentriert sich dabei schwerpunktmäßig auf Ereignisse aus dem dynastischen Familienleben: Heirat, Niederkunft der Fürstin oder Geburt eines Thronfolgers und Tod. Die Fixierung auf diese Geschichten, die in einer für den bürgerlichen Normalleser unerreichbaren Welt angesiedelt sind, ist extrem ausgeprägt. Die Stadt als Chronik-Thema und damit jener Geschichtshorizont, der in der Erlebniswelt der bürgerlichen Leser bedeutsam war, ist stark reduziert worden.⁷²⁵

⁷²¹ Ausgaben: 1586 (NLB: C 1364) und 1596 (NLB: CIM 5/4951).

⁷²² Weniger bekannt sind drei Gelegenheitsdrucke von ihm, in: StadtAH, NL Homeister, Nr. 87 (Nr.48,163,164). Vgl. hierzu: Zimmermann, Bd. 87 (1977), S. 214.

⁷²³ Über den Namensursprung Hannovers wird in: Meybaum, Chronica (1620), S. 14. ("Wovon die Stadt Hannover den Namen habe") ebenso wie 1584 berichtet.

⁷²⁴ Vgl. Meybaum, Chronica (1620), Teil 1 (S. 349ff. für die Zeit ab 1584); vgl. Teil 2 (S. 460ff. für die Zeit ab 1584); vgl. Teil 3 (S. 550 für das Jahr ab 1585; und vgl. Teil 4 (S. 595 für die Zeit ab 1593). Die Chronik des Landes zwischen Deister und Leine (Teil 3) wurde nur um einen Satz ergänzt, der den Heimfall (1584 und die Huldigung des neuen Landesherrn 1585) des Landes an Wolfenbüttel mitteilte. Damit war die Chronik dieses Landesteiles in die von Wolfenbüttel aufgegangen bzw. wurde nach dem Verständnis Meybaums im Wolfenbüttelschen Teil mit abgehandelt.

⁷²⁵ Die Illustrationen der Buntingschen Chronik sind in der Meybaumschen Fassung nicht oder nur reduziert zum Einsatz gekommen. So wurden alle Brustbilder, Etiketten für dynastische Ehepaare u.a.m., 1620 nicht wieder abgedruckt. Von den Stadtansichten findet man 1620 nur Hildesheim wieder (S. 32), aber nicht mehr am gleichen Ort zum Beginn der Bistums-Chronik. Die übrigen Stadtansichten wurden entweder weggelassen oder dem Exemplar der NLB entwendet. Für die Entwendungstheorie spricht, daß die Druckseiten in dem Band fehlen, und an der entsprechenden Stelle ein glatter Schnitt erkennbar ist. Vgl. die mutmaßliche Abbildung von Lüneburg (fehlende S. 366) und die mutmaßliche Abbildung von Göttingen (fehlende S. 465 bzw. verdruckt: S. 3/4). - In buchtechnischer Hinsicht ist der Band stärker vereinheitlicht worden: eine durchgehende Paginierung, ein Register für alle Teile.

Inhalt	Seite
Dedicatio von H. Meybaum	5 Blatt / ohne
Catalogus auctorum	2 Blatt / ohne

Heinrich Meybaum

”Newe vollständige Braunschweigische und Lüneburgische Chronica darin eigentlich nach einander beschrieben, was für und nach Christi geburt/ in denen Landen für herrliche Thaten verrichtet/ welche treffliche Keyser/ Könige/ Geist- und Weltliche Fürsten/ Praelaten/ Graffen und Herrn zu jederzeit allhier geherschet/ zu welcher zeit die fürnembste stiftte/ Clöster/ Städte/ und Schlösser fundirt und erbawet/ beneben angehengtem Chronico des Bisthumbs Hildeßheim: alles auß vielen gedruckten und ungedruckten glaubwürdigen Geschichtschreibern/ Bäpstlichen Bullen/ keyserlichen Handfesten und Fürstlichen Brieffen/ imgleichen alten Documenten und Verzeignissen zusammen gezogen erstlich Durch: M. Heinricum Bunting abgefasset/ itzo aber auff New mit sonderbahren fleiß übersehen/ hin und wider corrigiret mercklich gebessert/ vermehret und biß auff jtziges 1620. Jahr außgeföhret/ durch M. Heinrich Meybaum, der Fürstlichen Julius-Universitet Professorem,” Magdeburg: Andream Betzeln in Verlegung Ambrosii Kirchners 1620

In einer besonderen Hinsicht gibt Meybaum die Zurückhaltung auf, die bei Bunting so kennzeichnend war für seine Behandlung des Verhältnisses der beiden christlichen Kirchen. Die ältere Substanz der Chronik wird zwar von ihm nicht wesentlich verändert. Meybaum macht aber den Band in den von ihm verantworteten Chroniknotizen zu einer Plattform für seine antikatholischen Angriffe: So notierte Meybaum zum Jahr 1617 über die Feiern zur 100jährigen Wiederkehr des Thesenanschlages von Martin Luther: Das Kirchenvolk habe am Jubelfest Gott *gedankt*, „das er in diesen letzten Zeiten/ und am späten Abend der Welt/ nach so langwieriger erlittener Finsterniß und Dienstbarkeit des verfluchten Bapsthums/ seine Kirchen zu dem hellen Liecht deß seligmachenden Evangelii und christlicher Freyheit gebracht/ und diese hundert verlauffene jahr/ wieder vielfältiges wüten und toben deß Teuffels und seiner werckzeuge/ beyde arg sinnige und verschlagene Sophisten unnd Blutdürstige Tyrannen/ gnedig und väterlich erhalten/ geschützt und verthedigt/ daneben auch *gebeten*/ er wolle solches Liecht seines göttlichen Worts/ hinfort in diesen landen/ ja in gantzer Christenheit leuchten und scheinen lassen/ die Feinde desselbigen/ mit seinem starcken Arm einhalten (...). Diß

Teil 1 ”Land Braunschweig”	1-364
Teil 2 ”Landt Luneburg”	366-464
Teil 3 ”Land Göttingen und über das Land zwischen Deister und Leine”	465-550
Teil 4 ”geheth insonderheit auf das Fürstenthumb Grubenhagen” (mit ”GeburtsStam” des fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg)	551-596
Teil 5 (Hildesheim)	597-612 (597-598 fehlt)
Register	11 Blatt / ohne

Jubelfest hat dem verstocktem Böpstischen hauffen nicht wenig verdrossen/ haben auch ihr gespott damit getrieben/ und beywohnender Unahrt/ nach schnöde und lästerliche Bücher wider unsere Kirchen/ und denselbigen Diener außgelassen/ welche man an seinen Ort setzt.“⁷²⁶

Auch im Sinne des Kampfes der Religionen, der zu den Hintergrundmotiven der Universitätsgründung in Helmstedt gehört hatte, war Meybaum demnach von den Büntingschen Vorstellungen abgerückt. Seine Welt war die der Landesherrschaft, und die war verbunden mit einer forcierten Konfessionalisierung.

Diese scharfe Klinge gegen die Katholiken entsprach dem üblichen Ton der Zeit; der Krieg der Religionen forderte seinen Tribut. Bei der Betrachtung der religionsgeschichtlichen Arbeit von Magister David Meier (1633) wird sich zeigen, daß noch Steigerungen möglich waren. Im viel weiteren Vorgriff auf die spätere Entwicklung soll an dieser Stelle nur noch kurz das weitere Fortleben der Arbeit von Heinrich Bünting in dem Werk von Philipp Julius Rehtmeier erwähnt werden.

Nach dem Zeugnis von Philipp Julius Rehtmeier (1722) ist im Anschluß an Meybaums Bearbeitung (1620) der Büntingschen Chronik (1584) keine weitere Edition des Werkes mehr erfolgt, obgleich „es wohl mehrere Liebhaber der Historie öfters gewünscht, auch gerne gesehen, daß jemand selbiges in eine richtige Ordnung verfasst, bis auf gegenwärtige Zeit aus guten Urkunden continuirt, die noch darinnen vorhandene Fehler verbessert, die Geschichte mit dienlichen Noten erläutert, und aus coaevis scriptoribus bewähret hätte.“⁷²⁷ Was der Verfasser hiermit andeutete, nämlich die längst überfällige Neuordnung in der Darstellung der Landesgeschichte, war die historiographische Reaktion bzw. Antwort auf etwa 100 Jahre Territorialentwicklung im niedersächsischen Raum. Die staatliche Neuordnung des faktisch nur noch aus zwei Einzelstaaten bestehenden Gesamthauses „Herzogtum Braunschweig-Lüneburg“. Die Gliederung des Werkes verrät überdeutlich, welches neue Konzept Rehtmeyer für die Strukturierung der Landesgeschichte verwirklicht hat.

Inhaltsübersicht Rehtmeyer Chronik

Philipp Julius Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronica oder Historische Beschreibung der durchlauchtigsten Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg (...) zusammen getragen und beschrieben durch die beyde gelehrte Theologo-Historicos M. HENRICUM Bünting, und Johannem Letzner, nunmehr aber mit unermüdetem Fleisse untersucht und in richtige Ordnung gebracht, fürnemlich aber durch des Letzneri gantzen HISTORIA CAROLI MAGNI und denen merckwürdigsten Geschichten, aus den Chronicis MStis der Städte Braunschweig, Lüneburg und Hannover vermehret, Nach des (...) Herrn Baron Leibnitz Scriptor. Brunsv. und andern unverwerflichen Scribenten durchgehends verbessert (...) mit vielen Kupfern und Figuren gzieret, und bis auf die jetzige Zeiten continuiret (...) in dreyen Theilen ans Licht gestellet (...). Braunschweig 1722

Inhalt ⁷²⁸	Seite
Bd.1	
Titelkupfer „Memoriae aeternae sacrum“ ⁷²⁹	ohne

⁷²⁶ Meybaum, Chronica (1620), S. 364.

⁷²⁷ Rehtmeier (1722), Bd.1, Vorrede, S. 2.

⁷²⁸ Als Grundlage diente das Exemplar der NLB.

⁷²⁹ Das Bild wird in der Vorrede erläutert: "MINERVA sucht mit Fleiß, | Was von dem Alterthum vergraben, | Bald hier bald dort zuhaben, | Soviel annoch davon die Nachwelt weiß, | Und will zum

	Gesamttitle [s. den Auszug]	ohne
	Widmung [für Fürst Ferdinand Albrecht und Fürst Ernst Ferdinand, Herzöge von Br.-L.]	4 Blatt / ohne
	Privilegium [Herzog August Wilhelm: Verbot des Nachdrucks und des Handels mit Nachdrucken der gegenwärtigen Chronik, zugunsten des Buchdruckers Detleff Detleffsen in Braunschweig, 31. August 1722]	ohne
	Vorrede	
Erster Theil	Von der Estensischen und Welfischen Familie (1-10. Capitel)	1-28
Der Andere Theil	Von der Sächsischen Familie (1-18. Cap. und Anhang)	29-308
Der Dritte Theil	Von denen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg (1-50. Cap.)	309-680
Bd.2		
[noch 3.]	Das mittlere Haus Braunschweig (51-64. Cap.)	681-1280
	Das mittlere Haus Lüneburg (65-73. Cap.)	1282-1376
Bd.3		
[noch 3.]	Das neue Haus Braunschweig (74-80. Cap.)	1377-1611
	Das neue Haus Lüneburg (81-91. Cap.)	1612-1774
ANHANG	[Nachträge zu den einzelnen Kapiteln, insbesondere unter Auswertung zweier Manuskripte aus Hannover] ⁷³⁰	1775-1878
	Register der vornehmsten Materien	ohne
	Druckfehler	ohne
	Verzeichnis der Kupfertabellen	ohne

An die Stelle der Landesteile wie Calenberg, Göttingen etc., die noch bei Meybaum formell das Gesamtwerk gliedert hatten, war nunmehr als Hauptgegenstand der geschichtlichen Untersuchung das „Geschlecht“, „die Linie“ bzw. „das Haus“ getreten. Die Landeschronik war zu einer Hauschronik geworden. Sie wurde erst dadurch zu einem adäquaten Ausdruck der politischen Herrschaftsverhältnisse im Absolutismus. Und die Städte besaßen in dieser Herrschaftsform kein Eigengewicht, geschweige denn Autonomie. Dabei trat dieser historiographische Prozeß „verspätet“, zumindest später als gewünscht und erwartet, ein. Rehtmeiers Arbeit (1722) war sechs Jahre nach dem Tod von Leibniz (1716), der seine versprochene geschichtliche Darstellung nicht fertiggestellt hatte, nur ein Notbehelf. Diese Hauschronik füllte aber für lange Zeit eine Lücke, indem sie dem gewachsenen Bedürfnis nach einer historischen Darstellung über die Herkunft des Landes nachkam.

Angedencken, | Die Unverweßlichkeit leicht zuerreichen, | Damit die Ewigkeit beschenken. | Hier stehn die Bildniß grosser Helden | Nebst Ihren Sieges-Zeichen, | Hier sind Derselben grosse Thaten | In Schrift gemahlt, geschnitzet und geprägt, | Ein jedes Stück will Ihren Ruhm vermelden, | So ist ihr Denckmahl unbewegt | Und ewig wohl geraheten." Rehtmeier (1722), Bd.1, Vorrede, S. 31.

⁷³⁰ Zitiert werden "Annal. Hannov. MStis" (z.B. pag. 1850) sowie "Chron. Hannov." (z.B. pag. 1841). Vgl. die zahlreichen Zitate in: Rehtmeier (1722), Bd.3, S. 1831, 1835-1862 passim. Z.B.: Statuten 1303 (S. 1839) und Abdruck der Urkunde zur Stadtrechtsbestätigung aus dem Jahr 1241 (S. 1831, ex B.D.K. Annal. Hannoveris.)

Textdokumentation

”(...) da schrie er/ Jhesus Christus (...) als ihm der Bauch auffgeschnitten ward” - Wie Magister Heinrich Bünting von der Bekehrung eines Juden berichtete⁷³¹

[fol. 77a] Anno 1571. Montags nach Trinitatis/ welcher ist gewesen/ der eilffte Junij/ sind zwene Jüden/ die sich vorhin nie gekand/ in der Stad Hamelen zusammen kommen/ [fol. 77b] der elteste ohn gefehr von viertzig Jaren/ hat Monoah geheissen/ ein grosser verwegener Schalck und Bube/ welchen der Teuffel gar eingenommen hatte/ dieser Jude/ war eines grewlichen angesichtes/ das/ wer ihn ansahe/ sich dafür entsetzten muste.

Der ander Jüde hies Simon von Schwerin war zwey und zwanzig Jahr alt/ und hatte eine zeitlang gedient/ bey andern Jüden zu Cöllen/ war ubel bekleidet/ hatte auch wider heller und Pfennig. Diese zwene Jüden (wie gemeld) sind zusammen kommen/ in der Stad Hammeln/ Montages nach Trinitatis und des folgenden Dinstages/ widerumb miteinander von dannen gangen/ und hat Manoah gen Hildesheim/ Simon aber gen Hannover reisen wollen. Wie sie nun für das Stedtlein Spring kommen/ saget Simon/ er wolle zu einem Jüden/ so daselbs wonet/ einkeren. Darauff antwortet der Elteste Jüde Manoah und sprach/ Nein/ nicht also/ du solt mit mir ins Wirtshaus gehen/ ich wil dein Wirt sein/ und für dich bezalen. Entlich sind sie eins worden/ das sie die Wirdtin ermorden wolten.

Dieweil es aber noch früe war/ on gefehr zwisschen fünff oder sechs Uhren/ und sie so zeitig nicht in die Herberg kommen wolten/ haben sie für dem Thor eine zeitlang verzogen/ und einer dem andern nach dem Spiesse geschossen/ und also ir kurzweile gehabt/ und die zeit vertrieben/ darnach sind sie in die Stad gangen.

Nu wonete daselbs ein Kremer/ der zugleich ein Herbergirer war/ und ein weis Pferd ausgegangen hatte/ derselbe gute Man/ Adam Schmidman geheissen/ aus Braband bürtig/ war eben zu derselben zeit (zu seinem grossen unglück) von wegen seines Kauffhandels/ ins Niderland verreiset/ und hatte seine liebe Hausfraw allein mit zween Kindern daheim gelassen. Nu war der grosse Jüde Manoah/ etliche mal bey dieser Wirdtin zur Herberg gewesen/ wuste derwegen des Hauses gelegenheit/ und füret also den andern Jüden mit sich daselbst hinein/ bitten umb Herberg/ welche in also bald zugelassen worden. Als sich nu diese Bösewichter niedergesetzt zum Fewr/ hat in die Wirdtin (so dann ein from tugentsam Weib gewesen) Bücking gelangt/ inen auch Lachs geboten/ und weis Brod gereicht/ das sie essen solten. Da haben sie auch an die Wirdtin begeret/ das jnen eine Kanne Weins gereicht würde/ welches auch als bald geschehen: Und nach der Mahlzeit/ haben sie noch etliche Kannen Weins langen lassen/ und einander zugesoffen.

Da hat der grosse Bösewicht Manoah/ seinen Gesellen angesprochen/ wie düncket dich/ dürfftstu auch wol ein schentzlein mit wagen/ sihe in diesem Hause kundten wir gros gut bekommen/ so ist auch die Wirdtin ein kleines Weib/ die wir gering ohne alle müge erwürgen wollen/ darauff haben sie einander zugesoffen/ und sich mit einander vergleichen/ Wenn sie die Wirdtin zu bette leuchten wolte/ hat Manoah geraten/ solte

⁷³¹ Hinweise zur Textedition: Ungekürzte Auszüge aus: Bünting, Teil 3 (1585), fol. 77a - 79b. Die Wiedergabe folgt in der Schreibweise, Interpunktion und Groß-Klein-Schreibung der Textvorlage; das Original benutzt anstatt der Umlaut-Striche das über den Vokal geschriebene "e"; wenn der Buchstabe "u" den phonetischen Wert von "v" besitzt, wurde stillschweigend als "v" übertragen. Die Seitenzahlen des Originals stehen in eckigen Klammern.

Simon hinter der Wirdtin bleiben/ und er selbs wolte für ihr her gehen/ und sie als denn plötzlich überfallen und erwürgen.

Als nu on gefehr des abends zwisschen neun und zehen uhren/ die Wirdtin sie zu bette leuchten wolte/ gieng der grosse bösewicht Manoah für der Wirdtin her/ bis an die stiegen/ und der ander Schelm Simon/ so hinder jr her geschlichen/ hat zugefahren/ und ihr die hende erwisschet/ sie zurücke zu sich uber gezogen/ da hat sich auch der ander Bösewicht Manoah gewendet/ und ist der armen Frawen sehr grewlich und schrecklich als ein leibhaftiger Teuffel an den Hals gefallen/ desselbigen gleichen auch der ander/ haben also das arme Weiblein/ so ihn doch alles gutes gethan/ erbermlich gedempffet/ das sie alsbald hat ersticken/ und eines bittern todes sterben müssen.

Es hat jn auch das arme Weiblein/ gantz keinen widerstand thun können/ ohne das sie dem jungen Schelm so jr zum esten die hende begriffen/ ein wenig über eine hand gekratzet hat. Und dieweil die Bösewichter und Ertzmörder besorgeten/ sie möchte wider zu sich selber kommen/ haben sie ihr den Gürtel abgerissen/ und gar feste an den Hals gebunden.

Als sie nu dieses volbracht/ sind sie auff die Betkammer gangen/ da der Wird mit seiner Hausfrawen pfeget zuschlaffen/ und haben daselbs in einem Bette zwey kindlein so [fol. 78a] ligen funden/ und hat flugs ein jeglicher deren einem ein Küssen/ auff das angesicht geworffen/ und mit den Knien auff die Brust gefallen/ hat also Monoah/ das elteste Kindlein von acht Jahren/ und sein Geselle das ander Kindlein/ sieben Jahr alt/ gedempffet und gewürget.

Und damit diese Kindelein auch nicht wider lebendig würden/ haben sie dem einen einen schwarzen Hosenband/ und dem andern einen blawen Hosenband/ an den Hals gebunden/ haben darnach der todten Wirdtinnen/ einen gülden ring abgezogen/ und die Schlüssel von ihrer seiten genommen/ das Haus spolirt und beraubet/ haben sich des Morgens sehr früe aus den Spring hinweg gemacht/ gen Hannober. Aber bald wird eine nachjagt/ und kommen Leute von Springe gen Hannober/ und weil der jüngste Schelm auff der Newstadt für Hannober/ angegriffen ward/ gieng der grösseste Monoah in die Stadt Hannober/ hat sich doch als bald wider aus dem Steinthor gemacht/ in hoffnung zuentrinnen/ aber die Pförtnerin/ für dem Steinthor weiset nach: Derwegen als ihm etliche Bürger nacheiteten/ und er auff dem Sandberg stund/ und nicht wol wuste/ wo er sich hinwenden solte/ lieff er zuletzt in ein Garten/ verstecket sich auff einem hauffen Holtzes/ aber die Menner eilten ihm nach/ und ergriffen ihn daselbs. Also schicket es Gott wunderlich/ das der Ertzmörder nicht entrinnen muste.

Des nehestfolgenden tages/ welcher ist gewesen/ der viertzehend Junij/ Donnerstages nach trinitatis/ wurden sie beide nach dem Calenberge gebracht/ und beide gefenglich eingesetzt. Nicht lange darnach kumpt der arme Man des Fraw und Kinderchen erwürget waren/ wider heim/ und verfüget sich als bald nach dem Calenberg/ und besihet die Juden/ da findet er seine Hembder/ Spies und Büchsen bey ihnen/ die sie ihm gestolen hatten/ Item/ seiner Frawen Ring/ noch leugneten die Schelme/ sie hetten die that nicht begangen: Aber als der Diebhencker über sie kam/ musten sie es bekennen. Wurden da als bald in ein Gefengnis gesetzt/ mit den Füßen in den Stock gelegt/ und wol verwaret. Nu ward ich das mal dazu requirirt und erbeten/ eine Disputation mit den Juden zuthun/ ob sie vielleicht zu ihrem rechten und waren Messia/ möchten bekeret werden.

Als nu erstlich der grosse Jüde/ leichtlich überweiset ward/ laut seiner Bekentnis/ das er wider das Gesetze gehandelt/ und ich ihm daneben fürhielt den Fluch des Gesetzes/ wie er müste ewig verloren und verdampt sein/ da lies er sich dagegen bedüncken/ er hette

Gott ein sonderlichen gefallen daran gethan/ das er die Heidinnen/ mit ihren Sönen erwürget hette. Als er auch gefraget ward/ ob Messias kommen were/ da antwortet er/ nein/ darauff antwortet ich ihm: Hat doch der Ertzvater Israel geweissaget/ das Scepter solte von Juda nicht entwendet werden/ bis das Sylo der Held/ nemlich der Messias keme/ Nu haben ja die Jüden fast in die fünffzehen hundert Jahren kein Königreich noch Tempel mehr gehabt/So mus ja Messias kommen sein/ oder der Ertzvater Israel mus liegen.

Darauff wuste er mir kein ander antwort zugeben/ den diese: er were kein Rabbi/ künfte mir derwegen darauff nicht antworten. Also blieb dieser grosse Jüde Monoah verstockt/ und wolte sich nicht bekeren/ derwegen wendete ich mich zu dem andern/ der dieser Disputation nach der lenge auch zugehöret hatte/ und bey demselben vermerckte ich so viel/ das solche meine Disputation Frucht geschaffet hatte.

Derwegen gieng ich des andern tages wider zu ihm/ und that ihm ein lange predigt/ von allen Ertzvetern/ und was denselbigen von Gott zugesagt und verheissen were. Item wie auch Gott solches alles hette war werden lassen/ wie der Engel Gabriel/ der Jungfrauen Marien die Botschafft gebracht/ das sie solte Gottes Mutter werden/ wie CHRISTUS geboren/ gelitten/ gecreuziget/ gestorben/ auffstanden/ gen Himel gefaren/ Sünd/ Tod/ Teuffel und Helle überwunden und sich zu Rechten Hand der Krafft und Maiestet Gottes/ in den Himel gesetzte/ und widerkommen wurde/ zu [fol. 78b] richten die lebendigen und die todten. Item/ wie er hette seinen heiligen Geist auff die Apostel gegossen/ und grosse Wunderzeichen durch sie gethan. Solche meine lange Predigt ist nicht vergeblich gewesen/ denn Gott hat dadurch gewircket/ und des armen Jüden blinden verstand eröffnet/ das er zu dem waren Lichte/ nemlich zu der erkenntnis des waren Messiae/ unsers Herren Jhesu Christi gekommen ist. Er beandte auch/ das er allezeit an seinem Jüdischen Glauben gezweifelt hette.

Darnach fasset ich die Lehre unsers HERRN Jesu Christi/ in nachfolgende zwelff Fragen.

- [1] Wie viel Götter sind? Einer.
- [2] Wie viel Personen? Drey.
- [3] Wie heissen sie: Gott Vater/Gott Son/ Gott Heiliger Geist.
- [4] Welche Person hat an sich genommen/ die Menschliche Natur? Die andere/ Gott der Son.
- [5] Wie heist er? Jhesu Christus.
- [6] Wie heist seine Mutter: Die Jungfraw Maria.
- [7] Wodurch wirstu Gerecht und selig? Durch das Gesetze/ oder durch deine gute Wercke? Nein/ sondern durch die Gnade und Barmhertzigkeit Gottes.
- [8] Wer hat dir solche Gnade und Barmhertzigkeit Gottes erworben? JESUS CHRISTUS.
- [9] Womit? Durch sein bitter Leiden und Sterben/ damit das er ist gecreuziget worden.
- [10] Ist er auch im todt geblieben? Nein/ Sondern er ist vom tode wider auffstanden/ und gen Himel gefaren/ und hat sich zu der Rechten Hand Gottes gesetzt.
- [11] Wird er auch wider kommen: Ja/ am Jüngsten tage.
- [12] Was wird er denn thun? Er wird richten die Lebendigen und die Todten/ und die/ so böses gethan haben/ werden gehen in das ewige Feuer/ und die/ so im Glauben an in gestorben sind/ in das ewige Leben.

Diese Fragen habe ich ihm allezeit fürgehalten/ mit einerley Worten/ und die wort und Fragen nicht geendet/ so hat er mir auch allezeit/ mit einerley worten darauff antworten müssen. Und also habe ich ihn acht tage nach einander unterrichtet. So hat er auch im

Gefengnis/ unsern Deutschen Glauben und Vater unser/ mit grossem fleis und sonderlichem Eyfer auswendig gelernet.

Als nu der arme Sünder/den HERREN JESUM recht hatte kennen lernen/ da begeret er mit grossem ernst und eyfer/ der Heiligen Tauffe/ und bat umb Christi willen/ das ich ihm die nicht wegern wolte. Also kam ich ins spiel hinein/ und wuste nicht wol/ wie ich wider herauskommen solte.

Dann viel liessen sich hören/ wenn man einen Jüden teuffen wolte/ so müste man ihn erseuffen.

Am sieben und zwentzigsten tage Junij/ ist der Wirdiger Herr Magister Johannes Udenius/ Pastor der Kirchen zu Grunow/ gen Calenberge gefordert worden/ das er mir in solcher gefehrlichen schweren Sache/ behülflich und rathsam sein möchte.

Am acht und zwanzigsten tage Junij/ solten die Jüden beide abgethan werden/ da begeret der arme Sünder/ der sich bekehret hatte/ noch der heiligen Tauffe/ zeigt auch an/ er hette wol verstanden/ das ihm keine Gnade widerfahren möchte/ so wolte er gern leiden/ was sein Gesell leiden müste/ allein das man jm die Tauffe nicht wegert/ das begeret er alleine.

Also füret man ihn neben seinen Gesellen zum tode/ und ehe er getaufft ward/ hat ihn der Diebhencker zweymal mit den heissen Zangen angegriffen/da rieß er JESUS CHRISTUS/ erbarm dich meiner/ der ander aber/ Adonai erbarm [fol. 79a] dich meiner. Noch begeret der arme Mensche der heiligen Tauff/ und bat umb Christus willen/ das man ihm die nicht versagen wolte.

Da trat Magister Udenius auff/ vermanet alle umbstende vom Adel/ und alle die gegenwertig waren/ sie solten fleissig zuhören/ zeigt an/ wie sich der Jüde bekeret hette/ und so einer were/ der bessern rath geben kondte/ als wir/ der möchte aufftreten/ wir könten im die Tauff nicht versagen: Da sprachen sie alle wir solten in teuffen im Namen Gottes. Ehe aber solchs geschahe/ verleugnet der arme Sünder erstlich seinen Jüdischen Glauben/ und bekante/ das es ein teufflicher falscher Glaube were/ welches seinen Gesellen/ dergegen jm ubersas/ hinden auff dem schlitten/ nicht ein geringes verdros.

So stund auch mitten zwischen jnen/ ein grosser Kessel vol heisser Kolen/ und vier grosse eisern zangen/ mit scharpffen spitzen Zenen darinnen.

Als nu der arme Sünder/ seinen Jüdischen Glauben verleugnet hatte/ da bekant er auch unsern waren Christlichen Glauben/ betet her die Artickel unsers Glaubens/ und das heilige Vater unser. Darnach ward er gefragt/ was die Heilige Tauffe were/ da antwortet er: Nicht allein schlecht Wasser/ Sondern solch Wasser/ das mit Gottes Wort verbunden were/ und wer also getaufft worden/ der were ein Christe/ und ein kind und Erbe des ewigen lebens. Darnach muste ihn der diebhencker auflösen/ und ich taufft in im namen der heiligen Dreyfaltigkeit/ uber ein messinges Becken/ da er sas auff dem Schlitten/ und in solcher tauffe/ bekam er einen neuen Namen/ das er hinfort nicht mehr Simon/ sondern Adam heissen solte.

Darnach ward er hingefüret zum tode/ unterwegs noch zweymal angegriffen/ mit den heissen zangen. Und als jn der Diebhencker los band auff dem schlitten/ da wolte im der wirdiger Herr Magister Johannes Udenius/ noch einmal fürbeten/ das heilige Vater unser/ aber er antwortet/ Ich kans selber wol/ lieber Herr/ und betet noch einmal her/ den glauben und das Vater unser. Darnach stieg er von dem Schlitten/ und gieng selbst hin an den ort/ da man jn vordan richten wolte.

Und als jm der Diebhencker mit dem Rade beide Arme/ und beide Beine entzwey sties/ da schrie er/ Jhesus Christus erbarm dich meiner. Desgleichen als ihm der Bauch auffgeschnitten ward/ da rieff er auch mit lauter Stimme: Jesus erbarm dich meiner. Er hatte aber zuvor/ auff dem Hause Calenberg/ dem Wirdigen Herrn Magistro Johannes Udenio die zusage gethan/ das/ wenn er nicht mehr sprechen künte/ und der Herr Magister jn anredet/ so wolte er noch ein zeichen geben/ das er noch ein guter Christe were.

Als nu der Diebhencker das hertze langen wolte/ da vergieng ihm die Sprache/ und da trat der Herr Magister hinzu/ und sprach: Adam bistu noch ein Christ/ so gib mir ein Zeichen: Da richtet der arme Mensche das Heupt auff/ und nicket noch zwey mal zu. Da wir das sahen/ fiengen wir alle an zusingen/ Nu bitten wir den heiligen Geist/etc. Und dis ist in der warheit also ergangen/ und haben nicht allein der wirdiger Herr Magister Johannes Udenius und ich/ solches mit unsern Augen angesehen/ sondern auch in die zwentzig Predicanten/ von den umbligenden Dörffern/ und viel andere Erbare fromme Leute.

Als nun dieser arme Mensch/ also seinen Geist auffgegeben hatte/ Da hieb ihm der Diebhencker den Kopff abe/ und das ubrige in vier Stücke/ die warff er für sich auff die Erde.

Der ander verstockter Bösewicht/ der sich nicht bekeren wolte/ sondern bey seinem Teuffelischen Glauben beharret/ sass gebunden auff dem Schlitten/ und sahe stillschweigende mit greslichem grewlichem Angesichte zu/ wie grewlich sein Geselle hingerichtet ward/ sahe auch den Kopff/ und die vier Stücke für sich/ auff der Erden ligen.

Als nu sein Geselle also hingerichtet war/ da muste er auch herhalten/ und ward da noch vier mal mit den Eisern Zangen angegriffen/ mit dem Rade ihm Arm und [fol. 79b] Bein zerbrochen/ und gleich wie der ander gevierteilet/ aber noch viel grewlicher gemartert. Die stück an acht Knie Galgen auffgehencket/ und die Köpffe oben auff genagelt/ und einem jeglichen eine auffgethane eisern Zange für die Nase genagelt. Und das man sie unterscheiden köndte/ so ward bey dem/ der sich nicht hatte bekeren wollen/ ein Hund gehencket.

Diese Historien habe ich darumb gründlich beschreiben wollen/ das man Gottes grosse Gnade und Barmhertzigkeit/ daraus erkenne/ die er an diesem armen Sünder/ der so wunderbarlich ist bekeret worden/ hat lassen offenbar werden.

Denn gleich wie zu den zeiten des Leidens Christi/ der Ubeltheter einer/ die mit ihm gecreuziget worden/ sich in seinem letzten ende/ zu seinem waren Messia den HERREN JESU CHRISTO bekeret/ und durch denselbigen ewig Gerecht und Selig worden/ der ander aber in seinen Sünden verharret/ seinen waren Messiam gelestert/ ewig verdampt und verloren ist worden/ also ist es hie auch zugangen.

* * *

2.4. Zusammenfassung

Die Reformation hatte in Hannover besondere Kräfte freigesetzt; im direkten Vergleich mit Lüneburg war in Hannover nicht nur die Durchsetzung von unten als revolutionärer Prozeß anders als in der Nachbarstadt. Auch die Art der historiographischen Verarbeitung der Reformation erfolgte in Hannover und Lüneburg sehr verschieden: Hier zeitnahe Berichte, dort setzte erst mit einem Abstand von fast zwei Generationen die stadtgeschichtliche Beschäftigung mit der Reformation ein. Hier kontroverse Sichtweisen, dort distanzierte Interpretationen.⁷³²

Doch die Reformation hatte nicht nur zur Selbstbetrachtung der eigenen Entwicklung angeregt, sondern überhaupt einen gewaltigen Schub zur Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt ausgelöst. Man kann diese Feststellung in Laienkreisen wie in der Berufsgruppe der Theologen überprüfen.

Beispielhaft sei hier nur auf die südliche Nachbarstadt Göttingen verwiesen.⁷³³ Der dortige Pfarrer an der Johanniskirche (bis 1596) Franz Lübeck (Lubecus, 1533-1595) arbeitete von 1573 bis 1594 an einer Braunschweig-Lüneburgischen Chronik⁷³⁴ und den „Chronica und Annales der löblichen Stadt Göttingen“, die von den Anfängen der Stadt bis zum Jahre 1588 reichten.⁷³⁵

Johannes Letzner verfaßte etwas später seine „Braunschweig-Lüneburgische und Göttingische Chronica“, die von den Anfängen der christlichen Religion bis etwa zur Jahrhundertwende um 1600 führte.⁷³⁶

Alle diese Formen der Beschäftigung mit der Stadtgeschichte führten zu einem stärkeren Realitätsbezug in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und Gegenwart. Die religiös-abstrakt orientierte Art der geschichtlichen Betrachtung, wie sie beispielsweise in der verbreiteten Chronik des Magisters Johann Cario⁷³⁷ noch festzustellen ist, verlor zunehmend an Boden zugunsten faktenreicherer Darstellungen. Allerdings drohte dann in ihnen die Orientierung verloren zu gehen, weil sich in den Niederungen des Alltags und der Mikrogeschichte die großen Zeitalter der Menschheit nur mühsam entdecken lassen.

⁷³² „Die Reformation fand in Lüneburg keinen gleichzeitigen Niederschlag in den Chroniken.“ So Heiko Droste (2000).

⁷³³ Über den Bestand der Göttingener Stadtbücher im Stadtarchiv vgl.: Wagner (1907). Dort findet man im übrigen mit dem „Liber antiquorum gestorum“ einen besonderen Band zur Aufnahme von zeitgenössischen Aufzeichnungen. Sie beginnen mit einer Notiz über die Große Fehde 1387. Ebd. S. 22f. und ausführlich mit Drucknachweisen, in: Meyer, Bd.3 (1894), S. 518-521. Vgl. ergänzend die Bestände des Stadtarchivs Lüneburg, in: Reinhardt (1979). Die historiographischen Texte jetzt nachgewiesen bei Droste (2000).

⁷³⁴ Meyer, Bd.3 (1894), S. 515f.

⁷³⁵ Vgl. über ihn: H. Volz, Franz Lubecus, Bericht über die Einführung der Reformation in Göttingen im Jahr 1529, Göttingen 1967. Nachweis und Beschreibung in: Meyer, Bd.3 (1894), S. 516f. sowie Reinhard Vogelsang (1994).

⁷³⁶ Beschreibung in: Meyer, Bd.3 (1894), S. 517f. Das Manuskript wird heute im Stadtarchiv Göttingen verwahrt. Vgl. Nissen (1969).

⁷³⁷ Sie gehört zum Typus der Weltchroniken und beschäftigte sich mit dem gesamten Zeitraum von der Erschaffung der Welt bis 1532. Sie wurde im Druck verbreitet, aber auch abschriftlich vervielfältigt. Zu letzterem vgl. das nachgewiesene Exemplar in Göttingen: Nissen, (1969), S. 53.

Damit der Mensch die Geschichte verstehen könne, brauchte er (von Carion) eine „Anleitung / wie Historien ordenlich zu fassen und zu lesen“ seien.

Carion bot sie seinen Lesern in Form der alttestamentarischen Drei-Zeitalter-Theorie an: „(...) Der Spruch des Hauses Elia: sechs tausend jahr ist die welt / und darnach wird sie zerbrechen: zwei tausent oed - zwei tausent das gesetz - zwei tausent die Zeit Christi (...).“ Genau nach diesem Bibelspruch war das Werk in drei Bücher aufgeteilt, wobei naturgemäß über die ersten 2000 öden Jahre nur wenig im „Anfang der Chronica / das erst buch“ (S. 1-5) auf fünf Seiten beigebracht werden konnte. Im Zweiten Buch - „Das ander Buch von den vier Monarchien / darein auch zweytausent jar gefasset sind.“ nahm einen erheblichen Teil der Ausführungen ein (S. 6-63). In ihm wurden die erste, zweite und dritte Monarchie der Assyrer... (S. 6 ff.), der Persen (22 ff.) und der Griechenn (56 ff.) behandelt, um dann schließlich den „Anfang der vierdten und letsten Monarchi / nemlich des Römischen Reychs“ (63-148) zu erreichen. In ihr ist eingeschlossen „das drit Buch / darin die Zeit von der Geburt Christi an / gefasset ist (65-148).

Carion – Chronik⁷³⁸

Chronica
durch den Magistrum
Johann Carion / fleissig
zusammen gezogen /
menigklych nutzlich zu
lesen. gemert und
gebessert
M. D. XXXXX.
Gedruckt und volendet
inn der Kaiserlichen
Statt Augspurg / durch
Hainrich Stainer / am 9.
tag Octobris / des M. D.
XL. jar.

Die Frage „Wo zu Historien zu lesen / nutzlich sind.“ beantwortete Carion auf unterschiedlichen Ebenen: Sie seien eine Art Hilfsmittel zum Regieren. Historien seien „doch insonderheit Künige und Fürsten bücher / aufs höhest nutzlich und not allen regenten“ (S. 1). Neben dieser Funktion als Fürstenspiegel sah er allgemeiner wirkende Vorzüge: „also werden uns in historien exempel fürgemalet, allerlay leer von tugenden.“ (S. 2) Wer nicht vergessen hat, daß Carion Theologe war, wird sich nicht über die wichtigste der weltlichen Tugenden wundern, die er durch die Historien gefördert wissen wollte: „Gottesfurcht“(S. 3).

Zur Geschichtskultur im Zeitalter der Konfessionalisierung gehörte dieser volkspädagogische Zug, den Carion den Historien zuerkannte. Vorausgesetzt, man hatte

⁷³⁸ Vgl. die Übersicht der gedruckten Ausgaben in: VD16, C 951-1037. Alle Zitate mit und ohne Seitenangabe aus: Carion, Chronik (1540), hier: Vorrede / Einleitung, ohne Paginierung. Ich danke Winfried Scholl, Antiquariat W. Scholl, Wunstorf, für die großzügige leihweise Überlassung eines Carion-Exemplars, das in seinem Katalog Nr. 27 Landes- und Volkskunde 1995 (s. darin Nr. 23) angeboten war. Dieses Exemplar entspricht VD16, C 1002.

es mit einem Theologen zu tun, der sich nicht nur für die biblische Vergangenheit interessierte. Und es war nicht selten, daß Theologen neben den biblischen auch die weltlichen Historien (Beispielgeschichten zur Tugendlehre) für ihre Zwecke entdeckten. Allgemein kann man sagen, daß durch die konkrete Beschäftigung mit Stadtchronistik die abstrakte biblische Zeitalterlehre in den Hintergrund trat, um schließlich ganz zu verschwinden. Ein Theologe aus Hannover, der diese Grenze zur historischen Beschreibung überschritt war, war der Magister Heinrich Bünting, der das Bild der Stadt als Burg des Glaubens propagiert.

Nach der Reformation, aber noch vor Bünting (1584) ist das Bild der Stadt Hannover vor allem in zwei Richtungen ausdifferenziert worden. Zum einen findet der junge Jurastudent Bernhard Homeister auf Reisen und in der Fremde einen Begriff für seine Stadt, aus der er kommt: Hannover bedeutet für ihn „Patria“ (Vaterland). Diese Bezeichnung ist wörtlich zu nehmen, auch wenn sie in unseren Ohren fremd klingt: Die Stadt Hannover war für Homeister sein Vaterland. Die staatliche Zugehörigkeit Hannovers zum Fürstentum Calenberg - dies fügt dem Bild der Stadt eine wesentliche Facette hinzu - spielt nach diesem Verständnis allenfalls eine untergeordnete Rolle. Darauf wird unten (Kapitel 3.4.) noch einmal zurückzukommen sein. Die Tendenz, die bei der Betrachtung „der Familie“ im Wäsknbok festgestellt werden konnte, kann im Zusammenhang mit dem Stadtbild des „Vaterlandes“ durchaus als Ergänzung herangezogen werden. Die Entdeckung (Benennung) des Individuums im Wäsknbok entsprach ja zugleich einer Aufwertung der Familie, „geschlechte“ genannt. Der Einzelne gehört dem Wäsknbok zufolge zu einem Geschlecht. Das Bild der Stadt, daß sich auf diese Weise sozusagen nach innen ausdifferenzieren läßt, kennt zwei soziale (politische) Zugehörigkeitsstufen: „Einzelperson und Geschlecht“ sowie „Einzelperson und Vaterland“. Ohne irreführende Systematisierung kann dieses Stadtbild in Form von drei konzentrischen Kreisen gezeichnet werden, wobei das Individuum von der Familie und die Familie vom Kreis des Vaterlandes umschlossen werden. Daß dieses Bild des harmonischen Ineinanders ein kaum erreichbares Ideal darstellt, hatte sich in der Reformation gezeigt.

Die Erfahrung, man denke an die Aufzeichnungen des Bürgermeisters Berckhusen, daß der Friede der Stadt im Innern durch religiöse Streitigkeiten, Aufruhr und sozialen Neid jederzeit bedroht war, führte in der zeitnahen und rückschauenden Aufarbeitung zur Kultivierung des Stadtbildideals „Einigkeit“ (concordia), das als stadtpolitischer „Grundwert“ eine lange Wirkungsgeschichte entfaltete.⁷³⁹

⁷³⁹ Vgl. zum „Grundwert concordia“ die Hinweise am Beispiel einer Reichsstadt von Graf (1984), S.55f. Zur lokalen Wirkungsgeschichte in Hannover gehört etwa die Gestaltung des Neuen Rathauses (eingeweiht 1913), darin insbesondere der sinnbildlich eingerichtete gemeinschaftliche Sitzungssaal für die städtischen Gremien (heute sog. Hodlersaal) mit dem bekannten Reformationsgemälde „Der Schwur/Einigkeit“ von Ferdinand Hodler und den auf Sallust zurückgehenden Wandtext: CONCORDIA RES PARVAE CRESCUNT - DISCORDIA MAXIMAE DILABUNTUR (Eintracht läßt Kleines wachsen, durch Zwietracht wird Großes zerstört).

Exkurs: Zur bildlichen Darstellung der Stadt

Die ältesten visuellen Darstellungen der Stadt Hannover sind Holzschnitte, die alle dem Genre der Buchillustration entstammen. Eine Ausnahme bildet anscheinend nur die Handzeichnung des Braunschweigers Hermann Bothe.⁷⁴⁰ Die Buchillustration mit Holzschnitt-Technik ist so alt wie der Buchdruck selbst.

Übersicht: Herkunft des frühen Stadtbildes im Holzschnitt

Entnommen aus (Kurz-Titel):	Erscheinungsort	Erscheinungsjahr
Sassen-Chronik (Botho) ⁷⁴¹	Mainz	1492
Br.-L. Chronik (Bünting)	Magdeburg	1584
Einblattdruck (Holwein)	Hannover	1636
(Merian, Kupferstiche) ⁷⁴²		

Zur Betrachtung der etwa 150jährigen Entwicklung des Bildes von der Stadt Hannover im Holzschnitt lohnt es sich, das Niveau der Darstellung und die Technik anderer Stadtbilder einzubeziehen. Dabei sollte die Orientierung nicht an den Spitzenkünstlern der Epoche erfolgen. Die Darstellung von Hannover kann nicht mit einem Meisterwerk wie dem Holzschnitt *Civitas Venetiarum* von Erhart Reuwich (1486) verglichen werden.⁷⁴³ Ein bekanntes und durch modernen Faksimiledruck leicht zugängliches Beispiel vom Ende des 15. Jahrhunderts bietet die sogenannte Schedelsche Weltchronik des Nürnberger Stadtarztes und Humanisten Hartmann Schedel (1440-1514).⁷⁴⁴ Die Chronik aus dem Jahr 1493 enthält über 1000 Holzschnitte mit religiösen, geschichtlichen, landschaftlichen und allegorischen Motiven. Darstellungstechnisch sind in den Illustrationen der Chronik die Tendenzen der Zeit repräsentiert. Über die Städteansichten in der Chronik wurde geurteilt: „Das alte und das neue Stilprinzip stehen hier [in der Schedelschen Weltchronik, d.V.] noch eng nebeneinander. So kehrt unter den Städteansichten der kaum modifizierte Phantasie-Stadtypus immer wieder, ob es sich um Damaskus, Siena (...) oder sonst eine Stadt handelt. Aber zwischen diesen schematischen Stadtbildern, die sich nur durch die verschiedenen Etikette unterscheiden, stehen dann andere, die (...) individuelle Stadtbilder wiederzugeben versuchen.“⁷⁴⁵

⁷⁴⁰ Vgl. hierzu: Plath (1962), S. 108-111. Den besten Einstieg in das Thema findet man immer noch bei Jürgens (1905). Jürgens illustriert aber nur cursorisch. Auf einzelne Schnitte und Stiche geht er nicht ein.

⁷⁴¹ Vgl. den bibliographischen Nachweis bei: Borchling, *Niederdeutsche Bibliographie* (1931), Bd.1, Nr.197. Die Frage, ob dieser „Botho“ mit dem Braunschweiger Zollschreiber Hermann Bote identisch ist, muß (und kann) in diesem Zusammenhang offen bleiben.

⁷⁴² Die beiden Stiche stellen dar: Hannover von Osten um 1615, Kupferstich von M. Merian zuerst veröffentlicht in: Werdenhagen, *De rebus publicis Hanseaticis*, 1643 sowie Hannover von Westen im Jahr 1654, Kupferstich von Caspar Merian, zuerst veröffentlicht in: Zeiller, *Beschreibung der Städte, Schlösser pp. in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg* (beide Stiche z.B. wiedergegeben in: Nöldeke, *Kunstdenkmäler* (1932), Tafel 5 und Leonhardt, *Karten* (1933).

⁷⁴³ Abb. (Ausschnitt) in: Worringer (1919), S. 67.

⁷⁴⁴ Vgl. Rücker (1988). Die Ausgaben der Weltchronik selbst sind nachgewiesen in: ebd. S. 117.

⁷⁴⁵ Worringer (1919), hier zitiert S. 78f. Worringer erläutert die Entwicklung der Buchillustration mit zahlreichen Beispielen bis ca. 1540. Eine genauere Unterscheidung von „authentischen“ Ansichten und „Phantasieansichten“ versucht Rücker (1988), S. 213-228.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Hannover-Darstellung aus der Sachsenchronik Bothos⁷⁴⁶, so gehört dieser Stich zweifellos in die Kategorie „altes Stilprinzip“. Die Abbildung Hannovers in der 1492 gedruckten Inkunabel ist dem Jahr 1156 zugeordnet. Dafür wurde exakt derselbe Druckstock verwendet, wie für die Darstellung anderer Städte: Zwei Blatt weiter z.B. findet sich die Darstellung Schwerins, ca. 22 Blatt zuvor Göttingen, zeitlich am weitesten zurück liegt die Darstellung von Gandersheim (zum Jahr 853).⁷⁴⁷

Botho, Sassenchronik
Mainz 1492



Neben dem Druckstock, der u.a. für Hannover verwendet worden ist, sind noch andere Druckstöcke mit typisierenden Stadtbildern in der Sachsenchronik zum Einsatz gekommen. So wurden z.B. ältere Städte wie Minden oder Augsburg mit einem anderen Druckstock bildlich dargestellt.

Die verschiedenen Städtebilder sind jedoch nicht völlig selbständig in ihrem Darstellungsprogramm. Einzelne Elemente der Darstellung sind allen Städtebildern gemeinsam. - Das ist der Grund, warum die Stadt ROM (auf dem 4. Blatt des Bandes) in der Sachsenchronik große Ähnlichkeiten mit der Stadt Hannover besitzt.

Typisierend - wie die Darstellung der Stadt schlechthin - ist auch die Darstellung kriegerischer Ereignisse. Die Sachsenchronik verwendet dafür nur einen Druckstock, der bei zahlreichen Ereignissen zur Illustration eingesetzt wird.

Um „Hannover“ zu illustrieren, benötigte die Sachsenchronik also nur einen Druckstock, der auch schon für andere Städte benutzt worden war. Dieser Druckstock entsprach in seinem schematischen Bilde dem Begriff der Stadt schlechthin, wozu insbesondere auch der Hebekran als Symbol für eine Dauerbaustelle im Bereich der Stadtmauer gehörte. Ferner waren Stadtmauer und -tor als Symbole vertreten. Gleichwohl begnügte sich der Illustrator nicht mit dieser abstrakten Darstellung von Hannover. Er fügte dem Abstraktum individualisierende Attribute hinzu, oder in der Ausdrucksweise von Worringer: „Etiketten“. Das erste Etikett ist der Schriftzug „Honouer“. Ein weiteres Etikett ist im Holzschnitt der Sachsenchronik das vor das Stadttor plazierte Kleeblatt.⁷⁴⁸ In diesen beiden Merkmalen erschöpfte sich aber die

⁷⁴⁶ Botho, Cronecken der Sassen (1492).

⁷⁴⁷ Die Seiten des Bandes [Stadtbibliothek Hannover, Inc.90] sind weder foliiert noch paginiert, so daß die Angabe des Chronik-Jahres, dem eine Abbildung zugeordnet wurde, am besten als Nachweis dient.

⁷⁴⁸ Vgl. hierzu mit neuen Deutungshypothesen: Plath (1984).

Individualisierung der Stadt Hannover in der Sachsenchronik. Ortsfremde Leser der Chronik konnten somit wissen, wie man Hannover schreibt und wie sein quasi informelles, aber repräsentatives „Zeichen“ aussieht; das offizielle Zeichen Hannovers war das Stadtsiegel. Mehr Einsichten gab diese Stadtansicht nicht preis.

Wenn man den Büttingschen Holzschnitt mit dem aus Bothos Chronik vergleicht, ergeben sich allerdings für den rückschauenden Betrachter noch besondere technische Aspekte. Der Holzschnitt in Bothos Chronik (1492) war nicht mehr ein einfacher Konturenschnitt, wie er zur selben Zeit noch in Mainz praktiziert wurde.⁷⁴⁹ Er vermittelte eine Perspektive und eine räumliche Illusion von der Szenerie vor der Stadt. Und selbst der Königsweg zum differenzierten Schnitt, die gekonnte Handhabung der Schraffur, war bereits besprochen. Sie war bei dem Schnitt aus der Botho'schen Chronik ebenfalls ausgebildet. Während also die Darstellungstechnik fortschrittlich und auf der Höhe ihrer Zeit war, blieb der „registrierende Charakter“ (Worringer), die Beobachtungsqualität des Schnittes, auf dem Niveau einer Etikettdarstellung.

Die Holzschnitte in der Büttingschen Chronik waren zum Teil bloße Illustrationen ohne registrierenden Charakter. Für die Schlachtdarstellungen wurde immer derselbe Druckstock verwendet. Auch die Herrscher-Porträts folgten einem Schema, das Differenzierung nur durch Etiketten ermöglichte. Demgegenüber besaßen die Städteansichten eine eigene Darstellungsqualität, die oben bereits angesprochen wurde. Wie gesehen begnügte sich der Formschneider jedoch nicht mit der perspektivischen Darstellung der Ansicht und der Stadtsilhouette, sondern er ergänzte das jeweilige Bild zusätzlich mit den erwähnten Etiketten 'Namenszug' und 'Wappen(bestandteil)'. Denkt man etwa an die Praxis der Buchproduktion, so war auf diese Weise sichergestellt, daß eine Verwechslung der Ansichten nicht mehr passieren konnte. Diesem Aspekt korrespondierte auf der Seite des Formschneiders das Bestreben, mit seinem Werk verstanden zu werden. Die Verwendung von Etiketten in individualisierenden Stadtansichten deutet allerdings auch auf ein geringes Vertrauen des Formschneiders in den registrierenden Charakter seines Stiches, vorausgesetzt, sein Auftraggeber hatte ihm freie Hand in der Gestaltung der Ansicht gelassen.

Dieser Punkt in der historischen Entwicklung der Illustration ist auch der richtige Ort, ein Kuriosum einzuordnen, das mit dem Namen Heinrich Büttings und seinem Reisebuch durch die Heilige Schrift verbunden ist. Es geht um die eindrucksvolle Illustration „Die gantze Welt in ein Kleeberblat, welchs ist der Stadt Hanover meines lieben Vaterlandes Wapen“.⁷⁵⁰ Die Illustration ist bisher von keinem Kommentator ernst genommen worden. Handelt es sich um eine hübsche, jedoch belanglose Phantasie oder lag ihr eine Konzeption zugrunde, die in dem Holzschnitt zum Ausdruck kam?

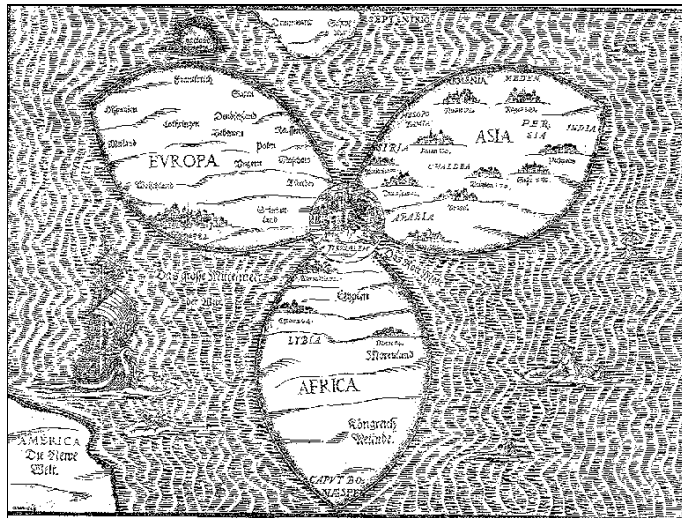
Augenscheinlich beweist das Kuriosum, daß man ein Etikett der Stadt, das Kleeblatt, nicht nur als Zeichen und Bezeichnung für die Stadt, sondern auch als Brille und Ordnungsinstrument für die Welt verwenden kann. Nicht jedes Etikett kann diese Aufgabe erfüllen, aber ein symmetrisch proportioniertes Blatt mit drei Zungen eignet sich für solche Zwecke besser als andere Zeichen. Allein von der Zahl DREI scheint die Anregung auszugehen, etwa drei beliebige Faktoren, die man für Hannover als wichtig erachtet, mit den drei Blättern des Kleeblatts in Beziehung zu setzen, wie dies z.B. in dem unten wiedergegebenen Gedichtanfang bei Holwein (Kirche, Rathaus, Schule,

⁷⁴⁹ Vgl. den Schnitt aus Petrarca's Hortus Sanitatis, Mainz 1491 abgebildet in: Worringer (1919), S. 70.

⁷⁵⁰ Ein koloriertes Exemplar dieses Stiches befindet sich in der Kartenabteilung des Stadtarchivs Hannover.

siehe Kasten) verbal geschieht. Gerade diese innerstädtischen Einrichtungen waren es, die im Büntingschen Verständnis die Stadt als Burg des Glaubens festigten.

„Die gantze Welt in ein
Kleeblatt, welchs ist der
Stadt Hanover meines
lieben Vaterlandes Wapen“
1584



Heinrich Büntings Einfeldung der ganzen alten Welt (ohne England, die Nordländer und die neue Welt Amerika) in ein Kleeblatt ist eine - vergleichbar der lyrischen Adaption - künstlerisch freie graphische Gestaltung des Globus. Das flächige Kleeblatt kommt dabei den Deutungsabsichten Büntings viel mehr entgegen als der Globus. Für Bünting war das Evangelium und der Leidensweg Jesu, des Messias, der Dreh- und Angelpunkt des christlichen Menschen. Es gab für ihn keine Lebensbereiche, die außerhalb eines christlichen Deutungszusammenhanges lagen. Inhaltlich kam es für ihn nicht darauf an, eine sachlich korrekte Geographie zu vermitteln, sondern eine geographische Entsprechung seiner christlichen Glaubensgrundsätze. Mit der heiligen Stadt Jerusalem im Mittelpunkt entwarf er eine christliche Geographie für die ganze Welt. Daß ein Globus für diesen Zweck untauglich war, versteht sich von selbst.⁷⁵¹

Hannovers erste individualisierende Stadtansicht ohne Etikett stammt von dem Drucker Elias Holwein. Der Kontext, in dem dieser Stich verbreitet wurde, ist ein Einblattdruck mit dem Titel: Typus Civitatis Hannoverae.⁷⁵² Dieser Verwendungszusammenhang allein genügte, um auf Etiketten zur sicheren Identifizierung verzichten zu können. Über den Typographus (Formstecher) aus Celle⁷⁵³ ist nur wenig bekannt.⁷⁵⁴ Man darf

⁷⁵¹ Im übrigen wäre zu überprüfen, ob die Karte speziell für Bünting angefertigt worden, oder aus einem anderen Zusammenhang zitiert oder entfremdet worden ist. Vgl. exemplarisch mit Bezug auf die Schedelsche Weltchronik die Ausführungen über die Welt- und Deutschlandkarte von Rücker (1988), S. 120-123.

⁷⁵² Ein Original dieses Druckes ist eingebunden in einem Sammelband, der aus dem früheren Besitz von Ernst Anton Heiliger stammt: NLB, Ms XXIII, 692.

⁷⁵³ Bei Grotefend, Buchdruckereien (1840) heißt es über ihn: „(...) wahrscheinlich von Herzog Georg von Calenberg dazu aufgefordert, einen Theil seiner Druckerei nach Hannover zu verlegen. Er druckte hier unter Anderen 1639 die ‘Hofgerichts-Ordnung des Herrn Georgen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburgk’; allein er scheint den Versuch doch gar bald aufgegeben zu haben: denn die bei dem Leichenbegängniß des hannoverschen Conrektors Joh. Duve 1641 gehaltene Leichenpredigt ist von Joachim Gössel in Hildesheim gedruckt (...)“ ohne Seitenzahl. Die gängige Vermutung, daß durch die Residenznahme 1636 der Drucker Holwein nach Hannover gezogen worden sei, kann nicht mit einem Gesuch Holweins aus dem Jahr 1634 in Einklang gebracht werden, als er sich um Niederlassung in der Neustadt vor Hannover bemühte und sie auch von Friedrich Molinus erhielt. Vgl. den Hinweis bei Eckelmann (1957), S. 22 unter Bezug auf HStA Cal. Br. 8,

annehmen, daß er 1636 etwas für seine Geschäfte beim Rat der Altstadt erreichen wollte, nachdem er sich kurz zuvor in der Neustadt vor Hannover niedergelassen hatte. Zu diesem Zweck machte er dem Rat eine kleine Freude. Er widmete ihm ein Gedicht auf die Stadt, und - um nichts falsch zu machen - wurden die Verhältnisse in den höchsten Tönen gelobt. Die ersten Zeilen des Lobgedichts, das in einer lateinischen und deutschen Fassung abgedruckt wurde, mögen hier als Beispiel genügen. Die Hinübersage lebte, wie es scheint, etwa 50 Jahre nach ihrem ersten Erscheinen fort (siehe Kasten mit Gedicht auf dem Einblattdruck).

Hannover von
Westen mit der
Ihme im
Vordergrund,
links des Weges
zum Leintor
erkennt man die
Dächer der
Häuser der
Neustadt.
Holzschnitt von
Elias Holwein,
1636



Alle angeführten Holzschnitte sind nicht aus schöngeistigen Motiven entstanden. Ihre Entstehung und Verbreitung erfolgte im Umfeld des rasant wachsenden Buchmarktes in Deutschland.⁷⁵⁵ Dies zu betonen ist erforderlich, weil die vielfache moderne Reproduktion der Holzschnitte ausnahmslos unkritisch erfolgt. Die Stiche werden als modernes Illustrationsmaterial im selben Kontext verwendet, in dem sie einst entstanden sind: als verkaufsfördernder Augenschmaus, der die Bereitschaft des Betrachters zum Buchkauf erhöhen soll. Es handelt sich bei diesen Bildern um „geheime Verführer“.

„Ober die Lain
gebawet“ -
Hinüber-Sage
im Gedicht

Einblattdruck
Holweins, 1636

Diß ist das edle Kleberblat/
Welches das lieb Land Braunschweig hat:
Hannovr heists/ weil die Häussr vor Jahn/
Ober die Lain gebawet waren.
Von drey Blättern diß edle Kraut/
Der Kirchn/ Rahthauß/Schueln ist erbawt:
(...)

Die Produzenten der visuellen Hannover-Darstellungen waren nicht in der Stadt selbst, sondern auswärts ansässig. Das gilt auch von Holwein, der sich von Celle aus in Hannover erst niederlassen wollte. Das frühe Bild der Stadt wurde also nicht von

Hannover Neustadt 23. Die Anziehungskraft Hannovers hatte offensichtlich bereits vor der Residenznahme auf das Gewerbe gewirkt.

⁷⁵⁴ Vgl. Jugler (2.1883), S. 163 (1604-1615)

⁷⁵⁵ Vgl. hierzu einführend Ahlzweig, Geschichte (1994) und mit ausführlichen Beispielen: Giesecke (1991).

Hannoveranern entworfen und ausgeführt. Hannover wurde als Sujet zuerst von auswärtigen Betrachtern entdeckt; wobei Bunting natürlich als auswärtig lebender Hannoveraner anzusprechen ist. Das Motiv, die Zuneigung zu seinem Vaterland, war bei ihm noch glaubwürdig, wenngleich diese Vaterlandsliebe auch ganz profane Quellen gehabt haben mag, wie etwa den Wunsch, als Prediger nach Hannover gerufen zu werden. Hannover entdeckte und gestaltete sein Bild nicht selbst, weil es nicht an der im 16. Jahrhundert äußerst dynamischen Entwicklung des Buchmarktes teilhatte.

Helmstedt – Hildesheim - Lemgo
Druckorte ausgewählter Hannover-Schriften um 1600

Lobgedicht	Leichenpredigt	Schulordnung
Oratio de laude patriae Hannoverae scripta et publice pronunciata ab Andreas Niemeier, Hildesii 1603	Christliche Leichpredigt/ Gehalten bey dem Volckreichen Begräbnis des Erbaren/ wol und vielgelahrten Herrn ... [Christian Beckmann (1569-1606)] // Durch M. Rupertum Erythropilum Pastoren daselbst in Hannover zu S. Georgen und Jacob. Helmstedt: Lucius, Jakob II.; 1607	Scholae Hannoveranae duce deo post dissipationem a peste introductam instauratae doctrina et disciplina amplissimi et prudentissimi senatus decreto in lucem emissa a Magistro Christiano Beckmanno rectore – Lemgoviae 1599

So wurden gegen Ende des 16. Jahrhunderts z.B. die Hannoversche Schulordnung (1599) in Lemgo, Andreas Niemeiers Lobgedicht auf die Stadt (1603)⁷⁵⁶ in Hildesheim gedruckt. Da fiel es den Angehörigen der besseren Gesellschaft in Hannover nicht immer leicht, ein Hochzeitsgedicht oder einen Neujahrswunsch, ein Lied oder ein Trauergedicht drucken zu lassen. Zahlreiche solcher Gelegenheitsdrucke, die Bernhard Homeister aus der Zeit von 1556 bis zu kurz vor seinem Tod gesammelt hat, sind in seinem Nachlaß erhalten.⁷⁵⁷ Die meisten der Gelegenheitsschriften (insgesamt 137) stammen aus der aktiven Zeit Homeisters als Bürgermeister. Nicht alle von ihnen wurden gedruckt. Aber die Druckorte der gedruckten Schriften in diesem Teil des Nachlasses belegen, daß Hannover damals im Hinblick auf diese neuen Medien ein rückständiger Ort war. Hannover war sozusagen eingekreist von Orten, in denen Drucker ansässig waren: Braunschweig, Bremen, Eisleben, Goslar, Halberstadt, Hamburg, Helmstedt, Hildesheim, Jena, Lemgo, Magdeburg, Marburg, Mühlhausen, Stadthagen, Wittenberg oder Wolfenbüttel - hier waren überall Drucker ansässig, die auch Aufträge aus und für Hannover erledigten. In Hannover selbst ließen sich Leute, die die neue Technik beherrschten und den überregionalen Markt bedienen konnten, nicht nieder.⁷⁵⁸

⁷⁵⁶ Vgl. Koch, Niemeier (1977).

⁷⁵⁷ StadtAH, NL Homeister, Nr. 87. Vgl. hierzu: Zimmermann, Bd. 87 (1977).

⁷⁵⁸ Vgl. auf Hannover bezogen: Grotefeld, Buchdruckereien (1840); allgemein mit regional-geschichtlichen Bezügen auf Hannover: Brandes, Drucker (1960) und Benzing, Buchdrucker (1963). Die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel bietet auf ihrem Server eine Drucker-/Verlegerdatei an, die nach Orten abfragbar ist. Vgl. <http://www.hab.de> [Juni 2000]

3. Traditionsbildung und ihre Formen

3.1. Weltliche Chronik

3.1.1. Bernhard Homeister: Chronicon - auf dem Weg zum Chronik-Buch

Bernhard Homeisters Geburtsjahr ist unbekannt; er wurde um 1538 in Hannover geboren und studierte wie sein Vater, der Luther gehört haben soll, in Wittenberg.⁷⁵⁹ Eine Biographie dieses Mannes, an dem sich viele Facetten des Stadtbürgertums um 1600 festmachen lassen, wäre sicherlich ein lohnenswertes Projekt für die zukünftige Stadtgeschichtsschreibung.⁷⁶⁰ Nach dem Studium bis 1561 hielt er sich in Speyer auf, wo zu der Zeit beim Reichskammergericht die Anfänge der Kameralistik und des usus modernus pandectorum einsetzten. Dem Reichskammergericht blieb Homeister Zeit seines Lebens als interessierter Beobachter verbunden.⁷⁶¹ Die Gründe hierfür waren nicht allein persönlich motiviert; denn als Bürgermeister war er mitverantwortlich für den Prozeß der Stadt vor eben jenem Gericht. Homeister hatte in Speyer das Notariat erworben. Damit war er prädestiniert, die Auseinandersetzung zwischen Stadt und Staat um die sog. Hohe Gerichtsbarkeit (jurisdictio criminalis) zu führen. Diese Auseinandersetzung war im Jahre 1526 scheinbar beigelegt worden⁷⁶², 1591 hatte man eine Zwischenlösung gefunden und 1619, also fünf Jahre nach dem Tode Homeisters, war durch das Reichskammergericht (RKG) ein Spruch erfolgt, der (wenigstens zunächst) Bestand hatte. Herzog Friedrich Ulrich gewährte 1619 der Stadt Hannover von neuem die früher geübte und verbrieft hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die durch den Prozeß in Speyer interimistisch suspendiert war, gegen Zahlung von 4 000 Taler.⁷⁶³ Die Entscheidung, das Reichskammergericht anzurufen, dürfte wohl Bernhard Homeister herbeigeführt haben. Er allein war seinerzeit in Hannover in der Lage, den

⁷⁵⁹ Biographische Angaben zu Bartolt Homeister von Bernhard Homeister in: *Catalogus Consulium Hannoverensium*, hg. v. Grotefend/Fiedler, Hohmeisters [!] Aufzeichnungen (1860), hier: S. 243f. Im übrigen: Zimmermann (1968).

⁷⁶⁰ Seinen Grabstein auf dem Nikolai-Friedhof soll Christian Ulrich Grupen (1692-1767) noch gekannt haben. Ein Jahrhundert nach Grupen im Jahre 1860, als Grotefend/Fiedler diese Nachricht überlieferten, war dieses steinerne Zeugnis seines Lebens schon nicht mehr vorhanden. Demgegenüber ist ein großer Teil seiner schriftlichen Hinterlassenschaft bis heute erhalten geblieben. Eine solche Tatsache allein dokumentiert ein Stück schriftlicher Geschichtskultur an der Basis. Denn ohne die Bewahrung und die Sicherung von Dokumenten, ohne eine solide Archiv- und Bibliothekspraxis kann sich eine über die Jahrhunderte führende Tradition gar nicht entwickeln. Mit dem Namen Homeisters ist nicht nur der Beginn einer städtischen Chronistik verbunden, sondern auch der Einstieg in das öffentliche Bibliothekswesen der Stadt. Der Gesamtnachlaß Bernhard Homeisters ist ein einzigartiges Zeugnis für die Epoche der Humanismus in Norddeutschland. Er dokumentiert die Ausweitung der überregionalen Öffentlichkeit mittels Reichspost, Buchproduktion, Flugschriften, „Zeitungen“, die Verdichtung internationaler Beziehungen wie auch das Aufblühen innerstädtischen kulturellen Lebens zwischen Humanismus bzw. Reformation und den Anfängen des Absolutismus aus der Sicht eines Angehörigen der städtischen Oberschicht. Doch ist bis in die jüngste Vergangenheit der Nachlaß in seiner gesamten Breite gar nicht mehr wahrgenommen worden.

⁷⁶¹ Vgl. hierzu: NL Homeister, Nr.55.

⁷⁶² Vertragstext ediert in: Dommes (1837), hier: Vertrag zwischen Fürst und Stadt 1526, S. 220-227; Vorlage (Original nicht mehr vorhanden) in: Alte Abt. A Nr. 515, sowie Broennenberg, Stadtvoigtei [!] (1837), hier: Abschriften von: StadtAH, Alte Abt. A, Nr. 1450 u. Nr. 1337. Einzelheiten s. in: Besecke (1964), passim u. zum Vertrag v. 1526 insbesondere S. 26f. u. 132-136.

⁷⁶³ Urkunde v. 4. Februar 1619 in: *Urk.-Abt.I*, Nr. 1857. Zum Vogtei-Kompromiß 1591 vgl. Besecke (1964), S. 30-31.

Instanzenweg abzuschätzen, der mit einem Gang an das Gericht verbunden war, und er allein hatte vermutlich die juristische Kompetenz, einen erfolgsversprechenden Gang an das Reichskammergericht einzuleiten.

Zahlreiche Einzelheiten seiner frühen Lebensjahre können dem von ihm geführten Diarium entnommen werden.⁷⁶⁴ Nach seiner Rückkehr nach Hannover wurde er hier 1571 Geschworener. Bereits in diesen frühen Jahren hatte er sich in Hannover und Umgebung den Ruf eines Gelehrten erworben.⁷⁶⁵ Nach allem, was er hinterlassen hat, verdankte er diesen Ruf vor allem seiner ausgeprägten Fähigkeit zur Systematisierung. Über einen Zeitraum von fast 25 Jahren zwischen 1587 und 1611 amtierte er als Bürgermeister. Wenige Wochen nach dem Tod seiner Hausfrau starb er am 13. Juli 1614 im Alter von 76 Jahren und wurde zwei Tage später auf dem Nikolaikirchhof vor den Toren der Stadt begraben. Über das Testament des kinderlos Verstorbenen ist es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen gekommen.⁷⁶⁶ In der Stadt, der er fast 25 Jahre als Bürgermeister zur Verfügung gestanden hat, ist er heute nahezu vergessen.

Von 375 ermittelten Amtsträgern in der Stadt Hannover zwischen 1534 und 1619 besaßen 33 (= 9%) eine akademische Bildung. Drei von den zehn Bürgermeistern dieses Zeitraumes hatten studiert: Heiso Grove, Staius Vasmer und Bernhard Homeister.⁷⁶⁷ Bernhard Homeisters Karriere gehörte im 16. Jahrhundert zu denen neuen Typs. Er erwarb sich seine Kenntnisse an einer Universität und machte seine Examina. Andererseits war sie, so wie sie sich in den städtischen Ämterlisten niedergeschlagen hat, noch ganz typisch für die alte „Ochsentour“, die ein Bürgermeister vor dem Erreichen des Amtes in der Regel zu durchlaufen hatte.

Homeisters Ämter - eine städtische Karriere⁷⁶⁸

1571-1573 Gemeiner Schworener, 1 von 5 - 2. Stelle

1574-1575 Feuerherr 1 von 12 - 10. Stelle⁷⁶⁹

1576 Feuerherren nicht angegeben

1577-1579 Feuerherr - 6. Stelle

⁷⁶⁴ Vgl. oben Kapitel 2.2.3.

⁷⁶⁵ Nicht anders ist es zu erklären, daß Johannes Timäus, Pastor aus Linden, damals ein Dorf westlich vor Hannover, Homeister am 17. Juli 1573 ein Lobgedicht zueignete. NL Homeister, Nr. 65 (Sonderlagerung 2). Bereits einige Jahre früher widmete ihm der Arzt Germanus eine Anweisung, wie man sich in Pestzeiten verhalten soll. Vgl. Wüstefeld (1897), S. 480.

⁷⁶⁶ Vgl. das Urteil des Hofgerichts in Wolfenbüttel in Sachen des Rates zu Hannover gegen die Erben des verstorbenen Dr. Bernhard Hoffmeister, Magister Christopher Janus, Prediger an der Aegidienkirche und Konsorten, ein Blatt (1621). StadtAH, Alte Abt. A 1492. Ferner mit genealogischem Interesse: Zimmermann, Bürgermeisterfamilie Homeister (1968), hier S. 273 mit Bezug auf HStA Hannover, Hann 27 Hannover G 2727.

⁷⁶⁷ Müller, Leben (1986), S. 107.

⁷⁶⁸ Hier angegeben nach den Original-Listen in: B 8237, pag. 197-240 (entspricht dem Zeitraum 1571-1610). Vgl. auch Jürgens, Chronik (1907).

⁷⁶⁹ Die Angabe der Position (Stelle) ist nur bedingt aussagekräftig. Für eine kritische Gewichtung ist das Bescheidebuch der Feuerherren heranzuziehen (B 8250, bes. fol. 164-239), in dem ebenfalls, jedoch geringfügig abweichend vom zentralen Buch aller Bediensteten die Amtsinhaber namentlich für die interessierende Zeitspanne zwischen 1571 und 1586 genannt werden. Die Tendenz, daß die Homeistersche Karriere über die Stationen „Gemeiner Geschworener“, „Feuerherr“ und einer der „Geschworenen Vier“ zum Bürgermeisteramt verläuft, wird durch die Abweichungen in den Quellen nicht in Frage gestellt.

- 1580 Feuerherren nicht angegeben
- 1581 Geschworener 1 einer der Vier - 3. Stelle
- 1582 Geschworene nicht angegeben
- 1583 Geschworener 1 einer der Vier - 3. Stelle
- 1584-1586 Geschworene nicht angegeben - 2. Stelle lt. Jürgens (1907)
- 1587-1600 Bürgermeister (Consul) an der Stelle von Heizo Grove im jährlichen Wechsel mit Statius Vasmer
- 1601-1611 Bürgermeister (Consul) im jährlichen Wechsel mit Erich Reiche

Wie bei keinem anderen Träger der Geschichtskultur in der Stadt ist bei Homeister die Verbindung zwischen seinen biographischen Daten und seinen historiographischen Bemühungen erkennbar. Markant tritt sie bereits ins Licht bei seinen bislang nur verstreut dokumentierten und überlieferten Korrespondenzpartnern:

Mit den Zeitgenossen, die sich historiographisch betätigten, stand Homeister in brieflichem Kontakt. Zwei Briefe Johann Letzners (1531 - nach 1612) an ihn sind vor langer Zeit einmal im Hannoverschen Magazin abgedruckt worden.⁷⁷⁰ Von David Chytraeus verwahrt das Stadtarchiv Hannover zwei Originalbriefe, mit denen er sich an Homeister wandte.⁷⁷¹ Und nicht zuletzt ist auch noch der Kontakt zwischen Reinerus Reineccius und Homeister in einem sekundär überlieferten Briefwechsel belegbar.⁷⁷² Der Chronist der Stadt und ihr Bürgermeister sind in diesen Korrespondenzen nicht voneinander zu trennen.

Der Privatmann und der Amtsinhaber waren auch in anderen Bereichen kaum voneinander zu unterscheiden. So darf ein Akt der Mildtätigkeit, „mitleidentliche zusteuer“ genannt⁷⁷³, der allerdings die Stadtkasse belastete, nur in dieser engen unentwirrbaren Verflechtung von Amt und Persönlichkeit gedeutet werden. Im Register der Bürger- und Brauergilde-Amtsgelder des Rechnungsjahres 1599/1600 verzeichnete der Rechnungsführer am 3. Dezember 1599 die Ausgabe von fünf Gulden: sie waren auf Veranlassung von Bernhard Homeister zwei durchreisenden verarmten Adligen gegeben worden, die unter den Türkenkriegen zu leiden gehabt hatten.⁷⁷⁴

⁷⁷⁰ Hann. Magazin 1821, St.54, S. 425 (lt. Rotermund). Über Letzner einschließlich Bibliographie vgl. Eckart (1891), S. 113.

⁷⁷¹ Korrespondenz des Rates. Über Chytraeus vgl. seine Erwähnung im Kontext von Heinrich Büntings Historiographie (Kapitel 2.3.).

⁷⁷² Über Reineccius: Album academiae Helmstadiensis, Bd. 1, S. 426f. ADB 28, 1889, S. 17-19. Der Briefwechsel ist dokumentiert in der Bibliotheksgeschichte von E. A. Heiliger, *De bibliotheca senatus. Lateinische Nachricht des Bürgermeisters Heiliger nebst anliegenden Beweisthümern*, Manuskript, 48 Blatt (StadtAH, Alte Abt. Akten XII. D; Altsig. 54.3), Blatt 15r-16r. Entgegen ihrem Titel ist die Schrift in weiten Teilen in deutscher Sprache abgefaßt. Auf sie scheint sich Busch, *Ratsbibliothek* (1957), S. 201, zu beziehen. Heiligers Schrift geht fast ganz auf ein entsprechendes Manuskript von Grupen (1760) zurück.

⁷⁷³ Diese Seite des städtischen Armenwesens ist in den Quellen ausgezeichnet nachvollziehbar, in Hannover jedoch unerforscht. Jugler bezifferte den jährlich hierfür verausgabten Betrag auf 1230 Taler (1650-1670). Zahlreiche Beispiele in Jugler, *Beiträge*, Teil 2 (1865), S. 29-37 (Bruchstücke aus den Cämmerei-Registern der Altstadt).

⁷⁷⁴ „Den 3. december uff bevehlich des herrn burgermeisters Bernharten Hohmeisters zweien armen frantzosischen vom adel, deren vater Franciscus de Jorga [?] anno 96 von Türcken gefangen (...)“. StadtAH, B 7204, fol. 675r.

Homeister war, abgesehen von seiner akademischen Ausbildung, die ihn aus der Masse der übrigen Bewohner hervorhob⁷⁷⁵, ein gewöhnlicher Bürger und Steuerzahler in Hannover. Innerhalb der militärischen Organisation der Stadt z.B. gehörte er 1602 der 19. Rote in der Leinstraße an.⁷⁷⁶ Zum Riegeschießen leistete er seinen Obulus an Pulver und Blei für die Schützen.⁷⁷⁷

Ob sein Bekanntenkreis in etwa jenen Personenkreis umfaßt hat, der heute noch namentlich in seinem Nachlaß greifbar ist⁷⁷⁸, darf bezweifelt werden. Der „Band 87“ des Homeisterschen Nachlasses ist ein noch unentdeckter Juwel der Kultur- und Sozialgeschichte der Stadt. Die darin gesammelten Gedichte, Lieder und Dedikationen verdanken ihre Entstehung unterschiedlichen Zusammenhängen. Häufig war der Anlaß eine Hochzeit (z.B.: Erich Reiche und Katharina von Hoya (1613) Nr. 104), seltener ein Sterbefall (z.B. Martin von Heimburg, 1601, Nr. 168), aber in vielen Fällen ging es wohl darum, daß sich der Absender einer solchen Schrift bei Bürgermeister, Rat und Predigern, wer auch immer namentlich angesprochen wurde, in Erinnerung zu bringen suchte. Sei es, um Dank für Zuwendung zu bezeugen, oder sei es, um sich für ein Amt oder einen Auftrag zu empfehlen. Homeister empfing diese meist in lateinischer Sprache abgefaßten, größtenteils gedruckten Schriftstücke⁷⁷⁹ nicht nur als Privatperson, sondern in seiner Eigenschaft als Bürgermeister. Die dichteste Überlieferung der selten aus mehr als einem Blatt bestehenden Stücke entstand offensichtlich während seiner Amtszeit. Nachdem er das Amt des Bürgermeisters resigniert, also niedergelegt hatte, waren offensichtlich wesentlich weniger gedruckte Stücke an ihn gelangt. 1612 waren es drei; 1613 noch zwei gegenüber neun 1592 oder acht im Jahre 1607. Die jungen Akademiker sandten nun ihre Schreiben an die neuen Amtsinhaber, um ihre Zwecke zu verfolgen. Der Sammlung der Schriftstücke durch den alten Bürgermeister versiegte dadurch.⁷⁸⁰

Im Kirchenbuch der Marktkirche verzeichnete der *catalogus defunctorum* 1614 „Bürgerm. Bernhardt Homeister“. Er war kinderlos gestorben. So gab es niemanden, der den vielleicht gedruckten Nachruf auf ihn selbst in seine Sammlung, die an die Bibliothek der Kreuzkirche gelangte, hätte einfügen können.

Eine ähnliche Verflechtung zwischen Person und Amt wie bei dem Chronisten Homeister ist zwischen dem Begründer einer Privatbibliothek und dem Förderer eines öffentlichen Bibliothekswesens in Hannover zu sehen. Homeister war Privatgelehrter und Bürgermeister der Stadt. Seine Bibliothek ist zu nicht geringen Teilen als mittlerweile integraler Bestandteil der Ratsbibliothek Hannovers erhalten geblieben.

⁷⁷⁵ Nach der Rangordnung in der Luxusgesetzgebung (Kleiderordnung) des Hannoverschen Rates (1627) befanden sich die Doctores mit Bürgermeister, Syndikus, Lizentiaten, Kämmerer und Mitgliedern des Rates im „ersten Stand“. Vgl. hierzu anschaulich: Jugler, Beiträge, Teil 2 (1865), S. 79-116, bes. S.97.

⁷⁷⁶ Müller, Leben (1986), S. 132 mit Bezug auf StadtAH, Musterungsregister (1602) B 7414, fol. 44v.

⁷⁷⁷ Vgl. die Einträge zu Homeister im Hakenregister (1604), B 7415.

⁷⁷⁸ So Zimmermann (1977).

⁷⁷⁹ Hannover beherbergte zu der Zeit keinen eigenen Drucker in seinen Mauern. Einzelheiten zu den Druckorten in der Nähe am Beispiel von NL Homeister, Nr. 87 siehe oben Kapitel 2, Exkurs.

⁷⁸⁰ Diese Zahlen stützen die angesprochene Hypothese, sie sind jedoch nur auf der Grundlage der gedruckten und datierbaren Stücke erhoben worden. Eine systematische Untersuchung könnte über die Urheber der kleinen Schriften sehr differenzierte Ergebnisse erzielen.

Über den Zustand der Ratsbibliothek am Ende des 16. Jahrhunderts vermittelt Homeister selbst einen Eindruck in einem Antwortbrief an Reineccius, der 1594 um die Übersendung des Katalogs der Ratsbibliothek gebeten hatte: „Der erbetene Katalog der Bibliothek unseres Rates dient dem privaten Gebrauch einiger Bürger und befindet sich meines Wissens bei unserem Magister Vitus Buscherus. Und mein eigener ist mit allzu eiliger Feder geschrieben, so daß er, ohne berichtigt zu sein, Euch hochberühmten Manne in verläßlichem Maße nicht mitgeteilt werden kann. Von den Beständen beschäftigt sich der größte Teil mit theologischen Themen; auf Grund der Großzügigkeit einiger hochzuehrender Männer, der Herren Antonius Corvinus und Georgius Scarabaeus, wird er als wohlausgestattet angesehen. Auf medizinischem Gebiete ist weniger vorhanden. Das Juristische ist auf Anordnung des Rates dem Rathaus zur Verfügung gestellt wurden. Von den historischen und philosophischen Beständen wird, so bald sich Gelegenheit bietet, ein Verzeichnis zu Eurem Gebrauch übersandt werden.“⁷⁸¹

Es würde zu Mißverständnissen führen, die heutigen Vorstellungen von der öffentlichen Zugänglichkeit eines Bibliotheksbestandes auf die damaligen Verhältnisse zu übertragen. Die Charakterisierung der inhaltlichen Schwerpunkte des Bestandes trifft sich mit neueren Feststellungen. Der von Homeister erwähnte eigene Katalog bzw. möglicherweise auch dessen Nachfolgeexemplar wird heute im Stadtarchiv Hannover verwahrt. Die Zeiten sind nicht spurlos an ihm vorübergegangen.⁷⁸² Die sog. Ratsbibliothek formierte sich in jenen Jahren erst. Sie war im 16. Jahrhundert an zwei Standorten untergebracht: ein Teil in der Aegidienkirche, ein anderer Teil befand sich im ehemaligen Franziskanerkloster.⁷⁸³ Der Schwerpunkt der Bibliothek im theologischen Bereich erklärt sich allein aus der Herkunft und den von Homeister genannten Nachlaßbestandteilen, woraus der Grundstock an Büchern gewonnen wurde.⁷⁸⁴

Auch die Erwerbungspraxis des Rates für die Bibliothek scheint theologische und juristische Werke bevorzugt zu haben. Als die Chance bestand, die Büchersammlung des verstorbenen Arztes und Gelehrten Burkhard Mithobius zu erwerben, entschied sich

⁷⁸¹ Bernhard Homeister an Reinerus Reineccius (1595, nach dem 5. Dezember); zitiert nach: Busch, Ratsbibliothek (1957), S. 201, wo als Quelle das Manuskript Heiligers angegeben wird. Heiligers Manuskript geht in diesem Punkt zurück auf ein Manuskript von Christian Ulrich Grupen, Nachricht von der Stadt-Bibliothec (1760), in: StadtAH, Alte Abt. Akten XII. D; Altsig. 54.3.

⁷⁸² StadtAH, B 8159. Katalog-Manuskripte. Enthält: Discursus de bibliotheca instituenda atque in singulos ... 1609 (fol. 1-66); Vortzeichnuß der bücher, so ihn hern .. Scharnekowe behausunge befunden, inventiret mittwochens ... (fol. 67-78); Mithobiensien (fol. 79-84); Werke Augustins, 2° mit Buchbindervermerk von 1608 betr. David Meier (fol. 85-87); (...) (fol. 88-); Katalog der Bibliothek der Aegidienkirche unterteilt nach den Bibliotheken partim: Minoritarum, Volkmari ab Anderten, Urbani Regii, Antonii Corvini et Georgii Scarabaei zusammengestellt (organisiert nach Formaten) von Johann Rabe(n), Nov. 1708 (fol. 130-164); ca. 1580-18.Jh. Weitere Kataloge in: StadtAH, Alte Abt. Akten XII. D.

⁷⁸³ Grundlegend hierzu: Busch (1957), Beaujean, Bibliotheca Senatus (1985) und Bouillon (1988). Alle Autoren folgen den Ergebnissen von: E. A. Heiliger, De bibliotheca senatus. Lateinische Nachricht des Bürgermeisters Heiliger nebst anliegenden Beweisthüern, Manuskript, 48 Blatt (StadtAH, Alte Abt. Akten XII. D; Altsig. 54.3).

⁷⁸⁴ Die Ratsbibliothek wird heute (für Interessenten wenig attraktiv und lieblos aufgestellt) im Tiefgeschoß der Stadtbibliothek in der Hildesheimer Straße verwahrt.

der Rat allein für die juristischen Werke, die übrigen naturkundlichen und medizinischen sind nur noch als Katalogbestand zu identifizieren.⁷⁸⁵

Ganz anders die Bibliothek Bernhard Homeisters. Bei ihr waren die theologischen Titel in der Minderzahl. Soweit rekonstruierbar, bestand sie in erster Linie aus 78 Bänden (entsprechend etwa 100 Einzeltiteln), die schwerpunktmäßig den nichttheologischen Disziplinen zuzurechnen waren.

Homeisters Privatbibliothek ist heute noch greifbar, weil sie in der Ratsbibliothek aufgegangen ist. Möglicherweise gab es weitere Bibliotheken in den führenden Familien der Stadt, von denen allerdings bisher nichts bekannt ist. In den Testamenten der Bürger⁷⁸⁶ wird hierzu eventuell noch manches Detail zu ermitteln sein. Die Homeistersche Privatbibliothek ist bisher nur wenig beachtet worden. Jürgens (1908, 1922) erwähnte sie kursorisch. Für Busch (1957) war sie auch eher eine randständige Erscheinung. Erst Marion Beaujean (1985) hat in einem Aufsatz über die Kreuzkirchenbibliothek und die Privatbibliothek von Homeister auf den hohen Rang hingewiesen, der der Homeisterschen Bibliothek zusteht.⁷⁸⁷

Der heute als handschriftlicher Nachlaß von B. Homeister bekannte Bestand im Stadtarchiv Hannover war vor allem das paradoxe Produkt von Homeisters Leidenschaft für eine möglichst vollkommene Bibliothek. Von Otto Jürgens (1908) stammt die zutreffende Charakterisierung: "Er besaß eine gute wissenschaftliche Bildung, nahm an den gelehrten Bestrebungen der damaligen Zeit lebhaften Anteil und suchte seine Kenntnisse nach den verschiedensten Richtungen hin noch zu erweitern. Sein Bestreben ging darauf, eine Uebersicht über das gesamte Wissen der damaligen Zeit zu erhalten; zu diesem Zwecke las er die Anzeigen neu erschienener Werke und schaffte die wichtigsten davon für seine Bibliothek an."⁷⁸⁸ Wie versuchte Bernhard Homeister die Welt zu durchdringen? Die BIBLIOTHEK war für ihn wie für andere Renaissancemenschen der Focus, in dem er die Welt konzentrieren und belichten konnte.⁷⁸⁹ An erster Stelle standen ihm als Instrumente die Messekataloge zur Verfügung, die für seine bibliothekarischen Ambitionen unersetzlich waren.⁷⁹⁰ Ihm mußte jedoch bei nüchterner Selbsteinschätzung klar sein, daß mit seinen bibliothekarischen Mitteln allein "eine Uebersicht über das gesamte Wissen der damaligen Zeit zu erhalten" nicht erreichbar war. Das Ideal seiner Zeit, der Renaissance, hätte ihn angesichts seiner beschränkten Mittel und angesichts dessen, daß Hannover nicht gerade zu den kulturellen Zentren in Niedersachsen, geschweige denn in Deutschland gehörte, nur frustrieren können. Bereits im Ansatz war in Hannover das Ideal des bibliothekarischen Wissenssammlers weit ab von den Bücherhauptstädten Deutschlands stark bedroht, wengleich gerade die von Homeister ausgiebig benutzten

⁷⁸⁵ Peters, Heilkunde (1901), S.341ff.

⁷⁸⁶ Vgl. hierzu u.a. StadtAH, Alte Abt. A, Kapsel VIII Z.

⁷⁸⁷ "Es ist vielleicht nicht vermessen, in Bernhard Homeister einen Vorläufer und Idealkonkurrenten zu Herzog August d.J. von Wolfenbüttel zu sehen, der nur, weil seine Mittel um ein Beträchtliches beschränkter waren, seine Neigungen und Kenntnisse nicht bis zur gleichen Berühmtheit steigern konnte." Beaujean, Kreuzkirchenbibliothek (1985), S. 61.

⁷⁸⁸ Jürgens (1908), S. 361f.

⁷⁸⁹ Jacob Burckhardt spricht von Büchern und Bauten als den "beiden großen Passionen der Renaissance" (Burckhardt (1860), S.219).

⁷⁹⁰ Vgl. hierzu: Beaujean, Kreuzkirchenbibliothek (1985).

Messekataloge den Standortnachteil „Hannover“ kompensierten. Aber das Buch war längst nicht das alleinige Medium, in dem sich „Wissen“ um die Welt (Wissenschaft), Nachricht und Information übermittelte: Handschriftliche „Zeitungen“, gedruckte Flugblätter, mündliche Berichte, private Notizen und halböffentliche Briefe überbrachten in der Stadt täglich Neuigkeiten des Tages wie auch Grundlagenwissen.

Eine *mediale Trennung von Daten flüchtiger Neuigkeit und bewahrenswerter Wissenschaft* hatte sich noch nicht etabliert. Sie mußte jedoch jeden Bibliophilen und erst recht jeden neugierigen Forscher herausfordern. Der reine Büchersammler mußte unweigerlich in eine Krise geraten, solange er das Ideal eines umfassenden Wissensspeichers für sich ernst nahm. Homeisters Antwort auf diese Herausforderung hatte kulturhistorischen Rang. Was er sich an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert in Hannover zu seinem privaten Gebrauch schuf, eroberte zur selben Zeit die Welt der Kanzleien und Bürokratien in Staat und Kommune: dort nannte man es *acta* (Handlungen), woraus im Sprachgebrauch „die Akte“ (Singular) wurde.⁷⁹¹ Homeister hatte einen Weg gefunden, das mediale Chaos seiner Zeit zu bewältigen: in den Gelehrtenstuben entsprach der Akte die Sammelmappe. Sie war „die Waffe“, mit der die in die Stadt strömenden vielfältigen Nachrichten gebündelt werden konnten.

Die Sammelmappe

Die Konsequenz, mit der Homeister seine Sammlung organisierte, war überzeugend. Sein Typus der Sammelmappe spiegelt die „Reaktion“ auf das Anschwellen schriftlicher Zeugnisse überhaupt. Aktiv gestaltete er zweifellos die Sammelbände, die mit Bibliographien und Messekatalogen gefüllt sind. Ob jedoch seine Initiative so weit ging, daß er Korrespondenten ausschickte, die ihm von verschiedenen Plätzen in der Welt Berichte zukommen ließen⁷⁹², darf bezweifelt werden. Seine Sammelmappe war für die Aufnahme von kleineren und erreichbaren Repräsentanten der Welt geeignet. Und er reihte in sie ein, was ihm wertvoll erschien. Nicht auszuschließen, daß im Einzelfall über persönliche Kontakte ein Korrespondentenbericht auf seine Initiative entstanden ist. Belegen läßt sich eine derartige Initiative aber nicht. Die Masse der Sammelmappen Homeisters wird, um diese Einschätzung vorwegzunehmen, als originär reaktiv einzuordnen sein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch die zunächst reaktive Sammeltätigkeit in eine aktive umschlagen kann, nachdem sich, unter welchen Gesichtspunkten auch immer, der Wunsch nach Vollständigkeit einstellt.

Über die thematische Gliederung dieser Sammelmappen ist von Otto Jürgens (1908) eine Übersicht erstellt worden. Die Übersicht ist nützlich, um einen Eindruck von den Themen zu bekommen, die im Bewußtsein Homeisters relevant waren. Die Themen lassen jedoch keinen zeittypischen Zugang zur Welt erkennbar werden, weil die Bezeichnung und Ordnung der einzelnen Bände aus dem Nachlaß bereits durch Grotefend (1844) ohne Rücksicht auf historische Zusammenhänge vorgenommen wurde. Jürgens gliederte im Anschluß an Grotefend vier von ihm gebildete Hauptkapitel wie folgt:

Nachlaß von Bernhard Homeister: Kurzübersicht, Nr. 1-86

⁷⁹¹ Zu Begriff und Genese der „Akte“ immer noch lesenswert: Meisner (1950), bes. S. 15ff.

⁷⁹² Diese Vermutung findet man in: Beaujean, Kreuzkirchenbibliothek und Bibliothek Homeister (1985), S. 61.

Band Inhalt

1-11 Allgemeine Geschichte

(1) Allgemeine Einleitung in das Studium der Geschichte; über Geschichtsforschung; Verzeichnisse von Geschichtsschreibern. (2/3) Alte Geschichte. Genealogische Tabellen. (4/5) Stammbäume zur Geschichte des jüdischen Volkes. Stammbaum Christi. (6) Alterthum und Mittelalter. Verzeichnis der Kaiser. (7/8) Zur Geschichte von Südosteuropa und genealogische Verzeichnisse der byzantinischen Kaiser und türkischen Sultane. (9) Genealogische Verzeichnisse von Familien des hohen Adels in Deutschland und anderen Ländern. (10/11) Verzeichnisse zur Geschichte der Päpste.

12-33 Zur Geschichte einzelner außerdeutscher Länder

(12-17) Italien: Alphabetische Verzeichnisse betreffend einzelne Landschaften, Städte und Familien. (18/19) Spanien und Portugal: Verzeichnisse und genealogische Tabellen betreffend die Fürsten, Bischöfe und adelige Familien. (20-22) Frankreich: Fürsten sowie einzelne Landschaften, Städte und Familien. (23-25) Belgien und Holland. (26) England. (27) Livland und Preußen. (28) Polen. (29) Ungarn. (30/31) Schweiz. (32/33) Allgemeines alphabetisches Verzeichnis berühmter Familien außerhalb Deutschlands.

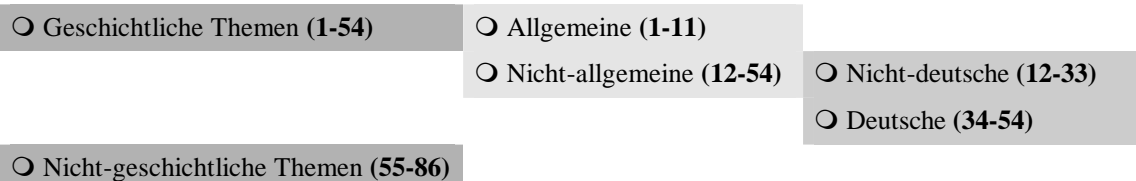
34-54 Zur deutschen Geschichte

(34-36) Allgemeines alphabetisches Verzeichnis angesehener deutscher Familien. (37) Genealogische Nachrichten zur Geschichte Karls des Großen, des Sachsenherzogs Wittekind sowie Zusammenstellung adliger Familien. (38-40) Stammbäume und Verzeichnisse adliger Familien, die Geschichte Oesterreichs betreffend. (41) Schlesien. (42) Brandenburg, Pommern und Mecklenburg. (43) Holstein. (44/45) Sachsen und Thüringen. (46) Hessen. (47) Westfalen. (48) Geldern, Jülich, Cleve und Berg. (49) Franken. (50/51) Rheinpfalz und Bayern. (52/53) Schwaben. (54) Bistümer: Deutsche und ausländische.

55-86 Andere Wissensgebiete

(55) Reichskammergericht. (56-58) Alphabetisches Verzeichnis geographischer Namen, nebst kurzen erklärenden Angaben bezüglich der einzelnen Landschaften, Städte, Inseln usw. (59) Über ansteckende Krankheiten, Unglücksfälle sowie ungewöhnliche Naturereignisse. (60) Kriege gegen die Türken: chronikalische Nachrichten über die bis 1609 geführten Kriege, gedruckte Flugblätter und geschriebene Zeitungen. (61) Ereignisse in Frankreich und in den Niederlanden: chronikalische Nachrichten, gedruckte Flugblätter und geschriebene Zeitungen. (62) Militärpersonen. (63-65) Schriftsteller. (66/67) Lexikon der Theologie. (68/69) Von der heil. Dreieinigkeit, insbesondere von Christi Persönlichkeit und Leidensgeschichte. (70) Enthält die gedruckten Werke: Basilius Faber Soranus, *Epitome quatuor librorum Conradi Gesneri de historia animalium*, 1572; Heinrich Büntings *De monetis et mensuris sacrae scripturae*, das ist: Eine eigentliche Ausrechnung und Beschreibung aller Müntz und Masse in heiliger Schrift, 1582; Budaeus. *De asse et partibus ejus*, 1523; Tabellen, betr. Maße und Gewichte. Ferner einige handschriftliche Bemerkungen Homeisters. (71) Inhaltsverzeichnisse zu den theologischen bezw. kirchengeschichtlichen Werken des M. Matth Vogel und M. Andreas Stangwald. Schriften und Notizen zur Kirchen- und politischen Geschichte bis zum Jahr 1610. (72-75) Wörterbuch der Moralphilosophie. (76-80) Wörterbuch der Rechtswissenschaft. (81-83) Wörterbuch der Medizin. (84) Wörterbuch der Astronomie. (85) Wörterbuch der Dialektik. (86) Logik: Tabellen u.a.m.

Das Prinzip dieser Gliederung, das, wie erwähnt, auf Jürgens und Grotefend zurückging, war auf Vollständigkeit ausgerichtet: Geschichtliche Themen - Nicht-geschichtliche ("Andere Wissensgebiete"). Bei derartigen Überschriften können alle Teilaspekte, die sonst schwer einzuordnen wären, (rückstandsfrei) zugeordnet werden. Die Gesamtheit der geschichtlichen Themen wurde von Jürgens dann in "Allgemeine" und "Nicht-allgemeine" geteilt. Schließlich erfolgte die Aufteilung der Nicht-allgemeinen geschichtlichen Themen in deutsche und nicht-deutsche. Man kann sich leicht einen Stammbaum vorstellen, der dieses Gliederungsprinzip illustriert.



In Homeisters Handschriften findet man zahlreiche Basisinformationen über das Verständnis historischer Forschung zu seiner Zeit. An erster Stelle scheint er Reinerus Reineccius, den Ordinarius für Geschichte an der Universität in Helmstedt, geschätzt zu haben. Neben einem gedruckten „Informationsblatt“⁷⁹³ mutmaßlich für Studenten, das über die Inhalte des Geschichtsstudiums in Helmstedt aufklärte, beeindruckt vor allem eine graphische Übersicht der geistlichen und weltlichen Geschichte: *Tabula in Methodum Legendi Cognoscendique Historiam tam Sacram quam Profanam*.⁷⁹⁴ Homeister hat darin die vier „partes seu genera“ unterstrichen, die von Reineccius nach dem Homer-Kommentator Eustathios (gest. 1193) als methodische Grundlage von Lehre und Wissenschaft aufgeführt wurden. Die vier Felder der Geschichtserkenntnis waren demnach:

Reinerus Reineccius: Felder der Geschichtserkenntnis⁷⁹⁵

Topikon	chronikon	pragmatikon	genealogikon
Locus Örtlichkeit	tempus Zeitlichkeit	o.E. o.E.	Familiae Herrscher- Geschlechter
- oceanus	- annos ab orbe condito	- ecclesiastica	
- mare	- annos a nato Christo	- politica	
- terra	- tres mundi aetates	- scholastica	
etc.	etc.	etc.	Ohne Differenzierung

o.E. = ohne Entsprechung

Es ist unschwer zu erkennen, daß Bernhard Homeister sich von solchen Kategorien leiten ließ, als er die Systematisierung seines wissenschaftlichen Apparates betrieb. Leicht wiederzuerkennen in den einzelnen Bänden sind besonders die Kategorien „topikon“ und „genealogikon“, die nicht selten in Kombination angewendet werden. Dadurch entstand bei Homeister jedoch nicht jenes perfekte Jürgens/Grotefendsche Gliederungssystem, in dem kein unauflösbarer und nicht einzuordnender Rest zurückbleibt, sondern eine aus seiner Sicht praktische Abgrenzung seiner verschiedenen Interessen. Die genauere Betrachtung eines Bandes soll dies erläutern.

Exemplarisch für die Arbeitsmethode Homeisters kann Band 59 seines Nachlasses im Stadtarchiv betrachtet werden: Er ist von Homeister selbst „Bella | pestes | terraemotus“ betitelt worden, handelt also von Kriegen, Seuchen und Erdbeben. Man glaubt auf den ersten Blick nicht, daß hier überhaupt Ansätze für eine systematische Durchdringung des Sachgebietes vorhanden sind, zumal sich in dem Teilbereich „Feuersbrünste“ auch noch Nachweise über Almosen-Sammlungen in Hannover finden. Aber man findet in diesem Band auch erste Schritte zu größerer Ordnung, so z.B. die angefangenen Kataloge über „Feuersbrünste“ und „tempestates horrendae“ (Stürme, Ungewitter, Donner, Hagel). Das übrige Sammelgut trägt dann zunächst dazu bei, die Grenzen des Sammelgebietes noch unschärfer erscheinen zu lassen. Drucksachen und

⁷⁹³ Originaltitel: *Studiosis Historiarum in Academia Iulia*, in: StadtAH, NL Homeister, Nr. 1.

⁷⁹⁴ In: StadtAH, NL Homeister, Nr. 1; das Doppelfolio-Blatt enthält im Druck keine Verfasserangabe. Homeister selbst hat der Überschrift hinzugefügt: „R. Reineccii“.

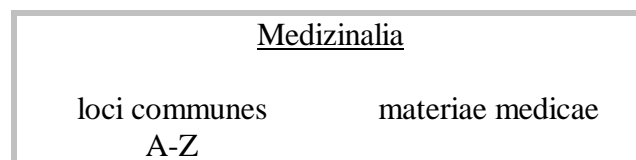
⁷⁹⁵ Die Wiedergabe der griechischen Ausdrücke erfolgt hier in lateinischer Umschrift.

„Zeitungen“ über solche Unglücksfälle, aber auch Naturkatastrophen sowie ein Bericht von Hector Mithobius, wie man sich bei Seuchengefahr zu verhalten hatte, sind u.a. in dem Band zu finden. Aus der Perspektive Homeisters war diese Zusammenstellung, die wohl in der von ihm intendierten Anordnung überliefert ist, anscheinend „nicht unpraktisch“. Allein die Konstituierung eines Sammelbereichs „Naturkatastrophen und Unglücksfälle“ ist aufschlußreich. Korrespondiert diesem Bereich doch auch ein Handlungsfeld des Bürgermeisters, in dem es nützlich sein konnte, über diese Geschehnisse informiert zu sein. Denn der Bürgermeister hatte die Initiierung von Almosensammlungen für Geschädigte von Katastrophen und Unglücksfällen zu verantworten und es gab herumziehende Bettler genug, die Mitleid auslösende Geschichten über Katastrophen und Unglücksfälle vortäuschten, die sie allerdings nur erfunden hatten. Da konnte es der Wahrheitsfindung dienen, wenn Homeister „auf dem Laufenden“ war. Freilich ist die Systematik nicht voll ausgeführt. Solange die Bände im täglichen Gebrauch von Homeister waren, ergab sich anscheinend kein weiterer Anlaß zu differenzierterer Untergliederung. Für den erläuterten Verwendungszwecke, vorgebliche Geschichten um so besser auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen zu können, war die Sammelmappe ausreichend.

Anders als beim systematischen Ansatz kam in Band 60 über die Türken nur eine chronologische Ordnung für die Sammlung der Materialien in Frage.

Band 68 schließlich war dem Thema „Gott“ gewidmet. In dem von Religionsstreitigkeiten gezeichneten Zeitalter waren selbst Laien, die ein weltliches Amt bekleideten, tiefer, als es ihnen lieb sein mochte, in Glaubensfragen involviert. Insbesondere der Fall *Schulrabius* hat in Hannover Geistliche und Laien einige Jahre beschäftigt.⁷⁹⁶ So groß die Bedeutung von religiösen Fragen ist, in der Art ihrer Behandlung kam auch eine Verweltlichung der Fragestellungen zum Ausdruck, wenn etwa die Genealogie Jesu (Bd.69) betrachtet wird. Sie ist zum einen Ausdruck von Frömmigkeit; aber zugleich wird an der Anwendung der Astrologie auf die Person Jesu deutlich, daß diese Art von wissenschaftlicher Neugier keine religiös motivierten Tabus kennt.

Gerade die Astrologie hatte eine leicht unterschätzte Rolle in der Wissenschaftsentwicklung. Ihre Bedeutung könnte vor dem Hintergrund der Medizin der Zeit genauer abgeschätzt werden. Während die Medizin selbst von Homeister unterschieden wurde in „loci communes“ und „materiae medicae“ (Medizinalia, Bd. 81-83), bezieht die Astrologie ja gerade die Wirkungen des Himmels auf den Menschen.⁷⁹⁷ Eine entsprechende Figur veranschaulichte die behaupteten Beziehungen zwischen Himmels- und Menschenwelt.⁷⁹⁸



⁷⁹⁶ Vgl. ausführlicher zum Fall unten: Kapitel 3.2.2.1.

⁷⁹⁷ Vgl. Kieckhefer (1995).

⁷⁹⁸ NL Homeister, Nr. 83 in Sonderlagerung 2.

Zusammenfassend können demnach drei immer wieder angewendete Ordnungsschemata in den Sammelmappen Homeisters beobachtet werden. Es sind dies Ordnungsschemata für die Bewältigung der frühneuzeitlichen Informationsflut.

<u>Ordnungsschemata Homeisters</u>		
②		
Sachliche Gliederung	Alphabetische Ordnung	Zeitliche Ordnung
z.B. Band 59	z.B. Band 34- 36	z.B. Band 60

Dabei ist zu berücksichtigen, daß zwischen den Schemata „Sachliche Gliederung“ und „Alphabetische Ordnung“ Wechselbeziehungen eintreten können. Insbesondere können die Begriffe aus einem sachlichen Ordnungsschema immer in alphabetische Reihenfolge gebracht werden. Um die Funktion der Homeisterschen Sammelmappe zu verstehen, ist es erforderlich, die Existenz der Homeisterschen Bibliothek zu berücksichtigen.

Bibliothek

Jürgens (1908) ließ den Zusammenhang von "Handschriften-Sammlung", also der Gesamtheit der Sammelmappen, und der Homeisterschen Bibliothek weitgehend unbeachtet. Die Schwerpunkte im Nachlaß Homeister sind von ihm, wie oben dargestellt, nach Wissensgebieten differenziert beschrieben worden. Auf Otto Jürgens folgte mit einer wesentlich detailreicheren Beschreibung, gleichwohl ebenfalls auf den archivalischen Nachlaß beschränkt, die Inhaltsanalyse von Horstmann. Alle diese Beschäftigungen mit Homeister waren „schlagseitig“. Zum einen stellte sich erst in jüngster Zeit heraus, daß die Bearbeiter des Nachlasses - angefangen mit Grotefend (1844), fortgeführt über Jürgens, Horstmann und Zimmermann, von Randerscheinungen wie Studtmann (1936) abgesehen, nicht den vollständigen Bestand erfaßt hatten. Es hat also in der mehrhundertjährigen Überlieferungsgeschichte des Nachlasses noch keinem Bearbeiter oder an der Auswertung interessierten Wissenschaftler bisher ein vollständiger Bestands-Katalog⁷⁹⁹ des Nachlasses vorgelegen. Zum andern mußten bisher alle Beschäftigungen mit dem Nachlaß auch deswegen einseitig ausfallen, weil sie entweder die bibliothekarische oder die archivalische Seite allein im Blick hatten.⁸⁰⁰ Allein Marion Beaujean durchbrach diese Tradition in einem kleinen Beitrag zur Buch- und Bibliotheksgeschichte. Sie machte einen ersten vielversprechenden Versuch, Bibliothek und Handschriften-Sammlung stärker als Einheit zu betrachten, wobei dieser Versuch in der Durchführung eher auf programmatischer Ebene blieb, zumal aus den

⁷⁹⁹ Ein solcher vollständiger Bestands-Katalog liegt nunmehr wenigstens als Sammelordner im Stadtarchiv vor.

⁸⁰⁰ Die grundsätzliche Trennung von Bibliotheksgut und Archivgut kann hier als angemessene Maßnahme zur Bewahrung von Nachlässen in Frage gestellt werden. Es kommt in einem Fall wie bei der Überlieferung des Nachlasses von Bernhard Homeister darauf an, wieder das Verbindende zwischen den Nachlaßteilen herauszuarbeiten.

dargelegten Gründen der archivalische Handschriftenbestand nicht in voller Breite zur Kenntnis genommen werden konnte.⁸⁰¹

Daß der schwerpunktmäßig handschriftliche Nachlaß im Stadtarchiv Hannover und die Bibliothek Homeisters, die in der Stadtbibliothek aufbewahrt wird, eine untrennbare Einheit bilden, scheint selbstverständlich, war bisher jedoch konkret nicht zu beweisen. Ein etwas genauerer Blick auf die Konvolute des Nachlasses im Archiv muß selbst Skeptiker überzeugen: Auf zahlreichen Konvoluten seiner handschriftlichen Bände findet man meist auf dem Rücken der Bände, aber ebenso auf dem oberen Deckel von der Hand Bernhard Homeisters den Hinweis "sub numero bibliothecae meae". Hinzugefügt ist dann von der selben Hand eine römische (z.T. auch statt dessen eine arabische) Zahl zwischen 23 und 84 (nach den bisherigen Feststellungen an den Nachlaßbänden). Ferner ist das Sachgebiet angegeben: z.B. "Historica genealogica".

Die Tabelle „Auszug: Zur Rekonstruktion der Bibliothek Homeisters“ illustriert, wie Bibliotheksgut um 1600 (nach dem Homeisterschen Selbstverständnis, Spalte Hom, Nr.73-84) durch Bearbeitung zu Archivgut (nach dem Verständnis von Grotefend (1844) wurde:

Bedeutung der Spalten in der Tabelle auf der folgenden Seite

G (1844) Band-Nummern und Titel in Anlehnung an: Grotefend (1844), S. 24-30, [Transskription der Konvolutaufschriften von Bernhard H.; lfd.Nrn. 1 bis 87 und Handschriften der Kreuzkirchen-Bibliothek; lfd.Nrn. 88-100]

H (1725) Konkordanz zu: Hausmann (1725): in spec. p. 22-24 [zum Teil präzisiert durch Beobachtungen am Band]

Hom.: Homeisters eigenhändiger Verweis: **sub numero bibliothecae meae / historica (und/oder genealogica)** (die Zahlen sind in der Regel römisch auf oder im Deckel der Sammelbände angebracht worden). Eine Zahl mit *Sternchen bedeutet, daß die Nummer nur nackt - ohne den Ausdruck **bibliothecae meae** - vorhanden ist.

⁸⁰¹ Beaujean, Kreuzkirchenbibliothek (1985), bes. S. 57-61.

Auszug: Zur Rekonstruktion der Bibliothek Homeisters

G (1844)	H (1725)	Hom.	Titel von Grotefend (1844)
8	-	73	Saracenicorum, Soldanorum et Turcicorum imperatorum Ottomanicorum genealogiae
60	65	73	Diarium annuum historicum, rerum contra Turcas in Ungaria annis aliquot elapsis gestarum iuxta annorum seriem mea [Bernh. Hohmeisteri] manu scripta annotatio
		74	<i>nicht identifiziert</i>
29	28	75	Ungariae regum et procerum atque nobilitatis genealogiae et series alphabetica
47	53	76	Westphalicae nobilitatis catalogus alphabeticus genealogicus
48	36	77	Genealogiae principum Geldrensium, Iuliacensium et Bergensium, Clivensium
34	37 -	78	Germaniae nobilitatis catalogi alphabetici generalis Pars I: A – G
35	37 -	79	Germaniae nobilitatis catalogi alphabetici generalis Pars II: H - Q (stark beschädigt)
36	37 -	80	Germaniae nobilitatis catalogi alphabetici generalis Pars III. R – Z
37	-		Nobilitatis Germaniae familiarum per aliquot regiones catalogi ex Caroli Magni et Widekindi posteritate
54	-		Episcopatum Germaniae praesidium catalogi alphabetici. Pars I: A – F
32	-	81	Familiarum extra et circa Germaniae limites illustrium, generosarum, nobilium atque equestrium catalogus alphabeticus generalis. Pars I: A – K
33	-	82	Familiarum extra et circa Germaniae limites illustrium, generosarum, nobilium atque equestrium catalogus alphabeticus generalis. Pars II: L - Z (beschädigt)
1	12	84	Ad historices studium introductiones (series scriptorum, catalogus alphabeticus etc.)

Schon der vorstehende Auszug zur Rekonstruktion der Homeisterschen Bibliothek macht deutlich, daß das von Grotefend (1844) und Jürgens (1908) entworfene System für die Erfassung der Sammelbände dem historischen Charakter der Bibliothek nicht gerecht würde. Die Trennung der geschichtlichen Themen in deutsche und nicht-deutsche war für Homeister nicht maßgebend (vgl. die Folge der Nummern: Hom. 80-

81). Und auch die Unterscheidung von „Geschichte“ und „nicht-geschichtlichen Themen“ spielte für Homeister keine Rolle, wie besonders deutlich die Einordnung der Sammelmappen zu den Türken beweist. Das *Diarium annuum historicum, rerum contra Turcas* war ein Sammelband zu einem nicht-geschichtlichen Thema⁸⁰² - vgl. Grotefend (1844), Nr. 60; wohingegen die *genealogiae Saracenicorum* für Grotefend (1844), ein geschichtliches Thema waren. Demgegenüber gehörten für Homeister beide Bände zusammen (vgl. die Bände unter Hom 73).

Zusammenfassend läßt sich diese äußerst aufwendige Rekonstruktion des handschriftlichen und bibliothekarischen Nachlasses von Bernhard Homeister vorläufig wie folgt beurteilen: Der heute auf verschiedene Institutionen verteilte wissenschaftliche Nachlaß ist aus *einer* starken Leidenschaft hervorgegangen. Eine getrennte Behandlung von bibliothekarischem und handschriftlichem Nachlaß würde die Entstehungsgründe des wissenschaftlichen Apparates von Homeister verkennen. Im Hinblick auf die Chronik erübrigt sich damit die Frage, ob sie mehr dem einen oder anderen Nachlaßteil zuzuordnen ist. Die Chronik war integraler Bestandteil der Bibliothek Bernhard Homeisters.

Chronik

Die erste Frage, die sich im Anschluß an die ganzheitliche Betrachtung des wissenschaftlichen Apparates von Bernhard Homeister stellt, ist die nach der Stellung der Chronik in diesem Apparat. Die erste Feststellung, die man in diesem Zusammenhang nach dem bloßen Augenschein machen kann, ist die des Formats: die Chronik hat das übliche Folioformat - zumindest dem äußeren Anschein nach. Eine zweite Feststellung betrifft den Organisationstyp des Wissens, den Homeister mit der Chronik in seinem Bibliothekskosmos gewählt hat. Sie mag ebenso einfach wie die über das Format klingen: die Chronik ordnet ihre Mosaiksteine in zeitlicher Folge. In der Anordnungsfolge entspricht sie demnach einem Diarium. Aus diesem Grund ist es ausreichend, den Inhalt einer Chronik mit Anfang und Ende der Berichtszeit anzugeben: "Hannover-Chronik vom Jahre 1105 bis ins Jahr 1613" könnte etwa ihr Titel lauten, wenn man sich an der Edition orientieren würde.⁸⁰³ Vergegenwärtigt man sich die drei systematischen Varianten, in denen Homeister die ihm bekannten Ausschnitte der Welt geordnet hat - die Ordnung nach dem Alphabet bzw. der Berichtszeit und die sachliche Einteilung -, so hat er sich bei der Chronik für die zeitliche Form entschieden. Für die Darstellung des Weltausschnittes "Stadt Hannover" gab es allerdings in seinem Apparat nicht nur die zeitliche Anordnungsfolge, sondern auch noch die alphabetische Form. Auf den Sammelband *Epithalamia, epicedia atque alia omnis generis carmina* wurde bereits aufmerksam gemacht (Nr.87). In dem Band *Aliquot civium urbis Hannoveranae recessus et transactiones* (Nr. 119) seines Nachlasses im Stadtarchiv Hannover findet man einen alphabetischen Zugang zur Stadt: das Stadtlexikon.⁸⁰⁴ In den Sammelmappen über die Stadt Hannover waren demnach alle drei Ordnungsschemata angewendet, mit

⁸⁰² Vgl. zum Thema: Bouillon (1988).

⁸⁰³ Grotefend/Fiedler (1860).

⁸⁰⁴ Band 119 enthält lose Zettel und Briefe zu stadthannoversche Angelegenheiten vorwiegend aus dem 15. und 16. Jahrhundert, u.a. zu den Themen: Bauholz, Bierbrauen, Mühle zu Döhren, Eilenriede, Erben des Glocksees, Kauf und Verkauf von Kalk und Stein, Stadtknechte, Neustadt, Münze, Kupfermühle, Scharfrichter, Meier, Stadtvogt, Bestimmungen für die Stadtwaage, Zollsachen, Streitsachen zwischen Hannoverschen Bürgern (Gerichtsscheine).

denen Homeister die Welt durchdrang: Chronik, Alphabet und die sachbezogene Sammlung. Diese Zugänge sind bei der Betrachtung der Chronik mitzudenken.

Wer sich mit der historischen Darstellung Hannovers aus der Sicht Bernhard Homeisters beschäftigen will, trifft zunächst auf die von Grotefend und Fiedler 1860 veröffentlichten Aufzeichnungen, insbesondere die Chronik. Für die Entwicklung der städtischen Geschichtskultur ist sie von größter Bedeutung, weil mit ihr erstmals die klassische Chronikform und inhaltliche Gestaltung der Stadtgeschichte (von den Anfängen bis zu Gegenwart) verwirklicht worden ist, die im Laufe des 17. Jahrhunderts zwar weiter bearbeitet (ergänzt) und verfeinert wurde, in ihren Grundzügen aber unangetastet blieb und bis heute bleibt.

Aufbau und Form des Chronik-Bandes (Folio)

Das *Chronicon Hannoveranum consulis Bernhardi Homeister*, wie es in der HAB Wolfenbüttel genannt wird, umfaßt den Berichtszeitraum von 784 bis 1614.⁸⁰⁵

Das Original der Chronik wird nicht in Hannover, sondern mit einigen anderen Sammelmappen Homeisters in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel aufbewahrt. Der Weg, auf dem diese vier Folianten in die dortige Bibliothek gelangt sind, ist unbekannt. Bereits Hausmann (1725) war die Chronik anscheinend nicht mehr bekannt. Es liegt die Vermutung nahe, daß sie im Laufe des 17. Jahrhundert, möglicherweise auf Anforderung seitens des Herzogs August dem Nachlaß in Hannover entfremdet worden ist.⁸⁰⁶ Eine Abschrift der Chronik aus dem 18. Jahrhundert besitzt das Stadtarchiv.⁸⁰⁷ Diese Abschrift gibt wieder, was der Schreiber des 18. Jahrhunderts oder sein Auftraggeber für abschreibenswert erachtete, nicht jedoch, was der Chronist um 1600 schätzte. Ohne das Original der Handschrift kann die Eigenart der frühen hannoverschen Chronik nicht bestimmt werden. Und ohne die Anschauung des Bandes selbst kann man sich kaum eine Vorstellung von der Arbeitstechnik machen, die ihn hervorgebracht hat.

Das Original der Homeisterschen Chronik ist ein starker Foliant von ca. fünf Zentimeter (5 cm) Rückenbreite. Auf Grund seines Seitenformats (2°) gehörte er in die *Bibliotheca in folio* - im Unterschied zu derjenigen Bibliotheksabteilung, die Quartbände enthielt. Der Text des Bandes besteht aus vielen Einzel-Entwürfen, die jeweils zu einem Ereignis ausgefertigt worden sind. Der Text des Gesamtwerkes ist also kein Fließtext, der Anfang und Ende aufweist. Er enthält überhaupt kein einziges ausgefertigtes Schriftstück, sondern ausschließlich Teilentwürfe. Das Charakteristikum des Werkes ist seine „Unabgeschlossenheit“. Es kann nicht mehr festgestellt werden, ob der Text mit dem Ziel, ihn zu drucken, zusammengestellt worden ist, oder ob er von Homeister ohne weitergehende Ambitionen nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt war. Der Vergleich mit den sonstigen Konvoluten aus dem schriftlichen Nachlaß des Bürgermeisters deutet eher darauf hin, daß Homeister ein Sammler aus Leidenschaft war, der interessante Nachrichten, Briefschaften und „Zeitungen“ zusammentrug, um

⁸⁰⁵ HAB, cod.extravag. 91.13; vgl. Otte, Handschriften (1987).

⁸⁰⁶ Vgl. hierzu den kurzen Schriftwechsel „Die an Hertzog Augustum in die Wolfenbüttelsche Bibliothec ex libris Senatus überlassenen Stücke betr.“ 1661, in: StadtAH, Alte Abt. Akten XII D (Altsig.: 54.3). Aus diesen Akten geht nicht genau genug hervor, welche Stücke den Abgesandten des Herzogs überlassen worden waren.

⁸⁰⁷ StadtAH, B 8278.

sie zu besitzen, der aber keine Anstrengungen unternahm, die Gesamtheit seiner Schätze zu einer eigenständigen Publikation zu verarbeiten. Homeister war also primär Konsument von Büchern, Handschriften und kleinen Drucksachen, als Verfasser eines eigenen Werkes ist er - soweit bekannt - nicht in Erscheinung getreten.

Solche Überlegungen zur Homeisterschen Hinterlassenschaft sind nicht ohne Folgen für die Betrachtung seiner Chronik.

Beschreibung des Codex

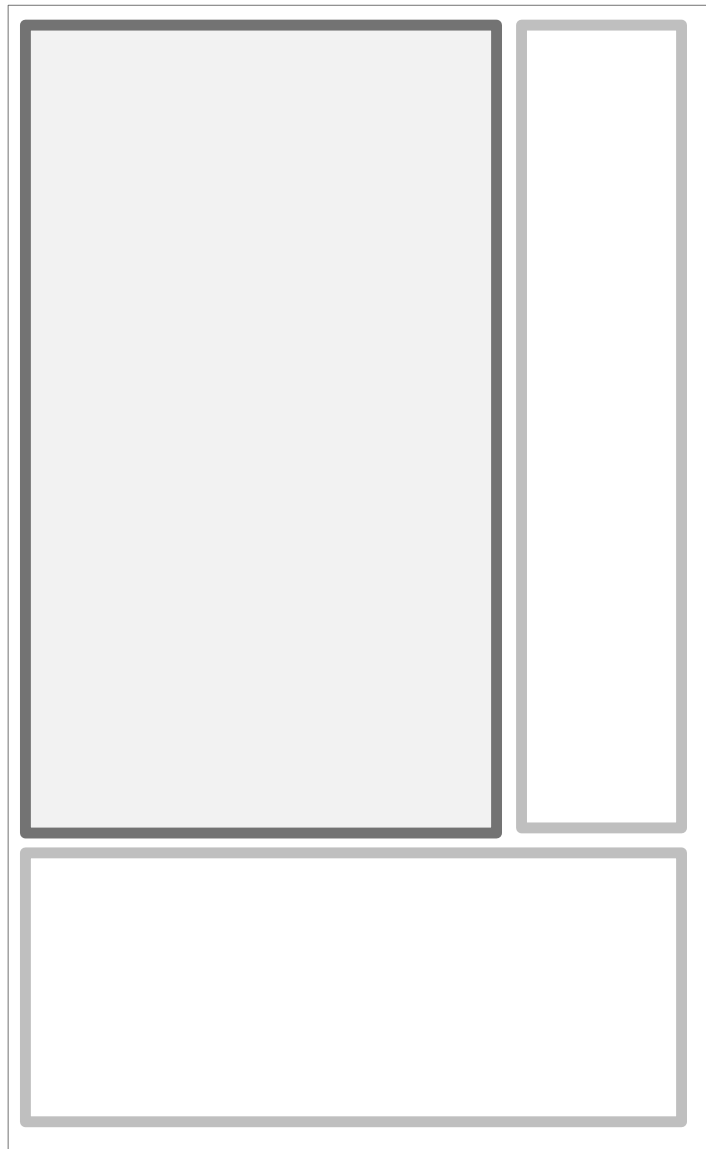
Blattzahl	385	Berichtszeit
Blattmaß (I)	2°	1590-1614
- Höhe	29,5 cm	
- Breite	19 cm	
Blattmaß (II)	2° = 4° zzgl. angekleb. Streifen	784 -1590
- Höhe	19 cm	
- Breite	14,5 cm	

Die Seitenlagen des Bandes sind aus zwei verschiedenen Kompositionstechniken hervorgegangen: Die Technik für die ältere Geschichte der Stadt bis 1590 einschließlich und die Technik der authentischen Chronik von 1591 bis 1613. Das Folioformat (2°) im ersten Teil des Bandes bis zum Jahr 1590 entsteht erst aus einer Seitengröße des Quartformats (4°). Der Verfasser betrachtete das Quartformat am Beginn seines Arbeitsprozesses anscheinend als ausreichend für seine Zwecke. Später wurden die Quartseiten durch Ankleben von Seitenstreifen auf Folio-2°-Format gebracht; auf diese Weise entstand neuer Platz für Ergänzungen zu den Ereignisdaten. In einem weiteren Schritt wurden dann auch noch kleinformatige Notizzettel in die bereits vergrößerten Lagen auf- bzw. dazwischen geklebt.

Der Buchblock beginnt mit der Blattzahl 1 und endet mit 385. Blattzahl 1 bezeichnet das erste Blatt im Folio-2°-Format, in dem zugleich das erste Blatt im Folio-4°-Format eingeschlossen ist (später stimmt die Folierung / Paginierung der beiden Formate nicht mehr überein, weil die kleinen Notizzettel gleichfalls eine ganz Nummer bekommen haben).

**Skizze zur
Erläuterung der
Kompositions-
Technik**

In der Chronik
Homeisters
wurde das Quart-
Format 4°
(dunkler Rand)
durch Ankleben
von zwei Streifen
(heller Rand) zum
Format 2°
erweitert.



Zitierweise der Chronik für die Berichtszeiten 784 -1590 und 1590-1614

Berichtszeit	Zitierweise	Folierung (recto / verso)
784 - 1590		fol. 1v - 272r
	Homeister, Chronik, fol.(4°)	Text nur auf einem Blatt des älteren Quartformats
	Homeister, Chronik, fol.(2°)	Text auf dem später angeklebten Streifen
	Homeister, Chronik, fol.(Z)	Text auf einem nachträglich eingefügten Zettel
1590-1614		fol. 273 ff.
	Homeister, Chronik, fol.	durchgängiges Format 2° mit eingelegten Zetteln

Einzelne zusätzliche Zettel unterschiedlicher Größe enthalten ergänzende Informationseinheiten zu einem Ereignisdatum. Diese Arbeitstechnik, einzelne Zettel zu einem Gesamtwerk zusammenzufügen (Patchwork), ist typisch für alle Nachlaßbände Bernhard Homeisters, die im Stadtarchiv aufbewahrt werden. Typisch für die Zeit ist das Verschachteln von deutscher und lateinischer Schriftsprache.

Homeisters Quellen

Homeister war ein gewissenhafter Arbeiter, der selbst jede Kleinnotiz, die er in seinen Sammelmappen hinterlegte, mit einer Quellenangabe versah. Nicht anders als in den Sammelmappen des Nachlasses im Stadtarchiv notierte er auch in seiner Chronik jede Kleinigkeit mit Herkunftsnachweis. Es ist daher relativ leicht, einen Überblick über die von ihm benutzten Quellen zu gewinnen.

Gedruckte Schriften: In den Quellenangaben Homeisters tauchen kaum gedruckte Schriften auf. Diese Tatsache ist keineswegs Ausdruck einer „Lesefaulheit“ des Nachlassers, sondern vielmehr ein nachdrücklicher Beweis für die Situation Hannovers im Spiegel der Druckschriften am Ende des 16. Jahrhunderts: Hannover war zu der Zeit in der historischen Publizistik eine zu vernachlässigende Größe. Die Stadt wurde in dieser Hinsicht gerade erst entdeckt. Andererseits war die hohe Wertschätzung, die Homeister den ungedruckten Quellen aus dem städtischen Archiv entgegenbrachte, das exakt passende Gegenstück zum Fehlen der Stadt im gedruckten Schrifttum.

Die einzigen etwas weiter verbreiteten Schriften, die für die Hannover-Chronik herangezogen wurden, waren die Sachsenchronik von Botho (1492) und „Metropolis“ von dem oben erwähnten Krantz. Bezeichnenderweise erfolgt der Bezug auf diese beiden Druckwerke im Kontext der weithin unbekannteren Frühgeschichte Hannovers, nämlich zum Jahr 1156, das für die archivalisch arbeitende Chronistik sonst nicht erfaßt werden kann.⁸⁰⁸

Zwei Schriften, die Homeister natürlich gekannt hat, sind aber - zumindest nicht erkennbar - von ihm selbst für seine Chronik ausgewertet worden. (1) die Schrift:

⁸⁰⁸ Im Anschluß an das Textzitat aus der „Sachsenchronik“ heißt es in der Homeisterschen Chronik „Ita Chronica Saxonum. Crantz Metropol. lib. VI. cap. 33. Chronica Buntingii fol. 67.“

Wahrhaftiger Abdruck, Braunschweig 1602.⁸⁰⁹ (2) Aus Heinrich Büntings Chronik finden sich wohl zahlreiche Einträge in Homeisters Chronik, doch wurden sie von späterer Hand dem Homeisterschen Text hinzugefügt. Bei genauerer Betrachtung ist auch festzustellen, daß in erster Linie die posthume Ausgabe Meibaums von Bünting (1620) für die Nachträge benutzt wurde. Da Homeister 1614 gestorben war, kann er nicht der Kompilator gewesen sein. Einer der späteren Bearbeiter der Hannoverschen Chronik kommt hierfür als Kandidat in Frage, genaueres ließe sich hierzu allerdings nur durch intensive Handschriften-Vergleiche sagen.

Unveröffentlichte Schriften

Betrachtet man die nicht öffentlichen Quellen im Zeitraum bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (1500), so fällt besonders die intensive Benutzung der Amtsbücher des Rates auf. Das stärkste Band bildete in dieser Hinsicht das sog. Bürgerbuch, das von seinen Anfängen bis ins 16. Jahrhundert hinein von Homeister ausgewertet wurde. Homeister nannte es nach seinem lateinischen Namen Liber burgensium⁸¹⁰, oder in einer Umschreibung "lib. annot. novorum burgensium" (zum Jahr 1494) - die Auswertungsergebnisse faßte er unter der treffenden Rubrik "burg. fact." - aufgenommene (Neu-)Bürger zusammen.⁸¹¹

Seltener wurde von Homeister das "Memorialbuch des Senates in quarto (fol.99)" benutzt. Auch die "Liste der Stadtbedienten" (Cons.) taucht nur hin und wieder als Bezugsquelle auf. Schließlich das Rote Stadtbuch, von Homeister nach seiner äußeren Erscheinung liber ruber und nach seinem Inhalt "transactiones" benannt. Da sich alle genannten Handschriften noch heute im Archiv der Stadt befinden, ist der Auswertungsprozeß Homeisters noch nachvollziehbar. Nur ein Typ von Quellenangabe muß im Halbdunkel bleiben. Homeister benutzte sehr ausgiebig ein Stadtbuch, das er als *copiale der zate* bzw. "copiarium der Lüneb. zateblüde" bezeichnete. Auf den ersten Blick scheint der Fall klar zu sein: gemeint war anscheinend der liber (vetus copiale), eines der älteren Kopialbücher der Stadt, das Einträge seit 1370 enthält.⁸¹² Doch konnte der offensichtlich nicht als Quelle für die Einträge zwischen den Jahren 1348 und 1471 gedient haben (vgl. die Tabelle). Außerdem lagen Homeister wohl zwei Halbbände vor, die er etwas inkonsequent meistens als Band A und B, manchmal auch als Band I unterschied.

Homeisters Chronik und die Satebücher⁸¹³

Bezeichnung der Bezugsquelle	Jahr
lib. A. cop. der Zate, fol. 9a	1348
lib. cop. der Zate, A. fol. 1. 2.	1396
lib. A. cop. der Zate, fol. 9	1398
lib. A. cop. der Zate, fol. 10b, 11a	1399
lib. A. cop. der Zate, fol. 13a, 14a et 15	1404
lib. A. cop. der Zate, fol. 19a.b.	1404
lib. A. cop. der Zate, fol. 20b	1404

⁸⁰⁹ Nachweis in: Jürgens, Chronik (1907). Bibliographisch ist der Druck über den Katalog der NLB nicht nachgewiesen.

⁸¹⁰ Beschreibung in: Kreter (1994), Register.

⁸¹¹ Die Edition von Grotefend/Fiedeler (1860) verzichtete ganz auf die Wiedergabe der Daten aus dem Bürgerbuch.

⁸¹² Beschreibung in: Kreter (1994), Register.

⁸¹³ Zusammengestellt nach Grotefend/Fiedeler (1860) und der Handschrift.

lib. A. cop. der Zate, fol. 38a	1412
lib. A. cop. der Zate, fol. 38b.	1414
lib. A. cop. der Zatae Lüneb., fol. 37b	1419
Ext.Lib. A. cop. Zatae, fol. 22a.b.	1420
lib. A. cop. Zatae, fol. 37a	1426
lib. B. cop. Zatae Lüneb., fol. 52.53	1429
Copiarium der Lüneb. Zateßlüde, Lib. I. fol. 37a	1430
lib. B. cop., fol. 106a.	1430
lib. B. cop. Zatae, fol. 27b.28a.	1430
lib. B. Cop. Zatae Lüneb. fol. 45	1431
lib. cop. fol. 62. 63. 64. 65. 66. 67	1431
lib. B. Cop. Zatae fol. 68 b.	1432
lib. Cop. Zatae fol. 69 a.	1432
lib. B. Cop. Zatae fol 21 b.	1433
lib. B. Cop. Zatae Lüneb. fol. 84. 85. 86. 87.	1433
lib. B. Cop. Zatae Lüneb. fol. 93. 94.	1433
lib. A. Cop. Zatae fol. 30.	1434
lib. B. Cop. Zatae fol. 156 a.	1440
lib. A. Cop. Zatae fol. 59 a.	1447
lib. A. Cop. Zatae Lüneb. fol, 58 b.	1447
lib. A. Cop. Zatae fol. 63 a.	1448
lib. A. Cop. Zatae fol. 65 a.	1451
lib. A. cop. Zatae Lüneb. fol. 67 a.	1458
lib. A. Cop. Zatae Lüneb. fol. 67 b., item 68 b.	1462
etc.	
lib. A. cop. Zatae fol. 71 a. b. etc.	1465
lib. A. cop. Zatae fol. 74 a.	1471

Die Häufigkeit der Bezüge spricht deutlich für den hohen Stellenwert, den dieses Kopialbuch für Homeister gehabt hat. Der sächsische Städtebund, dessen Entwicklung sich in diesen Schriftstücken niederschlug, war für Homeister von größtem Interesse.⁸¹⁴ Mutmaßlich handelt es sich bei der Bezugsquelle "copiale zatae" um zwei in Vergessenheit geratene Stadtbücher, die heute nicht mehr existieren bzw. nicht nachzuweisen sind. Buch A umfaßte mindestens 74 Blatt mit jeweils zwei Seiten (a und b). Die Einträge in dem Band stammen mindestens aus dem Zeitraum von 1348 bis 1471. Buch B umfaßte mindestens 156 Blatt ebenfalls mit jeweils zwei Seiten. Die Mindest-Laufzeit dieses Bandes reicht nur von 1429 bis 1440. Bereits Grupen (1740), der kein ihm bekanntes Stadtbuch unausgewertet gelassen hat, kannte anscheinend die Satebücher nicht mehr, jedenfalls werden sie von ihm nicht erwähnt. Die extensive Homeistersche Auswertung dieser Quelle würde in Verbindung mit der übrigen Überlieferung zur Sate eine partielle Rekonstruktion ihres Inhaltes gestatten.⁸¹⁵

Nicht zuletzt soll noch auf ein weiteres Stilmerkmal, besser ein Charakteristikum der Homeisterschen Chronik hingewiesen werden, das den Verfasser als quellenkritischen Geist und sein Werk als wissenschaftlich und originell kennzeichnet. Wo möglich, verwies Homeister auf mehr als eine Quelle für seine Notizen. Zu den Ereignissen des

⁸¹⁴ Vgl. zum Bund: Puhle (1985) und den Ausstellungskatalog: Hanse-Städte-Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Kulturhistorisches Museum Magdeburg 28. Mai - 25. August 1996.

⁸¹⁵ Der Nachweis des verlorenen Stadtbuchs fehlt in Kreter (1994). Den Möglichkeiten einer kritischen Rekonstruktion dieses Stadtbuches nach der Zitierung in der Homeisterschen Chronik kann hier nicht weiter nachgegangen werden. Grundsätzlich wären die Archive der Vertragspartner Hannovers, also die der Städte Braunschweig, Lüneburg etc. einzubeziehen.

Jahres 1490 etwa brachte er den Dreifach-Beleg: "finem libr.rubr.transact. / Crantz / Chron. saxon".

Neben den gedruckten Werken und neben den Originaldokumenten aus der städtischen Verwaltung nutzte Homeister noch unveröffentlichte Notizen von anderen, die sich historiographisch betätigt hatten. An erster Stelle ist hier die Chronik des Priors des Klosters Marienrode bei Hildesheim zu erwähnen (zum Jahr 1169). Über die Herkunft dieser Chronik ist nichts bekannt. Wahrscheinlich gelangte sie im Zuge der Reformation in den Besitz von Bernhards Vater Bartold Homeister. Hannover war mit dem Kloster durch dessen Hof in der Stadt verbunden. Ein Blick in diese Marienroder Chronik zeigt, daß sie nicht nur für die Chronik Hannovers ausgewertet wurde, sondern auch als Chronikheft für die Stadt benutzt wurde.⁸¹⁶

Während die Chronik des Priors von Marienrode im Archiv der Stadt erhalten geblieben ist, sind andere Texte, die Homeister ausgewertet hat, nur noch durch ihn bekannt. Zu diesen Texten, die anscheinend nicht mehr existieren, gehört das Kopialbuch von Arnold Tappe über die Einsegnung der St. Gallenkapelle in der Stadt 1447. "Hoc anno die S. Pauli apostolo [29. Juni] consecrata fuit primum cappella S. Galli in Honover, quae quidem cappella antiquitus situata fuerat in castro Lawenrode extra muros civitatis Hannoverensis, atque annis ante lapsis ab ejusdem urbis incolis in totum diruta erat. Ita habet liber copiarus manuscriptus domini Arnoldi Tappen, ejusdem capellae vicarii, ubi vide hac de re latius." (z.J. 1447).⁸¹⁷ Tappe, Kleriker der Mindener Diözese, war der Notar und Schreiber (Chronist) der Stiftung Ludolf Quirres.⁸¹⁸ Das Kopialbuch Tappes öffnete Homeister den Blick in eine dem Laien sonst verborgene geistliche Sphäre, die erst durch die Reformation entschleiert worden war. Es bot ein Schlüsseloch für einen Blick in die Welt der vorreformatorischen Kleriker. Homeister begreift hier seine Chronik eher als Stichwortliste, in der die Einsegnung der Kapelle erwähnt wird. Für diejenigen, der Genaueres über die Stiftskirche und ihre Vorgeschichte wissen will, wird auf die breitere Darstellung im Manuskript Tappes verwiesen.

Vom Status her ähnlich wie Tappes Manuskript, doch unter dem Gesichtspunkt der Art der Nutzung unterschieden ist die oft zitierte "Annotatio consulis Berckhusii" (u.a. z.J. 1470). Aus ihr werden breite Textpassagen, z.T. abschriftlich vom Original - so muß man vermuten - wiedergegeben. An dieser Stelle soll nicht wiederholt werden, was oben bereits zu Berckhusen und seinen Texten gesagt worden ist. Im Hinblick auf die Homeistersche Chronik ist von Interesse, daß er für die aus seiner Sicht jüngere Vergangenheit, also etwa zurück bis an den Anfang des 16. Jahrhunderts, auffällig häufig die subjektiv von Berckhusen gefilterte Sicht als Textpassage übernimmt, während er sich für die ältere Zeit der Quellen aus dem städtischen Archiv bedient. Dieses Merkmal soll nicht überbewertet werden. Es ist aber für einen Bücherliebhaber wie Homeister bemerkenswert, daß er Bereiche des Lebens kennt, in denen er den

⁸¹⁶ Möglicherweise war diese Chronik eines der Vorbilder für die Anlage einer Chronik Hannovers. Diese These bedürfte einer intensiven quellenkritischen Überprüfung der verschiedenen Textkörper, die von Bernhard Homeister gestaltet und geschrieben wurden.

⁸¹⁷ Der Wortlaut dieser Passage in der Homeister-Edition von Grotefend / Fiedeler stimmt nicht überein mit dem Wortlaut der entsprechenden Passage bei Gosewisch, in: Jürgens (1907), S. 93.

⁸¹⁸ Vgl. die Nachweise zum Wirken Tappes in Hannover für die Zeit von 1463-1497, in: StadtAH, Urk.-Abt.I, Nrn.: 910, 911, 944, 954, 955, 1025, 1026, 1056, 1057, 1081, 1081a, 1210. Zur Stiftung Quirres s. Brigida Schwarz, Ms [1995].

subjektiven Bericht (Berckhusen) dem "objektiven" Quellenmaterial etwa in Gestalt der für Homeister verfügbaren Stadtbücher des 16. Jahrhunderts vorzieht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß Homeister aus sehr verschiedenen Quellen für seine Chronik schöpfte, jedoch eindeutig das *Ratsarchiv* - was immer man zu seiner Zeit darunter verstand - als Hauptquelle für seine stadthistorische Darstellung benutzt. Das weitaus am stärksten ausgewertete Einzeldokument waren aber die Satebücher. Homeister nutzte z.T. jedoch auch andere Quellen aus seiner Umgebung, um stadthistorisch vorwärts, d.h. zurück in die Vergangenheit zu gelangen. Die Auswertung eines Grabungsfundes, der modern gesprochen in das Gebiet der Archäologie zu zählen wäre, gehört hierzu.

Das Alter eines Grabsteins (MCV-Phänomen)

Als 1598 die Stadt wieder einmal von der Pest⁸¹⁹ heimgesucht worden war, reichte der Friedhof, der zu der Zeit bereits außerhalb der Stadtmauern lag, nicht mehr aus, die Toten aufzunehmen. Man mußte seine Fläche vergrößern und brach zu dem Zweck die alte Begrenzungsmauer des Nikolaifriedhofs⁸²⁰ nieder. Bei diesen Arbeiten kam ein alter Stein zum Vorschein, dessen Inschrift für Aufsehen sorgen sollte. Man las auf ihm die lateinischen Ziffern MCV. Der Stein ist bis heute erhalten und kann im Lapidarium des Historischen Museums betrachtet werden. Jeder, der das lateinische Zahlensystem kennt, und zu Homeisters Zeiten war es noch in sehr vielen Anwendungsbereichen üblich, hat keinerlei Schwierigkeiten, angemessen ins Arabische zu übersetzen. Homeister selbst notierte in seine Chronik: "Als ihm Jahr 1598 ihn dero gewaltig grassierenden Pest für Hannover der Kirchoff S. Nicolai erwidert worden, ist ihn den Mauren ein alter Steen gefunden, daruff gehawen: M.C.V. Lucke Beckman. Der got gnedig si 𐌹𐌺𐌰." Die chronikalische Zuordnung dieser Notiz erfolgte nicht zum Jahr 1598, sondern zum Jahr 1105. Für Homeister war also die Deutung der lateinischen Ziffern und ihre Übersetzung unzweifelhaft: M (=1.000) + C (=100) + V (=5) entspricht arabisch 1105.

Bernhard Homeister war möglicherweise Zeitzeuge dieses Fundes. Der Fund wurde aber von ihm nicht als gegenwärtiges Ereignis, sondern aus größerer Distanz beschrieben. Er erinnert sich an den Anlaß, den Kontext der Pest, der es erforderlich gemacht hatte, den Friedhof zu erweitern. Wann Homeister über den Stein etwas erfahren hat, läßt sich seiner Notiz nicht entnehmen. Als Bürgermeister wird er wohl unmittelbar nach dem Fund oder wenig später informiert worden sein. Aber noch etwas anderes mußte vorhanden gewesen sein: Die Arbeiter an der Mauer oder andere Personen vor Ort mußten 1598 soviel Problembewußtsein besessen haben, daß sie den Stein als etwas Besonderes einstufen. Maßgeblich dafür war die Deutung der lateinischen Ziffern. Ein Stein aus dem Jahr 1105 galt im Jahr 1598 als „alt“, war jedenfalls eine Besonderheit, für die man möglicherweise die Arbeit unterbrach, um die Bedeutung des Fundes zu beratschlagen. Auf unbekanntem Wege gelangte dann die Information über den Fund an den Bürgermeister. Die Fehldeutung der Jahreszahl MCV durch die Finder des Steines stand demnach am Beginn dieser Episode. Bemerkenswerterweise unterschied sich der akademisch gebildete Bürgermeister Homeister im Hinblick auf die Jahreszahldeutung in nichts von den Findern. Für die

⁸¹⁹ Vgl. hierzu unten das Kapitel über Ludolf Lange.

⁸²⁰ Zur Geschichte des Friedhofs, ohne die hier angesprochene Episode, vgl. die knappe Zusammenfassung bei: Mundhenke (1958), hier: S. 221f.

Stadtgeschichte wurde Homeisters Interpretation bedeutsam, weil er die bei dem Fund zu Tage getretenen Fakten chronikalisch einordnete.

Die Chroniknotiz über Lucke Beckman illustriert noch einmal die Zuverlässigkeit Homeisters bei Herkunftsangaben. Und zweitens zeigt diese kleine Episode, daß Homeister retrospektiv forschte. Seine Neigung, wie in seinem Diarium täglich Erlebtes aufzuzeichnen, war in der Chronik gar nicht ausgeprägt. Hier dominierte der forschende Blick in die städtische Vergangenheit, die jenseits der Erinnerung eines Menschenlebens lag. Schließlich zeigt sich aber auch, daß Homeister Ereignisse und Vorgänge seiner Zeit unkritisch bewertete.

„Unkritisch“ gelangte er zur Fehldeutung der Inschrift MCV. Denn der im Jahr 1598 gefundene Stein war damals noch nicht ganz 100 Jahre alt. MCV war zu übersetzen mit $M (=1.000) + CV (5 \times 100) = 1500$. Die Homeistersche Fehldeutung zur Datierung des Grabsteins sollte eine lange Lebensdauer haben. Diese Datierung (1105) paßte nicht zu den übrigen Daten über die Frühzeit Hannovers. Sollte etwa ein Friedhof schon bestanden haben, bevor die Stadt nachzuweisen war?

Für die Wirkungsgeschichte der Homeisterschen Notiz waren nur wenige Stationen bedeutsam. Sie kurz zu verfolgen hilft, Homeisters Deutungsproblem, seine Kritiklosigkeit, zu verstehen. Im 17. Jahrhundert hatten sich Vater und Sohn (gest. 1655) Gosewisch auf Homeister berufen und seine Deutung reproduziert. Ihr Werk liegt noch in der sog. Deichmannschen Abschrift von 1664 vor.⁸²¹ Darin wurde ausführlich der Stein als Beweis für die Existenz eines „Gottesackers“ um das Jahr 1100 angesprochen. In den 1640er Jahren brachte man ihm - auch dieses war der Deichmannschen Abschrift zu entnehmen - besondere Aufmerksamkeit entgegen.⁸²² 100 Jahre später nahmen sich Grupen⁸²³ und Redecker⁸²⁴ der Sache an. Der eine kritisch, der andere mit praktisch geübtem Scharfblick. Grupen zweifelte an der 1105-Datierung unter Hinweis auf die verwendeten Schriftformen und die deutsche Sprache, die beide nicht in das 12. Jahrhundert paßten. Er vermutete⁸²⁵, der Steinmetz habe möglicherweise eine Ziffer in der Zeichenfolge M-C-V ausgelassen. Die zweifellos nicht korrekte Jahreszahl 1605 kann z.B. im römischen System mit MDCV dargestellt werden - durch Hinzufügung *einer* Ziffer. Doch so konkret wollte Grupen nicht werden.

Anders Johann Heinrich Redecker (1682-1764), der seiner Darstellung auch eine Zeichnung des Steins beigab. Er reproduzierte die mit dem Stein verbundene Sage von der Stiftung des Hospitals St. Nikolai durch einen aussätzigen, im Jahr 1105 verstorbenen Grafen;⁸²⁶ außerdem machte er eine besondere Beobachtung: „Die Umstände, daß die Jahreszahl und das Wappen, item die Waage in ihrem besonderen

⁸²¹ StadtAH, B 8272. Erste Hinweise zur Geschichte der Fehldeutung von MCV hat Herbert Mundhenke im Zusammenhang seiner Darstellung der Anfänge eines Friedhofs bei der Nikolaikapelle gegeben: vgl. Mundhenke (1958), bes. S. 221-222.

⁸²² Vorläufig vgl. die Wiedergabe in Jürgens (1907), S. 20.

⁸²³ Christian Ulrich Grupen, *Historia ecclesiastica Hannoverana ante reformationem*, um 1740, Fassung A u. B (StadtAH, B 8179 / B 8180 / B 8291 bzw. B 8289 / B 8290 / B 8181), hier: 8291, S. 827.

⁸²⁴ Redecker, Bd. I, pag. 58f. mit Abb.

⁸²⁵ Im Anschluß an eine Äußerung von J. G. Eckhart (Eccard), den früheren Sekretär von Leibniz.

⁸²⁶ Redecker-Chronik (1905). Diese Sage „erklärt“ im übrigen auch die Eigentumsverhältnisse am Stadtwald. Die Eilenriede war ein Geschenk von zwei Basen des sagenhaften Grafen an die Stadt.

Felde und oben das Kreuz heraus- die übrige Schrift aber hineingehauen, ergeben, daß der Stein nicht der Lucken Beckmanns verfertigt, sondern das Denkmal einer vornehmen Person sei, welche im Jahre 1105 verstorben, wie denn auch oben das Loch 6 [in Redeckers Zeichnung] befindlich, in welchem ohne Zweifel eine starke eiserne Stange zur Befestigung gestanden.“ Redecker bezweifelt demnach nicht - wie Grupen - die Richtigkeit der Jahreszahl 1105; ähnlich wie Grupen vermutete aber auch Redecker eine „handwerkliche Panne“. Die Zahl soll ein ungewolltes Überbleibsel gewesen sein; ihre Existenz verdankte sich angeblich der zu Redeckers Zeit üblichen Praxis, gebrauchte Grabsteine durch Abschleifen wieder verwendungsfähig zu machen.⁸²⁷

So unterschiedlich der Umgang der beiden Zeitgenossen aus dem 18. Jahrhundert mit dem M-C-V-Zeichen auch ist, er ähnelte sich insofern, als beide Autoren die Echtheit der Schriftzeichen nicht unmittelbar akzeptierten. Beide entwickelten eine Hypothese, wie dies Phänomen zu erklären sei. Beide äußerten (begründete) Vermutungen über die Entstehung und das Überdauern der Ziffern. In dieser Hinsicht unterschieden sie sich grundlegend von Homeister. Er hielt es nicht für erforderlich, eine Hypothese zu entwickeln; denn es war ihm nichts bewußt geworden, was Zweifel an der Echtheit hätte begründen können. Er konnte lesen und nahm für wahr, was er sah. Wenn er selbst M-C-V schrieb, bedeutete dies in seiner Schriftpraxis 1105. Und Homeister konnte noch nicht so dezidierte Vorstellungen über das 12. Jahrhundert haben, wie Grupen sie im 18. Jahrhundert erst durch seine eigenen Forschungen erarbeiten sollte.

Homeister hatte mit seiner Deutung der Zahl auf dem Steinfund von 1598 zeitlich eine neue Dimension für das historische Alter Hannovers entdeckt. Zu seiner Zeit war längst nicht klar, wie weit zurück diese „Reise in die Vergangenheit“ Hannovers noch führen sollte. Seine Anlage des Chronikbandes spricht diesbezüglich eine deutliche Sprache. Sie sah zahlreiche unbeschriebene Chronikblätter vor, die für ein Jahrfünft oder für ein Jahrzehnt im 10. oder 12. Jahrhundert vorgesehen waren, auch wenn noch keine konkreten Daten eingetragen werden konnten. Die Tatsache ihrer Anlage beweist, daß Homeisters Erwartungshaltung von großen Illusionen geprägt war. Vor diesem Hintergrund mag ihm vielleicht ein Fund wie der in der Mauer des Nikolaifriedhofs 1598 auch gelegen gekommen sein.

Kirche, Friedhof und Stift wurden in den 1950er Jahren besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht. So blieb es nicht aus, daß auch der Grabstein noch einmal in den Mittelpunkt ausführlicher Erörterungen rückte. Anlässlich der Wiederentdeckung des Steins 1953 wurde sogar die Familiengeschichte der „Lucke Bekeman“ (Beckman) um 1500 rekonstruiert.⁸²⁸ Spätestens seitdem ist auch die Datierung des Steins unangefochten, der Steinfund 1598 und seine ursprüngliche Deutung blieben jedoch auch den Autoren der 1950er Jahre (Mahrenholtz und Mundhenke) unklar.

Borchard Arneke

⁸²⁷ Mundhenke (1958), S. 222, weist ausdrücklich darauf hin, daß zu Redeckers Zeiten die Hospitalvorsteher des Nikolaistifts „die Steine erledigter Gräber einziehen, abschleifen lassen und wieder verkaufen.“ - Der weiteren Wirkungsgeschichte soll hier nicht nachgegangen werden. Im 19. Jahrhundert wurde die MCV-Fehldeutung u.a. in die neue Gattung der Stadtführer aufgenommen. Vgl. z.B.: Führer durch die Residenz-Stadt (1858), S. 17. In der sonst anspruchsvolleren Darstellung von Hartmann (1880), S. 38 u. 293, wird sie ebenfalls aufgegriffen und für bare Münze genommen.

⁸²⁸ Mahrenholtz (1954); ebd. Abb. des Steins.

Der retrospektive Charakter der Homeisterschen Chronik wird generell deutlich bei der Betrachtung von Ereignissen, die zu seinen Lebzeiten und in seiner Nähe stattfanden. So war nach dem Tod Herzog Erichs II. (1584) das Fürstentum Calenberg an Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel gefallen. Ein solcher Herrscherwechsel wurde nach einem traditionsreichen Ritual vollzogen. Die Stadt huldigte ihrem neuen Herrscher, indem sie sich ihm unterwarf, z.B. durch die symbolische Übergabe eines Stadttorschlüssels, und der Herrscher bestätigte im Gegenzug - den Schlüssel zurückreichend - die Privilegien, Rechte und Freiheiten, der Stadt. Über die Inbesitznahme Hannovers durch die Räte von Herzog Julius im Jahr 1584 liest man in der Chronik Homeisters:

”Hoc eodem anno [1584] den 17. December hora octava haben ducis Julii Rethē mit Nhamen [Aufzählung der Namen, d.V.] (...) Abt zu Ringelem, Hilmar von Oberge, Levin von Marnholte, Otto von Hoim, licentiatus, Petrus Iven und der Doctor Niger uff dem Rathause zue Hannover wegen hochgedachts ducis Julii possessionem civitatis apprehendiret. Ex autographo Borchardi Arneken.”

Wenn man es nicht besser wüßte, könnte man glauben, Homeister sei ein zugereister Fremder, der keine eigenen Informationen über die Inbesitznahme 1584 besaß. Das Gegenteil war der Fall; es ist sogar wahrscheinlich, daß der damalige Feuerherr Bernhard Homeister an dem Ereignis auf dem Rathaus selbst teilgenommen hat. Es gibt nur eine Erklärung für diese Homeistersche Art der Formulierung. Er verläßt sich für seine Chronik nicht auf seine Erinnerung. Und Ereignisse, die in seiner engsten Umgebung stattfanden, waren für Homeister nicht direkt chroniktauglich. Solche Ereignisse waren ihm zwar qua Amt zugänglich, über ihre Aufnahme in die Chronik entschieden jedoch andere Kriterien. Es ist nicht leicht, diese Kriterien positiv zu bestimmen. Im vorliegenden Fall hatte die Notiz in der Chronik Homeisters offensichtlich auch die Funktion, ein Schriftstück von Borchard Arneke zu verwerthen.

Borchard Arnekes Autograph über die Zeremonie auf dem hannoverschen Rathaus war Homeister so wertvoll, daß er sie mit Datum und Tageszeitangabe zitierte und sich nicht mit einer bloßen Ereignisnotiz oder einem Hinweis wie im Falle des Manuskripts von A. Tappen zufrieden gab.⁸²⁹ In der Tageszeitangabe liegt hier der Schlüssel für das Verständnis. Die Bedeutung der Inbesitznahme von 1584 wird durch die überaus präzise Zeitangabe, wie sie aus dem Notariatsinstrument geläufig ist, erhöht. Dabei geht es nicht allein um die rechtliche Verbindlichkeit, die dem Akt zukam, sondern möglicherweise auch um die Sonderform der Inbesitznahme durch die Räte, anstatt durch den Herzog persönlich. Dieser letztgenannte Unterschied fällt zumindest ins Auge, wenn man die übrigen Notizen zur Huldigung vergleichend heranzieht: die beiden Huldigungen von 1589 und 1613 hat Homeister noch bewußt miterlebt:

- 1589 - 27. Septemb. Hinrico Julio duci B. et L. wird ihn Hannover gehudiget.

⁸²⁹ Die fragliche Notiz ist in den Archivbeständen z. Zt. nicht (mehr?) nachweisbar. Über den Stadtsekretär Arneke, der sich anscheinend als privater Geldverleiher betätigte, vgl. zunächst das Stadt-Eide-Buch (B 8249), ferner A 1559 sowie die Korrespondenzsplitter in A 672 aus den Jahren 1584 bis 1594. Darin: Dieterich Lindemann, Linden, an Borchardus Arnekingk (20. 9. 1588): „Man kan vor muntz (...) kein enckende daler bekommen. Die jodden wollen uffn daler 1 groschen hebben, das altzu groß wucher. Bitte derwegen gantz freuntlich, ihr wollet mich mit 10 enckenden stuck dalernn verhelffen bis nach Michaelis (...).“ Vgl. auch den Schuldbrief Georg Volgers über 50 Taler gegenüber B. Arneke aus dem Jahr 1590, in: StadtAH, Alte Abt. Akten, Nr. 2034.

- 1613 - Fritags die 26. Novembris hat Fridericus Ulricus Br. et Luneb. dux von einem erbaren Rathe und der gantzen Burgerschafft zu Hannover den Huldigungseidt intra horam XI. et XII. meridianam genommen und sich dagegen ercleren lassen, daß sie wolle lassen bey ihren privilegiis alten herogebrachten Gerechtigkeiten u. s. w. Darnach hatt men zur Huldigung einkommen lassen die von Pattensen, Gerder Gerichte, Sarstede und Gericht Coldingen, item, ut credo, Gronau.

Betrachtet man auch die weiter zurückliegenden Huldigungen, die Homeister in seinen Chronik-Notizen berücksichtigte, wird deutlich, welcher Aspekt an diesen Feiern für ihn wichtig war.

- 1523 - Henricus junior dux Brunsv. et Luneburg. confirmavit privilegia Hannoverensibus concessa pro se et fratribus suis. Literae datae Mercurii post Cantate [Mai 6.] et munitae principis sigillo et Handtzeichen.

Die Bekräftigung der Privilegien der Stadt durch Herzöge des Hauses von Braunschweig-Wolfenbüttel verdiente wegen der Zugehörigkeit Hannovers zu dieser Dynastie seit 1584 vorrangig berücksichtigt zu werden. Die aktuelle Zugehörigkeit zu einem staatlichen Gebilde übte hier Einfluß auf die Auswahl der erwähnenswerten Ereignisse aus.

Angesichts derartiger Befunde entsteht die Frage, ob in dem Chronik-Band Homeisters ein Schwerpunkt erkennbar ist, der seine Historiographie kennzeichnete. Zur Beantwortung dieser Frage könnte ein Zeitabschnitt aus dem *Diarium* mit einem entsprechenden Zeitabschnitt aus dem *Chronik-Band* verglichen werden. Der für einen derartigen Vergleich geeignete Zeitabschnitt müßte nur kurz vor dem Wechsel Homeisters in das Bürgermeisteramt liegen; denn das *Diarium* führte nicht in die 1590er Jahre. Vorrangig sind die strukturellen Merkmale hervorzuheben, die die beiden Gattungen unterscheiden. Die Chronik ist retrospektiv. Das *Diarium* registriert das aktuelle Geschehen. Authentizität im *Diarium* bedeutete, daß sich der Verfasser mit seinem ICH (als Beobachter, Gestalter oder Leidtragender) in den Kontext einbringt. Das ICH ist im *Diarium* bedeutender als die Sache. In der Chronik steht demgegenüber eine Sache im Mittelpunkt, die weit über das ICH ihres Verfasser hinaus erforscht und beschrieben werden kann. „Die Sache“, die Homeister am Herzen lag, war sein Vaterland (*patria*) in außen- und innenpolitischer Beziehung.⁸³⁰ In den Einträgen der Chronik war erst wieder zum Jahr 1611 die ICH-Form zu beobachten. Damit verringerte sich die Distanz des Verfassers zu seinem Gegenstand. Homeister blieb stets teilnehmender Beobachter. Aber es gelang ihm in unterschiedlichen Graden, eine distanzierte Haltung einzunehmen. Zum Jahr 1611 hatte er notiert:

- „Anno 16XI, 29.novembris consulatu me abdicante, Henricus Mollerus Hannoverens. reipubl. consul creatus [korrigiert aus: electus] & ist ahn seine statt ihn der raths sedeln gesetzt Gerdt Everdes und ihn Everdes stette Johannes Ludewig, und als der amtman zur Newstadt zum Rübenberge worden, ist ahn dessen statt anno 1612 [korrigiert aus: 1613] die 4. decemb. Conradus Stucke ahn Ludewigs stette ihn die gemeinen schworn zum rathsh(ern) gekorn.“⁸³¹

⁸³⁰ Eine Ausnahme hiervon ist die Registrierung seines Großvaters mütterlicherseits. Vgl. den Eintrag zum Jahr 1524: Obiit her Hans Polde, senator Luneburgi, avi mei materni Friderici frater.

⁸³¹ Homeisters Chronicon, in: HAB, fol. 382r(Z). Die Transkription bei Grotefeld/Fiedler ist eigenwillig. Sie bildet den Text teilweise in eine andere grammatische Form um: *consulatu se abdicavit B. Homeister* heißt es in der Edition unpersönlich, wo der Autor im Original die ICH-Form verwendet. Durch die Edition wird dem Verfasser eine weit abgeklärtere Haltung zu den Objekten seiner Chronik unterlegt, als er sie in Wirklichkeit hatte.

Ansonsten gehörte das Zitat aus fremden Texten zu seiner Spezialität. Wie sein übriger Nachlaß beweist, hatte er wohl die Illusion, durch Textzitate das Wissen um die Welt zu katalogisieren. Das Vaterland (*patria*) war ein Stern in diesem Kosmos. Und die Chronik war ein Teil (die zeitliche Dimension) im „Katalog des Wissens vom Vaterland“. Homeister hat hierzu kein fertiges Arbeitsergebnis vorlegen können. Aus dem fragmentarischen Charakter seiner Chronik konnte sich die städtische Historiographie in unterschiedliche Richtungen fortentwickeln. Weil sie unfertig geblieben ist, werden nur mehr oder weniger überzeugende Editionen sie verständlich machen.

Für die inhaltliche Bestimmung der Tendenz, mit der Homeister an der Historiographie der Stadt arbeitete, ist keine Quelle geeigneter als die von ihm bevorzugt ausgewerteten *Satebücher*. In einigen Passagen identifiziert Homeister lediglich die Namen handelnder Personen der Stadtregierung in den Satebüchern; so geschehen in dem Eintrag zum Jahr 1348. Bei kriegerischen Ereignissen scheint er keines auszulassen. Beispiele wie die folgenden sind zahlreich:

- 1396 - *Senatus et civium literae hostiles contra Bernhardum et Henricum duces* wegen des begangenen Zatebruchs. Lib. cop. der Zate, A. fol. 1.2.
- 1398 - *Hostilia subditorum Luneburgensis ditionis contra principes*. Lib. A. cop. Zat. fol. 9.
- 1399 - *Hostilia subditorum Luneburgensis ditionis contra principem*. Lib. A. cop. Zat. fol. 10b.11a.

Dieses Beobachten der historischen Feindschaften und kriegerischen Begebenheiten in der Umgebung Hannovers setzt sich in den Jahren 1429, 1430, 1431, 1432, 1433 und 1434 fort. Auf das Jahr 1471 lautet die jüngste mit Bezug auf das Satebuch datierte Eintragung:

- 1471 - *Hostiles insultus Ernesti episcopi Hildes. contra Wilhelmum seniore et Wilhelmum juniorem atque Fridericum filios d. B. et L. Litterae diffidationum senatus Honov.* Lib. A. cop. Zatae fol. 74a.

Das Satebuch mochte hiermit im Sinne Bernhard Homeisters erschöpfend ausgewertet sein, doch die Themen des Buches waren auch in späteren Zeiten aktuell. Aus der Sicht Bernhard Homeister war die Stadt die Leidtragende der kriegerischen Gelüste der jeweiligen Landesherren. Die Urkunde, genannt *Litterae diffidationum senatus Honov(erae)*, beschreibt die Rolle, in der Homeister die Stadt in den an Scharmützeln reichen Zeiten des 15. Jahrhunderts sah. Hannover erscheint bei ihm als ein friedensstiftender Faktor. In den Auseinandersetzungen zwischen den fürstlichen Herren wird Hannover daher seltener als Partei, sondern häufiger als neutrale Beobachterin dargestellt. Diese Sicht auf die frühen Jahre des 15. Jahrhunderts erfährt dann in den Anmerkungen zu den Ereignissen 1486 und 1490 ihre konsequente Ausprägung. Die Stadt - bisher vermeintliche neutrale Beobachterin - wird nun tatsächlich Opfer der fürstlichen Gewalttätigkeiten: Heinrich der Ältere, der Fürst, repräsentiert das Prinzip des Bösen, die Stadt leuchtet als Hort der Friedensliebe und anderer Tugenden. Homeister übertrug die Quintessenz dieses Konfliktes -“Traut nicht den Fürsten!“ - in seine Chronik.

Bernhard Homeister transportierte derartige Botschaften nicht durch selbst formulierte Texte. Er komponierte vielmehr Fremdtex te. Durch die Kombination von Textfragmenten, die er aus unterschiedlichen Quellen schöpfte, entstand sein „eigener“ Textkörper. Aber nicht immer sind die Kompositionen verständlich. Aus welchen

Elementen sich eine Homeistersche Textkomposition zusammensetzte, kann man exemplarisch dem Textabschnitt der Chronik für das Jahr 1490 entnehmen.

Homeister gab sich viel Mühe, die Geschichte der Stadt zu erforschen. Dennoch ist der enge Horizont auffällig, mit dem er die stadthannoversche Vergangenheit auszuloten begann. Ein Vergleich mit einer Stadt wie Göttingen oder Hameln sucht man bei ihm vergebens. Ein Blick in die an der Sate beteiligten Nachbarstädte schien für ihn nicht in Frage zu kommen. Dabei hatten Hannover und z.B. Braunschweig am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert bei aller Verschiedenheit, die manchen Vergleich verbietet, auch Gemeinsamkeiten. Hannover hatte speziell im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit der Landesherrschaft eine mit Braunschweig nahezu parallel verlaufende Entwicklung, wobei die Braunschweiger Konflikte mit wesentlich schärferer Klinge ausgetragen wurden: Belagerung Hannovers 1490/91 und Belagerung Braunschweigs 1493; Einführung der Reformation gegen den Willen des Landesherrn erst in Braunschweig (1528) und dann in einer vergleichbaren Situation in Hannover (1533) mit den jeweils folgenden Konfliktkonstellationen, in denen die Städte Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes waren; schließlich Belagerung Braunschweigs (1605) durch den Landesherrn und Zermürbung Hannovers durch endlose Rechtsstreitigkeiten seitens des herzoglichen Vogts. Daß Homeister diese Entwicklung in der Nachbarschaft verborgen blieb, ist kaum vorstellbar. Seine Konzentration der Chronik nur auf die stadthannoversche Situation scheint auch Ausdruck der Isolation zu sein, in der sich die Stadt, Hannover wie auch die übrigen Städte im Land, gegenüber dem Landesherrn befanden. Städtbündnisse boten keine Perspektive mehr. Ihre Zeit war vorbei. Angesichts dessen war die Beschäftigung mit der Stadtgeschichte bewußt oder unbewußt eine Suchbewegung, um in der städtischen Vergangenheit Verstärkung für die vom herzoglichen Vogt bedrängte Stadt zu finden.

Zusammenfassung

Bernhard Homeister entwickelte seine Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt an der Schwelle von der Zettelchronik zum Fließtext. Der Zustand seiner Sammlung war noch weit von einem lesbaren Manuskript entfernt. Die Edition der Zettelchronik von Grotefend/Fiedeler (1860) suggerierte allerdings den Lesern etwas anderes, weil sie die Textgrundlage des Chronikbandes nicht thematisierte. Die von Homeister hinterlassene Chronik gibt interessante Einblicke in die Werkstatt eines vornehmlich retrospektiv arbeitenden Chronisten um 1600. Sie offenbart wenig über die vollkommene Form eines Manuskriptes, das sich der Bearbeiter möglicherweise vorgestellt hat.⁸³² Homeisters Chronik vermittelt den Arbeitsprozeß eines Chronisten, nicht sein Arbeitsergebnis.

Die Chronik Hannovers stellte jedoch nur einen kleinen Ausschnitt aus dem historischen Horizont Homeisters dar. Nach dem Zeugnis, das ihm sein übriger Nachlaß ausstellt, war Homeister zumindest methodisch auf der Höhe der Geschichtswissenschaft seiner Zeit (vgl. die Bemerkungen zu Reinerus Reineccius).

SUM, das heißt ICH BIN. Nach der Lektüre von Bernhard Homeisters DIARIUM würde es nicht verwundern, weiteren Zeugnissen aus seiner Feder zu begegnen, in denen er sich selbst in den Mittelpunkt stellt und benennt. Solche Zeugnisse sind jedoch

⁸³² In den Akten des Archivs findet man möglicherweise noch weitere Fragmente, die den Übergang zum Fließtext in der Chronikentwicklung dokumentieren. Ein Beispiel: Aufzeichnungen zur Stadtgeschichte (1543-1587), in: StadtAH, Alte Abt. Akten, I. A. 2.

nicht bekannt, wenn man von der Chronik-Notiz zu seinem Ausscheiden als Bürgermeister absieht (zum Jahr 1611). Für die Hannoversche Stadtgeschichte bleibt es demnach dabei, daß das Homeistersche DIARIUM für sehr lange Zeit das einzige erhaltene Schriftdokument mit ICH-bezogenen Stilelementen darstellt. Zwar ist es wahrscheinlich, daß Homeister Zeitgenossen mit vergleichbarem Bildungshintergrund gleichfalls solche DIARIEN verfaßten. Doch sind sie nicht bekannt. Von Ludolf Lange liegt immerhin ein Sekundärzeugnis über ein von ihm geführtes DOMESTICUM CHRONICON⁸³³ vor.

Homeister hat in seiner CHRONIK kaum von der ICH-Form Gebrauch gemacht. Zumindest in dieser Hinsicht scheidet demnach die CHRONIK ganz bewußt subjektive Ausdrucksformen aus, die in einem dem persönlichen oder häuslichen Gebrauch vorbehaltenen Tagebuch respektive Anschreibebuch verwendet werden.

Das SUM und die Bücher: Bernhard Homeister schrieb auf seine Sammelmappen "Sum ex libris Bernardi Homeisteri (...)".⁸³⁴ Diese Form der Kennzeichnung der Sammelmappen ist nicht ungewöhnlich, wenn man bedenkt, daß die sie von ihm als Teile seiner Bibliothek angesehen wurden. Ungewöhnlich bleibt sie jedoch in einer Umwelt, in der das ICH so selten in der schriftlichen Hinterlassenschaft für denkende, fühlende und handelnde Menschen verwendet wird.⁸³⁵

Homeisters Interesse am sächsischen Städtebund (cop. zatae) verweist in die politische Situation der Gegenwart um 1600. Bereits zu dieser Zeit war selbst in den Teilstaaten des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg die Zentralgewalt stark genug ausgebildet, daß an eine Erhaltung der städtischen Autonomie in den meisten Orten des Landes nicht mehr zu denken war. Allein Braunschweig, das auf Grund seiner Größe und Macht eine Sonderstellung im Lande besaß, kämpfte noch mit Waffen gegen seinen Landesherrn und der Landesherr gegen seine Stadt. Homeister beobachtete diesen Kampf aufmerksam - wie die Zitierung der diesbezüglichen Druckschrift aus dem Jahr 1602 belegt. Seine Chronik war ein Niederschlag der Reflexion des Kampfes zwischen Stadt und Staat. In dieser Reflexion war die historische Erfahrung Hannovers als Bündnispartner im Städtebund des 15. Jahrhunderts eingebunden. Ob es zu Beginn des 17. Jahrhunderts von Hannoverscher Seite auch reale Anstrengungen gegeben hat, die Städte noch einmal zusammenzubringen, um sie gemeinsam als Gegenmacht gegen den Zentralstaat zu führen, ist nicht bekannt. Das bedrängte Braunschweig hätte am ehesten Grund für eine derartige Initiative gehabt. Aber auch Hannover war immer wieder in Schwierigkeiten geraten. Die nicht enden wollenden Konflikte mit Jakob Lange (gest. 1611), dem Vogt der Altstadt, sind bekannt.

⁸³³ Vgl. in Kapitel 3.2.2.1 die Wiedergabe des Vorworts von Ludolf Lange für das Kirchenbuch der Aegidienkirche vom 9. März 1611.

⁸³⁴ Vgl. z.B. StadtAH, NL Homeister, Nr. 35 (Innendeckel).

⁸³⁵ Mit dem SUM, das Homeister einzelnen seiner Bücher verlieh, machte er sie quasi zu seinem ALTER EGO. Seine Bücher wurden durch das SUM eigenständig und traten ihm sozusagen mit ihrer eigenen Identität, deren Schöpfer Homeister war, gegenüber. Fremden signalisierte das ex libris: 'ich [- das Buch -] gehöre Bernhard Homeister'. Ihm selbst gegenüber fungierten sie wie ein Spiegel: 'Das bist Du; dies ist ein Teil von Dir.' Man könnte diese Beziehungen weiter verfolgen bis zum Verhältnis von SUM und Stadt. Varianten hiervon wären: 'Civitas existat ergo SUM' - 'SUM ergo civitas existat'.

Es ist allenfalls in Ansätzen bei Homeister erkennbar, daß er Vorteile aus der Vergangenheit der Stadt direkt für das tagespolitische Geschäft nutzen wollte. Sein *Chronicon* mit den retrospektiven Zügen stammte größtenteils aus der Zeit nach 1611, als er sich bereits aus der praktischen Politik zurückgezogen hatte. In dem hinterlassenen Manuskript-Mosaik wird aber indirekt erkennbar, wie das Alter der Stadt und deren Größe in der Vergangenheit eine Stütze in der Gegenwart sein konnte. Denn Homeister gehörte zu den aktiven Gestaltern der Position Hannovers, das sich gegen die Anfechtungen des herzoglichen Vogtes nur wehren konnte, in dem es auf seine alten, seit unvordenklichen Zeiten bestehenden Rechte verwies.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Deutung des Konfliktes zwischen Vogt und Stadt als Abfolge von „Ehrenkränkungen“ höchst problematisch.⁸³⁶ Zu Jakob Langes Vorgeschichte gehörte zwar, daß er begüterter Ratsverwandter gewesen ist und zu den Angehörigen der sog. „Heimlichen Acht“ der Stadt gehört hat. Zum Bruch mit seinen Mitbürgern kam es, als er wegen unbezahlter Schulden der Stadt verwiesen wurde. 1598 verlor er - ein einmaliger Vorgang - seinen Sitz im Rat der Stadt. An seine Stelle trat Heinrich Specht in den Rat ein.⁸³⁷ Doch dieser Umstand war nur die Voraussetzung, die ihn zur Ausübung seines Amtes als staatlicher Vogt prädestinierte. Lange war es, der unaufhörlich die Altstadt provozierte. Er schuf die Anlässe, die eine Flut von Rechtsstreitigkeiten und rechtfertigenden Korrespondenzen hervorrief.⁸³⁸ Im Kern ging es dabei immer um ein Stück Autonomie der Stadt, die vom Staat in Zweifel gezogen wurde.

Die Weiterverwendung der Homeisterschen Chronik in späteren Chroniktexten und die Mängel der Textedition von Grotefend / Fiedeler (1860)⁸³⁹ wecken den Wunsch nach einer textkritischen Edition. Die technischen Hürden dazu illustrieren die folgenden drei Seiten nur ansatzweise.

⁸³⁶ So urteilte Karin Besecke in ihrem archivalisch hervorragend recherchierten Beitrag zur Historiographie der Stadt. „In diesen von Jakob Lange bis zu seinem Tode immer wieder vorgebrachten und offenbar nie recht verwundenen Ehrenkränkungen lag der Grund für manche der späteren Prozesse und Streitigkeiten.“ Besecke (1964), S. 33.

⁸³⁷ Besecke (1964), S. 31f.

⁸³⁸ Vgl. hierzu mit vielen Beispielen: Florin (1954).

⁸³⁹ Das von Bunting z.B. angesprochene Thema der „erbrochenen Hündlein“ im Jahr 1580 taucht in der Hannoverschen Chronik, ediert von Jürgens (1907), S. 236 mit dem Herkunftsvermerk „Hom. Chronik“ auf. In der Chronik Homeisters findet man dies Thema allerdings nicht.

Textdokumentation

Beginn von Bernhard Homeisters Chronik⁸⁴⁰

Blatt 1v

An(no) 784	Carolus gestiftet (die) domkercken (...) als Bremen, Verden und Padelborne.
Anno 786	Minden ist von Carolo magno mit privilegiis und friheiden begavet worden.
Anno 807	Carolus gestiftet (die) domkercken ahm Rhine, A(e)ken, Wormbs und Basell.
Anno 821	Ludovicus Caroli filius gestiftet de grothe domkerck tho Hildeßheim.
Anno 861	Bruno saxon. dux coepit aedificare ein borch (...) Brunswick genant. Darnach hefft imp(erator) Henricus I. de stadt Brunswig angefangen tho buwen.
Anno 928	Henricus I. imperator buwede Goslar und Quedelnborch
Anno 940	Othto magnus buwet de stadt Magdeborch
Anno 968	Hermannus de Grubbegeßhorn ist von Otthone magno zum hertzog zu Sachsen und Luneborch gemaket und hefft ehme thom [Fortsetzung: fol.2r unten] wapen gegeben einen blawen lawen und gulden helm. Consul Berckhusius sreibet, er hebbe van Erico seniore B.& L. (...) gehöret, dat dieß geblechte der Grubbegeßhorne noch leve, und werden van den forsten hutiges dages noch grot gehalten und er hebbe sick ehrer nicht geschemet.

⁸⁴⁰ Hinweise zur Textedition: Vorlage bildet HAB, cod.extravag. 91.13; vgl. die Edition von Grotefend/Fiedeler (1860), S. 195-223.

1100

1105

Anno 1105

Als ihm jahr 1598, in dero [gestrichen: uber] gewaltig
 grassierenden pest [gestrichen: zu] fur Hannover der kirchoffe
 S. Nicolai erwidert worden, [gestrichen: zwei Buchstaben] ist
 ihn den mauren ein alter steen gefunden, daruff gehawen:
 M * C * V * [in der Vorlage folgen ingrossierte
 Kleinbuchstaben] LUCKE * BECKMAN * DER * GOT *
 GNEDIG * SI * 𐀀𐀁

⁸⁴¹ Es handelt sich hier um die erste Seite, die bereits als Leerseite für die Aufnahme chronikalischer Einträge bestimmt worden war. Sie trägt die Überschrift „1100“ und in der Seitenmitte den Eintrag (Vorgabe) „1105“. Schon die Tintenprobe auf der Seite 2r legt die Vermutung nahe, daß Homeister sich hiermit eine Art Formular geschaffen hatte, mit dem er die chronologische Folge der geschichtlichen Ereignisse erfassen wollte. Der Zustand der folgenden Leerseiten der Chronik bestätigt diese Vermutung.

Die Tabelle (vgl. Formunal-Soll *und* Chronik-Ist) illustriert v.a. die Illusion Homeisters, der nach dem Fund des angeblich aus dem Jahr 1105 stammenden Grabsteins hoffte, die Chronik zwischen 1105 und 1156 noch mit weiteren Entdeckungen füllen zu können; deshalb legte er vorsorglich im Zehnjahresabstand leere Chronikblätter an.

	Formular ⁸⁴²		Chronik	Edition ⁸⁴³
	SOLL		IST	
Folio	Überschrift 0 = keine	Vorgabe(n) 0 = keine	Einträge 0 = keine	+/- = ja/nein
1r (4°)	0	0	0	
1v (4°)	0	0	784-968	-
2r (4°)	1100	1105	1105	+
2v (4°)	1110	1115	0	
3r (4°)	1120	1125	0	
3v (4°)	1130	1135	0	
4r (4°)	1140	1145	0	
4v (4°)	1150	1155	1156	+
5r (4°)	1160	1165	1169	+
5v (4°)	1170	1175	1172	+
6r (4°)	1180	1185	1182	-
6v (4°)	1190	1195	1192	-
(2°)			1199	-
(...)				

⁸⁴² Die Übersicht charakterisiert das Verhältnis von IST und SOLL im Manuskript von Bernhard Homeister, in: HAB, cod.extravag. 91.13. In der SOLL-Spalte sind diejenigen Jahreszahlen aufgeführt, die von Homeister als Norm auf die Seiten geschrieben wurden. Die Jahreszahlen in Zehnerschritten sagen etwas über seine Erwartungshaltung aus. Tatsächlich kannte er keine Ereignisse, die z.B. die Norm 1120 erfüllen konnten. In der IST-Spalte sind diejenigen Jahreszahlen aufgeführt, zu denen Ereigniseinträge von Homeister vorliegen

⁸⁴³ Bezogen auf: Grotefend/Fiedeler (1860).

3.1.2. Das Archiv um 1600 – ein Ort der Heimlichkeiten

Bernhard Homeister konnte für seine stadtgeschichtlichen Arbeiten nicht auf eine heute übliche Archiveinrichtung zurückgreifen. Die Gesamtheit aller Unterlagen von Bürgermeister und Rat bildeten ursprünglich eine Einheit. Selbst älteste Dokumente galten noch als aktuell. Denn ein im 13. Jahrhundert ausgestelltes Privileg wie die Urkunde zur Bestätigung der Stadtrechte aus dem Jahr 1241 diente bei Huldigungen oder vor Gericht noch am Ende des 16. Jahrhunderts als Beweis, daß sich die Stadt zu recht im Besitze ihrer Privilegien befand. Allerdings wurde im Zusammenhang mit der Reformation der Stadt auch sehr deutlich, wie diese buchstäblich einschneidend auf die Dokumentation der Stadtverwaltung wirkte. Die Amtsträgerlisten waren diesbezüglich nur ein Beispiel.

Zwar hat es bereits in mittelalterlichen Zeiten archivähnliche Einrichtungen in der Stadt gegeben, doch stellte die Gesamtmenge der Dokumente in Orten wie Hannover, in denen die schriftliche Überlieferung nicht vor dem 13. Jahrhundert in nennenswertem Umfang einsetzte, kein besonderes Problem für die Aufbewahrung in einer nachvollziehbaren Ordnung dar. Die oft erwähnte Truhe (Schipkiste) im Rathaus des Jahres 1402 reichte lange aus, um die wertvollsten Privilegien an einem besonderen Ort zu konzentrieren.⁸⁴⁴ Im übrigen war durch den Brand des Knochenhauer-Amtshauses 1428 eine erhebliche Anzahl älterer Kämmerei-Register und das sog. Hausbuch unwiederbringlich zerstört worden.⁸⁴⁵ So konnte ein grundlegendes Problem hinsichtlich einer Gesamtordnung und der Auffindbarkeit gezielt gesuchter Einzelstücke erst gar nicht entstehen. Eine quantitative Erhebung auf der Grundlage der heute noch vorhandenen Dokumente zählt etwa 100 Bücher und Registerbände bis zum Jahr 1533. Hinzuzurechnen ist die Zahl der Urkunden (Urkundenabteilung I) und die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sich ansammelnde Korrespondenz.⁸⁴⁶ Angesichts dieser Urkunden, Bücher, Register und Schreiben war ein Anwachsen des Schriftgutes, das die Übersichtlichkeit gefährdete, bis in die Jahrzehnte vor der Reformation in Hannover nicht zu verzeichnen. Auch der neue Schreiber des Rates konnte nach wenigen Wochen im Amt den Überblick über alle vorhandenen Unterlagen gewinnen. Einzelne, ad hoc

⁸⁴⁴ Die älteste Ausgabe für archivische Belange ist nachweisbar im Kämmerei-Register der Stadt für das Jahr 1402: Damals wurden 24 Schilling bezahlt an „Dyderike van dem Stenus vor eyne schipkisten, dar men des rades breve inne vorwaren schal“. StadtAH, B 7226, fol. 282-300 [Zitiert nach Jürgens (1916), S. 11].

⁸⁴⁵ Kreter (1994), S. 62.

⁸⁴⁶ Eine Schätzung des Urkundenzuwachses kann auf der Basis von Urk.-Abt. I im Stadtarchiv Hannover erfolgen. Die Schätzung erfolgt unter der plausiblen Voraussetzung, daß diese Urkundenabteilung quantitativ repräsentativ ist:

<i>Im Jahr</i>	<i>beginnt in Urk.-Abt. I die lfd. Nr.</i>	<i>Differenz in 50 Jahren</i>
1241-1350	181	
1400	478	297
1450	810	332
1500	1252	442
1550	1712	460

erfolgende Ordnungsmaßnahmen werden das Aufspüren von gesuchten Privilegien begleitet haben.⁸⁴⁷

Bereits Jürgens hat darauf hingewiesen, daß die Produktion des Schriftgutes seit der Reformationszeit durch vermehrte Aktivitäten der städtischen Verwaltung im Innern und nach außen erheblich zugenommen hatte.⁸⁴⁸ Eine Zunahme der Schriftlichkeit war jedoch bereits im 15. Jahrhundert allgemein zu verzeichnen, nicht zuletzt verursacht durch die technische Revolution eines leistungsfähigeren Buchdrucks mit beweglichen Lettern. Das Papier als Beschreibstoff hatte sich jetzt gegenüber dem kostspieligen Pergament durchgesetzt. Besonders wertvolle Urkunden wurden zwar fortan „auf Brief und Siegel“, d.h. unter Verwendung von Pergament und Wachs geschrieben; aber ein Blatt Papier mit dem Papiersiegel wurden zunehmend zum materialen Standard für Vertragstexte. Die Registraturteile, die sich in den Amtsstuben des Rathauses sammelten, wuchsen so immer weiter an. Auch der räumliche und bauliche Komplex des Rathauses war - man denke an den in den 1560er Jahren errichteten Apothekenflügel - nach und nach größer geworden. Mit der Zeit wurde es immer schwerer, die Übersicht über aktuelle und ältere, für den Geschäftsgang nicht mehr benötigte Vorgänge zu behalten.

Zum Jahr 1597 notierte Homeister in seiner Chronik: „Georgius Rapcke scriba senatus Hannoverensis juratus loco Henrici Mulleri Fritags vor den heiligen Winachten, die 23. Decembris.“ - Georg Rapcke war mutmaßlich der Bearbeiter jenes Repertoriums, das erstmals den Inhalt des Ratsarchives (Urkunden) in groben Zügen ermittelte. Über den Aufbau des älteren Ratsarchivs gibt es keine bessere Quelle als diese, aber sie ist leider nicht leicht verständlich mit ihrem Literierungssystem für Schapp, Marsch und Schachtel, in dem die Referenz der Aufbewahrungsformen zu unterschiedlichen Buchstaben nicht deutlich wird.

Die kleinste Einheit in dem genannten Repertorium ist die Urkunde oder das Privileg. Meist bezeichnete der Schreiber die Dokumente wie zu seiner Zeit üblich als „br(i)eff“ oder „litera“ (Brief). Eine Anzahl dieser Urkunden war in einem Behältnis aufbewahrt, das als „marsch“ oder „schachtel“ angesprochen wurde: „In der marsch worden befunden (...)“ hieß es unter Buchstabe A, der ohne Titel war. Oder es hieß: „In diessem marsch seint die breffe (...)“ (B).⁸⁴⁹ Ebenso wurde auch eine „Schachtel“ als übergeordnete Einheit für die Aufnahme mehrerer Urkunden genannt. „Marsch“ und „Schachtel“ waren grammatisch weiblich. Sie konnten als „groß“ oder „klein“ und „rund“ spezifiziert werden. Vermutlich waren sie normalerweise eckig. Mehrere von ihnen paßten in eine(n) Schappe.

Die Urkunden wurden also in drei Schappen (Schränken) mit den Bezeichnungen A, B und C aufbewahrt. Im ersten Schrank befanden sich die Marschen bzw. Schachteln A bis E, im zweiten Schrank die Marschen bzw. Schachteln F bis O und im dritten P und Q. Die Schrank-Buchstaben (A-C) hatten allerdings nur die Funktion, die Schränke zu unterscheiden. Eine Bestimmung des Inhalts der Urkunden erfolgte über die räumliche Begrenzung einer Schachtel oder Marsch. Die inhaltliche Bestimmung durch Ausdrücke in einer Aufschrift wie z.B. „der ehrbarn stette concordien“ (P) vermittelte sich zugleich

⁸⁴⁷ Über ein derartige Maßnahme im Haus eines Bürgers (1505) berichtete Jürgens (1916), S. 11f.

⁸⁴⁸ Jürgens (1916), S. 12.

⁸⁴⁹ Beide Zitate aus: B 8158, fol. 363r und fol. 365r.

über die physische Beschaffenheit von Schachtel oder Marsch. In der Regel erhielt genau eine Schachtel oder Marsch einen Buchstaben (A-P). Aber in vielen Fällen wurde kein anschaulich beschreibender Ausdruck gefunden, der den Inhalt einer Schachtel definierte. Zu den wenigen Ausnahmen zählte der Buchstabe Q, der noch eine weitere Besonderheit besaß. Er stand für den Ausdruck „allerhandt satebrieffe“ auf mehreren Schachteln, und die dann allerdings jeweils den gleichen Inhalt hatten.

Man muß sich verdeutlichen, daß das Verzeichnis eine Zustandsbeschreibung wiedergab; es stellte nur sehr bedingt eine Norm auf. Der neue Schreiber des Rates schuf sich mit der Registrierung der Urkunden einen Überblick, um seinen Aufgabenbereich kennenzulernen. Im Unterschied zur „Schipkiste“, die keine interne Differenzierung des Archivguts kannte - alle Urkunden lagen in einem „Container“ -, legte die Verwahrung in kleiner dimensionierten Marschen und Schachteln eine inhaltliche Beschreibung der Urkunden nahe. Mit dem Verzeichnis wurde offensichtlich ein Zustand fixiert, wie er bereits seit längerem geherrscht hatte.

Die Q-Schachteln stehen aus heutiger Sicht für die Verbindung von Historiographie und Archiv, wie sie Bernhard Homeister nutzen konnte. Die Sate stellte - das beweist die Archivordnung - einen Teilbereich der städtischen Vergangenheit dar, den man um 1600 viel selbstverständlicher als andere Themenbereiche längst „auf den Begriff“ bringen konnte. Als Bürgermeister war Homeister berechtigt, das Ratsarchiv einzusehen. Sein bevorzugtes Interesse für die Sate-Briefe der Stadt belegt die von ihm angefangene Chronik. Ihm entsprach die Formierung der Q-Schachteln: „allerhandt satebrieffe“.

Für die Umsetzung seines Interesses an den Satebriefen benutzte Homeister jedoch nicht die Originalurkunden aus dem Ratsarchiv, sondern - wie gesehen - ihre Abschriften in den Satebüchern des Rates. In ihnen waren die thematisch zusammengehörigen Urkunden nahezu zeitgleich schriftlich auf Papier oder Pergament konzentriert worden.

Die übrigen Geschichtsquellen im Rathaus der Stadt konnten nur von jemanden benutzt werden, der genug Ortskenntnisse, d.h. „Insider-Wissen“, besaß und der die Voraussetzung der Ratsverwandtschaft mitbrachte. Jedenfalls liegen ältere schriftliche Zeugnisse über eine Ordnung im Rathaus nicht vor. Die Berechtigung, zu den „Heimlichkeiten“ der Stadt zu gelangen, war ein Privileg. Als in den Hochzeiten des Konfliktes zwischen staatlichem Vogt und städtischem Rat der frühere Ratsherr der Stadt, Jacob Lange, die Position des Vogtes übernahm, wurde ihm als schwerste Verfehlung vorgehalten, er hätte „dieser Stadt (...) Heimlichkeit erfahren zu rathause“ und sich ihrer zum Schaden der Stadt „meyneydiger weise“ bedient.⁸⁵⁰

⁸⁵⁰ Jürgens (1907), S. 309. Der Vorwurf der Meineidigkeit war nicht rhetorisch übersteigert, sondern hatte den realen Hintergrund der Eidesleistung, die von Ratsmitgliedern verlangt wurde. Dieser Vorwurf gegen den Vogt hatte Eingang in die spätere Chronik der Stadt von Matthias Gosewisch gefunden. Bis in die jüngere Vergangenheit hinein wurde die Haltung der Stadt in dem epochalen Konflikt zwischen Vogt und Rat bzw. Stadt und Staat immer wieder unter Einbeziehung des Deutungsmusters von Gosewisch dargestellt. Zuletzt durch Besecke (1964), bes. S. 31-41. In der jüngsten Darstellung der Stadtgeschichte wurde bereits die Auseinandersetzung nicht mehr ausdrücklich erwähnt. Vgl. Mlynek/Röhrbein, Bd. 1 (1992). Demgegenüber blieb der Wunsch nach einer gerechteren Beurteilung des Vogtes unerfüllt; eine „unparteiische Lebensgeschichte“ [Koch (1811), Sp. 81/82, Fn. Vgl. die ausführlichen Bemerkungen zu Koch in der Einleitung.] wurde ihm bisher nicht gewidmet.

Übersicht

Archivordnung um 1600⁸⁵¹

Schappe	Marsch	Schachtel	Titel	Bemerkungen	Anzahl um 1600
A	H getilgt		„die schole belangend“	Typ: rund	ohne
	A		Ohne	[Urkunden der Herzöge von 1367 - 1468]	14
	B		Vikarie S. Maria Magdalena und die Pfarren der Marktkirche und Aegidienkirche	Darin: „bundlein brieffe“	5
	C		Kaiserliche Briefe	[1371 - 1585]	8
	D		ohne [herzogliche Urkunden]	[1506 - 1589]	11
		E	[Urkunden der Herzöge sowie des Rates der Stadt Minden]		8
B	F		[meist herzogliche Urkunden]	[1428 - 1583]	15
		G	Stifter Loccum und Marienrode		ohne
	H		Pfand- und Lehnbriefe „uff die ohe sprechend“		8
	I		ohne [herzogliche Urkunden]	[1244-1522]	11
		K	„zwei unterschiedliche brieffe“ [mit einem nachgetragenen dritten: Verträge der Herzöge mit dem Rat]	[1492, 1534 und 1554] Typ: klein	3
	L		„zwei unterschiedliche brieffe“ [Klöster]		2
	M		„der von Alten brieffe“	Typ: klein korr. aus rund	5
		N	[fürstliche Reverse über Landsteuern]		
		O	Bischöflich mindensche Urkunden auf das Dorf Vahrenwald		ohne
C		P	„In dem schappe mit C notirt: erstlich ein grosse schachtel, darinne der ehrbarn stette concordien brieffe verwaret sein, ist notirt mit P litera	Typ: groß	ohne
C		Q	In „dreen unterschiedliche schachteln, de(ren) ein jede mit Q notiret seint allerhandt satebrieffe etc.“		ohne

⁸⁵¹ Zusammengestellt nach dem Repertorium des Ratsarchivs, B 8158 (Altsig.: Stadtbücher Nr. 207), Stempel fol. 362-381 (zeitgenössische Fol. 1-20). Die Wiedergabe erfolgt in der Reihenfolge der zeitgenössischen Paginierung. Fol. 362 (zu Schapp A) ist ein im Format kleineres Fragment, das dem sonst einheitlichen Manuskript um 1740 vorgebunden wurde. Das gesamte Verzeichnis ist erst um 1740 mit dem von Schwaneke [B 8158] zusammengebunden worden.

3.2. Kirchliche Impulse für die Chronik

3.2.1. Kirchenbuch

Kirchenbücher sind eine verkannte Gattung der Geschichtskultur in älteren Städten; man glaubt sie zu kennen: 'darin werden die Taufen, Trauungen und Sterbefälle, die sich in einer Gemeinde ereignen, vom Pfarrer notiert.'⁸⁵² So oder ähnlich dürfte eine in breiten Kreisen akzeptierte Umschreibung lauten. Gleichzeitig drängt sich dem Leser vielleicht die Frage auf, was Kirchenbücher überhaupt mit der städtischen Geschichtsschreibung zu tun haben könnten. Allein der Gesichtspunkt, wie sie während des „Dritten Reiches“ genutzt wurden, um die „arische“ Abstammung in der Groß- und Urgroßeltern-Generation nachzuweisen, wird dem historischen Laien geläufig sein; dieser relativ junge, um nicht zu sagen „moderne Gesichtspunkt“, der mit der Auswertung von Kirchenbüchern verbunden ist, darf heute vielleicht als der bekannteste Verwendungszusammenhang dieser archivalischen Quellen gelten. In Hannover und andernorts wurde den Kirchenbüchern während des NS-Regimes besondere Aufmerksamkeit geschenkt; einige Veröffentlichungen zeugen noch davon;⁸⁵³ in den Archiven befinden sich verschiedentlich private Unterlagen, die das Bemühen um den Nachweis „arischer“ Herkunft dokumentieren.⁸⁵⁴ Die öffentliche Hand hat sich zwischen 1933 und 1945 in starkem Maße um die Kirchenbücher und deren Auswertung gekümmert.⁸⁵⁵ Die Kirchen selbst waren in dem ganzen Prozeß stark engagiert.⁸⁵⁶

⁸⁵² Kirchenbücher, so definiert ein gängiges Konversationslexikon, sind „vom Pfarrer geführte Register, in denen Taufen, Konfirmationen, Firmungen, Trauungen, Todesfälle verzeichnet werden; (...) Kirchenbücher sind seit dem 16. Jahrhundert bei beiden Konfessionen üblich.“ (dtv-Lexikon in 20 Bänden, Brockhaus, 1973).

⁸⁵³ Übersicht über die Bestände der Kirchenbücher in: Garbe (1960); vgl. zu den Bemühungen der Vorgänger im Nationalsozialismus die knappe Einleitung Garbes. Vgl. ferner: Studtmann (1936). Das heutige Kirchenbuchamt hat es nicht leicht mit seiner Gründungsgeschichte. Vgl. zuletzt die (Selbst-)Darstellung der Einrichtung in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, Nr. 26 v. 31. Januar 1996, S. 15, wo es u.a. heißt: „Das Kirchenbuchamt des Stadtkirchenverbandes verdankt [?] seine Entstehung einer dunklen Periode [?] der deutschen Geschichte.“

⁸⁵⁴ Ich nenne hier nur exemplarisch aus dem Stadtarchiv Hannover die Familiennachlässe „Blumenhagen/Volger/Wilms“ und den des Lehrers „Wilhelm Knipping“. Auch in den Eigen-Registraturen aller befaßten Archive, seien sie städtisch, staatlich oder kirchlich, dürften, wie das Beispiel Hannover zeigt, zahlreiche Anfrageschreiben zu den „Ariernachweis“-Recherchen und die diesbezüglichen Antworten der Archivbeamten und -angestellten zu finden sein.

⁸⁵⁵ Vgl. hierzu z.B. die Verfilmung der Kirchenbücher unter städtischer Beteiligung, wie sie dokumentiert ist in den Akten StadtAH, HR X. C. 8. Nr.6 und 6a. (Kirchenbücher und deren Verfilmung). Die Produkte dieser Verfilmungsaktion, also die Filme selbst, befinden sich im Stadtarchiv Hannover im Bestand Repro. Die Verfilmung erfolgte im Zuge der rassistischen Politik der Nationalsozialisten, nachdem die Originalbücher infolge der massenhaften Benutzung für die verlangten „Ariernachweise“ zunehmend zerstört wurden (vgl. auch StadtAH, HR X. C. 1 (Stadtbüchereien) zu Nr. 36).

⁸⁵⁶ Vgl. u.a.: Walter Lampe, Die Sippenkanzlei in Hannover, täglich 60 Besucher, in: Hannoverscher Kurier, Nr. 122/123, Jg. 1935, Beilage vom 14. 3. 1935. Das 1935 gegründete Kirchenbuchamt (Evangelisch-lutherischer Stadtkirchenverband Hannover) war eingerichtet worden, „um die Beschaffung von kirchlichen Personenstandsurkunden zu erleichtern und die Pfarrämter von der Aufgabe der Ausstellung solcher Urkunden zu entlasten.“ Selbstdarstellung in: Hamann/Mlynek (1985), S. 29. Oberlandeskirchenrat Lampe hatte 1934 weniger distanziert zur Aufgabe des Kirchenbuchamtes in Hannover geäußert, mit anderen diene es einem „verstärkten Schutz der für unser Volkstum so wesentlichen kirchlichen Urkunden.“ in: Ostfälische Familienkundliche Kommission, Zweiter Bericht, o.O. o.J. [Hannover 1934]

Durch die Einrichtung einer hauptamtlich besetzten Auskunftsstelle für genealogische Fragen förderte die Stadt Hannover entsprechende Anliegen bereits seit 1934.⁸⁵⁷ Die genannten Auswertungsbeispiele illustrieren, daß das Kirchenbuch aus einseitigem Interesse zur Kenntnis genommen wurde, seine historische Nutzung hingegen weitgehend unterblieb.

Die ältesten Kirchenbücher in Hannover stammen aus den drei Kirchengemeinden, die in der Altstadt Hannovers im Mittelalter entstanden waren und bis in die jüngste Zeit Bestand hatten: die Gemeinden der Aegidienkirche, der Marktkirche und der Kreuzkirche, die jeweils einen festen Sprengel im Altstadtgebiet besaßen. Als Folgeerscheinung der Erhebung Hannovers zur welfischen Residenz entstand die Personalgemeinde der Schloßkirche.⁸⁵⁸ Eine weitere Personalgemeinde bildete die Garnisonkirche.⁸⁵⁹ Darüber hinaus entstanden in der hannoverschen Neustadt weitere Gemeinden unterschiedlicher Konfession.⁸⁶⁰

Einen Überblick über den Bestand der hannoverschen Kirchenbücher und ihren Wert als familiengeschichtliche Quelle geben seit dem Ende des 19. Jahrhunderts publizierte Verzeichnisse.⁸⁶¹ Nach den Angaben, von wann bis wann diese Bücher über Taufen, Trauungen und Sterbefälle Auskunft geben, sind die Anfangsjahre der ersten Einträge für die drei ältesten Kirchengemeinden wie folgt zusammenzustellen:

		Erste Angaben	geführt seit
A e g i d i e n k i r c h e ⁸⁶²	Taufregister	1574-1613	1610
	Trauregister	1574-1710	1610
	Sterberegister	1574-1577	1610
M a r k t k i r c h e ⁸⁶³	Trauregister	1612-1685	
	Taufregister	1613-1685	
	Sterberegister	1611-1685	
K r e u z k i r c h e ⁸⁶⁴ (ohne chronikalische Einträge)	Trauungen	1605 ff.	
	Taufen	1610 ff.	

⁸⁵⁷ Die Beratungsstelle für Sippenforschung, wie sich der Ein-Personen-Betrieb im Stadtarchiv nannte, stellte sich als einer der ersten in Deutschland überhaupt in den Dienst der rassistischen Familienforschung. Vgl. hierzu: Ahrends (1935/36), S. 62. Studtmann (1936).

⁸⁵⁸ Kirchenbuch Schloßkirche (1992/93). Die beiden Bände führen 4559 Familien in alphabetischer Folge auf.

⁸⁵⁹ Kirchenbuch Garnisonkirche (1988/91).

⁸⁶⁰ Zu den Neustädter Gemeinden, insbesondere den nicht protestantischen Gemeinden, vgl. Zimmermann (1975), Übersicht über die Quellen und Literatur, S. 180 f.

⁸⁶¹ Zuerst für die Provinz Hannover: Krieg (1896). Ein Vergleich zwischen dem Verzeichnis von Krieg und Garbe (1960) verdeutlicht, wie stark das familiengeschichtliche Interesse an den Kirchenbüchern bereits die Registrierung der übrigen Inhalte verdrängt. In Garbe (1960) findet man nicht einmal mehr die Hinweise auf „Geschichtliche Nachrichten“ in den einzelnen Büchern, die Krieg (1896) noch gebracht hat. Auf der Grundlage von Garbe (1960), S. 46-49 mit ausschließlichem Hannover-Bezug: Zimmermann (1975), S.174 ff.

⁸⁶² StadtAH, Repro, Kirchenbücher, Nr.1.

⁸⁶³ StadtAH, Repro, Kirchenbücher, Nr.161 (=5 Bände).

⁸⁶⁴ StadtAH, Repro, Kirchenbücher, Nr.148 (Trauungen) u. Nr.142 (Taufen).

Vergleicht man nur die unterschiedlichen Anfangszeitangaben der Bücher, könnte der Schluß naheliegen, die Überlieferung der Bücher sei gestört; demzufolge wären die vor 1610 angelegten Bücher der Kreuzkirche und der Marktkirche scheinbar verloren gegangen. Aufgabe der Stadtgeschichtsschreibung könnte es dann sein, durch die Aufbereitung von geeignetem Quellenmaterial ergänzende archivalische Quellen als Ersatz für die angeblich verloren gegangenen Kirchenbücher zur Verfügung zu stellen. In Wirklichkeit gibt es wohl keine Verluste zu beklagen.⁸⁶⁵

Die Zusammenstellung verdeutlicht, daß Kirchenbücher eine nachreformatorische Erscheinung sind. Vereinzelt gab es sie zwar schon in vorreformatorischer Zeit, aber erst im Zeitalter der Glaubensspaltung wurden sie massenhaft zur Erfassung der Gemeindeglieder einer „Konfession“ angelegt; gleichzeitig wurde mit ihnen erstmals in der mitteleuropäischen Geschichte die Gesamtheit der Untertanen auch für Zwecke der weltlichen Obrigkeit erfaßt.⁸⁶⁶ So hieß es in der 1569 publizierten und 1615 revidierten Braunschweigischen Kirchenordnung, die seit 1584 im Fürstentum Calenberg galt: „Es soll auch bey einer jeden Pfarr ein Buch von lautern Papyr zugerichtet werden, darinn aller Newgebornen Kinder, deßgleichen auch ihrer Eltern, und der Geuatter Namen geschrieben, in welchem Jahr, Monat und Tag sie getaufft, dessen sich nachmahls nicht allein die von der Oberkeit, so offft und viel von ihnen Zeugniß der Geburth erfordert, sich haben zu gebrauchen, sondern auch zur zeit, wen die getaufften Kinder ihr öffentliche Bekantnuß des Glaubens thun, die Geuatter in gewisser Gedechtniß, als Zeugen der empfangenen Tauff gehalten. Deßgleichen sollen auch der newen Eheleut Namen, zuuor und ehe sie auffgebotten, auch in ein besonder Buch geschrieben werden, wenn und wie offft dieselben auffgebotten, und auff welchen Tag sie öffentlich einander vertraut worden.“⁸⁶⁷ In der Braunschweigischen Kirchenordnung war also nur von der Registrierung der Taufen und Trauungen die Rede. Über Verzeichnisse der Toten bzw. der Begräbnisse war überhaupt nichts bestimmt worden.

In Hannover verzichtete die Kirchenordnung von Urbanus Rhegius (1536) ganz auf Vorschriften zur Führung von Kirchenbüchern. Sie sind hier seit 1610 greifbar; die Einträge in das Kirchenbuch der Aegidienkirche sind nicht seit 1574 vorgenommen worden, wie in den Übersichten irrtümlich behauptet wurde. Allerdings findet man darin Einträge (Taufen, Sterbefälle, Geburten), die die Zeit von 1574 bis 1609 betreffen. Diese Einträge sind jedoch nicht gleichzeitig, sondern retrospektiv erfolgt.

Die eingangs geäußerte Einschätzung zum Inhalt von Kirchenbüchern wurde und wird wesentlich durch die gängige Editionspraxis bestimmt. Sie ist in Hannover immer

⁸⁶⁵ Die Registrierung der Verstorbenen war in der Kirchenordnung für Hannover nicht vorgesehen; auch in dem Absatz „Von Begrebnussen“ (C.C.Cal. cap. I, S. 174-178) wird eine entsprechende Matrikel nicht erwähnt. Nach den Feststellungen von Krieg (1896) wurde in der Hannoverschen Kirchenordnung (Calenberg) des 16. Jahrhunderts überhaupt keine Anlegung von Kirchenbüchern verfügt (S. 3). Er vermutet, daß auf jene Gemeinden, in denen Kirchenbücher ohne Vorschrift durch die Kirchenordnung geführt wurden - immerhin 12 vor 1585 (S. 4) - die Braunschweigischen Vorschriften von 1569 „anregend wirkten“ (S.3).

⁸⁶⁶ Vgl. einführend jeweils den Artikel „Kirchenbuch“ bzw. „Kirchenbücher“, in: LThK; Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie, Göttingen 1989; Wetzler und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. 1891, Bd. 7; RE, Bd. 10 (1901).

⁸⁶⁷ C.C.Cal. cap. I, S. 146.

genealogisch beeinflusst gewesen.⁸⁶⁸ In erster Linie interessieren sich Familienforscher ausschließlich für die Namensnennungen, die sie in den von ihnen benutzten Quellen finden. Dies gilt im besonderen Maß für Kirchenbücher, aber ebenso für andere genealogisch interessante archivalische Quellen. Eine derart orientierte Kirchenbuchedition durchläuft also im wesentlichen zwei bzw. drei Arbeitsschritte: (1) Herausschreiben aller Namen aus einem Kirchenbuch mit Vermerk über personenrelevante Angaben wie Taufdatum, Ehe, Kinder und Sterbedatum; (2) alphabetische Ordnung der Personennamen und (3) gegebenenfalls Zuordnung von bereits verfügbaren Informationen aus anderen Quellen. Dieses Verfahren findet man zum Beispiel bei den zuletzt erschienenen Kirchenbucheditionen. Viele weitere Inhalte aus den Kirchenbüchern geraten damit aus dem Blick. Während man bei den jüngeren Kirchenbüchern mit diesem Bearbeitungsverfahren leben kann, kommt es bei den älteren einer Mißachtung der Quelle gleich.

Darüber hinaus ist noch eine „Ansteckungsgefahr“ für die Edition anderer städtischer Geschichtsquellen zu verzeichnen. Sogenannte Ergänzungseditionen folgen vorschnell dem Editionsprinzip der älteren Kirchenbücher. So wurden unter der Bezeichnung Läutegeld⁸⁶⁹-Register die „Sterbefälle in der hannoverschen Kreuzkirchengemeinde von 1611 bis 1714“ veröffentlicht.⁸⁷⁰ Das selektive Herausfiltern von personenbezogenen Daten aus den *Fabrikregistern* des Rates wird dann unkritisch als „Edition mittelalterlicher personengeschichtlicher Quellen“ bezeichnet⁸⁷¹, obgleich *die Quellen* selbst, hier die städtischen Fabrikregister (1536 - 1610), mit keinem Wort gewürdigt werden.⁸⁷²

⁸⁶⁸ Zur Marktkirche gibt es das in Hannover seltene Editionsbeispiel einer nicht primär genealogisch orientierten Auswertung; vgl.: Kirchenbuch Marktkirche (1905). Im übrigen vgl. Zimmermann (1975), Übersicht über die Quellen und Literatur, S. 179.

⁸⁶⁹ Das besondere Totenglöcklein ist in der Nachbarschaft Hannovers noch belegt: „Eine Glocke in Göttingen aus dem Jahr 1402, *Gracia* genannt, trägt die Inschrift: *defunctos plango etc.*; eine andere *Maria* von 1444 ebenfalls *defunctos ploro*. Hannoversches Magazin, S. 823 (...).“ Bodemeyer (1857), S. 172, Anm. 3.

⁸⁷⁰ Vgl. Zimmermann (1960). Dort auch in der Einleitung eine häufig gar nicht gegebene Begründung für die nackte Namensauflistung: „Den für das Läuten bezahlten Betrag habe ich nicht mitgeteilt, da er mir genealogisch unwichtig zu sein schien;“ (...) „Schlüsse auf Besitz- oder Vermögensverhältnisse wird man ohnehin nicht daraus [aus dem Betrag für das Läuten, KK.] ableiten können, da schon damals mehr der ‘Schein’ als das ‘Sein’ der wirkliche Grund für die Länge des Sterbegeläuts gewesen sein dürfte. Zuweilen findet sich statt des Betrages auch die Zahl ‘0’. Dennoch glaube ich [Zimmermann] nicht, daß auch die Sterbefälle der Armen hier vollzählig erfaßt sind, weil es zu wenig ‘propter Deum’ Begrabene wären im Vergleich mit dem gleichzeitigen Sterberegister der Marktkirche - und gerade in der Kreuzkirchengemeinde gab es ja mehrere ‘Armeleutviertel’!“ (S. 156). In: Zimmermann (1992) wird dieses Verfahren erneut angewendet.

⁸⁷¹ Klaus Mlynek, Zum Geleit, in: Zimmermann (1992).

⁸⁷² Für eine editorische Aufbereitung der Quellen werden standardmäßig etwa die folgenden Angaben verlangt: „1. Name und Art des Schriftstücks (...) 2. das Entwicklungsstadium (...), 3. die am Ausgang beteiligten Personen (...), 4. wichtigere Kanzlei-, Registratur- und Archivvermerke (...), 5. sonstige Überlieferung der Vorlage.“ Meisner (1950), S. 96. Ein städtisches Register verlangt in dieser Hinsicht z.T. mehr: Die Funktion eines Fabrik(Bau)-Registers, der kirchliche Verwendungszweck der Einnahmen für das Läuten, die Registerführung, die im weltlichen Bereich der Stadt entstanden war und die Funktion der Registerführer, ihre Identität, und nicht zuletzt die Kontext-Information, daß die *Läutegeld-Aufzeichnungen* integraler Bestandteil eines Fabrik(Bau)-Registers sind.

Die irrige Einschätzung, Kirchenbücher seien nur Tauf-, Trau- und Sterberegister, resultiert aus der beschriebenen Editionspraxis; auch ältere Kirchenbücher wurden in der Weise ediert, als enthielten sie nichts anderes als Namen und Lebensdaten. Die familiengeschichtlich orientierten Editionen von Kirchenbüchern müssen den Eindruck erwecken, die Pastoren früherer Jahrhunderte hätten ausschließlich die nüchterne Registrierung des Lebenszyklus' ihrer Gemeindemitglieder im Sinn gehabt. Zur Revision dieses Eindrucks genügt ein Blick in die Originale, die allerdings nur noch in Ausnahmefällen einem Archivbenutzer zur Verfügung gestellt werden, wenn eine Edition bereits vorliegt.

Das älteste erhaltene Kirchenbuch der Aegidienkirche kann als Beispiel dienen, um auf die Frage nach dem Zusammenhang zwischen diesen Büchern und der Stadtgeschichtsschreibung zurückzukommen. Welche Inhalte man in dem ältesten Kirchenbuch der Aegidienkirchengemeinde findet, zeigt die folgende Übersicht:

Kirchenbuch der Aegidienkirche⁸⁷³

<i>Band</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
1	Vorwort	1
	Inhaltsverzeichnis	4
	Geschichte der Aegidienkirche	7
	Geschichte der Reformation in Hannover	17
	Pfarrer-Register der Marktkirche 1533-1816	24
	Pfarrer-Register der Aegidienkirche 1534-1838	30
	Pfarrer-Register der Kreuzkirche 1534-1822	41
	Register der Bücher des Alten und Neuen Testaments, die in den drei Gemeinden der Altstadt öffentlich ausgelegt werden und erklärt worden sind 1574-1737	47
	Register der in der hannoverschen Kirche Ordinierten 1574-1765	55
	Register der Diakonen der Aegidienkirche 1574-1829	62
	Kantoren, Organisten und Küster 1574-1839	67
	Register der Bürgermeister, Syndici, Stadtschreiber und Ratsherren 1533-1810	76
	Register der Rektoren, Konrektoren, Kantoren, Subkonrektoren, Antepenultimi, Penultimi und Infimi der hannoverschen Schule 1535-1821	91
	Pestchronik 1566-1625	102
	Taufregister 1574-1613	104
2	Taufregister 1614-1710	151
	Trauregister 1574-1710	227
	Sterberegister 1574-1577	298
3	Sterberegister 1578-1710	301
	Einwohnerverzeichnis 1622	351-355
	Register der ohne Zeremonie Begrabenen 1574-1619	432
	Bericht über den Pfarrgarten	437
	Historische Nachrichten 1560-1622	439

Einige formale Merkmale dieses Buches muß man sich vorab vergegenwärtigen. Wann war es für die Eintragungen von Taufen, Trauungen und Sterbefälle in Gebrauch? Es ist 1611 angelegt worden; die jüngste Eintragung stammt aus dem Jahr 1838; d. h. es war nahezu 250 Jahre in Benutzung! Und für welche konkreten Zwecke wurde es benutzt? Eintragungen der Taufen, Trauungen und Sterbefälle lassen sich problemlos datieren, weil sie in der Regel nahe an den Ereignissen selbst notiert worden sind; für diesen Zweck wurde das Buch in der Zeit von 1574 bis 1710 benutzt. In der Zeit nach 1710 wurden alle Ämterlisten fortgeführt. Diese Listen der an der Aegidienkirche tätigen

⁸⁷³ StadtAH, Repro, Kirchenbücher, Nr.1.

Diakone (1574-1829), Kantoren, Organisten und Küster (1574-1839) wurden durch stadtgeschichtlich bedeutende Notizen wie jenes Register der Bürgermeister, Syndici, Stadtschreiber und Ratsherren (1533-1810) ergänzt. Von besonderem Interesse ist hierbei, daß diese Listen zurückgeschrieben wurden, d.h. man ergänzte die laufenden Angaben *seit* 1610 durch die älteren aus der Zeit *vor* 1610; dieses retrospektive Auflisten ging nicht hinter das Jahr 1533 zurück.

Eine weitere Auffälligkeit steht in einem Spannungsverhältnis zu der Grenze „Reformation“. Die „Geschichte der Aegidienkirche“, mit der das Buch eingeleitet wird, greift - wenn auch nur kurz auf einer einzigen Seite⁸⁷⁴ - weit zurück in die Entstehungszeit des Kirchenbaus. Bei einer auf Vollständigkeit bedachten Zusammenstellung hätten demnach auch jene Pastoren aufgelistet werden müssen, die vor der Reformation an der Aegidienkirche ihren Dienst taten. Diese Vergangenheit wird jedoch nicht dargestellt; die Pfarrer-Register setzen erst 1533 ein. Ob gewollt oder ungewollt, die Komposition der Kapitel ist überzeugend gelungen. Zwischen die „Baugeschichte“ der Aegidienkirche, die zwangsläufig die altgläubige Zeit behandeln muß, und die nachreformatorischen Pfarrer-Register wird die „Geschichte der Reformation in Hannover“ angesiedelt. Die Reformation ist damit in der kirchlichen Tradition als *Epocheneinschnitt* etabliert. Eine solche Feststellung mag man gering schätzen und abtun mit dem Hinweis, daß es dazu keiner ausführlichen Auseinandersetzung mit der Entwicklung der städtischen Geschichtskultur bedarf; die Bedeutung eines „Epochenabschnitts“ überhaupt kann aber nur angemessen beurteilt werden, wenn man ihn im geschichtlichen Horizont seiner Zeit verortet. Welche Epocheneinschnitte kannten denn die Hannoveraner des ausgehenden 16. Jahrhunderts sonst, wenn sie auf ihre eigene Geschichte zurückblickten?

Tatsächlich war das geschichtliche Denken in Hannover bisher „ungegliedert“. Die Aufzeichnung des Überfalls von Heinrich d.Ä. auf Hannover war als Lehrgeschichte erfolgt; sie steht als schriftliches Mahnmal für sich, ohne mit anderen Ereignissen vorher oder nachher „in Kontakt“ zu treten bzw. in Verbindung gebracht zu werden. Die zeitgenössischen Berichte und Notizen über die Reformation gehen in eine ähnliche Richtung; sie kennen nur die reformatorischen Ereignisse, die sie zu *einem* Bericht zusammenfassen. Auch die Amtsträgerlisten kennen lediglich das Annalenprinzip, das monotone Darstellungsmuster der jahrweisen Wiederholung; die Annotationen des Bürgermeisters Anton Berckhusen waren sehr wahrscheinlich chronologisch erfolgt, aber die Chronologie verzichtet von ihrem Prinzip her ausdrücklich auf eine gegliederte, von Epocheneinschnitten unterbrochene Präsentation von Vergangenheit. Als im Kirchenbuch der Aegidienkirche „die Geschichte der Reformation“ zwischen „die Geschichte der Kirche“ und die „Geschichte der Gottesdiener“ (Pfarrer-Register) positioniert wurde, kannten die Hannoveraner sonst keine weiteren Epocheneinschnitte, die ihr Denken über die Vergangenheit gegliedert hätten. Damit erhält der Autor dieser Geschichtskonstruktion im Kirchenbuch der Aegidienkirche eine besondere Stellung in der Entwicklung der hannoverschen Geschichtskultur. Kein anderer hat vor ihm sinngemäß gesagt: 'Hannoveraner, Du lebst im Zeitalter nach der Reformation!' Worin liegt aber die Leistung, die die Kreierung eines Epocheneinschnitts ausmacht? Ein

⁸⁷⁴ Kirchenbuch der Aegidienkirche, S. 7 (rechts); dort heißt es: De Fundatione templi (Zierschrift). [Einschub, kursiv:] Reperiuntur paucula haec in extrema aedificii parte versus orientem. [Forts. in Zierschrift:] Anno domini M.CCC.XL.VII inchoatum est hoc aedificium in annunciatione beatae virginis a provisoribus ecclesiae Iohanne Lutbeti et Iohanne de Stemn per magistros dictos de Witmeigers.

historiographisch gesetzter Epocheneinschnitt wirkt wie ein Filter, der ein Stück Vergangenheit ausblendet, um ein anderes um so mehr in den Mittelpunkt zu rücken. So sind nach dem Kirchenbuch der Aegidienkirche z.B. diejenigen Lehrer, die vor dem Jahr 1533 die Schuljugend unterrichtet haben, nicht der Erwähnung wert; und jene Priester, die über Jahrhunderte den alten Glauben in Hannover lehrten, sind „irrelevant“. Der Epocheneinschnitt der Reformation gibt diese Personengruppen aus dem „Zeitalter“ vor der Reformation sozusagen der Vergessenheit anheim. Das Kirchenbuch der Aegidienkirche liefert genug Anschauungsbeispiele, welche praktischen Seiten ein solcher Filter besitzt. Die folgenden Daten vermitteln auch ganz konkret, welche Personengruppen aus kirchlich-geistlicher Sicht in Hannover geschichtliche Bedeutung beanspruchen darf.

Bemerkenswerterweise werden im Buch der Aegidienkirche die Pfarrer-Register aller drei Altstadtpfarreien eingetragen: das der Marktkirche (1533-1816), der Aegidienkirche (1534-1838) und das der Kreuzkirche (1534-1822). Das corpus der Geistlichen in der Stadt erscheint zwar nach den drei Gemeinden gegliedert, jedoch auch als Gesamtheit. Diese Registereintragungen bekommen auf diese Weise eine gemeindeübergreifende Bedeutung; sie hat ihre realpolitische Entsprechung in der Einrichtung des „Geistlichen Stadtministerium“, auch kurz das (Geistliche) „Ministerium“ genannt, das 1601 auf dem Landtag von Gandersheim sanktioniert wurde.⁸⁷⁵

Schließlich waren ebenso von gemeindeübergreifender Funktion die „Register der Bücher des Alten und Neuen Testaments, die in den drei Gemeinden der Altstadt öffentlich ausgelegt werden und erklärt worden sind“ (1574-1737), und das „Register der in der hannoverschen Kirche Ordinierten“ (1574-1765).

Gemeindespezifisch hingegen waren die Eintragungen zum sonstigen Personal: das „Register der Diakonen“ (1574-1829), Kantoren, Organisten und Küster (1574-1839) bezieht sich nur auf die Aegidienkirchengemeinde.

Während bisher die innere und nach außen gerichtete Organisation der Kirchengemeinde angesprochen wurde, thematisiert der folgende Abschnitt mit dem „Register der Bürgermeister, Syndici, Stadtschreiber und Ratsherren“ (1533-1810) die weltlichen Verhältnisse im politischen Bereich der Stadt. Es handelt sich bei diesen Amtspersonen um die wichtigsten Verhandlungspartner der Geistlichen in allen Angelegenheiten. Und der wichtigste Bereich, in dem städtische, weltliche Amtsträger nach der Reformation mit der Geistlichkeit kooperierten, war jener der schulischen Bildung. Das „Register der Rektoren, Konrektoren, Kantoren, Subkonrektoren, Antepenultimi, Penultimi und Infimi der hannoverschen Schule“ (1535-1821) im Kirchenbuch reflektiert das nachreformatorische neue Verhältnis von weltlicher Macht und Kirche zur Schule.

Der Verfasser des Kirchenbuchs der Aegidienkirche definierte mit seinen Texten Relevanzkriterien. Er transportierte damit die positive Botschaft: ‘Seit 1533 wird in Hannover wird das Wort Gottes (gut) gepredigt, seither wird die Schuljugend (gut) in Gottesfurcht und Katechismus erzogen und seither gibt es eine (gute) weltliche Obrigkeit in der Stadt.’ Anstatt „gut“ kann man hier „rein“, „lauter“ und „sittlich“ einsetzen. Entscheidend für die Filterwirkung ist, daß „die alte Zeit“ vor der

⁸⁷⁵ Hierzu vgl. Schlegel (1829).

Reformation diese Leistungen vorgeblich nicht erbracht hat. Hier liegt demnach eine (wenig überraschende) Stilisierung der Errungenschaften der Reformation vor, die von der zweiten nachreformatorischen Generation der evangelischen Prediger selbst betrieben wurde. Überrascht muß man feststellen, daß diese Selbststilisierung der Prediger aus dem 16. Jahrhundert auch noch in der modernen Stadtgeschichtsdarstellung fortwirkt.⁸⁷⁶

Obleich das Kirchenbuch der Aegidiengemeinde dafür bestimmt war, primär Daten über Taufen, Eheschließungen und Sterbefälle aufzuzeichnen, war es weit mehr als das. Oben ist darauf hingewiesen worden, daß die Register der Pfarrer nicht nur für den Zeitraum ab 1610 geführt worden sind, sondern sie wurden retrospektiv bis in das Jahr 1533 zurück ergänzt. Auch nach 1710, als hier keine Einträge mehr zu den Taufen, Trauungen und Sterbefällen vorgenommen wurden, setzte man die erwähnten kirchlichen und weltlichen Beschreibungen im Kirchenbuch fort. Mit allen seinen Eintragungen war es ein Nachschlagewerk, das über die Verhältnisse des Personals im Innern, wie über die Stellung der Aegidiengemeinde im geistlichen Gemeindeverband der Stadt Auskunft geben konnte; das Kirchenbuch war aber auch ein Kontrollinstrument für die Superintendenten bei Kirchenvisitationen. Visitatoren konnten sich mit Hilfe des Buches jederzeit schnell über die aktuellen personellen Konstellationen in der Stadt orientieren. Mit dem Kirchenbuch besaßen sie, modern ausgedrückt, ein Adreßbuch der Stadt, das sie in den Stand setzte, ohne Hilfe von Dritten alle Verbindungen herzustellen, die für ihre Visitationszwecke erforderlich waren.

In seiner Funktionsvielfalt war das erste Kirchenbuch der Aegidienkirche vergleichbar mit den sogenannten „Mischbüchern“, die in der frühen städtischen Verwaltung eine ganz typische Schriftgutform repräsentieren.⁸⁷⁷ Zur Funktion eines solchen Mischbuches gehörte immer auch die Aufnahme chronikalischer Notizen. Daran mangelt es auch im Kirchenbuch der Aegidienkirche nicht; denn Magister Ludolf Lange, derjenige Pastor der Aegidienkirchengemeinde, der die ersten Einträge in diesem Buch vorgenommen hatte, war ein unablässiger Beobachter und neugieriger Zeitgenosse, der seine Notizen in chronologischer Form festhielt. In der Form war Lange also wie Homeister ein Chronist, in Arbeitsstil und -methodik unterschied er sich von Homeister erheblich; während der Jurist und Bürgermeister erhebliche Energie darauf verwandte, die Vergangenheit der Stadt chronologisch-retrospektiv zu rekonstruieren, beobachtete Ludolf Lange im wesentlichen seine Umgebung und seine Zeitgenossen; er notierte also aus frischer Erinnerung oder eigenem Erleben denkwürdige Geschehnisse und ihm erwähnenswert erscheinende Episoden.

Der protestantische Pfarrer kennt nicht - im Unterschied zu seinem katholischen Kollegen - das Sakrament der letzten Ölung (siehe den Kasten „Von den Sacramenten ...“). Gleichwohl ist er wie die katholischen Gottesdiener dauerhaft mit dem Tod konfrontiert. Allein seine Tätigkeit der Kirchenbuchführung führt zum distanzierten Umgang mit dem Tod; denn der Pastor kann, wenn er die Reihen der Verstorbenen in seiner Gemeinde (in Gestalt der aufgelisteten Namen) sieht, mehr entdecken als das Schicksal oder die Bestimmung, die einem einzelnen Menschen beschieden ist.

⁸⁷⁶ Vgl. Mlynek/Röhrbein, Bd. 1 (1992), S. 133.

⁸⁷⁷ Vgl. zu den Mischbüchern ausführlicher: Brenneke/Leesch, *Archivkunde* (1953), bes. S. 7ff. und 128-134. Für Hannover: Kreter (1994).

Von den Sacramenten in Gemein⁸⁷⁸

„(...) wir haben keinen ausdrücklichen Befehl im Newen Testament von solchen salben und schmieren, mit Oly und Cresam (...). Wenn aber diese Stücke aus der Zahl der Sacrament außgesetzt werden, sollen die Leute fein mit bescheide berichtet werden, daß wir darumb und damit den Ehestandt und die Ordinationem ministrorum eccelsiae nicht verwerffen noch schmehen, auch die Jugendt nützlicher bestetigung im Christenthumb, und die Krancken nötiges Trostes nicht berauben.“

1606 tritt eine entscheidende Veränderung in der Registrierung des Todes im Kirchenbuch der Aegidienkirche ein; erstmals werden in diesem Jahr alle Toten der Gemeinde „zusammen groß und kleinen, arme und reiche“ erwähnt: insgesamt starben in dem Jahr in der Gemeinde 31 Personen. Diese schlichte Zahlenangabe zu den sonst namentlich aufgeführten Verstorbenen verdeutlicht, daß die bis 1606 erfolgten Namensangaben im *catalogus defunctorum* nicht die Todesfälle aller Gemeindemitglieder, sondern nur ausgewählter Gemeindemitglieder mitteilen. Die folgende Liste der registrierten Sterbefälle in der Aegidiengemeinde ist also sehr kritisch zu lesen. In der Rubrik (Spalte 1) der „namentlich aufgeführten Sterbefälle“ ab 1578 findet man nur diejenigen Verstorbenen, die mit Namen und (Sterbe-)Datum ins Kirchenbuch eingetragen worden sind. Bis 1605 stehen keine anderen Angaben als diese zur Verfügung; unter einer zweiten Rubrik (Spalte 2) werden pro Jahr auch solche Verstorbene aus anderen Pfarreien aufgeführt, deren Tod aus irgend einem Grund auch in der Aegidiengemeinde besonders erwähnenswert gewesen ist. Während die Zahl aus Spalte 1 häufig im Kirchenbuch selbst steht, ist diejenige aus Spalte 2 jeweils ausgezählt. In der Spalte 3 der Tabelle finden sich dann ab 1606 die Angaben über die jeweils angegebene Gesamtzahl.

Daß eine Gesamtzahl aller Verstorbenen in der Gemeinde überhaupt für mitteilenswert angesehen wird, scheint ein gewandeltes Verhältnis zur Statistik auszudrücken. Alle Gemeindemitglieder werden, wenn sie in eine Gesamtzahl eingerechnet werden, gleich behandelt. Wie ungewohnt dieses „egalitäre“ Verständnis vom Menschen angesichts seines Todes ist, belegt die komplizierte Formulierung, mit der diese Zahl erstmals und dann eine zeitlang regelmäßig versehen wurde: der einfache Ausdruck „zusammen“ reicht nicht; „große und kleine“ präzisiert zwar, aber anscheinend nicht genug, so daß „arme und reiche“ noch hinzugefügt werden mußte, um die „Gesamtzahl“ wirklich unmißverständlich zu charakterisieren: Mit den „kleinen“ waren nicht die Kleinwüchsigen, sondern die Kinder gemeint; und mit den „reichen“ - so vermute ich auf Grund einer kleinen Stichprobe im Fabrikregister - war nicht eine bestimmte Einkommenschicht bezeichnet worden, sondern Hausmänner bzw. Hausfrauen. 1606, so lautet die Schlußfolgerung aus dieser Beobachtung, begann die Wahrnehmung des Sterbens alle Menschen gleichermaßen zu berücksichtigen, unabhängig von den Eigentümerverhältnissen und unabhängig auch vom Alter.

⁸⁷⁸ Zitiert aus dem „Corpus doctrinae“ in der Braunschweigischen Kirchenordnung, in: C.C.Cal. cap. I, S. 52f.

Sterben wird zum Teil nicht nur nüchtern registriert, sondern - wenn es mehr als ein gewöhnliches Sterben war - kommentiert. Ein willkürliches Beispiel aus dem Kirchenbuch der Aegidienkirche zeigt: „Hans Schulrave apoplexia mortuus“ (17. Juli 1578). In den andern Pfarren war z.B. gestorben: „die Freisesche. Eine alte wittibe, (...) das ministerium alhie bekomt jährlich zum offerpfennig ihrethalben zehh thaler.“ (1579).

Alle retrospektiven Einträge im Kirchenbuch der Aegidienkirche von 1574 bis 1609 gehen zurück auf Ludolf Lange. Er ist als der geistige Vater des Buches anzusehen; auf der Grundlage seiner teilweise privat angefertigten Aufzeichnungen wurden weite Passagen des Kirchenbuches abgefaßt und historiographisch ausgestaltet. Er war von den Vorstehern der Gemeinde dazu aufgefordert worden, weil man wünschte „allerhandt nachrichtung von sachen undt handeln, so in verlauffenen jahren in allen standen in dieser stadt undt gemeinde sich zugetragen, oder künfftig sich auch begeben mughten, zu haben“. So umschrieb jedenfalls Lange die Motivlage seiner Gemeindevorsteher. Der Wunsch nach Registrierung der Taufen, Trauungen und Begräbnisse wurde erst an letzter Stelle erwähnt. Ludolf Lange selbst wird auch einen nicht geringen Einfluß auf seine Vorsteher gehabt haben.

Textdokumentation
 Aegidiengemeinde
Catalogus defunctorum 1578 - 1634
 Registrierte Sterbefälle im Kirchenbuch

<i>Jahr</i>	<i>Zahl der Sterbefälle, namentlich</i>	<i>Aus anderen Pfarren notierte, namentlich</i>	<i>Bemerkungen</i>
1578	6	4	
1579	32	10	kleine Pest
1580	16	10	
1581	16	8	
1582	12	7	
1583	16	3	
1584	14	4	
1585	12	4	
1586	12	10	
1587	18	9	
1588	22	12	
1589	15	12	
1590	16	10	
1591	13	5	
1592	8	11	
1593	11	11	
1594	9	8	
1595	11	8	
1596	8	9	
1597	22	17	

[Vorbemerkung zum Pestjahr:] Anno domini 1598 seindt am tage Circumcisionis domini in der pfarren zu S. Egidien an die 250 wohnungen, groß und klein, getzahlet und in deroselben ohngefehr 1500 persohnen jung undt altt, arm und reich befunden worden. Undt lauten dero nahmen, so zu dero zeitt in bemelter pfarre wonhafft gewesen, wie folget: [S. 318 links (...) = 260 Namen]

Anno 1598

Von den obbeschriebenen 1500 personen so uff betagte zeitt in dieser pfarren befunden worden, seindt a die Circumcisionis domini anni 1598 usque ad diem Circumcisionis 1599 gestorben ohngefehr 500 personen klein undt groß, das also der dritte theill daruff gangen ist. Unter denen seindt gewesenn 129 haußherren undt haußfrauenn undt 22 par eheleuthe. [S. 324 links]

	<i>Monat</i>	
1598	Jan:	7
	Feb:	4
	Apr:	7
	Mai:	13
	Jun:	14
	Jul:	30
	Aug:	32
	Sep:	18
	Okt:	8
	Nov: Abbruch der Eintragungen	3
	Summe	136

Ex familiis vetustioribus in Hannovera nostra sindt umb diese zeit verloschen und ausgestorben die Schachte, die Clagessen, die Mettenkoppe, die Morenwege, die Finger. [S. 328 rechts]

<i>Jahr</i>	<i>Zahl der Toten in der Aegi-Gemeinde</i>	<i>Zahl der Toten in anderen Gemeinden</i>	<i>Gesamtzahl der Toten / Bemerkungen</i>
1599	16	3	

1600	7	4	
1601	19	3	
1602	13	3	
1603	18	3	
1604	22	3	Vater von 21 Kindern
1605	16	3	
1606	13	7	„zusammen groß und kleinen, arme u. reiche: 31 personen
1607	14	9	54
1608	15	7	45
1609	32	14 (aus den furnembsten)	Summa der obgedachten [32 namentlichen] undt anderer alß kinder, magdle undt knechte, so in dieser kleinen pest gestorben: 122 personen
1610	16	5	72
1611	8	13	25
1612	16	15	30
1613	10	13	24
1614	16	14	40
1615	27	12	52
1616	23	31	50
1617	17	18	36
1618	13	17	27
1619	10	8	25
1620	9	9	14
1621	9	4	27
1622	18	11	37

[Liste der Gemeindemitglieder:] Die abermalige ufgesetzte seindt von mir, untenbenanten, so in dieser Pfarre S. Egidien uf Mariae verkündigung gefunden worden, mit fleeiß annotirt:

<i>Straße</i>	<i>Personen</i>
Osterstraße	(...)
Pothoff	(...)
Uffm thurm	(...)
Uffm walle	(...)
Uff der landtwehr und wartthurm	(...)
Uff den garten	(...)
In der statt	(...)
Im sprenswinckel	(...)
Uff Marienhöder hoffe	(...)

[Summe: 292 Personen]

[gez.] Johanes Röpenacius, aedituus ad d(omum) Aegidium

<i>Jahr</i>	<i>Zahl der Toten in der Aegi-Gemeinde</i>	<i>Zahl der Toten in anderen Gemeinden</i>	<i>Gesamtzahl der Toten / Bemerkungen</i>
1623	16	12	39
1624	84	28	369
1625	23		
1626	51		[3. Sep. M. Ludolph Lange]
1627	6		
1628	5	14	
1629	8	11	
1630	[keine Angaben]		
1631	22	7	
1632	40	10	
1633	24	9	
1634	19	4	
(...) ⁸⁷⁹			

⁸⁷⁹ Die Zahlenreihen sollen an dieser Stelle in erster Linie das Anschwellen und Sinken der Todesrate in Pestzeiten illustrieren, was eben ein Prediger und Kirchenbuchführer auch wahrnehmen konnte. Vgl. hierzu v.a. unten zu Ludolf Lange das Kapitel 3.2.2.2. mit der Pestchronik in der angeschlossenen Textdokumentation. Zur statistischen Relativierung dieser Sterbezahlen fehlen die Vorarbeiten. Zur Gewinnung quantitativer Maßstäbe vgl. den Beitrag über die Einwohnerschaft der Stadt Hannover im Jahre 1602 von Müller (1907).

3.2.2. Magister Ludolf Lange (1547-1626)

3.2.2.1. Zur Biographie: Ein Mann seiner Zeit



Mors certa est: vitae tempus et hora
fugit. (Der Tod ist gewiß, die Zeit und
die Stunde des Lebens flieht.)⁸⁸⁰



1574 belehnte Herzog Erich II. die Altstadt Hannover (zu Händen des Bürgermeisters Heizo Grove und des Kämmerers Melchior Sedeler) mit seinen beiden Pfarren St. Georgii et Jacobi und St. Aegidien. Bis dahin waren hiermit der Domdechant von Osnabrück, Konrad Ketteler, und Wilhelm Bergk, der Kammerdiener des Herzogs, belehnt.⁸⁸¹ Die beiden Pfarren traten somit in ein engeres Verhältnis zur städtischen Obrigkeit. Die Stadt war nun Inhaberin des Patronats über die beiden Kirchen. Als Kirchenpatronin hatte sie insbesondere mehr Rechte bei der Besetzung der Pfarrstellen, das sog. ius nominandi und ius praesentandi.⁸⁸²

Zur gleichen Zeit gab es auch Anstrengungen, die Sphären zwischen Stadt und Kirche stärker abzugrenzen. 1588 wurde anlässlich einer Visitation die Übernahme des städtischen Schreiberamtes für Prediger verboten.⁸⁸³ Damit war eine Symbiose aufgekündigt worden, die in den Jahrhunderten zuvor ein ganz wesentliches Element der Schriftlichkeit in der Stadt ausgemacht hatte: einer der Pastoren der drei städtischen Kirchen hatte bis 1533 wie selbstverständlich das Amt des Stadtschreibers (scribarius) ausgeübt⁸⁸⁴. Ja, man kann sagen, daß die Stadtschreiber nicht nur in Hannover ganz herausragende Träger der städtischen Kultur gewesen sind. Kaum ein älteres Dokument städtischen Ursprungs aus der Zeit vor 1533 befindet sich heute im städtischen Archiv, das nicht buchstäblich durch die Hand und durch die Redaktion eines Schreibers

⁸⁸⁰ Inschrift unter einer Wandmalerei im Chor der Aegidienkirche (16. Jahrhundert). Das Gemälde zeigte einen menschlichen Schädel, ein Stundenglas und ein verstorbenes Kind, das sich dem Schädel zuneigt. Vgl. Wehking (1993), Nr. 207, S. 143 unter Bezugnahme auf StadtAH, B 8278 (David Meier, Deliciae pag. 54).

⁸⁸¹ Urkunde vom 17. Sep. 1574, StadtAH, Urk.-Abt.I, Nr. 1780. Abdruck in: Schlegel (1801/06), Bd. 4, S. 513 und Hannoversches Magazin 1843, S. 615f. Vgl. auch Schlegel, Bd.1 (1829), S.249.

⁸⁸² Im Gandersheimer Landtagsabschied von 1601 wurde hierzu bestimmt: „ (...) endlich [soll es] in specie die vier grosse Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, belangend, mit Bestellung der Ministerien, Visitation, Kirchen-Rechnung und Ordination, und andern hinführo also gehalten werden, daß das Jus Patronatus einem jeden, der damit befugt und vermöge desselben dem Landes-Fürsten in den Fällen, da es S. F. G. zukommt, frey bleibe, wann eine Stelle in obenerwehnten vier Städten vacirt, einen zu nominiren, und S. F. G. geistlichem Consistorio zu Erkundigung, examine und Prob-Predigt zu praesentiren, auch, wann die praesentirte Person in Lehr und Leben genugsam qualificirt befunden, und die Fürstliche Kirchen-Ordnung und Corpus Doctrinae Julium unterschrieben, soll dieselbige Person dem Rath und Ministerio allda zur Prob-Predigt, und da die Vocatio aus erheblichen Ursachen nicht abgeschlagen wird, zugleich zur Immission und Subscription ihrer sonderbahren vor vielen Jahren aufgerichteten Kirchen-Ordnung, davon sie ein Exemplar in das Fürstliche Consistorium zur Nachricht den nächsten einliefern sollen, überschickt, und darauf mit der Pfarr von dem gnädigen Landes-Fürsten belehnet (...).“ C.C.Cal. cap. VIII, S. 6f.

⁸⁸³ Schlegel, Bd.1 (1829), S.314. In der Kirchenordnung von 1615 lautete eine der vorgeschriebenen Fragen, die die Superintendenten stellen sollten: „Ob ein Kirchendiener sich der Artzney, Schreiberey, Notariat Ampts oder anderer Practick oder sonsten weltlicher Empter oder Wucherlichen Contracten gebrauche.“ Vgl. C.C.Cal. cap. I, S. 250.

⁸⁸⁴ Diese Funktion ist in Hannover trotz der guten Quellenlage noch nicht untersucht. Vgl. aber z.B. die Untersuchung über Hildesheim von: Arnecke (1913).

kirchlicher Herkunft gegangen ist.⁸⁸⁵ Diese Verbindung war bereits durch die Reformation 1533 praktisch gelöst, doch nun 1588 formal erloschen.

Innerkirchlich regte ein dogmatischer Streit die gelehrten Gemüter in Hannover auf: Der sog. Fall Schulrabe, der Anfang 1576 seinen Höhepunkt und Abschluß mit dem Weggang Schulrabes aus Hannover erreicht hatte. Dem Magister der Theologie Wichmann Schulrabe, 1549 in Hannover geboren, nach einem Studium in Wittenberg seit 1574 Rektor der Schule in Hannover und Prediger an der Marktkirche, wurde u.a. vorgeworfen, er sei Sakramentierer und Calvinist.⁸⁸⁶ Die Denunziationsschrift des lutherisch eingestellten Geistlichen Ministeriums an den Rat ist das beredte Zeugnis eines versuchten Rufmordes. Sie dokumentiert aber auch die starke richterliche Position des Rates in religiös-dogmatischen Fragen. Zu den Anklägern von Schulrabe gehörten u.a. Vitus Buscher, der bereits im Zusammenhang mit Heinrich Bünting erwähnte Verfasser einer Sammlung judenfeindlicher Zitate, und auch Ludolf Lange.⁸⁸⁷

Zur Festigung der Kirche in Hannover trug u.a. der Gandersheimer Landtagsabschied von 1601 bei. Mit der Bestätigung eines Geistlichen Ministeriums in den sog. vier großen Städten Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln hatten die Prediger in diesen Städten faktisch einen Autonomiestatus im Hinblick auf ihre Selbstkontrolle. 1601 wurde dieser Status bestätigt und die Funktion der Städte als Kirchenpatrone gestärkt. Die Prediger befanden sich somit von ihrer ersten Berufung auf eine bestimmte Stelle in der Stadt, beim Wechsel auf eine andere Stelle bis hin zur Versorgung ihrer Witwen in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zum Rat.⁸⁸⁸

”Lange, Ludolph M. evangelischer Predicant, der Hexen denunciirt [!],” verweist das Register der Kirchengeschichte von Schlegel.⁸⁸⁹ Der Prediger Ludolf Lange betätigte sich als Chronist in der Stadt. Er besaß eine besonders ausgeprägte Motivation zur schriftlichen Bewältigung gemachter Erfahrungen. Warum denunzierte der Prediger Hexen? Die Antwort auf diese Frage ist sehr eng mit der Antwort auf eine weitere Frage verbunden: Was bewog den Kleriker an einer Stadtkirche, als Chronist tätig zu werden?

Lange wurde 1547 geboren. ”Ein Hannoveraner, wurde anno 1572 hier erst Conrector und kam 1574 den 9. Martii an Grellii Stelle. Starb anno 1626 aetate 80, da er 53 Jahr Prediger gewesen. Er hat in manuscripto hinterlassen Chronologiam Hannoveranam oder Diarium von dem, was anno 1560 bis 1617 vorgegangen.”⁸⁹⁰ Lange hatte in Wittenberg studiert. Er hat das Kirchenbuch in hochdeutscher Sprache geführt, während sein Küster für die Führung der Läuteregister weiterhin das Niederdeutsche

⁸⁸⁵ Über den Personenkreis der Stadtschreiber vgl. B 8234. Mehr als Namen nennt Ahrens (1870).

⁸⁸⁶ Vgl. hierzu: Bodemann (1870). Ferner im StadtAH, NL Homeister, Nr. 95 sowie die Edition des Abschiedes des Magistrats vom 16. März 1576, in: Schlegel, Bd. 1 (1829), Beilage XIV und S. 249-251. W. Schulrabi, Lebenslauf. In: Alte Abt. A 3652.

⁸⁸⁷ Bodemann (1870), S. 213. Die Stadtgeschichtsschreibung in Hannover ignoriert bisher diese Probleme der Konfessionalisierung, obgleich die angeführten Vorarbeiten verfügbar sind.

⁸⁸⁸ Schlegel, Bd.2 (1829), S.360ff. und C.C.Cal. cap. VIII, S.1-52. Mir ist keine historische Untersuchung über die „Selbstbewußtseinsentwicklung der Prediger“ im „geistlichen Ministerium“ geläufig. Das Thema würde sich für einen Vergleich der vier großen Städte anbieten.

⁸⁸⁹ Schlegel, Bd.2 (1829), S. 749.

⁸⁹⁰ Baring, Kirchen-Historia (1748), S. 48. Vgl. auch Bertram (1915), S. 503 sowie Register.

beibehielt.⁸⁹¹ Am 3. Sep. 1626 ist M. Ludolf Lange als einer von 51 des Jahres unter den Verstorbenen im Kirchenbuch seiner Aegidiengemeinde verzeichnet.

Als Konrektor der Altstädter Schule brachte er unter anderem Schulkomödien zur Aufführung, die biblische Themen zum Gegenstand hatten.⁸⁹² Lange war in Hannover zweifellos ein Pionier dieser Ausdrucksform. Die erste „Comedie“, die in Hannover aufgeführt worden ist, läßt sich im Kämmereiregister des Jahres 1571 nachweisen.⁸⁹³ Lange selbst hat spätestens 1573 (?)⁸⁹⁴ seine erste Komödie „agirt“. Spätere Aufführungen von seinen Kollegen waren ihm so viel wert, daß er sie in seiner Chronik in den Jahren 1608 (Magister Arnold) und 1611 (Magister Barstorp) vermerkte.⁸⁹⁵

Lange setzte sich auch für seine Gemeindemitglieder oder Verwandten beim Rat der Stadt ein, wenn diese in Schwierigkeiten geraten waren. So bat er den Rat 1589 um eine Unterstützung für das Gemeindemitglied der Aegidienkirche Hans Grupe, der Schwierigkeiten hatte, die Hochzeit seiner Tochter Ilsebe nach Braunschweig angemessen zu finanzieren. Ein anderes Mal sprach er 1593 für seinen Bruder Henning, der vom Rat mit einem bürgerlichen Einlager belegt worden war. Und schließlich ist noch bekannt, daß er sich für Asmus Werneke, den Ehemann seiner Schwägerin verwandte, dem vom Rat eine Gefängnisstrafe für „seinen frevel, muttwillen und ungehorsam“ drohte.⁸⁹⁶

Ein Band zwischen der kirchlichen Welt und der weltlichen Obrigkeit wurde durch die Hexenverfolgungen geknüpft. Denn die kirchliche Verfolgung angeblicher Hexen endete vor der Exekution von Tortur und Urteil. Für diesen Teil der Rechtsfindung war die Stadt zuständig, soweit sie die *jurisdictio criminalis* (Kriminalgerichtsbarkeit) besaß, was jedoch im Falle Hannovers umstritten war. Mit dieser zum Teil konfliktbeladenen Sphäre zwischen Stadt und Staat wird man konfrontiert, wenn man eine Episode aus dem Leben des Predigers Ludolf Lange nachliest, die sich auf einem der Höhepunkte der Hexenverfolgungen in Hannover ereignete. Tatsächlich fühlte sich Lange durch diese angeblichen zauberischen Wesen bedroht. Dieser Umstand ist nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung seiner Historiographie. Sein Teufelsglaube ist bereits am Beginn seiner Karriere als Schulmeister in Hannover dokumentiert. 1573 soll sich nach seinem Zeugnis folgendes zugetragen haben. Vier Schüler spielten in der Schule am Markt (verbotenerweise?) Karten, wobei einer von ihnen mit Falschgeld spielte. Als er zur Rede gestellt werden sollte, stritt er alles ab und rief zur Beteuerung seiner

⁸⁹¹ Zimmermann (1992).

⁸⁹² So Jugler (2.1883), S. 268 zu den Schulkomödien. Jugler verweist ergänzend auf: Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst.

⁸⁹³ Jugler (2.1883), S. 160.

⁸⁹⁴ Zu überprüfende Jahresangabe, denn das Langesche Fragment setzt erst mit 1578 ein.

⁸⁹⁵ Auf Grund des ungewöhnlichen Dienstalters, das Lange in Hannover erreichte (1572-1626), können zahlreiche Dokumente von seiner Hand im städtischen Archiv vermutet werden. Amtliche Schriftstücke von Lange z.B. in StadtAH, Alte Abt. Akten, Nr. 3735 (Aufzeichnungen betr. die Prediger und Witwengärten, die auf eine Stiftung von Georg Reich 1575 zurückgehen, 1612).

⁸⁹⁶ Schreiben v. Ludolph(us) Lange an Bürgermeister B. Homeister vom 8. Dezember 1589, vom 1. Oktober 1593 und vom 1. Mai 1597 in: StadtAH, Korr. d. Rates (1589, aus „Homeister“). Zitat aus dem Schreiben v. 1. 5. 1597.

Unschuld den Teufel an. Im selben Augenblick erglänzte der Raum, und der angebliche Falschspieler erschien den übrigen in schreckenerregendem Aussehen.⁸⁹⁷

Man könnte meinen, hier läge eine Lehrgeschichte - „Lügen haben kurze Beine“ - vor, um die Schuljugend zur Wahrheitsliebe zu führen. Doch selbst wenn die Erzählung u.a. auch diese pädagogische Funktion gehabt haben sollte, sie war Ausdruck der Sichtweise Langes, für den die Welt nun einmal voll von Hexen, Teufeln und ihren zauberischen Bedrohungen war.

Der nachfolgende Bericht von Johann Fürchtegott Schlegel (aus dem Jahr 1829) enthält eine Zusammenfassung von Ereignissen aus dem Jahr 1605, als Ludolf Lange längst dem Schulalltag entrückt war. Dieser Bericht basiert vermutlich auf jenen Quellenausügen, die der Auditor und Stadtsekretär Mertens nach 1794 angefertigt hatte. Er lehnt sich eng an die Quellen⁸⁹⁸ an und wird hier wörtlich übernommen:

„Sehr leicht wurden die Wahrzeichen der Hexerei genommen. Wenn eine solche Person, die in dem Ruf der Hexerei stand, worin man bald gerathen konnte, nach vorgängiger Verunwillung etwa sagte: ‘das will ich gedenken’ und darauf irgend ein Unfall erfolgte; so ward dieses der Hexerei beigemessen.

Die beiden Prädicanten in Hannover, M. Ludolph Lange und M. Christoph Janus⁸⁹⁹ brachten 1605 bei dem Rath eine sehr ausführliche schriftliche Denunciation gegen die Wisselsche und die Hertsche deshalb ein. Erstere sey eine Verächterin des Wortes Gottes, und lange nicht zum Abendmahl gewesen. Bei den Krankheiten, worin Einige verfallen, habe sie sich durch ihre Reden verdächtig gemacht. Auch habe sie Jemanden von seiner Krankheit geheilt, den der Doctor Hector⁹⁰⁰ nicht habe helfen können. Sie bereite aus alten Strohhalmen und alten Hundeköpfen eine treffliche Arznei, wisse auch Mittel, die Milch zu bezaubern. Von dieser Wisselsche sey die Hertsche als Erzgräberin angegeben, die vielen Leuten an ihrem Viehe Schaden zugefügt habe, u. s. w. Da ein anderer die Hertsche gedrohet, sie deswegen zu verklagen, sey sie in Ohnmacht gefallen, welcher Umstand als sehr wichtig angegeben ward.

Auf diese Denunciation, welche, wie darin angegeben war, ‘Gott zu Ehren, dem Teufel zum Trotz, und der Stadt zur Wohlfahrt geschahe,’ vernahm der Rath vorgängig die Angeschuldigten, deren Bekannte und Nachbarn. Als letztere den Predigern beitraten, erbat der Raht vorsichtiger Weise zuvor sich eine Rechtsbelehrung von der Juristen-Facultät zu Helmstedt, welche dahin ausfiel: daß sie wohl könnten zur gerichtlichen Haft genommen, ihnen die Zeugenaussagen vorgehalten, und darüber gerichtlich verhört werden. Als dieses geschehen, bekannte die Hertsche, daß der Teufel sie in Sold genommen, und ihr ein Zeichen auf ihren Leib gedrückt habe. Sie benannte ihn Tielcke, und gab an, daß er anzugreifen gewesen, wie eine Pogge. Er habe schwarze Kleider getragen, und lange Füße gehabt.⁹⁰¹ Vor zwanzig Jahren habe

⁸⁹⁷ Vgl. Bertram (1915), S. 94f. unter Bezug auf die Hannoversche Chronik resp. Jürgens, Chronik (1907), S. 219.

⁸⁹⁸ StadtAH, Alte Abt. A 1159. Vgl. die Auszüge in: Mertens, Zauberische Weiber (1848).

⁸⁹⁹ Christoph Janus (1565-1638), Absolvent der Universität in Helmstedt, kam 1598 auf die Predigerstelle Niemeiers nach Hannover, wo er nach 40 Jahren im Amt verstarb. Vgl.: Baring, Kirchen-Historia (1748), S.48f.

⁹⁰⁰ Gemeint ist Hector Mithobius, der städtische Physicus Hannovers. Über ihn s. die unten folgenden Angaben betreffend Maßnahmen gegen die Pest.

⁹⁰¹ [Anm. Schlegels: Auf ähnliche, jedoch nicht ganz gleiche Weise ward der teuflische Buhle von zwei andern Hexen beschrieben, die beiden Möllers, Mutter und Tochter, denen auf Ersuchen des Grafen Ernst von Schaumburg gegen Vergütung der sich sehr hoch belaufenden Kosten 1604 hieselbst der Proceß gemacht ward. Die Tochter gab an: ihr teuflischer Buhle habe schwarze Kleider an, und einen

sie am Weihnachtsabend um den Brunnen auf der Osterstraße mit ihm getanzt. Auch habe sie es verursacht, daß die Braunsche krank geworden sey, indem sie ihr schwarzes Pulver vor die Thür gegossen habe. - Die Wisselsche hingegen leugnete alles ab.

Nach der anderweit von der Juristen-Facultät zu Helmstedt⁹⁰² eingeholten Rechtsbelehrung sollte nun die Hertsche zur weitem Erforschung der Wahrheit auf die Tortur gebracht, die Wesselsche aber mit der Tortur bedrohet werden. Das bloße Bekenntniß, was doch die erstere abgelegt hatte, reichte also nicht hin; es mußte auch ein martervolles Bekenntnis seyn.

Bei der Tortur bekannte nun erstere noch viel mehr als zuvor, zumal wegen des durch sie verunglückten Viehes. Sie habe es auch verursacht, daß Magister Janus auf der Straße gefallen sey. Das schwarze Pulver habe sie von einem todten Kinde bereitet, welches auf dem St. Nicolai-Kirchhof begraben gewesen, sie aber ausgescharrt und verbrannt habe.

Der Magister Janus, der über den ihn betreffenden Umstand vernommen ward, sagte aus: Als er vor etwa fünf Wochen vor dem Spreens-Winkel vorbei gegangen, sey er auf einmal gefallen, welches nicht natürlich zugegangen sey, denn es wäre ihm gewesen, als ob er mit aller Gewalt zur Erde geschlagen, unser Herr Gott aber habe ihn in Gnaden behütet, so daß er keinen Schaden bekommen; wie er aber endlich aufgestanden, habe er die Hertsche hinter sich erblickt.

Diese Angaben veranlaßten nun die Juristen-Facultät zu Helmstedt zu erkennen: 'daß obgedachte Hertsche für ein peinliches Halsgericht zu stellen, und wofern sie auf vorgehende Anklage bei ihrem gethanen Geständnis beständiglich verharren werde; so sey sie der von ihr begangenen Uebelthat halber mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu richten, und zu strafen.'

Die Wisselsche hingegen sollte, da ein Mehreres nicht gegen sie herausgebracht werden konnte, 'gegen Leistung gewöhnlicher Urfede,'[!] der Haft wiederum entlassen werden.

Als die erstere hierauf plötzlich im Gefängniß todt gefunden ward, wahrscheinlich durch Erstickung, da man einen braunen Fleck am Halse bei ihr wahrnahm; so erbat sich der Magistrat von der Helmstedter Facultät wiederum eine Rechtsbelehrung aus, ob der Körper nichts desto weniger mit Feuer zu verbrennen sey, oder ein unehrliches Begräbniß erhalten sollte. Diese erfolgte aber dahin: 'daß der todte Körper nichts desto weniger für ein peinliches Gericht zu bringen, die gethane Bekenntnis zu verlesen, und darauf hinauszuführen und öffentlich zu verbrennen sey.' - Unter diesem Urtheil ist notirt: 'Inhalts dieser Rechtsbelehrung ist mit der Execution am 12ten November 1605 verfahren.'

In eben dem Jahre, welches an Hexenprocessen in Hannover sehr fruchtbar war, indem mehrere verbrannt wurden, und eine mit dem Schwerdt hingerichtet ward, fiel auch ein Proceß der Art wider eine alte Frau vor, d i e S t a r k s c h e genannt, der wegen des dabei eingetretenen Verfahrens und seiner Folgen wegen merkwürdig ist.

Mehrere Zeugen hatten gegen sie ausgesagt: daß, wenn sie von ihrgend Jemanden zum Unwillen gereizt worden, sie bei demselben plötzliche Lähmungen und Erkrankung, die auch wohl den Tod nach sich gezogen, bewirkt habe; daß ferner, wie die Kühe in dem in der Seilwinder Straße ihr gegenüber belegenen Hause keine Milch gegeben, und die Zeugin Anne

Federbusch auf dem Hute; er habe sich angestellt, als wenn er auf Stelzen gehe, und sey hart anzugreifen gewesen. So sagte auch die Mutter: der ihrige sey kalt und hart anzugreifen gewesen. Diese beiden Hexen wollten auch in der Walpurgis-Nacht auf einer dreibeinigen Ziege zum Tanz geritten seyn. Sonst auch wohl haben sie ihren Tanz an einem Donnerstage oder Sonnabend unter den Linden vor Sachsenhagen, nach einer gläsernen Trommel gehalten; denn selbst die alten Hexen schienen noch tanzlustig zu seyn. Die Tochter sagte: wenn sie zum Tanze ausgeblieben sey; so habe ihr Buhle mit ihr gezankt und ihr Stöße gegeben.]

⁹⁰² Die juristischen Fakultäten in Deutschland erstellten auf Verlangen der Richter vor Ort Gutachten (Rechtsbelehrungen) gegen ein Entgelt. Die Universität Helmstedt war erst wenige Jahre zuvor gegründet worden. Sie ist bisher v.a. unter kirchenpolitischen Aspekten erforscht worden. Vgl. Hans-Walter Krumwiede, zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1967 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, 16).

Behren mit ihrer Magd deshalb in den Stall gegangen, ein schwarzes Ding, so anzusehen gewesen wie eine Andt⁹⁰³ heraus gekommen, über den Hof in die Gosse gelaufen, und da sie nebst ihrer Magd auf die Straße getreten, sie dasselbe in das Haus, wo die Starksche wohne, habe laufen sehen.

Selbige gestand überall nichts ein, auch ihr Mann bezeugte, daß er nie Zauberei bei ihr bemerkt habe; wie denn auch bei der in ihrer Wohnung angestellten Nachsuchung sich nichts Verdächtiges vorfand, als nur in ihrem Koffer mehr Geld in verschiedenen Münzsorten, als man vielleicht bei einer solchen Frau vermuthen mogte, ohne daß sie angeben wollte, von wem sie es erhalten habe.

Sie ward demnach torquirt; doch auch die Tortur vermogte nichts über sie, woraus diejenigen, die sie verrichteten, schlossen: der Teufel müsse leibhaftig bei ihr gewesen seyn, und ihr die Zunge gehalten haben, damit sie nicht die Wahrheit bekenne, zumal da sie auch auf Begehren die Zunge nicht habe weisen wollen. Als sie ihr den Mund mit Gewalt geöffnet, habe sich die Zunge schwarz gefunden, und hinten auf der Zunge habe etwas gegessen, wie eine Hummel.

Als nun die Tortur nichts über sie ausrichtete; so beschloß man, die Wasserprobe mit ihr vorzunehmen. Die Unglückliche, die einen so geduligen aber zaghaften Teufel in sich haben sollte, ward zur Abendzeit, nachdem die Thore geschlossen waren, durch des Scharfrichters Knechte zum Stadtgraben geführt, ihr Hände und Füße gebunden, und so im Beiseyn mehrerer Mitglieder des hochweisen Rathes aufs Wasser geworfen. Nach der in den Acten enthaltenen Beschreibung hat sie oben geschwommen, und ohnerachtet ihrer Bemühungen nicht untergehen können. Wie sie aber so ein wenig oben geschwommen, hat sie sich herum geschmissen, und auf dem Wasser, wie ein Hecht, etwa vier Ellen lang hingeschossen, wobei man gehört, daß es unter dem Wasser und in der Luft sehr geschwirret. Als man sie bald darauf herausgenommen, hat man sie todt, und den Hals abgebrochen gefunden. Sie ward auf die Art wieder ins Gefängniß auf den Rücken gelegt; wie man sie aber den andern Morgen wieder besichtigte, fand man, daß der Teufel sie des Nachts wiederum umgewandt, auf dem Bauche liegend, das Angesicht im Nacken stehend.

Wegen dieser, wie man dafür hielt, sonderbaren Umstände fand man sich bewogen, noch hinterher eine Rechtsbelehrung, dieses Mal aber von der Universität Marburg, sich zu erbitten, die aber ausgeblieben zu seyn scheint. - Zu diesem Verfahren schwieg aber der Landfiscal nicht; auf dessen Antrag erfolgten unterm 6ten Julius und 27sten November 1605⁹⁰⁴ zwei Rescripte von der Fürstlichen Canzlei in Wolfenbüttel, worin man den Magistrate überall ein solches peinliches Verfahren ohne Hinzuziehung des Stadtvoigtes nicht zugestehen wollte; besonders aber wegen der angestellten, so unglücklich ausgefallenen Wasserprobe, als eines unerlaubten und in den Rechten verbotenen *modi torquendi* denselben in eine fiscalische Strafe nahm.

Von der Zeit an hatten die Hexen in Hannover vorerst Ruhe; denn der Magistrat, um seiner Gerichtsbarkeit nichts zu vergeben, ließ sie lieber laufen, als unter Hinzuziehung des Stadtvoigtes etwas gegen sie zu unternehmen. - Diese Straflosigkeit aller Verbrecher soll manches Unheil nach sich gezogen haben, indem dieselben in langwieriger Haft verblieben, woraus manche, wahrscheinlich die gefährlichsten, entkamen.

⁹⁰³ [Anm. Schlegels: wahrscheinlich eine Ente.]

⁹⁰⁴ [Anm. Schlegels: Siehe die Beilagen XXVI. und XXVII. Ich habe die Abschriften von den Originalen selbst genommen. Das erste Rescript mag wohl in dem erwähnten ersten Processe die vielen eingeholten Rechtsbelehrungen veranlaßt haben. Nach der Hannoverischen Chronik soll der damalige Stadtvoigt Jacob Lange zuvor Mitglied des Rahts gewesen, wegen Mißhelligkeiten darauf geschieden, und, nachdem er die Heimlichkeiten der Stadt verrathen, Stadtvoigt geworden seyn, und daher der Stadt diese Angelegenheit zugezogen haben. - Diese gewiß nicht ohne Vorwissen des Herzogs erlassenen Rescripte mögen ihn gegen den Vorwurf rechtfertigen, als wenn er gleichgültig bei den Qualen der Hexen gewesen sey. Siehe Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover, 1ster Theil, S. 305, Nota n. - Der Streit über die peinliche Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Hannover ward später durch einen zwischen dem Herzog Friedrich Ulrich und dem besagten Magistrate unterm 4ten Februar 1619 errichteten Receß, gegen Erlegung einer Geldsumme beigelegt.]

Dieses wird hinreichen, das grausame, und in der That unerhörte Verfahren der Gerichte, und besonders auch der juristischen Facultäten auf den Universitäten, gegen die Hexen näher zu bezeichnen. - Daß aber noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts angesehene Geistliche, die das Volk belehren sollten, in diesen Wahn eingingen, sich zu desfallsigen Denunciationen verstanden, und der M. Janus, wenn er einmal auf der Straße stolperte, dieses der Hexerei zuschrieb, muß mit Bedauern vermerkt werden. - Wohl mogte sich, wie bereits angeführt ist, der aufgeklärtere Pastor Niemeyer an der Kreuzkirche⁹⁰⁵, der sich hierüber mit seinem Collegen veruneinigte, dadurch bewogen gefunden haben, die Stadt zu verlassen.“⁹⁰⁶

„Gott zu Ehren, dem Teufel zum Trotz, und der Stadt zur Wohlfahrt“ -deswegen waren also aus der Sicht Langes die Hexen zu identifizieren und unschädlich zu machen.

Ludolf Lange war der kreativste Chronist Hannovers im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. Die Formen der Chronik, die er schuf, sind für Hannover neu. Er schrieb (1) mit der Pestchronik eine Form der thematisch gebundenen chronikalischen Aufzeichnung, die zur intensiveren Beschäftigung mit der Pest führte, als dies in einer allgemeinen Chronik möglich war. (2) Dann verfaßte er eine allgemeine Chronik, die bisher ganz unbeachtet geblieben ist, obgleich Lange in seiner Chronik wichtige authentische Beobachtungen festgehalten hat.⁹⁰⁷ Schließlich ging auf seine Initiative die Anlage einer ausgezeichneten (3) Rubrikenchronik zurück, die wie die Pestchronik im Kirchenbuch der Aegidienkirche erhalten ist. Keine dieser chronikalischen Arbeiten Langes hat bislang die Aufmerksamkeit eines Herausgebers erregen können. Ein Grund für dieses Schicksal lag möglicherweise in der widerspenstigen Attitüde Langes. Sein ausgebildeter Aberglaube konnte ihn seit der Aufklärung nicht gerade zu einem Sympathieträger machen; andererseits war bei ihm das rationale und systematische Denken nicht so rudimentär, daß er gar keine Freunde gewinnen konnte.

Langes Chronik enthält weitgehend authentische Aufzeichnungen zur Geschichte der Zeit von (1560) 1578 bis 1617 (1622). Der Band aus dem Archiv des stadthannoverschen Geistlichen Ministeriums war bereits im 18. Jahrhundert durch Mäusefraß bzw. Feuchtigkeit schwer beschädigt worden. So waren damals schon die ersten 18 Blätter, die die Zeit von 1560 bis 1578 behandelten, nur noch als Fragmente vorhanden; der Schluß (1618-1622) fiel früh der Vernichtung durch Fäulnis und andere Schäden zum Opfer.⁹⁰⁸ Eine Dokumentation der verbliebenen Teile der Chronik würde sich lohnen. Ludolf Lange hat sich durch eigene Erfahrungen veranlaßt gefühlt, eine Pestchronik zu verfassen. Sie soll als Beispiel seiner Chronistik genauer betrachtet werden. Der zeitgenössische Hintergrund, vor dem diese Arbeit entstanden ist, besonders die Wahrnehmung des Sterbens und des Todes, ergibt sich aus dem oben vorgestellten Kirchenbuch.

⁹⁰⁵ Gemeint war Andreas Niemeier, über den es bei Baring hieß: "Ein Hannoveraner. Soll ehe er nach Hannover kommen, als Conrector in Zelle gestanden haben, und nachher zu Hannover in eben der Station. Wurde anno 1596 an Erythropili Stelle zum Prediger berufen. Er ging 1615 als Superintendentens nach Jamsen, wie David Meyer schreibet, so das itzige Jeinsen bey Calenberg. Man hat von ihm eine Oration de laude urbis Hannoverae so 1603 zu Hildesheim gedrucket worden. Item eine Leichpredigt (...)." Baring, Kirchen-Historia (1748), S. 60.

⁹⁰⁶ Schlegel, Bd.2 (1829), S. 368-374 und Beilage XXVI / XXVII und S. 249-251.

⁹⁰⁷ Ludolf Langes Chronik: Aufzeichnungen des Pastors Ludolf Lange zur Geschichte der Zeit von (1560) 1578 bis 1617 (1622), in: StadtAH, B 8084.

⁹⁰⁸ Vgl. die genaue Beschreibung des Bandes im Anhang.

Ludolf Lange: Vorwort (Praefatio) zum Kirchenbuch

Nachdem die ernveste, erbare und fürsichtige herren, itziger zeit getreuwe vorsteher dieser kirchen S. Aegidii in Hannover, also Davidt Blume, Eberhardt Everdes, Ludolff von Lude und Hans Pollman gesehen undt vermerckett haben, wie viell daran gelegen, allerhandt nachrichtung von sachen undt handeln, so in verlauffenen jahren in allen standen in dieser stadt undt gemeinde sich zugetragen, oder künfftig sich auch begeben muchten, zu haben, auch wie nützlich es seye zu wißen, was in verfloßenen zeitten für vornehme leuthe in allen christlichen standen von gott seindt erwegket, regirt undt geführet worden, die die ehre gottes undt gemeine beste undt frommen befördert undt der posteritet mitt gutenn exempeln, leben undt wandell fürgangen undt fürgeleuchtet haben.

Undt dan wie nicht unnöttigk oder unnützlich es seye, gute wissenschafft zu haben, was für personen nach altem christlichen geprauch undt ordnung für dem angesichte gottes des allmechtigen undt der christlichen gemeinde zum standt der heiligen ehe öffentlich vertrauwet; so dan ehelich getzeuget undt der christlichen kirchen durch die die heilige tauffe einverleibet; endtlich, nach ihrem vollendetem lauff aus dieser betrübten welt abgefodert, undt christlich zur erden bestattet worden seindt, damitt auch die einfaltigen layen, so weder schreiben noch lesen wißen, zu andern zuflucht undt berichte von ihnen haben konnten, zu was zeitten die ihren zur heiligen tauffe gebracht oder widerumb in die erden verscharret, auch ehelich ausgesteuert worden, alldieweill vleißige nachforschung dießhalben zum offermaell geschieht undt in allen wolbestalten zünfften undt gilden solches in vleißiger acht genommen wirdt.

Haben demnach ehmedachte herren für guett auch nützlich undt nottwendig erachtet, was man von diesen negstabgewichenen jahren von oberwehnten sachen wißen oder haben konte, das solches zu papeyr gesetzt undt in ein buch verfaßet, undt hinfürter von jahren zu jahren continuirt undt vleißig uff- undt angemercket wurde, undt dan bey mir angehalten, was ich von zeit hero, die ich der schulen undt kirchen oder dieser gemeine, in diesem meinem vaterlande gedienet, observirt undt notirt hette undt notatu dignum esset, ihnen - e.e. ernvesten - mittzuteilen undt wie folgendes solchs ordentlich muchte continuirt undt ugirt werden, anleitung undt befürderung datzu zu geben.

Wan dan ihr e.e.ernvest ehrliches nütliches begehren abzuschlagen ich nicht gewußt, sondern vielmehr solches ihr vornemmen müegklichsten vleißes zu befördern wollgeneigt gewest, habe ich mein domesticum chronicon herfür gezogen undt was ich darein in privatum meum et filiorum meorum usum notiret undt collegirt, ihr(er) e.e.ernvesten undt dieser gantzen christlichen gemeine zum besten undt nachrichtung nottwendiger sachen in diesem meinem beschwehrlichen anno climacterico magno (usque) 63 mittheilen, dediciren, zuschreiben, befehlen, auch dabeneben itzige dieser kirchen getreuwe fürstehern undt denen successores freundlich undt fleißig pitten wollen, das ihr(er) e.e. ernvesten solchen meinen vleiß sich gefallen laßen, auch darob sein wolten, das solches hinführo von jahren zu jahren iuxta subsequentem methodum continuirt undt augirt werden muchte; verhoffentlich, das unsere nachkommen oder posteritet, da in irgent eine posteritas sein wurde, von ettlichen nottwendigen uffgetzeichneten sachen gute nachrichtung haben werden.

Mehrwollerwehnte herren vorsteher undt diaconos, auch diese gantze christliche gemeine hiemitt gottes des allmechtigen gnedigen schutz teuwlich empfehendt.

Geben anno christi 1611, den 9ten tagk monats Martii, an welchem tage für 37 jahren, alß anno christi 1574 ich unwürdig zum heiligen predigambt in dieser christlichen gemeinde beruffen undt in dieser S. Aegidii kirchen ordinirt worden bin.

e.e. williger M. Ludolphus Lang(iu)s

3.2.2.2. Ludolf Langes Pestchronik - vom Annalisten zum Analytiker

Wer eine Chronik des Todes in Pestzeiten führt, kann unterscheiden nach Stand und Reichtum der Betroffenen oder allgemeine Angaben über das Los der Menschen zusammentragen. Ludolf Lange interessierte sich für die allgemeine Erkenntnis, die über den Pesttod erzielt werden konnte. Seine Motivation zur Denunziation der Hexen - „Gott zu Ehren, dem Teufel zum Trotz und der Stadt zur Wohlfahrt“ - kann sinngemäß auch der Pestchronik zugrunde gelegen haben.

Im Unterschied zur Hexe war die Pest jedoch kein Abgesandter des Teufels. Ganz im Gegensatz dazu wurde sie als ein Züchtigungsmittel von Gott gegen seine Untertanen angesehen.

Damit hatte sich das populäre Verständnis von der Verursachung der Pest seit dem 14. Jahrhundert grundlegend verändert. War noch im Rahmen der mittelalterlichen Ursachenzuweisung das Auftreten der Pest durch die Vergiftung der Brunnen „erklärt“ worden - diese Börsartigkeit wurde mit einer Reihe von Indizien den Juden unterstellt -, so lagen nunmehr zwei Jahrhunderte später die Verhältnisse ganz anders. Nach der periodischen Wiederkehr der Pest in Mitteleuropa hatten selbst die hartnäckigsten Vertreter der Brunnenvergifter-Behauptung ihre aus Vorurteilen genährte Deutung nicht aufrecht erhalten können. Wenn die Brunnenvergifter vertrieben worden waren, hätte nach dem Vorurteil schließlich auch keine Pest mehr auftreten dürfen. Der Wirksamkeit von Sündenbock-Ideologien war gerade durch das periodische Wiederauftauchen der Seuche die Basis entzogen. Solange es aber keine überzeugende naturkundliche Erklärung der Pest gab, konnten metaphysische Deutungen dieses Erklärungsdefizit (Vakuum) füllen.

In den 1620er Jahren, in denen die Seuche in Hannover über mehrere Jahre grassierte, begann eine typische Verordnung in *Pestzeiten* folgendermaßen: „Nachdem auch Gott der Herr, unß leider umb unser Sünde willen, die rhute der pest, blutgangs und hitziger fieber wiederumb beginnet zu zeigen unnd zu weisen (...) so hatt ein erbar rhatt befohlen, weill soliche krankheiten eine ohngezweifelte strafe gottes wegen der sünde ist, die gantze gemeindde zue wahrer rewe und buße (...) anzumahnen.“⁹⁰⁹ Dieses Deutungsmuster, die Pest als von Gott gewollte Strafe für die sündige Menschheit einzuordnen, beherrschte das gesamte 16. Jahrhundert und auch noch die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, obgleich bereits in diesem gesamten Zeitraum die Anfänge der wissenschaftlichen Medizin zu beobachten waren.

In Hannover hielt der erste akademisch vorgebildete Mediziner mit Dr. Hector Mithobius Einzug, der 1567 vom Rat als *Physicus* eingestellt worden war, nachdem die betuchteren Bürger sich schon an die Ärzte in Braunschweig oder Hildesheim gewandt hatten, um sich im Krankheitsfall dort Rat und Medizin aus der Apotheke zu holen.⁹¹⁰ Deichert vermutet insbesondere im Auftreten der Pest den Anlaß zur Berufung von Stadtphysikern im 16. Jahrhundert.⁹¹¹ Bis dahin lag die medizinische Versorgung der Bevölkerung in der Hand von Wundärzten, Badern und Barbieren oder kräuterkundigen

⁹⁰⁹ Verordnung des Rates (1625): Zitiert nach Jugler (2.1883), S. 253f.

⁹¹⁰ Vgl. Peters, Heilkunst (1901), zu den Kontakten von Hannover nach auswärts bes. S. 340f. und S. 346-348. Über H. Mithobius: Peters, Heilkunst (1901), S.348f. und seinen Vater Burkhard sowie dessen Bibliothek S.340-344.

⁹¹¹ Deichert (1908), S. 7.

Männern und Frauen u.a.m.⁹¹² Seit der Mitte der 60er Jahre des 16. Jahrhunderts änderte sich jedoch die Versorgungssituation in Hannover ganz entscheidend. Fast gleichzeitig mit der Anstellung des Physicus wurde auch eine Apotheke des Rates begründet, für die ein moderner Anbau am Rathaus entstand.⁹¹³ Fragt man, ob die akademische Reaktion auf die Pest sich wesentlich von der der Volksmedizin unterschied, muß eher von einer traditionellen Verhaftung beider Richtungen in den alten Methoden der Pestvorsorge, -erkennung und -bekämpfung ausgegangen werden.⁹¹⁴

***Der Herr lässet
die Artzeney
auß der Erden
wachssen und
ein
Vernunftiger
verachtet sie
nicht.***⁹¹⁵

Sirach (sprickt du schast) den arsten eren
Wente one heft geschapen got de here
De aller hogeste de arstedige ut der erde let wassen
Unde ein vornuftich minske (sal) se nicht vorachten
Got heft den mynsken de kunst geven up erden
Dat he dadorch mochte gepriset werden
Dadorch de Apoteke unde arste
Maken arstedige unde vordriven vele smarten⁹¹⁶

In einem gedruckten Plakat mit Verhaltensempfehlungen für Pestzeiten von Hector Mithobius, einem sog. Pestspiegel⁹¹⁷, hieß es noch an erster Stelle: „Als ich in der warheit befinde / das nach vielfaltiger und gnugsamer warnung so von mir offtmals in beschreibung der Finsternissen und anderer Constellation der Planeten / ist weitleufftig geschehen / das gar wenig gemühter / hertze und sinne zu Gott unserm einigen Erlöser / erretter und nothelffer / fleissiger als zuuorn / sich erhoben haben denselben auch nicht umb verzeihung irer Sünde ersucht / viel weniger besserung ires lebens für genomen / auff das sein Göttlicher zorn und eiffer von vns abgewendet were worden / Nu befinden (...).“⁹¹⁸

Damit entsprach die erste Empfehlung des akademisch gebildeten Arztes der christlichen Kulturnorm für alle Notzeiten, nämlich zu beten; und sie entsprach der allgemeinen Kulturnorm, die Konstellation der Sterne und die sonstigen Zeichen zu beachten.⁹¹⁹ Natürlich machte Mithobius noch eine Menge praktischer Vorschläge, wie man sich vor der Pest schützen konnte oder Heilung von ihr zu erlangen war. Die

⁹¹² Deichert, Heilkunst (1911), Winter, Apotheken (1901) und Richter, Ratsapotheken-Gärten (1967).

⁹¹³ Peters, Heilkunst (1901), S.354f. Vgl. auch die Spezial-Register über neue Apotheke und Rathaus (StadtAH, B 7072) sowie die allgemeinen Apothekenregister aus dem 16. Jahrhundert (B 6935).

⁹¹⁴ Deichert, Pest (1911), Deichert, Peinliche Rechtspflege (1912) und Deichert, Wachgericht (1909).

⁹¹⁵ Zitat aus Sirach 38,4. Der Schriftzug war über dem Eingang (Renaissance-Portal) der 1566 errichteten Ratsapotheke angebracht. Hier zitiert nach Wehking, Inschriften (1993), Nr.25, S. 19ff.; vgl. auch Peters, Heilkunst (1901), S. 354.

⁹¹⁶ Aus einer Inschrift am Knochenhaueramtshaus (1541), nach Gödeke, Freidank (1849), Zitat S.284. Diese Inschrift wurde nicht aufgenommen in: Wehking, Inschriften (1993), Nr. 73, S. 51f.

⁹¹⁷ Deichert, Medizinalwesens (1908), Kap. VII über Seuchen mit Quellennachweisen zur Stadt Hannover, hier bes. S. 226.

⁹¹⁸ „Kurtzer Bericht / wie man sich in diesen Sterbens leufften verhalten sol / zu ehren / nutz und fromen unser gemeine zu sammen gezogen / anno etc. LXXVII.“, „Datum Hannouer / den 2. Decembris anno etc. [15]77. Durch Hectorem Mithobium D[octorem] und medicum ordinarium daselbst.“, Format: 58 x 40 cm, „Gedruckt in der Heinrichstadt [i.e. Wolfenbüttel] durch Cunrad Horn 1578“. StadtAH, NL Homeister, Nr. 81, Sonderlagerung 1.

⁹¹⁹ Allgemein hierzu: Kieckhefer (1995).

Botschaft des Pestspiegels ging durchaus in die Richtung, die betroffenen Menschen aufzurütteln und zu Gegenmaßnahmen zu veranlassen. Die empfohlenen Mittel konnten aus heutiger Sicht aber wenig wirksam sein, weil sie - natürlich ungewollt - nur „Placebos“ waren. Im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Pestspiegeln ist Mithobius angelastet worden, daß er in seinen Empfehlungen nicht nachdrücklich genug auf die Trennung der Gesunden von den Kranken hingewiesen habe.⁹²⁰

Auffällig genug ist es, daß von Ludolf Lange mit der Pestchronik eine Spezialchronik für ein besonderes Thema angelegt wurde. Besonders auffällig ist, daß sich Ludolf Lange selbst in den Mittelpunkt dieser Aufzeichnung stellte. Die Tatsache, daß er so viele Pestzeiten überlebt hatte, konnte er - unausgesprochen - als Fingerzeig Gottes begreifen; er mochte sich der Illusion hingeben, ein „Auserwählter des Herrn“ zu sein. In Wirklichkeit dürfte seine Überlebenskraft auch durch die privilegierte Zuteilung von schützenden Gegenmitteln für Doktoren und Prediger⁹²¹ sowie hygienische Maßnahmen gestärkt gewesen sein. Seine Erfahrung, d.h. die von ihm erlittenen Seuchengefahren, bestimmte das Auswahlprinzip für die Erwähnung einer Pestzeit. Dies ist deutlich am Untersuchungszeitraum der Chronik zu ersehen, die nur die Lebenszeit Langes umfaßt. Aber auch die Überschrift „De pestibus, quas supervixit (...) Ludolphus Langius in patria“ nahm schon allein auf die Lebenserfahrung Langes Bezug. Die Nähe von Pestchronik und Tagebuch (*chronicon domesticum*) schlägt sich hier nieder.

Ludolf Lange hatte keine besonderen medizinischen oder naturkundlichen Kenntnisse. Was er als Pest bezeichnete, war eben im Verständnis seiner Zeitgenossen eine solche. Vergleicht man jedoch die von ihm namhaft gemachten Pestjahre mit denen, die Deichert mit medizinisch geschultem Blick auf die Städte im Gebiet des früheren Königreiches Hannover ermittelt hat, so gelangt man zu der nicht selbstverständlichen Feststellung, daß Lange alle von Deichert erwähnten Epidemien kannte und registriert hat.⁹²² Mehr noch: Langes kurze Notizen ergänzen die Forschungsergebnisse über das Ausbreitungsgebiet und möglicherweise die Ausbreitungswege der Pest im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts und am Anfang des 17. Jahrhunderts.⁹²³

Nicht jede Krankheit, die sich epidemisch ausbreitete, erhielt von dem Chronisten das „Pest-Etikett“. Lange war durchaus in der Lage, verschiedene Erscheinungsformen seuchenartiger Krankheiten zu unterscheiden. So registrierte er ergänzend zum Pestjahr 1598: „Drei jhar für her ist das hirntobende vergiffte fieber mit seinen maculis oder gifftflecken gar gemeine gewest und hat viele leute weggenommen.“ Das „hirntobende vergiffte fieber“ trat demnach pestähnlich in Erscheinung, wurde jedoch nicht ausdrücklich als Pest identifiziert. Es spricht für die Beobachtungsgabe des Chronisten-Theologen, daß er solche Feinheiten nicht verwischt, die selbst von wissenschaftlich

⁹²⁰ Vgl. hierzu die Einschätzung: „Mithobius weist auf die Ansteckungsgefahr, welche das Verweilen in der Nähe von Pestkranken in sich birgt, nicht sehr hin.“ Peters, *Heilkunst* (1901), S. 349ff. Zitat S: 350 und Deichert, *Pest* (1911), S. 285.

⁹²¹ So heißt es im Apotheken-Register der Stadt 1624: „Zu dieser pestzeit ist an rauchwerk, praeservativen und medicamenten außgefolgt, so nicht bezahlt werden will: Herrn burgermeister doct. Jacobo Bunting für 6 rt 12 gr; magister Rup. Erytropilo 3 rt 4 gr 6 d; magister Davidi Majero 6 rt 5 gr 6 d; magister Lud. Langio 1 rt 33 gr; magister Christophero Jano 16 gr; magister Joh. Funccio 4 rt 13 gr; magister Henrico Hölschero 6 rt 14 gr 6 d.“ Zitiert nach Jugler (2.1883), S. 336.

⁹²² Deichert, *Medizinalwesens* (1908), S.214-222.

⁹²³ Die Ausbreitungswege der Pest sind von besonderem Interesse, weil sie den internationalen und regionalen Handelswegen folgen.

ausgebildeten modernen Schulmedizinern nicht eindeutig diagnostiziert werden können.⁹²⁴

Weitere Bemerkungen Langes zum Jahr 1580, das in Hannover kein Pestjahr war, bestätigen die Behauptung über seine ausgezeichnete Beobachtungsgabe. Er hält dieses Jahr im Rahmen seiner Spezialbetrachtung für erwähnenswert. Das Wüten der sog. „Spanischen Pip“ hatte soviel Menschen in der Stadt angesteckt (*affectio*), daß es sich im Sinne des Verfassers um eine pestähnliche Erscheinung handelte, die jedoch bei weitem nicht die tödlichen Folgen der Pest besaß. Lange hält das epidemische Auftreten der Spanischen Pip vermutlich deshalb der Erwähnung wert, weil sie im Zeitrhythmus (*interstitium*) so „passend“ liegt, daß mit Hilfe der Zeichendeutung in diesem Fall möglicherweise etwas über die Pest ermittelt werden kann. Dieses von Bünting ja bekannte Verfahren der Dechiffrierung der Zukunft *post factum* ist Lange anscheinend bestens geläufig.

Am auffälligsten in inhaltlicher Hinsicht war jedoch der Begriff des *INTERSTITIUMS*, der für Lange zum Ansatzpunkt der Analyse des Pestphänomens wurde. Das Phänomen der Pest war aus Langes Sicht fundamental, denn es bezeichnete theologisch einen angeblich spürbaren Eingriff Gottes in das Dasein des Menschen. Diese Auffassung konnte aufrecht erhalten werden, solange die Entstehung und die Ansteckungsmechanismen der Pest undurchschaubar waren. Langes historiographische Anstrengungen waren jedoch gerade darauf gerichtet, den Willen Gottes zu durchschauen. Lange suchte - naturwissenschaftlich ausgedrückt - *Gesetzmäßigkeiten der Pest*, ohne über medizinische Kenntnisse zu verfügen oder solche anzuwenden.

So charakterisierte er die von ihm erlebten Pestzeiten in den Jahren 1566 und 1579 zum einen nach ihrer Größe, also der Zahl der Opfer, und nach ihrem zeitlichen Abstand: „Das *interstitium* zwischen der großen und kleinen pest sein 13 jhar.“

Ob eine Pest als „groß“ oder „klein“ eingestuft wird, hängt in diesem Rahmen offensichtlich allein von der Relation zur vorhergehenden und der Erfahrung des Verfassers ab. Die Redeweise von der großen Pest ist unter den Zeitgenossen Langes weit über Hannover hinaus üblich. Lange konnte diese Kategorien den Nachrichten aus anderen Städten und Regionen entnehmen.⁹²⁵ Eine Pestzeit ist damit nicht mehr wie die andere, sondern sie kann sich in unterschiedlichen Formen (Größen, Krankheitsmerkmalen) manifestieren.

Lange hat insgesamt drei *INTERSTITIA* ermittelt. Mit ihrer Hilfe schaffte er es, die große und die kleine Pest in ein Verhältnis zueinander zu setzen, wobei „die Kleine“ auf „die Große“ folgt - einmal nach 13 Jahren, dann nach 11 Jahren, wie der Übersicht zu entnehmen ist. Rechnerisch problematisch bleibt das dritte *Interstitium* (17 Jahre). Man sollte in diesem Fall dem Theologen konzедieren, daß er Höheres als die Grundrechenarten im Sinn hatte. Jedenfalls wollte Lange offensichtlich den Abstand von der Großen (1598) zur vorhergehenden Kleinen (1579) bemessen, was nach heutigen Maßstäben ein *Interstitium* von 19 Jahren ergeben würde. Abgesehen von den Rechenkünsten erreicht der Verfasser mit seiner Zahlenakrobatik die Gegenwart (1610): sie wurde bestimmt von einer kleinen Pest. Mit ihr und dem theologischen Hintergrund,

⁹²⁴ Vgl. die Bemerkung Deicherts zur schwierigen Einordnung des 1715 in Celle auftretenden hitzigen Fiebers. Deichert, *Medizinalwesens* (1908), S.222.

⁹²⁵ Zahlreiche Beispiele in: StadtAH, NL Homeister, Nr. 59 und 81.

in dem ja der Sinn der Pest erklärt wird, liegt nun für Lange die Zukunft Hannovers wie ein Buch vor ihm, das lediglich noch durch logische Schlüsse geöffnet werden muß.

Wenn auf die große Pest eine kleine folgt, dann folgt also im Verständnis der Gläubigen auf die harte Strafe Gottes eine mildere Form der Strafe. Das Strafmaß ist nicht willkürlich, sondern wird angemessen von Gott zugeteilt. Und die Menschheit hat in diesem Sinn jenes Maß an Strafe verdient, das ihrer Sündhaftigkeit entspricht. Wenn Gott auf eine große Strafe eine kleine folgen läßt, so ist dies wohl nur seiner Milde und Gnade zu verdanken. Die Erkenntnis der Pestfolge (groß-klein-groß etc.) ist demnach im Klartext eine Offenbarung. Lange mochte glauben, daß er ein Geheimnis entschlüsselt hatte, das Geheimnis von der Gnade Gottes. Der Code, in dem dieses Geheimnis verschlüsselt war, ließ sich in Rhythmen, die weniger als 20 Jahre zählten, beschreiben. Ein Menschenalter reichte also durchaus hin, in diese gnostischen Sphären vorzudringen. Die Erfahrung eines Auserwählten - nicht nur die gesammelte, sondern die zur Lebensweisheit komprimierte Erfahrung eines über 60jährigen, der 1610 wahrscheinlich schon häufiger an sein eigenes Ende zu denken begann -, hier im Kirchenbuch der Aegidienkirche wurde sie von Ludolf Lange ausgebreitet.

Übersicht

Große Pest	Kleine Pest	Sonstige Epidemien	I N T E R S T I T I U M
1566	1579		<i>sein 13 jhar</i>
		1580	
		1595	
			<i>sind 17 jhar [von 1598 zurück gerechnet]</i>
1598	1609-1610		<i>sind 11 jhar</i>
1623-1625			[von zweiter Hand hinzugefügt]

Wenn also auf die große Pest eine kleine folgt, dann schließt sich - logisch - der kleinen Pest eine große an. 1610 schrieb Ludolf Lange am Ende von zwei langen Pestjahren, die viele Gläubige an den Rand der Verzweiflung gebracht hatten. Der Prediger tröstete seine Gemeindemitglieder nicht, indem er ihnen etwa Hoffnung auf bessere Zeiten machte. Er kündigte ihnen im Gegenteil eine noch grausamere Rute an, als die soeben erst durchlittene Pest. „Dieser anzeigung nach ist vermuttlich, weil geringe besserung bei den leuten volget, das die pest, die nach dieser komen wird, Gott wende es gnediglich ab, vielichte derer pest, so wir anno 66 oder welche wir anno 98 gehabt, gleich sein werde, oder noch wol viel geverlicher.“

„(W)eil geringe besserung bei den leuten“ -, deshalb wird die nächstfolgende Strafe des Herrn in Gestalt einer großen Pest noch heftiger und brutaler ausfallen als alles bisher Dagewesene. Lange baute somit die von ihm sozusagen entdeckte Spezialgeschichte der Pest seiner Zeit zu einem Erziehungsinstrument aus, mit dem es ihm mutmaßlich mühelos gelang, zweifelnde oder unangepaßte Gemeindemitglieder seines Kirchensprengels, der Aegidiengemeinde, zurück in den Schoß der Kirche oder zumindest zur Buße zu führen. Das sündige Verhalten, das erst den Zorn Gottes hervorrief, der sich dann u.a. in Pestepidemien entlud, konnte in diesem Verständnis bei einer bestimmten Person direkt angeprangert werden, indem sie auf die Folgen ihres

Verhaltens aufmerksam gemacht werden konnte: ‘Du gehst nicht regelmäßig in die Kirche. - Du wirst zu denen gehören, die die nächste Pest verschlimmern!’ Derartige Kurzschlüsse förderte die Logik der Pestchronik. Mehr noch als allgemein in der Gemeinde verbreitetes Gedankengut war diese Logik bestens als Instrument der Sozialdisziplinierung geeignet. So gesehen kann man Parallelen zwischen der Hexendenunziation und der Pestchronik erkennen. Die Wisselsche hatte sich nicht zuletzt deswegen verdächtig gemacht, weil sie „eine Verächterin des Wortes Gottes, und lange nicht zum Abendmahl gewesen“. Allein die Drohung einer noch ärgeren Pest in allernächster Zukunft, verursacht durch abweichendes, unerwünschtes Verhalten einzelner Gemeindemitglieder, mußte zwangsläufig dafür sorgen, daß sich genügend Angehörige der Gemeinde bereit fanden, das korrekte Verhalten ihrer Nachbarn zu kontrollieren. In der Aegidiengemeinde hatten es Gemeindemitglieder, die sich nicht der Prediger-Norm entsprechend verhielten, offensichtlich sehr schwer. Die Denunziation einer angeblichen Hexe und ihr Ende auf der Richtstätte mußten schon disziplinierend wirken, indem allein das beispielhafte Schicksal „der Wisselschen“ Angst und Schrecken vor Entdeckung und Verfolgung von inkriminierten Verhaltensweisen hervorrief.

Inschrift am
Knochenhaueramtshaus
(1541)⁹²⁶

Truwe recht tucht unde warheit
Demodt schaemde un eynfoldicheit
Kuscheit unde mathe synt vordreven
Unde an ere stede ys gebleven
Legen dregen unde alle vullerie
Hynterlist achterredent unde boverie
Untucht onkuscheyt eynen anderen beschympen
Brassen drinken unde nesen rympen
Spelen dabbelen (aller han)de spot
Ock gar wenich achten up got
Up de hel(len) unde up den dodt
Up den duuel unde up de lesten nott
Dit sy dy herr ym hemmel geklaget
Deme gar nein unrecht behaget

Doch selbst Folter und Hinrichtung besaßen nur ein begrenztes Abschreckungspotential.⁹²⁷ Das üble Schicksal der verfolgten Hexen war zudem in dieser Hinsicht kaum geeignet, auch die männlichen Gemeindemitglieder durch Abschreckung auf den Pfad der Tugend zu zwingen. Denn in Nordwestdeutschland,⁹²⁸ und noch stärker ausgeprägt in Hannover, waren die Opfer dieser Verfolgung größtenteils (ältere) Frauen. In Hannover wurde nachweislich „nur“ ein einziger Mann wegen Zauberei angeklagt.⁹²⁹ Neben diesem Abschreckungsinstrument gab es natürlich die Bestimmungen der Stadtkündigung, die für die Gesamtheit der Stadtbewohner

⁹²⁶ Aus einer Inschrift am Knochenhaueramtshaus (1541), zitiert nach: Gödeke, Freidank (1849), Zitat S.284. Diese Inschrift wurde nicht aufgenommen in: Wehking, Inschriften (1993), Nr. 73, S. 51f.

⁹²⁷ Zur Illustration reicht ein Beispiel, das Ernst Bloch in einer Vorlesung anführte: Ein zum Tode Verurteilter soll in den Jahren um 1800 von seinen Richtern vor die Wahl gestellt worden sein, mit dem Schwert hingerichtet zu werden oder (für die Freiheit) eine Walpurgisnacht auf dem Brocken im Harz zu verbringen. Der Delinquent wählte das Schwert.

⁹²⁸ Vgl. Schormann (1977) u. Schormann (1981).

⁹²⁹ Vgl. die Akten im StadtAH, Alte Abt. A 1158-1160 und A 1170-1171.

galten und ihr Zusammenleben regelten. Die Stadtkündigung forderte von den Bewohnern auch ein sittlich-religiös geordnetes Leben. Ihre Durchsetzungskraft war jedoch allein von der Stärke der städtischen Obrigkeit abhängig. Es gibt wohl genügend Beispiele, die belegen, daß der Bürger sich wenig um diese Reglementierungen der Obrigkeit kümmerte. Zu denken ist hier an die so oft erlassenen und revidierten, aber selten befolgten Kleidervorschriften. Man mag in diesem Zusammenhang auch noch an die Schwäche denken, die der Magistrat der Stadt allein dadurch offenbarte, daß er seitens des Vogtes auf der Neustadt vor Hannover permanent provoziert und in seinen Rechten verletzt wurde. Es gab also Disziplinierungsbedarf aus der Sicht eines Predigers, dem es Ernst war mit der Verwirklichung eines gottgefälligen Lebens in seiner Gemeinde.

Ludolf Lange hat seine historiographischen Neigungen genutzt und mit Hilfe der Pestchronik eine Zukunftsperspektive aufgebaut, die jedem Gemeindemitglied die Chance einräumte, die Gnade Gottes bzw. das Ausbleiben der Pest durch ein tugendhaftes gottgefälliges Verhalten zu bewirken.

Damit unterschied sich seine Reaktion auf die Pest auch ganz wesentlich von den mittelalterlichen Pestgebeten, die z.T. in Reimform gebracht und bei Bittprozessionen vielleicht auch gesungen wurden.⁹³⁰ Der Versuch der Einflußnahme auf den unerfindlichen Ratschluß Gottes geschieht nunmehr nicht durch die Anrufung von Heiligen, die durch ihre Fürbitte Gottes Gnade für die geplagten Menschen erreichen sollten. Namentlich der Hl. Sebastian und der Hl. Fabian galten bei den Gläubigen in mittelalterlichen Pestzeiten als Spezialisten der Pestabwehr. Vielmehr stellte Lange durch seine Pestchronik den Gläubigen indirekt in Aussicht, daß der Mensch durch seine Taten, d.h., indem er sein Leben ändert, Gott gnädig stimmen kann.

Die Pestchronik ähnelte in mancher Hinsicht dem mittelalterlichen Kunstprodukt des „Totentanzes“ (danse macabre), der es erlaubte, „den Schrecken des Todes in Wort und Bild zu fassen und dadurch zu beherrschen.“⁹³¹ Auch für Lange mochte die Erkenntnis der Rhythmik der Pest eine Form sein, Erlebnisse zu verarbeiten in dem Glauben, die Seuche zu beherrschen. In anderer Hinsicht sind die Unterschiede von Pestchronik und Totentanz allerdings größer als alle Gemeinsamkeiten, wenn es vom Totentanz nämlich heißt, er sei auch „eine Art Bild und Abwehrzauber gegen die Pest“.⁹³² In der Pestchronik findet trotz aller Vorurteile, die sie transportiert, eine Entzauberung der Seuche statt. Dies mag aus heutiger Sicht wenig bedeuten. In einer Umwelt, in der selbst die akademisch gebildeten Ärzte sich vor der Verordnung von Medikamenten an Patienten über den Stand der Sterne vergewisserten⁹³³, kam es einer kopernikanischen Wende gleich, daß ein Mensch glauben konnte, die Gesetzmäßigkeit der Seuche zu erkennen und es dann letztlich durch Änderung seines Verhaltens selbst in der Hand hatte, die Schwere der nächsten Seuche abzumildern.

Von den drei Ursachenkomplexen der Pest⁹³⁴, die im 16. und 17. Jahrhundert gesehen wurden - der Zorn Gottes, die *conjectio planetarum maleficorum* und als dritter:

⁹³⁰ Vgl. zu den Pestgebeten mit Abb.: Deichert, Pest (1911), S.281ff.

⁹³¹ Ohler, Sterben und Tod (1993), S. 268.

⁹³² Ohler, Sterben und Tod (1993), S. 268.

⁹³³ Müller, Leben (1986).

⁹³⁴ Vgl. Wüstefeld (1897), S. 485.

Sorgfalt für Luft, Ernährung und Reinlichkeit - befaßte sich der Prediger mit der Deutung des ersten, seinem Spezialgebiet. Die Modernität dieser Pestchronik liegt darin, daß sie darauf verzichten kann, diverse Strafandrohungen unmittelbar auszusprechen. Der psychische Druck in Richtung auf ein gewünschtes Verhalten wird nur im Fühlen und Denken jenes Adressaten ausgeübt, der grob die Voraussetzungen akzeptiert, die in der Pestgeschichte des Predigers eine Rolle spielen. Angesichts des Sachzwanges, der so aufgebaut wird, erfolgt der Aufbau von Handlungsdruck idealerweise mental, d.h. im Kopf eines Mitgliedes der Aegidienkirchegemeinde.

Textdokumentation
P e s t c h r o n i k
 1566-1610 (1625)⁹³⁵

De pestibus, quas supervixit dei beneficio M(agister) Ludolphus Langius in patria

[Von den Pestzeiten, die Magister Ludolf Lange durch die Güte Gottes in seinem Vaterland überlebt hat]

Anno 1566

Als zu Hamburg anno 1565 die pest geuerlich hat rumort und viel tausent menschen weggenommen, ist sie an uns das negste jhar auch X contagio⁹³⁶ geraten. Ir anfang ist gewest in der fasten, als ich das mal zu Wittenberg studirt, und die pest daselbst auch eintrat, und eine dissipationem (...) ⁹³⁷, bin ich in patriam gereiset kurtz nach Michaelis. Domals hat es mit dem sterben noch angehalten bis nach Martini, aber umb weinachten hat es gentlich auffgehöret.⁹³⁸

Anno 1579

Ist abermal eine pest eingefallen, welche die kleine pest wird genennet, weil sie der vorigen nicht ist gleich gewesen, und nicht so viel leute hat weggenommen. Doch sind viel guter leute mit hingangen; uff Michaelis abend sein elff personen aus dem stein thore getragen. Ist das mael die grosseste zal auff einen tag gewest. Umb Martini hat sie sich geendiget.

[Seite 103 links]

Das interstitium zwischen der großen und kleinen pest sein 13 jhar.

Als anno 1580 am himel viele chasmata und fewrstralen⁹³⁹ sein gesehen worden, ist im september ein epitennus⁹⁴⁰ oder allgemeine haupt krankheit eingefallen; ist genand worden die Spanische pip.⁹⁴¹ Obwohl weinig leute daran gestorben, so hat doch fast ein iglicher davon eine affectionem an sich befunden.

⁹³⁵ Kirchenbuch der Aegidienkirche, S. 102(rechts)-104(links). Der Text findet sich zwischen der Aufzählung der Infimi und dem Beginn der Tauf-Eintragungen: „Catalogus baptizatorum in templo D. Aegidii ab anno christi 1574“.

⁹³⁶ Im Sinne von: *ex contagio*. Die „Contagio“ (feminin) bzw. auch das „Contagium“ (sächlich) ist das Prinzip, nach dem sich die Seuche ausbreitet. Ob man es passender mit „Berührung“ oder „Ansteckung“ wiedergibt, sei dahingestellt.

⁹³⁷ Unleserlich.

⁹³⁸ Zusatz von zweiter Hand des 17. Jahrhunderts: „es sollen darinnen bey 3000 gestorben seyn, vid. seq. chronicon“. Gemeint ist hier die im Kirchenbuch der Aegidienkirche folgende Chronik.

⁹³⁹ Himmelserscheinungen.

⁹⁴⁰ Über die Zeile von der selben Hand nachgetragen: *morbus*. Zu lesen wäre ‘Morbus epitennus’. Gemeint ist also eine Krankheit, deren Symptome sich am Kopf (Haupt) zeigten. Vgl. die folgende Fußnote.

⁹⁴¹ Die 1580 in ganz Nordeuropa grassierende Grippeepidemie wurde so genannt. Ein Beispiel aus Rostock beschreibt die Krankheitssymptome: „(...) de lude worden ilich krank, fast alle volk in einem huse, heddent im hovede, muchten wedd(er) eten edder trinken.“ Vgl. den Artikel „pip“, in: Mnd.

Anno 1598⁹⁴²

Als das vorhergehende jhar zu Hildeßheim und andern benachbarten stedten die pest geverlich getobet, ist das contagium zu uns auch komen. Ob wir wol fleissig für den thuren wacht gehalten haben⁹⁴³, hat im ausgang des 97. jhars iren anfang gehabt; hat das gantze jhar hindurch gestanden; ist im Augusto am starcksten gewest, hat sich im Xbri⁹⁴⁴ terminirt.

Das interstitium zwischen der kleinen pest und dieser sind 17 jhar.

Drei jhar für her ist das hirntobende vergiffte fieber mit seinen maculis oder gifftflecken gar gemeine gewest und hat viele leute weggenommen.

[Seite 103 rechts]

Anno 1609 und Anno 1610

Haben wir abermal eine pest gehabt, die hat iren anfang genomen ungeferlich in dem Maio. Hat lenger geweret als der vörigen keine; denn sie sich continuirt hat bis in den Xcembrem [!] des folgenden 1610. jars.

Das interstitium zwischen dieser und der vorigen a(nn)o 98 sind 11 jhar.

Dieser anzeigung nach ist vermuttlich, weil geringe besserung bei den leuten volget, das die pest, die nach dieser komen wird, Gott wende es gnediglich ab, vielichte derer pest, so wir anno 66 oder welche wir anno 98 gehabt, gleich sein werde, oder noch wol viel geverlicher.

Gott behüte uns unter des für krieg empörung und verwüstung land und leute.

Denn weil des sündigenden keine maß noch ende ist, mus es gehen nach dem wort in Iese: cap. 2: Es ist deiner boßheit schuld, das du also gesteupet wirst, und deines ungehorsams, das du so gestraffet wirst; also mußtu inne werden und ervaren, was für jammer und hertzeleid bringet, den Herrn deinen Gott verlassen, und ihn nicht fürchten, spricht der Herr Zebaoth.

* * *

[Von zweiter Hand hinzugefügt:]⁹⁴⁵

Anno etc. (1)623 haben wir abermals eine pest gehabt; aber

Anno etc. 1624 viell graulicher und sein also auß der gemeine S. Egidien 369 [Personen] daran gestorben. Und anno etc. 1625 hatt es widerumb mit einem

Handwörterbuch, Bd. II, 26. Lfg. (1995); auch unter Bezug auf: M. Höfler, Deutsches Krankheitsnamen-Buch, München 1899.

⁹⁴² Vgl. hierzu die Textdokumentation aus dem Kirchenbuch der Aegidienkirche im vorhergehenden Kapitel.

⁹⁴³ Im Sinne von: 'an den Stadttoren aufpassen'.

⁹⁴⁴ Aufzulösen als *Decembri*.

⁹⁴⁵ Ludolf Lange ist 1626 gestorben.

schedtlichen feber heufig in allen heusern angefangen, aber keine darein gestorben, wiewoll sie etzlicher maßen, so damit behafftet, gahr schwerlich und fast todtlich danieder gelegen, seind gleichwoll keine davon gestorben etc.

[S. 104 links]

In diesem 1624. jahr ist M. Henricus Holscher gestorben.

An rahtspersonen aber Anton(ius) v(on) Anderten, Ludolph Rape, Heinrich Kothöver, Johans Dedekind, Curdt Niemannt (?) und Carsten Betke.

An radts dienern aber meister Hans Christopher balbirer, meister Claus mühlen meister, M. Richert bornmeister, Brun Breus wagemeister, Rotker Brüggeman hoffmeister.

S. Nicolai item Jürgen Kolman, Henni Roleves [?] (...) N.N. kuhe hirte außen steindohr.

Anno etc. 1625, 16 ten Febr(uar) ist der radts (...) Henni Wissell begraben worden.

Item 8 ten Februar Johannes Wichmannus, der infimus und den 7 ten Gerdt Nenneke [?].

3.2.3. David Meier (1572-1640): Prediger des heiligen Krieges?

3.2.3.1. Zu Biographie und Werk

”Er war sonst ein wackerer und gelehrter Theologus, der sich seines Amtes treu und redlich annahm.”⁹⁴⁶ Der Pastor David Meier wurde - wie er von sich selbst angibt - am 17. Februar 1572 in Hannover geboren: Anno 1572 den 17. Febr. Hanoverae in dilecta mea hac terrena patria etc. natus sum.⁹⁴⁷ Er war Kantor an der Martini-Kirche in Braunschweig, ehe man ihn auf die Predigerstelle an die Kreuzkirche nach Hannover berief (1599). Seine Berufung beschrieb er ebenfalls selbst: „Am Ende des Jahrs Christi 1599, da das verledigte Pfarramt zu S. Crucis über anderthalb Jahr seine Vacantz erlitten, ist M. David Meierus Hannoveranus von dem Cantorat bey S. Martin in Braunschweig in solche Station und Succession durch ordentliche Chur und Wahl erfordert, hat auch diß Ampt zehen Jahr durch Gottes gnedige Adsistentz verwaltet, biß er anno 1609 in locum M. Heinrici Garberi nach S. Georgen ist legitime vociret worden sub consulatu D. Bernhardi Hoffmeisteri, p. m.“⁹⁴⁸ Von der dortigen Kreuzkirche wechselte er 1609 an die Marktkirche, nachdem der erwähnte Henricus Garberus im selben Jahr an der Pest gestorben war. Darüber schrieb er: „In die Amptsvacantz M. Hinrici Garberi bin ich M. David Meierus Hannoveranus anno Christi 1609 communibus votis omnium ordinum vom Pfarramt S. Crucis ab, welchem ich ebener Gestalt 10 Jahr durch göttliche Verleihung fürgestanden, legitime beruffen, der erste gen Wolffenbüttel ins F(ü)r(stliche) Consistorium gesand, rigorosè examinirt, in der Schloßkirch pro concione gehöret, literis approbatoriis von dar ab wiederumb hiehero remittiret, eingeführet und confirmiret. In welchen beyden Pfarrämptern ich nunmehr über 33 Jahr durch göttlichen Schutz, Gnad und Adsistentz gedienet und noch so lange als der trewer gnediger Gott wil diene: Gott helff mir, der ich nunmehr ins 62. Jahr erreichtet, als der ich den 17. Februarii anno Christi 1572 in miseriam hujus miserae vitae geboren bin. Sed haereditas & patria mea est in supernis, dahin uns Christus und Paulus vertröset, Joh.14 & Philip.3.“⁹⁴⁹ Dichterisch war er anerkannt: ”In der lateinischen Poesie hatte er gute Geschicklichkeit (...).“⁹⁵⁰ Er führte den Titel eines poeta laureatus Caesareus, eines kaiserlich gekrönten Dichters. Eine Probe seines Könnens enthält eine 1594 in Magdeburg gedruckte Widmungsschrift für den Rat der Stadt Hannover.⁹⁵¹ - Meier starb am 30. Oktober 1640 an einem „Beinschaden“.⁹⁵² Er wurde vor dem Altar in „seiner“ Kirche begraben. Als er starb, soll laut Strubberg zum ersten Mal die Glocke ”de Grote David” in der Kreuzkirche geläutet haben. Sie sei nach

⁹⁴⁶ Strubberg (1731), S. 132.

⁹⁴⁷ David Meier, Tractat. Omnium sanctorum jubilaus evangelicus, p. 101, zitiert nach Baring (Kirchen-Historia), S. 29.

⁹⁴⁸ David Meier (1633), S. 31. Benutzt wurde hier das Exemplar der NLB, Signatur C 6413 (4°). Strubberg (1731), der den Haupttext neu edierte, vermerkte noch, ”daß solche Schrift auch in 8° soll gedruckt seyn, welche Edition ich [Strubberg, d.V.] aber nicht gesehen.” (S. 134)

⁹⁴⁹ David Meier (1633), S. 27f. Das von Meier beschriebene Prozedere der Amtseinführung war im Gandersheimer Landtagsabschied von 1601 zwischen den Städten und der Regierung ausgehandelt worden. Vgl. C.C.Cal. cap. VIII, S. 6f.

⁹⁵⁰ Strubberg (1731), S.132.

⁹⁵¹ Descriptio veris (...) a Davide Meiero Hannoverano, Magdeburg 1594. Nachweis eines Exemplars in der NLB, Signatur C 6411. Im Stadtarchiv Hannover befinden sich zahlreiche weitere Proben, in: NL Homeister, Band 87, Nr. 7, 15, 41, 53, 59, 68, 75, 87, 90 und 106.

⁹⁵² Baring (Kirchen-Historia), S. 29-33 mit Bibliographie.

ihm benannt worden, nachdem er 600 Taler für ihre Anschaffung gegeben hatte.⁹⁵³ Sein Biograph D. E. Baring hebt besonders hervor, daß Meier zur Kategorie jener „Gehlehrten, welche böse Weiber zu Frauens gehabt“ haben, gehörte. Meiers „böse Ehefrau“ habe ihm nach dem Leben getrachtet und sich mit einer anderen Pfarrersfrau „heftig gezanket“.⁹⁵⁴ Ein Bildnis vom Magister David Meier, ein Stich aus dem Jahr 1731, enthält Strubberg (1731). Es scheint nach der Grabplatte mit dem Relief Meiers⁹⁵⁵ gestaltet worden zu sein. Als Priester war Meier auch dargestellt auf dem bekannten Epitaph für Statius Vasmer aus dem Jahr 1631, worauf die Grablegung Jakobs durch den Bildhauer Hieremias Sutel abgebildet war. Der Stein befand sich auf dem alten Nikolai-Friedhof.⁹⁵⁶

David Meier

[Predigtpublikation] ⁹⁵⁷

Calendae ianuariae. Das ist zwo neue jahrs predigten samt dancksagung und weiterein gebet etc. gegenwarts grosser volckreicher versamlung bey eintretendem Jahr nach des Herren Messiae geburt und Menschwerdung 1612 (conserva nos domine iesu) den 1. tag ianuar: fur und nachmittags in der pfarkirchen ss. Jacobi und Georgii in Hannover, durch gottes gnade gehalten und in diesen letzten unseren zeiten und elenden leufften dem geliebten vaterlande zu dienst, trost und seliger erinnerung zum offenen druck gefertigtet durch *Davidem Mejerum* Hannoveranum, ermelter christlicher gemeind verordenten pastorem: Ephes: 3.V.19 Christum lieb haben ist viel besser, den alles wissen. Gedruckt zu Stadthagen im Jahr MDCXII [1612]

[Widmung]

„Denen ehrnvesten fürgeachten hoch- und wolgelarten ehrsamen und fürsichtigen herren bürgermeistern, syndico, cammerern und samptlicher christlicher gemeine rhats und geschwornen der löblichen stadt Hannover, meines geliebten irdischen vaterlands, wie auch sonst meinen lieben pfarverwanten und zuhörern als meinen sonders vielgünstigen herrn patronis und befordersamen guten freunden (...)“

Zu den Leistungen Meiers als Pastor an der Kreuzkirche zählt der Aufbau einer Bücherei in der Sakristei, der ersten öffentlichen Bibliothek in Hannover. Über diese Einrichtung wird anschaulich, wenn auch nicht in allen Details vertrauenerweckend, in

⁹⁵³ Vgl. Wehking, *Inschriften* (1993), Nr. 361, S. 243f. Die Glocke mußte 1650 wegen eines Schadens umgegossen werden. Ob sie nach ihrem ursprünglichen Spender oder, wie Zimmermann meint, erst 1650 nach dem auf dem Glockenmantel befindlichen Relief des Königs David so benannt worden war, ist nicht eindeutig. Vgl. Zimmermann (1983), S. 25.

⁹⁵⁴ Baring (Vorrede, 1748), S.68-69. Ausführliche Wiedergabe bei Zimmermann (1983), S. 24.

⁹⁵⁵ Die Grabplatte ist abgebildet in: Schuchardt (1909), Tafel XXIII, Beschreibung Nr. 72, S. 107f.

⁹⁵⁶ Strubberg (1731), S. 132. Abbildung in: Schuchardt (1909), Tafel XIX, Beschreibung Nr. 65, S. 101.

⁹⁵⁷ *David Meier: Predigten* [zitiert: Titelblatt recto]: NLB, T-A 6762 [Sammelband] - Die Widmung befindet sich auf dem Titelblatt verso.

der Isingschen Chronik (1695/1740) berichtet. Daß die Homeistersche Bibliothek auf Meiers Initiative in die Kreuzkirche gelangt ist, kann nur vermutet werden. Meier teilte jedenfalls mit Homeister das Interesse an der Stadtgeschichte. ”Von dieser Stadt soll er verschiedene Nachrichten zusammengetragen haben (...),” berichtete Strubberg, der selbst jedoch mit eigenen Augen nichts gesehen hat.⁹⁵⁸ Bekannt ist heute nur noch eine Abschrift seiner hin und wieder erwähnten ”*Deliciae historicae Hannoverenses*”.

Deliciae Historicae Hannoverenses⁹⁵⁹

ortum foundationem incrementum situm statum ecclesiasticum politicum et
oiconomicum illius urbis sicut et mores virtusque civium patricias familias,
aedificia principaliora, praesertim vero templi et bibliothecae ad S. Crucem
initium progressum et continuationem cum admistione memorabilium et lectu
scituque jucundissimarum historiarum et rerum in et extra urbem in toto confinio
et passim alibi gestarum breviter et epitomos [=griech. Letter] recitantes, collectae
et ex amore patriae

annotatae a M. Davide Meiero Hannoverano Ecclesiae ad S. Crucem Pastore
[griech. Letter] Psal. 143 v. 8

Inhalts-Übersicht

Hannovers Name	11
Heinrich d. Löwe	12-21
”Templum D. Nicolai extra portam lapideam” ... ca. 1354	28
”Joh. Wicclefius contrapapam insurgit” [!]	28
”Consecratio templi supradicti”	28
Marienkappelle u.a.	31-34
Marktkirche	35-39
- Hebraeos-Vers im Turm: Deutung [!]	36-39
Kreuzkirche	39-53
- Bibliothek	48-
- Laudes Herici Spechtii senatoris	52-
Aegidienkirche	53-59
Landesgeschichte: 1371, Genealogie der Welfen, unter besonderer Berücksichtigung kirchengeschichtlicher Daten wie Orden der Jesuiten (p.62), Päpste, Kirchenschisma, Fall Konstantinopels (p.83), Luthers Geburt (p.87), Überfall Heinrichs d.Ä. auf Hannover (p.92-94), Lebensdaten zahlreicher Lichtgestalten des Reformationszeitalters (p.97- 133)	59-133

Bis zur Durchführung der Reformation in der Stadt dringt die Meiersche „Stadtgeschichte“ nicht vor, obgleich das ganze Werk in einem reformatorischen Heilsglauben geschrieben worden ist. Mit seinem Schlußsatz berührt David Meier gerade noch das für die Stadt folgenreiche Geschehen in der jüngeren Vergangenheit: ”*Reformatio ecclesiae Hannoverensis succedit anno post Christum 1533 quam non nihil*

⁹⁵⁸ Strubberg (1731), S. 132.

⁹⁵⁹ Vgl. den Sammelband (4°), in: StadtAH.: B 8278, pag. 1-134 (Altsignatur und Nachweis bei Grotefend (1844): Kat. Nr.130). Die Abschrift stammt aus dem 18. Jahrhundert. Dem Text entspricht Handschrift XXIII, Nr. 694 in der NLB.

fusius recitabo in rei tam laudatae et patriae meae sicut et tantorum divinatorum beneficiorum in mortalem in sempiternum retinendam memoriam.”⁹⁶⁰

Bei der Behandlung der „hannoverschen Ergötzlichkeiten“ legte sich Meier weder in thematischer noch in zeitlicher Hinsicht besondere Disziplin auf. So kann er es sich erlauben, den Wohltäter der Bibliothek der Kreuzkirche, Heinrich Specht, ausführlich für dessen finanzielle Beiträge beim Aufbau der Sammlung zu preisen. Dabei war die besondere Hervorhebung Spechts möglicherweise auch ein Politikum.⁹⁶¹ Bei der Behandlung der älteren Geschichte fällt auf, daß Meier sie nach reformationsrelevanten Themen abtastet. Dabei fehlten ihm anscheinend in der Lokalgeschichte Hannovers im 15. Jahrhundert besondere Bezüge zu allgemeinen Vorboten der Reformation. So ist es zu erklären, daß die Geburt Martin Luthers wie auch die Lebensdaten anderer Reformatoren in einem stadtgeschichtlichen Kontext erwähnt wurden. Meier nutzt sein Werk zur Verherrlichung von Reformationsgestalten, die nie in einer persönlichen Beziehung zur Stadt gestanden haben. Wie stark dieses Prinzip von ihm angewendet wurde, erkennt man an dem Fall John Wycliff (ca. 1330-1384).⁹⁶²

In die Amtszeit Meiers an der Marktkirche fällt die Aufstellung von zwei Gedächtnisinschriften.

1625 fiel in der Nähe Hannovers, in dem Ort Seelze, der Obrist-Leutnant Michael von Obentraut. ”Auff seinen Abschied ist ihme dieses Epicedium gemacht.” notierte Ising, der das Gedicht abdrucken ließ. Daran anschließend führte er die ”Teutsche Grabschrift” an.⁹⁶³ Obentrauts Grabschrift in der Marktkirche stammt aus dem Jahr 1628. Die Beteiligung Meiers an dieser frühen Verherrlichung des ”deutschen Michel” ist nicht ermittelt.⁹⁶⁴ Anders verhält es sich mit der vielzitierten Gedächtnistafel in der Marktkirche, mit der Meiers Name noch unmittelbar verbunden ist. Die Tafel erinnert an 21 Bürger der Stadt, die im Kampf mit Soldaten der Tillyschen Armee 1632 gefallen waren.⁹⁶⁵ Dieser Kampf war das eigentliche Thema der stadtgeschichtlichen Predigt Meiers.

Als sich mitten in den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges der Tag des Sieges der Reformation in der Stadt Hannover zum einhundertsten Mal jährte, gab es nur ein Vorbild für ein städtisch veranlaßtes historisches Jubiläum, nämlich das Chrysogonos-Fest. Für Säkularfeiern gab es jedoch in der kirchlichen Praxis Vorbilder. Hannover hatte insbesondere im Jahr 1617 der 100. Wiederkehr des Tages des sog. Thesenanschlages am 31. Oktober gedacht. Ein weiteres Reformationsfest wurde 1630 zum 100. Geburtstag der Confessio Augustana gefeiert. Über den Anteil dieser Art von Gedächtnisfeiern an der Mythologisierung Luthers ist bereits mit Beispielen aus

⁹⁶⁰ StadtAH, B 8278, pag. 133-134.

⁹⁶¹ Heinrich Specht war im Rat der Stadt Nachfolger des aus dem Rat ausgeschlossenen Jakob Lange geworden. Specht soll sich dadurch den besonderen Haß Langes zugezogen haben. Vgl. hierzu: Besecke (1964), S. 32, Anm. 99, S. 38, Anm.120 u. auch S. 40.

⁹⁶² Die Art der Erwähnung durch David Meier - „Joh. Wicclefius contrapapam insurgit” (a.a.O. pag. 28) - zeigt an, daß es ihm nicht um die Lehre von Wycliff ging, sondern darum, daß es bereits andere vor Luther gegeben hat, die dem Papst schon früh die Gefolgschaft verweigerten.

⁹⁶³ Ising, Chronica, S. 50-53 (Epicedium), S. 53-54 (Grabschrift).

⁹⁶⁴ Zur mutmaßlichen Inschrift des Epitaphs vgl. Wehking, Inschriften (1993), Nr. 292, S.195-197.

⁹⁶⁵ Vgl. die Beschreibung der Tafel in: Wehking, Inschriften (1993), Nr. 301, S. 203f.

Hannover seit dem 18. Jahrhundert geschrieben worden.⁹⁶⁶ Doch nicht nur die Person Luthers diente als Projektionsfolie für identitätsstiftende Festtagspredigten. Die Geschichte der Stadt selbst, ihre Religionsverfassung schien nicht weniger dazu geeignet zu sein. David Meier entdeckte anscheinend als erster in Hannover die Stadtgeschichte als Sujet für die Predigt.⁹⁶⁷

David Meier

Jubilaeus Ecclesiae Hannoverensis⁹⁶⁸

Das ist: Von der christlichen evangelischen Reformation in Kirchen und Schulen in Hannover, jetzo für einhundert Jahren auff den 14. Tag Septembris anno Christi 1533 geschehen und von dem ehrwürdigen Predigtampte daselbst / was für Lehrer diesen christlichen Gemeinden von hero zeit an nach Auß- und Abschaffung des Römischen Bapstumbs gedienet und noch dienen: Kurtzer Historischer Discurs herausgegeben und publiciret durch M[agister] Davidem Meierum bey S. Georgen daselbst ministrum senioem. 1633

”Last uns loben die berühmten Leute und unsere Vätere nacheinander (...)”, zitiert Meier Syr.44 und Ps.112 - ”Des Gerechten wird nimmer mehr vergessen.” -, um dann mit seiner Predigt anzuheben: ”Weil nun der 14. Tag des Herbst-Monats herbey trit, und nun eben diß nach Christi unsers lieben Seligmacher gehendes Sechszehnhunderts drey und dreyssigstes Jahr der annus secularis oder hunderstes Jahr ist, als in welchem für ein hundert Jahr auff angezogenen Tag in dieser löblichen Stadt Hannover, meinem lieben irdischen Vaterlande, aus Kirchen und Schulen das abgöttische Römische Bapstumb außgeschaffet (...) so will ich (...) so kurtz als müglich historisiren oder erzehlen das Werck der Reformation der Religion in dieser Stadt Hannover, und dann auch

⁹⁶⁶ Vgl. zu den Feiern im 18. Jahrhundert die grundsätzlichen Ausführungen bei: Schmid (1992).

⁹⁶⁷ Die Buchform, in der äußerlich das Jubiläum verewigt wurde, steigerte sich bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts von den unscheinbaren Anfängen 1633 bis hin zur mehrteilig gegliederten Veröffentlichung. Während die Predigt von Meier nicht viel mehr als ein Gelegenheitsdruck gewesen zu sein scheint, enthielt die Publikation von Strubberg (1731), StadtAH, HB 1504:

Titel	Seite
Dedikation	-
Widmungsgedicht	-
Vorrede	9- 46
Neu-Edition: M. David Meiers (...) kurtzer historischer Bericht	1- 94
Jo. Ant. Strubberg, Kurtze Nachricht von denen Evangelischen Predigern	1-300
Anhang: Nachricht, wie Anno 1730, den 25./26./27. Junii alhier auf der alten Stadt Hannover in der Georgen-, Aegidien- und Creutz-Kirche das zweyte Augspurgische Confessions-Jubiläum feyerlich begangen worden	301-322
Register (ohne Paginierung)	323 ff.

⁹⁶⁸ Nachweis des Exemplars: NLB C 6413.

gedencken der Herrn Prediger, die allhie von Anfang der Reformation in ministerio ecclesiastico trewlich gedienet und noch dienen.“⁹⁶⁹

Seinem eigenen Verständnis nach war es ein „kurtzer historischer Discurs“ (Titel der Schrift), den er veröffentlichte. Mit dieser Charakterisierung grenzte er sich von weitläufigen Darstellungen ab, die erst nach umständlichen und umwegigen Ausführungen auf den Punkt kommen. In der Übersicht über „Gliederung und Argumentationsaufbau“ wird deutlich, daß die inhaltlichen Ausführungen Meiers gerade acht Druckseiten umfassen (S. 4-12). Alle übrigen Textanteile gelten der religiösen und theologischen Einschätzung der Reformation bzw. der Ehrung der evangelischen Prediger an den Kirchen in Hannover (S. 21-32). Wobei die namentliche Erwähnung der Prediger in Meiers Verständnis eine zwingende Folge der allgemeinen Einschätzung ist, daß die Prediger zu jenen Gerechten gehören, die „nimmermehr vergessen“ werden (Ps.112). „Last uns loben die berühmten Leute / und unsere Vätere nacheinander: Viel heiliges Dinges hat der Herr bey ihnen gethan von anfang: sie haben ehrliche Nahmen hinter ihnen gelassen: ihr Lob wird nicht untergehen. Sie seynd im Friede begraben / aber ihr Nahme lebet ewiglich / Die Leute reden von ihrer Weisheit / und die Gemeine verkündigtet ihr Lob /“ (Syr.44).⁹⁷⁰ Mit diesem personenbezogenen Zugang zur nachreformatorischen Geschichte wurde von Meier ein Standard gesetzt, dem spätere Darstellungen nachkamen und z.T. übertrafen. Vom Grundanliegen blieben diese Darstellungen immer im gleichen Rahmen: Weder zwischen Gemeinde und Prediger gab es Diskrepanzen, noch gab es Differenzen bei den Predigern untereinander. Ein Konflikt wie der zwischen Wichmann Schulrabe und den Predigern wurde stillschweigend übergangen.

David Meier, Jubilaeus ecclesiae
(1633)

Gliederung und Argumentationsaufbau⁹⁷¹

Inhalt	Seite
Titel (außen)	(1)
Widmung	(2)
Innentitel u. Vorrede	3-4
Von der enderung der Relligion: Ad rem	4-12
Kürtzlich fürs erste <i>daß gute</i> , das durch die gnedige heimbsuchung der Reformation ist <i>eingeführet</i>	12-16
[1] „Das reine göttliche Wort und die große Deutsche Biblia“ (12)	
[2] „Das wir auch die heiligen sacramenta, Tauff und Abendmal, in unser teutschen Muttersprach (...) rein bekommen.“ (13)	
[3] „(...) ein hochedler Schatz ist auch der kleine Catechismus (...)“ (14)	
[4] „die Augspurgische Confession“ (15)	
[5] Deutsche Kirchenlieder	
[6] „Rechtfertigung eines armen Sünders für Gott (...)“ (15)	

⁹⁶⁹ Meier (1633), S. 3f.

⁹⁷⁰ Zitiert nach: Meier (1633), S. 3.

⁹⁷¹ Die Vorlage ist ungegliedert. Die Hervorhebungen in den „Überschriften sollen nur als Lesehilfe dienen.

Was nun dagegen für groß *Unheil* und Trangsal durch die christliche Reformation aus dieser Stadt Kirchen, Schulen, Häusern *ab- und außgeschaffet* sey, siehet man solches ebener gestalt in diesen folgenden sechs Umständen. 16-21

- [1] "Ist man hiedurch des Bapsts abkommen (...)" (16)
 [2] " (...) ist mit außgeschaffet die bapstische abgöttische Relligion (...)" (17)
 [3] "Es ist ferners damit gefallen und hinweg gethan das ungehewre gotteslästerliche Monstrum (...) der bapstlichen Opfermeß (...)" (17)
 [4] "Man ist durch die christliche Reformation auch der vielen stinckenden unreinen Möncherey erlediget (...)" (18)
 [5] "Weiters ist man hiedurch des vielen Überlauffs der Ordensleute, von welchen die Kirchen und Communen täglichs seind belastet worden, geübriget (...)" (19)
 [6] "Man ist (...) erlöset worden von den vielen unnützen lächerlichen gottlosen aberglaubischen Ceremonien (...)." (19)

Vom ehrwürdigen Predigampte (...) 21-32

- [Anfänge, Superintendenz]
 [Prediger an der Marktkirche]
 [Prediger an der Aegidienkirche]
 [Prediger an der Kreuzkirche]
 [Epilog]

Man merkt diesem Text von Meier an, daß er die Identität des protestantischen Menschen zweigleisig zu definieren sucht: einmal über die Aufzählung der Errungenschaften, die der Reformation zu verdanken sind (das Gute), und dann vor allem über die Gegnerschaft zum Papsttum (das Böse).

Diese Art von Reformationsdarstellung sollte Außenwirkung erzielen. Sie bleibt nicht im Kirchenbuch der Marktkirche (wie der reformationsgeschichtliche Beitrag Nicolaus Barings), das sich nur an die Prediger der Kirche richtet. Statt interner Selbstvergewisserung über die eigene Geschichte begründete David Meier in Hannover die Predigt der Reformationsgeschichte.

Ein *Vergleich* von Inhalt und Ton der *Meier'schen* Jubiläumsschrift mit der 100 Jahre jüngeren von *Rabe*, Denkmahl der Reformation (1733), verdeutlicht erst richtig, wie tiefgreifend sich die Verhältnisse gewandelt hatten. Die verbalen Ausfälle gegen den Papismus waren 1733 milder geworden: Vor 200 Jahren hatte Gott "unsere Vorfahren von dem päpstlichen Joch und Finsterniß befreyet, und sie in die Freyheit der Kinder Gottes versetzt, das Licht des Heil. Evangelii ihnen (...) aufgehen und öffentlich verkündigen lassen."⁹⁷² Weniger mit Invektiven, die ein Feindbild bemühen, sondern als aufklärerischer Prozeß wird so die Reformation gedeutet. Die Flucht des alten Rates aus der Stadt, die von Meier nicht ohne herabsetzende Ausdrücke formuliert wurde, gerät Rabe zu einer eher schlichten sachlichen Sentenz: " (...) endlich am 14. September vorbenandten 1533. Jahres, war der Tag Creutztes-Erhöhung, [ist] der ganze alte Raht mit allen München und Pfaffen, in Vorhertragung vieler Creutze, Fahnen und Bilderwercken, hinaus gezogen und [hat] die Stadt den Bürgern zur Regierung

⁹⁷² Rabe, Denkmahl der Reformation (1733), S. 221.

überlassen (...).“⁹⁷³ Selbst wenn Rabe von Meier einen Grundgedanken übernimmt (er zitiert ihn summarisch in der seinerzeit ganz neuen Ausgabe von Strubberg), entschärft er ihn: ”Wunderlich ist dieses Werk Gottes bey uns, wenn wir bedencken das viele Uebel, davon diese gute Stadt damahls so wol in zeitlichen als auch vornehmlich in Geistlichen ist befreyet. - Wunderlich, wenn wir bedencken das viele Gute, das dadurch dieser Stadt wiederfahren.“⁹⁷⁴ Meiers Sprache war demgegenüber aggressiv und zielte mit primitiven Mitteln der Verunglimpfung auf die Verletzung und Vernichtung des Andersgläubigen.

Wie grundlegend sich auch die äußeren Verhältnisse der Glaubenssicherheit gewandelt hatten, illustriert gerade die Tatsache, daß im 200. Jubiläumsjahr der Reformation Hannover eine Stadt war, die bedrängten Glaubensgenossen Asyl gewähren konnte. 1733 wurden zahlreiche protestantische Flüchtlinge aus dem katholischen Salzburger Land unterstützt und aufgenommen. Demgegenüber war die Stadt 1633 gefährdet. Wenige Jahre waren erst vergangen, daß sie von den Truppen des Grafen Tilly in ihrer Existenz bedroht worden war. Und aus anderen Orten des Reiches erreichten Hannover die Nachrichten über in Schutt und Asche gelegte Städte.

Das sprachliche Bild von der Stadt als *Burg des Glaubens* ist der Bibel nicht unbekannt. Heinrich Bünting hatte es in seiner Historiographie noch für das ganze Christentum benutzt. David Meier konkretisierte es, indem er die angeblichen Feinde des ”richtigen Glaubens“ benannte. In den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, den größten Glaubenskrieg, den Europa gesehen hat, entdeckte der Prediger David Meier die Stadtgeschichte, um sie für seine Zwecke zu instrumentalisieren.

Die Stadt insgesamt war 1633 im (protestantischen) Glauben noch nicht gefestigt. Der (katholische) Gegner stellte den Protestantismus durch kämpferische Predigten und reale kriegerische Angriffe in Frage. Und der Protestantismus in den eigenen Reihen war nicht so homogen, wie ihn Meier darstellte. Man brauchte sich nur an den Streit mit Wichmann Schulrabe erinnern⁹⁷⁵, den Meier zwar nicht mehr persönlich erlebt hatte, doch durch Kollegen wie Ludolf Lange wird er das wichtigste erzählt bekommen haben. Durch das Verschweigen solcher Differenzen verschwanden die alten Gegenpositionen nicht. Und bald kam ein neue Streitpunkt hinzu, wie der in den 1630er Jahren entflammte Streit um den Kryptopapismus noch zeigen sollte.

⁹⁷³ Rabe, Denkmahl der Reformation (1733), S. 223.

⁹⁷⁴ Rabe, Denkmahl der Reformation (1733), S. 223f.

⁹⁷⁵ Vgl. oben Kapitel 3.2.2.1.

3.2.3.2. Chronik im öffentlichen Raum der Kirche. Eine Holztafel in der Marktkirche

Die Stadt Hannover war um das Jahr 1600, zu den Zeiten Bernhard Homeisters, Heinrich Büntings und Ludolf Langes ein kleiner, gut befestigter Ort, von Mauern umgeben. Die Einwohnerzahl dürfte kaum mehr als 5-6.000 Menschen betragen haben.⁹⁷⁶ Wer als Bürger der Stadt an einen anderen Ort umziehen wollte, mußte seine Obrigkeit, d.h. Bürgermeister und Rat, um Erlaubnis bitten.⁹⁷⁷ Die Tatsache, daß ein Anschlag dieses Gebot bekannt machen mußte, läßt darauf schließen, daß es nicht immer eingehalten wurde. Das Erscheinen von Fremden in und vor der Stadt war für ihre Bewohner eine kleine Sensation, die den Rat veranlaßte „weiber und megdt, knechte, kinder (und) schüler“ zu ermahnen, nicht „nach den wellen unnd stadthoren unnd zingelen (zu) gehen und (zu) lauffen“, „wann kreigsvolck zu ross oder zu fues oder aber unser gnediger landesfürst unnd herr furuber oder durch die stadt ziehenn.“⁹⁷⁸

Während so das Bedürfnis der Masse der Stadtbewohner, Neuigkeiten zu sehen und leibhaftig an ihnen teilzunehmen von der Stadtoberigkeit reglementiert wurde, besaßen Angehörige der gehobenen städtischen Bildungsschicht bereits die Möglichkeit, ihre Neugier auf die Welt anderweitig zu befriedigen: durch „Zeitungen“ und Lesestoffe jeglicher Art.⁹⁷⁹ Die Buchproduktion stieg in jenen Jahren rasant.

Nach dem Tod Erich II. (des Jüngeren) 1584 gehörte Hannover mit dem Fürstentum Calenberg zum Fürstentum Wolfenbüttel, das von Herzog Julius bis 1589 frühmerkantilistisch und absolutistisch regiert wurde. 1589 bis 1613 fiel die Regentschaft an Herzog Heinrich Julius. Zu seiner Zeit wurde die zentralstaatliche Entwicklung forciert. So finden Prozesse in Kriminalrechtsfällen vor dem Hofgericht in Wolfenbüttel statt, wie etwa das Verfahren gegen Hans Gott, der 1591 unter sonderbaren Begleitumständen und nach der Folter mit dem Schwert enthauptet wurde.⁹⁸⁰ „Neu“ war für die Hannoveraner seit 1584, daß ihre Konfession erstmals seit dem Augsburger Religionsfrieden mit der des Landesherrn übereinstimmte.

Aus dieser Zeit stammt ein besonderes Dokument der Geschichtskultur, dessen Einordnung nicht einfach ist. In der Turmhalle der Marktkirche empfing den Besucher in jenen Jahren eine hölzerne Schrifttafel mit chronikalischen Notizen. Es ist anzunehmen, daß sie nach der Amtsübernahme von David Meier 1609 aufgestellt wurde; denn eine zeitgenössische Bemerkung bezeichnet sie als „Mejeri tabella“, d.h. Meiersche Tafel.⁹⁸¹ Wobei die Unsicherheit bleibt, daß die Tabella möglicherweise nur

⁹⁷⁶ Vgl. Müller (1907).

⁹⁷⁷ Öffentlicher Anschlag von Bürgermeister und Rat, 1546 (ohne Tag), in: StadtAH, Alte Abt. Akten, Nr. 4421.

⁹⁷⁸ Öffentlicher Anschlag von Bürgermeister und Rat, 1558 (Fr. nach exaudi), Entwurf.

⁹⁷⁹ Vgl. mit Beispielen aus Hannover, insbesondere „Neue Zeitungen“ aus dem Nachlaß Homeisters: Bouillon (1988), S. 81-92.

⁹⁸⁰ Jürgens, Chronik (1907), S. 267f.

⁹⁸¹ Jürgens, Chronik (1907), S. 33. Der Textzeuge ist allerdings nicht ganz vertrauenserweckend, da er wiederum die Tafel als Kronzeuge für die günstigen Kornpreise im Jahr 1280 [!] anführte („Anno christi 1280 ist wolfeile Zeit gewesen ... (manuscriptum consulis Berckhausen et M. Davidis Mejeri tabella in Georgen-Kirchen.).“

deswegen ‚die Meiersche‘ genannt wurde, weil sie in der Marktkirche stand, deren Pastor seit 1609 David Meier war.

In ihrer Bedeutung ist diese äußerlich unscheinbare Tafel nicht allein wegen der Inhalte von Interesse; für die Geschichtskultur der Stadt kann sie ohne Übertreibung als Meilenstein bezeichnet werden. Mit dem Medium der öffentlichen Tafel, die im Vorbeigehen betrachtet wird, verliert das Wissen um die Vergangenheit der Stadt jeglichen exklusiven Charakter. Geschichtliches Wissen tritt aus der geheimen Sphäre heraus und wird zu Gemeingut.

Der Berichtszeitraum der hölzernen Schrifttafel von 784 bis 1584 entsprach im Hinblick auf die mittelalterlichen Zeiten etwa dem der Homeisterschen Chronik. Der Text auf dieser Tafel, die heute im Turmkeller der Marktkirche, dem sog. Bödekerraal, hängt, ist deswegen von besonderem Interesse, weil die Tafel die ökonomischen, politischen und religiösen Hauptthemen der Zeit in konzentrierter Form für die Kirchenbesucher plakatierte. Hannover ist eine Stadt im christlichen Abendland Karls des Großen. Durch den Untergang des Christentums im Orient (Fall Konstantinopels 1453) bedroht ein türkisches Großreich (Osmanen) das Abendland.⁹⁸² Hannover selbst besitzt mit der Marktkirche eine „schöne Kirche“ mit „hohen thurm“. Für die Stadt sind die Marktpreise wichtig, besonders der Preis des Korns (1280, 1526), und die Tatsache, daß es 1288 außerhalb der Stadt Handwerker gegeben hat (Waldschmiede⁹⁸³). Außerdem wurde die Gründung eines Barfüßerklosters (1292) und die Errichtung eines eigenständigen Schulgebäudes (1315) für erwähnenswert gehalten.

Im Anschluß an diese stadtpolitischen Daten erscheinen schließlich vier Zeilen, die des Todes der Herzöge Erich I. (1540) und Erich II. (1584) gedenken. Deshalb kann die Tafel nicht vor 1584 fertiggestellt worden sein. Aber die übrigen Daten ließen durchaus auch eine frühere Entstehungszeit der Tafel vermuten. Insbesondere die Art der Erwähnung des Klosters muß nachdenklich stimmen; denn für einen bewußt im reformatorischen Geist formulierten Text würde man einen Hinweis auf die Umnutzung des Klosters für soziale Zwecke⁹⁸⁴ erwarten. Und wenn die Errichtung des ersten Schulgebäudes, aber nicht die mit reformatorischem Ernst errichtete „Hohe Schule“ bei der Marktkirche aus dem Jahr 1583 erwähnt wird, dann drängt sich die Vermutung auf, daß auf dieser Tafel ein älterer Textkörper später durch die Todesdaten der Herzöge ergänzt worden ist.

Diese Entstehungshypothese könnte wenigstens zum Teil erklären, warum bestimmte Ereignisse vermehrt angesprochen werden. Denn die Tafel spricht mit der Bedeutung der Schule, der Pracht des städtischen Kirchenbaus und der sozialen Einrichtung im Barfüßerkloster im Prinzip Themenfelder an, die Errungenschaften der Reformation waren. Alle konkreten historischen Bezüge sind jedoch der vorreformatorischen Zeit

⁹⁸² Vgl. zum Thema: Bouillon (1988).

⁹⁸³ Warum hier gerade die Waldschmiede im nördlich an Hannover grenzenden Fürstentum Lüneburg erwähnt werden, ist mir nicht erklärlich. Zum allgemeinen historischen Kontext im 16. Jahrhundert gehört der dauernde Kampf der Städte gegen jegliche gewerbliche Produktion auf dem Land, weil die Handwerker vom Lande mit häufig günstigeren Preisen die Einkommenschancen der städtischen Gewerbetreibenden schmälerten.

⁹⁸⁴ Das Gebäude wurde nach der Reformation vom Rat als Armenhaus (1551) genutzt. 1587 stiftete Moritz vom Sode ein Hospital für 18 sog. Hausarme, 9 Männer und neun Frauen, das an den Klosterkomplex angebaut wurde. Vgl. auch Rats- und von-Soden-Kloster (1987).

zuzuordnen. Demnach würde der historische Text auf der Tafel die Hauptthemen der Reformation aufnehmen und nüchtern demonstrieren, daß diese auch im Zeitalter des aus protestantischer Sicht „verfluchten Papismus“ ihren Stellenwert hatten. Die Reformation als stadthistorische Zäsur wäre somit in ihrer Bedeutung abgeschwächt. Es macht jedenfalls einen großen Unterschied, ob man beim Rückblick auf Karl den Großen zuerst sagt, er sei der ‘erste Pfaffenknecht’ gewesen (so Anton v. Berckhusen) oder hervorhebt, er sei ein Vorkämpfer für das Christentum, der die mächtigsten Dome im Lande gebaut habe.

Weitere Vermutungen über mögliche politische oder sonstige Absichten anzustellen, die einer derartigen Kurzdarstellung zugrunde liegen könnten, ist nicht angebracht. Aber man kann sagen, daß der aufgezeigte Zuschnitt der Texttafel in der Marktkirche, nämlich bis in „an die Wurzeln der Dinge“, die Anfänge der Kultur, zurückzugehen, mit den „chronikalischen Errungenschaften“ von Anton v. Berckhusen und Bernhard Homeister konform geht.

Anton v. Berckhusen (+1579) war zur Zeit der Aufstellung der Tafel längst gestorben. Und es gibt keinen Hinweis darauf, daß Bürgermeister Homeister irgendetwas mit der Tafel zu tun hatte. Als weltlicher Repräsentant der Stadt mußte er sich v.a. mit juristischen Problemen beschäftigen. Die Auseinandersetzung zwischen Stadt und Staat um die Gerichtsbarkeit, die zu den Zeiten von Jahr zu Jahr eine größere Bedeutung erlangt hatte (s.o.), wurde auf der Tafel in der Marktkirche überhaupt nicht erwähnt.

Versucht man, die hölzerne Geschichtstafel im Kontext der übrigen Aktivitäten David Meiers zu stellen, so attestiert ihm diese Tafel erneut ein feines Gespür für moderne und effektive Maßnahmen in seinem Amt.

Der Standort im Turm der Marktkirche und David Meier als ihr Urheber vorausgesetzt, gleicht die Holztafel strukturell als Kommunikationsmedium einer im öffentlichen Raum angeschlagenen Verordnung oder Bestimmung von Bürgermeister und Rat. Wenn eine Publikation dieser Art, sei es ein historischer Text oder ein disziplinierendes Verbot, veranlaßt wurde, mußten die Initiatoren davon ausgehen, daß der Text gelesen werden konnte. Das darf aber keinesfalls für die Masse der Stadtbevölkerung angenommen werden. Die Stadtkündigung etwa und andere Bekanntmachungen wurden um 1600 öffentlich verlesen.⁹⁸⁵ Nur durch mündlichen Vortrag konnte man Verständigung auf breiter Basis erzielen. Im Hinblick auf Schriftlichkeit und Mündlichkeit ist also ein „hybrides Bekanntmachungsverfahren“ anzunehmen. Wenn dies für Anschläge der weltlichen Obrigkeit gilt, stellt sich die Frage, welches entsprechende Verhalten für die im öffentlichen Kirchenraum postierte Holztafel als wahrscheinlich anzunehmen ist. Ohne die fehlenden Quellen durch Spekulation zu ersetzen darf das „hybride Verfahren“ auch für den Raum im Eingangsbereich der Marktkirche vermutet werden: Ganz unterschiedliche kommunikative Konstellationen können so mit der Geschichtsholztafel verbunden werden: z.B. selbständiges Lesen (ein jeder still für sich) *oder* ein Vorleser (David Meier selbst, ein Vertreter) präsentiert den Inhalt der Tafel einer festen Zuhörergruppe *oder* eine zufällig sich bildende Gruppe

⁹⁸⁵ Homeister notierte etwa: "anno domini mercurii post septuages. [Aschermittwoch] (15)95 - Brunschweigisch anschlags zu gedenken bey der Kundung ablesen." Gemeint ist die Verlesung der Stadtkündigung. Zitat aus: Homeistersche Chronik, HAB, cod.extravag. 91.13, fol. 292 v (Z). Vgl. zur Stadtkündigung: Kleinschmidt (1995).

findet sich (insbesondere beim Kirchgang) zusammen und kommt über einzelne Begebenheiten ins Gespräch.

Was immer auch konkret mit der Holztafel beabsichtigt war, durch sie wurde ein Datengerüst Gemeinbesitz und Allgemeingut. Die allgemein zugängliche Holztafel mit ihrer kleinen Chronik ist ein großer Schritt in der Entwicklung der städtischen Geschichtskultur, weil mit ihr das „Wissensgebiet“, das Erkenntnisfeld „Vergangenheit der Stadt“ unumkehrbar der geheimen Sphäre entzogen wurde. Freilich ist eine unbedeutende kleine Chronik kein starkes Schwert.

- Die Tafel ist aber ein *Bezugspunkt*, den es vergleichbar bisher nur für Bücherbesitzer gab;
- die Tafel ist *dauerhaft*, sie kann für „das Erinnern“ und „Glauben“ ein Korrektiv darstellen;
- die Tafel ist *öffentlich zugänglich*; man kann sich auf sie berufen.

Mit diesen Eigenschaften war die Holztafel geeignet, insbesondere in die Köpfe der weniger Gebildeten und Unbemittelten zu wirken. Mit dieser Wirkung ist es jedoch nicht getan.

Man kann sich nicht vorstellen, daß die Aufstellung der Tafel ein Alleingang von David Meier gewesen ist. Im Vorfeld muß eine Abstimmung der Bewanderten in der Geschichte der Stadt stattgefunden haben (Lange, Homeister u.a.); dazu gehörten sowohl die Prediger der anderen städtischen Kirchen, wie auch Inhaber städtische Ämter. So gesehen wäre der Erstellung der Tafel, d.h. der Konzentration der bekannten Fakten auf wenige Zeilen, ein Akt der Selbstverständigung im städtischen Bildungsbürgertum vorausgegangen.

Textdokumentation

Tafel mit chronikalischen Notizen in der Marktkirche (nach 1609)⁹⁸⁶

Leinwand in Holzrahmen (H.: 179 cm; B.: 91 cm; Buche: 2,5 - 3 cm. - Fraktur)

Carolus Magnus hat Anno Christi 784 drei thum= / kirchen an die grentze des
Weserstroms gebawet als Bre / men Verden Vnd Paterborn Jtem Anno 786 Drei
thum / kirchen an den Rein. Acken, Wormbs, Vnd Basel sein Sohn / Ludovicus pius
stiftete den thum zu Hildesheim Anno Christi / 821.

Anno Christi 1182 belegerte Keiser Friderich Der erste Barba / rossa genant die stat
Hanover gewan und brante sie gantz / aus und zog weiter gen Bardewick und
Lübeck.

An(n)o Christi: 1192 wart die Stat Hanover zum andern mahl / aufgebrant von keiser
hinrich dem sechsten Keiser Friderichs= / sohn. An(n)o Ch(r)isti 1280 ist wolfeile
Zeit gewesen. 1 scheffel / korn galt 22 Pfennig ein huen 1 pfen(n)ig 15 Eier 1
Pfennig / 8 hering 1 pfennig Anno Christi 1288 sint wald= / schmiede gewesen
Zwischen hanover Vnd Zell.

Anno Ch(r)isti 1292 haben die Barfüsser Oder Minoriten / mönche ihr Kloster
angefangen zu Bauwen in hanover / an der leine. Anno Christi 1315 ist zu erst in
hano= / ver Von einem Erbarh Raht zu einer öffentlichen / Schuel ein sonderlich
gebewde an und auffgerichtet. / An(n)o 1350 Da diese grosse schöne Kirche zu S:
Jacob und / Georgen fertig war hat man auch den hohen thurm / angefangen zu
bauwen.

Constantinopel wart von Türcken erobert An(n)o 1453 vnd da / mit ging unter das
Christliche Keiserthum in Orient / Der erste Breihan wart in Hanover An(n)o 1526
auff fron / leichnamstag gebrauet vnd hat der schefel weitzen 14 Körting / vnd der
schefel gerste 10 Körting in gemeinem kauff gegolten / Der frome Fürst Hertzog
Erich der elter starb zu Hagnaw / auf dem reichstag Anno Christi 1540 vnd Hertzog /
Erich der Jünger starb zu pasei [gemeint ist: Pavia] in Italia Anno / Christi 1584

* * *

⁹⁸⁶ Wehking (1993), Nr. 224, S. 149-150.

3.3. Nikolaus Baring (1607-1648)

Nikolaus Baring wurde am 9. März 1607 im Kloster Zarentin im Fürstentum Mecklenburg geboren. Im Unterschied zu Lange und Meier war Baring kein geborener Hannoveraner. Allerdings waren Familienmitglieder in der Generation seines Vaters in Hannover ansässig.⁹⁸⁷ Die Schulausbildung erhielt er in Lüneburg, Braunschweig und Hamburg. 1627 bezog er die Universität Helmstedt. Seine seelsorgerische Laufbahn begann er als Feldprediger bei den Truppen Herzog Friedrich Ulrichs (1632). Engere Beziehungen nach Hannover bahnten sich wenig später an, als er Sophie Stucke, eine Tochter des hannoverschen Stadthauptmanns Conrad Stucke, am 3. Februar 1635 heiratete. Am 11. Juli 1636 erhielt er das Pastorat in Wilkenburg. Von dort kam er an die Aegidienkirche in Hannover (28. März 1641), wo kurz zuvor der unangepaßte Status Buscher nicht freiwillig aus dem Amt geschieden war (siehe unten). Nach dem Tod des Marktkirchenpastors Magister Heinricus Heise (4. Januar 1643)⁹⁸⁸ wurde Baring dessen Nachfolger. Zuvor hatte er 1642 in Rostock pro licentia in theologia disputiert. Baring sollten nur wenige Jahre an der Marktkirche bleiben. Er litt unter "langwierigen Kopf-Schmerzen"⁹⁸⁹. Am 29. Juni 1648 starb er im Alter von 41 Jahren. Ein Gemälde mit seinem Porträt soll in der Marktkirche gehangen haben.⁹⁹⁰ Ein Bild von ihm vermittelt die erhaltene Grabplatte.⁹⁹¹

Barings früher Tod, "wozu sein emsiges Studiren vieles soll beygetragen haben"⁹⁹², verhinderte anscheinend die Entstehung einer Kirchengeschichte der Stadt und des Landes. Die "collectanea" hierzu sollen bereits angelegt worden sein, haben sich jedoch nicht erhalten.⁹⁹³

"Collectanea" zu einem Thema bildeten den Anfang einer historischen Arbeit. Sie sind vergleichbar der Homeisterschen Sammelmappe, doch im Unterschied zu ihr noch nicht systematisch organisiert. Wie solche Materialsammlungen in einer Zeit, die noch keine Adreßbücher und Archivführer kannte, zustande kommen konnten, illustriert ein Bericht von Samuel Erich (1654), dem Rektor der Schule in Hameln. Erich hatte mit Baring 1647 in Kontakt gestanden. Er erinnerte sich: "Baring gedachte (...) gegen mich des Ausgangs der Hamelischen Kinder, und wie er ein Liebhaber der Antiquitäten und Studiosus veritatis war, also fragete er mich (...), was doch zu Hameln davon gehalten

⁹⁸⁷ Vgl. zur Person: Strubberg (1731), S. 141-148 mit einer Tafel "Genealogie der Baringischen Familie". D. E. Baring, Kirchen-Historia (1748), S. 33-36 folgt im wesentlichen Strubberg. Über N. Baring vgl. auch: Grotefeld in: ADB. 2 (1875), S. 66 f.; Rothert 3 (1916), S. 478; Eckart S. 14; Rotermund 1 (1823), S. 102 f. Predigt mit Lebenslauf in der Marktkirche am 03.07.1648: Christliche Leichpredigt/ Bey Volckreicher LeichBestattung Deß Weyland WolEhrWürdigen/ Großachtbaren und Hochgelahrten Herrn. [Nikolaus Baring, (1607-1648)] // von M. Ludolpho Walthero, Dienern am Wort Gottes daselbst [Hannover]. Hannover/ Gedruckt von Johann- Friederich Glasern/ im Jahr 1649. [HAB: J 107 4°. Helmst. (20)]

⁹⁸⁸ Baring, Kirchen-Historia (1748), S. 33.

⁹⁸⁹ Baring, Kirchen-Historia (1748), S. 36.

⁹⁹⁰ Wehking, Inschriften (1993), Nr. 355, S. 239f.

⁹⁹¹ Die Grabplatte ist abgebildet bei Schuchhardt (1909), Nr. 80, S. 114. Sie befindet sich heute an der Südseite der Marktkirche (außen). Vgl. die Beschreibung der Tafel in: Wehking, Inschriften (1993), Nr. 352, S. 236f.

⁹⁹² Strubberg (1731), S. 143.

⁹⁹³ Strubberg (1731), S. 147.

würde? ob nicht ein oder andere Urkunden fürhanden? und was meine selbst eigene Meynung davon wäre? bat auch, so etwas Nachricht vorhanden, ihm solches zu communiciren und mitzuthelen. Wie ich mich nun verobligiret, also habe ich auch von dero Zeit an nach Möglichkeit mir angelegen seyn lassen, alle dasjenige zu sammeln, was zu solchen proposito dienlich zu sey schiene; in Meynung solches alles wohlbedachten Herrn Licentiato [Baring, d.V.] hiernechst zu übersenden und meinem Versprechen also nachzukommen.“⁹⁹⁴

Die Veröffentlichung über den Rattenfänger von Hameln aus dem Jahr 1654 war demnach die Erfüllung eines Plans von Baring. Anstatt Baring verarbeitete schließlich Salomon Erich das gesammelte Material. Der posthume Bericht charakterisierte anschaulich Ausgangspunkt, Weg und Arbeitsziel einer historischen Untersuchung. Am Anfang stand ein Hörensagen, Neugier (Liebhaberei) und der dazugehörige Zweifel an der Rattenfängergeschichte, auf dem Weg zur Überprüfung des Gehörten liegt die Auswertung von Urkunden und anderen Meinungen. Das unausgeführte, selbstverständliche Arbeitsziel ist eine Publikation. Der, der diesen Weg beschreitet, bezeichnete sich anscheinend selbst als studiosus veritatis.

**Ausführlicher Bericht
der Reformation der
Kirchen in der Stadt
Hannover**⁹⁹⁵

... aus D. Chytraei Saxonia, D. Hamelmanni Historia, M. David Meieri Relation wie auch aus geschriebenen Antiquitäten und Nachrichten H. Burgermeisters Antonii Berckhausen, H. Bürgermeisters Bernhard Hoffmeisters, H. M. Eberhardi von Berckhausen, fürstlich braunschweigischen Rahts, H. M. Ludolf Langen, Predigers zu S. Aegidii und anderer mit fleiß zusammengezogen von Nicolao Baringio SS. theol. licent. und Predigern in der Hauptkirchen zu SS. Jacob und Georgen.

Die "collectanea" in einem historischen Bericht werden günstigenfalls im Titel angegeben. So zählte der Baring'sche Bericht über die Reformation in der Stadt Hannover im Kirchenbuch der Marktkirche alle jene Bezugsquellen auf, die der Verfasser für seine Arbeit herangezogen hatte. Bemerkenswert übrigens, daß Eberhard von Berckhausen - wenn hier keine Verwechslung vorliegen sollte - als Bezugsautor angegeben wird. Alle Bezugsquellen Barings sind im Zuge des vorliegenden Untersuchungsganges bereits einmal angesprochen worden. Einzige Ausnahme bildet das Werk von Hamelmann, eines Vielschreibers jener Zeit in puncto der Reformation in Nordwestdeutschland.

Baring schrieb im Kirchenbuch der Marktkirche eine Kompilation nieder, in der das Gewesene offensichtlich gar nicht in allen Verästelungen dargestellt werden sollte. Seine Leistung ist einmal unter Anlegung hoher historiographischer Maßstäbe sehr abschätzig, aber von kompetenter Seite beurteilt worden: „(...) eine dürftige, nur aus ebenfalls noch erhaltenen Berichten zusammengesetzte Geschichte der Reformation“.

⁹⁹⁴ Samuel Erich, Exodus Hamelensis, Hannover 1654, S. 7, zitiert nach Strubberg (1731), S. 146f.

⁹⁹⁵ Kirchenbuch Marktkirche in: StadtAH, Repro, Kirchenbücher, Nr.161 (Bd.5). Vgl. hierzu auch die Auszüge aus dem Kirchenbuch, in: Aus dem Kirchenbuche der Marktkirche, in: HGBl. VIII (1905), S. 1-39.

Sie „ist daher nur als frühe Bearbeitung erwähnenswerth.“⁹⁹⁶ Barings Absicht bestand lediglich darin, das Gewordene kompakt zusammenzufassen. So schuf er einen Bezugstext für den Kreis der Prediger in der Altstadt, besonders für die Prediger der Marktkirche. Es entstand aber auch ein Orientierungstext für den Verfasser selbst. Denn Nikolaus Baring war in Hannover fremd.

Unabhängig davon, welcher Aspekt bei diesem Text stärker im Vordergrund gestanden hat, diese Art von Reformationsdarstellung im Kirchenbuch der Marktkirche richtete sich an die Prediger der Kirche. Der Text sollte der internen Selbstvergewisserung über die eigene Geschichte dienen. Im Unterschied zu den beginnenden Publikationen (David Meier) war mit ihm aber keine unmittelbare Außenwirkung zu erzielen.

Wenn man sich umschaute in Hannover in den 1640er Jahren, so stand unter den Predigern der Stadtkirchen das Thema „Selbstvergewisserung“ durchaus auf der Tagesordnung, nachdem einer ihrer Kollegen einen ganz fundamentalen Streit mit dem Helmstedter Theologen Calixt ausgefochten hatte. Magister Statius Buscher war Prediger an der Aegidienkirche. Er hatte seine eigenen Vorstellungen über den wahren Protestantismus und insbesondere über die Frage, wie dieser sich vom Katholizismus zu unterscheiden habe.

Diese Auseinandersetzung konnte keinen Kollegen im Kreis der Prediger in Hannover unbeteiligt lassen, zumal mit der Einrichtung des Geistlichen Ministeriums eine Kontrollinstanz vor Ort vorhanden war. Denn am Ende dieses Konfliktes, der verbal in äußerst scharfer Form geführt wurde, stand die Flucht von Buscher aus Hannover nach Stade.⁹⁹⁷ Seine Existenz war vernichtet. Das Konsistorium und Calixt hatten sich durchgesetzt.

⁹⁹⁶ So äußerte sich A. Ulrich (1883), S. 118, über die Baringsche Reformationsgeschichte, wovon eine Fassung in dem Band B 8113 enthalten ist.

⁹⁹⁷ Magister Statius Buscher(us), *Crypto-Papismus novae theologiae Helmstadiensis Hamburg 1640* [das heimliche Papsttum der neuen Helmstedtischen Theologen; vgl. hierzu Schlegel, Bd.2 (1829), S. 525ff.].

3.4. Zusammenfassung

Lange, Meier und Baring waren Prediger, die sich unterschiedlichen Ausschnitten der Stadtgeschichte zuwendeten.

Lange suchte sich seine Sujets im weltlichen Bereich. Sei es, daß er täglich beobachtete, sei es, daß er seine Feststellungen auswertete und „analyisierte“ wie im Fall der Pestchronik.

Im Unterschied zu Lange konzentrierten sich Meier und Baring auf kirchengeschichtliche Felder in der Stadt, insbesondere die Reformation und ihre Geschichte. Das Fehlen dieser Konzentration bei Lange bedeutete aber nicht, daß er seinen kirchlichen Beruf aus den Augen verlor. In Gegenteil: möglicherweise fand er erst im außerkirchlichen Bereich sein eigentliches Betätigungsfeld als Kirchenmann.

Für das Bild der Stadt aus der Sicht ihrer Prediger ergibt sich unausgesprochen die Übernahme des von Heinrich Bünting bereits konzipierten Musters. Die Stadt war für ihn eine Burg des Glaubens. Nicht eines beliebigen Glaubens, versteht sich, sondern eine Festung des christlichen Protestantismus. Dieses von Bünting entworfene Stadtbild galt für alle Städte im Lande gleichermaßen: Braunschweig, Lüneburg und die anderen. Als allgemeine Norm war dieses Bild leicht zu formulieren. Demgegenüber wurden die Prediger Lange, Meier und Baring mit den konkreten Begebenheiten in Hannover konfrontiert. Sie sollten selbst Teil der Burg des Glaubens sein und das Ideal konkret vor Ort vertreten. Ihre Gemeindemitglieder waren jedoch keine idealen Christen, sondern Menschen, die mitten im „sündigen“ Leben standen. Als Reaktion auf diese Diskrepanz entwickelte David Meier ein extremes Feindbild von der konkurrierenden katholischen Konfession, und Ludolf Lange schürte die Angst der Menschen vor der Strafe Gottes.

Baring und Lange schrieben ihre Darstellungen in das Kirchenbuch der Markt- bzw. Aegidienkirche. Allein dieser Ort der Aufzeichnung signalisiert einen auf ihre Gemeindeglieder bezogenen Funktionszusammenhang: die im Kirchenbuch der Gemeinde registrierte Gemeinschaft der Gläubigen hat eine gemeinsame Geschichte, insbesondere hat sie engagierte Vorkämpfer für ihre Sache gehabt. Der Bezugspunkt aller dieser Geschichten war die Reformation. Sie war die Zäsur, die den Beginn einer neuen Epoche signalisierte. Und die Stadt, Hannover - nicht das Land bzw. der Landesherr -, war die politische Einheit, in der die neue Lehre Fuß faßte und sich fortentwickelte.

Die *Einheit von Kirche und Stadt* war vom Magistrat nicht in Frage gestellt worden und wurde von den Männern der Kirche gesucht und gefunden. Die zahlreichen Schnittstellen dieser beiden institutionellen Sphären im Kirchenbau, bei der Predigerwahl, im Schul- oder im Armenwesen zeitigten auf engem Raum intensive personelle Verflechtungen. Dennoch war die Stadt aus der Sicht der Kirchenmänner für Christen nur eine irdische Erscheinung, also ein Durchgangsort, der keinen Selbstzweck darstellte. Als die Autonomie der Stadt nach der Residenznahme verschärft in Frage gestellt wurde, war dies eine Angelegenheit zwischen den weltlichen Repräsentanten der Stadt und der Landesregierung. Für die geistlichen Würdenträger war es anscheinend problemlos, sich mit den staatlichen Institutionen zu arrangieren.

Die kirchlich verankerte Darstellung der Stadtgeschichte - so lautet ein Fazit - hatte den Anspruch, die ganze Stadt zu einer konfessionellen Festung auszubauen. Die Stadt sollte ein Hort des rechten Glaubens sein. Aus der Sicht eines Klerikers konnte sie als politische Größe erforderlich sein, um etwa Urteile gegen Hexen und zauberische Wesen zu vollstrecken. Ein Kirchenmann durfte zwar denunzieren, aber es war ihm nicht erlaubt, an der Urteilsvollstreckung teilzuhaben. Die Stadt war in dieser Hinsicht, wenn sie die juristische Kompetenz der Blutgerichtsbarkeit besaß, der weltliche Arm der Kirche. Das Konzept von der „Stadt als Burg des Glaubens“ war aus kirchlicher Sicht also ein Mittel für die eigenen konfessionellen Belange. Solange die Stadt selbstbewußt und politisch autonom agierte, war sie mit ihrer politischen Führung ein attraktiver Partner für die Kirche. Das änderte sich, als der Staat die Oberhand über die Stadt gewann.

**Präambel der Stadtkündigung
1603⁹⁹⁸**

*Nachdeme und also kein ordentlich regiment kan oder mag ohne guete gesetzte und ordenung in steden erhalten werden, so haben derowegen **rhad und schworen** dieser stadt alß veter des vaderlandes nachbeschreibene stadtkündigung uf vollmechtig heimbstellend, olderleute, werrkmeister und zwanzig man der meinheit gewilkoret, die sie unvorbrucklich zuhaltende allen burgern, einwonern, dingpflichtigen und verwandten bey poen und straffen bey einem jdem artikel außgedruckt, hiemit gebieten und abkündigen.*

Um 1600 jedoch arbeiteten Stadt und Kirche Hand in Hand. Zum Jahr 1601 hatte Ludolf Lange in seiner Chronik notiert: „Die grosse stadtkündigung verlesen, darinnen in sonderheit die leges vestiariae et nuptiales corrigirt und restringirt (...)“. Dieser Akt der Verkündung der Statuten durch den Rat war eine weltliche Angelegenheit, in der sich aber die Einheit von Kirche und Stadt noch ganz ausdrückte. Mit Kleiderordnungen und Hochzeitsvorschriften regulierte und disziplinierte der Rat das Leben der Stadtbürger.⁹⁹⁹ Dies war geübte Praxis seit den Anfängen der autonomen Stadt. Mit besonderem Beifall nahm Lange 1601 anscheinend den Versuch auf, korrigierend und restringierend einzugreifen. Vermutlich gefiel ihm auch der neue Geist, in dem Bürgermeister und Rat nun ihre Aufgabe erfüllten. Sie definierten sich als Herrscher und Obrigkeit in ihrem Vaterland, nicht mehr als Abgesandte aus der Bürgerschaft, die den Treueeid gegenüber ihren Mitbürgern erfüllen (siehe Kasten). Dieser in Hannover bisher von der Historiographie weitgehend unbeachtete Wandel im Herrschaftsverständnis des Rates hatte eine Entsprechung in der dem Bürger zugewiesenen Rolle als Untertan.¹⁰⁰⁰

⁹⁹⁸ StadtAH, B 8262, fol. 1r, Hervorhebung von mir. Vgl. zur „Stadtkündigung“: Kleinschmidt (1995). Hinsichtlich der Konkurrenzsituation, die durch die Selbsteinschätzung als *Väter des Vaterlandes* zwischen der Stadtregierung und dem Landesherrn entstehen mußte, lohnte es sich m.E. einmal intensiver unter Einbeziehung unterschiedlicher Städte zu forschen. Nach einer Beobachtung von S. Müller, Bürgerstadt (1992) „bezeichnet sich Herzog Erich II. als erster Stadtherr Hannovers als *Vater des Vaterlandes*“ (S.80; unter Bezug auf StadtAH, Alte Abt. Akten, I. P. 44).

⁹⁹⁹ Vgl. Kleinschmidt (1995).

¹⁰⁰⁰ Der historische Prozeß und seine sozialen Voraussetzungen sind am Beispiel der Reichsstädte Hamburg, Lübeck und Frankfurt zusammenfassend beschrieben worden; vgl. Otto Brunner,

Konflikte zwischen Gemeinde und Rat wie in einigen Reichsstädten scheint es auf Grund dieses Wandels in Hannover nicht gegeben zu haben. Dieser Umstand allein deutet darauf hin, daß das von den Klerikern und dem Rat der Stadt vertretene integrative Bemühen von Erfolg gekrönt war. Natürlich gab es „abweichendes Verhalten“. Doch waren nicht alle Schwierigkeiten, die Einzelne mit dem Stadtreform hatten, a priori Probleme, die aus der neuen nachreformatorischen Moral erwuchsen.¹⁰⁰¹ Eine Sittenaufsicht des Rates gab es bereits vor der Reformation. Die Reformation war gewiß eine Triebkraft, eine neue Moral zu verbreiten. Man denke etwa in Hannover an das Verbot der Hurerei. Es war aber nicht die Reformation, die Rechtsgelehrte wie Bernhard Homeister oder den Bruder von Heinrich Bünting an die Spitze der städtischen Verwaltung gebracht hatte. Dieser soziale Wandel und die Ansiedlung der Akademiker in der ersten Stufe der städtischen Gesellschaftshierarchie war vermutlich nicht weniger daran beteiligt, daß sich Rat und Bürger nicht mehr als Mitglieder *einer* Genossenschaft, sondern als „Väter der Vaterlandes“ und Untertanen begegneten. Um 1620, so wurde vermutet¹⁰⁰², war dieser Prozeß auch an der Basis der Stadtbevölkerung abgeschlossen.

Christliche Kerkenordeninge,
1543¹⁰⁰³

Gude böke in den steden, und wor men de bekamen kan, schal men thosamende dregen, in eine gude librye, dar men wol lesen kan und dar de böke wol verwaret sind, dar de predicanten, scholegesellen und andere studeren können. Wor nicht gude böke sind, dar scholen de casten (wenn se so vermögen werden) gude nütte böke köpen und vor de kercke vorwaren. Dit schal overst allen parkerken in allen steden, flecken un dörpern von uns hart gebaden syn, dat eine jewelike kercke sick kope eine düdesche biblia, von der lesten correctur, to Wittenberch gedrucket, und allererst uthgegangen im jare 1542. Darup scholen acht hebben de superintendenten, dat dem also truwelick geschehe.

Die betonte Fürsorge von Rat und Geschworenen für das Wohl der ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen rechtfertigte den rigorosen Eingriff in die Privatsphäre der Bürger. Die weltliche Obrigkeit fühlte sich zur Förderung von Gottes Wort in der Stadt, besonders zu Gottesdienstzeiten, verpflichtet. So verdamnte die Stadtkundigung von 1603 Gotteslästerung und verbot jegliche Störung der Religionsausübung. Wer z.B. während der Messe sich *des spatzirens umb die kirchoffe* schuldig machte, mußte mit schweren Strafen rechnen. Rat und Geschworene forderten von den Bürgern das *gantze leben mit einem gottseligen wandel*.¹⁰⁰⁴

Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit, in: Brunner (2.1968), S. 294-321.

¹⁰⁰¹ Vgl. Müller (1983).

¹⁰⁰² Müller (1983), S. 42f. Zur sozialen Zusammensetzung der Funktionsträger in der Stadt vgl. bes. Müller (1988).

¹⁰⁰³ Christliche Kerkenordeninge im Lande Brunschwig-Wulfenbüttel deles von 1543; zitiert nach: Beaujean, Bibliotheca Senatus (1985), S. 213f. Hervorh. v. mir.

¹⁰⁰⁴ Zitate aus: StadtAH, B 8262, fol. 1v-4v.

Dieser Griff der Obrigkeit nach dem ganzen Menschen war die Konsequenz von der Abkehr vom genossenschaftlichen Verständnis der Stadtregierung. Je mehr sich Bürgermeister, Rat und Geschworene über ihre Mitbürger erhoben, desto stärker mußte ihr Bedürfnis werden, sie zu kontrollieren.

Es war wohl kein Zufall, daß in dieser Zeit das Archiv der Stadt neu entdeckt und erstmals eine öffentliche Bibliothek begründet worden waren. Die „Väter des Vaterlandes“, aus denen eine spätere Sprechpraxis die „Stadtväter“ gemacht hat, mußten sich aus fürsorgerischer Neigung und Pflichtgefühl um die schriftliche Hinterlassenschaft der Stadt kümmern. Das Archiv war eine Angelegenheit der Obrigkeit und ihrer Funktionsträger, der Herren in der Stadt. Ob in Hannover der Bewußtheitsgrad eines Jacob von Rammingen d.J. ausgebildet war, sei dahingestellt. Der nannte (1571) Registratur und Archiv „Herz, Trost und Schatz *eines Herrn*, der sie unterhält“.¹⁰⁰⁵

Während das Archiv für die „Heimlichkeiten“ der Stadtregierung geordnet wurde, entstand eine Bibliothek für die Masse des gläubigen und alphabetisierten Volkes.¹⁰⁰⁶ Der erzieherische Zweck dieser Bibliotheksgründung reihte sich ein in die anderen Aufgabenbereiche, die seit der Reformation im Gottesdienst, im Armen- und Schulwesen und in der Begleitung von Gemeindemitgliedern bei Geburten, Hochzeiten und Todesfällen von Predigern und Lehrern übernommen wurden. Die Menschen sollten „rechtschaffene, weise, gelehrte, geschickte und gottsfürchtige Menner“ (und Frauen) werden.¹⁰⁰⁷ Bibliotheken und Bücher waren in dieser Funktion zwar nicht unumstritten; denn es gab aus der Sicht der Kirche und der weltlichen Obrigkeit viele schlechte Druckwerke, die der Moral des Volkes schädlich waren. Um so wichtiger wurde eine „gutte policey“.¹⁰⁰⁸

Fragt man nach dem Stadtbild in dieser produktiven Phase für die Historiographie der Stadt, stellt man zunächst fest, daß wenig verwertbare Äußerungen, die auf Änderungen gegenüber dem mittleren 16. Jahrhundert schließen ließen, ermittelt werden können. Trifft man schließlich auf eine aussagekräftige Notiz wie etwa die Übernahme des fürstenkritischen „Nolite confidere in principibus“ bei Homeister, so steht doch zugleich fest, daß es sich dabei um eine Übernahme handelt, die mit der eigenen Stadtwirklichkeit (um 1600) nur noch wenig zu tun hat. Das Stadtbild ändert sich also nicht¹⁰⁰⁹, obgleich sich die Kräfteverhältnisse zwischen Stadt und Staat erheblich zugunsten des Staates verschoben haben.

¹⁰⁰⁵Zitiert nach: Meisner (1950), S.96. Hervorhebung von mir.

¹⁰⁰⁶Beaujean, Bibliotheca Senatus (1985).

¹⁰⁰⁷Braunschweigische Kirchenordnung, in: C.C.Cal. cap. I, S. 302.

¹⁰⁰⁸Zum Zusammenhang von „Reichspoliceygesetzgebung“ und städtischer „guter Policey“ in Hannover im 16. Jahrhundert vgl. Kleinschmidt (1995). Die Reichspoliceygesetzgebung befaßte sich u.a. mit Gotteslästerung und Schmähchriften, Themen, die auch für eine Buchzensur relevant werden konnten; weitere Themenfelder: Ehebruch, Zutrinken, Übermaß und Völlerei, Aufwand bei Kleidung, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, Bettel, Müßiggang, Gesinde, Vormundschaft, Musikanten, Apotheker, Handwerksmißbräuche, Wucher, Ausfuhr, Tuchhandel, Monopole, Weinbereitung, Maße und Gewichte.

¹⁰⁰⁹Vgl. oben die Kapitel 2.4. und 1.4.

4. Entwicklung einer Chronologia Hannoverana bis zu ihrer Unterdrückung

4.1. Hannoversche Chronik

4.1.1. Fortschreibungen der Chronistenfamilie Gosewisch vom Tod Homeisters bis zu der von Hilmar Deichmann veranlaßten Abschrift (1664)

Nach dem Tod Bernhard Homeisters (1614) ist die Fortschreibung der Hannoverschen Chronik nur noch durch schwache Spuren weiter zu verfolgen. Das große Dilemma der historiographischen Forschung in Hannover besteht darin, daß zwar viele Manuskripte einer Hannoverschen Chronik aus der Zeit um 1700 und später vorhanden sind, aber kein einziger auch nur annähernd authentischer Text¹⁰¹⁰ aus diesem Zeitraum, 1614 bis 1664 überliefert ist.¹⁰¹¹ Jede Forschung ist daher nur auf Indizien und Mutmaßungen angewiesen, - und auf die Deutung der Manuskripte aus der Zeit um 1700. Im übertragenen Sinne gilt also der Leitsatz der städtischen Frühgeschichte in gleicher Weise für die Geschichte der Fortschreibung der Hannoverschen Chronik: „Von dem Ursprung und Anfang der Stadt Hannover [und der Hannoverschen Chronik] hat man nichts gewisses, und seyn dieserwegen unterschiedliche Meinungen (...).“¹⁰¹² - Der Nachsatz über die unterschiedlichen Meinungen gilt allerdings nur für die Geschichte der Stadt, nicht für die Anfänge der Hannoverschen Chronik. Für sie hat sich bisher ausschließlich einmal Otto Jürgens etwas näher interessiert. Mit seinem Urteil befaßt sich das folgende Unterkapitel (4.1.2).

Chronistenfamilie Gosewisch

Die Fortschreibung der Hannoverschen Chronik im 17. Jahrhundert ist vor allem mit der Familie Gosewisch verbunden. Ein Zeitgenosse von Bernhard Homeister war **Brand Gosewisch (d. Ä.)**. Er hinterließ seinen Nachkommen ein Manuskript, das mindestens über die Zeit von 1584-1605 berichtete; denn in diesem Berichtszeitraum wird von der Handschrift Gosewischs Gebrauch gemacht. In der späteren Chronik wird sie zitiert als „manuscriptum Brand Gosewisches senioris“ oder mit deutlichem Anklang an die familiäre Bande: „patris manuscriptum“.¹⁰¹³ Brand d. Ä. ist als bewaffneter Bürger der Stadt 1582 nachweisbar, als er mit 355 Mitbürgern einem Ruf Erich II. aus Neustadt am Rübenberge folgte, um die totgefallene Grafschaft einzunehmen. Seine Themen waren z.B. die Reparatur und Wiederinbetriebnahme der Mühlen (Herbst 1588), Hexenverfolgung (1590), die Umstände bei und nach der Strangulierung einer Diebin (1594). Er scheint retrospektiv geschrieben zu haben, wie insbesondere die Formulierungen zum Jahr 1590 und 1591 zeigen. Brand Gosewisch (d. Ä.) war seit 1584 Eigentümer eines Haus in der Osterstraße. Jürgens attestierte ihm und seiner Familie „eine angesehene Stellung in der Bürgerschaft“.¹⁰¹⁴ 1612 ist er gestorben. Er hinterließ eine Witwe und mindestens zwei erwachsene Kinder.

¹⁰¹⁰D.h. in diesem Zusammenhang, daß Manuskripte mit Bearbeitungsspuren von einem ursprünglichen Verfasser fehlen bzw. nicht erhalten sind.

¹⁰¹¹Dies gilt selbstredend nur für den heutigen Wissensstand. Es ist nicht auszuschließen, daß in den archivalischen Quellen noch ungehobene Manuskripte existieren.

¹⁰¹²Zitat aus dem unten wiedergegebenen Proömium.

¹⁰¹³Das Manuskript ist nicht erhalten geblieben. Nachweise über die Existenz durch Erwähnungen in der Hannoverschen Chronik in: Jürgens (1907), S. XVII, Anm.5.

¹⁰¹⁴In: Jürgens (1907), S. XVII, ohne Quellenangabe.

Nachdem der Senior Selbsterlebtes aus seiner Erinnerung aufgezeichnet hatte, ging eines seiner Kinder dazu über, als Tageschronist Notizen anzufertigen. Aus der Ehe von Brand d. Ä. waren zwei Söhne hervorgegangen: Brand (d. J.) und Matthias.

Brand Gosewisch (d. J.) ist 1622 als Altermann des Bäckeramtes nachweisbar.¹⁰¹⁵ Erstmals als Ratsherr ist er 1626 nachzuweisen.¹⁰¹⁶ Er bleibt mit Unterbrechungen 20 Jahre lang Ratsherr, bis es im liber consulum heißt: „obiit den 11. maii anno etc. 1646 hora 7. vespertina“¹⁰¹⁷ (gestorben den 11. Mai 1646 in der siebenten Abendstunde). Brand d. J. trat nicht als Chronist in Erscheinung, ist aber insofern für die Chronik von Bedeutung, weil Berichte von ihm in die Chronik aufgenommen wurden: so berichtete der Chronist zum Jahr 1614, daß 10 junge Bürger aus Hannover als sog. Trabanten beim ehelichen Beilager von Herzog Friedrich Ulrich in Wolfenbüttel zugegen waren und dafür auf Kosten Hannovers in Wolfenbüttel extra eingekleidet worden wären. Der Berichterstatter wußte dies nicht aus eigener Erfahrung, sondern „ex relatione fratris Brand Gosewisches, qui hisce interfuit“¹⁰¹⁸, also aus einem Bericht des Bruders, der demnach Teilnehmer der Hannoverschen Delegation der jungen Männer in Wolfenbüttel gewesen ist. Ob die Relation Brands d. J. schriftlich abgefaßt war, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit feststellen. Der Begriff der Relation spricht eher für die schriftliche Form, zumal der Chronist für nichtschriftliche Formen der Informationsbeschaffung den Ausdruck „observatio“ bzw. „visio“ benutzte.¹⁰¹⁹

Der Chronist selbst war demnach Brands (d. J.) Bruder **Matthias**. Der hatte bereits die Erinnerungen des Vaters kommentiert und ergänzt. Sein in der Chronikfolge erster Kommentar erfolgte zu einem Bericht über eine Exekution im Jahr 1591. Simon N. aus Dresden war am 27. September zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Dem entsprechenden Bericht über die Begleitumstände wurde von Matthias Gosewisch die Formel vorausgeschickt: „Patris manusc. et propria observatione“. Der Bericht endete mit der Überlieferung der letzten Worte des Delinquenten, dem noch wie üblich ein Schluck Wein gereicht worden war. Den lehnte er ab mit den Worten: „Ach, sollte ich meine Seele beschmitzen mit dem zeitlichen Trunke“; er hat heftig gebetet und ist christlich gestorben (propria observ.).¹⁰²⁰ Dem 1591 noch im Kindesalter beobachtenden Matthias hatte sich dieser Teil des Exekutionsschauspiels anscheinend unvergeßlich eingeprägt. Ob es wirklich so gewesen ist, mag jeder Leser für sich entscheiden. Auch der zeitlich folgende Bericht, der durch „patris mscr. et propria observatione“ beglaubigt wurde, war eine Hinrichtungsszene (1594).¹⁰²¹ Es folgen dann noch vergleichbar beglaubigte Berichte über die Zerstörung des Steinwegs vor dem

¹⁰¹⁵Laut Jürgens (1907), S. XVII, wohnte er im Nachbarhaus seiner Eltern (Mutter).

¹⁰¹⁶In: StadtAH, B 8237, fol. 258. Laut Jürgens (1907) soll er Ratsherr seit 1624 (bis 1646) sein.

¹⁰¹⁷In: StadtAH, B 8237, fol. 278 (zum Jahr 1646).

¹⁰¹⁸Zitiert nach: Jürgens (1907), S. 335.

¹⁰¹⁹Für die schriftliche Form spricht auch eine zweite Belegstelle zum Pestjahr 1624: „litera fratris“; zitiert nach: Jürgens (1907), S. 361f. Zur systematischen Auseinandersetzung mit dem Begriff der Relation als Vorstufe zur Geschichtsdarstellung vgl. Droste (2000), Kapitel 4.

¹⁰²⁰Zitiert nach: Jürgens (1907), S. 267.

¹⁰²¹Vgl. Jürgens (1907), S. 274.

Leintor durch Hochwasser in der Weihnachtszeit (1602)¹⁰²² und den nach einem Gewitter in seinem Gartenhäuschen tot aufgefundenen Ratsbalbierer (1611).¹⁰²³

Matthias Gosewisch war bemüht, durch mehrfache Zeugnisse die Glaubwürdigkeit seiner älteren Chronikabschnitte zu belegen. Bei unglaubwürdigen Berichten hielt er es für angebracht, wie in einem Gerichtsverfahren genügend Zeugen aufzubieten. Über den ganz außerordentlichen Fang eines acht Fuß langen und 135 Pfund schweren Störs im Jahr 1595 werden nicht nur drei Manuskripte als Beleg angeführt, sondern zusätzlich noch die unbestimmte „observatio aliorum“.¹⁰²⁴

Gerade das etwas (aus dem Abstand von ca. 400 Jahren) kurios erscheinende zuletzt angeführte Beispiel legt die Vermutung nahe, daß Gosewisch in letzter Instanz die observatio als solche höher schätzte als jedes Manuskript. Es ist anzunehmen, daß er aus dem selben Grunde auch einzelne Berichte aus dem Manuskript seines Vaters durch seine eigene observatio bekräftigte. Nachdem der Chronist auf dem Papier aber jene Zeit erreicht hat, in der er hauptsächlich nur noch selbst beobachtete, konnte die Bekräftigungsfloskel (propria observatio) entfallen. Jedenfalls taucht sie später nicht mehr auf, obgleich dann in den 30er und 40er Jahren der 17. Jahrhundert sehr viele Berichte ex propria observatio von Gosewisch entstanden. Matthias Gosewisch war anders als Bernhard Homeister oder Ludolf Lange kein Mann des (juristischen oder theologischen) Wortes. Er war offensichtlich gebildet, was allein daraus geschlossen werden darf, wie er lateinische Herkunftsnachweise grammatikalisch korrekt zu formulieren verstand. Aber er hatte nicht studiert und sein Lebensmittelpunkt hatte nie außerhalb Hannovers gelegen.

Matthias Gosewisch war wie sein Bruder voll eingespannt in das städtische politische Leben. Er wohnte seit 1626 in eigenen Haus an der Ecke Knochenhauerstraße / Ballhofstraße. Im Vergleich zu seinem Bruder wird bei ihm ein stärkerer Zug zur Sorge um die sozial Schwächeren erkennbar. Er war seit 1627 Mitglied der 20 Mann der Gemeinde, von 1629 bis 1652 Ältermann der Gemeinde. 1639-1651 war er *Diakon* der Marktkirchengemeinde: „Matthias Gosewisch iuravit den 27. martii anno etc. 1639.“ - „Der diaconhern aydt: das wir [von späterer Hand korrigiert zu: ihr] gott den almechtigen, auch rhatt und schworen [korrigiert zu: bürgermeister und rhatt und gemeiner stadt] zu ehren diaconi der kirchen S. Georgii [ergänzt durch: mutatis mutandis s. Aegidii, s. Crucis] und vorsteher der armen daselbst sein wollen, der kirchen und denen armen höchstes fleißes und vormuegendes trewlich vorstehen, von allen aufkünfften und außgaben zu gewöhnlicher zeit reine und unvorweißlicht rechenschafft thuen [ergänzt durch: und absonderlich dahin sehen wollet, daß allemahl der current oder fällige zinß eingetrieben werde], so als mir [korrigiert zu: uns] gott helffe.“¹⁰²⁵

1647-1650 führte er das *Register der kleinen Spende*, das Armenregister der Marktkirche. 1643-1655 war er *Mühlenherr*: „Mathias Gosewisch ist ann des verstorbenen Heinrichen Blocks selig stelle zum mühlenherren verordnet, unnd hatt

¹⁰²²Vgl. Jürgens (1907), S. 302 (patris et propria observatio).

¹⁰²³Vgl. Jürgens (1907), S. 326 (propria visio).

¹⁰²⁴Vgl. Jürgens (1907), S.277 (M. Lang., Jerem. Scheer, patris manuscr. et observat. aliorum).

¹⁰²⁵Eid der Diakone in der Fassung von 1626 mit Korrekturen um 1650. Stadt-Eide-Buch, B 8249, fol. 146r.

obgesetzen eyd nebest den anderen mühlenherren in eigener person abgestattet den 7. junii anno 1643.“¹⁰²⁶

Dieser Matthias Gosewisch hatte also das Manuskript seines Vaters ergänzt und die Chronik fortgeschrieben¹⁰²⁷, - aber wie weit schrieb er sie eigentlich fort? Gosewisch starb 1655. Viele der Bände, die Gosewisch als Autor in ihrem Titel führen, gehen jedoch mit ihrem Berichtszeitraum nicht selten über das Jahr 1700 hinaus. Die Abschreiber und Fortsetzer von Gosewisch haben ihre Zutaten natürlich in bester Absicht gemacht. Sicher ist, daß Gosewisch für die nach seinem Tod (1655) geschriebenen Zusätze auf keinen Fall verantwortlich ist; was aber aus dem Berichtszeitraum vor 1655 definitiv von ihm stammt und welche Berichte nach seinem Tod hinzugefügt worden sind, kann allenfalls eine detaillierte textkritische Untersuchung aller Chronikbände ans Licht bringen. Was an dieser Stelle folgen müßte, wäre also eine textkritische Analyse aller bekannten Chronikbände, die im Stadtarchiv Hannover, in der Niedersächsischen Landesbibliothek, in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv überliefert sind. Der Kenner älterer stadthistorischer Veröffentlichungen in Hannover wird in diesem Zusammenhang an die vielbenutzte Edition „Hannoversche Chronik“ von Otto Jürgens (1907) denken. Leistet diese Edition nicht die angesprochene Aufgabe?

Vor der Aufnahme dieser Fragestellung ist noch auf die mutmaßlich älteste Überlieferung der sog. „Hannoverschen Chronik“ einzugehen, gemeint sind die Hannoverischen Jahrbücher (Teil I), deren Berichtszeitraum bis zum Jahr 1624 reicht.¹⁰²⁸ Sie stammt aus dem Jahr 1664. Die 844 Seiten dieser Abschrift werden tatsächlich besser als „Liber Senatus“ - so ein Vermerk von Ernst Anton Heiliger - bezeichnet. Das hängt mit der Geschichte dieses Manuskripts zusammen. Zur Datierung der Abschrift dient, daß bei der Erwähnung eines Hauses an der Osterstraße zum Jahr 1570 formuliert wurde: „Im selbigen Hause wohnt heutiges Tages (1664) Magnus Peppermüller.“¹⁰²⁹

Bürgermeister Iffland hatte über seine Entstehung noch irrtümlich im Anschluß an Gruppen bemerkt: „Barthold Baumgarten war Secretarius im J. 1622; vid. infra pag. 832. Da diese Annalen als der erste Theil derselben bemerklich gemacht worden, so zeige ich zu künftiger Nachricht hieselbst an, daß der zweite Theil, als eigentliche Folge dieser Annalen nicht vorhanden sey. Diejenigen Annalen, welche unsere Vorfahren als Tomum II. derselben bemerklich gemacht haben, scheinen zum Theil eine Abschrift dieses Manuscripts zu enthalten, nemlich vom Anfang 1601, p. 881 bis 1624, p. 1029 - wie denn auch dieser T. II mit p. 881 anfängt. Wo das Original der Abschrift des T. II. sich befinde, ist nicht bemerklich gemacht worden, und ich habe es nicht erforschen können. Die beiden Vol. Chronolog. Hannoveran., in braunem Papp gebunden, sind biß

¹⁰²⁶Stadt-Eide-Buch, B 8249, fol. 148r. Ebd. findet man den von G. geleisteten Eid. Eine Seite weiter heißt es: „Anstatt Mathiae Gosewischen ist auf deßen ableben Herman Garbering bestellt.“ fol. 148v.

¹⁰²⁷Wie die Urschrift seines Vaters ist auch das Manuskript des Sohnes nicht erhalten geblieben. Nachweise über die Existenz durch Erwähnungen in der Hannoverschen Chronik in: Jürgens (1907), S. XVII Anm.6. - Zur Familie s.a.: StadtAH, Alte Abt. Akten, Testamente; Schmidt (1895) S. 165.

¹⁰²⁸Hannoverische Jahrbücher, StadtAH, B 8272.

¹⁰²⁹Laut Jürgens (1907), S. XXII.

zum Jahr 1624 mit diesem Manuscript fast wörtlich des nemlichen Inhalts. Notat. den 6. August 1816, Iffland”.

Hannoverischer Jahrbücher¹⁰³⁰
Erster Theil

Der Ursprung und Anfang dieser guten Stad, die
Herrn und Fürsten, unter dero Herschafft sie
gewesen, die Verzeichnuße der Herr
Bürgermeister und Rathsvorwandten, so die Stad
regieret, wie die Papisterey abgeschaffet, was für
Prediger der Augspurgischen Confession
zugethan, das Evangelium geleret, was für Leute
an den Schulen gearbeitet, waß sonsten für
sonderbahre Fälle sich hie begeben, was für ein
Zustand hie gewesen in Krieg- und
Friedenszeiten, was die fürnemsten Stadtgebäu
für einen Anfang und Verbesserung gehabt. Aus
den etwa steinern und holzern annoch
verhandenen Monumentis, glaubwürdigen
Historicis und Herrnn Bürgermeister
Berchhausen, Bürgermeister Homeister, Ehrn M.
Langii und M. Meieri auch Herrn Matthiae
Gosewisch hintergelassenen schriftlichen
Anmerckungen zusammen getragen bis auf das
Jahr nach Christi Geburt
1624

Der Vermerk Ifflands gehört in den Bereich der vielen unbelegten Vermutungen über die Chronik. Belegt ist aber der Urheber der noch existierenden Abschrift der Hannoverischen Jahrbücher. Magister Hilmar Deichmann schrieb am 24. Juli 1664 an die Stadtregierung: Man werde sich erinnern, daß er durch die Übernahme der Stelle an der Aegidienkirche im Vergleich zu seinen Kollegen finanziell benachteiligt sei. Man habe ihm aber in der Vergangenheit jährlich am Johannistag (24. Juni) ein „Subsidium“ gezahlt. Auch wäre beabsichtigt gewesen, damit fortzufahren. Er, Deichmann, hätte unablässig überlegt, wie er den Oberen der Stadt seine Dankbarkeit bezeugen könne, doch lange Zeit sei ihm überhaupt nichts eingefallen, „(...) bis mir zur handt gestoßen ein undt ander schrifften, darinn verzeichnet gewesen der ursprung dieser gut(e)n stad undt was sich sonderlichs in derselben zugetragen, welches [ich] aber für mich nur privatim gebrauchen wollen, wenn sichs nicht sonderlich gefüget, das ich solches dem domals herrn regierenden bürgermeister communicir(e)n undt dessen hochvernünftiges bedencken darüber einholen müssen, der dan e(euer) e(hrsamkeit) solches zu übergeben an mich gesonnen, worauff ich auch die verheißung gethan und deroselben nachgelebt, indem ichs für einem halben jahr eingeschickt, auch neulicher Tage durch den herrn syndicum es habe praesentiren lassen.

Ob nun zwar ich solches buch nicht gemacht, mein stylus auch nicht ist, sondern wie ichs bei andern gefunden, nur abschreiben lassen, auch nicht haben wil, das es mir beigelegt solte werden, so befinde doch, das wenn iemandt das archivum sub jurata silentii fide [unter dem Treueeid der Verschwiegenheit] anvertrauet würde, wol konte

¹⁰³⁰Text des Titelblatts in: StadtAH, B 8272 (Altsignaturen: Katal. Nr. 113 und A Nr. 152).

ein Hannoverisch chronicon mit der zeit drauss gemacht werden. Undt wehre ich nicht abgeneigt, w(e)n solches meinen hochgeehrten herrn angenehm, solches horis subcisivis [in den Stunden der Muße] zu verfertigen. Es müßt(e)n aber nohtwendig die privilegia civitatis, auch diejenige, so hin undt wieder bei gilden und amptern vorhanden, communicirt werden, damit man also gehorigen ohrts ein iedes anziehen undt demnegst desto füglicher finden könte. Für meine person begehre [ich] für solche arbeit keinen andern lohn, als das euer herligk(ei)t (...) mit dero verspüreten hohen affection mir undt den meinigen beharlich beigethan verbleiben, mit dem versprochenen subsidio, biß es sich bessert, hochgeneigt continuiren undt meiner studiis zu hulffe kommen wollen.

Gleichwie nur solche bißherige besondere gewogenheit mich bishero als eisenbande und ketten an den ort gebunden, also wirdt sie mich ferner antreiben nach allen vermogen undt kräfte, was ich nur kan zum gemeinen besten herbeitragen, solches auff des geliebten vaterlandts wolfart anzuwenden; welches auff einlieferung deß buchß zu erwehnen nöthig erachtet habe.

Euer herligkeit hoch und wolgel. hoch und wolweise gunsten deme treue obhut gotteß, der sie unter dero beschwerlicher regierung mit krafft auf der höhe aufrichten, dem vaterlandt zu gedeihlichen flor undt waxthumb bei beständiger gesundtheit undt glücklicher regierung erhalten, undt seine kirche, die er so theuer erkaufft darum gnädiglich biß an den lieben jüngsten tag bewaren wolle hiemit (...)wertig, meine weinigkeit aber dero hohen patronat unterdienstlich empfelend. Gegeben Hannover, am XXIVten julii anno 1664.

Euer herligkeit hoch u. wolgel. | hoch u. wolweiß. g(un)sten | | treuer fürbitter bei gott u. gehorsamer diener | M. Hilmarus Deichmann | prediger zu St. Aegidii.¹⁰³¹

Hilmar Deichmann, der Sohn eines Drechslers in Hannover, war seit 1661 Pastor an der Aegidienkirche in Hannover, 1670 wurde er Pastor an der Marktkirche.¹⁰³² Einige Leichenpredigten aus seiner Feder sind gedruckt worden.¹⁰³³ 1674 starb er noch in jungen Jahren. Er hatte also eine Abschrift der Chronik anfertigen lassen. Hierbei handelte es sich um die bekannte Abschrift der Hannoverischen Jahrbücher (B 8272), die heute die älteste ihrer Art ist.

Die Handschrift stammte von dem Münzerohm Johann Frome. Ein Brief von Frome an den Rat betreffend seinen Garten und dessen Erweiterung durch ein Gehege um 24 Ruten vom 24. Janaur 1678 ist nachweisbar (er enthält eine Handschriftenprobe von Frome).¹⁰³⁴

¹⁰³¹ Hilmar Deichmann an Bürgermeister, Syndikus, Hauptmann der Geschworenen und Kämmerer der Stadt Hannover, 24. Juli 1664, in: StadtAH, Belege zum Kämmereiregister, 1664 (B 19811, fol. 268-269). Auf dem Schreiben befindet sich der Vermerk der Kämmerei: „Hieruff H. Mag. Hilmar Deichman geben 50 Thaler, wozu das Lehen-Register 16 Thaler 24 und die Cämerey für diesmahl 33 Thaler 12 Mariengroschen als duas tertias hergeben den 17. August 1664.“ Vgl. zum Vorgang auch die verkürzte Wiedergabe bei: Jürgens (1907), S. XXIII.

¹⁰³² Zuvor war der Magister seit 1647 Rector an der Schule zu Hameln, 1655 Pastor in Groß Berkel bei Hameln, 1661 Pastor zu Hannover, starb am 5. Okt. 1674. Vgl. Rotermund (1823) Bd. I, 445f.

¹⁰³³ Vgl. die Bibliographie bei: Rotermund (1823) Bd. I, 445f.

¹⁰³⁴ StadtAH, A 2840. Der Vermerk von Leonhardt: M 126: 1669-(+)1688 ergänzt die Feststellung. Leonhardt vermutete in einem in dem Buch eingetragenen Vermerk - die von ihm so benannte Handschrift „Msc. 143“ - sei eine weitere (?) durch Johann Frome verfertigte Abschrift für den Magistrat, die als Vorlage für die Hannoverischen Jahrbücher (StadtAH B 8272) gedient habe. In Ermangelung der Vergleichschronik, also Handschrift „Msc. 143“, kann die These derzeit nicht überprüft werden.

Die Feststellungen und Anregungen Deichmanns zur weiteren Bearbeitung und Ergänzung der Chronik erscheinen unter den verschiedensten Gesichtspunkten interessant. Allein weil er die Chronik als „Buch“ bezeichnete, das er „wie ichs bei andern gefunden, nur [habe] abschreiben lassen“. Die Buchform für die Chronik war also bereits vor 1664 ausgebildet. Deichmann ließ lediglich das bereits vorhandene kopieren.

Durch Deichmann war dann das Buch auf dem Rathaus bekannt geworden. Es hatte dort Interesse gefunden. Wie weit dieses Interesse ging, ist nicht bekannt. Aber Deichmann war aufgefordert worden, „dann e(euer) e(hrsamkeit) solches zu übergeben“. Die Chronik war durch diesen Akt quasi in den Rang eines Stadtbuches erhoben worden. Ob weitere Pläne auf seiten des Rates mit dem Chronikmanuskript verfolgt wurden, ist ebenfalls nicht bekannt.

Im Hinblick auf die Bearbeitung der Chronik machte Deichmann kenntnisreich Ergänzungsvorschläge. Faktisch schwebte ihm anscheinend eine Anreicherung des Chroniktextes mit den Abschriften von Urkundentexten aus dem Stadtarchiv und den Gildearchiven vor. Schließlich deutete er noch den archivischen Nutzen an, daß man nämlich die städtischen Urkunden dann „demnächst desto füglicher finden könnte“.

Der Theologe Hilmar Deichmann bot sich selbst für die von ihm umrissene Aufgabe an. Sie zielte auf eine quellenmäßige Untermauerung der Chronik. Allein mit dieser Richtungsentscheidung deutet sich an, daß neben dem von dem Pastor Meier (1633) eingeschlagenen Kurs der Verwendung der Stadtgeschichte für die konfessionelle Lagerbildung noch eine differenziertere Annäherung an die Stadtgeschichte nach dem Dreißigjährigen Krieg möglich war. Ob das Projekt jemals in der Art, die sich Deichmann vorgestellt hatte, in Angriff genommen worden ist, sei dahingestellt. Tatsächlich wurde ja seinerzeit das Archivproblem, das Deichmann andeutete, von Julius August Schwaneke bereits seit 1660 bearbeitet. Und die Ergänzung der Chronik durch Urkundenabschriften aus dem Archiv ist dann zwanzig Jahre nach diesem Deichmannschen Schreiben intensiv von dem Syndikus Philipp Manecke betrieben worden.¹⁰³⁵

Zunächst ist aber in formaler Hinsicht der ganz wesentliche Fortschritt in der bis 1664 erkennbaren Entwicklung festzuhalten: die Chronik hatte nun unzweifelhaft die äußerliche Gestalt eines Manuskript-Buches (*liber*) erreicht. Mit der Homeisterschen „Zettelwirtschaft“ war endgültig Schluß. Dieses Verdienst allein ist groß genug, Matthias Gosewisch als einen bedeutenden Chronisten der Stadt zu charakterisieren. Seine eigentliche Leistung bestand in der vollständigen Integration zahlreicher existierender Manuskripte, Erinnerungen, Vorarbeiten zu einer Chronik und vorhandenen Aufzeichnungen.¹⁰³⁶ Im Unterschied zu Homeister war es Gosewisch gelungen, sein Werk zu einem Abschluß zu bringen. So konnte seine Chronik durch die Vermittlung von Deichmann, obgleich eine von Gosewisch autorisierte Handschrift die Zeiten nicht überdauert hat, eine enorme Wirksamkeit entfalten.

Nachdem das Gesamtwerk ein *Manuskript-Buch* geworden war, stellte sich bei seinem Umfang irgendwann das Problem einer Unterteilung. Es ist nicht bekannt, wie die

¹⁰³⁵Vgl. zu Manecke Kap. 4.2.2.1. und zur Archivneuordnung Kap. 4.2.2.2.

¹⁰³⁶Eine vollständige Auflistung der Bezugswerke in: Einleitung von Jürgens (1907).

Gliederung der Annalen von Matthias Gosewisch entstanden ist. War sie vom Verfasser vorgegeben oder ist sie erst von der späteren Hand Fromes oder auf Veranlassung Deichmanns (nachträglich) eingefügt worden? Jedenfalls war sie im wesentlichen „arithmetisch“ strukturiert. D.h. nicht inhaltliche Momente bestimmten die Bucheinteilung, sondern der bloße Wechsel eines Jahrhunderts. Die diesbezüglich gewählte Bezeichnung der Unterteilung - „Bücher“ - war nicht ungewöhnlich.¹⁰³⁷

Annalium Hannoveranorum, Tomi prioris ¹⁰³⁸		
Buch	Titel	Seite
Liber primus	Seculum anno Christi 700	34-37
Liber secundus:	Seculum anno Christi 800	39-42
Liber tertius:	Seculum anno Christi 900	45-51
Liber quartus:	Seculum anno Christi 1000	53-56
Liber quintus:	Seculum anno Christi 1100	59-75
Liber sextus:	Seculum anno Christi 1200	79-100
Liber septimus:	Seculum anno Christi 1300	102-169
Liber octavus:	Seculum anno Christi 1400	181-306
Liber nonus:	Seculum anno Christi 1500	317-673
Liber decimus:	Seculum anno Christi 1600	683-844

Die Jahrhundert-Zahl (siehe Kasten) stand in dieser Gliederung sozusagen für eine inhaltliche Struktur. Oder anders ausgedrückt: das Prinzip eines Wochen- oder Monats-Kalendariums wurde auf die Jahrhunderte übertragen. Jedes Jahrhundert zählt in dieser Hinsicht gleich viel, obwohl offensichtlich erhebliche Unterschiede in der Darstellungsdichte bestehen. Die Einteilung der Stadtgeschichte in Jahrhunderte war ein alternatives Mittel, Kontinuität „auf höherer Ebene“ durch Aneinanderreihung der Jahreszahlen zu erzeugen. Sie war Ausdruck des Bedürfnisses, zusätzlich zur Reihenfolge der Jahreszahlen weitere Orientierungsmarken zu setzen. Man kann diese dürftige Methode intellektuell gering schätzen, sie wurde jedoch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts von keinem geringeren als Burchard Christian von Spilcker, der die Form der Darstellung „nach Chroniken-Art“ eigentlich ablehnte, als Notanker verwendet.¹⁰³⁹

Die Einteilungs-Methode, die von allen inhaltlichen Belangen absieht, ist anscheinend nicht der Ausfluß intellektueller Dürftigkeit, sondern Ausdruck der Schwierigkeit, den eigenen Standort durch inhaltliche Akzentuierungen in der Gliederung zu bestimmen.

¹⁰³⁷Das Vorbild mit der gößten Wirkung im kirchlichen Bereich dürfte das Alte Testament gewesen sein. Im rechtlichen Bereich wirkten das *Corpus iuris civilis* und das *Corpus iuris canonici* mit ihren Buch-Unterteilungen als Vorbilder. In der jüngeren städtischen Tradition gab es allerdings auch genügend Beispiele. Das Statutenbuch der Stadt (B 8234) war z.B. in vier „Bücher“ unterteilt. Vgl. hierzu Kap. 1.

¹⁰³⁸StadtAH, B 8272; die Bandbezeichnung „Tomi prioris“ findet man erst auf pag. 34 im Anschluß an das Verzeichnis der Botmäßigkeit und das Proömium.

¹⁰³⁹Burchard Christian von Spilcker (1819): „Ich erwarte von vielen meiner Leser den Vorwurf, daß ich bei Darstellung der Geschichte der Stadt Hannover (§§ 9-16 des Gesamtwerks) nach Jahrhunderten abgetheilt, und in einiger Hinsicht nach Chroniken-Art erzählt habe. Ich fühle es selbst, wie wenig zweckmäßig eine solche Abtheilung ist; indessen wählte ich diese, weil noch so wenig Materialien zur Bearbeitung einer pragmatischen Geschichte vorliegen.“

Für die Hannoveraner war es tatsächlich schwieriger geworden, sich in der Welt um 1650 zu orientieren.

Die Welt des Stadtbürgers hieß in erster (und in zweiter und in dritter) Linie „Stadt Hannover“. Die Etablierung des Titels „Hannoversche Chronik“ resp. „Jahrbücher“ für das Manuskript-Buch zeigte, daß es das Schicksal der ganzen Stadt behandelte. Sie wurde offiziell repräsentiert vom Rat der Stadt. Es ist aber nicht bekannt, ob der damalige Rat, dessen Gesellschaftskreis Matthias Gosewisch zuzurechnen war, der Chronik in irgendeiner Form quasi seinen städtischen obrigkeitlichen Segen verliehen hat. Dies hätte geschehen können, wenn der Rat das Manuskript-Buch der Chronik übernommen und gefördert hätte, was - nach dem Schreiben von Hilmar Deichmann zu urteilen - nicht der Fall gewesen zu sein scheint. Wenn der Rat selbst nicht an der Beförderung des Manuskript-Buches interessiert gewesen sein sollte, hätte von einem Verleger der Anstoß in die Richtung einer Veröffentlichung erfolgen können. Hannover war allerdings bis zum Ende des Jahrhunderts kein Ort für Drucker und Verleger.¹⁰⁴⁰ Erst ca. 40 Jahre nach Gosewischs Tod entstanden anscheinend erstmals Impulse zur Veröffentlichung der Chronik der Stadt.¹⁰⁴¹ Das dann benutzte *Buch-Manuskript* war mit dem von Deichmann veranlaßten Manuskript-Buch weitgehend identisch.¹⁰⁴²

¹⁰⁴⁰Vgl. oben Exkurs II.

¹⁰⁴¹Vgl. hierzu das Schlußkapitel.

¹⁰⁴²Gemeint ist: NLB XXII, Nr. 693.

4.1.2. Gab es eine Urschrift der Hannoverschen Chronik?

Was "Originale" (Urschriften) sind, ist relativ. Der Begriff des Originals ist im Bereich der Chronik-Beschreibung (Handschriften) in denjenigen Fällen besonders schwer einzulösen, in denen zwar von einer Vorlage abgeschrieben, zugleich aber auch ergänzt wurde. Weiter kommt man m. E. mit der Unterscheidung von Konzeptstufen und Reinschrift.

Von Otto Jürgens stammt die Behauptung, es habe eine „Urschrift“ der Hannoverschen Chronik gegeben. Eine derartige Annahme scheint plausibel zu sein, doch gerät sie in Begründungsschwierigkeiten bei der Frage: „Urschrift von welchem Werk?“ Behauptung und Frage wurden von Jürgens in der Einleitung zu seiner Edition der sog. „Hannoverschen Chronik“ behandelt: „Die bis 1633 reichende, bis 1650 mit Zusätzen versehene Chronik ist uns in der Urschrift nicht erhalten geblieben; wir können nur aus später angefertigten Abschriften bzw. Bearbeitungen Rückschlüsse auf sie machen. Die Handschriften des Stadtarchivs Nr. 111/112, 113, 119/120 und 121/122 gehen auf diese Urschrift zurück.“¹⁰⁴³ Das Filiationsverhältnis „Urschrift - Abschrift“ konnte Jürgens demnach erst behaupten, nachdem die Existenz einer „Urschrift“ von ihm konstruiert worden war.

Konstruktion einer Urschrift von Otto Jürgens

Chronik bis 1633 (1650) nicht erhalten

B 8272	B 8077 u. 8078	B 8273 u. 8071	B 8190 u. 8191
113 Hannoverischer Jahrbüch(er) erster Theil (- 1624)	111/112 Chronologia Hannoverana Bd.1 u. Bd. 2 (- 1573 - 1703)	119/120 Hann. Annales Bd. 1 u. 2 (- 1600 - 1657)	121/122 Hannoverische Chronologia Bd. 1 u. 2 (- 1586 - 1651)
Schreiber: Frome		Schreiber: Frome	

Dieser historische Rekonstruktionsvorschlag hat enorme Vorteile. Durch die Urschrift-Behauptung wird die Chronik auf *einen* Ursprung reduziert - es liegt im Wesen einer Urschrift, daß sie einmalig ist. In der angeblichen Urschrift konzentriert sich zeitweise die Entwicklung auf einen Punkt, um sich sodann von ihm aus in unterschiedliche Richtungen auszubreiten. Die so gewonnene Übersichtlichkeit in der Fortschreibung der Chronik hat vor allem einen Schwachpunkt: Sie müßte entweder erklären, wie und warum es zu einer „Urschrift“ gekommen ist, oder zumindest plausibel machen, wie und warum im Anschluß an die Urschrift die behauptete Diversifizierung auf der Basis der Urschrift eingetreten ist.

Abgesehen davon, daß die Urschrift-Behauptung, so wie sie Otto Jürgens vorstellte, nichts erklärt, stellt diese These auch ein Handicap für die unvoreingenommene Betrachtung überlieferter Chronik-Fassungen dar. Im Lichte der Urschrift sind alle nach ihr kommenden Chronik-Fassungen „Varianten der Urschrift“. Sie haben also keinen

¹⁰⁴³Jürgens (1907), S. XX.

Eigenwert, sondern allenfalls noch eine abgeleitete Bedeutung.¹⁰⁴⁴ In der Terminologie der Chronikanalyse hieße dies, daß die „Varianten der Chronik“ in so großem Ausmaß „abhängig“ waren, daß sie lediglich als Abschriften zu betrachten und bedeutungslos sind. Eine solche Behauptung ist - was die Chronik-Varianten Hannovers betrifft - zutreffend und unzutreffend zugleich. Textliche Abhängigkeiten findet man zwar in großem Ausmaß, doch sind gerade diese Chroniken von großer Bedeutung für die Entwicklung des städtischen Geschichtskultur.

Zur vollen Würdigung einer Chronik als Dokument der Geschichtskultur ihrer Zeit gehört mehr als die Identifizierung von Abhängigkeiten gegenüber anderen Fassungen ihrer Species. Besonders der (beabsichtigte) Gebrauchswert einer geschichtlichen Darstellung ist für die Geschichtskultur der Stadt von ebenso großem Interesse wie ihr Inhalt. Fiktional formuliert: Eine Abschrift, die inhaltlich (Wort für Wort) mit der 50 Jahre älteren Vorlage übereinstimmt, ist unter dem Gesichtspunkt der Abhängigkeitsanalyse ein klarer Fall, der keine weiteren Untersuchungen mehr erfordert. Die Abschrift ist wertlos und nur von antiquarischem Interesse. Sie kann gleichwohl unter dem Gesichtspunkt interessant sein, daß (1.) eine 50 Jahre alte Vorlage überhaupt als „abschreibenswert“ eingestuft wurde, und (2.) die Abschrift als solche für den Schreiber oder dessen Auftraggeber einen Verwendungszweck hatte. Und schließlich (3.) das innovative Potential erlassen lassen, das in die Darstellung der Stadtgeschichte (nicht) investiert wurde.

Tatsächlich ist dieser Fall im historischen Umgang mit der „Hannoverschen Chronik“ eingetreten. 50 Jahre nach Gosewisch sollte seine Chronik gedruckt werden.¹⁰⁴⁵ Die Jürgens'sche Urschrift-Behauptung vereinfacht nicht nur das Verständnis von der Chronik Hannovers, sondern sie wird von ihm auch in einen Kontext gestellt, in dem der Gebrauchswert der Chronik angeblich bedeutungslos ist.

Die Urschrift-Behauptung entspringt dem Wunsch um 1900, eine möglichst einheitliche, unumstrittene und unangreifbare Chronik besitzen zu wollen.

Allein eine einheitliche Durchdringung und Benennung des Chronikstoffes war mitnichten vorhanden. Wie gering das Verständnis von „Chronik“ ausgebildet war, kann allein die folgende Zusammenstellung der Seitenüberschriften (Kopfzeilen) demonstrieren. Alle aufgeführten Varianten stammen aus ein und derselben Handschrift. Die Kopfzeile ist von links über den Bindungsknick nach rechts zu lesen. Manchmal bildet sie eine durch die Grammatik gestiftete Einheit, manchmal stehen sich zwei eigenständige Ausdrücke gegenüber. Die Tabelle führt alle Varianten auf, auch die scheinbar unbedeutenden wie den Wechsel in der Wortfolge.

¹⁰⁴⁴ „Die meisten dieser Handschriften sind jedoch, sofern nicht etwas anderes dabei bemerkt ist, Abschriften aus einer der 4 oben genannten Handschriften des Stadtarchivs [d.h.: die in der Grafik „Konstruktion einer Urschrift“ aufgeführten] und daher (...) ohne Bedeutung.“ So heißt es summarisch bei: Jürgens, Chronik (1907), S. XXI, Anm.

¹⁰⁴⁵ Vgl. hierzu das unten folgende Kapitel zur „Unterdrückung“.

Kopfzeilen-Variationen, um 1710¹⁰⁴⁶

linke Kopfzeile	rechte Kopfzeile
Chronologia Hannoverana	Von Caroli magni Kriegen und Thaten
Chronologia	Hannoverana
Der Stadt Hannover	Chronologia
Hannoversche Chronologia und	Historische Beschreibung
Chronologia der Stadt	Hannover
Der Stadt Hannover	Historische Beschreibung(en)
Chronologia der Stadt Hannover	Historische Beschreibung
Der Stadt Hannover	Geschichten
Der Stadt Hannover	Historischer Bericht
Der (alten) Stadt Hannover	Historische Beschreibung(en)
Der Stadt Hannover und	Lüneburg Geschichten
Der Stadt Hannover	Historien
Hannoverische	Historien
Hannoverische	Geschichten
Der Stadt Hannover	wahrhaftige Historien
Wahrhaftige	Historien
Merckwürdige	Historien
Chronologia Hannoverana	der Stadt Hannover Historien etc.
der Stadt Hannover etc.	Historien
der Stadt Hannover etc.	Merckwürdige Historien
Hannöversche	Historien
Hannöversche	Geschichten
Chronologia	der Stadt Hannover
Denckwürdige	Historien
Wahrhaftig	Geschichten
Wunderbahre	Historien
Wahre	Begebenheiten
Der Stadt Hannover	Glaubwürdig Historien
Glaubhafte	Historien
Wol-observirte	Historien
Merck- und druck-	würdige Historien
Merckwürdige	Begebenheiten
Wunderbahre	Historien beschrieben
Merck- und druckwürdige	Begebenheiten
Der Stadt Hannover	Geschicht-Bücher
Merckwürdig und	wahre Historien
Von wahren und	merckwürdigen Historien
Chronologia	Hannoverana - Merckwürdige Historien
Chronologia Hannoverana	Merckwürdige Historien
Der uhr-alten Stadt Hannover	glaubwürdiges Jahr-Buch

War demnach schon die begriffliche Erfassung der einzigen schriftlichen Darstellung der Stadtgeschichte schwammig, um wieviel mehr mußte es umstritten sein, was in einer derartigen Chronik überhaupt notwendig war. Eigenschaften wie „merckwürdig“, „denckwürdig“, „druckwürdig“ und „wunderbar“ waren und sind äußerst subjektiv. „Glaubwürdig“ und „wahrhaftig“ sind bereits interessantere Eigenschaften, die wenigstens etwas mit Überprüfbarkeit zu tun haben. In diese Kategorie gehörte auch die Eigenschaft „wol-observiert“. Die Überprüfbarkeit als verbindliches Kriterium für eine Chronikeintragung hatte sich anscheinend noch nicht durchgesetzt.

¹⁰⁴⁶Auswertung von der Handschrift StadtAH, B 8061. Der Mittelstrich in der Tabelle steht für den Bindungsknick in der Handschrift.

4.1.3. Ausgewählte Elemente der Präsentation von Vergangenheit 1664-1714

4.1.3.1. Der Chronik-Titel

Der Titel nicht nur einer Ortschronik deutet zunächst an, in wie weit ein abgeschlossenes Werk vorliegt. Ein Manuskript-Buch ohne Titel wird jedenfalls prima facie als unabgeschlossen eingeschätzt. Fehlen in einem vorhandenen Titel Hinweise auf den Bearbeitungsstand oder etwa noch zu erledigende Arbeiten, darf man von der Abgeschlossenheit und Vollständigkeit einer Arbeit ausgehen, vorausgesetzt, daß das Manuskript insgesamt physisch ungestört geblieben ist.

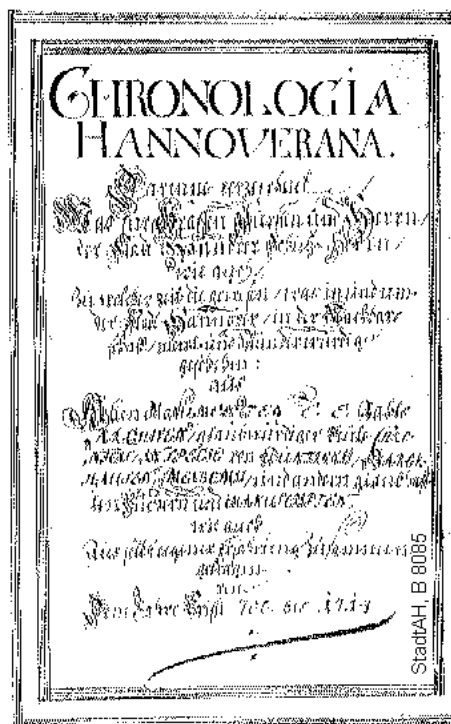
Der Chronik-Titel kann täuschen. Er kann hervorheben und versprechen, was die inhaltlichen Ausführungen gar nicht einhalten können. Und er kann verschweigen, wo in den Texten selbst nicht die Schwerpunkte liegen. Wie die textliche Wiedergabe des Titels der CHRONOLOGIA HANNOVERANA zeigt, ist er in diesem Fall im Hinblick auf die Haupt-Autorenschaft völlig anonymisiert bzw. verallgemeinert nach dem Muster „glaubwürdiger Leute“.

Titeltext und Ansicht, ca. 1714

CHRONOLOGIA HANNOVERANA¹⁰⁴⁷

Darinne verzeichnet was für Graffen, Fürsten und Herrn der Stadt Hannover Schutz-Herrn und zu welcher Zeit die gewesen, auch was in und umb die Stadt Hannover in der Nachbahrschafft geschehen.

Aus alten Monumenten, E. E. Rahts Archiven, glaubwürdiger Leute Chronicis, Manuscriptis, Genealogiis, auch eigener täglichen Erfahrung zusammen gebracht; auch jedes zu dem Jahre, darinne es geschehen, geaptiret, und, so viel möglich bequemet. Dazu dann vornehmlich Consulis Bernhard Homeisters Chronologia, ingleichen Buntingii und Letzneri Chronica gebrauchet.



Anders verhält es sich mit dem im vorhergehenden Unterkapitel wiedergegebenen Titel der Gosewisch-Chronik (1664). Dort wurden nicht nur der letzte Bearbeiter, sondern zum Teil seine Vorgänger und ihre Informationsquellen genannt. Zum Teil gab es im Titel auch inhaltliche Hinweise über Schwerpunkte und Tendenzen. Der Titel war

¹⁰⁴⁷In: StadtAH, B 8085, hier nach der Wiedergabe von Jürgens (1907), S. 4.

modern gesprochen „multifunktional“; er hatte z.T. die Form, in der Funktionen eines Literaturverzeichnisses, eines Vorworts bzw. einer Einleitung und einer Danksagung erfüllt wurden.

In der Titel-Entwicklung der Hannoverschen Chronik zeigte sich vor allem die erwähnte Tendenz zur Anonymisierung, soweit es ihre Herkunft betraf. Welche Motive im Einzelfall dazu beigetragen haben mögen, sei dahingestellt. Sie war Ausdruck des Wissensverlusts um die Autoren, insbesondere Matthias Gosewisch, die zur Chronik beigetragen hatten. Und sie war auch Ausdruck einer irrigen Haltung gegenüber dem Inhalt der Chronik. Bei Chroniken stand und steht ihr Informationswert hoch im Kurs, während die Tatsache, daß die Chronik ein Mensch mit Interessen, einem Standpunkt, einer Perspektive, einem Brotberuf und „einer Seele“ geschrieben hat, gering geachtet wird.

Die Thematisierung der Gestaltung der Titelblätter wäre es wert, einmal in einem ausführlicheren Kapitel abgehandelt zu werden. Zu allen Zeiten haben sich die Abschreiber der Chronik besondere Mühe gegeben, das Titelblatt perfekt mit Sorgfalt und dem Geschmack der Zeit entsprechend auszuführen. Eine diesbezügliche Analyse wäre nur sinnvoll im Kontext einer breiteren, auch visuellen Dokumentation der Titelblätter. Die stilhistorische Analyse könnte auch zur Datierung einzelner Handschriften beitragen.

4.1.3.2. Textanfang I. - Reflexion der staatlichen Zugehörigkeit

Womit eine Stadtchronik anfängt, liegt scheinbar auf der Hand: 'Natürlich mit dem ersten verfügbaren Datum', vermutet man. Dem ist jedoch nicht so. Wie die Gosewisch-Chronik (1664) zeigt, ist dies erst die an dritter Stelle stehende Variante eines Anfangs. An erster Stelle steht in der Chronik das unten im Anschluß an diese Zeilen dokumentierte Verzeichnis der territorialstaatlichen Zugehörigkeit der Stadt Hannover. Dabei kann aus den oben angedeuteten Gründen nicht mit letzter Sicherheit Matthias Gosewisch als Verfasser des Verzeichnisses angesprochen werden. Aber auch ohne exakte Zuschreibung zu einem Verfasser ist die Existenz des Verzeichnisses und seine exponierte Stellung in der Chronik merkwürdig genug.

Die Reflexion stammt aus der Zeit vor 1664, dem vermutlichen Entstehungsjahr der Gosewisch-Chronik-Abschrift. Frühestens könnte sie 1648 entstanden sein. Wie den Nachträgen zu entnehmen ist, wurde die Botmäßigeits-Chronik zwei Mal fortgesetzt. Das erste Mal nach dem turbulenten Herrscherwechsel 1665 (vgl. Nr. 23 in der Textdokumentation). Das zweite Mal in den Jahren zwischen 1692 und 1698, nämlich nach der Kurfürstung und vor dem Tod von Kurfürst Ernst August (Nr. 24).

Die Grafen von Lauenrode erscheinen in der Folge der 22 (ergänzt zu 24) Herrscher als Städtegründer. Sie werden allerdings nicht ausdrücklich als solche bezeichnet.

'Hannover ist traditionell eine Stadt der Welfen.' Dies ist die erste Botschaft, die durch die Aufreihung der Herrscher vermittelt wurde. Eine zweite Botschaft kann darin gesehen werden, daß in aller Kürze das nicht unbeträchtliche Alter der Stadt vorgestellt wird. D.h.: 'Hannover existiert nicht erst seit gestern.' Wobei der Hintergedanke eine Rolle gespielt haben mag, daß die Stadt zu der Zeit eine einzige Baustelle war.¹⁰⁴⁸ Schließlich aber ist diese Aufreihung ein nachdrücklicher Hinweis auf das Rechtsverhältnis, das zwischen Stadt und Staat seit Jahrhunderten bestanden hatte. Insbesondere die jeweils erwähnte Huldigung (homagium, Nr. 17 bis 22) deutet darauf hin, daß dem Verfasser die darin ausgedrückte Beziehung besonders wichtig war.

Gemeinhin wird unter Huldigung eine vollzogene Treuebindung von Untertanen an ihren Herrn verstanden. Sie kommt durch die Ableistung eines Eides oder den Vollzug anderer Anerkennungsakte zustande. Seit dem Hochmittelalter ist dieser auch mit dem Versprechen des Herrn verbunden, das Recht des Untertanen zu schützen und seine Privilegien zu achten. Mit der Herausbildung des Territorialstaates in Deutschland wuchs die Bedeutung des Huldigungsaktes. In den Huldigungsformeln wie auch im Anerkennungseid des Landesherrn kam das Vertragsverhältnis zwischen dem Herrscher und den Landständen zum Ausdruck. Die Stände konnten aus diesem Verhältnis auch ein ständisches Widerstandsrecht begründen.¹⁰⁴⁹

Aus dieser Tradition konnte keiner der beiden an der Huldigung beteiligten Parteien (Stadt und Herrscher) heraustreten. In der spezifischen Situation, in der sich die Stadt Hannover damals befand, war der ausdrückliche Hinweis auf die Huldigung aus städtischer Sicht ein ideeller Verteidigungsakt. Man berief sich auf die Huldigung, in

¹⁰⁴⁸Hierzu mehr im Kapitel „Unterdrückung“ (4.3.).

¹⁰⁴⁹Einführend: HRG, Bd. 2, Sp. 262-265. In Zedlers Universal-Lexikon wurden nicht weniger als 8 Spalten zum Stichwort „Homagium“ verfaßt, s. Bd. 13, Sp.717-725 (1735). Einzelheiten über die Huldigung 1680 in Hannover s.u. im Kapitel über den Syndikus Manecke.

der die Privilegien der alten Stadt festgeschrieben worden waren. Zur gleichen Zeit wurden seitens der Landesherrschaft alte städtische Privilegien außer Kraft gesetzt.¹⁰⁵⁰

Die Reflexion der staatlichen Zugehörigkeit fand in der Botmäßigkeit-Chronik ohne Einbeziehung territorialstaatlicher Bezüge statt. Botmäßigkeit wurde nur als Teil des Vertragsverhältnisses zwischen Herrscherperson und Stadt gesehen, das aus der Huldigung entstand; diese immanente Perspektive hat die Stadt eher blind gemacht für das Ausmaß von Privilegienbeschneidung, das ihr erst noch bevorstand.

Im Kontext des Manuskript-Buches stellte die Botmäßigkeit-Chronik förmlich betrachtet nur ein zusätzliches Gliederungsangebot als Alternative zur Gliederung nach Jahrhundertwenden zur Verfügung. Ihr Schwerpunkt leitete den Blick des Lesers weg von der Stadt und ihrer *eigenständigen* Entwicklung hin auf den Landesherrn, in dessen jeweiliger Ära die Stadt existierte. So gesehen war die Botmäßigkeit-Chronik ein Gradmesser dafür, daß die autonome Stadt an ihre Grenzen gestoßen war. Denn Anfang und Entwicklung der Stadt waren nach der Botmäßigkeit-Chronik in allen Stadien jeweils eingebettet in den einen Maß gebenden Zusammenhang einer Herrscherperson.

¹⁰⁵⁰Einzelheiten in: Hauptmeyer, Residenzstadt (1992).

Textdokumentation

Verzeichnis der Zugehörigkeit der Stadt Hannover

Verzeichnüs, unter was Botmässigkeit die Stadt Hannover gelegen, und was für Herren und Fürsten dieselbe in ihrem Schutz gehabt¹⁰⁵¹

1. Hat die Stadt Hannover bey der Grafen zu Lauenrode Zeiten ihren Anfang gehabt.
2. Nach Abgang der Grafen zu Lauenrode ist die Grafschaft an *Henricum Leonem* kommen, damaligen Hertzogen zu Sachsen und Churfürsten *anno Christi 1156*.
3. Nach Hertzog *Henrici Leonis* Absterben haben seine Söhne, sonderlich *Otto IV. Imperator* und *Wilhelmus* das Land getheilet und also Hannover.
4. *Otto filius Wilhelmi*, der zuerst Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg von *Friderico II. Imperator* constituiret, hat beide Fürstenthüme regiret, und also Hannover gehabt, welcher auch derselben etzlichen Privilegia gegeben; *obiit anno 1252*.
5. *Otonis filii, Albertus Magnus et Johannes, diviserunt ducatus*. *Albertus* hat das Fürstenthum Braunschweig und *Johannes* das Fürstenthum Lüneburg bekommen und darunter die Stadt Hannover. Dieser hat der Stadt *Privilegia* gegeben *anno 1272 et 1277 et obiit 1277*.
6. *Otto strenuus filius Johannis Ducis Lunaeb.* hat *anno 1279* der Stadt Hannover concediret, die angefangene Mauren zu continuiren, *item das Privilegium scholae anno 1281, item 1315*. Er hat aber die Stadt *anno 1290*, die wegen der Befestigung ihm *suspect* worden, unversehens überfallen, aber *anno 1297* die Stadt zu befestigen privilegiret, und ist *hoc anno inter Ottonem ducem* und der Stadt transigiret. *Privilegium monetæ dedit 1322; obiit anno 1330*.
7. *Otto et Wilhelmus, filii Otonis strenui, successerunt patri anno 1330*. Diese zwei Brüder haben *anno 1333* der Stadt das *Privilegium* wegen des Zolles zu Winsen gegeben, haben *anno 1348 Privilegium scholæ concediret, item den Wartins dem Rahte und Stadt verkauffet. Otto obiit anno 1354 et ducatum fratri Wilhelmo reliquit. Anno 1354 Wilhelmus oppignoravit* der Stadt Hannover die Vögedey. *Ludovico Duci Brunsvicensi filio Magni Pii, fratri Magni Torquati, homagium præstitit Hannovera anno 1355 in eventum Wilhelmi agnati decedentis; sed obiit ante Wilhelmum anno 1358. Wilhelmus ultimus Dux Lunaeb. hujus lineæ concessit Hannov. privilegium munitiois 1357. Magno Torquato fratri Ludovici defuncti homagium præstitit Hannovera anno 1363 in eventum decedentis Wilhelmi agnati Ducis Lunaeb. Wilhelmus dux Lunaeb. obiit anno 1368*.
8. *Albertus Dux Saxonie Wilhelmi Lunaeb. nepos ex filia Elisabetha foedus iniit cum Hannov. contro Magnum Torquatum cognatum anno 1370 a Carolo IV. Imperatore proscriptum. Hic arcem Lauenrode concessit Hannov. diruendam anno 1371*.
9. *Anno 1373* hat Hannover neben anderen Städten gehuldet *Alberto et Wenceslao* Hertzogen zu Sachsen und Lüneburg, wie auch *Magni Torquati filii*, als die Transaction unter beiden Theilen ergangen *anno 1373*. Hannover ist unter *Alberti* und *Wencelai* Schutz blieben. *Anno 1375 hat Albertus et Wenceslaus* der Stadt Hannover die Fischerey zum Schloß Lauenrode gehörig concediret; *vide etiam 1407 per Bernhardum et Henricum fratres. Anno 1384 hat Albertus et Wenceslaus Duces Saxonie et Lunaeb. et Bernhardus dux Brunsv. et Lunaeb.* die Vögedey Lauenrode der Stadt Hannover versetzt. *Anno 1385 blieb Albertus Dux Saxonie* für dem Schloß Rickeling, als er 14 Jahr das Land Lüneburg regiret hatte von *anno 1370 bis 1385. Anno 1386* haben

¹⁰⁵¹ Hinweis zur Text-Editon: Originalüberschrift in der Vorlage. Die Wiedergabe erfolgt hier nach der frühesten Fassung B 8272, pag. 3-9. Schreiber der Nummern 1 bis 22 ist der erwähnte Münzerohm Frome. Erstmalig wurde eine spätere Fassung unter dem Titel „Kurtzer Vorbericht von der Stadt Hannover Gelegenheit und Bottmässigkeit“ gedruckt in dem dann durch die Zensur unterdrückten Werk [1695/1702] (S. 1-4), von dem nur die ersten Bogen erstellt worden waren (NLB: Ms XXIII, 693). Eine weitere geringfügig variierende Fassung wurde dann gedruckt in: Jürgens (1907), S. 1-4.

Wenceslaus Elector Saxoniae et Dux Lunaeb. nec non filii Magni Torquati Ducis Br. et Lunaeb. der Stadt concediret die Brückmühlen. Anno 1388 *Wenceslaus periit toxico.*

10. *Cui in terra Lunaeb. successit Bernhardus, filius Magni Torquati. Bernhardo et Henrico fratribus homagium praestitit Hannovera anno 1388,* als Hertzogen des Landes Lüneburg, weil der Bruder das Land Braunschweig bekommen. Anno 1392 haben Bernhard und *Henricus Duces Lunaeb.* mit ihren Gemahlinnen zu Hannover Hof gehalten. Anno 1396 ist zwischen Hertzogen Bernhard, *Henrico Duc. Lunaeb.* und der Stadt Hannover wegen Erbauung Wilkenburgs Zwist und Mißverstand vorgefallen, welches anno 1397 transigiret.
11. Anno 1400 als *Fridericus Dux Brunsv. frater Bernhardi et Henrici, Imperator electus* bey Fritzlar erschlagen, hat Hertzog *Bernhardus* das Fürstenthum Braunschweig und Hertzog Heinrich das Fürstenthum Lüneburg bekommen und ist Hannover beym Hause Lüneburg geblieben, wiewohl *Bernhardus* mit interessiret blieben; *vide anno 1414.* Anno 1404 sein wieder Mißverstände vorgefallen *inter Ducem Henricum Lunaeb.* und der Stadt Hannover. *Bernhardus frater intercedit.* Anno 1405 *transactio facta est inter principes et civitatem Hannoveram. Henricus Dux Lunaeb. obiit 1406; huic successerunt in terra Lunaeburgica filii.*
12. *Wilhelmus senior et Henricus pacificus* die behalten Hannover. Anno 1423 *Bernhardus, Otto ejus filius et Wilhelmus patruus Duces Brunsv. et Lunaeb. concesserunt Hannov. libertatem* des Dieckbornes zu Linden. Anno 1429 als die letzte Theilung geschehen der beiden Fürstenthümer Braunschweig und Lüneburg, hat *Wilhelmus senior* das Fürstenthum Braunschweig, Calenberg und Göttingen bekommen und Hannover dazu behalten. *Bernhardus und Otto filius* haben das Land Lüneburg bekommen. Anno 1431 *Wilhelmus senior in transactione cum fratre Henrico pacifico retinuit Hannover et dominatum de Homburg. Henricus pacificus obiit anno 1473 et Wilhelmus senior obtinuit terram Brunsv. et Gotting.*
13. *Fridericus filius Wilhelmi senioris obtinuit Hannoveram, is Dux Hannobricus dictus.* Anno 1473 *captivus a fratre Wilhelmo, 1485 detentus in arce Calenberg. ob bellum Hildesheim. superfuit 1486. Wilhelmus obiit 1482, cui successerunt in terra Brunsv. filii Wilhelmus junior et Fridericus.*
14. *Wilhelmus junior capto fratre Friderico 1485 Hannobriam sibi assignavit.* Anno 1486 *Henricus senior filius Guilelmi jun. Hannoveram ob bellum Hildesheim. obsedit. Anno 1490 idem Henricus senior Wilhelmi junioris filius tentavit Hannoveram stratagemate.*
15. *Ericus senior filio altero Wilhelmi junioris in divisione cum fratre Henrico seniori obvenit terra Göttingensis et Calenbergensis cum civitate Hannovera circa annum 1495.* Anno 1504 *privilegia confirmavit Wilhelmus junior. Pater obiit 1503 mundaе. Henricus senior occubuit 1514.*
16. Anno 1540 *Ericus senior obiit, cui successit filius Ericus junior Dux Brunsv. Gotting. et Calenberg., qui Hannoveram obtinuit.*
17. Anno 1584 *obiit Ericus junior [griech. Lettern: apais], cui successit Julius Dux Brunsv. et Lunaeb. agnatus, cui Hannovera homagium praestitit anno 1585. Obit anno 1589. Huic successit:*
18. *Henricus Julius, filius Julii, cui Hannovera homagium praestitit 1589 27. Sept. Obit anno 1613, cui successit filius:*
19. *Fridericus Ulricus, cui Hannovera homagium praestitit anno 1613 9. Nov. Obit [griech. Lettern: apais] anno 1634 11. Aug.; huic successit agnatus:*
20. *Georgius Dux Lunaeb. 1634, cui Hannovera homagium praestitit anno 1635 mense Febr. Obit Hildesiae anno 1641 2. April.*
21. *Christianus Ludovicus filius successit, cui Hannovera homagium praestitit.* Hat seine fürstliche Hofhaltung in Hannover geleet anno 1642. Als anno 1648 Hertzog Friderich zu Zelle [griech. Lettern: agamos] mit Tode abgangen, begab sich Hertzog Christian Ludewig auf das fürstliche Stammhaus Zelle. Ihm *succedirte* im Calenbergischen Theile *frater:*

22. Georg Wilhem Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg; ihm wurde gehuldigt *anno 1648* den 6. September.¹⁰⁵²

[Von zweiter Hand hinzugefügt]¹⁰⁵³

23. Als *Christianus Ludovicus Dux Brunsv. et Luneb. 1665 mense Martio* auf der Schäferei vor Zelle [griech. Lettern: apais] Todes verfuhr, ließ zugegen wesender *Johannes Fridericus Dux Brunsv. et Lunaeburg. religione Catholicus*, nachdem *ejus frater Dux Georg[ius] Wilhelmus* sich eben in Holland befand, das Land Lüneburg durch affigirende Placate, *contra testamentum paternum in possessionem* apprehendiren, auch von den hohen Officirern der Militz und übrigen Cantzeler und Räthen das *juramentum fidelitatis* praestiren, worauf als Hertzog Georg Wilhelm zu Hause gelangte, und das *jus optionis praetendirte*, es sich fast gefährlich ansehen ließ, maßen zu beyden Seiten Völcker geworben und allerhand Krieges *Praeparatoria* gemacht wurden. Auf hoher Potentaten Intercession ward dennoch die Sache zu Hildesheim verglichen und zohe Hertzog Georg Wilhelm mit seiner Hofstat nacher Zelle, Hertzog Johan Friederich mit des hochsehligh verstorbenen Herrn Bruders weyl. Hertzog Christian Ludewigs Hofstat nach Hannover und hielt am Michaelis Tage nachmittages umb 3 Uhr *anno 1665* derselbe in Begleitung einer Compagnie Dragauner in das St. Egidien Thor seinen fr. Einzugk.

[Von dritter Hand hinzugefügt]¹⁰⁵⁴

24. *Anno 1680* nach Absterben Herrn Hertzogen Johann Friedrichs hochlobl. Gedächtnis, sind des Herrn Hertzogen Ernst Augusti zu Braunschweig und Lüneburg, wie auch Bischoffen zu Oßnabrügk nunmehr des heyl. Römischen Reichs Churfürsten Durchl. an die Regierung getreten.

* * *

¹⁰⁵²Hier endet der Text von der Hand Fromes.

¹⁰⁵³B 8272, pag. 9.

¹⁰⁵⁴B 8272, pag. 10.

4.1.3.3. Textanfang II. - Zweckbestimmung - Proömium

Das Proömium (Gegenstück: Epilog) findet man in fast allen Chroniken über die Stadt Hannover. Allein die aus dem griechischen herrührende Bezeichnung für eine "Vorrede" weist darauf hin, daß der Bearbeiter einen humanistischen Bildungshintergrund besaß.¹⁰⁵⁵

Schulkomödie

Sucht man nach konkreten Bezugspunkten im städtischen Kulturleben, so kommt für die Entdeckung des Proömiums in der Chronik insbesondere die Verbindung zur Schulkomödie in Betracht. Die Gattung der Schulkomödie ist in Hannover seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts nachweisbar. In Ludolf Lange hatte sie ihren frühen Förderer.¹⁰⁵⁶

Der argumentative Aufbau des Proömium ist klar strukturiert und in sich schlüssig. In den zahlreichen Handschriften, die das Proömium überliefern, findet man nur geringfügige Modifikationen im Textkörper. Die älteste Fassung des Textes scheint in der Gosewisch-Chronik vorzuliegen (siehe Textdokumentation).

Im Argumentationsgang des Proömium stehen die beiden seit Bünting bekannten und beurteilten Ansichten „Von dem Ursprung und Anfang der Stadt Hannover“ gegenüber. Die „Opinion“ über den besagten Namensgebungsakt durch den Fürsten Hanefo (76 nach Chr.). Und dann zweitens die Vorstellung über die Verfestigung der Redewendung „über der Leine“, ausgehend von der Burg Lauenrode. *Weil dieselben Grafen ihre Residentz gehabt auf dem Schloß Lauenrode*, formulierte der Verfasser des Proömium. Die Burg wurde so zum Schloß der Grafen, ihre Wohnung zur Residenz. Allein die Sprache verrät den neuerlichen Gegenwartsbezug der Hinüber-Sage, nunmehr bezogen auf den seit 1636 erfolgenden Ausbau Hannovers zur Residenzstadt. Der Verfasser des Proömium teilte ohne Einschränkung die Auffassungen Heinrich Büntings. Bis in die Formulierungen hinein übernahm er auch dessen Sprache! Die Hanefo-Sage hielt er für eine „conjectura und bloßer Wahn“, - ebenso konnte man es bei Bünting nachlesen.¹⁰⁵⁷

Der Namensursprung der Stadt war damit zeitlich bei den Grafen von Rohden verankert. Die Frage nach dem Ursprung der Stadt verlagerte sich demzufolge auf eine andere Ebene, die wiederum nur wenig feste Grundlagen vermittelte: „Woher aber die Grafen von Rohden entsprossen, hat man keine gewisse Nachricht.“. Gleichwohl gelang es dem Verfasser durch einen „argumentativen Kniff“ etwas mehr Sicherheit in dieser Frage zu erzielen. Das Geschlecht der Grafen habe bereits vor der Zeit Karls existiert, aber es habe vor der Zeit Karls des Großen noch keine „Grafschaften“ gegeben. Sie seien mithin erst durch Karl zu Grafen gemacht worden. Nicht nur beiläufig werden in diesem Zusammenhang noch die Verfassung der Sachsen zu der Zeit und „die Nahmen der fürnehmsten Geschlechter des sächsischen Königreiches“

¹⁰⁵⁵Lateinisches Pendant zum Proömium ist der *Prolog*. Prooimion - so der große Brockhaus (1956) - bedeutet "Vorgesang". Bei den älteren Griechen bezeichnete es kleinere Homerische Hymnen, die vor der Rezitation epischer Lieder vorgetragen wurden; später verstand man es schlicht als Vorspiel, als Eingang einer Rede bzw. eines Gedichtes oder als Vorrede.

¹⁰⁵⁶Über Sujets und Autoren, die in Hannover gepflegt wurden, berichten: Bertram (1915), 457ff. u. 463f. u. 477f. und Jugler (1883). Vgl. auch die Notiz über die ältere, 1468 beginnende Tradition in Lüneburg: Schultheater (1830).

¹⁰⁵⁷Vgl. Exkurs I.

betrachtet. Aus dem vorgenannten folgt dann angeblich: „(...) daher zu vermuthen, daß die Graffschaft Lauenrode zu *Caroli* Zeiten ihren Anfang bekommen (...)“

Damit hatte der Verfasser wenigstens eine ungefähre Ursprungszeit für Hannover ermittelt. Nun kam es ihm noch darauf an, eine genauere Deutung des Wesens der Stadt darzulegen. Den Anknüpfungspunkt hierzu bot ihm seine Feststellung, daß Hannover eine sächsische Stadt gewesen ist: „so sollte man billig Erinnerung thun von dem Ursprung und Herkommen der alten Sachsen, was sie für treffliche Thaten gethan, und was sie für schwere Kriege geführet haben vor und nach Christi Geburt, ehe sie zum christlichen Glauben durch *Carolus magnum* gebracht und bekehret seyn.“

Über Ursprung und Herkommen der Sachsen weiß man zwar nur sehr wenig, aber der Verfasser des Proömium weiß, wozu die Männer der Sachsen fähig waren: „treffliche Thaten“ wurden von ihnen vollbracht und „schwere Kriege“ haben sie geführt. Als solche harte und tapfere Krieger wurden sie von Karl dem Großen christianisiert. Hierin war nun der Grund zu suchen, warum die Chronik Hannovers mit Karl dem Großen begann: Karl hatte die Sachsen „aus dem Heidenthum zum christlichen Glauben gebracht“, und die Chronik sollte an erster Stelle darlegen, „wie die Sachsen und diese Oerter darin die Stadt Hannover gelegen zum christlichen Glauben gebracht worden.“

Die Wehrhaftigkeit wurde somit den Hannoveranern „in die Wiege gelegt“, denn sie waren ja Sachsen, seit Karl dem Großen zählte ihre Zugehörigkeit zum Christentum dazu. Zwar wurde kein Anhaltspunkt erwähnt, der diese Verbindung von Christentum und Wehrhaftigkeit erforderlich machte, aber die Türkenkriege des 17. und 18. Jahrhunderts werden den Hintergrund des Proömium abgegeben haben.

Eines der Leitmotive des Textes wird gleich zu Beginn angegeben: „nichts gewisses“ könne man über den Ursprung der Stadt in Erfahrung bringen. Im Umkehrschluß scheint also Gewißheit über das Schicksal der Stadt zu den Idealen des Verfassers zu gehören. Man darf annehmen, daß der Autor davon überzeugt war, eine Spur von dieser Gewißheit erreicht zu haben. Er wird sie für seine historischen Behauptungen beanspruchen. Möglicherweise auch für die aktuelle Befindlichkeit in den Jahren bis 1664. Gewißheit darf hier nicht allein im erkenntnistheoretischen Sinne (Wahrheit) verstanden werden. Gewißheit vermittelt auch Sicherheit.

Bei den tiefgreifenden Veränderungen Hannovers in jenen Jahren war der Wunsch nach Sicherheit verständlich. Eine Dimension dieses Wunsches war offensichtlich auch die Sicherheit über historische Bezüge, nicht nur glauben zu müssen, sondern wissen zu können, wie es gewesen ist.¹⁰⁵⁸ Nicht nur die Stadt, ihre Straßen, Häuser und die gesamte Topographie befanden sich in einem Zustand des Übergangs (Unsicherheit), auch der Ursprung der Stadt war unsicher geworden, seitdem unterschiedliche Meinungen darüber im Umlauf waren.

Der Wunsch nach Sicherheit in der Stadt war keine abstrakte Idee, sondern er entsprach einem Wesensmerkmal der alten Stadt, solange jedenfalls die Verteidigungsmauern mit Wällen, Gräben und dem Wachdienst der Bürger noch ihre Funktion erfüllten. Es wird auch in dem kunstreich konstruierten Proömium-Text thematisiert.

¹⁰⁵⁸Diese Ranke'sche Formulierung ist vielleicht gar kein Anachronismus.

‘Wer den Ursprung seiner Stadt kennt (und ihn nicht nur glauben muß), der weiß, wer er ist.’ Dieser Grundgedanke, der wenige Jahre später von Manecke variiert wurde, steckte implizit im Proömium der Gosewisch-Chronik. Ihr Argumentationsziel war u.a. in jenen Textpassagen aufgehoben, die der Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen¹⁰⁵⁹ gewidmet waren. Die Basis für die historische Entwicklung der Stadt war damit gelegt worden: *Hannover ist* eine christliche Stadt mit wehrhaften Bürgern, lautete ihre Botschaft. Der Verfasser beweist damit erneut, daß er „seinen Bunting“ gründlich gelesen hat.

¹⁰⁵⁹Zu den Themenbereichen Unterwerfung der Sachsen, Karl d. Gr. und Widukind, Verden, Heidnische Religion und Christianisierung vgl. allgemein: Walther Lammers (Hg.), *Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich*, Darmstadt: WissB 1970.

Textdokumentation

Proömium

Prooemium und Eingang dieser Chronologie¹⁰⁶⁰**[Was heißt und wann beginnt Hannover?]**

Von dem Ursprung und Anfang der Stadt Hannover hat man nichts gewisses, und seyn dieserwegen unterschiedliche Meinungen: *Albertus Crantzii* ist in der *opinion*, daß Hannover den Nahmen habe von *Hanefo* einem Fürsten der alten Sachsen, welcher in einer Schlacht mit König Friedeleven zu Dennenmark anno 76 nach *Christi* Geburt solle umkommen und geblieben seyn, und solche Schlacht wäre geschehen an dem Orte da itzo die Stadt *Hannover* liegt, daher der Ort und nachmals die Stadt den Nahmen *Hanefro* (welches in dänischer Sprache heißt *Hanefi* Sahmen und Nachkommen) bekommen hätte, und folgendes nach Jahren *Hannover* genennet wäre.

Diesem gibt auch neben andern des *Crantzii* Nachfolger in etwas Beypflicht, *M. Hieronymus Henningius* in *Geneal. Wittikindea, ubi sic scribit: Hanefus vel Hanff, cis Albim ad Hannoveram imperavit, cum Fridlevo rege Daniae, auxilio fratris vario Marte pugnavit, interemtus a Danis anno Christi 76 loco, ubi nunc civitas Hannovera sita est, nomen dedisse existimatur.* Da doch *Henningius* selbst bekennet, daß dieser *Ludolphus* die erste Stadt, *Gandersheim*, in Ost-Sachsen gebauet habe, *his verbis: Primam Ostro-Saxoniae civitatem, cum coenobio condidit Ludolphus, quam Gandersheim nominavit anno Christi 843.* Ist nun *Gandersheim* die erste Stadt dieses Orts gewesen, so kan *Hannover* damahls noch nicht gewesen seyn, besondern nur ein Anfang gemachet von den gräflichen Lauenrodischen Bedienten, Häuser zu bauen in *seculo anno Christi 800* dieses Orts.

Aber diese des *Crantzii* Meinung ist nicht allein weit gesucht, sondern ihrer eigenen Andeutung nach nur eine *conjectura* und bloßer Wahn. Dieser Meinung nach würde *Hannover*, wenn es kurtz nach *Hanefi* Tode erbauet und *fundiret* wäre, eine sehr alte Stadt seyn, älter als Hildesheim, Braunschweig und Lübeck. Dann *Hanefus* welcher *anno 76* soll umbkommen seyn, hat gelebet 700 Jahr vor *Wittikindo Magno* und 750 Jahr vor Erbauung der Stadt Hildesheim, also fast 800 Jahr vor Erbauung der Stadt Braunschweig und 1100 Jahr vor *Henrico Leone*, welcher den Anfang gemacht haben soll, daß *Hannover* in die Ringmauern gebracht. Es ist zwar nicht ohne, daß in alten Schreiben von 100, 200, 300 und 400 Jahren gefunden wird, daß unsere Vorfahren geschrieben haben Hanover, daher dieser Wahn vielleicht mag entstanden seyn.

Aber *Magister Henr. Bünting* in seiner Braunschweig(ischen) *Cronica* ist anderer Meinung, wie auch *David Chytraeus* und andere mehr, und halten es dafür, daß *Hannover* ihren Ursprung genommen und zu bauen angefangen seyn zu den Zeiten der Grafen von Rohden durch diese Gelegenheit. Weil dieselben Grafen ihre Residentz gehabt auf dem Schloß Lauenrode (welches gelegen da itzo die Neustadt ist vor *Hannover*) und die gräflichen Diener, Cantzler, Rächte und Hoffburße Wohnhäuser über die Leine, da vom Schloße eine Brücke über gewesen, gebauet, hat es sich allgemählich vermehret, daß endlich ein Städtlein daraus geworden, und weil solche Wohnhäuser und Städtlein über der Leine gelegen, soll es *Hannover* (*scilicet* über der Leine) genennet worden seyn, wie *Bünting* mit mehreren anzeiget.

[Seit wann gibt es Grafschaften, insbesondere die von Lauenrode?]

Woher aber die Grafen von Rohden entsprossen, hat man keine gewisse Nachrichtung. Vor *Carolo magno* seyn im Sachsenlande keine Grafschaften gewesen, sondern eitele Herrschaften wie *Ernest. Brotuf.* in *Geneal. Ascan.* schreibt; aber *tempore Caroli magno* seyn erstlich die Grafschaften in Sachsen aufkommen und nach dero Zeit wie auch *ante Carolum Magnum* seyn im Königreiche Sachsen

¹⁰⁶⁰Hinweis zur Text-Edition: Früheste Fassung von "Prooemium und Eingang diser Jahr-Bücher", in: B 8272, pag. 17-31. Die Zwischenüberschriften wie alle anderen Zusätze in eckigen Klammern wurden vom Verfasser gesetzt. Unter dem Titel „Weiterer Vorbericht - Von dem Ursprung und Aufkommen der Stadt Hannover“ zuerst gedruckt auf S. 5 ff. in dem durch die Zensur unterdrückten Werk, von dem die ersten Bogen (S. 1-56) erstellt, aber nicht veröffentlicht worden waren (NLB: Ms XXIII, 693). Eine weitere geringfügig variierende Fassung wurde dann gedruckt in: Jürgens, Chronik (1907), S. 5-12.

viele hundert Jahre keine Erbkönige noch Erbfürsten zu *Regenten* ihres Königreichs gewesen. Dann das Königreich Sachsen ist in vier Theile oder *Tetrarchias*, das ist in 4 fürstliche Theile oder *Regimenter* vertheilt gewesen, deren eines *orientalis*, östlich, *versus Bohemos et Vandalos*, gegen die Böhmen und Wenden, das andere *meridionalis* mittägig gegen Thüringen und Franken, das 3te *occidentalis* westlich gegen den Rhein, das 4te nördlich gegen Frießland nach der See und Dennemarck.

Aus diesen vier *Tetrarchiis* oder Fürstenthumen haben sie 12 der vornehmsten und ältesten weisesten Herren, aus jeglichem Fürstenthum drey zum *Regiment* des Königreichs jährlich erwehlet.

Aus diesen 12 edlen Herren der 4 Fürsten oder *Regenten* hat man in den vornehmsten, das sächsische Königreich betreffend, Kriegsläufte einen zum Könige erwehlet, der hatte eines Königs Recht, aber nicht länger als der Krieg währete. *Brotuff. in Geneal. Ascan. etiam mentionem facit horum 12 Tetrarchiarum in vita Bernwaldi.* *Brotuff* setzt auch an selbigem Orte die Nahmen der fürnehmsten Geschlechter des sächsischen Königreiches, die vor der Zeit *Caroli Magni* sollen gewesen seyn, davon man ihrer 12 zum jährlichen Regimente des Königreiches zu Sachsen verordnet hat, wie folget:

Die Herren von Sladen, von Cassel, aliis Dassel, Beichlingen. Die Herren vom Schlosse Lüneburg, Quedlenborg, von Ascanien, von Ballenstede, von Hallermund, von Liste, von Wohlenberge im Stift Hildesheim. Von Engern, ex quibus oriundus Widekindus, Saxon. Rex tempore Caroli Magni. Von Dannenberg, von Wintzenburg, von Heffelden, von Arensberg, Arnberg oder Ardenberg, von Warberg. Die Herren von Poppenburg, von Wunstorf, von Alvensleben, von Ringelheim von Stuhlburg oder Stolberg, von Mansfeld, Haldesleben, Supplingburg, von der Lippe, von der Wölpe, von Northeim, Arnstein, von der Hoya, von Retberge, von Wernigerode, von Lauenrode, von Spiegelberg, Lindau, Homborg, Gerenrohde, Falckenstein, von Wettin, Plötzke, Nortringen, Wippra, Comites de Wehrde, Plesse, Peina, Gleichenstein, Mühlingen, Barby und viele andere mehr.

Die alte sächsische *Chronica sub anno Christi 810* zeigt also davon an:

König *Wedekind* to Sassen gaff siene dochter *Hasalam* (geboren von *Geva* sienem ersten Gemahl, König *Sigfried*en Süster to Dennemarck) einem Edlen to Sassen, de hete *Berno*. Syn Vader was einer van den 12 Edelingen der Sassen, und tog mit *Wedekind* in Dennemarck, do he vor König *Carolo magno* flohe uht Sassen. Düße 12 Edeling der Sassen de reden over dat Land to Sassen, un quemen in der Wecken eins tosamen, und reden darover wat dem Lande Noht was. Und wanner dat se Krieg in dat Land to Sassen hadden, so kören se van den 12 einen, de was öhr König, dewiele dat der Krieg warede, und wann de Krieg tom ende was, so weren die twölffe geliek. Un do König *Carl* begunde mit önen tho kriegende, do setteden se düssen *Wedekind* tho einen König. Un do König *Carl* öhn bekehrde, de mackede do dar ein Hertogdom to Sassen und settede *Wedekind* to einen Hertogen und de andern tho Heren und to Greven, unde schollden bliefen by der *Linea* von arven to arven, de wile dat se warden. So dat van düssen 12 Edelingen der Sassen sind herkomen düsse Försten und Heren by Nahmen de Hertogen tho Sassen, de Hertogen to Brunswiek, de Markgraven to Brannenborg, de Hertogen to Francken, de Hertogen to Swaben, de Pfaltz Graven by dem Rhyne, de Hertogen to Beyern, de Hertoge van Oesterryck, de Könninge van Franckriecke, de Försten von Anhalt, de Greven von Merßborg, de Greven van Ringelheim, de Greven van Catlenborg.

Südder düssen tyden sind vele düsser Herschoppen loß gestorven, und an andere Heren gefallen, dorch Togevinge des Römischen Kaysers, als: Sassen, Brandenburg (*Hactenus* die alte Sachsen-Chronik. *Vide etiam Bünting*, Braunschweiger Chronik). Daraus zu vernehmen, sonderlich aus *Brotuffii Catalogo* der Nahmen der sächsischen Herren, daß der Lauenrodische und Wunstorffische Stamm zwar vor *Caroli magni* Zeiten gewesen, aber zu den Zeiten auch zu Grafen geworden seyn, daher zu vermuthen, daß die Graffschaft Lauenrode zu *Caroli* Zeiten ihren Anfang bekommen habe.

[Grafen von Lauenrode]

Wernerus comes in Lauenrode, welcher geheyrathet *Bertham* eine Tochter *Berningeri*, den *Carolus magnus Imp. anno Christi 786* zum ersten Grafen zu Ascanien und Ballenstedt *constituiret*, hat gelebet um das Jahr Christi 800. (*Henning in Geneal. Ascan.*) Und ist vermuthlich daß dieser *Werner* einer der ersten Grafen zu Lauenrode mag gewesen seyn. *Henricus Comes* in Wunstorf und Lauenrode hat geheyrathet *Annam*, *Henrici comitis Ascaniae* Tochter circa anno Christi 1000. (*Henning Genal.*)

Anno Christi 932 hat gelebet *Wilhelm Graf* von Lauenrode, Herr zu Hannover, welcher seine Residentz vor Hannover auf dem Schloß Lauenrode gehabt, soll ein Sohn Graf *Dieterichs* zu Wunstorf gewesen seyn. (*Letzner in Genal. comit. Lauenrod.*) Und ist in selbigem 932. Jahre mit Kayser *Henrico Aucupe* in

der Schlacht gegen die Ungarn gewesen. Wie auch auf dem *Turniere Henrici Aucupis*, der gehalten zu Magdeburg *anno Christi 935*. (*Bünting., Hoppenrod., Münster.*) *Wilhelmi* Bruder ist auch auf selbigem Turnier mit gewesen.

Anno 1113 hat gelebet Graf Curd von Rohden und Wunstorff, welchen *Letzner* setzt in *Geneal. Comit. Lauenr.* als *pronepotem Wilhelmi*; dieser Graf Curd hat das Kloster Marienwerder gestiftet und gebauet, wie *Bünting* schreibt *anno Christi 1113*. *Albertus Crantzius* setzt das *anno Christi 1114*. *Letzner* setzt das *1196*. Jahr der Stiftung des Closters Werder, aber falsch, denn Graf Curd ist *anno Christi 1156* schon todt gewesen, derowegen er kein Kloster *anno 1196* bauen können, und ist in solchem Jahre Hertzog Heinrich der Löwe gestorben, welcher Graf Curden Graffschaft *anno 1156* eingenommen hatte.

Gemelder Graf Curd von Rohden soll 3 Söhne gehabt haben, wie *Bünt.* meldet, imgleichen *Meibomius in notis super Gerhardi Praepositi Stederburgensis Narrationem historicam de Henrici Leonis rebus gestis*. Wie sie aber sollen geheißten haben, dessen gedenken sie nicht. *Letzner* aber in der Lauenrodischen *Geneal.* nennet einen *Henrich*, den andern *Hilдебoldum*, den dritten *Johannem*, welcher ein Canonicus zu Hildesheim soll gewesen sein. *Hilдебoldus* und *Johannes* werden vielleicht ohne männliche Erben verstorben seyn. Es möchten auch wohl von diesen dreyen einer die Burg Lauenrode, einer die Burg zu Limmer und einer die Burg bey Höringhausen und dem Heynholtze inne gehabt haben. Und mag der Lauenrodische Stamm und Linie abgangen seyn, daß *Henricus Leo* die Graffschaft Lauenrode an sich genommen als ein mächtiger Herr, welches soll geschehen seyn circa *anno 1156*. Wiewohl wegen der Zeit da solches geschehen, die Historici sehr variiren.

[Meinungen über den Sterbefall der Grafen von Lauenrode]

In der alten Sachsen Chronica, welche *anno 1492 d. 6. Martii* zu Mentze gedrucket von Peter Schäffern von Gernsheim, wird dieses gefunden: *MCLVI De Stadt Hannover was gantz slim, wente iit was eine Grafeschop, unde heten de Grafen von Lauenrode, de verstörfen alle. Do nam de Grafeschop in Hürtog Hinrick de Leue tau Sassen, und leht de Stadt betern, und de Borg heet Lauenrode unde lag dar nu de Niestadt ligt vor Hannover over der Leine.*

Crantzius in *Metrop.* schreibt also davon: *Hannover oppidum vetus ad insignem pauperiem autem jam redactum renovatur per Henricum Leonem. Per haec tempora obierunt Comites de Lauenroda; arcem cum haereditate accepit Henricus Leo, quod legitimum haeredem non relinquerent, (reliquerunt autem ejusdem stirpis haeredes Limmerenses et Wunstorpienses); ea fuit in parte ultra Leinam quae nunc est nova civitas, paruitque ex eo tempore Ducibus etc.* Idem *Crantzius* schreibt: *Hoc etiam tempore (videlicet circa annum 1178) Hannover insigne Saxoniae oppidum erigitur vile quidem et nullius momenti cum Comitatu serviret in Lauenroda; Arx stabat in eo loco ubi nunc est nova civitas ultra Leinam; cum autem morte Comitum redisset ad Ducem Henricum Leonem possessio, dedit ille operam ut oppidum momeratum augesceret, profecitque brevi vehementer.*

Chytraeus in *Saxon.* scribit: *Oppidum Hannover ad ripam Leinae fluminis e regione vetustae arcis Comitum de Lauenroda, jam Henrici Leonis aetate circa annum Christi 1156 (cui quod trans flumen situm esset, Aulici nomen Honover dederunt) arci subjectum fuit etc.*

Anton Berckhausen Consul schreibt also: *Anno Christi 1156 hefft de Stadt Hannover einem Grafen tau Lauenrode tauehöret, unde is ein ringe bleck gewesen. Des Grafen sine Borg Lauenrode heft up jensiet der Leine, dar use Papagöydebohm (intellige zu der Zeit als er dieses anno 1579 geschrieben) noch steit, up der Niestadt gelegen. Als de Grafe verstorfen, hefft Henricus Leo sien Land und Lüde ingenommen unde Hannover gebuet unde gebetert unde befestiget, ock mit Gnaden unde Frieheiten begafet.*

Friedrich Smid in seiner Thüringischen Chronik meint, daß die Graffschaft Lauenrode *anno 1154* loß gestorben, da er so schreibt: *Diese Zeit (1154) nam der Läu die Grafschaft Lauenrohde ein, dazu die Stadt Hinnüfer oder Hannover die domahls gar slim war, dan die Grafschaft war loßgestorben, und ward von dannen besser gebauet. Andere schreiben das Hertzog Heinrich der Läu Hannover zu erweitern angefangen habe anno 1158, quod credible est.*

Chronicon Ms. Prioris Marienwerdensis ita habet: *Anno Christi 1169 Hannover oppidum erigitur. Die Grafschaft Limber und solcher gräflicher Stamm mag etwas länger geblieben seyn, als der Lauenrodische, wie aus Meibomii Notis super praepos. Stederb. Hist. zu vernehmen. Dann als Keyser Friedricus Barbarossa Henrici Leonis Länder überzogen, und anno 1182 Hannover eingenommen, hat er*

auch die Burg zu Limber attackirt aber vergebens, davon Meibomius also schreibt: Castrum Conradi de Rhoden Limbre appetens primo insultu inhoneste repulsus est, inde regrediens collectione militum dimissa Goslarium intravit.

Der Gräfliche Wunstorfsche Stamm aber, welcher nach *Letzneri* Meynung von Graf Friederich, Wilhelmi Bruder herrüret, ist geblieben noch etzliche 100 Jahr bis auf das Jahr 1533, als die *Reformatio Religionis* hie zu Hannover vorgangen, da Graf Georg von Wunstorf der Letzte dieses Geschlechtes aus dem Hause Warburg bei seiner Schwester Magdalenen, Herr Heinrich zu Warburg Gemahlinnen gestorben, und im Kloster Lutter begraben worden, *teste Meibomio loco citato*. Welches aus der *Genealogia* und Stammbaum der alten Grafen zu Lauenrode und Wunstorf mit mehrem zu ersehen.

[Hannover, eine sächsische Stadt: über Ursprung und Herkommen der Sachsen]

Demnach aber die Stadt Hannover in dem Sachsenlande gelegen an dem Orte das hiebevord Ostsachsen genannt worden, auch die Grafen von Lauenrode und Wunstorf ihre Her- und Ankunft vor des *Caroli magni* Zeiten unter den Geschlechtern der sächsischen Edelingen, darauf die 12 *Tetrarchae* erwöhlet worden, sollen gewesen seyn, wie *Brotuff. in Geneal. Ascan.* schreibt, so sollte man billig Erinnerung thun von dem Ursprung und Herkommen der alten Sachsen, was sie für treffliche Thaten gethan, und was sie für schwere Kriege geführt haben vor und nach Christi Geburt, ehe sie zum christlichen Glauben durch *Carolum magnum* gebracht und bekehret seyn. Aber weil die Historienschreiber, deren man vor und nach Christi Geburt in Teutschen- und Sachsenlande wenig gehabt, vor den Zeiten *Caroli magni* sehr *variiren*, als kann man nichts gewisses berichten.

Zwar daß die Teutschen nach der Sündfluth von dem *Ascane* oder *Tuiscone* des *Nohae pronepote ex nepote Gomer et filio Japhet* herkommen seyn, bezeugen fast alle, und die glaubwürdigsten *Historici* und *Chronologi*, deren Nachkommen in vielerley Völker vertheilet worden seyn, und ist vermuthlich nach vieler gelahrter Leute Meynung, daß der Ursprung des Nahmens Sassen oder Sachsen *vom Ascane* herrühre *per Anagramma als Asscan-Sacsan oder Asscen-Sacsen*.

Es schreiben zwar etzliche, daß die Sachsen oder Sassen genannt die *Petreoli* solten aus des *Alexandri magni* Heer und Armee ihren Ursprung haben, und nach seinem Tode mit 12 Schiffen auf die Ostsee und von dannen in Teutschland kommen seyn, deren etzliche an dem Ort, dar itzo das Land Mecklenburg liegt oder wie die alte Sachsen-Chronik meldet und die Thüringische Johann Schmides *Chronica* dahin ziele, daß sie auf der Elbe an dem Orte, da itzo die Stadt Stade liegt, die sie sollen gebauet haben, nachdem sie die Thyrigeten, die hernach Thüringer genannt, und den Ort inne gehabt, sollen angelandet seyn, und hätten nach vieler Mühe die Thyrigeten oder Thyringer vertrieben bis an den Ort da Braunschweig und Magdeburg liegen, auch dieselben nach etzlichen Jahren ferners über den Hartz bis an die Sahle, Unstrut, Warra getrieben, da itzo das Tyringische Land ist. Die alte Sachsen-Chronik vermeinet, daß die Sachsen den Namen bekommen haben von den Messern, die sie damals Sachsen genennet haben, und von den Steinen, *Saxis*, damit sie die Thüringer geworfen, erstochen und überwunden haben.

Etzliche fingiren, daß die Sachsen so harte Völker gewesen seyn als Steine, *saxa*, welches alles man in seinen Würden und Unwürden beruhen lässet.

Etzliche vermeinen, daß die Sachsen aus Dennemarck, etzliche von den Britannischen Völkern herkommen seyn (Bünting.), weil das Wort Sachsen aus dem Wort *Chauci per anagramma mutato C in S* ex Cornelio Tacito, solle herkommen.

Chytraeus in praefatione Saxoniae suae inquit: *Sive igitur a Sassonibus Asiae Borealis populis a Ptolomaeo nominatis, quae appellatio Germanicae Saxonum linguae, qui se 'Sassen' nominant maxime vicina est, sive a Sacis in Herodoto, Xenophonte et Plinio celebratis ex oriente progressi, sive ab Ascane filio Gomer unde Cimbrorum et Thuiscorum nomina et originem Eruditi deducunt, Sassonum etiam nomen exstiterit. Ante Ptolomaeum tamen nulli fide digni Scriptores, qui extant in Germania, eorum meminerunt. Ac ne Tacitus quidem Ptolomaeo [griech. Lettern: sugxronos] sub Adriano Imperatore praefectus etc.* Gedencket also Ptolomaeus, welches das älteste Gedächtnisse der Sachsen ist, bey Nahmen der Sassen unter allen Scribenten am Ersten. Vor dem Ptolomaeo wird bey keinem glaubwürdigen Historico der Nahme Sassen gefunden.

[Warum die Chronik mit Karl dem Großen beginnt]

Was aber die Sachsen für schwere Kriege geführet, erstlich mit den Thüringern, die sie aus ihrem Lande vertrieben und sie darin geblieben sein, davon besiehe die alte Sachsen-Chronik. Wie sie darnach mit den Dänen, weiters mit den Römern, mit den römischen Kaysern, mit den fränkischen Königen, von welchen sie endlich durch *Carolus magnum* bezwungen und zum christlichen Glauben bekehret worden, solches findet man hin und wieder bey glaubwürdigen *Historicis*.¹⁰⁶¹ Solches weil es hie zu erzehlen zu weitläufig fallen würden, will ich den Anfang machen, doch kürztlich erzehlen, zu welcher Zeit *Carolus Magnus* mit den Sachsen zu kriegem angefangen, sie bezwungen und aus dem Heidenthum zum christlichen Glauben gebracht, will also dieser Jahr-Bücher Anfang machen von der Bekehrung der Sachsen, wie die Sachsen und diese Oerter darin die Stadt Hannover gelegen zum christlichen Glauben gebracht worden. Sey also diese Vorrede genug zum eingange dieser Hannöverischen Jahr-Bücher.

* * *

¹⁰⁶¹ Ein ausführlichere Variante zum Schluß des Proömium enthält SUB Gö, cod. Ms. Hist. 273, pag. 23-24. [Datierung: 1714] „Und sein also seither der zeit, daß die Sachsen in Britannien gezogen, auch hin und wieder krieg geführet, über die 1100 jahre verfloßen. Weil nun kayser Valentinianus dasmahlen regierte, ist der grausahme und mächtiger tyran Attila, ein könig der Hunen, mit 500.000 mann aus Panonia, jetzo Ungarn genandt, durch Teutschland in Frankreich gezogen, hat unterwegs alles verwüstet und verheeret. Als nun ein theil noch den Römern unterhänig war, regierte der römische hauptmann Titus, ein tapfer soldat und kriegsman, der führete wieder den Attilam zu hülfte die Sachsen, Gohten, Armenier und Francken, thaten mit Attila eine feldtschlacht und überwunden ihn, daß er mit großem schaden und verlust aus Gallia und Panonia weichen muste. In dieser feldtschlacht seind die Sachsen mitten in die schlacht-ordnung gestellet worden! Daraus woll abzunehmen, daß sie woll nicht die geringste arbeit zu solchem siege gethan haben. Es sollen, wie die historien melden, von beiden seiten in diesem treffen geblieben sein über 18.000 mann. Dieser Attila ließ sich nennen 'flagellum dei'. Er ist aus gerechtem urtheil gottes des morgens in seinem blut ersticket im bette bey seiner brauth, die er im 124. jahre seines alters aus geilheit über seine vorigen weiber genommen, todt gefunden worden.

Weil nun der Sachsen übrige helden-thaten alhier zu erzehlen viel zu weitläufig fallen würden, will ich den anfang machen, doch kürztlich erzehlen, zu welcher zeit Carolus magnus mit den Sachsen zu kriegem angefangen, sie bezwungen und aus dem heydenthum zum christlichen glauben gebracht! Will also dieser chronologien anfang machen de conversione Saxonum, wie die Sachsen und diese Örther, darin die stadt Hannover gelegen, zum christlichen glauben gebracht worden, sey also diese vorrede gnug zum eingange der Hannöverischen chronologien vorgestellt.

4.1.3.4. Nachsatz oder Epilog und sonstige Elemente

Selbst die aufwendiger gestalteten Handschriften der Hannoverschen Chronik besitzen keinen Epilog, jedenfalls nicht einen ausdrücklich als solchen gekennzeichneten. Der Text, der gleichwohl exakt diese Funktion erfüllt, ist ein schlichter Nachsatz.

Nachsatz

„Gott wolle die gute Stadt Hannover, meine geliebtes Vaterland, nebst andern Oerthern, vor dergleichen, auch anderwerthigen jetzt berührten Unglück, als falscher Lehre, Erdbeben, ansteckenden Seuchen, Mord, Aufruhr und Blutvergießen in Gnaden behüten und bewahren, hingegen dies noch grünende Kleeblatt in Wachsthum, Seegen und Gnade bey seinem Wort in Friede und Ruhe erhalten liebe lange Jahre.“¹⁰⁶²

Es ist schon überwältigend, was der Verfasser hier an Wünschen in diesem einen Satz vereinigte. Wenn man ihn wörtlich verstehen will, so erhält der Wunsch zwei modifizierte historische Varianten: die Variante „Hannover“ als auserwählte Stadt Gottes sowie jene Disziplinierungsformel, die den Gläubigen vermittelte, ‘wenn ihr gottgefällig lebt, habt ihr nichts zu befürchten.’ Aber auch der schlichte christliche Wunsch um den Beistand des Allerhöchsten klingt hier an. Ludolf Lange hatte im Jahr 1610 seine Pestchronik mit den Worten beendet: „Gott behüte uns unter des für krieg empörung und verwüstung land und leute.“¹⁰⁶³ Auch der Tenor von 1664 vermittelt diesen pastoralen Eindruck. Hilmar Deichmann käme als Verfasser dieses Epilogs durchaus in Frage.

In modernen Werken würde man dem „Ausblick“, der in ein weites Feld abgleiten darf, eine ähnliche Funktion beimessen. Der Verfasser darf hier persönlich werden. Er tat dies vermutlich im Jahr 1664, indem er seine christlichen Hoffnungen formulierte.¹⁰⁶⁴

Auch die **Widmung** war ein Element der Chronik, das in den persönlichen Bereich fällt. Sie taucht in Hannover vor allem im beginnenden 18. Jahrhundert auf.¹⁰⁶⁵

Schließlich die **Vorrede** (siehe Textdokumentation). Die gezierte Sprache dieses Textes zeigt bereits an, daß dies nicht mehr der Stil des Handwerkers Matthias Gosewisch ist.

¹⁰⁶²Der früheste Nachweis des Epilogtextes findet sich in der Chronikabschrift, die auf Veranlassung von Hilmar Deichmann entstanden war (StadtAH, B 8272). Dort hat dieser vielleicht auf Deichmann zurückgehende Epilog bereits den Schlußsatz (1664) gebildet. In den späteren Abschriften dieser „Deichmannschen Chronik“, die natürlich ergänzt und erweitert wurden bis in die jeweilige Gegenwart um 1700, rückte der Schlußsatz ebenfalls immer mit an das jeweilige Ende, so daß er die Funktion eines Epilogs auch beibehielt, obgleich er unter dem Gesichtspunkt seiner Entstehungszeit längst ein Anachronismus geworden war. Auch in der Chronikedition von Jürgens (1907), S. 637, steht dieser Satz als Epilog ohne Herkunftsnachweis kommentarlos am Schluß. Nennenswerte Textvarianten sind nicht bekannt.

¹⁰⁶³Zitiert nach der oben edierten Pestchronik (Kapitel 3.2.2.2.).

¹⁰⁶⁴Ein moderneres Schlußsatzbeispiel: „Hannover steht im Aufbau unter den Großstädten in der ersten Reihe. Rat, Verwaltung und Einwohnerschaft arbeiten gemeinsam an diesem Werk, zu dessen Vollendung ein gültiges Geschick eine friedliche Zukunft bescheren möge.“ Mundhenke (1956), S. 135.

¹⁰⁶⁵Aus dem Jahr 1702 vgl.: StadtAH, B 8190 (Bd. 1) und B 8191 (Bd.2); Zitat: Bd.1, fol. 1v.

Die Grenzen zwischen Widmung, Proömium und altem Titelblatt sind hier bereits verschwommen. Der Vorredentext hatte insbesondere die Funktion, das Titelblatt von einigen Herkunftsangaben zu entlasten. Diese Vorrede wurde 1702 für die Gosewisch-Chronik geschrieben. Man hatte seinerzeit versucht, einen Druck der Chronik vorzubereiten. Die Vorrede ist handschriftlich dem Druck, der über die ersten Seiten nicht hinausgekommen war, vorgeheftet. Der Textkörper dieser Chronik steht historiographiegeschichtlich genau auf einer Grenze; er markiert den Abschluß des Zeitalters, in dem an der Hannoverschen Chronik über ein Jahrhundert (fort)geschrieben wurde; und er gehört schon in ein neues Zeitalter, das mit der Unterdrückung der Gosewisch-Chronik beginnt¹⁰⁶⁶.

Die Vorrede ist aber - wie Widmung, Epilog und Titelblatt - jenes Element nicht nur der Hannoverschen Chronik, welches den Abschluß der inhaltlichen Bearbeitung des Werkes signalisiert. Zu den kuriosen Seiten der Edition der Hannoverschen Chronik¹⁰⁶⁷ gehört, daß sie den Epilog aus dem Jahr 1664 sozusagen als Abschlußsatz für das Jahr 1702 wiedergibt, aber ganz auf den Abdruck der Vorrede aus dem Jahr 1702 für das Gesamtwerk verzichtet.

¹⁰⁶⁶Vgl. unten das Kapitel Unterdrückung (4.3.).

¹⁰⁶⁷Vgl. Jürgens, Chronik (1907).

Textdokumentation

Anonymus: Vorrede zur Chronica, 1702¹⁰⁶⁸

Geehrter Leser!

Wann ich von der Ehre der Stadt Hannover nur drey Worte soll vorreden, so fällt mir bey der dreyfache Ehrenpreiß, welchen der König und Prophet der Stadt Gottes seinem königlichen Jerusalem beygelegt, daß sie nemlich (1.) sey fest gegründet auf dem heiligen Bergen, (2.) daß der Herr sie liebe *und sie baue*¹⁰⁶⁹ über alle Wohnungen Jacob und (3.) (...) herrliche Dinge in ihr geprediget (...) werden.¹⁰⁷⁰ Ps 87, v. 1, 2 u. 3¹⁰⁷¹

Maßen es scheint, daß die gute und liebe Stadt Hannover auß eben selbigen dreyen Ursachen die Staffeln ihrer Glückseligkeit erreicht, nachdem sie (1.) die Grundsteine ihrer Mauren in dem starcken Felß des Lebens und den grünenden heiligen Klee gelegt. (2.) Weil sie das Wort der Wahrheit ie und ie fest behalten; desfalls bey dem hochwichtigen Reformationswerck einen sonderbahren Eifer erweisen und dabey sehr viel erlitten und außgestanden, auch (3.) unter allen Bedruck wie ein Palm-Baum gestiegen und fest gestanden, so daß mit der Zeit ihre Kirchen, Thore und Gräntzen befestiget, ihre Einwohner gemehret und sie mithin eine berühmte Stadt, allerley Volckern zum Wunder, zur Wonne und zur Freude worden.

Davon die fürnehmste, bißlang hin und wieder zerstreute Denckwürdigkeiten zu bewahren, ist das gegenwärtige Cronicon auß den bewehrtesten Historicis und Chronologis D. Alstedio, Büntingio, Chytraeo, Crantzio, Dressero, Henningio, Reusnero, Spangenbergio, Sleidano und andern so wol denen Manuscriptis p.p. M. Langii et Meyeri, consulum Berkhusii, Homeistery und anderer kürztlich verfaßet und zusammen geführet, dasjenige aber, so unsern Zeiten erlebet, auß eigener Erfahrung verzeichnet worden.

Der geehrte Leser wolle nicht so sehr das Werck an sich selbst, als den geneigten Willen, ihm damit zu dienen, ansehen und unß hinwieder gewogen bleiben.

* * *

¹⁰⁶⁸Hinweise zur Text-Edition: Textvorlage war die Vorrede zur Druckfassung der Chronica (...) in zwey Theilen abgefaßet; NLB Ms XXIII, Nr. 693, fol. 5-7 (Eine Fassung mit den beiden eingearbeiteten Textkorrekturen in Reinschrift: „Chronologia Hannoverana (...) von dem Jahre Christi 700 bis 1714, Bd. 1 (bis 1553)“, [1714], in: StadtAH, B 8085).

¹⁰⁶⁹Nachträglich über die Zeile geschrieben.

¹⁰⁷⁰ Einige Worte wurden an diesen Stellen (...) durchgestrichen.

¹⁰⁷¹Im Psalm 87, 1-3 heißt es (Elberfelder Übersetzung): „Seine Gründung ist auf den Bergen der Heiligkeit. Jahwe liebt die Tore Zions mehr als alle Wohnungen Jakobs. Herrliches ist von dir geredet, du Stadt Gottes.“

4.2. Varianten der „Hannoverschen Chronik“ nach 1624

4.2.1 Textvarianten: Der Göttinger Codex bis 1652 (1699)

Eine Variante der Hannoverschen Chronik ist für eine gewisse spätere historische Forschung interessanter als andere gewesen. Dies läßt sich besonders an dem Göttinger Codex zeigen, der 1878 von Adolf Köcher in der Zeitschrift des Historischen Vereins in Auszügen ediert wurde.

Die diplomatiehistorisch angelegte Landesgeschichte des Sybel-Schülers Adolf Köcher, Bd. 1 (1884) und Bd. 2 (1895),¹⁰⁷² geht nur äußerst sporadisch auf die Residenzstadt Hannover ein. Zu den weniger als zehn Erwähnungen gehörten auch jene Episoden, in denen Herzog Christian Ludwig betrunken durch die Gassen in Hannover torkelte. Sie sind im Göttinger Codex am ausführlichsten festgehalten. Köcher bediente sich ausgerechnet dieser Darstellung, obgleich er in Hannover genug andere Fassungen in unmittelbarer Nähe in der hannoverschen Stadtbibliothek bzw. im Stadtarchiv gehabt hatte. „Der Hang zu despotischer Gewalttätigkeit, der durch das ganze Zeitalter hindurchgeht, entlud sich während der ganzen Jahre, da Christian Ludwig das Scepter von Calenberg führte (1641/48), in einem rohen Austoben jugendlichen Übermuths. (...) Die Stadtchronik von Hannover ist erfüllt vom Jammer der Ohnmacht über seine Extravaganzen. Wenn er die städtischen Gerechtsame zertrat, um Raum zu schaffen für seine fürstliche Residenz, so folgte er nur den Bahnen seines Vaters. Aber despotischer wie jener legte er Zuschläge auf die von der Landschaft bewillte Contribution und ließ diese sowie die Gelder, die er der Stadt zur Verstärkung ihrer Festungswerke, durch seine Soldatesca von den Bürgern erpressen [Verweis auf Chronik 1644 und 1646, d. V.]. Vollends unerhört aber war es, wenn er bei Tag oder Nacht auf Wall und Straße rondierte, die Bürger prügelte und die Fenster einschlug oder auch Raketen auf die Burgstraße werfen ließ.“¹⁰⁷³

Zum Beleg seiner Ausführungen verwies Köcher auf die Chronik zu den Jahren 1643 und 1647 (vgl. die anschließende Textdokumentation). Die fürstenkritische Position des Göttinger Codex war ganz offensichtlich zurückzuführen auf das Jahr 1636, als der seinerzeitige Herzog Georg von Calenberg die Stadt Hannover zur Residenz des Fürstentums bestimmte. Dieser Schritt gegen den Widerstand des städtischen Rats wurde zunächst von der Landesherrschaft noch mit Beschwichtigungsmaßnahmen begleitet, später offensiv vertreten.

Der Verfasser des Göttinger Codex der Hannoverschen Chronik war - wie Leonhardt in dem entsprechenden Exemplar im Stadtarchiv Hannover (B 8061) vermerkte - der oben vorgestellte Matthias Gosewisch.

Streckenweise liest sich seine Chronik wie eine Anklageschrift gegen die Herzöge, die durch ihre Residenznahme in der Altstadt die Rechte der Stadt schmälerten.

¹⁰⁷²Siehe: Köcher (1884/95). Köchers Arbeit war ursprünglich konzipiert bis zum Beginn der Personalunion zwischen dem Kurfürstentum Hannover und England (1714). Der erste Band wurde von 1648 bis 1668 geführt; der zweite Band schloß mit dem Jahr 1674 ab. Köcher starb (1917), ohne sein Werk vollenden zu können. Es wurde fortgesetzt von Georg Schnath (1938). Köcher gedachte nach dem Tod H. von Sybels im Vorwort des zweiten Bandes seines 'hochverehrten Lehrers' (S. VI). Zur Person vgl. die Bemerkungen und Hinweise in der Einleitung.

¹⁰⁷³Köcher, Bd. 1 (1884), S. 347.

Ein Vergleich des Göttinger Codex mit der Chronik aus den Beständen des Archivs der Stadt Hannover (B 8061) zeigt eine direkte Abhängigkeit. Aus diesem Vergleich sind keine überraschenden Resultate zu erwarten. Aber er bringt einen Vorgang an den Tag, der für die kritische Rezeption der Chroniken und ihrer Varianten von besonderer Bedeutung ist.

	Vergleich der beiden Chronik-Fassungen	
	SUB Gö (...) 274	Stadtarchiv Hannover, B 8061
Sprache	Niederdeutsche Elemente	Weitgehend verhochdeutsch
Inhalt 1635-1652	Vgl. Textedition	Vgl. Fußnoten zur Textedition
Form 1624-1699	Eingeklebter Druck von: Curieuser Geschichts-Calender, Leipzig 1699	Abschrift (!) des Druckes

Jede Bearbeitung einer Handschrift erfolgt mit dem Ziel, durch Verbesserungen und Perfektionierung des Manuskripts entweder zu einer Reinschrift und/oder zu einer Druckfassung zu gelangen. Das Schicksal der Chronik war im vorliegenden Fall umgekehrt. Es begann anscheinend mit einer harmlosen Idee.

Wie leicht man sich die Ergänzung und Fortschreibung der Gosewisch-Chronik machen konnte, belegt der Göttinger Codex. Bei ihm handelt es sich um eine Handschrift, die durch Anbinden einer Druckschrift ergänzt worden war. Bei der Druckschrift handelte es sich um den Curieusen Geschichts-Calender. Dieser harmlose Einfall zeitigte in dem Moment Konsequenzen, als die Handschrift/Druckschrift-Kombination durch einen unbekanntenen Kopisten in eine makellose durchgängige Reinschrift ohne Herkunftsnachweis übertragen wurde; Resultat: die Handschrift *StadtAH, B 8061*. Der sonst äußerlich leicht erkennbare Unterschied zwischen Manuskript und Druck war verschwunden. Die Abschrift hatte damit die Chance erhalten, spätere Leser über ihre wahre Herkunft zu täuschen. Der „verhandschriftlichte Druck“ des Curieusen Geschichts-Calenders machte trotz seiner Dürftigkeit noch eine interessante Karriere.

Curieuser
Geschichts-Calender /
in welchen
Die vornehmsten Thaten und
Geschichte
des
Chur- und Fürstl. Hauses
Braunschweig und Lüneburg
von Anno 1624 biß in das 1699.
Jahr
in aller Kürtze vorgestellt
o.O. 1699

Curieuser
Geschichts-
Calender/
In welchen
Die vornehmsten Thaten und
Geschichte
Des
Chur- und Fürstl. Hauses
Braunschweig und
Lüneburg/
Von Anno 1624. biß in das 1699. Jahr
in aller Kürtze vorgestellt.
—————
Gedruckt Anno M DC XC.

Inhaltlich bot der Curieuse Geschichts-Calender keinerlei stadthannoversche Spezifika. Er war nicht mehr als eine billig hergestellte Broschüre, mit der ein Verlag (vermutlich

Gleditsch in Leipzig) Geld verdienen wollte, ohne in die aufwendige Recherche für eine Chronik zu investieren.¹⁰⁷⁴

Die Reinschrift, die aus einer Handschrift/Druckschrift-Kombination hervorgegangen war, fand schließlich Eingang in die heute noch für die ältere Stadtgeschichte sehr oft benutzte Edition „Hannoversche Chronik“: Herausgeber Otto Jürgens (1907) benutzte eine Chronik-Fassung mit „verhandschriftlichem Druck“ des Curieusen Geschichts-Calenders und gab ihn im Druck wieder.¹⁰⁷⁵

¹⁰⁷⁴Zahlreiche Titel sind unter dem Label „Curieuser Geschichts-Calender“ in den Jahren 1698 und 1699 erschienen: über die „Könige von Schweden 1601-1698“, die „Könige in Spanien 1601-1698“, die „Republique Venedig 1601-1698“, das Königreich Ungarn und Fürstenthum Siebenbürgen 1600-1698“ und den „Kurfürsten zu Pfaltz 1601-1698“. Alle die Kalender erschienen in Leipzig bei Gleditsch im Jahr 1698 bzw. 1699. Siehe Stichwort „Geschichts-Kalender, kurioser“ in: NLB, alter Katalog, Bd.-Nr. 733.

¹⁰⁷⁵Jürgens (1907), S. 616-631. Jürgens selbst gibt dort als Quelle für seine Edition die Handschrift Nr. 112 an (ebd. S. 616 Anm.). Handschrift Nr. 112 entspricht heute StadtAH, B 8078. Was der Leser dieser Edition streckenweise liest, ist demnach die „Druckfassung einer verhandschriftlichen Druckschrift“.

Textdokumentation

Chronologia Hannoverana (Göttinger Codex 274)

[Sprachproben aus der Stadtchronik]¹⁰⁷⁶

Anno 1448 - Burgenses facti sunt 1448.

[Schreiber I:] „Cord Borgentrick, olifex: dieser hefft anno 1490 dem pörtener kundged(an), dat der stad dohr nicht geöpenet werden, sondern geschloten bleven, als herto(g) Heinrich de edle de stad innehmen wolde; denn dat feld were mit findliche kriegier volcke vorfüllet etc.

(...)

[Schreiber II über den sog. Siebenmännerstein:] Derselbe Stein ist nachgehendts, als das revalin vor s. Aegidien thore erwidtert worden, in di stad an s. Aegidien kirchen gesetzt und gemauret, zum gedächtniß anno 1645.

Nach eingennomener dorner landt wehr hat hertzog Heinrich viell geharnischer und gewaffneter kriegsknechte heimlich in der nacht verstecket, in di garten allernähist vor s. Aegidien thore, di solten des morgens frühe sub tempus crepusculi matutini, wann das thor geöffnet würde, di stad thoren belauften und einnehmen, wie auch den wall und dann eine lose geben durch einen büchsen schuß, alsdann wolte er mit dem gantzen haufen folgen und sich der stad bemächtigen. Er hat auch, wie man sagt, große blöcke uff wagen gelegt und geharnische soldaten darbey verstecket, und di wagen mit leinwand bedeckt, als ob hauß leuthe korn und kauff leuthe andere wahren führeten und zur stad brechten. Die solten zwischen die thoren und unter die schopforten fahren, daß die nicht zu grundt fallen und die thore zugemachet werden könten.“

(...)

[Vollständiger Ausschnitt von 1635 bis 1652]

[fol. 354v] A° 1635. Ist das Land Braunschweig unter den lüneburg. Herrn im Nov. getheilet nach langem Tractat zu Braunschweig.

A° 1636. Hat Hertzog Augustus zu Zelle Hertzog Georgen das Land Calenberg wie auch Stadt Hannover überlassen.

Den 16^t Febr. ist Hertzog Georg zu Hannover gehuldiget; den 25. Juny ist durch einen Ingenieur ein Abriß gemachet, die Neustadt zu befestigen und die fürstliche calenbergische Cantzley zu Hannover angefangen, den 13. Julii ist das erste Hofgericht gehalten.

¹⁰⁷⁶Hinweise zur Text-Edition: Der Text wurde zuerst veröffentlicht von Adolf Köcher (1878), S. 43-48. In eckigen Klammern [fol.] werden hier die Seitenzahlen des Göttinger Codex angegeben (cod. ms. hist. 274), Fol. 356r-v, ein Zettel 8° wurde von Köcher nicht übertragen. In den Fußnoten sind die Textvarianten und Hinweise auf Kürzungen enthalten, die in einer Abschrift dieses Codex, nämlich in der Handschrift StadtAH B 8061 erscheinen.

A° 1637 ist wegen der fürstlichen Residentz in Hannover Befehl geschehen im Martio, und ist darzu außgesehen das Barfüßer Closter; [fol. 355r] den 12. April ist solcher fürstl. Befehl dem Rath alhie angezeigt und endlich effectuiert worden, ohnangesehen daß man zu Abwendung dessen vielmahl suppliciret.

Den 19 Maii hat der Bau-Verwalter Otto Meldau den Anfang gemacht zum [sic] fürstl. Residentz zu demoliren und wegzubrechen, was daran hinderte, und sein die Armen noch des Abends aus den beiden Hospitalen getrieben als 27 Persohnen.

Den 30 Junii hat die Stadt den Schwedischen im Ambte Calenberg 666 Thlr. geben müssen.

A° 1638 hat der fürstl. Bau-Verwalter das Holtz zum Schloß zu richten angefangen. Den 15 Junii ist die Vestung zur Neustadt abgestochen, aber dies Jahr sonst nicht daran geschehen. In diesem Jahr ist noch die Seite an der Leine des fürstlichen Schlosses fertig geworden biß in Dach und Fach, auch die Seite vom Kirchen-Chor biß an die Leine.

A° 1639 d. 6. April ist Befehl kommen, daß ein Licent auf alle Wahren zur Unterhaltung der Soldaten solte gesetzt werden, welches zu Hildesheimb aufm Landtage geschlossen, worzu sich der Raht nicht verstehen will. Den 14 Julii ist der Raht dazu gezwungen, daß es wegen des Licents von den Cantzeln gelesen worden, und sind vom Raht als Johannes Müller, vom Hertzog Thomas Westenholtz Licent-Einnehmere geordnet; den 28 July ist vom Raht ein Orth zu einem fürstl. Zeughause am Walle gegen der Roßmühle gegeben. Den 1 Oct. ist Obr. Schlüter Commendant in die Ellenrey gefallen und mit Gewalt Holtz herauß geholet. In diesem Jahr ist das Schloß meistentheils in Dach und Fach kommen.

A° 1640, d. 5 May hat H. Georg umb den Thurmb vorm Leinthore angehalten beym Rahte. Den 12. Dec. ist der H. zum ersten Mahle uff dem Schloß logirt¹⁰⁷⁷, den 13. Dec. die erste lutterische Predigt in der Hoffstube halten lassen. Den 17. Dec. ist H. Georg nach Hildesheimb gezogen, alwo er krank worden.

A° 1641, d. 2. April. ist H. Georg zu Hildesheimb gestorben, hernach zu Zell begraben. Den 8. April. ist wegen H. Christian Ludewigs hie der Posseß eingenommen. Den 18. Sept. sein die Garten durch die Schweden umb die Stadt ruiniret.

[fol. 355v] A° 1642 d. 3 Julii ist die Hoffhaltung von Hildesheimb nach Hannover transferiret worden. Den [...]. ist auch der Judenteich der Stadt benommen, den Christian Ludewig zur Hoffhaltung bereiten lassen.

A° 1643 d. 11 Martii haben die Ritterschaft und Adell die Bier-Accise zu Hannover in die Dohren¹⁰⁷⁸ zu legen sich unterstanden und die Einnehmere ins Pforthauß zu setzen; von Raht wird contradiciret, aber nichts erhalten. Den 11 April. ist Schöneberg vor Schlütern Commendant worden. Eß ist die Schantze uff dem Knesenkampe, genandt das Esell-Ohr, so vor 2 Jahren angefangen, ferner verfertiget; in der 10. Woche nach Trinitatis, ist auch die Schantze bey der Sagemühlen von Schlütern vor 2 Jahren angefangen, den 7. Aug. zu vollführen angefangen. Den 18. Sept. ist Hildesheimb

¹⁰⁷⁷B 8061: „... auff dem neuen Schloße logiret“.

¹⁰⁷⁸B 8061: „Thore“.

quitiret von braunschw. Fürsten und Sparre mit einer Compagnie in Hannover kommen. Den 13. Nov. schläget Christian Ludewig die Bürger auff dem Walle neben Lohausen, auch schleget er den Armen im Sodischen Hospital die Fenster ein. Den xy. ist das Armenhauss vorm Steindohre, so Johan Duve bauen laßen, eingeweihet; im selben werden 30 Weisenknaben, auch so viel Mägdgen so lange erhalten, bis sie bey Hantierungen oder andere Leuthe gethan werden können. Auch werden darin erhalten 40 alte, lahme, blinde und elende Leuthe. Hierzu hat der Raht die alte Currende an die Hauß geleet, es wird darin Dienstages von 8 bis 9 von einem Prediger zu S. Crusis geprediget, auch alle Quartal das Nachtmahl außgetheilet, morgens und abends Behtstunde gehalten, worin Morgen- und Abendsegen, auch Danck- und Bußlieder gesungen und gebethet werden, wie auch die Litaneye, auch umb Erhaltung des göttlichen Worts; es soll auch gelesen werden 1 Capittel aus der Biebel und 1 Gebeth auff die 3 Haupt-Stände. Die Kinder werden im Lesen, Schreiben und Catechismo unterwiesen von ihrem Schulmeister; es wird täglich 2 Mahl gespeiset, zwey haben ein Bette, es sind auch 2 Provisorn gesetzt.

A° 1644, d. 26 Januar ist Capitain Wistrum zum Stadt-Haubtmann angenommen, und Hauptmann Caßpar von Lüde erlaßen. Den 27 Jan. sein dieser Stadt gar schwere Contributiones von der Landschafft angeordnet, alß 1350 Thlr., welche zu Hoffe erhöhet und auff 1375 Thlr. kommen, welches sie alles gern willigen müßen.

ooo

[fol. 356 Zettel ca. 8°; zwischen fol. 355/357] In Burgwedel von dem Priester ohngefehr ein brod gefunden, welches nach dem ers genommen und aufgeschnitten, hat es angefangen zu bluten; davon ein stücklein biß heute zu tage noch asserviret wird, und habe ich solches anno 1722 in händen gehabt.¹⁰⁷⁹

ooo

[fol. 357r] A° 1644 am grünen Donnerstage hat Christian Ludewig einen Pfahl aufs Holtzmarkt setzen lassen, um Reutere daran zu schließen, dagegen der Raht protestiret, hat aber nichts außgerichtet; den 26 Julii ist die Contribution durch die fürstl. Soldaten von denen Bürgern erpresset. Im Septembri hat Christian Ludewig ein Mandat herauß geben wegen des Korn- und Broihankauffs, iuribus nostris zuwiedern.

A° 1645 den 1 Jan. hat Christian Ludewig Neujahrs-Salven aufm Walle lösen laßen. Den 22 Jan. ist angezeigt, daß das Ravelin vor S. Aegidien Thore soll erweitert werden, darzu ein Theil vom Kirchhofe, auch die Kirche müste genommen werden, auch ein fürstl. Zeughauß neben dem Beginen-Thurmb, zu dem ein fürstl. Zimmerhoff uff dem Walle bey der Klipmühle. Den 7 Julii ist Christian Ludewig gehuldiget. Den 16 Julii ist der Leinstrom, so umb die Newstadt gangen, von der eußersten Mühlen, darzu vorhin Pfahle gestoßen, gantz abgedammet, und der Stroh nach der Ihme an der Glocksee hin geleitet, in der 11. Wochen nach Trinitatis ist der andere Dam an der Newstadt gegen den Knesenkamp an der von Anderten Kampe verfertiget. Den 10. Nov. ist wegen der Vestung der Newstadt von Fürsten angestellter Geldtanschlag den Städten zu Rahthause angezeigt.

¹⁰⁷⁹Von einem fremden Schreiber, offensichtlich nach 1722, eingefügt.

A° 1646 Den 2 Jan. ist dem Raht anbefohlen von Christian Ludewig, ein Blockhauß über die Leine aufm Wall zu bawen. Den 10. Martii hat Schöneberg 114 Thlr. Bawgelder von der Stadt durch seine Soldaten erpresset, welches alle Monaht soll continuiret werden. Die 4 Städte haben zwahr wegen dieser Außgabe nach Speyer appellirt, haben auch Inhibition von selber Cammer erlanget, welche aber beym Fürsten nictes geachtet worden. Den 1 April ist der Wall umb die Newstadt aufm Brande angefangen; d. 13 April. ist der Raht gezwungen, den roten Thurm am Steinwege gegen der Newstadt wegbrechen zu laßen; den 29. April. ist der Lohegrabe abgedammet, wodurch die Lohemühle, Boke-, Öhl- und Schleifmühle gelähmet. Den 28. Maii ist uffm¹⁰⁸⁰ Schloß der erste Broihan gebrauet; [fol. 357v] den 21. Julii ist der eußerste Mühlenstrandt am Eileken-Wehre, dadurch die Mahl-, Walke- und Sagemühle gelämet ist, auch dadurch denen Armen im H. Geist jährlichs 10 Fuder Brod-Korn und 30 Thlr. Zinse ohne einiges Vergelten entwendet, da doch Christian Ludewigs Vorfahren solches daran gegeben; den 23. Julii¹⁰⁸¹ ist des fürstl. Zeughauses Maur fertig geworden; den 21. Sept. ist der Judenteich abgedammet, der sonst dem Raht gehöret. In der 22. Woche nach Trinitat. ist der Newstädter Kirchhoff auffgegraben wegen der Schantze, das Esel-Ohr genandt, am Knesenkampe.

A° 1647 d. 2 Jan.¹⁰⁸² hat Christian Ludewig vom Newstädter Rondele Raketen uff die Burgstraße werfen laßen, doch ohne Schaden; den 19 Martii ist ein Rondeel vor S. Aegidien-Thore am Kirchhoffe außgestochen, weßwegen den 22 Martii etliche Todten auffgegraben, und sind weiter auff dem Kirchhoff eingegraben, ist auch die Kirche daselbst abgebrochen. Den 10 Maii seind die alten Mühlen weggebrochen, die Bette seind mit Erde beschoben, d. 14 Sept. hat Christian Ludewig gerondirt des Nachts und die Bürgere sehr geschlagen.

A° 1648 d. 7 Febr. ist vom Ser^{mo} dem Raht befohlen einen Abfall in der Ohe anstatt einer Mühle zu machen, welches gewilliget. Im Januario sein die Schweden außm Calenbergischen, Blumenawschen und dem Freyen gezogen. Den 10 Julii ist die Sagemühle fertig, welche a° 1647 den 2 Aug. angefangen worden. Den 2 Oct. hat die Stadt zum Münsterschen Friedensschluß und zur Abdankung 3333 Thlr. geben müßen durchs Kopfgeld. Den 10 Dec. ist H. Friedrich zu Zelle gestorben; den 21 Dec. ist auf vorgehenden Bethtag die Optio des Landes vorgangen, und hat Christian Ludewig das Zellische erwehlet; d. 22 Dec. hat Christian Ludewig ihren Dienern hie abgedancket; den 23 Dec. hat Christian Ludewig seinem Bruder Georg Wilhelm ihre Soldaten angewiesen und ist drauf nach Zelle gezogen.

A° 1649 d. 30 Martii ist Sparre vor Schöneburg, welcher selbst abgedancket, Commendant worden; d. 28 Maii ist das Ballhaus von Georg Wilhelm aufm Hallenhoffe zu bawen angefangen; [fol. 358r] den 18 Junii ist die Lohemühle fertig, so a° 1648 d. 2 Aug. angefangen worden; d. 11 Aug. hat Georg Wilhelm vom Raht begehret, den Newstädter an den altstädter Wall zu hengen; d 6 Sept. ist Georg Wilhelm gehuldiget, welches 2000 Thlr. gekostet; den 31 Aug. ist vom Raht, weil diese Fürstenthüme zu den schwedischen Satisfactionsgeldern fünf Tonnen Schatzes auffbringen sollen, 1800 Thlr. gefordert, welche der Raht geliehen.

¹⁰⁸⁰B 8061: „aufm“.

¹⁰⁸¹Dieser Eintrag (bis zum Ende des Absatzes) wurde nicht in die Abschrift B 8061 übernommen.

¹⁰⁸²Dieser ganze Eintrag wurde in B 8061 verkürzt. Dort heißt es: „A° 1647, den 14. septembris hat Herr Christian Ludwig gerondiret des Nachtes und die Bürger sehr geschlagen.“

A° 1650, d. 1 Aug. hat das Wetter an dreyen Orten ins Schloß geschlagen.¹⁰⁸³

A° 1651 dieses Jahr ist der Wall umb die Newstadt noch nicht fertig worden; den 14 Sept. ist ein Wolkenbruch aufm Harte geschehen, daher der Abfall in der Ohe vom vielen Wasser durchgebrochen ist, und ist der Strom nach der Ime zungen, und sind die Mühlen stehen blieben, welches noch über den 17 Nov. gewehret.

A° 1652, d. 28 Sept. ist der Churfürst von Brandenburg seiner Gemahlinnen allhie ankommen; den 29 Sept. sind sie wieder weggezogen.

[Schluß des Manuskripts, eingebunden ist im folgenden der Druck: Curieuser Geschichtskalender 1624-1699]

Textprobe aus dem „Curieusen Geschichts-Calender“¹⁰⁸⁴

„Mart. 21: Haben in Zelle 6 von denen sitzenden Dieben ihr Urtheil bekommen und selbigen Tag an Ihnen vorstreckt worden, wovon 2 Gerädert / als der Jäger / Schwartz genant / und der Schiffs-Capitain Schwancke / 2 wurden Geköpffet / und deren Köpffe auf die Pfähle gesteckt / als der Guarde-Reuter Bante / und noch ein Guarde-Reuter von Hannover. 2 Als der Regiments-Quartiermeister Bährmann / und der Jude von Wunstorff / sind gehenckt worden / und weil besagter Jude Gotteslästerliche Reden geführet / wurde er des folgenden Tags von Galgen wieder abgenommen und von neuen condemnirt, daß ihm die Zunge aus dem Halse geschnitten auf öffentlichen Marckte verbrandt / sein Körper aber nach den Galgen geschleppt und daselbst bey den Füßen nebst einen Hunde wieder aufgehenckt worden.“¹⁰⁸⁵

* * *

¹⁰⁸³B 8061: „d. 7 Aug. hat das Wetter an 3 Oertern in das fürstliche Schloß....“

¹⁰⁸⁴Wortlaut des letzten Eintrag 1699.

¹⁰⁸⁵Curieuser Geschichts-Calender (1699), S. 121-122. Aus dem selben Verlag (?) stammte möglicherweise: Curieuser Geschichts-Calender des Hertzogthums Braunschweig und Lüneburg von Anno 1600 biß 1699 nach den Jahren /Monaten und Tagen in beliebter Kürtze eingerichtet. Leipzig / bey Joh. Ludwig Gleditschen Im Jahre Christi 1699 [Nachgewiesen in der NLB in einem Sammelband].

4.2.2. Philipp Manecke (1638-1707) - ein Weg aus der Stagnation?

Wer „sich nicht vielmehr bekümmert umb die Begebenheiten, Rechte, Gewonheiten des Orts, da er wohnet oder zu wohnen gedenket, der ist in der Welt verirret und ein Fremdling in seinem Hause und ein ungeschickter Flüchtling“ (Manecke 1686)

Es ist „rathsam, diese (...) Copey nicht in frembde Hände gerathen zu laßen“ (Heiliger über Maneckes Historiographie, 1788)

4.2.2.1. Mit Geschichte gegen das Establishment

Nach einem theologischen und dem juristischen Studium war der Dr. beider Rechte, Philipp Manecke (9.2.1638 Boitzenburg - 9.3.1707 Lüneburg), seit 1665 in Lübeck, seit 1670 in Lüneburg als Anwalt tätig.¹⁰⁸⁶ Da seine Anwaltspraxis in Lüneburg nicht einträglich genug war, nahm er 1675 seinen Wohnsitz in Hannover um auch hier als Advokat zu arbeiten; am 18. Januar 1676 heiratete er in Hannover die zwanzig Jahre jüngere Anna Elisabeth Duve (4. Februar 1658 - 23. April 1688), eine Tochter von Bernhard Duve.¹⁰⁸⁷ In der Folgezeit erwarb er das sog. Duvesche Haus am Markt.¹⁰⁸⁸ Durch seine Ehe war er mit jenem Kreis der „hübschen Familien“ in Hannover verbunden, die sich die politischen Ämter in der Stadt teilten. Seine juristische Ausbildung qualifizierte ihn für die höchsten Positionen in Stadt und Staat, auch ohne die „Ochsentour“ der weniger bedeutenden Ämter durchlaufen zu haben. 1680 wurde er Stadtsyndicus, was damals nicht selten eine Durchgangsstation zum Bürgermeisteramt war.¹⁰⁸⁹ Doch kam es bei Manecke nicht dazu, wie sein unten abgedruckter Bericht anschaulich darlegt. 1686 schied er im Streit aus dem Amt. Man entließ ihn von seinem Posten, - ein in Hannover beispielloser Vorgang: „Am 9. Julii [1686] ward der Syndicus Doctor Philipp Manecke seines Amts entsetzet.“¹⁰⁹⁰ Das juristische Nachspiel dauerte noch drei Jahre. Die Regierung fällte schließlich 1689 einen Machtspruch, mit dem der Konflikt förmlich beendet wurde.¹⁰⁹¹ Und Manecke, der 1688 seine Frau verlor, verließ 1692 die Stadt, um sich erneut in Lüneburg anzusiedeln. Dort starb er 1707.¹⁰⁹²

In Hannover wurde Manecke in der Folgezeit vergessen. Daß es in den 1920er Jahren eine Straßenbenennung in Hannover nach seinem Namen gegeben hat¹⁰⁹³, war wohl Otto Jürgens' Initiative zu verdanken. Die stadtgeschichtlichen Darstellungen Hannovers hielten sein Engagement und sein Schicksal nicht mehr für erwähnenswert.

¹⁰⁸⁶Ausführliche biographische Angaben in: Roscher (1892) und Roscher (1898), sowie von Otto Jürgens, in: HGBI. 1910, Jg. XIII; S. 248ff. und ders. in: HGBI. Jg. XVIII, S. 476 ff. Wenn nicht anders angegeben stammen die Angaben aus diesen Veröffentlichungen.

¹⁰⁸⁷Der Text des gedruckten Einladungsformulars zur Hochzeitsfeier wird wiedergegeben in: Roscher (1898), S. 64f. Vgl. zur Einbürgerung Maneckes auch: Studtmann, Neubürger und Brauer, S. 310. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor: Lorenz Berend und Anna Ilse. Vgl. Studtmann, Kopfsteuerbeschreibung (1941), Register.

¹⁰⁸⁸Über die Eigentümer dieses Hauses vgl. Roscher (1898), S. 61, Anm.

¹⁰⁸⁹Vgl. hierzu, jedoch selten konkret: Müller (1988).

¹⁰⁹⁰Redecker, Chronik, Bd. 2, S. 718.

¹⁰⁹¹Der Wortlaut des herzoglichen Schiedsspruchs vom 14. April 1889 ist wiedergegeben (ohne Quellenangabe) in: Roscher (1898), S. 60f.

¹⁰⁹²Laut Roscher (1898), S.65 befinden sich im Lüneburger Museum je ein Porträt Ph. Maneckes und seiner Frau.

¹⁰⁹³1925 wurde die Maneckestraße in Kleefeld benannt; erwähnt bei: Zimmermann, Straßennamen (1992).

Philipp Manecke war ein Mann mit bewegtem Leben. Er hatte zahlreiche fremde Länder gesehen, und seine Bildung stand weit über der eines gewöhnlichen Juristen. Er hatte zweifellos mehr Fähigkeiten als berufliches Fortune. Daß er 1675 aus dem großen Lüneburg¹⁰⁹⁴ in das kleine Hannover kam, spricht jedoch nicht gegen ihn. Hannover war schließlich seit einigen Jahrzehnten, seit 1636, Residenzstadt. Für einen Juristen boten sich hier besondere Kontaktmöglichkeiten und Chancen im staatlichen wie im städtischen Aufgabenbereich. Tatsächlich erwarb sich Manecke in den wenigen Jahren, die er in Hannover als Zugereister lebte, so großes Vertrauen, daß ihm im Oktober 1680 fast gleichzeitig von städtischer und von staatlicher Seite jeweils ein verlockendes Angebot unterbreitet wurde.¹⁰⁹⁵ Die Landesherrschaft offerierte ihm das Gerichtsschulzenamt in Göttingen. Was mit diesem Amt verbunden war, konnte sich der erfahrene Jurist und Beobachter des Tagesgeschehens denken: Viel Ärger mit der Stadt Göttingen, die ihre Autonomie gegen die Ansprüche des Staates zu verteidigen mußte. Gegen eine solche Aufgabe hätte der streitbare Jurist vielleicht gar keine Bedenken gehabt, wenn nicht Göttingen zu der Zeit ein kleiner, etwas abgelegener Ort gewesen wäre; denn eine Universität gab es in der Stadt noch nicht. Möglicherweise hatte sich Manecke also gegen die Provinzialität eines Göttinger Gerichtsschulzen entschieden, als er die Offerte der Stadt Hannover, ihr Syndikus zu werden, annahm. In Hannover war der bisherige Syndikus, der Lizentiat Jacob Türke, im Amt verstorben. Als Nachfolger kam für Bürgermeister und Rat Dr. Philipp Manecke in Frage, weil seine Fähigkeit „nicht allein von andern unß gerühmet, sondern auch uns selbst guter maßen bekandt ist.“¹⁰⁹⁶ Die Stadt wußte demnach, wen sie engagierte. Manecke entschied sich angesichts des staatlichen Alternativangebotes „Gerichtsschulze in der Provinzstadt Göttingen“ für den städtischen Dienst in der Hauptstadt des Landes. Er hatte, wie sich bald nach seiner Amtsübernahme herausstellen sollte, eine schlechte Wahl getroffen. Die Stadt war nicht bereit, Manecke und seine Fähigkeiten zur Entfaltung kommen zu lassen. Zu den Mitteln seiner Politik gehörte für Manecke die Durchmusterung der Geschichte der Stadt. Deswegen erhielt Hannover von ihm ein Stück Geschichtschronik.

Maneckes Aktivitäten waren in Hannover von einer besonderen Systematik seines Verwaltungshandelns gekennzeichnet. Dies belegen auch seine klaren und sauber gegliederten Manuskripte.¹⁰⁹⁷ Seine Handschrift ist von besonderem Gleichmaß und verhältnismäßig klein, wie ein Auszug aus seinem Kompendium über die Gesetze und Statuten der Stadt Lüneburg beweist.

In der Alten Aktenabteilung des Stadtarchivs befinden sich zwei Reisepässe mit Passiervermerken für den Stadtsyndikus aus den Jahren 1680 und 1682.¹⁰⁹⁸ Solche oder

¹⁰⁹⁴Die mittelalterliche Großstadt Lüneburg war um 1300 mit ca. 10.000 Bewohnern dreimal so groß wie Hannover. Noch 1618 sollen etwa 14.000 Einwohner in der Stadt gewohnt haben. Seitdem ging die Einwohnerzahl auf 11.000 (um 1680) zurück und stagnierte. Vgl. Hinz (1965) mit Bezug auf: Carl Arndt, Die Einwohner der niederdeutschen Städte (Diss.) Hamburg 1946 (Grundlage: Behausungsziffer: 5 Personen pro Haus) und H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: HansischeGBl. 70, S. 3. Vgl. zu Hannover unten Kap. 4.3.

¹⁰⁹⁵Roscher (1898), S.57.

¹⁰⁹⁶Zitiert nach dem Berufungsschreiben von Bürgermeister und Rat vom 7. Oktober 1680. Vollständig wiedergegeben (ohne Quellenangabe) in: Roscher (1898), S.57f.

¹⁰⁹⁷Schriften aus dem Teilnachlaß Maneckes befinden sich im Besitz der NLB, Hss. XXIII, Nrn. 711, 725, 728 u. 729.

¹⁰⁹⁸Alte Abt. Akten, in: A 3539. - Die beiden Gesundheitszeugnisse gelangten vermutlich aus dem Nachlaß des Ortshistorikers und Heraldikers Heinrich Ahrens in die Bestände des Archivs. Jedenfalls

ähnliche Spuren seines Wirkens lassen sich vielfach in der städtischen Registratur ermitteln. Von zentraler Bedeutung, jedenfalls vielfach überliefert, war einer seiner ersten Auftritte als Syndikus im Namen der Stadt. Über die Huldigungsfeierlichkeiten für Ernst August 1680 auf dem Rathaus der Altstadt hieß es in einer Fassung der Hannoverschen Chronik: „Der Syndicus D. Manecke erstattete zuvorderst eine wohlgeputzte Rede (...)“¹⁰⁹⁹ Auf diesen Chronikeintrag wiederum scheint es zurückzugehen, daß der Begrüßungsrede Maneckes 1680 auch „in Rethmeyer's Braunschweig Lüneburgischer Chronica III, S.1729 das Epitheton ‚wohlgeputzt‘ beigelegt wird.“¹¹⁰⁰

Eine Handschrift Maneckes¹¹⁰¹

Der Stadt Lunaeburg Statuta u. Gerichts-, Rechts-, Policy-, Kirchen- und Kriegsordnungen auch Staats-, Sült- und Contoir-Recesse zusambt einer Resolution und kurzem Begriff fürstlich Braunsch. Luneb. Cantzley - Hofgerichts- Policy und Kirchenordnung zu eigenem Gebrauch revidiret contrahiret und in diese Form zusam(men) gefassst durch Philipp Maneken UID, Lunaeburg anno 1675

Manecke selbst hatte durch einige umsichtige Vorbereitungen zum Gelingen der Huldigung beigetragen:

Über den Ablauf der Huldigung¹¹⁰² existiert eine minutiöse Aufstellung (Planung), die auch die Rolle des Syndikus berücksichtigt. Insgesamt werden in dem Pro memoria 23 Punkte zum Ablauf aufgestellt. Sie beginnen mit der Verkündung des Ereignisses von den Kanzeln am Vortag (Nr. 1) und enden mit dem „köstlichen convivium zu Hoffe“ (Nr. 23) am Tag nach der Huldigung. Der Kern der Zeremonie wird wie folgt beschrieben.

„Hierauf haben sich d(ero) hochfürstl. Gnaden nebst den Landständen auf die große Rahtstube verfügt“ (Nr. 7) „Wie nun daselbst ein ehrsamer Raht und ein ehrn(vestes) Ministerium sich praesentiret, thut der Cantzler eine weitläufftige Rede und übergiebt confirmat(ionem) privilegiorum.“ (Nr. 8) „Worauf der Syndicus andtwordtet.“ (Nr. 9) „Hierauf verlieset der Cammersecretar formulam homagii.“ (Nr. 10) „Nach solcher Verlesung haben Bürgermeister und Raht, daß Ministerium, Doctores, Licentiat, Candidati, Patricii, Collegae scholae und andere vornehme burger den Huldigungsayd praestiret.“ (Nr. 11) „His factis sind dero fürstlich Durchlaucht nebst den Cantzler und regierenden Burgermeister in die Auslage getreten und hat der Herr Burgermeister die borgerschaft, so ihr gewehr ablegen und in Mantelln erscheinen müssen, zu(r) ab (...) des aydes vermahnet.“ (Nr. 12) „So bald der Bürgermeister außgeredet, tritt der Cantzler wieder an deßen Stelle, redet die Bürger an und begehret die Huldigung.“

findet man auf den Dokumenten den Privatstempel von Ahrens. - Weitere Pässe von Manecke belegen seine Tätigkeit für die Stadt: nach Göttingen u. Münden (10/1681), Eltze(6/1682) (8/1682) (9/1683) (1/1684) in: StadtAH, Alte Abt. A 687.

¹⁰⁹⁹Chronik des Anonymus (B 8049, Grotefend 123, HGBI.1904, S.257).

¹¹⁰⁰Roscher, S.95.

¹¹⁰¹StadtAH, B 22302 (=Altsig.: L 10). Beschreibung und Überlieferungskontext in: Jürgens, Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs, Abt. L (1922), S.46.

¹¹⁰²Vgl. zur allgemeinen Bedeutung der Huldigung (homagium) das Kapitel über die Botmäßigkeit-Chronik Kapitel 4.1.3.2.

(Nr. 13) „Der Cammer-Secretar lieset im fenster formulam juramenti“ (Nr. 14) „Nach dessen Verlesung haben die Bürger den Huldigungs Ayd abgestattet.“ (Nr. 15) (...) ¹¹⁰³

Die Durchführung der Huldigung stellte sich auch aus staatlicher Sicht als gelungene Veranstaltung dar: „In der großen Ratsstube hielt der Vicekanzler Hugo eine bedeutsame Rede, deren Gedankengang uns in der flüchtigen Nachschrift Hattorfs überliefert ist: Serenissimus sei gesonnen, die Städte immer in gutem Stand zu halten und sie zu nähren, zu zieren und zu schmücken wie ein Vater seine Töchter. Unter diesen sei zwar Hannover nicht die Erstgeborene, aber doch die, die Herzog Georg zu seiner Residenz erwählt und dadurch vor allen Städten des Landes gewissermaßen gekrönt habe. Der Herzog werde sein Auge täglich auf dieser Stadt haben und ihr helfen, wo er könne, denn qui proximus Jovi, proximus auxilio. Dafür sei sie ihm aber auch ganz besondere Treue und Hingabe schuldig, die der Sprecher der Stadt, Syndikus Manecke, in seiner Erwiderung gelobte, wenn auch nicht ohne der bedrängten und besorgten Lage des gemeinen Wesens recht wehmütig und nachdrücklich zu gedencken.“ ¹¹⁰⁴

Das historische Werk Maneckes ist demgegenüber nicht so leicht zugänglich. Die zum Teil zitierten biographischen Quellen im Aufsatz von Roscher (1898) entstammten vermutlich aus familiärem Besitz. Es ist unbekannt, was davon nach 100 Jahren noch existiert. Zugänglich sind jedenfalls noch die Werke Maneckes, in denen seine Recherchen zur Stadtgeschichte eingeflossen sind. Wie so oft im historiographischen Kontext war Otto Jürgens bisher der erste und einzige, der diesen Werken etwas Aufmerksamkeit entgegengebracht hat. Entsprechend den Jürgens'schen Grundanschauungen wurden zahlreiche Textauszüge aus dem Werk Maneckes als Quelle in den Hannoverschen Geschichtsblättern wiedergegeben, ohne die Frage nach dem Sinn und Zweck zu stellen, den Manecke mit seiner Historiographie verfolgte. ¹¹⁰⁵

Die Überlieferungslage zum historiographischen Werk Maneckes ¹¹⁰⁶ ist unkompliziert, jedoch nicht ohne Reiz. Die Stadt besitzt kein Original seiner Schriften, was freilich eine Folge des Streits mit dem Verfasser war und ist. Manecke hinterließ zwei voluminöse Manuskripte, die heute in der Niedersächsischen Landesbibliothek verwahrt werden:

1. *Hannöverischer Jahrbücher erster, zweyter [pag. 1-1350] und dritter Theill*, darin enthalten der Ursprung und Um/Anfang ¹¹⁰⁷ dieser guten Stadt, die Herren und Fürsten, unter dero Herrschaft sie gewesen, die Verzeichnisse der Herren Bürgermeister und Rathsverwandten, so die Stadt regieret, wie die Papistery abgeschaffet, was für Prediger der Augspurgischen Confession zugethan das Evangelium gelehret, was für Leute an der Schulen gearbeitet, was sonsten für sonderbare Fälle sich hie begeben, was für ein Zustand hier gewesen in Krieg- und Friedens-Zeiten, was die fürnehmsten Stadt-Gebäude für einen Anfang und Verbesserung gehabt, auß denen etwa steinern und hölzern annoch vorhandenen

¹¹⁰³ Vgl. „Pro memoria wegen der Huldigung“ o. D. (vermutlich von Maneckes Hand, 1680) in: StadtAH, A 522.

¹¹⁰⁴ Schnath (Bd. 1), S. 314; mit Quellenangabe: Cal.Br.22 X 82.

¹¹⁰⁵ Die Wiedergaben von Jürgens finden sich zum Teil unter dem Titel: Otto Jürgens, Ein Geschichtswerk des Syndikus Ph. Manecke, in den folgenden Jahrgängen der Geschichtblätter: Vgl. die unten folgende Tabelle mit Drucknachweisen.

¹¹⁰⁶ Seine theologischen Schriften nennt Roscher (1898).

¹¹⁰⁷ „Umfang“ liest Jürgens (1910), in: HGBI. S. 251. „Anfang“ liest Bodemann (1867).

monumentis, glaubwürdigen historicis und Herren Bürgermeister Berchhausen, Bürgermeister Homeister, Ehrn M. Langii und M. Meieri auch Herrn Matthiae Gosewisch hinterlassenen schriftlichen Anmerkungen zusammengetragen biß auf das Jahr Christi Geburt 1624. NB von Philipp Manecken J.U.D. und Synd. Hannov. continuiert bis auf anno 1684, der dritte Theil mit lauter Stadt Privilegien angefüllet. [Dritter Teil, pag. 1351-1603: Specificatio jurium civitatis Hannover. uti vulgo recensentur. Abschriften der Privilegien und Rechte von 1241 bis 1678 sowie einem Register].¹¹⁰⁸

2. ***Merkwürdige Sachen*** und gründliche Nachrichtunge der Stadt und Fürstlichen Residenz Hannover, auch des Fürstenthums Braunschweig-Lüneburg, gesamblet in großer Widerwertigkeit durch dero getreuen 6jährigen Syndicum Philipp Manecken D. samt einem nützlichen Register. Anno MDCLXXXVI [1686] im Monath August und September, bloßerdings ihm und den Seinigen zum Besten. - Ein Manuskript in quarto mit einem Umfang von 1107 Seiten.¹¹⁰⁹

Für den historiographischen Zusammenhang ist nicht unwichtig, daß beide Bände in zeitlichem Anschluß an einschneidende (schmerzliche) Lebenserfahrungen Maneckes abgeschlossen wurden. Der erste Band, von Otto Jürgens verschiedentlich als „Hauptwerk“¹¹¹⁰ charakterisiert, wurde 1684 nach Maneckes Niederlage in der Auseinandersetzung um die Bürgermeisterwahl beendet. Ernst Anton Heiliger vermerkte dies auf einem Einlege-Blatt im Exemplar des Stadtarchivs: „Wie der Auctor bey der Bürgermeister-Wahl den 21. Mart. vorbeygegangen [d.h. übergangen, d.V.] und disgustiret worden, beschreibet er a pag. 747-759.“¹¹¹¹ Der zweite Band, *Merkwürdige Sachen*, den Otto Jürgens in weiten Teilen als bloße Doppelung der Jahrbücher sah, wurde nach der „Entsetzung“ des Syndikus von seinem Amt fertig. Maneckes Zusatz zum Titel - „gesamblet in großer Widerwertigkeit“ - nimmt auf die persönlichen Umstände des Verfassers Bezug. Der zweite Band wurde bisher fast gar nicht beachtet. Nur einmal ist er nachweislich für eine Publikation herangezogen worden. Pufendorf veröffentlichte 1770 auf der Grundlage der Übertragung von Manecke eine frühe nachreformatorische Stadtkündigung in seinen *Observationes*.¹¹¹²

Zur (verhinderten) Wirkungsgeschichte der Manecke'schen Arbeit an der Hannoverschen Chronik gehört schließlich das Schicksal, das ihre Abschrift ereilte. Nach dem Ableben Maneckes (1707) hatte sich sein Schwiegersohn Hinrich Jacob Kelp¹¹¹³ für die Urschrift der „Jahrbücher“ interessiert und sie selbst in einem Band ohne eigene Zusätze für den eigenen Gebrauch schlicht abgeschrieben. Die so entstandene Abschrift befindet sich seit 1788 im Archiv der Stadt Hannover. In einem Promemoria Ernst Anton Heiligers vom 1. Februar 1788 - wohl für den Rat - wurde darauf hingewiesen, daß die Manecke'schen Jahrbücher in der Abschrift von Kelp zum

¹¹⁰⁸Der Band stammte laut Bodemann „ex libris Manecke“. In die damalige königliche Bibliothek gelangte er durch eine Schenkung S.K.H. des Herzogs Adolf von Cambridge. Vgl. Bodemann (1867), S. 512, Signatur: XXIII, Nr. 696. Eine Abschrift dieses Bandes von J. H. Kelp verwahrt das StadtAH, Signatur B 8041.

¹¹⁰⁹Bodemann (1867), S. 514, Signatur: XXIII, Nr. 702. Der eingangs dieses Kapitels zitierte Spruch „Wer sich bemühet (...)“ wird von Manecke dem Werk vorangestellt.

¹¹¹⁰O. Jürgens, Ein Geschichtswerk des Syndikus Ph. Manecke, in: HGBL. 1910, Jg. XIII, S.250 und ebd. XVIII, S. 476

¹¹¹¹StadtAH, B 8041, fol. 1-2.

¹¹¹²Pufendorf (1770), Tomus IV, Appendix, S. 215.

¹¹¹³Zu Kelp vgl. Grotefend, Druckereiwesen (1840).

Kauf angeboten würden. Wenn die Stadt selber die Abschrift erwerben würde, könne sie sich später Ärger ersparen. Heiliger begründete dies im einzelnen wie folgt: „Es scheint in mehreren Betracht rathsam, diese von einem literato H. J. Kelp aus des seeligen D. Manecken Urschrift genommene Copey nicht in frembde Hände gerathen zu laßen, und gebe ich [dem Rat, d.V.] anheim, ob sie [d.h. die Chronik, d.V.] pro archivo civitatis anzukaufen seyn möchte, zumahl da ein frembder sehr curieuser Geschichtsforscher sich darum bemühet, und dieser mit den allhier aufgetischten Urkunden vielleicht zu unrechter Zeit hervorgehen dürfte.“¹¹¹⁴ Die von Heiliger angedeuteten Gefahren verfehlten ihre Wirkung nicht. Marginal notierte er später selbst neben seinen Ankaufsvorschlag „quod factum“, d.h. der Ankauf erfolgte tatsächlich, und zwar „ex Duviana pro 4 Reichstaler 4 Gute Groschen anno 1788“, wie ein weiterer Vermerk ausweist.¹¹¹⁵

Waren die Jahrbücher Maneckes tatsächlich so gefährlich, wie Heiliger über 100 Jahre nach ihrer Abfassung noch befürchtete ?

In der Tat waren für die Fortführung der Hannoverschen Chronik Maneckes „Jahrbücher“ von großer Wichtigkeit. Mindestens seit 1655, dem Sterbejahr Gosewischs, also seit etwa 30 Jahren stagnierte die chronistische Arbeit in der Stadt. Jedenfalls sind weder Texte noch Arbeitsspuren überliefert, und die Tatsache, daß Manecke zwischen Gosewisch und sich selbst keinen anderen Bezugsautor namentlich erwähnt, bestätigt die Stagnationsthese. Manecke selbst stellte sich in die Tradition von Anton Berckhusen, Bernhard Homeister, Ludolf Lange und David Meier. Er veränderte nichts an der textlichen Substanz der alten Chronik, die von Mathias Gosewisch kompiliert worden war. Er ließ die Auswahl der Ereignisse und die Art der Beschreibung der Stadtgeschichte bis 1624 im wesentlichen unangetastet. Ja selbst eine Modernisierung der Sprache schien ihm nicht erforderlich zu sein. Was er dann aber der Chronik 1684 hinzufügte, waren drei Ergänzungen, die von unterschiedlichem qualitativen Gewicht waren:

1. Manecke ergänzte bis zum Jahr 1624 die alte Chronik der Stadt um einige Berichte über gerichtliche Auseinandersetzungen.
2. Er ergänzte die Chronik durch Berichte über den vernachlässigten Zeitraum von 1625 bis zur Gegenwart (1684).
3. Und er fügte der Chronik erstmals eine Auswahl von Urkundenabschriften hinzu; dabei handelte es sich durchweg um die Wiedergabe einzelner Dokumente aus der hoheitlichen Sphäre.

Während unter qualitativen Gesichtspunkten die Ergänzungen bis 1624 insgesamt unerheblich sind, zeigt doch die Auswahl der Ereignisse, die er für ergänzenswert hielt, eine Richtung seines Denkens an. Im folgenden werden die Manecke'schen Ergänzungen stichwortartig vorgestellt:

- 1529 Privileg gegen die Umwandlung der gemeinen Weide in Wiese oder Kämpe.
 1574 Vergleich wegen der gemeinen Weide.
 1582 Der Rat besteht auf seinen Jurisdiktions-Rechten.

¹¹¹⁴Promemoria Heiligers v. 1. Februar 1788, beiliegend in: StadtAH, B 8041, fol. 1-2.

¹¹¹⁵Ebenda. Im Hinblick auf das „ex duviana“ ist zu erinnern, daß Philipp Manecke mit einer Tochter Bernhard Duves verheiratet war. Das Kelp'sche Manuskript war demnach in Duve'schen Besitz „gewandert“.

- 1596 Vergleich zwischen den Hudegenossen der Steintormasch.
 1600 Ratsverfügung über die Pflicht der Bürger, vor dem Rat zu erscheinen, wenn sie von diesem aufgefordert werden.
 1603 Pachtvertrag zwischen Heinrich Thiele (Ratsfischer) und dem Hl.-Geist-Stift.
 1608 Errichtung eines Schlagbaumes vor dem Steintor durch Vogt Molinus.
 1608/9 Umstrittene Forderung von Vogt Molinus an den Ratsfischer.

Man kann diese Ergänzungen in zwei Gruppen einteilen: solche, die das Verhältnis zwischen Stadt und Staat betreffen, und solche, die für das Verhältnis von Rat und Stadtverwaltung zu den Bürgern relevant sind. Alle diese Nachträge zur Chronik waren juristischer Natur. Dieser Schwerpunkt entsprach dem Ausbildungsgang und Beruf Maneckes: Privileg, Vergleich, Ratsverfügung, Pachtvertrag u.a.m. waren die Medien, in denen er die historische und die zu seiner Zeit gegenwärtige Existenz der Stadt wahrnahm: Privatrechtlich und staats- bzw. stadtrechtlich.

Das volle Leben, die kleinen Dinge des Alltags, das Zeichen erkennen oder die freie Deutung von Sternkonstellationen waren nicht sein Metier. Er erscheint in den Quellen als Realist und Praktiker, der im Zweifelsfall die sichere Seite auch im zwischenmenschlichen Leben suchte. Er hatte eine starke Abneigung gegen Kumpanei und Nepotismus, wovon die städtische Führungsschicht in jenen Jahren durchdrungen war. Demgegenüber bevorzugte er ein transparentes Regelwerk, das es idealerweise im Recht (Jus) seiner Zeit bereits gab. Sicherheit war für ihn verbunden mit Korrektheit, und die definierte sich bei ihm als Unbestechlichkeit. So jedenfalls scheint es. Man darf wohl annehmen, daß Manecke selbst gern zur in-group der Führungsschicht in Hannover gehört hätte. Seine Heirat mit einer Tochter Bernhard Duves zeigte dies ja. Aber der ideelle Preis, der dafür zu zahlen war, schien ihm zu hoch. So blieb er ein Außenseiter, ein Fremder, der nach sechs Jahren Dienstzeit als Syndikus von seinem Posten vertrieben wurde.¹¹¹⁶

Warum schrieb er über die Geschichte der Stadt? Manecke wollte kein Fremder in Hannover sein. Dieser Wunsch trieb ihn wohl besonders stark an. Wie er für sich - positiv gewendet - aus der Triebkraft, heimisch zu werden, die Ortsgeschichte als einen möglichen Weg zur Integration in die örtliche Gesellschaft entdeckte, muß offen bleiben. Es ist schon ein Glücksfall, daß überhaupt eine authentische Äußerung überliefert ist, die Einblicke in seine Motivationslage gewährt. In der Vorbemerkung seines Manuskripts „Merkwürdige Sachen“, schrieb Manecke 1686: „Wer sich bemühet, alte oder neue Geschichte, Sitten und Rechte frembder Völker zu lernen und sich nicht vielmehr bekümmert umb die Begebenheiten, Rechte, Gewonheiten des Orts, da er wohnet oder zu wohnen gedenket, der ist in der Welt verirret und ein Frembdling in seinem Hause und ein ungeschickter Flüchtling, aber da er nichts zu schaffen hat, und also nirgend zu nütze. Non necessaria discimus, quia necessaria ignoramus.“¹¹¹⁷

Ganz gleich, ob in den Worten eine äußerst geschickte Verschleierung hintergründiger Motive vorlag, sie reflektierten eine Grunderfahrung. Sie waren wohl das Resultat einer

¹¹¹⁶Für die wichtige Frage: 'Warum mußte Manecke gehen?' gibt es zur Zeit keine archivalisch gesicherte Antwort.

¹¹¹⁷Ph. Manecke, Vorbemerkung in dem Manuskript „Merkwürdige Sachen“, NLB, Handschriften XXIII, Nr. 702.

Lebenserfahrung von einem Menschen, der nicht wie die meisten der Altstädter Bürger seßhaft gewesen ist. „Seßhaft sein“ hieß im 17. Jahrhundert in Hannover: hier geboren werden, hier heiraten und hier auch eines Tages sterben. Weil wir heute die Erfahrung der Seßhaftigkeit kaum noch haben, können wir vermutlich viel eher Maneckes Erfahrung nachvollziehen. Er war nach seinem Weggang aus Lüneburg ohne Wurzel geworden. Seine Ehe und seine Aufgabe als Syndikus in Hannover boten ihm eine neue Chance heimisch zu werden. Aber er war ihm nicht vergönnt. Wahrscheinlich war Manecke einfach zu ehrgeizig, denn er wollte Bürgermeister werden, wie die unten dokumentierte Textprobe von ihm offenbart.

Vermutlich lag allein in seinem Ehrgeiz, nach dem Amt des Bürgermeisters zu streben, einer der Gründe für sein Scheitern. Welcher Bürgermeister stammte denn bis dahin nicht aus der Stadt selbst? Manecke war in dieser Hinsicht blind für die Realitäten. Es reichte nicht, eine Duve zu ehelichen.

In anderen Belangen war Manecke ein Mann der Wirklichkeit. Was fürstlicherseits längst zum Standardrepertoire gehörte, wenn es galt, eigene Ansprüche und Rechte gelten zu machen, oder gegen Anfechtungen von Fremden zu verteidigen, war für Hannover noch Neuland: Worauf es im Zeitalter der Aufklärung zunehmend ankam, war die sog. „historische Vorratswirtschaft“ seitens der Städte. Sie ist bisher wenig, um nicht zu sagen gar nicht beachtet worden ist. Man verstand darunter militärisch gesprochen die Munitionierung anstatt mit gefährlichen Waffen mit Privilegien und Verträgen (Urkunden).

Maneckes diesbezügliche „Vorratswirtschaft“ für die Altstadt begann, indem er sich um die Chronik, das aus seiner Sicht zweifellos etwas altertümliche Manuskript von Matthias Gosewisch kümmerte. Er notierte selbst in den Vorspann der Chronik:

„N.B. Dieses Buch habe [ich] abschreiben lassen durch meinen Diener aus einem anderen Buche, welches sein Vater abgeschrieben und vormahls von M. Deichmann zu Rathause gegen einer ansehnlichen Verehrung geliefert, nachgehends wieder leihungsweise abgesondert, und bis an seinen Tod unter seinen Büchern geblieben, als aber dieselben verauctioniret werden sollen, auf veranlassen des Catalogi von mir abgefordert und wieder ans Rathhaus gebracht. Stelle demnach dahin, qua fide es die ersten Autores geschrieben oder auch Deichmann aus ihnen colligiret. Was ich aber ad marginem notiret oder sonst mit eigener Hand geschrieben, solches ist aus dem Archiv genommen, und um so vielmehr zu glauben.“¹¹¹⁸

Manecke mag „in der Welt verirret und ein Fremdling in seinem Hause“ gewesen sein, genaueres ist schwerlich zu ermitteln, aber zweifelsfrei war er kein „ungeschickter Flüchtling“. Er ging die vor ihm liegenden beruflichen Probleme mit Sachverstand und hohem persönlichem Einsatz an. Insbesondere das verwaltungstechnische Instrument der „historischen Vorratswirtschaft“¹¹¹⁹ war für ihn von Interesse.

¹¹¹⁸Philipp Manecke, 1684. Zitiert nach Jürgens (1907).

¹¹¹⁹Vgl.hierzu näher das Kapitel über Leibniz.

Maneckes Fortsetzung der Hannoverschen Chronik¹¹²⁰

<i>Quelle, pag.</i>	<i>Inhalt, Zeit</i>	<i>HGBI</i>	<i>Jahr</i>	<i>Seite</i>
759-762 (Teil 3)	Die Rechte der Stadt Hannover im 17. Jahrhundert. Or. Titel: Specificatio jurium civitatis Hannover. uti vulgo recensentur	VIII	1905	355-356
ohne	Titel und Gliederung	XIII	1910	248-255
602-605 (Teil 2)	Eine Ratsordnung des Jahres, 1647	XVII	1914	411-413
596ff. (Teil 2)	Ein Streit wegen eines Kirchenstuhls, 1644	XVII	1914	399-400
648-649 (Teil 2)	Ein Kriminalrechtsfall, 1657	XVII	1914	413-414
836-842 (Teil 3)	Zur Geschichte des Brauwesens, 1651	XVIII	1915	220-224
645-648 (Teil 2)	Taxa des Breyhahns, 1655	XVIII	1915	349-350
699-702 (Teil 2)	Ordnung wegen des Frey-Braues, 1682	XVIII	1915	351-352
	Landesherrliche Entscheidung über die Bürgermeisterwahl in der Stadt Hannover, 1678	XVIII	1915	473-475
	Chronik 1529-1608	XVIII	1915	476-480
	Chronik 1608-1610	XVIII	1915	556-560
	Chronik 1610-1617	XIX	1916	218-222
561-566 (Teil 2)	Chronik 1625	XIX	1916	222-224
566-596 (Teil 2)	Chronik 1627-1641	XIX	1916	299-317
605-612 (Teil 2)	Chronik 1648-1648.	XIX	1916	419-423
612-618 (Teil 2)	Regesten, Chronik 1648	XX	1917	252
619-642 (Teil 2)	Regest betr. Vereinigung der Alt- und Neustadt Hannover, Chronik 1652	XX	1917	253-257
642-696 (Teil 2)	Chronik 1655-1668	XXI	1918	244-256
696-759 (Teil 2)	Chronik 1671-1684	XXI	1918	334-346

¹¹²⁰Quelle ist StadtAH, B 8041 (Grotefend (1844), Nr.114). Die Wiedergabe erfolgt hier zunächst lediglich für den Drucknachweis derjenigen Passagen, die von Jürgens in den Hannoverschen Geschichtsblättern veröffentlicht wurden.

4.2.2.2. Archivneuordnung

Nach dem Dreißigjährigen Krieg hat der Rat der Stadt mit großen Anstrengungen versucht, seine eigene Registratur neu zu ordnen. Die Anstöße zu Ordnungsmaßnahmen kamen von verschiedenen Seiten, die bezogen auf Hannover bisher nicht analysiert worden sind. Die diesbezügliche Einschätzung von Otto Jürgens greift jedenfalls zu kurz.¹¹²¹ Die Neuordnung des Ratsarchivs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte sowohl wirtschaftliche, als auch politische und kulturelle, als auch Hannover-spezifische Ursachen¹¹²². Philipp Maneckes Beitrag in diesem Bereich der Stadtverwaltung ist grundlegend gewesen. Sein Wirken für die Stadt allgemein und für die Stadthistoriographie besonders kann ohne Berücksichtigung der von ihm initiierten oder selbst durchgeführten archivischen Ordnungsarbeiten nicht gewürdigt werden.

Um die Lage der Stadtverwaltung nach dem Krieg richtig zu verstehen, muß man sich die wirtschaftliche Situation vor Augen führen, in der sich Hannover damals befand. Die „Denkschrift über den derzeitigen Zustand der Stadt Hannover“ (1657)¹¹²³ gibt darüber einige Aufschlüsse, auch wenn man in Rechnung stellen muß, daß das „Jammern und Klagen“ zum Geschäft gehört.¹¹²⁴ In der Tat war ein wirtschaftlicher Niedergang zu verzeichnen. Indes war die Lage in Hannover nicht so ungünstig wie in anderen Städten, in denen der Krieg verbrannte Erde hinterlassen hatte. Hannover gehörte zu den unversehrt gebliebenen Orten. Gleichwohl lagen die städtischen Finanzen am Boden. Viele Bürger waren nicht in der Lage, ihre gewöhnlichen städtischen Steuern zu zahlen; es kamen aber nun noch die Belastungen hinzu, die aus dem Westfälischen Frieden zu erbringen waren. Damit nicht genug, forderte auch der Landesherr von den Bürgern ihren Beitrag zum Aufbau des Staates, der finanztechnisch vom Krieg ebenso erschüttert worden war wie die Stadt.

Der Rat der Stadt befand sich gegenüber dem Staat (Landesherrn) und gegenüber der eigenen Bürgerschaft in einer doppelten Defensive. Der Staat verlangte vom Rat den finanziellen Anteil der Stadt zum Friedensvertrag, zur Militär-Kontribution u.a.m. Bürgermeister und Rat baten um Aufschub und Nachlaß für ihre Stadt, wo sie konnten. Der Bürger seinerseits bat Bürgermeister und Rat um Stundung von städtischen Steuern und anderen Abgaben, die im Namen des Staates von der städtischen Obrigkeit erhoben wurden. Diese Defensivposition brachte den Rat in die permanente Verlegenheit, seinen Anspruch auf Einkünfte oder auch sein Recht, nicht zahlen zu müssen, zu überprüfen und zu legitimieren. Ansprüche, wenn sie nicht erfüllt wurden, mußten gewahrt werden etc.

Ein unumgängliches Ziel bestand also darin, den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Es leuchtet vor diesem Hintergrund ein, daß ein funktionierendes Informationssystem, in dem der IST-Stand der Kasse, das SOLL der Außenstände und das SOLL der eigenen Verbindlichkeiten möglichst schnell und klar ermittelt werden können, sehr

¹¹²¹ Jürgens behauptete: „Der Rat hat trotz des Niederganges, in dem sich das Stadtwesen nach dem dreißigjährigen Kriege befand, versucht, hier [in Archiv und Registratur] Ordnung zu schaffen.“ Zitiert nach Jürgens (1916), S.20.

¹¹²² Spezifisch für die Situation Hannovers war insbesondere der Ausbau der Stadt zur Residenz der Herzöge. Vgl. hierzu das Kapitel zu Leibniz.

¹¹²³ StadtAH, Alte Abt. A, Nr. 585.

¹¹²⁴ Vgl. v.a. Hauptmeyer, Residenzstadt (1992).

wünschenswert war. Dazu waren grundlegende Arbeiten im Rathaus zu leisten. Es kann hierzu nicht behauptet werden, der Rat hätte ein derartiges System tatsächlich aufgebaut. Die diesbezüglichen stadthistorischen Arbeiten, die eine breite Registerüberlieferung im Stadtarchiv auswerten könnte, liegt bisher nicht vor. Was aber beobachtet werden kann, sind die Maßnahmen zur Ordnung insbesondere der Kämmerei-Registratur.

Diensteid des Archivars 1577

„Ich, Johann Wiedenburg, Notarius immatriculatus, schwere einen Eydt zu Gott undt auf sein heiliges Evangelium, daß ich alls zu einen Archivario von [den] H(erren) Bürger(meister) und Raht bestellet, alle der Stadt zugehörige Briefschafften, soviel mier deren anvertrawt werden, es seind Privilegia, gerichtliche Acta in bürger- undt peinlichen Sachen, Protocolla, Register oder andere Urkunden - sie haben Namen wie sie wollen - beß[t]es Fleißes verwahren, in eine gute Ordnung bringen undt richtig verzeichnen will. - Wan darvon etwaß auf Rahthauß gefodert wirdt, [soll der Archivar] von demjenigen, welcher solches empfähet, einen Schein nemen undt wegen deßen Restitution, wan sichs etwan damit verziehet, Erinnerung thun, es wieder an seinen gehörigen ortt legen undt daß Stadt-Archivum im Stande halten. - Deßgleichen [soll der Archivar] von der Stadt Heimlichkeiten auß denen unter Handen habenden Nachrichten Niemande alls denen es auß Mittell deß Rahts zu wißen gebühret, offenbahren, sondern Zeit Lebens verschwiegen bey mier zu behalten, der Stadt Schaden nach Müglichkeit abwenden, deren bestes befodern, auch sonst alle daßjenige thun und verrichten, waß mier in diesen Ampte oblieget und gebühret.“¹¹²⁵

Der erste Schritt in Richtung auf eine neue umfassende Ordnung der Ratsregistratur wurde mit dem Auftrag an Julius August Schwaneke im Jahr 1660 getan.¹¹²⁶ Schwaneke arbeitete fünf Jahre lang an der Registrierung der vorhandenen Urkunden, Akten, Amtsbücher und Register, ohne jedoch ein System aufzubauen, das alle Dokumentarten, Funde in der Schreiberei, in der Ratsstube und in anderen Räumen des Rathauses einschließen und aufnehmen konnte. Schwaneke hatte eine verdienstvolle Kärrnerarbeit geleistet. Er ging durch die Räume des Rathauses und beschrieb einen Zustand, ohne eine Ordnungsnorm zu setzen. Sein fleißiges vierteiliges Werk ist noch erhalten; es ist ein Juwel für die Dokumentation der Alltagsdinge im Ratshaus und könnte noch für die Archiv- und Mikrogeschichte gewinnbringend ausgewertet werden.¹¹²⁷ Wie nicht anders zu erwarten, lag ein Schwerpunkt der Ordnungsarbeiten Schwanekes im Bereich der Kämmerei.

¹¹²⁵Zitiert nach „Registeratoris oder Archivarii Eydt“ im Stadt-Eide-Buch B 8249, fol. 139-140r (Altsig.: Stadtbücher Nr. 19 S. 139). Von zweiter Hand (Wiedenburg) hinzugefügt: „So wahr mihr Gott helfen soll undt (will ?), den 21. decembris anno (15)77 juravit hoc juramentum Joh. Wiedenburg.“ Von dritter Hand (Notar Mäder) hinzugefügt: „Den 13. decembris 1686 ist Daniel Julius Mäder, Notarius Caesareo-Publicus, Procurator und Advocatus zum Archivario wiederumb beaydiget und bestellet worden“. (Ebd. fol. 140)

¹¹²⁶Schwaneke

¹¹²⁷StadtAH, B 8158 (Altsig.: Stadtbücher, Nr. 207). Auszüge aus dem Buch zitiert Jürgens (1916), S. 13-19.

Erst über ein Jahrzehnt später, nachdem Schwaneke seine Registrierungsarbeiten abgeschlossen hatte, wurde 1677 ein besonderer Fachmann für Archivarbeiten angestellt. Der Notar Johann Wiedenburg schwor erstmals in Hannover, was in früheren Jahren eine Selbstverständlichkeit war und keiner Erwähnung bedurfte. In späteren Jahren freilich sollte diese Formel zum Standard für Archivare werden: *Ich (...) schwere einen Eyd zu Gott (...)der Stadt Heimlichkeiten aus denen unter Handen habenden Nachrichten Niemande (...) [zu] offenbahren (...)*. - Der erste Eid eines Archivars der Stadt Hannover illustriert, wie sehr die Stadt ihre Dokumente, die sie in vergangenen Jahrhunderten verwahrt hatte, nun expressis verbis als arcana betrachtete. Im Hinblick hierauf ist an den Vorwurf gegen den Vogt und früheren Ratsverwandten Jakob Lange zu erinnern, der in den Jahren seiner Vogteiverwaltung (1605-1611) dauernd von der Altstadt beschuldigt wurde, „der Stadt Heimlichkeiten“ verraten zu haben.¹¹²⁸

Der erste Versuch, die Unterlagen (schriftliche Dokumentation) des Rates *systematisch* zu ordnen wurde von Johann Wiedenburg und Philipp Manecke gemacht. Am 20. Juli 1683 wurde Manecke von Wiedenburg der Entwurf einer Rubrizierung der Archivalien und Registraturen im Rathaus zugeleitet. Wiedenburg selbst versuchte bereits, einen nach Sachgesichtspunkten übersichtlich angeordneten Plan zu entwerfen.¹¹²⁹ Der Vorschlag hatte 22 Überschriften (1. Ecclesiastia, 2. Stadtprivilegien und deren Bestätigung, 3. fürstliche Reversalbriefe, 4. Landtagsabschiede, 5. Lehnbriefe, 6. Vogtei, Untergericht und Arrest, 7. Fürstliche Originalschreiben, 8. Criminalia, usw.). Darauf aufbauend erfolgte schließlich ein neuer Plan, der wohl auf die von Manecke gemachten Revisionen und Korrekturen zurückging. Die Manecke'sche Systematik¹¹³⁰ enthält 73 Abteilungen. Einen Vergleich zwischen dem Entwurf und der Ausführung der Systematik ermöglicht die nachfolgende Übersicht.

Maneckes
Archiv- und Registratursystematik¹¹³¹
1683

1. Specificatio jurium civitatis Hannover.
2. Fürstliche Reversal-Brieffe.
3. Extracte undt Copeyen einiger fürstlicher Privilegien und Reverse (...).
4. Concordien, Sate- und Verdracht-Brieffe etlicher Städte neben etzlichen fürstlichen Reversen.
5. Sate-Brieffe.

¹¹²⁸Vgl. Besecke (1964).

¹¹²⁹Vgl. den Entwurf von Johann Wiedenburg: „Rubricae, nach welcher die Briefe, Uhrkunden und Sachen, so auf dem hannöverschen Rathhause verhanden, in Ordnung zu bringen.“ B 8160, fol. 1181-1182 u. 1188 (Altsig.: Stadtbücher Nr. 208) mit den Expeditionsvermerken: „Hievon copiam dem Synd(ico) zugestellet den 20. Julii 1683.“ und „(...) dem Syndico Maneken, ob er selbige etwa beßer einzurichten ein modum wüßte, zugestellet“ (B 8160, pag. 1188). Auch die Ausfertigung dieses Vermerks, der Manecke erreicht hat, ist erhalten geblieben. Er wird im StadtAH unter der Signatur A 3370 verwahrt. Manecke hat auf die Rückseite notiert: „Joh. Wiedenburgs entwurff, darnach die archive einzurichten ad revidendam et corrigendam mir zugestellet den 16. Oktobris 1683.“ (A 3370)

¹¹³⁰Sie soll kurz so genannt werden, wenn auch seine Autorenschaft nicht ganz zweifelsfrei zu beweisen ist. Schon Jürgens weist aber darauf hin, daß der erwähnte Vermerk und die beiden Ausfertigungen der Systematik (Stadtbücher Nr. 208, S. 923 und 1097) von der Hand desselben Schreibers stammen. Vgl. Jürgens (1916), S.21. Nach den vorliegenden Feststellungen handelt es sich um die Hand Johann Wiedenburgs, der demnach Manecke ausdrücklich um Revisionen und Korrekturen gebeten hatte.

¹¹³¹Nach StadtAH, B 8160, pag. 923-930. Eine verkürzte und z.T. unverständliche Wiedergabe in: Jürgens (1916), S. 21-23.

6. Copiae Caroli V. et Rudolphi secundi Confirmation der Erbvereinigung zwischen Hertzog Heinrich und Wilhelm zu Braunschweig undt Lüneburg.
7. Schmalkaldische Sache.
8. Designatio kayserlicher Privilegiorum.
9. Ducis Ottonis Brunv. et Lüneb. Privilegia sive ordinatio, quomodo bona ecclesiastica sint dispensanda.
10. Türcken-Steür, von Kayser Rudolpho begehrt, betreffende
11. Allerhandt fürstliche Missiven.
12. Den Abzug des 4ten Pfennigs betr.
13. Unterschiedtliche fürstliche Schreiben an Bürgermeister und Raht der Stadt Hannover.
14. Die in der Stadt Hannover new anzulegende Cantzley.
15. Beywohnungssachen und deren Vorgleiche betr.
16. **Die Garten-Leuthe** undt bey denselben sich auffhaltendes herren-loses Gesindt abzuschaffen be(langend).
17. Zwey erhobene Gebäwde auf der Neustadt, daß selbige der Stadt vesten nicht schädlich usw.
18. Hannöversche Gehölzungen
19. Die Ohe
20. Den Umlauf an der Koppel
21. Einige Kühe im Klocksehe
22. Die Weide und die Sambthut in der Steindöhrer Marsch.
23. Weide von Stöcken
24. Das Jus compascendi mit den Brinkern
25. Die Mast im Hopfenbruch bey Latwehren
26. Das Oetfeld zwischen dem Vohrenwald und Hainholz.
27. Das Mohr zwischen der Warmbüchen, dem Mißburger Holze und dem Laë
28. Die Befugnis ... des Jagens und Schießens.
29. Die Fischerey auf der Leine
30. Den Waterweg na Bremen
31. Den Zoll zu Alfeld, Esell, Winsen a. d. Aller usw.
32. Das Brauwesen usw.
33. Wein- und Bier-Accise usw.
34. Die Klip-, Brück- und H. Geistes Mühlen
35. Abschaffung des Mühlenzwangs usw.
36. Die auswärtigen Mahl-Gäste
37. Anerbauung neuer Auslagen.
38. Die peincl. oder Halsgerichte
39. Unter- oder Gödingsgericht, wie auch das Echte Ding.
40. Der Wacheherren Ambt
41. Differentien mit dem Stadtvoigt
42. Kummer und Arrestsachen
43. Münzsachen.
44. Die Kipper und Wipper
45. Den Steinkohlenhandel
46. Allerhand Obligationes.
47. Inventaria über allerhand Verlassenschaften.
48. Testamente.
49. Bestellung der Pfarren in den vier großen Städten.
50. Die Pfarre SS. Jacobi et Georgii
51. Die Spenden groß und klein in St. Georgii Kirche
52. Die Pfarre St. Aegidii in Hannover
53. Fundationes ... Kirche Divi Aegidien.
54. Die Pfarre St. Crucis
55. Die Hospitalen und Armenhäuser.
56. Der Armen und Präferens im h. Geiste Einkommen.
57. Die Armen und Siechen auf St. Nicolai Hofe.
58. Die Pfarre zu Bebern im Ambt Lauenau.
59. Das Minoriten- und Capucinerkloster.
60. Fundatio Commendae Johannis Barden.
61. Des Closters Marienrode Hof und Zehnten.

62. Die Calandsherren ... zu St. Gallen.
63. Dienstbestallungen. ad. Nr. 63: Abschaffung der Winkelschulen.
64. Mindische Lehensachen.
65. Recesses, die Hansestädte u. deren Concordiam zu erneuern.
66. Allerhand gemachte Ordnungen.
67. Einen Meierhof zu Benthe
68. Den abgeschafften Mauerngang
69. Vestungsgebäude und dergl.
70. Militaria, Capitulationes wie auch Contributionssachen.
71. Die Fortsetzung des Scheibenpfahls fürm Steinthor
72. Miscellanea.

Später ergänzte Rubriken

73. Alte Gerichts-Protocolla (fehlt in der ersten Ausfertigung).
74. [s.u.]

Auf den ersten Blick erfolgte die inhaltliche Gliederung des städtischen Dokumentationsgutes ohne erkennbare Struktur. Man ist versucht zu sagen, daß das Chaos, das seinerzeit in der Schreiberei und den Amtsstuben des Rathauses angetroffen wurde, auch im Kopf Maneckes seine Spuren hinterlassen hatte. Bei genauerem Hinsehen läßt sich jedoch das JUS als eins der tragenden Prinzipien der Gliederung identifizieren. Staatsrecht (Nr. 1-14), Stadtrecht (Nr. 17-45) und Kirchenrecht (inkl. Schulwesen, Nr. 49-64) waren Maneckes leitende Ordnungskategorien.¹¹³²

Wichtig ist an dieser Systematik, daß sie nicht nur auf dem Papier stand, sondern tatsächlich ausgefüllt wurde. Zu jeder Rubrik existierte ein Bestandsverzeichnis der ungetrennt aufbewahrten Urkunden, Bücher und Akten.¹¹³³ Hervorzuheben ist aber auch der besondere Status der Abteilungen 73 und 74 in der Gesamtgliederung. Auch Abteilung 68 über den abgeschafften Mauerngang gehörte hier her. Sie markierten verwaltungstechnisch die beginnende Trennung von Archiv und Registratur, d.h. den Beginn der Historisierung von bislang für den täglichen Geschäftsgang benötigten Unterlagen. Die Anfänge dieser Selektion sind zugleich die Anfänge jenes in der Öffentlichkeit gern gepflegten Bildes von Archiv und Archivar: abgelegen, verstaubt, realitätsfern.

In dem Verzeichnis zur Rubrik 73 waren unter 17 Nummern v.a. die Stadtbücher registriert: Verträge, Gerichtliche Protokolle und Urteile, Auflassungen von Häusern, Bürgerlisten, „alte Scharteken von alten fürstl. Briefen und Recessen“ (Nr. 11). Die älteren Stadtbücher wurden für die laufenden Geschäfte anscheinend nicht mehr benötigt; deswegen konnte man sie im Rathaus entbehren, wo den Beschreibungen nach ohnehin eine drangvolle Enge herrschte. So heißt es dann in einem Vermerk: „Diese in gegenwärtiger Registratur verzeichnete Bücher und alte Sachen sind transferiret und zu finden in der Accise-Buden, so gegen der Contribution-Stuben über gassenwerts ist“.¹¹³⁴

Auch die Unterlagen in der Abteilung 74 bestätigen die Historisierungsthese mit besonderem Bezug auf die Stadtbücher. Über die beiden ersten Nummern hieß es:

¹¹³²Ich beziehe mich hiermit auf die Nummern in der Schattenfläche. Die Zweifelsfälle, Nummern außerhalb der schattierten Flächen, können in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben.

¹¹³³Einige Beispiele aus dem Bestandsverzeichnis findet man bei Jürgens (1916), S. 24.

¹¹³⁴Hier zitiert nach Jürgens (1916), S.25.

„1. Ein uff Pergamein von allerhand Sachen und von langen Jahren her geschriebenes Buch, unter andern zuletzt darin wegen der Heiseden geistl. Lehen, so in einem Capital von 700 Reinischen Goltfl. bestehet und einem armen Studenten auf Academien 4 Jahr allemahl conferiret werden soll: Renovirt den 28. Aprilis 1662. - Item Beschreibung, die Herzog Hinrich zu Br. und Lüneb. die Stadt Hannover heibml. Weise überfallen wollen, und wie solches durch einen Bürger, vom Ziegelhofe des Morgens früe ab- und nach der Stadt zu gehend, Nahmens Cordt Borgentrick, auf Chrysogoni Tag ist entdeckt worden, in anno 1490“. Grupen, der das Bestandsverzeichnis von der Abteilung 74 mit dem Lagerbestande verglich, hat dazu den Vermerk geschrieben: „Ist das rohte Buch de A. 1358“, Heiliger fügte hinzu: „adest anno 1787“. ¹¹³⁵

„2. Ein Buch, darinnen alte Copeyen usw.“ Von späterer Hand wurde hierzu an den Rand geschrieben: „ist nicht gefunden“. Grupen hat den Vermerk hinzugefügt, das Buch sei von dem Buchhändler Nikolaus Förster an das Königliche Archiv verkauft, woselbst es sich noch befindet. ¹¹³⁶ Weitere Beschreibungen von Kopial-, Bürger-, Amts- und Eidebüchern (Nr. 3 - 9) sowie ein Verzeichnis einiger Register folgen. ¹¹³⁷

Maneckes Akten- und Registraturplan diente als Leitlinie für einige weitere Projekte, die insbesondere in der Kämmerei, in der Registratur der Kreuzkirche ¹¹³⁸ und in der Verwaltung des Nikolai-Hospitals ¹¹³⁹ durchgeführt wurden. Als Beispiel für ein gut gedachtes, aber dann im Laufe der Jahre nach dem Weggang Maneckes schlecht zu Ende gebrachtes Projekt kann das Registraturbuch der Kämmerei herangezogen werden.

¹¹³⁵Hier zitiert nach Jürgens (1916), S.25. Über das Rote Stadtbuch im StadtAH (B 8232) vgl. Kreter (1994), Register.

¹¹³⁶Hier zitiert nach Jürgens (1916), S.25. Vgl. den Bericht E. A. Heiligers in der Ratssitzung vom 27. Okt. 1770, betr. fehlende Archivalien. XII C 13. Hierbei handelt es sich vermutlich um jenes Kopialbuch des Rates, das im zweiten Weltkrieg als Teil der Handschriftenbestände des Staatsarchivs Hannover verbrannte. Vgl. hierzu: Kreter (1994), S. 80 Anm.

¹¹³⁷Hier zitiert nach Jürgens (1916), S.25.

¹¹³⁸Vorbemerkung zum Kreuzkirchenverzeichnis: „Alle in dieser Registratur der Kirche S. Crucis gehörige und befindliche Register bis 1680 Remiscere und die dabey sich gefundene Manual-Register neben zweien Fascic. dazu gehöriger Quitungen wie auch etliche Acten in causis Diaconorum S. Crucis contra etliche derselben Debitores sind remissivè in die alte Cämmerey transferiret, denen hernebst die künftigen Register können hinbei gefüget werden. - die übrigen Briefschaften aber, als Original-Obligationses, Kirchen-Stuhl- und Hauptbücher, wie auch alle übrige in dieser Registratur verzeichnete Briefschaften befinden sich und sind gelegt in das Schap im Archivo hier unten Marktstraße werts, an der Contribution-Stuben sub Rubrica: Der Kirchen S. Crucis angehörige Obligationses, Kirchen-Stuhl- und Hauptbücher, sampt anderen derselben angehörigen und in dieser Registratur befindliche Briefschaften“ (Stadtbücher Nr. 207).

¹¹³⁹Ebd. Verzeichnis „Zum Hofe S. Nicolai gehörige Register, Obligationses, Bücher und Briefschaften“.

Das Registraturbuch der Kämmererei (B 8161)

Altsig.: Stadtbücher Nr. 209

	Von Manecke angelegtes, begonnenes und auf pag. 7 bis zur Mitte beschriebenes Verzeichnis (anschließender Schreiber: Stadtschreiber Justus Wiese)
pag.	„Im Namen der heiligen dreyfaltigkeit (...)“
7	anno 1685 den 23. Februar ward die kleine Cämmery (item ?) begriffens in gegenward der beiden Herren bürgermeister (...) befunden [Liste 1 - 8]
7 - 9	Auff dem kleinen Offenen repositoio nach der apotheke zu [Liste 1 - 40]
10 - 11	dem 24. Februar 1685 praesentibus domino consule (...) geoffnet d(en) schoff in der kleinen Cämmery [Liste 1 - 17]
12 - 16	den 24. nachmittages (...) [Liste 1 - 51]
16 - 18	den 25. Febr. (...) wurde eroffent die große eiserne Lade auf der kleinen Cämmery undt darin befunden“ [Liste 2 - 5, Darin: beschriebene Siegeltypare]
18 - 22	eodem die wardt auf der großen Camerei Stuben geofnet der Schranck an der großen thuer zur rechten handt und gefunden [Liste 1 - 32]
23 - 24	Actum den 26ten Febr. 1685 (...) uber vorerwehnten Schrancken an der tuer [Liste 1 - 9]
24 - 28	eodem die wurde eofnet der große Schranck an eben den Seite nach dem Ofen (...) [Liste 1 - 33]
28 - 37	den 2. Martii (= Schrank-Fortsetzung =) [Liste 1 - 77]
38 - 43	den 3. Martii (= Fortsetzung =) [Liste 1 - 53]
44 - 51	den 5. Marti (= Fortsetzung =) [Liste 1 - 106]
51 - 53	Eeodem die (...) wurd das große Scharf nach dem Markte hin stehende eröfent [Liste 1 - 16]
53 - 54	in den andern fach nach dem ofen werths befunden [Liste 1 - 14]
54 - 58	in dem dritten fach selbigen schaffes nach dem ofen ist an silber geräthe gefunden [Liste 1 - 24]
59 - 63	Actum den 6ten Martii (...) wardt das vierte Fach solli(chen) scharpfs nach der domstraße hin eroffnet (...) [Liste 1 - 42]
64	Actum die 13ten Martii (...) wurde geöffnet daß kleine Schapp in der Raht oder audienz Stube so bey der Herren Geschworenen Tafell über in der fenster sich befindet [Liste 1 - 7]
65	Obligation der Stadt Braunschweig
66	frei / leer
67	Actum d. 30. September 1686 [Eintragung durch den Sekretär: einer Liste von Unterlagen, die Dr. Manecke nach dem Tode des Hauptmanns Hans Bartelds in dessen Haus am 1. April 1686 aufgestellt hatte.]
67 - 68	[Liste 1 - 7; betr. Kämmererei-Register, Stall-Register, Lohn-Register] [Die folgenden Seiten des Bandes sind unbeschrieben geblieben.]

Auch oder gerade nachdem Manecke bei der 1684 anstehenden Bürgermeisterwahl übergangen worden war, ließ er in seinen Anstrengungen nicht nach. Die Registratur der Kämmererei sollte aufgeräumt werden. Zum Beginn des Jahres 1685 ließ man ein Geschäftsbuch binden, dessen Blätter noch im unbeschriebenen Zustand von 1 bis 892 durchnummeriert wurden. Das Buch wurde in soliden festen Deckeln mit Pergamentüberzug ausgeführt. Diese Geschäftsbuchpraxis ist der modernen

Buchhaltung seit dem 19. Jahrhundert vertraut. In der städtischen Registratur ist sie zumindest in Hannover sonst nicht zu beobachten. Der übliche Zweck einer derartigen Geschäftsbuchanlage besteht darin, Unterschlagung etwa durch Vernichten einzelner Seiten bereits im Ansatz zu unterbinden (bzw. zu erschweren). Manecke bediente sich also dieser Praxis, um die Registratur der Kämmerei zu ordnen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, daß dieses Registraturbuch offensichtlich ungeliebt war. Von den nahezu 900 Seiten wurden nur die ersten 60 (pag. 7-68) beschrieben. Nach dem Weggang von Manecke wurde es nicht mehr weitergeführt.

Im Februar und März 1685 wurde also mit dem beschriebenen Registraturbuch in Gegenwart eines oder beider Bürgermeister, von Syndikus Manecke u. a. eine **Bestandsaufnahme der kleinen und großen Kämmerei** gemacht. Man öffnete nacheinander die einzelnen Schränke und registrierte Stück für Stück. Die erste beschriebene Seite wurde von Manecke selbst angelegt. Er hat somit einen Standard gesetzt, den nach ihm der Schreiber bzw. Stadtsekretär Justus Wiese fortzusetzen hatte. Aus diesen Protokollen ergibt sich, daß in den Schubladen, Schachteln und Paketen zumeist, wie auch zu vermuten war, Kämmerei-, Schoß- und andere Register sowie Quittungen, ferner aber andere Akten vorhanden waren und daß hier auch andersartige Gegenstände aufbewahrt wurden.

Das Tages-Ergebnis der Durchsicht wurde immer mit laufenden Nummern versehen. Eine Auswahl aus den Fundstücken kann man bei Jürgens (1916) nachlesen: Pergamente, alte kleine Briefe, Stipendia und Foundationes, Schoßrestanten-Verzeichnisse, Kaiserliche und Fürstliche Schreiben, verstreute Register und Briefschaften, - aber auch eine Standarte oder ein Siegelstempel sowie „ein Napf, worin gefunden 20 Thlr. 8 Gr. an altem Silbergelde“, - dies und noch mehr lag nicht selten in einem sachlichen und zeitlichen Durcheinander.¹¹⁴⁰

Es hat den Anschein, daß sich Manecke nicht zu schade war, selbst die geringsten praktischen Probleme persönlich in die Hand zu nehmen. Der Gefahr, in den Kleinigkeiten des Alltags aufgerieben zu werden und das Ziel aus den Augen zu verlieren, wird er sich bewußt gewesen sein; ob er ihr dennoch erlegen ist, sei dahingestellt. Als Syndikus der Stadt hatte er die Aufgabe, ihre Rechte zu wahren. Ohne ein funktionierendes Archiv, d.h. ein stadt eigenes Informations- und Dokumentationsystem für die Zwecke der rechtlichen Verteidigung der Stadt in allen Eventualitäten sah er seine Aufgabe gefährdet. Denn der Gegner städtischer Autonomie, der Staat, schlief nicht.¹¹⁴¹

In der politischen Sphäre entsprach den Aufräumungsarbeiten in Registratur und Archiv, die wie gesehen zur Historisierung von Jahrhunderte alten Rechtsbüchern führten, die Verabschiedung von dem herkömmlichen Stadtbild. Die Stadt war nicht mehr Staat im Staate, sondern erste Stadt des Landes und Sitz der Landesregierung. Und die Landesregierung mit ihrem absolutistischen Herrscher an der Spitze arbeitete am Ausbau des Flächenstaates.

Vor diesem Hintergrund war das Scheitern Maneckes bei der Bürgermeisterwahl 1684 ein sinnfälliger Ausdruck des Übergangs, in dem sich die Stadt auch im Innern befand.

¹¹⁴⁰Hier zitiert nach Jürgens (1916), S.25.

¹¹⁴¹Vgl. hierzu die Auffassungen von Leibniz; Kap. 4.3.

Ihre herrschende politische Elite befand sich im Umbruch. Die zum Teil offen korrupten Amtsinhaber verteidigten ihre Gewohnheitsrechte mit allen Mitteln gegen Anfechtungen.¹¹⁴² Selbst ein versierter Jurist vom Schlage Maneckes hatte nicht genug Möglichkeiten, sich gegen die dominierende „Vetternwirtschaft“ und „Gefälligkeitspolitik“ zu behaupten; der Hinweis auf städtische Rechtsvorschriften wurde z.B. als unzumutbarer Affront zurückgewiesen, denn der Syndikus habe dem Rat keine Gesetze, „leges“, vorzuschreiben (zitiert aus der Textdokumentation). Nach den Erhebungen von Müller (1988) muß man davon ausgehen, daß die starke Machtverfilzung im Stadtreform erst mit dem Verfassungsoktroy im Jahr 1699 beendet wurde. Das alte „Honoratiorentum“ wurde von der „Beamtenaristokratie“ abgelöst. Der rigorose Austausch der politischen Elite in der Stadt ließ kaum einem Vertreter der alten Zeit eine Chance, in der neuen Zeit sein Amt zu behalten.¹¹⁴³ Nur Anton Levin von Wintheim, der gegen den Widerstand Maneckes 1684 zum Bürgermeister gewählt worden war, konnte sich als einziger aus der alten Führungsschicht noch weniger Jahre über den Oktroy hinaus bis 1702 im Amt halten, wohl deshalb, weil er gute Beziehungen zum Hof in Wien besaß.¹¹⁴⁴ Das Scheitern Maneckes zeigt immerhin, daß es auch innerstädtische Reformkräfte gab.¹¹⁴⁵ In der statistischen Erhebung zu Kontinuität und Wandel innerhalb der politischen Elite Hannovers im 17. Jahrhundert¹¹⁴⁶ konnten diese innerstädtischen Reformkräfte bisher nicht berücksichtigt werden. Gerade der Wandel innerhalb der politischen Elite in Hannover hat sich anscheinend wesentlich komplexer vollzogen, als durch einen rigorosen Austausch 1699. Bereits vor der „Reform von oben“ durch die Regierung auf dem Wege des Verfassungsoktroys gab es - Maneckes Bericht (siehe Textdokumentation) belegt dies - in kleinen Ansätzen alternative Reformkräfte zuzusagen „an der städtischen Basis“, die sich jedoch nicht durchsetzen konnten.¹¹⁴⁷

¹¹⁴²Über das Beispiel des Bürgermeisters Johann Hermann vom Sode (1689-1699) vgl. Florin (1954), S. 314-315 u.ö.

¹¹⁴³Müller (1988), bes. S. 265ff.

¹¹⁴⁴Florin (1954), S. 319.

¹¹⁴⁵Vereinzelte ergänzende Hinweise sich noch zu finden in: Florin (1954), S. 311-319.

¹¹⁴⁶Müller (1988).

¹¹⁴⁷In diesem Themenbereich zum Stichwort Modernisierung der Stadt „von oben“ bzw. „von unten“ könnte sich ein weites Feld für vergleichende lokalhistorische Forschungen auf tun.

4.2.2.3. Zusammenfassung

Maneckes Adaption (Bearbeitung) der vorgefundenen Hannoverschen Chronik war eine Modernisierungsmaßnahme, die nicht nur der Stadtgeschichtsdarstellung galt, sondern Stadtarchiv und Registratur der Verwaltung einbezog. Zweifellos war der unmittelbare Antrieb hierzu seine persönliche Niederlage bei der Wahl des Bürgermeisters 1684. Aber die Konzeption, die Manecke verfolgte, war beispielgebend für die weitere Entwicklung. Fortan bildeten die drei Bereiche Stadtgeschichtsschreibung, Archiv(aufbau) und Edition von bedeutsamen Dokumenten eine produktive Einheit. Jeder Bereich kann sich isoliert auf Dauer nicht entwickeln, zwei Bereiche sind für den jeweils dritten unverzichtbare Helfer für die Vergangenheitsdarstellung der Stadt.

Manecke hat seine persönliche Niederlage konstruktiv verarbeitet. Für ihn war die Chronik der Stadt kein Instrument zur Deutung des Schicksals (durch Beobachtung der Sterne und der Natur), sondern eine Beispielsammlung wichtiger beweisbarer Ereignisse und Prozesse in der Vergangenheit, aus der für die Tagespolitik Standortvorteile gewonnen werden konnten. 'Beweisbar' bedeutete dabei 'justiziabel'.

Die Aktualisierung der Chronik mit justiziablen Ereignissen und Prozessen war für ihn ein MUSS, um in der Tagespolitik bestehen zu können.

Die Außenseiterstellung Maneckes brachte es mit sich, daß er mit seiner Historiographie an dem unausgesprochenen Konsens der Führungsclique in der Stadt rüttelte. Der „Fremdling“ kannte sich bald besser als die Einheimischen aus. Und er war nicht nur „Besserwisser“, sondern wirkte auch noch arrogant (hoffärtig). Das konnte wohl nicht gut gehen.

Hatten die Hannoveraner nach der Rückkehr Maneckes nach Lüneburg Rachemaßnahmen zu befürchten? Manecke hätte durchaus die Möglichkeit gehabt, sein Manuskript mit den Passagen über die Korruptheit der Ratsverwandten in Hannover zu veröffentlichen. Man darf aber davon ausgehen, daß er zu keiner Zeit an eine Veröffentlichung gedacht hat. Denn sein Eid als Syndikus verbot ihm, dienstlich erworbenes Wissen auszuplaudern. Und Manecke erscheint in den Quellen als ein Mensch, der sich an seinen Eid gebunden fühlte.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand über die stadthistorische Entwicklung Hannovers sollte die These verfolgt werden, daß Manecke sozusagen der vorweggenommene Christian Ulrich Grupen (1692-1767) Hannovers war. Mit dem selben Recht ließe sich aber auch behaupten: Grupen ging in den Fußspuren Maneckes. Grupen hatte ein Programm der rechtshistorischen Verteidigung der Stadt. Im Unterschied zu Grupen ist Manecke jedoch gescheitert, wobei die Zeit seiner Wirksamkeit zu kurz war, um sagen zu können, ob er wirklich ein vergleichbares Programm besaß. Die Stadt war am Ende des 17. Jahrhunderts sozusagen noch nicht „reif“ für einen Grupen. Erst ihre völlige Erniedrigung zu Weihnachten 1699 hat sie bereit gemacht, einen Autokraten vom Schlage Grupens zu akzeptieren. Manecke scheiterte an seiner Überlegenheit und Souveränität, der sich die übrigen Ratsmitglieder nicht unterordnen wollten.

Aus Maneckes Scheitern ging ein Geschichtswerk hervor, das nach Jahrzehnten der Stagnation der „Hannoverschen Chronik“ auf der Höhe der Zeit war. Alles, was später einmal von besonderem stadthistorischen Interesse werden sollte, war bereits von Manecke aufgearbeitet worden. In diesem Sinne wurde 1915 das Werk Maneckes

beurteilt, nachdem Otto Jürgens erst 1907 eine Fassung der Hannoverschen Chronik veröffentlicht hatte, die auf die Bearbeitungen Maneckes nicht eingegangen war.¹¹⁴⁸

Die von Manecke initiierte Archivordnung sollte nicht allein der Quellenerschließung für die Historiographie der Stadt dienen, sondern auch den Ablauf bei einzelnen Verwaltungsgeschäften erleichtern helfen. Das funktionierende Archiv war von Manecke als „Armortisierungsprojekt“ konstruiert worden, weil man sich mittel- und langfristig zu recht Vorteile von einer funktionierenden Ordnung in Archiv und Registratur erhoffte:

- durch den Ansatz zur Scheidung benötigter von nicht mehr benötigten Unterlagen;
- durch die intensive Registrierung der vorhandenen Unterlagen;
- durch die Wiederbeschaffung entfremdeter Akten;
- durch die Aufstellung eines Registratur- und Archivplans;
- durch die Regelung eines Ausleihvorgangs, d.h. durch die Vergabe von Regeln über den Umgang mit Akten, die interimistisch aus Archiv und Registratur herausgegeben werden;
- durch Einsetzung eines Spezialbediensteten, der als Registrator-Archivar vereidigt wurde;
- durch explizite Aufgabenbestimmung, was ein Registrator-Archivar zu tun und zu lassen hat.

Unter diesen Maßgaben scheute sich die Stadt nicht, kräftig in das Archiv zu investieren. Manecke hatte mit den Arbeiten nicht bei Null angefangen, und nach seinem Weggang gab es keinen Stillstand. Aber er hatte die Anstrengungen forciert und die vorhandenen Ansätze konsequent fortentwickelt.

Die bisher geltende Standardeinschätzung für das Stadtarchiv Hannover, wonach erstmals mit der Archiveinrichtung Christian Ulrich Grupens eine Trennung von Archiv und Registratur durchgeführt wurde, wird jedenfalls so ohne Differenzierung nicht mehr aufrecht zu erhalten sein. Wenigstens diesbezüglich konnte Grupen an Manecke anknüpfen.

¹¹⁴⁸Jürgens (1915), Manecke, S. 476f.: „Von dem gesamten Geschichtswerke ist der weitaus größere Teil entweder als Hannoversche Chronik oder als Urkundenbuch der Stadt Hannover bereits bekannt oder kommt, soweit es sich um spätere Urkunden bis zum Ende des Mittelalters handelt, für die Fortsetzung des Urkundenbuches in Betracht.“

Textdokumentation

Philipp Manecke: Vorgeschichte und Wahl Anton Levin von Wintheims zum Bürgermeister an Stelle des verstorbenen Dr. David Amsing am 21. März 1684¹¹⁴⁹

mit Anhang: Nebenrevers, mit dem sich Bürgermeister von Wintheim gegen einen zu selbständig agierenden Stadtsyndikus wehren wollte, 1686

„... die bekannte Sauf- und Spielgesellschaft, welche ich allemahl ... gehaßet. ... nicht reflectiren, sondern more consueto alles mitmachen“ (Manecke)

Den 21. Mart. 1684 ward Lizentiat von Wintheim¹¹⁵⁰ zum Bürgermeister erwehlet; damit ging es also zu: Es ist gebräuchlich gewesen, daß die Syndici zum Consulat befördert¹¹⁵¹, allermaßen D. Türke¹¹⁵², D. Amsing¹¹⁵³ und D. Hagemann¹¹⁵⁴ daßelbe nach einander widerfahren, auch kurz nach Bürgermeisters Amsings Tode D. Hagemann selbst zu mir gesagt, es schickte sich nicht anders, ich müßte Bürgermeister werden, und wollten sie alsdann geschwinde mit der Syndicat-Wahl auch verfahren, worauf ich mich doch höflich entschuldiget, sie würden mich damit verschonen.¹¹⁵⁵ Nachgehends ist ein gräflicher Bedienter von Bückeburg incognito zu uns in St. Georgii Kirche auf des Raths Priche¹¹⁵⁶ gekommen, welchen D. Hagemann so wohl als ich unten an stehen laßen. Solches hat man mir zur Hoffart¹¹⁵⁷ wollen ausdeuten, da doch D. Hagemann eben daßelbe gethan, wir beyde den Mann nicht gekannt, er auch auf unser Priche nicht berechtiget, und wenn wir jedermann sollten über uns stehen laßen,

¹¹⁴⁹Hinweise zur Textdokumentation: Die Wiedergabe erfolgt vorläufig nach der Vorlage in den HGBI. (a.a.O.). Sie geht zurück auf: Philipp Maneckes Chronik, 1684. Zusätze in eckigen Klammern und Erläuterungen in den Fußnoten stammen vom Verfasser.

¹¹⁵⁰Anton Levin von Wintheim, Bürgermeister von 1684 bis zum Jahr 1702, entstammte der seit Jahrhunderten in der Stadt ansässigen Familie. Er gehörte zu jenen Amtsinhabern, die durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen Einfluß und Macht ausübten. Auf Grund dessen gelang es ihm 1699, als einziger Vertreter der alten Riege den politischen Umsturz im Amt zu überstehen. Gegenüber Manecke scheint er starke Minderwertigkeitsgefühle gehabt zu haben. Einen tiefen Einblick in seinen Charakter gewährt der im Anhang der Textdokumentation wiedergegebene sogenannte Nebenrevers (1686), dessen Bestimmungen von Wintheim veranlaßt wurden.

¹¹⁵¹Diese Behauptung findet man bestätigt in der neueren Untersuchung von Müller (1988), S. 249f.

¹¹⁵²Dr. Georg Türke, Bürgermeister der Stadt von 1654 bis 1678.

¹¹⁵³Dr. David Amsing, Bürgermeister der Stadt von 1663 bis 1683. Nach dem Tode Amsings war Manecke damit befaßt, die von Amsing in seinem Privathaus verwahrten Dienstakten in das Rathaus zu transferieren. Vgl. das Verzeichnis dieser Akten vom 31. Dezember 1683 in: Alte Abt. A, Nr. 3363.

¹¹⁵⁴Dr. Conrad Julius Hagemann, Bürgermeister der Stadt von 1678 bis 1684. Er starb ein halbes Jahr später in Wiesbaden. Auf Hagemanns Ableben geht Manecke noch einmal am Ende des Berichtes ein.

¹¹⁵⁵Jürgens (1916): Ueber Maneckes Stellung und amtliche Tätigkeit in Hannover vgl. HGBI (1910) S. 248 und (1915) S. 477.

¹¹⁵⁶Priche: eine für den Rat reservierte Bank in der Marktkirche (St. Georgii).

¹¹⁵⁷Hoffart (mhd. höchvart), eine Haltung des gehobenen Selbstgefühls, die mit Eitelkeit, Hochmut und Stolz verwandt ist. Vgl. Brockhaus Enzyklopädie in 20 Bden, Wiesbaden 1969. Die heutige Bedeutung entspricht weitgehend der des beginnenden 18. Jahrhunderts; vgl. Zedler, Bd.13 (1739), Sp. 424f..

nicht allein unser im Namen der Stadt tragendes hohes Amt geschimpfet, sondern auch wir gar von der Priche würden vertrieben werden.

Bald darauf hat der Mann durch Melcher von Wintheim gemacht, daß D. Hagemann seinem Sohn und noch einem andern Knaben den Kirchenschlüssel zum Bürgermeister-Stuhl gegeben, so daß sie sind dreist hinausgegangen und neben mir getreten, der Bürgermeister aber aus der Kirchen geblieben. Weil mir nun gedünket unbillig zu sein, daß ich nebst Kindern sollte von einer Priche sehen, da die vornehmsten Glieder des Raths bishero gestanden, auch von des Bürgermeisters Anleitung nicht gewußt, überdem derselbe nicht berechtigt, einen Stuhl, der nicht sein eigen, sondern von der Stadt zu seinem und der obersten des Raths Amt gewidmet, mit meiner und der übrigen Verkleinerung an andere, bevorab an Kinder, zu vergönnen und mit den Stadtgütern als sein eigen zu gebahren, so bin ich aus dem Stuhl rück getreten in den andern, so dahinter. Daßelbe ist von den Knaben und ihren Adhaerenten dermaßen angebracht, als ob der Herr Consul geschimpfet, und ich mich über ihn zu erheben trachtete.

Um eben dieselbe Zeit haben mir die Schoßherren¹¹⁵⁸ geklaget, daß der Hauptmann nicht zu ihnen käme, wenn die Execution sollte verrichtet werden, darüber gar wenig einkäme, das meiste im Rest bliebe, und das Publicum versäümet würde, auch mehr andere Klagten hinzu gemischt, darüber ich den schlechten Zustand unsers Stadtwesens beseufzet, und daß ich ihn zur Hauptmannschaft mit befördert, welches dem guten Mann mag hinterbracht sein, darüber auch denn geoffendiret. Dieser Occasion [Gelegenheit] hat sich bedient Melcher van Wintheim, der bishero die austräglichsten Aemter bey der Mühlen, Apotheken und Weinschenke samt dem Ziegelhofe bedient¹¹⁵⁹, und weil die Bürgerschaft damit allerdings nicht zufrieden, für eine Aenderung wenn ich zum Consulat sollte gelangen, sich befürchtet, auch demnach sowohl apud Consulem als beim Hauptmann rechtschaffen zugegoßen und hingegen obgedachten seinen Vetter recommandiret, welchen er allbereit für 2 Jahre gerne hätte im Rath gehabt, wenn ich es nicht gehindert.

Hiezu ist vermuthlich noch dieses gekommen, daß die aus der Kaufmanns-Innung¹¹⁶⁰ sich besorget, wenn ich zum Consulat käme, möchte ich die Krämer-Parthey ergreifen wegen streitiger Handlung mit neuen Waren, welche für Lacken geachtet, aber nicht also genennet werden, und demnach lieber den Wintheim als mich im Consulat gesehen.

Hiezu haben sie eingewandt dem Ansehen nach nicht allein obgedachte Motiven, sondern auch, ich wäre bey jedermann verhaßet, ich wäre zu hoffärtig und was dergleichen mehr, da doch jedermann, auch Hagemann und Wintheim selbst sehr vielen

¹¹⁵⁸Als Schoßherren bezeichnete man die Einnehmer und Registratoren für die städtische Grundsteuer (Schoß).

¹¹⁵⁹Die Verpachtung der genannten städtischen Ämter bot vielfältige Möglichkeiten für finanzielle Unregelmäßigkeiten: ein Bürgermeister machte sich nachweislich der Vorteilsnahme im Amt bzw. der Bestechung schuldig, vgl. Florin (1954), S. 314f.; ob die Pächter in die eigene Tasche oder zugunsten des städtischen Haushalts wirtschafteten, konnte und wollte man nicht kontrollieren. Johann Duve z.B. bekleidete zeitweise über zehn städtische Ämter; vgl. Müller (1988), S. 265 und Hauptmeyer (1992), S. 179-182.

¹¹⁶⁰Wintheim war Mitglied der Kaufmannsinnung. Deren Mitglieder besaßen in Hannover seit dem Jahr 1277 das exklusive Privileg, Laken nach der Elle zu verkaufen (Wandschnitt). Die privilegierten Kaufleute achteten eifersüchtig darauf, daß ihr Vorrecht nicht von minderberechtigten Händlern, besonders Krämern und Hökern, geschmälert wurde. Vgl. z.B. Brix (1951), S.47ff.

Leuten verhaßet und ich niemand zum Haße Ursach gegeben, noch weiter mich erhoben als mein Amt und Stand erfordert.

Diese Consilia [Beratungen] haben sie insgeheim geschmiedet und vermuthlich zu Mitgehülffen gehabt die bekannte Sauf- und Spielgesellschaft, welche ich allemahl propter nimiam consulis familiaritatem et alias rationes [wegen der überaus großen Verwandtschaft¹¹⁶¹ mit dem Bürgermeister und aus anderen Gründen] gehaßet. Dazu ist vermuthlich gekommen, daß Hagemann mit ihm verwandt, täglich gesoffen und gespielet und also einen guten Collegen an ihm vermuthet, welcher auch den schlechten Zustand des Stadtwesens und deßen Verbesserung, imgleichen wie alles von Hagemann versäumet, nicht reflectiren, sondern more consueto alles mitmachen würde.

Hiezu hat vermuthlich auch mit geholfen Borchardt Jürgen von Anderten, weil er meiner Frauen Mutter schuldig und bey meinem Consulat sich mehrern Nachdrucks besorget, imgleichen ich zu verschiedenen Mahlen im Rath erinnert, daß man ihm im Billetir-Amt einen Collegam sollte adjungieren¹¹⁶², damit, wenn ihm etwas menschliches zukäme, per ignorantiam omnium rerum [durch Unkenntnis aller Dinge], so bey der Einquartirung vorfallen, die Stadt nicht gefährdet würde, welches er nicht gerne gesehen. Anderer Ursachen mehr zu geschweigen.

Sie haben aber um so viel beßer durchdringen können, weil ich mich um das Consulat gar nicht bemühet, sondern mit meinem Amt wohl zufrieden; wenn der Rath aber mich einmüthig und rechtmäßig würde erwählet haben, ich meine Dienste der Stadt zu versagen nur keine Ursache gehabt. Dannenhero der Bürgermeister auch etwa sich besorget, wenn ich das Consulat bekäme, möchte ich auch das Syndicat behalten wollen und ihm also der gewöhnliche acquaestus [geldlicher Gewinn] entgehen, welchen er entweder aus beiden oder wenigstens aus einer Promotion [Beförderung] zu erwarten hätte.

Ueber diese Consilia ist die Zeit hingegangen bis 3 Wochen vor Ostern der Bürgermeister im Rath mit einer verdächtigen Vehemence proponiret, daß es sey Zeit zur Bürgermeister-Wahl zu schreiten und auf der Cantzel bitten zu laßen, welches auch also beschloßen und 2 Sonntage nach einander geschehen.

In wärender Zeit hat man mir viel gesaget von D. Oldekop, daß der dem Bürgermeister 1 000 Thlr. für die Promotion geboten, imgleichen von Lic. von Wintheim, daß der seiner Frauen Brautschatz wollte daran wagen und D. Landwehr auch ein namentliches geboten und offeriret.

Weil [ich] aber für dergleichen Marquetenterey [Handel] allemahl einen Abscheu gehabt, überdem Oldekop zu jung, der Stadt-Sachen unerfahren, auch erst für etliche Jahren hie kommen und mit keinen unbeweglichen Gütern angesessen, Lizentiat Wintheim imgleichen in praxi nicht geübet, noch geseßen, sondern obaeriret [verschuldet], dem Bürgermeister und anderen des Rathes nahe verwandt, auch ein

¹¹⁶¹Neuere Feststellungen bestätigen Maneckes Beobachtungen. Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts 1690-1699 wuchsen jene Familien, die im Rat der Stadt zahlreiche Mitglieder hatten, regelrecht zu einer „Interessengemeinschaft“ zusammen, in deren Mittelpunkt mit den weitesten Verzweigungen die Familie van Wintheim stand. Vgl. Müller (1988), S. 231.

¹¹⁶²Ein zweiter Mitarbeiter im Billet-Amt neben Borchardt Jürgen von Anderten sollte vermutlich auch der Kontrolle bei der Ausübung des Amtes dienen.

Patritius und aus der Kaufmann-Innung, welcher nebst Hagemann ex eadem tribu contra consuetudinem loci [aus der selben Kurie der Kaufmannschaft entgegen der Gewohnheit in Hannover] zugleich nicht können Bürgermeister sein, Landwehr zu hitzig und ungesessen, auch nebst seinem Vater, welcher Stadt-Hauptmann, nicht zu einer Zeit das Consulat führen können, so habe es für eine ungegründete Rede gehalten und mir nicht einbilden können, daß man so fahrläßig mit dem höchsten Amt der Stadt gebehren würde, da so viel an gelegen.

Nachdem nun 2 Sonntage für die Wahl gebeten und an folgenden Mittwochen noch nichts von der Wahl geredet, habe [ich] Secret. Töpffer¹¹⁶³ an den Bürgermeister geschicket und erinnern laßen, daß es Zeit würde sein, zum Werk zu greifen, damit wir nicht mit dem vielen Beten verlachtet noch das parturiunt¹¹⁶⁴ über uns gesungen würde. Imgleichen würde nötig sein, nach dem Einhalt Herzog Johann Friedrichs Resolution den Eid sowohl in der Geheimten Achte¹¹⁶⁵ als den ganzen Rath über die Bürgermeister-Wahl schwören zu laßen¹¹⁶⁶, und ob ich wohl mich schuldig erkannte, gemeiner Stadt gleich meinen Antecessoren in der Qualität zu dienen, so hielte doch dafür, wenn der Herr Bürgermeister des Raths Affection [Wohlwollen] gegen mich nicht gesichert wäre, wie er doch seines Ortes wohl wißen könnte, so würde es nicht allein mir, sondern auch dem ganzen Rath verkleinerlich sein, mich nebst andern, die etwa nicht einst meines gleichen, mich auf die Wahl zu setzen.

So hätte ich auch gehöret, daß jemand aus der Kaufmanns-Innung mit sollte in Consideration [Betracht] kommen; weil aber der Herr Bürgermeister allbereit selbst aus dem Ordine¹¹⁶⁷ wäre, und man kein Exempel hätte, daß zugleich 2 Consules daraus genommen, es auch in geringeren Officiis [Ämtern] zu Rathhause nicht geduldet würde, sondern allemahl gegen 1 aus dem Kaufmann, 2 aus der Gemeine seyn müßten, zudem solches die Proportion der Bürgerschaft gegen den Kaufmann sattsam erforderte, und deswegen zum öftern 2 Consules zugleich aus der Gemeinde gewesen, so wollte ich nicht hoffen, daß der Hr. Bürgermeister desfalls eine Aenderung zu machen gemeinet, widrigenfalls würde ich wegen meiner Eide und Pflichten denselben contradiciren [widersprechen] müßen.

Ferner ob ich gleich mit auf die Wahl gesetzt würde, würde ich doch als ein vornehmes Glied der geheimten Acht vorher mein Gutdünken über die beide andere, so neben

¹¹⁶³Gregorius Ernestus Töpff(er) war seit 1677 Sekretär des Rates. Als Sekretär bezeichnete man in Hannover seit der Mitte des 17. Jahrhunderts den früheren Stadtschreiber. Alle Angaben laut: Stadt-Eide-Buch, in: StadtAH, B 8249, fol. 166v. Ebd. auch der „Sekretarien-Aidt“ (um 1650).

¹¹⁶⁴Wörtlich: sie gehen schwanger. Vermutlich eine Anspielung auf Horaz' *Ars poetica*: *parturiunt montes nascetur ridiculus mus*“, d.h.: es kreißen die Berge, georen wird werden ein lächerliches Mäuschen.

¹¹⁶⁵Über diese alte, bisher wenig beachtete Einrichtung, die 1699 aufgehoben wurde, vgl. Besecke (1964), S. 32, Anm.96. Vgl. auch den Eid der Mitglieder der Heimlichen Acht in: Stadt-Eide-Buch, S. 24. Siehe auch das Einzelschriftstück, das noch eine der Funktionen der Heimlichen Acht dokumentiert: „Vorlage für eine Ratssitzung betr. Verkauf von Kalk an Bewohner der Neustadt, insbesondere an Johann Duve und allgemein an Fremde (\"presentatum et perlectum u. der heimblichen acht\") v. 28. Dez. 1649, in: StadtAH, Alte Abt. A 3352.

¹¹⁶⁶Die erwähnte Entscheidung Herzog Johann Friedrichs über die Bürgermeisterwahl sowie die Eides-Formel s. in den HGBl (1915) S. 473 - 475.

¹¹⁶⁷Gemeint ist die Kurie der Kaufmannsinnung. Die die erfolgte Wahl Wintheims trat die verfassungswidrige Konstellation in der Ämterbesetzung ein, daß beide Bürgermeister aus der Kaufmannsinnung stammten.

gesetzt werden sollten, eröffnen müssen. Worauf er mir zur Antwort wissen lassen, der Affection wegen wäre es nichts gesichert; der Eid sollte abgestattet werden. Die Wahl wäre ganz frey, absque exclusione [ohne Ausschluß] des Kaufmanns, und könnte ich nach Belieben darbey sein.

Als ich nun am 21. Martii, welches nach alter Gewohnheit zum wenigsten einen Tag vorher hätte geschehen sollen, in die geheimten Achte gefordert und dieselbe nebst dem Bürgermeister vor mich gefunden, habe ich sie nach Gewohnheit begrüßet, der Bürgermeister aber hat mir ein solches ungewohntes Gesicht zugemachet, daraus ich nicht alleine deßen bishero verborgene große Feindschaft und was er bey dieser Wahl vorhätte, sondern auch daß er allbereit einen guten starken Trunk Wein zu sich genommen, bemerken können.

Er hat auch bei allen seinen Reden mir nicht einst das Gesicht gegönnet, sondern wider Gewohnheit daßelbe mir vorbey den Rathsherren zugewandt, 2) darneben geproponiret [behauptet], ich hätte mich des Consulats gänzlich begeben, welches ich *modestia causa et ad emolendam omnem suspicionem ambitionis* [aus Gründen der Bescheidenheit und um allen Verdacht des Ehrgeizes zu mildern] unbeantwortet gelaßen, der Meinung, wenn ich mich gleich deßen begeben hätte, welches doch nicht geschehen, daß doch die Geheimte Acht sowohl als der Rath auf das *bonum publicum* [gemeine Wohl] nichts desto minder sehen und mich wählen könnten.

3) Demnach hat er seine Candidaten in folgender Ordnung abgelesen: a) D. Koch, b) D. Landwehr, c) D. Oldekop, d) den jungen D. Türken und e) Lizentiat von Wintheim. Den ersten hat er sofort wegfallen lassen, den andern seiner Frauen unzeitigen Kindbette, auch hitzigen Kopfes halber getadelt, daß aber viele Bürger ihm anhängen, in Consideration gebracht.

Als nun auch ich meine Gedanken darüber eröffnen sollen und gesehen, daß der alte D. Türke so wenig als Lic. Schulze, davon doch eine Zeithero viel redens gewesen, in Vorschlag kommen, zudem ich selbst *artificiosè, ne dixerim dolosè excluderet* [künstlich, um nicht zu sagen schmerzlich ausgeschlossen wurde], habe ich mein zu dem Ende den vorigen Abend schriftlich abgefaßtes Votum dem Hrn. Bürgermeister zugestellt, mit Bitte, daßelbe verlesen, *ad protocollum* legen und mir eine Recognition [Bestätigung] darüber ertheilen zu laßen, auch meinen Abtritt genommen *praeatus de permissione* [wie oben erwähnt „von der Erlaubnis“], worauf der Bürgermeister abereinst trotzig geantwortet, ich könnte hingehen.

Ehe es aber zur Ablesung der Candidaten gelanget, hat er pro forma den Eid der geheimten Achten *erectis digitis* [mit erhobenen Fingern] den übrigen vorgelesen und schwören laßen, selber aber *à part* [für sich] nicht geschworen, wie in dergleichen Fällen billig hätte geschehen sollen, überdem, sein boshafte Vorhaben desto beßer zu verbergen, hat er das Collegium bedrohet *sub poena ejectionis* [bei Strafe der Verbannung¹¹⁶⁸] nichts von den *rationibus* [Gründen bzw. Argumenten], welche über die Candidaten fallen würde, auszuschwätzen, welches die Einfalt dahin gedeutet, als ob sie auch das dabey vorfallende Unrecht nicht an gehörigem Orte klagen dürften.

¹¹⁶⁸Verbannung aus der Stadt war nach der Stadtkündigung eine übliche Strafe bei Verletzung bürgerlicher Pflichten. Die Maßnahme konnte gestaffelt werden durch Bestimmung der Dauer der Verbannung.

Als ich nun zu Hause kommen und des Bürgermeisters Intriguen beßer nachgesonnen, habe ein Zettul zu Rathhause gesandt des Inhalts, daß, ob ich mich zwar inter Candidatos nicht angemeldet, dennoch ihnen dadurch ihre Macht nicht restrigiren [einschränken] wollte, auch mich zu solchem Amt zu wählen, denn ich mich schuldig erachtete zu thun, was meine Antecessoren [Vorgänger im Amt] gethan.

Wie ich aber nachgehends vernommen, ist es nicht verlesen noch attendiret [beachtet], sondern das Werk durch die Autorität des Bürgermeisters dahin dirigiret worden, daß ich von der Zahl der Candidaten excludiret [ausgeschlossen] und allein 1) D. Landwehr, 2) D. Oldekop und 3) Lizentiat von Wintheim vorgeschlagen worden.

Diesem nächst hat man Secretarium Töpffer an mich geschicket und gebeten ans Rathhaus zu kommen, der Wahl beyzuwohnen, da dann der Bürgermeister abermahl den andern zwar Wahl-Eid vorgelesen, aber selbstnen weder geschworen noch gewählt, sondern sein Votum suspendiret.

Als ich nun gesehen, wie alles so verdächtig und gewaltsam zugegangen, auch der Bürgermeister, den andern das Gewißen leichter zu machen, diese Worte gebraucht, sie hätten eben darauf nicht zu sehen, wer der geschickteste zu diesem Amt, sondern nur, wer unter den vorgeschlagenen dreyen der beste nach ihrem Gutdünken sey, überdem ich nach meinem Eide und Gewißen niemand mein Votum geben wollen, sondern expressè [ausdrücklich] gesagt, ich hielte keinen unter allen capabel [befähigt] dazu.

Nichts desto minder haben die andern gewählt, und die Majora [Mehrheit] den Wintheim betroffen, worauf denn alle Zettul auf Befehl des Bürgermeisters verbrannt, und ich gesagt, es wäre eine Sache, dergleichen nicht geschehen, solange Hannover gestanden, daß 2 Consules zugleich aus der Kaufmanns-Innung gewesen, worwider aber der Bürgermeister mit trotzigem Worten heraus geprahlet, das hätte sich noch niemals ein Syndicus eingebildet, daß er dem Rath Leges [Gesetze] vorschriebe, und das wollten sie auch mir nicht gestehen. Worauf aber ich geantwortet, ich hätte sowohl ein freyes Votum auf dem Rathhause als er.

Diesem nächst hat der Bürgermeister dem Gerichtschreiber befohlen, den Wintheim heran zu holen, da dann auch, nachdem einige Partheysachen abgehandelt, der Bürgermeister ein groß Compliment gemachet, als ob er per majora legitimè [durch rechtmäßige Mehrheit] in des seligen Amsings Stelle gewählt, dieser auch praemeditatè eine Rede angefangen und auf des Exempel der Curii sich bezogen, dem Vaterlande zu dienen, es aber nicht ausgeföhret, sondern allsofort wieder abgekürzt, den Eid abgestattet, die Glückwünschung von dem Bürgermeister, aber nicht von mir noch von den andern nach Gebrauch a part und aufstehendsweise empfangen, allemaßen dann der Bürgermeister, als er gemerket, daß ich an allen dem Verfahren keinen Gefallen trüge, nach dem Wintheim die gewöhnliche Ehre erweisen wollen, zu den übrigen, welche zum Aufstehen bereit, diese Worte gesagt, sie möchten nur sitzen bleiben.

Den folgenden Tag habe [ich] Berend Bartels zu mir gefordert und demselben guten Theils angedeutet was passiret, demselben freystellend, ob er mit der Gemeinde deswegen wollte reden. Den Montag hat sich die Gemeinde zu Rathhause versammelt und sind die Vorsteher zu mir gekommen, Raths zu erholen, denen ich allen Glimpf zu gebrauchen, jedoch das Recht der Gemeinde auf zuläßige Weise zu conserviren [zu wahren] gerathen. Welches sie auch versprochen; der Bürgermeister aber hat einigen

deswegen hart zugeredet und dabey ist es geblieben. Er hat auch nachgehends in Stadtsachen der Gewohnheit und seiner Schuldigkeit nach nichts außerhalb Raths mit mir communciret, sondern gar vor heimter Rathstuben und mit den Schatzrätthen über das hohe importante Licent-Wesen alleine geconsultiret. Gott hat ihn aber gestrafet, daß er nachgehends nicht eine gesunde Stunde gehabt, überdem noch außerhalb Landes zu Wiesbaden den 4. Sept. dieses Jahres Abends um 5 Uhr hat sterben und begraben werden müssen.

* * *

Anhang: Nebenrevers, mit dem sich Bürgermeister von Windheim gegen einen zu selbständig agierenden Stadtsyndikus wehren wollte, 1686¹¹⁶⁹

„Puncta, so in des neu zu waehlenden stadt-sydici alhiero kunfftige bestallung oder doch in einen nebenrevers mit einzurucken oder zuvor ad minus (?) von demselben zu unterschreiben.

- [1] daß der neue herr syndicus hiesigen üblichen gebrauch nach auf drey jahre von diesem bevorstehenden Michaelis an zu rechnen angenommen und bestellt werden soll;
- [2] daß er mit eben solchen salario, welches ein jeder der hiesigen beyden herren bürgermeistere bishero gehabt, zufrieden seyn wolle;
- [3] daß er sich in keine andere rahts- oder stadt-sachen mengen wolle, alß die ihm von denen herren bürgermeister von rahtswegen expresse unter die feder und in expedition gegeben werden;
- [4] daß er alles das jenige, was ihm von denen herren bürgermeister von rahtswegen anbefohlen und committiret wird und sonsten seine syndicat charge mit sich bringet, willig getreu und fleißig verrichten wolle;
- [5] daß er mit keinen rahtsverwandten einigen anfang, absonderlich wieder die autoritet und praerogativ der beyden herren bürgermeister machen, sondern in allewege vielmehr denen consulibus adhaeriren und mit ihnen jederzeit in guter Verständnis leben sich auch so viel nur immer muglich nach deren nutum (?) richten, auch ihnen ohne sonderbahre erhebliche ursache nicht leichte contradiciren und dadurch ein gutes vernehmen dem publico zum besten unter ihnen consentiren (?) solle und wolle;
- [6] daß er alles das jenige, was er und seine eheliebste mit herrn burgerm(eister) von Windheim in puncto praecedentiae abgeendert und geschlossen, treulich und feste halten und wohlgemelteen herren B. von Windheim an allen orten und zu aller zeit indistincte weichen solle und wolle so wohl vor sich selbst alß auch an seiten seiner eheliebsten.

[Zusatz von Anton Julius Busmann, der spätere Bürgermeister 1700-1717]

Das diese vorgeschriebene puncte ehrlich, redlich treulich und unverbruchlich in allem also facten (?) und willig eingehen wolle, solches bezeuge mit dieser meiner eigenhändigen schrift und unterschrift, Hannov(er) d(en) 23. julii 1686 Anton Julius Busman mpp.

[Einliegender Zettel von der Hand des Kämmerers, wohl während der Amtszeit (1685-1699) des Bürgermeisters Gottfried Hertzog]

Daß original obigen syndicat-reversus ist von dem herrn bürgermeister Hertzog unß endeßbemelten camerarius zur verwahrung eingehandiget undt soll solches in der cammer von uns wollverwahrlich behalten werden. Uhrkundlich unserer eigenhändigen subscriptionen [!], geben Hannover, den 2. November anno 1688.“¹¹⁷⁰

* * *

¹¹⁶⁹StadtAH, Alte Abt. A, Kapsel IV G 19. Das abgedruckte Schriftstück wurde im Zuge der Recherche nach der Personalakte von Syndikus Manecke in noch unverzeichneten Akten im Stadtarchiv aufgefunden. „Personalakten“ der übrigen Syndici der Stadt sind am angegebenen Ort erhalten, die von Manecke anscheinend nicht.

¹¹⁷⁰Der hier namentlich nicht genannte Kämmerer war wohl Justus Wiese, der zu den Zeiten von Manecke Sekretarius der Stadt war und an den Ordnungsmaßnahmen von Manecke beteiligt war. Er kannte demnach aus eigener Anschauung die Vorgeschichte. Zu Wieses Ämtern vgl. Stadt-Eide-Buch, in: StadtAH, B 8249, fol. 166v.

4.2.3. Christian Ludwig Kotzebue (1661 - 1706)

Kotzebues Schriften haben noch jetzt Werth.
Rotermund (1823)

„Kotzebue (Christian Ludwig)“, schrieb Rotermund, „ein Bruders Sohn des Abts Johann, im Jahre 1661 den 8. März in Celle geboren, wo sein Vater Jakob Franz Leibmedikus war. Er kam 1676 auf die Schule zu Lüneburg, ging 1678 auf die Universität Helmstädt, 1681 nach Leyden, reisete 1682 durch Holland und England, kehrte 1684 nach Hannover zurück, ging noch in d. J. mit dem Herzog Ernst August nach Venedig, wurde 1685 zu Padua Doctor Medic. in der Folge Leibmedikus zu Hannover und starb am 12. Sept. 1706. S. meine Ergänzungen zum Jöcher III. S. 768.“¹¹⁷¹

Wer sich mit dem historiographischen Werk von Kotzebue beschäftigen will, muß sich an erster Stelle mit zahlreichen älteren Urteilen und Fehlurteilen über das eine oder andere angebliche Werk von ihm auseinandersetzen. Es hilft hierbei, zwei Kotzebue üblicherweise zugeschriebene Arbeiten scharf auseinanderzuhalten: (1.) die „Hannoverische Geschichtsbeschreibung“ und (2.) die „Chronica der Stadt Hannover“ (1695, 1740).¹¹⁷²

Die „Hannoverische Geschichtsbeschreibung“ gelangte erstmals posthum in den Druck. Aus dem Nachlaß von Christian Ludwig Kotzebue (1661-1706) wurde dreißig Jahre nach seinem Tod (1736) von der königlichen Bibliothek für 20 Taler ein Manuskript angekauft¹¹⁷³, das offensichtlich bald darauf Christian Ulrich Grupen zur Lektüre vorgelegen hat; denn in der Einleitung zu seinen *Origines et Antiquitates* (1740) erwähnte er ein Manuskript dieser Art. Wenige Jahre später wurde es von Baring in seiner Bibliographie zur Geschichte Hannovers unter den Werken „ad historiam generalem“ beschrieben.¹¹⁷⁴ Das war 1748. Ein weiteres Jahrzehnt später gelangte ein Teil dieses Manuskripts, ein halbes Jahrhundert nach dem Tod seines Verfassers, zum Druck. Friedrich Carl von Moser (1723-1798) nahm die Chronik unter dem Titel „Hannoverische Geschichtsbeschreibung“ in den vierten und fünften Band seiner „Diplomatischen und historischen Belustigungen“ auf. Die Wege, die das Manuskript in den Jahren 1759 und 1760 von Hannover in die Knoch- und Eßlingerische Buchhandlung nach Frankfurt und Leipzig zurückgelegt hat, sind nicht mehr nachvollziehbar. Vermuten kann man allenfalls darüber anstellen, wer von Hannover aus den persönlichen Kontakt zu Moser hergestellt hat. Denn daß der Reichshofrat von Moser von sich aus einen Zugang zur Stadtgeschichte Hannovers und insbesondere Detailwissen über Manuskripte dieser Art besaß, ist höchst unwahrscheinlich.¹¹⁷⁵

¹¹⁷¹Rotermund, Bd. 2 (1823), S. 618-620, mit bibliographischen Angaben.

¹¹⁷²Die „Chronica der Stadt Hannover, 4^{te}“ (1695, 1740) stammt definitiv nicht von Kotzebue. Zuerst ist der Versuch 1833 unternommen worden, diese beiden Werke auseinanderzuhalten. Vgl. A. Broennenberg: Zur Würdigung der Meinungen über das sogenannte „Chronicon hannoveranum“ [von Kotzebue], in: Vaterländisches Archiv, 1833, S. 284-299.

¹¹⁷³Bodemann (1867), S. 512 (zu: XXIII, Nr. 695).

¹¹⁷⁴Baring (Schul-Historia, 1748), S. 146-173.

¹¹⁷⁵Über Moser vgl. den Artikel in: ADB, Bd. 22 (1885), S. 764-783.

Moser war ein maßvoller Gegner des Römischen Rechts. Der Weg Friedrichs II. von Preußen, ein territoriales Landrecht schriftlich zu fixieren, war für ihn die via regia der Justizverbesserung.¹¹⁷⁶ In diesem Kontext stand für ihn die Drucklegung von Gesetzestexten und insbesondere auch seine Auseinandersetzung mit historischen Quellen des Rechts. Letzteres leisteten die „Diplomatischen und historischen Belustigungen“ (1753-1764). Mit Mosers Tendenz stimmte in Hannover zweifellos Gruppen überein. Freilich bestand zwischen beiden ein Generationen-Unterschied.

Daß dem Moserschen Abdruck auch definitiv das Manuskript aus der königlichen Bibliothek zugrunde gelegen hat, darf nach Form und Inhalt des Abdrucks vermutet werden. Das Manuskript aus der königlichen Bibliothek und der Abdruck bei Moser (1759-1760) wurden demnach 1823 von Rotermund sachlich völlig korrekt miteinander in Verbindung gebracht.¹¹⁷⁷ Sicher ist auch, daß dieses Manuskript die Vorlage für den lückenlos anschließenden Druck im Vaterländischen Archiv bildete.¹¹⁷⁸

Wie der anschließende Drucknachweis belegt, ist vor allem die Einteilung des Werkes in „Bücher“ beachtenswert. Ein Buch mag von Kotzebue in diesem Zusammenhang als gedachte „sachliche Einheit“ konzipiert worden sein. Interessanterweise weicht das Maß der Einheit bei Kotzebue von dem Maß, das die späten Bearbeiter der Hannoverschen Chronik gewählt hatten, ganz erheblich ab. Kotzebue läßt allerdings nicht durch Kapitelüberschriften deutlich werden, wodurch der Inhalt einzelner seiner „Bücher“ bestimmt ist.

Epochengliederung ist ein ganz wesentliches qualitatives Kennzeichen historischer Darstellungen, insbesondere im Entwicklungsgang von der Chronistik zur retrospektiven Geschichtsdarstellung: Die erste publizierte Stadtgeschichte Hannovers mit Epochengliederung legte erst Lohmann (1818) vor. - Gruppen war von der Sache her die „Epochengliederung“ zwar geläufig, doch wendete er sie in seiner stadtschichtlichen, schwerpunktmäßig topographischen Darstellung, den Origines et Antiquitates (1740) nicht an. Deswegen mag die Herausstellung der rudimentären Form der Epochengliederung in „Büchern“ etwas künstlich sein, in ihrer Bedeutung für die epochal und sachlich gegliederte Darstellung der Entwicklung der Stadt ist sie ein nicht zu unterschätzendes „Vorwärts-Schrittchen“.

Die Einteilung der Hannoverschen Chronik erfolgte, wie gesehen, in Jahrhundertabschnitte. Verglichen mit einer derartigen arithmetischen Gliederung hat Kotzebue seine Darstellung viel stärker reflektiert und strukturiert.

¹¹⁷⁶Moser bearbeitete verschiedene Rechts- und Gesetzessammlungen, die diesem Zweck dienen sollten. „Sammlung des Heiligen Römischen Reichs sämtlicher Crayß-Abschiede und anderer Schlüsse vom Anfang der Crayßverfassung bis 1600“ (1747-1752), „Pragmatische Geschichte und Erläuterungen der kaiserlichen Reichs-Hof-Rathsordnung“, „Sammlung der neuesten und wichtigsten Deductionen in Teutschen Staats- und Rechts-Sachen“ (bis 1764) und „Kleine Schriften der Erläuterung des Staats- und Völkerrechts“ (bis 1765). Vgl. ADB, Bd. 22 (1885), S. 766.

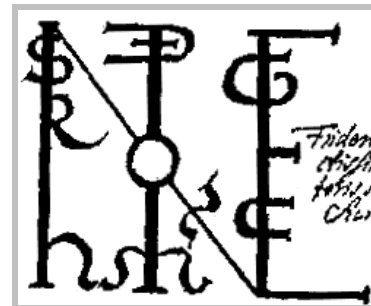
¹¹⁷⁷Rotermund, Bd. 2 (1823), S. 618-620.

¹¹⁷⁸Vaterländisches Archiv 1834, S. 171- 273. Ebenda notierte Broennenberg (ohne Namensangabe) in einer Fußnote: „Die vaterländischen Historiker (...) werden die nun bewirkte Publication des Manuscripts dem verehrten Herrn Bibliothekar und Historiographen Dr. Pertz danken, welcher mit Erlaubniß des königlichen Cabinetsministeriums die Benutzung der in der königlichen Bibliothek lange bewahrten Handschrift dieses geschichtlichen Werkes, das dem gelehrten Dr. Kotzebue zugeschrieben wird (...), der Redaktion des vaterländischen Archivs auf das Bereitwilligste gestattete.“ (S. 171-172).

Welche Epochengliederung ist bei ihm erkennbar?

Sein zweites Buch läßt Kotzebue mit der Belehnung Herzog Ottos durch Kaiser Friedrich II. beginnen. Der Lehnbrief, der diesen Akt dokumentiert ist in seinen Augen „als ein Haupt- und Denckwürdiges Stück“ zu betrachten¹¹⁷⁹, das es wert ist, in voller Länge wiedergegeben zu werden. Zur optisch wahrnehmbaren Aufwertung dieses Dokuments gehört zweifellos auch die Kotzebue'sche Nachzeichnung des Kaisermonogramms von Friedrich II. Mit der Neubegründung des Herzotums Braunschweig-Lüneburg nach dem Sturz Heinrichs des Löwen begann für Kotzebue also eine neue Phase in der Entwicklung der Stadt. Die Stadtentwicklung wurde von ihm nicht nur als ein Teil der Landesgeschichte gesehen, sondern in der Weise strukturiert, daß sie als eingebettet in die Landesgeschichte erscheint. Aber nicht nur abstrakt landesgeschichtlich war dieser Vorgang von Bedeutung, denn: „Hierbey erging von Augspurg den 31. Octobris anno 1235 ein kayserlicher befehl an alle zum Braunschweigischen gehörende vasallen, daß sie herzog Otten als ihrem herrn gehorsam und folge leisten, ihm nach des Reichs Gewonheit huldigen, und dadurch so wol deßelben als seine gewogenheit erwerben solten. Und ist dieses der anfang des anitzo so mächtigen und blühenden houses Braunschweig-Lüneburg (...).“¹¹⁸⁰ Man ahnt, welche Befriedigung der Autor, der in den Diensten des Welfenhauses gestanden hat, dabei empfunden hat, diesen Bogen über 450 Jahre Herrschergeschichte zu schlagen. Zugleich werden es Bemerkungen wie diese über den „Anfang“ des Welfenhauses gewesen sein, die Leibniz schwerlich dulden konnte. (s. hierzu das folgende Kapitel zur Unterdrückung der Chroniken).

Monogramm Kaiser Friedrichs II.
nachgezeichnet von
Christian Ludwig Kotzebue¹¹⁸¹



Während der Epocheneinschnitt 1348/49 im Hinblick auf die Herrschaftszugehörigkeit neutral ist, hat derjenige von 1371/72 wiederum Aspekte, die in die Territorialgeschichte eingreifen. Kotzebue darf diesbezüglich als einer der Pioniere dieser Epocheneinteilung angesprochen werden. Die „Zerstörung der Burg Lauenrode durch die Bürger der Stadt“ (1371) wurde im 19. Jahrhundert zum Standard-Epocheneinschnitt nahezu jeder stadtgeschichtlichen Darstellung.¹¹⁸² Besonders wirkungsmächtig wurde er insbesondere für die Konzipierung von Band I des Urkundenbuches des Stadt Hannover, dessen Umfang im Hinblick auf diesen Epocheneinschnitt bis zum Grenzjahr 1369 festgelegt wurde. Um nicht mißverstanden

¹¹⁷⁹NLB, Ms XXIII, Nr. 695, pag. 72.

¹¹⁸⁰NLB, Ms XXIII, Nr. 695, pag. 76.

¹¹⁸¹Vorlage: NLB, Ms XXIII, Nr. 695, pag. 76.

¹¹⁸²Vgl. Hoppe (1845), Andreae (1859), Hartmann (2.erw.1886); aber noch nicht bei Lohmann (1818).

zu werden, ist jedoch zu betonen, daß Kotzebue explizit diesen Einschnitt nicht formulierte, sondern ihn lediglich faktisch durch seine Bucheinteilung setzte.

Drucknachweis			
Erster Teil	Zeitabschnitt	NLB, Ms XXIII, Nr. 695, Druck 4°	
1. Buch	Anfang-1234	pag. 1-71	Moser, Bd. IV (1759), S. 263-382
2. Buch	1235-1348	pag. 72-156	Moser, Bd. V (1760), S. 196-318
3. Buch	1349-1371	pag. 157-232	Moser, Bd. V (1760), S. 319-432
4. Buch	1372-1399	pag. 232-336	Vaterländisches Archiv (1834), S. 171-273
5. Buch	1400/1401	pag. 336-337 [Abbruch des Ms.: Textverlust]	Vaterländisches Archiv (1834), S. 273

Ursprünglich ist das Manuskript wesentlich umfangreicher als das bis heute Erhaltene gewesen. Der Verlust des „Restes“ (ab S. 338) gehört zu den beklagenswerten in der Archivgeschichte der Stadt. Doch selbst als teilüberlieferter Torso bietet die Kotzebue'sche Stadtgeschichte Hannovers inhaltlich besonders interessante Betrachtungen, Quellenauswertungen und Frageansätze. An erster Stelle steht hier die Frage nach dem „Ursprung der Stadt“; Kotzebue widmete ihr ausführliche Darlegungen. Er darf wohl als der erste Historiograph Hannovers gelten, der diese Frage mit der nötigen kritischen Distanz beantwortet hat. In der sog. Hannoverschen Chronik wird eine vergleichbare Fragestellung im „Proömium“ verfolgt. Interessant wäre es auch, Kotzebues Behandlung der Beziehung zwischen „deutscher Geschichte“ und „Stadtgeschichte“ zu untersuchen. Bei ihm beginnt die Geschichte Hannovers mit Heinrich d. Vogler. In anderen Schriften ist der Beginn der Stadtgeschichte zeitgleich mit Karl d. Großen vorrangig. Für die Einschätzung der Geschichtskultur in der Stadt Hannover wird es jedoch mehr auf den ersten Aspekt ankommen. Zumal die Frage nach dem „Ursprung der Stadt“ sich im Laufe des 17. Jahrhunderts als MUSS-Frage entpuppt hat, die in keiner Darstellung unbeantwortet bleiben darf.

Die historiographische Leistung des Kotzebue'schen Werkes besteht in erster Linie in der kritischen Reflexion der Geschichte der Stadt, insbesondere der Frage nach ihrem „Ursprung“. Der Verfasser referiert Standpunkte, bewertet sie ohne Zurückhaltung und formuliert mehr oder weniger gut begründete eigene Überzeugungen. Mit seiner Art des kontrollierten Umgangs mit Hypothesen, der Erwägung alternativer Thesen und der argumentativen Bestätigung bzw. Verneinung gängiger Meinungen hätte er sich mit den unten wiedergegebenen Auszügen vom Anfang seines Manuskriptes große Verdienste um die Stadtgeschichte Hannovers erworben.

Gemeint ist die Kotzebue'sche Fragestellung nach der (a) „Erklärung des Namens-Ursprunges unserer Stadt“ (§ 2) und die „wichtigere Schwierigkeit (...) von dem Alter der Stadt Hannover.“ (§ 6) Noch im 19. Jahrhundert waren diese Fragen u.a. von Broennenberg ausgiebig diskutiert worden. Im 20. Jahrhundert wurden sie zum Teil reduziert auf die Geburtstagsfrage; d.h. konkret in Hannover auf die sog. Stadtjubiläen 1941 und 1991 zum 700. und zum 750. Tag der Wiederkehr des 26. Juni 1241, dem Urkundendatum der Bestätigung der Stadtrechte durch Herzog Otto (puer). Zur ersten Teilfrage herrscht auch die Meinung vor, daß es gar keiner Diskussion bedarf. Konkret bedeutet dies: für die Deutung des Ortsnamens Hannover hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine Standard-Deutung etabliert, die nicht mehr in Frage gestellt wird und quasi apriori gilt. Diese Standard-Deutung besagt: „Hann-over“ -respektive die älteren

Schreibweisen „hanovere“ und „honovere“ - leitet sich sprachlich ab von „Hohes“ (hon) „Ufer“ (overe).¹¹⁸³

Kotzebue besaß eine dezidierte Position, die mit der heutigen Standard-Deutung übereinstimmt. Darauf soll es in diesem Zusammenhang aber gar nicht so sehr ankommen. Wichtiger für die städtische Geschichtskultur ist sein intellektuelles Instrumentarium, mit dem er sich seiner Fragestellung annähert. Von zentraler Bedeutung für seine Denkungsart scheint mir der unten wiedergegebene § 5 zu sein. Er entwickelt darin eine Hypothese über unterschiedliche Namensursprünge: Himmelsrichtung, Feld oder Wiese, Wald, Berg und Fluß oder Furt können namensgebende Bedeutung für eine Stadt bekommen. Er untermauert seine Behauptung topographischer Determinierung von Ortsnamen mit zahlreichen Beispielen und formuliert dann (anspruchsvoll ausgedrückt) eine Theorie. Man könnte sie übrigens in Anlehnung an seine Sprache die „Lager-Theorie“ nennen. Nach diesem „Umweg“ erfolgt dann erneut die Thematisierung des Namensursprungs von „Hannover“, nachdem zuvor die bereits existierenden Meinungen abgehandelt worden sind. Hannover ist nach diesem Vorgehen auch nur ein Beispiel; Hannover ist kein Einzelfall, sondern Hannover bestätigt (oder widerlegt möglicherweise) die Lager-Theorie.

Man möchte im Hinblick auf den medizinischen Bildungshintergrund, aber auch unter Berücksichtigung der Philosophiegeschichte behaupten, daß Kotzebue in einer Geistesverwandtschaft zu den Empiristen seiner Zeit stand. Er soll damit aber nicht mit John Locke auf eine Stufe gestellt werden.

Weitere Beweise für die fortschrittliche Denkungsart Kotzebues im frischen Geist der Aufklärung könnte ein Vergleich zwischen der Beantwortung der Frage nach dem Ursprung der Stadt im Proömium der Hannoverschen Chronik und in dem dokumentierten Textauszug von Kotzebue erbringen. Ein Ergebnis steht allerdings auch ohne detaillierte Durchführung des Vergleichs fest. Beide Verfasser hatten ein eminentes Interesse am geschichtlichen Herkommen und Wesen der Stadt entwickelt. Und der Verfasser des Proömioms konnte mit seinen intellektuellen Mitteln Kotzebue nicht das Wasser reichen.

Der Schriftsteller Kotzebue HÄTTE sich mit seiner Hannoverischen Geschichtsbeschreibung Verdienste erworben, ist oben formuliert worden. „Hätte er“, hat er aber nicht, denn sein Manuskript konnte nicht erscheinen. Das Bedürfnis, die Herkunft und den geschichtlichen Weg der Stadt zu (er)klären, war anscheinend in Hannover recht groß. Als Beweis und Maßstab mögen dafür die abschriftlich überlieferten Manuskripte irgend einer der zahlreichen Varianten der Hannoverschen Chronik im 18. Jahrhundert dienen. Die „Hannoverische Geschichtsbeschreibung“ Kotzebues besaß alle Eigenschaften eines historisch-aufklärerischen Diskurses. Er war gut argumentativ fundiert. Kotzebue hatte fleißig die Quellen im Archiv der Stadt studiert und abgeschrieben. In den Bibliotheken war er gewesen und hatte notiert, was

¹¹⁸³Plath (posthum 1992), S. 25 zurückhaltend im Hinblick auf die Ableitung der Silbe han/hon, denn das Bestimmungswort läßt sich „nicht zweifelsfrei ableiten“ (S. 25). Aus diesem Grund erscheint in der jüngsten Stadtgeschichtsdarstellung (1992) überhaupt kein konkretes Deutungsangebot des Namens der Stadt. Indirekt wird dieses Angebot gleichwohl gemacht durch den einschlägigen Straßennamen (Am Hohen Ufer) und die gleichnamige Benennung des städtischen Historischen Museums. Eindeutiger äußerte sich Plath zur Namensfrage in seinen früheren Darstellungen: Plath, Zur Bedeutung des Namens Hanovere. In: HGBI. NF. 39 (1985), S. 91 - 110 und Plath (1956), S. 143 („Der Name bedeutet wahrscheinlich ‘hohes Ufer’.“).

bisher über die Vergangenheit zu lesen war. Er hatte einen Beitrag geschrieben, der bestens zur Lektüre für den aufgeklärten Bürger in der Stadt geeignet war. Kein Geringerer als Carl Ludwig Grotefend, der Herausgeber des Urkundenbuches der Stadt, stellte ihm ein glänzendes Zeugnis aus.¹¹⁸⁴ - Um so schwerer wiegt, daß „Hannoverische Geschichtsbeschreibung“ durch Zensurmaßnahmen unterdrückt wurde.

¹¹⁸⁴ „Wie eine jede Geschichte die Kenntniß ihrer Quellen voraussetzt, so ist es auch eine Unmöglichkeit über die älteste Geschichte der Stadt Hannover gründlich zu sprechen, ohne die Haupt-Quelle, aus der sie geschöpft werden muß, die Urkunden der Stadt, genügend zu kennen. Die einzigen Geschichtsschreiber unserer Stadt, die dieser Bedingung genüge leisteten, waren Grupen und Kotzebue; alle anderen haben sich damit begnügt, die Mittheilungen dieser zu benutzen und mehr oder weniger Unrichtiges denselben beizumischen.“ Vgl. Grotefend (1859), Zitat S. 132.

Textdokumentation

Christian Ludwig Kotzebue
Hannoversche Geschichtsbeschreibung¹¹⁸⁵

Erster Theil, Erstes Buch §§ 1-9

§ 1

[S.263] Denen Liebhabern der Geschichte ist genugsam bekandt, daß die mächtigen *Sachsen* vormahls in *Ost-* oder *Neue Sachsen / Engern* oder *Angrivarier* und *West-* oder *Alte Sachsen /* oder *Westfahlen /* getheilet worden. Die ersten hatte ihren Sitz zwischen der *Elbe* und *Weser* erwehlet; die zweyten bewohnten das *Westliche Ufer der Weser /* und die dritte nahmen den übrigen Strich Landes zwischen der *Weser* und dem *Rhein* ein. Ist demnach die Stadt *Hannover* in *Ost-* oder *Neu-Sachsen* auf einem lustigen angenehmen Boden gebauet. Denn es umgeben sie fruchtbare Aecker, grünende Auen und Wiesen, schattichte Wälder und verschie-[264] dene wohlgebauete Dörfer. Der Leynafluß rinnet von Mittage gegen Norden durch dieselbe, und schafftet zum Brauen, Mahlen und andern unentbehrlichen *Nothwendigkeiten* nicht wenigen Nutzen. Seiner wird zuerst, soviel ich gefunden, in Kayser *Otten* des *IV.* Theilungs-Briefe, welchen er seinem Bruder, Pfaltzgraf *Henrich* beym *Rhein, Anno 1203* ausgestellt, Meldung gethan. Die übersetzten Worte lauten also: *von Hannover die Leyna hinnauf bis Northeim*¹¹⁸⁶. So gedencket auch hochgedachter Pfaltzgraf in seinem dem Kayser der Erbtheilung halber gegebenen Briefe erwehnten Flusses also: *von Hannovere die Leyna auffwärts bis Northeim*¹¹⁸⁷ Es entspringet aber die *Leyna* in den *Eichsfeldischen Gebirggen /* oberhalb *Heiligenstadt /* und benetzt in ihrem Herunterfluße das Amthaus *Friedland /* die alte Stadt *Göttingen /* das Haupt des von ihr genannten Landes, das vormahls denen edlen Helden zugestandene Schloß *Saltz der Helden /* die *Hildesheimische Städtlein Alfeld und Gronau /* den vormahligen Sitz der sogenannten alten Grafen, [265] das Schloß *Poppenburg /* das Städtlein *Sarstett /* die Stadt *Hannover /* die Clöster *Marienwerder* und *Mariensee /* das Schloß *Ricklingen /* vor welchem Hertzog *Albrecht* zu *Sachsen* ehemals seinen Geist aufgeben müssen, die Stadt *Neustadt am Rübenberge,* und andere geringere Oerter mehr, und stürztet sich endlich unterhalb dem adelichen Sitz *Bothmer* in die von *Zelle* herabfließende *Aller.*

§ 2

In Erklärung des Nahmens-Ursprunges unserer Stadt **Hannover** sind die **Autores** unterschiedlicher Meinung. *Albert Crantz*¹¹⁸⁸ bringet gar etwas lächerliches an den Tag, indem er meldet, „daß die der Cron *Dännemarck* in alten Zeiten zinsbare *Sachsen* kurz

¹¹⁸⁵Originaltitel: „Der Hannoverischen Geschicht=beschreibung“. Editorische Hinweise: Die Wiedergabe erfolgt nach: Moser, Diplomatische Belustigungen, Bd. 4 (1759), S. 264ff. Die Seitenzahlen im Text [in eckigen Klammern] verweisen auf den Abdruck bei Moser. Die Anmerkungen stammen von Kotzebue, der sie nach Buchstaben (a, b, c ...) bezeichnete. Die Unterstreichungen im Manuskript von Kotzebue wurden von Moser im Fettdruck wiedergegeben; in der vorliegenden Textwiedergabe werden sie **fettkursiv** gedruckt. Auf die Wiedergabe der Marginalien von Kotzebue wird hier verzichtet. Auch die von Kotzebue benutzten römischen Zahlen zur Numerierung der Absätze werden nicht erwähnt.

¹¹⁸⁶vid. Mader. Antiquit. Brunsvic. pag. 200

¹¹⁸⁷vid. Mader. Antiquit. Brunsvic. pag. 242

¹¹⁸⁸in Saxon, libr. 1. cap. 11

vor oder nach Christi Geburth sich dahin bemühet, daß sie unter König *Frothens / Friedlevs Sohns* / Regierung dieses schwere Joch vom Halse schütteln möchten. Dieses hätte zu einem schweren Kriege zwischen ihnen und den *Dänen* Anlaß gegeben, und unter andern ein blutiges Treffen verursacht. Weil aber ein jeder Theil ihm [266] den Sieg zuschrieben, wäre man zu dem vor alten Zeiten gar üblichen Beweismittel des Zweykampfes geschritten. Allein das Glück hätte denen *Sachsen* in demselben nicht fügen wollen, weswegen sie ihr altes Joch gezwungen wieder auf sich nehmen müssen. Dennoch hätten sie es abermahl gewaget / und sich unter ihrem Fürsten *Hanefuß* an dem Orte, wo anjetzo *Hannover* belegen, mit den *Dänen* in ein Handgemenge eingelassen. Nach hartnäckigtem Widerstande wären sie in die Flucht geschlagen worden, mit ihres Anführers *Hanefuß* Verlust, von welchem die Wahlstatt, zur ewigen Gedächtnis, *Hanefro* / so im Dänischen *Hanefußsaamen* bedeutet, genennet worden.“ Allein dieses Vorgeben machet sich selbst zuschande. Zu *Ptolomai* Zeiten, und also wenigstens 160. Jahre nach Christi Geburth, wohnten die *Sachsen* noch jenseit der *Elbe* auf der *Cimbrischen* Halbinsul: Diese Gegend aber wurde von ganz andern Völkern besessen. Wie konten demnach die *Sachsen* in derselben mit den *Dänen* kriegern und schlagen? wie konten sie, als Ueberwundene, ihre Freyheit und Wohlfahrt einem Zweykampfe anvertrauen? Ich glaube, diese Kriege seyn in *Saxonis Grammatici* [267] Gehirne entstanden und geführet, dessen Erzehlungen aber gelehrte Leute vorlängst explodirt haben.

§ 3

Fast auf denselben Schlag kommt *Reusneri* Muthmassung heraus. Dieser stellet einen *Sächsischen* Fürsten, Namens *Hans* / vor, und machet denselben kurtz vor Christi Geburth zu der *Sachsen* Oberhaupte. Er setzet hinzu, daß *Hannover* / wie er Anno Chr. 76 erschlagen worden, den Nahmen von ihm überkommen habe.¹¹⁸⁹ Allein diese Erfindung verdienet, weil sie ganz keinen Grund hat, weder einer Untersuch- noch Widerlegung.

§ 4

Besehen wir also die dritte aus *M. Henrich Bünting*¹¹⁹⁰ genommene Meinung. Es schreibt derselbe, „die Graffen von *Lewenrode* hätten vormahls ihren Sitz auf einem Berge an der *Leyna* gehabt, ihrer Bedienten und der Einwohner des Dorffes *Hannover* Häuser aber wären disseits des Flusses gebauet gewesen. Man hätte zu desto größerer Bequemlichkeit über denselben [268] eine Brücke geleyet, und zwar an dem Orte, wo heutiges Tages der Rathsmarstall zu sehen. Wenn nun die Hofleute über der *Leyna* gewesen, hätte man öffters gefraget, wo sie wären? Man hätte darauf geantwortet: *Sie sind hennover*; verstehet sich über dem Flusse. Hieraus wäre, der Gewohnheit nach, der Nahmen *Hannover* entstanden.“ Dieser Meinung pflichten einige gelehrte Leute, und darunter *Bertius*¹¹⁹¹, *David Chytraus*¹¹⁹², *Martinus Zeilerus*¹¹⁹³, *Dresserus*¹¹⁹⁴ und *David Meyer*¹¹⁹⁵ bey.

¹¹⁸⁹in Stemmate Witikind. pag. 1.

¹¹⁹⁰in Chron. Brunsvic. edit. Meibom. p. 14.

¹¹⁹¹Rer. German. 1. 8. c. 4.

¹¹⁹²in Saxon. 1. 4. p. m. 352

¹¹⁹³in Itinerar. German. part. 1. c. 5.

§ 5

Wenn ich unserer Oerter alte *Sächsische* Nahmen etwas genauer betrachte, so fällt mir eine neue Muthmassung vom Ursprunge des Nahmens *Hannover* bey. Mehr als zu bekandt ist, daß die alte Vorfahren denen Städten, Flecken und Dörfern ihre Nahmen meistentheils von ihrem *Lager* beygelegt haben. Also werden einige Oerter nach den *vier Weltstrichen* / gegen welche sie gelegen, genennet [269] also zum Exempel: *Nordhausen* / *Northeim* / *Südheim* / *Osterrode* / *Westerrode* / *Westerhove* / *Südrode* / *Nordgoltern*. Denen das Wort *feld* angehänget ist, die haben gewiß ihr Lager auf dem offenen Felde; dergleichen sind: *Bothfeld* / *Wulfeld* / *Astfeld* / *Hilligesfeld*. Von denen *Wiesen* führen ihren Nahmen: *Gronau* / *Stoltzau* / *Lauenau* / *Solzenau* / *Diepenau*; von denen *Wäldern*: *Vorenwald*, *Rodewald*; von denen Bergen: *Hertzberg* / *Dannenberg* / *Calenberg* / *Ronnenberg*; von denen Quellen der Flüsse: *Rumspring* / *Hamelspring* / *Hallerspring*; von denen *Bächen*: *Eimbeck*, *Gladebeck* / *Bredenbeck*; von denen *Furthen*: *Lewenförde* / *Querfurt* / *Staßfurt* / *Erfurt* / und dergleichen andere mehr. Wäre also meine Meinung diese, daß unsere Stadt ihren Nahmen ebenfalls von ihrem *Lager* empfangen. Ich habe aber vorhero zu erinnern, daß dieselbe in alten Urkunden niemahls *Hannover* / sondern *Honover* / genennet werde. Wenn man nun hieselbst eine etwas genauere Betrachtung anstellt, so wird man finden, daß dieser Nahme aus zwey Wörtern, nemlich *Hon* und *over* / zusammengesetzt sey. *Hohen* (zusammgezogen *Hon*) saget dasjenige, was *hoch* [270] gelegen, *over* in unserer Sprache das *Ufer des Meeres* oder der Flüsse. Wäre also *Hannover* nichts anders, als ein *hohes Ufer*. Dieser Nahme war schon bey der Römer Zeiten bekandt, wie solches *Altaripa* am Rhein, heutiges Tages *Altrip* / zur Genüge beweiset. Diese Muthmassung scheinet das ostliche Ufer der *Leyna* / an welchem die alte Stadt *Hannover* erbauet worden, zu bestättigen, massen dasselbe um ein gutes höher, als das westliche, an welchem vorzeiten das Schloß *Lewenrode* gelegen gewesen. So finden sich auch in unserm Vaterlande verschiedene andere Oerter, die das Wort *Hon* vor sich führen, als da sind: *Honstein* / hoher Fels, *Honböcken* / hohe Buche, *Honhameln* / hochgelegenes Hameln, *Honlage* / hohes Lager, und *Homburg* / hohes Schloß. Ich lasse einem jeden seine vollkommene Freyheit, von dieser *Conjectur* zu halten, was ihm gefällig ist.

§ 6

Eine neue und wichtigere Schwierigkeit folget von dem Alter der Stadt *Hannover*. Diejenige, so unsere *Sächsische* Städte viel älter machen, als sie in der That sind, belustigen sich mehr [271] an bloser Erfindung, als daß sie Wahrheit hervorzubringen bemühet seyn solten. Zu *Cornelii Taciti* Zeiten war Teutschland noch ohne Städte.¹¹⁹⁶ Schreibet demnach der berühmte *Herman Conring*¹¹⁹⁷ gar recht, „die *Teutschen* hätten vor dem fünfften *Seculo* keine Städte bewohnt; bis auf das neunte *Seculum* wären von den *Teutschen* Völckern wenige, oder fast gar keine Städte gebauet gewesen, und schiene dieses das gewisseste zu seyn, daß zu *Carl des Grossen* Zeiten in gantz *Sachsenlande* gar keine Stadt gestanden, sondern daß unter denen Sächsischen Kaysern gleichwie gantz Teutschlande, also auch den Städten, ein neues Licht aufgegangen wäre; daß *Henrich der Vogeler* sich deren Erbauung zum ersten angelegen seyn lassen,

¹¹⁹⁴de Urbib. German. p. m. 258.

¹¹⁹⁵in Delic. Hannov. Mss. p. m.

¹¹⁹⁶de Morib. Germanor. cap. 16.

¹¹⁹⁷de Urbib. Germanor. § 16. 23. 24. 27. 39. 82. 84.

und daß er die *Sachsen* / wo nicht auch andere *Teutsche* / vom Felde in die Städte getrieben, und *Otto* / seines Vatern Beyspiel zufolge, ebenfalls nicht wenige Städte erbauet habe.“

§ 7

Mag demnach die Stadt *Hannover* / nebst andern Sächsischen Städten, unter [272] oberwehnten klugen vorsichtigen Landesvater, König *Henrich* / auch ihren Anfang genommen, ja gar demselben ihren Ursprung zu dancken haben. Denn ob sie schon unter denen Städten, die er erbauet, nicht ausdrücklich genennet wird, so hindert dennoch solches nicht, daß nicht das am Ufer der *Leyna* und dem *Dnyster* [Deister] wohnende Volck zu mehrer Sicherheit, wie an andern Oertern, also auch hieselbst, hinter die Mauren getrieben seyn solte. *M. Henrich Bünting*¹¹⁹⁸ ist in der Meinung, die Stadt *Hannover* wäre um das Jahr 938. gleichsam eine Vorstadt des Schlosses *Lewenrode* gewesen. *Job. Angel. Werdenhagen*¹¹⁹⁹ schätzt sie der Stadt *Hamburg* an Alter gleich. Dieses Castell aber erbaueten die *Francken Anno 807.* und war es zu der Zeit unter dem Nahmen *Hudbecke / Hubocke* und *Hohbuchi* bekandt.

§ 8

Dagegen schreibt der angeführte *Bünting*¹²⁰⁰ / Hertzog *Henrich der Löwe* hätte nach der Grafen von *Lewenrode* Absterben die Stadt mit Mauren [273] umgeben. Woher er dieses ungegründete Vorgeben genommen habe, ist mir nicht bekandt, und wird unten mit mehrerem erwehnet werden, daß angeführte *Grafen* noch lange nach *Henrichs des Löwen* Tode gelebet haben. *M. David Meyer*¹²⁰¹ will, *Hannover* habe ihren Anfang *Anno 1150.* genommen. *David Chytraus*¹²⁰² schreibt, *Anno 1156.* habe sie die erste Stadtrechte erlanget. *Atlas minor*¹²⁰³ gedencket, es wäre die Stadt in solchem Jahre bis an das Schloß gebauet worden. Die *sächsische Chronicke*¹²⁰⁴ erzehlet, Hertzog *Henrich der Löwe* hätte in demselben Jahre die Stadt verbessert. *Albert Krantz*¹²⁰⁵ sustinirt, dieses sey um die Zeit geschehen, wie hochgedachter Hertzog sich mit König *Waldemar* aus *Dännemarck* wegen der auf der Insul *Rügen* gemachten Beute verglichen, so in das 1169te Jahr fället. In eben dasselbe setzt auch ein unbenamhter *Marienrodischer Prior*¹²⁰⁶ der Stadt Anfang; und *Abraham Sauer*¹²⁰⁷ erwehnet, sie sey *Anno 1171.* von Hertzog *Henrich dem Löwen* erbauet, ver-[274] mehrt, und mit stattlichen *Privilegiis* angesehen worden.

§ 9

¹¹⁹⁸in Prafat. ad Chron. Brunsvic.

¹¹⁹⁹de Rebuspubl. Hanseat, part. 3. p. 119.

¹²⁰⁰in Chron. Brunsv. ed. Meib. p. 139.

¹²⁰¹in Delic. Hannov. Mss. p. m.

¹²⁰²in Saxon. 1. 14 p. m. 352.

¹²⁰³edit. Bleau, p.

¹²⁰⁴pag. 271.

¹²⁰⁵in Saxon. 1. 6. c. 27.

¹²⁰⁶in Anal. Mariaerod. Mss. nd. h. a.

¹²⁰⁷im Sädtebuch, p. 758.

Nun will ich zwar nicht läugnen, daß *Hannover* von geringem Anfange mit dem Lauf der Jahre zu grösserer Blüthe gelangt, und durch Hertzog *Henrich den Löwen* um ein grosses verbessert worden: doch kan ich nicht glauben, daß sie erst bey desselben Zeiten eine Stadt worden, sondern schreibe vielmehr ihren Anfang und Ursprung König *Henrich dem Finckler* zu. Es ist aber zu bejammern, daß sowohl in diesem als andern Stücken, aus Mangel alter Urkunden, oder solcher *Autoren*, die zu denen Zeiten gelebet, nichts gewisses geschlossen werden kan, sondern vielmehr im finstern zu tappen ist, und Muthmassungen vor Wahrheit angenommen werden müssen. So lange man aber nichts bessers und gewissers hat, muß man sich so lange begnügen, bis die Geschicklichkeit dieser oder der folgenden Welt uns ein bessers lehren wird.

4.2.4. Der verkannte Ising (1637 - 1708), ein Pseudo-Kotzebue

Sowohl im Katalog der Niedersächsischen Landesbibliothek wie auch in dem der Bibliothek des Stadtarchivs wird fälschlicherweise ein Druckwerk unter dem Namen Kotzebues verzeichnet, wofür der angebliche Verfasser jedwede Verantwortung abgelehnt haben würde. Beide Kataloge und natürlich verschiedene Veröffentlichungen¹²⁰⁸ verzeichnen eine gedruckte *Chronica der Stadt Hannover, 1740* 4°, die von Kotzebue stammen soll. Der Irrtum geht vermutlich auf eine Fehlinformation seitens des Herausgebers im Jahre 1740 zurück. Um ein Ergebnis vorweg zu nehmen: Das heutige Durcheinander bei den bibliographischen Angaben kann als eine der Spätfolgen der Bücherzensur am Ende des 17. Jahrhunderts betrachtet werden.

„Diese Chronica ist zu Ausgange des vorigen seculi von dem Herrn Kotzebuen verfertigt, von dem Herrn Förster in Verlag genommen und auf dessen Kosten bis auf den Titul und Vorrede gedrucket worden. Allein die damalige chur-fürstliche Regierung hat auf Anrahten des Herrn von Leibnitzen dieselbe zu divulgiren verboten und ist daher sehr rahr? welches zu einer Nachricht hier vorgesetzt.“ Diese Worte setzte 1740 Johann Carl seinem Druck der Schrift voran.¹²⁰⁹ Um jeglichen Zweifel an der Identität dieser Schrift auszuräumen, ist es geboten, ihre Gliederung vorzustellen, die bereits einmal 1833 von Broennenberg¹²¹⁰ aus dem selben Grund zum Abdruck gebracht worden war (siehe Kasten).

Angeblich soll Christian Ludwig Kotzebue sowohl Verfasser der „Hannoversche Geschichtsbeschreibung“ wie auch der „Chronica der Stadt Hannover, 1740 in quarto“ gewesen sein. In welchem Verhältnis stehen diese beiden geschichtlichen Werke zueinander, die dem selben Verfasser zugeschrieben wurden? Im selben Jahr 1740, als Johann Carl seine Vorbemerkung zur „Chronica“ machte, hieß es über sie - „das unvollkommene gedruckte Impressum in 4° ohne Titul“ - bei Grupen: Der Verfasser schreibe „mit Einstreuung vieler allotrischen Dinge, und ohne die erforderlichen Subsidia [beweiskräftige Quellengrundlagen, d.V.] zu haben, von dem Anfang der Stadt, ihrer Belagerung und Ausbrennung, von ihrer Verstöhrung von denen Hertzogen von Sachsen, von denen Hannoverschen Kirchen, Clöstern und Hospitälern, Schulen und Predigern, in 16 Capiteln, jedoch alle Wege nach seinen irrigen Begriffen und in voller Unwissenheit der Geschichte mittler Zeiten, ohne genungsahmen Grund und Beweis (...)“.¹²¹¹

Grupen schätzte Kotzebue sehr als Verfasser historischer Schriften, die „gar fein geschrieben sind“¹²¹². Was ihn an der Chronica abstieß, war ihre unbedenkliche Art, ältere Lehrmeinungen kritiklos wiederzugeben. Der Einstieg der Chronica illustriert jene Züge, die Grupen nicht mochte, besonders grell:

¹²⁰⁸Vgl. zuletzt Hartmann (1995), Literaturverzeichnis.

¹²⁰⁹Im *Vorsatz, 1740*, [1695] *Chronica der Stadt Hannover*, zum Druck gebracht von [Förster] Johann Carl, Hannover 1740. Hier zitiert nach dem Exemplar (Reproduktion) im StadtAH, *HB 1061* (= Fotokopie aus dem Besitz v. Volger, Nürnberg).

¹²¹⁰Broennenberg (1833), S. 288-290.

¹²¹¹Grupen (1740), Vorrede.

¹²¹²Grupen (1740), Vorrede.

Gliederung

Chronica der Stadt Hannover¹²¹³

Caput	Überschrift	Seite
1.	Von dem Ursprung / Aufkommen und Gelegenheit der Stadt Hannover	1-2
2.	Von harter Belagerung / Einnahme und Ausbrennung der Stadt Hannover unter Kayser Friedrichen dem Ersten	3- 6
3.	Von nochmaliger Zerstörung der Stadt Hannover unter dem Kayser Henrico sexto	6-10
4.	Wie sich die Stadt Hannover unter den folgenden Hertzogen von Sachsen recolligret / erholet und gebessert	10-13
5.	Von der ältesten Kirche in Hannover, die noch darinnen stehet für dem Stein-Thor	13-16
6.	Von dem Minoriten Mönche-Kloster am Ufer des Lainstroms	16-20
7.	Von der Kirchen zu S.Jacobi und Georgen, welches die Haupt-Pfarr-Kirche ist in Hannover	20-78
8.	Von der Pfarr-Kirch S.Aegidii und was denckwürdiges dabey zu mercken	79-84
9.	Von der Pfarr-Kirch S.Crucis und dabey furgelauffenen Merckwürdigkeiten	84-98
10.	Von den übrigen Kirchen-Gebäuden in und für der Stadt Hannover [S.Galli]	98-100
11.	Von der Kirch S.Mariae oder unser lieben Frauen	100-101
12.	Von der Kirche S.Nicolai	101-104
13.	Von Stiftung und Anrichtung der Schuel und Fortgang derselben in Hannover	104-112
14.	Von Enderung der Religion und der Augspurgischen Confession	112-119
15.	Von dem Ehrwürdigen Predigt-Amt, was für Persohnen nach Abschaffung des Pabstthums in den Kirchen zu Hannover an dem Heil.Wort gedienet und noch dienen	120-130
16.	Von Rectoribus und andern Schuel-Collegen	130-132

„Des Graffen von Lewenrode, Limber und Wunstorff Hoff-Gesinde und Diener haben dieser Seiten der Laine gewohnt und ist Hannover zu der Zeit noch ein armes geringes Flecklein gewesen, daraus eine Brücke über die Laine gewesen, mittelst deren die Hoff-Diener ab und zu gangen nach dem Schloß und wieder herüber; dahero der Flecken seinen Nahmen bekommen, daß man „Henüber“ oder „Hannover“ genannt, wann man angedeutet, die Diener waren HINÜBER die Laine nach ihren Wohnungen gangen; wiewohl Albert Crantius, Secretarius Hamburgensis, schreibet, es habe die Stadt Hannover ihren Nahmen von einem dänischen Herrn, Hanefus genannt, bekommen, welcher auch schreibet, daß es umbs Jahr Christi 1156 noch ein geringes unansehnliches armes Flecklein gewesen.“ (S.1 f.)¹²¹⁴

Der Verfasser hat in diesen Zeilen lediglich jene Meinungen paraphrasiert, die Heinrich Bünting (1584) bereits vor über hundert Jahren zum Druck gebracht hatte. Entweder gewollt oder durch ungeschickte Formulierungen fällt er jedoch wiederum in einen Zustand sozusagen „hinter Bünting“ zurück, da er unhistorisch nicht die Hanefus-Sage

¹²¹³Hinweise zur Edition: Caput I, II etc. hier arabisch. Die Seitenzahlen aller bekannten Druckexemplare sind ab Seite 120 exklusive verdruckt: 121 als 111, 122 als 112, etc. bis 132 verdruckt als Seite 122. Daher treten die Seitenzahlen von 111 an doppelt auf.

¹²¹⁴Chronica (1695/1740), zitiert nach dem Exemplar StadtAH, HB 1061.

durch die Hinüber-Sage, sondern die jüngere durch die ältere Meinung (als ob sie gleichwertig seien) in verkehrter Folge kritisieren läßt.

Die „Hannoversche Geschichtsbeschreibung“, deren unbestrittener Verfasser Christian Ludwig Kotzebue war, und die „Chronica der Stadt Hannover, 1740 in quarto“ können nicht denselben Verfasser gehabt haben. Es gibt wohl nur eine Gemeinsamkeit, die beide Werke verbindet. Sie durften zu den Lebzeiten ihrer Verfasser nicht gedruckt werden.

Christian Ludwig Kotzebue war nicht der Verfasser dieser ihm vielfach zugeschriebenen Arbeit. Wenn nicht Kotzebue - wer hat dann diese Schrift geschrieben? Es war Georg Hilmar Ising.¹²¹⁵

Zweifelsfrei ist die Datierung der Arbeit. „Im Monath Junio dieses 1695. Jahrs“, schrieb der Verfasser über die frühere Minoritenkirche, „ist eine sehr herzliche und kostbare Renovation (...) von des itztregirenden Herrn Ernesti Augusti (...) verordnet und sofort angefangen (...)“.¹²¹⁶ Zahlreiche andere aktuelle Erwähnungen aus den Jahren 1692 bis 1694 erhärten die Behauptung, daß der Autor zu der Zeit in Hannover gelebt hat.¹²¹⁷ Jedoch haben auch viele andere potentielle Verfasser der Chronica um die Zeit in Hannover gewohnt.

Die Autorenschaft Georg Hilmar Isings für die „Chronica“ in 16 Kapiteln kann nicht lückenlos etwa durch Schriftproben bewiesen werden; aber die Indizien, die für seine Urheberschaft sprechen, sind überzeugend. Über einen Zeitzeugen wurde von Ernst Anton Heiliger vermerkt: „G.G. Leibnitius suspicatus est, pastorem Nicolaum Baringium libri auctorem, sed venerabilis quondam Henr. Phil. Gudenius exemplo suo inscripsit, Chronico hujus auctor Isingius adtque Isinium pro autore habuit (...)“¹²¹⁸ Gemeint war hiermit der Generalsuperintendent Heinrich Philipp Guden (1676 - 1742), der u.a. in Celle; Göttingen und Einbeck wirkte.¹²¹⁹

Weiter kann in den zeitgenössischen Bibliographien die „Chronica 4^o“ identifiziert werden. Erath bibliographierte noch personenbezogen korrekt, aber bereits in der Schreibweise befremdlich einen „Hilmaring“, der aus einer Kontraktion von Vor- und Zuname geboren wurde. Strubberg (1731) erwähnte die Chronica, vergaß oder kannte schon nicht mehr ihren Verfasser. Grupen (1740) schließlich schrieb nur noch von einem „Anonymus“.

Baring (1748) scheint der letzte Verfasser einer Veröffentlichung gewesen zu sein, der um die Autorenschaft dieser „Chronica“ noch wußte; er bibliographierte: „M. Georg Hilmar. Isingii pastoris Hannov. ad S. Georg. & Iacob. Chronicon Hannoveranum, 4^o - Nota: In des Herrn Ant. Ulr. Erath Bibliotheca Brunsvico-Luneb. so dessen conspectui Historiae Brunsvico-Luneburgicae universali vorgesetzt, wird p. 38, n. 1167 der

¹²¹⁵Jürgens (1907), Nöldeke (1932) und Wehking, Inschriften (1993) haben in der Vergangenheit bereits eine annähernd korrekte Zuordnung getroffen.

¹²¹⁶Chronica (1695/1740), S. 20.

¹²¹⁷Chronica (1695/1740), S. 84, 98, 120 u. 122. Nach dem Einsturz des Kirchturms der Aegidienkirche hieß es etwa: „Wann oder zu welcher Zeit der neue Thurm-Bau wird befodert werden, lehret der Erfolg.“ (S. 84)

¹²¹⁸E. A. Heiliger (in NLB Ms XXIII, 692, handschriftlicher Vorsatz zur 1740 gedruckten „Chronica der Stadt Hannover“ in 16 Kapiteln).

¹²¹⁹Vgl. zu Guden etwa: Rotermund 2 (1823), S. 198 f., 693

Auctor unter den Nahmen Hilmaring, da der eine Vornahme und Zunahme zusammengezogen, unrecht angegeben, so ein Schreibfehler seyn kann.“¹²²⁰

Warum ging das Wissen um die Autorenschaft Isings nach Baring und nach dem handschriftlichen Vermerk von Heiliger verloren? Aufwand und Ergebnis der Recherchen für diese Frage würden wohl in keinem angemessenem Verhältnis stehen. Relativ unaufwendig kann demgegenüber einer interessanteren Frage nachgegangen werden: Wer war Ising?

Georg Hilmar Ising wurde geboren am 7. März 1637 in Suderburg im Lauenburgischen, 1661 wurde der Magister Pastor in Burgwedel, am 16. Oktober 1669 Pastor an der Martinikirche in Minden, 1673 an der Marktkirche in Hannover. Ising starb am 10. Dezember 1708 in Hannover.¹²²¹ Im Kirchenbuch der Marktkirche wurde sein Ableben im Catalogus defunctorum unter dem 20. Dezember 1708 eingetragen: Ehrn Magister Georg Hilmarus Ising, 36jähriger wohlmeritirter Prediger hiesiger Kirchen SS. Jacobi und Georgii, auch gewesener Senior eines Ehrw. Ministerii alhir, gratis.“¹²²² Die Beerdigungszeremonien für den langjährigen und höchsten Kirchendiener in der Stadt waren also kostenlos.¹²²³

„Er hat viele und wohlausgearbeitete Leichenpredigten drucken lassen (...)“¹²²⁴, hieß es von ihm. Auch wenn die unten folgende Zusammenstellung nicht vollständig ist, zeigt sie doch, daß die Produktivität des Verfassers seit seiner Ausübung des Predigeramtes an der Marktkirche in Hannover erheblich gestiegen war. Zumindest ein Fall ist bekannt, der in der Liste der gedruckten Predigten nicht vorkommt. Ising hielt eine Predigt für Friedrich Wilhelm Leidenfrost, die wegen ihrer Art der Zeremonie zwischen ihm und dem Konsistorium umstritten war.¹²²⁵

Leichenpredigten Hilmar Isings¹²²⁶

Geistlicher Schmaragden Ring wahrer Christen, bey Absterben Heinrich Schreibers, Burgermeisters in Minden	Röm. 10. 8 - 10.	Minden 1670
Heilsame Frucht des Kreuzes, bey Absterben Magdalenen Volgers, Herrn Erics Behlings Eheliebste	Ps. 25, 16 - 18.	Hannover 1675

¹²²⁰Baring (Schul-Historia, 1748), S. 149.

¹²²¹Biographische Angaben über Ising sind zu finden in: Strubberg (1731), S. 164-166 und Rotermund, Bd. 2 (1823), S. 476 f.

¹²²²Kirchenbuch der Marktkirche, Catalogus defunctorum.

¹²²³Weitere Hinweise zur Person in: Schlichthabers Mindisches Prediger-Gedächtniß II. Th. 2. Stck. S. 141 (laut Rotermund, Bd. 2 (1823), S. 476 f.).

¹²²⁴Baring (Kirchen-Historia, 1748), S. 38.

¹²²⁵Kirchenbuch der Marktkirche, Catalogus defunctorum. 6. Juli 1703: "Herr Friedrich Wilhelm Leidenfrost, gewesener Curfürstlicher Cantzley-Secretarius ist nach einer auf dem Prädigstuhl von Ehrn Mag. Isingen gehaltenen Sermon und nachgehendts vor den Altar gesprochenen Collecten in ihr Erbbegrebniß auf den Kirchhof hart an der Sacristei des abendts bey gesetzt, und ist also dieses das andermahl, daß ein Sermon gehalten worden ist, welches aber von E. Curfürstl. Consistorio nicht wol aufgenommen. 1 Puls."

¹²²⁶Zusammengestellt nach: Rotermund, Bd. 2 (1823), S. 476 f.

Geistliche Blumengedanken, (...) bey der Beerdigung Rütger Kleinen ¹²²⁷	Ps. 103, 15. 16.	Hannover 1675
Gläubiger Christen Ritterschaft, bey der Beerdigung Ernst Seelmanns	2. Tim. 4, 7. 8.	Hannover 1676
Gläubiger Christen herrlicher Triumph und Sieg über die Welt, bey dem Tode der Dorothea Gerdrut Block, geb. von Anderten ¹²²⁸	Joh. 16, 33.	1676
Die versüßete Kreuzes-Bürde, bey Absterben Dorothea Magdalena Büntings, Herrn Consistorial-Rath Burchard Eheliebste	Ps. 67, 20. 21.	Hannover 1677
Auf Joh. Werner Hoffmann, J. U. Dr. ¹²²⁹	Weisheit 5, 1	Helmstädt 1677
<i>Antidotum mortis</i> , (...) bey dem Tode der Anna von Anderten, Herrn Georg Türken Eheliebste	Joh. 5, 24.	1678
Der Gerechtigkeit liebende und übende Richter, bey Absterben Jacob Heinrich Block ¹²³⁰	Jes. 33, 15-16	Hannover 1679
Wahrer Christen geistliche Siegesbeute, auf H. E. Anderten	Apoc. 3, 5	1680
Gläubiger Christen himmlisches Ehrenkleid, (...) auf Jac. Türcken	2. Cor. 5, 1-5	1681
Gläubiger Christen himmlisches Bürgerrecht, (...) auf David Amsing	Phil. 3, 20. 21.	1683
Glückseligkeit der frühzeitig verstorbenen Gerechten, auf Joh. Overlach	Jes. 57, 1. 2.	1690
Heilsame Wirkung der Trübsal, (...) über Anna Cathar. Wiesen, geb. Brockmann	Ps. 13. 1 - 4.	1695
Die Herrlichkeit der Gerechten	Weisheit 5, 16. 17.	Hannover 1698

In diesem Zusammenhang von gedruckten Publikationen, auch noch zwei Hochzeitsreden sind zu erwähnen¹²³¹, erscheint eine Chronik der Stadt - zumal als Einzelwerk, dem keine anderen vergleichbaren Arbeiten vorausgingen oder folgten - ganz fremd. Wie ein Spezialist für Leichenpredigten auf die Idee kommt, sich mit der

¹²²⁷Vgl. Kirchenbuch der Marktkirche, Catalogus defunctorum, 29. April 1675: "Herr Rötcher Kleine, Tuch-Händler und Kauffman alhier auff den Kirchhoff in der Kleinen begrebniß 4 fues von und gegen dem Pfeiler, da der Kleinen stein an stehet, begraben worden."

¹²²⁸Vgl. Kirchenbuch der Marktkirche, Catalogus defunctorum, 30. März 1676: "Herrn Hoffrat Jacob Heinrich Blocks Frau, Herrn Eberhard von Anderten Tochter ist in Herrn Ober-Cammerer Blocks begrebniß beygesetzt."

¹²²⁹Vgl. Kirchenbuch der Marktkirche, Catalogus defunctorum, 21. Dezember 1676: "Herr Lic. Johan Werner Hoffmann (...) ligd bey der Kirchthür in der Kirchen nach der schulen wärtz neben Herrn D: Jobst Moritz Rustes begräbniß."

¹²³⁰Vgl. Kirchenbuch der Marktkirche, Catalogus defunctorum, 29. April 1675: "Herr Hoff- und Consistorial-Raht Jacob Heinrich Block ist in sein Erbbegrebnis beigesetzt. Die Leiche ist in der Nacht vorhero in die Kirche gebracht, die Trauerleute, Hoffbediente und Bürgerschaft sind um 2 Uhr in die Kirche, die Leichpredigt anzuhören, gebeten worden, und ist der erste, der auff solche Weise zu(?) erden bestattet worden; wardt 3 puls geleutet."

¹²³¹Beide stammen aus der vorhannoverschen Zeit Isings in Minden. Vgl.: Hochzeitrede auf D. J. H. Gloxin und A. C. Derenthals 1672 und Hochzeitrede auf Joh. Willemsen und Sybilla Anna Tegetmeyern 1671. Angaben nach: Rotermund, Bd. 2 (1823), S. 476 f.

Stadtgeschichte zu beschäftigen, ist mangels eindeutiger Zeugnisse nicht definitiv zu ergründen. Aber die Anlage und die inhaltliche Ausführung des Werkes, die zum Teil aus der Kapitelgliederung hervorgehen, geben Hinweise auf die Konzeption des Verfassers. Hilmar Ising, der Prediger, zog aus religiösen Motiven maßgebliche Grundgedanken für seine Arbeit. Sein Konzept von "Stadtgeschichte" war „im Glauben verankert“. Was den Kirchenmann und Prediger bewegte, geht unverblümt aus zahlreichen Textpassagen nicht nur zu religions- und kirchengeschichtlichen Themen der Stadtgeschichte hervor.

‘*Gott, der Gerechte, straft die Sünder*’ war einer der maßgeblichen Grundgedanken, die Ising auch in seiner Stadtgeschichte wiederfand. Zu den erzieherischen Mitteln, die Gott gegenüber lernschwachen (sündigen) Menschen zu deren Disziplinierung einsetzt, gehören *Naturkatastrophen*. Diese Gedanke, zitiert aus dem Alten Testament lautete: „Die Winde sind ein Teil zur Rache geschaffen“.¹²³² Für Ising war der Sturm im Jahr 1630, der den Turm der Kreuzkirche niedergeworfen hatte, ein fürchterliches Menetekel. „In dem Andencken dieses erschrecklichen Jammers und Unfalls erzittert und entsetzt sich die Feder des Scribenten (...)“.¹²³³ Isings Deutungsmuster ist eines, das auch andere "gelahrte Leute" vertraten.¹²³⁴ Wer Naturkatastrophen und seltene Naturbeobachtungen (Kometen, Mißgeburten, Überschwemmungen u.a.) als Vorzeichen geschichtlicher Unglücke betrachtet, hat es im Nachhinein immer leicht, entsprechende Beziehungen herzustellen. So gelingt es denn auch Ising, Sinnzusammenhänge zwischen Sturm und Stadt zu finden. "Was dieser erschrockliche Wind und Ungewitter portendiret und bedeutet, hat man hernacher wol erfahren: man bedencke den Untergang der schönen Stadt Magdeburg, den kläglichen Zustand der Stadt Hildesheim, Einbeck etc. wie nemblich die Ligisten dero Orthen und sonsten an viel Enden und Orthen mehr grassiret, die Länder verwüstet und recht barbarisch und unmenschlich gehauset haben, daß man geschweige vielen andern Jammers, Unfälle und unerhörter casuum, die sich nach der Zeit leider ! zugetragen haben."¹²³⁵ Der Sturmwind hatte, so sah es Ising, die Kriegsgreuel angekündigt. - Beiläufig sei vermerkt, daß hier ausdrücklich die Grausamkeiten der Ligisten erwähnt wurden, die seiner eigenen Partei, der Protestanten, hielt Ising nicht der Erwähnung wert. - Hannover hatte somit die Vorzeichen der Greuel, ihre Androhung durch den Sturm, erfahren, von den Grausamkeiten des Krieges selbst sollte es verschont bleiben. Ising blieben also die Aufräumungsarbeiten in Hannover zu schildern. Sie waren eine einhellige, gemeinsame Anstrengung der Kreuzkirchengemeinde, der übrigen Stadtgemeinden, der Ackerleute aus den Vordörfern der Stadt, von Rat, Zünften und Adelspersonen. So ist durch den Einsatz von "andächtige(n) patrioten" aus der zerstörten Kreuzkirche "wiederum eine feine zierliche Kirche darauß geworden".¹²³⁶ Dieser Lehrgeschichte widmete der Verfasser mehr als vier Seiten Text. Dem stehen

¹²³²Chronica (1695/1740), S. 94. Ising gibt als Quelle das Buch Jesus Syrach (ecclesiasticus), 40 an, wo sinngemäß nur 40, Nr.9 u. 10 in Frage kommen: „Tod und Blut, Streit und Schwert, Verwüstung und Verderben, Hunger und Drangsal. Für die Gottlosen ist das alles erschaffen, und um ihretwillen kam die Flut.“ Die Bibel, imprematum Freiburg: Herder-Verlag 1965.

¹²³³Chronica (1695/1740), S. 93.

¹²³⁴Chronica (1695/1740), S. 94.

¹²³⁵Chronica (1695/1740), S. 96.

¹²³⁶Chronica (1695/1740), S. 97.

gegenüber neun Zeilen, die er für weitere Mitteilungen (1652-1692) über den vierzigjährigen Ausbau der Kirche bis zur Gegenwart (1695) benötigte.¹²³⁷

Derartige Ungleichgewichte finden sich allenthalben in dieser Darstellung. Sie hängen zum Teil sicherlich damit zusammen, daß die "Chronica" ganz eindeutig kein selbständiges Werk ist. Ebenso natürlich mit der Frage: Was wollte Ising mit seiner Historiographie bezwecken? Beide Aspekte sind bisher in der historiographischen Literatur über Hannover übersehen worden.

Initiale D
aus der Chronica
(1695, 1740), S. 3.



Die "Chronica" ist kein selbständiges Werk, sondern der zweite Teil eines Gesamtwerkes. Belege für diese Behauptung lassen sich im Textkörper selbst finden. Über die Marienkapelle vor dem Aegidientor heißt es, in ihr seien "christliche Leichen-Predigten geraume Zeit gehalten, nachgehends aber, wie die Vestung abereins geändert, wieder abgerissen worden, *wie im ersten Theil vermeldet*".¹²³⁸ An anderer Stelle heißt es im Kontext des Kapitels über das Franziskanerkloster: "Welcher Gestalt aber bey Regierung des Herrn Hertzogen Johannis Friderici Durchl. die Barfüßser ihr altes Hospicium weitlich occupiret und nachmahls wieder verlassen, *davon findet sich die Nachricht in der obigen Stadt-Chronic*."¹²³⁹ Demnach mußte sich Ising gar nicht verpflichtet fühlen, selbst Grundlagendaten über Ereignisse und Vorgänge zu beschaffen bzw. zu präsentieren. Er brauchte sich nur für einen bestimmten Ausschnitt aus der Stadtgeschichte zuständig fühlen, nämlich den, der Glauben, Kirche und Religion betrifft. Ising war der Chronist des geistlichen Staates „Stadt Hannover“.

Ising war eher ein Mann des Glaubens als der historischen Kritik. Aber war er ein religiöser Eiferer, den man von Staats wegen etwa durch die Zensur im Zaume halten mußte, damit er seine unfriedfertigen Heilsvorstellungen nicht verbreiten konnte?

Deutlich wird die religiöse Entschiedenheit und Intoleranz Isings in seinem Kapitel über die Reformation in der Stadt. Wie nicht anders zu erwarten, nimmt er nicht nur auf lokalthistorische Ereignisse Bezug, sondern erläutert seinen Lesern auch theologisch, was die Reformation für die Menschen bewirkt hat. Er tut dies nach dem bekannten Schema: Was ist Böses durch die Reformation verhindert worden und was ist Gutes geschaffen worden. Es sind jeweils sechs Punkte, die er aufzählt. Tatsächlich entsprechen diese 12 Punkte bis in einzelne Formulierungen hinein dem Text, den Pastor David Meier zum 100jährigen Jubiläum der Reformation in der Stadt Hannover 1633 veröffentlicht hatte.¹²⁴⁰ Ising wiederholte also lediglich die Ausführungen seines

¹²³⁷Chronica (1695/1740), S. 98.

¹²³⁸Chronica (1695/1740), S. 101. Hervorhebung von mir, KK.

¹²³⁹Chronica (1695/1740), S. 20. Hervorhebung von mir, KK.

¹²⁴⁰Meier (1633) abgedruckt auch in: Strubberg (1731), S. 48-68.

Vorgängers an der Marktkirche, ohne allerdings dessen Urheberschaft für den Leser erkennbar anzumerken.¹²⁴¹

Ein wort- und detailgetreuer Vergleich der Wiedergabe des Textes von Meier bei Ising zeigt ausschnittartig die Bearbeitung Isings, die über kosmetische Veränderungen nicht hinausgeht. Weitere Vergleiche würden möglicherweise zu dem Ergebnis führen, daß Ising die Formulierungen von Meier insgesamt entschärft (also weniger beleidigend für die Katholiken) wiedergegeben hat. Generell hat er den Text von redundanten Ausdrücken befreit.

Meier (1633) ¹²⁴²	Ising, Chronica (1695) ¹²⁴³
Was nun dagegen für groß Unheil und Trangsäl durch die christliche Reformation aus dieser Stadt Kirchen, Schulen, Häusern ab- und außgeschaffet sey, siehet man solches ebener gestalt in diesen folgenden sechs Umbständen.	Was nun dagegen für groß Unglück und Unheil durch die christl. Reformation an- und außgeschaffet sey, siehet man aus den folgenden 6 Umständen
(...)	(...)
”Fürs Dritte. Es ist ferners damit gefallen und hinweg gethan das ungeheure gotteslästerliche Monstrum, popour und Teuffelsspectrum der bapstlichen Opffermeß, welche das allergreulichste und verfluchste Unglück und Greuel, massa omnium abominationum papisticarum in der Kirchen gewesen ist, damit die armen Gewissen damals seind tormentiret und gepeiniget worden.” ¹²⁴⁴	”3. Damit ist hinweg gethan das gotteslästerliche Monstrum die Opffer-Meß in specie so die allergreulichste und argeste Tortur und Unglück in der Kirchen gewesen, damit die armen Gewissen dasmahl sind gequälet und gemartert worden.”

Ising war demnach ein Plagiator. Er schreibt ab bzw. paraphrasiert, ohne Angabe seiner Quelle. Selbst wenn ihm nur ein anonymes Manuskript des Textes von Meier (1633) vorgelegen haben sollte, was nicht auszuschließen ist, hätte er redlicher Weise dann eben ein solches angegeben. Der Plagiatvorwurf ist allerdings unter dem Gesichtspunkt des ”rechten Glaubens” und der ”rechten Tradition” weniger brisant. Unter

¹²⁴¹ Auf diese Tatsache hat zuerst Strubberg (1731), S. 4 Anm. aufmerksam gemacht. Er schrieb über Meier (1633): ”Es muß dieselbige [Schrift, d.V.] wohl wenigen auch allhier bekannt seyn, welches ich daraus unter andern schliesse, weil der Herr Daniel Eberhard Baring in seiner neulichst edirten succincta notitia scriptorum rerum Brunsvicensium ac Luneburgensium derselben gar nicht gedacht, da er doch die allgeringsten Schrifften, so von dem Braunschweig-Lüneburgischen Lande handeln, daselbst mit gantz besondern Fleiße recensiret. (...) ein gewisser Anonymus hat in der gedruckten Hanoverischen Chronic in 4^o diese Schrift fast gantz wieder abdrucken lassen, ohne den autorem einmahl zu nennen (...)” (S. 4) Mit der ”Chronic in 4^o” ist zweifellos die Chronica (1695/1740) gemeint.

¹²⁴² Meier (1633), S. 17.

¹²⁴³ Chronica (1695, 1740), S. 118

¹²⁴⁴ Strubberg (1731) modernisiert in seiner Edition von Meier (1633) den Meierschen Text geringfügig. 1731 heißt es: ”Fürs Dritte. Es ist ferner damit gefallen und hinweg gethan das ungeheure gotteslästerliche Monstrum, die päpstliche Opffer-Meß, welche das allergreulichste und verfluchteste Unglück und Greuel (...) gewesen ist, damit die armen Gewissen damahls seynd tormentiret und gepeiniget worden.” (1731), S.61

Glaubensaspekten kommt es in erster Linie darauf an, die Vergewisserung des Sein im angeblich rechten Glauben zu ermöglichen. "Stadtgeschichte", insbesondere der Prozeß der Reformation, war so gesehen lediglich das geeignete Vehikel, den 'rechten Glauben' in Verbindung mit historischen Begebenheiten zu vermitteln. Da spielt es auch keine wesentliche Rolle, wer der Verfasser eines entsprechenden älteren Bezugstextes bzw. Lehrtextes ist, wenn im Vordergrund die Glaubensvermittlung steht.

Das zu Isings Zeiten in Hannovers Kirchen etwa 100 Jahre alte Hauptinstrument, in dem zentrale gemeindliche Aufgaben dokumentiert wurden, war das Kirchenbuch. Ein Vergleich zwischen der Chronica und dem Kirchenbuch der Marktkirche mag abwegig erscheinen, doch zeigen sich erstaunliche Ähnlichkeiten, die sich bei genauerer Analyse als Abhängigkeiten erweisen.

Marktkirche

Kirchenbuch 1611-1685¹²⁴⁵

Register der Kirchenvorsteher 1538-1678

Trauregister 1612-1685

Taufregister 1613-1685

Sterberegister 1611-1685

Register der Pastoren an der Marktkirche 1533-1675

Register der Pastoren an der Kreuzkirche 1534-1698

Register der an der Marktkirche Ordinierten 1561-1678

Fundatio scholae Hannoveranae

Scholae Hannoveranae Rectores (Auflistung) 1535-1692

Ausführlicher Bericht der Reformation der Kirchen in der Stadt Hannover (...) (Nikolaus Baring)

Register der Konrektoren 1560-1683

Register der Kantoren 1560-1701

Register der Subconrektoren 1564-1685

Register der Antepenultimi 1577-1655

Register der Penultimi 1570-1679

Register der Infimi 1570-1681

Register der Organisten 1593-1762

Kirchenbuch 1686-1734¹²⁴⁶

Register der Kirchenvorsteher 1686-1734

Register der Küster 1590-1892

Trauregister 1686-1734

Taufregister 1686-1734

Sterberegister 1686-1734

Entsprechende Inhalte in der Chronica (Kapitelangabe)

Kapitel 15

Kapitel 15

Kapitel 13

Kapitel 16

Kapitel 14 - Übernahme
von Meier (1633)

In Teilen wurden Kirchenbuchinhalte zu Kapitelinhalten der Chronica. Man darf auch davon ausgehen, daß ebenso aus dem Kirchenbuch der Aegidienkirche und der Kreuzkirche Inhalte übernommen wurden. Das Kirchenbuch von 1686 wurde wesentlich schlanker. Bei der Neuanlage des Kirchenbuches kam es nicht mehr dazu, daß Personalnotizen und chronikalische Aufzeichnungen mit in das Buch aufgenommen wurden, abgesehen von der Auflistung der Diakone. Die Bemühungen zur Publikation

¹²⁴⁵Zusammengestellt nach StadtAH, Repro, Kirchenbücher, Nr.161 (=5 Teilbände).

¹²⁴⁶Zusammengestellt nach StadtAH, Repro, Kirchenbücher, Nr.162 (=4 Teilbände).

von Meier (1633) und der Chronik allein hatten anscheinend genügt, aus dem Mischbuch für Matrikel, Personalia und chronikalische Notizen ein fast makelloses Matrikelbuch für Geburten / Taufen, Eheschließungen und Sterbefälle / Begräbnisse werden zu lassen. Während das gereinigte Matrikelbuch in der Gemeindeverwaltung nahezu unverändert bis in die Gegenwart besteht, unterlag die Form und Darstellung der aus dem Mischbuch ausgegliederten Inhalte einem fortwährenden Veränderungsprozeß. Die zu Beginn des 18. Jahrhunderts konsequente Fortentwicklung der Chronica bestand in der Vervollständigung der Personallisten und in der biographischen und bibliographischen Anreicherung der Namen. In den kirchengeschichtlichen Publikationen von Strubberg (1731) und Baring (1748) war dies zu beobachten. In und mit ihnen ist die Abspaltung der Kirchengeschichte von der Stadtgeschichte bereits weit fortgeschritten.

Nebenbei sollte nicht vergessen werden zu erwähnen, daß mit der wiederholten Publikation des antipapistischen Textes von David Meier (1633) die Alternative, der gemäßigte Text über die Reformationsgeschichte von Nikolaus Baring in Vergessenheit geriet. Die wiederholte offene oder verdeckte Rezeption von Meiers Position stellte einen Kontinuitätsfaktor in der konfessionell inspirierten Geschichtsdarstellung der Stadt dar. Die Träger dieser Geschichtsdarstellung, Pastoren von Beruf, waren Diener ihrer kirchlichen Einrichtung. Die Stadt war in ihren Augen in erster Linie ein Ort in der Welt Gottes.

Der *Kirchendiener* ist idealerweise weniger eine Person mit individuellen Zügen, sondern ein namenloses Instrument, das die Tradition der Kirche aktualisiert bzw. modernisiert. Deswegen mag der oben erhobene Plagiat-Vorwurf in unseren Laienohren gerecht, aber hart klingen, der Plagiat selbst hätte ihn möglicherweise gar nicht nachvollziehen können.

Das Bild der Stadt, das diesem Teil-Konzept innerhalb einer projizierten stadtgeschichtlichen Darstellung entsprach, ist eine religiös-formierte Gemeinschaft, deren Mitglieder (Bürger und Einwohner) die Errungenschaft der Reformation kennen und schätzen. Für andere Glaubensrichtungen ist in diesem Stadtbild kein Platz. Mehr noch, andere Glaubensrichtungen werden als "böse", "lügnerisch" und inhuman denunziert. Das eigene Bild definiert sich demnach nicht selbstbewußt, etwa über den Stolz, sich selbst verteidigen zu können, wie dies ein Kennzeichen der autonomen Stadt gewesen ist, sondern über ein Feindbild.

Das Bild, das den maßgeblichen Institutionen der Stadt am ehesten entsprach, war allerdings zweigeteilt: in der Stadt übte der Magistrat die weltliche Macht aus, die geistliche Herrschaft lag in den Händen des Geistlichen Ministeriums. Der Einflußbereich beider endete an den Grenzen der hannoverschen Altstadt. Beide Einrichtungen wurden durch die staatliche Entwicklung in ihren Grundfesten erschüttert. Die Autonomie des Magistrats ebenso wie die Selbstkontrolle des Ministeriums waren für den inneren Landesausbau im Zeitalter des Absolutismus unerwünschte institutionelle Sonderformen, die die einheitliche Verwaltung des Landes erschwerten. Der Prozeß der Angleichung und Einebnung individueller Züge der

städtischen Institutionen sollte sich nach dem Verfassungsoktroy für die weltliche Obrigkeit zu Weihnachten 1699 noch über 150 Jahre erstrecken.¹²⁴⁷

Und warum wurde die Chronica unterdrückt?

¹²⁴⁷Der vielschichtige Prozeß wurde mit den Städteordnungen im 19. Jahrhundert abgeschlossen. Die Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes für das Königreich Hannover erfolgte 1852.

4.3. Unterdrückung

4.3.1. Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) und die Unterdrückung

„ ... damit nichts in E(euer) D(urchlaucht)
Landen gedrucket werde, so nicht ernstlich
censiret werde.“¹²⁴⁸

Auf Anraten von Leibniz (geb. 1. Juli 1646 in Leipzig, gest. 14. Nov 1716 in Hannover)¹²⁴⁹ wurde angeblich 1695 die geplante Veröffentlichung der „Hannoverschen Chronik“ unterdrückt. Die Stadt konnte sich nicht dagegen wehren. Dieser Umstand allein wirft ein Licht auf die Konstellation, die zwischen Regierung und Obrigkeit in der Stadt eingetreten war. Insofern besaß dieser Vorgang wahrhaft historische Dimensionen. Um sie zu beleuchten, wäre es wünschenswert, etwas über die Motive der Beteiligten genauer zu erfahren. Das ist auf Grund der Quellenlage nur begrenzt möglich. In der umfangreichen Leibniz-Forschung ist der Vorgang bisher nicht registriert und bewertet worden. Auch die städtische Geschichtsschreibung hat in der Vergangenheit keinerlei Notiz von ihrer einstigen Verhinderung genommen.

Weder die zentrale Frage nach den Gründen, die die Stadt hatte, ihre Chronik erstmals drucken zu lassen, noch die Frage nach den Motiven Leibnizens für seine Unterdrückungsempfehlung lassen sich direkt aus einer schriftlichen Überlieferung beantworten. Um so wichtiger ist die *Konkretisierung der Konstellation, in der die Stadt und der Gelehrte als Vertreter des Staates aneinander gerieten*. Ehe auf die Situation der Stadt und die Lage des Gelehrten näher eingegangen werden kann, sollte wenigstens eine kurze Betrachtung des mutmaßlichen Gegenstandes (Werkes) und des Zeitpunktes der Unterdrückung¹²⁵⁰ vorangestellt werden. Auch in dieser Hinsicht herrscht wenig Eindeutigkeit.

Archivalische Möglichkeiten zu Recherchen sind diesbezüglich gering. Die im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Unterlagen über die Verhandlungen zwischen Leibniz und der Regierung zur Geschichte des Welfenhauses (historia domus) sind im Zweiten Weltkrieg unwiederbringlich verloren gegangen.¹²⁵¹

Die Chronik der Stadt Hannover, die „sed Leibnitio suadente suppressum“¹²⁵², auf Anraten von Leibniz nicht veröffentlicht werden durfte, wird in der Landesbibliothek vollständig unter der Signatur NLB, Ms XXIII, 693 verwahrt. Im Hinblick auf ihre Zusammensetzung ist folgendes festzustellen. Die Chronik besteht aus zwei Teilen. *Der erste Teil* „Von dem Hannöwerischen Gemeinen Stadt-Wesen und Geschichten“ geht zurück auf die Gosewischchronik, wie sie in Hilmar Deichmanns Abschrift überliefert

¹²⁴⁸S. u. Leibniz, 1680.

¹²⁴⁹Über ihn einführend: Totok/Haase (1966) und Finster/van den Heuvel (1990).

¹²⁵⁰Die *Quellen zur Unterdrückung* der Chronik durch Leibniz bestehen nur aus Vorbemerkungen zu erhaltenen Chroniken. Vgl. NLB, Ms XXIII, 691, 692 u. 693; StadtAH, B 8083 mit der Angabe 1702 als Verbotsjahr ebenso wie NLB, Ms XXIII, 692.

¹²⁵¹Ohnsorge, Leibniz als Staatsbedienter (1966), S. 173-194, hier: S. 179.

¹²⁵²NLB, Ms XXIII, 692.

wurde.¹²⁵³ Von diesem Teil liegen 56 Seiten gedruckt vor, der Rest ist Manuskript.¹²⁵⁴ *Der zweite Teil* ist überschrieben: *Chronica der Stadt Hannover. Ander Theil. Von dem Kirchen-, Religion- und Schul-Wesen*“. Dieser Teil geht zurück auf die *Chronica* von Hilmar Insing.¹²⁵⁵ Alle Seiten dieses Teils liegen gedruckt vor, nur die Titelseite ist handschriftlich erstellt. Ein Drucktypenvergleich zwischen dem ersten und zweiten Teil zeigt, daß beide mit den selben Typen gedruckt wurden.¹²⁵⁶ Teil eins und Teil zwei sind spätestens 1702 zu einem Gesamtwerk zusammengestellt worden. Teil zwei war wohl bereits seit 1695 fertig (und gedruckt). Beide Teile haben *ein* gemeinsames Titelblatt: „*Chronica der churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Residenz-Stadt Hannover, aus bewehrten Scribenten und Verzeichnissen in zwey Theilen abgefaßet, 1702*“.

Erster Teil	Veröffentlichungs-Vorhaben	Zweiter Teil
Gosewisch Manuskript-Buch Abschrift aus dem Jahr 1664	<i>Chronica in zwei Teilen</i> 1695 / 1702	Hilmar Insing, <i>Chronica</i> (1695, publiziert 1740 von Johann Carl, irrtümlich unter dem Namen von Kotzebue)

Chronica der churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Residenz-Stadt Hannover, Titelblatt mit der Jahreszahl 1702; NLB Ms. XXIII, Nr. 693; Originalgröße 4°



Nur ein Blick auf die Beteiligten in diesem Verfahren – die Stadt und der Gelehrte – scheint noch etwas zur Aufklärung der Verhältnisse beitragen zu können.

¹²⁵³Zur Gosewischchronik und Hilmar Deichmann vgl. Kapitel 4.1.1.

¹²⁵⁴Vgl. im übrigen die Beschreibung von Bodemann (1867).

¹²⁵⁵Zur *Chronica* von Hilmar Insing vgl. Kapitel 4.2.4.

¹²⁵⁶Vgl. als ein charakteristisches Beispiel die Initiale „D“ als Abbildung oben in Kapitel 4.2.4. Ich bin überzeugt, daß weitere Typenvergleiche in die von Leibniz geförderte Hofbuchdruckerei führen; den Beweis hierfür muß ich aber vorerst schuldig bleiben.

Die Stadt im Wandel um 1700

Die Stadt befand sich in den Jahren um 1700 in einem bis dahin in Hannover nicht gekannten Wandlungsprozeß. Besonders auffällig waren die am Rand der Stadt entstehenden Siedlungen (Gartenleute), das Bevölkerungswachstum und die Intensivierung der Armenpflege. Die alte Bürgerstadt mit festen Rangordnungen im Innern und starken Grenzen nach Außen (Wall, Mauer und Graben) wurde so täglich in Frage gestellt.¹²⁵⁷ Einen äußeren Eindruck vermittelt die Beschreibung aus dem Jahr 1654 (s. Kasten).

Beschreibung Hannovers (1654) ¹²⁵⁸

„Die Statt ist eine unter den vornehmsten Stätten des Fürstenthumbs Calenberg, liget an der Leine, in der ebene, hat umb sich schöne Auen und eine lustige Hölztung, die Elnerey [Eilenriede] genannt. Gegenüber der Statt Westenwärts ist vor etlich hundert Jahren das Schloß Lauenrhoda gelegen, so den Graven von Lauenrhoda dero Zeit zugehöret. Nachdem aber dieselbe alle verstorben, hat Hertzog Heinrich der Löwe dieser Graffschafft und herumbliegender Orte als ein Lehen und Landesfürste sich angenommen und die Statt Hannover mit sonderlichen Privilegien Frey und Gerechtigkeit begabet.

Sie ist mit hohen starcken Mauern, Wällen und Bollwercken, auch tieffen Wassergraben wol verwahret und hat an der innern Mauern zum Schutze der Statt rings herumbh sechsundreißig Thürme, innerhalb hat sie vier große, lange, breite und weite Gassen. Imgleichen hat sie von undenklichen Jahren eine berühmte vornehme Schule, darinnen viele herliche ingenia, so wol in latina und graeca lingua als artibus liberalibus wohl informiret.

Die Statt hat drey schöne gewölbete Pfarrkirchen [Markt-, Kreuz- und Aegidienkiche], drey hohe Thürme.

Sie ist mit schönen herlichen Gebäuden gezieret, und wird noch täglich damit vermehret, auch [ist] in der Statt eine stattliche Wasserkunst, da treibet ein groß Rad an Leinstrom sechszehen Stampffen, wodurch das Wasser etliche Ellen in die Höhe gezucket [gepumpt] und geführet wird, darnach durch kupffern Canal herunter fällt und unter der Erden biß auff den Marckt geleitet wird und vermittelt Röhren durch die ganze Statt geführet wird.

Die Nahrung dieser Statt ist nun über die hundert und mehr Jahre nebenst allerhand Gewerbe, Kauffmannschaften und Handwerckern darin bestanden, daß daselbst anfangs und zum allerersten ein gutes und wohlschmeckendes bier, so nach dieser Landesart Brühan [Broyhan] genant, gebräuet worden auch noch damit aretinuiret wird.

Nach hochseligen Absterben Herrn Hertzogen Friderich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg hat Herr Hertzog Georg dero Fürstl. Residenz und Hoffstatt, benebst dero fürstl. Cantzley, Consistorii Ecclesiastico und Hoffgericht, auch Zeughauss und anderen ansehnlichen Gebäuden daselbst aufrichten und über das alles die Neustatt hieselbst mit starken Wällen, tieffen Graben und Bollwerken versehen lassen, daran noch jetzo [1654] starck und fleißig gearbeitet wird.“

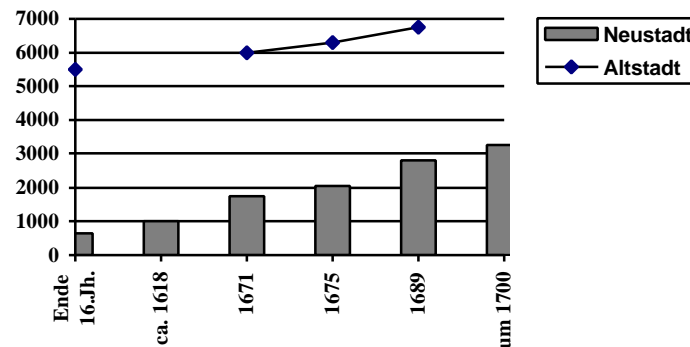
Im Innern zeigten sich die Veränderungen zunächst an Hand der stetigen Zunahme der Bevölkerung. Exakte Einwohnerzahlen¹²⁵⁹ Hannovers sind zwar nicht zu ermitteln.

¹²⁵⁷ Alle wichtigen gesellschaftlichen Veränderungen zusammenfassend bei: Hauptmeyer, Residenzstadt (1992), besonders S. 190 ff.

¹²⁵⁸ Zitiert nach: Reisebeschreibungen (1991), S. 25 – 26; in eckigen Klammern Erläuterungen. - Vorlage in: *Topographica Brunsvigensis-Lunenburgensis* von Matthaeus Merian (1593 - 1650), der Schöpfer der kulturgeschichtlich wertvollen Städtebilder zur „Topographia“ von M. Zeillers. In den Jahren 1610 - 1619 reiste Merian durch Deutschland, Frankreich und die Niederlande.

Doch sprechen auch die ungefähren Schätzungen eine deutliche Sprache. Altstadt und Neustadt nahmen an Einwohnern zu, jedoch war der Anteil der Neustadt an der Gesamtzunahme der Einwohnerzahl Hannovers gemessen an seiner verschwindend geringen Bedeutung am Ende des 16. Jahrhunderts (ca. 650 Einwohner) ungleich größer.

Zahl der Einwohner in der Altstadt und in der Neustadt Hannover vom Ende des 16. Jahrhunderts, 1618, 1675, 1689 bis ca. 1700¹²⁶⁰



Im Verhältnis der beiden Städte (Stadtteile) zueinander stellte die Neustadt um 1600 noch keine nennenswerte Größe dar. Wer damals die Altstadt mit der „ganzen Stadt Hannover“ identifizierte, hatte durchaus allen Grund dazu. Um 1700 kam fast ein Drittel der stadthannoverschen Bevölkerung aus der Calenberger Neustadt. Die Altstadt hatte ihren Alleinvertretungsanspruch für das, was die Stadt Hannover darstellte, faktisch verloren. Für eine Darstellung der Stadt als Ganze konnte es nur noch schwer gerechtfertigt werden, den Blick allein auf die Altstadt zu richten. Das Übergangsstadium, in dem sich die Stadt damals befand, kam bereits in der Beschreibung Hannovers von Mathaeus Merian (1654) zum Ausdruck (s. Kasten).

Entstehung und Einrichtung staatlicher Institutionen, die in einer Landeshauptstadt ihren Sitz haben, veränderten nach der Residenznahme das Gesicht der Stadt: dem Bau des fürstlichen Palatiums (1637-1640) und des Zeughauses (1643-1649) folgte mit dem Ballhof ein Festhaus (1649) und die Wohnungen der Beamenschaft in Kanzlei, Hofgericht, Konsistorium.¹²⁶¹ Die Neustadt vor Hannover - bisher ein Wohnort für Bevölkerungsschichten am Rande der Gesellschaft - wurde in die Stadtbefestigung einbezogen (1636-1653)¹²⁶² und durch den Landesherrn gezielt gefördert. Die Errichtung eines modernen evangelischen Kirchenbaus seit 1666, der Neustädter Johanniskirche, war nicht nur eine Konzession des katholisch bekennenden Herzog Johann Friedrich (+1679). Zugleich wurde sie Mittelpunkt zahlreicher Palais des Adels auf der Neustadt.¹²⁶³

¹²⁵⁹Vgl. Busch (1969), S. 142ff. und die dort angegebene ältere Literatur. Zuletzt auch Hauptmeyer, Die Residenzstadt (1992), besonders S. 190 ff.

¹²⁶⁰Die Zahlen wurden aus Busch (1969), S. 143-147 übernommen. Aus Von-bis-Angaben (z.B. von 2200 bis 2400 Einwohner) wurde das arithmetische Mittel gebildet (2300).

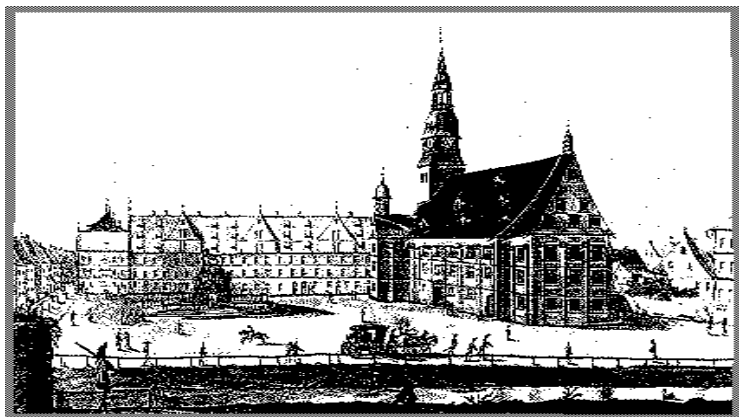
¹²⁶¹Scheel, Leibnizzeit (1966), S. 89.

¹²⁶²Busch (1969), S. 42ff.

¹²⁶³So etwa die Höfe Rettbergscher Hof (1675), Oberstallmeister v. Harling (1682-1684) und Palais des Grafen von Platen (1697). Vgl. z.B. Scheel, Leibnizzeit (1966), S. 91.

Steigerungen erfuhr diese Bautätigkeit noch im Gefolge der Bemühungen um die neunte Kur. Die Oper (erste Aufführung 1689) war eine Prestigeangelegenheit für das Herrscherhaus. Wie wenig diese Bautätigkeit die alten Grenzen der Stadt berücksichtigte, kann stellvertretend an jenen Projekten nachvollzogen werden, die unter maßgeblicher Beteiligung des staatlichen Chefarchitekten Remy de la Fosse aufgeführt wurden: Erweiterung von Marstall und Reitbahn (1692-1712), Landschaftliches Haus (1710-1712), Schloß Fantasie (1706), Schloß Monbrillant (1713-1717) und Archivgebäude (1713-1725). Die Tuschzeichnung von Johann Joachim Zeuner (1675)¹²⁶⁴ hält nicht nur einen anschaulichen Eindruck von dem Ensemble um den Parnassbrunnen auf dem Neustädter Marktplatz fest. Zugleich vermittelt sie eine Perspektive aus der Altstadt in die Neustadt, die ihren Standpunkt auf der Altstädter Stadtmauer einnimmt. Dieser Teil der Stadtmauer der Altstadt wurde in den 1680er Jahren abgetragen, nachdem er durch die Einbeziehung der Neustadt in die Stadtbefestigung nutzlos geworden war.

Neustädter Markt,
Tuschzeichnung von
Johann Joachim Zeuner
(um 1675)



Die landesherrliche Förderung der Neustadt Hannover¹²⁶⁵ hat erstaunlicherweise nicht zu krassen sozialen Unterschieden in der Zusammensetzung der Bevölkerung der beiden Stadtteile geführt. Wie Busch zeigen konnte, veränderten sich zwar in der Calenberger Neustadt im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts die Stärkeverhältnisse zwischen Vertretern des Handwerks, der höfischen und öffentlichen Bediensteten und denen des Handels und Verkehrsgewerbes erwartungsgemäß, nämlich zugunsten der Bedienstetenhaushalte. Aber das Anwachsen dieser Bevölkerungsgruppe war gleichermaßen in der Altstadt zu beobachten. Ein einziger, allerdings recht bedeutsamer Unterschied zwischen Alt- und Neustadt war festzustellen: „Die bei Hofe und für den Hof im engeren Sinne tätigen Personen zogen offenbar doch die Niederlassung in der Neustadt vor, da sie dort die moderneren und standesgemäßerer Wohnungen vorfanden.“¹²⁶⁶

Auf diesen Gesichtspunkt wird noch einmal zurückzukommen sein. Denn Christian Ludwig Kotzebue (1661- 1706), der „fürstliche Leib Medici Kotzebue“, war ein Repräsentant dieser standesbewußt in der Neustadt angesiedelten Personengruppe.¹²⁶⁷

¹²⁶⁴ Abb. 21 in Busch (1969).

¹²⁶⁵ Busch (1969), besonders S. 99ff. 189ff. u. 235ff.

¹²⁶⁶ Busch (1969), S. 158.

¹²⁶⁷ Studtmann, Kopfsteuerbeschreibung (1941), S. 162.

Die alte Handwerks- und Kaufmanns-Wirtschaft wurde im Zeitalter des Merkantilismus ein Anachronismus.¹²⁶⁸ Daß ein Mann wie Johann Duve¹²⁶⁹, der aus zünftischer Sicht kein Kaufmann war, sondern aus dem Krameramt stammte, zum reichsten Bürger Hannovers werden konnte, spricht für den fundamentalen Wandel. Die Stadt als Wirtschafts- und Ordnungssystem änderte sich von Grund auf. Vergleichbar neu waren die Chancen für einen Hofjuden wie Leffmann Behrens, dessen Vorfahren am Rande der alten städtischen Gesellschaft existiert hatten.¹²⁷⁰ Solche wirtschaftlichen Karrieren wie die Duves und die Behrens' sprengten die alte Ordnung in der Stadt. Sie waren jedoch von Seiten des Hofes erwünscht und wurden gefördert durch Aufträge, die ein traditioneller Handwerksbetrieb der Altstadt weder qualitativ noch quantitativ erfüllen konnte. Mit der landesherrliche Neuordnung des Zunftwesens im Gildereglement von 1692 erfolgte die formelle Entmachtung der selbstverwalteten Zünfte.

Auch der Verlust des städtischen Münzprivilegs (von 1322) im Jahr 1674 war ein typischer Zug der Zeit im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Staat. Der Mißbrauch, den Johann Duve mit dem von ihm zuletzt gepachteten Münzregal trieb, war nicht Ursache des städtischen Privilegienverlustes, wie manchmal fälschlich behauptet wurde¹²⁷¹, sondern der Mißbrauch war nur eine willkommene Gelegenheit für den Staat, in die städtischen Kompetenzen einzugreifen, um diese letztlich zu beseitigen. Das Münzprivileg war jedoch nur eine Vorübung im Vergleich zu dem, was der Altstadt noch an Autonomieverlust drohte. Seit 1676 war der Geheime Rat, namentlich Otto Grote und Ludolph Hugo, damit beschäftigt, die Finanz- und Verfassungsverhältnisse der Stadt zu überprüfen.¹²⁷² Jede der zahllosen städtischen Beschwerden gegen die Unerträglichkeit der steuerlichen Belastungen boten neue Anlässe für die Regierung (Landesherrschaft), der Stadt Mißwirtschaft und Unfähigkeit in finanziellen Angelegenheiten zu unterstellen. Am Ende dieser Entwicklung stand 1699 die vollkommene Einbindung der Stadt in den absolutistischen Staat durch die Absetzung von Bürgermeister und Rat und die Verkündung einer der Stadt aufgezwungenen Verfassung. Dieser gewaltsame Akt löschte die Selbständigkeit der Stadt aus, denn er nahm ihr weitestgehend das Recht, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu verwalten.¹²⁷³

Dies war die Umbruchsituation der Stadt im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. In dieser Situation reifte vielleicht in der Altstadt der Plan, eine seit längerem bekannte und vor über vierzig Jahren abgeschlossene „Hannoversche Chronik“ drucken zu lassen. Druckwerkstätten in Hannover hatte es im 17. Jahrhundert kaum gegeben. Erst seit der Residenznahme war die Stadt allein mit den staatlicherseits erzeugten Ausschreiben und Verordnungen zu einem interessanten Ort für die schwarze Kunst geworden. Für die Publikation der „Hannoverschen Chronik“ bot sich offensichtlich die 1691 gegründete

¹²⁶⁸Scheel, Leibnizzeit (1966), S. 90.

¹²⁶⁹Vgl. Röhrig (1961) und Altendorf (1911).

¹²⁷⁰Vgl. Schnee (1951) und Schedlitz (1984).

¹²⁷¹Vgl. etwa Scheel, Leibnizzeit (1966), S. 93.

¹²⁷²Hauptmeyer, Chronik (1991), S. 60.

¹²⁷³Man kann davon ausgehen, daß spätestens seit 1688, als mit Hameln die erste Stadt im Land ihrer Selbständigkeit beraubt wurde, die Absicht der Regierung bestand, auch die Haupt- und Residenzstadt zu entmachten.

Druckerei¹²⁷⁴ mit angeschlossener Leihbibliothek von Samuel Ammon an. Grundlagen für den Beweis, daß die Drucklegung der Chronik durch Ammon erfolgte, konnten bereits oben im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Autorenschaft Kotzebues gelegt werden. Ein weiterer Beweisschritt liegt im Vergleich des Druckfragments der „Hannoverschen Chronik“, das keinerlei ausdrückliche Hinweise auf die Druckerei-Herkunft enthält, mit Erzeugnissen, die zweifelsfrei in der Druckerei Samuel Ammons hergestellt worden sind.

Die Druckerei als Berührungspunkt Stadt / Leibniz

Es war wohl kein Zufall¹²⁷⁵, daß zwei Schriften Leibnizens in der Druckerei von Samuel Ammon, des „Imprimeur de la cour“ in den Jahren 1693 und 1695 erschienen. 1693 veröffentlichte er die Quellensammlung: CODEX JURIS GENTIUM diplomaticus in quo Tabulae Authenticae Actorum publicorum (...) Ex Manuscriptis praesertim Bibliothecae Augustae Guelfebytanae Codicibus, et Momumentis Regiorum aliorumque Archivorum, ac propriis denique collectaneis Editit G. G. L. HANNOVERAE Literis & Impensis SAMUELIS AMMONI MDCXCIII.¹²⁷⁶ Nachdem Leibniz mit dem Problem des Ursprungs der Hauses Braunschweig-Lüneburg erstmals 1677 in Berührung gekommen war¹²⁷⁷, arbeitete er seit 1685 an der Auftragsarbeit, Materialien für die Geschichte des Welfenhauses zu sammeln. Im Jahr 1695 veröffentlichte er mit einer unscheinbaren Schrift, dem „Lettre sur la Connexion des Maisons de Brunsvic et D'ESTE“, die aber immerhin das Resultat vieler Jahre intensiver Forschungsarbeit gewesen ist, ein Nebenprodukt seiner Studien. Er führte darin den genealogischen Nachweis über die Abkunft der Welfen aus italienischem Fürstengeschlecht (Este) gegen die bis dahin herrschende Meinung von Aventin (Johannes Turmeier, 1477-1534), der diese Abkunft der Welfen bestritten hatte.¹²⁷⁸

Leibniz

Als Leibniz im Alter von 30 Jahren im Dezember 1676 auf der Grundlage eines Angebots von Herzog Johann Friedrich nach Hannover kam, hatte er weder eine

¹²⁷⁴Das Druckereiwesen war bis dahin in der Stadt unterentwickelt, hatte jedoch erste Impulse durch die Residenznahme erhalten. Wohl von 1643-1649 wirkte mit Glaser erstmals wieder ein Buchdrucker in Hannover (Hauptmeyer, Chronik), 1689 war lediglich der vermutlich noch im selben Jahr verstorbene Buchdrucker Grimme in der Stadt ansässig (Studtmann, Kopfsteuerbeschreibung (1941), S. 36). Vgl. Kap. 2, Exkurs.

¹²⁷⁵Zu den vielen Reformvorschlägen von Leibniz gehörte auch das Pladoyer für die „Anlegung einer herzoglichen Druckerei“ (1680). AA. I,3, S. 16ff; Klopp V, S. 50ff. (zitiert nach Knabe (1956), S. 113, Anm. 12).

¹²⁷⁶Abbildung des Innentitels (?) in: Heinekamp/Hein (1994), S. 148. Es handelte sich bei diesem Werk um die erste Quellenedition von Leibniz im Anschluß an seine Forschungsreisen. Der Schwerpunkt dieser Edition entsprach allerdings nicht seinem Auftrag. Zum Fortgang dieses Forschungszweiges bei Leibniz vgl. Scheel, Leibniz als Historiker (1966), S. 262ff.

¹²⁷⁷Scheel, Leibniz als Historiker (1966), S. 240.

¹²⁷⁸[G. W. Leibniz:] Lettre sur la Connexion des Maisons de Brunsvic et D'ESTE, Hanover: chez Samuel Ammon, Imprimeur de la cour, MDCXCV [1695] Das Exemplar der Herzog-August Bibliothek, Wolfenbüttel ist abgebildet in: Heinrich der Löwe (1995), Bd. 3, S. 143. Abbildung der dritten Seite von: Lettre sur la connexion [ohne Angabe des Druckers] in: Albert Heinekamp, Isolde Hein, Leibniz und Europa, Hannover 1994, S. 54. Anlaß für die Schrift war die Vermählung zwischen dem Herzog von Modena und Charlotte Felicitas, der ältesten Tochter des verstorbenen Herzogs Johann Friedrich. Vgl. Scheel, Leibniz als Historiker (1966), S. 261.

besondere Beziehung zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg noch zur Stadt Hannover. Er war ein Mann, der die höheren Sphären der Politik kennengelernt hatte.¹²⁷⁹ Und in den vielen Jahren, die er in Hannover verbrachte, strebte er von ihr fort. Zu Beginn seiner hannoverschen Tätigkeit schilderte er sich als hageren Rationalisten mit offenkundig niedrigem Blutdruck, wie überhaupt die meisten Aussagen zu Persönlichkeit und Charakter des Universalgelehrten auf ihn selbst zurückgehen: „Er ist hagerer mittelmäßiger Statur, hat ein blasses Gesicht, sehr oft kalte Hände, Füße, die wie die Finger seiner Hände nach Verhältniß der übrigen Theile seines Körpers zu lang und zu dünn sind, und keine Anlage zum Schweiß. Er hat bräunliches Haar auf dem Haupte, am Leibe ist er nur sparsam damit versehen. Er hatte von Kindheit an kein scharfes Gesicht, seine Stimme ist schwach und mehr fein und hell als stark (...). Er hat schwache Lungen, eine trockene und hitzige Leber und Hände, die mit unzähligen Linien durchkreuzt sind. Er liebt das Süße z. B. den Zucker, womit er auch den Wein zu vermischen pflegt (...). Sein nächtlicher Schlaf ist ununterbrochen, weil er spät zu Bette geht und das Nachtsitzen dem Arbeiten am frühen Morgen bei weitem vorzieht. Schon seit seinem Knaben-Alter führte er eine sitzende Lebensart und machte sich wenig Bewegung (...). Sein Hang zur Gesellschaft ist schwächer als derjenige, welcher ihn zum einsamen Nachdenken und zur Lectüre treibt. Befindet er sich aber in einer Gesellschaft, so weiß er sie ziemlich angenehm zu unterhalten, findet aber seine Rechnung mehr bei scherzhaften und heiteren Gesprächen als bei Spiel oder Zeitvertreiben, welche mit körperlicher Bewegung verbunden sind. Er geräth zwar leicht in Hitze, sein Zorn ist aufbrausend, geht aber schnell vorüber. Man wird ihn nie weder ausschweifend fröhlich, noch traurig sehen. Schmerz und Freude empfindet er nur mäßig. Das Lachen verändert häufiger seine Mine, als es seine innern Theile erschütter.“¹²⁸⁰

Leibniz war in Hannover zunächst einfacher Bibliothekar am Hofe (1676-1677), Geheimer Kammer- und Hofrat (1678-1679), Direktor des Maschinenwesens im Harz (1680-1685) und schließlich Haushistoriograph (1685-1716).¹²⁸¹ 1687 bis 1690 reiste er für zwei Jahre nach Süddeutschland, Österreich und Oberitalien, anschließend nach Rom, Neapel, Florenz, Venedig und Wien, um in den dortigen Archiven Materialien für die Geschichte des Welfenhauses zu sammeln. Ab 1690/91 beteiligten sich die Höfe in Celle und Wolfenbüttel an der Finanzierung des Auftrages, eine Gesamtgeschichte des Welfenhauses zu verfassen. Vor allem in zwei Arbeitsbereichen hatte er sich zu engagieren: der Feststellung der Primogenitur im Welfenhaus und der Erwerbung der 9.

¹²⁷⁹Leibniz war als gelehrter Sekretär des ehemaligen kurmainzischen Ministers Johann Christian von Boineburg tätig. In dieser Funktion lernte Leibniz die Bedeutung der Geschichte als politische Waffe auf dem Felde der großen Politik kennen. Scheel, Leibniz als Historiker (1966), S. 236. Vgl. auch Paul Ritter, Leibniz' ägyptischer Plan, Darmstadt 1930.

¹²⁸⁰Leibniz-Chronik (1969), S. 1f. mit Bezug auf Böhmer (1787), S. 104-107).

¹²⁸¹Seine Wohnung wechselte er mit dem Standort der Bibliothek: zunächst wohnte er im Leineschloß (1676 - 1687), dann in der Leinstraße (1690 - 1698) und schließlich im später nach ihm benannten „Leibnizhaus“ in der Schmiedestraße (1698 - 1716). Die Zeit seiner Archivreise ist hier ausgenommen. Die Kopfsteuerbeschreibung registrierte 1689 beim Kammersekretär Westenholz (Marktstraßen-Kataster 135): „Für Herrn Hofrat Leibnitz aus Fürstl. Cammer gezahlt, weil er nicht zur Stelle ist (12 Taler).“ Studtmann, Kopfsteuerbeschreibung (1941), S.179. Vgl. insgesamt: Leibniz-Chronik (1969), bes. S. 90 f. u. 154.

Kur für das Haus Hannover. Die Forschungsreisen, die er im Rahmen des Auftrags unternommen hatte, zeitigten eine Reihe von Ergebnissen.¹²⁸²

Dieser Mann, für den das Interesse an der Geschichte allenfalls eines unter vielen anderen war, hatte den 1685 übernommenen Auftrag, eine Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu schreiben, nicht erfüllen können. Seit seiner Rückkehr aus Italien wurde von ihm die Zusammenfassung seiner Studien zur Geschichte des Welfenhauses erwartet. Man hat von der „Tragik, die seit 1690 über dem Leben Leibniz' liegt“¹²⁸³, gesprochen. Gemeint ist, daß das territorialgeschichtliche Projekt sich unter seinen Händen zur Reichsgeschichte ausweitete, und gerade diese Ausweitung ihn nicht nur hinderte, seine Territorialgeschichte zu vollenden, sondern so ungeheure Arbeitskapazitäten verschlang, daß auch seine anderen Interessen (Naturwissenschaft, Mathematik, Philosophie) darunter zu leiden begannen. Vor dem Hintergrund eines unter der eigenen Forschung leidenden Mannes, der eigene Maßstäbe verwirklichte und sich nicht an den Maßstäben seiner Auftraggeber orientierte, mußte eine Publikation wie die der „Hannoverschen Chronik“ schon aus formalen Gründen eine Provokation sein. Denn die Chronik war, hatte später Gruppen festgestellt - ohne „genugsamen Grund und Beweis“ geschrieben. Ihr fehlte also genau die Eigenschaft einer historischen Arbeit, für die Leibniz sich qualte.

Chronologie und Genealogie waren in der Sicht Leibnizens die beiden Grundpfeiler beim Aufspüren der Wahrheit in der Geschichte. Er bezeichnete die Ergebnisse dieser beiden Hilfswissenschaften als das Knochengerüst und das Nervensystem¹²⁸⁴ der Geschichtsschreibung. Die Publikation der „Hannoverschen Chronik“ konnte offensichtlich nicht als Knochengerüst dienen, weil sie einer quellenkritischen Prüfung nicht standhielt. Für Leibniz stellte die mathematisch-naturwissenschaftliche Beweisführung das wissenschaftliche Ideal schlechthin dar.¹²⁸⁵ In der Geschichtsschreibung war und ist dieses Ideal eine Chimäre. Die Chronologie jedoch, glaubte Leibniz, kann mit harten Fakten, mit Tatsachen dienen, die entweder wahr oder falsch sind. Sie (gemeinsam mit der Genealogie) liefert am ehesten in Teilbereichen der

¹²⁸²In diesem Zusammenhang soll selbstverständlich nur in ganz zweckgebundenem Maße auf historiographische Anschauungen und Grundpositionen von Leibniz eingegangen werden. Ausführlicher nachzulesen in der ausgewählten Literatur zur Geschichtsauffassung und Historiographie von Leibniz: *Conze*, Werner: Leibniz als Historiker. 1951. (Lieferung 6 von: Leibniz. Zu seinem 300. Geburtstag 1646-1946. Hg. von Erich Hochstetter. Berlin 1946-1952) - *Hammerstein*, Notker: Leibniz und das Heilige Römische Reich deutscher Nation. In: *Nassauische Annalen* 85 (1974), S. 87-102 - Leibniz als Geschichtsforscher. Symposium des Istituto di Studi Filosofici Enrico Castelli und der Leibniz-Gesellschaft, Ferrara, 12. bis 15. Juni 1980. Hg. von Albert *Heinekamp*. Wiesbaden 1982 (*Studia leibnitiana*. Sonderheft 10) - *Reese*, Armin: Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680-1714. Hildesheim 1967 - *Scheel*, Günter: Leibniz und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1700. In: *Historische Forschung im 18. Jahrhundert*. Organisation, Zielsetzung, Ergebnisse. Hg. von Karl Hammer und Jürgen Voss. Bonn 1976, S. 82-101

¹²⁸³Ohnsorge, Leibniz als Staatsbedienter (1966), S. 179.

¹²⁸⁴Leibniz' Entwurf zur Geschichte des Hauses Braunschweig (Annalen) für Herzog Ernst August v. 1. Juli 1692. In: *Bodemann* (1885), S. 18-58, hier S. 20. Der Vergleich ist insgesamt noch komplexer angelegt: „Pour juger distinctement de l'histoire, on la peut comparer avec le corps d'un animal, ou il y a des os qui soutiennent tout, des nerfs qui en font la liaison, des esprits qui remuent la machine [!] des humeurs, dans lesquelles consiste le suc nourrissant, et enfin la chair, qui donne l'accomplissement à toute la masse (...)“ (ebd.).

¹²⁸⁵In dem oben angeführten Bericht an Ernst August heißt es programmatisch: „Il est constant, que nous vivons dans un siècle éclairé, qui demande de l'exactitude et des demonstrations dans toutes les connoissances humaines autant qu'elles en sont capables.“ *Bodemann* (1885), S.19.

Geschichtsschreibung eine Entsprechung zum Ideal der wissenschaftlichen Beweisführung. Es wäre jedoch verkürzt, die Hannoversche Chronik nur vor dem Hintergrund wissenschaftstheoretischer Maßstäbe von Leibniz zu beurteilen. Die Ortschronik Hannovers lag ja zumindest topographisch durchaus im Zentrum des Betätigungsfeldes des Historikers Leibniz.

Berührungspunkte Leibniz / Stadt

Scheel hat in Anschluß an Conze die Aktivitäten von Leibniz als Historiker drei Gebieten zugeordnet. Er wurde tätig: „(1.) Als Verfasser einer Geschichte des mittelalterlichen deutschen Reiches von 768 bis 1005 mit besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung Niedersachsens; (2.) als Sammler und Herausgeber von Geschichtsquellen, die das neuzeitliche Staatsrecht, die mittelalterliche Geschichte im allgemeinen und sein ‘Opus historicum’ im besonderen auf eine sichere quellenmäßige Grundlage stellen sollten; (3.) als historischer Sachverständiger, der die Geschichte als politische Kraft in den Dienst des hannoverschen Welfenhauses stellt, um durch sie den inneren und äußeren Aufstieg seines Staates befördern zu helfen.“¹²⁸⁶

Zum ersten Arbeitsgebiet scheint es zunächst keinerlei inhaltliche Beziehung zur stadthannoverschen Geschichte zu geben, weil die territorialgeschichtlichen Forschungsinteressen von Leibniz so weit in das Mittelalter zurück führten, daß sich bis auf archäologische Funde keine Beziehungen zur quellenmäßig dokumentierten Geschichte der Stadt Hannover ergeben konnten. Leibniz glaubte allerdings zeitweise, er könnte seine Annalen bis in das dreizehnte Jahrhundert fortsetzen; in dieser Perspektive hätten sich erste Berührungspunkte zur stadthannoverschen Geschichte ergeben, insbesondere durch die von Herzog Otto (puer) für Hannover ausgestellten Urkunden. Bei dem besitzergreifenden Anspruch Leibniz’ auf alles nur erdenkliche Material wären diesbezügliche Begehrlichkeiten nicht völlig ausgeschlossen.

Wesentlich engere Beziehungen gab es zwischen der Hannoverschen Chronik und dem zweiten Arbeitsfeld von Leibniz: die bekannte Edition der *Scriptores Rerum Brunsvicensium*, der Annalen zur niedersächsischen Landesgeschichte zwischen 1707 und 1711.¹²⁸⁷ Diese Edition berücksichtigte dann zwar überhaupt keine stadthannoverschen Geschichtsquellen, doch war sie von der Grundanlage dafür prädestiniert, insbesondere im dritten Band ältere Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Hannover aufzunehmen. Zu dem Zeitpunkt, als die Publikation der Hannoverschen Chronik anstand (1695/1702), konnte niemand konkret wissen, welche möglicherweise älteren Annalen noch im Archiv der Stadt vergraben waren und nur darauf warteten, entdeckt zu werden; Leibniz mochte also angesichts der Hannoverschen Chronik in der 1690er Jahren noch hoffen, „wesentlich ältere“ erzählende Geschichtsquellen zur Stadtgeschichte Hannovers zu finden. Die Lektüre der Hannoverschen Chronik vermittelt ja auch Hinweise auf „ältere“ erzählende Geschichtsquellen. Dabei bedeutete ÄLTER für Leibniz im Kontext seiner *Rerum Brunsvicensium* - Forschungen immer „vor 1500“.

In diesem Kontext ist die Beobachtung von Heiko Droste (2000) interessant, daß auch keine der Lüneburger Chroniken zum Druck gekommen war, ehe nicht Leibniz sie in

¹²⁸⁶Scheel, Leibniz als Historiker (1966), S. 231.

¹²⁸⁷Leibniz, *Scriptores Rerum Brunsvicensium*, Hannover (Bd.1) 1707, (Bd.2) 1710, (Bd.3) 1711. Vgl. hierzu umfassend: Eckert (1971).

seine Sammlung „Scriptores Rerum Brunsvicensium“ aufgenommen hatte. Hier sollen keine vorschnellen Schlüsse gezogen werden, aber möglicherweise reklamierte der Gelehrte für sich so etwas wie das „Recht des ersten Zugriffs“ auf interessante Chronikeditionen.

Die vielfältigsten Beziehungen zwischen der Unterdrückung der Hannoverschen Chronik und Leibniz ergeben sich aus dem dritten Arbeitsgebiet des Gelehrten als Sachverständiger. Die „Geschichte als politische Kraft“ ließ sich nicht nur in den Dienst des hannoverschen Welfenhauses stellen. Auch die Stadt, genauer die Altstadt, konnte von ihr in der angesprochenen Auseinandersetzung mit der Neustadt und der Regierung profitieren. Man darf unterstellen, daß die städtische Chronik im Hinblick auf den erstrebten „äußeren Aufstieg“ des Staates irrelevant war. Unter dem Gesichtspunkt des „inneren Aufstiegs“ des kurfürstlichen Staates, d.h. seines Ausbaus, konnte sie jedoch einen Stolperstein darstellen.

Letzteres gilt allgemein für die identitätsstiftende Kraft, die sich auf der Grundlage einer gemeinsamen Geschichte entwickeln kann. Es gilt aber speziell in einer Zeit, in der das „historische Argument“ nicht nur ideellen Wert besaß, sondern juristische Durchsetzungskraft. Die Hannoversche Chronik konnte für die Stadt Hannover auch ein Arsenal sein, mit dem die Integration der Stadt in den absolutistischen Staat erschwert wurde, indem man sich mit der Chronik auf die Autonomie vergangener Tage bezog.

Die Zeit des „historischen Arguments“ und der historischen „Vorratswirtschaft“¹²⁸⁸ bildeten eine gemeinsame Basis für machtpolitisches Handeln. Letztere ist offensichtlich zu fassen in den von Leibniz vorgebrachten Vorschlägen zur Archivorganisation 1678-1680, besonders in jenem, alle Archive des Landes einem ‘Directorium generale’ zu unterstellen.¹²⁸⁹ Abgesehen davon, daß dieser Vorschlag das Ideal des fürstlichen Absolutismus im staatlichen Archivbereich konsequent umsetzte, ging er in letzter Instanz noch einen Schritt weiter und verlangte auch die Einbeziehung der nichtstaatlichen Archive unter eine zentrale Verwaltung, d.h. unter staatliche Kontrolle. Die Archive aller Körperschaften des Landes wurden gedanklich quasi in ein „Staatshandbuch zum persönlichen Gebrauch des Herrschers“¹²⁹⁰ komprimiert. Leibniz selbst hat sich seinerzeit als Inhaber einer im Generaldirektorium einzurichtenden Position des Oberarchivars im Lande vorstellen können.

Lotte Knabe faßte in ihrem Aufsatz die Motive für Leibniz' Vorschläge zum Archiv- und Registraturwesen zusammen, die er nach dem Herrschaftswechsel 1680 noch einmal eindringlich vortrug: „Die verschiedenen Pläne einer Inventarisierung und Zentralisierung der zerstreuten braunschweigischen Archivbestände und reponierten Registraturen, der Plan eines Registraturamtes, der eigene Wunsch einer engeren und dauerhaften Bindung an das Archiv mit seinen reichen Möglichkeiten zu wissenschaftlicher Arbeit mögen wohl das Memorandum an den Herzog Ernst August über die „nützliche Einrichtung eines Archivi“ veranlaßt haben.“¹²⁹¹

¹²⁸⁸ Vgl. Reese (1995), Zitat S. 42.

¹²⁸⁹ Knabe (1956).

¹²⁹⁰ Knabe (1956), S. 112. Die im selben Absatz vermittelte Einschätzung, dies sei „bis heute ein Wunschtraum der Archivare“, hat offensichtlich die neuzeitlich absolutistischen Ideale des Archivwesens noch nicht abgestreift.

¹²⁹¹ Knabe (1956), 118.

Das Archiv war für Leibniz eine Einrichtung, die der zukünftigen Informationsversorgung (sozusagen „für alle Fälle“) wie auch der landeseigenen Rechtssicherung dient: „Ein Archiv ist demnach ein solcher orth, da die schriften, so zur Regierung dienlich, also verwahret werden, daß sie sowohl zu künfftiger Nachricht unversehret und unverändert beybehalten als auch in rechten zu einer völlig beglaubten Beweisführung gebraucht werden können.“¹²⁹² Auf der Grundlage dieser Definition ist es möglich, der Einrichtung eines Archiv, insbesondere natürliche im Sinne Leibnizens der Einrichtung eines Zentralarchivs für die welfischen Lande einige Vorteile anzuführen: Der *Nutzen* des Archivs wird von ihm in *zehn Punkten* dargelegt:

1. daß man selbst wisse, was man an Schriften habe oder nicht und den Mangel durch Zeugenverhöre, Besichtigungen oder sonstige Kommunikationen ergänzen kann, andererseits nichts vorbringe, was man nicht erweisen könne;
2. zum Beweis der Gerechtsame, Rechte und Praetensionen;
3. zur Verteidigung des eigenen Besitzes und der eigenen Rechte gegen fremde Praetensionen;
4. zur Kenntnis, was in den einzelnen Fragen bereits erreicht „und was unsere vorfahren vor bedencken gehabt, oder für ungelegenheit gefunden, damit man die Arbeit resumire, wo sie gelaßen, die fehler verbeßere, die guthen erinnerungen sich zu nuz mache und nicht bis in eundem lapidem impingire“;¹²⁹³
5. zur Kenntnis des Besitzes an Konzessionen, Belehnungen, Privilegien und Regalien bei Kaiser, Reich und benachbarten oder fremden Kronen;
6. bei neuen Vorschlägen von Privatpersonen Nachricht aus dem Archiv, was in dieser Frage schon geschehen;
7. Nachrichten über Handel, Manufakturen, Sozietäten, Innungen, darüber gegebene Privilegien, Gründe, warum Manufakturen aufgegeben wurden;
8. ökonomische Nachrichten über Taxen, Landeserträge, Einkommen, Gefälle sowie verschiedene Ordnungen, die „zum öffteren vergeßen, verlohren und hint angesetzt worden“;
9. Genealogische Unterlagen „serenissimarum et alioqui illustrium familiarum“;
10. „und leztens, so können aus dem Archiv auch andere sowohl unterthanen als fremde und bundsverwandte liecht und nachricht zu ihrem besten erhalten und uns dadurch verbunden gemacht werden, inmaßen es sich begeben, daß ganzer familien wolffahrt auf einer einigen urkunde bestanden“.¹²⁹⁴

Verschiedene Vorzüge dieser aus der Archiveinrichtung resultierenden angeblichen Vorteile für die Landesregierung hätten bei einer konsequenten Realisierung der Leibnizenschen Forderungen ungeheure Einschränkungen für die Altstadt Hannover

¹²⁹²Klopp, IV, S. 417; zitiert nach: Knabe (1956), 118, Anm. 37.

¹²⁹³Nr. 1-4: Klopp, IV, S.418; zitiert nach: Knabe (1956), 119, Anm. 38.

¹²⁹⁴Nr. 4-10: Klopp, IV, S.420; zitiert nach: Knabe (1956), 119, Anm. 39.

gezeitigt. Denn eine zentralisierte Informationsversorgung und Rechtssicherung der Landesregierung („Zentralarchiv“) mußte zwangsläufig das Informationsversorgungs- und Rechtssicherungsprivileg der autonomen Stadt Hannover (*ius archivi*) und aller anderen Städte im Lande schmälern. Und doch scheinen die Bestrebungen Leibnizens nicht in dieser Perspektive ihr eigentliches Ziel gefunden zu haben. In einer seiner von der Nachwelt weniger beachteten Eingaben an Herzog Ernst August fragte er 1680: „(...) ob E(uer) D(urchlaucht) mir nicht in spezie die inspection derer Archivorum oder das Ober-archivariat auftragen wolten, denn obschohn ein secretarius das Archivum versiehet, so pflegt doch gemeiniglich einer der Rätthe die special-Aufsicht und direction zu haben, so von anderen füglich nicht wohl als von uns geschehen kann, (...) wie sich denn inspectio archivorum, die universität und clöster, auch Bibliothecae sehr wohl zusammen schicket und gleichsam ein gewisses officium formiret. Dazu dann censura librorum billig gezogen werden köndte, damit nichts in E. D. Landen gedrucket werde, so nicht ernstlich censiret werde.“¹²⁹⁵

Was der Gelehrte mit den vorstehenden Worten ideell formierte, war eine Kulturbehörde des Landes, deren Kompetenz die Aufsicht über die bibliothekarischen und archivalischen Schätze des Landes umfassen sollte. In dieser Hinsicht wird auch ein heutiger Leser der Vorstellung von Leibniz keine Verständnisprobleme bekommen. Die Angliederung von den Zuständigkeitsbereichen „Universität“ und „Klöster“ vermittelt sich dem aktuellen Verständnis über die Gedankenverbindung, daß dies Bildungseinrichtungen sind oder es zumindest waren, wobei seinerzeit im welfischen Landesteil Calenberg-Göttingen noch keine landeseigene moderne Universität eingerichtet worden war. Erst 1737 wurde die Georgia Augusta in Göttingen begründet. Leibniz war wie so oft in dieser Hinsicht den realen Verhältnissen voraus. - Und dies gilt auch für die langjährige¹²⁹⁶ Zensurgeschichte des Landes.

Leibniz' Idee, daß in die Kompetenz des Kultusministers der Bibliotheken, Archive, Klöster und Universitäten auch die „censura librorum billig gezogen werden köndte“, war allerdings nicht harmlos. Der von Leibniz ausdrücklich gewünschte behördliche Zusammenhang beinhaltete eine scheinbar schwer vereinbare Mischung von Tätigkeitsbereichen: der Aufgabe des Bewahrens im archivischen und bibliothekarischen Bereich stand die Funktion des Verhinderns im vorbibliothekarischen Bereich gegenüber. Natürlich war der Gelehrte persönlich in der Lage, dieses Anforderungsprofil zu integrieren. - Es fällt dieser Gesichtspunkt mit unter das Urteil von Bertrand Russel: „Leibniz war einer der größten Denker aller Zeiten, aber als Mensch nicht bewunderungswürdig.“¹²⁹⁷ - Interessanterweise wurde ein Teil auch dieses Anforderungsprofils des Zensors im Ministerrang mit Bibliothekskompetenz in der späteren Zensurpraxis realisiert.¹²⁹⁸

¹²⁹⁵ AA. I,3 Nr.40, S. 57f.; Klopp, V, S. 62ff. zitiert nach: Knabe (1956), 116.

¹²⁹⁶ „Man darf sich nicht wundern, denn es galt [im Jahre 1848, d.V.] noch das Zensuredikt von 1705.“ Oppermann, Bd. 2, S. 9.

¹²⁹⁷ Philosophie des Abendlandes. Ihr Zusammenhang mit der politischen und sozialen Entwicklung, Zürich 1950, S. 591.

¹²⁹⁸ Vgl. hierzu Sommer (1929). Für eine reichsweite Einordnung immer noch lesenswert: Karl Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, hg. und eingel. v. Wolfgang Emmerich, Berlin, Wien 1979 [Erstdruck: 1854-1880], bes. S. 109-138.

Es läßt sich demnach - wie gesehen - ein ganzes Bündel historiographisch inspirierter Gründe zusammentragen, wovon jeder einzelne schon allein aus der Sicht von Leibniz gegen eine Veröffentlichung der Hannoverschen Chronik sprechen konnte. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß die Hannoversche Chronik in ihrem zweiten kirchengeschichtlichen Teil weitere zeitgenössische Fragen tangierte: die erste diesbezügliche Frage von politischer Brisanz ist die des toleranten Umgangs mit nichtprotestantischen Christen. Toleranz gegenüber der Religionsausübung der anderen Konfession, in Hannover waren damit vor allem Katholiken gemeint, war eine *petitio principii* des kaiserlichen Hofes für die Verleihung der Kurwürde 1692 gewesen. Eine Stadtchronik, die die Sprache aus kriegerischen Zeiten zwischen den Konfessionen pflegte, konnte in der neuen Zeit nicht mehr geduldet werden.

Die *Chronica* war „wissenschaftlich“ gewiß schlecht fundiert; und mit ihrer religiösen Hetze konnte sie jedenfalls im Rahmen der staatspolitischen Stabilisierung des jungen Kurfürstentums Hannover einen Schönheitsfehler abgeben. Für die Erhebung Hannovers zum Kurfürstentum waren zahlreiche Bedingungen zu erfüllen. Hierzu gehörte besonders die Forderung nach religiöser Toleranz im Lande. Herzog Ernst August wäre im Vorfeld der Verhandlungen über die neunte Kur für sein Haus bereit gewesen, zum katholischen Glauben zu wechseln, wenn es politisch opportun gewesen wäre.¹²⁹⁹ Diese Option wurde jedoch seitens des Herzogs nicht weiter verfolgt, weil der kaiserliche Hof in Wien nicht auf diese Vorbedingung bestand. Allerdings hatte Wien einen anderen Weg gefunden, seine katholischen Mitstreiter davon zu überzeugen, daß man einen protestantischen Herzog unbedenklich als Parteigänger in den Kurfürstenstand erheben konnte. Neben der Verpflichtung, auf immer und ewig einen Vertreter aus dem Erzhaus Österreich zum Kaiser zu wählen, verpflichtete ein Sonderartikel des Kurtraktats Ernst August, „den Katholiken in Hannover sowie nach Georg Wilhelms Tode auch in Celle freie Religionsübung und den Bau eines Gotteshauses zu gestatten.“¹³⁰⁰

Die tatsächliche Einbindung der Stadt in die Staatsräson erfolgte verzögert, so wie auch die Einführung des Landes in das Kurkolleg (bis 1708) und die Verleihung des Erzamtes (bis 1710) auf sich warten ließ. „In der Altstadt konnte ein katholisches Gotteshaus ohnehin nicht errichtet werden, da nach den Privilegien der Stadt sich hier Nichtlutheraner nicht einmal über Nacht aufhalten durften. So wurde die landesherrliche Neustadt die Zuflucht aller Andersgläubigen und eine Hochburg der Duldsamkeit, wo kurz vor 1700 an einem Straßenzug auf 500 Metern fünf verschiedene Glaubensrichtungen ihre Kultstätte hatten: die deutschen und französischen Reformierten, die Lutheraner, die Katholiken und die Juden.“¹³⁰¹

Die späteren Schicksale dieser Glaubensrichtungen und Gotteshäuser sind sehr unterschiedlich gewesen. Bereits vor ihrer Duldung in der Neustadt Hannover war ein anderes Projekt vorangetrieben worden, das weit über solche Zielvorstellungen des bloßen Nebeneinanders hinausging: der Abt Gerhard Wolter Molanus und Gottfried Wilhelm Leibniz waren die Protagonisten der Idee der Wiedervereinigung der christlichen Kirchen (Reunion). Sie betrieben dieses Projekt in den letzten zwanzig

¹²⁹⁹Schnath (Bd. 1), 488-491.

¹³⁰⁰Schnath (Bd. 1), 608.

¹³⁰¹Schnath (Bd. 2), 370 (Hervorhebung im Original).

Jahren des 17. Jahrhunderts.¹³⁰² Dabei war zunächst an die Wiedervereinigung von Protestanten und Katholiken gedacht worden. Zu solchen weitgesteckten (wenngleich illusionären) Zielvorstellungen einer universalen Religionspolitik hätte eine Ortschronik wie die Isings, die nicht das Verbindende, sondern das Trennende der christlichen Konfessionen betonte, im Widerspruch gestanden. So verweist die Frage nach den Gründen der Unterdrückung erneut auf die Rolle von G. W. Leibniz in Hannover.

Hinzu kam das von Leibniz in jenen Jahren gesuchte Gespräch zur Harmonisierung der strittigen Glaubensfragen zwischen Katholiken und Protestanten.¹³⁰³ Eine Stadtchronik, die die Gegensätze zwischen den beiden Konfessionen aus der Sicht eines Kleinstadtpfarrers (David Meier) kultivierte, war gewiss kein Stolperstein für das Projekt. Aber es bot möglicherweise Grund für Nachfragen, warum ein derartiges Buch in der fürstlichen Hofbuchdruckerei zum Druck befördert werden konnte. So gesehen wäre die Unterdrückung der örtlichen Chronik ein Bauernopfer gewesen auf dem Schachbrett, an dem der Hofrat das Spiel zur internationalen Beförderung der religiösen Toleranz und des Ausgleich zwischen den Konfessionen spielte.

¹³⁰²Eine Zusammenfassung und Einschätzung in: Schnath (Bd. 2), 371-376.

¹³⁰³Paul Eisenkopf, Leibniz und die Einigung der Christenheit. Überlegungen zur Reunion der evangelischen und katholischen Kirche. München, Paderborn, Wien 1975.

4.3.2. Reaktionen

Nach dem Verbot der Chronik wurden einzelne Exemplare im Abschriftenverfahren vervielfältigt. Die meisten der heute existierenden Manuskript-Varianten der Hannoverschen Chronik sind geringfügig geänderte Fassungen der Chronik von 1695/1702. Dies Verfahren bot sich vor allem für diejenigen an, die keine Mühe scheuten, um an die gewünschten historischen Informationen über Hannover zu gelangen.¹³⁰⁴ Es gab aber auch andere Gelegenheiten, in denen eine Chronik als Geschenk verwendet werden konnte und so noch nützliche Dienste versprach.

Außer den Ergänzungen und Neufassungen der Hannoverschen Chronik war auch auf der Grundlage der historischen Arbeit von Christian Ludewig Kotzebue eine Fortschreibung und Erweiterung im Abschriftenverfahren zu beobachten. Das entsprechende Exemplar ist allerdings nur bibliographisch, nicht archivisch nachweisbar. In dem Schriftenverzeichnis von Heinrich Philipp Guden (1676 -1742) findet man u.a.:¹³⁰⁵

C. L. Kotzebue chronicon Hannoveranum. Msc. cum continuatione Gudenii, usque ad an. 1729 constans 249 Fol.

Demnach hätte sich Guden auf der Basis des Kotzebue-Manuskriptes um eine Erweiterung der Chronik bis zum Jahr 1729 bemüht. Wenn man davon ausgeht, daß das Kotzebue-Manuskript (4°, mit allen Seiten) komplett übernommen worden ist, dann kann die Fortschreibung selbst bei kleiner Handschrift nicht sehr umfangreich gewesen sein. Wichtiger als dieser Gesichtspunkt scheint jedoch das offensichtlich ausgeprägte Bedürfnis, solche Arbeiten überhaupt zu leisten. Der Druck von Manuskripten ließ sich verhindern, das Abschreiben konnte nicht verboten werden.

So findet man in einem Exemplar des Stadtarchivs die Widmung: "S. T. Herrn Hinrich Hattorff Churfürstl. br. lüneb. Hoff-Consistorial und Kirchen-Raht, Land-Syndicus und Licentinspector als seinen höchst wehrte geschätzten zuverlässigen hohen Freunde, Patrono und Gönnern übergibt dieses Buch und Mss. mit dem hertzl. Wunsch, das was durch demselben (als einen aufrichtigen Liebhaber Gottes und seines Mitchristen) albereits zum besten dieser guten Stadt Hannover, und an derer fast entkräfteten Städte und Communi angefangen, von Gott, dem allerhöchsten nebst seiner werthen Person und Familie weiter gesegnet und erhalten auch viel gutes noch weiter durch ihn gestiftet, befördert und erhalten werden möge, dessen ergebenster und zu allen Diensten sehr verbundener Diener [M JH(?) Lange in v. d. Chrysogoni Hannoverae memorabili 1702]."¹³⁰⁶

Der Empfänger ist offensichtlich Christoph Hinrich Hattorff (1660-1719)¹³⁰⁷, der als auswärtiger Ständevertreter nicht die engsten Beziehungen zur Stadt Hannover hatte. Aber er erhält das Chronikmanuskript von einem Ortskundigen, nicht nur verbunden mit dem Wunsch, die Angelegenheiten der Stadt Hannover zu fördern, sondern auch mit

¹³⁰⁴Ein Beispiel für die Vervielfältigung der Chronik im 18. Jahrhundert durch Abschreiber findet man 1756 in der Person des Küsters der Aegidienkirche Johann Heinrich Schmitt, der Abschriften aus Exemplaren der damaligen Königlichen Bibliothek herstellte. Vgl. StadtAH, Alte Abt. A, Nr. 3374.

¹³⁰⁵Rothermund (1823).

¹³⁰⁶StadtAH, B 8190 (Bd. 1) und B 8191 (Bd.2); Zitat: Bd.1, fol. 1v.

¹³⁰⁷ Personendaten bei: Kruse (2000), S.247.

einer lokalpatriotischen Datierung, die den Geber als Kenner ausweist: „in vigilia die Chrysogoni Hannoverae memorabili 1702“ bezeichnet den Vorabend des 24. November, der stadthistorisch mit der Rettung Hannovers vor dem Überfall durch Herzog Heinrich d.Ä. im Jahr 1490 verbunden ist.

Als letztes Beispiel soll hier noch die sog. *Supplementa-Chronik* (782 - 1705) vorgestellt werden.

Ihr Name hat verhindert, daß sie überhaupt als eigenständige Chronik wahrgenommen werden konnte. Ernst Anton Heiliger hatte sie als „*Supplementa annalium Hannoverensium incerto auctore. - Sunt bona quaedam, mala plurima.*“ bezeichnet. Ob es seine Absicht gewesen ist, den Band als solchen durch die Charakterisierung „*Supplementa*“ herabzusetzen, ist nicht bekannt. Sie hat ihm aber ein Lückenfüller-Image gegeben, das so leicht nicht abzuschütteln ist. Mit der Art, wie Otto Jürgens 1904 Teile der Chronik in den Hannoverschen Geschichtsblättern veröffentlicht hat, war diese Chronik endgültig als Steinbruch für weitere Ergänzungen zur „Hannoverschen Chronik“ abgestempelt. „Zusätze zur Hannoverschen Chronik“ nannte Jürgens folgerichtig seine Edition jener Auszüge, die geeignet waren, die von ihm geplante Herausgabe der „Hannoverschen Chronik“ zu komplettieren. Jürgens signalisiert damit erneut ein Chronik-Verständnis, demzufolge „die Sache“ - nämlich die Chronik der Stadt etwa bis zum Jahr 1700 - aus der Kompilierung diverser Chronikschriften unterschiedlicher Verfasser angemessen dargestellt werden könnte. Jürgens setzte sich mit diesem Vorverständnis unter den Zwang, einzelne Autoren bzw. deren Manuskripte, die seiner eigenen Auffassung von der Sache nicht entsprachen, zensieren zu müssen. Mit diesem Verständnis hat er seinem ganzen Projekt der Chronik-Edition wohl mehr geschadet. Seine Bearbeitung der *Supplementa-Chronik* ist noch nachvollziehbar. Es zeigt sich, daß er in der Vorgabe von Heiliger und seinem Hannover-Bild so sehr gefangen war, daß er zu viele schlechte Nachrichten, auch und gerade aus der Vergangenheit der Stadt Hannover und des Welfenhauses, in seine Darstellung der Vergangenheit nicht integrieren konnte.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist festzuhalten, daß die sog. „*Supplementa*“-Chronik *kein* Juwel ihrer Gattung ist. Einiges läßt sich über ihren anonymen Verfasser feststellen, seine Interessengebiete, seine Wahrnehmung und seinen geistigen Horizont. Gerade weil diese Chronik unter sachlichen Gesichtspunkten nicht bedeutend ist, eignet sie sich aber besonders für die Überprüfung der These, ob und wie im Spiegel der Geschichtsdarstellung ein Bild der Stadt verarbeitet und vermittelt wird.

Die „*Supplementa*“-Chronik berichtet über den Zeitraum vom Jahr 782 bis zum Jahr 1705. Die Handschrift ist ein in sich weitgehend abgeschlossenes Werk. Sie ist in einfachen Pappdeckeln des 18. Jahrhunderts eingebunden. Inhaltlich ist sie in zwei Teile gegliedert. Einen Vorspann, der quasi die Anfänge der Stadt (782-1255) abhandelt, und den chronikalischen Hauptteil (1629-1705). Die Zeit-Lücke zwischen dem Eintrag des Jahres 1255 und dem des Jahres 1629 ist vom Verfasser anscheinend beabsichtigt gewesen. Jedenfalls deuten keine Anzeichen darauf hin, daß hier chronikalische Einträge fehlen. Man darf sogar von einer gewählten Darstellungstechnik sprechen. Denn der Verfasser kannte die „*annotatio*“ von Bürgermeister Anton Berckhusen, mit deren Hilfe er seine „Lücken“ hätte schließen können. Wahrscheinlich hat der Verfasser eine bewußte Entscheidung für die Aufzeichnung der gegenwartsnahen Jahre getroffen. Ob er selbst und vor allem wie er in jene Jahrzehnte vor ca. 1650 gelangte, die bereits jenseits seines eigenen Erlebens lagen, sei offen gelassen. Vor dem Hintergrund ist dann

die Frage von Bedeutung, welche Funktion die Ausführungen über die geschichtlichen und vorgeschichtlichen Anfänge der Stadt besitzen.

Die Darstellung der geschichtlichen und vorgeschichtlichen Anfänge der Stadt sollen nicht nur erklären, "wie alles anfing". Sie liefert vielmehr eine Matrix für das Geschehen in der Gegenwart. Wichtig ist dabei weniger, ob bestimmte Tatsachenbehauptungen zutreffen. Dem Verfasser scheint vielmehr wichtig zu sein, in welchen Bezügen und Konstellationen sich die Fakten darbieten lassen. Die frühe Geschichte der Stadt liefert also nur die Einführung in die jüngst vergangene und gegenwärtige Geschichte. Sie ist ein *Vorspiel* für die Zeitgenossen. Das Vorspiel zeitlich direkt an die Gegenwart anzuknüpfen, die in der Chronik 1629 beginnt, würde demnach den Sinn dieser geschichtlichen Inszenierung aushöhlen. Der Verfasser brauchte die "Lücke" für seine Darstellung. Die folgende Gliederung der Supplementa-Chronik konkretisiert dieser Deutung.

Supplementa-Chronik

	Untergliederung	Berichtszeit	Fol.
1. Teil	Frühgeschichtliches Vorspiel - Werner von Lauenrode ¹³⁰⁸ - Legende ¹³⁰⁹ - Pleban Warmannus (1266)	782-1266	2r-4v
2. Teil	Hauptteil: Gegenwartsnahe Chronik	1629-1705	5r-85v

Der Anonymus benutzte also nur die jährweise Darstellung innerhalb der beiden Teile, um ein anderes Prinzip der Geschichtsdarstellung für das Gesamtwerk anzuwenden: er bildete (nicht explizit) sachlich definierte Kapitel, ohne jedoch innerhalb der Kapitel von der Chronik als Darstellungsform abzuweichen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Supplementa-Chronik verglichen mit den übrigen Chroniken höchst modern.

Inhaltlich enthält die Darstellung allenfalls Fußnoten stadtdenkmaltypischer Art. In seiner Geisteshaltung scheint der Verfasser noch kaum von der Aufklärung angesteckt zu sein.

Verglichen mit Otto Jürgens' Veröffentlichung der Supplementa Chronik sind es in erster Linie die für die Publikation gestrichenen Passagen, die Aufschluß über Wahrnehmung des Verfassers geben. Wer Original und Jürgenssche Wiedergabe vergleicht, wird zunächst feststellen, daß Otto Jürgens zwar zahlreiche Details für die Beschreibung der Handschrift an sich völlig korrekt wiedergibt, jedoch fällt auf, daß die

¹³⁰⁸Werner von Lauenrode, der Urvater der Grafen von Lauenrode, lebte, als Karl der Gr. die Sachsen zum christlichen Glauben gebracht hatte: "Und ist vermutlich, daß dieser Wernerus der ersten Lauenrodischen Grafen einer gewesen, bey dessen Zeiten die gräflichen Bedienten, Rätthe und Junckern die ersten Häuser über die Leine gebauet haben, woraus allgemählich ein Flecken worden." (fol. 3r-v).

¹³⁰⁹"Von dem Jahr 1262 wird erzehlet, daß ein Barfüßer-Münch aus Portugal anhero nach Hannover solle kommen seyn, von den unschuldigen Kindern zwey mitgebracht, und [soll er] deren eins in das Barfüßer-Kloster verehrt haben. - Weil aber der Barfüßer-Kloster zu Hannover aller erst anno 1292 erbauet, will sich der Handel nicht wol reimen, jedoch soll dieses unschuldige Kind (so von Pergament und Pap gemacht) nach der Barfüßer-Münch post Reformationem anno 1533 beschehenen Abzügen in die Sacristey ad St. Georgii et Jacobi (secundum annotationem consulis de Berckhausen) in Verwahrung genommen seyn." (fol. 4r-v).

Bezeichnung des Titels unvollständig bleibt. Heiliger hatte seiner Bezeichnung den Untertitel hinzugefügt: „Sunt bona quaedam, mala plurima.“ Jürgens ließ den Untertitel nicht im Druck erscheinen. Konsequenterweise ließ er auch nicht die ”mala plurima”, die in der Chronik-Handschrift erwähnt werden, in den Hannoverschen Geschichtsblättern abdrucken. Der Leser der Hannoverschen Geschichtsblätter wurde über die vorgenommenen Kürzungen im Unklaren gelassen.

Dokumentation

Übersicht der Supplementa-Chronik¹³¹⁰

1629-1700

Wenig Gutes und viel Schlechtes - Sunt bona quaedam, mala plurima (Heiliger)

Welt außerhalb Hannovers	Zeit	Hannover
	1629	Reduktion der Stadtsoldaten
	1630	Henken, Steinerner Galgen
	1631	Mord und Enthauptung, Jeremias Sutel
Krieg: Tod Gustav-Adolfs v. Schweden	1632	
Wallensteins Tod	1634	
	1635	Störe und ihr Gewicht
	1635	Selbsttötung
Erbhuldigung Herzog Georgs	1636	”anzulegende Cantzley”
Kaiser Ferdinands Tod	1637	Schloßplatz-Besichtigung, totes Kind gefunden (Aegidienkirchhof); Mörderin ”ersäuffet”
	1638	Vogt Friedrich Molinus’ Ruhestand
Landtag in Hildesheim	1640	Flucht von Statius Buscherus, Entsetzung vom Amte von der Kanzel publiziert, erste Predigt im Schloß
	1640	Tötung von Fritz von Idensen, agamos (gr.)
Herzog Georgs Tod	1641	Konsequenz für Hannover mit Vorgriff auf den Westf. Frieden 1648
	1641	Tod durch die Soldateska, Hannover als Fluchtburg
	1642	Entwicklung Schloßkirche
	1642	Brauer-Haus-Neubau
	1642	Armenhaus, Joh. Duve
Abzug: ”unsere Besatzung” aus Hildesheim abgezogen	1643-49	Zeughaus-Neubau und Fertigstellung
	1643	erste Predigt im Armenhaus
	1644	Gespenst in der Osterstraße
	1645	Erbhuldigung Herzog Christian Ludwigs
	1646	Bau der Fortifikation auf dem Brande, Abbruch des Turms links vom Leintor
	1647	Abbruch der Marienkapelle, Ausbau eines Siels am Stadtgraben, Schreibschule in Beginenturm transferiert
Tod des Celler Herzogs	1648	Hexe verbrannt, Regierungswechsel, Calenberger Tor vollendet,
Erbhuldigung	1649	Ballhof
	1650	Klewertor

¹³¹⁰Zeitangaben erfolgen auf den Tag genau. ~~Durchgestrichen~~ bedeutet: „nicht von Jürgens ediert“. Vorlage: StadtAH, B 8049 (HGBl., 1904 S. 249-271, 313-314, Grotefend (1844), Nr. 123; Follierung (Stempel): 2-86.

	1651	Friedensfest; Schneller Graben verbessert, Windmühle Lindener Berg eingerichtet
	1652	Komet; Döhrener Mühle angelegt
	1653	Jasper Hanebut gerädert, Kreuzkirenturm fertig
	1654	Jacob Bünting gestorben, ein Bürger schlägt seinen Bastard bis auf den Tod / agamos / Hochwasser
	1655	Mord und Strangulation
	1656	Selbsttötung, Stör
Kaiser Ferdinands Tod	1657	Gerädert "wegen Mordes und Sodomiterey", Mord oder Totschlag von Notar Bodenius,
	1657	Klevertor vollendet und Namensklärung
Beilager von Ernst August und Sophie	1558-1674	
Osnabrücker Suzession	1662	
Belagerung und Einnahme der Stadt Braunschweig	1671	
Sinnspruch: "Die höchste Herrscher Hand	1680	
	1686	den 9ten Julii D. Philipp Manecke (...) entsetzt. [fol. 43v - die Anschluß-Seiten fol.44r-v sind unbeschrieben; Fortsetzung fol. 45r mit Oktober 1686]
	1698	Verherrlichung des verstorbenen Ernst August [mit lateinischen und griechischen Textteilen] [fol. 55r-68v]
Mittlerweile hatte der dänische General	1700	

* * *

5. Schlußbetrachtung

5.1. Buch, Denkmal und Wahrzeichen

Daniel Eberhard Baring war der früheste Beobachter der Geschichtskultur in Hannover. Er ist sozusagen der Ahnherr jeder heutigen Untersuchung über die ältere hannoversche Geschichtskultur, da er 1748 in seiner Vorrede zu der von ihm bearbeiteten Kirchen- und Schul-Historia „Von berühmten Denkmahlen, besonders denen, welche in und um Hannover sich befinden“ zum erstenmal grundlegende Feststellungen zur Funktion der Geschichtsdarstellung getroffen hat. Baring geht es nicht um das Verhältnis von „Denkmal“ und „Wahrzeichen“ an sich. Sein Bestreben war es vor allem, durch seine Publikation den nachreformatorischen Predigern Hannovers und den Lehrern „ein Denckmahl zu stiften“.¹³¹¹ Er tritt damit als Geschichtsschreiber, so deutet er sich selbst, an die Stelle der Familie und der Freunde, die in früheren Zeiten eine Leichenpredigt auf den Verstorbenen halten ließen. Baring beklagt indessen das nahezu völlige Verschwinden der Leichenpredigten.¹³¹² Indem er sich selbst Rechenschaft über den Gebrauch und die historischen Erscheinungsformen von Denkmal und Wahrzeichen ablegt, verschafft er sich die historische Legitimation als Schriftsteller, eine Kirchen- und Schulgeschichte Hannovers zu schreiben. Denn Baring besitzt nicht wie Christian Ulrich Gruben ein städtisches Amt. Und er ist weder Kirchenmann noch Schulmann. Er schreibt ohne Auftrag.

Daniel Eberhard Baring wurde am 8. November 1690 als Sohn des Predigers Henning Baring in Oberg im Hildesheimischen geboren. Sein Großvater war der Rektor des hannoverschen Gymnasiums Eberhard Baring.¹³¹³ Nach dem frühen Tod des Vaters besuchte D. E. Baring die Schule in Quedlinburg (1706) und die theologische Fakultät in Helmstedt (1713). Das Studium der Medizin, worin er über das Thema ‘de cranii ossibus’ disputierte (1712) konnte er aus Armut nicht fortsetzen. Durch Vermittlung von Professor Eckart befaßte er sich mit Gelehrten-geschichte und Literaturkunde. 1719 wurde er zum Unter-Bibliothekar in Hannover berufen, wo er zusammen mit dem Leibniz-Nachfolger und Ober-Bibliothekar Eckart die kurfürstliche Bibliothek leitete.¹³¹⁴ 1719 bis zu seinem Tod am 19. August 1753 lebte er anscheinend ein

¹³¹¹Baring (Vorrede, 1748), S. 107f.

¹³¹²Baring (Vorrede, 1748), S. 120.

¹³¹³Ich „weiß auch von meinem seel. Groß-Vater Eberhardo Baringio, so bey hiesiger Alten Stadt-Schule Rector gewesen, daß er ehemdem wohl gerühmet, daß diejenigen Bürger Kinder, welche er in der Information gehabt, ihr Latein und Griechisch verstanden.“ Baring (Schulhistoria, 1748), S.14. Vgl. auch die Fußnote zu Eberhard Baring, ebd. S. 14-15 und seine ausführliche Vorstellung als Schulrektor ebd. S.65-73.

¹³¹⁴Kelchner in: ADB; dort Verweis auf: Schmerfahl's Nachrichten von Gelehrten I, 744 sowie: Rotermund, Bd. I (1823), 97f. Die Bibliothek war 1720 öffentlich geworden. Vgl. wenn auch mit anderem Schwerpunkt, der nur beiläufige Bemerkungen von und über Baring zuläßt: Werner Ohnsorge, Zweihundert Jahre Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Hannover (1665-1866), Göttingen 1962, bes. S. 36-47. Und O. H. May, Zur Geschichte der vormals Königlichen und Provinzialbibliothek in Hannover, Sonderdruck aus: Sechsig Jahre Hannoversche Provinzialverwaltung, o.O. [Hannover] 1928, S. 4 Anm. 2. Eine befriedigende Geschichte dieser Einrichtung fehlt.

ereignisloses Leben in Hannover.¹³¹⁵ Seine Biographen haben jedenfalls nichts Erwähnenswertes aus dieser Zeit gefunden.

Abfällig äußerte sich H. L. Ahrens (1869) über ihn.¹³¹⁶ Ein solches Urteil motiviert nicht gerade zur Beschäftigung mit einem Autor, der auch sonst weitgehend vergessen ist. Einzig die Bearbeiter von Urkundenbüchern in Niedersachsen behalten ihn wegen seiner *clavis diplomatica* (1754) in Erinnerung. Seine Geschichte des Broyhan ist allenfalls noch einigen hochspezialisierten Cerevisiologen geläufig. In einer ganz vergessenen Veröffentlichung über die im Lande verbreiteten „Naturalien-Kabinette“ plädierte er für die stärkere Beachtung von Bodenfunden. Die archäologischen Schätze sollten seines Erachtens „nicht bloß zur Gemüths-Freude, und eigener Belustigung in denen Naturalien-Cammern aufbehalten werden“, sondern durch vergleichende Betrachtung nützlich gemacht werden. Seine diesbezüglichen Vorstellungen waren an der von Leibniz entwickelten Idee einer Naturgeschichte Deutschlands orientiert, die der Braunschweig-Lüneburgischen Landesgeschichte vorangestellt werden sollte.¹³¹⁷

Baring beschäftigte sich in der Vorrede seiner Kirchen- und Schul-Historia insbesondere mit der Stellvertreterfunktion von Zeichen.¹³¹⁸ Was ihn diesbezüglich antrieb, war die Sorge um das Andenken an die Prediger und Lehrer der Stadt. Ihre Tugendhaftigkeit sollte als Vorbild (Zeichen) für die Generation Barings dienen.

Wie ist das Andenken „wohlverdienter Männer“ in früheren Zeiten erhalten worden? So fragt Baring in seiner Vorrede und durchmustert die europäische Geschichte des Altertums, lateinische Etymologie (Monumentum), Kriegshelden- und Totenehrung, Denksäulen für Lebende und Tote bei Römern und Juden, in Ägypten, das römische *Ius imaginum* und Statuen in Herrenhausen, Denksäulen-Zerstörung, Säulen bei den Germanen (Irmensul), Abgötterei bei Statuen und Bildern, die von der römischen Kirche instrumentalisiert wird. Das Andenken an eine scheinbar natürliche Person - den Roland der Rolandsstatuen z.B. in Bremen und Magdeburg - zeigt jedoch, „daß nicht nur ein Roland zu Caroli magni Zeiten gewesen, sondern auch das Bild des Rolands ein Wahrzeichen der Freyheit“ ist.¹³¹⁹ Wahrzeichen der Städte (*signa urbium mnemonica*) stehen für mehr als nur für eine Person.

¹³¹⁵Punktuell war er einmal nachweislich auch für die Stadt Hannover tätig; so forderte er 1731 eine angemessene Entlohnung für geleistete Ordnungsarbeiten in Archiv bzw. Registratur. Siehe StadtAH, Alte Abt. A, Nr. 3358.

¹³¹⁶Vgl. Ahrens (1869), Vorwort und Ahrens (1870), S. 31 Baring habe „Gruppen's handschriftliche Arbeit [i.e. *Historia ecclesiastica Hannoverana ante reformationem, d.V.*] in einer wahrhaft unverschämten Weise geplündert. In der Geschichte bis zur Reformation der Stadt gehört ihm selbst [i.e. Baring, d.V.] nichts bis auf manche durch Nachlässigkeit hineingebrachte Fehler.“ (Ebd. S. 31) Über Ahrens vgl. Eckart (1891).

¹³¹⁷Baring (1744), Zitat S. 2. Gemeint ist Leibniz' „Protogaea“.

¹³¹⁸Legt man den *Begriff des Wahrzeichens* von Jacob Grimm zugrunde, so versteht man darunter dreierlei: (1) Ein „Symbol ... ist im Sinne unseres alten Rechts die bildliche Vollbringung eines Geschäfts.“ (2) „Ein kleiner Theil vertritt das Ganze (...)“; (3) „In den meisten Symbolen läßt sich der Bezug des Zeichens auf die Sache nachweisen, in manchen ist er ganz verdunkelt.“ Grimm (3.1881), S. 109-110.

¹³¹⁹Baring (Vorrede, 1748) S. 36 Hervorhebung im Text.

F. E. Brückmann, der nach „singularia naturae“, „artis“ oder „fortunae“ unterschied,¹³²⁰ hatte für Hannover (1. Hälfte des 18. Jahrhunderts) die folgenden Wahrzeichen benannt:

- Actaeon-Brunnen (Marktplatz),
- Grabstein des großen Christopher (Neustädter Friedhof),
- die Kunst-Uhr am Steintor.

Baring ist jedoch mit dieser Bestimmung nicht einverstanden. Einmal ist er überzeugt, mehr als drei Wahrzeichen für Hannover angeben zu können, und dann schlägt er eine nicht unbedeutende Unterscheidung vor: „Ich werde die Abhandlung hiervon also theilen, daß [ich, D.E.Baring] erstlich diejenigen Wahrzeichen erzehle, welche noch vorhanden; und die bereits abgegangenen oder zerbrochenen will kürztlich hinzufügen.“¹³²¹ Im folgenden werden die von Baring genannten Denkmale und Wahrzeichen vor allem unter dem Gesichtspunkt betrachtet, welche spezifischen Eigenschaften ihnen als Denkmal oder Wahrzeichen zugesprochen werden.

Baring nennt sieben Wahrzeichen Hannovers, von denen sich sechs in der Altstadt befanden. Sie sind heute nicht mehr alle bekannt:

- Die Abbildung des *Luderziehens* am Rathaus der Altstadt.¹³²²
- Ein Brunnen auf dem Altstädter Markt mit dem aufgesetzten *Actaeon mit vergoldeten Hörnern*, die auf ein bestimmtes Haus zeigen: das Haus von August Wilhelm Blumenberg (1748), gebaut von Johann Duve.¹³²³
- *Ein breiter Stein*, der auf dem Markt der Altstadt „bey dem Gericht liegt, worin sieben grosse Nagel geschlagen.“¹³²⁴
- Ein *Ort in der Kramerstrasse*, von dem aus alle Kirchturmspitzen der Stadt zu sehen sind.¹³²⁵
- Eine *Tafel in der Marktkirche mit den Namen von 21* im 30jährigen Krieg erschlagenen; am 23. Juli 1632 mit Namen und Alter der Erschlagenen angebracht von Magister David Meier.¹³²⁶
- *Sieben-Männer-Stein* an der Aegidienkirche.¹³²⁷
- Kunstbrunnen auf der Neustadt in der Mitte des Marktes mit dem „*Musenbergs Parnassum*“.¹³²⁸

¹³²⁰ Franc. Ern. Brückmann, *Epistolis itinerariis*: 49. Epistel, zitiert nach Baring (Vorrede, 1748), S. 37

¹³²¹ Baring (Vorrede, 1748), S. 40

¹³²² „Was hierbey der künstliche Bildhauer vor Absichten und Gedancken gehabt, stehet nicht wohl zu errathen.“ Baring (Vorrede, 1748), S. 41.

¹³²³ Baring (Vorrede, 1748), S. 41-58 Aktaion: *Actaeon mit vergoldeten Hörnern*, - ist dem antiken Mythos zufolge der Sohn des Aristaios und der Autonoe, der das Jägerhandwerk von seinem Vater oder von dem Kentauren Chiron erlernte. Er beleidigte Artemis, die Göttin der Jagd; sie bestrafte ihm, indem sie ihn in einen Hirsch verwandelte, den dann seine eigenen Hunde zerrissen. Die Hunde waren so traurig über den Verlust ihres Herrn, dass Chiron ihnen eine dem Aktaion täuschend ähnliche Statue schuf.

¹³²⁴ Baring (Vorrede, 1748), S. 58f.

¹³²⁵ Baring (Vorrede, 1748), S. 59.

¹³²⁶ „Es pfliget diese Historie mit einer anderen, wovon das Andenken an der Egidienkirche sich befindet, von denjenigen, welche hiervon keine Wissenschaft haben, confundiret zu werden.“ Baring (Vorrede, 1748), S. 59-61.

¹³²⁷ Baring (Vorrede, 1748), S. 61-64. Vgl. hierzu Kreter (1992).

Entsprechend seinen Unterscheidungen betrachtet Baring im weiteren Denkmale und Wahrzeichen außerhalb der Stadt. Die meisten dieser Orte liegen heute im hannoverschen Stadtgebiet.

- Das Epitaph für Statius Vasmer auf dem Nikolai-Kirchhof.¹³²⁹
- Ein Bildnis in der Nikolai-Kapelle: „Gemälde von dem ehemaligen Prospect der Stadt Hannover, wobey die Leich-Begängnis einer im Kind-Bette verstorbenen, und von sechs Weibes-Personen aus der Stadt nach dem Nicolai-Kirchhoff getragenen Leiche vorgestellt worden (...).“¹³³⁰ Eine Begründung für die Wahrzeichen- oder Denkmals-Qualität des Bildes gibt Baring nicht.
- Der Begräbnisstein des großen Christoffer. Auch für seine Einreihung unter die Wahrzeichen wird keine ausdrückliche Begründung angeführt.¹³³¹
- Herrenhausen: „Mein Augenmerck aber, warum [ich] dieses königlichen und churfürstlichen Hauses und Gartens alhier Erwähnung thue, ist blos auf die alten Römischen Statuen und Brust-Stücke gerichtet, welche sich in der Gallerie zu Herrenhausen befinden.“¹³³² Das Deckenfresco von Tomaso zur Geschichte Trojas, 23 Statuen und Brustbilder, „überdem noch zwey Mohren-Köpfe“ werden ausgewählt beschrieben.¹³³³

¹³²⁸ „(W)orauf zu oberst ein weisses springendes Pferd stehet, so vor sich das Braunschweig-Lüneburgische Wapen hält; umher sitzet Apollo mit seinen 9 Musen, und zu unterst siehet man vier Oeffnungen, oder Durchgänge, worin die vier Theile der Welt, Europa, Asia, Africa und America durch Thiere, als einen Ochsen, Löwen, Crocodillen und Elephanten, vermittelt einer auf selben sitzenden Weibes-Person, vorgebildet stehen, und zwar zum Wasserspringen das grosse Bassin darunter, ist umgeben, mit einer auf Stufen stehenden Ballustrade, worauf 20 Statuen, als die Tugenden, Laster und 7 vornemsten Deasters, in ziemlicher Grösse zu sehen.“ Baring (Vorrede, 1748), S. 65. Dieser von Johann Duve 1668 projektierte Brunnen wurde 1802 abgebrochen. Vgl. Broennenberg (1831), S.75.

¹³²⁹ „Ich zehle dieses Epitaphium billig unter die Seltenheiten und Warzeichen, (...) Erstlich weil die Figuren und Structur des gantzen Epitaphii vor andern was besonders hat (...) Vors andere stellen die Personen, so auf dem Vasmerschen Epitaphio bey der Grablegung Jacob zugegen, eine vertrauete Gesellschaft vor, worunter auch einer im Prediger-Habit erscheinet, so der seel. M. David Meyer ist.“ Baring (Vorrede, 1748), S. 66-68.

¹³³⁰ Baring (Vorrede, 1748), S. 69-70. Gemeint ist die Vorlage für den Kupferstich bei: Grupen (1740), S. 57.

¹³³¹ Baring gibt aber eine Lagebeschreibung, die Motive erkennen läßt: „Wenn man von hier [dem Nicolai-Kirchhof,d.V.] nach dem Neustädter-Kirchhoff gehet, so vor dem Clever-Thor belegen, und an die Herrenhäuser-Allee grenzset, *bewundert man* hieselbst das Begräbnis des grossen Christoffers, welcher in Diensten Hertzog Johann Friedrichs zu Braunschweig und Lüneburg gewesen, sonst Christopff Münster genandt (...). Es war gedachter Christoff Münster anno 1632 im Junio zu Farlosen gebohren und anno 1676, den 9. August in Hannover selig verschieden, seines Alters 44 Jahr 2 Monat. Seine Länge ist gewesen 4 Ellen 6 Zoll.“ Baring (Vorrede, 1748), S. 70.

¹³³² Baring (Vorrede, 1748), S. 78.

¹³³³ Es handelt sich um die über Ludwig XIV von Georg I. bezogenen Köpfe von Augustus, Tiberius, Drusus, Caligula, Nero, Galba, Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian, Antonius, Clodius Albinus, Constantin, Scipio Africanus, Caius Marius, Sulla, Ptolomaeus frater Cleopatrae, Jupiter, Epikur, Demosthenes, Cicero und Faustina Iun. Der Zweck der Darstellung: „Und weil diese Antiquitäten und Original-Stücke sonst nirgends dürften anzutreffen seyn, habe [ich] von dem Nerone eine Zeichnung machen lassen, so auf dem Titul-Blat dieses Buches erscheinet. Nero ist zwar in seinem Leben ein fürchterlicher und grausamer Regent gewesen; allein dessen Statue ist als eine der allerältesten Denckmalen, so bey uns anitzo sich befinden, zu verehren.“ Baring (Vorrede, 1748), S. 81. Barings ausführliche Mitteilung von Urkunden, in denen der Name Herrenhausen vorkommt, bezieht sich auf Grupens Behauptung über den Ursprung des Namens von Hannover. Vgl. Grupen (1740), S. 37.

- Ein Knochen- und Münzfund bei der 1748 im Gange befindlichen Anlegung der Aegidien-Neustadt findet nur cursorische Erwähnung.¹³³⁴
- Eilenriede: „Mann bewundert aber noch heutiges Tages vor dem Egidien-Thore hinter dem sogenannten Neuen Hause (...) in der Eilerie (...) das in einer Ebene künstlich verfertigte sogenannte Radt.“¹³³⁵
- In der Eilenriede wurden 1747 bei Erdarbeiten eine Urne entdeckt. Ein solcher Fund ist der Erwähnung und ausführlicher Würdigung im Kontext ähnlicher Funde wert, „weil hiesiges Ortes dergleichen selten gefunden wird“.¹³³⁶
- Der Bru(ü)ning-Stein „in Form eines Creutztes“, an den sich die Sage um ein Duell mit tödlichem Ausgang zwischen Bruning von Alten und einem Herrn von Hauß knüpfte. Die sich anschließende Frühgeburt eines Stammhalters, des Sohnes von dem erschlagenen Bruning von Alten, milderte der Sage nach das Unglück für die Familie. Baring vermutete: „Das ihm [dem angeblich 1568 verstorbenen Sohn Jobst von Alten, d.V.] aufgerichtete Monument ist in der Neustädter Schule noch zu sehen. Der Brunings-Stein ist anitzo umgefallen.“¹³³⁷
- Sieben Trappen, die einzige curiosité, die Berckenmeyer in seinem Antiquario von Hannover angeführt hat.¹³³⁸
- Von Obentrauts Pyramide vor Seelze.¹³³⁹
- Das Herzog Albrecht Denkmal in Schloß Ricklingen.¹³⁴⁰

Denkmale (signa mnemonica) - folgert Baring aus seinen hannoverschen Beobachtungen - werden „grossen Herren und Krieges-Helden“ an ihrem Sterbeort errichtet. Sie erinnern an die Auferstehung.¹³⁴¹ Allerdings zeigt die Erfahrung auch, daß ältere Wahrzeichen und Denkmale „nicht mehr vorhanden oder zerbrochen“ sind. „Es ist alles der Vergänglichkeit unterworfen (...)“.¹³⁴² Bei der Errichtung von Denkmalen geht es jedoch nicht nur um das ewige Leben im Jenseits. Die Erinnerungsarbeit ist sehr

¹³³⁴Baring (Vorrede, 1748), S. 82f.

¹³³⁵Baring (Vorrede, 1748), S. 83, Hervorhebung im Original.

¹³³⁶Baring (Vorrede, 1748), S. 886f. „Die allerältesten Denckmahle und Alterthümer sind ohnstreitig diejenigen, welche in das Heydenthum schlagen.“ bemerkt Baring im selben Kontext (Ebd. S. 85).

¹³³⁷Baring (Vorrede, 1748), S. 88. Baring hat sich intensiver mit dieser Geschichte in einem anderen Werk beschäftigt. Siehe: D. E. Baring, *Descriptio Salae principatus Calenbergici locorumque adiacentium* oder Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein des Braunschweig-Lüneburgischen Fürstentums Calenberg (...) imgleichen der an dieser Saale gelegenen und grenzenden Graf- und Herrschaften, Lemgo: J.H.Meyer 1744, S. 89 ff. Die Wirkungsgeschichte dieser Sage war nicht gering, obgleich der bei Baring erwähnte Kreuzstein anscheinend verloren gegangen ist. Der Stein hatte zwischen Hannover und Linden gestanden. Laut Baring „am Fahrwege gegen dem itzigen Schiffeltischen Hause“ (a.a.O.). Als in der Nähe 1892 eine Straße angelegt wurde, nannte man sie bezugnehmend auf die Sage Brüningstraße. 1937 - die Ränge und militärischen Formen galten wieder etwas - wurde sie umbenannt in „Ritter-Brüning-Straße“, worunter sie auch heute noch im Straßenverzeichnis der Stadt zu finden ist (Zimmermann, 1992, S. 207). Mittlerweile hatten sich einige Hannoveraner und die Familie von Alten nicht mit dem Verlust des alten Steinkreuzes abfinden mögen. In den Hannoverschen Wahrzeichen (1953) heißt es unter Nr. 13: „Der jetzige 'Brüningstein', ein Kreuzstein, wurde im vorigen Jahrhundert als Brückenstein in der Gegend des Allerwegs aufgefunden, von der Familie von Alten als Brüningstein angesprochen, um 1880 in den Schloßgarten gebracht und mit willkürlicher Inschrift versehen.“

¹³³⁸Baring (Vorrede, 1748), S. 89.

¹³³⁹Baring (Vorrede, 1748), S. 89-92.

¹³⁴⁰Baring (Vorrede, 1748), S. 92-94.

¹³⁴¹Baring (Vorrede, 1748), S. 94-95.

¹³⁴²Baring (Vorrede, 1748), S. 96. Baring beschreibt ebenda ein „geharnischt Brust-Stück (...), welches eine Bombe in denen Händen hält“ und er erwähnt eine „künstliche Uhr“ am Steintor.

weltlich orientiert: „Das Gedächtnis aber wolverdienter Männer der Vergessenheit zu entreissen und derselben Tugenden und rühmliche Handlungen nicht nur zur Bewunderung, sondern auch zur fleißigen Nachahmung uns vorzustellen, ist eine Pflicht, wozu ein jeder verbunden ist, da danckbare Gemüther auf diese Weise auch nach dem Tode die Tugend verehren.“¹³⁴³ Baring hat vielfältige Methoden beobachtet, wie diese Vorbilder vermittelt werden können: er erwähnt eine Grotte im königlichen Palast von Richmond mit Bildnissen Newtons, Sam. Clarcks, John Lockes und Wollastons, die auf Veranlassung Königin Carolinas eingerichtet worden war; Gottfried W. Leibniz sei geehrt worden, indem Sophie Charlotte (Frau Friedrichs I. in Preußen) ihn malen und in Kupfer stechen ließ; eine andere Form der Ehrenbezeugung für „wolverdiente Männer“ entsteht im Kontext ihrer Beerdigung: gemeint sind Orationes, Epitaphien und Grab-Inschriften; schließlich wird auch die Pägung von Münzen und Medaillen zu Ehren einzelner Familien praktiziert.¹³⁴⁴

Soweit die Reflexionen über Denkmale und Wahrzeichen von Baring. Festzuhalten bleibt, daß sein komplexer Begriff des Denkmals nicht nur steinerne oder metallene „Denksäulen“, sondern auch „schriftliche Monumente“ umfaßt.¹³⁴⁵ In Hannover hat er lange keinen Nachfolger gehabt. Jedenfalls läßt sich im Hinblick auf den Umgang mit Wahrzeichen feststellen, daß sie in der jüngeren Vergangenheit nur noch für touristische Sensation interessant waren oder für die Stärkung unkritischer Heimatverbundenheit verwendet worden sind.¹³⁴⁶

Zu den Besonderheiten des Baringschen Werkes gehörte eine kleine Bibliographie, die einen tiefen Einblick in die Situation der öffentlichen und halböffentlichen Schriften über Hannover in der Mitte des 18. Jahrhunderts gestattet. Zahlreiche Schriften, die darin angeführt worden sind, waren nur für einen Spezialisten zu bekommen gewesen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Baring in der königlichen Bibliothek direkt „an der Quelle“ saß. Er hatte alle Hilfsmittel an seiner Wirkungsstätte, um gedruckte und ungedruckte Werke mit Hannover-Betreffenden einzusehen. Angesichts dessen ist die Zahl der Schriften gering, die er zusammentragen konnte. Insgesamt kam er - wie die untenstehende Übersicht darlegt - gerade auf 112 Titel.

Die beiden bibliographisch dokumentierten Kontroversen betrafen einmal den Kryptopapismus-Streit (VII.) und einen Rechtsstreit der Ohe-Genossenschaft (VIII.). Obgleich es sich um sehr spezielle, marginale theologische und juristische Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit handelte, erscheinen sie in der Bibliographie als gesonderte Kategorie. - Ein Zeichen dafür, daß der Verfasser keine Auswahl hatte, sondern alles vorgefundene, seien es auch nur Einblattdrucke, in seine Übersicht aufgenommen hat. Es lohnt sich, die erste Rubrik mit den allgemeinen Titeln - I. Antiquitates, geographica et ad historiam generalem facientia (Nr.1-13) - näher zu betrachten:

¹³⁴³Baring (Vorrede, 1748), S. 98.

¹³⁴⁴Baring (Vorrede, 1748), S. 104-106. Baring führt ebenda einige zeitgenössische Publikationen an, die sich mit solchen Münzen und Medaillen befassen.

¹³⁴⁵Vergleichbare Feststellungen trifft anhand anderer Bezugsautoren: Wibiral, Monumentum und Denkmal (1982), S.97.

¹³⁴⁶Vgl. Pessler (1926), S. 21 und Hannoversche Wahrzeichen. Ein Nachschlagewerk und heimatkundlicher Führer. Bearbeitet von Franz Hinrich Hesse, Hannover 1953, dort besonders, S. 96, wo das „eigentliche Wahrzeichen“ bestimmt wird, nachdem mehr als 400 Wahrzeichen namentlich abgehandelt worden sind.

Übersicht: Bibliographie der Stadt Hannover, 1748

Scriptores singulares urbis Hanoverae ¹³⁴⁷	<i>Nrn</i>	<i>Seite</i>
I. Antiquitates, geographica et ad historiam generalem facientia (Nr.1-13) [Aufschlüsselung folgt]	13	146-150
II. Scriptores historiae ecclesiasticae urbis Hanoverae generales et speciales (Nr.14-25)	12	150-153
III. Scriptores jubilaeorum (Nr.26-37)	12	153-156
IV. Encaenia (Nr.38-42)	5	156-158
V. Scriptores, qui de solennitatibus aulae, ac urbis egerunt (Nr.43-55)	13	158-162
VI. Scholae Hannoveranae Paelaeop. Scriptores (Nr. 56-59)	4	162-163
VII. Controversiae olim Hannoverae agitatae (Nr.60-71)	12	163-165
VIII. Controversiae iuris urbis Hannoverae (Nr.72-73)	2	165-166
IX. Scriptores familiarum & vitarum quorundam bene meritorum ac celebrium virorum urbis Hannoverae (Nr.74-87)	14	166-169
X. Scriptores de Bibliothecis Hannoveranis (Nr.88-92)	5	170
XI. Scriptores de Laude urbis Hannoverae (Nr.93-99)	7	171
XII. Scriptores de statu ecclesiastico ac politico urbis Hanoverae seu constitutiones et recessus (Nr.100-112)	13	172-173

[Aufschlüsselung]

I. Antiquitates, geographica et ad historiam generalem facientia (Nr.1-13)

* = nicht gedruckte Manuskripte

<i>Nr.</i>	<i>Titel</i>
1.	Gruppen (1740)
2.	Eine Gelegenheitsarbeit von Eckard
3.	Ebels Beschreibung der Leine
4.	Schüßlers Beschreibung der Leine
* 5.	Inscriptiones
6.	Köhlers Beschreibung eines Talers [Gelegenheitsarbeit]
* 7.	Homeiser, Chronik
* 8.	Homeiser, Diarium
* 9.	Ludolf Lange
* 10.	Chronologia Hannoverana (772-1703)
* 11.	Meier, Deliciae (...)
* 12.	Kozebue [= NLB, Ms XXIII, Nr. 695 / kre]
* 13.	Ising

Acht von den 13 allgemeinen Titeln waren demnach handschriftliche Manuskripte. Von den gedruckten Titeln stellte nur Nr. 1 eine eigenständige Arbeit dar. Mit Ausnahme der Arbeit von Gruppen (1740) waren also alle anderen Werke für den hannoverschen Bürger kaum verfügbar.

¹³⁴⁷Baring (Schul-Historia, 1748), S. 146-173

Diese erste Zwischenbilanz Mitte des 18. Jahrhunderts illustriert, wie schwer es für das aufgeklärte Bürgertum in Hannover war, seinen eigenen Anspruch, Nutzen aus der Geschichte der Stadt zu ziehen, einzulösen.

Baring wollte den hannoverschen Lehrern und Predigern ein Denkmal stiften, wie er in der Vorrede der Kirchen- und Schul-Historia ausführt, und zwar „Gott dem Herren selbst zu Ehren und gemeinen Nutz zum Besten zu gebrauchen“.¹³⁴⁸ Er appellierte an den Leser, sich zeitgemäß zu verhalten, und Fehler, die dem Autor in seiner geschichtlichen Darstellung unterlaufen sind, zu korrigieren. „Lebe indessen wohl, liebster Leser,“ verabschiedete er sich in der Vorrede, „und erzeige dich vernünftig, die Fehler, so etwa hier eingeschlichen, geneigt auszudeuten; weil einem Menschen allerhand Schwachheiten anhängen, die man öfters selber zu erkennen nicht fähig ist.“¹³⁴⁹

Unübersehbar regierte bei ihm die Vernunft im Zusammenleben der Menschen. Er sieht sich und sein Werk nicht allein vor dem Richterstuhl Gottes, vor dem es natürlich auch bestehen muß, sondern vor dem Urteil der Mitmenschen hat es seine Nützlichkeit zu erweisen; seine Mitmenschen, die Leser der Kirchen- und Schul-Historia, korrigieren die möglichen Schwächen des Werkes, ihnen wird es trotz aller aufgewendeten Sorgfalt seitens des Verfassers mit Mängeln und Fehlern übergeben.

Dieses sind die Hauptbezugspunkte, die unausgesprochen dem Baring'schen Denken zugrunde liegen. Sie kennzeichnen den Verfasser als aufgeklärten Geist:

- Eine Gemeinschaft gelehrter Mitmenschen ist das Korrektiv für die Fehlerhaftigkeit und Unvollkommenheit der menschlichen Wissenschaft.
- Hauptkriterium für die Beurteilung menschlicher Aktivitäten ist ihre Vernunftgemäßheit.
- Geschichtliches Wissen soll dem gemeinen Nutzen dienen.

D. E. Baring
1748

„Tugenden und rühmliche Handlungen nicht nur zur Bewunderung, sondern auch zur fleißigen Nachahmung uns vorzustellen, ist eine Pflicht, wozu ein jeder verbunden ist, da danckbare Gemüther auf diese Weise auch nach dem Tode die Tugend verehren.“

Interessanterweise formulierte Baring Ideen, die erst viele Jahrzehnte nach ihm umgesetzt worden sind. Man denke an die Errichtung des Leibniztempels oder die Benennung von Straßen und Plätzen nach verdienten Predigern und Lehrern.¹³⁵⁰ Sein

¹³⁴⁸Baring (Vorrede, 1748) S.108

¹³⁴⁹Ebd., S.123

¹³⁵⁰Siehe den Überblick zu jüngeren Formen der Geschichtsdarstellung in der Einleitung.

aufwendiges Argumentieren scheint in erster Linie eine Art Rechtfertigung für sein schriftstellerisches Engagement zu sein, zumal er ja auch ganz einfach seine Vorfahren, den Lehrer Eberhard und den Prediger Nikolaus Baring, mithin seine familiären Beziehungen in den Vordergrund hätte stellen können, die ihn zur Beschäftigung mit dieser Personengruppe motivierten.

Aber Baring wollte das „Gedächtnis (...) wolverdienter Männer der Vergessenheit (...) entreissen“. Deshalb stellte er die Prediger und Lehrer vor, weil er sie in ihrer Gesamtheit als einen Hort der Tugend betrachtete. Natürlich gab es auch Versager in dieser Gruppe. Aber davon nahm er keine Notiz. Prediger und Lehrer, die am Ratsgymnasium wohlgemerkt, werden für Baring zu Vorbildern seiner Zeit. Die Geschichte der Schule war in seinen Augen die Geschichte des tugendhaften Lehrers und die Geschichte der Kirche die ihrer tugendhaften Prediger.

Im Unterschied zur tatsächlich später einsetzenden Entwicklung in der städtischen Geschichtskultur, in der eher militärische Helden und regierende Könige geehrt wurden, waren die Vorstellungen Barings an einem bürgerlichen Umfeld orientiert. In die Welt der protestantischen Prediger und Lehrer hat sich wohl kaum jemals „einer von Adel“ verirrt. Der Bibliothekar des Staates Baring plädierte für bürgerliche Tugenden und Vorbilder sowie eine daran orientierte Geschichtsbetrachtung. Die von ihm beförderte kollektive Erinnerung war nicht mehr retrospektiv wie eine Leichenpredigt. Baring ging es nicht um Pietät, sein Ansatz war vielmehr „prospektiv“: „In der prospektiven Dimension geht es um den Aspekt der *Leistung* und *Fama*, der Wege und Formen, sich unvergeßlich zu machen und Ruhm zu erwerben.“¹³⁵¹ Diese Art der bürgerlich-aufklärerischen Form der kulturellen Erinnerung war ganz neu in Hannover. Sie steht am Beginn eines noch weitgehend unbekanntes Kapitels der Geschichtskultur in der Stadt. Die Chronik verlor in ihm an Bedeutung.

¹³⁵¹ Assmann (1992), S. 61.

5.2. Historiographische Entwicklung und Geschichtskultur

Das „Vertrocknen“ der Chroniken

Als Ernst Brandes am Ende des 18. Jahrhunderts über die Funktion seiner „Nachricht über die gesellschaftlichen Vergnügungen in den Städten“ des Kurfürstentums Hannover reflektierte, sah er überhaupt einen Sinn in seinen Aufzeichnungen, weil „einige zur Geschichte der Sitten für die Provinzial-Geschichte sehr wesentliche Quellen, die Chroniken zu vertrocknen anfangen“.¹³⁵² In der Tat war das Zeitalter der Chronisten in Hannover längst vergangen. Ausläufer in der Entwicklung dieser Gattung bildeten in Hannover die sogenannte Redeckersche Chronik und das „Krieges-Denkmal“ des Bäckermeisters Abelmann.¹³⁵³

<p>Johann Heinrich Redecker¹³⁵⁴ 1682-1764</p>	
---	--

Beide, Johann Heinrich Redecker (1682-1764) und Eberhard Jürgen Abelmann (1703-nach 1763), schreiben aber nicht mehr auf der Grundlage der Hannoverschen Chronik, wie sie sich bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts entwickelt hatte. Sie beginnen jeweils eigenständige Arbeiten, für die sie freilich dann auch die zirkulierenden Exemplare der unterdrückten Hannoverschen Chronik auswerten. Insofern war es nicht richtig, von einem „Höhepunkt“ oder gar „Abschluß“ der Hannoverschen Chronik durch Redecker zu sprechen.¹³⁵⁵ Während Redeckers Werk in der Folgezeit immer gern als Steinbruch

¹³⁵²Brandes (1789), S. 761.

¹³⁵³Vgl. die Edition von Abelmanns Chronik, in: Hartmann (1995). Diese Bearbeitung von Hartmann ist das beste, was in Hannover auf dem Gebiet der Chronik- Edition überhaupt geleistet worden ist.

¹³⁵⁴Titel der sog. Redecker-Chronik, 2 Bde. (StadtAH, B 8287 und B 8288) mit einem separaten Registerband. Verfasser war der Kammerschreiber der Regierung Johann Heinrich Redecker, der das Werk von 1723 bis etwa ein Jahr vor seinem Tod 1764 regelmäßig führte. E. A. Heiliger nannte ihn „einem unstudierten sehr fleißigen Sammler, obiit anno 1764“, wie er im Titel der Chronik vermerkte. Eine genauere Beschäftigung mit dieser Chronik steht noch aus. Einzelne Auszüge aus der Chronik sind von Otto Jürgens verstreut in den Hannoverschen Geschichtsblättern veröffentlicht worden,. Vgl. u.a. HGBI. (1905), S. 113-118, 122-127 u.ö. Jürgens hat die von ihm publizierten Passagen am Rand der Chronik mit Bleistift markiert. Ein Zusammenstellung der gedruckten Passagen ist ohne Systematik in dem von Heinrich Beyer erarbeiteten Register der HGBI. unter dem Kürzel „R“ erfolgt. Vgl. HGBI. Jg. 32 (1931), S. 315 ff.

¹³⁵⁵So Jürgens in der Einleitung zu seiner Teiledition der „Redecker-Chronik“ (1905), S. 115. Ich habe selbst ähnlich geurteilt in: Hannover schriftlich (1991).

für Kurioses und z.T. sagenumwobene Geschichten ausgewertet wurde, verband sich mit Gruppen das „Erwachen eines bürgerlichen Selbstbewußtseins unter dem Absolutismus“.¹³⁵⁶

Bemerkenswerterweise stammten bei diesem letzten Aufblühen der Chronistik in Hannover die beiden Verfasser aus ganz unterschiedlichen beruflich-sozialen Welten in der Haupt- und Residenzstadt des Kurfürstentums. Der eine war Handwerker, dem Bäckeramt zugehörig, er repräsentierte noch die alte Welt der Stadt und ihre alten Werte: Verteidigungsfähigkeit und Bürgerstolz. Der andere war ein Angehöriger der Regierungsbehörden, er hatte keinen bedeutenden Posten inne, aber als Kammerschreiber hatte man Teil am Ruhm und der Ehre des Monarchen. Georg II. residierte allerdings in London. Das hannoversche Volk hatte daher keinen Herrscher, den es von nahem kannte. Ein Teil der Hyper-Idealisierung der Stadt durch den Kammerschreiber kann auch darauf zurückgeführt werden, daß der kurfürstliche Staat mit der Residenzstadt ohne Herrscher nicht genügend Identifikationsangebote für den „kleinen Mann“ bereithielt.¹³⁵⁷

Entwicklung der Hannoverschen Chronik

Eine Rückschau auf den etwa 400jährigen Untersuchungszeitraum, in dem die Stadt und ihre Geschichtskultur von den frühesten Anfängen bis zur Unterdrückung der Chronik verfolgt wurden, wird zwangsläufig immer wieder auf die Hannoversche Chronik zu sprechen kommen. Es sollte ebenso immer wieder bedacht werden, daß die Hannoversche Chronik zwar ein wichtiger Teil und Ausdruck der Geschichtskultur - Entwicklung in Hannover war, jedoch nur einen Teil und einen prägnanten Ausdruck vielfältiger Formen der Präsentation von Vergangenheit darstellt.

Zum einen waren in den „tieferen Schichten“ schriftlicher Quellen verschiedentlich nicht-schriftliche Formen der Präsentation von Vergangenheit entdeckt worden, die bisher geleugnet (Wäsknbok) oder schlicht ignoriert worden waren. Ferner ist versucht worden nachzuweisen, daß die Hannoversche Chronik kein „Fertigprodukt“ gewesen ist, sondern zu allen Zeiten nur ein relativer Abschluß der Arbeiten an der Chronik konstatiert werden kann. Allein diese Feststellung führt zur Neubewertung der zahlreichen überlieferten Fassungen der Hannoverschen Chronik, die in den verschiedenen Archiven die Zeiten überdauert haben. Diese Chronikfassungen gehören allerdings dem 18. Jahrhundert an. Sie sind nun nicht mehr allein abhängige, und deswegen wertlose Textkörper, die nur noch aus antiquarischen Motiven aufzuwahren sind, sondern sie wurden erst durch die Neubewertung zu Dokumenten der Geschichtskultur ihrer Zeit, der Zeit nach dem gescheiterten Versuch der Veröffentlichung einer Druckfassung.

Maneckes Bearbeitung der Hannoverschen Chronik könnte als ein Paradebeispiel für diese in Hannover bisher nicht geübte Sichtweise noch viel intensiver betrachtet werden. Das Authentikum der Hannoverschen Chronik ist ihre jeweils propagierte und als aktuell angesehene Fassung. Und es gehört zu den Aufgaben der kritischen Zeitgenossen, darauf zu achten, daß nicht von Autoren von gestern ohne

¹³⁵⁶Hoppenstedt (1971), S. 66.

¹³⁵⁷„Gott der Herr erhalte unser Hannover in seiner Gnade und Schirm bis an das Ende der Welt!“ So formuliert Redecker überschwenglich (StadtAH, B 8287, pag. 6; nicht publiziert von Jürgens).

Quellenangaben abgeschrieben wird, daß Wahrheiten von vorgestern nicht als neueste Erkenntnis angeboten werden und daß nicht (um an Ising zu erinnern) fremde Texte gar unter falscher Flagge veröffentlicht werden.

Anfänge der Erinnerung und Geschichtsaufzeichnung waren in Hannover in der religiös geprägten und ritualisierten Memorie zu beobachten. Die städtische Chronistik trat erst viel später Erscheinung. Als sie dann mit Aufzeichnung und Annalistik, Nota und Überfallbericht entwickeltere Formen annahm, gehörte sie der geheimen Sphäre im Stadtreghiment an. Die gewöhnlichen Bürger und Einwohner besaßen keinen Zugang zu Stadtbüchern wie dem Statutenbuch, dem Bürgerbuch oder den Listen der städtischen Amtsträger. Ganz anders die Memorienstiftungen. Sie waren in die städtische Öffentlichkeit wirkende Feiern. Die Geschichtskultur der Stadt war vor der Reformation von kirchlichen Funktionären (Männern) getragen und ihre institutionellen Formen waren religiös geprägt. Für Chronisten war das vorreformatorische Hannover anscheinend kein fruchtbarer Ort. Laien fühlten sich noch nicht zur Abfassung von erzählenden Berichten veranlaßt. Es sei denn, man wollte den sog. Bericht Hans Meigenfelds (1445) als solchen gelten lassen.¹³⁵⁸ In meinen Augen gehören die Protokolle als Niederschriften zwar in die Nähe von historiographischen Aufzeichnungen, doch war ihre Zweckbestimmung auf die unmittelbare Dokumentation von Forderungen und Verhandlungen gerichtet. Auf die weitere Perspektive einer intensiveren Erforschung der sozialen Grundlagen der mittelalterlichen Geschichtskultur der Stadt am Beispiel der Schreiber wurde hingewiesen (Kapitel 1.4). Das Bild der Stadt wurde in dieser Phase von einer kirchlichen Memorialkultur bestimmt. Die überlieferten Zeugnisse weisen jedenfalls eindeutig nur in diese Richtung. Die Stadt entwickelte, um ein Begriffspaar Assmanns aufzunehmen, erst ihr „kulturelles Gedächtnis“, das im Unterschied zum zeitgenössischen „kommunikativen Gedächtnis“ wenigstens in den Quellen erfaßt werden kann (siehe das Skalenmodell).¹³⁵⁹ In der Memorialkultur der Stadt sind die „primären Organisationsformen des kulturellen Gedächtnisses“ erkennbar.¹³⁶⁰

Skalenmodell der Erinnerungskultur¹³⁶¹

	kommunikatives Gedächtnis	kulturelles Gedächtnis
Inhalt	Geschichtserfahrungen im Rahmen indiv. Biographien	mythische Urgeschichte, Ereignisse in einer absoluten Vergangenheit
Formen	informell, wenig geformt, naturwüchsig, entstehend durch Interaktion, Alltag	gestiftet, hoher Grad an Geformtheit, zeremonielle Kommunikation, Fest
Medien	lebendige Erinnerung in organischen Gedächtnissen, Erfahrungen und Hörensagen	feste Objektivationen, traditionelle symbolische Kodierung/Inszenierung in Wort, Bild Tanz usw.
Zeitstruktur	80 - 100 Jahre, mit der Gegenwart mitwandernder Zeithorizont von 3 - 4 Generationen	absolute Vergangenheit einer mythischen Urzeit
Träger	unspezifisch, Zeitzeugen einer Erinnerungsgemeinschaft	spezialisierte Traditionsträger

Im Hinblick auf die unmittelbare Vorgeschichte und den Verlauf der Reformation könnte hiermit möglicherweise ein neues Schlaglicht auf die in Hannover herrschende

¹³⁵⁸ StadtAH, B 8273, fol. 155v-171r. Abgedruckt in: Jürgens, Chronik (1907) und Büttner (1926).

¹³⁵⁹ Über diese Formen der kollektiven Erinnerung vgl. Assmann (1992), S. 48-66. Besonders das Skalenmodell, das kulturelles und kommunikatives Gedächtnis gegenüberstellt (S. 56).

¹³⁶⁰ Assmann (1992), S. 56ff.

¹³⁶¹ Assmann (1992), S. 61.

Konstellation geworfen werden; der Rat der Stadt verweigerte sich wie gesehen geschlossen der Reformation und verband sein Schicksal mit dem des alten Glaubens. Es wäre zu fragen, ob die klerikal dominierte Memorialkultur dazu beitrug, den Spielraum so eng zu gestalten, daß die neue evangelische Lehre in den Kreis der Personen, der die Stadt politisch vertrat, nicht eindringen konnte.

Die Reformation hat dann in Hannover und andernorts einen gewaltigen Schub zur Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt ausgelöst. Als Träger der neuen Entdeckung der Geschichte traten wiederum nunmehr evangelische Theologen in Erscheinung, aber auch Laien, besonders Juristen engagierten sich auf diesem Gebiet. Das zeitweilige theologisch inspirierte Vorbild, die Chronik des Magisters Johann Carion, hatte gewiß ihre Anhänger, doch wurde zumindest in der Lokal- und Regionalgeschichte der welthistorisch dimensionierte Zugang zur Vergangenheit bald abgestreift. In den Städten entstand ein neues Paradigma der Betrachtung diesseitiger Geschichte. Die Städte galten als Pflanzstätten des neuen Glaubens. Als solche wurden sie selbst Gegenstand faktenreicher Darstellungen. Wie gesehen, wuchs so der Realitätsbezug in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und Gegenwart. Die Entdeckung Carions, daß durch die Historien die Tugend gefördert und „Gottesfurcht“ gelehrt werden könne, kennzeichnete die Geschichtskultur im Zeitalter der Konfessionalisierung.¹³⁶² Geschichtsdarstellung erhielt dadurch einen volkspädagogischen Zug. Magister Heinrich Bünting aus Hannover hatte dies als einer der ersten begriffen.

Diese Entwicklungsphase war auch gekennzeichnet durch die „bildungsbewußte“ Stadt. Im Mittelpunkt der kulturellen Anstrengungen, die seitens der Stadt unternommen wurden, stand v.a. sichtbar das Bestreben, die Welt der Bücher und auch andere Informationsmedien (Zeitungen, Korrespondenzpartner) in Hannover zu etablieren. Die Stadt handelte dabei als autonome Körperschaft, die keiner übergeordneten Instanz Rechenschaft über ihr Tun und Lassen schuldig war. Ein Bürgermeister wie Bernhard Homeister oder ein Pastor wie David Meier hatte daher breiten Spielraum zur Gestaltung der Kulturlandschaft in Hannover. Sie waren in der Lage, ihre Mitbürger zu motivieren, sich an den kulturellen Bestrebungen zu beteiligen, die durch ihre Initiative angeschoben worden waren.

Das Bild der Stadt aus der Sicht ihrer Prediger ergab sich unausgesprochen aus der Tradierung und Fortbildung des bereits von Heinrich Bünting konzipierten Musters. Die Stadt war für ihn eine Burg des Glaubens. Nicht eines beliebigen Glaubens, versteht sich, sondern eine Festung des christlichen Protestantismus. Dieses Stadtbild verfeinerten Prediger wie Ludolf Lange und David Meier. Ihm entsprach in der politischen Realität der alten Stadt Hannover im 17. Jahrhundert die fortdauernde Gültigkeit des Niederlassungsverbots für Katholiken und Juden. Man konnte aber auch beobachten, daß die Aggressivität der protestantischen Prediger gegenüber den altgläubigen Christen bereits im 17. Jahrhundert variierte. Gleichwohl war bis zum Ende des Jahrhunderts, als Hilmar Ising den kirchengeschichtlichen Teil der Hannoverschen Chronik konzipiert hatte, keine Lockerung in diesen Glaubensfragen festzustellen; zumindest hatte Ising keinerlei Bedenken gehabt, die vehement antipapistischen Auslassungen Meiers nur wenig geschminkt zu übernehmen. Daraus

¹³⁶²Laut Koselleck gewann die Chronik Carions „repräsentativen Charakter“ für die nachreformatorische Zeit. Vgl. Geschichtliche Grundbegriffe, S. 630.

darf man schließen, daß es eine Sensibilität für Religionstoleranz im Geistlichen Ministerium der Stadt nicht einmal im Ansatz gab.

Das Bild der Stadt als Burg des Glaubens gehörte in Hannover zum mentalen Inventar, vergleichbar etwa einem Tor in der Stadtmauer, die zur materiellen Substanz des Gemeinwesens gezählt wurde. Dieses Bild Hannovers konnte von zwei Seiten ins Wanken gebracht werden: durch eine veränderte Einstellung der Bürger, also von unten. Solche Bewegungen sind in Hannover nicht bekannt. Von oben hat es allerdings den einen Versuch Leibniz' gegeben, die religiöse Toleranz zwischen den Konfessionen zu fördern. Auf dogmatischer Ebene und dem Parkett der großen Politik war Leibniz mit seiner Idee der Vereinigung der christlichen Kirchen gescheitert. Im kleinen, als Rat seiner Regierung und Fachberater konnte er verhindern, daß eine antipapistisch orientierte Chronik der Stadt Hannover im Druck erscheint.

Folgt man der Typologie Edith Ennens (1981) über die frühneuzeitliche Entwicklung der Städte in Mitteleuropa, so zählte Hannover in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weder zur ersten Gruppe der „aus ihren mittelalterlichen Antrieben weiterlebenden Städte, deren Entwicklung stagniert“, noch zur Gruppe der Neugründungen. Hannover gehörte vielmehr zu jenen älteren Städten, „die eine entschiedene Umformung zu den neuen Stadttypen - Residenz, Festung - erfahren“.¹³⁶³ Hannover erhielt als Residenz zweifellos bedeutende Impulse. Darauf ist in der jüngsten Darstellung der Stadtgeschichte erstmals mit Nachdruck hingewiesen worden. Zur Schattenseite dieser Residenzstadt gehörte jedoch auch, daß man ihr in der Phase ihrer Transformation, wie man sicherlich die ersten 60 Jahre nennen kann, also gerade zwei Generation nach 1636 gerechnet, keine eigene Geschichte zubilligte. Darin lag die Konsequenz der Unterdrückung der Chronik „auf Anraten“ von Gottfried Wilhelm Leibniz.

Man konnte beobachten, wie an der Chronik der Stadt Hannover im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert gearbeitet wurde, und die Arbeiten etwa um 1650 zum Erliegen gekommen waren. Von dem kulturellen Zusammenbruch, der allgemein durch den 30jährigen Krieg verursacht worden war, war anscheinend ebenso die Geschichtskultur der Stadt betroffen.

Ein neuer Anstoß zur Beschäftigung mit der Stadtgeschichte erfolgte erst in den beiden letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Sie standen nun bereits unter einem neuen Konflikt: dem zwischen Landesherrschaft und autonomer Stadt, der spätestens seit der Residenznahme (1636) zugunsten der Landesherrschaft entschieden, jedoch noch längst nicht in allen Konsequenzen ausgetragen worden war.

Der Nutzen dieser Untersuchung

Ein Nutzen könnte überhaupt darin bestehen, die Grundlagen der Stadtgeschichtsschreibung zu reflektieren. Zu den Auffälligkeiten gehört in Hannover auf jeden Fall, daß moderne Autoren keine Bezüge mehr zu älteren Darstellungen glauben herstellen zu müssen. Das gilt in erster Linie für die Darstellung der älteren stadtgeschichtlichen Perioden: Die Darstellung des Mittelalters in Hannover aus den Jahren vom Ende des 19. Jahrhunderts wird manchmal als Quelle herangezogen, ein anderes mal ganz ignoriert. Fast jeder Verfasser schreibt so, als wäre er der erste

¹³⁶³Ennen (1981), S. 2.

Bearbeiter eines Themas. Hartmann (1880) und selbst Ulrich (z.B.) behandeln die Reformation als sei niemals zuvor darüber geschrieben worden, so als gäbe es nur einen Dialog zwischen den jeweils heutigen Autoren und heutigen Lesern. Stadtgeschichte hatte also in der Vergangenheit kein historisches Bewußtsein für ihre eigene Situation ausgebildet. Die Geschichtskultur in der Stadt war und ist blind für ihre eigene Geschichte. Eine für die historische Wissenschaft erschreckende Erkenntnis.

Konkreten Nutzen konnte diese Untersuchung m. E. durch die notgedrungene Herausstellung der beiden Grundfragen der älteren Historiographie erbringen. Der Nachweis, wie wenig Substanz von zwei Grundfragen der Vergangenheit in der modernen Darstellung der Stadtgeschichte geblieben ist, ergibt sich aus dem einfachen Vergleich mit der jüngsten Darstellung der Stadtgeschichte Hannovers. Die Frage nach der *Bedeutung des Namens* von Hannover wurde in der jüngsten stadtgeschichtlichen Darstellungen gar nicht mehr gestellt, geschweige beantwortet. Auch die Frage nach dem *Alter der Stadt*, die heute vielerorts und auch in Hannover durch die Feier eines Stadtjubiläums scheinbar beantwortet wird, spielt in der Reflexion der neueren Darstellung zur Stadtgeschichte Hannovers keine Rolle mehr.¹³⁶⁴

In der Periodisierung der Stadtgeschichte werden überhaupt keine Alternativen erwogen. Dies galt für die Geschichtsdarstellungen in der Vergangenheit und gilt auch noch in der Gegenwart. Die Auseinandersetzung mit historischen, auch veralteten Gliederungsentwürfen öffnet diesen Bereich für Alternativen. An einem kleinen aktuellen Beispiel mag verdeutlicht werden, daß es sich lohnen kann, immer wieder über Einschnitte und Neuanfänge zu reflektieren. Der zweite Band der neuen Stadtgeschichte Hannovers führt in seiner Darstellung die Entwicklung Hannovers bis zur Gegenwart fort. Die Gegenwart Hannovers - dies ist die Botschaft der Periodisierung - begann 1945 mit dem Ende des Krieges bzw. der Befreiung von der NS-Herrschaft. Keine moderne Stadtgeschichtsdarstellung in den neuen Bundesländern würde sich eine derartige Periodisierung ihrer jüngsten Vergangenheit erlauben. In den alten Bundesländern ist sie akzeptabel.¹³⁶⁵

Zur Verankerung der Geschichtskultur in der städtischen Gesellschaft bis zum Beginn der Aufklärung: Vgl. die Übersicht, S. 435	In der sozialen Verankerung der städtischen Geschichtskultur vor der Reformation herrscht Übersichtlichkeit und Eindeutigkeit. Die seit 1390 geführten Listen der städtischen Amtsträger und die Memorienstiftungen stellten zwar unterschiedliche Formen der Schriftkultur dar, sie waren aber zweifellos Produkte des jeweiligen Stadtschreibers, der im Auftrag des Rates dessen Bücher führte. In Hannover war die Funktion des Ratsschreibers bis 1533 (Reformation) mit dem Priesteramt an der Kreuzkirche verbunden. Diese Personalunion verbürgte in der mittelalterlichen Schriftpraxis der Stadt Kontinuität. Nur einmal, bezeichnenderweise in einer Konfliktphase, als die Zusammensetzung des Rates in den 1440er Jahren umstritten war, taucht ein Schriftdokument auf, das eine andere
--	---

¹³⁶⁴ Es gehört wohl zu den anthropologischen Konstanten, daß sich jede menschliche Gemeinschaft, auch eine Stadtgesellschaft, ihrer Herkunft und Vergangenheit vergewissern muß, um eine verlässliche Basis für die Gegenwartsanalyse und die Zukunftsplanung zu gewinnen. Es manifestiert sich in der Deutung über die Herkunft des Namens und das Alter der Gemeinschaft. Seit dem 19. Jahrhundert nimmt man Gründungsdaten zum Anlaß für Jubiläumsveranstaltungen und artikuliert bei dieser Gelegenheit Geschichts- und Traditionsbewußtsein.

¹³⁶⁵ Kein Rezensent hat daran Anstoß genommen, daß in einer 1993 erschienenen Geschichtsdarstellung der epochale Einschnitt des Jahres 1989 in der Periodisierung nicht berücksichtigt wird.

soziale Herkunft aufweist, die Protokolle des Schuhmachers Hans Mei(g)enfeld.¹³⁶⁶ Ihre Positionierung als Nebenform in den Traditionslinien der Hannoverschen Chronik rechtfertigt sich v.a. aus der Tatsache, daß sie in die späteren Fassungen der Hannoverschen Chronik Eingang gefunden haben und nur als solche Abschriften auch erhalten geblieben sind. Ein historiographisches Bemühen ist in ihnen jedoch nicht erkennbar.

Wenn auch die Autorenschaft der Augenzeugenberichte über die Reformation in Hannover ungeklärt bleiben muß, so steht gleichwohl fest, daß es ausnahmslos Parteigänger der neuen Lehre waren, die ihre Sichtweise der Ereignisse niederschrieben; insbesondere kam dabei auch eine Perspektive zur Sprache, die sich sonst in Hannover wenig Ausdruck hat verschaffen können; die Ehrliche Gemeinde war anscheinend nie stark genug, eine selbständige Tradition aufzubauen. Die Anonymität dieser Berichte verbietet es, sie konkret sozial zu verordnen, aber daß es Laien gewesen sind, die damals notgedrungen die Federführung (auch wörtlich genommen) in der schriftlichen Außendarstellung der Stadt übernommen haben, ist wahrscheinlich. Der langjährige Schreiber der Stadt, Johann Sindorp, war ja im September 1533 mit dem Rat nach Hildesheim geflohen.

Im zweiten Drittel des Jahrhunderts konkretisiert sich das Bild von denen, die ihre Beobachtungen in und über Hannover verschriftlichen. Der Kaufmann und Diakon der Marktkirche Anton van Berckhusen wie sein akademisch gebildeter Sohn Eberhard waren Angehörige der neuen politischen Führungsschicht in der Stadt; dasselbe gilt von dem Juristen Bernhard Homeister. Unter den Händen dieser Laien war erstmals eine Verdichtung unterschiedlicher Formen der Schriftkultur zu *einer* Chronik der Stadt zu beobachten. Zur selben Zeit entwickeln sich neben der Chronik auch andere schriftliche Darstellungs- und Ausdrucksformen wie Diarium, Geschlechterbuch und Schmähdgedicht¹³⁶⁷, die aber keine dauerhafte Verbindung zu der von Bernhard Homeister aufgebauten Traditionslinie halten können.

Zu den Lebzeiten Homeisters entstand „kongenial“ mit ihm, aber in einer anderen sozialen Sphäre eine eigenständige Traditionslinie: die Chronistik der Prediger an den Kirchen in der Stadt. Heinrich Bünting war nicht der Initiator dieser Chronistik - andere hatten nachweislich viel früher als er mit entsprechenden Aufzeichnungen begonnen. Aber Bünting war ein früher Vollender. Er hatte mit seiner gedruckten Chronik ein Ergebnis vorgelegt, an dem sich andere, kleinere Geister oder weniger tatkräftige Schreiber, orientieren konnten. Überall war in jenen Tagen das Bedürfnis der Prediger stark ausgeprägt, merk-würdige Beobachtungen zu notieren.¹³⁶⁸ Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts begann Ludolf Lange mit seinen vielfältigen Arbeiten, ihm folgten David Meier und, bereits eine Generation später Nikolaus Baring. Die kirchliche Traditionslinie, deren „Heimat“ das Kirchenbuch war, läßt sich weiter über Hilmar Deichmann, der gern umfassend für die Stadtchronik im Auftrag des Rates gearbeitet hätte, bis hin zu Hilmar Ising verfolgen.

¹³⁶⁶Vgl. die Edition in Büttner (1926), S. 44-50.

¹³⁶⁷Vgl. das Pasquill, nachgewiesen im Anhang A mit der Übersicht „Quellengrundlage der Edition der Hannoverschen Chronik (1907)“.

¹³⁶⁸Ich nenne als Beispiel für eine ländliche Gemeinde noch die in Döhren, wo der dortige Pfarrer, der für die Dörfer Döhren, Wüfel und Laatzen seelsorgerisch tätig war, zwischen 1667 und 1680 den Matrikeln chronikalische Aufzeichnungen hinzufügte. (StadtAH, Repro Kirchenbücher)

Es war kein Zufall, daß Bibliothek und Archiv ihre erste großartige Entwicklung gerade in jener Frühphase der Auseinandersetzung mit Stadtgeschichte um 1600 erhielten. Menschen wie Homeister, Meier und Lange waren bereits von ihrer Herkunft als Theologen oder als Juristen Büchermenschen. Darüber hinaus gaben sie sich **nicht** damit zufrieden, was man in den üblichen erreichbaren Druckschriften lesen konnten. Sie machten ihre eigenen Beobachtungen und schrieben sie mit ihren Schlußfolgerungen nieder (Lange), und sie erforschten ihre eigene Umwelt vor Ort ‚nach Spuren der Vergangenheit‘ (Homeister), die bis dahin unbeachtet geblieben waren. Man konnte ja, sieht man einmal von Bunting ab, nicht nachlesen, wie es ‚früher‘ gewesen sein soll.

Der Bäcker Matthias Gosewisch (+1655) nahm den von Homeister vorgegebenen Chronikstrang auf und verbreiterte ihn nach Kräften. Gosewisch machte aber nicht etwas ähnliches wie Homeister, Lange oder Meier, sondern er faßte zusammen, was nur zusammenzufassen war. Er war kein „Schüler“ der Generation der frühen Beobachter, Forscher und Spurenleser der Stadtgeschichte. Gosewisch war vielmehr ein Sammler. Er konnte faktenreich zusammentragen, jedoch nur gedankenarm verarbeiten. Wahllos war sein Zugriff auf archivalische Quellen, publizierte Werke oder kolportierte Beobachtungen. Wo der Name Hannovers in einem gedruckten Werk erschien, war er eine sichere Beute des Bäckermeisters.¹³⁶⁹ Er fragte nicht nach Widersprüchen zwischen zwei Informationen oder Deutungen. Er übernahm die eine Behauptung ebenso wie ihr Gegenteil. Der Wert seiner Arbeit liegt in den eigenen Beobachtungen seiner Zeit. Gosewisch wird als Zeitzeuge jedoch aus unserer heutigen Sicht erst dann richtig verständlich, wenn er als ein politischer Vertreter der vier großen Ämter in Hannover ernst genommen wird. Zweitens überlieferte Gosewisch zahlreiche in seiner Zeit noch erhaltene Schriftdokumente, die nur noch in der Chronik überdauert haben. Als Gosewischs Arbeit (spätestens in seinem Todesjahr 1655) abgeschlossen war, lebte Hannover nicht nur in einer Nachkriegszeit, sondern auch in der Übergangszeit von der Landstadt zur Residenz. Man hatte andere Sorgen als die (vielleicht gar nicht intendierte) Drucklegung einer stadthistorischen Kompilation.

Das Wissen um die Existenz des Manuskriptes von Gosewisch ist in der Folgezeit nicht verloren gegangen. Deichmanns und Maneckes Abschriften waren der Beweis. Mit Phillip Manecke hatte sich erstmals seit Homeister wieder ein Jurist um die Stadtchronik gekümmert.¹³⁷⁰ Das Resultat seines Engagements führte ins Abseits; praktisch konnte sich seine Fortschreibung der Chronik nur zu einem „abgestorbenen Ast“ entwickeln. Die Kontinuität der Chronik war ernsthaft gefährdet. Gefährdet war sie nicht nur, weil sich kein Bearbeiter für eine Fortsetzung fand; eine viel größere Gefahr resultierte aus der Konkurrenz, die sich „von Außen“, genauer gesagt: durch die Transformation zur Residenz, der Darstellung der Geschichte Hannovers näherte.

Christian Ludwig Kotzebues Geschichtsbeschreibung Hannovers hatte es nicht nötig, irgendwelche Anleihen bei der älteren Chronistik der Stadt zu machen. Sein Darstellungsprinzip basierte zum größten Teil auf der Wiedergabe von Quellentexten. Auch von seiner Herkunft her fügte sich Kotzebue nicht in den sozialen Rahmen der bisherigen Bearbeiter der Hannoverschen Chronik. Er war weder Kleriker in der Altstadt, noch verdiente er seinen Lebensunterhalt in einem traditionellen Metier der

¹³⁶⁹Vgl. die Zusammenstellung der gedruckten Werke in: Jürgens, Chronik (1907), Einleitung.

¹³⁷⁰Ich muß allerdings zu bedenken geben, daß zu wenig über die historiographische „Zwischenzeit“ bekannt ist, um ganz uneingeschränkte Behauptungen aufstellen zu können. Ich verweise insbesondere auf ein Manuskript des Juristen Bunting NLB XXIII.

Altstadt wie zünftige Bäcker oder Juristen in städtischen Diensten. Er war Bediensteter des Hofes in Hannover. Sein Interesse an der Geschichte der Stadt speiste sich eher aus intellektueller Neugier denn aus Verbundenheit mit dem städtischen „Vaterland“. Der Arzt hatte die Historie, nicht nur die Hannovers, offensichtlich als Leidenschaft für sich entdeckt.

Der Druck der angereicherten und ergänzten Chronikfassung von Gosewisch sollte 40 Jahre nach dem Abschluß des Manuskripts erfolgen. Der veraltete Text wurde nach 1699 mit der „Curieusen Chronik“ „modernisiert“. Gleichzeitig gab es mit dem Manuskript zur Stadtgeschichte von Kotzebue eine inhaltliche und methodisch zuverlässige erarbeitete Alternative zu dem Gosewisch-Werk. Ob Kotzebue die Fortschritte genutzt hatte, die im Archivwesen der Stadt zu verzeichnen gewesen waren, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ist jedoch wahrscheinlich.

So unterschiedlich demnach die sozialen Wurzeln der Hannoverschen Chronik Gosewischs und die der Arbeit Kotzebues waren, beide sollten sich unter dem Regiment von Leibniz nicht entfalten.

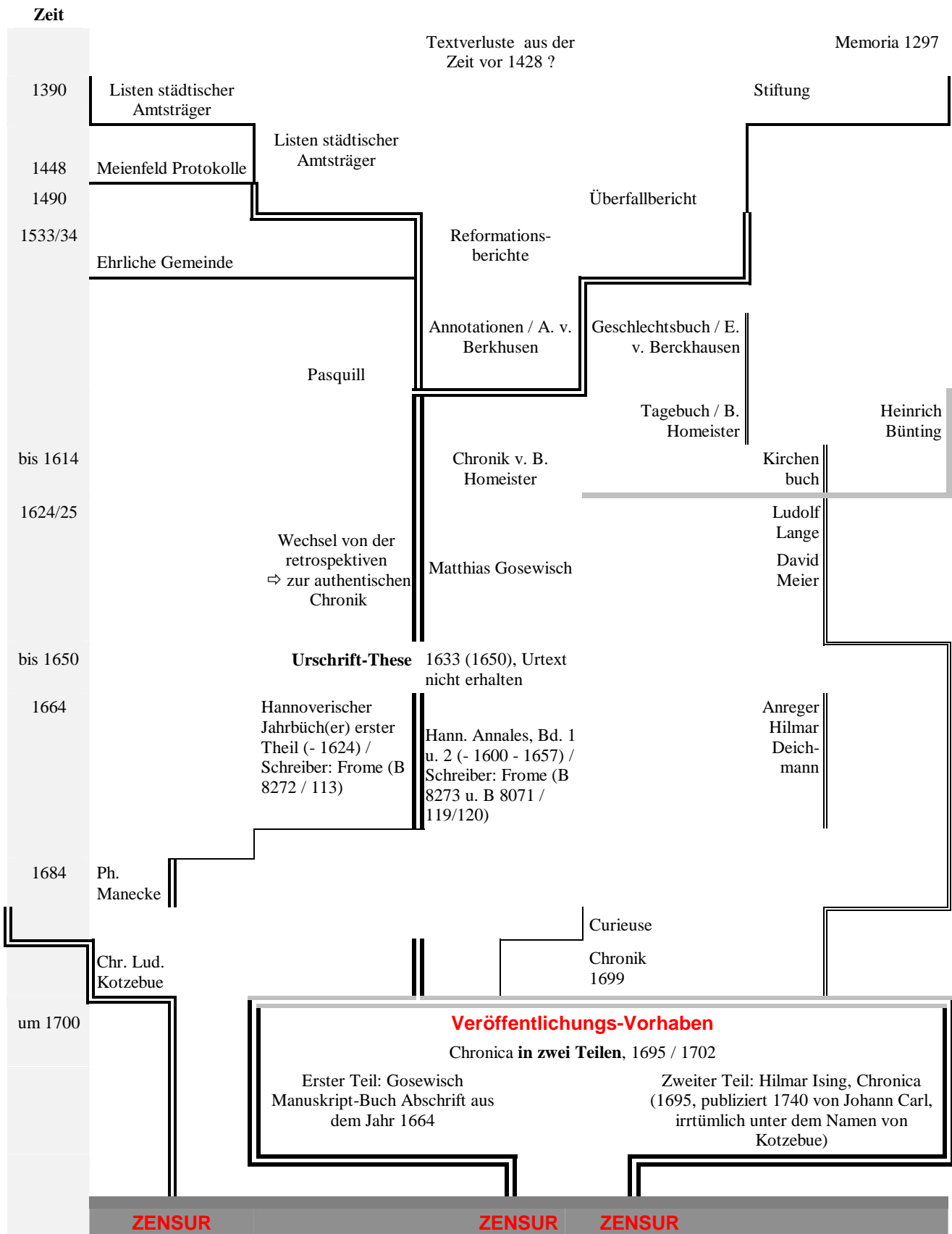
Nach der Unterdrückung der Veröffentlichung der Hannoverschen Chronik in einem Verlag findet die Verbreitung der Schrift als Manuskript statt. Mindestens bis zum Beginn des (historiographischen) Wirkens von Christian Ulrich Grupen in den 1740er Jahren schrieb man die Chronik von den erreichbaren kursierenden Exemplaren ab (diese Verbreitungsmethode nannte man bei der unterdrückten Literatur in der UdSSR ‘Samisdat’). Auch eine Abschrift als Dedikation ist belegt. Allem Anschein nach gab es in der neuen sozialen Schicht der [Sekretariokratie](#), in die einige ursprüngliche Eigentumsvermerke in den Chronikabschriften verweisen, das Bedürfnis, den historischen Hintergrund der Altstadt Hannovers genauer kennenzulernen.

Das Veröffentlichungsvorhaben der *Chronica* in zwei Teilen 1695 / 1702 darf als letzter Akt der Altstadt Hannovers angesehen werden, die Einheit der Stadt ‘im weltlichen und geistlichen Staat’, wie es damals hieß, zu demonstrieren. Zu diesem Vorhaben vereinigten sich bildlich gesprochen die Traditionslinien der weltlichen und geistlichen Chronistik bzw. des Magistrats und des Geistlichen Ministeriums. Den weltlichen Teil der Chronik „modernisierte“ man kläglich durch die wortwörtliche Hinzufügung der Curieusen Chronik (1699), den geistlichen Teil schuf Hilmar Ising teilweise mit einem bedenkenlosen, jedenfalls unausgewiesenen Rückgriff auf Textkörper von David Meier. Doch die vereinigte Autorität von Magistrat und Ministerium, kein Altstädter Bürger hätte es wagen können, ihr zu trotzen, scheiterte mit der Veröffentlichung an der staatlichen Zensur.

Zum Beginn des 18. Jahrhunderts lag jegliche Initiative nicht mehr in Händen der Altstadt. Die Herrschaft des Staates ist bereits angesprochen worden; die Macht der Universitäten wuchs in jenen Jahren und mit ihr auch der Anspruch, den man an Geschichtsschreibung legte. Ein Zeichen der Zeit setzte Johann Georg Eckart mit seinem „Unmaßgeblicher Vorschlag / Wie eine Bibliothek der Teutschen Geschichts-Bücher Verfertigt werden solle [...] Zu steuerung der im Schwange kommenden Geschicht-Schmiererey.“¹³⁷¹

¹³⁷¹Eckart, o.O. 1705, zitiert nach: Geschichtsdiskurs (1993).

Übersicht Entwicklung der Geschichtskultur der Stadt am Beispiel der Traditionslinien der Hannoverschen Annalen und Chronik



Fortsetzung der Übersicht: Entwicklung der Geschichtskultur der Stadt (...)

Zeit	Kotzebue	Hannoversche Chronik (weltlich)	Neuanfänge (Manuskript-Bücher)	Neuanfänge Publikationen	Hannoversche Chronik (kirchlich)
um 1700	ZENSUR	ZENSUR			ZENSUR
		Chronologia Hannoverana, (B 8077 u. 8078 / 111/112) 1703			
1705		Supplementa-Chronik			
1714		Hannoversche Chronologia (B 8190 u. 8191 / 121/122)			
1723			Neubeginn einer Chronik durch den Kammerreiber Redecker (gest. 1764)		
1729	Abschrift: C. L. Kotzebue chronicon Hannoveranum. Msc. cum continuatione Gudenii, usque ad an. 1729				
1731					Strubberg (1731); Meier (1633)
				ZENSUR	
1740				Gruppen (1740)	Chronica (1740)
1748					Baring (1748)
1757			Bäckermeister Abelmann, hg.v. Hartmann (1995)		
1759	Teil-Publikation				

Ausblick

Das Verbot der Chronikpublikation war ein Negativ-Vermächtnis von Leibniz an seine Stadt. Die Entwicklung der Geschichtskultur in Hannover seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts hatte unter dem Defizit zu leiden, daß es über viele Jahrzehnte keine Darstellung gab, auf die man sich beziehen konnte, ausgenommen die Handschriften der „Hannoverschen Chronik“, - was immer die Zeitgenossen darunter verstanden. Es gab natürlich das Bedürfnis, den geschichtlichen Ursprung der Stadt lebendig werden zu lassen und zu erklären; eine solide, den Ansprüchen der Aufklärung genügende Grundlagendarstellung besaß Hannover nicht. Erst nach den Befreiungskriegen konnten einige populäre Publikationen diesem Mangel abhelfen.

Auf die Orientierung in manchen historischen Beziehungen von Christian Ulrich Grupen an Leibniz ist bereits einmal hingewiesen worden.¹³⁷² Grupen hatte vor seiner Niederlassung in Hannover in jungen Jahren den direkten brieflichen Kontakt mit Leibniz gesucht. Und Leibniz war auf Grupens rechtshistorische Vorstellungen eingegangen. Später ließ er sich von den Publikationen des Gelehrten beeinflussen. Zweifellos kommt die weitere Erforschung der Geschichtskultur in Hannover an Grupen nicht vorbei. Die Dominanz, die sein Werk wirkungsgeschichtlich entfaltete, war keineswegs auf den Bereich der wissenschaftlichen (schriftlichen) Darstellung von Stadtgeschichte beschränkt; dieser Bereich war seit und mit Grupen überhaupt erst selbstbewußt geworden. Allerdings hatte sich neben Grupens unermüdlicher Energie nicht viel eigenständiges Denken städtischer Provenienz entwickeln können. Grupen als Repräsentant eines wiedererstarkten bürgerlichen Selbstbewußtseins im absolutistischen Staat wirkte in seiner eigenen Umgebung selbst wie ein absolutistischer Herrscher, in dessen Nähe wenig Selbständigkeit entstehen konnte.

Doch nicht nur im Hinblick auf die wissenschaftliche Historiographie, auch bezogen auf die Archiveinrichtung in der Stadt sollten seine Maßnahmen überaus langfristig wirken. Grupens Leistung bestand u.a. in der Erkenntnis und Ausnutzung der Tatsache, daß die Stadt zwar ihre Selbständigkeit eingebüßt hatte, ihre Entmachtung jedoch nicht total war. Zu dem wenigen, was der Stadt geblieben war, gehörte das städtische Archiv; es ist 1699 nicht vom Staat einkassiert worden. Wie oben ausgeführt hätte Leibniz davor nicht halt gemacht. So aber stand die urkundliche Basis vieler Initiativen Grupens, mit denen er der Stadt zu einer neuen selbstbewußten Entfaltung verhalf, zur Verfügung. Was 1830 einer seiner Nachfolger nicht ohne Bewunderung über die Weichenstellungen dieses Mannes feststellte, ist noch heute ein Fundamentalproblem der Stadtgeschichte Hannovers, das kaum wahrgenommen wird: „Wir alle wandeln mit Sicherheit auf den von Grupen bereiteten Wegen und ruhen auf seinen Schultern!“¹³⁷³

Bereits zu den Zeiten der Nachfolger Grupens, Ernst Anton Heiliger und Christian Philipp Iffland, änderten sich die Verhältnisse. Beide Bürgermeister waren zwar Juristen und historisch interessiert wie Grupen, doch entwickelten sie beide nicht die Konsequenz und Beharrlichkeit, mit der Grupen gearbeitet hatte. Sie konnten seine Dominanz nicht erreichen. Und keiner von beiden besaß ein Konzept, mit dem er mehr

¹³⁷²Hoppenstedt (1971), S. 68. Vgl. ausführlich Ulrich, *Bürgermeister Grupen*, (1913), bes. S. 13ff.

¹³⁷³Iffland (1830), S. 55. Das hiermit verknüpfte Problem entsteht durch die strenge Formierung der Quellen auf Veranlassung Grupens ausschließlich für seine juristischen Zwecke. Jede heutige quellennahe Untersuchung der älteren Geschichte Hannover muß sich deshalb fragen, ob sie durch den „Grupen“-Filter behindert wird.

als Einzelstudien verfassen konnte. Heiliger hatte möglicherweise Idealvorstellungen, wenn man nur an seine unveröffentlichten Ausführungen über die Bibliotheksgeschichte in der Stadt denkt;¹³⁷⁴ auch sein Versuch, ein „Staatshandbuch“ für die Stadt zu begründen, ist diesbezüglich bemerkenswert. Mehr als Ansätze waren dies jedoch nicht. Auch Ifflands historiographischen Bemühungen sind nur als Ad-hoc-Veröffentlichungen anzusprechen. Faktisch muß man vom Tod Grupens bis nach den Befreiungskriegen eine Phase der Stagnation in der Entwicklung der Historiographie der Stadt konstatieren.¹³⁷⁵

Um so schwungvoller begann das 19. Jahrhundert mit den Veröffentlichungen von Wilhelm Lohmanns 'Geschichts-Abriß und topographisches Gemälde'¹³⁷⁶ und Burchard Christian von Spilckers 'Historisch-topographisch-statistische Beschreibung'¹³⁷⁷.

Christian Ludwig Albrecht Patjes 'Wie war Hannover?'¹³⁷⁸ war ein etwas anderer Typus. Mit ihm konnte man durchaus aus der Wirklichkeit der schlechten Gegenwart in die gute alte Zeit entfliehen, wohingegen ja Lohmanns und Spilckers Arbeiten ausdrücklich als Exemplare des Genres 'topographisch-statistische Werke' der Orientierung ihrer Leser in der Gegenwart dienen wollten. Geschichtliche Orientierung ist in diesen Werken noch ein integraler Teil der räumlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Orientierung. Der später entstehende Fremdenführer kann gewissermaßen als Abspaltung dieses Genres begriffen werden. In Hannover tritt er z.T. als Adreßbuch bereits seit 1798 in Erscheinung, dann in den 1840er Jahren als eigenständige Publikation.

Seit der Wende zum 19. Jahrhundert folgte die mediale und institutionelle Ausweitung der Geschichtskultur, die mit dem Historischen Verein, dem öffentlichen Vortrag, dem historischen Stadtfest (Gedenktage) oder dem Museum vielfältiger und breiter, aber auch spezialisierter im Leben der Stadt verankert ist. Die stadthistorische Darstellung im Buch tritt, kaum daß sie die Zwangsjacke der Zensur abgelegt hat, nur noch als eine - gewiß bedeutende - unter vielen Formen der Vergangenheitsdarstellung in Erscheinung. Alle diese neuen Erscheinungsformen von Stadtgeschichte haben - nicht nur in Hannover - seit der Integration der Städte in den staatlichen Verwaltungsaufbau mit dem Problem zu tun, daß es nur eine mehr oder weniger abhängige Entwicklung der Stadt in einem staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gesamtgefüge gibt. Der Begriff der „autonomen Stadt“, der auf die Verhältnisse vor

¹³⁷⁴Bei näherem Hinsehen stellt sich eine recht große Abhängigkeit des oben zitierten Heiliger-Manuskripts von einem älteren Text von Grupen heraus.

¹³⁷⁵Zur Erklärung mag hier der Hinweis auf Scheids Urteil über Grupen genügen: „Die Stadt Hannover hat an dem hochberühmten Grupen einen solchen Geschichtsschreiber gefunden, der nach seiner großen Kenntniß in Allem, was zu der deutschen Geschichte und den deutschen Alterthümern gehört, und da er auch die Archive der Stadt seit vielen Jahren zu seinem völligen Gebrauche gehabt, Andern wenig von ihr beizubringen übrig gelassen.“ In: Moser's Braunschweig-Lüneburgische Staatsrechte, I. S. 332, zitiert nach: Iffland (1830), S. 60, Anm. 3. Als historiographische Veröffentlichung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kommt nur der bereits erwähnte du Plat (1780) in Betracht. Dessen Text wurde im Adreßbuch der Stadt Hannover vom Jahr 1800 wortwörtlich nachgedruckt (anonym). Vgl. du Plat (1800).

¹³⁷⁶Lohmann (1818).

¹³⁷⁷Spilcker (1819).

¹³⁷⁸Patje (1817).

1699 angewendet wurde, birgt diesbezüglich möglicherweise die Gefahr von Mißverständnissen.

Oft genug hat insbesondere die neuere Geschichtsdidaktik festgestellt, daß die Vorliebe für das kleinräumliche Sujet in Geschichtswissenschaft und Lehre ein zweiseitiges Schwert ist: in der Beschäftigung mit der Geschichte eines Hauses in einer Straße steckt nicht nur das Identifikationspotential bezogen auf die Solidarität der Menschen, die in der Straße leben und bezogen auf den Ort, in dem die Straße liegt, sondern gleichzeitig ist mit ihm auch verbunden die „Blindheit“ gegenüber überregionalen und globalen Abhängigkeiten. Die Innensicht auf die Privatheit des Lebens verstellt die Außensicht auf die Abhängigkeiten, in der das scheinbar autonome Leben spielt.

Diese Problematik ist nicht neu. Stadtgeschichte, so wie sie Bernhard Homeister konzipierte, war auch der verzweifelte Versuch, auf das Chaos des Wissens seiner Zeit zu reagieren: der Gegenstand der Stadtgeschichte war kleinräumlich in einer Zeit, die mit ihren neuen Kommunikationstechniken die Räume öffnete; Stadtgeschichte war übersichtlich in einer Zeit, die mit ihrer Informationsflut den Einzelnen zweifeln ließ, wo er sich selbst befand; Stadtgeschichte konnte Vertrautheit der Einwohner (mit der eigenen Stadtregierung) vermitteln in einer Zeit, in der die Loyalität der Bürgers und Einwohnens der Stadt nahezu täglich durch Eingriffe der Landesherrschaft (durch den Vogt) in Frage gestellt wurde.

Der in der vorliegenden Untersuchung verfolgte Ansatz, nicht „die Chronik“ als solche, sondern die Rahmenbedingungen einzelner Texte (Verfasser, Institutionen, allgemeine Lage der Stadt) und ihrer Wirkungsgeschichte einzubeziehen, hat gezeigt, daß die Historiographieentwicklung nicht unberührt von den politischen Machtverhältnissen blieb. Die Verschriftlichung der Stadtverfassung 1448, ihre Revision 1534, bis hin zur Demontage der autonomen Stadt waren Stationen in der Entwicklung der städtischen Geschichtskultur, unabhängig davon, ob korporative Beteiligung an der Macht in der Stadt (1448), religiöse Zugehörigkeit (1534) oder staatliche Suprematie (1699) zu den Kernfragen der stadtpolitischen Auseinandersetzung gehörte. Und selbst die massive Unterdrückung der Drucklegung der Chronik (einer Darstellungsfom der Stadtgeschichte) war letztlich ein Akt, je nach Datierung vor oder nach dem Verfassungsoktroy (1699), der die politischen Machtverhältnisse adäquat vorwegnahm bzw. ausdrückte.

Eine gründliche Auseinandersetzung mit „Sagen“¹³⁷⁹ wird unser Verständnis von der örtlichen Geschichtskultur schärfen. Sagenthemen sind fast in jedem Kapitel dieser Untersuchung gestreift worden. Das Grimmsche Wörterbuch (XIV, 1893) definiert Sage als „kunde von ereignissen der vergangenheit, welche einer historischen beglaubigung entbehrt“; und es spricht von „naiver geschichtserzählung und überlieferung, die bei ihrer wanderung von geschlecht zu geschlecht durch das dichterische vermögen des volksgemüthes umgestaltet wurde.“ Das Beispielobjekt des Sieben-Männer-Steins hierzu konnte oben behandelt (Kapitel 1.4).werden. Unabhängig davon, ob man den Begriff der „historischen Sage“ für verzichtbar hält¹³⁸⁰, und ungeachtet der These,

¹³⁷⁹Vgl. die auf die Stadt Hannover und ihre Umgebung bezogenen Beispielsammlungen von: H. Zimmermann, Die schönsten Sagen aus Hannover und Umgebung, Essen 1985; Hermann Weichelt, Hannoversche Geschichten und Sagen, Norden 1887 sowie Carl und Theodor Colshorn, Märchen und Sagen aus Hannover, Hannover 1854.

¹³⁸⁰Vgl. Klaus Graf, Thesen zur Verabschiedung des Begriffs der 'historischen Sage', in: Fabula. Zeitschrift für Erzählforschung, Bd. 29, Heft 1/2, 1988, S. 21-47

Historiographie solle wie Literatur betrachtet werden (Graus), bin ich überzeugt, daß die Auseinandersetzung mit der Sagenwelt sehr produktiv für die komplexe Wahrnehmung örtlicher Geschichtskultur sein wird.

6. Anhang: Quellen und Literatur

6.1. Verzeichnis der handschriftlichen Chroniken zur Geschichte der Stadt Hannover

1. Stadtarchiv Hannover

Vorbemerkung: Die Beschreibung der Chroniken folgt mit geringen Abweichungen dem Schema, das ich auch für die Beschreibung der Stadtbücher in Kreter (1994) angewendet habe. Die Auflistung gegliedert nach Institutionen bleibt unbefriedigend. Eine Dokumentation, die die Entstehungszeiten und Abhängigkeiten der einzelnen Chroniken untereinander berücksichtigt, wäre im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Stemmas für alle Chroniken wünschenswert. Vgl. zur historiographie-geschichtlichen Einordnung die Anmerkungen in der Einleitung. Zur Überlieferung der sog. Abelmannschen Chronik vgl. Hartmann (1995).

StadtAH, B 8278

Chronik des Priors Franz Borsum (von Christi Geburt bis 1581) von Marienrode mit Nachträgen von der Hand Bernhard Homeisters (bis 1601)

4°

Innentitel (Grupens Hand): "Chronicon Francisci Borsum prioris Marienrodensis a nato christi usque ad annum 1581" (fol.3r)

Paginierung: keine

Folierung (Blei): 1-120 (ab 1585 ohne Nummer)

Einband: Standard (um 1740)

Enthält:

- (1) Chronik Jahr 1 bis 1441 (jeweils 11 Jahre (11, 22, 33 etc.) pro Seite in roter Tinte vorgeschrieben; z.T. Einträge in roter Tinte: 1 "Jhesus christus filius dei nascitur." (...)32 "Johannes baptista decollatur.", 33 "Passio domini nostri Jhesu christi." (...) 815 "Ludwicus imperator" 823 "Guntharius primus episcopus Hild." (...) (fol. 4-70r)
- (2) Chronik Jahr 1442 bis 1548 (jeweils nach Anforderung 1 bis 10 Jahre pro Seite in roter Tinte vorgeschrieben; z.T. Einträge in roter Tinte, insbesondere zu den Bischöfen.
- (3) Chronik Jahr 1549 bis 1581 (regelmäßige Einträge Seite für Seite fortschreibend.
- (-) Darin: Ab 1552: Eintragung der Bürgermeister in Hannover (neben die von Hildesheim) von der Hand Homeisters
- (-) Darin: Erster typischer Homeister-Zettel (mit roter und grüner Tinte): "Hildesiae ad S. Michaelem sepulti [zwei Namen: Dincus Berner und Tilemannus Berner 1522 bzw. 1516 gestorben]"(fol. 79a)
- (4) Leerseiten und Notizen auf Jahres-Seiten (eine Seite pro Jahr) von 1581 bis 1604 (120r-142r)
- (-) Darin: Zahlreiche typische Homeister-Zettel
- (-) Darin: „Catalogus abbatibus in Marienrode [1245-1561]“ u.a.m. zwischen 1599/1600 (ohne fol.-Angabe)
- (-) Darin: Bekenntnis eines getauften Juden, Hildesheim, 19. September 1595; zwischen 1600/1601 (ohne fol.-Angabe)

Vermerk:

"Haec omnia, exceptis admodum paucis, multo melius cognosci possum ex Functii chronologia, quam ex hoc monachi libro, non tamen contemnendum erit studium hujus monachi, fecit enim quod potuit. Ego autem constanter dico, me aliud hujus generis chronicon vidisse et legisse apud monachum hunc, quam hoc est. Verum perditum esse audivi, quod non laudo, neque probo. Vale" (von Grotefends Hand [?] hinzugefügt: Manus Homeisteri) (fol.4r). Grotefend (1844), S.18, Anm. erläutert zu dem „aliud (...) chronicon“, damit sei gemeint: „Wahrscheinlich das von Franz Borsum fortgesetzte Chronicon monasterii Marienrode des Hinricus de Bernten, welches Leibnitz in seinen Scriptorum Brunsvicensia illustrantes II, S. 432ff. aus der Wolfenbüttler Handschrift (vgl. Introd. S. 37f.) herausgegeben hat.“

Nachweise: Grotefend (1844), Nr. 79

Altsignaturen:

Catal. MS. n. 97

A. Nr. 163

B 8279k

StadtAH, B 8084**Ludolph Langes Chronik: Aufzeichnungen des Pastors Ludolf Lange zur Geschichte der Zeit von (1560) 1578 bis 1617 (1622).**

2°

Der Band aus dem Archiv des Geistlichen Ministeriums war bereits im 18. Jahrhundert durch Mäusefraß / Feuchtigkeit (?) schwer beschädigt worden. So waren damals schon die ersten 18 Blätter nur noch als Fragmente vorhanden, die die Zeit von 1560 bis 1578 behandelten; der Schluß (1618-1622) fiel früh den Beschädigungen ganz zum Opfer und ist überhaupt nicht mehr vorhanden.

Vermerke:

- (1) Gruben: „Notetur. Die lacunae, welche sich in diesem autographo Ludolphi Langii finden, können ex annalibus Hannoverensis, auch sonst ex actis publicis senatus und schedis Homeisterianis, die er in einem convolut sub rubro: ministerialia sub et post tempora renovatio religionis gesamlet, füglich suppliret werden.“ (Innendeckel)
- (2) Senior Rabe: „Notetur 2. Es hat der sel(ige) H(err) Magister Johann Hermann Lange, gewesener Pastor zu S.Crucis und des minist(erii) Hannov(erae) senior in den Anfang des Ministerial-Archiv-Buchs mit eigener Hand eingeschrieben, daß das Manuscriptum des seligen Mag(istri) Ludolph Langen, nach seiner des Herrn Magister J.H.Langens Tode von seinen Erben in die Bibliothecam S.Crucis sol(l)te ausgeliefert werden. Als aber nach solchen erfolgten Tode dieses Manuscriptum in die Hände eines von den Nachkömmlingen des seligen Herrn Magister Ludolph Langen wieder gerathen, von demselben aber auff Ansuchung des jetzigen senioris Rev. Minist. wiederum an solches sub Lit.A denen Beylagen des Ministerial-Archivs hinzugefüget. Und als der Herr Bürgermeister Gruben um die communication dieser Antiquität auff eine zeitlang gebeten, ist ihm solches bona fide in der alten zerrissenen Form geliehen worden, welcher denn nachhero solches in jetzige Form bringen und einkleiden lassen und dem seniori also wieder zugestellet hat, welches zur Nachricht hiebey gesetzt ist. Hannover, den 24. Novembris anno 1728. Johann Rabe, Pastor ad S.Aegid(ii), Rev.Minist. Hannov. senior mpp.“ (Innendeckel)
- (3) Jürgens: „Schreiben Magister L. Langes an Bürgermeister Homeister v. 22. Jan.1602 siehe: A XVII G“ (hinteres Vorsatzblatt)

Nachweise: Grotefend (1844), Nr. 110

Altsignaturen:

Bibl. Ms 110

Stadtarchiv: B 8084 m

StadtAH, B 8272**Hannoverischer Jahrbüch(er) erster Theil (772-1624 / 1664)**

Innentitel: Der Ursprung und Anfang dieser guten Stad, die Herrn und Fürsten, unter dero Herrschafft sie gewesen, die Verzeichnuße der Herr Bürgermeister und Rathsverwandten, so die Stad regieret, wie die Papisterey abgeschaffet, was für Prediger der Augspurgischen Confession zugethan, das Evangelium geleret, was für Leute an den Schulen gearbeitet, waß sonst für sonderbahre Fälle sich hie begeben, was für ein Zustand hie gewesen in Krieg- und Friedenszeiten, was die fürnemsten Stadtgebäu für einen Anfang und Verbesserung gehabt. Aus den etwa steinern und holzern annoch verhandenen Monumentis, glaubwürdigen Historicis und Herrnn Bürgermeister Berchhausen, Bürgermeister Homeister, Ehrn M. Langii und M. Meieri auch Herrn Matthiae Gosewisch hintergelassenen schriftlichen Anmerkungen zusammen getragen bis auf das Jahr nach Christi Geburt 1624

Geb. 2° (Buchblock beschnitten)

Einband: Zeitgenössisch (?), Pergament mit Beschriftung auf dem Deckel: ANNALIUM | HANNOVERANORUM | TOMUS | PRIMUS (goldgeprägt) mit etwas Blatt- bzw. Blütenwerk und doppelliniger Rahmenprägung (gold). Rückenaufschrift (Tinte): Hannoverische | ANNALES | ad a(nno) 1624.

Paginierung (zeitgleich): 1-844

Folierung (Stempel): 1-406

Vermerke

- (a) Heiliger: "Liber Senatus Hannoverani" (Innendeckel) sowie "Nota: Dieses Mscpt soll nach des weyland Consistorial-Raths und Bürgermeisters Gruben Dafürhalten von dem secretario civitatis Hannoverensis Baumgarten eigenhändig geschrieben seyn.." (pag. 2, Titelblatt-Rückseite)
- (b) Iffland: "Barthold Baumgarten war Secretarius im J. 1622; vid. infra pag. 832. Da diese Annalen als der erste Theil derselben bemerklich gemacht worden, so zeige ich zu künftiger Nachricht hieselbst an, daß der zweite Theil, als eigentliche Folge dieser Annalen nicht vorhanden sey. Diejenigen Annalen, welche unsere Vorfahren als Tomum II. derselben bemerklich gemacht haben, scheinen zum Theil eine Abschrift dieses Manuscripts zu enthalten, nemlich vom Anfang 1601, p. 881 bis

1624, p. 1029 - wie denn auch dieser T. II mit p. 881 anfängt. Wo das Original der Abschrift des T. II. sich befinde, ist nicht bemerklich gemacht worden, und ich habe es nicht erforschen können. Die beiden Vol. Chronolog. Hannoveran., in braunem Papp gebunden, sind biß zum Jahr 1624 mit diesem Manuscript fast wörtlich des nemlichen Inhalts. Notat. den 6. August 1816, Iffland”

- (c) Jürgens: ”Die Handschrift ist die des Münzerohms Johann Frome. Siehe dessen Brief an den Rath: Akten IX L, 1678 Jan. 24.” Ergänzt von Leonhardt: M 126: 1669-(+)1688.” (Leerseite hinter dem Textblock). Die erwähnte Handschrift ist aktuell nachweisbar im Schreiben: Johann Frome an den Rat betr. seinen Garten und dessen Erweiterung durch ein Gehege um 24 Ruten. Datum 24. Januar 1678 (Stadtarchiv Hannover: A 2840).
- (d) Leonhardt: Anno 1664 im Auftrage des Pastors M. Hilmar Deichmann für den Magistrat durch Johann Frome gefertigte Abschrift. Von demselben Schreiber rührt Msc. 143 her, das als Vorlage gedient haben könnte (1. Vorsatzblatt).

Enthält:

(Alle Liber-Zählungen sind von späterer Hand eingefügt. Die nicht angegebenen Seitenzahlen zwischen den Büchern sind Leerseiten)

Titelblatt (Zierschrift)

”Verzeichnüs, unter was Botmässigkeit die Stadt Hannover gelegen, und was für Herren und Fürsten dieselbe in ihrem Schutz gehabt”, pag. 3-10

”Prooemium und Eingang diser Jahr-Bücher”, pag. 17-31

Liber primus annalium Hannoveranorum, Tomi prioris: Seculum anno Christi 700, pag. 34-37

Liber secundus: Seculum anno Christi 800, pag. 39-42

Liber tertius: Seculum anno Christi 900, pag. 45-51

Liber quartus: Seculum anno Christi 1000, pag. 53-56

Liber quintus: Seculum anno Christi 1100, pag. 59-75

Liber sextus: Seculum anno Christi 1200, pag. 79-100

Liber septimus: Seculum anno Christi 1300, pag. 102-169

Liber octavus: Seculum anno Christi 1400, pag. 181-306

Liber nonus: Seculum anno Christi 1500, pag. 317-673

- zwischen 1547-1548 Leerseiten (pag. 420-424)

Liber decimus: Seculum anno Christi 1600, pag. 683-844

- zwischen 1603-1604 Leerseiten (pag. 706-708)

- zwischen 1607 ein Leerblatt (nicht paginiert 732/733)

- zwischen 1617-1618 Leerseiten (pag. 808-809)

Darin:

Heiliger zu einer Urkunde von 1302, die hier nach Hom.Chron. zitiert wird [gemeint ist HUB 83, bzw. Urk.-Abt.I, Nr. 40]: ”fehlet in dem impresso” (pag. 102)

Heiliger: ”Nota: Bis hieher [gemeint ist die Stelle ”Gold wolte er der Stadt Lüneburg ablehnen, weil(...)”, KK] gehet der um das Jahr 1700 angefangene, aber unterbrochene Abdruck dieser Jahrbücher in 4° plagul. a-g, pag. 1-56 absque titulo” (pag. 138)

Leonhardt: ”hier [1486, ”300 fußknechten (etc.)”KK] beginnt die Abschrift Msc. XXIII 693 der kgl. Bibliothek.” (pag. 282)

Heiliger zum 24. November 1490, ”das ein Torschlüssel im Schließen zerbrochen sey”: ”huc usque copia paginarum 432 in archivo senatus extans pertingit” (pag. 291)

Zur Datierung: ”(...) ein Haus, welches anno 1660 ein Rohtgisser bewohnt, (...)” (pag. 362)

Leonhardt (Rotstift) zu ”Borchard Vorenwold anno 1558 abgedancket starb den 30. Julii (1592)”: ”1585 s. Msc. 143”. (pag. 625)

Vgl. zum Jahr 1570 bei der Erwähnung eines Hauses an der Osterstraße: ”Im selbigen Hause wohnt heutiges Tages (1664) Magnus Peppermüller.” laut Jürgens (1907), S. XXII.

Nachweise: Grotefend (1844), Nr. 113; Jürgens (1907), S. XXI-XXV

Altsignaturen:

Katal.Nr.113

A n.152

StadtAH, B 8273

Hannoverische Annalen, Bd.1 (712-1600 / um 1740)

Paginierung: *keine, aber Angabe einer Seitenzahl* der Vorlage für diese Abschrift: 1-882

Folierung (Stempel): 1-578

Ge. 2° (Buchblock beschnitten)

Einband: Standard (um 1740)

Enthält:

Prooemium und Eingang diser Jahrbücher

Etc.

Darin:

- Extract aus Meigenfeldes Buche (Vorlagen-Seite: 279-297; fol. 155v-171r)

Jürgens "Von S. 598 an bis 617 [gemeint sind Vorlagen-Seiten, KK] einschieben vor das Jahr 1548 des fortlaufenden Manuscriptes." (fol. 371r)

Jürgens "Von hier ab wieder das andere Manuscript." (fol. 386r)

Nachweise: Grotefend (1844), Nr. 119; Jürgens (1907), S. XXV und S. 86-92 u. S. 172-179

Altsignaturen:

A. Nr. 151

Bibl. Ms. 119

B 8273m

StadtAH, B 8274

Hannoverische Annales ad a. 1657 (Rückenaufschrift) 712-1600

Einband: neu (20. Jh.), eingebunden die beiden Originaleinbanddecken (vorn): Pergament mit Reliefdruck im Stil der Renaissance; Mittelrechteck mit Wappen und Inschrift (vorn): "HONESTUM PRO PATRIA" und "1594". Inschrift (hinten): abgeschabt, unleserlich.

Paginierung: 1-1029 [anschließend: 5 Blatt unbeschrieben und nicht paginiert] [zuzügl.] 845-1348

Schreiber: wie die Hand von B 8272

Enthält:

Teil 1.a: Chronik bis 1600; eine Seitengetreue Vorlage für die Abschrift B 8273 (pag. 1-882)

- pag. 883-886 ist unbeschrieben

Teil 1.b: Chronik 1601-1624; (pag. 887-1029)

- 5 Blatt unbeschrieben und nicht paginiert

Teil 2: Chronik 1625-(pag. 845-1348)

Darin:

Vermerke

Anonymus (17. Jahrhundert) zu Karl d. G. 784: "Solches ist geschehen nahe bey Vehrden, bey der Mühle, so davon Halßmühle heißet. Vid. Linkbrog, in: Chron. Car. M." (pag. 21)

Leonhardt: "hier endet der I. Teil" (pag. 1029)

Nachweise:

Altsignaturen:

n. 79 [auf der alten Decke]

StadtAH, B 8275

Chronologia Hannoverana 772-1703 / 1706 [frühestens]

- Gestaltung mit Hervorhebungen in roter Tinte und Verwendung von reichen Zierbuchstaben.

Paginierung: 1- 1009 [zzgl. bis 1016 Leerseiten paginiert und mit Seitenlayout durch rote Tinte, zzgl. ca. 25 Blatt unbeschrieben]

Einband: Original, Leder (brüchig und abgeschabt; etwaige Beschriftungen sind nicht mehr erkennbar)

Vermerk:

H. Evert Vom Antiquar Linsen [?] gekauft 11.10. 49 [?]

Enthält:

"Alphabeth (...) an was pagina jedes auffzufinden:" (pag. II. - XXVI.)

Titelblatt

Poemium

Chronologia bis 1703

Darin:

"Tabelle, wie man Leichtgeld in gute Müntz verwandeln und rechnen muß" [und vice versa] (pag. 658-659): Unter Verwendung von roter und grüner Tinte.

Kleeblatt-Stilisierung unter Verwendung von grüner Tinte (pag. 1009)

Datierung:

"Anno 1660. Churfürst Georg Ludewig geboren, welchem Gott der Herr ein langes Leben verleihen und geben wolle! - als meinem jetzigem gnädigsten Churfürsten und Herr." (pag. 988, marginal)

"Nachdem aber jetzo anno 1706 in Hamburg noch gebräuchlich (...)" (pag. 657) betr. Wechselkurse als Einleitung für die dann folgende Tabelle zum Jahr 1622.

Nachweise: -

Altsignaturen:

Bibl. Mss. 144
A. Nr. 156

StadtAH, B 8190

Hannoverische Chronologia, ad annum 1586 [Rückenaufschrift] Bd. 1 (772-1586)

2° beschnitten

Paginierung: keine mehr (vermutlich abgeschnitten)

Folierung (Stempel): 1-582

Einband: Standard (um 1740)

Der Band enthält durchgehend kurze Marginalangaben zu den jeweiligen Inhalten.

Enthält:

- (1) Widmung: "Städte bessern, macht ein ewig Gedächtniß. (Sirach 40, 19) - Und ein fromm Mann kan einer Stadt aufhelffen. (Sirach 16, 5) - Denn durch den Segen der Frommen wird eine Stadt erhoben, aber durch den Mund der Gottlosen wird sie zerbrochen. (Prov. 11, 11) - Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die dran bauen, und wo der Herr nicht die Stadt behüet, so wacht der Wächter umsonst. (Psalm 127, 12) - Doch durch dich sol gebauet werden, was lange wüste gelegen ist, und du wirst Grund legen. [I.I. H. Hinrich Hattorff - LS]" (fol. 1r)
- (-) Widmung: "S. T. Herrn Hinrich Hattorff Churfürstl. br. lüneb. Hoff-Consistorial und Kirchen-Raht, Land-Syndicus und Licentinspector als seinen höchst wehrt geschätzten zuverlässigen hohen Freunde, Patrono und Gönnern übergibt dieses Buch und Mss mit dem hertzl. Wunsch, das was durch demselben (als einen aufrichtigen Liebhaber Gottes und seines Mitchristen) albereits zum besten dieser guten Stadt Hannover, und an derer fast entkräfteten Städte und Communi angefangen, von Gott, dem allerhöchsten nebst seiner werthen Person und Familie weiter gesegnet und erhalten auch viel gutes noch weiter durch ihn gestiftet, befördert und erhalten werden möge, dessen ergebenster und zu allen Diensten sehr verbundener Diener [M JH(?) Lange in v. d. Chrysogoni Hannoverae memorabili 1702](fol. 1v)
- (2) Proemium [Vorrede] (fol.3r-17r)
- (3) Chronologia Hannoverana 772-1486 [fol. 18r-269v]
- (-) Darin: Geldwertentwicklung/-entwertung von 1272 bis 1683 und "nunmehr" zwischen 1280/1284 (fol. 67r-69v)
An dieser Stelle beginnen die losen Lagen, die von Jürgens numeriert für den Drucker bzw. Setzer wurden (Lage Nr. 1-27).
- (4) 1486/1487-(fol. 270r-582r)zahlreiche Anstreichungen, Durchstreichungen von Otto Jürgens; entspricht Jürgens (1907), S. 118-254
- (-) Darin: Vermerk (Jürgens): "Die nächsten Seiten fallen aus bis Anno 1487" [anschließend Durchstreichungen]
- (-) Darin: Zwei Blatt von O. Jürgens mit Editions-Hinweisen für den Drucker oder Setzer.
- (-) Darin: Zahlreiche Kürzungen von Jürgens am Textkörper für den Druck.
Ausgang [1586]: (...) In diesem Jahre sein Rupen häufig gewesen in St. Aegidien Marsch, welche den Kleber darin verdorben. M. Lang. manuscr.

Der Einband hat sich vom Buchblock gelöst. Einzelne Lagen des Buchblocks sind lose.

Nachweise: Grotefend (1844), Nr. 121

Altsignaturen:

Katal. n. 121

A. Nr. 153

B 8190m

StadtAH, B 8191

Hannoverische Chronologia, ad annum 1651 [Rückenaufschrift] Bd. 2 (1586-1651)

2° beschnitten

Paginierung: keine mehr (vermutlich abgeschnitten)

Folierung (Stempel): 1-546

Einband: Standard (um 1740)

Enthält:

- (1) 1586-1633 (fol 2r-536v) entspricht Jürgens (1907), S.254-513
- (-) Darin: Zahlreiche Kürzungen von Jürgens am Textkörper für den Druck.
- (-) Darin: Zahlreiche Blätter von O. Jürgens mit Editions-Hinweisen für den Drucker oder Setzer.
- (2) 1633-1651 (fol. 538-545)

- (-) Darin: Bericht über ein Stück Brot in Burgwedel (1642), das nach dem Aufschnitt beginnt zu bluten. (fol. 540v); der Schreiber behauptet, ein Stück dieses Brotes 1722 in Händen gehabt zu haben.
Ausgang: "Den 29. September 1651 sind sie wieder weggezogen. Ende des Originals der Hannoverschen Chronologia."

Vermerk (Jürgens): "Abschrift der Chronik in vorliegender Form nach 1722 (siehe unter 1642 "und habe ich selbiges anno 1722 in Händen gehabt"). (fol. 546)

Der Einband hat sich vom Buchblock gelöst. Alle Lagen des Buchblocks sind lose.

Nachweise: Grotefend (1844), Nr. 122

Altsignaturen:

Katal. n. 122

A. Nr. 154

B 8190m

StadtAH, B 8085

Chronologia Hannoverana (...) von dem Jahre Christi 700 bis 1714 (700-1553)

Hier nur: Bd. 1 (bis 1553), ungebunden, in Lagen gelegt und paginiert, 2°

Paginierung: 1-382 (zzgl. zwei Titelblätter und ein Bogen „Gehrter Leser!“)

Bearbeitung des Textes von Otto Jürgens (Bleistift, pag. 1-35) für die Veröffentlichung 1907:

Titelblatt (der ersten Lage) entspricht: Jürgens (1907), S. 4 unten (zahlreiche Text-Veränderungen).

Enthält:

- Einen Bogen „Gehrter Leser!“ (Text-Wiedergabe in: \chr_1714.doc)
- Titelblatt (2 unterschiedliche Fassungen) mit barocker Zierschrift.
- Proemium (pag. 1-17) entspricht: Jürgens (1907), S. 5-12 (zahlreiche Auslassungen).
- pag.18-22 ist unbeschrieben.
- Jahre 700-1000 (pag.23-42) entspricht: Jürgens (1907), S. 12-18 (zahlreiche Auslassungen).
- Jahre 1000-1553 (pag.42-382)

Darin: Diese Fassung der Chronik bekräftigt den Verlust des NOLITE CONFIDERE IN PRINCIPIBUS. Die Feier des Chrysogonos-Festes wird von ihr noch so beschrieben, wie sie vielleicht noch um 1700 üblich gewesen sein dürfte (pag. 257).

Nachweise: Jürgens (1907), S. 5-18; Grotefend (1844), Nr. 116

Altsignaturen:

Bibl. Ms.116

A n. 147

B 8085m

StadtAH, B 8083

Hannoversche Chronik (8.Jh.-1507)

Auswahl-Abschrift von NLB, Ms. XXIII, Nr.693

Paginierung: 1-168, plus 11 Blatt unbeschrieben

Papier: zwei unterschiedliche Wasserzeichen

Einband: fest, um 1900

Vermerke:

- (1) Heiliger (?): „Descriptum est hocce fragmentum ex impresso, cujus septem plagulae in quarto exstabant sine titulo; scilicet [eingefügt für: cujus] editio ineunte hoc saeculo superiorum jussu interpressa est. Exemplum exstat in bibliotheca regia Hannoverana emtum ex defuncti causarum patroni Leopoldi bibliotheca a 1745 divendita, vid. catal. n. 303, ubi: Chronica Hannoverensis, so halb gedruckt und halb geschrieben, weil der Druck inhibiret worden 1702 mit schönen Wap(p)en und Kupfern, Fr. Band.“

(2) Leonhardt: „Abschrift von Msc. XXIII,693 der königlichen Bibliothek“ (Vorsatzblatt)

(3) Leonhardt: „hier endet S. 82 der Vorlage“ mit Rund-Stempel „Stadt-Archiv Hannover“ (pag.168)

Nachweise: Grotefend (1844), Nr. 126

Altsignaturen:

B 8083m

n. 200 -Blei; A.Nr.200 -Blei (im Innendeckel)

Katal.n. 126 -Blei (Buchblock)

StadtAH, B 8080

Hannoversche Annalen 1600-1645 / 1663 [frühestens]

Folierung (Stempel): 1-236

Einband: einfache Pappe, Rücken ab, ohne Aufschriften

Enthält: Chronik 1600-1645

Jedes registrierte Jahr beginnt meistens auf einer rechten Seite in der ersten Zeile. Zwischen den einzelnen Jahren bleiben 2 bis 8 Leerseiten für eventuelle Nachträge frei. Der Schreiber geht also von einer noch voranschreitenden Vervollständigung des Werkes aus. Er hat einen Überblick über den vorhandenen Datenbestand 1617 verweist er den Leser auf 1643: „In anno 1643, vide subseq. anni ist von Hertzog Christian Ludwig mehr daran [am Pferdestall, d.V.] gebauet.“ (fol. 58r).

Der gesamte Text ist von einer Hand einheitlich geschrieben und angelegt. Diese Hand schrieb auch gelegentlich Nachträge. Nachträge von fremder Hand (51r, 53r, 55r, 62r). Zur Datierung der ersten Hand (frühestens 1663): „[1635] 21. Julii morgenß frühe vor tage hat sich alhie ein karnet (...) für Jochim Schraders eines sporhers thür auf der Schmiedestraßen (1663 wohnete Curd Stange, ein garkoch darinn) mit einem kleinen stricklen an der hausthür beim ständer aufgehengt (...)“ (fol. 165r)

Darin: Sog. „Zeitung“ vom Kriegesgeschehen bei Wolfenbüttel 1641, i.e. Basismaterial für die Chronik-Bearbeitung (fol. 191a-193)

Darin: Textkomposition zum Thema „Sinnstiftung“: „[1637] 25. Januar war ein grausamer windsturm wie anno 1630. >> 15. Februar stirbt keiser Ferdinand II. morgens hora 9 aetatis 59. << In Martio sendet I:F:G: von Hildeßheim den Bauverwalter (...)“ (fol. 171r). Der Eintrag >> << wurde nachträglich eingefügt.

Vermerk (Heiliger): „Dieses Volumen Annalium Hannoverensium geht von 1600 bis 1643 und trifft mit dem in Perg. Band unter dem Stadt Wapen gebundenen Exemplar meistens überein. In gleichen ab anno 1600-1624 mit dem alten Mss. der Jahrbücher in fol. Perg. B.“ (Eingelegter Zettel, 4°)

Vermerk (Jürgens): „Zeit 1663 siehe zu 1635 Juli 21“ (fol. 236v)

Nachweise: Jürgens (1907), S. XXV; Grotefend (1844), Nr. 118

Altsignaturen:

Katal. n. 118

St. B. 149

StadtAH, B 8071

Hannoverische Annalen 1601-1657 / um 1740

Paginierung: *keine, aber Angabe einer Seitenzahl* der Vorlage für diese Abschrift: 887-1029 (1601-1624), 845-1348 (1625-1657)

Folierung (Stempel): 1-373

Ge. 2° (Buchblock beschnitten)

Einband: Standard (um 1740)

Vorlage für die Abschrift: B 8274 (Teil 1.b und Teil 2)

Zahlreiche Bleistiftanstreichungen und Vermerke (pag. 1014-1348 bzw. fol. 187-372): Der Band diente als Vorlage für den Setzer bzw. Drucker bei der Herausgabe von Jürgens (1907) betr. die Jahre 1633 bis 1657

Eigentumsstempel: „Aus dem Archiv der Stadt Göttingen“

Nachweise: Grotefend (1844), Nr. 120

Altsignaturen:

Bibl. Ms. Nr. 120

A. Nr. 151

StadtAH, B 8061

Chronologia Hannoverana 772-1703

Geb. 2°, beschnitten

Paginierung (original, verblaßt): 1-1204 (exkl. Register, inkl. Leerseiten)

Folierung (Stempel, um 1960): 1-613 (exkl. Leerseiten, inkl. Register)

Einband: Volleder, 18. Jh. (gleich mit SUB 274, jedoch abweichende Rückenbeschriftung: HANNOVER | SCHE | CHRONICA)

Innentitel: nicht vorhanden

Enthält:

(1) „Proemium und Eingang dieser Chronologia“ (fol. 2r-13r)

(2) Chronik 772-1652 z. T. mit Zwischenüberschriften: „Anno 1200“ (fol. 37r)–„Seculum anno Christi 1400“ (fol.100r) - „Seculum anno Christi 1500“ (fol.186r) - [1600 ohne Zwischenüberschrift]

(-) Chronik 1625-1630 (fol. 421r-562v)

(-) Chronik 1631 (fol. 563r-564v)

(-) Chronik 1632 (fol. 565r-570v)

- (-) Chronik 1633-1652 (fol. 571r-575v)
 - (3) Überschrift: „Continuatio [1652-1699]“ (fol.575r-580r)
 - (-) Vermerk (Blei, Jürgens): „Aus dem Curieusen Geschichtskalender des Churfürstl. Hauses Br. - Lüneb. 1699.“ (fol. 575v)
 - (4) „Anfang der merckwürdigsten Geschichte dieses seculi [1700-1703]“ (fol. 580v-587v)
 - (5) „Gott der Herr! wolle (...) Örthern (...) Krieg (...) bewahren (...) liebe lange Jahr.“ [wie Jürgens (1907), S. 637, Abweichungen unterstrichen.] Marginal: Zeichnung eines dreiblättrigen Kleeblattes (fol. 587r)
 - (-) Leerseiten (fol. 588, insgesamt 9; pag. 1185-1204)
 - (6) „Alphabeth und Register über die Marginalia zum Auffsuchen aptiret von der so genannten Chronologia Hannoverana. | Derobehueff in der ersten Linie das Jahr, in der andern Linie die paginas zu sehen sind, und muß jedes Marginal bloßerding nach dem ersten Buchstab verstanden werden, als dasselbe leichtlich wird können ausgesonnen werden. | So ist nun die Jahrzahl in diesem Alphabeth mit schwartz, die paginas aber mit rother Dinte [rot geschrieben] geschrieben worden, welches alles nicht ohne sonderbahre Uhrsachen geschehen. | Und dieses wird den Buchbindern zur Nachricht seyn, das dies Alphabeth vorne ann in dieses Buch muß gebunden werden.“ (fol. 589r) - Das folgende Register [A-Z] (fol. 590r-612v)
- Vermerk (Leonhardt): Chronologia Hannoverana colligiret von Matheus Gosewich, Brand Gosewichs Sohn“ (Vorsatzblatt, fol. 1r)
- Nachweise:
 Altsignaturen:
 Msc. 144
 B 8061m

StadtAH, B 8054**Annales Hannoverani 712-1490**

Berichtszeit: 700-1490

Entstehungszeit:

Paginierung : 1-432

Einband: um 1900

Vermerke:

- (1) Grupen: „Dieß Exemplar der Annal. Hanove(re)nsium ist ein Stuck, welches biß ad annum 1490 dem codice ms. Buntingiano abgeschrieben und mit den von dem Secr. Baumgarten geschriebenen codice des Stadt Archivs gleich.“ (pag.1)
- (2) Direkt zu (1) von Heiliger: „Non ubique tamen vid. Lib.I initium p(...)“ [=paginam ? - der Buchblock wurde beschnitten]
- (3) Jürgens: „abschrift von Handschrift 113.b, S.1-432“ (auf dem Vorsatzblatt)

Bemerkungen :

Das Exemplar wurde von Jürgens als Druckvorlage für die Veröffentlichung benutzt.

Es enthält zahlreiche Ergänzungen und (An-)Streichungen sowie Anweisungen für den Setzer (Blei) von Jürgens' Hand.

Nachweise: Jürgens (1907), S. XXV; Grotefend (1844), Nr. 115

Altsignaturen:

B 8054 m

Innendeckel: (N.L. 144) - Blei

/ Bibl.Ms. 115-Tinte

Pag. 1

Grotefend Verz. n.115 - Blei / A.n. 144

StadtAH, B 8050**Chronologia Hannoverana, 769-1705**

2°, beschnitten

Paginierung: keine

Folierung: I-VII (Blei) + anschließend: 1-60 (Original, Tinte) + anschließend: 1-41 (Tinte) / 61-100 (Stempel)

Einband: um 1900, Rückenaufschrift: „Chronologia Hannoverana“

Enthält:

- (1) Innentitel (Tinte, Zierschrift): „Chronologia Hannoverana, darinne verzeichnet, was für graffen, fürsten und herrn der stadt Hannover schutzherrn wie auch zu welcher zeit sie gewesen in und um der stadt Hannover, in der nachbarschaft merck- und wunderwürdiges geschehen - aus alten monumenten

- e. e. raths archiven, glaubwürdiger leute chronicis in specie von Bünting, Barchhausen, Meybomii und andern glaubhafften büchern, manuscripten wie auch auß selbsteigener erfahrung zusammengetragen von dem jahre christi 700 bis 1714 [in Blei korrigiert zu: 1705]
- (2) „Wie die Sachsen von Carolo Magno bekriegeret und zum christlichen glauben gebracht sein“ (fol. I-VI). Anfang: „Anno 769 ist Carolus Magnus nach absterben seines vaters Pipini, Königs in Frankreich, zu regierung gekommen, auch hernach anno 801 zu einem römischen keyser gekrönet worden. Dieser Carolus (...)“ Berichtszeit: 769-785. Marginale Angaben zu Inhalt und Zeit, linierte Seitenränder. Schreiber I
- (-) Leerseite (fol. VII)
- (3) „Chronica von der Stadt Hannover“, Berichtszeit: 1600-1642 (fol. 1-60). Anfang: „[1600] Ist die straßensperrung der stad Braunschweig noch im januar continuiert (...)“ (fol. 1r). Ende: „[1642] den 29. und 30 [oktober] sein die armen in dem neu erbaueten hause ufn walle zum erstenn mahle eingeschrieben worden.“ (fol. 60v)I
- (4) Chronik-Auszüge 782-1266 (fol.1-3v), 1629-1705(fol. 3v-40v)
 Darin: Dreieinhalb folierte Seiten zwischen den Jahren 1699 und 1700 unbeschrieben: sehr wahrscheinlich vorgehaltener Raum für die Verfassungsänderung im Dezember 1699.
 Darin: Den Todesfall von Herzog Georg Wilhelm von Celle betreffend: „(...) und dieselbige Lande mit dem unsrigen vereiniget.“ (fol. 39v)
 Nachweise: Grotefend (1844), Nr. 117
 Altsignaturen:
 Katal. n. 117
 A. Nr. St.B. 150
 B 8050m

StadtA H, B 8049**Supplementa, 782-1705 / 1705 [frühestens]**

Folierung (Stempel): 2-86

Inliegend: Manuskript (ein Blatt) von Otto Jürgens (o.D. 1904) mit Editionsanweisungen für den Drucker bzw. Setzer für die Veröffentlichung von Auszügen in den Hannoverschen Geschichtsblättern).

Titel (Vorsatzblatt von E. A. Heiliger): Supplementa annalium Hannoverensium incerto auctore. - Sunt bona quaedam, mala plurima.

Vermerk (im Innendeckel von E. A. Heiliger): Archivo civitatis hos commentarios intulit, donavit E. A. Heiliger, Synd.

Nachweise: HGBI., 1904 S. 249-271, 313-314; Grotefend (1844), Nr. 123

Altsignaturen:

Bibl. Ms. oder Katal. n. 123

A. Nr. 155

B 8049m

StadtAH, B 8041**Hannoversche Chronik (bis 1624) fortgesetzt von Dr. Philipp Manecke bis 1684. Abschrift des J.J.(?) Kelp, 772-1684 / ca. 1707-1720**

Paginierung: Zeitgenössisch

Folierung: Stempel (um 1960)

Vermerk (nach 1707, Vorsatzblatt, ohne Paginierung): NB.: Diese Chronica habe von des sehl(igen) H(ernn) D. Manecken Exemplar abgeschrieben J.J.(?) Kelp

Vermerk (Heiliger, auf einem Einlegebogen): Ex libris senatus Hannoverani | compar. ex Duviana pro 4 [Reichstaler] 4 [Gute Groschen] anno 1788

Enthält:

- Einlegebogen aus dem Jahr 1788 (fol.1-2)

- Vorsatzblatt (fol. 3)

Teil 1: 772-1624 (pag. 1-560)

Teil 2: 1625-1684 (pag.561-759)

Teil 3: Privilegien (pag.759-999)

- Chronologisches Register (pag.1000-1004)

Nachweise: Jürgens in HGBI. ; Grotefend (1844), Nr. 114; Stadtbuch: A Nr. 146

Altsignaturen:

B 8041m

StadtAH, B 8077**Chronologia Hannoverana, Bd. 1**

Innentitel: Chronologiae Hannoveranae, T. 1. usque ad annum 1572. Titulum v(ide) p(agina) 11 infra (Vorsatzblatt) 772-1572

Folierung (Stempel): 1-445

Enthält:

- (1) "Verzeichnis, unter was Botmässigkeit die Stadt Hannover gelegen, und was für Herrn und Fürsten dieselbe in ihren Schutz gehabt." (fol. 1r-4v)
- (-) Darin: Marginalnotiz zu 1431: "NB Hannover wird Braunschweigisch."
- (2) Ausführlicher Innentitel (fol. 6r)
- (3) Vorrede (7r-21r)
- (-) Darin: Marginalnotiz (Gruppen) zur Namensdeutung von Hannover: "Anno 710 dat Münster to Hameln an der Weser is dat jar funderet. Chronicon Monachi Marierodensis"
- (4) Chronik d. J. 772 ff.
- (-) Darin: Ausführliche Marginalnotiz (Gruppen) zur Chronik des Priors von Marienrode und Bernhard Homeister (fol. 44r)
- (-) Darin: Marginalnotiz (Gruppen) zu 1264: Anno 1265 in vigilia ascensionis domini". (fol. 66r)
- (-) Darin: Marginalnotiz (Gruppen): Ergänzung aus der Chronik des Priors von Marienrode (fol. 70v)
- (-) Darin: Marginalnotiz (Gruppen): Ergänzung aus der Chronik B. Homeisters (fol. 92r)
- (-) Darin: Marginalnotiz (Gruppen): "In Archivo senatus Hanoverani habetur liber de fraternitatis (...)" Ergänzung zu 1434 (fol. 161v). Vgl. Kreter (1994), S.
- (-) Darin: Marginalnotiz (Gruppen): Ergänzung zu Joannes Sindorp 1492: "Anno 1590 donnerstag nach lichtmess, lib. copiarum". (fol. 252r)
- (-) Darin: Marginalnotiz (Gruppen): Ergänzung aus der Chronik des Priors von Marienrode zum ersten Broyhan-Brau (fol. 296v)
- (-) Darin: Korrektur des Schreibers: "daß datum stehet noch heutiges Tages (Anno 165=) mit alten Buchstaben daran mit diesen Worten:" [Anno 1563 ist düße Slottmöhle ...] (fol. 419v)

Vermerke

"Ex archivo senatus Hannoverani" (Innendeckel)

Die Rotstift-Anstreichungen (topographische und bauhistorische Betreffe) stammen sehr wahrscheinlich von Gruppen.

Nachweise: Grotefend (1844), Nr. 111

Altsignaturen:

Katal. n. 111

A. Nr. 157

B 8077m

StadtAH, B 8078**Chronologia Hannoverana, Bd. 2 - 1573-1703 / 1703 [frühestens]**

Folierung (Stempel): 1-453

Enthält:

- (1) Chronik von 1573-1703 (fol. 1-453)
- (2) Nachwort: "Gott wolle die gute Stadt (...) in Friede und Ruhe erhalten liebe lange Jahre." (fol. 453v), das aus B 8272 stammt.

Vermerke

Bleistift (Leonhard) zu 24. Februar 1699: "Soweit M. Gosewisch" (fol. 442r)

Bleistift (Leonhard) zum Schluß 1703: "wieder Gosewisch" (fol. 453v). Darauf folgt der Schlußsatz des Textes: "Gott wolle die gute Stadt (...) in Friede und Ruhe erhalten liebe lange Jahre." (ebd.)

Die zahlreichen Rotstift-Anstreichungen (topographische und bauhistorische Betreffe) stammen sehr wahrscheinlich von Gruppen.

Einband (Bd. 1 u. 2 zeitgleich und vom selben Typ): Deckel in Pappe mit braunem marmoriertem Papier überzogen, Ecken mit Leder verstärkt, Leder-Rücken.

Nachweise: Jürgens (1907), S. 616-637; Grotefend (1844), Nr. 112

Altsignaturen:

Katal. n. 112

A. Nr. 158

B 8078m

StadtAH, B 8276

Christian Ludwig Kotzebue, Sammelband 1

4°

Paginierung: Teilstücke jeweils neu beginnend

Folierung (Stempel): 1-313

Einband: Standard (um 1740)

Enthält:

- (1) „Memorabilis reformatae in urbe Hannovera religionis historia“ (jüngeres Titelblatt, 18. Jh.). Beginnt: „De reformatione Hannoverana (...).“ pag. 1-127 bzw. fol. 1-67
- (2) „Christian Ludwig Kotzebuen ausführlicher Bericht, was sich bey Veränderung der Religion in Hannover anno 1533 und 1534 zugetragen hat.“ Ohne Pag. fol. 69-167
- (3) „Wahrhafftiger bericht und grundtliche verzeichniss des jenigenn, was sich zwischen den predigern tzu Hannover und M. Wichmanne Schulravenn, schulmeister daselbst, von dem 15. Decemb(ris) des 1575. jhars bis auff den 18. tag Martii des folgendenn 1576. jars warhafftig zugetragen und begeben hat.“ Untertitel bzw. Motto: „Stabit in aeternum invicta veritas.“ Schrift um 1600, pag. 1-259 (zeitgenössisch), fol. 169-299
- (4) Originaldokumente, 2° gefaltet auf 4°, fol. 300-303.
- (5) „Vertrawlicher discours zweyer römisch-catholischer geistlichen, Prudentii undt Dolosi, betreffend die fünff nachdenckliche und wunder(...) geschichte, so herr Andreas Wigandi kurtz nach seinem abfall von der römischen kirche soll gesehen haben, wie die selbe in einem tractätlein, genant WIGANDUS ECSTATICUS, sindt verfaßet. Woraus zu vernehmen, was verständige papisten von dergleichen schriffthen halten.“, fol. 304-313

(-) Leerseiten

Nachweise: Grotefend (1844), Nr. 129

Altsignaturen:

Katal. Ms. 129

A. Nr. 64

StadtAH, B 8277**Christian Ludwig Kotzebue, Sammelband 2**

4°

Paginierung: Teilstücke jeweils neu beginnend: 145-471 und (118)119-267

Folierung (Stempel): ohne

Einband: Standard (um 1740)

Enthält (jüngere Angaben des 18. Jh.):

Vermerk: „Vertente sec. XVII conscripta“

- (1) De calenda Hannoverana brevis dissertatio, pag. 145-249
- (2) De aedibus sacris Hannoveranis commentatio, pag. 250-344
- (3) Memorabilis reformatae in urbe Hannovera religionis historia, pag. 345-471
- (-) Leerseiten
- (4) [Inhalt?] pag. (118)119-267
- (5) „Von der newen heil. geistes oder so genandten creutzkirche“, nachträglich mit Blei foliiert zu Enthält (4), fol. 261 a-f

Nachweise: -

Altsignaturen: -

Konkordanz der Signaturen¹³⁸¹

G (184 4)	A Nr. (St.B.)	StadtA H	Kurztitel Hannoversche Chroniken	Berichts- zeit	Entstehungs- zeit
		B 8274	Hannoversche Annales ad a. 1657 n. 79 [auf der alten Decke]	712-1600	
	156	B 8275	Chronologia Hannoverana Gestaltung mit Hervorhebungen in roter Tinte und Verwendung von reichen Zierbuchstaben. Altsignatur: Bibl. Mss. 144	772-1703	1706 [frühestens]
	144 (Msc.)	B 8061	Chronologia Hannoverana ; Geb. 2°, beschnitten	772-1703	
Nr. 79	163	B 8278	Chronik des Franz Borsum (bis 1581) mit Nachträgen von der Hand Bernhard Homeisters (bis 1601). 4° Catal. MS. n. 97	1-1601	vor 1601
Nr. 110		B 8084	Ludolf Langes Chronik	1560- 1617	
Nr. 111	157	B 8077	Chronologia Hannoverana , Bd. 1	772-1572	
Nr. 112	158	B 8078	Chronologia Hannoverana , Bd. 2 Jürgens (1907), S. 616-637	1573- 1703	1703 [frühestens]
Nr. 113	152	B 8272	Hannoverscher Jahrbüch(er) , Teil 1 Jürgens (1907), S. XXI-XXV	772-1624	1664
Nr. 114	146 (St.B.)	B 8041	Hannoversche Chronik (bis 1624) fortgesetzt von Dr. Philipp Manecke bis 1684. Jürgens in HGBL.	772-1684	ca. 1707- 1720
Nr. 115	144	B 8054	Annales Hannoverani Jürgens (1907), S. XXV	712-1490	
Nr. 116	147	B 8085	Chronologia Hannoverana (...) von dem Jahre Christi 700 bis 1714; Hier nur: Bd. 1 (bis 1553), ungebunden, 2° Jürgens (1907), S. 5-18	700-1553	
Nr. 117	150 (St.B.)	B 8050	Chronologia Hannoverana ; 2°, beschnitten	769-1705	
Nr. 118	149 (St.B.)	B 8080	Hannoversche Annalen Jürgens (1907), S. XXV	1600- 1645	1663 [frühestens]
Nr. 119	151	B 8273	Hannoversche Annalen , Bd.1 Jürgens (1907), S. XXV und S. 86-92 u. S. 172-179	712-1600	um 1740
Nr. 120	151	B 8071	Hannoversche Annalen Paginierung: keine, aber Angabe einer Seitenzahl der Vorlage	1601- 1657	um 1740
Nr. 121	153	B 8190	Hannoversche Chronologia , ad annum 1586 [Rückenaufschrift] Bd. 1, 2° beschnitten	772-1586	
Nr. 122	154	B 8191	Hannoversche Chronologia , ad annum 1651 [Rückenaufschrift] Bd. 2, 2° beschnitten	1586- 1651	
Nr. 123	155	B 8049	Supplementa HGBL., 1904 S. 249-271, 313-314	782-1705	1705 [frühestens]
Nr. 126	200	B 8083	Hannoversche Chronik Auswahl-Abschrift von NLB, Ms. XXIII, Nr.693	8.Jh.-1507	
Nr. 129	64	B 8276	Chr. Lud. Kotzebue , Sammelband 1; 4°		
		B 8277	Chr. Lud. Kotzebue , Sammelband 2, 4°		

¹³⁸¹Die hier dokumentierten Signaturschichten im Stadtarchiv Hannover sind in Kreter (1994) erläutert worden. G (1844) steht für das Verzeichnis von Grotefend (1844).

Quellengrundlage der Edition der Hannoverschen Chronik (1907)

Seite ¹³⁸²	Titel bzw. Incipit / Zitat	Quelle ¹³⁸³	Bemerkung
1-4	„Verzeichnis, unter was Botmäßigkeit (...)“	?	
4 unten	„Chronologia Hannoverana. Darinne (...)“. Als Titelblatt nicht mehr erkennbar.	B 8085, Titelblatt (der ersten Lage)	Anweisungen für den Drucker: zahlreiche Text-Veränderungen
5-12	Proemium	B 8085, pag. 1-17	Anweisungen für den Drucker: zahlreiche Auslassungen, Text-Veränderungen
12-18	Chronik 700-1000	B 8085, pag. 23-42	Anweisungen für den Drucker: zahlreiche Auslassungen, Text-Veränderungen
86-92	Extract aus Meigenfeldes Buche, 1445.	B 8273	Weiterer Abdruck: Büttner (1926)
172-179	Pasquill und Niederlage der Schmalkaldischen 1547/48	B 8273	
513-616	Chronik 1633-1657	B 8071	
616-631	Chronik 1660-1699	Laut Fußnote S. 616: Nr. 112 (= B 8078)	Keine Spuren in der Handschrift, insbes. keine Anweisungen für den Drucker; Text ist identisch mit Curieuser Geschichts-Calender (1699)
631-637	Chronik 1700-1703	Laut Fußnote S. 616: Nr. 112 (= B 8078)	
637	Epilog ”Gott wolle die gute Stadt (...) in Friede und Ruhe erhalten liebe lange Jahre.”	B 8078	Anachronismus ¹³⁸⁴
Ende			

¹³⁸²Seitenangabe nach: Jürgens, Chronik (1907).

¹³⁸³Alle Quellen, mithin die Signaturen sind Angaben, stammen aus dem Stadtarchiv Hannover.

¹³⁸⁴Der Text des Epilogs ist an dieser Stelle der Chronik ein Anachronismus; er geht zumindest zurück auf den Schreiber (1664) von B 8272, der ihn als Schlußsatz gebildet hat.

2. Sonstige Archive und Bibliotheken

Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Handschriftenabteilung (SUB Gö)

SUB Gö, 4° cod. Ms. Hist. 272

Chronologia Hannoverana

Paginierung (Original): 3-1585

Einband:

Enthält:

- (1) Vorwort: „Geehrter Leser!“ [Textgleich mit B 8085], Vorsatzblatt 1r-v
- (2) „Kurtzer Vorbericht von der Stadt Hannover Gelegenheit und Bothmässigkeit [Nr. 1-24]“ (fol. 1v-) [Text von Nr. 24 wie Jürgens (1907), S. 4, betr. Kurfürst Ernst-August, der 1698 gestorben ist!]
- **Schreiberwechsel: (1) und (2) nachträglich vorgeheftet!** -
- (3) Innentitel, Zierschrift mit roter und grüner Tinte gestaltet und gerahmt, nicht paginiert [Text wie Jürgens (1907), S. 4]
- (4) „Proemium und Eingang dieser Chronologia“ (pag. 3-27), einheitliche Seitengestaltung mit Rahmen und Kopfzeile [Text wie Jürgens (1907), S. 5-12, Schlußsatz in der Wortwahl abweichend: „Also wird diese Vorrede zum Eingang der Hannöuerischen Chronologien genug seyn.“]
- (5) [Chronik 772-1699] (pag. -1566)
- (6) „Anhang der merckwürdigsten geschichte von den vier ersten jahren dises seculi“ [=1700-1703] (pag. 1567-1585)
- (7) [Nachsatz] „Gott wolle (...) erhalten liebe lange Jahre.“ (pag. 1585) [Text wie Jürgens (1907), S. 637]

(-) zwei Leerseiten

Für den gesamten Buchblock von (3) bis (7) wurde nur eine Sorte Papier verwendet, durchgehend einheitliche Seitengestaltung mit liniertem/gerahmten Seitenrand, eine Schreiberhand, Reinschrift.

Vermerke (generell): Marginale Inhalts- und Bezugsangaben, - z.B. „1699 Mart. 21 Gulden Taffeln Diebe seyn gebühlich abgestrafft worden.“ (pag. 1566) [ohne die Marginalie ist der isolierte Eintrag unverständlich]

Nachweise:

Altsignaturen:

- nicht vorhanden

SUB Gö, cod. Ms. Hist. 273

Chronologia Hannoverana, 772-1714 / 1714

Geb. 2°, Buchblock beschnitten, Reinschrift

Paginierung (Orig.): 3-804, beschrieben bis 791

Einband: Papp-Deckel, Marmoriertes Überzugpapier, Leder-Rücken mit (verblaßter) Aufschrift

Enthält:

- (1) „Register der Marginalien, worin allemahl nach den vornsten Buchstab muß gefunden sein“ (A-Z, verweist auf „paginas“) zzgl. 6 Leerseiten
 - (2) Innentitel: Chronologia Hannoverana [ingrossiert; darunter von fremder Hand (Gruppen?): Consistorium] (...)in der nachbarschaft merck- und wunderwürdig (...) genealogiis auch (...) gebracht und jedes zu dem jahre, darin es geschehen, geaptiret und soviel möglich bequemet. Wozu denn vornehmlich consulis Bernhardi Homeisters, wie auch Büntingii und Letzneri Chronica gebraucht von anno Christi 700 bis 1699 {und/oder} 1703, also von 1000 jahren hero beschrieben und aufgezeichnet worden.“ [gerahmt mit rötlicher Tinte; die geschweiften Klammer wird im Original verwendet]
 - (-) Nicht vorhanden: Botmäßigkeit-Verzeichnis
 - (3) „Proemium und Eingang dieser Chronologiae“ (pag. 3-24) [Darin: Variante zum Schluß, pag. 23-24 in: \datei]
 - (4) Chronik 772-1699 (pag. 25-711)
- Anreicherungen mit zahlreichen außerhannoverschen Betreffen
- (-) [1483] Bericht über den Aufruhr in der Stadt Hamburg, insbesondere Heinrich von Lohe (pag. 198-217)
 - (-) [1483] „In diesem 1483ten jahre ist der hocherleuchteter und theure mann D. Martinus Lutherus zu Eißleben gebohren.“ (pag. 217)
 - (-) [1486] Über Hermann von Huß und Göttingen (pag. 220-221)

- (-) [1492-1499] „In diesem 1492ten Jahre hat Christophorus Columbus die neue Welt erfunden (...)“ [Abschrift einer sog. Reisebeschreibung] (pag. 237-245, 251-261)
 - (-) [1515] Aufruhr in Göttingen (pag. 270)
 - (-) [1517] Beginn der Reformation (pag. 272f.)
 - (-) [1526] Die Erfindung des Broyhans: „(...) ob man nicht in Hannover Hamburger Bier brauen könne?“ (pag. 287-288) [Ausführlicher Text in Abschrift vorhanden]
 - (-) [1280] Münzumrechnungstabelle (pag. 88)
 - (-) [1681] Münzumrechnungstabelle (pag. 699)
 - (5) Epilog in der Funktion eines Jahrhundert-Abschlusses (pag. 711) [Text wie Jürgens (1907), 637; mit Abweichungen: „anklebende Seuchen, Pestilenz (...) theure Zeit (...). Damit sei Gott gelobet für dieses seculi ende.“ [Marginal: Zeichnung eines dreiblättrigen Kleeblatts mit den Buchstaben H. A. H.]
 - (6) Chronik 1700-1703 (pag. 712-724) [Anfang: „Da mit Anfang des 1700ten Jahrs die zu Hannover einige Jahre continuirte commission (...) geendiget, ist der gantze alte Raht abgedancket! (...)“ (pag. 712) Ende: „[pag. 723] (...) ist bemercket worden, daß gar viele aus den Papisten sich in diesem und vorigen Jahren zur evangelischen Kirche bekehret haben, worunter vornehme Pater und Capuziner sind! Gott der Herr wolle ferner hie sein gnadenreich vermehren. - [pag. 724] Weilens das dohmcapitul zu Hildesheim denen gravaminibus deren im stift befindlichen evangelischen Land-Stände und consistorialien auff so vielfältig geschehenes ansuchen keine abhelffliche maße geben wollen, als sind ihre churfürstl. durchlaucht ihres Orts deßen und übriger catholischen stifter der landen habende gefälle zu aretiren genöthiget worden.“
 - (7) Chronik 1704-1714 (pag. 725-791)
- Nachweise:
 Altsignaturen:
 ?

SUB Gö, 2° cod. Ms. Hist. 274

Chronologia Hannoverana, 772-1652 (1699)

Geb. 2°, Buchblock beschnitten, vielfach mit Textverlust, Reinschrift

Folierung (Blei): 1-10 [und gelegentliche Seiten sowie die letzte beschriebene: 358], zzgl. ca. 40 Leerseiten

Einband: Volleder rot- / dunkelbraun meliert, Deckel ohne Beschriftung, Rücken: sichtbare Stege (6) bilden sieben Felder. 2. Feld von oben mit Beschriftung: CHRONOLOGIA HANNOVERANA. In den übrigen Feldern Goldprägung (wie B 8061)

Enthält:

- (1) Widmung [(für Hattorff) wie B 8190] (fol. 1v)
- (2) Innentitel: nachträglich gestaltet und zwischen Widmung und Proemium eingehftet; Verwendung von blau-grauer, grüner und roter Tinte für die Zierschrift (fol. 2) [Text wie Jürgens (1907), S. 4]
- (3) „Proemium und Eingang dieser Chronologia“ [Text wie Jürgens (1907), S. 5-12, jedoch mit abweichender Wortwahl. „(...) sey also diese Vorrede gnug zum Eingange der Hannöwerischen Chronolog(ia)] [Abweichungen unterstrichen]
- (4) [Chronik 772-1652], 1635-1652 (fol. 354v-358r; ohne fol. 356r-v) veröffentlicht von Köcher (1878)
 Darin: „In Burgwedel von dem Priester ohngefähr ein brod gefunden, welches nach dem ers genommen und aufgeschnitten, hat es angefangen zu bluten; davon ein stücklein biß heute zu tage noch asserviret wird, und habe ich solches anno 1722 in händen gehabt.“ (fol. 356 Zettel ca. 8°; zwischen fol. 355/357 von einem weiteren Schreiber)
 Darin: „Anno 1642 gleich zu der Zeit wie Wolffenbüttel von den ducibus Brunsvic. & Luneb. und der schwedischen Armee belagert war, und die keyserlichen unter dem ertzherzog Leopoldo die festung zu entsetzen kamen, ist gleich an dem tage wie unter beiden armeen ein scharff treffen vorgegangen.“ [Hand des Besitzers des Curieusen-Calenders, notiert auf dessen S. 29]
- (5) Curieuser Geschichts-Calender [Text wie Jürgens (1907), S. 616-631; dort jedoch Quellenangabe Chronik, Nr. 112]
 Darin (seitenweise eingebunden): 122 Druckseiten (komplett) von: Curieuser Geschichts-Calender (1699) - Text-Beginn: „Anno 1624 Jan 16. war der glückliche Geburtstag des (...)“; Ende: „21. Mart. (...) nebst einem Hunde wieder aufgehent worden.“

Nachweise: Köcher (1878)

Altsignaturen:

(Im Innendeckel, vorn)

Wappen (Papierdruck) des Vorbesitzers eingeklebt: „IOACHIMUS HEINRICUS LIB: BARO DE BULOW“

(Blei im Innendeckel, hinten)
 „152. 3.5.95“
 „Ind. Mss. 130a“
 „Hist. Germ. Sax. Inf. Brunsv. Lüneb. 569“

SUB Gö, 4° cod. Ms. Hist. 274^c

Chronologia Hannoverana, 772-1705 / 1706

Geb. 2°, beschnitten, Reinschrift (einheitliches Seitenlayout, ein Schreiber, eine Papiersorte)

Paginierung: 3-415

Einband: einfache Pappe (gelb), Deckel unbeschriftet, Rücken: "Chrono | logia | Hannove | rana | Mscr"
 [Zeitgenössischer Innentitel nicht erhalten; auf dem Vorsatzblatt:] "Chronologia Hannoverana

Enthält:

- (1) "Proemium und Eingang dieser Chronologie" [Verwendung von roter und grüner Tinte] (pag. 3-25)
- (2) Chronik 772-1660 (pag. 26-358): zwischen 1620 und 1660 kaum lokale Betreffe aus der Stadt Hannover. Schluß (1660): "Hat der allerhöchste den Hertzog Ernst August mit dem erstgebohrenem Printzen Herrn Georg Ludwig höchlich erfrewet."
- (3) Chronik 1660-1694 (pag. 358-393): Beginn: "Nunmehr wollen wir einen extract auß der Hamburger geschriebenen Chronica entwerffen von den merckwürdigsten historien, so genant worden Chronica Hamburgensis, und dann dies seculum beschließen, so geschehen in der churfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Stadt Münden anno 1706, dem 5. Januar."
- (4) "Chronologia Hannoverana [1693-1699]" (pag. 394-403): Betrifft tatsächlich jedoch die Stadt Ratzeburg und Umgebung sowie gegen Schluß die Beobachtung der Teuerung nach Mißernten. (vgl. Schnath, Bd. III)
- (5) [Überschrift, rote und grüne Tinte:] "Seculum anno christi 1700" (pag. 403-409): Fast ohne lokale Beobachtungen zur Stadt Hannover. - Schluß: "28. August 1705 hat der weitberühmte (...) Hertzog Georg Wilhelm (...) diese Welt verlassen (...). (...) das Land Lüneburg (...) Sachsen-Lauenburg nebenst dem Stiff Ratzeburg etc. an den Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg etc. Herr Georg Ludewig etc. erblich heimgefallen ist." (pag. 409)
- (6) [Schlußsatz wie Jürgens (1907), S. 637, jedoch mit abweichender Wortwahl:] "(...) Feur- und Wassers-Noht, anklebenden Seuchen behüten (...)" - Marginal: Zeichnung des dreiblättrigen Kleeblatts (rot-grün koloriert)
- (7) Münztabelle (pag. 410-411)
- (8) "Alphabeth"

Vermerke:

Nachweise:

Altsignaturen:

Innendeckel (vorn): "Geschenk aus dem Nachlasse des Herrn Geh. Justizrats Bütemeister, Göttingen 1922" - [Vorbesitzer:] "F Weppen" (?)

Innendeckel (hinten): Zeichnung einer Nachfahrentafel von "Wittekind 807" bis "Markgraf Ecbert, soll Wulfenbüttel gebaut haben" (Blei). - Von derselben Hand auch der Vermerk auf dem Vorsatzblatt: "Gelesen im August MDCCCXLVI [1846]"

Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (NLB)

Der ältere Bestand der Chroniken und Handschriften ist vollständig mit den noch gültigen Signaturen beschrieben worden in: Bodemann (1867), S. 509-517. Die nachstehend verzeichnete Chronik ist eine spätere Erwerbung der NLB. Zur Überlieferung der sog. Abelmannschen Chronik vgl. Hartmann (1995).

NLB Ms. XXIII 693a

Chronologia Hannoverana

Datierung: geschrieben ca. 1730-1750 (siehe fol. 49, 52, pag. 855)

Enthält:

Erstes Buch (bis pag. 412)

- Titelblatt: „Erste(s) Buch: Chronologia Hannoverana darinne (...) colligiret von Matheus Gosewisch, Brand Gosewisch Sohn, vide pag. 212, 126, 259, 508, 517, 363, 288, 505, 231, 283
- Proömium (pag. 3ff.)

Darin: Karten des Mittelmeeres und der Stadt Ferrara (gedruckt)

Darin: Stammbaum des Hauses Este in Ferrara, dem auch das welfische Geschlecht entspringen soll (gedruckt)

Darin: Proveceyunge (fol. 16r)

Darin: Zeichnungen des angeblich ältesten Monuments in Hannover, des Grabsteins von Lucke Beckmann (fol. 19)

Darin: Plan der Stadt Lüneburg (gedruckt)

Darin: Zeichnung des Grundrisses der Stadt Hannover, 1428-1600 (ca. 1740)

Zweites Buch (pag. 421 ff. bis pag. 1525, nicht vorhanden: 1380-1524)

Herzog-August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB)

- HAB, cod. extravag. 91,3 beschrieben in: Otte, Handschriften (1987).

3. Verlorene Chroniken

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (HStA)

- Eine „*sehr ausführliche Gosewisch'sche Chronologia Hannoverana (welche nach einer Vorbemerkung auf dem Deckel fußt auf Bernardi Homeisteri Annales (768-1614), ingleichen auf H. Büntigii (bis 1620) et J. Letznerii Chronicon).*“ Schmidt (1895), S. 165, erwähnt diese Chronik im „königl. Archiv. (möglicherweise die des HV s.u.)

Vgl. zum Verlust des älteren Handschriftenbestands im HStA: Übersicht über die Bestände, Bd.4, S. 338 f.

Historischer Verein für Niedersachsen

- „*Chronologia Hannoverana*“. - Chr. U. Grupens Geschichte der Stadt Hannover bis 1624. - Von Grupen selbst durchgesehene Abschrift des 18. Jahrhunderts, 1330 S. Fol. in Pappband. (Ulrich (1888), S. 61)
- „*Chronologia Hannoverana, darinne verzeichnet etc.*“ - Sehr fehlerhafte Abschrift 19. Jahrhundert (bis 1386). - Vgl. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1878, 42. 12 Hefte Fol. (Ulrich (1888), S. 61; die Literaturangabe bezieht sich auf: Köcher (1878))

6.2. Anhang: Verzeichnis der gedruckten Quellen und Sekundärliteratur

Vorbemerkung: Aus grundsätzlichen Erwägungen wird in dem vorliegenden Verzeichnis nicht zwischen gedruckten Quellen, „Quellen“ und „Sekundärliteratur“ unterschieden. Die primär als Quellen ausgewerteten Schriften werden durch die *Kursive* gekennzeichnet. Nur punktuell herangezogene Werke werden in den Fußnoten komplett angegeben.

Abel, Chroniken (1732): Caspar Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckten alten Chronicken als der Nieder-Sächsischen, Halberstädtischen, Quedlinburgischen, Ascherslebischen und Ermslebischen, welche nun mit besonderm Fleiß aus dem Manuscript herausgegeben (...), Braunschweig 1732 - NW-Ex.: StadtAH, HB 73

Abelmann, Chronik: siehe Hartmann (1995)

Achilles (1981): W. Achilles, Das Bild der Stadt Hildesheim (1981)

ADB: Allgemeine Deutsche Biographie, hg. v. der Historischen Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften in Bayern, Bd. 1-54, Leipzig 1875-1910

Ahlzweig, Geschichte (1994): Claus Ahlzweig, Geschichte des Buches, in: Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung, hg. v. Hartmut Günther u. Otto Ludwig, 1. Halbband, Berlin - New York 1994, S.85-102

Ahrens (1935/36): Neues Schaffen - Die Hauptstadt Hannover 1935/36, im Auftrag der Stadtverwaltung bearb. v. Direktor Th. Ahrens u. Stadtamtmann O. Ernst, Hannover o.J. [1936]

Ahrens (1869): H. L. Ahrens, Urkunden zur Geschichte des Lyceums zu Hannover von 1267 bis 1533, in: Jahresberichte des Lyceums, Ostern, Hannover: Culemann 1869, S. 1 - 33 - NW-Ex. StadtAH, SB 718

Ahrens (1870): H.L.Ahrens, Geschichte des Lyceums zu Hannover von 1267 bis 1533, in: Jahresberichte des Lyceums, Ostern, Hannover: Culemann 1870, S. 1 - 53

Ahrens, Wappen (1891): Heinrich Ahrens, Hannoversche Landschafts- und Städtewappen, Hannover: Selbstverlag des Verfassers 1891

Altendorf (1911): August Altendorf: Johann Duve, in: HGBI. 14 (1911), S. 51 – 95

Andermann (1999): Ulrich Andermann, Albert Krantz – Wissenschaft und Historiographie um 1500, Weimar 1999

Andraea (1859): Friedrich Wilhelm Andraea, Chronik der Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Hildesheim 1859, Nachdruck: Hannover 1977

Archivar und Historiker (1956): Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft, Festschrift für Heinrich Otto Meisner, hg. v. der Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten (DDR), Berlin 1956

Arnecke (1913): Friedrich Arnecke, Die Hildesheimer Stadtschreiber bis zu den ersten Anfängen des Syndikats und Sekretariats 1217 - 1443, Marburg 1913

Assmann (1992): Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992

Aufgebauer (1984): Peter Aufgebauer, Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Hildesheim 1984

- Ausstellungskatalog: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150 - 1650. Landesausstellung Niedersachsen 1985. Hg. v. Cord Meckseper, 4 Bde. Stuttgart-Bad Cannstadt 1985
- Ausstellungskatalog: Heinrich der Löwe (1995): Heinrich der Löwe und seine Zeit, Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, hg. v. Jochen Luckhardt und Franz Niehoff (Bd. 3 zusammen mit Gerd Biegel), 3 Bde. München 1995
- Bahrdt (1891): Waldemar Bahrdt, Geschichte der Reformation der Stadt Hannover, Hannover: Hahn 1891
- Bär (1900): Max Bär, Geschichte des königlichen Staatsarchivs zu Hannover, Leipzig 1900
- Baring (1744): Daniel Eberhard Baring, Museographia Brusvico-Luneburgica oder Curiöse Nachricht von denen Museis, Schatz-Kunst- und Raritäten-Cammern, so curiose Herren in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen gesammelt und grösten Theils noch heutigen Tages in denenselben aufbehalten werden, Lemgo 1744
- Baring*, Kirchen-Historia (1748): Daniel Eberhard Baring, Beytrag zur Hannöverschen Kirchen- und Schul-Historia. Hannover: Nicolaus Förster 1748
- Baring*, Schul-Historia (1748): ebenso mit eigener Paginierung
- Beaujean, Kreuzkirchenbibliothek (1985): Marion Beaujean, Kreuzkirchenbibliothek und Bibliothek Homeister in der Stadtbibliothek Hannover. Öffentliche Stiftung und private Gelehrtenbibliothek um 1600, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte, Jg. X, H. 2, August 1985, S. 45-61
- Beaujean, Bibliotheca Senatus (1985): Marion Beaujean, Die Bibliotheca Senatus Hannoverensis im Zeitalter der Reformation, in: Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im konfessionellen Zeitalter, Hrsg. Herzog-August-Bibliothek (Wolfenbüttel), Wiesbaden 1985, S.213-227 [benutzt für die Überlieferungsgeschichte ausschließlich Busch, 1957]
- Benzing, Buchdrucker (1963): Josef Benzing, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, Wiesbaden 1963 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 12)
- Bertram (1915): Franz Bertram, Geschichte des Ratsgymnasiums (vormals Lyceum) zu Hannover, Hannover: Schäfer 1915
- Besecke (1964): Karin Besecke, Das Vogtgericht der Altstadt Hannover. Von den Anfängen bis zur Vereinigung der Alt- und Neustadt, Göttingen 1964 (Diss. jur.)
- Bibel: Elberfelder Übersetzung (Online-Version)
- Bibelkonkordanz siehe: Novae concordantiae
- Biblia siehe: Vulgata; Luther
- Bodemann (1867): Eduard Bodemann (Hg.), Die Handschriften der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover, Hannover 1867
- Bodemann (1870): Eduard Bodemann, Der Rector Wichmann Schulrabe zu Hannover und sein Streit mit den Geistlichen der Stadt 1575/76, in: ZHV Jg. 1870, S. 203-234 [zu NL Homeister, Nr. 95]
- Bodemann (1885): Eduard Bodemann, Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Historischen Vereins für Niedersachsen, zugleich als erstes Heft der Zeitschrift des Vereins für 1885. Hannover: Hahn 1885

- Bodemeyer (1857): Hildebrand Bodemeyer, Die Luxus- und Sitten-Gesetze (Hannoversche Rechtsalterthümer. Erster Beitrag), Göttingen 1857
- Borchling, Niederdeutsche Bibliographie (1931/36): Conrad Borchling / Bruno Claussen, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahr 1800. Bd.1 (1473-1600), Bd. 2 (1601-1800), Neumünster 1931/36
- Bote* (1492): Cord Bote, Cronecken der Sassen, Mainz: Peter Schöffler 1492 - NW-Ex.: StadtBH, Inc.90
- Bouillon (1988): Die osmanischen Türken und Europa. Begleitheft zur Ausstellung der Stadtbibliothek, Hg. Stadtbibliothek, Bearbeiter: Th. Bouillon, Hannover 1988 [betr. „Neue Zeitungen“ aus StadtAH, NL Homeister, S.81-92; Splitter der Bibliothek Homeister, S.70,72]
- Bouillon, Buchbestand (1988): Thomas Bouillon, Der historische Buchbestand der Stadtbibliothek Hannover, Teil 1, in: Bücherbord. Das kritische Kultur-Magazin, Ausgabe 4, 2. Jg., Juni/Juli 1988, S.7-8; Teil 2 in: ebd., Ausgabe 5, 2.Jg., Dez. 1988, S.12-15
- Brandes, Frühdrucke (1960): Walther Brandes, Bibliographie der niedersächsischen Frühdrucke bis zum Jahr 1600, Baden-Baden 1960
- Brandes, Drucker (1960): Walter Brandes, Bibliographie der niedersächsischen Drucker bis zum Jahr 1600, Baden-Baden 1960 (Bibliotheca bibliographica Aureliana, Bd. 4)
- Brandt (1973): Ahasver von Brandt, Werkzeug des Historikers, Stuttgart Berlin Köln Mainz: 7.veränd. und erw. Aufl. 1973 (1.1958)
- Braun (1943): Joseph Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943
- Brenneke/Leesch (1953): Adolf Brenneke, Archivkunde, bearb. v. Wolfgang Leesch. Leipzig 1953
- Broennenberg* (1831) [A. Broennenberg] Die Stadt Hannover und ihre nächste Umgegend. Ein chorographisches Fragment. Entworfen als Zugabe zu dem in der Hornemannschen Hofkunsthandlung erschienenen Plane der Stadt Hannover, Hannover: C. F. Hornemann 1831
- Broennenberg (1837): [Broennenberg] Die Herausgabe des stadthannöverschen Stadtrechts, in: Vaterländisches Archiv, 1837, S. 304-311
- Broennenberg (1844): siehe Grote
- Broennenberg, Stadtvoigtei (1837): A. Broennenberg (=Von der Redaktion), Die ehemalige fürstliche Stadtvoigtei zu Hanover, in: Vaterländisches Archiv, 1837, S. 435-451 [Abschriften von: StadtAH, Alte Abt. A, Nr. 1450 u. Nr. 1337]
- Broennenberg (1833): Broennenberg, Zur Würdigung der Meinungen über das sogenannte „Chronicon hannoveranum“ [u.a. von Kotzebue], in: Vaterländisches Archiv, 1833, S. 284-299
- Broennenberg (1839): [Broennenberg] Über das hannöversche Stadtrecht [Inhaltsangabe im Überblick], in: Vaterländisches Archiv, 1839, S. 193-238
- Broennenberg (1842): Adolph Broennenberg (Hrsg.), Kaiserliche, landesfürstliche und andere Urkunden als Beiträge zur Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt Hanover [!], in: Vaterländisches Archiv 1842, S. 121 - 246
- Broennenberg (1854): Adolf Broennenberg, Sammlung zur hanoverisch-braunschweigischen Landesgeschichte, Erster Beitrag, Verden 1854 - NW-Ex.: NLB
- Broennenberg (1863): Sammlung zur hanoverisch-braunschweigischen Landesgeschichte, Beitrag 2: „Tigislehe“ und Kiellu. Eine Gelegenheitschrift zur Erinnerung an das im Jahr 1163 urkundlich zuerst erfolgte Auftreten des Namens „Hannover“, Verden: Tressan 1863

- Brosius (1983): Dieter Brosius, Niedersachsen - Geschichte im Überblick, hg. v. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1983
- Bünting* (1584 bzw. Vorrede): Heinrich Bünting, Braunschweigische und Lüneburgische Chronica, darinnen man eigentlich nacheinander beschrieben findet, was lange für und nach Christi Geburt in diesen Landen für herrliche Thaten geschehen, welche treffliche Keyser, Könige, Fürsten und Herrn zu jeder Zeit darinnen regieret, woher die fürnemesten Stedt, Insonderheit Braunschweig, Lüneburg, Göttingen, Hannover etc. ire Ankunfft und Namen haben, beneben angehengtem Chronico des Stifts Hildesheim, alles in schönen Figuren, Brustbildern und Wapen gezieret und aus vielen glaubwürdigen Historien, auch bewerten Urkunden und Dokumenten auff's fleissigste zusammen gezogen, Magdeburg: Paul Donat / Ambrosius Kirchnern 1584 [Mit Vorrede (7 Blatt): „Den Erbar[n], wolweisen und fürsichtigen Herren Bürgemeistern und Räthen der löblichen Stad Hannover, meinen günstigen Herren und Förderern.“]
- Bünting* - Ausgaben: 1586 - NLB: C 1364
- Bünting* - Ausgaben: 1596 - NLB: CIM 5/4951
- Bünting* - Ausgaben: 1620 siehe: Meibaum
- Bünting*, Teil 3 (1585): Ebenso, Chronik des Landes zwischen Deister und Leine (= 3. Teil in: Bünting, Braunschweigische und Lüneburgische Chronica), Magdeburg 1585
- Burckhardt (1860), Jacob Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch, Stuttgart 1987 (1.1860)
- Busch (1957): Jürgen Busch, Die Ratsbibliothek Hannover. Beiträge zur Geschichte der Stadtbibliothek vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: HGBI. N.F. Bd. 10 (1957), S. 169 - 234
- Busch (1969): Siegfried Busch, Hannover, Wolfenbüttel und Celle. Stadtgründungen und Stadterweiterungen in drei welfischen Residenzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Hildesheim 1969 (= Qu. u. Darst. z. Gesch. Nds. 75)
- Buscher* (1640): Staius Buscher(us), Crypto-Papismus novae theologiae Helmstadiensis Hamburg 1640 [das heimliche Papsttum der neuen Helmstedtischen Theologen]
- Buttler (1994): Jens Buttler, Die Bedeutung der Stadtbefestigung für die Hildesheimer Bürgerschaft, in: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim, Bd. 65 (1994), S. 35-62
- Büttner (1926): Ernst Büttner, Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover. Alt- Hannover. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 1, Hannover 1926
- Büttner (1933): Ernst Büttner, Die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Jg. 38 (1933), S.11-139
- C.C.Cal.* cap. I - VIII: Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landes-Ordnungen und Gesetze zum Gebrauch der Fürstenthümer, Graff- und Herrschaften Calenbergischen Theils, Bd. 1 (Caput I: Kirchen- Clöster-, Universitäts-, Schul-, Ehe- und andere geistliche Sachen) Göttingen 1739; Bd. 2 (Caput II) Göttingen 1740; Bd. 3 (Caput III-IV) Göttingen 1740; Bd. 4 (Caput V-VIII) Göttingen 1740
- Carion*, Chronik (1540): Chronica durch den Magistrum Johann Carion / fleissig zusammen gezogen / menigklych nutzlich zu lesen. gemert und gebessert M. D. XXXXX. Gedruckt und volendet inn der Kaiserlichen Statt Augspurg / durch Hainrich Stainer / am 9. tag Octobris / des M. D. XL.
- Catalogus professorum (1956): Catalogus professorum (...) der TH Hannover 1831-1956, Hannover 1956

Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1 bis 37, 1862-1968

Cranzius s. Krantz

Curieuser Geschichts-Calender (1699): Curieuser Geschichts-Calender / in welchen Die vornehmsten Thaten und Geschichte des Chur- und Fürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg von Anno 1624 biß in das 1699. Jahr in aller Kürtze vorgestellt, o.O. [Leipzig: Gleditsch] MDCIC [1699] mit einem Bildnis von Georg Ludwig S.R.I. Elector

Deichert, Heilkunst (1911): H. Deichert, Wissenschaftliche und volkstümliche Heilkunst im 16. Jahrhundert, in: HGBI. Jg. 14 (1911), S. 113-167

Deichert, Peinliche Rechtspflege (1912): Heinrich Deichert: Zur Geschichte der peinlichen Rechtspflege im alten Hannover, in: HGBI. Jg. 15 (1912), S. 97 - 175

Deichert, Pest (1911): Heinrich Deichert: Die Pest in Hannover, in: HGBI. Jg 14 (1911), S. 273 - 290

Deichert, Wachgericht (1909): Heinrich Deichert, Das ehemalige Wachgericht der Altstadt Hannover, Hannover 1909

Deichert (1908): H. Deichert, Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte, Hannover u. Leipzig 1908 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 26)

Doebner (1882): Richard Doebner, Die Städteprivilegien Herzog Otto des Kindes und die ältesten Statuten der Stadt Hannover, Hannover: Culemann 1882 - StadtAH, Kps 357

Dohrn-van Rossum (1995): Gerhard Dohrn-van Rossum, Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitordnungen, München Wien 1992 (Tb: München 1995)

Dolle (1992): Josef Dolle, Ein Memorienbuch des Hildesheimer Rates aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Nds.Jb.f.LG. Bd. 64 (1992), S.183-206

Dommes (1837): Amtsassessor Dommes, Das echte Göding zu Hannover und Vertrag des Herzogs Erich mit der Stadt Hannover über die Gerechtigkeit und Obrigkeit daselbst, in: Vaterländisches Archiv, Jg. 1837, S. 214-227

Droste (2000): Heiko Droste, Schreiben über Lüneburg: Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350 bis 1639), Hannover 2000 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 195)

du Plat (1780): Anton Heinrich du Plat, Situations-Risse der neuerbaueten Chausseen des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg verfertigt und herausgegeben von A. H. du Plat; Theil 1 Die Chaussee von Hannover auf Hameln nebst einer Nachricht von den an dieser Route belegenen merkwürdigen Örtern, Hannover 1780 [weitere Teile nicht mehr erschienen; Faksimile: Hameln 1985]

du Plat (1800): Unveränderter Nachdruck (anonym) von du Plat (1780) im Adreßbuch der Stadt Hannover vom Jahr 1800

Eckard s. Monathlicher Auszug

Eckart (1891): Rudolf Eckart, Lexikon der niedersächsischen Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart, Osterwieck/Harz 1891 (Reprint: Hildesheim 1974)

Eckelmann (1957): Helmut Eckelmann, Der Schriftguss in Hannover. Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdruckschriften, als Sonderdruck des Graphischen Bundes e.V. herausgegeben, Hannover 1957

- Eckelmann (1971): Helmut Eckelmann, Johann Hemeling: Schreib- und Rechenmeister der hochlöblichen Stadt Hannover, kaiserlich gekrönter Poet, Hamburg 1971
- Eckert (1971): Horst Eckert, Gottfried Wilhelm Leibniz' Scriptorum Rerum Brunsvicensium. Entstehung und historiographische Bedeutung. Frankfurt / M. 1971
- Ennen (1981): Edith Ennen, Mitteleuropäische Städte im 17. und 18. Jahrhundert, In: Wilhelm Rausch (Hrsg.): Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 5). Linz 1981, S. 1 - 20
- Erythropel* (1674): David Rupert Erythropel, Amor patriae Hannoverae (Universität Jena, 1674) - StadtBH
- Faulenbach (1996): Bernd Faulenbach, Geschichtserfahrung und Erinnerungskultur im vereinigten Deutschland, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 4, 1996, S. 232-239
- Fiedeler (1853): Fiedeler, Ein hannoverscher Criminalrechtsfall aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: ZHV 1853, S.267-282.
- Fiedeler (1854): G. F. Fiedeler, Aus dem ältesten Protokollbuch der Stadt Hannover [betr.Röm.Recht, 1404], in: Arch.HV, 1854, S.394 ff.
- Fiedeler (1860) siehe: Grotefend
- Fiedeler (1876): G. F. Fiedeler, Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche und dem alten Stadtbuche der Stadt Hannover, in: ZHV, 1876, S. 1 - 46
- Fiedeler (1878): G. F. Fiedeler, Mittheilungen aus dem Rothen Buche der Kaufmanns-Innung der Stadt Hannover, ZHV, 1878, S. 121 -150
- Finster/van den Heuvel (1990): Reinhard Finster und Gerd van den Heuvel, Gottfried Wilhelm Leibniz, Reinbeck 1990
- Florin (1954): Wilfried Florin, Der fürstliche Absolutismus in seinen Auswirkungen auf Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Hannover, in: HGBl. NF Bd. 7 (1954), S.195-342
- Frensdorff (1883): Ferdinand Frensdorff, Die Stadtverfassung Hannovers in alter und neuer Zeit. Vortrag gehalten bei der 12. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Hannover am 31. Mai 1882, Leipzig 1883 (Separatabdruck aus: Hansische Geschichtsblätter, Jg. XI 1882) - StadtA Kps 32
- Führer durch die Residenz-Stadt (1858): Der Führer durch die Residenz-Stadt Hannover und ihre Umgebungen, Hannover: Jänecke 1858 (Reprint: Braunschweig 1988)
- Garbe (1960): Fritz Garbe, Die Kirchenbücher in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Hannover: Carl Albrecht 1960
- Geschichte Niedersachsens, hg. v. Hans Patze, Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter, Hildesheim 1977; Bd. 3.2 Hildesheim 1983, Bd. 3.1 Hannover 1998
- Geschichte Niedersachsens, hier: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19.Jahrhunderts. Hans Patze, Christine van den Heuvel, Manfred von Boetticher [Hrsg.]. Hannover 1998 (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI)
- Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Bd. 2, Artikel GESCHICHTE v. R. Koselleck; S. 593-717

- Geschichtsdiskurs (1993): Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hg.), Geschichtsdiskurs, Bd. 1 Grundlagen und Methoden der Historiographiegeschichte, Frankfurt/M 1993
- Giesecke (1991): Michael Giesecke, Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt/M 1991
- Gödeke, Freidank (1849): Karl Gödeke, Zu Freidank, in: Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1849, S. 282-285
- Göttingen, Sozialgeschichte (1988): Göttingen 1690-1755. Studien zur Sozialgeschichte einer Stadt, hg. v. Hermann Wellenreuther, Göttingen 1988
- Graf (1984): Klaus Graf, Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert. Texte und Untersuchungen zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1984
- Graf (1989): Klaus Graf, Schlachtengedenken in der Stadt. In: Kirchgässner, Bernhard und Günter Scholz (Hg.), Stadt und Krieg, Sigmaringen 1989 (=Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung Bd. 15)
- Graf (1991): Schlachtengedenken im Spätmittelalter. Riten und Medien der Präsentation kollektiver Identität, in: Altenburg, Detlef u.a. (Hg.), Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991.
- Grimm (1881): Jacob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, Göttingen 3.1881
- Grobecker (1964): M. Grobecker, Studien zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz, Diss. Hamburg 1964
- Grote/Broennenberg (1844): Julius Reichsfreiherr Grote / Steuerektor Broennenberg (Hg.), Das Hanöwerische Stadtrecht, in: Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1844, S. 117-558 [vollständige Edition von B 8234]
- Grotefend (1844): Carl Ludwig Grotefend, Verzeichnis der Handschriften und Incunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover, Hannover 1844 - NW-Ex.: StadtAH, HB 1216
- Grotefend (1859): Carl Ludwig Grotefend, Die Entwicklung der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369, in: ZHV (1859), S. 132 - 147
- Grotefend/Fiedeler (1860): C. L. Grotefend u. G. F. Fiedeler (Bearb.), Bernhard Hohmeisters Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Hannover, in: ZHV (1860), S. 193-245
- Grotefend/Fiedeler = UB Hannover: Carl Ludwig Grotefend / G. F. Fiedeler (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Hannover. Erster Teil: Vom Ursprunge bis 1369, Hannover: Hahn 1860
- Grotefend, Buchdruckereien (1840): Carl Ludwig Grotefend, Geschichte der Buchdruckereien in den Hannoverschen und Braunschweigischen Landen, Hannover: Hahn 1840 [in dem Band wurden keine Seitenzahlen vergeben]
- Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung (1971)
- Grundmann (1965): Herbert Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter, Göttingen 1965
- Gruppen (1740): Christian Ulrich Gruppen, Origines et Antiquitates Hanoverenses, Göttingen 1740
- Gruppen, Abschriften aus dem Bürgerbuch der Stadt (1303 ff.), gedruckt in: Pufendorf (1770), S. 202-214
- Gruppen, Abschriften aus dem Statutenbuch der Stadt (14. u. 15. Jh.), gedruckt in: Pufendorf (1770), S. 146-201

- Hamann (1977): Manfred Hamann, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: Geschichte Niedersachsens, hg. v. Hans Patze, Bd. 1 (1977), S. 1-95
- Hamann (1985): Manfred Hamann, Aus der hundertfünfzigjährigen Geschichte des Historischen Vereins für Niedersachsen, in: HGBI. NF Bd. 39 (1985), S. 1-89
- Hamann/Mlynek (1985), Hannovers Archive, hg. v. Manfred Hamann und Klaus Mlynek in Zusammenarbeit mit den Hannoverschen Archivaren zum 57. Deutschen Archivtag v. 7. bis 10. Oktober in Hannover, o.O. [Hannover] 2. Aufl. 1985
- Hamann (1967): Manfred Hamann, Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (1967), S. 45-85
- Hamburgische Chroniken siehe: Lappenberg
- Handbuch der historischen Stätten (1960): Kurt Brüning (Hrsg.), Niedersachsen und Bremen (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 2). Stuttgart 1960
- Handwörterbuch s. Mnd. Handwörterbuch, auch: HRG
- Hannover schriftlich. Stadtgeschichte in Quellen, Chroniken und Darstellungen aus Stadtarchiv und Stadtbibliothek. Bearb. v. Martina Gimpel und Karljosef Kreter, Hrsg.: Landeshauptstadt Hannover, Hannover 1991
- Hannoverische Geschichtsbeschreibung [bis 1371], in: Diplomatische und Historische Belustigungen, hg. v. Reichshofrat Friedrich Karl von Moser, Frankfurt , 4. (1759) und 5. Band (1760)
- Hannöversche Geschichtsbeschreibung* von 1371 bis 1401, Fortsetzung der - in des Reichshofraths Friedrich Karl von Moser 'Diplomatischen und Historischen Belustigungen' Frankfurt 1764, 4. und 5. Band - abgedruckten Jahrbücher. Aus dem Manuskripte der königlichen Bibliothek zu Hannover, in: Vaterländisches Archiv, 1834, S.171-273
- Hardtwig (1990): Wolfgang Hardtwig, Geschichtskultur und Wissenschaft, München 1990
- Hartmann (1880): R. Hartmann (Pseudonym für Ludwig Rosenbusch), Geschichte der Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Hannover: Kniep 1880
- Hartmann (1886): 2. verm. Aufl. von Hartmann (1880)
- Hartmann* (1995): Eberhard Jürgen Abelmann, Hannover im Siebenjährigen Krieg. - Hannoverisches Kriegesdenkmal. Das Kriegsgeschehen in Stadt und Kurfürstentum dokumentiert von einem Bäckermeister, hg. v. Hans Hartmann, Hameln 1995 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek 13)
- Hartung (1991): Werner Hartung, Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895-1919, Hannover: Hahn 1991 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen)
- Hauptmeyer, Residenzstadt (1992): Carl-Hans Hauptmeyer, Die Residenzstadt [Hannover]. Von der Residenznahme 1636 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Mlynek / Röhrbein (1992) , S. 137-264
- Hauptmeyer (1983): Carl-Hans Hauptmeyer, Calenberg - Geschichte und Gesellschaft einer niedersächsischen Landschaft, Hannover 1983
- Hausmann (1724): Johann Ernst Hausmann, De Bibliothecis Hannoveranis, Hannover 1724 - NLB C 4439,3
- Hausmann (1725): Johann Ernst Hausmann, Notitia de bibliothecis Hanoveranis, Hannover 1725

- Heiliger, Bibliotheksgeschichte: Ernst Anton Heiliger, De bibliotheca senatus. Lateinische Nachricht des Bürgermeisters Heiliger nebst anliegenden Beweisthümern, Manuskript, 48 Blatt (StadtAH, Alte Abt. Akten XII. D; Altsig. 54.3)
- Heimatchronik der Hauptstadt Hannover von Helmut Plath, Herbert Mundhenke u. Ewald Brix, Hannover 1956 (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes 17).
- Heinekamp/Hein (1994): Albert Heinekamp und Isolde Hein, Leibniz und Europa, Hannover 1994
- Hering, Patriziat (1964): Inge Hering, Beiträge zur Geschichte des Patriziats im spätmittelalterlichen Hannover, dargestellt an drei ausgewählten Familien (van Wintheim, von Lüpke, Volger), 1964, Ex.-Arbeit an der PH Niedersachsen, Abt. Göttingen - NW-Ex.: StadtAH, HB 2941
- Hinz (1965): Ulrich Hinz, Die Bevölkerung der Stadt Lüneburg im 18. Jahrhundert, in: Lüneburger Blätter (Lüneburger Museumsverein f. das Fürstentum Lüneburg) 15/16, 1965, S. 71ff.
- Homeister*, Bernhard: Chronicon, hg. von: Grotefend / Fiedeler (1860), hier: S. 195-223 - HAB cod.extravag. 91.13
- Homeister*, Bernhard: Diarium gestae, hg. v. Grotefend/Fiedeler (1860), hier: S. 223-241
- Homeister*, Bernhard: Catalogus consulum Hannoverensium, hg. v. Grotefend/Fiedeler (1860), hier: S. 241-245
- Hoppe (1845): Rudolf Ludwig Hoppe, Geschichte der Stadt Hannover, Hannover 1845, Nachdruck: 1975
- Hoppenstedt (1971): Dietrich Hoppenstedt, Christian Ulrich Grupen als Jurist und Rechtshistoriker, in: HGBI. N.F. Bd. 25 (1971), S. 1-96
- Horstmann (1912): Wilhelm Horstmann, Bernhard Homeisters Sammlung in der Stadtbibliothek zu Hannover, Teil 1, Hannover 1912, Teil 2, Hannover 1913 (= Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Kaiserin Auguste Victoria-Gymnasiums in Linden)
- HRG, Bd. 1-4: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, mitbegr. v. Wolfgang Stammler, Bd. 1-4 (Lieferungen: A-Wertpapiere), Berlin 1971-1995
- Huizinga (1930): Johann Huizinga, Über eine Definition des Begriffs Geschichte, in: Ders., Wege der Kulturgeschichte, München 1930, S. 78-88
- Iffland (1830): Stadtgerichts-Direktor [Christian Philipp] Iffland Einige Notizen über das Leben und die Amtsführung des Bürgermeisters der Altstadt Hannover und Consistorial-Raths Christian Ulrich Grupen, in: Neues vaterländisches Archiv, 1830, S. 48-86
- Ising*, Chronica (1695, 1740): Anonym gedruckt 1695 als Teil 2 der Hannoverschen Chronik, publiziert von Johann Carl 1740 - NW-Ex.: StadtAH, HB 1108 (Repro)
- Janicke (1873): Karl Janicke, Die Einnahme der Veste Calenberg durch Tilly am 22. Oktober 1625, in: ZHV (1873), S. 42-59
- Joachimsohn (1895): P. Joachimsohn, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland I, 1895
- Joachimsohn (1910): P. Joachimsohn, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus, Leipzig 1910
- Jöcher/Adelung: Johann Christoph Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöchers Allgemeines Gelehrten-Lexicon (...), 7 Bde., Leipzig
- Jöcher: Christian Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon, darinne die Gelehrten aller Stände (...), 4 Bde. [A-C/D-L/M-R/S-Z], Leipzig 1750/51

- Jugler (2.1883): August Jugler, *Aus Hannovers Vorzeit. Ein Beitrag zur deutschen Cultur-Geschichte*, Hannover 2.1883. (Nachdruck 1979)
- Jugler (1865): August Jugler, *Beiträge zur Geschichte der Stadt Hannover*, Teil 1 u. 2, Hannover: Schlüter 1865
- Jürgens (1888): Otto Jürgens, *Die Landeshoheit im Fürstentum Lüneburg bei Beginn des Erbfolgekrieges (1371)*, Hannover 1888; Inauguraldissertation Göttingen
- Jürgens (1898): Otto Jürgens, *Das Hannoversche Patricier-Buch*, in: HGBI. Jg. 1 (1898), S.337-339
- Jürgens (1901): Otto Jürgens, *Katalog der Stadt-Bibliothek zu Hannover*, Hannover: Verlag v. Theodor Schulzes Buchhandlung 1901
- Jürgens (1904): (Ohne Verfasserangabe) *Mitglieder-Verzeichniß des Rathes der Stadt Hannover seit 1658*, in: HGBI. Jg.7 (1904), S. 314-317, 365-368, 407-413, 446-464, 499-512, 536-552
- Jürgens (1905): Otto Jürgens, *Stadtpläne und Ansichten von Hannover aus älterer Zeit*, in: HGBI. Jg. 8 (1905), S. 97-113
- Jürgens, Chronik* (1907): *Hannoversche Chronik*, im Auftrag des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover hg. v. Otto Jürgens, Hannover: Ernst Geibel 1907 (=Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte, 6. Heft)
- Jürgens, Spartaner* (1907): Otto Jürgens, *Die Erzählung von Hannovers Spartanern (mit Abb.)*, in: HGBI. Jg.10 (1907), S.322-342
- Jürgens (1908): J. (i.e.: Otto Jürgens), *Die Handschriften-Sammlung Bernhard Homeisters in der Stadtbibliothek zu Hannover*, in: HGBI. Jg. 11 (1908), S.360-365
- Jürgens (1915): Otto Jürgens, *Aus dem Geschichtswerk Ph. Maneckes*, in: HGBI. Jg. 18 (1915), S. 476-480
- Jürgens, *Übersicht* (1916, 1919, 1922, 1923): Otto Jürgens, *Das Stadtarchiv in Hannover [bzw.: Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs]*, *Teil 1*, in: HGBI. Jg. 19 (1916), S.326-401 (auch als Sonderdruck: S.1-85), *Teil 2*, in: HGBI. Jg.22 (1919), S.195-234, *Teil 3*, in: HGBI. Jg.25 (1922), S.1-58 und *Teil 4*, in: HGBI. Jg.26 (1923), S.65-90
- Jürgens* (1917): Otto Jürgens, *Das Schrifttum der Reformationszeit im Stadtarchive*, in: HGBI. Jg. 20 (1917), S. 273-292; S. 283-288: *Aufzeichnungen des Bürgermeisters Anton von Berkhusen [Der Text zur 400-Jahr-Feier des Lutherschen Thesenanschlags 1517]*
- Jürgens (1928): Otto Jürgens, *Aus der Vergangenheit der Stadt Hannover*, Hannover: Culemann 1928
- Kalthoff (1978): E. Kalthoff, *Die Geschichte der Burg Calenberg*, Nds. Jb. 50 (1978), S. 321-348
- Kieckhefer (1995): Richard Kieckhefer, *Magie im Mittelalter*, München 1995 (zuerst Cambridge 1990)
- Kirchenbuch* der Marktkirche (1905). Aus dem Kirchenbuche der Marktkirche, in: HGBI. Jg. 8 (1905), S. 1-39
- Kirchenbuch* Garnisonkirche (1988/91): *Garnisonkirchenbuch Hannover 1690 - 1811*, bearbeitet von Jürgen Ritter unter Mitwirkung von Hans Hermann Brambach et al. 4 Bde: Hannover 1988 - 1991 (= Niedersächsischer Landesverein für Familienkunde e.V. Sonderveröffentlichung 18 = Deutsche Ortssippenbücher hg.v. Zentralstelle für Personen und Familiengeschichte, Frankfurt / M)
- Kirchenbuch* Kreuzkirche (Ergänzung) siehe: Zimmermann (1960)

- Kirchenbuch Schloßkirche (1992/93). Schloßkirchenbuch Hannover 1680 - 1812, bearbeitet von Hans Funke, Bd. 1 (Buchstabe A-K): Hannover 1992; Bd. 2 (Buchstabe L-Z): Hannover 1993 (= Niedersächsischer Landesverein für Familienkunde e.V. Sonderveröffentlichung 24 = Deutsche Ortssippenbücher hg. v. d. Zentralstelle für Personen und Familiengeschichte, Reihe B, Bd. 74 und 75, Frankfurt / M)
- Kleinschmidt (1995): Stefan Kleinschmidt, Die Neue Reformierte Hannoversche Stadtkündigung von 1603, in: HGBL N.F. Bd. 49 (1995), S. 75-113
- Knabe (1956): Lotte Knabe, Leibniz' Vorschläge zum Archiv- und Registraturwesen, in: Archivar und Historiker (1956), S. 107-120
- Knocke-Thielen (1994), Helmut Hugo, Hannover Kunst- und Kultur-Lexikon. Handbuch und Stadtführer, Hannover: Th. Schäfer 1994
- Köbler (1995), Gerhard Köbler, Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter zur Gegenwart, München 1988 (5.1995) [Artikel „Calenberg“: „1636 verlegte Herzog Georg (...) seine Residenz nach Hannover. (...) In der Folge erhielt das Land den Namen Hannover ...“S. 101]
- Koch*, Niemeier (1977): Rudolf Koch, Des Andreas Niemeier lateinische Rede zum Lobe seiner Vaterstadt Hannover 1602/03, in: HGBL N.F. Bd. 31 (1977), S. 155-192
- Koch*, Preislied (1977): Rudolf Koch, Ein Preislied auf die Stadt Hannover aus dem Jahr 1544, in: HGBL N.F. Bd. 31 (1977), S. 1-28
- Koch* (1811): G. F. Koch: Einige Notizen aus den Annalen der Stadt Hannover, in: Neues Hannoversches Magazin, 1811, Sp.57-74, 82-88
- Koch* (1815): K(=Koch): Historische Notiz [Über das Rad in der Eilenriede unter Bezugnahme auf die „ungedruckten Annalen der Stadt Hannover (1642) und Georg Schrader (1649)], in: Hannoversches Magazin, 1815, Sp. 1039-1040
- Köcher* (1878): Adolf Köcher, Hannoversche Stadtchronik von 1635 - 1652. Aus dem Manuscripte „Chronologia Hannoverana“, in: ZHV (1878), S. 42-48
- Köcher* (1884/95): Adolf Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648-1714, Band 1 (1648-1668), Leipzig 1884 und Band 2 (1668-1674), Leipzig 1895 (= Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven, Bd. 20 u. 23)
- Koselleck siehe: Geschichtliche Grundbegriffe
- Koselleck (1989): Reinhart Koselleck, *Historia magistra vitae. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte.* In: Ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a.M. 1989
- Kotzebue* (1834): Chr. Ludwig Kotzebue, Hannöversche Geschichtsbeschreibung, in: Vaterländisches Archiv 1834, S. 171- 273
- Kotzebue*, in: Moser, Bd. IV (1759), siehe: Hannöversche Geschichtsbeschreibung
- Kotzebue*, in: Moser, Bd. V (1760), siehe: Hannöversche Geschichtsbeschreibung
- Krabbe (1870) Otto Krabbe, David Chytraeus, Rostock 1870
- Krantz* (vor 1584): Albert Krantz, *Metropolis lib.1. cap.30* [zitiert nach Bunting]
- Krantz* *Metropol. lib. VI. cap. 33. Chronica Saxonum.* [lt. *Chronica Buntingii fol. 67*]
- Krantz*, *Saxonia, L. VIII, c. 35, p. 224* [zitiert nach Grupen (1740), S. 135]

- Kreter (1992): Karljosef Kreter, Bürger - traut nicht den Fürsten! Zur Entwicklung der städtischen Geschichtskultur, in HGBI. N.F. Bd. 46 (1992), S.11-69
- Kreter (1994): Karljosef Kreter, Stadtbücher und Register 1289 - 1533. Inventar der mittelalterlichen gebundenen Handschriften im Stadtarchiv Hannover. Bestand Neue Abteilung B, in: HGBI. N.F. Bd. 48 (1994), S. 47-168
- Kreter (1999): Karljosef Kreter, Heinrich Büntings Weltkarte 1584, in: Monumenta cartographica, Essener Bearbeitung von zwölf Tafeln zur historischen Kartographie mit zwölf Vollfaksimilierungen. Hrsg.: Werner Kreuer, Gotha 1999 (Selbständiger Druck als „Kleine Schriften des Stadtarchivs Hannover“, Nr. 3, Hannover 2000)
- Krieg (1896): R. Krieg, Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher in der Provinz Hannover, in: ZHV (1896), S. 1-64
- Krieg (1896): R. Krieg, Alter und Bestand der katholischen Kirchenbücher im Bithum Hildesheim und den Diözesen Osnabrück und Schleswig-Holstein, in: ZHV (1896), S. 65-78
- Krüger / Jung (1983): Kersten Krüger / Evi Jung, Staatsbildung als Modernisierung, Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert: Landtag - Zentralverwaltung - Residenzstadt, in: Braunschweigisches Jahrbuch, Bd. 64 (1983), S. 41-68
- Kruse (2000): Horst Kruse, Stände und Regierung – Antipoden? Die calenberg-grubenhagenschen Landstände von 1715-1802, Hannover 2000
- Kühne (1991): Handschriften in Hannover; Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Landeskirchliches Archiv, bearbeitet von Udo Kühne, Wiesbaden 1992
- Kunze (1993): Wolfgang Kunze, Leben und Bauten Herzog Erichs II. von Braunschweig - Lüneburg. Katalog zur historischen Ausstellung im Schloß Landestrost - Neustadt am Rübenberge, Landkreis Hannover, Hannover 1993
- Lampe (1963): Joachim Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714 - 1760 (= Veröff. d. HK f. Nds. und Bremen 24), 2 Bde., Göttingen 1963
- Lappenberg* (1852-1861): Hamburgische Chroniken (in niedersächsischer Sprache), hg. v. J. M. Lappenberg, Hamburg 1852 (Heft 1), 1860 (Heft 2), 1861 (Heft 3 u. 4), LVI u. 594 S. mit Orts-, Personen- und Wortverzeichnis
- Lasch (1920): Agathe Lasch, "Sassesche sprake". Über die älteren Bezeichnungen für die niederdeutsche Sprache (1920), Nachdruck in: Dieselbe, Ausgewählte Schriften, hg. v. Robert Peters und Timothy Sodmann, Neumünster 1979, S. 218-231
- Lasch, Niederdeutsche Stadtbücher (1987): Agathe Lasch, Aus alten niederdeutschen Stadtbüchern. Ein mittelniederdeutsches Lesebuch, Neumünster 21987 [ohne Beispiele aus Hannover!]
- Leibniz (1700) s. Monatlicher Auszug
- Leibniz* (1707/1710/1711): Gottfried Wilhelm Leibniz, Scriptorum Rerum Brunsvicensium, Hannover (Bd. 1) 1707, (Bd. 2) 1710, (Bd. 3) 1711
- Leibniz, Origines Guelficae: Gottfried Wilhelm Leibniz, Origines Guelficae, Bd. 1-5 posthum hg. v. Christian Ludwig Scheidt, Hannover 1750-1753 (Bd. 1-4) und Johann Heinrich Jung, Hannover 1780 (Bd. 5)
- Leibniz-Chronik (1969): Kurt Müller u. Gisela Krönert, Leben und Werk von Gottfried Wilhelm Leibniz. Eine Chronik, Frankfurt/M. 1969 (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs, hg. v. d. NLB, Bd. 2)

- Lent (1971): Dieter Lent, Das Niedersachsenbewußtsein im Wandel der Jahrhunderte, in: Carl Haase (Hg.), Niedersachsen. Territorien - Verwaltungseinheiten - Geschichtliche Landschaften, Göttingen 1971, S. 27-50
- Leonhardt (1843): Adolf Leonhardt, Die praktisch gültigen Statuten und Observanzen der Stadt Hannover, Hannover: Kius 1843
- Leonhardt (1930/31): Karl Friedrich Leonhardt, Honovere-Hanaburin, in: HGBI. NF 1, 1930/31, S.193-195
- Leonhardt (1933): Karl Friedrich Leonhardt, Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hannover und gleichzeitige Quellen (= Quellen und Darstellungen zur Bevölkerungskunde der Stadt Hannover, im Auftrage des Magistrates der Hauptstadt Hannover herausgegeben vom Verein für stadthannoversche Geschichte und Bevölkerungskunde, Bd. 1), Leipzig 1933
- Leonhardt (1937): Karl Friedrich Leonhardt, Zur Genealogie hannoverscher Stadtgeschlechter [Teil I-V], in: HGBI. N.F. Bd. 4, 1937, H.3, S.184-206
- Leonhardt (1939): Karl Friedrich Leonhardt, Zur Genealogie hannoverscher Stadtgeschlechter [Teil VI], in: HGBI. N.F. Bd. 5 (1939), H.3, S.200-208
- Leonhardt (1941): K.Fr.Leonhardt, Das Haus- und Verlassungsbuch der Altstadt Hannover 1428-1533 (= Veröffentlichungen der Hauptstadt Hannover, Reihe A, Quellen II, Band 1), posthum 1941 mit einer Einleitung von Joachim Studtmann, Hannover 1941
- Lesebuch - einst und jetzt (1987): Hannover - ein Lesebuch. Die Stadt Hannover einst und jetzt in Sagen und Geschichten, Erinnerungen und Berichten, Briefen und Gedichten, herausgegeben von Diethard H. Klein und Herbert Grohmann. Husum 1987
- Letzner*, Johann: Briefe an Bernhard Homeister, in: Hann. Magazin 1821, St.54, S. 425 [lt. Rotermund]
- Lietzmann (1993): Hilda Lietzmann, Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg (1564-1613). Persönlichkeit und Wirken für Kaiser und Reich, Braunschweig 1993 (= Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Bd. 30)
- Lohmann (1818): Wilhelm Lohmann, Geschichts-Abriß und topographisches Gemälde der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Hannover, Hannover 1818
- LThK: Lexikon für Theologie und Kirche
- Luther (1543): Martin Luther, Von den Juden und ihren Lügen, in: Luther, Werke, Kritische Ausgabe, Bd. 53, Weimar 1920, S. 412-552
- Luther-Bibel (1544): Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch, Wittenberg 1544. Reprint: Darmstadt 1973, 2 Bde
- Mager (1999): Inge Mager: Drei Frauen halten ihren Männern den Rücken frei: Walpurga Bugenhagen, Anna Rhegius und [Anna] Margarethe Corvin. In: Jahrbuch d. Ges. f. Nds. Kirchengeschichte; Bd. 97(1999), S.237-248
- Mahrenholtz (1954): Hans Mahrenholtz, Der 1953 wiedergefundene Stein vom Nicolai-Friedhof mit der Jahreszahl MCV und der Inschrift „Lucke Bekeman der god gnade!“, in: HGBI. N.F. Bd. 7 (1954), S. 145-148
- Manecke* (1684): in: HGBI. Jg. (1905-1918), s.o. Kap. 4.2.2.
- Manecke* (1686): Philipp Manecke, Stadtkündigungen (1536, 1544), gedruckt in: Pufendorf (1770), S. 215-227

- May (2000): Johanna May, Vom Obrigkeitlichen Stadtre Regiment zur bürgerlichen Kommunalpolitik. Entwicklungslinien der hannoverschen Stadtpolitik von 1699 bis 1824. Hannover 2000
- Meier* (1633, Nachdruck 1731): M. David Meiers (...) kurzgefasste Nachricht von der christlichen Reformation in Kirchen und Schulen der alten Stadt Hannover (...) wieder ans Licht gestellt (...) von M. Johann Anton Strubberg, in: Hannoversche Jubelfestsachen, Sammelband „ex libris E. A. Heiliger, 1758. Darin: Abbildung von M. David Meier, Stich a.d. Jahr 1731 - NLB, C 5202
- Meier (1899): Ernst von Meier: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680 - 1866, 2 Bde. Leipzig 1899
- Meier* (Erstdruck 1633): Jubilaeus Ecclesiae Hannoverensis, das ist: Von der christlichen evangelischen Reformation in Kirchen und Schulen in Hannover, jetzo für einhundert Jahren auff den 14. Tag Septembris anno Christi 1533 geschehen und von dem ehrwürdigen Predigtampte daselbst (...): Kurtzer Historischer Discurs herausgegeben und publiciret durch M[agister] Davidem Meierum bey S. Georgen daselbst ministrum seniore - NLB: C 6413
- Meisner (1950): Heinrich Otto Meisner, Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, Leipzig 1950
- Menke (1958): J. B. Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters (Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg), in: Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins 33 und 34/35 (1958-1960)
- Mertens*, Zauberische Weiber (1848): Mertens, Auszüge einiger im Anfange des 17. Jahrhunderts bei dem Magistrat der Altstadt Hannover gegen „zauberische Weiber“ geführten Inquisitionen, in: Archiv des HV f. Nds. Jg. 1848 (Druck: Hannover 1850), S. 322-335
- Meybaum*, Chronica (1620): Heinrich Meybaum, Neue vollständige Braunschweigische und Lüneburgische Chronica darin eigentlich nach einander beschrieben, was für und nach Christi geburt/ in denen Landen für herrliche Thaten verrichtet/ welche treffliche Keyser/ Könige/ Geist- und Weltliche Fürsten/ Praelaten/ Graffen und Herrn zu jederzeit allhier geherschet/ zu welcher zeit die fürnembste stiftte/ Clöster/ Städte/ und Schlösser fundirt und erbawet/ beneben angehengtem Chronico des Bisthums Hildeßheim: alles auß vielen gedruckten und ungedruckten glaubwürdigen Geschichtschreibern/ Bäpstlichen Bullen/ keyserlichen Handfesten und Fürstlichen Brieffen/ imgleichen alten Documenten und Verzeignissen zusammen gezogen erstlich Durch: M. Heinricum Bunting abgefasset/ itzo aber auff's New mit sonderbahren fleiß übersehen/ hin und wider corrigiret mercklich gebessert/ vermehret und biß auff jtziges 1620. Jahr außgeföhret/ durch M. Heinrich Meybaum, der Fürstlichen Julius-Universitet Professorem,“ Magdeburg: Andream Betzeln in Verlegung Ambrosii Kirchners 1620
- Meyer, Bd. 1-3 (1893, 1894): Wilhelm Meyer, Die Handschriften in Göttingen: Universitätsbibliothek (= Verzeichnis der Handschriften im preußischen Staate I, Hannover, 1. Göttingen 1-3) Bd. 1: Philologie, Literärgeschichte, Philosophie, Jurisprudenz, Berlin 1893, Bd. 2: Geschichte, Karten, Naturwissenschaften, Theologie, Handschriften aus Lüneburg, Berlin 1893, Bd. 3: u.a. Stadt Göttingen, Berlin 1894
- MGH scriptorum XVI siehe: Pertz (1859)
- Mitglieder-Verzeichniß des Rathes der Stadt Hannover seit 1658, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Jg.7 (1904), S.314-317, 365-368, 407-413, 446-464, 499-512, 536-552
- Mithoff* (1867, 1868, 1869, 1870, 1871): H. W. H. Mithoff, Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover, in: ZHV (1867), S.171-215; (1868), S.190-242; (1869), S.153-234; (1870), S.97-163; (1871), S.129-226
- Mithoff, Kunstdenkmale (1871): Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen: Band 1. Fürstenthum Calenberg, Hannover: Helwing 1871 [Nachdruck: 1974]

- Mittendorff* (1845): Gustav Mittendorff, Herzog Heinrich der Ältere im Kampfe mit der Stadt Hannover (...), in: Archiv des HV f. Nds., N.F., 1845, S. 260 ff.
- Mlynek / Röhrbein (1992/1994): Geschichte der Stadt Hannover, hrsg. v. Klaus Mlynek und Waldemar R. Röhrbein, Bd. 1, Hannover 1992 und Bd. 2, Hannover 1994
- Mlynek/Röhrbein (1991): Hannover Chronik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zahlen - Daten - Fakten, hg. v. Klaus Mlynek und Waldemar R. Röhrbein, Hannover: Schlüter 1991
- Mnd. Handwörterbuch, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, begr. v. A. Lasch und C. Borchling, hg. v. Dieter Möhn, Bd. 1 (A-F/V) Neumünster 1956; Bd. II, 26. Lieferung bis pippouwe (1995)
- Möhlmann* (1842): Diederich M(öhlmann), Anton von Berckhausen's Nachricht von der Reformation der Stadt Hannover, in: Hannoversches Magazin, Nr.17, 1842, S.133-136 u. 144
- Möhlmann* (1843): Diederich Möhlmann: Beiträge zur Geschichte der Hannoverschen Reformation, in: Hannoversches Magazin, 1843, S.317-616 [Unterbrechungen]
- Monathlicher Auszug / Aus allerhand neu-herausgegebenen / nützlichen und artigen Büchern „Zu finden bey Nicol. Förstern / Buchhändlern in Hanover“, Hannover 1700 [Bestand: Januar bis Dezember 1700; mehr nicht erschienen? s. Leibniz-Chronik (1969)!] - NW-Ex.: StadtAH, HB 1202
- Moser* (1764): Friedrich Karl von Moser, Diplomatische und historische Belustigungen, Bd. 4 und 5, Frankfurt 1764
- Müller (1907): G. H. Müller, Über die Einwohnerschaft der Stadt Hannover im Jahre 1602, in: ZHV (1907), S. 147-157
- Müller (1980): Siegfried Müller, Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Hannover. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt und Kirche, in: HGBI. N.F. Bd. 34 (1980), S. 101 - 117
- Müller (1983): Siegfried Müller, Die Sittenaufsicht des hannoverschen Rates in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Ein Versuch, in: HGBI. N.F. Bd. 37 (1983), S. 1 - 43
- Müller (1984): Siegfried Müller, Die Ratsneuwahl vom 26. April 1534, in: HGBI. N.F. Bd. 38 (1984), S. 37 - 44
- Müller (1987): Stadt, Kirche und Reformation. Das Beispiel der Landstadt Hannover. Hannover 1987
- Müller (1988): Siegfried Müller, Kontinuität und Wandel innerhalb der politischen Elite Hannovers im 17. Jahrhundert, in: Europäische Städte im Zeitalter des Barock, hg.v. Kersten Krüger, Köln-Wien 1988, S. 223-269
- Müller, Bürgerstadt (1992): Siegfried Müller, Die Bürgerstadt. Von 1241 bis zur Residenznahme 1636, in: Mlynek/Röhrbein (1992), S. 67-135
- Müller, Leben (1986), Leben im alten Hannover. Kulturbilder einer deutschen Stadt, Hannover 1986
- Müller, Lesebuch (1987): Siegfried Müller: Die Reformation in Hannover. Ein historisches Lesebuch, Hannover: Lutherhaus-Verlag 1987
- Mundhenke (1956), Die Entwicklung des Gemeinwesens Hannover, in: Heimatchronik der Hauptstadt Hannover, S. 7-135
- Mundhenke (1958): Herbert Mundhenke, Hospital und Stift St. Nicolai zu Hannover. In: HGBI. N. F. 11 (1958), S. 193 - 379

- Nahnsen* (1920): Georg Nahnsen, Quellen und Beiträge zur Geschichte stadthannoverscher Familien. Everd von Berckhusens Wäsknbok 1553, in: HGBI. Jg. 23 (1920), S.121-238
- Nahnsen (1930): Nahnsen, Die ältesten Kaufmannsgeschlechter Hannovers, in: Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familienkunde, Jg. 12 (1930), S. 23-27, 41-47
- NDB: Neue Deutsche Biographie, hg. v. der Historischen Kommission der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1-17 (A-Moller), Berlin 1953-1994
- Neitzert (1992): Dieter Neitzert, Die Stadt Göttingen führt eine Fehde 1485/86: Untersuchung zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Stadt und Land, Hildesheim 1992 (=Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 30)
- Nissen (1969): Walter Nissen, Das Göttinger Stadtarchiv. Seine Geschichte und seine Bestände, Göttingen 1969
- Nöldeke, Kunstdenkmäler (1932): Arnold Nöldeke (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. I. Regierungsbezirk Hannover. Stadt Hannover (= H. 19 des Gesamtwerks). Hannover 1932
- Novae concordantiae biblorum sacrorum iuxta vulgatam versionem critice editam, quas digessit Bonifatius Fischer (OSB), Stuttgart Bad Cannstadt 1977.
- Ohlendorf, Ludwig: Das niedersächsische Patriziat, Leipzig u. Hannover 1910
- Ohler, Sterben und Tod (1993): Norbert Ohler, Sterben und Tod im Mittelalter, München 1993 (1.1990)
- Ohnsorge, Leibniz als Staatsbedienter, in: Totok/Haase (1966)
- Osnabrück Chroniken (1891): Die Chroniken des Mittelalters [bis 1454], hg. v. F. Philippi und H. Forst, Osnabrück: Selbstverlag des HV 1891 (= Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. 1)
- Otte, Handschriften (1987): Wolf Dieter Otte (Bearb.), Die neueren Handschriften der Gruppe Extravagantes (= Katalog der Herzog-August Bibliothek Wolfenbüttel, Die neue Reihe), Teil 2: 90.1 Extrav. - 220 Extrav. Frankfurt a.M. 1987
- Patje* (1817): Christian Ludwig Albrecht Patje, Wie war Hannover oder Fragmente von dem vormaligen Zustande der Residenzstadt Hannover, Hannover 1817 (Nachdruck 1977)
- Pertz* (1859): MGH scriptorum XVI, hg. v. Georg Heinrich Pertz, Hannover 1859, S. 432-433
- Peters (1917): M.Peters / R.Henniger, Hannoversches Reformationsbüchlein. Festgabe zum 400jährigen Gedenktage der Reformation, Hannover 1917
- Peters, Heilkunst (1901): Hermann Peters, Die Heilkunst in der Stadt Hannover während des sechzehnten Jahrhunderts, in: HGBI. Jg. 4 (1901), S. 337-361
- Plath (1984): Helmut Plath, Das „Kleeblatt“ als hannoversches „teken“? in: HGBI. N.F. Bd. 38 (1984), S.3-9
- Plath, Älteste Ansicht (1962): Helmut Plath, Die älteste Ansicht von Hannover, in: HGBI. N.F. Bd. 16 (1962), S. 108-111
- Plath, Hanabruin(1984): Helmut Plath, Hanabruin, Hanovere, Honovere, Hannover (1984), in: HGBI. NF, Bd. 38 (1984), S. 11-22
- Pufendorf* (1770): Fridericus Esaia Pufendorf, Observationes juris universi, 4 Bde., Auflage 2. Hannover Bd.1 1780, Bd. 2 1779, Bd. 3 1782, Bd. 4 1770, hier: Tomus IV cum indice generali rerum et verborum totius operis, Hannover: Haeredum Foersteri 1770, Appendix VI und VII, S. 143-227 - StadtBH, R 3372

- Puhle (1985): Matthias Puhle, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter, Braunschweig 1985
- Rabe*, Denkmahl der Reformation (1733): Johann Rabe, Denkmahl der Reformation der Stadt Hannover, welche geschehen anno 1533, den 14. Sept. und nach abgelauffenen 200 Jahren wiederum erneuert worden anno 1733, den 13. Sept. in der Kirche zu St. Aegidii aufgezeichnet, nebst einem kurzen Vorbericht [Einige Nachricht, wie das zweyte evangelische Jubel-Fest wegen der evangelischen Reformation der Stadt Hannover allhie bey uns anno 1733, den 13. September sey gefeyert worden, Titel des Vorberichts S. 209] zum ersten gedruckt anno 1741. Anhang [S. 251-262]: J.C.G. Pott, Das frohlockende evangelische Zion oder Cantaten, wodurch in denen hiesigen drei Stadt-Kirchen dasselbe zur dankbahnen Erinnerung der herrlichen Wolthaten Gottes am solennen Jubel-Feste ermuntert worden in einer Jubel-Predigt anno 1733 gehalten. Abgedruckt in: Baring, Kirchen-Historia (1748), S. 209-250
- Ratsmitglieder-Verzeichnisse siehe: Jürgens (1904)
- Rats- und von-Soden-Kloster (1987): Das Rats- und von-Soden-Kloster, hg. v. Amt für Stiftungen der Landeshauptstadt Hannover, Werner Heine und Wolf-Dieter Mechler (Red.), Hannover 1987
- Ratsbücherei Lüneburg, Handschriften-Inventar: Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg: Bd. 1, Miscellanea und Historica, bearb. v. Martin Wierschin; Bd. 2, Die Theologischen Handschriften, Folioreihe, bearb. v. Irmgard Fischer; Bd. 3, Die Theologischen Handschriften, Quartreihe, bearb. v. Marlis Stähli, Wiesbaden 1969, 1972, 1981
- RE: Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, begr. v. J. J. Herzog, hg. v. Albert Hauck, Leipzig 1896-1913, Bd. 10 (1901)
- Redecker-Chronik*, ausschnittsweise ediert in: „Aeltere Erzählungen vom Ursprunge der Stadt Hannover [nach Redecker], in: HGBI. Jg. 8 (1905), S. 115f.
- Redecker-Chronik*, ausschnittsweise ediert in: Die Sage von der Stiftung des Hospitals St. Nikolai“, HGBI. Jg. 8 (1905), S.122-127
- Redecker-Chronik*, ausschnittsweise ediert in: Die Synagoge in der Neustadt 1608-1704, HGBI. Jg. 9 (1906), S. 209-210
- Reese (1995): Armin Reese, Heinrich der Löwe als Argument. Zur dynastischen Historiographie der Welfen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ausstellungskatalog: Heinrich der Löwe, Bd. 3, S. 41-47
- Rehtmeier* (1722), Bd. 1, 2, 3: Philipp Julius Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronica oder Historische Beschreibung der durchlauchtigsten Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg (...) zusammen getragen und beschrieben durch die beyde gelehrte Theologo-Historicos M. HENRICUM Bunting, und Johannem Letzner, nunmehr aber mit unermüdetem Fleisse untersucht und in richtige Ordnung gebracht, fürnemlich aber durch des Letzneri gantzen HISTORIA CAROLI MAGNI und denen merckwürdigsten Geschichten, aus den Chronicis MStis der Städte Braunschweig, Lüneburg und Hannover vermehret, Nach des (...) Herrn Baron Leibnitz Scriptor. Brunsv. und andern unverwerflichen Scribenten durchgehends verbessert (...) mit vielen Kupfern und Figuren gzieret, und bis auf die jetzige Zeiten continuiert (...) in dreyen Theilen ans Licht gestellet (...). Braunschweig 1722
- Reinecke (1931): Wilhelm Reinecke (Bearb.), Lüneburg (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 36), Stuttgart 1931
- Reinhardt (1979): Uta Reinhardt (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Stadtarchiv Lüneburg, Lüneburg 1979 [Kps. 1283]

- Reisebeschreibungen (1991): Hannover in alten und neuen Reisebeschreibungen, ausgewählt von Norbert von Frankenstein, Düsseldorf 1991
- Richter, Ratsapotheken-Gärten (1967): Gerhard Richter, Die Ratsapotheken-Gärten der Stadt Hannover. In: HGBI. N. F. Bd. 21 (1967), S. 37 - 52
- Ries (1988): Rotraut Ries, Phibes Heilbot und die Judenpolitik der Stadt Hannover gegen Ende des 16. Jahrhunderts, in: Gedenkschrift für Bernhard Brillung, Hamburg 1988, S. 90-120 - Kps 2587
- Ries (1994): Rotraut Ries, Jüdisches Leben in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert, Hannover 1994
- Röhrbein (1978): Waldemar R. Röhrbein, Historisches Museum am Hohen Ufer 1903 - 1978. Aus 75 Jahren Museumsgeschichte, in: HGBI. N.F. Bd. 32 (1978), S. 1 - 60
- Röhrig (1961): Herbert Röhrig: Johann Duve, Aufstieg und Untergang des ersten hannoverschen Unternehmers, in: HGBI. N.F. Bd. 15 (1961), S. 225 - 280
- Roscher (1892): Theodor Roscher, Zur Geschichte der Familie Roscher in Niedersachsen, Hannover: A.Harbers & Brager 1892, S. 93-99
- Roscher (1898): Theodor Roscher, Philipp Manecke. Lebensbild eines Syndikus der Stadt Hannover, in: ZHV (1898), S. 52-65
- Rosenbusch, Ludwig siehe unter Pseudonym: R. ⇒Hartmann
- Rosendahl (1927): Erich Rosendahl, Geschichte Niedersachsens im Spiegel der Reichsgeschichte, Hannover: Helwing 1927
- Rosendahl (1932): Erich Rosendahl, Niedersächsische Literaturgeschichte, Hildesheim Leipzig 1932
- Rosenfeld (1978): Helmut u. H.-F. Rosenfeld, Deutsche Kultur im Spätmittelalter 1250-1500, Wiesbaden 1978 (= Handbuch der Kulturgeschichte)
- Rotermund (1823): Heinrich Wilhelm Rotermund, Das gelehrte Hannover oder Lexikon von Schriftstellern und Schriftstellerinnen, gelehrten Geschäftsmännern und Künstlern, die seit der Reformation in und außerhalb den sämtlichen zum jetzigen Königreich Hannover gehörigen Provinzen gelebt haben und noch leben. Bd. I (A-E), Bd. II (F-K), Bremen 1823 [mehr nicht erschienen]
- Rothert (1912-1916): Wilhelm Rothert Allgemeine hannoversche Biographie. Bd. 1: Hannoversche Männer und Frauen seit 1866; Bd. 2 Im alten Königreich Hannover; Bd. 3 Hannover unter dem Kurhut 1646-1815. Hannover: Sponholz 1912, 1914, 1916
- Rücker (1988): Elisabeth Rücker, Hartmann Schedels Weltchronik. Das größte Buchunternehmen der Dürerzeit, mit einem Katalog der Städteansichten, München 1988
- Rüsen (1988): Für eine Didaktik historischer Museen, in: Jörn Rüsen, Wolfgang Ernst, Heinrich Theodor Grütter (Hg.), Geschichte sehen. Beiträge zur Ästhetik historischer Museen, Pfaffenweiler 1988, S. 9-20
- Rüsen (1992): Jörn Rüsen, Geschichtskultur als Forschungsproblem, in: Jahrbuch für Geschichtsdidaktik, Bd. 3 Geschichtskultur, hg. v. Klaus Fröhlich, Heinrich Theodor Grütter und Jörn Rüsen, Pfaffenweiler 1992, S. 39-50
- Rüsen (1994): Jörn Rüsen, Historische Orientierung. Über die Arbeit des Geschichtsbewußtseins, sich in der Zeit zurechtzufinden, Köln 1994
- Rüsen (1995): Jörn Rüsen, Geschichtskultur, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (GWU) 46 (1995), S. 513-521

- Samse (1940): Helmut Samse, Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens, Hildesheim und Leipzig 1940 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 49)
- Schedlitz (1984): Bernd Schedlitz, Leffmann Behrens. Untersuchungen zum Hofjudentum im Zeitalter des Absolutismus, Hildesheim 1984 (Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Nds. 97)
- Scheel, Leibniz als Historiker, in: Totok/Haase (1966)
- Scheffler (1965): Wolfgang Scheffler, Goldschmiede Niedersachsens. Daten Werke Zeichen, 2 Bde., Berlin 1965
- Scheuermann (1977): Ulrich Scheuermann, Sprachliche Grundlagen, in: Geschichte Niedersachsens, hg. v. Hans Patze, Bd. 1 (1977), S. 167-258
- Schiller/Lübben: Karl Schiller und August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1-6, Wiesbaden 1969 [Nachdruck der Ausgabe von 1875]
- Schindling / Ziegler (1995): Anton Schindling / Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd. 3 Der Nordwesten, Münster 2.verb. Aufl. 1995 (=Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 51)
- Schlegel (1801/06): Johann Karl Fürchtegott Schlegel, Churhannöversches Kirchenrecht, 5 Bde, Hannover: Hahn 1801 - 1806
- Schlegel (1828, 1829): Johann Karl Fürchtegott Schlegel, Kirchen und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den hannoverschen Staaten, 2 Bde. Hannover: Helwing 1828 u. 1829
- Schmid (1992): Hans-Dieter Schmid, Der Luther-Mythos im Spiegel Hannoverscher Reformationsjubiläen, in: HGBI. NF, 46 (1992), S. 71-80
- Schmidt, Städtechroniken (1958): Heinrich Schmidt, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter, Göttingen 1958 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften)
- Schmidt (1959): Heinrich Schmidt, Zur politischen Vorstellungswelt deutscher Städte im 17. Jahrhundert, in: Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann zum 80. Geburtstag, Aalen: Scientia Verlag 1959, Bd. 2, S. 501 - 521
- Schmidt (1972): Heinrich Schmidt, Landesgeschichte und Gegenwart bei Johann Carl Bertram Stüve, in: Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1972. Bd. 3, S. 518 - 545 (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte 36.3)
- Schmidt (1982): Heinrich Schmidt, Über Geschichtsvereine und Geschichtsbewußtsein in nordwestdeutschen Hansestädten, in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 100, 1982, S. 1 - 20
- Schmidt (1985): Heinrich Schmidt, Über Geschichtsschreibung in norddeutschen Städten des späten Mittelalters und der Reformationszeit. In: Stadt im Wandel. Landesausstellung Niedersachsen. Ausstellungskatalog. Stuttgart-Bad Cannstadt: Edition Cantz 1985, Bd. 3, S. 627 - 642
- Schmidt (1895): Hermann Schmidt, Die Stadt Hannover im dreißigjährigen Krieg, in: ZHV (1895), S. 164-206
- Schnath (1938-1982): Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714, Bd. 1 (1674-1692); Bd. 2 (1693-1698); Bd. 3 (1698-1714), Bd. 4 (Georg Ludwigs Weg auf den englischen Thron. Die Vorgeschichte der

Thronfolge 1698-1714) Hildesheim 1938 / 1976 / 1978 / 1982 (Veröff. d. Hist. Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen bzw. für Niedersachsen u. Bremen, Bd. 18)

Schnath (1955): Georg Schnath, Niedersachsen und Hannover. Vom Namen unseres Landes und seiner Hauptstadt, Hannover 1955 (= Schriftenreihe der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen, Reihe B, Heft 1)

Schnee (1951): Heinrich Schnee, Der Hof- und Kammeragent Leffmann Behrens als Hoffinanzier der Welfen. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen jüdischer Hochfinanz und modernem Staat, in: Nds. Jb. 23 (1951), S. 116 - 157

Schneider (1970): Irmtraud Schneider, Die Wäsknbok-Familien und ihr Hausbesitz von 1428-1555. Eine soziologisch-typographische Studie zur Geschichte der Altstadt Hannover, in: HGBI. N.F. Bd. 24 (1970), S.35-88

Schneider (1995): Gerhard Schneider, Politische Feste in Hannover (1866-1918), Teil 1: Politische Feste der Arbeiter, Hannover: Hahn 1995 (Hannoversche Studien 3)

Schneider, Kriegerdenkmäler (1991): Gerhard Schneider, „...nicht umsonst gefallen“? Kriegerdenkmäler und Kriegstotenkult in Hannover, Hannover 1991 (=Sonderband der Hannoverschen Geschichtsblätter)

Schormann (1977): Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, Hildesheim 1977

Schormann (1981): Hexenprozesse in Deutschland, Göttingen 1981

Schrader (1650): G. Schrader, Oratio de laude urbis Hannoverae, 1650 - StadtBH

Schröder (1910): Edward Schröder, Heinrich Bünting, der Verfasser des Anhangs zum Bergschen Münzbuch, in: ZHV (1910), S. 430-444

Schuchhardt (1909): Carl Schuchhardt, Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance, Hannover: Hahn 1909

Schultheater (1830): Schultheater, in: Neues vaterländisches Archiv, 1830, S. 107-108

Schwab (1928): E. Schwab, Einiges über das Wesen der Städtechronistik, Archiv für Kulturgeschichte 18 (1928), S. 258-286

Sommer (1929): Georg Sommer, Die Zensurgeschichte des Königreichs Hannover, Quakenbrück 1929 (Phil. Diss. Münster)

Spieß (1933): Werner Spieß, Die Großvogtei Calenberg. Die Ämter und Vogteien Calenberg, Springe, Langenhagen, Neustadt vor Hannover und Coldingen. Topographie, Verfassung, Verwaltung, Göttingen 1933 (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen: Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen, Heft 14)

Spilcker (1819): Burchard Christian von Spilcker, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der königlichen Residenz-Stadt Hannover, Hannover: Hahn 1819

Städtechroniken s. Chroniken

Steigerwald (1992): Eckard Steigerwald, Die Feste Calenberg - ein vergessenes Denkmal niedersächsischer Geschichte? Hg. v. Rotary Club Calenberg-Pattensen, o.O. o.J. [1992]

Stellmacher (1990): Dieter Stellmacher, Niederdeutsche Sprache, Bern/Frankfurt/New York/Paris 1990 (= Langs Germanistische Lehrbuchsammlung 26)

- Strubberg* (1731): Magister Johann Anton Strubberg, M. David Meiers (...) kurzgefasste Nachricht von der christlichen Reformation in Kirchen und Schulen der alten Stadt Hannover (...) nebst einem Bericht von denen in der alten Stadt Hannover an der St. Georgen- St. Aegidien- und der Creutz-Kirche bisher gestandenen evangelischen Predigern (...) mit weitläufftigen Anmerckungen, auch einer Erzehlung, wie das zweyte Augspurgische Confessions-Jubiläum dieses Jahr in benamnten Kirchen gefeyret worden, und mit einer Vorrede, vorstellend einen kleinen Abriß der hiesigen Schul-Historie (...), Hannover: Förster 1731 - Darin: Abbildung von M. David Meier, Stich aus dem Jahr 1731; - NLB, C 5202 (Sammelband von E. A. Heiliger) - NW-Ex.: StadtAH, HB 1504
- Studtmann, Kopfsteuerbeschreibung (1941): Joachim Studtmann (Bearb.), Die Alt- und Neustadt Hannover sowie die fürstliche Kanzlei von 1689, Hannover 1941 (Studien zur Volkskörperforschung Niedersachsens 2,2 = Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer CalenbergGöttingen und Grubenhagen von 1689, 2)
- Studtmann (1936): Joachim Studtmann, Die Hauptstadt Hannover (= Familiengeschichtlicher Wegweiser durch Stadt und Land, Heft 5), Leipzig 1936 - NW-Ex.: StadtAH, HB Kps 735
- Tschackert (1900): Paul Tschackert: Antonius Corvinus: Leben und Schriften, Hannover [u.a.] 1900 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens ; 3)
- Tenfelde (1996): Klaus Tenfelde, Geschichtskultur im Ruhrgebiet, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 4, 1996, S. 240-253
- Thimme (1917). Friedrich Thimme, Nachruf auf Adolf Köcher, in: ZHV (1917), S. 296-300
- Totok/Haase (1966): Wilhelm Totok u. Carl Haase (Hg.), Leibniz. Sein Leben - Sein Wirken - Seine Zeit, Hannover 1966
- UB Hannover, Nachtrag (1870): C. L. Grotefend und G. F. Fiedeler, Nachtrag zum Urkundenbuche der Stadt Hannover, in: ZHV, Jg. 1870, S. 1 - 80 und C. L. Grotefend, Berichtigungen, ebd. S. 436
- UB Hannover: siehe Grotefend / Fiedeler
- UB Hannover: Urkundenbuch der Stadt Hannover, hg.v. C.L. Grotefend und G.F. Fiedeler, Erster Teil bis 1369 [mehr nicht erschienen], Hannover 1860
- UB Sudendorf: Hans Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Hannover 1859 ff.
- Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Vierter Band: Deposita, Kartenabteilung und Sammlungen bis 1945. Bearbeitet von Manfred Hamann, Christine van den Heuvel und Peter Bardehle, Göttingen 1992 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 47)
- Uhlhorn (1867): Gerhard Uhlhorn, Zwei Bilder aus dem kirchlichen Leben der Stadt Hannover: [1] Das Mittelalter. [2] Die Reformation. Vorträge im evangelischen Verein zu Hannover, Hannover: Carl Meyer 1867
- Ulrich, Charlotte Kestner, (1920): Oskar Ulrich, Charlotte Kestner, Hannover 1920
- Ulrich, Bürgermeister Grupen, (1913): Oskar Ulrich, Christian Ulrich Grupen. Bürgermeister der Altstadt Hannover 1692-1767. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens im 18. Jahrhundert, Hannover: Geibel 1913 (Veröffentlichung des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover)
- Ulrich (1883): Adolf Ulrich, Gleichzeitige Berichte über die Reformation der Stadt Hannover, in: ZHV (1883), 114-211

- Ulrich (1884): Adolf Ulrich, Regesten zur Geschichte der Reformation der Stadt Hannover, in: ZHV (1884), S. 154-187
- Ulrich (1885): Adolf Ulrich, Das „vetus copiale“ der Stadt Hannover. Seiner Entstehung nach beschrieben, in: ZHV (1885), S.174-182 [betr. StadtAH, B 8234]
- Ulrich (1888): Adolf Ulrich (Bearb.), Katalog der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen. Heft 1 [Urkunden, Akten, Handschriften, Karten etc.], Hannover 1888
- VD16: Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts. Hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Stuttgart 1983ff.
- Vogelsang (1994): Reinhad Vogelsang (Bearb.), Göttinger Annalen – Von den Anfängen bis zum Jahr 1588, von Franciscus Lubecus, Göttingen 1994 (= Quellen zur Geschichte der Stadt Göttingen, 1)
- Vulgata: Biblia sacra vulgatae editionis iuxta pp. Clementis VIII. decretum, Rom 1955
- Wagner (1907): Ferdinand Wagner, Aus dem Stadtarchiv zu Göttingen, in: ZHV (1907), S: 1-38
- Wanner (1918): Wanner d. Ält., in: Niedersachsen 23 (1917/18) Nr. 20 vom Juli 1918, S. 326
- Weber (1995): Karl-Klaus Weber, Stadt und Befestigung. Zur Frage der räumlichen Wachstumsbeschränkung durch bastionäre Befestigungen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die alte Stadt, Jg. 22 (4/1995), S. 301-321
- Wehking, Inschriften (1993): Sabine Wehking, Die Inschriften der Stadt Hannover, Wiesbaden 1993 (Die Deutschen Inschriften, hg. v. d. Akademien der Wissenschaften (...), Band 36)
- White (1990): Hayden White, Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung, Frankfurt 1990
- Wiebe (1959): Franz Wiebe, Dietrich Arnsborch. Eine Studie zur Geschichte der Reformation in Hannover, in: HGBI. N.F. Bd. 12 (1959), S. 113-178
- Wiener (1861): M. Wiener, Die Juden unter den Braunschweigischen Herzögen Julius und Heinrich Julius, in: ZHV (1861), S. 244-306 [Darin: Editionen von Schreiben aus dem StadtAH, S. 284-290, Dok. V-X]
- Winter, Apotheken (1901): Otto Winter, Zur Geschichte der älteren Apotheken in der Stadt Hannover seit dem sechzehnten Jahrhundert, in: HGBI. Jg 4 (1901), S. 385 - 401.
- Wittenberger *Matrikel* (1841): Album academiae Vitebergensis, Bd. 1 (1502-1559), hg. v. Karl Eduard Förstemann, 1841; Bd. 2 (1560-1602), hg. v. Otto Hartwig, 1894; Bd. 3 (Register), bearb. v. G. Naetebus, 1905 [Nachdruck: Aalen 1976]
- Worringer (1919): Wilhelm Worringer, Die altdeutsche Buchillustration, München 21919
- Wörterbuch der Mittelhochdeutschen Urkundensprache, auf der Grundlage der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, Berlin 1989ff.
- Wüstefeld (1897): NN Wüstefeld, Sanitäre Einrichtungen im alten Hannover, in: ZHV (1897), S.467-496
- Wüstefeld (1899): NN Wüstefeld, Ratsapotheke und Ratskeller im alten Hannover, in: HGBI. Jg. 2 (1899), S. 4-6, 11-13, 17-19
- Zedler, Universal-Lexikon: Johann Heinrich Zedler, Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste (...), Bde., Halle und Leipzig 1732 ff.

- Zimmermann (1957): Helmut Zimmermann, Chrysogonus und Katharina an der Gartenkirche. Ein Erinnerungsmal für den mißglückten Überfall Herzog Heinrichs auf Hannover, in: Kulturring. Mitteilungen der Kulturvereine in Hannover, Jg. 32, Nr. 1 (Januar 1957) S. 2-3
- Zimmermann (1960): Helmut Zimmermann, Die Sterbefälle in der hannoverschen Kreuzkirchengemeinde von 1611 bis 1714, HGBI. N.F. (1960), S. 153-330
- Zimmermann (1967): Helmut Zimmermann, Die Herkunft der hannoverschen Bürgermeister vom 16. Jahrhundert bis zum 18. Jahrhundert, in: HGBI. N.F. Bd. 21 (1967), S. 197-232
- Zimmermann (1968): Helmut Zimmermann, Die Hannoversche Bürgermeisterfamilie Homeister, in: HGBI. N.F. Bd. 22 (1968), S.269-276
- Zimmermann (1973): Helmut Zimmermann, Zur Herkunft des Schreibmeisters und Poeten Johann Hemeling, in: HGBI. N.F. Bd. 27 (1973), S. 297ff.
- Zimmermann (1975): Helmut Zimmermann, Übersicht über die Quellen und Literatur zur Personengeschichte bis 1874 in der Landeshauptstadt Hannover, in: HGBI. N.F. Bd. 29 (1975), 164-190
- Zimmermann (1977): Helmut Zimmermann, Der Band 87 der Homeisterschen Sammlung als familiengeschichtliche Quelle, in: HGBI. N.F. Bd. 31 (1977), S.193-227
- Zimmermann (1983): Helmut Zimmermann, Hannöversche Porträts. Lebensbilder aus sieben Jahrhunderten, Hannover: Harenberg 1983
- Zimmermann (1992): Helmut Zimmermann, Die Sterbefälle in der Altstadt Hannover 1536 - 1610, Hannover 1992 (= Niedersächsischer Landesverein für Familienkunde e.V., Sonderveröffentlichung 25)
- Zimmermann (Straßennamen, 1992): Die Straßennamen der Landeshauptstadt Hannover, Hannover: Hahn 1992
- Zimmermann (1994): Verschwundene Straßennamen in Hannover, in: HGBI. N.F. Bd. 48 (1994), S. 355-378

A b k ü r z u n g e n

C.C.Cal.	Codex Constitutionum Calenbergensis
HAB	Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel
HGBI.(N. F.)	Hannoversche Geschichtsblätter (Neue Folge)
HStA	Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover
HK	Historische Kommission
HV	Historischer Verein
NLB	Niedersächsische Landesbibliothek Hannover
Nds.Jb.f.LG.	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
NW-Ex.	Nachweis-Exemplar [bei älteren Drucken]
StadtAH	Stadtarchiv Hannover
StadtBH	Stadtbibliothek Hannover
SUB Göttingen	Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
ZHV	Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

L e b e n s l a u f

Geboren und aufgewachsen bin ich im ostwestfälischen Warburg, einer ehemaligen Kreisstadt von etwa 10.000 Einwohnern. Wie Anton Corvin (1501-1553) hat auch mich mein Lebensweg von hier aus nach Hannover in das ostfälische Sprachgebiet geführt. Warburg ist eine Stadt mit hohem katholischem Bevölkerungsanteil. Obgleich die geschichtsträchtige Stadt mit großen Söhnen nicht gerade gesegnet ist, hat sie bisher den bedeutenden Reformator Corvin als einen der ihren übersehen. - Mein Elternhaus ist katholisch. Und die Grundschule, die ich in Warburg besuchte, war noch konfessionell. Meine Geschwistergeneration war die erste in unserer Familie, die das Gymnasium absolvierte und Hochschulen besucht hat.

Heinrich Kreter und Lucia Kreter, geborene Kramer, sind meine Eltern. Mein Vater ist Amtsrat a.D. beim Landkreis Höxter; meine Mutter arbeitete immer als Hausfrau. Ich wurde als ihr drittes von vier Kindern am 12. Januar 1955 in Warburg geboren und besuchte dort die Schulen. Im Mai 1974 erwarb ich an der Albert-Schweitzer-Schule in Hofgeismar die Allgemeine Hochschulreife. Im selben Jahr immatrikulierte ich mich an der Georg-August-Universität in Göttingen in den Fächern Philosophie, Geschichte und Pädagogik. 1978 wurde ich Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung. Das Studium habe ich 1980 mit dem 1. Staatsexamen für das höhere Lehramt in den Fächern Geschichte und Philosophie sowie einem weiteren Staatsexamen als Erziehungswissenschaftler abgeschlossen.

Mein beruflicher Werdegang begann mit der Absolvierung des Lehrerreferendariats am Studienseminar I in Hannover, wo ich zum Studienassessor des Lehramts ausgebildet wurde (1982-1983). Die Aussichten auf einen Arbeitsplatz im schulischen Bereich waren gering. Von 1984 bis 1985 arbeitete ich an der Einrichtung eines Samtgemeindearchivs als Angestellter in Bad Nenndorf, seit 1986 mit neuen Aufgaben im Stadtarchiv Hannover. Die Stadt Hannover ließ mich dann in Osnabrück, Marburg und Koblenz zum Assessor des Archivdienstes ausbilden (1987-1989, Archivarsreferendariat). Seitdem bin ich im Stadtarchiv Hannover als stellvertretender Leiter tätig. Zuvor hatte ich mit der Veröffentlichung historischer Untersuchungen begonnen. Ihre Themen ergaben sich zwanglos aus dem jeweiligen Arbeitsumfeld, in dem ich mich befand. Meine akademischen Lehrer waren in Göttingen vor über 15 Jahren Professor Helga Grebing (Geschichte) und Professor Günther Patzig (Philosophie). In Hannover habe ich als „altes Semester“ noch viel von Professor Gerhard Schneider (Geschichte, jetzt Freiburg) gelernt, der mich als Neuling in den Kreis seiner „Ehemaligen“ aufnahm.

Hannover, im Mai 1996

Karljosef Kreter